G. Phillips' und G. Görres'.

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1857

Erster Band.

G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Jos. Edmund Jörg.

Neununddreißigster Band.

München, 1857.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

I.

Neujahrs-Rundschau

quoad intus.

Mit den wunderbaren Neuerungen, welche durch die letzten zwei Decennien in den Weltverkehr gekommen sind, hat auch der Lauf der Weltgeschichte selber Eisenbahn-Geschwindigkeit angenommen. Dieselbe rasende Eile, mit der die Ereignisse sich jetzt abwickeln, hat zugleich die Räume und Entfernungen des Weltschauplatzes in einem Maße verkürzt und zusammengeschoben, von dem man sich heute noch nur sehr schwer einen adäquaten Begriff macht. Als jüngst einer jener gutmüthigen Schwärmer, die ihr Heil in räumlicher Weltflucht suchen, weil sie die weltüberwindende Kirche verloren haben, seinen forschenden Blick über die Erde hin schweifen ließ, wo etwa noch ein stilles, verborgenes Plätzchen zu finden wäre, entlegen und sicher vor dem betäubenden Lärm und dem erstickenden Gedränge dieses Verkehrs, dieser Industrie, dieses ganzen Geld und nichts als Geld machenden Treibens — da wendete er sich bald seufzend ab: „was soll die Auswanderung nützen? die Welt ist durch Telegraphen, Eisenbahnen und Dampfschiffe in eine einzige

Stadt verwandelt; nirgends in der Welt ist ein Ort anzutreffen, wo man auch nur auf zehn Jahre Sicherheit hätte, nicht von der Entwicklung dieser Industrie rc. eingeholt zu werden; noch vor vierzig Jahren konnte man sich der Täuschung hingeben, als wäre in den weiten Steppen Südrußlands ein solcher Bergungsort zu finden, aber kaum hat Kaiser Nikolaus die Augen geschlossen, so breiten sich Schienen-Netze über jenen Winkel der Erde aus, und Dampfschifffahrts-Gesellschaften schicken sich an, die Ströme und Meeresufer der abgeschiedensten Provinzen zu befahren. Flucht gibt es also keine mehr" *)!

Die Welt nur noch eine einzige Stadt, in der That ist dieß die Lage! Der westliche Ocean ist fast zum Festungs-Graben zusammengeschrumpft, der die City der alten Civilisation von der Vorstadt Nordamerika scheidet. Man hat erst in der letzten Zeit aus allen Zeitungen herausgefühlt, wie empfindlich auch die alte Welt von der jüngsten Präsidenten-Wahl der Vereinigten Staaten im Innersten berührt und zwischen Furcht und Hoffnung getheilt ward. Was vor dreißig Jahren höchstens Stoff zu mehr oder minder geistreichen publicistischen Excursionen geboten hätte: das greift jetzt unmittelbar in das praktische Leben unseres Welttheils ein. Andererseits ragt heute Herat, der Zankapfel zwischen Persien und Afghanistan, aber auch zwischen Rußland und England, vom Rande Mittelasiens aus schon tiefer bis in das Herz Mitteleuropa's herein, als vor dreißig Jahren noch die Kämpfe in Albanien und auf der Halbinsel Morea. Wo nun aber die Massen also nahe aufeinander rücken, da kann es an gewaltigen und fortgesetzten Friktionen nicht fehlen. Der orientalische Krieg hatte nur die Bedeutung einer Ouvertüre des langen Drama's. Wer das Interesse, oder vielmehr

*) Süddeutsche Warte vom 30. Oct. 1856.

Nichtinteresse, das Europa im J. 1828 an den türkischen Dingen nahm, mit dem allgemeinen Interesse von heute vergleicht, der wird nicht in Abrede stellen, daß die civilisirte Welt jetzt an dem Schicksal China's sich näher betheiligt weiß, als vor dreißig Jahren an dem Schicksal Constantinopels.

Seit drei Jahren haben wir unsere Betrachtungen und Wünsche zur bevorstehenden Zeitwende fast ausschließlich auf diese internationalen Reibungen an sich gerichtet. Sie schienen uns eine verhängnißvolle Zukunft für alle politischen Verhältnisse im Schooße zu tragen. Noch haben sich die nebelhaften Umrisse nicht fest consolidirt; doch aber ist, seitdem der Waffenlärm schweigt, insbesondere der Rückschlag der neuen Weltlage auf die inneren Verhältnisse der Staaten, und vor Allem der deutschen Staaten, sehr prägnant zur Erscheinung gekommen. Billig richtet sich jetzt unser Blick darauf zuerst, nachdem der Welt-Waffenstillstand vom 30. März d. Js. vorübergehende Frist dazu gewährt hat.

Vergleichen wir den Sylvesterabend von 1847 mit dem von 1856, was damals und jetzt die Herzen in Furcht und Hoffnung schlagen machte und macht: so wird ein frappanter Unterschied unverkennbar seyn. Sagen wir es kurz: der große Pan ist todt! Gestern noch tummelte er voll jugendlichen Uebermuthes in den Köpfen und Herzen, heute liegt er leblos da, um niemals wieder aufzuerstehen. Mit andern Worten: die Periode des Liberalismus ist vorbei! Um ganz zu begreifen, was das heißen will, versetze man sich recht lebhaft um zehn Jahre zurück. Mit welch' schwellender Zuversicht ging man damals in die Kammern und in's Parlament; wie bestimmt erwartete fast die ganze Presse und die ganze öffentliche Meinung von ihren Verfassungs-Organisationen die endliche Herrlichkeit des Völkerfrühlings, das Heil der Welt; wie arglos vertraute man, mit etwas geschulten Köpfen, Dinte, Feder und Papier allen Leiden der Gesellschaft sofort abzuhelfen! Wie furchtbar ward jedes Wort, der

kleinste Fehler gegen das System gerächt, wie absolut unmöglich endlich selbst von den Regierenden jeder Widerstand erachtet! Zehn Jahre sind seitdem um, eine kurze Spanne Zeit im Jahr der Weltgeschichte, und was sehen wir heute aus jenen constituirten und beschwornen Verfassungs-Organisationen werden in Preußen, in Hannover, in Luxemburg &c.? Nicht als ob wir uns wunderten über den Muth der Exstirpation, mit dem die Oktroyirenden über die Hunderttausende politischer Eide leichtfüßig hinüberschreiten. Aber über die unglaubliche Stille und Gleichgültigkeit des Liberalismus, vor dessen Geschrei man zehn Jahre vorher noch sein eigenes Wort nicht mehr verstand: darüber muß man sich wahrhaft wundern. Es wird ihm das Herz aus dem Leibe gerissen, und blutend mit höhnenden Worten um's Gesicht geschlagen; er aber vermochte kaum mehr einen kräftigen Seufzer hervorzubringen. Darum jubelt die Kreuzzeitung: der Liberalismus habe völlig abgewirthschaftet, er sei — todt!

Sehr wohl möglich! Sofort aber knüpfen sich daran zwei wichtige Fragen. Erstens: was und wer hat den Untergang des Liberalismus herbeigeführt? Zweitens: was und wer ist nun an die herrschende Stelle getreten, die er sonst eingenommen? Ist vielleicht die Kraft, Weisheit und Güte der officiellen Reaktion der Held in der liberalen Niederlage? Es wird wenige denkenden Menschen geben, die das behaupten möchten. Der Liberalismus ist vielmehr gestorben an dem endlich unabweisbar ihm aufgestiegenen Gefühl seiner eigenen Impotenz, und die gewaltige Veränderung in der allgemeinen Weltlage ist es, was dieses Gefühl mit Nothwendigkeit wachgerufen hat. Die kleinstädtische Beschränktheit des liberalen Doktrinarismus, der bei Rehbraten und Champagner Welt-Geschichte machte, vermochte vor der andrängenden Wucht realer Welt-Connexionen nicht mehr zu bestehen; er konnte sich wohl, namentlich in Deutschland, in seinem Hinterstübchen eine eigene selige Welt marionettenhaft aufputzen, als

aber das Haus selber über und unter ihm zu knarren und zu krachen anfing, da ließ er sie in feigem Schrecken im Stich.

Noch mehr aber als durch die zermalmende Friktion der internationalen Verhältnisse fand sich der Liberalismus seit acht Jahren durch ein unterirdisches Getöse tödtlich gemartert, das unausgesetzt an sein Ohr schlug, und ihm seine absolute Ohnmacht, gegenüber dem gewaltigsten Problem dieser Zeit, zu Gehör brachte. Wir meinen die sociale Frage. Was will man Bezeichnenderes in dieser Beziehung, als z. B. folgende Thatsache? Im liberalen Sachsen nimmt Einer die sociale Frage vor und ermißt, da könne nichts Anderes helfen als: Eheverbote, absolutes Veto der Gemeinden, Verhinderung der Freizügigkeit, Zwang der Berufswahl u. s. w. Schwerlich könnte man dem Liberalismus ein gründlicheres Recept vorschreiben, wenn er sich eigenhändig Glied um Glied abschneiden und als Selbstmörder enden sollte. Ein anderer liberaler Sachse aber stimmt unverholen bei, daß dieß wirklich die „einzigen Remedien" seien, gegenüber der leidigen Frage. Im Uebrigen weiß er nur rathlos zu seufzen: „Da hätten wir denn den Feudalstaat und den Absolutismus glücklich überwunden, um durch die moderne Entwicklung in den industriellen Sklavenstaat hinübergeleitet zu werden" *).

Was der Liberalismus in der großen Politik vermag, das haben seine Zeitungen und Kammern in der orientalischen Krisis gezeigt; was er in der socialen Frage vermag, sobald dieselbe nicht mehr zu umgehen ist, das zeigen Aeußerungen, wie die angeführte. Sie verrathen sein eigenes Bewußtseyn, daß er absolut impotent sei für die eigentlichen Aufgaben der Zeit. Daher sagen auch wir: der Liberalismus als solcher ist abgethan. Mögen seine Anhänger immerhin nicht sofort von der Erde verschwinden, wie ja dereinst auch die Alongeperücken und Haarzöpfe auf und an den Kö-

*) Allg. Zeitung vom 16. August 1856.

pfen alter Herren ihre Zeit noch lange überlebten: in der Sache selbst hat unser Herr Collega, der Rundschauer von der Kreuzzeitung, ganz recht, wenn er ausruft: „Nicht bloß bei uns, durch ganz Europa weht eine neue Luft; ermattet ist überall der Liberalismus, der dreiunddreißig Jahre lang, seit 1815, das große Wort geführt" *).

Fragen wir aber weiter: was haben die Machthabenden selber zu dieser Veränderung gethan? so ist die Antwort gemeinhin eine sehr untröstliche. Sie haben gar nichts dazu gethan, als daß sie den Todten nicht als Lebenden behandelt. Dieß ist ihr ganzes Verdienst — ein durchaus negatives, wie man sieht. Im Uebrigen haben sie den Leichnam nichteinmal begraben. Im Gegentheil, durch Galvanisiren und Einbalsamiren experimentiren sie an ihm fort, und suchen auch ferner mit ihm zu hausen. Darum verspüren zwar auch wir die „neue Luft" des Präsidenten von Gerlach, aber sie sticht uns nicht viel besser in die Nase, als wie Moderduft und Leichengeruch. Ein Wort wird hinreichen, ihn darüber aufzuklären, daß wir nicht Paradoxa reden.

Der Leichnam des Liberalismus das ist die Bureaukratie. Der Eine ist und war stets das natürliche Leben, die Seele der andern. Seit dem ersten Tage ihres Bestehens halfen auch diese Blätter in erster Reihe und unausgesetzt schaufeln am Grabe des liberalen Doktrinarismus, aber sie meinten ihn ganz, und gedachten nichts weniger als seinen Leichnam nach altägyptischer Weise wie ein Heiligthum zu conserviren. Dieß ist zwar auch eine „Reaktion", aber Reaktion, die unmöglich Bestand haben kann: kein Liberalismus, und doch Bureaukratie! Da müßte nothwendig ein anderer schmutzigerer Geist zur Wieder-Beseelung in den Leichnam fahren, oder vielmehr, er hat die Einfahrt bereits gewon-

*) Kreuzzeitung vom 11. Oct. 1856.

nen, und wohin er die Bureaukratie führen müßte, werden wir im zweiten Theile betrachten.

Keine Bureaukratie! mit dieser Anrufung des Zieles wahrer Freiheit haben wir das alte Jahr geschlossen und betreten wir das neue Jahr. Es thut noth, daß ihr Programm sich schärfer und schärfer heraushebe aus der Verwirrung der Zeit. Es werden Tage kommen, und sie sind vielleicht nahe, wo die Secunde nach den Männern fragt, die da wissen, was sie wollen. Sie hat schon einmal vergeblich darnach gefragt; wehe, wenn der Fall wieder einträte. Keine Bureaukratie! Damit ist der positive Boden zum wirklichen Neubau angewiesen und gesäubert. Ohne diese Voraussetzung tragen alle Reformversuche rückwärts oder vorwärts nur Wasser in's Meer. Man betrachte nur z. B. das endlose Papier der Verfassungsrevisionen in Preußen. Welche Ja- und Nein-Politik, welche Vermischung der ungleichartigsten und widersprechendsten Institutionen! Wie unsere Bauern im Jahre 1848 schrieen: „Preßfreiheit und Censur, Alles zusammen wollen wir haben!" so rührt man jetzt dort ständische Provinzial-Landtage und constitutionelle Kammern, Autonomie und Bureaukratie durcheinander. Und nicht etwa aus Irrthum führt die Reaktion dieses heillose Werk auf, sondern sie weiß, was sie thut, und sieht, daß sie nicht anders kann. Denn Preußen kann nie und nimmer, seiner eigenthümlichen Natur nach, der bureaukratischen Centralisation entbehren: dahin hat sich erst vor Kurzem noch das maßgebendste Organ Berlins dürr und klar ausgesprochen. Das Organ spricht auch zugleich im Namen von ganz Deutschland: ganz besonders aber könne Preußen, kraft historischer Berechtigung, innerer Nothwendigkeit und eigenthümlicher Lebensbedingungen, niemals die hergebrachte Centralisation des Beamtenthums aufgeben, es hieße mit seiner ganzen Geschichte brechen, wollte Preußen das Beamtenthum wie in England auf ein äußerstes Mini-

mum herabdrücken *). Also Preußen kann unmöglich existiren außer als Bureaukratie, und zwar, da der Liberalismus nun einmal auch dort gestorben seyn muß, als illiberale Bureaukratie. Man hat keine Ursache, dieß nicht auf's Wort zu glauben, es liegt in der That schon nicht anders im preußischen Glaubensbekenntniß.

Jedenfalls aber vermögen wir unter solchen Umständen in Preußen nichts von „neuer Luft“ zu vermerken; es ist nur die alte, mit etlichen widrigen Miasmen mehr geschwängert. Trotzdem übt das Absterben des Liberalismus auf keinen Staat der Welt unberechenbarere Wirkung als auf Preußen. Er hat seine Segel geschwellt, die jetzt schlaff an den dürren Masten hängen; alles was Preußen war und schien, verdankte es nur ihm. Hat es darum sein früheres Prästigium in Deutschland jetzt verloren, so ist ihm auch die Bahn abgeschnitten, auf der es in einer neuen und bessern Richtung vorangehen könnte. „Die Bureaukratie müssen wir absolut nothwendig haben, sie ist wir selbst!“ mit diesem Geständniß ist über die preußische Mission entschieden. Kein Einsichtiger in Deutschland kann irgend noch einen heilsamen Einfluß von Preußen erwarten: weder für die deutsche Machtstellung nach Außen, das hat sein Gebahren in der orientalischen Krisis zum Ueberfluß bewiesen, noch für die innere Entwicklung zum Bessern, das beweist sich noch täglich an dem schreckhaften Wirrsal seiner politischen Organisationen. Es fragt sich nur: ob denn auch sonst keine Macht in Deutschland existirt, der das endliche Ziel möglich wäre: keine omnipotente bureaukratische Centralisation!

Ein bekannter Staatsrechtslehrer in München soll vom Katheder herab das Verdikt erlassen haben: „er entdecke im österreichischen Concordat keinen einzigen staatsmännischen Ge-

*) Kreuzzeitung vom 28. Nov. 1856.

danken." Es ist aber die Frage, ob an diesem Nicht-Finden das Concordat die Schuld trägt, oder das an ächt staatsmännische Gedanken nicht gewöhnte Auge des Herrn Professors. Wir wenigstens haben in den Artikeln dieses Concordats von Anfang an nicht nur die Möglichkeit kirchlichen Besserwerdens begrüßt, sondern namentlich auch einen großen staatsmännischen Gedanken, doppelt grandios gegenüber der eingestandenen preußischen Gebundenheit, und doppelt erfreulich in den eigenthümlichen Pressuren unserer Zeit. Dieser Gedanke, noch von keinem Throne herab gesprochen als vom kaiserlichen, lautet: Möglichkeit eines Staatsbestandes ohne bureaukratische Centralisation und Omnipotenz! Er ist freilich erst ein Keim; aber wo diese Möglichkeit einmal für die einflußreichste Beziehung des Lebens faktisch anerkannt ist, da hat sie offenbar Aussicht auf allmählige Ausbreitung. Jedenfalls hat sich Oesterreich keine parlamentarischen Hindernisse, und seiner neuen bureaukratischen Centralisation noch keine historische Berechtigung geschaffen. Im Gegentheil bieten die innern Zustände der letztern gute Hoffnung, daß sie an ihrer eigenen Verwirrung zu Grunde gehen werde, vielleicht auch ohne besondere Katastrophe. Die Uebergänge dazu wären bereits hergestellt. Die neuen Landesvertretungen und Central-Congregationen haben vorzüglich als solche ihre Bedeutung. Sie haben zwar vorerst bloß zu „rathen". Aber sie heischen an und durch sich selbst auch Befugniß zum „Thaten", sie fordern die Bureaukratie laut um Herausgabe ihres Patrimoniums an. Das wäre die rechte „Theilung der Gewalten"! Bloßes „Rathen" ist ein langweiliges, sterilles Attribut, an dem endlich jede Lebensfähigkeit untergehen muß, wie sich mit den vormärzlichen Landständen genugsam erwiesen hat; aber jeder Zollbreit Raum zum Thaten, Beschließen, Verwalten, Administriren, welcher der Bureaukratie abgerungen wird, ist ein archimedischer Punkt zu heilsamer Entwicklung. Das ist ächtdeutsche Verfassung, der substanzielle In-

halt der Freiheit, und das kann Oesterreich gewähren — nach Analogie des Concordats.

Dieser große staatsmännische Gedanke ist wirklich „neue Luft". Daß gerade sie gar manche Gesichter widerlich und schmerzhaft angeweht hat, ist sehr natürlich. Unmöglich kann dem tosenden Orkan publicistischen Unwillens über das Concordat wirklich nur die vorgeschützte Einbildung confessioneller Besorgnisse zu Grunde gelegen haben. Pars polior desselben war vielmehr die zornige Angst der Bureaukratie in allen deutschen Landen, und diese Angst ist freilich nicht bloß eingebildet, sondern sehr gegründet. In demselben Instinkt schrieb z. B. auch der sonst so scharfblickende Dr. Hase in Jena: „Wir beklagen schmerzlich, daß Oesterreich im Abfalle vom josephinischen Kirchenrechte durch sein Concordat abermals einen geistigen Gränzcordon gezogen hat gegen das übrige Deutschland" *). Solche Aeußerungen können doch unmöglich bloß in Besorgnissen vor confessionellem Uebergewicht beruhen, namentlich wenn sie aus dem Munde so entschiedener Vertreter der „religiösen Freiheit" kommen, wie Hr. Hase. Aber allerdings, wenn jenes Deutschland wirklich, nach Art des preußischen Staates und wie die Neupreußen behaupten, absolut und unwiederbringlich an die allmächtige Bureaukratie verschrieben wäre: dann hätte er ganz Recht. Die bureaukratische Omnipotenz ist ein eifersüchtiger Gott, und kann keine fremden Götter neben sich dulden. Unter diesem Gesichtspunkte begreifen wir auch sehr wohl, wie z. B. Hr. Roellner, ein hoher Justizbeamter zu Darmstadt, in seinem dicken Buche über das „monarchische Princip" allen Ernstes behaupten kann: das österreichische Concordat begründe eine neue „Theokratie". Das eigene Staatsideal des Hrn. Roellner zielt nämlich auf bureaukratisch-absolu-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 5. April 1856.

tistische Centralisation mit (vergeblich) berathenden Ständen. Dieser Omnipotenz gegenüber begründet das Concordat allerdings eine neue „Theokratie", ebenso aber begründet dann auch jede andere autonome Regung eine „neue Theokratie."

Hr. Roellner erklärt ein paar Dutzendmal: Oesterreich wäre ganz darnach angethan gewesen, realiter an die Spitze Deutschlands zu treten, wenn nur das Concordat nicht dazwischen getreten wäre. Wir sind der Meinung, eben um des staatsmännischen Gedankens willen, auf dem das Concordat beruht, sei nun Oesterreich um so mehr darnach angethan, über kurz oder lang seinen Beruf für Deutschland geltend zu machen. Oder was ist es denn, das dieses Deutschland will und bedarf? Hr. Roellner selber sagt: es sei die nationale Einheit, die keine Gewalt und kein Geschick dem deutschen Volke mehr aus Kopf und Herz reißen werde. Sehr wohl! Aber er irrt, wenn er diese Einheit versteht als die Eine Bureaukratie; sie ist vielmehr keine Bureaukratie. Denn sie ist identisch mit der Freiheit, nicht mit einer hohlen Form derselben, sondern mit ihrem substanziellen Inhalt — mit der Autonomie. Nationale Einheit und Freiheit kann Preußen nicht geben, denn es hat selber nur den Schein davon, als bureaukratisch-constitutionelle Centralisation, und vermag ohne diese eingestandenermaßen keinen Augenblick zu existiren. Oesterreich dagegen vermag nicht nur den Liberalismus todtzusagen, sondern auch seinen Leichnam zu begraben. Dieß und nichts Anderes hat es principiell verbürgt im Concordat.

Man wende nicht ein: es habe ja auch Preußen die Freiheit der katholischen Kirche bewilligt. Diese Concession, unter drängenden Umständen widerwillig genug erzwungen, ist nichts Anderes als der Beschluß der Bureaukratie, die katholische Kirche fortan wie jede andere verjährte Sekte zu behandeln; sie ist nicht ein Verzicht auf den Machtumfang der Bureaukratie. Man wende auch nicht ein: in Oesterreich

selber sei jedenfalls über die Stipulationen des Concordats hinaus von der „neuen Luft" gleichfalls nichts zu verspüren. Es handelt sich nur um den Mann des staatsmännischen Gedankens und seinen bewaffneten Nimbus, nicht um die hergebrachten Uebelstände in Land und Leuten. Solange Teutschland ein bloßer geographischer Begriff ist, wird auch kein Theil von ihm zur rechten Substanz der Freiheit gelangen; dieselbe kann und muß erst das Werk der Einheit seyn. Indeß hat doch der staatsmännische Gedanke Oesterreichs auch schon eine weitere Anwendung gefunden, eine höchst erfreuliche an sich, und noch dazu an einem Punkte, wo sich unwidersprechlich erweist, daß nicht die vorgeschützten confessionellen Besorgnisse es sind, die das eigentliche Motiv zu dem Zetergeschrei über das Concordat abgeben konnten. Es war die kühne Antastung der bureaukratischen Omnipotenz und ihres Monopols, die solchen Haß entflammte: das wird an jenem Punkte klar.

Ich meine die kirchlichen Verfassungs-Verhältnisse der Protestanten in Ungarn. Die neue Regelung derselben fiel noch mitten in den betäubenden Lärm über die intolerante Theokratie, welche das Concordat nun wieder aufgerichtet habe. Es ist hier nicht der Ort, näher auf den k. k. Verfassungsentwurf und seine Schicksale einzugehen. Aber kaum ein halb Jahr, nachdem Hr. Hase den neuen „geistigen Gränz-Cordon" bejammert hatte, den Oesterreich durch sein Concordat gegen Teutschland gezogen, seufzte er nun tief auf: ach! hätten wir nur auch in Preußen eine so freie und autonome Kirchenverfassung, wie sie der Kaiser den ungarischen Protestanten nun angetragen. „In der dreifachen Gliederung synodaler und consistorialer Behörden", sagt er, „ist so ziemlich Alles gewährt, was wir 1848 etwas allzufrüh für die deutsche evangelische Kirche erhofften" *). Aber noch weiter!

---

*) Berliner Protestant. N.-Z. vom 4. Oct. 1856.

Der Entwurf ward nicht bureaukratisch oktroyirt, sondern den Synoden zur „unbedingt freien Meinungsäußerung“ hinausgegeben. Nahmen dieselben ihn etwa dankbar an, oder machten sie etwa bloß Ausstellungen im Einzelnen? Im Gegentheile, sie erklärten principiell: die Autonomie ihrer Kirche fordere, daß nur deren legitime Vertretung, die Generalsynode, endgültig in der Sache beschließe. Wie würden wohl die deutschen Summepiscopate in solchem Falle sich benommen, und welche Antwort würden sie auf solche Beschlüsse ertheilt haben? Man kann keinen Augenblick darüber im Zweifel seyn, wenn man z. B. die Verfassungs-Verhältnisse der bayerischen Protestanten in's Auge faßt. Noch dazu sind die Elemente wohl bekannt, welche stets den Hauptherd der verbissensten politischen Opposition in Ungarn, und namentlich der Vorgänge von 1848 bildeten; sie sitzen als Laien-Vertretung auf den Bänken der Generalsynode. Der Kaiser aber sprach unbedenklich: nun, so versammelt euere Generalsynode, und laßt sie die nöthige, unbedingt freie Meinungsäußerung abgeben und beschließen!

Am Schlusse des alten Jahres noch haben wir freudig diese Applikation des staatsmännischen Gedankens im Concordat begrüßt. Er heißt Autonomie, und ihm gehört die Zukunft. Ein Staat, der solchen Selfgovernements der besondern Interessen und Existenzen sich fähig macht, ist jeder Ausdehnung gewachsen, und gewinnt dabei an innerer Kraft. Andererseits hat die Kleinstaaterei auch ihren Zweck in der Weltgeschichte, und zwar den, die historischen Fundamente für autonome Gestaltungen im Großen zu bewahren, aber **nicht** den, in einem „dritten Deutschland“ die bureaukratische Krähwinkliade zu verewigen. Finden sich jene Fundamente einst zum natürlichen Centrum, so wird das Facit freilich ein anderes seyn, als jene in eine Centralbureaukratie zusammengeschweißten Specialbureaukratien, wie sie Preußen noch im J. 1849 unter dem Namen „Bundesstaat“ zu liefern ge-

dachte. Man ermesse, wie sehr diese Tage jetzt tempi passati sind, und erkenne daran den raschen Fortschritt der Zeit!

Aber Eines ist nicht zu verkennen — während die heilwärtige Tendenz autonomer Gestaltung allenthalben schwach ist, und nahebei noch zu den präexistirenden Seelen zählt, ihrer Menschwerdung wartend: ist die Usurpation eines noch schlimmeren Geistes eingetreten, als weiland der Liberalismus war. Dieser Geist steht in unheilverkündender Wechsel-Wirkung zur socialen Frage, dem allumfassenden Problem der menschheitlichen Zukunft. An vorahnendem Schrecken vor dieser Frage vergeht der Liberalismus. In hübscher glatter Uniform, die ganze Welt über einen Kamm geschoren, „Freiheit Aller", „Alle gleich vor dem Gesetz": so gedachte er die Menschheit seiner Maschinerie bureaukratischer Centralisation zu unterstellen. Aber siehe das furchtbare Verhängniß! je mehr die Gleichheit auf dem Papiere zu Stande kam, desto mehr wuchs die Ungleichheit in der realen Natur der Dinge. Die Bureaukratie, ihrem Wesen nach ein Regulator der Gleichheit, ist nolens volens zum Instrument der Ungleichheit geworden, und über ihrer eingebildeten Omnipotenz steht bereits absolut gebietend die reale Omnipotenz der Plutokratie. In komischer Verzweiflung schreit der Liberalismus auf: „da hätten wir denn den Feudalstaat und den Absolutismus glücklich überwunden, um durch die moderne Entwicklung in den industriellen Sklavenstaat hinübergeleitet zu werden" — oder in den Socialismus!

Wir haben hier das ganze Programm der socialen Frage vor uns. Die Plutokratie, wie sie auf dem Throne unserer Tage sitzt, hat die Rolle der Verwicklung des Knotens. Für das Finale gibt es bloß Eine Alternative, wenn die Lösung nur den politischen Mächten überlassen bleibt, die Alternative: Socialismus oder Wiedereinführung der weißen Sklaverei. Bleibt es nämlich bei dem System der bureaukratischen Centralisation, so muß es unfehlbar eines schönen Morgens

kommen, daß die physische und moralische Uebermacht der Ausgesogenen das Instrument den Händen der Plutokratie entreißt, und vielleicht die halbe Welt ist sofort socialistisch. Wird das geistlos mechanische System zwar abgelöst von der Autonomie, aber von der bloßen politischen Autonomie, so kann es allerdings vorübergehend vollends zu dem gefährlichen Glück des „industriellen Sklavenstaats" kommen, zu einer sicheren Lösung aber nie und nimmermehr. Ein Drittes ist zwar möglich, allein nur außer dem Bereich politischer Mittel: nur durch den wiederhergestellten Einfluß des Christenthums auf das Leben. Dieser selbst ist aber nur möglich in der Daseynsweise der realen Kirche. Die reale Kirche muß des Socialpolitismus wieder mächtig gemacht werden, oder die Welt hat nur die Wahl zwischen dem direkten Socialismus und dem Uebergangsstadium der weißen Sklaverei!

Wenig Gegründetes wird gegen diese social-politische Conjektur einzuwenden seyn; sie ist durchaus rationell, pragmatisch, historisch, also wahrhaftig. Von Gottes Finger eingegraben in die Geschichte der Zukunft, wendet sie sich vor Allem an die Söhne der alten Kirche. Gebt euren „Kirchen-Fragen", ruft sie, endlich den vollen Sinn und wahren Inhalt; sagt den Andern, wie und inwiefern es mit ihrer dunkeln Furcht vor der „Theokratie" allerdings seine Richtigkeit habe, wenn anders die vollendete sociale Dämonokratie vermieden werden wolle! Ihr getraut euch nicht? Nie ward eine gewaltigere Waffe für euch gemacht, als diese sociale, und sie fiele euch zu schwer? Niemand sonst vermag das unermeßliche Gebiet der socialen Demonstrationen zu occupiren, und ihr fühltet euch zu schwach, selbst verschlungen in die unsichtbaren Bande der Bureaukratie? Zerreißt sie; und verkündet aller Welt die Fakta, Ursachen und Folgen: daß der ganze Socialpolitismus einst auf die Kirche sich erbaut und gestützt, auf die reale Kirche, nicht auf irgend ein spiritualisirtes schwebelndes „Christenthum"; daß sie einander entzogen und

die Kirche weggeschoben worden; daß nun das hippokratische Gesicht der Societät nur allzu schlagend beweise, wozu die reale Kirche in der Welt sei, wenn auch nicht von der Welt! Die Kirche hat zu allen Zeiten den jedesmaligen Umständen angemessene Mittel zur Ueberführung der Gegner an der Hand gehabt; vor zehn Jahren noch waren den politischen Verhältnissen entnommene an der Tagesordnung; jetzt ist die Zeit der socialen Argumentationen, und einleuchtendere, unwiderstehlichere hat es nie gegeben. Sie liefern den Beweis zu Ende, daß die Kirche nie und nirgends im Leben bei Seite geschoben werden kann, ohne daß furchtbare Rache auch die Angelegenheiten dieser Zeitlichkeit ereilte.

Freilich, man ist dieser socialen Argumentationen noch wenig gewohnt; man geht ihnen sogar gern aus dem Wege. Man fürchtet den Vorwurf der Uebertreibung, der Schwarzseherei. Unsere dahingegangenen großen Denker waren anderer Meinung. Görres' prophetischer Geist vertiefte sich noch im letzten Jahre seines irdischen Daseyns wie instinktmäßig in die sociale Frage, alle andern Verhältnisse traten ihm mehr und mehr in den Hintergrund, die weiten Gebiete, die sein schnellkräftiger Gedanke sonst durchmessen, schrumpften ihm zusammen im Vergleich zu den grenzenlosen Dimensionen, die ihm hier aufstießen auf dem tiefsten Grunde der Societät. Der Feder hat Görres nichts mehr darüber anvertraut. Radowitz aber hat noch kurz vor seinem Tode die sociale Frage warnend hingestellt: alle andern politischen Probleme würden verschwinden vor diesem Einen kolossalen Problem, man werde aber kaum daran glauben, bis es zu spät sei. Uns soll der letztere Vorwurf nicht mit treffen. In der That gäbe es ja auch, wenn Hr. von Gerlach den Liberalismus etwa fälschlich todt gesagt hätte, kein besseres Mittel, als die fleißige Anwendung der socialen Frage, um ihn durchaus legaliter wirklich umzubringen, und ebenso selbst der Bureaukratie ihr ledernes Leben zu entleiden. Nicht nur daß hier die absolute

Ohnmacht Beider unverhüllbar zu Tage tritt, daneben liegt auch ihr vernichtendes Schuldbuch offen aufgeschlagen. Sie haben in jeder Minute ihres Daseyns keine andere Aufgabe gekannt, als die millionenfachen Fäden abzureißen und mit den Zähnen entzwei zu beißen, die den Socialpolitismus an die reale Kirche knüpften. Bleibt es dabei, gelingt es nicht, ihr Vernichtungswerk wieder gutzumachen, so sind sie es, welche die Societät der Galgenfrist der weißen Sklaverei oder gleich direkt dem Socialismus in die Arme jagen.

Ferner: man räsonnirt soviel über den Geheimbund der Freimaurerei; ist derselbe irgend etwas Specifisches über den auf offener Gasse gleichfalls herrschenden Zeitgeist hinaus, so ist er eine social-politische Sekte, die durch ihren Humanismus dem Liberalismus und der Bureaukratie den realchristlichen Geist ersetzen und entbehrlich machen will zur Beeinflussung des Social-Politismus. Die Loge ist der social-politische Affe der realen Kirche. Nun, so nehmt ihn eben als solchen in's Examen; der Durchfall ist ihm da gewiß. Denn den egoistischen Subjektivismus soll die Loge zügeln, und sie ist selbst nichts Anderes als der geheime Bund des absoluten Ich. Endlich: die Häresie. Erst vor Kurzem hat sich ein Gläubiger der Hengstenberg'schen „Kirchenzeitung" über die Histor.-polit. Blätter bitter beklagt: sie hätten nun eine ganz neue Art der Polemik eingeführt, indem sie die Trennung von der alten Kirche verantwortlich machten für das große sociale Leiden des Tages. Sie werden dabei bleiben, denn wenn dieß irgend Polemik genannt werden kann, so gibt es jedenfalls keine zeitgemäßere.

Was die Entwicklung der social-politischen Geschichte selber betrifft, so steht sie jetzt, wie gesagt, im Stadium der Verwicklung des Knotens oder der absoluten Herrschaft der Plutokratie. Die Bureaukratie selbst ist zur willenlosen Dienerin der neuen Herrin degradirt. Faktisch hat die letztere schon alle Schranken vor sich niedergeworfen, sie ist eben da-

ran, auch die rechtliche Sanktion hiefür zu erreichen. „Es gibt keinen Wucher“ und „Aufhebung der Wuchergesetze“ — kaum ward je ein Satz liberaler Politik ungestümer geltend gemacht. Gerade darin liegt aber eines der gewaltigsten Zeichen der Zeit, daß jetzt so gelassen dieses große Wort ausgesprochen wird. Alle Völker aller Zeiten, die Gesetze aller Religionen haben der Raubgier des Capitals Zügel anlegen zu müssen geglaubt; jetzt soll sein Heißhunger als eine Wohlthat der Societät behandelt werden! Nicht als wenn wir die Aufhebung des Wucher-Begriffs nicht ganz natürlich fänden; sie ist nur eine nothwendige Folge bereits vollendeter Thatsachen. Nimmt ja der Staat selber längst zu Wucherzinsen auf und ist das Geld ja längst nicht mehr Tauschmittel, sondern eine bloße Waare wie jede andere. Aber eben weil jene Maßregel in den Verhältnissen begründet ist, erscheint sie als der unumstößliche Beweis, daß die Regierungszeit der absoluten Plutokratie bereits angebrochen ist. Mit andern Worten: der Krieg des Capitals gegen jeden andern Besitz und Erwerbsmodus ist erklärt.

Ja, dieser Krieg ist auch bereits organisirt. Die Installation der Plutokratie war ziemlich geräuschlos vor sich gegangen; erst die Organisation ihres Kriegs hat Lärm gemacht: als nämlich das Capital in große Associationen (neue Aktien-Vereine, Banken und Creditanstalten aller Art) zusammentrat, um viribus unitis jede andere sociale Existenz zu unterjochen. Von dem Augenblicke an, wo die bureaukratische Centralisation in Frankreich auch in diesen socialen Centralisationen ihr eigenes Fleisch und Blut erkannte und sie sanktionirte, geschah es auf ihr lügenhaftes Vorgeben hin, als hätten sie den Zweck, den schwächern socialen Existenzen durch bereiteren Credit unter die Arme zu greifen. In Wahrheit entzogen sie der Agrikultur, Industrie und allem andern Erwerb mehr und mehr vom beweglichen Vermögen, um es in den Wirbel der Spekulation, in das Spiel des Börsenmarkts zu stecken. Das

Capital soll arbeiten und neue Werthe schaffen: so hieß es; in Wahrheit stellte sich seine neue Arbeit als eine Plünderung, als ein bequemes und modernes Raubritterthum heraus, als eine — „Schmähung der Arbeit", wie Hr. Perret in der französischen Legislative sich ausdrückte. Der große Pariser-Credit gab sich grundsätzlich für eine Reportbank aus, thatsächlich aber spekulirte er in Gas, in Omnibus, in Seide, in allem Möglichen, beraubte eine Menge kleinerer Existenzen ihrer freien Arbeit, und half ihnen in Wechsel-Verlegenheiten nur gegen Zinsen von 40 bis 50 Procent. Der Wiener-Credit nannte sich eine „Anstalt für Handel und Gewerbe"; thatsächlich aber nahm er zwar Aktien neuer Unternehmungen, jedoch nur um sie an der Börse hinaufzuschrauben und dann mit Agio zu verkaufen; noch vor Kurzem hörte man: der gesunkene Realcredit werde drückender als je empfunden, seitdem diese „Anstalt für Handel und Gewerbe" nicht nur den letztern Berufskreisen, sondern noch mehr der Agrikultur alle Capitalien entziehe, und dafür die ephemere Aktienherrlichkeit und den Börsenschwindel auf's Tapet gebracht habe*). Daß das entfesselte Capital solche Anlage begierig sucht, ist leicht zu begreifen; abgesehen von der Möglichkeit, auf diesem Wege fortwährend Hunderttausende spielend einzuscharren, hat man in Frankreich berechnet, daß ein Grundbesitz von 100,000 Franks Werth nahe an 10,000 Franks Unkosten mache, 100,000 Franks in Börsenpapieren dagegen nur 36 Centimes.

Unter diesen Umständen und nachdem der Begriff des Wuchers aus der modernen Societät ausgelöscht ist, muß die Associirung des Capitals in immer weitern Kreisen und in stets engerer Centralisation um sich greifen, bis sie endlich auch die letzte freie Kraft sich unterworfen haben wird. Denkenden Beobachtern hat zuvor schon gegraut vor der riesenhaft anwachsenden Ungleichheit des Vermögens; jetzt aber muß sich dieselbe noch mit Sturm-

*) Allgem. Zeitung vom 19. Aug., 30. Sept. und 2. Okt. 1856.

Schritten vermehren. Die Societät ist in zwei Theile auseinander gegangen: der Eine lagert als Saugmaschine von unbegrenzter Capacität über den Massen, mit Millionen Saugröhren in die letzteren eingeschlagen, läßt er nur blutleere Körper unten. Es fragt sich bloß, ob die Auszusaugenden auch stets lautlos und widerstandslos stille halten werden bei solcher Operation, denn sie sind in der physischen und numerischen Uebermacht? Diese Frage ist um so entscheidender, als von moralischen Motiven bei einem solchen Verhältniß keine Rede mehr seyn kann. Die Massen sittlichen Schmutzes, ausgeworfen unter denen, die den Wucherbegriff überwunden haben, zeugen genugsam von der Demoralisation, die da erst noch offenbar werden wird; unten aber gleicht Jeder dem bis an den Hals im Blutegel-Teich versenkten nackten Mann und befindet sich im Stande der Nothwehr.

Bis jetzt hat es sich nur erst gefragt: wie die letztere zu begütigen und zu vermeiden sei? In Frankreich ist vorerst der „Staat" vermittelnd eingetreten. Die napoleonische Praxis mit den Pariser Maximal-Brodpreisen ist bekannt; man nimmt den Einen durch Anlehen und Steuern, um Allen gleichmäßig zu geben. Vor ein paar Monaten brach dieselbe Noth bezüglich der Wohnungen aus; Tausende vermochten die doppelt und dreifach gesteigerten Miethpreise nicht mehr zu erschwingen, und forderten drohend vom „Staate" ihr Obdach. Auch hier half die Polizei theils durch Einschüchterung der Miether, theils indem sie selbst die schuldigen Miethzinse deckte. Aber wie lange werden diese schwächlichen Palliative vorhalten, während das Uebel augenscheinlich innerlich wächst und stationär wird, wie auch äußerlich sich ausbreitet? Man vernahm zu der nämlichen Zeit von dumpfer Aufregung wegen massenhafter Obdachlosigkeit der arbeitenden Klassen auch aus Wien und Berlin. Nimmt aber der „Staat" einmal förmlich die Pflicht auf sich, den vom associirten Capital Ausgesaugten wenigstens die nothwendigste

Existenz zu sichern, ihnen das Brod zu schneiden, das Fleisch zuzuwägen, die Wohnung zu bereiten: heißt dieß dann Anderes als: den Einen nehmen, um den Andern zu geben, also Thür und Thor öffnen für den Einzug des Socialismus?

Man bringt daher als autonomen Ausweg die Gegenseitigkeit der Association in Vorschlag. Wie das große Capital sich zur Ausbeutung des kleinen Vermögens associirt, so soll sich auch das kleine Vermögen und die Arbeitskraft zum Widerstande associiren. Aber was heißt dieß Anderes, als daß der sociale Krieg sich auch von Unten auf organisiren solle? Und wie lange würde es wohl dauern, bis derselbe Krieg aus den Rechnungsbüchern der Associationen auf die Straße hinab und hinaus in's offene Feld sich verpflanzte? Die Fürsprecher dieser Organisation fühlen die Gefahr wohl auch selbst, und ohne Zweifel deßhalb machen sie zumeist eine religiöse Basis, Wiederbelebung des christlichen Geistes in den Massen, zu ihrer unerläßlichen Voraussetzung. Bewegen sie sich aber dabei nicht augenscheinlich in einem vitiösen Zirkel? Solange noch das christliche Bewußtseyn, viel mehr als die staatlichen Wuchergesetze, die systematische Uebervortheilung des Nebenmenschen verboten, solange im Handel und Wandel noch die Maxime galt, „daß auch der arbeitsame Mann dabei müsse bestehen können": so lange gab es keine Associationen zum Angriff, und bedurfte es keiner Associationen zur Vertheidigung. Gebt uns diesen Geist wieder, und es wird von einer socialen Frage überhaupt keine Rede mehr seyn. Jede Gemeinschaft aber ohne ihn ist nur eine Verschwörung und Rottirung des egoistischen Individualismus, sei es des reichen, sei es des armen, der immer im Einzelnen dem reißenden Thiere gleicht, um wie viel mehr in der Association!

Eben darum sehen wir — wenn nicht der christliche Geist in der realen Kirche des Social-Politismus wieder mächtig wird — nur Eine sociale Alternative vor uns. Ent-

weder die erzwungene egoistische Association Aller, oder die egoistische Association Einiger zum Zwang aller Andern. Jenes ist der Socialismus, dieses die Wiedereinführung der weißen Sklaverei. Der Geist der Kirche allein vermochte Alle frei zu machen und frei zu erhalten. Ohne ihn ist Keiner frei, oder Einige sind es, wie im alten Heidenthum, auf Kosten der Freiheit der Andern. In unserer alten Welt wirkt der, wenn auch im Ganzen entschwundene, Geist der Kirche doch noch soweit nach, daß eine gewisse Scham die Wortführer unserer modern socialen Entwicklung abhält, auch die letzte Consequenz ihres neuen Heidenthums auszusprechen. Die social-politischen Sekten werfen sich hier alle auf das erstgenannte Zerrbild des socialen Geistes der Kirche. Anders jenseits des Oceans, wo der Social-Politismus von Anfang an dem Geist der Kirche verschlossen war.

Als dort bei Gelegenheit der jüngsten Präsidentenwahl die Parteien pro et contra Sklaverei hart aufeinander stießen, wurden die verborgenen Gedanken Vieler offenbar. Während der Kern der abolitionistischen Antisklaverei-Partei notorisch socialistisch gesinnt ist, entwickelten die Organe des sklavenhaltenden Südens consequent und vollständig ihr entgegengesetztes Social-System. Bislang hatte sich der große Streit allein um die Gestattung der Neger-Sklaverei gedreht; jetzt erklärten nicht wenige Blätter des Südens ohne Gram und Scheu: es handle sich um die Restauration der Sklaverei überhaupt, auch der weißen, das Experiment „allgemeiner Freiheit" sei überhaupt mißglückt, die Uebel „freier Gesellschaft" unerträglich, diese müsse daher fallen, und der sklavenhaltenden Gesellschaft Platz machen, „einem socialen System alt wie die Welt, allgemein wie der Mensch":

„Bis vor Kurzem ist die Vertheidigung der Sklaverei in der That eine schwierige gewesen, weil ihre Apologisten nur mit halben Gründen gefochten haben. Sie haben die Vertheidigung der Sklaverei auf bloße Negersklaverei beschränkt, und die Sklaverei

als Princip aufgegeben. Jetzt aber ist die Vertheidigungslinie verändert. Der Süden behauptet heute, daß die Sklaverei ohne Rücksicht auf die Hautfarbe recht, natürlich und nothwendig sei. . . Sklaverei ist die natürliche und normale Stellung des Arbeiters, sei er weiß oder schwarz. Das große Uebel in der freien Gesellschaft besteht in ihrer Ueberfüllung mit knechtischen Taglöhnern, die zum Selbstregieren nicht taugen, und doch mit den Eigenschaften und Befugnissen von Bürgern versehen sind. Herr und Sklave ist ein der Gesellschaft ebenso nöthiges Verhältniß, als Vater und Kind. . . Sind Einwanderer zu arm, um sich durchzubringen, so verkauft sie in die Sklaverei, oder gebt ein Gesetz, daß wer immer sie und ihre Kinder aufnehmen will und nähren in Gesundheit und Krankheit, der soll gesetzlich berechtigt seyn zu ihrem Dienste. Und laßt dasselbe Gesetz bestimmen, daß wer sie nährt und dafür ihre Dienste empfängt, sie nähren und versorgen solle, solange sie leben. So ist die Sache gemacht" *).

So sprechen gut protestantische Christen in den Südstaaten der nordamerikanischen Union. Und sie mögen dabei stolzen Blicks auf England und auf die Lage seiner arbeitenden Klassen weisen und fragen: ob die niedern Volksschichten Albions nicht ungleich schlimmer daran seien, als die Negersklaven auf den transatlantischen Plantagen, und ob nicht die gesetzliche Einführung der weißen Sklaverei eine wahre Wohlthat für sie wäre? Täuscht nicht Alles, so wird auch Europa noch die Scham überwinden, und diese Lösung ernstlich zur Sprache bringen; jedenfalls führen die Fortschritte der Plutokratie thatsächlich und direkt darauf hin. Es wird sich dann nur noch fragen: ob die Massen ihre bewaffneten Söhne gutwillig herleihen werden, um ihre Väter und Brüder, Mütter und Schwestern zu Sklaven machen zu lassen? Dieselbe Frage wird auch für den Fall entscheidend seyn, wenn jene schroffe Lösung bloß faktisch und nicht auch formell zur An-

*) „Richmond Examiner" in Virginien, „South Carolina" und das Newyorker „Day Book" in der Kreuzzeitung vom 4. November 1856.

bahnung kommt, die Frage: ob nicht endlich die Masse der Auszusaugenden ihr physisches Uebergewicht gegen die Wenigen geltend machen wird, in deren Händen das Gesammt-Vermögen zusammenläuft?

Diese Anhäufung vollzieht sich regelmäßig und stetig im Verhältniß zur gänzlichen Entblößung nach unten. Die Societät ist aber keine Stunde mehr vor einer Krisis sicher, welche die Concentration rasch auf den Culminationspunkt erheben, und so die Entscheidung vor die Thüre rücken müßte. Wie geringfügige Ursachen zu einer solchen Krisis den Anstoß geben können, hat die Börsengeschichte des jüngsten Herbstes gezeigt. Was man da erlebte, war noch keine Krisis, sondern nur eine sogenannte „Panique"; aber welche trostlosen Aussichten hat sie eröffnet, welche Verluste herbeigeführt, wie viele Existenzen ruinirt, obgleich der Patient sich verhältnißmäßig schnell wieder aufgerafft! Die schwarze Ahnung ist zurückgeblieben, welche furchtbare Kluft eine wirkliche Krisis durch die Societät offen aufreißen würde. Die papiernen Scheinwerthe sind unter die Millionen ausgegangen, und haben die realen Werthe auf die großen Haufen versammelt; die letztern verlieren nicht, sie gewinnen nur; jene aber machen das alte Spiel: „stirbt der Fuchs, so gilt's den Balg". Wer sie zuletzt in Händen hat, ist ein betrogener Banqueroteur. Am Tage nach der Krisis wäre der Mittelstand ruinirt, die absolute Trennung von immensem Reichthum und baarer Armuth vollendet. Sonderbar! Die freigeistige Presse, z. B. auch die Allgemeine Zeitung, zählt noch immer von Zeit zu Zeit den Jesuiten die Millionen auf, welche sie besitzen sollen; warum nicht wenigstens auch dem unersättlichen Judenthum? Jedenfalls wird am Tage des großen Bruches keine Seele nach den Jesuiten und ihren Affiliirten umsehen. Leicht könnte aber dann ein „Hep hep" über die beschnittenen und unbeschnittenen Juden hereinbrechen, wie die Welt noch keines gesehen.

Doch lassen wir es, an dem Schleier einer dunkeln Zukunft zu zerren, und ziehen wir unsern Fuß wieder auf die Gegenwart zurück. Soviel ist unläugbar, daß wir überall die unumschränkteste Plutokratie sich breit machen sehen, und den Geist des Materialismus oder Mammonismus, der von ihr ausgeht. Schon entzieht er auch der Bureaukratie selber die Blüthe der Jugend; denn auch sie hungert und darbt bereits bei Titeln und Tressen, bietet nichts mehr für das Opfer des Lebensziels als anspruchsvolles Elend, in Vergleich zu ihm. Er aber vollendet in den Geistern, was die Bureaukratie angebahnt hat. Nach Generationen ihrer allmächtigen Herrschaft sind nun ihre liberalen Satelliten selber genöthigt, von einer erschreckenden „Geistertödtung" und dem „allgemeinen Siechthum des Zeitgeistes" zu reden. Und in der That, welch' ein Abstand noch des vorigen Jahrhunderts mit seinen großen Charakteren, schöpferischen Genies und frischen Hoffnungen, die es zum Theil bis auf uns vererbt, im Vergleich mit unsern eigenen Geschlechtern von Heute! Die Bureaukratie hat allen Unterricht und alle Erziehung zu ihrem Monopol gemacht, sie hat sich nicht wenig auf ihre Erziehungs-Kunst eingebildet; selten mehr ein Kuh- oder Schweinhirt auf einem Dorfe innerhalb ihres Bereichs, der nicht seine sechs Jahre Schulzeit zugebracht hätte. Und was hat sie nun der Welt herangezogen? Fragen wir unsere Literatur, die fast bloß mehr sammelt und registrirt, unendlich viel lernt und nichts lehrt, fragen wir unsere politischen Parteien alle, alle Branchen des öffentlichen Lebens: wir werden allenthalben Geist und Charakter fast verschwunden, dafür die Signatur aller Mittelmäßigkeit ausgeprägt finden. Eine solche Herabstimmung im Geiste der Menschheit bedingte die Thronbesteigung der Plutokratie und umgekehrt, des brutalen Materialismus, der „dem goldenen Kalbe allein opfert, und nur Wucher kennt statt Bruderliebe", wie das dießjährige päpstliche Festprogramm vom 8. Dec. die neue Weltrichtung kenn-

zeichnet. Wirklich hat sie auch so sehr alle Beziehungen der Societät durchdrungen, daß es thöricht wäre, irgend ein Verhältniß zu besprechen ohne erste Rücksicht auf sie. Dieß gilt vor Allem von der hohen Politik.

Ursprünglich hätte auch das gegenwärtige Neujahrswort mit den großen politischen Constellationen sich beschäftigen sollen. Allein, indem wir sie genauer erwogen, fanden wir nur Ein sicheres Gesetz in denselben auf: „daß ihr uns keine Krisis auf den Hals zieht“, gebietet die Plutokratie, und mehr als Eine Macht, vor Allem Napoleon III., hat ihres Winkes unbedingt gewärtig zu seyn. Die „Oesterreichische Zeitung“ hat z. B. auch nicht verfehlt, der Diplomatie die „unermeßliche Verantwortlichkeit“ vorzuwerfen, mit der sie durch ihre altmodische Hartnäckigkeit bezüglich Bolgrads und der Schlangeninsel zu der jüngsten Börsen-Panique Anlaß gegeben. Denn Recht, Ehre, nationale Interessen, ja Existenz: das sind eitel Motive „alter Schule“; die neue Politik hat nur Eine Richtschnur: daß kein Wind erhoben werde, der das moderne nationalöconomische Kartenhaus rauh anwehen, oder gar umblasen könnte. Darum ist die orientalische Angelegenheit unvertragen geblieben, darum dauert der Friede vom 30. März bis heute, darum hat die englisch-französische Allianz noch nicht der französisch-russischen Platz gemacht, darum bleibt Mailand noch ruhig, Neapel unbeschossen u. s. w.

Nur mit der Krone ihrer Pläne ist es der weltherrschenden Plutokratie bis jetzt arg mißlungen: mit dem „europäischen Areopag“ der Pariser-Conferenzen, in welchen unter dem Direktorium ihres sichtbaren Statthalters für die politische Erde, Napoleon's III., alle Unebenheiten in den innern und internationalen Beziehungen der Staaten ohne Börsenstörung geschlichtet werden sollten. Der „ewige (Börsen-)Friede“ gedieh kaum bis zu dem Traum einer Nacht. Desto erstaunlicher ist die Naivetät, mit welcher die Plutokratie sich bereits

offen über den Begriff des Vaterlands-Verraths hinwegsetzen durfte. Es ist klar, sie hat gar kein Vaterland. Wir wollen nicht den Verdacht anziehen, daß gewisse französischen Staats-Männer ihre Börsenspekulationen in die europäische Politik gemengt hätten. Es liegt ein anderes erstaunliches Symptom durchaus offen vor. Im orientalischen Kriege hatte Rußland die empfindliche Lehre erhalten, daß zur Realisirung der traditionellen Politik des Czarthums vor Allem Eines abgehe: gute Verkehrswege, und namentlich ein großes Eisenbahnnetz von den Centren Rußlands nach allen seinen Gränzen. Alexander II. säumte nicht, mit aller Energie auf diesen Punkt sich zu werfen, und kaum war ein Jahr nach den Bluttagen der Krim verlaufen, so schloß der Pariser-Credit mit Rußland einen Vertrag, laut dessen er sich verpflichtete, in Frankreich, England und Deutschland ein Capital von 800 bis 1000 Millionen Frs. aufzubringen, und damit für Rußland 4000 Werst Eisenbahnen zu bauen, noch dazu unter nichts weniger als glänzenden Bedingungen. Das hieß augenscheinlich nichts Anderes, als das Abendland selber seine Haut zum Gerber tragen lassen! Brach wenigstens doch der gebührliche Entrüstungssturm darüber aus? Nichtsweniger als das; ein angesehenes österreichisches Blatt besorgte zwar eine französisch-russische Allianz hinter dem frappanten Ereigniß, erklärte aber im Uebrigen: „der orientalische Friede habe zu den bekannten vier Garantien jetzt noch eine fünfte sehr einflußreiche erhalten: das Agio von einer Milliarde Franks."

So darf man sich nicht wundern, wenn die Geld-Spekulation nicht nur in den Kabinetten, sondern auch in den Redaktions-Bureaus den politischen Gedanken verdrängt, der pure Brutalismus die Diplomatie, allerdings vielleicht zur gerechten Strafe der letztern. Zu den wenigen unabhängigen Pariser Journalen gehörte la Presse, bis sie im vorigen Monat an einen Emporkömmling der haute finance verkauft ward. Kein Kundiger konnte sich den Vorgang anders als

aus dem Proceß erklären, durch den die Hauptmacht der Presse von den politischen Parteien allmählig ganz an die Börsenspekulation übergeht, eine Wandlung, von der auch die Débats bereits bedroht seyn sollen. „Wie sonst eine politische Partei hinter jedem Journale stand, so muß es jetzt irgend eine Gruppe von Börsenleuten oder deren Interessen vertreten“*). Die Presse, das verbreitetste Blatt in Frankreich, war ein höchst exaltirtes, nahezu social-demokratisches Organ, aber wir beklagen ihren Verlust an den vor Brutalität stinkenden Conservatismus der Plutokratie als eine neue Entwürdigung am Geiste unserer Generation. Uebrigens ist hierin Paris längst von Wien überholt. Dort bedurfte es doch der ganzen Wucht des volkswirthschaftlichen Despotismus Napoleon's III., um die geistige Schwungkraft der Nation bis auf das Niveau der Plutokratie zu erniedrigen; hier brauchte sich das Geld-Judenthum nur niederzulassen auf den bereiteten Polstern der geistlosen josephinischen Plattheit. Mit welch' unverschämter Naivetät ohne Gleichen es sich da breit macht, hat erst jüngst noch eine Wiener Correspondenz der Allg. Zeitung (vom 6. Nov.) verrathen. Während Wien, heißt es da, vor dem Jahre 1848 kaum 2000 Juden gezählt, „besitzt es gegenwärtig eine jüdische Bevölkerung von wenigstens 30,000 Seelen; die österreichischen Juden, namentlich die in Wien leben, haben sich bekanntlich mit großer Regsamkeit dem neuen Aufschwung Oesterreichs angeschlossen.“ Nicht etwa bloß im Handel und Wandel der Börse, sondern als die geistigen Leiter im Reich: „Ein großer Theil der deutschen Tagespresse liegt in den Händen der Juden, auch in der slavischen und magyarischen Presse sollen sie eine bedeutende Rolle spielen, und nicht bloß in der politischen Literatur, sondern auch in der schöngeistigen zeichnen sie sich aus.“

---

*) Allg. Zeitung vom 28. Nov. 1856.

Ganz richtig; specifisch österreichische Presse und Juden-Presse war längst schon identisch. Und die Früchte solcher Vertretung, einer geistigen Macht, die von „Erziehung der Nationen" spricht, aber niemals, weder für Spanien noch für die Türkei, eine andere Schule kennt als Banken und Börsen, Industrien und Eisenbahnen? Als die wegen des Concordats versammelten Bischöfe vor den Kaiser traten, sprach Franz Joseph aus seinem christlichen Herzen: „Mein Wunsch und Streben geht dahin, daß die mir anvertrauten Völker die Güter des zeitlichen Lebens haben, ohne die ewigen zu verlieren." In der That besäße Oesterreich vor allen großen Reichen Europa's noch die gesundesten Grundlagen zu einer soliden social-politischen Entwicklung. Aber unter der Fortdauer einer solchen geistigen Bevormundung werden seine Völker unfehlbar an Leib und Seele zu Grunde gehen. Videant Consules! Ein Staatsbanquerot, der über kurz oder lang doch nirgends ausbleibt, wäre eine Kleinigkeit gegen ein solches Verderben.

Die unglaubliche Verkürzung der Welt-Dimensionen, die ungeheure Ausdehnung des Verkehrs wird von der Plutokratie bloß zum lügenhaften Vorwande genommen. Der Orient ist jetzt eröffnet und wird es täglich mehr; schon treten Rußland und England als die eigentlichen Kämpfer auf dem Gebiet des inner-asiatischen Islam auf; es ist nirgends mehr im Morgenland ein Schlagbaum gegen Europa aufrecht; vielmehr wartet der ganze Orient, um frisches Leben zu nehmen, aber auch zu geben, nachdem die neue transatlantische Welt vor der Zeit dem social-politischen Tode verfallen ist. Und wie hat das Abendland diesen Anforderungen genügt? Schwerlich wird ein Kundiger im Zweifel darüber seyn, daß das 14. und 15. Jahrhundert für den Orient selbst in materieller Hinsicht mehr und Größeres gethan, als heute noch von Europa und seinen unermeßlich gesteigerten Mitteln zu erwarten

ist. Die Plutokratie ist es vor Allem, welche einen wirklichen Austrag der Türkenfrage verhindert hat.

Es liegt überhaupt in ihrem Interesse, jede politische Frage nur zu umgehen, keine zu beantworten. Nie war daher die Welt so voll unbeantworteter Fragen wie heute. Gewiß ist jetzt nur das Eine: daß es unmöglich so bleiben kann! Der plutokratische Bann muß brechen, und zwar in Kurzem. Er kann brechen, indem bei einer oder der andern Großmacht die finanz-politischen Rücksichten mit der Finanz von selbst fallen; oder indem die Mächte durch nicht von ihnen abhängige Ereignisse gezwungen werden, jene Rücksichten bei Seite zu setzen. In jedem Falle ist eine große sociale Katastrophe wohl unausbleiblich.

Die erste Eventualität sieht nach Frankreich aus, die zweite nach der Revolution. Von rein politischen Verwicklungen dagegen ist auch jetzt nichts zu besorgen. Dieß scheint namentlich von der gegenwärtigen Aufregung zwischen Preußen und der Schweiz wegen Neuenburgs zu gelten. Wollte Preußen wirklich mit ehrenhaftem Ernst für die völkerrechtliche Ehre, für sein eigenes unbestreitbares Recht, für die heilige Pflicht seines Königs gegen dessen treue Unterthanen in Neuenburg, ja sogar — wie jetzt gute Leute meinen — principiell gegen den „europäischen Revolutionsherd" eintreten: so wäre dieß allerdings eine in ihren Folgen unberechenbare Erhebung über den auf Europa ruhenden materialistischen Bann. Aber existirt denn wirklich irgend ein solches Motiv, nachdem es sich für Preußen bereits einzig und allein darum handelte, durch die Fürsprache der ganzen europäischen Diplomatie bloß einen Weg zu finden, um mit Würde und Anstand sein Recht an die Schweiz zu verlieren? Darum begehrte Preußen die Nichtprocessirung der gefangenen Royalisten, um dann die Sache im Statusquo zu belassen, d. h. seine Rechte und Pflichten an den treuen Neuenburgern abermals zwischen Himmel und Erde aufzuhängen (wie es bisher acht Jahre lang ge-

than und dabei doch seinen Gesandten in Bern bei den Räubern an seiner Souverainetät gehalten), wenn nicht gar jene Rechte und Pflichten gleich förmlich aufzugeben. Unter diesen Umständen darf man wohl glauben, der Handel sei eines blutigen Zusammenstoßes gar nicht mehr werth, oder ein solcher wäre höchstens ein örtlicher Zweikampf zur formellen Ehrenrettung. Auch hat Hr. Gelzer zu Basel in der Allg. Zeitung bereits Namens der protestantischen Propaganda gegen jede ernstlichere Verwicklung zwischen diesen zwei Mächten protestirt: denn daraus könnte leicht eine Schädigung der neuen schweizerischen Bundesverfassung werden, und dieß wäre die Befreiung der 1847 völkerrechtswidrig unterjochten Katholiken der Schweiz.

Wir werden nicht versäumen, auf diese Vorgänge zurückzukommen. Bis jetzt haben sie nur gezeigt, welches die Macht ist, die den finanz-politischen Bann kühn verachtet, und daß Preußen auf die Huld Frankreichs viel mehr Werth setzte, als sie — die Revolution. Viel bedeutsamer für die momentane Weltlage, als alle preußischen Entschlüsse, erscheint daher die neueste Eruption des mazzinistischen Assassinats und Putschsystems in Italien, in Verbindung mit der unverkennbaren Rührigkeit Englands, das mit den finanz-politischen Rücksichten des Continents ebenso in umgekehrter Verwandtschaft steht, wie die Revolution selber. Diese indirekte Gefahr für jene Rücksichten ist aber zugleich begleitet von der direkten Gefahr, welche aus den innern Zuständen Frankreichs selber resultirt. Ihre Aufregung scheint bereits die imperialistische Einschüchterung zu überwinden, die politischen Parteien rühren sich wieder.

Alle diese Indicien haben die Bedeutung der Einen Frage: wann, wo, wie, bei wem und durch wen der finanz-politische Bann zuerst gesprengt werden wird? Darauf ist jetzt die Conjektural-Politik ausschließlich beschränkt. Eine bestimmte Antwort ist von Heute auf Morgen nicht möglich.

Daß aber dieser sogenannte „Friede“ brechen **wird**: das ist unsere einzige, nur allzu sichere Aussicht auf das neue Jahr — und in Folge dessen dann die Möglichkeit jener veränderten politischen Combinationen, die wir seit Langem, und insbesondere seit dem plutokratischen Ausgang der orientalischen Krisis, am meisten zu fürchten hatten.

Statt der sichernden neuen Allianzen, die aus dieser Krisis und zu ihrem glücklichen Austrag hätten hervorgehen können und sollen, ist eine gänzliche Auflösung in die internationalen Machtstellungen Europa's gekommen. Ein sprechendes Zeugniß davon ist die Lage Oesterreichs. Man redet eben jetzt so viel von „Mitteleuropa“ und „mitteleuropäischer Politik“, wo es ein solches Ding am allerwenigsten gibt. Es gibt nur isolirte Mächte, und insbesondere ein am meisten isolirtes Oesterreich. Daß letzteres durch seine politische Halbheit seit den Wiener-Conferenzen diese Lage für sich und Europa selber verschuldet hat, wollen wir nicht ferner wiederholen. Es hat sich Rußland zum unversöhnlichen Feind gemacht, und das ist ein unberechenbarer Vortheil; aber es hat versäumt, sich den entsprechenden Freund zu machen, versäumt aus finanz-politischen Rücksichten. Bricht über kurz oder lang deren fauler Friede, **dann** wird hoffentlich keine Rücksicht mehr hindern, daß man vom Feinde lerne. Als der österreichische Botschafter bei der Krönungs-Cour in Moskau seine Gratulations-Rede sprach, ward er vom Czaren barsch unterbrochen, mit dem Ausruf: „**Thaten, Thaten, nicht schöne Worte!**“ Geradeso lautet auch Deutschlands Hoffnung zum neuen Jahr!

II.

Der öffentliche Unterricht in Frankreich unter dem Unterrichts-Ministerium Fortoul.

Der Ausgangspunkt für das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes unter Fortoul war das Unterrichts-Gesetz vom 15. März 1850, durch welches die so lange geforderte und bestrittene Freiheit des Unterrichtes endlich verwirklicht werden sollte. Dieses Gesetz war zu Stande gekommen, wie man während der lange dauernden parlamentarischen Discussion desselben billigend und mißbilligend wiederholt äußerte, durch eine Transaction oder Reconciliation zwischen der frühern monarchisch-constitutionellen Oppositionspartei und den kirchlich gesinnten Katholiken, zwischen Thiers und Montalembert, welche sich gegen die Demokraten und Socialisten vereinigt hatten. Obgleich weder die letztern, noch auch manche kirchlich Gesinnten von einem strengern Rigorismus durch dieses Gesetz befriedigt waren, so lag dennoch in demselben ein wesentlicher Fortschritt im Interesse der Freiheit des Unterrichtes. Das Gesetz vom 15. März begreift die Organisation der Unterrichts-Behörden, des Volksschulwesens und der Gelehrtenschulen; die etwa nöthigen Aenderungen in dem höhern Unterrichte behielt man sich für die Zukunft vor. Die dem Unterrichts-Minister beigeordnete oberste Unterrichtsbe-

hörde, das Conseil supérieur de l'instruction publique, sollte nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht mehr wie früher ausschließlich aus Mitgliedern der Universität, aus dem Lehrkörper der Staatsschulen genommen werden; sondern es sollten als Bürgschaft für die freien Schulen und den freien Unterricht Personen aus verschiedenen Kreisen der Gesellschaft und des Staatsorganismus beigezogen werden, als: Bischöfe der katholischen Kirche, Religionsdiener anderer Culte, Mitglieder des Kassationshofes und Mitglieder des Institutes, und zwar alle diese durch Wahl der Corporationen, denen sie angehörten, und jedesmal nur auf wenige Jahre; ferner einige Vorsteher freier Schulen nach der Wahl des Präsidenten der Republik. Dabei sollten aber als ständige, sachverständige Mitglieder acht (von 28) auf Lebenszeit von dem Präsidenten der Republik aus den höhern Rangklassen der Universität ernannt werden; nur diese acht Mitglieder sind besoldet. Die unter dem obersten Unterrichtsrathe stehenden Räthe der Unterrichtsbezirke oder Akademien (der Zahl und Abtheilung nach mit den Departements coincidirend), die Conseils académiques, sind nach demselben Princip analog zusammengesetzt, außer dem an der Spitze stehenden Recteur und einem Inspecteur, aus einem Bischof, Präfecten und andern Notabeln. Was den Unterricht selbst und die Schulen betrifft, so wurde das Princip der Freiheit des Unterrichts in dem Kreise des Volksschulwesens dadurch zur Ausführung gebracht, daß jeder einundzwanzig Jahre alte Franzose das Recht haben soll, eine Volksschule zu eröffnen, wenn gegen seine Moralität keine Beschuldigung vorliegt, und er sich durch eine (sehr leicht zu bestehende) Prüfung vor einer Prüfungs-Jury ein Fähigkeitszeugniß verschafft, oder wenn er sonst schon irgendwo fünf Jahre lang Unterricht ertheilt hat; dabei sind die Geistlichen jeder Confession und der Orden der Schulbrüder von einer solchen Prüfung befreit, und die Gemeinden haben das Recht, die Lehrer für

ihre Gemeindeschulen zu wählen, welche dann von dem Unterrichts-Minister die Investitur erhalten. Im Kreise des Gymnasial- oder Secundärunterrichts bestimmte das neue Gesetz, daß jeder fünfundzwanzig Jahre alte, unbescholtene Franzose eine solche Schule zu eröffnen das Recht hat, wenn er ein Gymnasium absolvirt hat (Bachelier ès lettres ist), oder einer besondern Prüfung über diesen Grad von Kenntnissen sich unterzieht, oder endlich, wenn er nachweist, daß er sonst schon an einer solchen Lehranstalt fünf Jahre lang gelehrt hat. Eine andere wesentliche Anordnung besteht darin, daß jetzt jeder Candidat ohne Unterschied, wo er auch seine Vorbildung erhalten hat, an den Maturitätsprüfungen des Secundärunterrichtes soll Theil nehmen, und das Diplom eines Bachelier ès lettres soll erlangen können, wogegen früher dazu unerläßlich war, daß man wenigstens die letzten zwei Jahre des Gymnasial-Curses an einer Staatsschule zugebracht haben, und darüber ein Zeugniß (Certificat d'études) beibringen mußte. Die Aufsicht von Seite des Staates über Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten soll sich lediglich nur auf moralité, hygiène und salubrité beziehen. Kaum war dieses Gesetz in's Leben getreten, so trat die neue Peripetie des 2. December 1851 ein. Sogleich am folgenden Tage wurde Fortoul zum Unterrichts-Minister ernannt, welche Stelle er bis zu seinem im Sommer dieses laufenden Jahres erfolgten Tod inne hatte. Ueber die zwei ersten Jahre seiner Amts-Thätigkeit legt Fortoul selbst Rechenschaft ab in seinem Generalbericht an den Kaiser vom 19. Sept. 1853, sowie dem Publikum in noch größerer Ausführlichkeit in der officiellen Sammlung aller von dem 2. Dec. 1851 bis Ende 1853 in dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes ergangenen Gesetze, Verordnungen, Reglements, Programme, Circulare, unter dem Titel: Réforme de l'enseignement ou recueil des décrets, arrêtés etc. concernant les modifications apportées à l'instruction publique depuis le 2 décembre 1851 jusqu'au

31 décembre 1853. Paris, Imprimerie et librairie administratives de Paul Dupont 1854. Außer den Aktenstücken, den öffentlichen Unterricht betreffend, sind darin auch interessante Aktenstücke, betreffend das Comité de la langue, de l'histoire et des arts de la France, worunter eine schöne Abhandlung Ampere's über französische Volkslieder, welche man nicht leicht hier suchen würde. Unter den Berichten über Schulgegenstände sind Arbeiten ausgezeichneter Notabilitäten in Wissenschaft und Gelehrsamkeit, wie von Dumas, Le Verrier, Ravaisson, Nisard u. A. Wir wollen es versuchen, nach diesen oben genannten Quellen, sowie nach den spätern officiellen Aktenstücken aus den Jahren 1854 bis 1856 eine gedrängte Darstellung der unter dem Minister Fortoul vorgegangenen wichtigern Aenderungen auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes zu geben, mit möglichster Beschränkung des technischen Details, woraus sich die darauf beruhende jetzige Gestaltung des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich ergeben wird. Sehen wir zuerst, in welchem Verhältniß das Unterrichts-Ministerium vom 2. December zu der Gesetzgebung vom 15. März 1850 stand.

Das Princip der Unterrichtsfreiheit wieder aufzuheben, lag weder in der Macht der neuen Staatsgewalt, noch auch in ihrem Interesse. Die neu gewonnene Unterrichtsfreiheit kam besonders geistlichen Schulen und der katholischen Kirche zu statten, mit welcher die neue Staatsgewalt sich in einem freundlichen Verhältnisse zu erhalten alle Ursache hatte. Mit Beibehaltung jenes Principes der Unterrichtsfreiheit im Allgemeinen war der Thätigkeit des neu ernannten Ministers des öffentlichen Unterrichtes eine doppelte Aufgabe angezeigt, nämlich: den Einfluß der Regierungsgewalt auf diesem Gebiete zu stärken und zu erhöhen; ferner Verbesserungen in Schuleinrichtungen und Methoden zu versuchen. Obgleich nämlich auch nach dem Gesetze vom 15. März 1850 die Centralisation der Leitung wie früher beibehalten, und dem Mi-

nister des öffentlichen Unterrichtes dieselbe Gewalt den Staats-Schulen und deren Lehrern gegenüber geblieben war, so war doch das bei der neuen Zusammensetzung des obersten Rathes des öffentlichen Unterrichtes angenommene Princip der Wahl der Mitglieder nicht im Interesse der Regierungsgewalt; auch machten die Zeitumstände hinsichtlich der Anstellung der Lehrer, welche in vielen Fällen von Concursen und Präsentationen nach der frühern Gesetzgebung abhing, sowie hinsichtlich des Disciplinarverfahrens gegen Lehrer, eine direktere, ungetheilte Einwirkung der Regierungsgewalt wünschenswerth. Von der oben angedeuteten doppelten Aufgabe des neuen Ministeriums schien der erstere Theil derselben der dringendste, wie auch Fortoul in seinem Berichte an den Kaiser vom 19. September 1853 (Réforme de l'enseignement p. IX) ausführt. Betrachten wir zuerst, was zu diesem Zwecke und in diesem Sinne geschah.

Die erste Maßregel im Interesse der Regierungsgewalt betraf einen, dem ersten Anschein nach vielleicht nicht so wichtigen Gegenstand, welcher aber ungeachtet dessen ein bedeutendes Vehikel des Einflusses der Regierung ist. Es bestehen bekanntlich in den Pensionaten der Lyceen ohngefähr Ein tausend von der Staatskasse unterhaltener Freipläze (bourses) für Söhne verdienter Väter, welche Freipläze nach der ursprünglichen Gründung und bis zur Februar-Revolution die Staatsregierung vergab. Durch ein Gesetz vom 27. Nov. 1848 war bestimmt worden, daß die Hälfte dieser Freipläze in freier Concurrenz, je nach den Resultaten einer von den Candidaten zu bestehenden Prüfung, vergeben werden sollen. Es war einer der ersten Akte des Ministeriums Fortoul, daß durch ein Decret vom 7. Febr. 1852 die Verleihung aller dieser Freistellen auf den Antrag des Ministers von dem Präsidenten der Republik geschehen soll. Bald darauf erschien ein anderes umfassenderes Decret (vom 9. März 1852), wodurch die Wirksamkeit der Regierungsgewalt in der Sphäre des

öffentlichen Unterrichtes verstärkt, und die frühere Gesetzgebung vom Jahre 1850 wesentlich geändert wurde. Dasselbe erstreckt sich auf die Anstellung und die Rechtsverhältnisse der Lehrer aller Kategorien, ferner auf die Organisation des obersten Unterrichts-Rathes. Die Anstellung der Lehrer soll nach den Bestimmungen dieses Decrets unbedingt der Staats-Regierung zustehen, mit Aufhebung des frühern Concurses für Lehrkanzeln, und ohne daß die Präsentationen zu Lehr-Stellen auch da, wo sie, wie für die Facultäten, noch beibehalten werden, für die Regierung verbindlich seyn sollen. Zu den Stellen der höhern Kategorien, wie bei den Mitgliedern des Conseil supérieur, den Rectoren der Akademien, den Facultäts-Professoren ernennt der Präsident der Republik; zu den Lehrstellen des Secundär-Unterrichtes und andern Stellen gleichen Ranges ernennt der Minister des Unterrichtes kraft Delegation des Präsidenten; zu den Stellen der Volksschullehrer, wozu bis dahin die Gemeinderäthe die Ernennung und der Minister die Bestätigung hatten, ernennen die Rectoren der Akademien kraft Delegation des Ministers; nur sollen die Gemeinderäthe darüber gehört werden, ob sie geistliche Lehrer oder Laien haben wollen. Das Disciplinar-Verfahren gegen die Lehrer aller Kategorien soll sehr energisch und rasch gehandhabt werden. Dem Minister wird die Gewalt verliehen, ohne Recurs gegen alle Lehrer zu verfügen: Verweis, Versetzung, Suspension mit und ohne Bezug eines Gehaltes, und Absetzung; nur bei den Facultäts-Professoren soll zu letzterer ein auf den Antrag des Ministers zu erlassendes Decret des Präsidenten der Republik nöthig seyn. Die Organisation des obersten Unterrichts-Rathes erlitt folgende Veränderungen. Die Zusammensetzung desselben wurde ihrem Principe nach beibehalten; nur kamen drei Senatoren dazu, und die Zahl der Bischöfe wurde von vier auf fünf vermehrt, und an die Stelle der bisherigen Section permanente traten acht Generalinspektoren. Das Princip der Wahl

wurde gänzlich ausgeschlossen; alle Mitglieder ohne Unterschied werden von dem Präsidenten auf den Vorschlag des Ministers ernannt, und zwar jedesmal nur auf ein Jahr. Andere Bestimmungen von Bedeutung sind noch, daß die Zahl der Generalinspektoren für den höhern, mittlern und Primär-Unterricht im Ganzen auf sechszehn erhöht wird, und daß dem Unterrichts-Rathe aufgegeben wird, einen neuen Studien-Plan zu discutiren. In allen übrigen Punkten, außer den hier angedeuteten, namentlich hinsichtlich der Bestimmungen über die Privatlehranstalten, soll das Gesetz vom 15. März 1850 in Kraft bleiben. Von den oben angeführten Bestimmungen des Decrets vom 9. März 1852 sind die über die Anstellungsweise der Lehrer im Ganzen zweckmäßig, und mit den in Deutschland üblichen übereinstimmend. Das Disciplinarverfahren und die abhängige Stellung der Lehrer unterliegt nach unserer deutschen Anschauungsweise großen Bedenken; ohne darüber in eine Principienfrage sich einzulassen, wird man darin für die damalige Regierung, und nach den damaligen Zeitumständen eine politische Nothwendigkeit sehen. Hinsichtlich der neuen Organisation der obersten Unterrichts-Behörde ist jedenfalls die den Generalinspektoren darin gegebene Stellung als eine Verbesserung zu betrachten. Es ist gewiß ebenso natürlich als vortheilhaft, daß Sachverständige, welche durch fortgesetzten Besuch der Lehranstalten, und durch eigene Anschauungen den wirklichen Stand des öffentlichen Unterrichtes kennen, auf dessen Leitung vorzugsweise einwirken. Dazu kam, daß die gleichzeitig mit jenem Organisations-Decret erfolgte Ernennung der neuen Generalinspektoren die Namen ausgezeichneter wissenschaftlicher Notabilitäten enthielt, wie Eugen Burnouf, Ravaisson, Nisard, Dumas, Le Verrier, Brongniart. Die Besoldungen der Generalinspektoren wurden durch ein besonderes Decret gleichfalls vom 9. März 1852 festgesetzt, je nachdem sie für das Enseignement supérieur, sécondaire, primaire angestellt waren, auf 12,000,

10,000, 8000 Francs. In jenem Organisations-Decret von gleichem Datum war überdieß bestimmt worden, daß kein Angestellter des öffentlichen Unterrichtes mehr als zwei bezahlte Stellen cummuliren dürfe, und daß das Gesammteinkommen der cummulirten Stellen nicht über 20,000 Francs betragen dürfe. Die Organisation des Oberrathes des öffentlichen Unterrichtes blieb dieselbe, auch nachdem er bei Wiedereinführung des Kaiserthums die Benennung Conseil de l'instruction publique erhalten hatte. Aber die unter ihm stehenden Unterrichtsbezirke oder Schulprovinzen, die Akademien und die ganze administration académique, die Mittel-Stellen zwischen der Centralbehörde und den einzelnen Lehr-Anstalten und Lehrern, erhielten nach einiger Zeit eine wesentliche Umgestaltung durch das Gesetz vom 14. Juni 1854, und das zur Vollziehung desselben gegebene Decret vom 22. August 1854. Darnach wird ganz Frankreich in sechszehn Akademien eingetheilt, statt der früheren Eintheilung, welche eben soviel Akademien als Departements zählte. An der Spitze der Akademien steht, wie früher, ein Rector (welcher den Doctorgrad haben muß), zunächst unter ihm sind Akademie-Inspektoren, so viele als die Akademie Departements unter sich begreift, und außerdem noch eine Anzahl von Inspektoren des Primär-Unterrichtes, für jedes Arrondissement einer. Der Rath der Akademie (Provinzial-Schulrath) besteht, außer den eben genannten Beamten und drei Facultäts-Decanen, noch aus je sieben unbesoldeten Mitgliedern, welche von dem Minister jedesmal auf drei Jahre ernannt werden, und unter welchen nach gesetzlicher Bestimmung ein Bischof, zwei Geistliche der protestantischen Confessionen und zwei Mitglieder aus dem Richterstand seyn müssen. Dieser Rath unterstützt den Rector bei seiner technischen, administrativen und disciplinären Leitung des öffentlichen Unterrichtes. Das frühere Attribut des Rectors, wornach er die Volksschullehrer zu ernennen hatte, geht auf die Präfekten über, welchen überhaupt

jetzt ein größerer Antheil, als früher, an der politischen und administrativen Leitung des Schulwesens zugewiesen wird. Außer dem akademischen Rath wird überdieß noch in jedem Departement ein Departementalrath für das Schulwesen eingesetzt, bestehend aus dem Präfekten, einem Akademie-Inspektor, einem Volksschul-Inspektor und einer Anzahl unbesoldeter, nach der Analogie der Conseils académiques ernannter Mitglieder. Die Thätigkeit des Departementalrathes ist vorzugsweise auf die Volksschulen und auf die Privatlehranstalten gerichtet. Man sieht aus diesen Andeutungen, daß durch das Gesetz vom 14. Juni 1854 die Schulregierung nicht gerade vereinfacht wurde, vielmehr in dem Departemental-Schulrath eine Behörde mehr erhielt. Aber dabei ergibt sich doch bei dieser neuen Aenderung als Vortheil: einmal die Reduction der Zahl der Akademien, wodurch ein beträchtliches, sonst für den öffentlichen Unterricht besser zu verwendendes Ersparniß an Geldmitteln gewonnen, und zugleich das Ansehen und die Wirksamkeit dieser Mittelbehörden gehoben wurde; ferner, daß den Präfekten, welche in ihrer übrigen Amtsthätigkeit so viele Mittel haben für den Volksunterricht zu wirken, dazu mehr als früher die Gelegenheit gegeben worden ist. Das ist den Grundzügen nach das Ergebniß der Thätigkeit des Ministeriums Fortoul hinsichtlich der leitenden Behörden des Unterrichtes. Wir wenden uns jetzt zur kurzen, übersichtlichen Darstellung dessen, was Fortoul in Bezug auf den Unterricht selbst, und auf die Lehranstalten unternahm und zur Ausführung brachte. Obgleich dabei seine Thätigkeit vorzugsweise auf dem Gebiete des Gymnasial-Unterrichtes, oder Secundär-Unterrichtes sich zeigte, so wollen wir doch hier der natürlichen Ordnung nach mit der Volksschule beginnen, und von da aus zu den zwei andern Gebieten des öffentlichen Unterrichtes aufsteigen.

Es ist schon oben bei der kurzen Analyse des Gesetzes vom 15. März 1850, der Basis, wovon das Ministerium

Fortoul auszugehen hatte, von uns nachgewiesen worden, wie das jenem Gesetze zu Grunde liegende Princip der Unterrichts-Freiheit im Kreise der Volksschule zur Ausführung gebracht wurde. Außer den auf dieses Princip sich beziehenden Bestimmungen finden wir aber noch eine Reihe anderer Bestimmungen in diesem Gesetze, wodurch die bekanntlich zwanzig Jahre früher von dem Ministerium Guizot ausgegangene Schulgesetzgebung theils auf's neue begründet, theils weiter entwickelt wird. Es werden die Lehrgegenstände der Volks-Schule festgesetzt, die obligaten nach einem sehr bescheidenen, vernünftigen Maße, daneben aber freilich noch eine größere Anzahl facultativer Lehrfächer; die Schulgeld-Befreiung für arme Schüler wird gesetzlich ausgesprochen; die Verpflichtung für jede Gemeinde eine Schule zu errichten, wird aufrecht erhalten; ein Minimum des Diensteinkommens der Volks-Schullehrer von 600 Francs wird festgesetzt (fixer Gehalt und Schulgeld zusammen), wozu im Falle der Unzulänglichkeit der Gemeindemittel, das Departement und in zweiter Linie die Staatskasse das Fehlende beizutragen hat; von dem Conseil académique ernannte Schulverordnete (Délégués) für jeden Canton sollen die Schulen des Cantons überwachen und außerdem noch in allen größeren Gemeinden ein Local-Schul-Vorstand bestehen, gebildet aus dem Pfarrer, dem Maire und einigen Notabeln des Ortes. Jede Confession soll ihre besonderen Schulen haben; nur ausnahmsweise und mit besonderer Bewilligung der Staatsbehörde sollen in einzelnen Fällen gemischte Schulen zulässig seyn. In jeder Gemeinde von mehr als achthundert Seelen sollen die Schulen nach den Geschlechtern getrennt werden und besondere Mädchenschulen bestehen. Dem Minister Fortoul schien bei dem Antritt seines Amtes durch dieses Gesetz für den Volksunterricht in der Hauptsache genugsam gesorgt zu seyn; dringender schienen ihm Verbesserungen in dem mittleren und höheren Unterricht nothwendig. Doch richtete er nach einiger Zeit seine Thätig-

keit auch auf das Volksschulwesen. Eine Ministerialverordnung vom 15. Februar 1853 regelte die von den Volksschul-Candidaten zu bestehende Prüfung zur Erlangung des brevet de capacité; und da ungeachtet dieser Prüfungsnorm es sich ergab, daß die Examinations-Commissionen die Prüfungen in einer zu allgemeinen Weise und nicht genug mit Rücksicht auf den künftigen Beruf der Candidaten hielten, so erfolgte unter dem 8. Mai 1855 eine besondere, ganz detaillirte Instruktion für die Abhaltung dieser Prüfungen. Ein kaiserliches Decret vom 31. Dezember 1853 gab einige neue gesetzliche Bestimmungen über das Volksschulwesen von eingreifender Wirksamkeit, und zwar über die Besoldungen der Volks-Schullehrer, über die Mädchen-Schulen und Pensionate, und über das Schulgeld. Bis zu diesem Zeitpunkte war für die Volksschullehrer keine Aussicht auf eine Besserstellung in ihrem Diensteinkommen mit dem wachsenden Dienstalter. Bei weitem die meisten Stellen oder fast alle erhoben sich nicht über das Minimum von 600 Francs und dieser Betrag blieb immer derselbe, mochte die Stelle von einem eben recipirten Schulcandidaten oder einem im Dienst ergrauten Lehrer bekleidet werden. Durch das genannte Decret wurden zwei Klassen von Lehrern gebildet: Hauptlehrer (Instituteurs titulaires) und Unterlehrer (Instituteurs suppléants). In die Klasse der Hauptlehrer kann nur vorrücken, wer drei Jahre lang in der Klasse der Unterlehrer thätig war. Letztere, welche als zeitweise Stellvertreter der Hauptlehrer, aber auch als selbstständige Lehrer in Gemeinden von nicht mehr als 500 Seelen zu verwenden sind, erhalten ein Diensteinkommen von 400 und 500 Francs. Der dadurch an dem früher allgemeinen Minimalgehalt von 600 Francs gewonnene Ueberschuß wird zum Besten der ältern Hauptlehrer verwendet, um für eine Anzahl derselben ihren Gehalt von 600 Francs auf 700 und 800 Francs zu erhöhen. Hinsichtlich der Mädchen-Schulen, deren in jeder Gemeinde von 800 Seelen gesetzlich

eine seyn sollte, hatte sich unerachtet der aufopfernden Thätigkeit so zahlreicher Ordensfrauen, die sich dem Unterrichte der weiblichen Jugend widmen, dennoch ein Mangel an solchen getrennten Mädchenschulen ergeben. Unter den ohngefähr 43,000 Volksschulen, welche man damals in Frankreich zählte, gab es ohngefähr 11,000 getrennte Mädchenschulen. Ueberdieß an kleinern Orten, wo Knaben und Mädchen zusammen von einem Lehrer zu unterrichten waren, machte man die Wahrnehmung, daß die Eltern ihre Töchter lieber zu Hause behielten, als daß sie dieselben in eine solche Schule schickten. Um diesen Uebelständen möglichst zu begegnen, kam man auf das durch das oben genannte Decret sanctionirte Auskunftsmittel, daß man gesetzlich gestattete, kleinere öffentliche Volksschulen mit nicht mehr als vierzig Schülern, worin Mädchen und Knaben beisammen sind, einer Lehrerin statt eines Lehrers zu übergeben, in der Erwägung, daß die Knaben bei einem solchen Unterricht nichts Wesentliches verlieren, die Mädchen aber sowohl durch eine angemessenere pädagogische Behandlung, als durch die Gelegenheit in weiblichen Arbeiten Anleitung zu erhalten, wesentlich gewinnen. In Frankreich, wo man Frauen und Töchter auch im Comptoir und Bureau mehr als bei uns beschäftigt sieht, lag dieses Auskunftsmittel um so näher. Ein sachverständiger Beobachter von verdienter Autorität, Eugen Rendu (De l'éducation populaire dans l'Allemagne du Nord. Paris 1855. pag. 355) gibt über den Erfolg dieser Maßregel Rechenschaft, wornach man im Allgemeinen Ursache hat damit zufrieden zu seyn. Die Knaben sind in solchen Schulen mit Lehrerinen (deren es schon sehr viele gab, ehe sie gesetzlich autorisirt wurden) zwar, mit Ausnahme des Katechismus, in den übrigen Lehrgegenständen, namentlich im Rechnen, in Vergleich mit den Fortschritten der Schulknaben unter einem Lehrer, etwas zurück; aber dafür gesitteter, sanfter und reinlicher. Bei solchen Schulen, welche von geistlichen Ordensfrauen geleitet

werden, zeigt sich überdieß noch der Vortheil, daß nicht bloß das Ansehen und der Einfluß derselben in der Schule wirksamer ist, als bei Lehrerinen aus dem Laienstande, sondern da in der Regel meistens zwei Ordensfrauen einer Schule zugetheilt werden, so sind sie auch für Krankenpflege thätig und die Schule ist, wie Rendu sich ausdrückt, zugleich le bureau de bienfaisance rural. Ferner wurden durch jenes Decret vom 31. December 1853 auch noch Bestimmungen getroffen über die Beaufsichtigung der Privatlehranstalten und Pensionate für Mädchen. Diese soll bei Laien-Pensionaten durch geeignete Damen geschehen, welche der Rektor der Akademie dazu delegirt; bei Kloster-Pensionaten, welche bis dahin ohne eine besondere Beaufsichtigung waren, durch Geistliche, welche auf den Vorschlag der Bischöfe der Minister ernennt. Hinsichtlich der Befreiung vom Schulgeld in der Volksschule wurde endlich in demselben Decrete im Interesse der Staatskasse verordnet, daß der Präfect für jede Schule ein Maximum der Befreiungen festzusetzen habe. Nach der frühern Gesetzgebung hatten die Gemeinden bei Unzulänglichkeit anderer Mittel und des Schulgeldes die Verpflichtung, eine Schulsteuer bis zu drei Zusatz-Centimen sich aufzulegen und das Departement bis zu zwei; alles dann noch Fehlende hatte die Staatskasse beizuschießen. Das folgende Jahr 1855 brachte das oben schon berührte Gesetz vom 14. Juli mit der wesentlichen Bestimmung, daß der politische und administrative Theil der Leitung der Volksschulen (Anstellung der Lehrer, disciplinäre Gewalt, Errichtung und Unterhaltung der Schulen) den Präfekten zugewiesen wurde und den Rektoren der Akademie nur der pädagogische und didaktische Theil dieser Leitung verblieb. Ein anderer wichtiger Gegenstand im Bereiche des Volksschul-Wesens, welchem das Ministerium Fortoul seine Aufmerksamkeit zuwendete, waren die Schullehrer-Seminarien (écoles normales primaires). In Frankreich recrutirt sich der Stand der Volksschullehrer nicht bloß aus den Zöglingen

dieser Seminarien, sondern auch aus andern Individuen verschiedener Kategorien und Bildungsstufen, welche sich durch eine Prüfung ein brevet de capacité verschaffen, und aus Mitgliedern geistlicher Orden, namentlich der christlichen Schulbrüder. Mit den Leistungen der letztern ist man überall vorzüglich zufrieden und sie finden von fast allen Seiten her Anerkennung und Förderung; aber von den 43,000 Volks-Schulen Frankreichs sind ungeachtet dessen nur ohngefähr 1700 durch Schulbrüder besorgt, so daß ihre Zahl ganz unzulänglich ist. Was die Zöglinge der Schullehrer-Seminarien betrifft, so wissen wir in Deutschland zwar aus bittern Erfahrungen, welchen Abirrungen von der richtigen Bahn solche Anstalten ausgesetzt sind; aber immerhin geben die Zöglinge solcher Anstalten, wenn letztere nicht in einem ganz entschieden verkehrten Geiste geleitet werden, doch jedenfalls bessere Garantien, als die übrigen, nicht gerade bei einem soliden Schullehrer unterrichteten und praktisch eingeübten Candidaten, sondern nach allerlei Vorbereitungen und Präcedentien zu einem brevet de capacité gelangten Individuen. Man hat demnach in Frankreich allen Grund zu einer sehr aufmerksamen Pflege der Schullehrer-Seminarien. Die Aufnahme der Aspiranten in diese Anstalten war früher durch eine Concurs-Bewerbung bedingt. Im Jahre 1851 hob man diese Concurse auf, unterließ es aber Aufnahms-Prüfungen über die nöthigen Vorkenntnisse der Aspiranten an deren Stelle zu setzen. Dadurch erhielt man eine Masse zu gering vorbereiteter junger Leute, und der größte Theil des dreijährigen Curses mußte auf die Einübung der ersten Elementarkenntnisse verwendet werden. Diesem Uebelstande wurde durch ein ministerielles Circular abgeholfen, wodurch solche Aufnahms-Prüfungen angeordnet und nähere Bestimmungen darüber gegeben werden (bei Rendu a. a. O. S. 335). Um bei Schulhausbauten die Zweckmäßigkeit der Ausführung zu sichern, lud ein ministerielles Circular vom 15. November 1853 (Ré-

forme de l'Enseignement. Nro. 170 p. 724) alle Diöcesan-Architekten ein, Musterplane von Schulhäusern einzusenden, wobei die gesunde Ansicht ausgesprochen wird: es sei nicht die Absicht ein uniformes Muster für das ganze Reich vorzuschreiben, sondern je nach den Gegenden und Localverhältnissen die nöthige Manigfaltigkeit gelten zu lassen. Ungeachtet dieser während des Ministeriums Fortoul vorgenommenen Verbesserungen in dem Primär-Unterrichte bleibt noch Manches zu wünschen übrig, wie man aus den von Rendu in dem letzten Abschnitte seines Werkes (Conclusions p. 329) ausgesprochenen Wünschen sieht. Einer der auffallendsten Mängel besteht darin, daß die Zöglinge der Schullehrer-Seminarien, welche mit dem achtzehnten Jahre in den dreijährigen Curs eintreten, erst mit dem einundzwanzigsten Jahre ihr brevet de capacité erlangen können, während der nächste beste junge Mensch, welcher sich anderwärts, wenn auch noch so nothdürftig vorbereitet, schon mit dem achtzehnten Jahr dazu gelangt und sofort seinen Beruf antreten kann. Wenn aber Rendu zu den zu wünschenden Verbesserungen auch die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Schulzwanges zählt, wie ihn von den Culturvölkern bis jetzt nur die Deutschen sich haben auferlegen lassen, so wird er in Deutschland selbst nicht auf eine unbedingte Zustimmung rechnen können, bei seinen Landsleuten aber noch viel weniger. Auch waren es bei der ausführlichen parlamentarischen Discussion über das Unterrichts-Gesetz vom Jahre 1850 nur ein paar vereinzelte Stimmen, welche einen allgemeinen Schulzwang in Anregung brachten, einige socialistischen Demokraten, welche für das Volk „obligatorischen und unentgeldlichen Unterricht" verlangten, aber ohne irgendwo Anklang zu finden. Die letzte öffentlich bekannt gewordene Verfügung Fortouls in dem Kreise dieser Schulen ist ein an den Kaiser gerichteter und von diesem genehmigter Antrag vom 15. Februar 1856 auf Einführung eines geeigneten Unterrichtes in Landwirthschaft und Garten-

bau für die Zöglinge der Schullehrer-Seminarien. Nach diesen Andeutungen über das Volksschulwesen gehen wir nun zu einer übersichtlichen Betrachtung der Umgestaltungen über, welche unter dem Ministerium Fortouls mit dem gelehrten Schulunterricht, dem Secundärunterricht, vorgenommen wurden.

(Schluß folgt.)

III.

Gewerbliche Associationen*).

I.

Hrn. Prof. Huber's Stellung zu der neu-preußischen Reactions-Partei; seine Associations-Ideen, Verhältniß derselben zum wahren Conservatismus und zu den alten Corporationen.

Die Auflösung der innern Gemeinschaft im Leben der europäischen Christenheit hat auf allen Gebieten des bürgerlichen und gewerblichen Lebens den Verfall und Untergang der äußern Verbände und Ordnungen zur Folge gehabt, in welchen und durch welche die christliche Gesellschaft des Mittelalters den Erwerb und Verbrauch aller Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse vollzog. Die natürliche Folge die-

*) In Bezug auf das Werk: Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England im Sommer 1854. Von V. A. Huber. Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses. 1855. 2 Bde.

Unter Verweisung auf unsere Neujahrs-Rundschau und auf den Artikel über Montalemberts Schrift im letzten Hefte des vorigen Bandes der „Blätter" behalten wir uns über obige Abhandlung auch noch weitere Bemerkungen vor. Die Redaktion.

ses Verfalls aller in der Natur der Sache liegenden vernünftigen Organisationen des Ackerbau- und Gewerbebetriebs war nothwendig die Anarchie im bürgerlich-gewerblichen Gebiete, und die weitere Folge dieser ist die Despotie, d. h. die Beherrschung dieses ganzen Gebiets durch die rohe Gewalt des Geldes in der Willkürherrschaft der Kapitalisten. Dieses letztere Stadium unserer volkswirthschaftlichen Entwicklung, oder vielmehr Corruption ist noch nicht völlig durchgeführt, wir befinden uns theilweise noch in dem Zustande der Anarchie: unsere Kapitalisten sorgen aber nach besten Kräften dafür, daß dieser seit der Declarirung der Aufhebung der Zünfte rc. bestehende Zustand der Anarchie bald möglichst aufhöre, und daß an die Stelle der „Freiheit Aller" die Freiheit einiger souverainer Geldherren tritt. Im Verlaufe von einer nicht gar großen Reihe von Jahren würde es keinen Mittelstand, sondern nur Geldherren und Arbeiter, oder Proletarier, geben, wenn das herrschend gewordene System des egoistischen Individualismus sich in so rapidem Fortschritt, wie in letzter Zeit, zu seinen nothwendigen, weil in ihm liegenden Consequenzen weiter vollführen könnte.

Unter solchen Umständen wäre es denn wahrlich zu verwundern, wenn nicht schon längst tiefere Geister der Nation die Unhaltbarkeit dieses volkswirthschaftlichen Systems erkannt hätten. Dieß ist auch in der That geschehen. So lange das System besteht, hat es auch Widerspruch gefunden. Es hat auch nie an Solchen gefehlt, welche diese Gestalt der bürgerlichen Gesellschaft für eine Consequenz des protestantischen Princips, d. h. des sich über die Gemeinschaft setzenden absoluten Rechts der isolirten Persönlichkeit, erkannten. Auf dem „Individualismus" beruhen die heutigen volkswirthschaftlichen Lehren und Verhältnisse, auf den Individualismus sind diese Zustände als auf ihr immanentes Princip zurückzuführen. Sofern es nun der innere oder äußere Abfall von Gott in Seiner heiligen Kirche ist, durch welchen

der Individualismus zuerst zum Ausbruch und autorisirten Daseyn in der christlichen Geschichte kam, und in den Einzelnen immer von neuem kömmt, muß man den letzten Grund alles socialen Uebels, und seine Heilung in religiöser Sphäre suchen, seine Heilung nur von der Vernichtung des Individualismus, von der Wiederherstellung wahrer kirchlicher Gemeinschaft erwarten.

Diese angedeuteten tiefern Zusammenhänge darf man keinen Augenblick aus den Augen verlieren, wenn es sich darum handelt, die einzelnen Erscheinungen des socialen Uebels, oder die dagegen vorgeschlagenen Heilmittel zu beurtheilen. Es handelt sich bei den letztern doch stets darum, ob und in wiefern sie in richtigem Verhältnisse zu der socialen Krankheit stehen, nur aus der principiellen Diagnose dieser läßt sich also die Angemessenheit des Heilmittels ermessen; das therapeutische Denken kann immer nur dann ein richtiges seyn, wenn es seinen nächsten Gegenstand, den speciellen Krankheitszustand irgend eines Körpertheiles, auf dem Hintergrunde der ganzen afficirten Constitution des Patienten, hier der bezüglichen Gesellschaft, erfaßt *).

Aus diesem Gesichtspunkte wollen wir hier die Frage über Werth, Bedeutung und Wirksamkeit gewerblicher Associationen am angeführten Werke besprechen. Der Verfasser dieses Werkes, Hr. V. A. Huber, bekanntlich früher Professor an der Universität Berlin, jetzt in Werningerode lebend, war lange vor der Revolution ein Hauptvorkämpfer des Conservatismus, nach dem März 1848 fleißiger und auch einer der entschiedensten Mitarbeiter der N. Pr. Zeitung („Kreuz-Zeitung"). Schon im Jahre 1849 fühlte er sich indessen in wesentlicher Differenz mit dieser Richtung und Partei, und

*) Näher dargelegt sind diese Grundanschauungen in dem Schriftchen: „Sociale Fragen, betrachtet aus dem Princip kirchlicher Gemeinschaft. Von Friedrich Pilgram." Freiburg 1856.

motivirte seine förmliche Trennung von derselben 1852 durch eine eigene Schrift: „Bruch mit der Revolution und Ritterschaft" (Berlin 1852). Nachdem Herr Huber in der Vorrede dieser Brochüre zuerst seine politischen Differenzen mit jener Partei, namentlich das Streben derselben nach ständischem Mitregiment (Herr Huber will reine Monarchie), auseinandergesetzt, bezeichnet er als Haupt-Differenzpunkt die geringe Betonung, welche jene Partei auf die sociale Frage lege:

„Aber nicht bloß auf dem politischen Gebiete, sondern auch und noch viel entschiedener lagen jene Differenzen auf dem socialen Gebiete, worauf wir mehr und mehr, ganz überwiegend mit unserem inneren Leben und äußerer Thätigkeit überzusiedeln getrieben wurden. Hier mußten wir schon vor 1848, aber noch entschiedener, mit der steigenden praktischen Wichtigkeit der Sache, seit 1848, der conservativen Partei die schwere negative Schuld der Gleichgültigkeit, der Verschlossenheit, der Impotenz vorwerfen... Und wenn dann später die Kreuzzeitung den socialen Fragen ab und zu einigen Raum in ihren Spalten gewährte, ja gelegentlich sie in ihre allgemeinen Losungen aufnahm, so geschah dieß in einem Sinne, der jene mehr negative Differenz insofern in einen sehr positiven Gegensatz verwandelte, als die Lösung der socialen Fragen nunmehr auf einem ganz falschen, oder doch jedenfalls nur zu ganz ungenügenden Resultaten führenden Wege gesucht, der rechte oder weiter und zum Ziele führende Weg aber nach wie vor ignorirt, wo nicht angefeindet wurde. . . In dem Maße nun, wie von jener Seite neuerdings der Aristokratie, der Ritterschaft ein usurpatorischer politischer Beruf vindicirt wurde, trat für uns die Verpflichtung hervor, den wahren und höchsten Beruf der Ritterschaft hervorzuheben, welcher eben auf dem socialen Gebiet liegt, und der ebenso wie die gesunden politischen Funktionen derselben durch jene usurpatorischen Bestrebungen dringend gefährdet wurde. Bei der großen und schönen Bedeutung, welche die Ritterschaft, wie sie ist, und noch mehr, wie sie seyn soll und kann, in unsern Augen hat, gab dieß den Ausschlag zu dem Entschluß eines öffentlichen Auftretens gegen die Rechte."

Also größere Hervorhebung und Betonung der socialen Fragen ist ein charakteristisches Unterscheidungszeichen des Huber'schen Standpunktes von dem der Kreuzzeitung, und wohl aller bisher im staatlichen Leben praktisch hervorgetretenen großen Parteien, zumal Hr. Huber diese Betonung nicht als eine doktrinelle oder legislative, sondern als eine lebendig praktische versteht. Nicht mit bloßen Doktrinen und Gesetzen, sondern nur mit lebendigen Thaten, realen Kräften und Organen könne die sociale Frage gebessert, könne der Gesellschaft geholfen werden, oder vielmehr könne dieselbe sich selbst helfen. Auf dem Wege bloßer Gesetze und Doktrinen werde nicht allein Nichts erreicht, sondern die Sache oft noch verschlimmert. Es sei dieß ein großer Mangel unserer Zeit, namentlich der conservativen Partei, daß sie Alles mit „Gesetzen" durchführen wolle.

„Alles soll durch Gesetze gemacht, durch das Formale gezwungen werden. Man scheint für nichts Sinn zu haben, was sich nicht in eine doctrinäre oder legislative Formel bringen läßt! Es ist in diesem Treiben etwas so Todtes, Dürres bei aller lauten glänzenden Bewegung, daß man immer an Byzantinismus erinnert wird. Dabei vergißt man ganz, daß in allen großen Culturkreisen der Weltgeschichte, zumal aber im Mittelalter und seiner so durchaus organischen Entwicklung, die That, die Sache eher da war, als die gesetzliche Form, die meist nur eine Bestätigung und Anerkennung vorhandener organischer Keime war. Wenigstens war dieß der Anfang der Entwicklung, und erst später wurde dann nach solchen Vorbildern durch schaffende Gesetze weiter gesorgt."

Ein zweiter Divergenzpunkt Herrn Huber's von allen Standpunkten unserer großen Parteien liegt in der Betonung der Frage: „Wer denn die rettenden Thaten auf socialem Gebiete thun soll?" In dergleichen Dingen immer an den Staat zu denken, den Staat als ausschließliches Subjekt aller Handlung hinzustellen, ist in unserer Zeit zu so fester Gewohnheit geworden, daß oft auch die eifrigsten Gegner der Staatsomnipotenz, sobald es sich um praktische Dinge

handelt, den Staat überall als Deus ex machina zu denken pflegen. Ganz im Gegentheile hiervon räumt Huber dem Staate in der socialen Praxis nur eine secundäre Rolle und Stellung ein. Und nur für den Fall, daß die natürlichen Organe und realen Kräfte der socialen That sich absolut unbrauchbar erweisen, läßt er die Frage über eventuelle Berechtigung eines aktiven Staatseinwirkens einstweilen offen. Jene realen Organe und Kräfte socialer Wirksamkeit liegen ihm im Volke selbst, es ist die „Ritterschaft" im idealen Sinne des Wortes, welcher zunächst der Betrieb einer praktischen Socialpolitik durch die Natur der Dinge und Verhältnisse als ihr socialer Beruf aufgegeben ist:

„Bei einer genauen Auffassung schon des politischen, noch viel mehr aber des socialen Berufs der Ritterschaft, fordert es die Natur der Sache, diesen Ausdruck nicht bloß in seinem engern, speciellern Sinne, sondern auch in einem viel allgemeineren zu nehmen. Im erstern bedeutet die Ritterschaft die Corporation größerer Grundbesitzer einer Provinz, oder die grundbesitzende Aristokratie. Im weitesten Sinne aber können wir unter dem Ausdruck Ritterschaft — mit Berufung auf den allgemeinen Sprachgebrauch, der seine Rechtfertigung sowohl in der heiligen Schrift, als in der Geschichte findet — Alles das begreifen, was in irgend einem Sinne zur Aristokratie der Geburt, des Besitzes, des Amtes oder des Geistes gehört. Die Gränzen sind hier in unsern Culturzuständen durchaus flüssig, und nirgends ist eine kastenartige Abschließung. Die Elemente der Ritterschaft im engern Sinne hängen nach allen Seiten mit jenen fluktuirenden aristokratischen Elementen zusammen, und diese werden jeden Augenblick in jenen festern, formalen corporativen Kern hineingezogen. So ist denn auch die Aristokratie des Capitals, es sind moralische Personen, Corporationen mit entsprechenden Mitteln und Haltung, keineswegs von diesem weiteren Kreise ausgeschlossen. . . Aus dieser Natur der Dinge folgt, daß hinsichtlich des allgemeinen politischen und des socialen Berufs zwischen der Ritterschaft im allgemeinen und im besondern Sinne kein anderer Unterschied angenommen werden kann, als der, daß Alles, was dort als Beruf und Pflicht anzuerkennen ist, hier in

noch viel höherem Grade gilt — abgesehen von den besondern formalen Rechten und Pflichten der politischen Corporation. Wo sich aber alle aristokratischen Momente, und namentlich ein alter Geburtsadel vereinigen, um den vollsten Begriff aristokratischer oder ritterlicher Lebenshaltung zu verwirklichen, da gilt auch im höchsten Grade jenes schöne: „„noblesse oblige““!, welches nur der mittelalterliche Ausdruck des Wahlspruchs homerischer Ritterschaft ist, den wir als Motto vorangeschickt haben, und den die Schrift im höchsten Sinne bestätigt."

Diese Ritterschaft hat nicht den Beruf zur politischen Herrschaft neben dem König von Gottes Gnaden, der zugleich der erste Ritter seiner Zeit und seines Volkes seyn soll, sondern es ist der Beruf eines dreifachen Dienstes: „Gottesdienst, Königsdienst, vor Allem aber Dienst bei den Armen, bei den Schwachen, bei den Kranken der Zeit!" Ihr Beruf liegt auf dem socialen Gebiete. Die socialen Fragen sind das eigentliche Schlachtfeld für die Kämpfe der Ritterschaft unserer Zeit, weil hier der Feind steht, der der heutigen Gesellschaft, deren Hauptvertreter immer die Ritterschaft ist, zunächst und zumeist gefährlich zu werden droht. „Wie es der Beruf der Ritterschaft jeder gegebenen Periode war, den Hauptkampf dieser Periode zu kämpfen, so wurde auch das Hauptschlachtfeld jeder gegebenen Zeit mit dem Blute ihrer Ritterschaft gedüngt, das Feld, wo sie Wurzeln schlug und ihren Nachwuchs fand. Wo ritterliche Thaten geschehen, da ist Ritterschaft, und jeder Sohn solcher Thaten wird durch sie ein Glied der Ritterschaft, sei es vor Troja, oder vor Jerusalem, oder im Kampf christlicher Ritterschaft gegen die slavische Barbarei des alten heidnischen Preußens, oder wo sonst! Die Drachen, die Riesen, die Kobolde, die bösen Geister und bösen Zauberer seiner Zeit bekämpfen — das ist in jeder Zeit der Beruf des ächten Ritters!"

Daß die Ritterschaft, und namentlich der Geburtsadel, ihren socialen Beruf bis jetzt so sehr vernachlässigt, beklagt

Herr Huber tief und bitter. Es ist dieß zum ungeheuren Schaden der Gesellschaft, aber auch des Adels selbst, dessen Beruf und Stellung von Hause aus mehr socialer als politischer Natur ist, dessen politische Wirksamkeit jedenfalls immer bedingt ist von der Erfüllung seiner socialen Aufgabe. Namentlich zeigt sich Herr Huber in unzähligen Stellen seiner Schriften mit dem preußischen Adel sehr unzufrieden. Er tadelt bitter die Doktrinen, wodurch in der streng conservativen Partei die edelsten Kräfte vom socialen Gebiete abgezogen, und nach den Höhen des politischen Gebietes getrieben werden.

Die „Ritterschaft" in der herkömmlichen engern, wie in der allgemeinern Bedeutung des Wortes von der Nothwendigkeit und Möglichkeit der Arbeit an der Lösung der socialen Frage zu überzeugen, sie zur thätigen Wirksamkeit auf diesem Gebiete, unter Ablenkung von dem abstrakt politischen, zu bewegen, und ihr dazu die rechten Wege und Mittel an die Hand zu geben — also überhaupt eine solche social thätige Ritterschaft hervorzurufen und zu bilden, ist das nächste Ziel der literarischen Thätigkeit Huber's. Derselbe fragt also nicht bloß darnach, wie das heute gewöhnlich ist, „was objektiv geschehen müsse?": sondern besonders darnach, „wer handeln kann und soll", „wer das Subjekt der handelnden Thätigkeit, und welches die Wege und Mittel derselben seien?" Mit den thätigen Organen und Faktoren, nicht mit den zu erzielenden Resultaten allein, anfangend, stellt die Untersuchung der socialen Lage im Huber'schen Gedankengange das Problem so: „Was muß das Volk, und was muß insbesondere dessen natürlicher Vertreter, die sociale Ritterschaft, zur Lösung der socialen Frage thun?"

„Lösung der socialen Fragen ist praktisch formulirt und auf den Hauptpunkt, das dringendste Bedürfniß, concentrirt — ohne alles Präjudiz anderer sehr würdiger und wichtiger Seiten der Sache — nichts anderes, als Beschaffung einer solchen nachhaltigen Verbesserung

der Zustände der (wohl oder übel) sogenannten arbeitenden Klassen, der großen Masse, der Grundschichten des Volks, wodurch ihre materielle, sittliche und intellektuelle Existenz auf ein solches Niveau erhoben wird, daß sie vor den allmähligen oder plötzlichen Ueberschwemmungen des sittlichen, materiellen und intellektuellen Elends geschützt werden, was man denn Pauperismus oder Proletariat nennen mag."

„Die rettende Thätigkeit zerfällt in drei Hauptzweige. Der erste umfaßt Alles, was der Einzelne als solcher, nach dem Maß seiner Mittel, und in den besondern und nächsten Beziehungen seines Gewerbes, Besitzes, Standes u. s. w. als verantwortlicher Haushalter des ihm von Gott anvertrauten Pfundes zum wahren Besten derjenigen, die eben in diesem Kreise mehr oder weniger von ihm abhängig sind, der an ihn gewiesenen Arbeiter u. s. w., thun kann. Die zweite Kategorie umfaßt Alles, was von Seiten der Staatsgewalt mittelbar oder unmittelbar, positiv oder negativ, durch Steuer- und Zollwesen, durch Gewerbegesetze, Regulirung von Arbeit und Lohn u. s. w. zur Förderung einer gesunden Volks-Wirthschaft geschehen kann."

Diese beiden Kategorien socialer Wirksamkeit gehören längst zu den wesentlichsten Lebenserscheinungen christlicher Civilisation, reichen aber in unserer Zeit nicht mehr aus; das Ueberhandnehmen des socialen Uebels erfordert in der Gegenwart und in der Zukunft ein ganz neues Rettungs-Mittel. Dieser neue, dritte Weg socialer Wirksamkeit besteht nun nach Herrn Huber in der Association in Verbindung mit der innern Mission.

Was Herr Huber über die „innere Mission" denkt und sagt, kann uns für die Besprechung seiner socialen Ansichten hier nur in sofern interessiren, als es im Wesentlichen auf die Anerkennung hinausläuft, daß alle sociale Wirksamkeit nothwendig abhängig und bedingt sei von der religiösen Erneuerung derer, denen geholfen werden soll, wie derer, die zu helfen berufen sind. Daß er sich die religiöse Wirksamkeit zu diesem Zwecke als gläubiger Protestant in der Form und

Gestalt der innern Mission denkt*), ist zufällig und gleichgültig für die Beurtheilung seiner socialen Richtung; und es ist davon nur fest zu halten, daß Herr Huber überall für das specifisch sociale Wirken die Bekehrung zum christlichen lebendig thätigen Glauben voraussetzt, und also die Associations-Wirksamkeit nur auf Grund und in Verbindung mit einer entsprechenden religiös geistigen Einwirkung für dauerhaft und segensreich hält.

Die Association nun beruht auf dem Erfahrungssatz und entwickelt nach allen Seiten die Anwendung des Princips: daß durch Vereinigung einer größern Anzahl kleinerer Kräfte — und zwar gilt dieß vom materiellen wie vom sittlichen Leben — eine große Kraft erzeugt wird, deren Wirksamkeit nicht nach dem Gesetz einer einfachen Addition, sondern nach einem einigermaßen jenem der arithmetischen Reihe zu vergleichenden Gesetze steigt, wodurch die Tragweite, der praktische Werth jedes einzelnen Gliedes in ähnlicher Weise vermehrt wird. Den praktischen Beweis führen unzählige Pulsationen der mächtigen Associationsbewegung (des cooperative movement, wie die Engländer es nennen), welche die arbeitenden Klassen in England und Frankreich ergriffen und, obgleich unter den ungünstigsten Umständen, schon eine große Menge lebensfähiger Organe und Keime erzeugt hat. Das Princip hat sich zur Befriedigung fast aller einzelnen Haupt-Bedürfnisse der Consumtion und Produktion und in mancherlei Combinationen bewährt; es fehlt nur noch ein Versuch, diese disjecta membra zu einem alle Seiten der Oekonomie umfassenden Ganzen zu vereinigen, wobei jede Ausdehnung die Wirksamkeit des Princips erhöhen würde. Die volle Entwicklung der Association im Großen würde nach zwei

*) Ueber den kirchlich religiösen Standpunkt der Partei der „innern Mission" im protestantischen Lager, den aber Herr Huber wohl nicht streng den seinen nennen dürfte, findet sich die ausführliche Darstellung in den „Streiflichtern" im 36sten Bande d. Bl.

Hauptrichtungen stattfinden: in der innern und äußern Colonisation. So Hr. Huber.

Die Association ist ihrem Princip nach eine Vereinigung und Verein der in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft in lauter Individuen getrennten und auseinandergerissenen Glieder des bürgerlichen Gemeinwesens zu einem gemeinsamen Betrieb der Produktion, Beschaffung der Mittel derselben wie auch der Mittel der Consumtion, oder zu irgend welchen andern gemeinsamen Zwecken in Bezug auf Erwerb, Erleichterung des Verbrauchs und gemeinsame Nutzung des Besitzes. Es sind also vielerlei Arten von Associationen möglich, so vielerlei Arten als es Zwecke gibt, die sich durch die Vereinigung der Kräfte und Mittel Mehrerer besser erreichen lassen, als durch die zersplitterten Kräfte und Mittel der isolirten Einzelnen, und andererseits so vielerlei Arten, als es Weisen und Formen der Vereinigung zum gemeinsamen Handeln geben kann. Aber nicht bloß in den äußern Zwecken und Zielen der Vereinigung hat diese ihre Bedeutung, sondern auch dadurch einen großen Werth, daß sie die Einzelnen, die religiöse Grundlage vorausgesetzt, sittlich hebt, indem sie sie auch in ihrem Beruf aus dem egoistischen Individualismus herausreißt und höhern Einwirkungen zugänglich macht u. s. w.

Daß und wie alle diese Zwecke in und durch die Association zu erreichen seien, sucht Herr Huber in den „Reise-Briefen" aus der Erfahrung nachzuweisen. Der Herr Verfasser hat nämlich, nachdem er schon seit einer langen Reihe von Jahren das Studium und die Aufnahme des Associations-Wesens zu seinem Lebensberuf gemacht, im Jahr 1854 eine Reise nach Belgien, Frankreich und England eigends zu diesem Zwecke unternommen, die Associations- und Wohlthätigkeits-Bestrebungen jener Länder aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Herr Huber legte dann die Resultate seiner Forschungen in jenem Werke nieder, das in Briefen an einen Freund abgefaßt, zwar ohne strengen Zusammenhang der

Darstellung, doch in sehr klarer und eindringlicher Beschreibung eine reiche Fülle wichtiger Thatsachen aus dem socialen Leben enthält, mit vielen oft treffenden und geistreichen Bemerkungen, französische, englische rc. wie auch deutsche Zustände betreffend. Die Reflexion über religiöse Verhältnisse möchte der katholische Leser wohl oft lieber weg wünschen, doch ist Hrn. Huber's Kritik katholischer Zustände rc. keineswegs der schlimmsten Art und vielfach auch anerkennend. Nur fehlt auf diesem Gebiete sehr die tiefere Einsicht in das Verhältniß, in welchem Mängel und Schwächen an der menschlichen Seite der Kirche zu ihrer göttlichen Wesensseite stehen, weil der richtige Begriff der anstaltlichen Kirche als solcher und ihrer Autorität fehlt. Abgesehen von dieser Schatten-Seite des Buches dürfen wir dasselbe Allen empfehlen, die in gründlicher Weise sich mit den socialen Bestrebungen in Frankreich rc. näher bekannt machen und insbesondere das Associationswesen kennen lernen wollen. Folgende Beschreibung eines Pariser Buchdrucker-Vereins, dessen Gründer und Leiter ein Herr Remquet, dürfte ein geeignetes Beispiel von der Entstehungsart und Wirkungsweise einer solchen Association abgeben.

„Er (Remquet) war beim Ausbruch der Februar-Revolution Faktor in der bekannten Buchdruckerei von Jules Renouard, und hatte in seiner dreizehnjährigen Führung dieses wichtigen Geschäfts sich das Vertrauen sowohl des Eigenthümers als der Arbeiter in hohem Grade erworben. Als nun Jener in Folge der schweren Verluste und schlimmern Aussichten für die Zukunft, welche die politischen Stürme von 1848 mit sich brachten, die Absicht aussprach, das Geschäft aufzugeben, so sehr er auch das Schicksal bedauerte, welches den Arbeitern bevorstand, von denen manche schon seit vielen Jahren in seinem Dienst standen, da faßte Remquet nach reiflicher Ueberlegung den mannhaften Entschluß, einen Versuch zu wagen: ob nicht auf dem Wege der Association in der legalen Form der société en nom collectif das Geschäft zu retten und allen Theilen zu helfen sei? Ueber diesen Weg hatte er sich durch

eine unbefangene Prüfung der socialistischen Theorien und der wirklichen Thatsachen schon seit längerer Zeit orientirt. Seine Gedanken waren aber in der That nicht auf die nächsten Interessen beschränkt, welche mit seinem eigenen, wohl berechtigten Vortheil Hand in Hand gingen, so daß schon die verständige Selbstsucht ihm diesen Weg vorschrieb. Er faßte vielmehr dabei mit klarem, festem Blick und wahrhaft gemeinnütziger Gesinnung das Ziel in's Auge, durch ein unzweifelhaft gelungenes Beispiel allen Arbeitern und Arbeitsherren die rechte Bahn zu zeigen und zu brechen und sie vor den Abwegen zu warnen."

„Er versammelte diejenigen sechszehn Arbeiter der Druckerei, die er als zur Betheiligung an einem solchen Versuch tüchtig kannte, und that ihnen den Vorschlag: eine Association zu bilden, um von dem bisherigen Eigenthümer unter billigen Bedingungen das Geschäft mit allem Zubehör zu übernehmen und auf eigene Rechnung fortzusetzen, wozu er hoffe, ein Darlehen von der eben eingesetzten Regierungscommission zu erlangen. Er trug den Leuten kurz und bündig die wesentlichen Punkte der Association im Allgemeinen und deren Anwendung auf die besondern Bedingungen und Verhältnisse des vorliegenden Geschäfts vor, erbot sich, die Leitung der ganzen Sache zu übernehmen, wobei er jedoch von ihrer Seite unbedingtes Vertrauen und in diesem die strengste Disciplin, bereitwilligen Gehorsam, für sich aber ganz dieselbe absolute Vollmacht in der geschäftlichen Leitung verlangte, die der bisherige Arbeitsherr, wie jeder Andere, nach der hergebrachten Organisation der Arbeit ausgeübt. Die einzige Concession, die er dem neuen Verhältniß machte, war die regelmäßige vierteljährige Einsicht in die Lage des Geschäfts, wodurch Jeder sich überzeugen könne, ob er demselben sein ferneres Vertrauen zu erhalten oder durch Austritt sich den Folgen einer nach seiner Ansicht untüchtigen oder unredlichen Leitung zu entziehen habe. Dabei hob er besonders scharf hervor, daß sie auch im besten Fall nach zehn Jahren (auf so lange sollte die Association vorläufig gebildet werden) zwar die Vortheile einer durch Besitz gesicherten, wenn auch bescheidenen Existenz zu erlangen erwarten könnten, aber nur unter sehr großen und bisher ungewohnten Opfern. Das Betriebskapital und Reservefond wird gebildet durch

einen Abzug (retenue épargne) von einem Viertel des Arbeitslohns und der volle jährliche Gewinn des Geschäfts soll bei der endlichen Abwicklung nach Verhältniß der Einzahlungen vertheilt werden, bis dahin aber ganz darin stecken bleiben und unter keinerlei Umständen auch nur theilweise früher zur Vertheilung kommen. Bedenkt man, was das heißt, sich auf zehn Jahre den vierten Theil bisheriger Lebensgenüsse versagen und den Lohn solcher Entsagung erst in zehn Jahren erwarten, so ist es ein Beweis großer sittlicher und intellektueller Tüchtigkeit, worin zugleich die beste Bürgschaft des Gelingens lag, daß diese sechszehn Männer, nach einigen weitern Fragen und Erörterungen, dieß mit dem damals in Paris unter den Arbeitern vorherrschenden Geiste und Stimmung in so grellem Widerspruch stehende Programm einstimmig annahmen und demnächst die in diesem Sinne entworfenen Statuten unterschrieben. Auch mit Hrn. Renouard verständigte man sich sehr bald um den unter den damaligen Verhältnissen sehr annehmbaren Preis von 60,000 Fr. für das Inventarium des Geschäfts."

„Nicht ohne Schwierigkeit erhielt die mit diesen nicht eben demokratischen Bestimmungen begründete Association von der damaligen französischen Regierung, welche große Capitalien zu solchen Zwecken ausgesetzt hatte, ein Darlehen von 80,000 Fr. auf zehn Jahre vorgeschossen. Mit diesem Gelde wurde das Inventarium der Druckerei des Hrn. Renouard für 60,000 Fr. übernommen und der Betrieb eröffnet. Anfangs ging in jener unruhigen Zeit die Arbeit schlecht, vermehrte sich aber bald so, daß außer den Mitgliedern des Vereins auch noch Gehülfen angenommen werden mußten, deren man jetzt durchschnittlich wenigstens dreißig rechnen kann. Dieselben stehen in demselben Verhältniß wie in jedem andern Geschäft der Art, genießen aber außer dem gewohnheitsmäßigen Lohn auch noch allerhand kleine Vortheile, die ihnen nicht in allen Druckereien gewährt werden. Neue Mitglieder werden keine mehr aufgenommen. Remquet selbst als Dirigent und der Faktor des Geschäfts beziehen feste Gehälter (ersterer 3000 und letzterer 2400 Fr.), bezahlen aber ihre Viertelsabzüge in die Associations-Kasse wie alle Andern und haben mithin dieselben Ansprüche an die Masse bei erfolgender Liquidation. Nach dem bisherigen Erfolg zu urtheilen,

wird diese zur Zeit sehr günstig ausfallen". (Huber gibt folgende Zahlen, die er in den von dem zur Controle bestellten Regierungs-Beamten als richtig bescheinigten Büchern selbst eingesehen hat:)

„Im ersten Jahre (1848) betrugen die retenues épargnes (Viertelsabzüge) 4016 Fr. Im Geschäft wurden 2500 Fr. zugesetzt! Im zweiten Jahr: Lohnabzug 6023 Fr. — Profit des Geschäfts 6994 Fr.; im dritten Jahr: Abzug 6468 Fr. — Profit 6224 Fr.; im vierten Jahr: Abzug 6542 Fr. — Profit 8500 Fr.; im fünften Jahr: (1853) Abzug 7083 Fr. — Profit 10,684 Fr. Also in den ersten fünf Jahren beträgt der reine Erwerb der Association (nach Abzug aller Kosten inclus. Zinsen für das Subsidiardarlehen) an Ersparnissen vom Arbeitslohn 30,133 Fr., an Gewinn vom Geschäft (nach Abzug des Verlustes im ersten Jahr, der im zweiten gedeckt wurde) 29,904 Fr. — zusammen 60,037 Fr. Ich meinerseits habe nun gar keinen Grund, an der vernünftigen Begründung der Zuversicht zu zweifeln, welche R. aussprach, daß (ohne eine außerordentliche Calamität) der jährliche Erwerb aus beiden Quellen, besonders aus der zweiten, in steigender Proportion zunehmen wird, so daß für die zweite Hälfte des zehnjährigen Termins etwa 100,000 Fr., also der Gesammt-Besitz der Association (incl. Inventars u. s. w.) bei der Liquidation (nach Abzug des Darlehens) auf etwa 120,000 Fr. anzuschlagen seyn dürfte, was für jeden Theilnehmer 7 — 8000 Fr. durchschnittlich ergeben würde."

Herr Huber verhehlt durchaus nicht die Schattenseite dieser Remquet'schen Association. Sie ist ihm zu sehr und ausschließlich auf den materiellen Zweck der Association beschränkt:

„Dennoch aber hatte ich einen gewissen Eindruck von Trockenheit und Kälte in dieser Athmosphäre, und es könnte zu allseitiger Förderung und Freude auch gerade unter so wenigen Genossen eine Wärme und Farbe gewisser sittlicher Beziehungen stattfinden, die eben hier fehlen, ohne Zweifel weil hier die Quelle fehlt, welche allein ein gesundes, wohlthätiges Leben der Genossenschaft erzeugen könnte. Die Leute haben den todbringenden Schwindelgeist der Zeit glücklich aus ihrer Mitte gebannt; aber nicht der Geist

des Lebens und der Wahrheit hat ihn verdrängt. Es ist nur ein gewisser bürgerlich ehrenhafter, verständiger Sinn, der hier regiert, den wir aber doch ja nicht zu gering anschlagen dürfen, wenn wir sehen, wie verderblich der Mangel daran sich bei Tausenden und Zehntausenden erweist. Auch fühle ich mich gar nicht berechtigt, zu behaupten, daß nicht ein gewisses gegenseitiges Wohlwollen zwischen diesen Genossen bestände, und von dem Haupt der Association habe ich, trotz seiner trockenen Weise, den bestimmten Eindruck, daß ihm nicht nur daran liegt, seine eigene Lage in der Welt zu verbessern, sondern daß ihm theils das Schicksal seiner Standesgenossen, zumal der zunächst an ihn gewiesenen, theils die Idee der Association selbst wirklich am Herzen liegt."

Doch nicht bloß die Remquet'sche, sondern alle Associationen Frankreichs und Englands sind noch sehr fehler- und mangelhaft, keine eignet sich ganz zum Beispiel für das, was Herr Huber in seiner Association, oder überhaupt und besonders für Deutschland will:

„Wie bedeutend aber, wie erfreulich in vieler Hinsicht, wie belehrend und beachtenswerth jedenfalls die Erscheinungen sind, welche die Verwirklichung der Idee der Association in Frankreich und noch mehr in England darbietet, so muß ich mich doch schon hier entschieden gegen die Voraussetzung verwahren: als wenn diese Associationsversuche schon den Anforderungen entsprächen, welche ich, namentlich in Beziehung auf die praktische Frage für das deutsche Vaterland, an ein wirklich nachhaltig ersprießliches und berechtigtes Vorgehen auf diesen Bahnen seit Jahren aufgestellt und fest gehalten habe. In jenen englischen und noch mehr in den französischen Associationen finden sich viele und wesentliche Momente, welche ich nach unsern deutschen Verhältnissen als entweder unnütz, oder hinderlich, oder unberechtigt, bedenklich oder geradezu gefährlich zurückweise. Ebenso fehlt ihnen manches wesentliche Moment, was ich jedenfalls nach unsern deutschen Verhältnissen und Zuständen als möglich, nützlich und nöthig ansehe und fordere. Damit soll übrigens durchaus kein unbedingter Tadel gegen die Absichten und Einsichten der Schöpfer der englischen und französischen Associationen ausgesprochen seyn. Man hat im Ganzen nicht nur gethan, was

möglich war, sondern auch, wie es unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Und wenn auch von vorneherein doktrinäre Vorurtheile oder Tendenzen dazu beitrugen, vom rechten Wege abzuführen, so sind diese doch schon in und durch die Praxis sehr modificirt worden und gehen jedenfalls nur sehr ausnahmsweise bis zu beharrlicher Verschlossenheit gegen bessere Erkenntniß. Ueberdieß ist denn auch nicht zu verkennen, daß für manche dieser Fragen in dem allgemeinen und berechtigten Charakter und Maß des öffentlichen Lebens verschiedener Länder auch ein sehr verschiedener Standpunkt und Maß der Beurtheilung gegeben ist." (Vorrede).

Diese vielen Ausstellungen, welche Prof. Huber an den bestehenden Associationen zu machen hat, sind einerseits ein Beweis, daß der Berichterstatter keineswegs seiner Idee zu lieb die Dinge sanguinisch und enthusiastisch anschaut und beurtheilt, andererseits sind die wirklich großen Mängel der bestehenden Associationen nur ein Zeugniß mehr für die Wahrheit des Princips im Allgemeinen. Wenn die Association Remquets, trotz dem, daß es so sehr am wahren Geist des Christenthums in ihr mangelt, und trotz so vieler anderer Fehler, dennoch schon ein so langes und erfolgreiches Bestehen gehabt hat, so muß man um so mehr schließen, daß das Verhältniß, das quasi geistige Gesetz der associativen Vereinigung, ein in sich wahres und in seiner Ausführung praktisch haltbares seyn müsse, je weniger sonst das bisherige Bestehen der Sache bei so großen ihr anhaftenden Mängeln erklärbar wäre. Je vollkommener eine Sache an sich ist, desto größere Mängel kann sie in der Ausführung ertragen, wohingegen eine in sich verkehrte Sache entweder bedeutende Persönlichkeiten oder die Gunst äußerer Umstände zur Erlangung einer dürftigen Scheinexistenz voraussetzt. Verkehrte Lehren, Institutionen rc. können nur dann einigen Bestand gewinnen, wenn sie von bedeutenden Persönlichkeiten getragen, irgend einer Neigung, Leidenschaften rc. der Menge entsprechen. Einrichtungen dagegen, die mit den nächsten materiellen Anforderungen des natürlichen Menschen nicht übereinstimmen, eine gewisse

Selbstverläugnung ꝛc. fordern, können sich nur dann halten, wenn sie in sich eine große innere Wahrheit haben und wirklich wahre Bedürfnisse befriedigen. Die Association Remquets ꝛc., macht an ihre Mitglieder so große Anforderungen, daß ihr bisheriger Bestand gewiß ein kräftiges Zeugniß ist der innern Wahrheit und Angemessenheit dieses Verhältnisses für die Lebenslage ihrer Theilnehmer. Und je unvollkommener diese, in Bezug auf religiösen Geist ꝛc. sind, um so mehr ist der Schluß berechtigt, daß unter religiös und sittlich besser gestellten Menschen die Association zu einer weit besseren und erfolgreicheren Aufnahme und Wirkungsweise gelangen könnte.

Zum vollen Verständniß der Associations-Idee muß man aber das Wesen der Sache von ihrer zufälligen und unvollkommenen Erscheinung unterscheiden, die vorhandenen Anfänge in ihrer weitern Ausführung denken und die bis jetzt vereinzelten überall noch im Widerstreit mit den alten Verhältnissen liegenden Versuche in Gedanken combiniren, überhaupt die vorhandenen, einzelnen, äußern Thatsachen auf ihr allgemeines inneres Princip zurückführen.

Ein solches Verständniß hat der von Huber vertretenen Associations-Idee bis jetzt in Deutschland sehr gemangelt und dieß ist ohne Zweifel der Grund, warum dieselbe bis jetzt verhältnißmäßig wenig Beachtung gefunden und manchen, nach unserer Meinung ungerechtfertigten, Widerspruch hervorgerufen. Huber selbst trägt hieran wohl viele Schuld durch seine Darstellungsweise. Dieselbe faßt nach unserer Meinung die Sache viel zu wenig von der ideellen und principiellen Seite, betrachtet die Association viel zu vorherrschend aus dem Gesichtspunkte praktisch-socialer Nützlichkeit, als ein bloßes Mittel gegen die Noth der arbeitenden Klasse, und viel zu wenig als den keimlichen Anfang dauernder socialer Institutionen; im Zusammenhang hiermit scheint uns Herr Huber auch die innere Beziehung zwischen Association und Corporation, und die Relation jener zu unsern sonstigen Verhältnissen nicht genug hervorzuheben, und geräth, bei aller theoretischen

Anerkennung der Religion und Kirche als Grundlage des Associationswesens, in der thatsächlichen Beschreibung desselben mitunter praktisch etwas zusehr auf den Boden der Welt. Versuchen wir also bei unserer weitern Besprechung des gewerblichen Associationswesens die Idee der Sache von ihrer bisherigen zufälligen Erscheinung zu unterscheiden und mit unsern geschichtlichen Verhältnissen in Relation zu setzen, und ihr dadurch eine auch conservative Form zu geben.

Eine conservative Form hat das bisherige Associations-Wesen allerdings nicht, sondern vielmehr einen revolutionären Schein. Dieser Revolutions-Schein besteht zunächst darin, daß das Associationswesen sozusagen wie neu, ohne Anknüpfung an Früheres, in die Welt hineingeschneit, und in dieser Verhältnißlosigkeit vielfach auch in Gegensatz gegen die früheren politischen Formen des gewerblichen Lebens, Corporationen, Innungen ꝛc. zu treten, dieselben zu verdrängen, unmöglich zu machen scheint. Der revolutionäre Schein der Association besteht dann zweitens darin, daß in derselben die Individuen nicht als Glieder in ein Ganzes höherer Gemeinschaft aufgehen, sondern eben nur Atome, nur äußerlich und mechanisch verbundene Individuen bleiben; in der Association geht die Gemeinschaft, oder vielmehr Gemeinsamkeit erst aus den Individuen hervor, beruht auf denselben, wird von ihnen gemacht, ihre Einheit und Verbindung ist nur Folge, erscheint als willkürlich und zufällig den Einzelnen gegenüber, die als solche im absoluten Recht über der Gemeinschaft bleiben, und nach wie vor immer nur Atome darstellen. Wegen dieses atomistischen Charakters der Association verfährt dieselbe auch in ihren Operationen meist, wenigstens formell, nach den Grundsätzen der „Freiheit und Gleichheit", das Princip des contrat social scheint in ihrem kleinen Kreise und dessen Wirkungs-Apparaten und Lebens-Funktionen zur Anwendung gekommen, und als stillschweigende Voraussetzung zu gelten, wie sie den revolutionären Bestrebungen der Revolutionszeit und dem Ideal der demokratischen Republik in Bezug auf

den Staat im Großen zu Grunde liegen. In beiden Fällen, bei den Associationen im Kleinen, beim Staate im Großen, erscheint dieser ganze Apparat der Kopfzahlwahlen, des Beschließens der Majoritäten, der Stellung der Obern und obrigkeitlichen Personen als bloßer Geschäftsführer, denen von Unten auf ihre Gewalt nur willkürlich übertragen ist ɪc., als eine und dieselbe nothwendige Consequenz aus dem Princip der Volkssouverainetät, d. h. nach neuerem Sprachgebrauche, der Souverainetät aller einzelnen, völlig gleichberechtigten isolirten Individuen. Drittens besteht dann der revolutionäre Schein der Association darin, daß dieselbe, als ein für sich bestehender Zusammenhang bloßer Individuen, ohne alle innere und reale Beziehung zu den gegebenen Beständen in Kirche und Staat, Gemeinde und Familie gedacht wird.

Wenn dieser Schein ein wahrer wäre, so müssen wir gestehen, würden uns Herrn Hubers Argumente von der praktischen Nothwendigkeit und sichtbaren Nützlichkeit des Associations-Wesens nicht für dasselbe gewinnen können. Dergleichen Berufungen auf praktische Instanzen der Nützlichkeit ɪc. haben immer etwas sehr Gefährliches und uns scheint es, daß es einseitig ist, den einen Gesichtspunkt der Abhülfe der materiellen Noth bei der Association so hervorzuheben, daß darüber die politische Frage, ob und wie dann die Association eine in sich wahre Institution und Organ des gewerblichen Lebens seyn könne und werden müsse, vernachlässigt wird. Wie dann, wenn dieß Mittel nun wirklich an sich revolutionär, ein solches wäre, welches dazu beitrüge das Volks-Leben nur noch mehr zu verwirren, würde dann nicht der angerichtete Schaden noch viel größer seyn als der bezweckte Nutzen, und auch dieser selbst bald verloren gehen? Jedenfalls glauben wir, daß dergleichen Anstalten erst in zweiter Stelle aus dem Gesichtspunkte eines äußern Mittels zu bestimmten Zwecken betrachtet werden können, und daß hier die erste Frage die ist: „ob und in wieferne solche politisch-sociale Organisationen des Volkslebens zur gemeinsamen Verrichtung bestimm-

ter gewerblicher Funktionen in sich eine politische Wahrheit haben." Haben sie dieß, so sind sie nothwendiger Weise auch nützlich für das sociale Leben überhaupt und können auch geeignet seyn, der socialen Noth dieser Zeit im Besondern entgegen zu wirken. Sofern sie nach einer Seite ein besonderes Hülfsmittel sind gegen das temporäre Elend, und in sofern man in ihrem bisherigen Mangel den Grund des bisherigen Elends erblickt, kann man aus Nützlichkeitsgründen auf die Nothwendigkeit ihrer Einführung hinweisen. Diese äußere Zweckmäßigkeit ist dann noch immer nur als die veranlassende Ursache zu betonen; als die wesentliche und bleibende Grundursache und Hauptmotivirung kann doch auch hier nur der höhere politische Gesichtspunkt in Betracht kommen: daß das anarchisch gewordene gewerbliche Leben wieder zu einem wahren Gemeinschaftsleben zurückgeführt und im Geist des Christenthums reorganisirt werden muß. In dieser so social-politisch bestimmten Aufgabe sind dann alle bloßen Nützlichkeiten mit enthalten. Sind die Associationen und Corporationen naturgemäße Organe für das gewerbliche Leben, so werden sie auch dasselbe zweckmäßig fördern, ihre Einführung wird zur Abhülfe der socialen Noth beitragen u. s. w.

So versteht auch Herr Huber im Grunde selbst die Sache; wenn er sich auch nicht bestimmt genug über diese Zusammenhänge ausspricht, so legt er doch ausdrücklich seinen Associationen einen conservativen Charakter bei, läugnet deren Widerspruch gegen das Wesen der Corporation und gibt vielfache Andeutungen, daß seine Associationen sich an die gegebenen Bestände der Gemeinden rc. anschließen müssen, wenn sie gesicherten Bestand und Wirksamkeit erlangen sollen. Wir glauben uns daher in folgender nähern Darlegung dieser Seiten und Beziehungen der Sache in Uebereinstimmung mit ihm zu befinden.

Zuerst wollen wir, wie billig, die Frage der Conservativen über das Verhältniß der Association zu der geschichtlichen Tradition besprechen. Das Wesen des ächten Conser-

vatismus besteht nach unserer Ansicht aus nichts Anderem, als in dem treuen Festhalten an der historischen einheitlichen Entwicklung der Nation und Bewahrung der Gemeinschaft mit den gewesenen Geschlechtern, in Geist und Formen, innerer Gesinnung und äußerer Einrichtung des politischen und socialen Lebens &c. Jede Nation ist durch alle Generationen ein Ganzes und in jeder Generation muß sich bei normaler Entwicklung diese Einheit und Ganzheit darin ausdrücken, daß sie gewissermaßen nur als ein eingeordnetes Glied in der ganzen Folge der Geschlechter dasteht und darum auch in ihren Gesetzen, Institutionen &c. nur das Ueberkommene, in dessen identischer Continuität mit der Vergangenheit, festhält und in die Zukunft fortführt. Gesetze und Institutionen sind Ausdruck und Regel und Darstellung des realen Lebens der Nation, dieses ist wie die Nation selbst, ein einiges und einheitliches durch alle Geschlechter hindurch, ein einiger und einheitlicher muß also auch, nach der ursprünglichen Natur der Sache, der ganze Bau der Verfassung, der Gesetze und Rechte seyn. Und jede Generation muß gleichmäßig in diesem Verfassungsbau bleiben, ein Abgehen von der continuirlichen Einheit des Verfassungs- und Rechtslebens ist ein Bruch der Gemeinschaft mit den vergangenen Geschlechtern, bedeutet einen mehr oder minder großen Abfall auch von der eigenthümlichen Bestimmung der Volks-Individualität.

Eine solche Erhaltung der Gemeinschaft mit den Vorfahren in allen Lebensverhältnissen schließt natürlich die Entwicklung dieser Verhältnisse nicht aus, reale Einheit in den Gesetzen &c., ist nicht gleichbedeutend mit vollständiger Gleichheit oder Einerleiheit. So gut wie bei einem einzelnen Individuum die innern und äußern Lebensverhältnisse und Zustände in spätern Altern in einem weit ausgebildetern Zustande sind, ohne daß darum das Individuum selbst ein anderes ist, so können, müssen sogar bei normalem Lauf der Dinge die Lebensverhältnisse der Nation auf einer spätern Lebensstufe in allen Dingen die Entwicklung derjenigen ihrer

Kindheit und Jünglingszeit seyn. Wenn dem nicht so wäre, würde das wider die Natur des persönlichen, überhaupt allen Lebens seyn. Fortschreitende Entwicklung hat seiner Natur und Bestimmung nach auch jedes nationale Leben so gut wie jedes individuelle, und wo sie fehlt, und ein Stillstand auf einer bestimmten Stufe eintritt, da ist dieß ein Zeichen der Krankheit bei Nationen so gut wie bei Individuen. Von der Entwicklung ist aber verschieden die bloße Veränderung, jeder bloße sogenannte Fortschritt, bei denen der ursprüngliche Typus des Wesens und seines ersten Lebens verletzt wird, und die darum, als gegen seine Bestimmung und Natur gehend, nicht eine Entwicklung, sondern eine Corruption sind. „Das unterscheidendste Merkmal" (zwischen Entwicklung und Corruption), sagt Newman*) „liefert die Analogie des physischen Wachsthums, das so beschaffen ist, daß die Theile und Verhältnisse einer ausgebildeten Gestalt denen entsprechen, welche ihren Anfängen angehören. Das erwachsene Thier hat die nämliche Formation, die es bei seiner Geburt gehabt hatte; junge Vögel werden nicht zu Fischen, noch verwandelt sich das Kind in ein Thier, es mag dieß nun ein Haus- oder wildes Thier seyn, über welches es von Natur zum Herrn eingesetzt ist. . . Einheit im Typus ist sicherlich die erste Eigenschaft einer getreuen Entwicklung."

Stillstand auf einer untergeordneten Stufe und Abweichung von dem normalen Entwicklungsgange in Veränderungen, die der ursprünglichen Anlage und Bestimmung des betreffenden Wesens nicht entsprechen, sind also beide Krankheitserscheinungen. Wo dergleichen stattgefunden, kann die Gesundheit nur durch Rückkehr zur gesunden Entwicklung wieder hergestellt werden. Diese Rückkehr hat dann nicht etwa auf die Zustände zurückzugehen, bei denen die Entwick-

*) Ueber die Entwicklung der christlichen Lehre. Von J. Henry Newman. Deutsch von Dr. J. A. M. Brühl. Schaffhausen. Verlag der Hurter'schen Buchhandlung. S. 64 und 65. Was Newman in diesem Buche zunächst über die Entwicklung der Ideen sagt, gilt sicher auch von politischen 2c. Verhältnissen.

lung stehen geblieben, oder in Veränderung umgeschlagen ist, sondern nur in dem Punkt der Entwicklung einzutreten, welcher der ihr für jetzt zukommenden Lebensstufe entsprechen würde. Ein Mensch, der seine Jugend verscherzt und von der Idee und Bestimmung seines Lebens und dem ihr entsprechenden Entwicklungsgange desselben abgefallen ist, kann nicht wieder Kind und Jüngling werden und seine Jugend nachholen, er kann jetzt nicht mehr seyn und thun wollen, was er als Jüngling hätte seyn und thun sollen, aber er kann sich fragen: was ist die Idee meines Lebens, was habe ich als Mann werden sollen? und von seinem Standpunkte als Mann aus kann er nun noch das zu werden suchen, was er als Mann in realer Entwicklung hat seyn und werden sollen. Wie beim Individuum, ist auch bei Völkern die Gnade Gottes in solcher bußfertigen Rückkehr zur ursprünglichen Bestimmung des Lebens mächtig und wirksam. So ist es auch im Völkerleben bei einzelnen Ständen und Kreisen der Völker und ihren Institutionen, auch sie müssen, wo in ihrer Entwicklung Stillstand oder Corruption, Abfall von ihrer Bestimmung eingetreten, wieder zu ihrer Idee und Aufgabe zurückkehren und die verlassene Entwicklung wieder aufnehmen *).

Aus diesen Gesichtspunkten muß man den Stand des jetzigen Gewerbewesens, die Gewerbefreiheit 2c. als eine Corruption, d. h. als eine Veränderung ansehen, die den geschichtlichen Verhältnissen des christlichen Europa nicht entspricht, sondern entschieden widerspricht. Als die eigentlich geschichtlich gegebene Form des bürgerlichen Lebens zeigt sich von Anfang an die corporative Verfassung der Gesellschaft in den

*) Es versteht sich von selbst, daß die Rückkehr irgend eines Standes, Lebenskreises 2c. zu ihrer ursprünglichen Idee und Beruf überall bedingt ist von der allgemeinen Rückkehr der ganzen Nation zu ihrer wahren Bestimmung und welthistorischen Aufgabe. Die Rückkehr zur gesunden Entwicklung kann von einem Kreise aus, und auf einem Gebiete für sich allein nicht in bedeutendem Maße und Grade statt finden. Dazu gehört für jeden besondern Kreis gleiche allgemeine Bewegung in der ganzen Nation. Ist ja auch der Abfall z. B. des deutschen Volkes von seiner ursprünglichen Idee und Bestimmung ein allgemeiner der ganzen Nation gewesen.

Innungen und Zünften als das in der Natur der Sache liegende wahre Grundverhältniß an *). Diese corporative Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft, durch ganz Europa verbreitet, war aber einer fortwährenden Entwicklung ebenso fähig als bedürftig. In fortgehender Entwicklung nach Innen und Außen hätten diese Corporationen sehr wohl alle die neuen Erfindungen, das ganze Maschinenwesen in ihren Dienst aufnehmen können, wenn sie nur das gethan hätten, was jetzt alle Tage die Actien-Gesellschaften thun, wenn sie, wie diese, ihre Mittel und Kräfte vereinigt und mit größern Capitalien in Anschaffung von Maschinen den handwerksmäßigen Betrieb zum fabrikmäßigen fortgebildet hätten. Sehr vielen einzelnen Handwerkern jener Zeit ist solche Umwandlung des Geschäftsbetriebs gelungen, diese sind dadurch aus Handwerkern zu großen Kaufherren und Capitalisten geworden. Den Corporationen hätte es im Ganzen noch viel eher und noch viel schneller gelingen können, als den Einzelnen, weil ihnen von vornherein größere Mittel zu Gebote standen, und viel leichter müßte ein solcher gemeinsamer Geschäftsbetrieb ihnen gewesen seyn, als den heutigen Actien-Gesellschaften, weil bei ihnen eine Vereinigung als natürlich gegebene Grundlage schon da war, während diese zu jedem einzelnen bestimmten Zwecke die Verbindung erst künstlich machen müssen. Die Corporationen hatten eigentlich nur die in ihnen schon gegebene Gemeinschaft von dem Gebiet einer gewissen Rechts- und Lebensgemeinschaft auf den Betrieb des Geschäfts selbst auszudehnen. Sie würden dann zu großen mächtigen Genossenschaften sich erweitert haben, in denen die ungeheuern Reich-

*) Der eben so unwahren als geistlosen Betrachtung dieser Dinge, welche ihre Entstehung einzig und allein den äußern Anlässen des Zusammenwohnens in einer Ortsgegend 2c. 2c. oder der bloßen Zweckberechnung zuschreibt, wollen wir hier nur die Bemerkung entgegensetzen, daß diese äußern Anlässe allerdings mit wirksam gewesen, aber nur als „Anlässe", wie sie jedes geistige Gesetz bedarf, um in die Erscheinung zu treten, nicht als wesentliche Ursache; diese lag in dem innern Verhältniß des Volkes selbst, d. h. in den geistigen Gesetzen seines Lebens.

thümer, welche die moderne Industrie in die Hände weniger Einzelnen legt, den eigentlichen Bürgerklassen verblieben wären. Also eine andere Vertheilung des Eigenthums wäre möglich geblieben, das heutige Proletariat würde bei solchen Umständen denkbarer Weise nicht haben entstehen können.

Der Stillstand in Entwicklung der bürgerlichen Verfassung, welcher auch in Deutschland, in Verbindung mit der Stagnation und Versteinerung des öffentlichen Lebens überhaupt, schon im spätern Mittelalter eintrat, legte auch auf diesem Gebiete den innern Grund zur Corruption der geschichtlichen Entwicklung, und das letzte Stadium dieser Corruption war die Aufhebung der Zünfte und Proclamirung der Gewerbefreiheit Die letztere ist das direkte Gegentheil der Bildungsgesetze der bürgerlichen Gesellschaft, die sich als die insbesondere der Natur und Bestimmung der germanischen Völker entsprechenden in den Anfängen und dem frühern Verlauf ihrer Geschichte zeigen. Das völlig Naturwidrige dieser Gewerbefreiheit und der in ihr liegende Abfall von der geschichtlichen Volkseinheit hat die jetzige Zerrüttung der Gesellschaft in allen Richtungen hervorgebracht.

In dieser Zerrüttung der Gesellschaft, deren Grundwesen ihre Auflösung in lauter einzelne Atome ist, handelt es sich nun nach sehr verbreiteter Ansicht darum, wieder Vereinigung herzustellen, eine Verfassung der Gesellschaft, welche, wie das Gutzkow treffend ausdrückt, das Individuum vernichtet, ohne die Person zu zerstören. Der Individualismus als die Behauptung und Durchführung des absoluten Rechts der souverainen Einzelnen in der Gesellschaft ist an und für sich selbst das eigentliche Grundwesen unserer socialen Krankheit, aus ihm erklären sich die äußern materiellen Uebel als bloße Folgen. Indem die als für sich absolut berechtigt gehaltenen isolirten Atome nothwendig auch auf gewerblichem Gebiete in einen Krieg Aller gegen Alle gerathen mußten, war es natürlich, daß die Einzelnen, welche in diesem Kampfe der unbedingten Concurrenz das größte Gewicht der natürlich gei-

stigen, oder auch rohen physischen Gewalt des Geldes in die Wagschaale werfen konnten, siegten, und in dem Maße, als sich aus dieser anarchischen Masse der Kämpfenden eine gewaltige Plutokratie herausbildete, die unterliegenden großen Volkstheile von ihrem bisherigen Antheil am Nationalbesitz und Erwerb verdrängt wurden. Dieser Zusammenhang der Dinge liegt jetzt schon so sehr auf der Hand, daß man ihn von Stimmführern fast aller bestehenden religiösen, politischen und socialen Parteien, eine gewisse Sorte des vulgären Rationalismus und Liberalismus etwa ausgenommen, in einer oder der andern Form anerkannt findet, und die Vereinigung von den allerverschiedensten Seiten her, mehr oder minder klar und bestimmt und ausdrücklich, als das wahrhafte Heilmittel für unsere Zustände anpreisen hört. Die Unterschiede der verschiedenen Parteistandpunkte offenbaren sich fast nur in der Weise, wie sie sich diese Vereinigung denken.

Die eigentlichen sogenannten Conservativen und Reactionäre wollen zum Theil wieder Corporationen ganz nach altem Zuschnitt. Wir meinen, daß solche rein unmöglich sind, so lange es nicht möglich ist, der weltgeschichtlichen Entwicklung der neuen Industrie einen gewaltsamen Halt zu gebieten, und die Technik des Gewerbewesens überhaupt wieder in den Status längst vergangener Jahrhunderte einzudämmen. Wir halten so etwas für ganz undenkbar, ja auch für durchaus nicht wünschenswerth, weil es der allgemeinen Entwicklung aller menschlichen Dinge widerspricht, daß die Industrie in dem technischen Zustande, in dem sie vor vielen Jahrhunderten war, in dem auf diesen technischen Zustand gebauten handwerksmäßigen Gewerbebetrieb und der demselben entsprechenden alten Zunftverfassung hätte bleiben sollen. Demnach halten wir an dem Princip der Corporationen als der historisch gegebenen und praktisch bewährten Form des Gewerbewesens fest. Etwas Anderes aber ist das Princip dieser Corporationen, und etwas Anderes ist der Zustand ihrer Entwicklung unter den bestimmten Bedingungen einer gegebenen Zeit.

Nicht zu diesem vorübergegangenen Entwicklungs-Standpunkt, wohl aber zu dem Princip wollen wir zurückkehren.

Das Princip der Corporationen ist aber Vergemeinschaftung zu der gewerblichen Arbeit in solchen Verbindungen, in denen der Einzelne nicht mehr isolirtes Individuum, sondern Glied eines großen, organischen ganzen Körpers ist, der über allen Einzelnen steht, gleichsam durch sie hindurch geht, sie als seine Glieder so in sich hat, wie der organische Körper alle einzelnen Glieder in sich umfaßt und in sich enthält. Solche Verkörperung ist also das direkte Gegentheil des Individualismus, d. h. eines Zustandes, in dem die Einzelnen nicht mehr Glieder eines lebendigen Körpers, sondern eben nur isolirte Individuen sind, und als solche über aller Gemeinschaft und Verbindung stehen wollen.

Dieses Princip der Corporation muß man sich, wenn es für unsere Zeit anwendbar seyn soll, in der Entwicklung denken, die es unter den allgemeinen Verhältnissen der jetzigen Zeit erreicht haben würde, wenn kein Stillstand im Verlauf seiner Entwicklung eingetreten wäre. Ein solcher Gedanke, eine solche Construction einer Entwicklung bloß in Gedanken aus geschichtlichen abgebrochenen Anfängen, ist auf diesem Gebiete offenbar ebenso gut möglich, als in der Architektur, wo auch der Fall vorkömmt, daß spätere Baumeister sich den Plan des Kunstwerkes zur weiteren Fortsetzung aus den schon vorhandenen Theilen erst reconstruiren müssen. Halten wir also, wie schon oben angedeutet, die Entwicklung der gewerblichen corporativen Gesellschaft auch in dem Betrieb des Geschäftes selbst für eine zwar nicht dagewesene, aber in der Natur der Sache liegende, und nur durch eine fehlerhafte Unterlassung unterbliebene, so folgt, daß wir in einer Nachholung dieser Entwicklung den rechten conservativen Weg für die Verwirklichung einer auf das Princip der Gemeinschaft gegründeten Gewerbe-Organisation erblicken.

Solche neue Gewerbe-Organisation kann vielleicht noch in manchen Fällen direkt an vorhandene Reste des alten

Zunftwesens auch äußerlich anknüpfen: wo dergleichen Innungen noch bestehen, hätten diese nur ihre corporative Gemeinschaft auf den Betrieb des Geschäftes auszudehnen, und sich dadurch in die Möglichkeit des Großbetriebes durch Maschinen zu setzen. Auch jetzt noch würde dieser Weg an sich nicht mehr Schwierigkeiten haben, als die Bildung einer Actien-Gesellschaft, ja nicht einmal so viel, da die Verbindung und Vereinigung schon als gegeben da ist, und nur erweitert zu werden braucht. Die Schwierigkeit würde also wohl hauptsächlich nur in dem Geist der Betreffenden, der Mitglieder dieser alten Zünfte liegen, welche mit der ganzen Klasse des niedern Bürgerstandes sehr oft in den althergebrachten, gewohnheitsmäßigen Schlendrian wie eingerannt sind, und in der Regel sich nicht über denselben zu erheben vermögen. Das letztere scheint fast überall, ist nach Huber auch in hohem Grade in England der Fall, und wird diese vis inertiae der jetzigen falsch conservativen Zunftgenossen vielleicht eher die letzten Reste der alten Innungs-Gemeinschaften und die bürgerliche Existenz zahlreicher Handwerkerkreise untergehen lassen, bevor sie zur zeitgemäßen Fortbildung derselben in gemeinsamem Geschäftsbetrieb kommen. Wo diese alten Gewerbe-Corporationen eingegangen, bleibt nichts als Neubildung in wenigstens geistiger Anknüpfung an die Institutionen der Vorzeit übrig. Im Geiste und in der Gesinnung ist die Gemeinschaft mit den Vorfahren immer wieder herzustellen, wenn auch das äußere Band traditioneller Institutionen fehlt, und die Continuität der Entwicklung noch so lange unterbrochen worden. Vorauszusetzen ist dabei vor Allem, daß die kirchliche Gemeinschaft mit ihnen fortgedauert hat, oder wiederhergestellt wird. Es fragt sich nun, wie und durch welche Mittel die Neubildung der Corporationen geschehen kann?

Nicht auf dem Wege der Gesetze, sagt Herr Huber, die Gesetzgebung kann dabei nur eine accessorische und unterstützende Mitwirkung haben. Solche Neubildung kann nur auf dem Wege der Thaten und Thatsachen er-

folgen, und diese Thaten und Thatsachen sind die Associationen.

Die Associationen unterscheiden sich allerdings von den Corporationen darin, daß sie Vereine sind, die, von den Individuen frei gewollt und hergestellt, diese Individuen nicht als Glieder eines höheren Ganzen, sondern einstweilen noch als nur lose und äußerlich verbundene Individuen in sich haben. In der Association, könnte man sagen, bilden die Individuen die Verbindung, diese besteht aus ihnen, während in der Corporation die Individuen durch die Gemeinschaft absorbirt und assimilirt werden, nicht mehr Individuen, sondern eben Glieder des Corpus sind, das in den Einzelnen als seinen Gliedern besteht, und sie umfaßt und durchdringt. Wird nun das erstere Verhältniß des Einzelnen zur Verbindung, das individuel associative, als ein normales und definitives festgehalten, wie das allerdings wohl in den meisten Vereinen unserer Tage geschieht, so steht freilich solche Association förmlich in einem principiellen Widerspruch mit dem Wesen der Corporation, fußt auf demselben Grundsatze des Individualismus, der absoluten Berechtigung der Einzelnen über der Gemeinschaft, auf den sich alle revolutionären Theorien, mitsammt der ganzen demokratisch-revolutionären Praxis, als auf ihr erstes Grundprincip zurückführen lassen.

Diesen principiell revolutionären Charakter haben aber Associationen doch nur dann, wenn sie sich als ein naturrechtliches normales Definitivum aufstellen, nicht aber dann, wenn sie dieß Verhältniß der Einzelnen zur Gemeinschaft, d. h. das einstweilen noch starke Hervorheben der Individuen, als ein provisorisches, nicht im normalen Wesen und Recht der Sache begründetes, sondern nur faktisches Uebergangs-Verhältniß behandeln, und in sich selbst dessen Aufhebung zum wahren Corporations-Verhältniß anstreben. In diesem Falle sind die Associationen eigentlich nichts als werdende Corporationen, der praktische Bildungsweg der corporativen Gemeinschaft. Der faktische Zustand des noch bestehenden In-

dividualismus, des Auseinanderseyns der Individuen als solcher ist ja in diesem Falle als ein aufzuhebender, als ein solcher gefaßt, der nicht von der Sache, sondern nur von dem faktischen Zustande der Menschen, aus denen die Gemeinschaft sich entwickeln soll, herrührt, und dessen Gegentheil eben das Ziel ihrer Entwicklung ist.

Der jetzige faktische Zustand der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Zugehörigen ist eben die Auflösung in lauter isolirte Individuen. Diese puren Individuen können wahrhaftig nicht von diesem Zustande, von dem doch die Entwicklung anfangen muß, weil er meist der thatsächlich gegebene ist, wie auf einmal zur Einheit und Gemeinschaft kommen; um zu einer solchen zu gelangen, müssen sie sich eben vereinigen, nur durch Vereinigung des Getrennten wird die Einheit und Gemeinschaft herstellbar, oder: Vereinigung ist der reale Weg zur Gemeinschaft. Die Vereinigung kann aber nur eine successive seyn, und je größer die Trennung ist, desto länger ist der Weg von dem faktischen Zustande aus zur vollkommenen Gemeinschaft, und desto länger der Proceß der Vereinigung, desto mehr Zwischenstufen hat er. Völlig getrennte Individuen können also zunächst nur eine lose Verbindung herstellen, eine solche, in denen ihre Individualität zunächst noch oben auf bleibt, in der der Individualismus, welcher in der Regel wenigstens nicht auf einmal wie durch ein Wunder von den Personen abgelegt werden kann, einstweilen noch in gewissem Maße und Grade geduldet, aber doch zugleich bekämpft und mehr oder weniger aufgehoben wird. Jede, auch die loseste Verbindung unter Menschen, ist an und für sich selbst schon eine Reaktion gegen den Individualismus, jede wahrhafte Bethätigung irgend einer Gemeinsamkeit drängt das individuelle Ich zurück, und ist so, abgesehen von ihrem äußern Zweck, auch ein Bildungsmittel für die Einzelnen zur Gemeinschaft, also liegt in der Association auch eine Vorbereitung zur Entwicklung einer noch engeren Gemeinschaft. Denken wir uns, daß ein Verein anfangs

auch noch so sehr eine bloße Association ist, d. h. den Charakter einer bloß aus Individuen bestehenden und gemachten Verbindung in sich trägt, so kann derselbe darum doch den Keim einer Corporation in sich tragen, und wirklich eine Corporation werden. Es geschieht dieß dadurch, daß die Association eine immer engere und nähere wird, und die Individuen von ihrer Abgeschlossenheit abstehen, und immer mehr in das Ganze der Verbindung sich einordnen. Die Association ist so die Bildungsstufe für die corporative Gemeinschaft, und zugleich der reale Proceß, in dem diese sich durch viele Entwicklungsstufen concret herstellt.

Sind nun die Associationen werdende Corporationen, so liegt in ihrer Natur, daß sie sich so, wie die alten Innungen, den gegebenen Beständen der Gemeinde anschließen, und dieß in dem Maße mehr und mehr thun, als sie wirklich nach und nach zu Corporationen sich entwickeln.

Wenn und sofern die Association nur ein bloßes Aggregat von Atomen wäre oder bliebe, könnte man sie sich allerdings ohne Verhältniß zur Gemeinde denken, da ihre als Atome hingestellten Mitglieder auch keinen innerlichen und wesentlichen Bezug zur Gemeinde haben, und die mechanische Art einer solchen Verbindung überhaupt den organischen Beziehungen in Gemeinde und Familie widerstrebt. Hat aber die Association wirklich selbst die Natur eines geistigen Organismus, und nimmt sie ihre Angehörigen nicht als Atome, so ist sie damit in ihrer Natur der Familie und der Gemeinde verwandt, und wird auch darum zum Anschluß an sie hingetrieben, weil sie bei allen ihren Gliedern, die sie nur nach Seite ihres Berufs und Geschäfts in sich vereinigt ihre sonstigen Gemeinschaftsverhältnisse als berechtigt voraussetzt und anerkennen muß. So können also Associationen dieser Art nur zur Stärkung der Gemeinde-Verbände durch ihre Einführung in dieselben beitragen, zur Aufhebung der auch hier bestehenden Anarchie dienen, während allerdings die falschen, jene andere Art von Associationen, auf die Auflösung der

Gemeinde hinwirken, indem sie die Menschen als Atome hinstellen, dadurch thatsächlich ihre wesentliche und organische Beziehung zur Gemeinde läugnen und aufheben.

Die Associationen sind also ihrem Wesen nach durchaus nicht revolutionärer Natur, sie lassen sich vielmehr, richtig gefaßt, in Einklang und Zusammenhang mit der historischen Gewerbe-Verfassung des christlichen Europas im Mittelalter bringen. Sie sind ihrem politischen Principe nach durchaus nicht im Widerspruche mit jenen alten Corporationen, sie sind, wenn sie wirklich Corporationen werden, von den alten Innungen nur dadurch unterschieden, daß sie auch das Geschäft selbst corporativ betreiben. Sie sind endlich sehr wohl, ja nothwendig dem gegebenen Bestande der Gemeinde rc. anzuschließen. Es bleiben aber für das Urtheil über Werth oder Unwerth dieser Associations-Politik noch die Fragen über die praktische Möglichkeit ihrer Verwirklichung überhaupt, und insbesondere in dieser bestimmten Zeit, über die Art der Ausführung und über das Verhältniß übrig, in das sich die Associations-Politik zur Kirche zu stellen hat.

IV.

Fliegende Blätter zur laufenden Geschichte des Protestantismus.

Einleitende Fingerzeige über die jüngsten Vorgänge in Bayern.

Es ist gerade ein Jahr verflossen, seitdem die Bunsen'schen „Zeichen der Zeit" das ganze protestantische Deutschland in vielsagende Aufregung versetzten. Selbst Geistesverwandte des renommirten Ritters, z. B. Hr. Krause von der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung", konnten nicht umhin, ihre

Verwunderung über das ungemeine Aufsehen auszudrücken, von dem die deutsch-protestantische Welt pro et contra durch ein Buch hingerissen ward, in welchem anmaßlicher Dünkel, hohle Phraseologie und freche Negation sich die klägliche Wage hielten. Bedeutend war das flüchtig hingeworfene Pamphlet nur durch die wahrhaft blutdürstige Wuth, mit der es gegen alle Parteischattirungen der confessionellen Reaktion und kirchlichen Restauration auf protestantischem Boden losfuhr. Eben dieser Umstand aber verschaffte dem Machwerk seine Celebrität: der Umstand, daß dieser Mann jetzt und in solcher Weise auftrat. Der schlaue Diplomat, der ehrgeizige Emporkömmling, vertrauter Freund des preußischen Königs, so gut wie am andern Extrem Hr. von Gerlach, der Hofmarschall der Kreuzzeitung — er mußte seiner Sache sicher seyn und sehr wohl wissen, warum er gerade jetzt so that. Darnach calculirte man von beiden Seiten.

Auf der der Reaktion war das Facit ein entmuthigendes; sie verrieth seitdem unverkennbare Verstimmung und Einschüchterung, und ihr fürstlicher Vorgänger selber ist in wenigen Monaten bis zu einer so unglaublichen Unsicherheit der Schritte herabgekommen, daß er in letzter Zeit bekanntlich seine dießjährigen Liebkosungen sogar der englischen Evangelical Alliance gewidmet und sein Vertrauen wieder auf eine — Generalsynode setzte. So ist denn die große protestantische Reaktion nicht erst seit gestern innerlich total derangirt! Und das Signal dieser Wendung war eben das Bunsen'sche Buch. Daher das allgemeine Jubelgeschrei im ganzen Heere der Liberalen und Radikalen, der Unionisten und Subjektivisten bei seinem Erscheinen. Sie verspürten plötzlich Morgenluft in allen ihren Nüstern. „Die Nacht der Reaktion ist um"! so hallte es in allen ihren Zelten wieder. Rühriges Leben erwachte da auf den schrillen Hahnenruf des alten Diplomaten, wo bisher der Druck der politischen und polizeilichen Reaktion auch die religiös-kirchliche Opposition regungslos und stumm erhalten hatte. Heute hat sie sich

bereits nicht nur den Schlummer aus den Augen gerieben, sie ist auch schon in voller Rüstung, klirrend vom Kopf bis zu den Füßen, auf die Bühne gesprungen, und zwar hat sie sich zum Schauplatz dieser ersten Aktion Bayern ausersehen. Auf das Morgenroth des Bunsen'schen Buches ist wirklich der neue Tag gefolgt, es ist der Tag der Vergeltung; wehe dann der ganzen Reaktion, nicht nur der religiös-kirchlichen, sondern auch der politischen, die sie getragen!

Vor einem Jahre um diese Zeit hielt der Generalsuperintendent Büchsel im Berliner „Evangelischen Verein" seinen Vortrag; vor Allem entrang sich ihm ein tiefer Seufzer: in einer Zeit leben zu müssen, wo eine Schrift, welche die Zeichen der Zeit an ihrer Stirne trage, „mit Freuden überall begrüßt, und nicht mit Empörung zurückgewiesen würde" *). Hr. Büchsel hat damit die Stellung der Reaktion wahr und gut gezeichnet! Sie war ein Kind der Schrecken von 1848, insoferne als die ahnungsvolle Angst der Regierenden, welche denn doch nicht überall mehr bloß mit Aktenfascikeln und Bajonetten die Empörung der Geister zu bändigen sich vermaßen, ihr zur Herrschaft half; als solche datirt sie wirklich, wie Hoffmann von Ludwigsburg sagt, „erst aus der Zeit, seit man auf diesem Weg literarische und kirchliche Ehren gewinnen oder wenigstens die Privilegien seines Standes vertheidigen konnte" **). Sie hatte freilich den Zweck und die Absicht, die empörten Geister thatsächlich und dauernd zu bändigen, oder zu kirren und zu begütigen. Aber es gelang ihr nicht im Mindesten. Sie gewann zwar falsche Freunde genug, und durch die Beihülfe der materiellen Macht einen gewissen äußern Schein; die empörten Geister aber knirschten nur um so erboster unter dem äußern Druck. Das wollte Hr. Büchsel sagen mit seiner Aeußerung über die Aufnahme des Bunsen'schen Buches. Daß die gewaltsam niedergepreßte Masse über kurz oder lang um so elastischer wie-

*) Kreuzzeitung vom 16. Jan. 1856.

**) Süddeutsche Warte vom 4. Dec. 1856.

der emporschnellen werde, lag schon damals auf platter Hand. Es ist jetzt wirklich geschehen.

„Zufällig", meint man, sei gerade Bayern der Schau-Platz dieser Evolution. Es ist dieß aber nichts weniger als „zufällig". In Preußen ist von Oben herab längst schon Aergeres direkt und offen gegen den zügellosen Subjektivismus geschehen, als durch die Erlasse vom 2. Juli in Bayern. Doch wagten dort die empörten Geister das nicht, womit es ihnen hier bereits glückte. Die Ursache ist klar. Dort wünscht man von Oben mit aufrichtigem Ernst die religiösen Elemente zu stärken, zur Rettung des ganzen Gemeinwesens; die Vorgänge in St. Gallen und Sardinien principiell zu loben und als musterhafte Politik in Kirchensachen zu empfehlen, das vermöchte man in den maßgebenden Kreisen Berlins heute noch nie und nimmermehr. Hier dagegen begegnen die positiven kirchlichen Elemente immer noch dem altliberalen und josephinischen Widerwillen und Haß; nur den lähmenden Nachempfindungen von 1848 her verdankten sie eine vorübergehende Duldung und mißtrauische Benützung. Kurz, es gibt kein anderes Land in Deutschland, wo die vereinigte protestantische Opposition so sicher auf die Sympathien zählen durfte, welche ihr nöthig waren, um die herrschende Partei der confessionellen Reaktion und kirchlichen Restauration mit Einem Stoße aus dem officiellen Sattel zu werfen.

Faktisch ist der Wurf nahezu gelungen. Eben war noch das letzte territoriale Summepiscopat, von welchem die Bekehrung zu bessern Einsichten überhaupt zu erwarten stand, in die Richtung der confessionellen Restauration eingegangen, indem am 10. Oct. d. Js. auch noch das calvinische Regiment von Lippe-Detmold die Wiederherstellung der Verpflichtung auf die alten Bekenntnißschriften verordnete: als in demselben Moment jene Richtung in Bayern einer neuen Wendung zu unterliegen anfing. So hat der letzte Sieg der Reaktion ihrer ersten Niederlage die Hand geboten. Die Erhebung der Opposition wird sich von Bayern aus wie ein Lauffeuer über

ganz Deutschland verbreiten. Schon hört man, nach guten Berliner Berichten, auch in den untern Volksschichten Preußens „derbe Ausfälle gegen geistliche Uebergriffe". „Man will überall Zusammenhang in dem hierarchischen Streben des lutherischen Pastorenthums, und in den Versuchen zur Wiederherstellung einer bevormundenden kirchlichen Gewalt erblicken" *). Also eine furchtbare „im Finstern schleichende Partei" jetzt auf protestantischem Boden! Man wagt nicht zu viel, wenn man eine Bewegung vorhersieht, welche mit jener bekannten Entwicklung der vierziger Jahre bis zu dem Punkte, wo der politische Kern das religiöse Mäntelchen abwarf, parallel laufen dürfte — nur daß sie dießmal nicht auf katholischem Boden Ziel und Ausgang nimmt, sondern auf dem protestantischen Boden.

Wir haben die nun offen hervorgetretenen Gegner der protestantischen „Wiederbelebung" als die Opposition der empörten Geister bezeichnet. Nicht als wenn wir damit etwa die Elemente der früheren freien Gemeinden, eigentliche Feinde Christi des Gottmenschen, meinten. Weit entfernt; dieselben sind auch hier kaum der Beachtung werth und werden, wo sie offen hervortreten, von den achtungswerthern Oppositionellen selbst verachtet. Vielmehr ist gerade dieß das Betrübendste, daß neben diesen Fanatikern des Unglaubens, neben der Masse der Indifferenten und Halben sehr Viele die Reihen der Opposition füllen, welche mit allem Rechte als „religiös gesinnte Protestanten" sich bezeichnen können. Es ist die Macht des Subjektivismus, von welcher sie dahin getrieben werden, die Flucht und die Furcht vor jeder äußern Autorität, welche sie, freilich mit gutem Fug, als ihr unveräußerliches „protestantisches Recht" geltend machen. Ja, sie sind in ihrem guten „evangelischen" und protestantischen Recht, wenn sie Alles, was nach äußerer Kirche schmeckt, entrüstet zurückweisen.

*) Allg. Zeitung vom 6. Dec. 1856.

Auf dem Boden dieses „Rechtes" haben aber die wirklich religiös gesinnten Protestanten auch nicht mehr die Macht, den Beitritt irgend einer Kategorie empörter Geister als unberechtigt abzuweisen. So sahen wir jetzt z. B. in Augsburg einen der bekanntesten demokratischen Stimmführer das Präsidium der Versammlung führen, in welcher die „religiös gesinnten Protestanten" der alten Reichsstadt gegen die Rathschläge ihres Summepiscopats demonstrirten. Wollte man die interessante Probe vornehmen und die Leiter dieser „Demonstrationen" an den verschiedenen Orten nach ihren politischen Antecedentien namhaft machen, man würde ohne Zweifel fast überall finden, daß da eben dieselben Persönlichkeiten wieder an die Spitze getreten, welche auch im J. 1848 obenauf schwammen. Sicher ein Zeichen der Zeit, das sich selber deutet, ohne daß wir z. B. auch noch auf den vorherrschenden Ton der „demonstrirenden" Proteste selber eingingen!

Es hat auch unter jenen religiös gesinnten Protestanten selber, die in bitterm Hasse gegen die confessionelle und kirchliche Reaktion, kurz, gegen die Geltendmachung einer äußern Kirche, nicht erst seit gestern auf ihr gutes „protestantisches Recht" sich steiften und den Untergang derselben mit Zuversicht erwarteten, niemals an einsichtigen Männern gefehlt, welche doch vor den Folgen dieser Eventualität ernstlich bangten. Protestanten der genannten Art findet man hauptsächlich unter der großen Masse der Unions-Freunde oder der „Evangelischen" im engern Sinne, wie sie besonders in Bayern mit Vorliebe sich nennen. Hören wir nur, wie einer der vornehmsten Führer der Unionisten, Hr. Professor **Schenkel** in Heidelberg, vor einem halben Jahre schon über die Erscheinungen sich aussprach, welche den Sturz der orthodoxen Reaktion voraussichtlich begleiten würden:

„Die Confessions-Schatten werden bald vorübergehen! Aber freilich, es könnten zur Strafe für unsere Sünden und Thorheiten andere Schatten, ja **die Verfinsterungen einer Bekenntnißlosigkeit kommen, vor der uns Gott bewahren möge.**

Dr. Hengstenberg soll zu einem guten Bekannten gesagt haben: man müsse jetzt die Zeit ausnützen, man wisse nicht, wie lange man die Gewalt in den Händen habe. So wenig Vertrauen haben die Führer der lutherischen Partei zu der Nachhaltigkeit ihrer Grundsätze; so wenig Vertrauen haben sie in ihre Mission; einen so weltklugen Gebrauch machen sie von dem glücklichen Zufalle eines augenblicklichen Einflusses in höhern Kreisen, den der nächste Morgen zertrümmern kann. Wie weit es noch gehen wird mit dem confessionellen Ueber: mit der Ueberstürzung, der Ueberlistung, dem Uebermuthe — wer kann das bestimmen? Sein Ende wird das finden, und mit Abscheu wird sich eine spätere Zeit abwenden von der gleißenden, salbtriefenden Sophistik, welche die Advokatur des Unrechts mit lächelnder Miene übernommen hat . . . Es ist ganz klar, die lutheranische Bewegung, wie sie mit Sektenbildung begonnen, wird in Sektenbildung enden. Denn wie wollte so bornirter Sinn größere Gemeinschaften zu gründen überhaupt im Stande seyn? Daß es unter den lutherischen Theologen zu einer endlosen Sektenzersplitterung und Bekenntnißzerklüftung kommen muß, liegt auf der Hand. Die luxurirende Zanksucht, diese Hautkrankheit schon des alten Lutherthums wird, nachdem sie sich an der Union mattgearbeitet hat, nun auf dem eigenen Gebiete ihren Tummelplatz suchen und finden. So wollen wir denn den lutheranischen Sonder- und Sektengeist seinen eigenen Weg gehen lassen, der die kräftigeren Individuen nach Rom führen wird"*).

Hr. Dr. Schenkel prophezeit also von dem Sturze der Reaktion protestantischer Orthodoxie dreierlei Folgen. Erstens: eine größere Wucht der Bekenntnißlosigkeit oder der baaren Negation als zuvor; darauf deuten auch in der That schon die Symptome der jetzigen Bewegung hin. Zweitens: wachsenden inneren Unfrieden; darnach sind auch wirklich, wie wir am bayerischen Protestantismus sofort nachweisen werden, die esoterischen Verhältnisse durchaus angethan. Drittens sagt Dr. Schenkel: die „kräftigern Individuen" müßten sich dann Rom zu getrieben fühlen.

---

*) Darmstädter K.-Z. vom 12. Juli 1856.

Um letztere Aeußerung zu begreifen, muß man wissen, wie tief Hr. Schenkel überzeugt ist, daß Alles das, was die confessionell-kirchlich protestantische Reaktion will und bei Gefahr gewissesten Verderbens des Staates, der Gesellschaft und der Kirche anstreben zu müssen glaubt: daß Alles das absolut nur unter der Bedingung des — Katholischwerdens möglich sei. Bei der gang und gäben protestantischen Reaktion, noch dazu bei der gescheiterten Reaktion dieser Art stehen bleiben, das kommt ihm wie klägliche Halbheit vor. Daher glaubt er, daß im Falle des allgemeinen Einsturzes an ihrem kirchlichen Neubau nur die blöderen Charaktere und die schwächeren Köpfe trauernd und weinend auf den Trümmern stehen bleiben, die stärkeren Geister dagegen auch noch den letzten Schritt wagen dürften. Die relative Unumgänglichkeit dieses Schrittes hat ihnen der nämliche Hr. Schenkel schon vor Jahr und Tag, mit besonderer Beziehung auf die „Streiflichter" der Histor.-polit. Blätter, auf's Eindringlichste vorgestellt. Er expektorirte sich über die sogenannte „kirchliche Strömung", wie folgt:

„Wir dürfen uns auch über das gellende Hohngelächter nicht verwundern, mit welchem z. B. die gelben Münchener Blätter die Restaurations-Unternehmungen der Partei der „„kirchlichen Strömung"" noch kürzlich begrüßt haben. Sie haben vollkommen recht — jene ächten Söhne einer Vernunft, Freiheit, Gotteswort und Menschengewissen an ihre überkommene Satzung schmiedenden, unter ihr überliefertes Recht beugenden Kirchlichkeit. Ganz katholisch: das ist doch folgerichtig; das kann man sich gefallen lassen, wenn man doch einmal an der Möglichkeit der Wahrheit in der Form religiöser Selbstständigkeit und Freiheit verzweifelt. Halb katholisch, wie unsere modernen Kirchenmänner: das ist der innere Selbstwiderspruch, das sich stets neu schürzende und wieder auflösende Penelope-Gewebe, das ist die rechte Ja- und Nein-Theologie, das Glauben ohne die Freiheit und den Muth zu glauben, das kirchliche Leben ohne lebendige Kirchlichkeit, der Protestantismus, der wider sein eigenes Fleisch und Blut protestirt, der Confessionalismus, der sich selbst negirt und corrigirt, das innerlich mit

der Lüge behaftete, das öffentlich auf Luthers Namen pochende und heimlich auf Luthers Geist grollende unlutherische Lutherthum" *).

Es versteht sich von selbst, daß wir über die Consequenz in den Trägern der lutherischen Strömung bei weitem nicht so sanguinisch denken wie Hr. Schenkel. Wir betrachten überhaupt diese Vorgänge direkt und unmittelbar durchaus nicht aus dem Gesichtspunkte des Katholischwerdens, führten auch die Aussprüche des berühmten Heidelberger Theologen nur an, um aus protestantischem Munde zu vernehmen, wie es allda am Tage nach dem Sturz der Reaktion wohl aussehen möchte. Bereits hat die Vigilie dieses Tages angehoben, an dem offenbar werden muß, was die Besten der Nation am andern Ufer seit acht Jahren im Schweiße ihres Angesichts zu schaffen vermocht. Man hat auf diesen Aufschwung viele und große Hoffnungen gesetzt für die Rettung und Hebung unseres Volksthums. Namentlich die höchsten Kreise haben Solches gehofft, wie es scheint — zu spät. Die Ereignisse des Moments sprechen viel mehr und mit unüberhörbar lauter Stimme für eine Aeußerung, die Dr. Fabri am jüngsten Lübecker Kirchentag gethan: „Der Materialismus ist allemal ein Sturmvogel, der ein nahendes Ungewitter anzeigt; unzweifelhaft wird der Widerspruch wider das Christenthum immer bewußter und allgemeiner; das Kreuz Christi ist gegenwärtig weit mehr, als in der Zeit vor der ersten französischen Revolution, namentlich in den bürgerlichen Kreisen ein Zeichen, dem widersprochen wird".

Dieß und nichts Anderes sehen wir jetzt und vorderhand in den protestantischen Kreisen Bayerns vor sich gehen. In welchen Verhältnissen die religiös-gesinnten Protestanten dabei erscheinen, werden wir sofort zum Gegenstand der Betrachtung machen.

*) Darmstädter K.-Z. vom 14. Okt. 1855.

V.

Der öffentliche Unterricht in Frankreich unter dem Unterrichts-Ministerium Fortoul.

(Schluß.)

Der gelehrte Schulunterricht wird der Natur der Sache nach bei uns, wie schon in dem klassischen Alterthum, immer aus dem Studium der Sprache, der Literatur, der Philosophie, wozu nach der Auffassung der Alten auch Mathematik und Naturwissenschaften gehören, zu bestehen haben; aus jenen sieben freien Künsten, in deren Rahmen als Trivium und Quadrivium der Ausgang der antiken Cultur diese allgemeine wissenschaftliche Vorbildung dem Mittelalter überlieferte: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, um welche drei Fächer sich, als Repräsentanten der Mathematik und Naturwissenschaften, die vier andern anreihen: Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Von dieser Basis kommt man nicht hinweg, so viel man auch ändern und neu organisiren will. Es handelt sich für unsern gelehrten Schul-Unterricht, außer einer vernünftigen Beschränkung auf die Elemente jener Wissenschaften und guter Methode, vorzugsweise darum, ob man bei diesen verschiedenen Fächern dem Principe des successiven Unterrichtes folgen soll, wie in den frühern Jahrhunderten allgemein geschah, wornach Mathe-

matik und Naturwissenschaften erst in dem letzten Stadium der Schulbildung an die Dialektik sich anreihte, oder ob man, wie jetzt fast allgemein geschieht, dem Princip des simultanen Unterrichtes folgen soll, nach welchem man schon die ganz jungen Knaben neben dem Trivium mit Naturgeschichte, Naturlehre, wissenschaftlicher Mathematik sich quälen oder auch spielen läßt. Eine zweite Hauptfrage ist dann, was von dem letzten Stadium des gelehrten Schulunterrichtes der Schule (dem Gymnasium), und was der Universität zuzutheilen ist. Nach dem mittelalterlichen, katholischen System, (welches dasselbe mit dem System der Ratio studiorum der Jesuiten und nur durch letzteres codificirt und genauer geregelt worden ist) herrscht in der Gymnasialbildung das Princip des successiven Unterrichts hinsichtlich der Lehrfächer, und zugleich ist durch den sogenannten philosophischen Curs (Logik und Physik) am Schlusse das mathematische, naturwissenschaftliche und philosophische Studium, so viel davon zur allgemeinen wissenschaftlichen Bildung nothwendig ist, gesichert. Nach der historischen Entwicklung des gelehrten Schulunterrichtes fiel dieser philosophische Cursus den philosophischen Facultäten der Universitäten zu. Allerdings war bei diesem vorgeschriebenen Studiengange Gefahr vorhanden, daß der Mechanismus des schulmäßigen Lernens die freie geistige Regsamkeit bei Lehrern und Zuhörern beeinträchtige. Aber dieser Mißstand ist am Ende weniger nachtheilig, als wenn (was jetzt an fast allen deutschen Universitäten bemerkt wird) bei der bestehenden größern Freiheit oder Regellosigkeit das ernstere Studium jener allgemeinen Wissenschaften von den Studierenden so gut wie verlassen wird und statt dessen vorzugsweise nur einzelne pikante historische, belletristische und philosophische Vorlesungen aufgesucht werden, welche durch politische Parteifärbung oder absprechende Keckheit sich bemerkbar machen. Nach der ursprünglichen Organisation der kaiserlichen Universität begreifen die Lyceen die gesammte wissenschaftliche Vorbildung, das Trivium und

Quadrivium. Die philosophischen Facultäten, oder vielmehr, nach der Trennung derselben in die zwei integrirenden Theile faculté des lettres und faculté des sciences, die literarische Facultät, erhielt nur die Controle über jene wissenschaftliche Vorbildung, indem sie die Schüler nach Beendigung des Schulcurses zu prüfen und den hinreichend befähigten ein Zeugniß der Befähigung, unter dem alten traditionellen Namen des untersten gelehrten Grades, des Baccalaureates (bachelier-ès-lettres), zu ertheilen hat. Das Baccalaureats-Diplom hat aber in Frankreich um so mehr Wichtigkeit, weil es nicht bloß (wie bei uns das Maturitäts-Zeugniß der Gymnasien) zu dem Facultäts-Studium und für die Theilnahme an mehreren Specialschulen des öffentlichen Dienstes, wie der polytechnischen Schule u. a. nöthig ist, sondern auch deßwegen weil das Baccalaureat den Grad der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung repräsentirt und der Träger desselben als ein Studierter, als ein Mann von liberaler Erziehung gilt. In Frankreich aber (und ebenso in England) hat man noch vor jenen alten sieben freien Künsten, vor jenem alten Trivium und Quadrivium, einen solchen Respect, daß man glaubt, ein Mann, der diese Schulbildung ordnungsmäßig durchgemacht habe, sei im Stande, sich in manche Geschäfte und Berufsarten durch praktische Uebung und eigene Studien einzuarbeiten ohne eine vorausgegangene specielle technische Vorbereitung; wogegen man bei uns in Deutschland auch für untergeordnete Geschäfte der Administration mehrjährige juristische und cameralistische Universitätsstudien verlangt und fast für unmöglich hält, daß ein anderer Mann als ein absolvirter und mehrfach geprüfter Jurist eine höhere Stelle in der Administration einnehme. Bei dem französischen gelehrten Schulunterricht, dessen Abgrenzung und Bedeutung wir eben angedeutet haben, sah nun der Unterrichtsminister, theils in Folge öffentlicher Urtheile, theils nach eigenem Ermessen, vornehmlich in folgenden Einrichtungen und Erschei-

nungen, eine Aenderung und Verbesserung als nothwendig an: in dem Lehrplan der Lyceen ein zu einseitiges Vorwiegen des literarischen Bildungselementes bis in das höchste Stadium des Schulunterrichtes neben den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, wodurch diejenigen Zöglinge, welche nach den jetzigen Verhältnissen eine bessere Vorbereitung in den letztern Fächern nöthig haben, beeinträchtigt werden, und wodurch zugleich überhaupt der Unterricht überfüllt wird; ferner die Bildungsweise und die Prüfungsnormen der Candidaten für das höhere Schulamt (Agrégés); die zu geringen Anforderungen für das Baccalaureat ès-lettres; die Wirksamkeit der literarischen und scientifischen Facultäten. Nach gepflogener Berathung in dem obersten Unterrichtsrath legte der Minister, mit Zustimmung desselben, dem Präsidenten der Republik den Entwurf eines in dem beigegebenen Bericht näher motivirten Decretes vor, wodurch diese Mißstände beseitigt werden sollten und welches den 10. April 1852 die Sanction des Präsidenten erhielt. Dieses Decret vom 10. April 1852 ist die Grundlage und der Richtpunkt für fast alles Uebrige, was nachher von dem Minister Fortoul in dem Kreise des Secundärunterrichtes geschah, und die Darstellung alles Uebrigen läßt sich am zweckmäßigsten nach dem Inhalte dieses Decretes anordnen. Es gibt zuerst die Grundzüge eines neuen Lehrplanes der Lyceen (Art. 1 bis 4), handelt dann von der Normalschule und von der Prüfung der Lehramtscandidaten (Art. 5 bis 7), von der Prüfung für das Baccalaureat (Art. 8 bis 12), und endlich von einigen Bestimmungen über die Vorlesungen in der Faculté des lettres und in den übrigen Facultäten. Nach jenen Grundzügen des Lehrplanes besteht nun das Lyceum aus einem neunjährigen Cursus in drei Abtheilungen gesondert, als: Elementar-Abtheilung (Division élémentaire), zwei Klassen: Huitième, Septième (nach der frühern gemeinschaftlichen Terminologie des europäischen gelehrten Schulwesens: Principia

oder Rudimenta); Grammatical-Abtheilung (Division de grammaire), drei Klassen: Sixième, Cinquième, Quatrième (ehemals Principia, Grammatica infima, Secunda); die obere Abtheilung (Division supérieure) in vier Klassen: Troisième, Seconde, Rhétorique, Logique (ehemals: Syntaxis, Poesis, Rhetorica, Logica). In den beiden untern Abtheilungen (in den Elementar-Klassen und in dem Unter-Gymnasium) sind alle Lehrstunden für alle Zöglinge gemeinschaftlich und verbindlich. In der obern Abtheilung aber (in dem Ober-Gymnasium) sind die Schüler je nach ihren künftigen Berufsstudien in zwei Sectionen getheilt. Nur ein Theil der Lehr-Stunden und Lehrgegenstände ist beiden Sectionen gemeinschaftlich, daneben aber setzt die erste Section noch in besondern Stunden die philologischen Studien fort (l'enseignement littéraire) und bereitet zum Eintritt in die Faculté des lettres und in die Rechts-Facultät vor; die zweite Section setzt ebenso in besondern Stunden die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien fort und bereitet vor zum Eintritt in die Faculté des sciences, in die medicinische Facultät, in die Spezialschulen (Marineschule; Kriegsschule von St. Cyr; Forstschule; Pharmaceutenschule; polytechnische Schule und Normalschule, mathematische Abtheilung). Nach der Klasse der Logik im neunten Jahrescurse ist an mehreren Lyceen, in die verschiedenen Gegenden Frankreichs vertheilt, eine mathematische Spezialklasse befindlich für solche Zöglinge, welche in die polytechnische Schule oder in die mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung der Normalschule eintreten wollen, weil an solche Candidaten in diesen Fächern Anforderungen bei der Aufnahmsprüfung gestellt werden, welche über das Programm der Lyceen hinausgehen. Außer der Eintheilung in die zwei Sectionen der obern Division der Lyceen wird hinsichtlich des Lehrplanes derselben allein nur noch der Religionsunterricht hervorgehoben (Art. 4) und darüber festgesetzt: an allen Lyceen sei als nothwendiger Lehrgegenstand von dem

Aumonier der Anstalt oder unter dessen Leitung Religionsunterricht zu ertheilen, dessen Programm von dem Bischofe der betreffenden Diöcese zu geben sei. Analoge Maßregeln seien hinsichtlich des Religionsunterrichtes der anerkannten, nicht katholischen Confessionen zu treffen.

Die wichtigste Neuerung in dem Lehrplan der Lyceen ist die Trennung der vier obern Klassen in je zwei Sectionen—und auch die bedenklichste. Man hat dagegen sich auf die alte traditionelle und in der Natur der Sache begründete Einheit der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung berufen, wogegen man bei dieser neuen Einrichtung die getrennte Berufs-Bildung schon bei vierzehn- bis fünfzehnjährigen Knaben anfangen wolle. Zur richtigen Beurtheilung dieser Einrichtung, zu deren Lobpreisern wir übrigens durchaus nicht gehören, ist jedoch jedenfalls nicht zu übersehen, daß die Sache in der Wirklichkeit sich nicht so gefährlich darstellt, als es vom principiellen Standpunkte aus scheinen kann. Denn einmal ist bei dieser Trennung in zwei Sectionen doch in allen Hauptgegenständen der Unterricht gemeinschaftlich, in der Muttersprache, im Latein, Geographie, Geschichte, philosophische Propädeutik; es ist gesorgt dafür, daß die Schüler der literarischen Section den nöthigen Unterricht in der Mathematik und Naturwissenschaften, und die Schüler der scientifischen Section den nöthigen literarischen Unterricht bekommen. Auch vor dieser Trennung war es in der Wirklichkeit schon so, daß die einzelnen Schüler je nach individueller Neigung, Fähigkeit und nach ihrem künftigen Berufsfach den einen Theil der Lehrgegenstände vernachlässigten, den andern Theil durch besondern Fleiß, oder durch Privatunterricht vorzugsweise cultivirten. Dieser faktische Zustand wird durch den neuen Lehrplan fixirt und geordnet. Ungeachtet dessen bleibt die Einrichtung bedenklich, und ist erst noch durch längere Erfahrung zu bewähren. Die in dem Decrete vom 10. April 1852 gegebenen Grundzüge des Lehrplanes der Lyceen sind

in einer Reihe von Reglements, Programmen, Instruktionen und Berichten weiter ausgeführt und erläutert. Alle diese Aktenstücke zeichnen sich durch Klarheit, Präcision, manche durch interessanten Inhalt aus, wie z. B. ein Bericht des Institut-Mitgliedes Dumas über den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, ein Bericht des Institut-Mitgliedes Ravaisson über den Zeichenunterricht (Réforme de l'enseignement p. 65, Nro. 33, p. 811, Nro. 187) u. A. Im Ganzen tritt ein Streben auf Vereinfachung des Unterrichtes und zweckmäßige Methoden mit glücklichem Erfolge hervor. Andererseits sind aber einige Erweiterungen des Unterrichtes aufgenommen, mit welchen man sich nicht einverstanden erklären kann, wie z. B. vergleichende Sprachlehre in den Klassen Quatrième und Troisième und die Ausdehnung des theoretischen Unterrichtes in der französischen Grammatik, im entgegengesetzten Sinne dessen, was in Deutschland Jacob Grimm und Philipp Wackernagel gegen den ausführlichen theoretischen grammatischen Schulunterricht in der Muttersprache gesagt haben. Zu den Erweiterungen des neuen Lehrplanes gehört auch, daß das Erlernen wenigstens einer neuern Sprache, der englischen oder deutschen, ein obligater Lehrgegenstand seyn soll. Mag es auch wünschenswerth seyn, daß die Franzosen etwas besser mit fremden Sprachen bekannt werden, so folgt daraus noch nicht, daß daraus ein obligater Lehrgegenstand in den Gelehrtenschulen zu machen ist. Dasselbe gilt von dem französischen Sprachunterricht in unsern deutschen Gymnasien, wo derselbe als obligater Lehr-Gegenstand gleichfalls viel besser beseitiget würde. Zu den Lehrfächern, bei denen Beschränkung eingetreten ist, und mit Recht, gehört die Philosophie, welche jetzt nur Logik nebst empirischer Psychologie und die Hauptsätze der Moralphilosophie begreift, ohngefähr gerade dasselbe, was auch Hegel in der obersten Gymnasial-Klasse gelehrt haben wollte. Im Allgemeinen hat der Lehrplan der französischen Gelehrtenschule

weniger den Fehler der Ueberladung, als die deutschen Gymnasien. Dieß geht einfach schon daraus hervor, daß der Klassenunterricht nur Morgens zwei Stunden und Nachmittags zwei Stunden einnimmt, wobei der ganze Donnerstag schulfrei bleibt, während bei uns an manchen Schulen die Knaben des Morgens vier, fünf Stunden lang in der Schule gehalten werden, und überdieß noch nach dem Fachsystem für die Vertheilung der Lehrstunden von mehreren Lehrern nach einander bearbeitet werden. Ueberall wird darüber geklagt; aber durchgreifende Regulative, wie sie in der neuesten Zeit im Kreise des Volksschulwesens erfolgt sind, haben bis jetzt vergeblich auf sich warten lassen. Jedenfalls gilt die Betrachtung, welche Hr. Thiers bei den Verhandlungen über das Unterrichtsgesetz vom 15. März 1850 über die Ausdehnung des Gymnasialunterrichtes in Frankreich machte, gewiß nicht minder oder vielmehr noch in höherem Grade von dem deutschen Gymnasialunterricht. Er schließt dieselbe mit den Worten: „In meinen Augen ist es kein Fortschritt, daß man den Unterricht so sehr ausgedehnt hat. Wir haben dadurch junge Leute erhalten, welche der Zahl der Gegenstände nach zwar etwas mehr wissen, als man vor zwanzig Jahren wußte; aber wenn man näher zusieht, so wissen sie Nichts recht, und oft sind es erschöpfte Geister, welche ihre wahren Kräfte verloren haben“ *).

Mit dem neuen Lehrplane der Lyceen stehen in Beziehung die in dem Decret vom 10. April nach den Bestimmungen über jenen neuen Lehrplan folgenden Artikel über die Normalschule und die Aggregationen. Die Normalschule ist bekanntlich ein im Jahre 1808 errichtetes Seminarium zur Bildung philologischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Lehrer an den Gelehrtenschulen, welches jedoch nicht, wie die

*) Moniteur 13 Février. pag. 528.

philologischen Seminarien an unsern deutschen Universitäten, nur aus einem Complexe von Vorlesungen und vorgeschriebenen praktischen Uebungen besteht; sondern es ist eine Anstalt, in welcher alle Zuhörer (zur Zeit des ersten französischen Kaiserreiches auf dreihundert berechnet, jetzt viel weniger) zusammenwohnen, und nach einer genau vorgeschriebenen und überwachten Ordnung leben: der ganze Cursus begreift drei Jahre. Der Minister Fortoul fand nun, wie er in seinem Berichte an den Kaiser sich äußert, daß der Geist und die Lehrweise in der Normalschule nicht befriedigten; daß man nicht genug Rücksicht auf den künftigen pädagogischen Beruf der Zuhörer nahm; daß namentlich in der philologischen Section die Studien zu sehr in gelehrte Subtilitäten sich verloren; daß die drei Specialitäten, in welche sich die Zuhörer des dritten Jahres theilten, als eigentliche Philologen oder Literatoren, Historiker und Philosophen, nicht zweckmäßig seien, und daß namentlich den philosophischen Studien eine zu große Ausdehnung und anspruchsvolle Stellung eingeräumt sei. Dagegen setzt nun Art. 5 des oben angeführten Decretes fest, daß die Studien in der Normalschule zum Zielpunkt haben sollen den Grad eines Licentiaten in der literarischen oder scientifischen Facultät; daß der Unterricht auf pädagogische und didactische Praxis gerichtet seyn soll, und daß der Unterricht in der Philosophie nach diesen Gesichtspunkten beschränkt werde. Ein neues Reglement für die Normalschule vom 15. Sept. 1852 führt diese Grundzüge, sowie überhaupt die beabsichtigte Reform im Einzelnen aus. Die Zuhörer haben am Ende des zweiten Jahres den Licentiatengrad bei der Facultät zu erwerben, und am Ende des dritten Jahres noch eine Endprüfung zu bestehen (Examen de sortie), wodurch sie die Befähigung und das Anrecht erlangen, daß ihnen die Versehung der Lehrstellen an Lyceen übertragen werden könne. Um aber in der Folge eine förmliche definitive Anstellung an einem Lyceum erlangen zu

können, muß ein solcher absolvirter und geprüfter Lehramts-Candidat noch Agrégé seyn. Es wird nämlich jedes Jahr eine, je nach dem Bedürfnisse zu bestimmende Zahl von besoldeten Lehramtspractikanten-Stellen (wie wir in Deutschland sie benennen würden) vergeben, um welche sich die Lehr-Amts-Candidaten durch eine besondere Prüfung bewerben können: diejenigen, welche eine solche Stelle erlangen, sind Agrégés; der Act, wodurch sie es werden, und die Stellung, welche sie dadurch erlangen, ist die Agrégation. Früher, vor dem Ministerium Fortoul, wurden diese Aggregations-Prüfungen im Allgemeinen in folgender Weise gehalten. Nach einer sehr weit gehenden Spezialisirung des Fachlehr-Systems waren sechs verschiedene Kategorien von Lehreandidaten angenommen (klassische Philologie, Geschichte, Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte), und jeder in seiner Spezialität geprüft; auf praktische pädagogische Befähigung wurde keine besondere Rücksicht genommen, und es fand bei der Prüfung eine gegenseitige Argumentation, eine Disputation statt, wobei jeder Candidat die natürliche Aufforderung hatte, seine Collegen möglichst unter sich zu bringen, weil im voraus nur den Siegern in diesen Kämpfen eine festbestimmte Zahl von Lehrstellen zu Theil wurde. Diese Einrichtung schien dem Minister Fortoul, wenn auch den Interessen jener wissenschaftlichen Spezialfächer vielleicht vortheilhaft, dennoch für die Interessen der Schule und des Lehrberufes nachtheilig. Es wurde dagegen in dem mehrfach angeführten organischen Decrete vom 10. April 1852 festgesetzt (Art. 7): daß es in Zukunft nur zwei Aggregationen geben soll (pour les lettres und pour les sciences); daß die Candidaten, um zur Prüfung zugelassen zu werden, den Grad des Licentiaten in den betreffenden Facultäten haben, und fünf Jahre lang (die Zöglinge der Ecole normale nur drei Jahre lang) an einer öffentlichen oder Privatlehranstalt prakticirt haben müssen. Die Prüfung soll sich nur auf Dasjenige erstrecken, was in

den Lyceen gelehrt wird, und es soll dadurch besonders die praktische Lehrbefähigung der Candidaten constatirt werden. Auf dieser Grundlage beruht das für die Aggregations-Prüfung gegebene neue Reglement (vom 21. Februar 1853). Durch dasselbe wird diese Prüfung wesentlich vereinfacht, aber doch so gehalten, daß eine tüchtige wissenschaftliche Bildung dabei sich zeigen kann. Durch die von den Candidaten verlangten Lehrvorträge und Correctur vorgelegter Arbeiten wird ihre didactische Befähigung erkannt; die Kämpfe der gegenseitigen Disputationen sind aufgehoben. Als neue Anforderung an die philologischen Lehramtscandidaten tritt eine obligate Prüfung auf, je nach ihrer Wahl, in der englischen oder deutschen Sprache. Sonst wird von ihnen bei der Prüfung vorzugsweise nur Kenntniß und Fertigkeit in den beiden klassischen Sprachen und genaue Bekanntschaft mit den Werken der im gelehrten Schulunterricht zu behandelnden Klassiker verlangt. Das scheint auch für gründliche wissenschaftliche Studien der beste Weg. Denn wenn man in allen Realfächern der Alterthumswissenschaft, wie Literaturgeschichte, Alterthümern u. s. w., oder gar in allen Schulwissenschaften besondere Prüfungen hält, so erzielt man damit nur ein mechanisches Auswendiglernen von Compendien und Heften, da ein Candidat unmöglich in allen diesen Fächern gründliche wissenschaftliche Kenntniß haben kann, andererseits aber ein in Sprachen und Lectüre der Klassiker tüchtig geschulter junger Mann, bei einigem Talent und Lehrgeschick, sich leicht in einzelne der übrigen historischen und literarischen Fächer des Schulunterrichtes durch die Praxis einübt. Bei der französischen Aggregations-Prüfung ist übrigens auch Bedacht darauf genommen, daß die Candidaten ihre individuelle Befähigung in einzelnen Fächern noch besonders zeigen können.

Wie die Lehramtscandidaten-Prüfung, so mußte nach dem neuen Lehrplan der Lyceen auch das Baccalaureats-Examen modificirt werden, da dasselbe nichts anderes als das

Entlastungszeugniß von den Gymnasialstudien, und dadurch die Vorbedingung zu den Studien der Universitäts-Facultäten ist. Nach den darüber in dem organischen Decret vom 10. April 1852, Art. 8 bis 12 gegebenen Grundzügen und darauf gegründeten Reglements vom 5. und 7. September 1852 hat die Prüfung für das Baccalaureat ès lettres den Fächern und dem Grade nach dem Zielpunkte des Unterrichtes in der literarischen Section der obersten Lyceenklassen zu entsprechen, und das Baccalaureat ès sciences ebenso in Bezug auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Section. Beiderlei Prüfungen werden je bei den Facultäten des lettres und den Facultäten des sciences bestanden, aber so, daß bei einer jeden Prüfungs-Commission ein Mitglied der andern Facultät ist, da bei dem literarischen Baccalaureat auch bis zu einem gewissen Grade in Mathematik und Naturwissenschaften geprüft wird, und in analoger Weise auch umgekehrt bei dem andern Baccalaureate. Für das Baccalaureat ès sciences ist nicht mehr, wie früher, die vorausgehende Erlangung des Baccalaureates ès lettres nöthig. Ein wesentlicher Fortschritt liegt darin, daß die Prüfungsprogramme nicht mehr so specielle Fragen enthalten, welche auch bei eilfertiger, ganz oberflächlicher Vorbereitung der Candidaten ein mechanisches Auswendiglernen der Antworten, und dadurch jene berüchtigte, industriemäßig betriebene Treffur zur Bestehung der Baccalaureats-Prüfung zuließen.

Außer diesen bisher angeführten, auf dem Decret vom 10. April 1852 beruhenden neuen Anordnungen in dem gelehrten Schulwesen, wurde für dasselbe unter dem Ministerium Fortoul noch eine Reihe anderer Anordnungen gegeben und ausgeführt, wovon wir die wichtigsten nur ganz summarisch hier anführen. So wurden die Vorbereitung zu den Special-Schulen (polytechnische Schule, Militärschule St. Cyr u. A.) und die Aufnahmsprüfungen für dieselben in Verbindung gebracht mit dem Lehrplan der Lyceen, was auffallen-

derweise bei aller Centralisation der französischen Verwaltung bis dahin nicht der Fall war. Die Ministerien, unter welchen jene Special-Schulen stehen, hatten auf die bestehenden Einrichtungen des Secundärunterrichtes keine Rücksicht genommen, noch das Unterrichtsministerium auf jene Special-Schulen, so daß für jede derselben ein besonderer, vorbereitender Privatunterricht nöthig war. Ferner geschah Vieles für die bessere pädagogische und administrative Führung der Pensionate oder Convicte, welche, nach Art der würtembergischen Klosterschulen und der sächsischen Fürstenschulen, bekanntlich mit allen französischen Lyceen verbunden sind. Dahin gehört: das kaiserliche Decret vom 17. August 1853, wodurch den bisherigen Maîtres d'études (jetzt Maîtres de répétition), welche die Zöglinge in den Pensionaten zu überwachen haben, und welche gewöhnlich in dieser untergeordneten Stellung alterten, Gelegenheit und Mittel zur Fortbildung gegeben wurden, so daß sie in den Stand gesetzt sind, nach Verlauf einiger Jahre in dieser ihrer Stellung, an den Aggregationsprüfungen Theil zu nehmen; ferner: über die Verbesserung des régime alimentaire in den Lyceen, in Folge eines interessanten Berichtes von Berard (Réforme de l'enseignement pag. 592); die Führung regelmäßiger Tagebücher über jede Lehrstunde in den Lyceen; Sorge für Vermehrung und Verbesserung der Lehrapparate, wozu in den Jahren 1852 und 1853 ein außerordentlicher Zuschuß von 150,000 Frs. verwendet wurde, und für die Schullocalitäten, wofür ebenso 400,000 Frs. verwendet wurden; bedeutende Verbesserung des Diensteinkommens der Lehrer an den Lyceen, wogegen ihnen das Ertheilen von Unterricht an Privatlehranstalten ohne specielle Erlaubniß des Ministers untersagt wurde; Vermehrung der Lehrstellen an den Lyceen, welche Vermehrung durch den neuen Lehrplan bis zur Zahl von zweihundert neuen Stellen nöthig geworden war. Der Aufwand für alle diese Verbesserungen wurde nicht durch einen neuen Staatszuschuß gewonnen, son-

dern durch ein neues Régime financier an den fünfundfünfzig kaiserlichen Lyceen. Denn nur auf diese und nicht auf die ohngefähr dreihundert städtischen Gymnasien, colléges communaux, beziehen sich alle diese Verbesserungen. Es wurde nämlich der seit fünfzig Jahren fast stabile Betrag des Schul-Geldes, und in geringerem Maße auch des jährlichen Pensionsgeldes erhöht, wodurch ein Mehrertrag von 800,000 Francs jährlich erzielt wurde. Dieß ohngefähr sind die verschiedenen Reformen, welche unter dem Ministerium Fortoul in einer Zeit von kaum fünf Jahren in dem gelehrten Schul-Unterrichte vorgenommen wurden. Der Erfolg derselben zeigte sich, wenigstens den äußeren Erscheinungen nach, als ein günstiger. Nach dem Gesetze vom Jahre 1850, wodurch die geistlichen und weltlichen Privatlehranstalten sich freier entwickeln konnten, waren von den städtischen Gymnasien achtundfünfzig eingegangen, und die Zahl der Schüler an den Staatsgymnasien (Lyceen, früher Colléges royaux) hatte sich um vierhundert vermindert. Unter dem Ministerium Fortoul dagegen sind auf den ausdrücklichen Wunsch und mit Opfern der betreffenden Gemeinden sechs neue kaiserliche Lyceen gegründet worden (Rapport à l'Empereur sur la situation de l'enseignement p. CII), statt der früheren städtischen Gymnasien daselbst. Von den übrigen eingegangenen Anstalten der Art sind 28 freie, unmittelbar unter dem Bischof stehende geistliche Schulen geworden; neun andere geistliche Schulen; neun Laienschulen. Außerdem aber haben sich in dem Bereiche des gelehrten Schulunterrichtes in den drei Jahren nach 1850 gebildet 190 neue freie Schulen, darunter 158 von geistlichen Lehrern geleitete. Ungeachtet dessen übersteigt die Zahl der in freien Laienschulen unterrichteten Schüler (43,000) doch bei weitem die in den freien geistlichen Schulen befindlichen Schüler (17,000) und in den kleinen Seminarien (19,000) zusammengenommen. Zu den Laienschulen kommen dann noch die übrigen 254 städtischen Gymnasien mit

30,000 Schülern und die Lyceen des Staates mit 20,000 Schülern. Die unter Laien stehenden freien Schulen haben fast alle den neuen Lehrplan der Lyceen auch für sich adoptirt. Von den freien geistlichen Schulen sind die von Ordens-Geistlichen geleiteten bei ihren ältern Einrichtungen geblieben; von den kleinen Seminarien hatten im Jahre 1853 eilf den neuen Lehrplan angenommen; deßgleichen von den übrigen unmittelbar unter dem Patronat der Bischöfe stehenden geistlichen Schulen ohngefähr dreißig (Rapport à l'Empereur p. CVII). In die neu errichtete mathematisch-naturwissenschaftliche Section der obern Lyceal-Klassen waren sogleich bei der Errichtung derselben 5000 Schüler eingetreten, also ohngefähr der vierte Theil der gesammten Lyceums-Schüler, wie das berühmte Mitglied des kaiserlichen Unterrichtsrathes Le Verrier als Berichterstatter über das neue Régime financier der Lyceen in seinem Berichte anführt (Réforme de l'Enseignement pag. 482).

Wir gehen nun über zu dem höhern Unterricht, zu dem Universitäts-Unterricht nach unserer deutschen Bezeichnung, worin gleichfalls mehrere Reformen, aber doch nicht in dem Maße, wie bei dem Secundär-Unterricht unternommen wurden. Auch hier ist die kaiserliche Verordnung vom 10. April 1852, welche die Grundzüge des neuen Lehrplanes der Lyceen enthält, der Ausgangspunkt. Dort wird nämlich festgesetzt, daß alle Zuhörer der juristischen Facultät neben ihren Rechts-Studien auch drei Jahre, jedes Jahr zwei Collegien, in der faculté des lettres hören (Art. 13), und daß die genannten Facultäten jedes Jahr das Verzeichniß ihrer Vorlesungen, nebst detaillirten Programmen einer jeden Vorlesung, dem Unterrichtsminister zur Genehmigung vorlegen sollen (Art. 14); ferner, daß die Professoren aller Facultäten den fleißigen Collegienbesuch der Zuhörer durch alle geeigneten Mittel, nöthigen Falls auch durch Namensaufruf, zu überwachen haben. Bei jener den philosophischen Facultäten auferlegten

Verbindlichkeit der Vorlage von Programmen hatte man zunächst den Zweck, sich zu vergewissern, daß in jedem Fache nicht etwa nur eine Reihe pikanter Vorträge gehalten, sondern mit Ordnung und Vollständigkeit die einzelnen Haupttheile des Faches gelehrt würden, da durch die neue Anordnung in Betreff der Studierenden der Rechtswissenschaft diese Facultäten nicht mehr wie bisher ein zufälliges Auditorium von Dilettanten haben, sondern ein festes, obligates Auditorium bekommen. Aber andererseits liegt in dieser Maßregel zugleich ein Mittel, wodurch die Regierung jene Facultäten um so besser überwachen kann. Denn die detaillirten Programme sollen, wie der Minister in einem Circular an die Rectoren der Akademien vom 19. Oct. 1852 sagt, dazu dienen: à constater la judicieuse réserve, avec laquelle les professeurs se maintiendront dans le domaine exclusif et dans l'ordre des notions, qui font la matière de leur enseignement. Nicht lange nachher wurde durch einen Ministerialerlaß die Zahl und Reihenfolge der an den facultés des lettres in je drei Jahren zu lesenden Collegien vorgeschrieben (7. März 1853). Für die facultés des sciences war durch den neuen Lehrplan der Lyceen und durch das dadurch neu eingeführte baccalauréat-ès-sciences als Maturitätszeugniß für die mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung derselben eine Aenderung der Programme für die drei Grade der licence ès sciences mathématiques, ès sciences physiques, ès sciences nöthig, und darnach auch in dem Studienplane der Facultät (Reglement vom 20. April 1853). Jene Programme wurden in dem kaiserlichen Studien-Rath neu festgesetzt von Männern des Faches, wie Dumas, Le Verrier, Brogniart. Die Programme wurden mit den Studienplanen der polytechnischen Schule in Uebereinstimmung gebracht, so daß die Zöglinge jener Anstalten bei ihrem Austritt ganz ebenso wie die Zuhörer der Facultät im Stande sind, den Licentiaten-Grad sich zu verschaffen. An den Rechts-

Facultäten wurde das Studium des römischen Rechtes, welches vorher nur auf die Institutionen und auf ein Jahr beschränkt war, auf das Studium der Pandecten und auf zwei Jahre ausgedehnt. (Kaiserliches Decret vom 8. Dec. 1853 und Ministerialerlaß vom 4. Febr. 1853.) Außerdem wurden mehrere neue Lehrstellen errichtet, jedoch nur an der Stelle von andern, die man eingehen ließ; so der Lehrstuhl für altfranzösische Literatur am Collége de France, wofür man die vorher getrennten zwei Lehrstühle der littérature du nord und littérature du midi de l'Europe zu einem Lehrstuhl vereinigte; der Lehrstuhl der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Facultät zu Paris an der Stelle des Lehrstuhles der Geschichte der alten Philosophie, welcher nach Cousins Rücktritt mit dem Lehrstuhl der Geschichte der neueren Philosophie vereinigt wurde; ein Lehrstuhl der Paläontologie an dem naturhistorischen Museum zu Paris, wofür ein von dem verstorbenen Jussieu innegehabter Lehrstuhl der Botanik einging, indem für diese Wissenschaft zu Paris außerdem noch sechs Lehrstühle bestehen.

Wenn man die hier nur in abgekürzten Umrissen skizzirte Darstellung der Wirksamkeit des im fünften Jahre seiner Amtsführung durch den Tod abgerufenen Ministers betrachtet, so wird zuerst uns entgegentreten die erstaunliche, unermüdliche Thätigkeit, welche Fortoul entwickelte. Wenn man auf einem Standpunkte steht, wornach man überhaupt die centralisirte und überall eingreifende Leitung des Unterrichtswesens durch die Staatsgewalt für ein Uebel hält, so wird man geneigt seyn, in jener Thätigkeit im voraus eine überflüssige oder störende, übertriebene Geschäftigkeit, eine Polypragmosyne, zu sehen. Wenn man jedoch sich auf den Standpunkt des entgegengesetzten Systems setzt, und auch wenn man, abgesehen von jedem der beiden Systeme, unbefangen die Thätigkeit Fortoul's beurtheilt, so wird man sagen müssen, daß viele der von ihm ausgegangenen Maßre-

geln unzweifelhaft gut und zweckmäßig sind; daß andere derselben, obgleich Bedenken und Einwendungen unterworfen, dennoch auch manche Gründe für sich haben; daß aber überall sich bei ihm ein großer Eifer, eine große Liebe für die Interessen des Unterrichtes, zugleich viel Einsicht, geistige Regsamkeit, großes Geschick und große Energie in seinen Entwürfen und in deren Ausführung zeigt.

VI.

Die Reformatoren der katholischen Kirche*).

Ritter's Peter Fourier.

Zu aller Zeit traten aus dem stets fruchtbaren Schooße der Kirche von Gott gesandte Männer auf, die bestimmt waren, dem kirchlichen Leben ihrer Zeit neuen Aufschwung zu geben, und der Erlahmung und der Verweltlichung der Hirten und der Heerden entgegenzuwirken. Schenkte der Herr zu allen Zeiten der Kirche solche wahre Reformatoren, so war deren Zahl ganz besonders groß zur Zeit unmittelbar nach der sogenannten Reformation. Spanien und Portugal z. B. hatten den heil. Ignatius von Loyola, den heil. Franz Xaver, die heil. Theresia, den heil. Johannes vom Kreuze, den heil. Johann von Gott, den heil. Petrus von Alcantara, den ehrwürdigen Ludwig von Granada, den Juan de Avila u. a. m.; Portugal besonders den ehrwürdigen Bartholomäus von den Martyrern, dessen Gedächtniß

*) Siehe: dieselben Titel bei früheren Biographien der Heiligen.

eben durch eine neue Biographie in Deutschland aufgefrischt, oder vielmehr in festern Umrissen dargestellt ist. Polen hatte seinen unsterblichen Stanislaus Hosius, den Erhalter der katholischen Kirche in Polen, dessen Leben im vorigen Jahre der Domkapitular Eichhorn in ebenso gelungener als erschöpfender Weise (einige Unebenheiten des Styls abgerechnet) herausgegeben hat. Italien hatte seinen großen Karl Borromäus, dessen Oheim den heil. Papst Pius V., und dessen Neffen Friedrich Borromäus, den Philippus Neri mit den ersten Oratorianern, und so viele andere Heilige beider Geschlechter. Frankreich und Deutschland, welche beiden Länder der „Reformation" am offensten lagen, von welchen jenes nur durch einen blutigen Bürgerkrieg von mehr als einem Menschenalter sich ihrer erwehren konnte, dieses nach 130jährigem Kampfe (von 1517 bis 1648) zur Noth mit der Hälfte seiner Einwohner der Kirche erhalten wurde, hatten vielleicht weniger Männer und Frauen von so hervorragenden Eigenschaften, als Spanien und Italien. Indeß erlebte Frankreich in der Mitte des 17ten Jahrhunderts eine große geistige Reformation, und es ist die Natur der neueren Geschichte, daß, je gründlicher sie untersucht wird, sie um so beredtere und vielseitigere Zeugnisse für die Kirche ablegt — in der Herausstellung, gleichsam der Wiederentdeckung von großen Persönlichkeiten, die der Kirche ihrer Zeit zur Stütze, und allen Zeiten zur Zierde gereichen. Nicht wenige Persönlichkeiten dieser Art, die in der zweiten Hälfte des 16ten, auch im 17ten Jahrhundert in Frankreich blühten, sind in der neuesten Zeit der Gegenstand reger Aufmerksamkeit und Beachtung geworden. Unter ihnen ist der ehrwürdige Petrus Fourier, vom Orden des hl. Augustin, der einen tüchtigen Biographen in der Person des H. Karl Ritter, regulirten Chorherrn des hl. Augustin im Stifte St. Florian, erhalten hat.

Wir wollen die Aufmerksamkeit unserer Leser für heute auf den ehrwürdigen Petrus Fourier hinlenken, von dem man

ohne Uebertreibung sagen kann, daß derselbe durch die vorliegende neueste Biographie dem katholischen Deutschland erst bekannt geworden sei. In wie hohem Grade es derselbe aber verdiene, gleichsam aus der Verborgenheit hervorgezogen, und auf den Leuchter gestellt zu werden, davon überzeugt uns jede Seite der vorliegenden Biographie*).

Die Quelle für den neuesten Biographen war die im J. 1645, vier Jahre nach dem Tode des Petrus Fourier, erschienene Biographie: Vie du R. P. Fourier. Paris 1645, von dem Augustiner P. Johann Bedel, und durch den Augustiner Dom. Bissel lateinisch edirt. Augsburg 1668. Nebstdem benützte Ritter Calmets Geschichte von Lothringen, und Helyot's Geschichte der religiösen Orden; für die Uebersicht der Geschichte der regulirten Chorherren aber, welche diesem Leben Fouriers eingeflochten ist, besonders die Arbeiten der beiden gelehrten Chorherren Gabriel Pennott und Eusebius Amort, von denen namentlich der letztere durch seine Gelehrsamkeit eine Zierde des Ordens war.

Petrus Fourier erblickte das Licht der Welt im Jahr 1565 zu Mirecourt, einem Städtchen im Herzogthum Lothringen, im ehemaligen Bisthum Toul. Seine drei Geschwisterte waren außerordentlich fromm, wie die Eltern. In dem jungen Petrus aber lagen im Keime alle Tugenden eines Heiligen. Er war so rein, daß er nur ungern die Liebkosungen seiner Mutter, aber nie die seiner Schwester ertrug. Als Knabe war er frohsinnig, gefällig, mild, sanft, geduldig, voll Liebe und Güte; nie entfuhr ihm eine Lüge. Seine Talente wa-

*) Der selige Petrus Fourier, ein regulirter Chorherr des heil. Augustin. Dargestellt in seinem Leben und Wirken. Nebst einem Umrisse der Geschichte der regulirten Chorherren des heil Augustin, von Karl Ritter, regulirtem Chorherrn des Stiftes St. Florian, Novizenmeister, Bibliothekar und Professor des Bibelstudiums an der dortigen theologischen Lehranstalt. Linz 1855, bei Ebenhöch. 414 Seiten, mit Beilagen.

ren glänzend, so daß er stets den ersten Platz behauptete. Er stand im innigsten Verkehr des Gebets und der Liebe mit Gott. Später bezog er die Universität Pont-a-Mousson, welche der Herzog Karl II. im J. 1572 als Damm gegen den Abfall von der Kirche gestiftet hatte, und deren Leitung einem Collegium von siebenzig Jesuiten übertragen war. Medizin und die beiden Rechte trugen weltliche Doctoren vor. Salmeron, Maldonat, Sirmond, Guignard, Bauni u. A. zierten diese Anstalt. Hier führte nun Petrus ein strenges Leben der Arbeit und Abtödtung. Man nannte ihn allgemein den Heiligen. Die edelsten Familien Lothringen's drangen in ihn, ihre Söhne zu erziehen; und aus seiner Erziehungsanstalt gingen viele durch Sittlichkeit und Bildung ausgezeichnete Jünglinge hervor.

Zwanzig Jahre alt, nachdem Petrus das Studium der Philosophie beendigt hatte, entschied er sich für den Eintritt in das regulirte Chorherrenstift Chamousey, das damals ganz verkommen war. Reformversuche von Außen hatten nichts geholfen. Hier legte Petrus nach beendetem Noviziate 1587 die feierlichen Gelübde ab, und studirte dann wieder Theologie in Pont-a-Mousson. Damals schloß er innige Freundschaft mit Didier de Lacour und Servais Lairuels, jenem, dem künftigen Reformator der Benediktiner in Lothringen, und Begründer der Congregation von St. Vanne und St. Hidulphe († 1623), diesem, dem künftigen Reformator der Prämonstratenser († 1631). Nach fünfjährigen Studien kehrte Petrus nach Chamousey zurück, und erhielt jetzt die höhern Weihen (1593). Sein heiliges Leben aber ärgerte die entarteten Mönche, von denen sich vier gegen sein Leben verschworen. Er zog sich darum 1597 auf die offenstehende Klosterpfarrei Mataincourt, einen Flecken in Lothringen, zurück.

Unter dem Namen „Pater von Mataincourt" ist Fourier zuerst bekannt geworden. Mataincourt war damals so verderbt, daß es allgemein den Namen Klein-Genf trug. Fast

alle Einwohner waren in Sittenlosigkeit versunken. Mit heiligem Eifer trat Petrus, zugleich ein ausgezeichneter Redner, auch mit allen äußern Gaben ausgeschmückt, sein Hirtenamt an. Seine Liebe zu der neuen Heerde war wunderbar; er war jeden Augenblick bereit für sie das Leben zu lassen. Sehr oft predigte Fourier; ein heiliges Feuer leuchtete jeder Zeit aus seinen Augen; wie glühende Kohlen brannte sein Antlitz, wenn er die Kanzel bestieg, und mächtig drang sein Wort durch Gottes Gnade in die Herzen seiner Zuhörer. Doch lud er der Abwechslung wegen auch fremde gefeierte Prediger ein. Zweimal in der Woche hielt er Christenlehre. Unter seiner Leitung sprachen hier zuweilen die begabteren Knaben über einen Glaubensartikel oder einen Satz der Sittenlehre, was einen unbeschreiblichen Eindruck auf die Herzen der Anwesenden machte. Tag um Tag sammelte er sodann in seinem Hause je vier Familien im Kreise um sich, denen er den ganzen Umfang der Heilswahrheiten erklärte Das Bußsakrament war ihm das Höchste und Wichtigste in der Seelsorge. Viele Tage brachte er von fünf Uhr Morgens bis in die Nacht im Beichtstuhle zu, ohne Erholung und Genuß einer Speise. Er stiftete verschiedene Vereine in seiner Pfarrei, so den Verein zur heiligen Kindheit Jesu zur Wahrung der Keuschheit für Knaben und Jünglinge, für Mädchen den von der unbefleckten Empfängniß; ebenso für Männer und Frauen. Gebet und öfterer Empfang der heiligen Sakramente bildeten den Halt dieser Vereine. Den Gottesdienst hielt Petrus mit der möglichsten Würde und Feierlichkeit. Die verwahrloste Kirche brachte er in kurzer Zeit in einen glänzenden Zustand. Auch die Kirchenmusik wußte er zu heben, und unterrichtete selbst junge Leute im gregorianischen Gesange.

Der geistige Leib seiner Kirche, nämlich die ihm anvertraute Gemeinde, nahm zusehends auch eine lieblichere Gestalt an. Die Besseren eiferten ihm nach, die Schwächeren eiferten den Eifrigeren nach, die ganz Verstockten aber zitter-

ten und bebten vor dem heiligen Manne. Die Spieler und Trinker wählten sich z. B. für die Befriedigung ihrer Leidenschaften solche Stunden aus, von denen sie wußten, daß während derselben Petrus von seinen Amtsgeschäften in Anspruch genommen sei. Aber der sorgsame Hirte erfuhr es, und er stand oft urplötzlich in ihrer Mitte, wie ein höheres Wesen mit vom heiligen Zorne glühendem Antlitz; der Eifer des Herrn ergriff ihn dann, und er stürzte die Tische um, zerbrach die Gläser und Krüge, warf die Karten und Würfel in's Feuer, folgend dem Beispiele des Herrn, nur mit dem Unterschiede, daß dieser die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel trieb, er aber jene Schlemmer wie verirrte Schafe vor sich her in die Kirche trieb, und Keiner getraute sich, Hand an ihn zu legen; denn der strafende Blick von seinem Auge traf sie wie ein Blitzstrahl, daß sie erschreckt ohne Widerrede ihm folgten. Gegen gewisse Verstockte wendete Petrus Geldstrafen an, welche er dann für die Kirche und die Armen verwendete. Noch mehr, bei ganz Verhärteten kannte sein Eifer und seine Liebe keine Grenzen mehr. Er eilte insgeheim in das Haus, fiel einem solchen Unglücklichen zu Füßen, benetzte diese mit Thränen, und beschwor ihn bei Allem, ihm nicht das Herzeleid zu bereiten, der Vater eines Verdammten genannt zu werden.

Half auch dieses nichts, so eilte er in die Kirche, und an den Stufen des Altares, vor dem Allerheiligsten auf sein Angesicht hingestreckt, stellte er Jesu den schrecklichen Zustand der unglücklichen Seele vor, wie sie durch eigene Schuld nahe daran sei, die ewige Seligkeit zu verlieren. „Das", rief er dann weinend und schluchzend aus, „erschreckt und erschüttert mich mehr, als der Tod; nimm, o liebster Jesus, als Sühnopfer mich hin für meinen Bruder! siehe, ich habe Alles gethan, um seine Seele zu retten, aber umsonst; die Herzen der Menschen sind in deiner Hand, du lenkest sie nach deinem Wohlgefallen; du bist der erste und oberste Hirt; ich

stehe unter deinen Stellvertretern auf dem vierten, wohl gar fünften Platze; wolle du, o Herr, ich flehe dafür, an dieser armen Seele vollbringen, was dein schwacher Knecht nimmer vermochte." Er sprach es, und ergriff mit kühner, aber ehrfurchtsvoller Hand und von wunderbarem Instinkte geleitet, das allerheiligste Sakrament, und eilte damit in das Haus des verhärteten Sünders, zeigte ihm dasselbe, und bedrohte ihn mit furchtbarer Stimme, gleich dem schreckenerregenden Donner: er habe nun, wenn nicht ihm, so doch dem Allerhöchsten, den unter Brodesgestalt er hier schaue, und der einst sein strenger Richter seyn würde, in Gehorsam sich zu unterwerfen.

Man lege an den Akt einer so heroischen Liebe und so verzehrenden Eifers nicht den Maßstab des gewöhnlichen Lebens an. Was Heilige, wie Petrus Fourier und der heil. Bernhard, der in einem ähnlichen Falle mit dem heiligen Sakramente vor den Herzog Wilhelm X. von Aquitanien getreten war, gethan haben, das können andere noch so fromme Seelenhirten nicht thun, eben weil sie keine Heiligen sind. Diese Heiligen sind zu bewundern, und — nachzuahmen in der fleckenlosen Reinheit ihres Wandels, sowie in ihrem Alles aufopfernden Eifer für die Seelen.

Mit der zartesten Gewissenhaftigkeit vermied Petrus in seinem Umgange Alles, was möglicherweise auf ihn einen leisen Verdacht werfen konnte. Nie, außer im Falle eines strengen Geheimnisses, sprach er mit einer Frau allein, er unterrichtete Knaben, aber nie Mädchen. In seinem Hause durfte keine Frauensperson wohnen. Er dachte, wie der heil. Augustin, daß, wo Frauen wohnen, andere Frauen hinkämen, dieselben zu besuchen. Nur ein einziger Diener wohnte bei ihm, und später sein Vikar. Petrus genoß nur einmal des Tages Speise gegen Abend, ein wenig Brod und ein mageres Gericht von Hülsenfrüchten. An vielen Tagen versagte er sich auch dieses Gericht. Kam aber ein Freund, so veran-

staltete er ihm ein einfaches Mal. Auswärts ließ er sich nie zu Tische laden. Wein trank er nie, nur Wasser. Sein Zimmer war nie geheizt, selbst im höchsten Winter nicht; nur wenn er krank war, oder einen Besuch hatte. Die meisten Nächte brachte er mit Gebet, Betrachtung und strenger Kasteiung seines Leibes zu. Wenn er einige Stunden der Ruhe sich gönnte, schlief er im Kleide, und auf einem 1½ Fuß breiten Schemel. Sein Gewand bestand in einem schwarzen Talar von grobem Tuche, über das er immer, auch außerhalb der Kirche, ein Rochet trug, um die hohe Würde seines Standes darzustellen; auf dem Haupte trug er ein Barett.

Seiner Gemeinde war er mit ungetheilter Liebe zugethan; vor allem aber den Armen, denen er Alles war und Alles gab. Er führte ein eigenes Verzeichniß derjenigen, welche der Hülfe und der Unterstützung am meisten bedurften. An sie theilte er zweimal in der Woche Brod aus, am Sonntage geschmackvolles Weißbrod, auch Fleisch und Wein. An den drei höchsten Festen aber ließ er eine Menge Speisen bereiten, und bewirthete seine ihm so liebe Familie, alle seine Armen, auf's glänzendste, damit auch sie an diesen Tagen fröhlich seyn könnten, an welchen sich Alles freute. Sein zartes Herz ergötzte sich dann, wenn er seine lieben Gäste, die Armen, recht froh und munter sah. Es gelang ihm auch, nach seinem Vorgange, seiner ganzen Gemeinde denselben Geist der Wohlthätigkeit mitzutheilen. Es wurde Sitte, an den höchsten Festtagen die Armen zu Tische zu laden. Er gründete einen Fond, den er den Beutel des heiligen Aper nannte, zur Unterstützung armer Handwerker und Krämer, die ohne ihre Schuld in eine bedrängte Lage gekommen. Fromme Vermächtnisse, Schankungen und Geldstrafen bildeten den Grund dieses Schatzes, der in kurzer Zeit durch Gottes Segen zu einem bedeutenden Kapital erwuchs. Der Fond überlebte lange seinen Gründer, und wurde vielleicht erst von der großen französischen Revolution verschlungen.

Die Bedürftigen erhielten Darleihen, um ihr Geschäft wieder in Gang zu bringen. Ging das Geschäft wieder gut, so mußten sie ihr Anleihen ersetzen, sonst aber nicht.

Petrus verschaffte sich eine genaue Kenntniß der Verhältnisse der einzelnen Familien, wie sie sich ernährten, um so besonders diejenigen kennen zu lernen, die aus Scham ihre Noth verbargen. Er half ihnen auf die schonendste Weise, indem er gewöhnlich am Abend Getreide, Holz und was sie sonst zum Unterhalt bedurften, in eine Ecke ihrer Wohnung bringen ließ. Führte ihn aber sein Beruf in die Wohnungen solcher Armen, so legte er gewöhnlich eine Summe Geldes unter ein Gefäß oder Kleidungsstück, wo sie es leicht finden konnten. Wurden solche Arme krank, so verschaffte er den Arzt und die Arzneien, und ließ ihnen die feinsten und besten Speisen bereiten. Er besuchte sie häufig, pflegte sie, machte ihr Bett zurecht, oft überließ er ihnen sein eigenes Bett, trocknete ihnen den Schweiß vom Angesichte, ja verbrachte oft ganze Nächte an ihrem Schmerzenslager.

Innigst überzeugt, daß das Obereigenthumsrecht über seine ganze Habe den Armen zukomme, glaubte er eine Sünde zu begehen, wenn er den Seinigen auch nur einen Kreuzer zukommen ließe. So oft er eine Reise machte, befahl er, im Falle seines Ablebens, alles in seiner Wohnung vorfindliche Eigenthum an die Armen zu vertheilen. Einen Eingriff in dieses Armeneigenthum betrachtete er wie einen Kirchenraub Mußte er in Geschäften verreisen, so gedachte er doch immer seiner Armen, und suchte sich mit Geschenken zu versehen, um bei seiner Rückkehr sie mit denselben zu erfreuen. Zurückgekehrt nach Mataincourt ging er immer zuerst in die Kirche, dann in die Wohnungen der neuangekommenen Armen, dann in die Familien, wo inzwischen Zerwürfnisse ausgebrochen waren. Mit der Gabe ausgerüstet, wunderbar die Herzen zu lenken, stiftete er immer Frieden. Einige Worte aus seinem holdseligen Munde reichten hin, die Flammen des Hasses zu löschen. Wurde seine

Kirche oder Gemeinde in einer Rechtssache angegriffen, so vertrat er sie vor Gericht mit solcher Gewandtheit, daß er in den schwierigsten Fällen über mächtige Gegner den Sieg davon trug. Petrus war ein tüchtiger Rechtsgelehrter, er kannte die Geschichte, die Verfassung, die Gesetze, die Gewohnheiten und Einrichtungen seines Vaterlandes in's Einzelnste, und des kanonischen Rechtes war er derart Meister, daß er es auf jeder Universität mit Auszeichnung hätte lehren können.

Die Leser glauben vielleicht, alle die ausgezeichneten Eigenschaften dieses einzigen, wunderbaren Seelenhirten vernommen zu haben. Doch sie irren sich. Petrus that noch Größeres, was Wenige begreifen oder ahnen mögen. Er verließ seine Wohnung nie, außer im Falle der dringendsten Nothwendigkeit. Er pflegte zur Morgenzeit, mit dem Rochete und Barette, das Brevier unter dem Arme, auch im strengsten Winter, wenn es ihn noch so sehr an Händen und Füßen fror, zwei Stunden lang vor der Thür' seines Hauses zu stehen, um sogleich bereit zu seyn, wenn ein Pfarrkind seiner Hilfe oder seines Rathes bedurfte. Nie hat er Jemanden unfreundlich oder unwillig aufgenommen oder gar abgewiesen.

Als eine der gefährlichsten Klippen für den Priester erkannte Petrus mit Recht den Müssiggang. Er ließ keine Minute ungenützt verfließen. Die wenigen Stunden, die ihm übrig blieben, widmete er dem Gebete, dem Lesen und Meditiren der heil. Schriften, der Lektüre erbaulicher Schriften, besonders der Lesung des „goldenen Büchleins" von der Nachfolge Christi, dem Studium der heiligen Väter, namentlich des Gregor von Nazianz, des heil. Augustin und Hieronymus. Er war überhaupt bestrebt, sich eine allseitige Bildung, Umsicht und Kenntniß in allen Zweigen des menschlichen Wissens zu verschaffen, die nur in irgend einem Zusammenhange mit dem geistlichen Amte ständen. Er verfaßte den Entwurf einer Pastoralanweisung (Pratique des Curés). Seine Erfahrungen wie sein Wissen boten ihm hiezu einen

reichen Stoff, aber er wählte lieber aus den Vätern gesammelte Stellen, als seine eigenen Worte. Seine spätern Arbeiten gestatteten ihm nicht das Werk auszuführen. Als Grundlage der priesterlichen Tugenden bezeichnete er die geistlichen Uebungen, die Wachsamkeit, Mäßigkeit und Keuschheit. Petrus schrieb auch ein Andachtsbüchlein: „Exercices de la Journée chretienne“ (Christliche Tagesübungen), das in neuester Zeit noch in mehrfachen Auflagen erschien (Rheims 1817, 1820, 1822, 1828, 1838); zugleich führte er einen ausgebreiteten Briefwechsel. Nach seinem Tode sammelten seine Mitbrüder die noch vorhandenen Briefe, die nach ihrer Meinung im Drucke drei Foliobände füllen würden.

Mataincourt, das ehedem gründlich verdorbene Nest, wurde durch Petrus eine so gründlich reformirte Gemeinde, daß auch nicht eine Spur seiner frühern Verderbtheit übrigblieb. Aus einer Stätte des Lasters war es ein Wohnsitz der Tugenden geworden; wer das frühere und das jetzige Mataincourt kannte, wußte seine Verwunderung nicht genug auszusprechen. Der Kirchenbesuch war so ausgezeichnet, daß nur wenige an Werktagen, durch Krankheit oder dringende Geschäfte verhindert, die Kirche versäumten, fast alle empfingen jeden Monat die heil. Sakramente. Derjenige galt als übelberüchtigt, der eine Schenke besuchte. Das Laster der Unzucht war gänzlich verschwunden; nicht wenige der Verheiratheten lebten in freiwilliger Entsagung, oft bis zum Tode, als Brüder und Schwestern miteinander. Es herrschte Friede und Eintracht, wie in einer Familie. Die Fremden wurden liebevoll aufgenommen; die Armen besorgt und gepflegt; alle wetteiferten in heiliger Liebe. Ihr Pfarrer aber war ihnen nach Gott der erste Gegenstand ihrer Liebe; bei ihm schworen sie; was er rieth und entschied, das thaten sie. Ihm stellten sie all' ihr Hab' und Eigenthum zur Verfügung, weil er um der Armen Christi willen so oft arm geworden. Wenn er von fremden Geistlichen besucht wurde, so eilten sie alsbald herbei, und brach-

ten die einen das nöthige Tischgeräthe, andere Fleisch, Mehl, Brod, Gemüse, Wein u. a. m. Kehrte Petrus von einer Reise zurück, so eilte ihm der größte Theil der Gemeinde eine weite Strecke Weges entgegen, besonders die Armen. Und der gute Hirte war so froh und heiter, wieder bei ihnen zu seyn, er nannte die Seinigen bei ihren Namen, reichte ihnen die Hand, und erkundigte sich um ihr Befinden, und ob sie nicht Mangel gelitten.

Der Ruf seiner Heiligkeit drang bis über die Grenzen von Lothringen; Schaaren von Wallfahrern jeden Alters, Standes und Geschlechtes strömten nach Mataincourt, um des Petrus Predigten zu hören, bei ihm zu beichten, und aus seinen geweihten Händen das Brod des Lebens zu empfangen. Der fromme und ausgezeichnete Bischof von Toul erklärte, wenn er in seinem Sprengel nur fünf solcher Priester hätte, wie der Pater von Mataincourt, dieselbe bald die ausgezeichnetste und glänzendste Diöcese seyn würde. Er und andere benachbarte Bischöfe betrauten den Pfarrer oft mit der Visitation ihrer Sprengel, mit der Leitung von Priester-Exercitien und Volksmissionen. Auch bei diesen Arbeiten gönnte sich Petrus keine Ruhe, nicht einmal zur Nachtzeit; er schlief entweder auf hartem Boden, oder auf einem Schemel, wie zu Hause. Auf seinen Missionen beichtete er sehr oft, mit Bezeugung des tiefsten Schmerzens und unter Vergießung reichlicher Thränen.

Petrus war auch der Stifter des weiblichen Ordens von Unserer Lieben Frau, welcher sich sehr schnell verbreitete. Durch eine Bulle vom 1. Februar 1615 bestätigte Paul V. die Congregation, die sich dem Jugendunterricht gewidmet, doch sollte, der Clausur wegen, der Unterricht nur solchen Mädchen ertheilt werden, die im Kloster wohnten. Im nächsten Jahre dehnte der Papst die Erlaubniß auch auf auswärtige Mädchen aus. Nancy wurde das Mutterhaus. Die erste Vorsteherin, Alix le Clerc, starb schon den 9. Januar

1622 zu Nancy, 46 Jahre alt. Sie wurde wie eine Heilige verehrt im Leben und nach dem Tode. Ihre Nachfolgerin war die edle Angelika Milly. Petrus sah noch zu seinen Lebzeiten zweiunddreißig Klöster seiner Congregation erblühen, in deren einigen siebenzig, in andern vierzig Frauen wohnten. Als P. Bedel Fourier's Leben schrieb (1645), bestanden siebenundfünfzig Klöster, und zur Zeit Helyot's († 1716) hatte die Congregation achtzig Häuser in Lothringen, Frankreich, Deutschland und Savoyen. Trotz der französischen Revolution zählt sie auch jetzt noch viele Häuser zu Paris, Bordeaux, Cavaillon, Limoges, Chalons für Marne, Straßburg, Molsheim, Narbonne u. a. O.

Der Versuch des Petrus, einen männlichen Orden für den Jugendunterricht zu gründen, scheiterte. Ein Jahrhundert nachher gelang es dem ehrwürdigen de la Salle, dem Begründer der Schulbrüder. Aber die Reform des Ordens der regulirten Chorherren vom heil. Augustin gelang dem Petrus Fourier wenigstens in Lothringen. Unser Biograph theilt aus diesem Anlasse eine Uebersicht der Geschichte der regulirten Chorherren mit. Darnach gibt es jetzt nur noch wenige Klöster der Chorherren in Italien und Oesterreich. Nämlich zu Rom drei Klöster, Petri ad Vincula, Laurentius außerhalb der Mauern, und St. Agnes außerhalb der Mauern, in welchem Kloster der heil. Vater, Pius IX., am 12. April des vorigen Jahres, 1855, so wunderbar gerettet wurde; sodann bestehen noch Klöster in Gubbio, Urbino, Bologna, Fano und Ravenna. Im Königreiche Neapel zu Piedigrotta und zu Bitonto. Zu Lucca das Kloster St. Frigdiano. Im Piemontesischen drei Klöster, die wahrscheinlich jetzt dem Klostersturme werden erlegen seyn. Im Kanton Wallis das Hospiz auf dem großen St. Bernhard, dessen Bewohner sich unsterbliche Verdienste um die Menschheit erworben. Dafür sind sie von der radikalen Walliser Regierung unter Sequester gelegt und ausgeplündert worden. Im laufenden Jahre,

1856, ist zu Luzern, wahrscheinlich von einem Mitgliede des Ordens, ein liebliches Büchlein unter dem Titel: „Der heil. Bernhard von Menthon, und das Hospiz auf dem Bernhards-Berge, Luzern, Räber 1856", erschienen, in welchem die Geschichte und der gute geistige und geistliche Stand der Chor-Herren des heil. Augustin bis auf die neueste Zeit, besonders aber die vortrefflichen Dienste der Brüder und Mönche für die Auffindung und Beherbergung der Reisenden geschildert werden. In Oesterreich bestehen noch die Klöster St. Florian, dessen Mitglied Karl Ritter, der Biograph des seligen Petrus Fourier, ist, welches Stift vor zwei Jahren in der Person des Friedrich Theophilus Mayr einen neuen Propst erhalten, dem unsere Schrift dedicirt ist; ferner das Stift Klosterneuburg, Reichersberg, gleichfalls im Erzherzogthume Oesterreich, Vorau im Herzogthume Steiermark, das altbekannte Neustift in Tirol und St. Casimir bei Krakau.

In den drei Bisthümern Metz, Toul und Verdun bestanden eilf Häuser der regulirten Chorherren. Der Cardinal Karl von Lothringen hatte vergebliche Versuche gemacht, sie zu reformiren. Die Aebte hatten alles Gute versprochen und auch angestrebt; aber nichts war gelungen. Der Geduld und Kraft aber des Petrus Fourier gelang dieses Werk, der darum 1629 seiner Pfarrei entsagt hatte. Nachdem Petrus in seinem letzten Jahre auch noch, in Folge des 30jährigen Krieges, die Leiden der Verbannung hatte tragen müssen, starb er am 9. Dec. 1640 zu Gray, in einem Alter von 76 Jahren, heilig, wie er gelebt hatte. Papst Benedikt XIII. setzte ihn durch Breve vom 10. Jan. 1730 unter die Zahl der Seligen.

VII.

Fliegende Blätter zur laufenden Geschichte des Protestantismus.

Historische Relation über die neueste Bewegung des Protestantismus in Bayern, ihre Ursachen, Wirkungen und Folgen.

Es gibt kein protestantisches Ereigniß mehr, das nicht aus irgend einer Parteistellung richtig begriffen werden müßte. Der Grund davon ist einfach der: daß seit 1848 und der Thronbesteigung der großen Reaktion auch die officiellen Kirchen-Regierungen Partei geworden sind. Gilt dieser Erkenntnißweg ganz allgemein, so noch insbesondere von allen bayerisch-protestantischen Vorkommnissen. Für uns ist dieser Umstand von eigenthümlichem Vortheil. Es wäre nämlich durchaus nicht unsere Sache, in solchen Dingen etwa von katholischem Standpunkte aus eine Polemik anzuheben, corrigirend und hofmeisternd in die Angelegenheiten der jenseitigen Kirchen-Gemeinschaft uns einzumischen. Man dürfte dieß sonst leicht für eine tadelnswerthe Ungebühr halten. Wir wollen immer nur referiren, zum Behuf unserer eigenen Instruktion. Da kommt uns aber eben das angedeutete Verhältniß sehr zu statten: denn selten drängt sich unwillkürlich irgend eine kritische Bemerkung auf, welche die Parteien nicht sofort selber

gegeneinander machten. Um so mehr reichen wir mit unserm Modus des einfachen Referats vollständig aus.

Als die Histor.-polit. Blätter vor zwei Jahren*) genauen Bericht gaben über die Verhältnisse des Protestantismus im dießseitigen Bayern, da unterschieden wir drei Parteien in der Landeskirche: die evangelische, die evangelisch-lutherische und die lutherische. Eine vierte Partei, die freigemeindliche oder uhlichianische, hatte zwar erst noch von der Generalsynode d. Js. 1849 die Herausgabe eines entsprechenden Theils der protestantischen Kirchengüter verlangt, bald darauf aber verstummte sie, unter dem Druck der politischen Reaktion und troß ihrer gerühmten numerischen Stärke, gänzlich. Erst bei Gelegenheit der jüngsten Vorgänge trat auch diese Partei wieder kühn hervor; zwar wurde sie sofort meist auch von der „evangelischen" Partei energisch desavouirt, aber nichtsdestoweniger zwingt uns der Thatbestand, jeßt vier in der Landeskirche thätige Parteien namhaft zu machen: die weiland freigemeindliche, die evangelische, die evangelisch-lutherische und die lutherische.

Noch in einer andern Beziehung sind wir jeßt dem Stande von 1855 voraus. Wir waren damals noch genöthigt, die Namen der erstgenannten drei Parteien, nach anderweitigen deutsch-protestantischen Analogien, fast ganz auf eigene Faust zu etabliren; heute sind nun eben dieselben Namen von den Parteien selbst acceptirt und angenommen, ja schon förmlich eingebürgert. Bei den laufenden Neuwahlen der Kirchenvorstände scheinen sie bereits regelmäßig in Gebrauch zu seyn. So läuft z. B. die Nachricht durch alle Blätter, daß bei der Wahl der Kirchenvorstände in Nürnberg die „evangelische Partei" 1509 Wähler gezählt habe, die „lutherische" bloß 278. Wenn bei solchen Anlässen nur zwei Partei-Namen unterschieden werden, so erklärt sich dieß einfach aus der Re-

*) S. den Jahrgang 1855, Bd. 35, S. 320 ff. 423. ff.

gel: a potiori fit denominatio. Die freigemeindlichen Elemente, welche dabei etwa aus ihrer „ruhenden Aktivität" heraustreten, verschwinden unter den „Evangelischen". Was aber andererseits den Namen der „Evangelisch-Lutherischen" betrifft, welchen die officiellen Aktenstücke des königlichen Ober-Consistoriums und auch des Ministeriums tragen, weil er seit einigen Jahren (anstatt der frühern und allein verfassungsmäßigen Benennung „protestantisch") quasi-officiell ist: so hat man, mit gewisser Berechtigung, für die neuesten Vorgänge überhaupt eine durchgängige Identität dieser bislang herrschenden Partei mit der „lutherischen" angenommen, und gibt dem Amalgam ad hoc mit einem gewissen Recht die Benennung von dem entschiedenern und consequentern Element. Wenn also von dem allgemeinen Durchfallen der „Lutherischen" Bericht geschieht, so will dieß heißen: die „Lutherischen" und die „evangelisch-lutherische" Partei des zeitlichen Ober-Consistoriums und der Erlanger Fakultät seien in so erstaunlichen Minoritäten geblieben und durchgefallen.

Lassen wir die verlorenen Söhne des sogenannten Freigemeindethums vorerst bei Seite. Es genügt vorderhand, davon Akt zu nehmen, daß gerade sie nicht ohne einen starken Schein gegründeten Anspruchs der alten Benennung „protestantisch", welche alle übrigen Parteien für ihre Kirche fallen gelassen, sich bemächtigt haben und als die alleinwahren, folgerichtig entwickelten „Protestanten" auftreten. Sie sind innerhalb ihrer Partei ziemlich einig nach Lehre und Leben, indem sie Alles auf den kürzesten Ausdruck „Nichts" gebracht haben. Dagegen wäre es bei den übrigen Parteien, zwar nicht leicht, aber doch möglich, innerhalb jeder einzelnen abermals wieder eine Reihe weiterer Schattirungen und Fraktionen nachzuweisen. Indeß wird man uns nicht verargen, wenn wir diesen Aufweis der fernern historischen Entwicklung selbst überlassen, und hier lieber mit dringenderen Bemerkungen zur Sache fortfahren.

Es ist nämlich vor Allem noch nöthig zu bemerken, daß die genannten drei Parteien sich nur beziehen: erstens auf den Umfang der Kirche lutherischen Bekenntnisses in Bayern, zweitens überhaupt nur auf die bayerischen Landestheile diesseits des Rheins. Nach beiden Beziehungen hin ergeben sich sonst noch einige sehr wesentlichen Parteien mehr.

Bayern zählt ungefähr anderthalb Millionen Protestanten, welche bis zum Jahre 1848 die Eine „protestantische Landeskirche" bildeten. Um diese Zeit wollte man jenseits des Rheins, d. h. in der Pfalz, bereits einen unerträglichen Druck von Seite der confessionellen Reaktion diesseits des Rheins, respektive des Münchener Oberconsistoriums, verspüren. Es wurde eigentlich beiden Theilen zugleich dadurch geholfen, daß die Eine „protestantische Landeskirche" Bayerns in zwei Kirchen auseinanderging. Beide Kirchen nahmen sofort eine rasche Entwicklung nach Innen und Außen. Auch bei der pfälzischen Kirche war dieselbe confessionalistischer Natur. Seit 1821 rechtlich unirt, d. i. aus den früher getrennten Lutheranern und Calvinisten der Pfalz gebildet, hatte sie doch immer noch kein formulirtes Gesammt-Bekenntniß. Im J. 1853 nun hat die pfälzische Generalsynode diesem Mangel abgeholfen: sie hat die Unterscheidungslehren, sowohl die reformirten als die lutherischen, für das Lehramt gänzlich verboten, und als den Ausdruck des Consensus der beiden frühern Bekenntnisse die sogenannte „veränderte Augsburgische Confession" von 1540 proklamirt. So ist die sogenannte „dritte Kirche" der Pfalz entstanden, nach eigenem Consistorial-Ausdruck ein selbstständiges Amalgam aus den zwei frühern Kirchen, und in soferne die einzige protestantische Kirche ihrer Art in Deutschland und in der Welt, als keine sonst die Confession von 1540 zur Unterlage hat. Von dieser ihrer Basis gewinnt die pfälzische Kirche natürlich eine sehr ausgeprägt reformirte Färbung, und zudem ist das specifische Lutherthum auf ihren Kanzeln auch noch ausdrücklich ver-

boten. Ihr Verhältniß zu der bisher ganz vom specifischen Lutherthum beherrschten Landeskirche dießseits des Rheins kann daher unmöglich ein freundliches seyn. In der That besteht es auch im entschiedensten Gegentheile. Die Frage nach diesem Verhältniß greift aber deßhalb unmittelbar und tief in's Leben ein, weil viele pfälzisch Unirte, nicht bloß unter den Studenten und Soldaten, im dießseitigen Bayern zerstreut sind, und mit ihren religiösen Bedürfnissen an den lutherisch-landeskirchlichen Altar sich angewiesen finden. Zu dieser ältern Frage ist neuerlich auch noch die weitere hinzugekommen, wie sich die pfälzische Kirche ihrerseits in dem speciellen Punkte von der Kirchenzucht benehmen werde. Bezüglich des letztern Problems wird sich das Nöthige im Lauf gegenwärtiger Besprechung von selbst ergeben; das erstere aber schlägt unmittelbar in die fernere Entwicklung der dießseitigen Landeskirche ein.

Nachdem nämlich die Eine protestantische Landeskirche in die zwei Kirchen jenseits und dießseits des Rheins auseinander gegangen war, erfolgte nun auch von Seite der letztern selber noch eine ähnliche Verdoppelung. Diese entstand wie folgt. Unter den bayerischen Protestanten finden sich auch viele Calvinisten und Reformirte, selbst einzelne Zwinglianer; geschlossene Gemeinden dieses Bekenntnisses gibt es zwar nur sehr wenige; aber um so zahlreicher sind solche Elemente — und dieß war und ist eben der schwerste Stein des Anstoßes für die confessionelle Reaktion — in den lutherischen Gemeinden des Landes zerstreut. Sie zählen insbesondere im Adel und in der höchsten Beamtenschaft, die regierende Königin selbst gehört, wie seit 1606 bekanntlich das ganze brandenburgische Haus, dem reformirten Bekenntniß an oder — was für strenge Lutheraner auf dasselbe hinausläuft — der preußischen Union. Die Frage um die kirchliche Behandlung der pfälzisch Unirten von Seite der lutherischen Kirche kehrte also hier in potenzirter und dringenderer Weise wieder. Ihre

Beantwortung war es eben zunächst, über welcher die lutherische Landeskirche selbst in die genannten drei Parteien der Evangelischen, der Evangelisch-Lutherischen und der Lutherischen sich spaltete.

In der weiland „protestantischen Landeskirche" Bayerns hatte diese Frage niemals Anstände gemacht. Der herrschende Rationalismus hatte die Bekenntniß-Unterschiede so gänzlich ausgeglichen, daß eine förmliche oder rechtliche und gesetzliche Union gar nicht nöthig schien, weil die faktische Union in ungestörtester Liebseligkeit fortdauerte. Auch die dogmatische Indifferenz des Pietismus stieß sich daran nicht im Mindesten. Reformirte oder unirte Prediger versahen lutherische Kirchen und umgekehrt, Calvinisten wurden von Lutheranern pastorirt und vice versa, ohne daß Jemand Anstoß nahm. Das Haupt der lutherischen Exclusiven, Hr. Pfarrer Löhe, der sich im J. 1852 lieber absetzen, als irgendeine Kirchengemeinschaft mit den Reformirten zulassen wollte: er predigte früher selber an einer reformirten Kirche. Noch im J. 1849 wollte die Synode nicht Zeugniß ablegen gegen die „confessionellen Sünden" und über die „jammervollen Zustände" der Landes-Kirche, wie die Lutherischen verlangten. Bei der Synode von 1853 dagegen war die Niederlage der Unions-Partei bereits entschieden. Die „lutherische Strömung" hatte die reformirten Elemente, welche schon aus Grund der unsichern und zweideutigen Fassung ihrer Unterscheidungslehren immer und überall der Union günstig sind, überschwemmt und in der Person ihres angesehensten Führers, des neuen Oberconsistorial-Präsidenten Dr. Harleß, sich des Kirchenregiments bemächtigt.

Unmittelbar vor diesem Personen- und Systemwechsel waren die sämmtlichen geistlichen Führer der „lutherischen" Partei (etwa neun Pastoren) vom Oberconsistorium mit sofortiger Absetzung bedroht, wenn sie nicht lieber selbst aus der Landeskirche austreten wollten. Sie hatten gegen ihre kirchliche Oberbehörde den bestehenden Zustand faktischer Union

als „schwere Sünde" gerügt und alle kirchliche Gemeinschaft mit Nichtlutherischen, namentlich nach dem Grundsatz „Union am Altar Union über alle Union" die Abendmahlsgemeinschaft, entschieden verworfen. Sie verlangten offen die Lösung der faktisch bestehenden Union und Trennung der Landeskirche in eine lutherische und eine reformirte Kirche von der Spitze des obersten Kirchenregiments herab bis zur letzten Vikarie. Die ihnen entgegenstehende Partei, die nachher sogenannten „Evangelischen", in deren Besitz damals noch das Oberconsistorium war, forderten das gerade Gegentheil, den Fortbestand der faktischen Union. Doch aber war das Oberconsistorium bis zum J. 1852 unter dem lutherischen Andrang schon soweit zurückgewichen, daß es die Abendmahls-Gemeinschaft mit Reformirten und Unirten nur mehr als „sporadisch, nothgedrungen und ausnahmsweise" festhielt und vertheidigte. Dieß war bereits ein Werk der lutherischen Strömung.

Von der letztern bilden aber die „Lutherischen" nur einen zwar gewichtigen und durch ihre Consequenz mächtigen, aber numerisch schwachen Bruchtheil. Die Hauptmasse besteht aus der Mittelpartei der Erlanger Fakultät, welche überhaupt die eigentliche Mutter der protestantischen Reaktion in Bayern ist, oder aus den „Evangelisch-Lutherischen". Sie waren es, nicht die „Lutherischen", welche nun mit Harleß an's Regiment gelangten, aus dem sie die „Evangelischen" bald ganz verdrängten. Den „Lutherischen" blieb dadurch das herbe Schicksal erspart, mit Weib und Kindern aus dem Amte weg in's Elend zu wandern; die jetzt herrschenden Erlanger verfügten Vieles in ihrem Sinne, und versprachen noch mehr; in der Hoffnung allmähliger Erfüllung, gab selbst der gewaltige Löhe seinen Vorsatz, aus der Landeskirche auszutreten, auf, jedoch indem er, nach seinem Ausdrucke, „den Wander-Stab in der Hand behielt." Auf den Fall nämlich, daß die „Evangelisch-Lutherischen" die verheißene Consequenz nicht

verfolgen würden, oder durchdringen sollten. Man sieht daraus wohl, daß zwischen den beiden Parteien immer noch eine namhafte Spannung restirte. Wir müssen um so mehr auf dieselbe eingehen, als die jüngsten vielbesprochenen Schritte des Oberconsistoriums sicher nicht zum kleinsten Theil in dem Bestreben, diese Spannung mehr und mehr auszugleichen, ihre Erklärung finden.

Wir nehmen abermals die Union oder die Frage nach dem lutherisch-kirchlichen Verhalten gegen die Reformirten zum Maßstab. Die „Evangelischen" wollen die Union, die rechtliche oder wenigstens die faktische, behaupten auch, daß die bayerische Landeskirche von Rechtswegen faktisch unirt sei. Die „Lutherischen" und die „Evangelisch-Lutherischen" sind darin Eins, daß sie die Union beide ganz und gar principiell verwerfen, und insoferne auch die Abendmahls-Gemeinschaft. Hr. Löhe hat erst vor Kurzem noch erklärt: „Entweder muß man reformirt werden und den Grundsatz annehmen, daß der Artikel vom Abendmahl nicht von so hoher Bedeutung sei, oder man muß Luther Recht geben, und dann darf man keine Abendmahlsmengerei dulden"*). Principiell sind die Evangelisch-Lutherischen ganz damit einverstanden.

In diesem Sinne hat auch das Oberconsistorium seit 1852 sehr entschieden gehandelt. Die Anknüpfungspunkte der faktischen Union wurden Stück für Stück entfernt. Im J. 1849 saßen noch reformirte Abgeordnete in der Generalsynode; 1853 waren sie bereits ausgestoßen, ebenso aus den Diöcesansynoden. Der reformirte Rath im Kirchenregiment hat sich verloren. Der Eine reformirte Professor an der Erlanger Fakultät steht ganz außerhalb des Fakultäts-Verbandes, und ist eben nur der Eine, obgleich die Lutheraner zu den Reformirten und Unirten sich verhalten wie 87 zu 31. Kurz, die Letztern klagen, sie würden wie ein erobertes Land be-

*) Nördlinger Correspondenzblatt 1856, Num. 9.

handelt, Seitens der „evangelisch-lutherischen" Landeskirche, wie die letztere sich jetzt mit Vorliebe nennt.

Zum äußern Zeichen aller dieser Veränderungen wurde nämlich auch der Name gedachter Kirche verändert. „Protestantisch" hieß sie sonst officiell, und kein anderer Titel steht ihr nach der Verfassung zu. Aber „protestantisch", sagt Hr. Löhe, „ist ein großer und weiter Sack, darein wird Alles gesteckt, was unter den Christen nicht römisch ist." Dieser Name war also nicht mehr zu dulden. Man konnte die Benennung „evangelische Kirche" wählen, wie in Preußen; der Staat hätte bei dem Einführungsweg, welcher nachher für „evangelisch-lutherisch" beliebt wurde, schwerlich eine Rücksicht auf die Katholiken eingewendet. Aber der Name „evangelisch" hätte auf die Union gedeutet, und die Reformirten nicht ausgeschlossen. „Früher nannten wir uns gern Evangelische", sagt ein Stimmführer der Exclusiven, „seitdem aber Reformirte und Unirte, und Rationalisten und Crethi und Plethi diesen Namen sich aneigneten, mußten wir wohl oder übel zu dem alten Schimpfnamen zurückkehren, und einen Ehrennamen daraus machen"*). Die Consequenteren schlugen also die einfache Benennung „lutherisch" vor. Dieß stand aber der herrschenden Erlanger Mittelpartei als solcher auch nicht an; „evangelisch-lutherisch" sollte die richtige Mitte bezeichnen. Zwar gestattete der Erlaß vom 3. März 1853 die neue Benennung ursprünglich bloß für liturgische Handlungen. Aber sie griff, unter der Hand wie es scheint, um sich, und man stößt in den jüngsten officiellen Erlassen bereits auf eine Kirche „evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in Bayern", in den ministeriellen wechselt wenigstens dieser Name mit dem alten Titel: „protestantische Landeskirche" ab.

Die Reformirten stunden demnach förmlich draußen, und

*) Pastor Wucherer zu Nördlingen in seinem „Freimund" vom 14. Aug. 1856.

die Unirten deßgleichen. Indeß hielt das Oberconsistorium doch in allen praktischen Fällen einen sehr vorsichtig gemäßigten Gang ein. Es blieb z. B. hinsichtlich der Purifikation des Central-Missions-Vereins (Sitz Nürnberg) selbst hinter den Erwartungen der eigenen Partei zurück. Diese wollte nicht nur alle Verbindung mit der großen (unirten) Basler-Mission abgerissen haben, so daß der Verein Beiträge für Basel ferner nur auf ausdrückliches Verlangen und commissionsweise besorge, sondern die Reformirten und Unirten sollten auch statutenmäßig ausgeschlossen seyn. Praktisch und faktisch scheint sich zwar die „confessionelle Säuberung" gemacht zu haben; das letzte Missionsfest erlebte bereits die Freude, unter seinen Einnahmen nur mehr etwa vierhundert Gulden Beiträge für Basel zu zählen, alles Uebrige für die exclusiv lutherische Mission, so daß auch schon beantragt ward: „Löhe und seine Freunde" (die „Lutherischen" hatten sich nämlich separate Missionsvereine gegründet) möchten nun wieder in den landeskirchlichen Verein zurückkehren *). Aber alles Dieß war nicht wegen, sondern trotz der Fassung geschehen, in welcher die neuen Statuten von der obersten Behörde bestätigt wurden, und welche den Reformirten und Unirten ein weites Hinterpförtchen offen hielt. Wie gesagt, hatte hierin das Oberconsistorium seine eigene Partei der „Evangelisch-Lutherischen" gegen sich; aber es ist doch nicht zu verkennen, daß dieses Verfahren der Haltung dieser Partei in der Hauptfrage, der Abendmahlsgemeinschaft nämlich mit Reformirten und Unirten, durchaus entsprechend war.

Pastor Löhe zu Neuendettelsau, das Haupt der „Lutherischen", charakterisirt daher, aus Anlaß jener Einladung zur Rückkehr in den Landes-Missions-Verein, in einer Conferenz-Rede vom 16. Sept. v. Js. seine Stellung zum zeitweiligen Kirchenregiment und der Partei desselben wie folgt:

*) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. Nov. S. 695.

Die „Lutherischen" nehmen offenbar an, daß das gegenwärtige Oberconsistorium die Frage im Herzen eigentlich selbst bejahe. Daß es dennoch an der Zulassung so reichlicher „Nothstands-Fälle" festhält, erklärt sich nur allzu leicht aus den Verhältnissen. Es war wohl unschwer, geschlossene reformirte Gemeinden, wie geschehen, außerhalb aller Beziehung zu den rein lutherischen Sacris zu setzen, d. h. sie zu excommuniciren. Anders aber verhält es sich mit der reformirten und unirten Diaspora, zu der die höchsten Personen, sogar die regierende Königin selber zählen. Die Lutherischen ziehen freilich besonders die Gemeinde-Verhältnisse in München selbst an, fragend: ob man da von einem „Nothstand" reden könne, wo es so leicht wäre, die vielen Reformirten und Unirten auszupfarren und in einer eigenen „evangelischen" Gemeinde zu vereinigen? Als jüngst das Gerücht ging, es solle in der neuen Maximilians-Straße eine zweite protestantische Kirche erbaut werden: da schlug gewiß vielen „Lutherischen" das Herz höher in der Meinung: daß nun endlich eine eigene reformirte Kirche zu Stande kommen und damit ein starker Schritt zur völligen Purifikation der lutherischen Landeskirche gemacht werden könnte. In Anbetracht der auszuscheidenden Persönlichkeiten hätte aber doch unzweifelhaft auch diese Wegräumung des „Nothstandes" ihre sehr mißlichen Seiten, wenn auch die Angabe unrichtig seyn mag, daß der gegenwärtige Präsident des Oberconsistoriums bei der Ernennung sich ausdrücklich verpflichtet habe, an dem bezeichneten Nothstande nicht rütteln zu wollen.

Man muß die bewunderswerthe Consequenz der „Lutherischen" selbst in's Auge fassen, wenn man die ganze Tragweite der lebendigen Hoffnung Löhe's ermessen will, daß die Landeskirche unter dem gegenwärtigen Regimente auf gutem Wege sei, aus den Schlingen der „Nothstands"-Theorie sich loszuwickeln und zu seinem eigenen Standpunkt emporzusteigen. Die „Lutherischen" fordern nicht nur förmlichen Uebertritt von

Reformirten und Unirten, welche das lutherische Abendmahl empfangen wollen, sie eifern überhaupt sehr für solche „Conversionen" und namentlich auch gegen „gemischte Ehen" zwischen Reformirten oder Unirten und Lutheranern. Sie beklagen den Indifferentismus, daß man solche Ehen meist gar nicht für „gemischte" halte, und mißbilligen dieselben ihrerseits nicht weniger als gemischte Ehen mit Katholiken, namentlich an Geistlichen. Mit wie schneidender Schärfe sie die „faktische Union" in allen Verhältnissen verfolgen und wie sie durch dieses ihr Beispiel nicht selten auch die Evangelisch-Lutherischen nach sich ziehen: das zeigen ein paar neuerlich von protestantischen Organen berichtete Fälle. Vor mehr als einem Jahre erzählte z. B. ein „Evangelischer" aus Bayern in einem bekannten Unions-Organe wie folgt:

„In einer altprotestantischen Stadt Bayerns, welche eine reformirte Gemeinde in ihren Mauern hat (Nürnberg?), mit welcher die lutherischen Gemeinden seit Jahren im herzlichsten Einverständnisse und besten Frieden lebten, erkrankte vor einiger Zeit der reformirte Geistliche. In ähnlichen Fällen hatten seine lutherischen Amtsbrüder demselben immer in freundlich collegialer Weise ausgeholfen. Dießmal verweigerten sie die Aushülfe; sie erklärten, keine reformirte Kanzel mehr betreten zu wollen. Nur einer war barmherziger Samariter genug und ließ sich endlich erbitten. Mit diesem Einen trug sich aber Folgendes zu. Die Gattin desselben war reformirter Herkunft. Zwanzig Jahre lang hatte sie mit ihrem Manne gemeinsam das heilige Abendmahl genossen, und war nie gefragt worden: ob sie sich die Gegenwart des Leibes Christi in reformirter oder lutherischer Weise denke? Es war dem Herrn Christus überlassen worden, wie er sich ihr in seinem Mahle mittheilen wolle. Mit einem Male entsteht eine Bewegung. Es ergeht der Ruf: das Heiligthum wird durch eine Reformirte geschändet*)! . .

*) Der Autor erzählt hier weiter: „die lutherischen Geistlichen hätten eine Eingabe an das Oberconsistorium in München veranlaßt, und auf Profanation des lutherischen Sakraments, sogar auf Gotteslästerung geklagt." Jedenfalls weiß er aber von keinem Bescheid.

Die reformirte Gattin des lutherischen Geistlichen ward genöthigt zur lutherischen Kirche in aller Form überzutreten. So wurde der Profanation des Altars ein Ende gemacht"*).

Es liegt aber noch ein neuerer und hinsichtlich der Frage von dem „Nothstand" in der bayerischen Landeskirche beziehungsreicherer Fall vor, welcher erst vor Kurzem großes Aufsehen in Mittel- und Norddeutschland erregt hat. Der Einfluß der kleinen „lutherischen Partei" ist außer Landes vielleicht noch größer als im Lande. Hr. Löhe hat an seinem Sitz, auf dem fränkischen Dorfe Neuendettelsau, bedeutende Anstalten Innerer und äußerer Mission, die über 15,000 Gulden jährlich kosten; fremde Studenten in Erlangen gehen zehn Stunden weit zu seinem Abendmahl; er hat insbesondere zwei nordamerikanische Synoden fast ganz unter seiner Leitung, und ähnlich verhielt es sich in letzter Zeit mit dem fürstlich Reußischen Hofe zu Greiz. Ebenda brach nun im vorigen Herbst plötzlich großer Rumor aus, dessen Erzählung wir der Hauptsache nach wörtlich geben:

„Bei der Nähe von Bayern hatten sich mehrfache Verbindungen mit dem bekannten Pfarrer Löhe in Neuendettelsau angeknüpft. Er war öfter hier (in Greiz), predigte mit Beifall, hatte Zutritt zu unserer Fürstin, einer sehr würdigen und frommen Frau, sandte eine von ihm gebildete Diaconissin &c. Plötzlich erklärt er unsere Kirche, die wir bis dahin für fest lutherisch gehalten hatten, für verunreinigt, weil in ihr Reformirte mit zum Tisch des Herrn gehen. Jene Diaconissin bezeugt das auch, ein junger fanatischer Theologe predigt es von der Kanzel, ja ein dadurch in seinem Gewissen bedrängter Familienvater verlangt vom Superintendenten Schmidt ein Dimissoriale, um mit den Seinen bei einem benach-

*) Darmstädter K.-Z. vom 16. Okt. 1855. — Der Berichterstatter bemerkt zum Schlusse seines Skandals: „Und wie werden sich die gelben Blätter in München freuen!" Er hat ganz Recht, wenn er unsere natürliche Freude an jeder folgerichtigen Consequenz damit meint.

barten ausländischen Pfarrer communiciren zu dürfen, wo reines Sakrament zu finden sei. Natürlich fragt man sich, wer denn die seien, die dasselbe unter uns verunreinigen. Und siehe, es ist Niemand anders, als die regierende Fürstin, eine geborne Princessin von Hessen-Homburg, daher von Haus aus reformirter Confession, sonst aber, wie allgemein versichert wird, gut lutherisch gesinnt, ein paar Damen vom Hofe und ein paar Gouvernanten aus der Schweiz in einigen Familien der Stadt. Man will nun, so heißt es, von jenen paar Reformirten — ob auch von der Fürstin wird nicht gesagt — eine beruhigende Erklärung über ihre Stellung zum Sakrament verlangen, eine Erklärung, die aber unsere lutherischen Fanatiker nicht beruhigen wird, so lange sie nicht mit dem Uebertritt zu ihrer Confession verbunden ist"*).

Allerdings wird sich die lutherische Partei in dieser Consequenz treu bleiben, und sie wird andern Falles dem fürstlich Reuß-Greiz'schen Summus episcopus die Pflicht auferlegen, seine eigene Gemahlin aus seiner eigenen Landeskirche auszuschließen und zu excommuniciren. Ebenso müßten alle andern thüringischen Landesherren thun, denn fast alle haben reformirte Gemahlinen und leben so in „gemischten Ehen". Hrn. Löhe thut man ganz Unrecht mit der Insinuation, daß er vor dieser Consequenz irgendwo zurückschrecken könnte, da ja auch mit der Königin von Bayern derselbe Fall vorliege. Er würde niemals daran denken, sich, wie man ihm aus Greiz insinuirt, bei den am höchsten Gestellten die Zulassung „aus Noth" zur Pflicht machen zu lassen. Er weiß recht wohl, daß man dasselbe dann auch den Niedrigsten im Volke gewähren oder überhaupt von „Verunreinigung" der lutherischen Kirche durch die Theilnahme Reformirter am Abendmahl schweigen müßte. Was aus Greiz ferner bemerkt wird: „Mit Zulassung Höchstgestellter haben wir faktisch die Union in einem Hauptpunkte, auch ohne besondere kirchenrechtliche Formulirung, bis dann die auch kirchenregimentlich formulirte

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 20. Sept. 1856.

Union wie die reife Frucht vom Baume fällt" — das ist es eben, was die Partei Löhe's selber sagt, und weßhalb sie alle und jede „Ausnahmsfälle" verwirft. Dagegen ist es das Oberconsistorium, von dem jetzt berichtet wird, daß es den Prediger, „der die harte Aeußerung über die Zulassung der reformirten Fürstin in Greiz zum lutherischen Abendmahl gethan", in Untersuchung genommen*).

Nur das könnte man den geistlichen Führern der „Lutherischen" in Bayern mit Recht vorwerfen: warum sie denn, wenn ihre Landeskirche also „verunreinigt" ist, „nicht aus ihr ausscheiden um jeden Preis"**)? Aber wir haben gesehen: sie sind nur geblieben, weil sie der lebhaftesten Hoffnung waren, daß die durch Dr. Harleß vertretene Richtung die Landeskirche endlich doch noch auf ihren Standpunkt bringen werde. Was daher jetzt geschehen wird, nachdem diese Zuversicht so eclatant zu scheitern anfing, steht dahin. Man mag sich der Worte Hengstenberg's erinnern: wenn die Union jetzt schon eine so gefährliche Waffe sei, „was werde dann erst werden, wenn etwa ungünstige persönliche Verhältnisse eintreten sollten"***)? An das Verbleiben des Präsidenten Dr. Harleß scheint sich jetzt Alles zu knüpfen. In Nürnberg sollen die „Lutherischen" für den Fall, daß Hr. Harleß unterläge, bereits offen mit ihrem Austritt aus der Landeskirche gedroht haben, und ebenso hörte man anderwärts warnende Stimmen vor einer bayerisch-lutherischen Separation: ein Rücktritt des Hrn. Dr. Harleß „würde wahrscheinlich eine große Spaltung in der Landeskirche, vielleicht sogar einen starken Austritt veranlassen"†). Hr. Pastor Wucherer in Nördlingen, ein Stimmführer der „Lutherischen", erklärt sich über diese Eventualität wie folgt:

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 25. Oct. und 15. Nov. 1856.

**) A. a. O.

***) Dr. Hase in der Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

†) Allg. Zeitung vom 15. und 22. Nov. 1856.

„Daß der Hause so wie er jetzt ist, mit dieser innerlichen Zerrissenheit und bis auf den tiefsten Grund gehenden Spaltung nicht bei einander bleiben **kann**, daß der Riß über kurz oder lang doch erfolgen **muß**, und daß er um so schmerzlicher und blutiger werden wird, je mehr man ihn mit äußerlichen Zwangsmitteln aufzuhalten sucht, ist offenbar und gewiß. Die Landeskirche kann wohl darüber in Trümmer gehen, aber **die lutherische Kirche** wird bleiben und, wenn auch in armer Gestalt, im Schmucke rechtschaffener Zucht verklärt daraus hervorgehen" *).

So die Lutherischen mit „dem Wanderstab in der Hand". Es fragt sich aber weiter, ob ihr Kreis mit dem definitiven Scheitern aller Versuche, die Landeskirche endgültig zu positiviren und zu lutheranisiren, sich nicht nothwendig erweitern wird und muß. Die herrschenden „Evangelisch-Lutherischen" sind thatsächlich soweit avancirt, daß die Partei Löhe sie Schritt für Schritt beifallklatschend begleiten und sie dem eigenen Ziele nahe wähnen konnte. Die Zusammenhänge liegen so klar vor, daß aus Anlaß der jüngsten Vorgänge häufig die Ansicht laut wurde, das Oberconsistorium habe sich nicht durch sich selbst, sondern eben durch das ungeduldige Drängen der Lutherischen zu weit vorwärts treiben lassen, und daher rührten insbesondere seine bekannten Erlasse, welche die Sache endlich zum Bruche gebracht. So kommt z. B. aus Nürnberg folgende Aeußerung:

„Wir wissen recht gut, daß das Oberconsistorium, dessen Präsident früher stets ein Jurist war, gedrängt wurde. Schon vor einigen Jahren drohte die kleine aber rührige Partei der Lutheraner, deren Energie und Opferbereitwilligkeit volle Achtung verdient, mit Austritt, und nur mit Mühe und Versprechungen beschwichtigte Dr. Harleß, der in seiner schwierigen Stellung wohl den Unterschied zwischen Theorie und Praxis kennen gelernt hat, die Eiferer. Die damals gegebenen Versprechen sollten jetzt zur That reifen, und man vermeinte schon, nach glücklich vollbrachter

*) **Freimund** vom 18. Dec. 1856.

Einführung des Gesangbuchs und der Liturgie das ersehnte Kirchenregiment bald erringen zu können" *).

Wir können dieser Ansicht durchaus nicht Recht geben, wenn damit gesagt seyn soll, daß der Herr Oberconsistorial-Präsident nur aus jenen objektiven Rücksichten, und nicht aus eigensten Motiven gehandelt habe. Wer dieß glauben könnte, müßte die Geschichte und Dogmatik der Erlanger Fakultät und ihrer ganzen, am glänzendsten in Harleß repräsentirten Schule sehr schlecht kennen, oder in die redliche Ueberzeugungstreue einen Zweifel setzen, der ebenso beleidigend als, trotz der reichlichst bemessenen „Ausnahmsfälle", durchaus ungerechtfertigt wäre. Aber ebendeßhalb fragt es sich um so mehr, was gerade diese Männer thun werden, wenn nun die „Evangelischen" siegen, von dem ganzen Werk des Oberconsistoriums seit 1852 und der Generalsynode seit 1849 keinen Stein auf dem andern lassen, die Concordien-Formel von 1580, welche jetzt die Landeskirche beherrscht, wieder entthronen, und diese Kirche wieder auf den Stand-Punkt der indifferentesten Union de facto zurückschieben?

Daß es sich um eine solche Vernichtung des langjährigen und mühsamen Werkes der Erlanger Schule, das sie mit ihrem besten Schweiße gekittet hat, durch die Erhebung der „Evangelischen" handelt, ist unzweifelhaft. Ebenso ist bereits constatirt, daß diese letztere Partei, und nicht die der „Evangelisch-Lutherischen", ihre Macht in den hier maßgebenden Massen hat. Man erwäge nur! Die Reformirten und Unirten sind seit 1852 aus der Landeskirche gänzlich hinausgeschoben, nur unter dem Titel des „Nothstandes" und „gastweise" ertheilte ihnen die Landeskirche noch das Sakrament. Seit den jüngsten Vorgängen haben nun viele Neuwahlen der sogenannten „Kirchenvorstände" stattgefunden, welchen das wichtige Amt einer Art constitutioneller Vertretung der

*) Allg. Zeitung vom 22. Nov. 1856.

Gemeinden in sacris obliegt; und siehe da! nicht nur sind die vereinigten Parteien der Lutherischen und Evangelisch-Lutherischen an den wichtigsten Plätzen in verschwindender Minorität geblieben, nicht nur haben die „Evangelischen" allenthalben die ungeheuersten Erfolge aufzuweisen, sondern es scheinen auch noch geradezu mit Absicht Reformirte und Unirte in die Kirchenvorstände gewählt worden zu seyn. In München selbst sitzen jetzt wenigstens zwei derselben im Kirchenvorstand (die Confession der übrigen vier ist uns nicht bekannt): ein eifriger Calvinist und ein pfälzisch Unirter, die Staatsräthe von Maurer und von Voltz. Diese Wahlen bilden aber die Unterlage der Diöcesausynode, und sofort der Generalsynode, auf welche das Summepiscopat selber provocirt hat. Auch Pastor Wucherer sagt: der Generalsynode tröste man sich, und um sie habe es sich schon bei den jetzigen Wahlen gehandelt; auch Kirchen- und Abendmahlsverächter seien nun zu Kirchenvorständen gewählt, zwar der Wahlordnung zum Trotz, aber die „großen Protestanten" hätten schon als Wahlcommissäre, deren Pflicht es wäre, „Stimmen zurückzuweisen, die auf unkirchliche und christlich unsittliche Leute fallen", die Ihrigen aufgestellt; man werde sich nun mit aller *Macht* auf Umgestaltung der Generalsynode werfen, und wenn auch dieß nicht gelinge, so sei es „dennoch gewiß, daß die nächste Generalsynode ganz andere Sprünge machen werde, als die vorige" *).

Kurz, man darf einen vollständigen Sieg der „Evangelischen" als wahrscheinlich annehmen. Ob dann nicht die schmale Linie zwischen den „Evangelisch-Lutherischen" und den „Lutherischen" gänzlich verschwinden werde, und zwar zu Gunsten der letzteren? das ist die Frage. Trotz alles Haders um das Maß der praktischen Consequenz betrachten sich doch die beiden Parteien mehr denn je als solidarisch

*) Freimund vom 18. Dec. 1856.

verbunden. Auch auf der Gegenseite sieht man die Sache so an, daß jetzt nur mehr die Eine altbekannte Partei der bayerischen „Altlutheraner“ in einer compakten Masse, Löhe Hand in Hand mit Harleß, gegenüberstehe. Es liegt uns eine interessante Bestätigung dieser Anschauung in einer Thatsache vor, welche zugleich von der mehr als bedenklichen Stimmung eines namhaften Theils der Predigerschaft unter dem Druck der Reaktion Zeugniß gibt.

Hr. Pastor Wucherer erzählt nämlich von einer Erklärung „mehrerer Geistlichen aus dem Ries“ im Fränkischen Kurier, worin sie — um mit dem Herrn Pastor zu sprechen — „den Kirchenpöbel anflehen, doch nicht mehr über sie herzufallen und sie zu schelten ob den neuen Dingen, da sie doch nur Organe ihrer Kirchenobern seien, und deren Verordnungen vollziehen müßten, auch wenn sie dieselben selbst nicht billigten; bei vermehrter Brustanstrengung und Arbeit, so ihnen durch die neue Gottesdienstordnung geworden, möge man sie doch darum verschonen, und nicht auch noch zu Sündenböcken ihrer Kirchenobern machen.“ Sodann fügen die Herren Prediger einen Wunsch bei, den wir wieder mit den eigenen Worten des Berichterstatters anführen:

„Zwar was die lichtscheuen Bauchpfaffen — die hochehrwürdigen Geistlichen aus dem Ries wollt' ich sagen — bei ihrem obgemeldeten Gewinsel um Gnade und Verschonung vonseiten des Kirchenpöbels nebenbei als ihres Herzens Wunsch aussprechen, daß die altlutherische Partei (wozu sie jetzt das Oberconsistorium auch rechnen) lieber aus der Kirche austreten und andere Leute im Frieden leben lassen sollten: das wird vorderhand nicht geschehen, denn das ist eben nicht der Lutheraner Weise, vor dem Teufel davonzulaufen“ *).

Demnach existirt auf der Gegenseite ein bestimmtes Gefühl, daß der Sieg niemals vollständig wäre, es gelinge denn, wie in Preußen und mehr als in Preußen, die ganze

*) Freimund a. a. O.

„altlutherische“ Partei nicht nur aus ihrer Herrschaft zu werfen, sondern auch aus der Landeskirche hinauszutreiben. Damit wir uns übrigens bei diesem Punkte nicht zu weit entfernen: es war uns hier nur darum zu thun, die Beziehungen der bayerischen Erlasse vom 2. Juli, welche die heftige Aufregung in der jüngsten protestantischen Geschichte entzündeten, zu der großen confessionellen Frage anzudeuten. Die Erlasse standen zu der letztern im Verhältnisse des allmähligen Vorgehens, der Annäherung zum Ziel, aber auch der Mittel und Wege. Jetzt, nachdem sie schon vor der Zeitigung fallen gelassen werden und hinsterben müssen, ist die confessionelle Frage selbst natürlich um so mehr verloren. Die „Evangelischen“ haben den im Hinterhalt aufgestellten Gegner erdrückt, ehe noch — um mit einem trivialen Sprüchwort zu reden — die Katze ganz aus dem Sack gelassen war.

Der Zusammenhang der Erlasse mit der Confessions-Frage ist auch ganz äußerlich schon daraus klar, daß sie voraussetzen, als wenn nur „Evangelisch-Lutherische“ in der Landeskirche wären, und nicht auch Reformirte und Unirte — deren Principien über Kirchenzucht und Privatbeicht von jeher andere waren. Die Erlasse proklamiren eben dadurch den *völligen* Ausschluß der Letztgenannten aus der Landeskirche. Der Protest der Augsburger macht auch ausdrücklich darauf aufmerksam: man hätte nicht vergessen sollen, daß „in Bayern neben der lutherischen auch eine reformirte Kirche (innerhalb der Landeskirche) bestehe.“ Der greise Hofprediger Schmidt rügt diesen Punkt gleichfalls; nur meint er, man habe es dabei von Oben an der gehörigen Unterscheidung zwischen lutherischen, reformirten und unirten oder gemischten Gemeinden in der Kirche (in Wahrheit hatte man bereits aus der Kirche ausgeschieden) von Vornherein fehlen lassen, daher jetzt den Gemeinden selbst zustehen müsse, diesen Unterschied nachträglich zu machen *). Wirklich sollen sogar auch, wie

*) Allgem. Zeitung vom 25. Nov. und 3. Dec. 1856.

wir noch näher sehen werden, mehrfach Drohungen mit „Uebertritt zur reformirten Kirche“ den Erlassen gegenüber vorgekommen seyn.

Bezüglich der Privatbeichte und Kirchenzucht insbesondere liegt noch ein eigenthümlicher Zusammenhang der Erlasse mit der confessionellen Frage vor, den aber, soviel wir wissen, sämmtliche Protest-Adressen übersehen haben. Der Grund des Uebersehens mag vielleicht darin liegen, daß die betreffende Bestimmung nie recht in's Leben trat, obwohl sie zu ihrer Zeit von besonderer Bedeutung für die Confessions-Frage war. Als nämlich bei der Generalsynode von 1853 die Gemüther über den „Liebesdienst“ der Sakramentsspendung an Nichtlutherische in „Noth- und Ausnahmsfällen“ selbst auch durch die zustimmende Erklärung der Fakultät nicht ganz beruhigt waren: da machte Präs. Harleß noch eine besondere Concession. Er erklärte: daß jeder Reformirte oder Unirte, ehe ihm die lutherische Communion gereicht werde, „befragt“ werden müsse: „ob er wisse, daß er zum lutherischen Abendmahl gehe und damit einen Bekenntnißakt thue“ *)? Wir wollen hier die Tragweite dieser Bestimmung nicht weiter betonen; daß sie einen einfachen Uebertritt zum Lutherthum, wenn auch einen ganz formlosen, von jedem reformirten oder unirten Abendmahlsgast heischte, ist ohnehin klar. Wir wissen auch nicht, ob und inwiefern diese Bestimmung durchgeführt wurde. Wurde sie es nicht, so mochte der Grund eben in dem Mangel der nöthigen Voraussetzungen liegen. Denn daß die gedachte Befragung ohne „persönliche Anmeldung“ der Communikanten, ohne „Exploration“ und eine Art „Privatbeichte“ füglich nicht stattfinden konnte, sieht Jedermann ein. Eben diese beiden Einrichtungen sollten nun durch die Erlasse vom 2. Juli eingeführt werden.

---

*) S. die Artikel der Histor.-polit. Blätter a. a. O. S. 430; vergl. Allg. Zeitung vom 10. Dec. 1856.

Man sieht also, daß und wie die vom Oberconsistorium vorgenommene Lösung der Confessionsfrage selber auch direkt und unmittelbar auf die Maßregeln hinleiten konnte und mußte, welche eben an den Erlassen am anstößigsten und unerträglichsten befunden wurden. Begegnete dieß aber schon den bloßen Vorbereitungen, so natürlich noch um viel mehr dem eigentlichen Zweck selbst. Man darf annehmen, daß die Lösung der Confessionsfrage im Sinne der „Lutherischen“ und der „Evangelisch-Lutherischen“ in Bayern ein- für allemal zur landeskirchlichen Unmöglichkeit geworden ist.

Eben dieselben Maßregeln der kirchlichen Zucht lagen aber auch auf dem Wege der allgemeinen religiösen und kirchlichen Reaktion des Protestantismus. Die „Evangelischen“ selbst haben, zur Zeit als die Reaktion noch in voller Blüthe stand, d. i. vor drei Jahren, im Aerger über die schroffe Exclusivität der herrschenden Confessionsfrage dann und wann einzelne Stimmen verlauten lassen: warum man denn statt einer solchen rigorosen und inquisitorischen Kleinigkeitskrämerei, welche dem einfachen Volke die Spitzfindigkeiten der Concordienformel zumuthe und es über die gelehrten Distinktionen protestantischer Abendmahlslehren sub poena excommunicationis examinire — warum man statt dessen nicht lieber dem gräulichen Verfall der eigentlichen Kirchenzucht begegne und immer nur für „Bekenntnißzucht“ eifere? Die Lutherischen ihrerseits hatten bei der Synode von 1853 gleichfalls geklagt: nicht nur einzelne offenbaren unbußfertigen Sünder und Ungläubigen, sondern ganze Gemeinden drängten sich trotz herrschenden Abfalls „ganz regelmäßig Mann für Mann zu Gottes Tisch“; sie hatten aber auch gleich hinzugefügt: dieses Uebel sei für den Augenblick nicht so hervortretend wie das Unwesen faktischer Union! Die „Evangelischen“ hatten darüber die Hände ob dem Kopf zusammengeschlagen: da sehe man, daß es diesen Leuten viel weniger um „innerliche Reform im Sinne christlicher Heiligung“ zu thun sei als um

die starre Orthodoxie*). Jetzt aber, am 2. Juli v. Js., traten die Orthodoxen wirklich mit kirchlichen Lebensreformen auf, und siehe da — dieselben „Evangelischen" schrieen jetzt gegen die Einrichtung derselben ärger, als zuvor gegen ihre Versäumung! Dieses Verhältniß ist es jetzt, das wir sofort zu untersuchen haben.

Als Hr. Dr. Harleß im J. 1852 zum Präsidenten des k. Oberconsistoriums ernannt ward, entstand ein weitverbreitetes Entsetzen in seiner Kirche. Man meint vielleicht: wegen seiner bekannten Stellung zur Concordienformel? Aber nein: viel mehr noch weil er ein Theologe sei, nicht ein Jurist. Man fand es unbegreiflich und höchst gefährlich, daß jetzt zum erstenmale in Bayern ein Theologe an die Spitze der Regierung dieser Kirche treten sollte, und nicht wie immer bisher — ein Jurist. Die Besorgten von damals haben jetzt wenigstens die Satisfaktion, daß sie nun sagen können: ein Jurist an Dr. Harleß' Stelle hätte das bedenkliche Unternehmen mit den Erlassen nicht angefangen.

Insoweit mag diese Meinung gestattet seyn, als ein Jurist sich wohl auf den engen Raum der gesetzlichen Landes-Kirche, auch bei der entschiedensten lutherischen Gesinnung, beschränkt hätte, der Theologe dagegen einem freiern und universaleren Zuge nachgab, wie derselbe schon seiner Wissenschaft immerhin mehr oder weniger innewohnt. Vermöge dieses Zuges der Universalität fühlte sich die ganze Partei in Hrn. Harleß und seiner kraftvollen Energie über die Beschränktheit der Landeskirche hinausgehoben. Er wußte sich auch als Beauftragten der ganzen Kirche, „welche von den Menschen die evange-

---

*) Histor.-polit. Blätter a. a. O. S. 531.

lisch-lutherische genannt wird", wie er bei der Synode von 1853 sich ausdrückte. In diesem Bewußtseyn mußte seine Stellung durch eigenthümliche Umstände noch eine besondere Bedeutung gewinnen. Als Dr. Harleß die Generalsynode von 1853 eröffnete, sprach er von jener lutherischen Kirche, die jetzt, „anderwärts in mancher Weise gedrückt und verkümmert, in diesem Lande (Bayern) eine Freistätte und Raum zur Entfaltung ihrer innern Kräfte gefunden habe", also von der lutherischen Gesammtkirche. Schon seit Harleß' Ernennung hatten die Einen gejubelt, die Andern gepoltert: Bayern sei nun die Metropole des Lutherthums, die ächt lutherische Mutterkirche der Welt*)!

Um dieß begreiflich zu finden, betrachte man nur die lutherischen Verhältnisse in jener Zeit! Sie waren in der That an allen Hauptpunkten „gedrückt und verkümmert", in Bayern allein mit einem so plötzlichen als vollständigen Siege gekrönt, so daß die „Lutherischen" ihn und ihre Rettung vor Amtsentsetzung durch denselben für ein wirkliches Wunder ansahen. In Preußen kämpfte das Lutherthum auf Leben und Tod mit der absorptiven Union, daneben außer der Landes-Kirche eine schwächliche lutherische Separation; in der Pfalz war es daran von einer dritten Kirche verboten zu werden, ohne nur eine Separation zu vermögen, in Baden unter einer combinirten Unions-Confession unterzugehen, in Nassau in der negativen Union bereits untergegangen, hier wie dort nur eine ebenso unbedeutende als heftig verfolgte Separation zurücklassend; in Würtemberg ist es heute noch von Rationalismus und Pietismus durchweicht, in den beiden Hessen und in den Thüringischen Landen in hoffnungslosem Kampf mit der faktischen Union begriffen; in Sachsen bis zur Stunde eingeschüchtert von übermächtiger Bekenntnißlosigkeit; in Hannover Fakultät und Kirchenregiment unionistisch gesinnt, we-

*) Vrgl. Histor.-polit. Blätter a. a. O. S. 341.

nigstens damals, so daß treue Lutheraner ihre Söhne nach Erlangen zum Studiren schicken; in Braunschweig und Oldenburg ist das landeskirchliche Lutherthum heute noch nicht zu sich gekommen; kurz nur Mecklenburg hätte Bayern im J. 1853 den Rang streitig machen können, an der Spitze der lutherischen Gesammtkirche zu stehen. Natürlich gaben die Machtverhältnisse für letzteres den Ausschlag. Der Ausdruck und das Organ des neuen Kirchenbundes und der bayerischen Hegemonie waren die Dresdener*)-Conferenzen. Dieselben wurden jüngst viel genannt als die eigentliche Quelle der Erlasse vom 2. Juli. Man sieht daraus auch, welche ungemeine Tragweite die Niedermachung dieser Erlasse in Bayern weit über die bayerischen Grenzen hinaus haben muß.

Eine Schöpfung der allgemeinen religiösen Reaktion auf protestantischem Boden waren die sogenannten Eisenacher-Conferenzen. In ihnen versammelten sich die protestantischen Kirchenregimente überhaupt. Sie sollten die protestantische „Einheit" vorstellen und zu gemeinsamer Kräftigung dienen. Mit wie traurigem Erfolg, das zeigt die bekannte Gesangbuchsfrage, in der alle Abgeordneten zu Eisenach für den sogenannten „Liederkern" stimmten (auch Hr. Harleß), den sie dann zu Hause alle wieder umstießen. Uebrigens nahmen die „Lutherischen" schon daran großes Aergerniß, daß Bayern überhaupt in Eisenach vertreten sei. Sie forderten von der Generalsynode d. Js. 1853 geradezu: daß Bayern keine Conferenz mehr beschicke, „welche zum Theil aus Abgeordneten nichtlutherischer Landeskirchen und wohl gar aus Abgeordneten solcher Kirchen bestehe, die wie die nassauische und badische Landeskirche die lutherischen Brüder und Glaubensgenossen verfolgen." Sie verlangten dagegen: „die bayerische Landeskirche möge officielle und innige Gemeinschaft nicht

*) In Dresden hatte Hr. Harleß bis 1852 ein hohes Kirchenamt bekleidet und großen Einfluß hinterlassen.

bloß mit wirklich lutherischen Landeskirchen", sondern auch mit den lutherischen Separatisten in Preußen, Baden und Nassau herstellen*). Letzteres geschah zwar nicht; es hätte dieß auch leicht sogar zu diplomatischen Verwicklungen der betreffenden Staaten führen können. Von der geheimen Lutheraner-Conferenz zu Reichenbach in Sachsen im Sommer v. Js. tauchte wohl die Meinung auf, sie dürfte unter Anderm auch das Verhältniß der lutherischen Landeskirchen zu den separatistischen Kirchlein zum Zwecke gehabt haben; die Reichenbacher Geheimnisse sind aber bis jetzt unenthüllt geblieben. Um so offener und eifriger wurden dagegen seit dem Amtsantritt des Hrn. Dr. Harleß die Dresdener Conferenzen der lutherischen Kirchenregierungen von Bayern, Sachsen, Würtemberg, Hannover und den beiden Mecklenburg gepflegt, und zwar unter bayerischer Hegemonie.

Es gelang ihnen, wie Dr. Fabri ganz richtig bemerkt, auf Grund der Concordienformel, „so ziemlich für den ganzen Umkreis des kirchlichen Lebens in seiner öffentlichen Darstellung scharf ausgeprägte positive Lineamente zu ziehen" **). Aus diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Antwort auf eine Frage, welche man hierorts mehrfach auftauchen hörte Warum, sagte man, mußte gerade Bayern in Anwendung der Dresdner Kanonen durch die Erlasse vom 2. Juli vorangehen, warum ließ man nicht die Summepiscopate von Hannover, Mecklenburg rc. die Initiative ergreifen, resp. sich die Finger verbrennen? Die Antwort ist sehr einfach: weil man in Bayern seiner Sache am allersichersten zu seyn glaubte, wie z. B. auch die stupende Verblüffung der Erlanger Zeitschrift über die höchst unerwarteten Mißerfolge genugsam zeigt, und dann weil die hervorragende Stellung Bayerns als lutherische Mutterkirche mit der Entschiedenheit ihres Ober-Consistoriums und ihrer Fakultät es so forderte.

*) A. a. O. S. 347.

**) Allg. Zeitung vom 3. Dec. 1856.

Gerade dieser Zusammenhang, der Zug der lutherischen Universalität in den betreffenden Beschlüssen und Erlassen war es, was die Opposition offenbar noch besonders erbitterte. Eben dieß, sagt eine Stimme aus derselben, mache nicht nur in Bayern um so mißtrauischer, sondern beunruhige auch in andern Ländern, es scheine fast, als ob die Erlasse dazu bestimmt seien, „der Menschen verborgene Gedanken innerhalb der evangelischen Kirche offenbar werden zu lassen" *). Es kam den „Evangelischen" vor, als wenn der bureaukratische „Schutz" der Landeskirchen nur mehr als Baugerüst dienen sollte, um darüber den hohen Dom der lutherischen Gesammt-Kirche zu ihrer Einsperrung zu wölben — „eine starre äußerlich fixirte Autorität", wie Dr. Fabri sagt **), das war es überhaupt, was sie fürchteten. Daher auch die plötzliche Besorgniß vor norddeutscher Vergewaltigung! „Man sieht die moderne Orthodoxie bezeichnend genug als ein Produkt norddeutscher Verstandessplitterei an, die zur süddeutschen Gemüthlichkeit (!) einmal nicht passe" ***). Sogar ein Berliner Theologe, der übrigens durchaus zugibt, „das neubeliebte Lutherthum habe in Bayern seine ganze Herrlichkeit entfaltet, so daß nur Mecklenburg mit ihm wetteifern konnte": meint doch auch selber, daß „seine hierarchisch-antiquarischen Verordnungen nach Süddeutschland importirt seien, indem solche künstlichen, das ganze wirkliche Leben und die Geschichte dreier Jahrhunderte vergessenden Gedanken-Fabrikate nur in dem Haupte norddeutscher abstrakter Verstandesfanatiker entstehen konnten" †).

In Bayern selbst scheint man übrigens mehr instinktmäßig vor diesem Einfluß gezittert, und den merkwürdigen

*) Allg. Zeitung vom 28. Nov. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 3. Dec. 1856.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 15. Nov. 1856.

†) Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Nov. 1856.

Umstand nicht einmal genauer erwogen zu haben, daß der eigentliche Verfasser der in Rede stehenden Dresdner Kanones Niemand anders war, als der Mecklenburg'sche Oberkirchenrath Hr. Kliefoth selber. Darüber waren allerdings auch wir erstaunt. Denn die Erlasse vom 2. Juli haben durch sich selbst bewiesen, in wie enger Beziehung die Fragen von Kirchenzucht und Beichtinstitut zu dem Kirchen- und Amtsbegriff stehen. Nun aber lehren — nur so viel wollen wir hier darüber bemerken — die beiden lutherischen Kirchenhäupter, Hr. Harleß in München und Hr. Kliefoth in Schwerin, nichts weniger als den gleichen Kirchen- und Amtsbegriff; vielmehr liegt eben hier die tiefe Kluft, welche zwischen den strengen Lutheranern selber klafft. Die beiden Herren, Harleß als das Haupt der Altlutheraner, Kliefoth als das Haupt der Neulutheraner, repräsentiren in diesem wichtigsten Punkte die entschiedensten Gegensätze, so uneins wie Tag und Nacht; und doch hat der Erstere vom Letztern Bestimmungen angenommen, über die durchaus nur vom Kirchen- und Amtsbegriff aus entschieden werden kann! Dieß ist allerdings erstaunlich.

Noch nach einer andern Seite hin hat die Opposition in Bayern bewiesen, daß sie die tieferen Zusammenhänge selber nicht begreift. Man hörte über die Erlasse und namentlich über die „Ansprache" des Oberconsistoriums das Urtheil äußern: es sei darin gar keine kirchenrechtliche Gehaltenheit zu verspüren, sondern eitel subjektivistischer Predigerton; das habe man davon, daß nun ein Theologe und nicht ein Jurist an der Spitze der Landeskirche stehe. Man darf annehmen, daß hier ein gänzliches Mißverständniß des universalen Zuges der lutherischen Gesammtkirche vorliegt, welcher die Erhebung über die dürren bureaukratischen Formen eines wechselvollen Landeskirchen-Rechts bedingte. Das Verhältniß dieser Erhebung selbst wird man vielleicht am besten begreifen, wenn man eine Vergleichung mit dem Projekte anstellt, wel-

ches im J. 1849 von der „lutherischen“ Partei an die Generalsynode gebracht ward. Sie wollte die Bewegung des Jahres 1848 und den Paragraph 147 der Grundrechte benützen, um eine bekenntnißtreue Volkskirche mit apostolischer Kirchen-Verfassung herzustellen, und zwar wie folgt:

Das landesherrliche Summepiscopat sollte aufgehoben werden, die Kirche durch Bischöfe oder Generalsuperintendenten sich selbst regieren, die Geistlichen auf die sämmtlichen lutherischen Symbole mit quia streng verpflichtet und streng überwacht, die Reformirten vom Genuß des lutherischen Abendmahls durchaus ferngehalten, das neue Gesangbuch gegen eine Sammlung bloß älterer Lieder vertauscht, nur für confessionelle Mission gewirkt, und der Priesterstand durch Einführung der apostolischen Diakonie gehoben werden. Man sollte keine Ungläubigen mehr absolviren, den Gebrauch der Liturgie freigeben, und sich an die auswärtigen treuen lutherischen Gemeinden anschließen *).

Prüft man diese Punkte genauer, so wird man bemerken, daß die „evangelisch-lutherische“, d. i. die herrschende Partei bis zum 2. Juli v. Js. behaupten konnte: sie habe nun nahezu das ganze Programm der „Lutherischen“ zur Ausführung gebracht, nur mit Ausnahme des Summepiscopats. Ueber diesen eigenthümlichen Punkt, vom protestantischen Summepiscopat eines officiell katholischen Königs, können wir uns erst später auslassen. Hier genügt es anzudeuten, daß der ganze Unterschied der Parteien nicht das Ziel, sondern nur die Mittel und Wege betraf. Was die Lutherischen in jener stürmischen Zeit nur ohne Landeskirche und außer dem Summepiscopat erreichen zu können glaubten, das meinten dagegen die Evangelisch-Lutherischen nur und eben mit und durch Landeskirche und Summepiscopat erreichen zu

*) S. über die Gegenschrift des Dekan Fickenscher zu Nürnberg Allg. Zeitung vom 8. Juli 1849. Beilage.

können und zu müssen. Und zwar bis zum Herbst v. Js. mit so glücklichem Erfolg, daß endlich auch die Lutherischen sich begütigen, und Landeskirche und Summepiscopat als so offenbar zweckdienliche Mittel sich recht gerne gefallen ließen. Nachdem nun aber Beides wieder ein Instrument in den Händen der gegnerischen „Evangelischen" zu werden droht, dürfte es sich allerdings wie bei der Confessionsfrage, so auch in dieser Hinsicht wieder um eine veränderte Stellung der Parteien handeln. Vorerst aber haben wir die Punkte selbst genauer zu betrachten, in welchen zunächst Landeskirche und Summepiscopat als Mittel und Werkzeuge so entschieden und unglücklich versagt haben.

Um uns auf den lutherisch-gesammtkirchlichen Standpunkt zurückzubeziehen: so hat das kgl. Oberconsistorium den Zusammenhang seiner Erlasse mit den Dresdener Beschlüssen vom 19. bis 28. Mai v. Js. bestimmt negirt. Es wurde entgegnet: ganz vergeblich werde dieser Zusammenhang in Abrede gestellt, denn er liege zu klar und ausdrücklich vor*); „jedenfalls sei es dasselbe Lutherthum, das in Dresden tagte und in München handelte" **). Uns scheinen in gewisser Beziehung beide Theile Recht zu haben. Es ist unbestreitbar, daß die Erlasse nur die Durchführung der auch vom Summus episcopus selbst genehmigten Anträge und Principien der Generalsynode sind. Es ist aber ebenso unbestreitbar, daß die Ausführung des wichtigsten dieser Erlasse ihrem Geist und Inhalt nach vollständig mit den Dresdener Beschlüssen übereinkommt. Der Abgeordnete des Oberconsistoriums (dessen Rath Dr. Böckh) hat diesen Beschlüssen auch, ohne jede Verwahrung, die dagegen von Würtemberg und Sachsen allerdings eingelegt ward, zugestimmt. Auch insofern kamen beide Vorgänge überein, daß sie ebenmäßig vorerst geheim

*) Allg. Zeitung vom 10. Dec. 1856.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Nov. 1856.

bleiben sollten; der Dresdener Akt ward zuerst durch ein katholisches Blatt bekannt, und von der andern Seite, wenn wir nicht irren, Anfangs sogar ganz in Abrede gestellt; die Münchener Akte sollen nicht nur ohne Befragung des Ministeriums, sondern auch ohne Zuziehung des weltlichen Ober-Consistorialraths ergangen seyn, und wollten jedenfalls nur zur vertraulichen Instruktion der Prediger dienen, wie denn das Publikum wirklich erst nach drei bis vier Monaten, und zwar aus Hamburg, davon Wind erhielt. Vergleichen wir ferner den Inhalt der in Rede stehenden Dokumente!

Die bayerischen Erlasse vom 2. Juli erscheinen unter vier Titeln: „Ordnung des Beichtstuhls", „persönliche Anmeldung der Verlobten", „Sicherstellung des geistlichen Amts gegen ungebührliche Zumuthung" und „Wiederherstellung der Kirchenzucht" überhaupt. Alle vier befassen sich mit der speciellen Seelsorge und der kirchlichen Disciplin im Allgemeinen. Den zweiten Punkt dürfen wir gleich übergehen, denn die daselbst anbefohlene Behandlung der Brautleute bei Proklamationen fällt offenbar eigentlich in das Gebiet des Beicht-Verhörs. Auch der dritte Punkt beschäftigt uns nicht weiter, denn er fällt mit dem vierten zusammen, indem er die Versagung der Gnaden und Ehren der Kirche an ihre Verächter und Unbußfertige bei Begräbnissen rc. in derselben Weise feststellt, um derenwillen die katholische Kirche oft so schmählich verschrieen worden ist. Der Unterschied zwischen diesem dritten und dem vierten Punkt ist nur der, daß dort bereits definitive Ordres erfolgen, bezüglich der „Wiederherstellung der Kirchenzucht" dagegen erst die Präliminarien gepflogen und Recherchen angeordnet werden. Das Thema der Erlasse theilt sich uns daher in die zwei Partien: Beichtinstitut und Kirchenzucht. Beide hängen auf's innigste zusammen, als das Fundament der ganzen Neubildung aber erscheint das Erstere. Die Erlasse selber bestätigen neuerdings, was wir in den Histor.-polit. Blättern stets betont haben: alle specielle Seel-

sorge und alle kirchliche Zucht gründet auf den Beichtstuhl. Fällt die Einzelnbeicht, so fällt alles Andere — man müßte sich denn der calvinischen Gemeindezucht zuwenden. Von der letztern behauptet man aber eben mit gutem Grund, daß sie heutzutage praktisch unmöglich sei. Die Erlasse geben auch nur bezüglich der Beicht bereits bestimmtere Normen, nicht bezüglich der Kirchenzucht überhaupt. Ein Grund mehr für uns, vor Allem den Punkt von der Beicht zur Betrachtung vorzunehmen.

Wo wir die Sache nach so verschiedenen Seiten und so vielen Beziehungen hin darzustellen haben, ist die strengste Ordnung dieser Darstellung nöthig, wenn nicht der Verfasser und die Leser in unheilbare Verwirrung gestürzt werden sollen. Wir werden daher im Punkte der Beicht, und beziehungsweise ebenso nachher im Punkte der Kirchenzucht, folgende Ordnung einhalten: die Vorschriften der Dresdner Kanones, die Festsetzungen der Erlasse, der Sturm der Opposition und ihre Motive, die „Erläuterungen" der oberconsistoriellen „Ansprache", die weiteren Beruhigungs-Motive des allerhöchsten Rescripts auf die eingegangenen Protest-Adressen. Zwei weitere Erwägungen werden sich uns ganz natürlich anknüpfen: die Beziehung dieser Vorgänge zu der doppelten und dreifachen Haupt- und Grunddifferenz im Kirchen- und Amtsbegriff; sodann die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnisse zum Landeskirchenthum und Summepiscopat.

Wir beginnen also mit der neuen Beicht-Ordnung, und zwar

a) mit den Vorschriften der Dresdner-Conferenz. Sie verwirft vor Allem die sogenannte „Allgemeine Beicht", wie dieselbe seit dem 16ten und 17ten Jahrhundert allmählig officieller Usus in allen Landeskirchen geworden, und in dem Vorsprechen eines allgemeinen Sündenbekenntnisses durch den Prediger mit nachfolgender Absolution über den ganzen, durchaus passiv sich verhaltenden Haufen der zur Communion

Anwesenden, Alles unmittelbar vor der Communion, besteht. Die Conferenz setzt dagegen fest: diese Art, die Beichte und Absolution zu behandeln, sei „als mangelhaft, die Rückkehr zu der Privatbeicht und Privatabsolution als heilsam und nothwendig anzuerkennen". Sie bestimmt daher weiter: die Beicht sei nicht mehr am Communiontage selbst, sondern am Nachmittage vorher zu halten, und zwar so, daß der Pastor nur die Vorbereitung mit allen Confitenten zumal am Altare vornehme, dann aber jeden Einzelnen in den Beicht-Stuhl treten, die Beichte sprechen lasse, und daran die „Beichtunterredung" knüpfe. Ueber dieses, wie wir sehen werden, entscheidende Stück der „Beichtunterredung" gibt die Conferenz folgende Vorschriften:

„In der Beichtunterredung hat der Pastor einerseits sich zu erkundigen, ob das Beichtkind genügende christliche Erkenntniß, Reue ꝛc. habe, auch ihm wegen etwa demselben zur Last fallender oder nahe liegender sündlicher Verirrungen treuliche Vorhaltung zu thun, nicht minder ihm Gelegenheit zu geben, daß es sich über etwaige Gewissensanliegen ausspreche, andererseits aber demselben mit dem Worte Gottes zu dienen ꝛc. . . Der Pastor ist berechtigt und verpflichtet, nicht sich die Sünden der Beichtenden enumeriren zu lassen, nicht sein Herz zu erforschen, nicht ihn auszufragen, wohl aber sich nach seiner Reue, seinem Glauben, seinem Heiligungseifer zu erkundigen, auch ihn auf sündliche Verirrungen, denen er ausgesetzt seyn möchte, aufmerksam zu machen, nicht minder sich ihm zum freiwilligen Aussprechen seiner Herzens- und Gewissensanliegen zu erbieten."

Auf diese Vorschriften baut die Opposition ihre Behauptung: betrachte man sie genauer, so zeige sich unwidersprechlich, daß eine solche Beicht weit über die reformatorische sogenannte „Privatbeicht" hinausgehe, und direkt auf die katholische Ohrenbeicht hinführe; die Desavouirung der enumeratio peccatorum sei bei der pflichtmäßig gebotenen reichlichen „Gelegenheit" dazu rein illusorisch, und es sei überhaupt darauf abgesehen, nur einmal das Beichtkind unter

vier Augen allein zu haben, und dann das Uebrige, nach Anweisung der „Kanones", ganz von selbst sich ergeben zu lassen — d. i. die ausgebildetste katholische Beicht. Wenn aber schon diese Art der „Beichtunterredung" die richterliche Gewalt des Beichtigers voraussetze, so thue dieß die Conferenz noch ganz ausdrücklich im zweiten Theil der Kanones: über die „Absolution". Kirche und Amt, und in ihrem Namen, der Amtsträger, träten hier ganz offen als *richtend* und strafend, in ihrer Eigenschaft als solche und *ohne* Rücksicht auf die „Gemeinde", also als vermittelndes Amt und anstaltliche Kirche, kurz als „Hierarchie" auf. Bezüglich der Absolution wurden nämlich folgende Bestimmungen getroffen. Sie ist durch Auflegung der rechten Hand und nie Zweien zugleich, sondern Jedem einzeln zu ertheilen; zu versagen ist sie, wenn der Pastor „an objektiven Merkmalen" erkennt, daß es dem Beichtenden an dem einen oder andern der zur Bußfertigkeit gehörigen Stücke fehlt; die Versagung der Absolution, insoferne sie heimlich in seelsorgerlichem Gespräch geschieht, „steht dem Pastor für sich allein zu"; nur die öffentliche Ausschließung erfordert ordentlichen Proceß. Die Absolution aber wird ertheilt in der Fassung *eines* förmlichen Richterspruches; die Form „eines Bibelspruches oder sonst eines den Sinn der Absolution nicht scharf aussprechenden Wortes" wird ausdrücklich verworfen; sie ist weder conditionell noch deprecatorisch, sondern durchaus indicativ:

„Der Beichtvater fragt das Beichtkind: Glaubst du auch, daß die Absolution, die ich spreche, im Himmel gelte und vor Gott kräftig sei*)? und ertheilt auf sein Ja die Absolution mit folgender Formel: Der allmächtige Gott hat sich dein erbarmt, und ich auf den Befehl des Herrn Jesu Christi, als sein Diener, spreche dich frei, ledig und los von allen deinen Sünden &c."

*) Dazu bemerkt die Berliner Protestant. Kirchenzeitung (vom 8. November) Namens der Opposition: „Wenn nun aber das Beichtkind

So die Kanones der Dresdner Conferenz. Allerdings waren nicht alle Abgeordnete damit einverstanden. Würtemberg und Sachsen gaben, wie gesagt, Verwahrungen zu Protokoll, und zwar in einer Weise, wodurch diesen Beschlüssen allen die Spitze abgebrochen werden mußte. Für's Erste sollte die private Beicht nicht für „nothwendig", nicht als eine kirchliche Anstalt erklärt, sondern bloß der freien Wahl, der „eigenen innern Bewegung" angeboten werden als ein ascetisches Mittel. Für's Zweite wollten sie über das Maß der frühern „Privatbeichte" nicht hinaus gehen; nur wegen religiöser Unwissenheit, irreligiöser Grundsätze und unsittlichen Wandels „bedenklich Scheinende" sollten zur Privatbeicht „berufen", und dann nur mit „der in den älteren Verordnungen vorgeschriebenen Beichtunterredung" vorgenommen werden. Für's Dritte nahmen sie Anstand, „die heimliche Versagung der Absolution und Communion lediglich dem Pfarrer zu überlassen", stellten also den richterlichen Charakter des Amtes in Frage. So thaten Würtemberg und Sachsen auf der Conferenz *). Bayern aber schloß sich ihren Verwahrungen nicht an, es acceptirte die Beschlüsse pure et simpliciter. Die Anwendung davon ward hier fünf Wochen später gemacht.

b) in dem oberconsistoriellen Erlaß, „die Ordnung des Beichtstuhls" betreffend. „Im Namen des Königs", wie die übrigen Erlasse, sprach sich derselbe über die „hohe Bedeutung des Beichtstuhls und die Nothwendigkeit einer kirchengemäßern Ordnung des Beichtwesens" aus, und verordnete demgemäß wie folgt:

„Die in manchen Orten, namentlich in Landgemeinden, noch bestehende und gepflegte Einrichtung der Privatbeichte ist sorgfältig

---

evangelischer von der Absolution denkt als der Pfarrer und mit Nein antwortet bei dieser Frage, wie dann?"

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 8. Nov. 1856.

aufrecht zu halten und zu fördern. Solange sie noch nicht besteht, muß wenigstens die persönliche Anmeldung zur Beichte als eine Forderung der kirchlichen Ordnung bezeichnet werden und ist, wo sie sich verloren hat, durch öffentlichen Unterricht und seelsorgerliche Unterweisung im Zusammenwirken mit den Kirchenvorständen allmählig wieder in Geltung zu bringen. An den zur Anmeldung bestimmten Tagen hat der Geistliche die Confitenten an einem schicklichen Orte (besser in der Sakristei als im Pfarrhause), wo er allein zugegen ist, zu empfangen, die Aufschreibung vorzunehmen, und den Seelenzustand der Einzelnen, soweit er es für nöthig erachtet, zu erforschen und zu berathen."

Wir haben hier vollständig wieder die „Beichtunterredung" der Dresdner Kanones vor uns; es gilt gegen jene Alles, was die Opposition gegen diese behauptete. Sofort ordnet auch der Erlaß alles Uebrige im Sinne der Conferenz, z. B. die Verlegung der Beichttage auf die Vorabende, die Ertheilung der Absolution nur an die Einzelnen. Auch der Erlaß überträgt die Versagung der Absolution im Beichtgeheimniß lediglich dem Pfarrer, nur wo es zu Protesten kommt, oder die Sache öffentlich wird, ist an's Consistorium zu berichten. Schließlich ermahnt der Erlaß auf's Dringendste, nur recht *vorsichtig*, bloß auf dem Wege allmähliger Verständigung und freiwilligen Uebereinkommens vorzugehen, das normale Verhältniß nicht mit einem Schlage herstellen zu wollen, denn „vorstehende Normen könnten nicht in ihrem vollen Umfange sofort in Vollzug gesetzt werden, sondern seien theilweise nur als die anzustrebenden Zielpunkte zu betrachten."

Aber diese Vorsichtsregeln erbitterten die Opposition nur um so mehr: man fühlte sich hinterrücks und hehlings überfallen, um mit verbundenen Augen über's Eis geführt zu werden. Soviel stand einmal fest, daß diese Privatbeichte dereinst überall bestehen solle, und für jetzt „wenigstens die persönliche Anmeldung eine Forderung kirchlicher Ordnung sei." Diese persönliche Anmeldung ist aber in nuce schon das

ganze neue Beichtinstitut als kirchliche Nothwendigkeit. „Die dem Geistlichen zur Pflicht gemachte Erforschung", sagt eine oppositionelle Stimme, „dieses Eindringen in das Gewissen der Einzelnen, soll unzweideutig mit der Zeit die Privat-Beichte allgemein machen; unverkennbar ist der Gedanke nicht: es ist nothwendig, daß die Privatbeichte wieder dem freien Willen des Einzelnen dargeboten werde, sondern: es ist nothwendig, daß die Exploration, die Privatbeicht und Privatabsolution Aller hergestellt werde; will man den Beicht-Zwang nicht, so ist nicht abzusehen, wo die dem Geistlichen als Recht zugeschriebene und zur Pflicht gemachte Exploration hinaus soll, will man aber diese und kann man sie durchsetzen, so wird der Beichtzwang mit ihr gleichen Schritt halten" *). Kurz, es schien sich auch hier darum zu handeln: haben uns die Pastoren nur einmal unter vier Augen! Und wirklich konnte auch der Unbefangenste nicht umhin, in dem Erlaß die drei Wahrzeichen der Dresdener Kanones wieder zu finden: die Privatbeichte ein nothwendiges Institut; diese Beichte als ein über die reformatorische „Privatbeichte" hinausgehendes, und der katholischen Ohrenbeichte zuführendes Ding gefaßt; endlich der richterliche Charakter des Amts und seines Trägers. Hier hatte auch

c) die Opposition ihre Angriffspunkte. Gegen die „Privatbeichte" als Sache der freien Wahl, als ascetisches Mittel hätte sich weniger Lärm erhoben; aber als kirchliche Ordnung und die „persönliche Anmeldung", welche die Bahn dazu brechen sollte, als nothwendige Forderung derselben — so bestimmte sie der Erlaß. Im Grunde kann man der Opposition doch auch nicht verargen, wenn sie es sonderbar fand, jetzt Institute als wesentliche Stücke kirchlicher Ordnung anrufen zu hören, welche seit zwei, ja fast seit drei Jahrhunderten an sich selbst verstorben waren. „Nothwendig" sollten

*) Allg. Zeitung vom 10. Dec. 1856.

Privatbeichte und Kirchenzucht seyn — so fragte z. B. auch Dr. Fabri — während die historische Betrachtung zeige, daß erstere bereits im 17ten Jahrhundert zu einer höchst bedenklichen, innerlich erstorbenen Institution ausgeartet gewesen, die letztere theils überhaupt nie zur Ausführung gekommen, theils in kirchlich polizeiliche Bemaßregelung degenerirte *). Man bemerkte mit Recht: selbst die katholische Kirche, wenn sie den Beichtstuhl also Jahrhunderte lang hätte verkommen lassen, wäre nicht im Stande gewesen, ihn wieder aufzurichten. Dazu nun erst das protestantische Princip! „Haben unsere großen Kirchenreformatoren den Fortschritt ausgeschlossen"? ruft ein Augsburgischer Stimmführer aus; „darf Jemand unserm Luther vor Allen den Gedanken unterschieben, als ob eine nirgends für wesentlich erklärte Einrichtung der Kirche, wie z. B. persönliche Beichtanmeldung und die praktisch damit identische Privatbeichte, nie in Vergessenheit kommen dürfte, und als ob sie dann wieder eingeführt werden müßte, eingeführt gegen den Willen der Gemeinde, mit welcher bekanntlich weder unsere Kirchenvorstände, noch unsere Synoden identisch sind" **).

In der That wäre leicht nachzuweisen gewesen, wie die „Privatbeichte" theilweise schon seit dem 16ten Jahrhunderte und allmählig überall in Abgang gekommen, und zwar an ihrer eigenen innern Leerheit und hohlen Bedeutungslosigkeit naturgemäß in Abgang kommen mußte. Sie war nur als das entseelte Gerippe der altkatholischen Beichte übriggeblieben: entweder ein bloßes Hersagen einer Formel, durch die der Beichtende sich ganz im Allgemeinen als ein armer sündiger Mensch, ja als ganz unfähig zum Guten bekannte, oder von der andern Seite, wenn es hoch kam, ein Katechismus-Verhör über die Principien der christlichen Lehre. Durfte

*) Allg. Zeitung vom 3. Dec. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 3. Dec. 1856.

man dieses Minimum von Religionskenntnissen einmal als Gemeingut der Gläubigen erachten, so that ganz unzweifelhaft die „allgemeine Beicht“ eben dieselben Dienste, wie eine solche „Privatbeichte“. Man erinnerte denn auch bei Gelegenheit der jüngsten Vorgänge ganz richtig an die reformatorischen Kirchenordnungen, z. B. an die Nürnbergische, welche den Predigern befiehlt, die sich zur Beichte meldenden Leute mit aller Bescheidenheit nach Gelegenheit der Personen zu erforschen, ob sie die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser kennen, ob sie recht vom Sakrament halten und wissen, und wenn sie Jemand also eines christlichen Verstandes und guten Wandels erkennen, „so ist es nicht nöthig, solch eine Person allweg von Neuem wieder zu erforschen, vielmehr soll man sie fortan unerforscht zum Sakrament gehen lassen, so oft sie will“ *).

Wenn nun aber die Opposition diese Gestaltung der alten lutherischen Privatbeichte mit dem verglich, was jetzt die Dresdener Kanones und der bayerische Erlaß einführen wollten, so mußte wohl auch der Unbefangenste urtheilen: daß dieß ganz etwas Anderes sei und zwar, wenn nicht geradezu die katholische „Ohrenbeichte“, so doch die nächste Vorbereitung dazu. Es ist gewiß aller Ehre werth, daß die Urheber der Erlasse nicht jenes leere und bedeutungslose Institut der eigentlichen Privatbeichte zur Wiedereinführung sich vornahmen; aber indem sie diese Scylla vermieden, mußten sie nothwendig der protestantischen Charybdis verfallen. Ein sehr freisinniger Protestant bemerkt darüber ganz richtig: „Man sollte nicht verkennen, daß mit der Privatbeichte ein großes Mittel der Seelsorge für einen gewissenhaften Pfarrer untergegangen ist, daß sie aber, sobald sie mehr seyn will als ein Hersagen auswendig gelernter Formeln, sich sogleich der

*) Allg. Zeitung vom 5. Nov. 1856.

Ohrenbeicht nähert" *). In diesen Fall geriethen auch die bayerischen Erlasse, und die Opposition nahm schadenfroh davon Akt. „Welcher Unterschied", riefen sie, „zwischen den Bestimmungen (der Privatbeichte des 16ten Jahrhunderts) und der Berathung der Einzelnen, welche die neue Verordnung will" **)! Solange die Privatbeichte nicht besteht, muß wenigstens die persönliche Anmeldung als eine Forderung der kirchlichen Ordnung bezeichnet werden, und bei derselben soll dann die Seelenforschung stattfinden: so bestimmt der Erlaß; „wir unsererseits können uns diese Seelenforschung nun einmal nicht anders denken, denn als Erforschung der Sünden, wären es auch nur sündhafte Lebensanschauungen": so erwiderte der Protest der Augsburger. Gegen eine so gefaßte Beichte aber wendeten sie schon gleich den folgenden praktischen Einwurf ein: „Namentlich müssen wir uns gegen die Einführung der Privatbeichte verwahren, als einer mit der Stellung des evangelischen Geistlichen, welcher mit dem Familienleben verzweigt ist, ganz unverträglichen Institution" ***).

Der principielle Einwand aber floß allenthalben aus der Thatsache, daß die so gefaßte Privatbeichte nothwendig den Beichtstuhl zum Richterstuhl machen, und den richterlichen Charakter des Amtsträgers voraussetzen würde. Natürlich war hier der „evangelischen" Deklamation ein unermeßliches Feld eröffnet. Man stellte das protestantische Kirchen-Princip dem katholischen, das allgemeine Priesterthum dem „geistlichen Stande" gegenüber. Selbst der bekannte Pietisten-Führer Hoffmann von Ludwigsburg urtheilte bei dieser Gelegenheit: „daß die Theologen unserer Kirche sich als Recht herausnehmen, über die Zulassung zum Abendmahl und über

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Sept. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 5. Nov. 1856.

***) Allg. Zeitung vom 3. Dec. 1856.

die Mitgliedschaft der evangelischen Kirche zu entscheiden, dieß sei das von mancher Seite ersehnte protestantische Theologenpapstthum"*). Hr. Pastor Wucherer dagegen nahm die Schlüsselgewalt eben in diesem Sinne ausdrücklich für die Amts-Träger in Anspruch, und zwar auf Grund der Augsburgischen Confession (28. Art.) **). Die Dresdener Kanones und der Erlaß vom 2. Juli sprechen sich zwar mit ausgedrückten Worten nicht so aus; aber sie zerhauen praktisch den Knoten; alle ihre Bestimmungen setzen die Schlüsselgewalt des Amtsträgers nothwendig voraus. Theoretisch ist in diesem Punkte auf dem ganzen Gebiete der lutherischen Kirche eine große Verwirrung seit Jahrhunderten eingerissen. Noch auf dem jüngsten Lübecker Kirchentag erhob Pastor Wölbling aus Radensleben als Referent schwere Klage: das sechste Hauptstück des lutherischen Katechismus „von der Beicht und dem Schlüsselamt" sei in Deutschland von jeher gar so verschieden behandelt worden; in den alten Ausgaben stehe es gar nicht, in den neuen sei es gleichfalls ausgelassen, wie es in die mittleren gekommen, wisse man nicht; schon Hamann habe diese Unsicherheit um so mehr beklagt, als dieses Hauptstück der „Grund des Predigerwesens" sei. Hr. Wölbling beantragt die Renovation des Hauptstücks, und vindicirt dabei ausdrücklich und ohne Widerspruch für die Kirche und den „berufenen Diener Christi" — richterliche Gewalt ***). Faktisch hatten die Dresdener Conferenz und die bayerischen Erlasse zuvor schon ebenso gethan. Betrachten wir nur an ein paar Beispielen, wie sich die Opposition vom reinprotestantischen Standpunkte darüber aussprach:

„Die Kirchenreformation hat uns nicht allein eine Reform des Glaubensbekenntnisses gebracht, sie hat auch ihre Bekenner von

*) Süddeutsche Warte vom 16. Oct. 1856.

**) Freimund vom 27. Nov. 1856.

***) Verhandlungen des Lübecker Kirchentags. S. 35.

der Hierarchie befreit. Jedem Mitglied protestantischer Gemeinde steht es frei, sein schuldbelastetes Gewissen vor seinem Seelsorger aufzuschließen, bei ihm Stärkung der gesunkenen sittlichen Kräfte zu suchen. Eine von der Gemeinde eingeführte Privatbeicht aber hat, wenn sie nicht wirkungslos bleiben soll, die Vollmacht der Absolution zur Folge. Daran knüpfen sich unmittelbar die Kirchenstrafen, der sicht- und fühlbare Ausdruck hierarchischer Gewalt. Diese gehört in das System der katholischen Kirche, mit dem Protestantismus verträgt sie sich nicht . . . Unsere Geistlichen sind Mitglieder der Gemeinden, unsere Freunde, Berather, Helfer, Tröster; über Schuld und Nichtschuld aber entscheiden die Gerichte und Strafen verhängt der Staat''*).

„Die Reformation hob den Unterschied der Geistlichen und Laien auf, sie sah die Kirche in der Gemeinde, sie verkündete nach dem Wort der Bibel selbst das allgemeine Priesterthum; jetzt soll aber wieder der Pfarrer als ein Mittler zwischen Gott und Menschen dastehen, ihm, dem Geistlichen, nicht bloß dem Vater im Himmel soll gebeichtet werden, er, der sündige Mensch wie wir, soll unsere Sünden vergeben oder nicht vergeben. Soll aber einmal statt der Freiheit der Christenmenschen eine Hierarchie herrschen, dann ist uns der Papst in Rom lieber als die Consistorialräthe in den deutschen Residenzen, soll eine „„zu Recht bestehende"" Satzung früherer Jahrhunderte die religiöse Wahrheit Ein- für allemal bestimmen, und statt des belebenden Geistes der todte und tödtende Buchstabe gebieten, so ist uns die Consequenz des catechismus Romanus lieber als die Concordienformel" **).

Wenn wir solche Aeußerungen ihrer Phraseologie entkleiden, so stellt sich doch ein sehr bestimmtes Bewußtseyn heraus, daß Amtsträger mit der Schlüsselgewalt oder mit richterlichem Charakter betraut nur möglich und natürlich seien in einer realen anstaltlichen oder vermittelnden Kirche. Diesen Kirchenbegriff verwerfen aber die protestantischen Symbole

*) „Aus Bayern" (München) Allg. Zeitung vom 1. Nov. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 10. Nov. 1856.

(wie auch Hr. Dr. Harleß selbst) und stellen den gegentheiligen auf; sie lehren die Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo, fassen die „Kirche" gleich der „Gemeinde", und lehren das allgemeine Priesterthum der Gläubigen. Allen Verlegenheiten wäre abgeholfen, wenn dieses Priesterthum praktisch gemacht werden könnte; weder das Amt noch die äußere Gemeinde könnte dann die Schlüsselgewalt ansprechen, das allgemeine Priesterthum der „Heiligen" müßte natürlich ihr rechtmäßiger Träger seyn. Aber die wahrhaft Gläubigen, die Minorität der stillen Herzen ist eben unsichtbar und ungreifbar, wie die eigentliche Kirche, welche aus ihrer Summe besteht. Man kann weder ihnen noch ihr irgendetwas zu administriren übertragen. Für die Placirung der Schlüsselgewalt bleibt also immer nur das Amt oder die äußere Gemeinde, die wüste Masse der sichtbaren Kirche. Luther selbst hat namentlich in seiner ersten Zeit wirklich dann und wann zur letztern Alternative gegriffen; aber er sah, wie Hengstenberg sagt, seinen großen Irrthum bezüglich der wahren Beschaffenheit dieser „Gemeinden" bald ein. Wollte er dagegen Ernst machen mit der ausschließlichen Uebertragung der Schlüsselgewalt auf das Amt, so hätte er sich mit gebundenen Händen dem katholischen Begriff von der vermittelnden Kirche und dem Sakrament der Absolution überliefert. Daher die dreihundertjährige Verwirrung über diesen Punkt der Lehre; darum ging der Begriff des richterlichen Charakters und damit des Wesens der Absolution ganz verloren. Jetzt aber hatten ihn nicht nur die Dresdener Kanones, sondern auch der bayerische Erlaß zum Fundament ihrer neuen, für „nothwendig" erklärten kirchlichen Ordnung gemacht. Man durfte neugierig seyn, wie das Münchener Oberconsistorium in den „Erläuterungen", welche es dem Geschrei der Opposition entgegensetzen wollte, die symbolmäßigen Einwürfe derselben erwidern werde. Wir griffen daher auch begierig nach der

d) „Ansprache" des Hrn. Präsidenten Dr. Harleß.

Hier aber stießen wir gleich zu Anfang auf den grundlegenden Satz: „Die Kirche hat nicht Richteramt, sie hat das Amt des Arztes, des Dieners, sie hat den Beruf der Mutter". Wir glauben genugsam gezeigt zu haben, daß damit der „Beichtunterredung" wie der „Absolution" in der Fassung sowohl des Dresdener als des Münchener Erlasses die nothwendige Voraussetzung wieder entzogen ist. Im Zusammenhange damit steht, wie es scheint, ein anderer einleitender Satz: „Die Kirche ist nicht eine Schule, die da erst sucht, sondern eine Gemeinschaft, die da besitzt." Er gibt zu verstehen, daß die Voraussetzung jener Fassung wirklich „eigenes Belieben und neue Erfindung" wäre. Es ist nicht zu läugnen, daß man darin eine Desavouirung jeder Solidarität mit dem Kirchen- und Amtsbegriff des Verfassers der Dresdener Kanones, Hrn. Kliefoth, und seiner sogenannten „Neulutheraner" erblicken kann. Man hatte dem Hrn. Präsidenten eine solche, wenn auch unbewußte Solidarität offen vorgeworfen*). Aber es fragt sich, ob mit dieser Erklärung nicht auch das ganze Wesen des im Erlaß vom 2. Juli beschriebenen Beichtinstituts und auch der Zweck jener „persönlichen Anmeldung" nothwendig stürzt, welche „wenigstens als eine Forderung der kirchlichen Ordnung bezeichnet werden muß", wie der Erlaß versichert. Auf jeden Fall schien sich damit das Oberconsistorium jetzt und nachträglich der dritten Verwahrung anzuschließen, mit welcher der würtembergische und sächsische Abgeordnete in Dresden den Kanones vom 28. Mai die Spitze abbrachen, welcher Verwahrung aber das Oberconsistorium damals und in Dresden selbst sich keineswegs angeschlossen hatte.

Die „Ansprache" ist übermäßig weitschweifig und ver-

*) „Wir wissen, daß Harleß selbst sich gegen die hierarchische Amts-Doktrin der Hyperlutheraner kräftig ausgesprochen hat, aber wenn ein Rad auf abschüssiger Bahn einmal rollt, ist es schwer, ihm Halt zu gebieten." Aus Oberbayern Allg. Ztg. vom 10. Nov. 1856.

schwommen gehalten, wir müssen uns auf das Nöthigste derselben beschränken. Die Ansprache verwirft abermals in starken Ausdrücken die „Ohrenbeichte": „also daß handgreiflich Beichte und Privatbeichte im Sinn unserer Kirche etwas Anderes seyn muß als Ohrenbeichte". Aber die Bestimmungen des Erlasses, welche direkt auf dieß wunderlich gefürchtete Ding „Ohrenbeichte" hinführen müssen, bleiben bestehen. Die Ansprache ereifert sich sehr gegen die Erzählung der Sünden: „daß sie sagen, ein jeglicher Richter muß erst die Sachen und Gebrechen hören, ehe er das Urtheil spreche, das thut nichts zur Sache, denn die Absolution ist schlecht der Befehl loszusprechen, und ist nicht ein neu Gericht Sünden zu erforschen." Dennoch behaupten die Dresdener Kanones und der Münchener Erlaß selber, gegen die Einsprache der würtembergischen und sächsischen Theologen, daß dem Pfarrer auch zustehe, die Absolution zu versagen. Die Ansprache beklagt überhaupt „an den Tag gekommene unglaubliche Mißverständnisse", insbesondere auch darüber, daß man habe glauben können, der Erlaß wolle die Nothwendigkeit, nicht bloß den Nutzen der Privatbeichte einschärfen, während dieselbe doch nicht ein göttlich Gebot, sondern durchaus frei, bloß für Fälle besonderer Anfechtung „zu rathen" und der freien Wahl der Einzelnen „nahezulegen" sei. In Dresden hatten Würtemberg und Sachsen eben dieß behauptet, Bayern aber durch denselben Theologen widersprochen, welcher nachher den Erlaß verfaßte. Er hatte in Dresden die Privatbeichte für „nothwendig" und im Erlaß „wenigstens die persönliche Anmeldung zur Beichte für eine Forderung der kirchlichen Ordnung" erklärt; jetzt verwies die Ansprache erstere ausdrücklich „auf den Weg freiwilliger Vereinbarung" und erläuterte über letztere gar nichts. Auch wer denn nun eigentlich über das Ja oder Nein in der Einführungsfrage zu bestimmen habe, besagte sie nicht; man präsumirte: die „Gemeinden". So die Ansprache. Die k. Summepiscopal-Entschließung im

c) Rescript auf die Adresse der Nürnberger verwies ganz kurz auf diese Erläuterungen des Oberconsistoriums „über den freien, dem eigenen innern Verlangen anheimgegebenen Gebrauch der Privatbeichte nach dem kirchlichen Bekenntniß, über die Unzulässigkeit des Zwangs oder Gebots derselben, und daß der Erlaß neue dispositiven Bestimmungen nicht habe treffen wollen."

Es ist bekannt, daß die Ansprache trotz Allem nicht „beruhigte" und die Proteste sich mehrfach erst jetzt recht erhoben. Wir können uns jede weitere Kritik ersparen, indem wir die verschiedenen Ansichten andeuten, welche über die Erläuterungen des Oberconsistoriums sofort laut wurden. Nur ein Paar solcher sind uns vorgekommen, die sich mit denselben zufrieden erklärten. So meinte eine Stimme aus Norddeutschland: „gegen die in den beabsichtigten Maßregeln nicht ohne allen Grund vermuthete Amtstheorie neuerer Zeit, wonach das geistliche Amt principiell so hoch steht, daß der Begriff des allgemeinen Priesterthums damit unvereinbar wird, gegen diese aus dem Geist der Hierarchie geborne Theorie zu zeugen, sei heilige Pflicht gewesen"; ob aber nun die Ansprache jener Besorgniß noch Raum gebe? „Nein, sie gibt ihr keinen Raum, denn sie erklärt sich ausdrücklich gegen die moderne Amtstheorie, sie hebt hervor, daß die Geistlichkeit nichts weniger als ein Richteramt zu üben habe über die Gemeinde" *). Eine Stimme aus Süddeutschland dagegen erklärte: die Ansprache gebe zwar zu, daß die Kirche nicht Richteramt habe, aber der übrige Inhalt derselben scheine dieses Zugeständniß wieder zurückzunehmen und könne jedenfalls nicht beruhigen**).

Die Augsburger Kirchenvorstände, und irren wir nicht, sie allein, verstanden die Ansprache als einen völligen Wi-

*) Allg. Zeitung vom 28. Nov. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 18. Nov. 1856.

derruf des Erlasses: es werde zu nichts kommen und Alles beim Alten bleiben — wenigstens für Augsburg. Sie hätten, sagen sie, aus der Ansprache die Ueberzeugung gewonnen, daß „in den hiesigen kirchlichen Verhältnissen eine Abänderung nicht beabsichtigt werde"; bezüglich des Beichtstuhls insbesondere erkläre sich die Ansprache dahin, daß von der Einführung der Privatbeichte durchaus nicht die Rede seyn könne, „wo die kirchlichen Zustände der Gemeinde sie nicht zulassen", dieß sei aber, nach der „allgemeinen Ansicht der evangelischen Bürgerschaft", eben in Augsburg der Fall *). So die Kirchenvorstände. Die ungeheure Mehrheit der Gemeinde aber war anderer Ansicht: es sei durch die beschwichtigende und ausweichende Haltung der Ansprache eben nur unsäglich schwer gemacht zu sagen, was denn eigentlich eingeführt werden wolle, was sogleich eingeführt und was erst den Synoden zum Gutachten übermittelt werden wolle, unsäglich schwer gemacht zu sagen, was den Gemeinden als ein beneficium möglich gemacht und was aufgezwungen werden wolle **). — Diesen Eindruck haben, nebenbei gesagt, auch wir von der ganzen Haltung der Ansprache empfangen.

Daß man jetzt so allgemein der Gemeinde das Recht zuschrieb, für oder wider die Privatbeichte zu entscheiden: dieß hatte übrigens eigentlich nicht in der Ansprache seinen Grund, sondern in einer Aeußerung der halbofficiellen „Neuen Münchener Zeitung": daß „an eine Wiedereinführung derselben durch kirchenregimentliche Anordnung, aber wider den Willen oder die Zustimmung der Gemeinden in keiner Weise gedacht werde" ***). Freilich hatte das Oberconsistorium in Dresden so entschieden das Gegentheil geäußert, die Privatbeichte nicht nur für heilsam, sondern auch für „nothwendig"

*) Allg. Zeitung vom 28. Nov. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 3. Dec. 1856.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 8. Nov. 1856.

erklärt, und der Erlaß gleichfalls in diesem Sinne verfügt, daß eine solche Erläuterung höchst auffallend erscheinen mußte. Es sei, hieß es, nicht zu glauben, daß man in Bayern wirklich gedacht habe, „die Sache — die für „nothwendig“ erklärte — ganz der Willkür der Gemeinden anheimzustellen.“ Aber selbst diesen Fall angenommen, so war doch die Schwierigkeit bei weitem noch nicht gelöst. Sollten die Gemeinden auch über die „persönliche Anmeldung“, sollten sie bloß über die Einführung der Privatbeichte als „kirchliche Ordnung“ oder auch als „Rath“ entscheiden? Einige meinten: „daß man in Gewissens- und Seelennoth auch privatim beichten könne, dagegen habe Niemand etwas zu erinnern“ *). Der Stimmführer der Lutherischen erklärte: es gehe dieß überhaupt die Gemeinde nichts an; „das wäre nicht übel, wenn dieß auch noch von der Stimmung und Gnade der Gemeinde abhinge“ **). Praktische Kenner der Sachlage dagegen meinten: nicht nur die ganze Berufung auf die Gemeinden, sondern auch die freie Zulassung der Privatbeichte bloß als ascetisches Mittel werde nur eine reiche Quelle neuer unabsehbarer Verwirrung seyn:

„Die Wiedereinführung der Privatbeichte soll von dem Willen und der Zustimmung der Gemeinden abhängig gemacht werden! Heißt das vor der Erfahrung in den meisten Fällen wohl etwas Anderes, als daß sie vom Geistlichen abhängen solle? Und was haben Geistliche bei der klar ausgesprochenen Tendenz der obersten Kirchenbehörde in diesem Falle zu thun, wenn sie treue Diener des Herrn seyn wollen? Und was ist die Folge, wenn einige Gemeinden die Privatbeichte einführen, andere nicht? Und etwa gar in derselben Stadt? Will man die Scheidelinien zwischen den besonders frommen und demüthigen und den weniger frommen, weil weniger demüthigen Christen von den Individuen auch auf die Gemeinden ausdehnen“ ***)?

*) Allg. Zeitung vom 29. Nov. 1856.

**) Freimund vom 27. Nov. 1856.

***) Allg. Zeitung vom 1. Nov. 1856.

Wir haben gezeigt, daß die ganze Angelegenheit durch die „Ansprache" allerdings auf das Niveau herabgedrückt ward, auf dem Würtemberg und Sachsen zu Dresden gegen Bayern, Mecklenburg ꝛc. „mit aller Entschiedenheit" protestirten. Aber auch dieses Minimum erregte, als der Sturm in Bayern losbrach, keinen geringern Lärm in Würtemberg selber: man wolle die Errungenschaften des Protestantismus rauben und Alles in die finstern Zeiten des Mittelalters zurückführen. Die eben versammelte Landessynode ließ sich bis zu einer beschwichtigenden Erklärung im „Schwäbischen Merkur" herab, in welcher sie fast förmlich revocirte. „Es geht durch das Ganze leider ein Hauch des Erschrecktseyns", lamentirten die Einen; „das heißt doch ziemlich deutlich Chamade schlagen", jubelten die Andern*). Ohne Zweifel schon ein schlimmes Vorzeichen für die neue Basis der bayerischen Ansprache! Dazu nun noch den Eindruck gerechnet, den solch ein nachgiebiges und unsicheres Schwanken nothwendig machen mußte. Hr. Hoffmann von Ludwigsburg, welcher von seinem schwärmerischen Standpunkte aus die ganze real-kirchliche Dresdner Punktation als bloß willkürliche Praktiken „von Seite der theologischen Berühmtheiten" zu behandeln pflegte**), macht im Folgenden doch eine sehr praktische Bemerkung:

„Bayerische Blätter vertheidigen das dortige protestantische Oberconsistorium gegen den Verdacht, als ob es ihm Ernst sei mit Wiedereinführung der Privatbeichte und Kirchenzucht. Wenn diese Entschuldigungen im Sinne der Kirchenbehörde sind, wie sie sich das Ansehen geben, so erhellt daraus, daß diese selbst die Privat-Beichte und Kirchenzucht für etwas ganz Willkürliches, also Ueberflüssiges ansieht, und daß wir also mit vollem Recht diese Bestrebungen für theologische Liebhabereien ansehen, welche die Herren Theologen an dem Volke prakticiren wollen"***).

*) Kreuzzeitung vom 27. Nov. 1856.

**) Vgl. z. B. Süddeutsche Warte vom 18. Dec. 1856.

***) Süddeutsche Warte vom 6. Nov. 1856.

Mit welcher maßlosen Unverschämtheit die Gegner sofort auftreten würden, das bewies gleich die boshafte Schadenfreude, mit der eines der bedeutendsten Unions-Organe die Münchener „Ansprache" aufnahm. Obwohl im Allgemeinen zufrieden mit ihren „Erläuterungen", fand es doch insbesondere, daß die Begriffe von Kirche und Amt jener Attribute noch immer nicht genug entkleidet seien, auf deren Voraussetzung allein sowohl die Dresdener Kanones als die Münchener Erlasse ruhen konnten. Die Ansprache hatte zwar der „Kirche" jede richterliche Gewalt aberkannt, aber sie hatte doch nach anderen Namen gesucht, welche eine reale, objektiv gegebene, anstältliche Existenz derselben vermuthen lassen konnten. Dieß ist es vor Allem, was das gedachte Unions-Organ auf's schärfste rügen zu müssen glaubt:

„Wenn die Ansprache sehr wahr und gut sagt, daß die Kirche kein Richteramt führe, so fragt es sich immer noch, welche Vorstellung sie mit dem Begriff Kirche verbinde? Was ist denn das für eine Kirche, welche „„Arzt, Diener und Mutter"" genannt wird? Die Reformatoren haben die Kirche nirgends Mutter genannt, sie haben überhaupt unter Kirche die Gemeinde der Gläubigen verstanden. Der freie männliche Christ bedarf keines mütterlichen Leitbandes mehr, an dem er geführt wird, er ist sich seiner Seligkeit in seinem Selbstglauben gewiß. Uns will scheinen: die Ansprache verwechsele hier das Kirchenregiment mit der Kirche, und halte ein mütterliches Kirchenregiment für eine Mutter Kirche. — Es ist weiter in der Ansprache von dem „„Gesetze"" des gemeinsamen Bekenntnisses die Rede, und von Beugung unter dasselbe... Das evangelische Christenthum verlangt freie Ueberzeugung des Glaubens, und nicht kirchliche Beugung des Willens. . . Hätten die Reformatoren sich vor der kirchlichen Autorität des Bekenntnisses ihrer Kirchenbehörden einfach gebeugt, dann hätten sie sich jedoch nicht gebeugt vor der ewigen Wahrheit" *).

Indem so der Streit auf die tiefsten Principien christli-

*) Darmstädter K.-Z. vom 6. Dec. 1856.

cher Anschauung hinablangte, und die Unmöglichkeit der Dresdener und Münchener Projekte nach protestantischem Princip, und selbst nach ausdrücklicher Lehre der Symbole, allerdings nur allzu klar zu Tage kam: fiel noch insbesondere ein schwerer Schlag auf die theologische Argumentation des Hrn. Dr. Harleß. Er beruft sich in der Ansprache überaus häufig auf Luther. Diese patristische Beweisführung gebraucht er überhaupt mit Vorliebe und äußerst geläufig; er hat vor ein paar Jahren ein ganzes Handbüchlein über „Kirche und Amt" ausschließlich auf Citate aus Luthers Schriften gestützt. Hr. Kliefoth, der Verfasser der Dresdener Kanones, im Uebrigen Vertreter des entgegengesetzten („neulutherischen" oder „katholisirenden") Kirchen- und Amtsbegriffs, hatte damals geradezu erklärt: bei Luther müsse man sehr wohl zwei verschiedene Lebensperioden unterscheiden; in der ersten, etwa bis zum J. 1528, hätten seine Aeußerungen „einen stark demokratischen Beigeschmack"; in der spätern sei ihm „die Massenherrschaft und die Gleichheit Aller in der Kirche" gründlich verleidet, weßhalb er da von Kirche und Amt wie von göttlicher Anstalt spreche*). Eben aus den Luther'schen Schriften jener früheren Periode aber hatte Hr. Harleß seine hauptsächlichsten Beweisstellen genommen. Jetzt ging er mit Kliefoth, trotz der fortdauernden radikalen Differenz über den Kirchen- und Amtsbegriff, Hand in Hand, um die Privat-Beichte in einer Fassung einzuführen, welche nothwendig den Kliefoth'schen Kirchen- und Amtsbegriff voraussetzt, während der Harleß'sche es gerade ist, der den Gegnern die stärkste Waffe gegen die eigenen Erlasse des Hrn. Präs. Harleß in die Hand gibt. Dabei beruft er sich abermals auf Luther. Und abermals begegnet ihm mit diesem seinem Kirchenvater dasselbe Schicksal, nur dießmal in umgekehrter Weise. Wurde ihm zuvor von Hrn. Kliefoth der frühere Luther seines Kirchen-

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter 36. Bd. S. 194 ff.

und Amtsbegriffs durch den spätern Luther widerlegt, so begegnete ihm jetzt dasselbe mit dem spätern Luther seines Beichtbegriffs durch den frühern Luther seiner Gegner. Wir wollen nicht sagen, daß der Beweis durchaus bündig war; denn in keinem Punkte hat sich Luther mehr in jedem Jahre seines Lebens immer wieder selbst widersprochen, als über die Schlüsselgewalt, und zwar aus den bereits angezeigten Gründen. Doch aber kann Hr. Harleß Luther nicht nennen, ohne daß die Gegner sogleich namentlich aus dem frühern Luther bewiesen, daß dessen Ansicht von der Beichte der des Münchener Erlasses durchaus entgegengesetzt sei. Der Erlaß bindet z. B. Beicht und Absolution an das Amt. Gleich tritt ein Correspondent aus Gotha, ohne Zweifel Kirchenrath Dr. Schwarz selber, mit Luther contra Luther auf. Gerade über die Beichte habe „Luther das Beste und Treffendste auch für unsere Zeit gesagt.“ Und zwar „besonders in dem Briefe an Franz von Sickingen 1521, und in den Predigten gegen Karlstadt 1522.“ In den bezeichneten frühesten Schriften Luthers finden sich denn auch nach der Altenburger Ausgabe folgende Stellen:

„Zum Dritten ist eine Beicht, da einer dem andern beichtet, und nimmt ihn allein und erzählt ihm, was sein Noth und Anliegen ist, auf daß er von ihm ein tröstlich Wort höre und sein Gewissen stille.“ „Was schadet's ihm, daß er sich vor seinem Nächsten ein wenig demüthige und zu Schanden mache? Wenn dir denn da ein Trost widerfährt von deinem Bruder, den nimm' an, und glaube ihm, als wenn dir's Gott selbst gesagt hätte“ *).

Gibt hier Luther die Absolution allerdings dem allgemeinen Priesterthum anheim, so knüpft er sie, wie gesagt, anderwärts wieder ausschließlich an den Pfarrer. Aber auch in diesem Falle ist seine „Privatbeicht“ etwas ganz Anderes, als der Münchener Erlaß besagt, und als das, wofür die

*) Allg. Zeitung vom 28. Nov. 1856.

Ansprache ihn anruft. Nicht nur gibt er sie ganz der freien Wahl anheim, nicht nur erklärt er im J. 1538 (wie die Ansprache citirt): „die päpstliche Beicht ist nicht geboten, nämlich alle Sünden zu erzählen": sondern die Gegner erinnern, daß Luther ebendaselbst sich noch viel bezeichnender ausspreche. Wenn er nämlich das Beichtverhör zur Bedingung der Zulassung zum Sakrament mache, so geschehe dieß nur mit dem Zusatz: „oder es sei denn eine solche Person, die man sieht und weiß, daß sie Alles wohl berichtet sei, deßgleichen auch von andern verständigen Personen, so sich selbst wohl zu berichten wissen, zu sagen ist, damit nicht wieder ein neuer Papstzwang aus solcher Beicht werde." Da sehe man ja doch klar, daß „die Privatbeichte nach Luthers Meinung eigentlich nicht für verständige, gebildete Leute, sondern für das junge und grobe Volk eingeführt werden sollte" *) — als ein bloßes Katechismus-Verhör.

So hat sich die Debatte wegen projektirter Einführung eines Beichtinstituts in der protestantischen Landeskirche Bayerns bis jetzt verlaufen, und mit allseitigster Niederlage des Unternehmens geendigt. Wenn wir sofort in ähnlicher Weise die ergänzende Bestimmung des kgl. Oberconsistoriums, die „Wiederherstellung der Kirchenzucht" betreffend, zur Betrachtung vornehmen, so können wir uns hier kürzer fassen. Wir wiederholen zum Voraus, daß mit dem Fall der Beichtordnung eo ipso auch die projektirte Kirchenzucht ihre natürliche Basis nothwendig verloren hat. Man müßte denn nur zu einer Restauration der Kirchenzucht nach calvinischem Princip, d. i. in der Gestalt als „Gemeindezucht" übergehen, was aber ebenso dem Lutherthum widerstrebt, wie auch gleichfalls auf unüberwindliche Schwierigkeiten in Theorie und Praxis stößt.

Vor Allem ist hier in's Auge zu fassen, daß es sich bei

*) Darmstädter K.-Z. vom 6. Dec. 1856.

dem Erlaß über die Kirchenzucht, viel mehr als bei dem über die Privatbeichte, nicht um bestimmte Verordnungen handelte, sondern bloß um vorläufige Erkundigungen durch Pfarrer, Dekanate und Diöcesan-Synoden: wie „die rechte Form und Weise zur Uebung der Zucht im wirklich kirchlichen Sinne wieder zu gewinnen wäre." Gibt der Erlaß über die Beichte wenigstens bezüglich der „persönlichen Anmeldung" definitive Bestimmungen, so ist dieß bei dem über Kirchenzucht gar nicht der Fall, man müßte denn die aufgezählten sporadischen „Ueberreste der Kirchenzucht", namentlich bezüglich unehelich Gebährender und Geborner als solche ansehen, oder den dritten Erlaß bezüglich der „Sicherstellung des geistlichen Amts gegen ungebührliche Zumuthungen" hieher beziehen. Eben wegen dieser höchst provisorischen Haltung der Vorlage wunderte man sich mit Recht um so mehr über den gewaltigen Oppositionslärm auch im Punkte der Kirchenzucht: man protestire nicht gegen das, was geschrieben stehe, sondern was man als möglich oder wahrscheinlich zwischen den Zeilen lese, und klage gegen eine solche Absicht im Voraus auf Kränkung „verfassungsmäßiger und kirchlicher Rechte" *). Andererseits aber wurde die Opposition auch im Ausland, z. B. in Berlin, gerade deßhalb am meisten belobt, daß sie so klug den „Anfängen" kommender „Inquisition" widerstehe, und es nicht mache wie in Preußen, wo mit dem Grundsatz, „daß Schweigen zustimmen heiße", schon so manche Fragen auf kirchlichem Gebiet zur Entscheidung gebracht worden **).

Indem wir gleich zu der Opposition und ihren Einwendungen gegen Kirchenzucht übergehen, könnten wir die Sache ganz kurz machen; denn es ist nichts klarer, als daß man eben absolut nicht das leiseste Wort von kirchlicher Zucht ertragen will. Das wäre ja jene verpönte „Beugung des

*) Allg. Zeitung vom 4. Dec. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 15. Aug. und Kreuzzeitung vom 12. Nov. 1856.

Willens", von welcher die Reformation eben die Gewissen befreit hat. Man hat diesen glücklichen Gegensatz zur „römischen Knechtschaft" denn doch allzu beständig von allen Kathedern, Kanzeln und Schreibpulten herab gelehrt, als daß die also Selig-Gepriesenen nicht jetzt, wo man selber wieder äußere Autorität geltend machen will, in allem Ernste bis in's innerste Mark erschüttert seyn sollten. Wir sind daher weit entfernt, das für eine Farce zu halten, was uns Einer aus Sachsen beschreibt: „Es läßt sich nicht sagen, welche elektrische Wirkung die Worte Privatbeichte und Kirchenzucht thun; es wird den armen, unverständigen, unwissenden Menschen dabei sogleich schwarz vor den Augen; sie sehen auf einmal alle Schrecken der Inquisition, Tortur, Kerker, Mord und Todschlag vor sich" *).

„Unwissende"! Im Gegentheile, sie wissen und kennen nur allzu wohl die unveräußerlichen Rechte der Reformation: keine äußere Autorität, keine Gebundenheit an eine reale kirchliche Gemeinschaft! Positiv ausgedrückt: Unmittelbarkeit des Bandes zu Christus, wie Hr. Stahl sie rühmte, Erhabenseyn über das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung, wie es Hr. Stahl gleichfalls rühmte, mit Einem Worte: Souverainetät des Einzelnen im Reiche Gottes. Wie genau man diese Güter kenne und schätze, hätte das bayerische Oberconsistorium eben in denselben Tagen, wo es seine vertraulichen Erlasse an die Geistlichen ausfertigte, sehr wohl erkennen können. Kurz vorher hatte es eine Verordnung wegen der gemischten Ehen publicirt, welche genau den sonst so überlaut verdammten Grundsätzen der katholischen Kirche in dieser Hinsicht nachgeahmt war, und unter Anderm gegen die Zulassung durchgehend katholischer Kindererziehung „kirchliche Zuchtmittel" androhte. Schon damals brauste ein gewaltiger Entrüstungssturm in der Presse auf. Wohlmeinende

*) Freimund vom 1. Jan. 1857.

warnten: der anstößige Ausdruck: „kirchliche Zucht", er sei die einzige Quelle aller Sensation, und müsse bei jedem nicht von kirchlichem Fanatismus erfüllten Protestanten ein bitteres Gefühl erzeugen; die leiseste Erinnerung an eine der Kirche zukommende disciplinare Gewalt errege die höchste nervöse Sensibilität *). Dieselben Wohlmeinenden führten als dogmatische Rechtfertigung dieser Sensibilität ganz richtig „den evangelischen Standpunkt" an: „der das Verhältniß des Einzelnen zu Christo durchaus nicht unbedingt von dem Verhältniß des Einzelnen zur äußern sichtbaren Kirche abhängig macht" **). Es wird auch dagegen vom symbolmäßigen und, was dasselbe ist, vom Harleß'schen Kirchen- und Amtsbegriff durchaus nichts Folgerichtiges einzuwenden seyn. Wenn dabei die sichtbare Kirche jede real-kirchliche Bedeutung verliert, so ist dieß eben die Schuld jenes Kirchenbegriffs selber, nicht die der Opposition, welche ihn nur so sich aneignet, wie sie ihn in den symbolischen Büchern vorfindet. In diesem Sinne erklären z. B. auch die Augsburger zwar in rauher und untheologischer, aber nichtsdestoweniger in wahrer Sprache: „festhaltend an den Grundlehren der evangelischen Kirche, beharren wir mit der ohne Zweifel weit überwiegenden Mehrheit unserer Glaubensgenossen auf dem Grundsatz, welchen die Generalsynode vom J. 1823 aufgestellt hat." Und wie lautet dieser „Grundsatz"? Im J. 1823 erklärte die Generalsynode zu Bayreuth:

„In der protestantischen Kirche als einem Verein selbstständiger Mitglieder zum gemeinschaftlichen Gottesdienst unter einem festbestimmten Symbol kann es weder ein Aufsichtsrecht über Personen, noch eine daraus hergeleitete Disciplinarbefugniß geben. Denn den Antheil, welchen Jeder an dem äußern Gottes-Dienst nimmt, kann er nur nehmen, um dadurch seinen innern Gottesdienst zu befördern. Thut er dieß nicht, so mag er es bei

*) Allg. Zeitung vom 18. Juli 1856.

**) A. a. O.

seinem Gewissen verantworten; es ist nicht die Sache seiner Mitgenossen. Sofern sich Mitglieder Vergehen gegen Ruhe, Ordnung und Zucht haben zu Schulden kommen lassen, muß die Kirche den weltlichen Arm der Polizei-Behörde zu Hülfe rufen. Lediglich gegen Diener der Kirche steht derselben ein Aufsichts- und Disciplinar-Strafrecht zu" *).

Diese dogmatischen Gründe fanden sich nur allzu stark auch noch durch praktische und historische gestützt. Landes-Kirchen-Zucht, was soll das heißen? Ein Stimmführer der Opposition machte in einem Nürnberger Blatt auf den ungeheuern Unterschied aufmerksam, der desfalls zwischen der katholischen und jeder protestantischen Kirche bestehe: „Weicht der Protestantismus von seinem Grundprincip der Unabhängigkeit des Individuums gegenüber der Geistlichkeit ab, so thun seine Mitglieder besser, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren, welche doch den Vorzug hat, eine unabhängige Geistlichkeit zu besitzen; die protestantische ist ganz von den verschiedenen Landesregierungen abhängig, und wir können daher möglicherweise in Deutschland 32 Kirchenzuchten und 32 verschiedene Auffassungen unserer Religion erhalten" **). Und wie soll dann die Zucht gegen die Hochgestellten in diesen Landeskirchen selbst sich verhalten? „Die katholische Geistlichkeit", fährt jene Stimme fort, „deren Oberhaupt unabhängig ist, kann ihre Zucht selbst gegen Kaiser und Könige anwenden und hat sie zuweilen angewandt, unsere Geistlichkeit, deren Existenz und Beförderung von den jedesmaligen Landesregierungen und ihren Beamten abhängt, würde sie nur gegen das Volk in Gebrauch nehmen können." Man hat hinter diesem Kritiker einen verkappten Katholiken suchen zu müssen geglaubt, aber ganz mit Unrecht. Auch der Nürnberger Protest selber erklärt: die bezüglichen Maßnahmen könnten ja doch nie gegen Alle gleichmäßig angewandt wer-

*) Allg. Zeitung vom 15. Nov. 1856.

**) Fränkischer Kurier. Nürnberg vom 20. Oct. 1856.

den. Die Augsburger bemerken gleichfalls: „wir betrachten überhaupt die kirchliche Strafgewalt als ein Unrecht, weil sie niemals gleichmäßig ohne Ansehen der einzelnen Personen und deren Stellung in der Gesellschaft ausgeübt werden kann." Und endlich: wenn auch alle diese schweren Umstände nicht wären, wo wäre denn namentlich den intellektuell-religiösen Verirrungen gegenüber ein absoluter Maßstab zu finden für die Uebung der Zucht, wie ihn der Erlaß vom 2. Juli denn doch zu erfordern schien?

„Vollends die Verachtung des götlichen Worts, die Feindschaft gegen das Christenthum u. s. w., was sind das für weitschichtige, jeder beliebigen Deutung fähigen Begriffe? Ueber nichts in der Welt wird bekanntlich so viel gestritten, als über den Sinn des göttlichen Worts und über die christliche Lehre. Wie leicht geschieht es da, daß derjenige, dessen Christenthum ein anderes und freieres ist, der Beschränktheit als ein Feind des Christenthums, als ein Verächter des Wortes Gottes erscheint! Als der fromme Spener vor anderthalbhundert Jahren die streitsüchtigen Theologen zu einem lebendigern Christenthum zurückrief, da ist er von ihnen einstimmig für einen Feind des wahren Glaubens, für einen Verstörer der lutherischen Kirche erklärt worden. Der große christliche Philosoph Leibnitz, aus dessen Schriften die Vertheidiger des Offenbarungsglaubens heute noch ihre besten Waffen entlehnen, war als Glaubenichts verschrieen, und da er starb, folgte kein Geistlicher seinem Sarge"*).

Die „Untreue des Pietismus und des Rationalismus" soll den Schatz der Kirchenzucht vergeudet und verachtet haben! Die Opposition lachte, und sie bewies sofort zur Evidenz, daß dieselbe einzig und allein nur an ihrer eigenen Lebens-Unfähigkeit verstorben sei**). Um dieß zu begreifen, genügte die einzige Thatsache, daß z. B. in Preußen alle „landesherrlichen Diener" von jedem Parrochialverband eximirt wa-

*) Allg. Zeitung vom 18. Nov. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 7. Nov. 1856.

ren, eine Maßregel welche, wie der Kirchenrechts-Lehrer Richter selber sagt, „die Diener mit ihren längst über alle kirchliche Disciplin hinausgehobenen Herren identificirend, recht eigentlich nur den niedern Pöbel als Objekt der kirchlichen Zucht übrig ließ" *).

Die „Ansprache" nun, was entgegnete sie auf alle diese Vorwürfe? Sie eifert viel gegen die Zucht „in der Gestalt eines äußerlich gesetzlichen und polizeilichen Instituts", lobt zwar nach wie vor die „Ueberreste der Kirchenzucht", verwahrt sich übrigens gegen jede Absicht äußerlicher Anordnung, und läßt es in Summa sehr schwer, ja unmöglich zu sagen: was denn nun hierin der nächsten Generalsynode vorgeschlagen werden solle. Das k. Rescript schließt sodann die Entwicklung ab, indem es die Frage von der Kirchenzucht für „vertagt" erklärt, den coincidirenden Erlaß wegen Sicherstellung des geistlichen Amts aber dem Oberconsistorium zu nochmaliger Prüfung unterstellt, d. i. ihn zurücknimmt. So verstanden es wenigstens die Oppositionellen **).

Bei der nächsten Generalsynode wird jedoch die Sache wiederkehren und zwar, wenn nicht Alles trügt, in einer Gestalt, welche erst recht interessante Debatten erwarten läßt. Es dürfte sich dann nämlich nicht mehr um das Objektive, sondern um das Subjekt der Kirchenzucht handeln, um die Frage: wer ist der legitime Träger der Zucht? Wir stünden dann unmittelbar vor dem großen lutherisch-reformirten Principienstreit. Das Lutherthum antwortet natürlich: Träger ist das Amt. Täuschen wir uns nicht, so geht durch die ganze bezügliche Partie der Harleß'schen „Ansprache" der Gedanke: lieber gar keine Kirchenzucht als eine calvinische. Ihre Worte: „das geistliche Amt hat nicht für sich allein das in Anspruch zu nehmen, was nach Christi Wort Matth. 18 Sache der

*) Vgl. Menzel's Literatur-Blatt vom 24. Dec. 1856.

**) Darmst. K.-Z. vom 27. Dec. 1856.

ganzen Gemeinde ist, zu welcher Gemeinde eine christliche Obrigkeit eben auch mit gehört" — diese Worte dürfen nicht irre machen. Sie bedeuten eben das ächt lutherische Consistorialsystem im Gegensatz zum reformirten Presbyterialsystem, welches den vollen Ton auf die „Gemeinde" legt, statt auf's Amt. Es ist auffallend, daß jetzt die ganze subjektivistische Partei überall für diese Art von Verfassung schwärmt; sie ist sich eben ihrer Majorität bewußt und ein bequemeres Mittel, um die Consistorial-Gewalt und das Amt zu nihilisiren, gäbe es für dieselbe nicht als das Presbyterialsystem. Die „Ansprache" hat denn auch anderwärts den Eindruck hinterlassen, als ob Hr. Harleß im Voraus gegen solche „Sprünge" der nächsten Generalsynode protestiren wolle:

„Es wird dabei ein Seitenblick auf das Kirchenzuchts-Institut der reformirten Kirche geworfen und bemerkt, daß man das eben nicht wolle. In der reformirten Kirche übt nun der Pfarrer als solcher nirgends Kirchenzucht aus, die Gemeinde allein ist Trägerin der kirchlichen Disciplin und vollzieht sie durch ihre Organe. Eine solche Kirchenzucht ist wenigstens ohne allen hierarchischen Beigeschmack; der Pfarrer steht gleichermaßen unter ihr, wie das geringste der Gemeindeglieder. Was die protestantischen Gemeinden in Bayern befürchten, das ist nicht eine größere Macht-Befugniß der Gemeinden, sondern verstärkte Befugniß des geistlichen Amts. Die Protestanten sind den Papst nicht losgeworden, um möglicherweise in jedem Dorfpfarrer ein Päpstchen zu bekommen"*).

Darum — fährt die Recommandation fort — erscheine die Kirchenzucht in der lutherischen Kirche immer „in der Form pastoraler Polizeigewalt", wenn dieselbe fortfahre, „von der reformirten Kirche nichts lernen zu wollen." Dieß will aber eben Hr. Dr. Harleß nie und nimmermehr, und mit ihm die ganze Partei der Orthodoxen. Warum dieselben um keinen

*) Darmst. K.-Z. vom 6. Dec. 1856.

Preis das Presbyterium wollen, die Opposition dagegen es um jeden Preis will: das dürfte aus der angeführten Stelle klar genug seyn. Schon im J. 1823 war das bayerische Oberconsistorium daran, die Presbyterien und presbyteriale Zucht einzuführen; aber, wie Hr. von Gerlach jüngst zu Gnadau äußerte, „vor 30 Jahren lag den Gläubigen das alles weit ab, und den Ungläubigen lag erst recht nichts daran" *). Die Opposition von Unten war es damals, welche das Projekt scheitern machte, wie jetzt das entgegengesetzte Projekt einer vom Amte getragenen Zucht. Der berüchtigte Criminalist Feuerbach führte damals, und zwar gleichfalls unter dem Vorantritt Nürnbergs, den Sturm gegen die Presbyterien als gegen eine neue Inquisition und unerträgliche Beeinträchtigung der evangelischen Freiheit. Daß sich jetzt die Sache umgekehrt hat und die Opposition von Unten jetzt **will**, wogegen sie sich damals mit Hand und Fuß sträubte: dieß ist einerseits wohl ein Beweis von der allgemeinen Ueberwindung des individualisirenden Standpunktes im Pietismus, andererseits aber ein sehr schlimmes Zeichen für die unten herrschend gewordenen Zustände. Schließlich dürften die Lutherischen und Evangelisch-Lutherischen noch froh seyn, wenn sie nur — um der schlimmsten Tyrannei zu entgehen — den Satz aufrecht erhalten: es sei zur Zeit überhaupt gar keine Zucht möglich, weder Amts- noch Gemeindezucht. Etwa in dem Sinne, wie ein entschiedener Gegner der Erlasse erklärt hat: „es solle freilich die Nothwendigkeit einer eigentlichen Kirchenzucht in einer christlichen Gemeinde in keiner Weise geläugnet werden; aber wie sie sofort zu ordnen sei, scheine ein Problem, das die nächstkommende Generalsynode so wenig lösen werde, als es die jüngst vergangene gelöst habe; denn es sei da eine sittlich religiöse Erschütterung und Einkehr der Welt in sich selbst vorauszusetzen, die der Mühe überheben würde, Kirchen-

*) Halle'sches Volksblatt vom 10. Jan. 1857.

zucht von Oben zu diktiren"*) — kurz die beliebte Ausflucht einer „neuen und reichern Ausgießung des heiligen Geistes"!

Wie sehr es dem Subjektivismus um die Presbyterien zu thun ist, das zeigt sich in dem lebhaften Interesse, welches seine Vertreter zur Zeit an der pfälzischen Kirche jenseits des Rheins nehmen, und zwar eben deßhalb, weil das Consistorium dort „daran gegangen ist, durch eine auf Grund der Vereinigungs-Urkunde abgefaßte Amtsinstruktion für die Presbyterien die Handhabung der Kirchenzucht in den Gemeinden zu regeln"**). In demselben Moment, wo gegen die projektirte Amtszucht dießseits des Rheins der tobendste Sturm wüthete, gratulirten sich die nämlichen Leute zu der projektirten Gemeindezucht jenseits des Rheins als zu „einem höchst wichtigen Ereigniß und einer zu schönen Hoffnungen berechtigenden Thatsache"***). In demselben Athem, wo sie der Wirkung dieser Maßregel auf die pfälzischen Gemeinden hoffnungsvoll entgegensahen, ermunterten sie Hrn. Dr. Ebrard, die Seele des Speyerer Consistoriums, in seiner Kirchen-Zeitung doch auch endlich „Zeugniß zu geben" gegen die hierarchischen Uebergriffe der dießseitigen Kirche†). Nach andern Berichten soll freilich das Schicksal der letzteren in Speyer vor Allem die Wirkung gehabt haben, daß der Entwurf für die pfälzischen Presbyterien „nunmehr eine ganz andere Fassung erhalten, als ursprünglich beabsichtigt war"††).

Jedenfalls dürfte aus dem Vorstehenden erklärlich werden, warum und wozu in dem Oppositionssturm gegen die bayerischen Erlasse immer wieder der Eine Grundton hervor-

---

*) Allg. Zeitung vom 7. Nov. 1856.

**) Darmst. K.-Z. vom 15. Nov. 1856.

***) A. a. O.

†) Berliner Protestant. K.-Z. vom 29. Nov. und 8. Nov. 1856.

††) Berliner Protest. K.-Z. vom 6. Dec. 1856.

schrillte: „Zuviel Amt, zu wenig Gemeinde"*). Die große Grunddifferenz hat sich so ganz praktisch ausgedrückt. Sie dreht sich, wie man auf den ersten Blick sieht, abermals ganz und gar um den Kirchenbegriff. Und zwar geriethen bei Gelegenheit der Erlasse nicht weniger als dreierlei Kirchenbegriffe miteinander in Collision. Wir müssen sie und ihre Stellung in dem jüngsten Streit zum Schlusse noch genauer betrachten.

Den Kirchenbegriff, welcher den Geist der Dresdener Vorgänge und der bayerischen Erlasse bildete, nennen wir zuerst. Es ist der neulutherische oder Kliefoth'sche, welcher, erst aus der Noth des Jahres 1848 aufgetaucht, die Kirche als eine reale objektiv gegebene Heilsanstalt betrachtet. In ihm liegt, wie Dr. Fabri**) richtig sagt, „unläugbar ein katholisirender Zug", er ist ganz „unevangelisch". „Die Reformatoren", fährt Hr. Fabri fort, „schwärmten nicht eben für die Kirche, das Heil der Seele durch den rechtfertigenden Glauben war ihr Leitstern". Daß man jetzt vielfach „die Kirche" so sehr betone, diese „neuaufgekommene unevangelische Apotheose der Kirche als einer äußern Institution", führe gegenüber dem zuvor grassirenden „Subjektivitätsschwindel" nun zu einer gefährlichen „Objektivitätssucht", zu Dingen, wo „die evangelische Kirche mit der katholischen doch nie concurriren könne." Ganz richtig und unzweifelhaft! aus diesem Kirchenbegriff, oder gar nicht, sind die neuesten lutherischen Schritte zu erklären, wie denn auch Fabri Hrn. Kliefoth als den eigentlichen Spiritus familiaris der Dresdener Conferenzen hin-

*) Allg. Zeitung vom 15. Nov. 1856; vgl. Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

**) Hr. Fabri, Pfarrer zu Bonland bei Würzburg, Verfasser einer vielbelobten Schrift gegen den Materialismus, auch eines vor zwei Jahren erschienenen Buches über die Kirchenzucht, ist unter den Jüngeren eine der tüchtigsten protestantischen Federn.

stellt. Aus demselben Kirchenbegriff allein erklärt sich auch das ganze Wesen der (exclusiv) „Lutherischen" selbst:

„Ruht auf der Kirche und ihren Ordnungen der Ton, so muß ihre Herrlichkeit vor Allem sich abspiegeln in den Trägern des kirchlichen Amts. Daher die neuen Streitigkeiten über den Begriff des Amtes. Ist die geschlossene Institution der Kirche die Trägerin und Mittlerin des Heils, so muß ihre Herrlichkeit sich abprägen in ihrer Lehre und in ihrem formulirten Bekenntniß. Daher die Versuche der Wiederaufrichtung einer straffen Autorität der Bekenntnißschriften. Daher denn auch dieser rigorose confessionelle Eifer, der mit Geringschätzung herabblickt auf die andern confessionellen Bekenntnisse, selbst innerhalb des Gebietes der Reformation, der jede Betheiligung und Unterstützung an Arbeiten der äußern oder innern Mission, wenn sie nicht im strenglutherischen Kleide erscheinen, als Verläugnung der „„Mutter Kirche"" verurtheilt. Daher auch jener geschäftige Drang in Herstellung äußerer Statute und kirchlicher Ordnungen, das Betonen des Altardienstes, die ausschließliche Geltendmachung der ältern und ältesten Gebets- und agendarischen Formen. Unter der Herrschaft dieses treibenden kirchlichen Princips schoß auch eine auf protestantischem Boden ganz neukirchliche Terminologie auf. Nicht nur daß wir unsere vorgeschrittensten Lutheraner die lutherische Kirche kurzweg als die „„Eine heilige allgemeine"" bezeichnen hören, daß der Name „„lutherisch"" überall herbeigezogen wird: wo die Reformatoren vom Worte Gottes und vom seligmachenden Glauben geredet hätten, da sagen sie: die Kirche; wo jene aus der Schrift bewiesen hätten, da beweisen sie aus den lutherischen Bekenntnißschriften und aus den Scholastikern des siebenzehnten Jahrhunderts"*).

Aber sonderbar! Harleß und seine ganze „evangelisch-lutherische" Schule haben bei allen diesen Dingen eifrigst mitgethan, und doch ist ihr Kirchenbegriff ein ganz anderer als der Kliefoth'sche, ja ein entgegengesetzter. In der Kliefoth'schen Kirche versteht es sich von selbst, wer Vermittler aller kirchlichen Gnaden und Aufgaben ist; anders in der

*) Allg. Zeitung vom 7. Dec. 1856.

Harleß'schen oder symbolmäßigen Kirche, denn diese ist überhaupt keine vermittelnde, keine Anstalt, sondern „Gemeinde". Gemeinde oder „allgemeines Priesterthum". Es fragt sich: wer bildet hier das Amt? und über dieser Frage entsteht praktisch der zweite und dritte der dreierlei streitenden Kirchenbegriffe. Die „Evangelischen" bekleiden kurzweg die Mitglieder der äußern sichtbaren Kirche mit dem allgemeinen Priesterthum; diese ganze wüste kirchliche Masse soll die Summe der „geistlichen Priester" seyn, der eigentlichen Träger des Amts. Daher entsteht von diesem zweiten Kirchenbegriff aus immer gleich das Geschrei: zu viel Amt, zu wenig Gemeinde! eine Tendenz, welche von der andern Seite mit allem Recht als kirchenverwüstender Subjektivitäts-Schwindel und als demokratischer Unfug bezeichnet wird. Hr. Harleß und seine Schule aber sind — man kann dieß nicht oft genug wiederholen! — weit entfernt, die Glieder der äußern sichtbaren Kirche mit ihrem „allgemeinen Priesterthum" zu betrauen, sie anerkennen vielmehr nur die Glieder der eigentlichen oder innern unsichtbaren Kirche, die wahrhaft Gläubigen, die stillen Herzen, kurz die „Gemeinde der Heiligen", wie sie ihre „Kirche" definiren, als die Träger desselben. Soweit wäre in der Theorie Alles ganz gut. In der Praxis aber trat sofort immer der unüberwindliche Uebelstand hervor, daß der eigentliche Amtsträger unsichtbar und ungreifbar war und blieb; es ließ sich mit ihm durchaus nicht handthiren. Nichts ist geeigneter, diese immense Fatalität zum hellsten Verständniß zu bringen, als eben die Frage vom Beichtinstitut und kirchlicher Zucht. Denn wenn je, so sollten doch eben da die eigentlichen Amtsinhaber hervortreten und sich bethätigen. Nachdem sie aber naturgemäß in hartnäckigster Unsichtbarkeit und irdischer Nichteristenz verharren, und immer nur ihre mit Predigen und Spendung der zwei Sakramente Beauftragten erscheinen — was thun da die Vertreter dieses dritten Kirchenbegriffs?

Die Männer des zweiten Kirchenbegriffs sind, wie gesagt, gleich fertig: sie lassen das allgemeine Priesterthum an den sichtbaren Haufen hinüber und agitiren für das Presbyterialsystem. Ihre Gegner hinwieder lassen in der Praxis ihre Theorie gänzlich im Stiche und werfen sich dem Consistorialsystem in die Arme. So haben sie seit dreihundert Jahren, und ebenso haben die lutherischen Reformatoren nothgedrungen selber gethan. „Die Reformatoren", sagt Hr. Löhe selbst, „mußten bald erschrecken vor dem Volke, in dessen Gemeinschaft sie gekommen waren, sie sahen wohl und mußten es sehen, daß sie es nicht mit geistlichen Priestern, sondern, wie sich Luther und seine Nachfolger zu reden gewöhnten, mit dem gemeinen Volk, mit dem rohen Volk, mit dem einfältigen Volk, mit dem Pöbel, mit Bestien zu thun hatten und in der Verlegenheit mußten sie am Ende froh seyn, als lutherisch gewordene Fürsten die Lehre vom Reformationsrecht faßten, die Kirche in ihre Hände nahmen und den Cäsaropapismus ausbildeten; dem gegenüber mußte man in vielen Fällen das Regiment der Päpste und Bischöfe für geistlich anerkennen, aber zu helfen stand nichts mehr" *). In neuester Zeit nun — als die Kirchenfragen überhaupt sich aufdrängten und die Fürsten selber auf ihren Stühlen zu wanken schienen — ließ die Partei der Neulutheraner den symbolmäßigen Kirchenbegriff und die Lehre vom allgemeinen Priesterthum ganz fallen; sie begriff die Kirche wieder als den anstaltlichen Organismus von objektiv gegebenen Instituten und Aemtern. Und dieser Neuerung schloß sich jetzt die altlutherische Partei vom (unanwendbaren) allgemeinen Priesterthum auch an, allerdings nicht in der Theorie, wohl aber für die Praxis. So kommt es, daß wir in Dresden die Harleß'sche Schule Hand in Hand mit Kliefoth sahen, trotz des wesentlich entgegengesetzten Kirchenbegriffs. Eben darin

*) Nördlinger Correspondenzblatt 1856. Num. 10.

liegt aber auch die große Schwäche dieser Schule. Jeden Augenblick deckte die Opposition ihren innern Selbstwiderspruch auf. Recht eigentlich im Sinne dieses Widerstreits im Kirchenbegriff der Theorie und im Kirchenbegriff der Praxis mußten doch selbst Männer von „entschieden kirchlichem Standpunkt" wenigstens die Rücksicht vermissen, „welche nun einmal noththut, wenn man eine Landeskirche erhalten will, keine bloße Kirche von Auserlesenen"*).

Man sieht wohl, wie nahe hier bei theoretisch und praktisch symbolmäßig Denkenden der Gedanke liegt, zur Bethätigung des allgemeinen Priesterthums für die Zwecke der Kirche, namentlich für die kirchliche Zucht, eine faktische Trennung der äußern und der innern Kirche zu veranstalten. Darum waren längst alle Pastoren-Conferenzen und Kirchentage voll von dem Ruf: Kirchenzucht sei nur möglich durch die Ecclesiola in ecclesia, d. h. durch die Auslese der wahrhaft gläubigen Minoritäten in den Gemeinden, welche Minoritäten sich selbst freiwillig der Zucht unterwerfen und dann ihr allgemeines Priesterthum über die Massen bethätigen würden. Darum hat insbesondere Löhe zuerst das Landeskirchenwesen ganz verworfen, dann aber wenigstens die Bildung separirter rechtgläubigen Gemeindlein, welche mit dem Beispiel der Zucht vorangehen könnten, neben den Landeskirchen empfohlen. Die Massenkirche, sagt er, müsse sich immerhin „vergeben", und es sei „keineswegs einerlei Frage, was den Völkern in ihrer Gesammtheit den größtmöglichsten Nutzen bringe, und was der Ecclesia Gottes, d. i. der Gemeinde der Heiligen am meisten fromme"**). Löhe war von dem Axiom ausgegangen: Zuchtgedanken und die deutschen Landeskirchen wie können die miteinander Glück haben***)? Natürlich mußten

*) Allg. Zeitung vom 15. Nov. 1856.

**) Nördlinger Correspondenzblatt 1856. Num. 10.

***) Vrgl. Histor.-polit. Blätter 35. Bd. S. 529 u. 36. Bd. S. 310 ff.

die bayerischen Erlasse und ihr Schicksal die Frage von der *Ecclesiola* auch sonst neuerdings aufregen. Namentlich hat sie auch Hrn. Dr. Fabri viel beschäftigt. Er definirt Kirchenzucht als die „naturgemäße Reaktion des christlichen Gemeinde- und Gemeinschaftsgeistes gegen den öffentliches Aergerniß gebenden Sünder aus ihrer Mitte"; sie kommt von Unten und könne daher, wenn sie nicht in gesetzlichen Zwang ausarten solle, nie etwas von Oben Gemachtes, nie ein Mittel zur Herstellung wahrer kirchlicher Gemeinschaft, sondern immer nur natürliche Folge der schon vorhandenen seyn; eine solche sei aber in den Landeskirchen nicht vorhanden; wäre also die Kirchenzucht ein nothwendiges Stück des Heils, so wäre der „Bruch des Landeskirchenthums" geboten, man müßte die Landeskirchen in lauter Ecclesiolae zerschlagen. Zum Glück handle es sich in der lutherischen Kirche immer nur um die Herstellung der „innern Vorbedingungen" zu dem niemals zu erringenden Ziele der Kirchenzucht, niemals zu erringen, denn nur „soweit die innern Vorbedingungen — was aber bei der allgemeinen Lage der Christenheit immer nur in kleineren Kreisen wird der Fall seyn — sich wieder gewinnen lassen, soweit ist auch Uebung kirchlicher Zucht möglich, ja sie macht sich in solchem Falle sofort jederzeit von selbst"*).

Man sieht hier abermals, wie sich heutzutage alle protestantischen Fragen schließlich auf den Kirchenbegriff reduciren und concentriren — auf die wahre Achillesferse des Protestantismus. Hrn. Fabri's Kirchenbegriff ist genau der Harleß'sche. Aber Fabri verfährt mit seinem allgemeinen Priesterthum consequent, Hr. Harleß nicht; Hr. Harleß konnte daher die Erlasse vom 2. Juli ausgehen lassen, Hr. Fabri dagegen sagt: keine Kirchenzucht oder die lutherischen Landeskirchen in lauter *Ecclesiolae* zerschlagen! Aber wenn auch

*) Allg Zeitung vom 7. Dec. 1856.

das Letztere möglich wäre, dann ginge die Noth erst recht an. Von der Ecclesiola ist nur ein kleiner Schritt zur Schwärmerkirche. Der wahrhaft gläubigen Minorität, ausgeschieden zur Bethätigung ihres allgemeinen Priesterthums über die kirchliche Masse, liegt nichts näher, als sich nun auch für die sichtbar gewordene eigentliche Kirche oder „Gemeinde der Heiligen" zu halten. Diese schmale Linie überschritten und die Schwärmerkirche ist fertig. Die Linie wird aber erfahrungsmäßig nur allzu leicht überschritten. Der Boden der Landeskirchen würde sich mit Baptisten, Irvingianern, Mormonen, Schwärmern aller Art bedecken. Auch die Ecclesiolae aber, welche sich auf der schmalen Linie balancirend erhielten, was wäre von ihnen zu erwarten? Hr. Christoph Hoffmann von Ludwigsburg, dessen reiche Erfahrung mit den würtembergischen Pietisten-Conventikeln nicht zu verachten ist, stellt der ganzen Sache eben aus diesem Gesichtspunkte ein sehr übles Prognostikon:

„Scheitern diese Bestrebungen an der Macht des Unglaubens und der Gleichgültigkeit der Masse des Volkes, so stehen diejenigen, welche die Sache in Anregung gebracht haben, vor aller Augen in ihrer Ohnmacht gebrandmarkt da, wenn sie es nicht vorziehen, eine besondere „„Kirche"" für sich zu gründen, um nach Lust und Vergnügen Satzungen zu machen".

„Und welche Leute würden sie auf diese Weise zusammenbringen? Sie werden im günstigsten Falle ein neues Pharisäerthum begründen, wo man auf die Lehrsätze der Kirche schwört und Gott dankt, daß man gläubiger, frömmer und christlicher ist, als andere Leute. Einer solchen neugebildeten Pharisäerzunft soll dann die Gewalt übergeben werden, über das Christenthum und die Gesinnung Anderer Zucht und Gericht zu üben, und weiter soll uns dann zugemuthet werden, zu glauben, daß was diese Herren binden oder lösen, auch im Himmel gebunden oder los sei. Das heißt in der That zuviel zugemuthet" *).

*) Süddeutsche Warte vom 13. Nov. und 4. Dec. 1856.

Wir glauben gezeigt zu haben, daß der Zweck der Erlasse vom 2. Juli sich als landeskirchliche Unmöglichkeit herausgestellt hat. Ist dieß schon mit den Mitteln und Wegen der Fall, so natürlich noch viel mehr mit dem eigentlichen Ziel, der großen Confessionsfrage — beides nicht nur für Bayern, sondern für die ganze deutsch-lutherische Gesammtkirche. Lassen wir es, weiter zu conjekturiren über die eventuellen Schritte ihrer dabei compromittirten Vertreter! Die Gegner höhnen: „die neueste kirchliche Restauration war im Besitze der Gewalt, es ist uns kein Beispiel vorgekommen, daß ihre Männer irgendwo nach dem Tragen des Kreuzes ein Verlangen gezeigt hätten"*). Immerhin aber kann die unerwartete Niederlage nicht ohne die weitreichendsten Folgen bleiben. Was wir bis jetzt als thatsächlich constatiren können, ist die ungemeine, uns freilich unbegreifliche, Ueberraschung im ganzen altlutherischen Lager. Man hatte sich allen Ernstes nicht gedacht, daß die Sachen also kommen könnten.

Die Erlanger Zeitschrift war eben daran, eine dankbare Zusammenstellung alles Dessen zu liefern, was die oberste Kirchenbehörde zur Ausprägung „lutherischen Wesens" in der Landeskirche seit 1853 geleistet, als der Sturm gegen die Erlasse losbrach; erschüttert seufzt die Fakultät: „was wir rühmen wollten, hätten wir jetzt zu vertheidigen, das ist die verhängnißvolle Wendung der Dinge"; sie verspricht „das Räthsel" später zu lösen, „soweit es überhaupt lösbar ist"**). Pastor Wucherer fährt zwar heraus: „es schade der Kirche gar nichts, daß der große Schaden Josephs bloßgelegt werde vor Aller Augen, und es nicht mehr möglich sei, daß man sich darüber süßen Selbsttäuschungen hingebe"***). Wie groß aber

*) Darmst. K.-Z. vom 22. Nov. 1856.

**) Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Dec. 1856. S. 331 ff.

***) Freimund vom 18. Dec. 1856.

diese Täuschung in und außer dem Lande war, darüber liegen Beweise genug vor. Am bezeichnendsten spricht sich ein Brief aus Sachsen aus, unter bittern Klagen, daß auch dort der große Kampf schon eingeleitet sei und soeben die Schrift eines alten rationalistischen Pfarrers „gegen die Uebertreibungen der Orthodoren" binnen 14 Tagen drei Auflagen erlebt habe:

„Uns Sachsen brachte die Nachricht über den bayerischen Rumor fast eine Ueberraschung. Wir hatten Bayern glücklich gepriesen, daß es schon seit längerer Zeit durch die Universität Erlangen mit einer weit größern Zahl wahrhaft evangelischer Prediger versehen sei als andere Länder . . . Insbesondere hätten wir gemeint, die Bayern sollten gerade ihren Harleß als Vorkämpfer und Märtyrer*) gegen das ultramontane Wesen, namentlich in der Kniebeugungssache, zu gut kennen, als daß sie sich von seiner Seite des Katholischmachens besorgten . . . Die Bayern konnten doch wissen, daß Harleß im J. 1852 nur auf die höchste Zusage seine Heimath wieder sehen wollte, daß er das Banner der lutherischen Kirche frei und ungekränkt von Rom wie von Genf entfalten dürfe, und daß das lutherische Bekenntniß und Sakrament in volle Berechtigung gesetzt werde . . . Für so verfinstert, unverständig und toll hätten wir die Massen Bayerns doch nicht gehalten, wie sie sich nun so auffallend bei diesem Rumor gezeigt haben. Wir haben aber auch in Sachsen schon den Widerhall und Anklang des bayerischen Lärmens und Rasens verspüren müssen"**).

So arg zuvor diese Täuschung über die wahren Zustände im bayerischen Protestantismus war, so unbegrenzt sind jetzt die Hoffnungen der Gegner von der Wirkung ihrer Enthüllung, nicht bloß auf die lutherische Gesammtkirche, sondern namentlich auch auf Preußen. Man sieht die bayerischen

*) Dieses Martyrthum bestand übrigens darin, daß Hr. Harleß vom Professor in Erlangen zum königl. Consistorialrath promovirte.

**) Freimund vom 1. Jan. 1857.

Vorgänge insbesondere noch als eine Niederlage des ganzen norddeutschen Confessionalismus durch den süddeutschen Evangelismus an*). „Das entschiedene Auftreten der Evangelischen in Bayern ist ein bedenkliches Wetterzeichen für die lutheranische Partei in Preußen": triumphirt Hr. Schenkel getrosten Muthes zum neuen Jahr**). Daneben weist man auf den Rückschlag, der in Würtemberg bereits als vollbrachte Thatsache vorliegt. Obwohl daselbst unter den Theologen „kaum ein paar" streng confessionalistisch sind, so neigten doch die „höhern Kirchenbeamten" der Herstellung der Kirchenzucht zu***), wenn auch, wie sich in Dresden zeigte, in sehr verjüngtem Maßstabe. Aber der Ausfall in Bayern schnitt augenblicklich Alles ab. „Nichts in der Welt", hieß es jetzt in Würtemberg, „könnte mehr der protestantischen Kirche einen Stoß versetzen und dem Katholicismus in die Hände arbeiten"; „Excommunikation unter Protestanten sei etwas Unerhörtes", „die Kirchenbehörden würden sich nur lächerlich machen" — so äußerten selbst Kirchenvorstände und Diöcesan-Synoden†).

In Bayern selbst aber ist noch Ein Umstand sehr wohl zu beachten: der Strom der Opposition riß nicht etwa bloß die Erlasse vom 2. Juli mit sich fort, sondern man kann sagen, daß er von dem ganzen Werk der „Evangelisch-Lutherischen", welches die Erlanger Zeitschrift eben der lutherischen Gesammt-Welt zur dankbaren Bewunderung vorzuschildern gedachte, bereits nicht Einen Stein auf dem andern ließ. Die „Ansprache" hatte nicht etwa bloß die Erlasse vom 2. Juli zu „erläutern", sondern auch noch Maßnahmen zu vertheidi-

*) Darmst. K.-Z. vom 22. Nov. 1856.

**) Darmst. K.-Z. vom 3. Jan. 1857.

***) Süddeutsche Warte vom 11. Dec. 1856.

†) Allg. Zeitung vom 22. Nov. 1856; Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Dec. und 15. Nov. 1856.

gen, die man längst für definitiv festgesetzt erachten durfte, namentlich die neue Gottesdienstordnung, den „Agendenkern" und das neue Gesangbuch. Ueber letzteres war freilich nicht erst seit gestern das Gemurmel gegangen, daß seine Lieder „abgestandene Ansichten aus der alten Rumpelkammer enthielten" *), über erstere, daß sie katholisire und die Predigt schmälere. Doch waren beide meist schon eingeführt oder Termin anberaumt, nur, wie man vernimmt, mit Ausnahme der noch von den Zeiten der Tetrapolitana her calvinisirenden Städte Kempten, Lindau und auch Kaufbeuern. Als jetzt aber die Nürnberger-Adresse ihre Kritik auch über diese Punkte verbreitete, kam es an manchen Orten zu Demonstrationen, so daß die Leute beim Beginn der Liturgie aus der Kirche liefen, auch sogar zu groben Excessen, wie z. B. zu Nürnberg selber, als daselbst am 12. Oct. der Agendenkern probirt werden sollte. Sofort forderte Protest auf Protest die Abschaffung der neuen Liturgie (wie Augsburg), die Zurücknahme des Agendenkerns (wie Regensburg), die Befreiung von dem bereits angenommenen neuen Gesangbuch und „die Beibehaltung des seit vierzig Jahren liebgewonnenen (durch und durch rationalistischen) Gesangbuchs von 1811" (wie Rothenburg) u. s. f. Eben noch hatte ein „Lutherischer", der übrigens gesteht, daß der Anblick des durch den „Agendenkern" restaurirten Cults ihn zuerst selber „stutzig, verwirrt und traurig gemacht", an Hrn. Kliefoth tapferlich berichtet: „mögen Andere hierin todten Formelkram und Antiquitäten-Liebhaberei verwünschen, wir erblicken darin einen unendlich tiefen Schnitt in's Fleisch der kränkelnden Subjektivität" **) — als auch schon allenthalben von der Niederlage der bloßen ersten Anfänge zur rituellen Objektivirung verlautete. Die neuen Kirchen-Vorstände zu Nördlingen beschloßen gleich in der ersten Si-

*) Nürnberger evang.-luther. K.-Z. vom 24. Nov. 1855.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. Nov. 1856. S. 697.

zung nicht nur „keine Kirchenzucht", sondern auch die Abschaffung aller Reformen des Cults seit 1853; Hof erklärte: die Gemeinde könne ihre Cultusformen nicht wechseln wie Trachten und Moden; was an andern Orten nachfolgen wird, ist nicht zweifelhaft. Wenn man bedenkt, daß früher auch die „Evangelischen" selbst über die „Kahlheit des Gottesdienstes" zu klagen pflegten, und die Gesangbuchs-Reform gerade von den Eisenacher-Conferenzen der „evangelischen" Kirchenregimente ausging: so wird man den verzehrenden Geist systematischer Opposition in allen diesen Thatsachen um so weniger verkennen *).

An der „Ansprache" ward nun zwar wohlgefällig vermerkt, daß sie „mit so herrlich evangelischer Entschiedenheit die liturgischen Fragen tief unter die Predigt des Wortes stelle" **). Auch schien sie nicht nur bezüglich des Agenden-Kerns, der ohnehin nur provisorische und fakultative Geltung habe, sondern auch bezüglich der Gottesdienst-Ordnung, die durch Instruktion vom 1. Juni ausdrücklich als „fortan nicht mehr fakultativ, sondern definitiv" erklärt worden war, den Wünschen der Gemeinden den weitesten Spielraum zu lassen, so daß die Augsburger Kirchenvorstände meinten: es müsse demnach auch hierin Alles beim Alten bleiben ***). Doch aber kam es den Gegnern vor, als wenn die Ansprache in einen „unverkennbaren Selbstwiderspruch" gerathe, indem sie anfänglich ausspreche, daß solche stehenden Cultus-Formen zugleich freie Formen seien, und dann die Gemeinde doch wieder möglichst an dieselben gebunden werden solle; „Ja und Nein

*) Freimund vom 1. Jan. 1857. Vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 22. Nov. und 13. Dec. 1856. Allg. Zeitung vom 4. und 5. Dec., 4. u. 16. Nov. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 28. Nov. 1856.

***) Allgem. Zeitung vom 28. Nov. 1856, Beil.; vgl. Berliner Protest. K.-Z. vom 13. Dec. 1856.

sei keine gute Theologie." Besonders anstößig schien noch die Angabe des Motivs, daß die neue Liturgie namentlich auch auf die „gegenwärtige und zukünftige Jugend" berechnet sei*). Ueberhaupt gereichte erst die kgl. Antwort auf den Nürnberger Protest zur vollen Beruhigung, indem sie auch in Sachen des Cults jede Absicht des Aufdringens desavouirte, dem Wunsch und Willen der Gemeinden reichlichst Rechnung trug, und allenfallsigen weiteren Beschwerden alle Berücksichtigung zusicherte. Man gratulirte sich zu dem Schutz, „den die Weisheit eines katholischen Königs den Evangelischen gerade da gewährte, wo das eigene evangelische Kirchenregiment in seinen Maßregeln katholisirte" **).

Freilich meinten Andere: vom Kirchenregiment sei dieß nur ein augenblickliches Zurückweichen vor dem Sturm, den man nicht zu beschwören vermocht. Aber je mehr die Bewegung sich ausbreitete, von den Städten auch über das Land, desto mehr trat die tröstliche Gewißheit hervor: „daß die Fakultät in Erlangen und das Oberconsistorium doch keine Gemeinde hinter sich hätten, sondern mit ihren Theorien, wie mit ihren Erlassen in der Luft schwebten." Darum habe man auch so sorglich vermieden, die Gemeinden zu fragen: „man fürchtete den Geist der Gemeinden, und instruirte die Pfarrer, leise, vorsichtig, allmählig vorzugehen." Obwohl daher die Erlanger Schule noch in der Macht sitzt, jubelt ihre Hauptfeindin zu Darmstadt doch schon zuversichtlich: „die Restaurationsperiode ist bereits wieder im Ableben begriffen; die Todten reiten schnell, und andere Todte scheinen berufen, diese Todten zu begraben" ***). Man wunderte sich eigentlich auf der Gegenseite selber über diesen ebenso raschen als vollständigen Umschlag:

*) Darmst. K.-Z. vom 6. Dec. 1856.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 13. Dec. 1856.

***) Darmst. K.-Z. vom 27. Dec., 22. Nov. und 6. Dec. 1856.

„Die göttliche Autorität des geistlichen Amts war in Bayern wie nirgend wieder aufgerichtet, und bei dem Namen eines bayerischen „lutherischen Pfarrers"" kamen uns unwillkürlich priesterliche Vorstellungen an; der Confessionalismus hatte gerade in Bayern schon einen vollkommenen Sieg errungen; die Herrschaft des confessionellen Hierarchismus schien gesichert; auf den Synoden wurde fast nie ein Widerspruch wahrgenommen, ja die tiefeingreifendsten Verordnungen ohne Debatte mit Acclamation angenommen; und wie von den Gemeinden in dieser Kirchenordnung kaum die Rede war, so ließen auch die Gemeinden nichts von sich hören; das Einverständniß schien allgemein, Bayern erschien als ein lutherisches Paradies, als das Land der seligsten Gefühle für alle Lutheraner. Und nun mit Einemmale diese Protestationen! . . Man kann eben dem protestantischen Volke viele Verordnungen bieten, man kann eine ganze neue Kirchenverfassung oktroyiren, es verhält sich ruhig — das mögen die Behörden miteinander ausmachen; man kann über Symbole bestimmen, was man will, man kann alte Lehrbücher und dogmatische Systeme heraufbeschwören — das ist Pfaffengezänk; das Volk schweigt still, und glaubt doch, was es glaubt, es schweigt so beharrlich still, daß die Baumeister meinen, sie hätten ihren Kirchenbau fix und fertig. Aber versucht es nur, nach euern Theorien und Akten sein wirkliches Leben reguliren zu wollen: wenn ihm eure Kirche so zudringlich wird, daß es ihr nicht mehr aus dem Wege gehen kann — da werdet ihr seine Rede deutlich vernehmen" *).

Diese Deutlichkeit ließ in Bayern allerdings nichts zu wünschen übrig und ebenso ertönte jene Rede „in allen Tonarten". Da und dort gab man ihr noch dadurch handgreiflichen Nachdruck, daß man massenweise aus dem Gottesdienste wegblieb und die Kirchen leer stehen ließ. Nebstdem drohte man dem herrschenden Lutherthum mit „Uebertritt zur reformirten Kirche". Noch häufiger aber, und nach dem eigenen Zeugniß der Lutherischen „allenthalben auf den Gassen zu

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Nov. 1856.

hören", war das Urtheil über die Erlasse: „Da werden wir lieber gleich katholisch, dann wissen wir doch, woran wir sind" *). In solchen Drohungen mit Katholischwerden drückte sich doch ein sehr bestimmtes Gefühl aus: entweder gar keine äußere Autorität oder gleich die ganze lebendige Autorität. Unter diesem Banner konnten sich auch die verschiedensten Richtungen sehr wohl zusammenstellen: der „wärmste evangelische Glaube" und der „unverholene christliche Unglaube, der das moderne Zeitbewußtseyn über den Glauben der Väter stellt" **)! Offen trat indeß diese letztere oder freigemeindliche Richtung nur in Nürnberg hervor, wo drei Parteien Adressen machten, und in Lindau, wo statt der „Lutherischen" ein Swedenborgianer seine Stimme erhob, und im Gegensatz zu den Dresdener-Conferenzen regelmäßige Lindauer-Conferenzen in Vorschlag kamen, welche eine Revision der Katechismuslehre vorzunehmen und namentlich den Teufel und die Hölle vom Standpunkt der vorgeschrittenen Wissenschaft zu behandeln haben sollten ***).

Allerdings erhoben sich auch Stimmen für das Consistorium, aber eben die Schwäche der Bewegung auf Zustimmungs-Adressen deckte den Mangel eigentlich populären Rückhaltes desselben noch vollends auf. Die „kleine aber mächtige Partei" in Nürnberg ging voran; allein schon lagen die Pronunciamento's von fast sämmtlichen Bürgerschaften vor, und erst aus zwei Orten, Erlangen und Nördlingen, waren Gegenadressen gefolgt, alle „mit verhältnißmäßig wenigen Unterschriften" †). In einigen Dekanaten Frankens erklärte sich die Predigerschaft für die Erlasse, unter Vorantritt des De-

*) Freimund vom 27. Nov. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 28. Nov. 1856.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 13. Dec. 1856.

†) Freimund vom 11. Dec. 1856.

lans von Bamberg, eines Mannes, der sonst mehr als gothai-scher Politiker denn als Eiferer für die Concordienformel bekannt war. Von Zustimmungsadressen der **Gemeinden** wollte lange nichts weiter verlauten, trotz der in's Werk gerichteten Agitation, bis endlich am 25. Dec. ein Verzeichniß solcher Adressen erschien — 12 an der Zahl, darunter ganz Augsburg mit 36, ganz Regensburg mit 7, ganz Nördlingen sammt einem benachbarten Dorfe mit 74 Unterschriften, im Uebrigen **Dörfer** mit dem Pastor, Schullehrer, Kirchenvorständen an der Spitze, selten die ganze Gemeinde hinter sich. Das Resultat wird von dem Organe selbst als ein betrübendes bezeichnet *). Doch hatten die Kirchenvorstände sich an einigen **Orten** wenigstens neutral erklärt und bei der Demonstration sich nicht betheiligen wollen; die Opposition sorgt deshalb jetzt, und mit glücklichstem Erfolge, daß es unter dem Einfluß des Oberconsistoriums und der Pfarrer gewählte Kirchenvorstände nicht mehr gebe.

Auffallen mußte, daß im ganzen Bereiche der Opposition nirgends von einem Geistlichen verlautete, der sich auf dieser Seite vorangestellt hätte. „Die Bewegung ging einzig und allein von den Gemeinden aus", und selbst die bittersten **Gegner** des Oberconsistoriums mußten doch gestehen, daß „von einer Opposition der Geistlichen gegen die eingeschlagene Richtung des Kirchenregiments wenigstens nichts kundgeworden sei". Sie zählen zwar eine „geringe Zahl von einem freiern Geiste durchdrungener", welche aber „zum Theil in stiller Resignation zum Theil aus andern Gründen der Entwicklung der Dinge schweigend zugeschaut zu haben schienen"! **) Daß es solche Prediger gibt, welche der „lutherischen Strömung" lieber heute als morgen los seyn möchten, haben wir

*) **Freimund** vom 25. Dec. 1856.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

oben gesehen. Andererseits entwickelten namentlich „jüngere" Prediger bei Gelegenheit der Erlasse einen stürmischen Feuereifer, der die Kirchenbehörde selbst zu Zügelungs-Maßregeln veranlaßt haben soll *). Die Erlanger Schule hat insofern allerdings seit Decennien nicht vergebens gewirkt, auch hat das gegenwärtige Regiment die Zügel nicht umsonst sehr straff angezogen. Eben zur Zeit der Erlasse gingen z. B. spitzige Reden darüber durch die Blätter, daß die Prediger jetzt Probepredigten einsenden müßten und nach denselben einer förmlichen Noten-Classifikation unterworfen würden, wie die „Schülerarbeiten der Gymnasiasten" **). Mochten solche Umstände allerdings Vorsicht als den besten Theil der Tapferkeit empfehlen, so ist andererseits auch nicht zu verkennen, daß gerade sie die vertrauliche und geheime Mittheilung der Erlasse bloß an die Prediger als Beweis einer furchtbaren geistlichen Verschwörung erscheinen ließen, und deßhalb die Oppositions-Hitze in dem Maße stieg, als das Kirchenregiment betheuerte, wie es den Predigern zur Pflicht gemacht habe, „langsam und möglichst behutsam vorzuschreiten". Im Uebrigen fragt die Opposition, offen gesagt, auffallend wenig nach der Haltung der Geistlichen. Wenn der genannte Dekan von Bamberg sagt: „die Geistlichen würden sich treu als eine geschlossene Phalanx um ihr Kirchenregiment schaaren" ***): so scheint dieß die Opposition eben von jedem Kirchenregiment zu verstehen. Sie trachtet also vor Allem dessen Herr zu werden. Das legale Mittel dazu ist die Erreichung einer Majorität an der Generalsynode, und zu diesem Zwecke verlangten und verlangen alle Proteste und alle neugewählten „evangelischen" Kirchenvorstände unisono Ein und dasselbe: nämlich Wieder-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 22. Nov. 1856 und 3. Jan. 1857.

**) Allg. Zeitung vom 4. Juli 1856. Beil.; vgl. Darmst. K.-Z. vom 12. Juli 1856.

***) Allg. Zeitung vom 9. Jan. 1857.

herstellung des Gleichgewichts laiischer und geistlicher Synodalen, wieder eben so viele Laien-Deputirte als geistliche.

Um diesen Punkt dreht sich jetzt das ganze Verfahren der Opposition. Er allein ist auch von Oben herab noch nicht zu ihren Gunsten entschieden. Von ihm hängt es hauptsächlich ab, ob es gelingen werde, bei der Generalsynode von 1857 das ganze Werk der Generalsynode von 1853 und resp. der Harleß'schen Kirchenregierung seit 1852 definitiv umzustoßen. An jene Generalsynode ist von allen Seiten alle Entscheidung geknüpft worden, sowohl vom Oberconsistorium als vom Summepiscopat.

Es ist ganz richtig, daß man wegen der Erlasse vom 2. Juli gar nicht das Oberconsistorium hätte angreifen sollen, sondern die Generalsynode von 1853 und deren „Wünsche und Anträge", wie sie unter dem 7. Jan. 1856 die königliche Bestätigung erhielten *). In dieser ist unter Anderm von der Kirchenzucht ganz in dem Sinne die Rede, wie in dem Erlaß vom 2. Juli; überhaupt sind diese Erlasse nichts Anderes als die geschäftsordnungsmäßige Durchführung der genannten k. Entschließung. Wenn dabei wirklich der weltliche Rath der Kirchenbehörde nicht gehört und ihr Elaborat dem Ministerium nicht vorgelegt worden wäre, so scheint uns auch weder das Eine noch das andere ein wesentliches Erforderniß gewesen zu seyn; auch ist es für die Geltung der Instruktionen gleichgültig, ob ihr Geist von Dresden herkam oder nicht. Sie waren einmal der k. Entschließung über die Arbeiten der Generalsynode ganz entsprechend und damit genug. Man sagt, die erste Wirkung des Oppositionssturmes sei beim Summepiscopat der Art gewesen, daß es von der Gebirgsjagd her telegraphiren und die augenblickliche Zurücknahme der Erlasse fordern ließ. Soweit kam es zwar nicht; wohl aber

*) S. Stuttgarter Allg. Kirchenblatt vom 2. Juni 1856.

kommt der gegenwärtige Stand einer faktischen Suspendirung derselben gleich, wobei für das Weitere die Generalsynode von 1857 zum Richter über die Generalsynode von 1853 aufgestellt ist.

Nun muß bei diesem Verhältniß Ein Umstand höchst auffallend erscheinen. Der Nürnberger Protest benennt die vom Summus episcopus selbst bestätigten Synodal-Beschlüsse als „ausgegangen von einer momentan siegreichen Partei". Allein abgesehen davon, daß dieselben fast ohne Widerspruch und fast einstimmig gefaßt wurden: warum ließ die Opposition sowohl 1849 als 1853 über die größte Theilnahmslosigkeit an den Synodalwahlen klagen? und noch mehr: warum bemerkte sie denn erst nach vollen drei Jahren und mehr als sechs Monate nach der k. Bestätigung die furchtbare Gefährlichkeit jener Beschlüsse, die doch stets Jedermann offen vor Augen lagen? Schon die Nürnberger „Lutherischen" bemerkten: „Von keiner Seite werde die unerwartet großartige Wirkung der Erlasse auf die überwiegende Mehrzahl solcher Gemeindeglieder bestritten werden, die sich bisher um nichts weniger als um die Kirche bekümmerten, und nun wie umgewandelt als Streiter für dieselbe aufträten"; auch das sei nicht zu verkennen, „daß der Eifer bei Sammlung der Unterschriften zur Adresse etwas zu weit und über das kirchliche Gebiet hinausging, ja stark an die Adressenstürme von 1848 und 1849 erinnerte" *). Mit allem Recht wirft Pastor Wucherer den Schreiern von heute vor: sie hätten sich im J. 1853 in gründlicher Verachtung kirchlicher Angelegenheiten weder um Wahl noch Synode bekümmert, und auch nachher davon weder hören, noch lesen, noch reden mögen **). Jetzt aber klagen dieselben Leute dieselben Beschlüsse der

*) Allg. Zeitung vom 10. Nov. 1856.

**) Freimund vom 27. Nov. und 4. Dec. 1856.

„Verfassungs-Verletzung und Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Gewissensfreiheit", als die ärgsten „Uebergriffe der geistlichen Gewalt" an. Diese Anklagen hat das kgl. Rescript freilich zurückgewiesen; der Summus episcopus hätte sie sonst auf Rechnung der eigenen kgl. Entschließung vom 7. Januar hinübernehmen müssen. Aber es fragt sich: ob ein solches Gebahren der Opposition nicht nothwendig im Allgemeinen auf sonderbar veränderte Umstände deutet?

Wie aber nun einmal die Sachen stehen, ist noch ein anderes Moment wohl zu beachten. Unverkennbar ist man nämlich auch auf der andern Seite zu weit gegangen, indem man, um der Generalsynode von 1853 recht sicher zu seyn, anstatt einfach auf die allgemein einschüchternde Wirkung der eingetretenen Reaktion zu vertrauen, auch noch ein neues Synodal-Wahlgesetz oktroyirte. Natürlich steift sich jetzt die Opposition bezüglich ihres nächsten Zieles darauf: konnte man damals eine neue Wahlordnung oktroyiren, so kann man jetzt wieder eine solche zurückoktroyiren, um so mehr, als jene Wahlordnung sogar bei der Synode selbst Einwendungen erfuhr. So hat das allgemeine Geschrei gegen die Wahlordnung vom 31. Juli 1853 eine starke Handhabe, nachdem die Opposition einmal erwacht ist. Damals freilich, im J. 1853, hatte sich kaum Eine ernstliche Stimme gegen die neuen Beschränkungen erhoben, welche am 31. Juli die Synodal-Wahlfreiheit trafen. Schon nach der Wahlordnung vom 18. Oct. 1848 lag die Zusammensetzung der Synode so ziemlich in den Händen der Regierung. Die Synode von 1849 verrieth auch überhaupt ein gedrücktes Gefühl, und besonders fiel es auf, daß von den sechszig geistlichen Synodalen nur neun Pfarrer, alle andern Dekane waren, „allzeit die Werkzeuge des bureaukratischen Drucks" *). Am 31. Juli

*) Allg. Zeitung vom 8. und 10. Mai 1849. Beilage.

1853 ward nun noch, und zwar im Widerspruch mit den Anträgen der vorigen Synode, verfügt: die Laien-Deputirten sollten nur mehr die Hälfte der geistlichen betragen, nicht mehr wie bisher die gleiche Zahl, jene also zu diesen wie Eins zu zwei sich verhalten, so daß je zwei Diöcesan-Synoden nur mehr Einen weltlichen Abgeordneten wählten. Zweitens durfte der letztere nicht mehr aus allen Wählbaren des Distrikts, sondern nur, und zwar auch durch die Stimmen der geistlichen, aus den Laien-Mitgliedern der Diöcesan-Synoden gewählt werden*). Ecce! ruft jetzt die Opposition, siehe da, woher die Synodal-Beschlüsse von 1853 rühren! Sie verlangt die Zurücknahme jener zwei Bestimmungen und ist — Beweis der Ausfall in den neuen Kirchenvorstands-Wahlen — der Zuversicht, daß sie dann eine hinlängliche Majorität erlangen werde, um durch die Synode selbst das ganze landeskirchliche Werk der Erlanger Schule vom Untersten zuoberst zu kehren. „Zu viel Amt, zu wenig Gemeinde"! — dieß fände seine praktische Anwendung in der Berufung einer Synode, in welcher das „kirchengemeindliche Element" gedachter Gestalt stärker vertreten wäre, als bisher **).

Ob der Opposition auch hierin nachgegeben werden wird, steht dahin. Wenn Ja, so müßten alle landeskirchlichen Mittel und Wege alsbald an die gegnerischen „Evangelischen" übergehen, und für die „Lutherischen", aber auch für die „Evangelisch-Lutherischen" hätte die Stunde der Entscheidung geschlagen. Zu den übrigen Differenzpunkten käme dann ganz natürlich auch noch einer, der seit einigen Jahren eingeschlafen ist: der nämlich vom Summepiscopat des katholischen Königs. Mit dem Wiedererwachen dieser Reminiscenz wäre die altlutherische Opposition vollständig wieder her-

*) Darmst. K.-Z. vom 3. Sept. 1853.

**) Allg. Zeitung vom 15. Nov. und 10. Dec. 1856.

gestellt. Man kann an der genannten Frage überhaupt die auf- und abwogende Bewegung der Parteien sehr wohl messen. Der greise Hofprediger Schmidt hat zwar erst jüngst noch der Opposition, die in ihren Protesten den König als „obersten Bischof" ihrer Kirche angerufen hatte, ernstlich vorgehalten, daß schon Feuerbach dieses Summepiscopat als einen „Irrthum" nachgewiesen habe*). Allein die Opposition wußte sehr wohl, was sie that. Allerdings, im J. 1849 war gerade aus den Reihen der „Evangelischen" der Vorwurf gegen die Generalsynode ergangen: noch vor Kurzem habe das landesfürstliche Summepiscopat als „allgemein verhaßtes System" gegolten, während jetzt die Majorität „sich auf's neue unter den fast allein heilbringenden Episcopat eines katholischen Landesherrn flüchte und diesen ihren obersten Bischof mit Lobhudeleien überhäufe"**). Aber die „Evangelischen" waren eben auch gerade damals daran, das Ruder gänzlich zu verlieren. Als die „Evangelisch-Lutherischen" obenauf gelangten, trieben sie bei der Synode von 1853 das Lob jenes Summepiscopats auf die Spitze, weßhalb jetzt die „Lutherischen" ihre Verwunderung ausdrückten: daß so „Manche, die das Summepiscopat früher bestritten, sich nun demselben trotz Art. 28 der Augsb. Conf. mit Eifer und Liebe zugewendet hätten." Sie erinnerten, daß nichts mehr als diese Summepiscopate überhaupt die Herstellung der Einen lutherischen Gesammtkirche hinderten***). Siegen jetzt die Pläne der Opposition, dann gewinnen vielleicht auch die „Evangelisch-Lutherischen" dieselbe Einsicht wieder.

Wir haben uns ungewöhnlich lang bei der neuesten bayerisch-protestantischen Bewegung aufgehalten. Wir sind

---

*) Allg. Zeitung vom 25. Nov. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 8. u. 10. Mai 1849. Beilage.

***) Vgl. Histor.-polit. Blätter 35. Bd. S. 339. 449.

aber auch überzeugt, daß sie höchst lehrreich und entscheiden ist nicht nur für einen merkwürdigen Umschwung der Dinge im Lande selbst, sondern auch für das Schicksal der protestantischen Reaktion in ganz Deutschland, namentlich der specifisch lutherischen. Das glauben wir bewiesen zu haben. In sofern wir darin auch Vorzeichen von politischer Bedeutsamkeit erblicken, wird die Zukunft urtheilen.

Cf. ... Ad 2. Julii – Visitatio B. M. V. – ! ... gaude Maria Virgo, cunctas haereses ... Initium Finis ! —

VIII.

Der „Münchener Jugendfreund" *).

Je schwerer es ist, für die Jugend ein passendes Buch zu schreiben, desto bedenklicher muß die Fluth von Kinder- und Jugendschriften, welche seit Jahren uns überschwemmt, schon von Vorneherein erscheinen. Ein nicht geringer Theil mißlicher Symptome an unserer jungen Generation rührt sicher von der übermäßigen Lesekost überhaupt her, die ihr von frühreifen Jahren an geboten wird. Ein schwächliches Reflexions-Leben statt offener Köpfe und offener Herzen: das ist die Folge. Wenn nun diese Lesekost gar noch an sich eine schädliche ist: leichtfertiges Spielwaaren-Fabrikat mit seinen gewöhnlichen Eigenschaften affektirter Sentimentalität, seichter

*) Eine illustrirte Wochenschrift unter Mitwirkung mehrerer Jugend-Freunde, herausgegeben von Joh. Bapt. Fürg. München bei Finsterlin. Halbjährig (ein Band) 48 kr.

Nützlichkeitsmoral oder üppiger profaner Phantasie, so kann man sich nicht ohne Schrecken das bildsam weiche Kindergemüth unter der Einwirkung derartiger Model denken. Solche Abwege werden aber namentlich bei dem romantischen Genre dieses Literaturzweiges nur allzu leicht auch unwillkürlich betreten; sie bilden dann die Vorschule jener leidenschaftlichen Romanleserei, welche an dem Geiste der modernen Geschlechter dieselbe Wirkung thut, die aus andern Zeiten und Ländern von dem gespenstischen Vampyrismus erzählt wird.

Der obengenannte „Jugendfreund" ward früher schon einmal in diesen Blättern berührt. Man ist von ihm vor der großen Schaar seiner Collegen jedenfalls immer sicher, daß er nichts verderbe, und dieß ist bei den gedachten Umständen schon viel gesagt. Er will zwar natürlich auch unterhalten und bringt deßhalb Erzählungen, Dramen, Märchen, Gedichte, vielleicht etwas zuviel Versarbeit; dabei sucht er aber immer durch das Moment der Belehrung Auge und Sinn wieder zu fesseln und so ein heilsames Gleichgewicht herzustellen. Die christliche und profane Geschichte bieten ihm dazu reichsten Stoff, in der Erinnerung an de Maistre's Wort, daß die Geschichte seit drei Jahrhunderten eine ausgebreitete Verschwörung gegen die Wahrheit sei; knüpft er dabei gerne an bekannte Bauwerke und Denkmäler an, so führen ihn ähnliche Motive auf seinen Wanderungen durch die Länder- und Völkerkunde; Themate aus der Naturgeschichte und aus der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur wechseln mit Beschreibungen aus dem Gewerbs- und Land-Leben, über Obstbaum- und Bienenzucht rc. Mit den Kindern, auf deren Ammenstube die Wochenschrift ohnehin nicht berechnet ist, mögen so auch Erwachsene dieselbe mit Interesse und Nutzen gebrauchen.

Wir empfehlen den „Jugendfreund" um so lieber, als er sein Bestehen und seine bis jetzt erschienenen zehn Bände

der reinen Liebe zur Sache, ohne jeden persönlichen Vortheil, verdankt. Ein mit den Mühen des Lehrstandes reichlichst beladener Mann widmet die wenigen Ruhestunden, die er täglich erübrigt, den Beschwerden der Redaktion, ohne alles Entgeld, und seine Mitarbeiter thun ebenso. Was das Unternehmen abwirft, über die Kosten des Drucks und der sehr splendiden Holzschnitte, fällt ungeschmälert dem Schullehrer Wittwen- und Waisen-Verein anheim. Dieß ist der schönste Titel, unter dem sich der Jugendfreund der Kinderwelt anbietet, doppelt wohlthuend in unserer kaltegoistischen Zeit der Aktien-Politik und Credit-mobiliers.

IX.

Thomas Morus.

Historische Tragödie von Oscar v. Redwitz. Mainz 1856.

Wenn die Hist.-polit. Blätter beim Erscheinen der Amaranth diese Dichtung, ohne für die Mängel derselben blind zu seyn, als den „Vorboten eines Liederfrühlings begrüßten, der, mitten in den blutigen Stürmen der trüben Gegenwart erstanden, früher oder später zur vollen Blüthe, reich an Duft und Farbe, sich entfalten werde", und wenn sie dem jugendlichen Sänger derselben „weniger noch wegen seines entschiedenen poetischen Berufes, als wegen seines gläubigen, demüthigen Gottvertrauens, um mit einem Schlagworte des Tages zu reden, eine Zukunft weissagten"*): so mag es Manchem, der in den späteren Erzeugnissen des Hrn. v. Redwitz, namentlich in seinem ersten dramatischen Versuche, der „Siegelinde", nicht nur keinen Fortschritt, sondern nur einen betrübenden Rückschritt wahrzunehmen vermochte, geschienen haben, als sei jene Hoffnung und Verheißung eine verfrühte und übereilte gewesen, und Ref. gesteht offen, daß er selbst zu der Zahl derjenigen gehört habe, die an eine Zukunft des Dichters der Amaranth schon nicht mehr glaubten.

*) Bd. XXIII, S. 682 ff.

Allein wenn jemals ein dichterischer Genius sich aus den Tiefen der Gewöhnlichkeit und Mittelmäßigkeit, zu welchen ihn die menschliche Schwäche hinabgezogen hatte, mit Einem mächtigen Flügelschlage wieder zu einer Höhe emporgeschwungen hat, zu der wir, überrascht und kaum unseren Augen trauend, hinaufschauen; wenn jemals ein Schriftsteller durch ein einziges Werk seinen bereits im Erbleichen begriffenen Ruf auf das Glänzendste wiederhergestellt, die kühnsten Erwartungen seiner Freunde übertroffen, und die Schadenfreude und den Hohn seiner Gegner zu Schanden gemacht hat: so läßt sich dieß ohne alle Furcht vor einer begründeten Widerrede, von dem Sänger der Amaranth und seiner uns vorliegenden historischen Tragödie: Thomas Morus, rühmen, und wir nehmen keinen Anstand, unser Urtheil dahin auszusprechen, daß dieß Gedicht zu den großartigsten Schöpfungen gehöre, welche die neuere deutsche Literatur aufzuweisen hat, ja daß dasselbe, was noch mehr ist, die christliche Literatur überhaupt und die katholische insbesondere um einen kostbaren Schatz bereichert habe. Der in der „Siegelinde“ mit unzureichenden Kräften gewagte und, Wer könnte es läugnen? völlig gescheiterte Versuch, in Deutschland das christliche, insbesondere das katholische Drama einzuführen oder vielmehr neu zu schaffen, scheint uns im „Thomas Morus“ mit dem entschiedensten Erfolge wiederholt, und obgleich die Kritik an dieser Tragödie noch mancherlei auszusetzen und zu rügen finden mag, was wir in unserer Beurtheilung nicht verschweigen wollen, und was für den Dichter selbst die Aufforderung enthält, rastlos nach immer größerer Vollkommenheit zu streben: das Eine wenigstens wird von keiner Seite bestritten werden können, daß wir darin ein Werk von seltener Schönheit und Bedeutung vor uns haben, welches der großen Aufgabe, die sich sein Urheber gestellt hat, in ausgezeichneter Weise entspricht, und über die gepriesensten Erzeugnisse unserer anderen ungläubigen oder geradezu antichristlichen Dichter und Dich-

trilinge wie ein Riese über Zwerge emporragt. Die folgenden Zeilen sollen die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das in historischer, wie in ästhetischer Beziehung gleich beachtenswerthe Geschenk der katholischen Muse hinrichten, und zu dem tieferen Verständnisse und der gerechten Würdigung desselben einen Beitrag liefern.

Zunächst müssen wir Hrn. v. Redwitz Glück dazu wünschen, daß er in seinem Drama den Boden rein subjectiver Dichtung, worauf sich seine bisherigen Produktionen bewegten, verlassen, daß er die Zeichnung bloßer Phantasiegestalten und selbsterfundener Begebenheiten und Handlungen aufgegeben, und das Feld der Geschichte und der wirklichen Thatsachen betreten hat. Denn möge auch einem begabten Dichter auf jenem Boden und in jener Richtung ein einmaliger Wurf trefflich gelingen, zumal wenn er mit seiner Poesie irgend einem tiefgefühlten Bedürfnisse der Zeit entgegenkommt, wie dieß die günstige Aufnahme und der ungewöhnliche Erfolg der Amaranth bewiesen, so liegt doch auf jener Bahn, wenn sie einseitig verfolgt wird, die Gefahr nur allzu nahe, daß die Erfindungskraft sich erschöpfe oder ausarte, daß die Reflexion, das Gemachte, das Gesuchte die Stelle des Lebendigen und Naturwüchsigen einnehme, daß der Dichter sich selbst wiederhole und in seinen spätern Werken nichts anderes mehr, als immer mattere Abdrücke der früheren, namentlich der Fehler und Schwächen derselben, hervorbringe. Irren wir uns nicht, so dürfte der Hauptgrund zu dem Verfehlten und Mißlungenen in den auf die Amaranth gefolgten Erzeugnissen des Hrn. v. Redwitz, besonders in der Siegelinde, in dem einfachen Umstande zu suchen seyn, daß der Dichter in seiner Entwickelung noch nicht bis dahin gelangt war, sich von dem „Bann der Träume", wie er selbst es jetzt nennt, loszumachen, und aus der Sphäre der Subjectivität herauszutreten. Nur wer sich an die Geschichte wendet und aus ihrem reichen Schatze den Stoff zu seinen Schöpfungen entlehnt, nur wer

in die objective Welt und das wirkliche Leben der Menschheit einzudringen und den Geist, der dieselben durchweht und gestaltet, zu fassen und zu verkörpern versteht: der vermag die angedeuteten Gefahren zu vermeiden, immer neue und frische Gaben zu bieten, sich gleichsam über seinen eigenen Dunstkreis zu erheben und sein Selbst dergestalt zu erweitern, daß sich eine ganze Welt darin abspiegelt. Die vertraute Bekanntschaft mit dem Buche der Geschichte und des Lebens, das unermüdliche Schöpfen aus diesem Brunnen ist es, was Dichter wie Dante, Shakspeare, Calderon, Göthe so groß für alle Zeiten gemacht hat. Auch Hr. v. Redwitz verdankt dem Zurückgehen auf diese Quellen die Vorzüge, welche seinen Thomas Morus vor allen seinen bisherigen Werken auszeichnen, und insbesondere jene glückliche Umwandlung seines ganzen früheren Wesens, deren er sich selbst klar bewußt ist, wenn er von seinem neuen Liede sagt:

Nicht lacht mehr draus das Auge sel'ger Minne;
Nicht duften drinnen Blumen licht und zart. —
Ob ich auch jetzt der Jungfraun Lob gewinne? —
Den Jugendsang sang ich nach Frauenart.
Jetzt singt der Mann ein Lied nach Mannessinne,
Und zu den Männern lenk' ich meine Fahrt.

Das Zweite, was hervorgehoben zu werden verdient, ist die, wie uns scheint, überaus glückliche und zeitgemäße Wahl des Gegenstandes. Denn längst wartete das glorreiche Leben und der Martyrtod des großen Lordkanzlers von England, von dem Balde in seiner herrlichen lateinischen Ode auf das Bildniß des Morus gesungen hatte:

Hic est ille Morus, quo melius nihil
Titan Britanno vidit ab aethere!

auf eine dichterische Verklärung und Verherrlichung, und der Sänger der Amaranth hat durch sein Werk dem edlen Glaubenshelden den schuldigen Dank der katholischen Nachwelt abgetragen. Sodann aber sind das Leben und die Schicksale des

Thomas Morus, eines Mannes, der in mehr als einer Beziehung von seiner Zeit wie ein Wunder angestaunt wurde, und auf dessen Andenken noch kein unparteiischer Geschichtsforscher einen Schatten zu werfen gewagt hat, mit einigen der bedeutendsten und folgenschwersten Ereignisse in der Geschichte der christlichen Welt auf das Engste verknüpft, nämlich mit der sogenannten Wiederherstellung der schönen Künste und Wissenschaften im 15ten und 16ten Jahrhunderte, und mit der Einführung der Reformation in England durch König Heinrich VIII., sowie mit dessen wechselvollem Privatleben und blutiger Willkürherrschaft. Dadurch ward dem Dichter Gelegenheit geboten, nicht nur sein Gemälde an den großartigsten Hintergrund anzulehnen, und die verschiedenen Bestrebungen und manche der bezeichnendsten Persönlichkeiten jener denkwürdigen Epoche zu schildern, sowie die geheimen Ursachen und Triebfedern der Begebenheiten bloßzulegen, sondern uns auch eine Menge von Ideen, die noch heutigen Tages, wie damals, die Geister mächtig ergreifen und bewegen, in poetischer Hülle vorzuführen, und die Wahrheit oder Falschheit derselben sich vor unsern Augen durch die Thatsachen prüfen und bewähren zu lassen.

Für's Dritte müssen wir der strengen Gewissenhaftigkeit, womit sich der Dichter in seinem Drama an die Geschichte angeschlossen hat, die lobendste Anerkennung zollen. Hier ist keine Spur von Entstellung, Verstümmelung oder Zurechtlegung der Begebenheiten und Charaktere zu Parteizwecken, oder aus sonstigen subjectiven Beweggründen anzutreffen, wie sich dergleichen z. B. Schiller in seinen historischen Dramen, mit Ausnahme der Maria Stuart und des Wilhelm Tell, erlaubt hat. Es ist vielmehr der wirklichen Geschichte gleichsam nur der Spiegel vorgehalten, und fast jede Handlung und jeder Charakterzug der auftretenden Hauptpersonen kann aus den Quellen gerechtfertigt werden, so daß nur Shakspeare's historische Stücke sich in dieser Hinsicht mit unserer Tragödie ver-

gleichen lassen. Allein auch selbst über Shakspeare behauptet Hr. v. Redwitz in Bezug auf historische Treue einen Vorzug; denn während der große brittische Dichter oft trüben und unzuverlässigen Quellen gefolgt ist, vermuthlich weil ihm bessere unbekannt oder unzugänglich waren, hat der deutsche seiner Arbeit nur die bewährtesten Geschichtswerke zu Grunde gelegt, wie namentlich die vortreffliche Lebensbeschreibung des Thomas Morus von Rudhart, das Muster einer fleißigen Quellenschrift*), und die bekannte englische Geschichte von Lingard. Wir betonen diesen Punkt ganz besonders, weil uns die Wahrheit die höchste Aufgabe des historischen Dramas scheint, und weil unserer Ansicht nach nur derjenige Dichter dieses Ziel zu erreichen im Stande ist, der die Geschichte im ächt christlichen Geiste anschaut.

Endlich geben sich in unserem Drama sowohl sehr erfreuliche psychologische Studien kund, als auch ein gründliches und fruchtbares Studium der großen Dramatiker der Vorzeit, namentlich jenes unvergleichlichen Genius, an dem sich die Besten unserer Nation sämmtlich entzündet haben, Shakspeare's. Der heilsame Einfluß dieses Studiums, welches übrigens der Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit unseres Dichters nicht den geringsten Abbruch gethan, noch ihn im Entferntesten zu einer bloßen Nachahmung oder gar Nachäfferei verleitet hat, ist in der streng objectiven Haltung des Ganzen, in der plastischen Abrundung und lebensvollen Entwicklung der Charaktere, in der Mannigfaltigkeit und Abwechselung der Scenen, in der Form der Darstellung, und selbst in der Sprache unverkennbar. Durch alle diese Eigenschaften hat Thomas Morus jenes nur wahrhaft großen Dichterwerken eigene Gepräge erhalten, wodurch er nicht nur zu wiederholter Lectüre reizt, sondern auch bei noch so oft wiederholter Lectüre

*) Thomas Morus. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Georg Thomas Rudhart. Nürnberg 1829.

stets gewinnt und neue Schönheiten entfaltet. Wir werden indessen noch Gelegenheit haben, auf das Verhältniß unseres Dichters zu Shakspeare zurückzukommen, indem bekanntlich der große Britte in seinem Heinrich VIII. einen mit dem Inhalte des Thomas Morus innigst zusammenhängenden Gegenstand behandelt hat.

Wenden wir uns nunmehr zu dem Stücke selbst, zu seiner innern Anordnung und Einrichtung, und sehen wir, wie der Dichter den ungeheuren Stoff, der ihm vorlag, bewältigt, die erheblichen Schwierigkeiten, die ihm entgegenstanden, überwunden, und ein großes historisches Gemälde nicht nur in einen passenden Rahmen gefaßt, sondern auch eine bedeutungsvolle, lehrreiche Gedenktafel vor Aller Augen hingestellt hat: so dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Hr. v. Redwitz ein mehr zur Lectüre, als zur Aufführung auf der Bühne bestimmtes Drama beabsichtigt zu haben scheint, indem seine Tragödie so, wie sie vorliegt, sowohl wegen ihres Umfanges, als wegen mancher Scenen, die wenig zur Förderung der Handlung dienen, nicht zur Darstellung auf der Bühne geeignet ist. Wir legen auf diesen Umstand Gewicht, weil er den einzig richtigen Maßstab zur Beurtheilung an die Hand gibt; wer aber versucht seyn möchte, den von manchen Kunstrichtern aufgestellten Grundsatz, daß ein Drama vor allen Dingen zur Aufführung geeignet seyn müsse, als unbedingte Regel geltend zu machen, den erinnern wir daran, daß Göthe durch seinen Faust, der doch wahrlich ohne alle Abkürzung und Abänderung ebenfalls nicht auf die Bühne gebracht werden kann, jener anderen Art von dramatischer Dichtung, die nicht ausschließlich auf die Darstellung berechnet ist, ihre berechtigte Stelle in der Literatur ein- für allemal erstritten hat. Gleichwohl würde sich, unserer Ansicht nach, der Thomas Morus mit leichter Mühe für die Bühne bearbeiten lassen, und wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß dieß, wo nicht von dem Dichter selbst, doch von

einem sachverständigen Manne geschehen möge, indem das Stück einen gewaltigen Eindruck nicht verfehlen kann; aber wir möchten nicht, daß Hr. v. Redwitz dem Zwecke der Aufführung zu lieb irgend eine der für diesen Zweck entbehrlichen Scenen zu dichten unterlassen hätte, nicht einmal einen der vielleicht etwas zahlreichen Monologe, da dieselben zur Entwicklung der Charaktere und zur Schilderung derselben nach allen Seiten hin ungemein viel beitragen.

Der erste Aufzug unseres Dramas beginnt mit einer äußerst lebendigen Volksscene am Ufer der Themse in London. Cardinal Wolsey, der allmächtige Lordkanzler, dem die Bürger zur Last legen, zuerst in König Heinrich den Gedanken an eine Scheidung von seiner trefflichen Gattin, der Königin Katharina von Arragonien, mit der er seit achtzehn Jahren vermählt war, angeregt zu haben, ist gestürzt worden, und wird so eben nach Asher abgeführt. In die Freude über seinen Fall mischt sich die Mißstimmung und die Trauer über die öffentlichen Zustände in England, vor Allem die Furcht vor der Ausführung der Scheidung des Königs von seiner Gemahlin, und von einer Verheirathung desselben mit der von ihm bereits an den Hof gezogenen und mit einem königlichen Hofstaate umgebenen Anna Boleyn, seiner schönen, schlauen und ehrgeizigen Geliebten. Martin Stock, der Schmied, verleiht hauptsächlich dem allgemeinen Unwillen Ausdruck, und Fowl, der Parlamentsschreiber und Notar, bemüht sich vergebens, das Volk durch eine klägliche Schilderung der Gewissensbisse, welche den König angeblich antrieben, sich von Katharina scheiden zu lassen, indem dieselbe die Wittwe seines Bruders Arthur gewesen, sowie durch die Versicherung, daß alle hohen und gelehrten Herren für die geheime Angelegenheit seien, für die Scheidung zu gewinnen. Stock vernichtet die Wirkung seiner Rede durch die schlagenden Einwendungen seines gesunden Menschenverstandes, sowie dadurch, daß er außer dem Papste den gefeierten Mo-

rus, den Abgott des englischen Volkes, als entschiedenen Gegner der Ehescheidung anführt. Das Volk zerstreut sich unter *einem* Hoch auf den wackern Schmied, und Fowl entfernt sich mit Elias Sheep, dem Wollwirker, und Pancratius Peper, dem Gewürzkrämer, den Nachbarn Stocks, die ihm halbwegs Gehör geschenkt haben. Die folgenden Auftritte führen uns in den Westminsterpalast, und zwar in das Vorzimmer eines Saales, worin der König seiner Geliebten zu Ehren ein *großes* Hoffest veranstaltet hat. Die jungen Edelleute Sir Norris, Weston und Brereton, bezaubert durch die Schönheit und das Benehmen der Auserwählten ihres Herrn, schwören zu der Fahne und suchen, jedoch umsonst, auch einen irischen Edelmann, der den Charakter und die Ränke der listigen Hofdame genauer kannte, in's Lager derselben hinüberzuziehen. Cromwell aber, des gestürzten Wolsey Sekretär, der sich, um wieder zu Mitteln und Macht zu gelangen, in die Dienste Lady Anna's begeben und deren Vertrauen erworben hat, entwirft den Plan, worauf er für seine Erhebung rechnet: Bekleidung des Thomas Morus mit der Kanzlerwürde, um denselben und vermittelst seiner das Volk für Anna zu gewinnen, und Entflammung des lüsternen Herzens des Königs bis zur Raserei der Liebe. „Warum denn nicht“? sagt er zu sich selbst.

„Bah, s'ist die Welt so schlecht,
Man wär' ein Schuft, wenn man drin ehrlich wäre!“

Darauf versucht der König in einem vertraulichen Gespräche mit Thomas Morus, worin er das von ihm belauschte Familienglück des Morus, und dagegen sein eigenes häusliches Unglück mit beredter Zunge schildert, und auf seine Gewissensbisse und seine Sorgen um die Zukunft des Reiches hinweist, den in seine Dienste getretenen, hochgeschätzten Gelehrten zu einer seinen Neigungen entsprechenden Aeußerung zu verlocken; doch scheitert dieser Versuch an der christlich philosophischen Lebensauffassung, die ihm Morus liebe-

voll entgegenhält, und mit schlecht verhehltem Unmuth verläßt der König seinen Diener. Anna Boleyn aber, nachdem sie mit Cromwell den von diesem in Betreff des Morus entworfenen Plan besprochen und gebilligt, weiß in einer durch weibliche Künste unterstützten Unterredung mit Heinrich auch diesen für den Plan zu bestimmen, und der König beschließt, noch in der nämlichen Nacht, den Morus zum Lordkanzler von England zu ernennen, jedoch nicht ohne vorher auf's Neue versucht zu haben, durch Liebe und Freundschaft sich der Willfährigkeit des Mannes zu vergewissern. Mit kluger Ueberlegung weicht Morus der Zudringlichkeit seines Herrn aus. Die letzten Auftritte dieses Actes gehen in dem von der Königin bewohnten Theile des Westminsterpalastes vor sich, im Gemache der im Dienste Katharinas stehenden Margaretha, der durch ihren Geist, wie durch ihre Bildung gleichberühmten Tochter des Morus. Die unglückliche Königin sucht in ihrer Schlaflosigkeit noch in später Nacht Trost und Ruhe bei der ihr treu ergebenen Freundin, und wird den ganzen Umfang der ihr von dem Könige angethanen Schmach erst gewahr, als sie die geräuschvolle Musik des zur Ehre Anna's veranstalteten Festes vernimmt, und daraus schließt, daß dieselbe mit ihr unter Einem Dache wohne. Margaretha verweist die fromme Dulderin auf den von ihr von dem Vater der Christenheit, dem Papste, zu erwartenden Beistand, auf die Hand des Herrn, der bereits Wolsey, ihren ärgsten Feind, gestürzt, und endlich auf ihren eigenen Vater Morus, der die Gemahlin des Königs und ihr heiliges Recht gewiß niemals verlassen, und mit dem Englands Volk auf ihrer Seite stehen werde. In diesem Augenblicke erscheint Sir Thomas, um sich bei seiner Tochter, wie er im Vertrauen auf deren Verstand und Frömmigkeit auch sonst zu thun pflegte, über den soeben vom Könige an ihn gestellten Antrag Rathes zu erholen. Beim Anblicke der Königin will er ehrerbietig zurücktreten, aber Katharina heißt ihn bleiben,

und nachdem sie den Grund seines Kommens erfahren, sucht sie mit den eindringlichsten Worten ihn zu bewegen, sich von dem gefährlichen Posten fern zu halten, um sich für bessere Zeiten aufzubewahren. Margaretha dagegen, die sich unterdessen im Gebete Erleuchtung von Oben erfleht hat, redet ihrem Vater im Namen Gottes zu, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten, und Morus selbst, der es als seine heilige Pflicht erkannt hat, das Recht der Königin nach Kräften zu schützen, und dieß am besten in dem ihm angebotenen hohen Amte glaubt vollbringen zu können, zaudert nun nicht mehr, dem Antrage des Königs nachzukommen.

„Auf denn", sagt er zur Königin, „an Gottes Hand in's Schiff hinein!
Vielleicht — es hilft, ich kann's vorüberlenken,
Vielleicht — ich darf des Königs Engel seyn,
Sein arm verirrtes Herz Euch wiederschenken.
Und wenn das Steuer mir zersplittern sollt',
Die Wogen über mir zusammenschlagen —
In Gottes Namen — er wird gnädig seyn!
Dann soll mein Tod um Euer Recht noch klagen —
Konnt' ich's nicht retten, hab' ich's doch gewollt!"

Auch der zweite Aufzug wird durch eine Volksscene in einer Straße Londons eröffnet, worin Peper und Sheep ihrem Nachbarn Stock eine Gerichtssitzung beschreiben, der sie beigewohnt, bei welcher Morus als Lordkanzler sein Amt verwaltet, und einem armen Schuster gegen einen reichen Lord Recht zuerkannt hat. Dieß gibt dem Schmiede Veranlassung, eine Schilderung der Tugenden des Morus, seines Rechtssinnes, seiner Unbestechlichkeit, Frömmigkeit, Kindlichkeit, Demuth, Wohlthätigkeit und Leutseligkeit, die er in dessen Hause zu Chelsea mit eigenen Augen zu beobachten Gelegenheit hatte, zu entwerfen, und der Dichter hat dabei manchen von den Biographen des großen Mannes ihm überlieferten Zug glücklich zu benützen verstanden. Noch stehen die Bürger zur Königin Katharina, zu Morus und ihrem alten Glauben, selbst die wankelmüthigsten, Peper und Sheep,

die inzwischen mit Fowl in nähere Beziehungen getreten sind. Der nächstfolgende Auftritt versetzt uns in das Arbeits-Zimmer des neuen Lordkanzlers, und führt uns denselben als Gelehrten vor. Sebaldus Lupus, Doctor und Professor aus Löwen, einer jener Schwärmer für das wiedererwachte Hellenenthum und dessen Götterreich, wie sie unter den Philologen des 16ten Jahrhunderts so häufig angetroffen werden, und auch heutigen Tages noch nicht ausgestorben sind, gibt dem großen Freunde des Erasmus, der, mit demselben vereint, so glorreich gegen die Dunkelmänner gestritten, und als der eifrigste Pfleger und Beschützer der schönen Künste und Wissenschaften bekannt ist, bei einem Besuche Gelegenheit, sich über die richtige Auffassung des heidnischen Alterthums und der griechischen Kunst und Wissenschaft, sowie über den Beruf und das Amt der Frauen, selbst wenn sie sich mit gelehrten Studien beschäftigen, auszusprechen, und Morus thut dieß in einer Weise, welche den seines christlichen Glaubens fast schon verlustig gegangenen Gelehrten nicht nur mit Bewunderung erfüllt, sondern auch wieder ganz zu sich bringt. Er sagt unter Anderem:

Nur wer sich auf den Mittelpunkt gestellt,
Auf Golgatha, vom Licht der Welt umflossen,
Versteht die alte, wie die neue Welt,
Den Andern bleibt ihr ew'ger Geist verschlossen. —
Nur wer die aufgegangne Sonne schaut,
Schaut in der alten Welt des Lichts Verhüllung;
Der nur hört ihrer Sehnsucht Schmerzeslaut,
Der da frohlockend glaubt an die Erfüllung.

Unterdessen hat Katharina den Entschluß gefaßt, dem Könige, der sie bereits ganz verlassen, und der mit der Scheidung von ihr zugleich sein Kind Maria als Bastard zu brandmarken droht, sich noch einmal zu nähern und in's Gewissen zu reden, und sie begibt sich zu diesem Zwecke unter einer Verkleidung mit Margaretha in den Park von Greenwich,

wo der König sich durch Spaziergänge zu erholen und über Reichsgeschäfte nachzudenken pflegte. Bald kehrt Heinrich mit Anna Boleyn von der Jagd zurück und diese weiß durch ihre Launen, wie durch ihre Blicke und Worte die Liebesglut in ihm zu so hellen Flammen anzufachen, daß er ihr feierlich die Ehe gelobt, und daß er, nachdem sie sich entfernt hat, von Katharina, die sich ihm zu Füßen wirft, in seinen süßen Träumen gestört, erzürnt auffährt, die Zureden der treuen Gattin verachtet, sie kalt mit Berufung auf Englands Wohl und sein Gewissen von sich stößt, und davon eilend das unglückliche Weib seinem ganzen Jammer überläßt. In seinem Kabinete angelangt entbietet er Cromwell zu sich, damit ihm derselbe über den Ausspruch der Universitäten, deren Gutachten über die beabsichtigte Ehescheidung er hat einholen lassen und zum Theile mit theurem Gelde erkauft hat, weil er meint, damit seine That vor der Welt beschönigen, und den Papst und den Kaiser, dessen Muhme Katharina ist, zur Beistimmung zwingen zu können, Bericht erstatte. Allein der Ausspruch der Gelehrten ist nicht nach seinem Wunsche ausgefallen, und Cromwell, um den darüber empörten Monarchen zu beschwichtigen, hält ihm vor, wie unwürdig es eigentlich sei, daß Englands Herrscher bei Professoren um Stimmen bettle, um sein Glück zu begründen; ihm gezieme es nur, zu gebieten, oder höchstens die Stimme seines eigenen Volkes zu befragen. Dieser aber könne er gewiß seyn, wenn nur ein Mann, auf den das Volk unbedingt zu hören gewohnt sei, vorangehe, und ein solcher Mann sei Morus; den allein gelte es zu gewinnen, dann müsse und werde auch der Papst weichen Heinrich geht auf den Vorschlag ein, rückt in einer Unterredung mit seinem Kanzler offen mit der Sprache heraus, beruft sich für die Nothwendigkeit seiner Scheidung von Katharina auf die heil. Schrift, auf den Ausspruch der Gelehrten und auf die Gefahren eines Bürgerkrieges nach seinem Tode, falls ein Theil des Volkes sein Kind Maria nicht als recht-

mäßige Erbin anerkennen sollte, und verlangt das Urtheil des Morus zu wissen. Dieser aber widerlegt nicht nur den König durch die schlagendsten, ebenfalls aus der heil. Schrift und aus der beständigen Tradition der Kirche geschöpften Beweise, und zeigt ihm die Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit Katharina und die Unmöglichkeit für den Papst, jemals in die Scheidung zu willigen, sondern es gelingt ihm auch, durch die beredtesten und eindringlichsten, aus seinem treuen, liebenden Unterthanenherzen und seinem christlichen Sinne fließenden Worte, seinen Gebieter in der tiefsten Seele zu erschüttern, das christliche Gemüth desselben zum männlichen Kampfe gegen die Sinnlichkeit, die Schmeichelei und Versuchung anzuspornen und ihn zur Selbstüberwindung und der Rückkehr zu seiner Pflicht zu bewegen. Nur an seinen Morus will der König ferner sich halten.

Der dritte Act bringt uns zunächst vor der Schmiede Stocks mit diesem und Peper zusammen. Peper theilt seinem Nachbarn das aus dem Munde Fowl's entschlüpfte Geheimniß mit, daß die Boleyn vom Hofe entfernt worden, und gibt ihm im Verlaufe des Gesprächs noch zu wissen, daß Fowl ein Agent Cromwell's sei, der von diesem reichlich mit Geld versehen werde, um in den Schenken herumzuspioniren und über die Stimmung des Volkes zu berichten, und daß er den Scheep schon öfter mit sich genommen und tractirt habe; wobei der Gewürzkrämer klug verschweigt, daß auch er schon mit Fowl herumgezogen sei. Die Freude des ehrlichen Schmiedes über die erste Nachricht wird durch diese Geständnisse getrübt, und mit Verachtung kehrt er seinem Nachbarn den Rücken, der ihn dafür bei Cromwell gehörig einpfeffern zu wollen droht. Inzwischen hat der König nach Anna's Entfernung, ohne zu Katharina zurückzukehren, sich trostlos in sein Zimmer eingeschlossen und sogar die Briefe seiner Geliebten zurückweisen lassen. Durch ihren Marschall jedoch erfährt die letztere aus dem Munde des Leiblakais des Königs, daß die-

sen sich in Liebesglut um sie verzehre, und nachdem sie daraus neue Hoffnung geschöpft, daß die Königin von England doch noch Anna heißen könne, bescheidet sie Cromwell zu sich und vernimmt von demselben, daß er sich ein neues Mittel ausgesonnen, um sie zum Throne zu führen; doch soll sie es erst nach dem Gelingen kennen lernen. Anna verspricht ihm dafür den höchsten Lohn und die höchsten Ehren, obgleich sie von den unheimlichsten Gefühlen befallen wird. In der That hat Cromwell einen Brief in die Hand des Königs gelangen lassen, worin er dem kranken, wunden Herzen seines Herrn heilsame Arznei und Genesung verspricht, wenn derselbe ihm Gehör schenken wolle, und Heinrich, seiner Liebesqualen müde, entschließt sich, es mit dem Wunderdoctor zu versuchen. Allein vor Cromwell erscheint der Lordkanzler bei seinem Herrn, und zwar um die Gnade desselben für fünf nach dem englischen Staatsgesetze zum Tode verurtheilte Lutheraner zu erflehen. Der König, ein grimmiger Feind Luthers und seiner Anhänger, ist über die Bitte erstaunt und empört, macht dem Morus bittere Vorwürfe über seine Nachsicht, und verweist ihn auf die Gefahr, die von der Ketzerei auch dem Staate droht.

Denn, wenn die Kirche stürzt, wankt auch der Thron!
Die ries'gen Säulen stampfen, wenn sie brechen,
Der Obrigkeiten Vesten in den Staub,
Und auf den Trümmern blutig aufgeschürzt
Rast Pöbelwillkür. —

Er will von der Begnadigung nichts wissen, und gibt erst mit Widerstreben nach, als Morus ihn an Cambrai erinnert. Dort hatte der Kanzler jeden Lohn für die von ihm dem Könige geleisteten Dienste ausgeschlagen und der König ihm dafür versprochen, jede Bitte zu gewähren, die er mit Berufung auf Cambrai an ihn richten würde. Morus entfernt sich, und Heinrich findet es nachträglich thöricht, den Apostatenvogt zu machen, da der Papst dieß doch wahrlich nicht um ihn verdiene.

Ha, Clemens, thät' ich's nicht um meinetwillen,
Die Lutherbrut im Neste zu verstören,
Für dich, das glaub' mir, du leibhaft'ger Undank,
Würd' ich die Ketzerei noch decretiren!

Cromwell findet daher seinen Herrn in der besten Stimmung, um sein Mittel bei demselben anzubringen, welches in nichts Anderem besteht als darin, den König zu einer kirchlichen Trennung von Rom zu vermögen. Zuerst entzündet er durch einen schlauen und verführerischen Bericht über den Jammer, die Liebe und Sehnsucht der verstoßenen Geliebten das lüsterne Herz des Königs zu einem völligen Liebeswahnsinn; dann hält er dem Unglücklichen, der die Bande beklagt, die ihn an der Erfüllung seiner Wünsche hindern, höhnisch vor, wie er sich am Ende nur vor dem Papste fürchte, und als Heinrich dieß zugesteht, erzählt er demselben ein Traumgesicht, worin ihm die englische Kirche in Gestalt eines zweiköpfigen Ungeheuers erschienen sei,

Das eine Haupt von einem Leoparden,
Geschmückt mit gold'ner Krone, und das andre
Ein schupp'ger Drachenkopf mit blut'gem Kamm,
Hoch aufgespreizt, drauf die Tiara gleißte,
Voll List und Hoffart schielt' aus seinen Aeuglein
Ein Aftergott der tausendjähr'gen Lüge . . .

und er ermuntert nun den König zu seinem eigenen und seines Reiches Heil den Drachenkopf herunterzuschlagen, und sich selbst zum alleinigen Oberhaupte der englischen Kirche zu machen. Heinrich schöpft am Anfange Verdacht, daß Cromwell ihm lutherische Ansichten beibringen wolle, und warnt ihn darum: „Ich bin katholisch, Cromwell"! aber als dieser ihm erklärt, daß es sich dabei ja gar nicht um den Leib der Kirche handle, sondern nur um den Kopf, und daß an dem Glauben des Volkes kein Jota verfälscht werden solle; als er der Herrschsucht seines Gebieters mit der Vorspiegelung schmeichelt, daß derselbe, wenn er erst den Hirtenstab zusammt dem Scepter

führen werde, von dem Volke als sein einziger Vater mit ungetheilter Liebe werde geliebt werden, und daß das allein heiße, *König seyn*: da greift Heinrich mit leidenschaftlicher Begierde den Gedanken auf und gelobt sich dessen Ausführung.

Und so werd' ich gesund — und bleibe doch
Katholischer defensor fidei.
Und gegen die häret'sche, freche Brut
Wetz' ich nur schärfer noch mein schneidig Schwert.

Damit es aber vor der Welt nicht scheinen möge, als geschehe die Trennung von Rom nur um der Heirath willen, soll der Bruch mit Rom nur langsam, Schritt für Schritt eingeleitet werden, und Cromwell, der zur Stunde zum geheimen Rath ernannt wird, übernimmt es, das Parlament und den Klerus zu gewinnen, indem er sich nur einen mächtigen geistlichen Gehülfen ausbittet, und zu diesem Zwecke dem Könige vorschlägt, den Thomas Cranmer, Kaplan im Hause der Anna Boleyn, der ein Buch für die Scheidung geschrieben und in Italien und Deutschland Stimmen für dieselbe gesammelt hatte, auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl von Canterbury und zum Primas von England zu erheben. Der König gewährt die Bitte und verspricht am Abende zu seiner Geliebten zurückzukehren. Cromwell aber will dafür sorgen, daß Katharina aus dem Schlosse entfernt und ihr Kind von ihr getrennt werde. So hat denn dieser sein großes Tagewerk vollbracht und triumphirt, zu Hause angelangt, über den unerwarteten Sieg, den er über den Papst und den König davongetragen, und den er sich wohl zu Nutzen zu machen vornimmt. Er theilt der Geliebten Heinrich's den Ausgang mit, und bespricht sich dann mit dem scheinheiligen Cranmer, der in Nürnberg des Reformators Osiander Nichte heimlich zur Frau genommen hat, und im Herzen lutherisch gesinnt ist, aber in England den eifrigsten Katholiken heuchelt, über die von ihnen beiden in dem Stücke heiliger Weltgeschichte, die sie zusammen aufzuführen berufen

seien, zu spielenden Rollen, wobei Cranmer jene unsterbliche Sophistik entwickelt, gemäß welcher er, um auf den Stuhl von Canterbury zu gelangen, dem Papst feierlich als Erzbischof den Eid des Gehorsams glaubt schwören zu dürfen, ohne gehalten zu seyn, demselben nachzukommen. Beide verbinden sich zur Ausführung des gemeinsamen Werkes, der Vereinigung der Krone mit der Tiara in der englischen Kirche, von der Cromwell sagt, sie sei ein heiliger Wechselbalg:

> Herz, Nieren, Lunge, Hand und Fuß katholisch —
> Der Kopf ist Wittenberger Fabrikat.

Inzwischen hat König Heinrich, durch eine innere Unruhe und mehr noch durch die alte Gewohnheit gedrängt, seinen Kanzler zu sich beschieden, um dessen Meinung (deren er übrigens zum Voraus gewiß ist) über den von ihm gefaßten und ein- für allemal bei ihm feststehenden Entschluß zu vernehmen, und den lästigen Diener gütlich bei Seite schaffen zu können. Gleichsam wie zum Spiele und bloß zum Disputiren, wie sie öfters zusammen thaten, theilt er dem Morus seinen Plan unter einer Maske mit; allein dieser durchschaut des Königs Absicht, und legt nicht nur für den Glauben der Kirche und das in derselben von Gott bestellte und dem Petrus und dessen Nachfolgern übertragene oberste Hirtenamt das männlichste und unerschrockenste Zeugniß ab, sondern er benutzt auch die Gelegenheit, den König um die Entlassung aus seinem schweren Amte zu bitten, theils aus Gesundheitsrücksichten, theils um die ihm noch vergönnte Lebenszeit zum Heile seiner Seele dem Dienste Gottes allein widmen zu können. Heinrich, dem selbst damit geholfen ist, gewährt die Bitte, und beim Abschiede versucht Morus, auf den Knieen und mit beiden Händen die ihm vom Könige dargereichte Hand fassend, in den innigsten und ergreifendsten Worten seinen Herrn von seinem das Heil seiner Seele und das Wohl seines Volkes bedrohenden Vorhaben abzubringen,

und den Schmeichlern und Versuchern sein Ohr zu verschließen. Aber dießmal erregt er nur den höchsten Unwillen des Monarchen, der ihn zornig von sich weist und, allein gelassen, zwar von dem Bewußtseyn gefoltert wird, seinen guten Geist von sich gestoßen und dem bösen sich überliefert zu haben, aber Gott selbst anklagt, ihn in Versuchung geführt zu haben, und den Papst, des Versuchers Helfershelfer zu seyn. Der Stachel des Fleisches trägt den Sieg davon. Der Liebe wird Gott, die Kirche und die Pflicht geopfert.

Der letzte Auftritt spielt im Schlosse Windsor, im Gemache der Königin Katharina. Der Hoffnungsstrahl, den des Morus vor drei Tagen gebrachte frohe Botschaft über des Königs Sinnesänderung und dessen beabsichtigte Rückkehr zu seiner Gattin in Margarethens Brust gesenkt hatte, vermag nicht in die Seele der Königin zu dringen, und da dieselbe ihres Mannes Gemüthsart genau kennt, und Heinrich seit jener Zeit noch nicht zu ihr und ihrem Kinde gekommen ist, so ahnt sie nichts Gutes, und findet Trost und Stärke nur in der Zuflucht zu dem gekreuzigten Heilande und in dem Gedanken an ihr Kind und dessen Rechte, die sie mit aller Kraft zu wahren sich vorgesetzt hat. Da erscheint Cromwell und verkündigt, nach Entfernung Margaretha's, der Königin, die mit Stolz auf ihre Würde hält, mit kaltem Hohne, daß sie nur noch die Wittwe Arthurs sei und auf Befehl des Königs Windsor zu verlassen habe, um ihren Wohnsitz zu nehmen, wo es ihr beliebe. Katharina faßt sich und macht sich zur Abreise bereit, indem sie nur ihren einzigen Schatz, das geliebte Kind, nicht zurücklassen, sondern gleich mit sich nehmen will. Aber Cromwell erklärt ihr, die Sorge sei umsonst, das Kind sei weggenommen und in Sicherheit gebracht. Die Schreckensnachricht durchbohrt der unglücklichen Mutter das Herz; sie schreit um Hülfe, aber vergebens, denn ihre Diener sind sämmtlich entfernt worden. Der Verzweiflung nahe klagt sie Cromwell als den Urheber ihrer Leiden und

der Entmenschung ihres Gemahles an, sagt ihm in einem prophetischen Geist sein Ende durch das Beil des Henkers voraus, und wird bewußtlos abgeführt.

Der vierte Aufzug versetzt uns wieder unter das Volk von London auf einen freien Platz mit Bäumen vor einer Schenke. Fowl, der mit Peper und Sheep an einem Zech-Tische sitzt, ist der Redner der herumlagernden und trinkenden Versammlung. Er läßt die Königin Anna, die König Heinrich unterdessen geehelicht hat und deren Krönung soeben auf das Prachtvollste vor sich gegangen ist, sowie den neuen Papst der englischen Kirche hoch leben, und belehrt die Bürger, die nun meinen zu werden, wie die Lutherischen drüben in Deutschland, daß dieß nicht der Fall sei, sondern daß sie eine englisch katholische Kirche und einen nagelneuen Glauben haben, der im Lande selbst zur Welt gekommen, und dessen Vater der größte Potentat auf der ganzen Welt und nicht so ein simpler, dickbauchiger Kuttenpfaff sei, von dem kein Mensch vorher was mucksen gehört. Das Volk will nun aber auch einen handgreiflichen Vortheil von seinem neuen Glauben haben, und verlangt mit Ungestüm Abschaffung der Steuern und Zölle. Auch diese wird ihnen von Fowl versprochen, der mit der Anpreisung der landesväterlichen Huld des Königs die heftigsten Ausfälle auf den römischen Papst, der den Bürger-Krieg in England habe entzünden wollen, und auf dessen Helfershelfer Thomas Morus, dessen Hochverrath durch Cromwell noch rechtzeitig entdeckt worden sei, verbindet. Der Haufe schreit nun: Nieder mit dem Volksverräther! Hoch der Volks-Freund! und entfernt sich zum Tanze. Fowl aber rühmt sich vor Peper und Sheep seiner Kunst, das Volk für das gemeine Wohl zu bearbeiten, und Peper, der, wie er selbst gesteht, seit der Hochzeit Anna's nicht mehr nüchtern geworden, weil ihn Essen und Trinken Nichts gekostet, stimmt jubelnd ein, während Sheep, von Gewissensbissen gefoltert, mit stieren Augen vor sich hinstarrt und Nichts mehr von den Andern wissen

will. Fowl und Peper werfen ihm Undank vor und verhöhnen ihn; aber Sheep hält auch dem Peper, der sein braves Weib aus dem Hause gejagt und ein liederliches Kebsweib zu sich genommen hat, seine Verworfenheit vor, und eilt, als dieser sich auf des Königs Beispiel und die neue Zeit, die angebrochen sei, beruft, verzweifelt davon, mit der Drohung, sich ein Leid anzuthun. Das erschreckt und ernüchtert seinen Gevatter Peper, der ihn zum Spioniren gebraucht. Er will dem Unglücklichen nachsetzen, wird aber von Fowl, der ihn auf's Neue zum Trinken nöthigen will, daran verhindert. Da bringen Männer zwei Leichen herbei, in denen Peper seinen Gevatter, der sich erhängt, und sein armes Weib, Käthe, die sich in's Wasser gestürzt hat, erkennt. Der Anblick, verbunden mit dem Vorwurfe, beide umgebracht zu haben, macht ihn wahnsinnig, und Fowl selbst sucht erschüttert das Weite.

Inzwischen eilt im Kabinete des Königs das verhängnißvolle Drama seiner Entwickelung zu. Heinrich, durch Parlamentsbeschluß zum Oberhaupt der englischen Kirche und damit zum einzigen Herrn des Landes und der Geister gemacht, schwört, sein Werk gegen Papisten und Lutheraner aufrecht zu erhalten, und dieselben, wenn sie seiner Hierarchie zu trotzen wagen sollten, mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen, und er wird in dieser Gesinnung durch seine Gemahlin Anna bestärkt. Dem Erzbischofe Cranmer, den er mit Cromwell zu sich befohlen hat, trägt er auf, dafür zu sorgen, daß der Name Papst fortan aus allen Kirchenbüchern Englands ausgestrichen, und gelehrt werde, daß er, der König, allein das wahre Oberhaupt der Kirche sei; wer diesem Befehle nicht nachkomme oder sich des Papismus auch nur verdächtig mache, der solle zum Galgen geführt werden. Zugleich sollen, um der Welt zu zeigen, daß er nicht im mindesten lutherisch sei und seine Kirche kein Jota mit der verruchten Ketzerzucht gemein habe, sieben im Tower gefangen gehaltene Lutheraner am fol-

genden Morgen den Feuertod erleiden. Der kriechende Primas verheißt, diesen Befehlen getreu nachzukommen, und der König verlangt nunmehr, daß auch Morus in irgend einer Weise dazu gebracht werde, seine Ehe mit Anna vor aller Welt durch einen feierlichen Eid anzuerkennen. Cranmer, im Vertrauen darauf, daß Morus, durch seine Ungnade und Armuth gebeugt, fügsam geworden, räth zur Güte, indem sein Wort alsdann um so größeres Gewicht haben werde; Cromwell, der den charakterfesten Mann besser kennt, räth zur Gewalt, und ihm überträgt der König die Ausführung, unter der Bedingung jedoch, daß er es zuerst mit der Güte versuche. Der folgende Auftritt führt uns nach Chelsea in die einfache, bürgerliche Wohnung des Morus und schildert uns denselben in trauriger und das Schlimmste ahnender Stimmung, die er mit Gewalt niederkämpft, um seine Enkel, drei beherzte Knaben, die sich spielend und stolz auf die Aufgaben, die sie gelöst haben, zu ihm drängen, nicht zu betrüben. Margaretha kömmt hinzu, und auch ihr, die weiter schaut und der es in der Verlassenheit von allen früheren Freunden unheimlich und bange wird, spricht er den erbaulichsten christlichen Trost zu. Da erscheint Cromwell und sucht ihn, nachdem die Tochter sich entfernt hat, erst durch Versprechungen zur Leistung des Eides, den bereits das Parlament, der Klerus und der Adel geschworen, zu bewegen. Aber Morus ist unbeugsam und verweigert den Eid, da des Königs erster Bund nun und nimmer null und nichtig heißen könne. Darauf erklärt Cromwell ihn für seinen Gefangenen und läßt ihn durch Soldaten zum Tower abführen, wovon Morus die Seinigen durch einen zurückgelassenen Zettel in Kenntniß setzt. Im Gemache des Königs aber ereignet sich eine heftige Scene zwischen Heinrich und Anna. Durch Eifersucht über das freie Benehmen seiner Gemahlin gegen französische Ritter, die an den Hof gekommen, gereizt, überschüttet der König dieselbe mit Vorwürfen, die es ihr nur mühsam zu beschwichtigen gelingt; dem Zorne aber, den die

ihm kundgewordene Weigerung des Morus in ihm erregt hat, sucht sie durch Hinweisung auf das Reichsgesetz gegen Hochverräther einen Ausweg zu bahnen. In diesem Augenblicke stürzt Margaretha herein, um zu des Königs Füßen die Freiheit ihres Vaters zu erflehen, und Heinrich, der sich schnell faßt und zur List greift, verspricht ihr dieselbe, wenn sie in den Tower gehen und ihren Vater zur Ablegung des Eides überreden wolle. Die liebende Tochter erklärt sich in ihrer Verzweiflung zu diesem Schritte bereit und eilt nach dem Tower; Anna und Cromwell aber rathen dazu, falls der Versuch mißlingen sollte, dem Morus das vom Parlament in aller Form erlassene Suprematsstatut vorzulegen, ihn vor Zeugen um seine Meinung darüber zu befragen, und ihm, wenn er es mißbillige, den Hochverrathsproceß zu machen, was der König gutheißt. In einem düstern, engen Kerker des Towers wird nunmehr von Kingston, dem Lieutenant des Towers, dem Morus seine Wohnung angewiesen, und dieser ordnet sich seine neue Herberge, so gut es gehen will, mit dem Crucifixe und den Büchern, die man ihm nachzubringen gestattet hat. Doch ist er kaum damit fertig geworden, als seine Tochter ihn überrascht, und ihn mit verwirrtem Herzen, aber beredten Worten zu bewegen sich bemüht, um seiner Kinder und Enkel willen den von Allen im Reiche geleisteten Eid demüthig ebenfalls zu leisten. Aber mit wenigen Worten weist der greise Vater das geliebte Kind wieder auf den rechten Weg, und das Einzige, was er ihr verspricht, ist, daß er sich den Seinigen erhalten wolle, wenn es ihm gelingen könne, durch Schweigen für die Wahrheit Zeugniß abzulegen. Margaretha gibt sich zufrieden, muß sich aber vom Vater verabschieden, da Cromwell und Cranmer mit Rich, dem Schreiber, eintreten, und dem Morus, nach dem mißlungenen Versuche der Tochter, die Frage in Betreff des Suprematsstatutes vorlegen. Morus erklärt ihnen, daß der König aus seinem eigenen Munde wisse, was er von dem Supre-

mate denke; daß er sich seither nicht verändert habe, aber sich nimmer bewogen fühlen könne, nochmals darüber Rede zu stehen. In jeder Weise, selbst durch Hohn und Spott, versuchen Cromwell und Cranmer nunmehr ihn zu einem Ausspruche zu verleiten; allein vergebens. Morus schweigt zu Allem, und erbittert und drohend läßt Cromwell ihn durch Kingston zum rothen Thurme abführen. Der Verlegenheit der Beiden, die wohl fühlen, daß, solange dieser Kopf nicht gefallen, in England noch immer das römische Gespenst spuken werde, und die da wissen, daß der König einen bestimmten Ausspruch verlange, hilft Rich dadurch ab, daß er sich gegen einen reichen Lohn und Erhebung zum Lord erbietet, vor Gericht einen feierlichen Eid darauf zu schwören, daß Morus ihm das ausdrücklich gesagt habe, was er ihnen verschmitzt verschwiegen. Sie gehen auf den Handel ein.

Der fünfte Act wird durch eine Scene im Kerker eröffnet. Zu dem schlafenden Morus tritt Cromwell von einem Kerkermeister mit einem Korbe gefolgt, dem er befiehlt, die Bücher und Schriften vom Tische wegzunehmen und fortzubringen. Der König wähnt, dadurch daß er den Morus todteinsam gemacht, und vor seinem Fenster einige Priester von seinen Freunden zum Galgen geführt werden, den Trotzkopf zu brechen. Cromwell verhöhnt den Einfall, läßt aber, um den Befehlen nachzukommen, den Morus durch Kingston wecken, indem er sich selbst entfernt. Morus zuerst schmerzlich durch die Wegnahme seiner Bücher und Schriften überrascht, tröstet sich alsbald darüber, da er sieht, daß man ihm das Kreuz doch noch gelassen.

Die Bücher nahmen sie mir weg — und hier,
Dieß aller Bücher größtes, tiefstes Buch,
Vom Worte selbst mit seinem Blut geschrieben,
Das nie ein Menschenaug' zu End' kann lesen;
Dieß wunderreich geheimnißvolle Buch,
Für das die tausend andern ich durchforscht,

Daß ich dieß eine recht verstehen lernte —
Das ließen sie mir — o die blinden Augen! . . .

Auch die Hinrichtung seiner Freunde, der er durch das Gitter seines Fensters zuschaut, weit entfernt, ihn zu beugen, erhöht nur seinen Muth.

Sie gehn zum Tod — o ihr Glückseligen!
Wie freudig sie des Pöbels Hohn ertragen!
O sieh nur, wie vom jungen Morgenlicht
Verklärt ihr Antlitz lacht, wie leicht ihr Schritt,
Als wollten sie zum frohsten Feste wallen! —
O Dank, Barmherziger, für diese Schau!
Ehrwürd'ge Väter, haltet — — nehmt mich mit! . .

Cromwell kehrt nun zurück und bedeutet ihm, daß er sich bereit zu machen habe, um als Hochverräther vor dem hohen peinlichen Gerichte zu erscheinen. Morus, der scherzend nach einer Sänfte verlangt und von dem gereizten Cromwell die Antwort empfängt, daß er zu Fuß, mit grobem Wollentuch geputzt durch Londons volle Gassen wandern solle, begafft und geschmäht von Englands Volk, findet sich mit liebenswürdigstem Humor in sein Schicksal, und begehrt als letzten Trost nur noch, daß sein Freund, der Bischof Fisher, der, wie er wisse, auch im Tower eingekerkert sei, ihm die Beichte abnehmen und die letzte Wegzehrung reichen dürfe. Spottend erwidert ihm Cromwell, daß Fishers Kopf auf der London-Brücke stecke, und daß seine Bitte überhaupt ihm nicht gewährt werden könne. Morus erklärt nunmehr, daß er fertig sei mit der Erde, und folgt ergeben.

Unterdessen hat Fowl in einer engen Gasse einen Volkshaufen versammelt, um den Morus, wenn er zum Gerichtshofe geführt würde, zu verhöhnen. Er ruft demselben die Predigt des gottseligen Mannes Cranmer in Westminster in's Gedächtniß, wonach der römische Papst der leibliche Antichrist, schildert, wie Morus dem seine Seele verkauft hat, und wird in seiner Rede durch den mit wildem Gelächter

durch die Menge sich drängenden Peyer, der sich in seinem Wahnsinne für den über England gekommenen heiligen Geist hält, unterbrochen. Da wird Morus vorübergeführt in einem so kläglichen Zustande, daß er das Mitleiden Aller erregt, und nur mit Mühe vermag Fowl durch Drohungen und Versprechungen den Haufen zum Schreien und Fluchen zu bringen. Dieß zieht den Meister Stock herbei, der mit strafenden Worten den Bürgern ihre Niederträchtigkeit vorhält, und dafür von Fowl, der vergebens das Gesindel auf den von Allen gefürchteten „Papisten" zu hetzen sucht, meuchlings von hinten erstochen wird. Das erbittert das Volk, und Fowl will sich davon machen, aber der wahnsinnige Peyer packt ihn, entreißt ihm den blutigen Dolch, und stößt ihm denselben, als heil. Geist den Brudermord richtend, in's Herz. Der sterbende Stock weissagt Unglück über England, und stirbt mit dem lauten Bekenntnisse seines katholischen Glaubens, bedauert von den Bürgern, die nun in sich gehen, und seine Leiche nach Hause tragen, während sie die Fowl's in die Gosse werfen.

Wir werden darauf in die Sternkammer im Westminsterpalaste geführt, wo das Gericht seinen Sitz hat, und die Geschwornen sich nach dem Verhör des Morus gerade zurückgezogen haben, um ihr Urtheil zu fällen. Cranmer wird durch Rich von dem Verlaufe der Verhandlung in Kenntniß gesetzt, und dieser rühmt sich, daß nur er allein durch seinen falschen Eid die Sache in's Reine gebracht habe, und daß der König ihm dafür auf ewig dankbar seyn müsse. Richter und Geschworne kehren nach Verlauf von kaum einer Viertelstunde in den Saal zurück, und nehmen auf ihren Sitzen Platz. Thomas Morus erhält auf sein Verlangen einen Stuhl in der Mitte, und vernimmt den Wahrspruch der Geschwornen: er sei schuldig! mit dem Ausrufe: „Herr, nun sei gepriesen!" Er bittet dann um das Wort, um sich über sein bisheriges Schweigen zu erklären, aber eine Botschaft des

Königs, die der Lordkanzler verliest, verheißt ihm Gnade, wenn er, ohne allen Eid, mit einem einfachen Ja, des Königs Supremat billigen wolle. Morus weist diese Gnade von sich, und erklärt nun, wo ihm die Martyrkrone von Gottes Hand gereicht werde, ohne daß er sie an sich gerissen habe:

Es steht im Ocean der Weltgeschichte
Gleich einem Felsen eine Wahrheit da,
Durch alle Stürme unerschütterlich —
Bei Gott, 's ist die: das höchste Amt der Kirche,
Die über diesen Erdkreis, ohne Schranken,
Für alle Zeiten, alle Menschenkinder,
Als die katholische, die allgemeine,
Die Hallen wölbt auf der Apostel Säulen,
Die sicher auf dem Grundstein Petri ruhn, —
Es ward durch Christi unzweideutig Wort
Nur diesem Simon Petrus übertragen,
Dem Felsen drauf die eine Kirche steht. —
Er einzig ist des Herren Stellvertreter,
Der Priesterfürst der Kirche, denn nur ihm
Vertraut der Herr des Himmelreiches Schlüssel,
Die Vollgewalt zu binden und zu lösen. .
Und nimmermehr kann sterbliche Gewalt
In diesem einen, hehren Dom des Heils
Ein Kirchlein bauen, drin ein ird'scher König
Zugleich die Krone mit der Mitra trüge. —
Und kein Gesetz der Welt darf Einen zwingen,
Dem heil'gen Rechte des Apostelstuhles
Zu widersagen, und dem Recht des Königs,
Das er in ird'scher Willkür schuf, zu huld'gen. —
So ist das Suprematsstatut ein nicht'ges! . .

Dem Lordkanzler gegenüber, der ihn auf die Stimme des brittischen Clerus, des Parlaments, der Universitäten und des ganzen Reiches verweist, beruft er sich auf das Zeugniß aller Väter und Doctoren der Kirche und der ganzen Christenheit während fünfzehn Jahrhunderten, ohne daß er darum irgend Einen verurtheilen wolle, der anders denke,

als er. Den Richterspruch, der ihm das grausame Todesurtheil verkündet, nimmt er ruhig und ergeben auf, und wünscht nur, daß es zwischen ihm und seinen Richtern dereinst noch kommen möge, wie es zwischen Paulus und Stephanus gekommen, daß sie nämlich in der Ewigkeit Freunde würden.

Demnächst treffen wir in der Nähe des Towers auf einem freien Platze vor einer Kirche die unglückliche Margaretha, die sich mühsam bis hieher durchgerungen hat, um ihren Vater nochmals zu sehen, und erschöpft an dem Portale vor einer Mauerblende mit einer mater dolorosa niedergesunken ist. In der Kirche beten Frauen die Litanei der heil. Jungfrau für England, und Margaretha schließt sich diesen Gebeten an, die Himmelskönigin für ihren Vater und dessen Rettung anrufend. Da naht der Zug, der den Morus zur Gerichtsstätte führen soll, und durch die Häscher und Hellebardiere hindurch dringt Margaretha zu ihrem Vater, und erfleht dessen letzten Segen für sich und die Königin. Fromme Frauen aus dem Volke vereinigen ihre Stimmen mit ihr, und Morus, nachdem er Allen eifrigstes Gebet für England und dessen Zukunft anempfohlen, sagt prophetisch die Folgen der religiösen Umwälzung, den Bürgerkrieg, die Revolution, den Mord der Könige, den Triumph des Unglaubens, die Friedlosigkeit der Hütten, die Trostlosigkeit der Paläste und den verhaltenen Schmerzensschrei, der durch die Welt ächzt, voraus. Er segnet seine Tochter, nimmt von ihr Abschied und folgt, indem der Zug sich wieder in Bewegung setzt, dem Sheriff, der das erhobene Beil gegen ihn gekehrt hat.

Die letzten Auftritte finden im Schlosse zu Greenwich statt. Weston und Brereton, die zu Hofcavalieren und Günstlingen der Königin Anna geworden, unterhalten sich über die Hinrichtung des Morus, von der der Eine dem Andern die einzelnen, großartigen Züge mittheilt, während draußen ein Lanzenspiel vor sich geht, dem der König und die Königin

beiwohnen. Eine Fanfare zum Ruhme des Siegers lockt sie in den Erker, von dem aus sie sehen, wie die Königin ihrem Cameraden Norris ein Tuch vom Balkone zuwirft, womit dieser sich den Schweiß abtrocknet. Der König bemerkt es, geräth in Wuth und schleppt die Königin vom Balkone gewaltsam weg in den Saal, den die Edelleute eilig verlassen. Hier überhäuft er sie mit den kränkendsten Vorwürfen, schilt sie ein Kebsweib, und beschließt seine Scheidung von ihr und ihren Tod auf Grund von Ehebruch; denn er ist sie satt und hat schon längst sein Auge auf eine Dame der Königin, Johanna Seymour, geworfen. Dem Cromwell befiehlt er, Anna verhaften und die Cavaliere in den Tower sperren zu lassen; dem Cranmer, der seine Ehe mit Katharina getrennt und die mit Anna feierlich eingesegnet hatte, diese Ehe wieder für nichtig zu erklären, und der willfährige Erzbischof verspricht, zu gehorchen. Er selbst wird durch ein Gesicht erschreckt, worin ihm die Kirche, Katharina mit ihrem Kinde und Morus erscheinen, und das ihm die Worte auspreßt:

Geht All' zur Ruh! —
Ihr sollt gesühnet werden durch ihr Blut,
Die mich zu euerm Untergang verlockte!
O schließt die fürchterlichen Augen zu! —
Ihr habt ja triumphirt, ihr Seligen! —
Doch ich, ich trag' die Hölle in dem Herzen,
Und kann nicht mehr zurück zum Himmel kommen. —
Nein, vorwärts muß ich, vorwärts in die Nacht!
Vertrocknet ist in mir der Quell der Gnaden.
In ries'gen Strömen Bluts muß ich mich baden. —
Da hast du mich — du Widersacher Gottes!
O Fluch dem Mutterleib, der mich geboren! . .
Ach, ich hab' Alles — Alles — mir — verloren! —

Das Ganze schließt mit der Verhaftung Annas, die, in die Arme ihrer Damen zusammenbrechend, nur noch auszurufen vermag:

O ich muß sterben! — Katharina — Morus! —

Dieß ist in den allgemeinsten Umrissen und mit Weglassung einer Menge von Einzelnheiten, die keineswegs ohne Interesse sind, die Anordnung und Einrichtung der Tragödie; man wird nicht läugnen können, daß der Dichter es verstanden habe, in derselben sowohl mit Kunst und Geschick eine überraschende Fülle von Thatsachen und bedeutungsvollen geschichtlichen Momenten zur Darstellung zu bringen, ohne daß dadurch die höhere Einheit der Handlung im Mindesten gestört würde, als auch die einzelnen Acte und das Ganze so einzutheilen und abzuschließen, daß, abgesehen von einigen Mängeln, die wir sogleich rügen wollen, der Fortschritt der Handlung durch Nichts gehemmt wird, und sowohl das ästhetische, als das sittliche Gefühl volle Befriedigung und Genugthuung erhalten. Denn der Abschluß des ersten Aufzuges mit der Erhebung des Morus zur Kanzler-Würde und den daran sich knüpfenden Hoffnungen; der des zweiten mit dem Siege des heilsamen Einflusses des frommen Kanzlers über die Leidenschaft des Königs; der des dritten mit dem Siege Cromwells, des bösen Geistes des Königs, über seines Herrn Gewissen, mit der Entlassung des Morus und der Scheidung von Katharina; der des vierten mit der erprobten Standhaftigkeit des eingekerkerten Glaubenshelden und dem an demselben begangenen Verrathe durch den Judaslohn, welchen Cromwell und Cranmer dem Rich verheißen; und endlich der des fünften mit der unmittelbaren Anknüpfung des der Anna Boleyn zu Theil gewordenen Looses an den durch sie verursachten Tod des Morus — diese ganze Eintheilung scheint uns so natürlich und wohlgelungen, so harmonisch und abgerundet, daß sich schwerlich eine bessere hätte treffen lassen, und sie hat dem Dichter Gelegenheit geboten, nicht nur seinem Drama jenen ächt christlichen Charakter aufzudrücken, wodurch, wie Fr. v. Schlegel so schön sagt, „der Seele klar vor Augen gestellt wird, wie sich das innere Leben im äußern Kampfe gestalte, und wie

bezeichnend das Ewige aus dem irdischen Untergange hervorgehe", sondern auch damit die Spannung, welche die Verwickelungen des menschlichen Lebens und das Geheimnißvolle in den verschlungenen Pfaden des Daseyns mit sich bringen, und die Versöhnung, welche das von der Vorsehung in der Geschichte selbst vollzogene Gericht dem Gemüthe verschafft, in Shakspearescher Weise zu verbinden. Für besonders glücklich erachten wir die Aufnahme und Verwebung eigentlicher Volksscenen, nach dem Vorgange Shakspeare's und Göthe's, in unser Drama, und noch mehr die eigenthümliche Auffassung, welche den Dichter dabei geleitet hat. Denn sie dienen ihm zwar auch vornehmlich dazu, die öffentlichen Zustände und die allgemeine Stimmung des Landes zu schildern, sowie über Manches, was nicht in die Darstellung aufgenommen werden konnte, zu berichten, und das der Zeit nach Auseinanderliegende zu verknüpfen; allein er benützt sie noch zu etwas mehr, nämlich dazu, uns die Rückwirkung der in den höchsten Regionen der Gesellschaft vor sich gehenden Ereignisse auf die niedern Regionen, die Nachahmung, welche das vom Herrscher gegebene Beispiel bei den Unterthanen findet, und die Gestalt, welche die von Oben herab bewerkstelligte sittliche und religiöse Umwälzung in den unteren Schichten des Volkes annimmt, vor Augen zu führen. Wir halten diese Auffassung für eine sehr tiefsinnige, und bedauern daher um so mehr, daß uns gerade die Ausführung einiger dieser Volksscenen nicht überall gleichmäßig befriedigt hat. Doch davon später.

Wollten wir nun von den einzelnen Auftritten diejenigen hervorheben, die uns besonders gelungen und beachtenswerth erscheinen, so möchten wir dahin folgende rechnen: im ersten Aufzuge die drei letzten in Margarethens Gemache zwischen dieser, Katharina und Morus; im zweiten die Unterredung des Morus mit Lupus und später mit König Heinrich; im dritten der neunte Auftritt zwischen Heinrich und Cromwell,

und mehr noch den eilften zwischen Cromwell und Thomas Cranmer, sowie den fünfzehnten zwischen Margaretha und Katharina; im vierten die Volksscene, deren naturgetreue Schilderung Niemand, der etwa zur Zeit des deutschen Parlamentes in Frankfurt einer der von Johannes Ronge und Anderen geleiteten Volksversammlungen beigewohnt hat, verkennen wird; ferner den siebenten und achten Austritt zwischen Morus und Margaretha, und zwischen dem ersteren und Cromwell, sowie die herrlichen Kerkerscenen zwischen Morus und Kingston, und Morus und seiner Tochter; im fünften den zweiten und dritten Austritt im Kerker, und vor Allem die unvergleichlichen Scenen vor Gericht. Einige dieser Auftritte dürften mit zu dem Schönsten, Erhabensten, Ergreifendsten und Erbaulichsten gehören, was die christliche Poesie aufzuweisen hat.

Was die Charakteristik der handelnden Personen betrifft, so hatte der Dichter in Bezug hierauf mit den meisten Schwierigkeiten zu ringen; denn wo ist ein anderes Schauspiel, in welchem eine so große Anzahl von hervorragenden und eigenthümlichen Persönlichkeiten auftritt, wie Thomas Morus, Heinrich VIII., Cromwell, Cranmer, Katharina, Margaretha, Anna Boleyn? Und doch scheint uns Hr. v. Redwitz seine Aufgabe meisterhaft gelöst zu haben. In Hinsicht auf den Haupthelden hat er auch nicht einen einzigen der historischen Züge, die diesen großen Gelehrten und zärtlichen Familien-Vater, diesen gewiegten Staatsmann und treuen Rathgeber seines Königs, diesen christlichen Weltweisen und wahrhaften Heiligen zu jener außerordentlichen Erscheinung machen, die Heinrich VIII. zu dem Ausspruche bewog, daß kein Fürst sich eines solchen Unterthans rühmen könne, und welche die höchste Bewunderung eines Erasmus erregte, in seiner Darstellung vergessen. Des Thomas Morus natürliche Heiterkeit und sprudelnder Mutterwitz, sein ihn bis auf das Schaffot begleitender Humor und seine gründliche Gelehrsamkeit, sein un-

beugsamer Rechtssinn und seine unvergleichliche Rednergabe, seine unwandelbare Liebe und Treue gegen seinen Fürsten und sein männliches Unabhängigkeitsgefühl, seine Kindlichkeit, Leutseligkeit, Wohlthätigkeit und Frömmigkeit, sowie seine Gottergebenheit, Aufopferungsfähigkeit, Seelenstärke und Standhaftigkeit — Alles findet sich in einer Weise geschildert, daß der Dichter den Geist seines Helden ganz in sich aufgenommen zu haben scheint, und wir diesen in seinem Drama lebendig vor uns zu sehen glauben. Schwerlich läßt sich in der gesammten dramatischen Poesie noch ein zweiter so edler und vollkommener Charakter aufweisen, wie der des Thomas Morus, und die gelungene Zeichnung desselben ist wohl hauptsächlich dem Umstande mit zu verdanken, daß Hr. v. Redwitz eine Menge eigener Worte und Aussprüche des großen Kanzlers, die uns von seinen Biographen überliefert oder in seinen Schriften enthalten sind, glücklich zu benutzen und zu verwenden gewußt hat.

Dem Thomas Morus zur Seite steht König Heinrich VIII. Hat schon Shakspeare in seinem Schauspiele dieses Namens nach der treffenden Bemerkung A. W. v. Schlegels, „den tyrannischen König für die Einsichtsvollen ganz entlarvt, wie er wirklich war, hochmüthig und starrsinnig, wollüstig und gefühllos, ausschweifend in seiner Gunstbezeugung und rachsüchtig unter Vorwänden der Gerechtigkeit, dessen Gewissensscrupel in Bezug auf seine Ehe mit Katharina nichts anderes sind, als die Schönheit der Anna Boleyn"; so hat der deutsche Dichter, der die Rücksicht nicht zu nehmen brauchte, die der englische zu Elisabeth's Zeiten nehmen mußte, uns diesen Despoten noch weit vollständiger und bis in sein tiefstes Innere enthüllt. Er hat uns dessen Schlauheit, Heuchelei und Verstellungskunst, sowie seine unbegränzte Herrschsucht, Sinnlichkeit und Grausamkeit in stufenweiser Entwickelung vorgeführt, ohne jedoch die trefflichen Eigenschaften, womit der

Himmel diesen Mann ausgestattet hatte, seine Ritterlichkeit, seinen Muth, seinen Glauben und sein Wissen, noch den das innigste Mitgefühl erregenden Kampf, den der böse Dämon in demselben mit dem guten Geiste stritt, bevor er zum Abschlusse kam, zu verschweigen.

Wie Thomas Morus gleichsam der gute Engel des Königs ist, so ist Cromwell gleichsam der böse. Der gewesene Sekretär des gestürzten Wolsey ist einer jener Urgenie's, die von den niedrigsten Stufen der Gesellschaft sich emporarbeitend, kein Mittel scheuen und Alles daran setzen, Glauben, Treue und Menschlichkeit, um ihr Glück zu machen und zu Reichthum und Macht zu gelangen. Sein kalter, berechnender Verstand, seine scheinbare Unterwürfigkeit und Ergebenheit, durch die er sich zum Herrn derjenigen aufwirft, denen er schmeichelt, seine List und Erfindungsgabe, sowie seine teuflische Bosheit, die ihn so gut befähigen, dem Könige als geeignetes Werkzeug zu seinen Thaten zu dienen, sind meisterhaft geschildert. Nicht weniger meisterhaft aber ist das glatte, kriechende, scheinheilige Wesen Cranmers gezeichnet, jenes Mannes, der, nachdem er, um sich dem Könige zu empfehlen, ein Buch für die Scheidung geschrieben und auf Reisen, die er in Deutschland gemacht, um Unterschriften für die Scheidung zu sammeln, sich mit dem Lutherthum befreundet und in Nürnberg die Nichte Osianders zur Frau genommen hatte, nach England zurückkehrte und heuchlerisch vor Heinrich VIII. den eifrigsten Katholiken spielte; der, um Erzbischof von Canterbury zu werden, feierlich dem Papste den Eid der Treue und des Gehorsams schwur, nachdem er zuvor im Geheimen vor Zeugen geschworen hatte, diesen Eid nicht halten zu wollen; der die Ehe des Königs mit Katharina für null und nichtig erklärte und die mit Anna öffentlich einsegnete; der dann auf den Wunsch des Königs diese letztere wieder ebenso feierlich auflöste und später bei den wiederholten Heirathen seines

Gebieters und dessen sonstigen Regierungshandlungen stets das Werkzeug der Gewalt war, so daß er sogar seine heimlichen Glaubensgenossen, die Lutheraner, und Priester die das Cölibat gebrochen, dem Feuertode überlieferte und im Parlamente für die Hinrichtung seines Freundes Cromwell stimmte; der unter Eduard die Maske lüftete und das englische Schisma durch Beimischung häretischer Glaubenslehren unheilbar machte; der zuletzt unter der katholischen Maria auch den Anglicanismus abschwur, und dennoch von diesem selben Anglicanismus als ein heiliger Märtyrer geehrt wird, weil er, als Maria ihn troß seiner Abschwörung zum Scheiterhaufen verurtheilte, den verzweifelten Muth besaß, seine Hand zuerst verbrennen zu lassen, um sie für die geleistete Abschwörung zu strafen. Besonders treffend ist das Wesen Cranmers in seiner oben von uns hervorgehobenen Unterredung mit Cromwell im dritten Acte geschildert.

In der Zeichnung der Königin Katharina hatte unser Dichter mit Shakspeare zu wetteifern; denn Katharina ist, wie A. W. v. Schlegel richtig bemerkt, die eigentliche Heldin des Shakspeare'schen Stückes: Heinrich VIII., und die Scenen, worin sie auftritt, enthalten die höchste, poetische Verklärung und Verherrlichung einer christlichen Gattin und Dulderin. Läßt doch Shakspeare den Herzog von Norfolk, bei der Erwähnung der von Wolsey dem Könige angerathenen Scheidung, also über sie urtheilen:

> Er räth ihm Scheidung an, Verlust von ihr,
> Die, dem Juwel gleich, zwanzig Jahre hing
> An seinem Hals, und nie den Glanz verlor;
> Von ihr, die ihn mit aller Liebe liebt
> Der Engel zu den Frommen; o, von ihr,
> Die, wenn des Glückes härt'ster Schlag sie trifft,
> Den König segnet!

Allein die Katharina unseres Dichters braucht den Vergleich mit der Shakspeare'schen nicht zu scheuen. Es ist durch-

aus derselbe Charakter, nur mit einigen Zügen vermehrt, die der englische Dichter bei der Anlage und Absicht seines Stückes weder berücksichtigen konnte noch durfte; namentlich mit dem Zuge der heißglühendsten Mutterliebe, der stolzen Wachsamkeit auf die Rechte ihres Kindes und der ängstlichen Besorgniß für dessen Zukunft. Trefflich füllen die von Hrn. v. Redwitz geschilderten Scenen die Lücken aus, welche Shakspeare in seinem Drama zwischen dem Auftreten Katharina's bei ihrem Ehescheidungsprozesse vor dem päpstlichen Legaten und ihrem Tode in der Verbannung gelassen hat. Sie bilden mit diesen zusammen gleichsam ein Ganzes.

Was sollen wir von Margaretha sagen, der wegen ihrer Gelehrsamkeit nicht minder als wegen ihrer weiblichen Tugenden so gefeierten Lieblingstochter des Morus? Nichts Anderes, als daß der Dichter sie jenem herrlichen Bilde ähnlich zu halten gewußt hat, welches der Vater im Gespräche mit Lupus von ihr und dem Weibe, wie es nach christlicher Anschauung seyn soll, entwirft, und worin es zum Schlusse heißt:

Wo solche Frucht das Weib vom Wissen ärndtet,
Da wird es sicher in dem großen Ring,
Drin sich nach Gottes Ordnung Alles regt,
Auch gerne jenes heil'gen Amtes warten,
Zu dem der liebe Gott das Weib berufen,
So recht als Engel für dieß rauhe Leben:
Des Glaubens und der Zucht demüth'ge Leuchte,
Des Gatten Heiligung und Zier und Rath,
Der Kinder Vorbild, ihre Himmelsleiter;
Des Hauses Ordnung und der Habe Hut,
Des Leidens Hilf' und Trost, des Alters Labsal,
Versöhnung in der Leidenschaften Streit
Und fromm ergebner Frieden allezeit.

Mit Margaretha hat sich übrigens der Dichter die meisten Freiheiten erlaubt, wenn er sie im Dienste der Königin Katharina auftreten, und ihre Verheirathung und häuslichen Verhältnisse ganz unberührt läßt.

Lady Anna Boleyn ist ganz als jenes reizende, verführerische und schlaue Geschöpf dargestellt, welches mit buhlerischen Künsten nicht nur die Jugend an sich zu locken und zu fesseln, sondern auch die Sinnlichkeit des Königs zu hellen Gluten anzufachen und denselben vollkommen zu beherrschen versteht. In ihrer Macht über Heinrich VIII. erblicken wir das erste Beispiel von dem später an den Höfen so häufig vorkommenden, verderblichen Einflusse der Maitressen. Shakspeare hat bekanntlich den Leichtsinn Anna's durch einige Meisterstriche hinreichend angedeutet, aber er hat ihren ungemessenen Ehrgeiz, dem sie Ehre, Glauben, Treue und Unterthanenpflicht opferte, um auf den Thron zu gelangen, unter einer „heuchlerischen Ziererei", wie die alte Hofdame in seinem Heinrich VIII. es nennt, maskirt. Hr. v. Redwitz dagegen hat uns das ganze Intriguenspiel aufgedeckt, durch welches sie Gemahlin Heinrichs und Königin geworden, und den Morus auf das Schaffot gebracht hat; doch hat er, was alles Lob verdient, die gräßlichen Anklagen, die den Tod der Unglücklichen herbeigeführt haben, nicht gegen dieselbe mißbraucht.

Schließlich dürfen wir die untergeordneten Charaktere, namentlich diejenigen, die in den Volksscenen eine Rolle spielen, nicht mit Stillschweigen übergehen. Dahin gehören vor Allem Martin Stock, der katholische Schmied, eine markige, offene, derbe, nach alter Sitte fromme und redliche Natur, gleichsam ein Thomas Morus in der Sphäre des Volkes, der darum auch einem ähnlichen Schicksale erliegt, wie dieser, und durch Meuchelmord fällt. Sodann der Notar und Parlamentsschreiber Fowl, einer jener feilen Schurken, die in bewegten Zeiten sich zu Allem gebrauchen lassen und, mit Verschmitztheit und einem gewissen Rednertalente begabt, zur „Bearbeitung" des Haufens in jedem beliebigen Sinne trefflich dienen, das Vorbild eines „Volksfreundes". Ferner Elias Sheep und Pancratius Peper, zwei an sich gutmüthige und beschränkte, aber gemeine, durch den Gewinn und durch gu-

tes Essen und Trinken zu Allem zu verleitende Krämerseelen, bei denen zwar die Verworfenheit das Gewissen nicht ganz zu ersticken, aber auch das Gewissen die sündigen Herzen nicht zu bekehren vermag, sondern sie zur Verzweiflung, zum Selbstmorde und zur Narrheit treibt. Endlich erwähnen wir noch die köstlichen Gestalten des Lord Cock und Lord Bull, zweier auf Morus, des Plebejers, Ruhm und die Gunst, worin er bei dem Könige steht, erbitterten Landedelleute, die in einigen in unsere Analyse nicht aufgenommenen Scenen des ersten Actes die Rechtlichkeit des Kanzlers auf die plumpste Weise auf die Probe stellen, und beschämt durch den Ausgang ihres Versuches, sich durch Hohn und Spott an ihm rächen zu können vermeinen, sowie die Gestalt des Hofmarschalls der Königin Anna, in dem sich alle Eigenschaften eines wahren Schranzen vereinigen.

Es bleibt uns nun nichts Anderes mehr übrig, als dasjenige, was wir in der Tragödie des Hrn. v. Redwitz für minder gelungen, für mangelhaft oder geradezu verfehlt erachten, mit der gleichen Offenheit hervorzuheben und zu tadeln, womit wir das Lobenswerthe gepriesen haben. Glücklicherweise betreffen unsere Rügen zum größten Theile eine Seite der Sache, welche am leichtesten Abhülfe und Verbesserung gestattet, obwohl zu befürchten steht, daß eine Menge von Lesern gerade die von uns gerügten Gebrechen weit eher bemerken und daran Anstoß nehmen werde, als sie im Stande ist, die Vorzüge des Werkes zu erkennen und zu würdigen. Die Vollkommenheit der künstlerischen Form und der Sprache entspricht nämlich in unserm Drama nicht überall gleichmäßig dem Inhalte, und es will uns bedünken, als ob der Dichter, zu sehr von der Reichhaltigkeit und Bedeutsamkeit seines Stoffes, und der Schwierigkeit, denselben zu bewältigen und zu gestalten, in Anspruch genommen, versäumt oder vergessen habe, der Ausbildung der Außenseite seines Werkes

die gehörige Sorgfalt zu widmen. Er hat dabei übersehen, welchen Reiz und welche Macht die Vollendung der Form bei Dichterwerken ausübt, und wie einen guten Theil ihres Erfolges und ihres Ruhmes selbst so große Dichter, wie Göthe und Schiller, ihrer Meisterschaft in dieser Beziehung verdanken.

Das Erste, was uns Anstoß erregt hat, ist die Vertheilung der Volksscenen, die in den vier ersten Acten regelmäßig an den Anfang verlegt sind, und deren Wiederkehr nach der Uhr und nach der Schnur etwas Unnatürliches ist, und einen einförmigen und ermüdenden Eindruck hervorbringt. Diese Einförmigkeit wird noch dadurch vermehrt, daß diese Scenen in den drei ersten Aufzügen ganz außerhalb der eigentlichen Handlung stehen, und daß dieselben Personen mit stereotypen und nicht immer glücklich gewählten Redeworten darin auftreten, z. B. Peyer mit seinem unaufhörlichen „Donnerwetter"! Und doch war offenbar gar keine Nothwendigkeit vorhanden, welche den Dichter gezwungen hätte, die Volksscene z. B. des zweiten Actes der Unterredung des Morus mit Lupus vorausgehen, statt sie derselben folgen zu lassen. Das Gedicht aber würde durch die Abwechselung sicherlich gewonnen haben. Ferner halten wir die so eben erwähnte Volksscene für zu lang und gedehnt, für zu sehr ausgesponnen und mit einzelnen Zügen aus dem Leben des Morus überladen. Die Personen scheinen uns alle zu viele Worte zu machen, und das thut der Wahrheit und Lebendigkeit Eintrag; denn daß die Menge ihre bestimmten Sprecher habe, wie Stock und Fowl, ist ganz in der Ordnung; aber daß Niemand mit seiner Rede zu Ende kommen könne, ist wenig volksmäßig.

Der Auftritt im dritten Acte zwischen Peyer und Stock könnte oder müßte vielmehr unseres Erachtens ganz wegfallen. Denn das Geheimniß, daß die „Boleyn ab sei", ergibt

sich für Jeden sowohl aus der Schlußscene des vorangegangenen Aufzuges, als aus dem folgenden Auftritte zwischen Anna und ihrem Hofmarschall, und die Andeutung, daß Fowl ein Agent Cromwells sei, und Sheep und Peper von demselben bereits zum Spioniren gebraucht worden, hätte sich mit ein paar Worten schon in der Volksscene des zweiten Actes einschalten lassen. Dieser Auftritt ist also ganz unnothwendig und überflüssig, und wird dadurch allein schon verurtheilt. Der Wegfall desselben aber, wodurch wir einen Act ohne alle Volksscene erhalten haben würden, hätte ebenfalls zur Unterbrechung der Monotonie gedient. Im fünften Aufzuge kommt die Ermordung des Stock durch Fowl etwas zu überraschend und unvorbereitet; eine vorangegangene kurze Hindeutung würde das Gemüth empfänglicher und die That wahrscheinlicher gemacht haben.

Einen weiteren Anstoß hat uns die Aneinanderreihung der Scenen zwei bis zwölf des ersten Aufzuges gegeben. Diese Scenen finden sämmtlich in einem Vorsaale des königlichen Palastes zu Westminster statt. Im Hintergrunde ist der erleuchtete Festsaal. Aus diesem treten nun die handelnden Personen von der einen Seite auf die Bühne, und nachdem sie ihre Monologe oder Dialoge hergesagt haben, treten sie von der andern Seite wieder ab, und zwar zurück in denselben Saal, aus dem sie gekommen sind. Das ähnelt ein wenig dem Erscheinen und Verschwinden der Figuren einer Dreh-Orgel, zumal einige dieser Auftritte weder vorbereitet und motivirt sind, noch überhaupt irgendwie zusammenhängen. Hr. v. Redwitz hat sich hier eines Räderwerkes bedient, dessen er sich schon in seiner Siegelinde, in der Ballscene, bedient hatte, und das wir im Thomas Morus schon um dieser Reminiscenz willen gern vermieden gesehen hätten.

Am meisten von Allem aber ist uns die mitunter etwas cavaliermäßige und das Ohr verletzende Behandlung der

Sprache aufgefallen in einem Werke, welches an den schönsten und harmonischsten Stellen so reich ist, und bei einem Dichter, der eine so große Fertigkeit im Versbau und ein so feines Gefühl für Wohllaut besitzt. Abgesehen nämlich von manchen ungewöhnlichen oder unrichtigen Wortstellungen, von dem Gebrauche mancher provinciellen oder uneigentlichen Ausdrücke, und von der zu häufigen und bisweilen ganz unpassenden Anwendung gewisser Lieblingswörtchen (wie z. B. just u. dgl.) hat Hr. v. Redwitz das, was andere Dichter sich nur als Licenz erlauben, wenn die Noth es erheischt oder ein bestimmter Zweck es rechtfertigt, nämlich die Abwerfung anlautender und auslautender Buchstaben ('s ist, 's kann, 's muß, schön Wetter, welch Gefühl u. dgl.), sowie die Auswerfung eines Vocals zwischen zwei Consonanten (könnt' seyn, wüßt' nicht, ist's u. dgl.) bei sich förmlich zur Gewohnheit werden lassen. Es ist unglaublich, wie zahlreich und störend diese Nachlässigkeiten und die dadurch entstehenden Härten sind, und sie können nur durch die oben von uns ausgesprochene Vermuthung über des Dichters Verhalten bei der Abfassung seines Werkes erklärt, wenn auch nicht entschuldigt werden, da jeder Künstler auch auf die Vollendung der Form sein Augenmerk zu richten die Pflicht hat.

Dieß sind die hauptsächlichsten Mängel und Fehler, die wir an Thomas Morus zu rügen gefunden haben. Sie sind, wie Jeder sieht, von der Art, daß der Dichter, ohne irgend eine wesentliche Veränderung an seinem Drama vorzunehmen, sie mit leichter Mühe bei einer wachsamen Ueberarbeitung beseitigen und verbessern kann, und wir wollen hoffen, daß er es nicht scheuen werde, sein Werk einer solchen Ueberarbeitung zu unterziehen, um demselben in einer künftigen neuen Ausgabe diejenige Vollendung zu verschaffen, wodurch es dem Besten an die Seite gesetzt werden kann, was die deutsche dramatische Poesie aufzuweisen hat. Sind ihm doch

in Bezug auf solche Ueberarbeitungen andere große Dichter, z. B. Göthe, mit dem besten Beispiele vorangegangen!

Bekanntlich haben die scharfsinnigsten Kenner unserer Literatur und unstreitig unsere größten Kunstrichter, die Gebrüder v. Schlegel, selbst in den Meisterwerken von Göthe und Schiller, ohne deren hohen, poetischen Werth im Geringsten zu unterschätzen, mehr die lebhafte Anregung großer Erwartungen, als die vollständige Befriedigung derselben erblickt, und ihre Hoffnung für die Ausbildung eines wahrhaft nationalen deutschen Dramas auf die Zukunft gesetzt. A. W. v. Schlegel insbesondere hat am Schlusse seiner Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur den Weg, den wir einzuschlagen haben, klar bezeichnet. „Auf dem Felde des historischen Schauspiels", sagt er, „sind die herrlichsten Lorbeeren für die dramatischen Dichter zu pflücken, die Göthe'n und Schiller'n nacheifern wollen. Aber unser historisches Schauspiel sei dann auch wirklich allgemein national, es hänge sich nicht an Lebensbegebenheiten von einzelnen Rittern und Fürsten, die auf das Ganze keinen Einfluß hatten; es sei zugleich wahrhaft historisch, aus der Tiefe der Kenntniß geschöpft, und versetze uns ganz in die große Vorzeit. In diesem Spiegel lasse uns der Dichter schauen, sei es auch zu unserer tiefen Schamröthe, was die Deutschen vor Alters waren, und was sie wieder werden sollen. Er lege uns an's Herz, daß wir Deutsche, wenn wir die Lehren der Geschichte nicht besser bedenken, als bisher, in Gefahr sind, wir, ehedem das erste und glorwürdigste Volk Europas, dessen frei gewählter Fürst ohne Widerspruch für das Oberhaupt der gesammten Christenheit anerkannt ward, ganz aus der Reihe der selbstständigen Völker zu verschwinden. Seit drei Jahrhunderten hat innerer Zwiespalt unsere edelsten Kräfte in Bürgerkriegen aufgezehrt, deren verderbliche Folgen sich nun erst vollständig enthüllen. Mögen sich Alle, die auf die

öffentliche Gesinnung zu wirken Gelegenheit haben, beeifern, das alte Mißverständniß endlich zu lösen, und alle ächt Gesinnten um die leider verlassenen Gegenstände der Verehrung, woran, bei treuer Anhänglichkeit, unsere Vorfahren so viel Heil und Ruhm erlebt haben, wie um ein heiliges Panier zu versammeln, und sie ihre unzerstörbare Einheit als Deutsche fühlen zu lassen! Welche Gemälde bietet unsere Geschichte dar! . . Welch' ein Feld für einen Dichter, der, wie Shakspeare, die poetische Seite großer Weltbegebenheiten zu fassen wüßte!"

Wir stimmen diesem Urtheile des erprobten Kritikers vollkommen bei; allein wir fügen Folgendes hinzu. Wenn wir vom christlichen, und namentlich vom katholischen Gesichtspunkte aus die Sache betrachten, so war allein schon dadurch eine empfindliche Lücke in unserer bisherigen dramatischen Literatur geblieben, daß das christlich gläubige Element, und insbesondere der katholische Geist und die katholische Weltanschauung, denen denn doch noch immer die größere Hälfte der deutschen Nation zugethan ist und huldigt, keine würdige Vertretung und Darstellung in derselben gefunden hatten. Zugleich hegen wir die feste Ueberzeugung, daß nur ein katholischer Dichter im Stande sei, die Anforderungen, welche A. W. v. Schlegel an das deutsche historische Schauspiel stellt, vollständig zu erfüllen, indem alle großen Erinnerungen des deutschen Volkes, als eines einheitlichen Ganzen, sich an die katholischen Zeiten desselben knüpfen, für die ein protestantischer Dichter schwerlich jemals weder das richtige Verständniß, noch die rechte Begeisterung zu gewinnen und zu fühlen vermag.

Wir sind nun zwar weit von der Behauptung entfernt, daß das deutsche Drama im Begriff stehe, durch den Dichter des Thomas Morus seine letzte Vollendung und seine höchste Höhe zu erreichen; allein wir glauben nicht zu irren, wenn

wir behaupten, daß mit dem Thomas Morus ein bedeutender Schritt vorwärts auf dem rechten Wege gethan sei. Denn mit der Einführung und Geltendmachung des christlichen und katholischen Elements in unserer dramatischen Literatur ist darin bereits der erfreulichste Anfang gemacht, und wer könnte daran zweifeln, daß Hr. v. Redwitz, wenn er mit demselben Eifer, derselben Gewissenhaftigkeit und Liebe, derselben frommen und ächt christlichen Gesinnung, und derselben Großartigkeit der Auffassungsweise, womit er sich dem Studium und der Darstellung des Lebens des großen englischen Staatskanzlers und der damit verbundenen Geschichte Englands gewidmet hat, sich dem Studium und der Darstellung der deutschen vaterländischen Geschichte widmen sollte, berufen sei, auch in rein nationaler Beziehung für das deutsche Drama die rechte Bahn zu brechen, und dasselbe auf dieser Bahn, wenn er sie mit Muth und Ausdauer verfolgt, wenn er unermüdlich nach stets größerer Vollkommenheit in Bezug auf Inhalt und Form seines Werkes strebt, und nur halbwegs ähnliche Fortschritte in seiner ferneren Entwicklung als dramatischer Schriftsteller macht, wie er sie von der Siegelinde zum Thomas Morus gemacht hat — dem erwünschten Ziele nah und näher zu bringen? Zwar wird es in unserem lieben Vaterlande, worin einer wahrhaft gläubigen und ächt katholischen Poesie kaum Luft und Licht gegönnt ist, dem Thomas Morus an Gegnern und Tadlern nicht fehlen, und leicht möchte es geschehen, daß, trotz der rücksichtsvollen Schonung, womit der Dichter den deutschen Protestantismus in seinem Werke behandelt, und gewissermaßen mit in das Interesse des Katholicismus dem despotischen Reformator der englischen Kirche gegenüber gezogen hat, die confessionelle Befangenheit Vielen, die die Amaranth bis zum Himmel erhoben haben, den Genuß der katholischen Tragödie verleiden, und daß für Andere, von ihrem ungläubigen Standpunkte aus, der Charakter eines ganzen Mannes im Sinne des

Christenthums, wie Thomas Morus war, ein verschlossenes, oder doch nur halb verständliches Buch seyn werde; aber wir hoffen dennoch, daß mit der Zeit bei Allen die Wahrheit den Sieg über die Vorurtheile davon tragen, und daß der Dichter jedenfalls in der Liebe und Anerkennung, womit das katholische Deutschland sein Schauspiel aufnimmt, reichlichen Ersatz für den Abfall mancher anderen Bewunderer und Verehrer finden werde. Hrn. v. Redwitz selber aber können wir zum Schlusse nichts Anderes wünschen, als daß ihm bei demüthiger Wahrung und gewissenhafter Verwendung des ihm von Gott anvertrauten Talentes, vergönnt seyn möge, in Zukunft, wie jetzt, fern von allen höfischen oder klubbistischen Einflüssen, unabhängig seiner Kunst so zu leben, wie er es selbst in dem einleitenden Gedichte zu seinem Morus geschildert hat:

Gott Dank! Ich sing' am alten, freien Heerde,
Und auf der Kirche Fels thront mein Athen.
Ich schweif' nach Lust mit meinem Flügelpferde,
Nur darf es nicht den Weg der Lüge gehn.
Nicht buhl' ich um die eitle Gunst der Erde;
Der König alles Lichts ist mein Mäcen!
Und seinem Schutz nur ich dieß Lied befehle —
Mir blüht der schönste Kranz im Grund der Seele.

X.

Literatur.

Mittheilungen aus dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und Geschichte der Diöcese Trier von dem historisch-archäologischen Verein. Erstes Heft. Trier 1856. 8. Seite X und 149.

Für die Kunde römischer Alterthümer bestand in Trier schon seit dem Beginne unseres Jahrhunderts die Gesellschaft für nützliche Forschungen. Für das weit reichere, anziehendere und nützlichere Gebiet der kirchlichen Archäologie, mit welchem uns eine lebendige Tradition verbindet, hat sich erst am Anfange des Jahres 1853 ein Verein gebildet, dessen Gründung von dem gegenwärtigen hochwürdigsten Herrn Bischofe veranlaßt wurde.

Von der Thätigkeit dieses Vereines geben die vorliegenden Mittheilungen Zeugniß, deren Inhalt Abhandlungen und Aufsätze allgemeinen Inhaltes darbietet, insbesondere aber Stadt und Bisthum Trier betrifft, und mit einem Berichte über den Verein und die Vereinssitzungen schließt, welchem die Statuten des Vereins beigegeben sind.

Zu den Abhandlungen allgemeineren Inhaltes gehören die über die Unterhaltung der Kirchengebäude von Dr. Ladner S. 1 ff., und die über literär-historische Entdeckungen von Professor Marx S. 84 ff.

In der ersteren geht Hr. Dr. Ladner die einzelnen Theile der kirchlichen Gebäude durch, um den Kirchenverwaltungen einige Winke zu geben, wie sie ihrerseits zur Erhaltung der ihrer Obhut anvertrauten Bauten und deren Einrichtung zweckmäßig verfahren können.

In der letzteren oder zweiten bespricht Hr. Professor Marx außer einer Revindication, durch welche er die drei bisher mit den Werken Beda's des Ehrwürdigen (Opp. ed. Colon. 1688 fol. Tom. VII) abgedruckten Homilien auf das Fest Allerheiligen für den Abt Helisachar von St. Maximin bei Trier als deren Verfasser auf den Grund einer früher diesem Kloster angehörigen Handschrift in Anspruch nimmt, noch einige kleinere, theilweise ungedruckte Werke von Hrabanus Maurus, Cäsarius von Heisterbach und Regino von Prüm.

Hrabanus Maurus verfaßte, wie er selbst in der dem Kaiser Lothar gewidmeten Schrift de anima sagt, einen Auszug aus dem Werke des Flavius Vegetius Renatus über das Kriegswesen, in welchem er hauptsächlich diejenigen Einrichtungen aus dem römischen Kriegswesen hervorhob, die in dem fränkischen Reiche Anwendung finden konnten. Diesen Auszug in 14 Capiteln, welcher sowohl in der älteren Ausgabe von Colvener, wie in der neueren von Migné mangelt, fand Herr Professor Marx in einem Codex aus der Bibliothek des Herrn Bischofs Arnoldi, aus welchem er einen Theil des kurzen Prologes mitgetheilt hat. Die Mittheilung des Ganzen hätte einen erwünschten Beitrag zur Feier des Hrabanus Maurus-Jubiläums im Februar dieses Jahres gegeben.

Von den Dialogen des Cäsarius von Heisterbach hat Hr. Professor Marx in einer Handschrift von St. Maximin den Text der bisher mangelnden 13. Distinction zur Hälfte, die Inhaltsangabe aber der 42 Capitel vollständig gefunden, welche er, wenn sich Gelegenheit darbietet, im Drucke erscheinen lassen will.

Seine Studien zur Ausarbeitung einer Geschichte der Abtei Prüm haben ihn endlich auf zwei bisher wenig beachtete Werke Regino's de institutione harmonica und lectionarium totius anni (cum subscriptis musicis sui temporis notis) geführt, deren bereits Hontheim in seinem Prodromus zur Geschichte von Trier erwähnt, ohne jedoch Nachricht zu geben, ob diese Werke noch vorhanden, oder verloren gegangen seien. Professor Marx hat diese Spur verfolgt, und mit Hülfe bibliographischer Werke auf drei Handschriften hingewiesen, von denen die eine nach einer Notiz des Professors Gerhard von Maestricht auf der Bibliothek zu Bremen vorhanden war, welche sich auch gegenwärtig noch dort befinden soll, die zweite, nach dem Berichte der Benediktiner Ziegelbauer und Legipont, sich in Minden befand, die dritte im Cataloge der bibl. Krysiana im Haag 1727 zum Verkaufe ausgeboten wurde. Jede dieser Handschriften sollte, nach den Angaben der Berichterstatter, das Autograph Regino's seyn.

Professor Marx konnte sich wegen der Handschrift in Bremen keine Gewißheit verschaffen, obgleich er im Winter des Jahres 1855 dort Nachfrage halten ließ, weil wegen des Neubaues der Bibliothek keine Nachsuchung anzustellen war. Er verweist daher den Leser auf die nähere Auskunft, welche sich später ergeben werde.

Eine solche Auskunft über diese Schrift findet sich indessen bereits in dem Werke von Lichtenthal (dizionario e bibliografia della musica. Milano 1826. 8. T. III. p. 135) gegeben.

Nach dieser kam die Handschrift aus Bremen nach Minden, und von da nach Leipzig, von wo Gerbert zwei Abschriften für seine scriptores ecclesiastici de musica erhielt.

Gerbert hat indessen nur den Brief Regino's an den Erzbischof Ratbod von Trier geliefert, von dessen Eingang dieser die Veranlassung zu dem Werke mit folgenden Worten angibt: cum frequenter in ecclesiae vestrae dioecesibus

chorus psallentium psalmorum melodiam confusis resonaret vocibus propter dissonantiam toni, et pro hujuscemodi re vestram venerationem saepe commotam vidissem, arripui antiphonarium, et eum a principio usque in finem per ordinem diligenter revolvens, antiphonas quas in illo adnotatas reperi, propriis, ut reor, distribui tonis etc.

Den mit dieser Epistel de harmonica institutione verbundenen Tractat, welcher (nach Gerbert T. I, p. 247) überschrieben ist: „incipiunt octo toni musicae artis cum suis differentiis" erhielt Gerbert nicht; auf ihn möchte Referent die Aufmerksamkeit des Herrn Professors Marx lenken.

Stadt und Bisthum Trier betreffen die Abhandlungen und Aufsätze über die trierische Liturgie, die Stiftskirche zu Pfalzel in ihrer ursprünglichen Form, die Titel der ältesten Kirchen zu Trier, verglichen mit denen der ältesten in Rom, die Kirche des heiligen Paulinus, das Siegel des Pauliner Propstes Adalbero, den Dom von Trier, die Abtei Mettlach und die sogenannten römischen Bäder zu Trier. Zur Geschichte der früheren Erzdiöcese Trier gehört nur der S. 37 bis 79 enthaltene Aufsatz über die merkwürdige Bestätigung einer Martyrersage, welcher das schon öfter erwähnte Todtenfeld bei Pompey zwischen Metz und Nancy bespricht, und zur Begründung der Sage anführt, daß man bei dem Bau der Eisenbahn den vierten Theil des etwas erhöhten Todtenfeldes abgetragen, und dort gegen sechshundert bis dahin noch nicht gestörte Gräber gefunden habe, deren Gebeine noch wohl erhalten gewesen seien. Von allen diesen Abhandlungen können hier, des Raumes wegen, nur die beiden größeren näher erwähnt werden.

Die Beiträge zur Geschichte der alten Liturgie der trierischen Kirche sind in drei Aufsätzen gegeben, die sich über die allgemeine Geschichte der trierischen Liturgie, über die allgemeinen Gebräuche der heiligen Messe in der trierischen

Kirche, und über die Entstehung des trierischen ordo missae verbreiten. Handschriftliches und gedrucktes Material ist hier mit großem Fleiße gesammelt und ausgebeutet. Als Resultat für den ordo missae ergibt sich, daß die von Flavius Illyricus zuerst herausgegebene missa den Urtypus der in der trierischen Kirche von ihrem Anfang an gebrauchten Meßliturgie enthalte, daß die alte trierische Liturgie mehr von dem ältesten Typus beihalten habe, als die jetzige römische, endlich, daß vom eilften Jahrhunderte an bis 1586 der trierische ordo missae mancherlei Veränderungen erlitten habe, und auch zu jener Zeit sich nicht überall gleich geblieben sei.

In den sogenannten römischen Bädern zu Trier findet der Verfasser der letzten, Seite 100 bis 125 enthaltenen Abhandlung, Herr Baron de Roisin, nach dem Vorgange des verstorbenen französischen Ministers Fortoul den Urtypus solcher rheinischen Kreuzkirchen-Anlagen, wo Chor und Querschiff mit halbkreisförmigen Conchen sich umschließen, somit das Vorbild der Kirche St. Maria im Capitol zu Köln und deren zahlreichen Ableitungen. Die Kreuzconchenanlage selbst erklärt er als ächt römischen Ursprunges, also als ächt romanisch. Den von ihm aufgeführten Beispielen sind die entsprechenden Abbildungen beigegeben. Ueber die eigentliche Bedeutung des als römische Bäder bekannten Baues hat sich der Herr Verfasser nicht ausgesprochen.

Der Vereinsbericht gibt einen kurzen Ueberblick über die einundzwanzig vom März 1853 bis Ende 1855 gehaltenen Sitzungen. Der Zweck ist nach den am 15. Februar 1853 veröffentlichten Statuten sowohl Erhaltung, Inventarisirung, Ordnung, Studium und Beschreibung derjenigen Monumente der christlichen Kunst, welche ganz oder theilweise im jetzigen Bisthum, wie im Umkreise der früheren Erzdiöcese Trier bestehen, als auch Conservation, Aufsuchung, Inventarisirung, Ordnung, Verständniß, Erklärung und Publication

der Dokumente, welche auf die kirchliche Geschichte des Bisthums und des trierischen Landes Bezug haben. Auf archäologischem, wie auf historischem Wege will der Verein conserviren, was noch existirt, oder nicht ganz zu Grunde gegangen ist. Er begreift in sich residirende und nicht residirende wirkliche Mitglieder, correspondirende Mitglieder und Ehrenmitglieder. Die Zahl der wirklichen residirenden Mitglieder beträgt gegenwärtig sechszehn, wirkliche nicht residirende Mitglieder sind Se. bischöfl. Gnaden Herr Dr. Müller in Münster und Herr Appellationsgerichtsrath August Reichensperger in Köln.

Wir sehen der Fortsetzung dieser Mittheilungen gerne entgegen, und wünschen, daß in den übrigen deutschen Bisthümern, wie seitdem in Bamberg und in Regensburg auch bereits geschehen, ähnliche Vereine entstehen mögen, um die erfreuliche Vermuthung des Verfassers der Vorrede verwirklicht zu sehen, daß das neunzehnte Jahrhundert den Beruf habe, eine großartige Restauration, eine Versöhnung der Gegenwart mit der Vergangenheit in Kunst, Wissenschaft und Leben herzustellen.

XI.

Gewerbliche Associationen*).

II.

Die Huber'schen Ideen im Verhältniß zur gegenwärtigen Weltlage.

Wie bei allen Ideen, welche eine Zeit bewegen, ist auch bei den von Huber mit so viel Energie vertretenen Associations-Gedanken die Möglichkeit ihrer praktischen Ausführung nicht nach dem augenblicklichen Stande der wirklichen Verhältnisse zu bemessen. Allerdings, wenn die Lage der Gegenwart so bleibt, wie sie eben jetzt ist, wenn die Macht gewisser bürgerlicher Stellungen und ihrer Einflüsse nicht durch geschichtliche Ereignisse gebrochen würde, und die weltliche Souverainetät, so wie sie jetzt ist und wirkt, keiner Veränderung zugänglich wäre, und wenn die kleinbürgerliche Welt in ihren Gesichtskreisen so beengt und in ihrer Gesinnung so egoistisch fortvegetirte u. s. w., so würde allerdings an eine Ausbildung des Associationswesens zu einem System großer socialen Ordnungen überhaupt gar nicht zu denken seyn. Wir bestreiten aber eben dieses „Wenn", die Voraussetzung, daß das, was ist, auch darum immer so bleibe, und behaupten,

*) In Bezug auf das Werk des Professor Doctor Huber: „Reisebriefe aus Belgien, Frankreich und England. Hamburg 1855."

daß all diese Hindernisse des Associationswesens, welche heute noch in unsern Zuständen und Verhältnissen liegen, mit diesen Verhältnissen selbst von zweifelhafter Dauer sind. Das Jetzt ist niemals in der Geschichte ein fester stillstehender Punkt, sondern im steten Uebergange zu einem andern Jetzt; auch die Verhältnisse und Zustände sind in steter Veränderung begriffen; namentlich sind in unserer Zeit alle Dinge sehr beweglich und flüssig, und weniger als vielleicht jemals können die Wirklichkeiten von heute einen irgend festen Maßstab abgeben für die Möglichkeiten von Morgen.

In der heute auffallend sichtbaren Vorbereitung einer großen Veränderung unserer Verhältnisse lassen sich auch sehr deutliche Zeichen und Spuren erkennen, daß die Veränderung gerade auch die Seiten unserer Verhältnisse betreffen dürfte, welche zunächst am meisten der Entwicklung eines großartigen Associations- und Corporationswesens im Wege stehen würden.

Was den hindernden Einfluß der Staatsomnipotenz betrifft, so dürfte die bisherige Ausdehnung derselben schon aus dem Grunde keine Aussicht mehr auf lange Dauer haben, weil die zu ihrer Geltendmachung, Behauptung und Durchführung nöthigen materiellen Mittel in sehr fühlbarem Maße zu versiegen und zu fehlen anfangen, ohne Aussicht auf Ersatz. Die omnipotenten Staaten haben eben wegen und durch ihre Omnipotenz die materielle Hinterlage ihrer Macht, das Staatsvermögen, mit sammt den ungeheuern, aus der Confiscation kirchlicher Güter genommenen Reichthümern größtentheils aufgezehrt. Dieß ist geschehen eben wegen und durch ihre Omnipotenz, weil nur eine natürliche Folge und nothwendige Consequenz des Anspruches, Alles in Allem zu seyn und zu beherrschen, die war, daß die Staaten auch in Allem mit bezahlen, und ein ungeheures Heer von Beamten und Soldaten zur Durchführung ihrer Einwirkung unterhalten mußten. Jetzt nun fangen auf eine furchtbare Weise die

Mittel zur Behauptung dieser Allherrschaft zu fehlen an. In der äußern Politik hat sich der Mangel an Geld schon sehr wirksam in der Beendigung des orientalischen Krieges gezeigt, dessen für Viele so unerwartet schnelle Beilegung ihre eigentliche reale Ursache in nichts Anderem als in der materiellen Erschöpfung der kriegführenden Theile hatte. So nun glauben wir, wird, muß sich sogar, der Mangel materieller Hülfs-Mittel auch in der innern Politik sehr bald darin wirksam zeigen, daß der Staat nothgedrungen entweder in consequenterer Weise als bisher in das gewerbliche Leben eingeht, und durch eine activere Mitbeheiligung an demselben sich neue Hülfsquellen eröffnet, oder aber sich von dem ganzen Gebiete der bürgerlichen Gesellschaft auf den engeren Kreis der rein politischen Verhältnisse zurückzieht. Der erstere Fall ist nicht wahrscheinlich, im letzteren aber werden die Staaten zuletzt froh seyn müssen, wenn ein ausgedehntes Vereinswesen entsteht, dem sie die Ordnung der gewerblichen Verhältnisse mit Aussicht auf die Wiederbefestigung und Erhaltung der gesellschaftlichen Zustände überlassen können. So wäre also vom Staate in naher Zukunft statt Hinderung, vielmehr Förderung der Associations-Bestrebungen zu erwarten, da sich doch wohl annehmen läßt, daß die Staatsmänner endlich zu einer richtigen Schätzung und Würdigung der auch den Staat im höchsten Grade bedrohenden socialen Frage, und zur Anerkennung der ungeheuern Wichtigkeit jeder wahren und redlichen Arbeit an ihrer Lösung gelangen.

Von Seiten derjenigen Gesellschaftsklassen, die in dem jetzigen Laufe der Dinge, d. h. in der Ordnung oder Unordnung bestehender Gewerbefreiheit als beati possessores im Vortheil stehen, und geneigt seyn dürften, mit der Art von Conservatismus fortzufahren, der am Bestehenden nicht fest hält, weil und in wiefern es in sich gut ist, sondern es für gut erklärt, weil es besteht, dürfte wohl der ärgste Widerstand gegen die Associations-Bestrebungen zu erwarten seyn. Sehr vielfach

sind die Mittel, welche politische und sociale Conservative dieser Art jedem Versuch einer auch noch so berechtigten und conservativen Hinwirkung auf Reorganisation der Gesellschaft unter conservativen und liberalen Titeln entgegenzusetzen vermögen, und ohne Zweifel würde bei dem Uebergewicht dieser socialen Conservativen in der heutigen Gesellschaft das gewerbliche Associationswesen nicht leicht aufkommen können, wenn nicht dieses Uebergewicht selbst den Keim seines Sturzes in sich trüge. Daß und wie aber die heutige Stellung der Plutokratie und Bourgeoisie mitsammt ihrer Macht und ihrem Einfluß sich mehr und mehr unterminiren wird, läßt sich jetzt schon aus den innern Gesetzen des socialen Weltlaufes deutlich genug erkennen, und daher leicht sagen, daß auch diese Gegenwirkung gegen das Associationswesen nicht lange in ihrer Kraft aufrecht erhalten werden kann.

Das schlimmste Hinderniß der socialen Associations-Bestrebungen liegt aber immer in der Trägheit und Indolenz und vor Allem in dem individualistischen und egoistischen Privatgeist der kleinen Gewerbtreibenden selbst, also gerade derer, welchen auf diesem Wege geholfen werden soll. Dieser Privatgeist, der immer nur auf den eigenen und augenblicklichen Nutzen sieht, wird sich nur schwer dazu verstehen und erheben können, das träge Hängen am althergebrachten Einzelgeschäfts-Betrieb aufzugeben, und den egoistischen Privatwillen, der in solchem Einzelgeschäfts-Betrieb vollständige und allgemeine Geltung hatte, dem Willen einer ein gemeinschaftliches Geschäft betreibenden Association und Corporation ein- und unterzuordnen. Diese Schwierigkeit ist so groß, und das Widerstreben gegen solche Geschäfts-Gemeinschaft läßt sich als so bedeutend voraussehen, und so sicher läßt sich erkennen, daß der Eigennutz in die härtesten Collisionen mit solchen Gemeinschafts-Geschäften und Geschäfts-Gemeinschaften kommen wird und muß, daß wir allerdings gar keine Hoffnung haben könnten, dergleichen Einrichtungen in großem

Umfange und Maßstabe sich verwirklichen zu sehen, wenn wir nicht zugleich die Hoffnung haben müßten, daß die begonnene Erneuerung des religiösen Lebens in ganz Europa sich noch weiter entwickeln, erhöhen und erweitern würde, und wenn wir nicht in den gegenwärtigen bürgerlichen Verhältnissen ein specielles Zucht- und Besserungsmittel gegen den sprüchwörtlich gewordenen Krämer- und Philister-Geist des kleinen Gewerbestandes vorbereitet und wirksam sähen.

Dieses Zucht- und Besserungsmittel ist eben die Nothlage dieser Klassen selbst; der immer mehr sich herausstellenden Unmöglichkeit, den alten Geschäfts-Schlendrian so fortzuführen, wie er bis jetzt getrieben wurde, wird, glauben wir, endlich die Einsicht und der Wille folgen müssen, das zu thun, was wirklich zeitgemäß ist, und dessen Unterlassung eigentlich der wahre Grund des Unglücks der kleinen Gewerbtreibenden ist. Bei allen Klagen über die Eingriffe der Plutokratie in das Gebiet der Handwerker ꝛc. darf man wahrlich dieß Eine nicht vergessen, daß diese ganze Usurpation des Gebiets der kleinen Gewerbe durch die Fabrikindustrie nur dadurch möglich geworden, daß jene in falschem Conservatismus die Fortschritte der Technik sich nicht zu eigen machten, was sie allerdings nur durch Vereinigung ihrer Mittel gekonnt hätten, und also in so weit der unsinnige Conservatismus selbst die Schuld trägt, daß außerhalb des alten Gewerbestandes, und gegen ihn eine neue industrielle Klasse entstand, eine Klasse, die den technischen Fortschritt repräsentirt, und eben dadurch, trotz ihrer revolutionären Stellung und Haltung und Wirkung, dem einseitigen gewerblichen Conservatismus gegenüber in einem gewissen geschichtlichen Rechte ist. Gegen die revolutionäre Bewegung hilft auch auf diesem Gebiete kein bloßes Festhalten an Stabilitäts-Grundsätzen, sondern sie ist nur dadurch zu bewältigen, daß man eben den bloßen Stillstand gründlich aufgibt, und in der Anerkennung des Gegebenen zugleich die in ihm liegende innere Bestim-

mung zum Fortschritt anerkennt. Die äußere Nothwendigkeit der praktischen Ausführung eines Eingehens in die moderne Entwicklung der Industrie wird nun für den kleinen Gewerbestand täglich dringender und sichtbarer. Fast mit jedem Tage wird es unmöglicher, daß kleine Geschäfte sich halten können, mit jedem Jahre erweitert sich der Kreis der Fabrik-Industrie, greift tiefer und weiter ein in das Gebiet, welches bisher dem Handwerke angehörte; bald dieses, bald jenes Gewerbe wird sozusagen von der großen Industrie aufgehoben. Hat doch im vorigen Winter eines der allernothwendigsten, verbreitetsten und umfangreichsten, die Bäckerei, vorläufig freilich nur in großen Städten, die gewaltigste Concentration erhalten in den Brodfabriken. Neulich lasen wir von einer Stadt von vielleicht 100,000 Einwohnern, deren Brodfabrik ihren Betrieb bis auf 80,000 Pfund täglich erhöhen wollte. Wo bleiben dann die Bäcker? Sollte man da mit den Jahren nicht endlich die Nothwendigkeit anerkennen lernen, auch den Gedanken einer Actien-Gesellschaft unter sich aufzunehmen, und in einer zeitgemäßen Association und Corporation zu verwirklichen. Sie müssen doch wohl durch die Thatsachen zur Einsicht gelangen, daß die Gründung solcher Gesellschafts-Geschäfte, trotz aller Bedenken, für ihre ganze Klasse unendlich besser ist, als den Capitalisten das Brodbacken in die Hände kommen, und sich von dem bisherigen Nahrungszweige verdrängen zu lassen, und etwa in die Stellung von bloßen Fabrikarbeitern bei jenen herabzusinken. Verdrängung der bisherigen Bäcker von ihrem Geschäfte würde aber nothwendige Folge ihres hartnäckigen Verbleibens beim Einzelgeschäft nicht bloß in großen, sondern auch bald in kleinern Städten und Dörfern seyn, weil sich die Weiterverbreitung der Brodfabrikation im Großen bei den Vortheilen, die sie bietet, indem sie das Brod bedeutend billiger liefern kann, nicht aufhalten läßt, vielleicht auch selbst da nicht lange mehr verhindert werden kann, wo einstweilen

noch Zunftzwang besteht, weil in den jetzigen Zeiten der Vortheil eines erheblich billigeren Brodes für das Gemeinwohl als von gar großem Gewicht erscheint. Weil es, namentlich in den Zeiten, wie die heutigen, doch wohl nicht angehen dürfte, der alten Ordnung des Bäckergewerbes wegen das ganze Volk seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse theurer bezahlen zu lassen, ist der einzige vernünftige Ausweg der, daß die alte Weise des Geschäftsbetriebes von den Betreffenden selbst modificirt, die neuen Fortschritte in der Fabrikationsmethode von den alten Geschäftstreibenden zur Anwendung gebracht, und durch gemeinsame Produktion im Großen ihre eigene Erhaltung mit dem Interesse des Publikums vermittelt wird. Wir glauben wirklich, daß auch die klein bürgerlichen Gewerbsklassen, unter Mithülfe von Gebildeten, zur Anerkennung der absoluten Nothwendigkeit einer solchen Vermittlung kommen und sich anschicken werden, durch corporative Associationen zu einem Geschäftsbetriebe im Großen fortzuschreiten, der den Entwicklungen der modernen Technik und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft, wie ihrem eigenen Vortheil besser entspricht, als die bis jetzt festgehaltene Art ihrer Arbeit. Wir glauben das um so eher, als nach andern Seiten hin der kleine Bürgerstand nur gar zu sehr an den allerneuesten, modernsten Lebensäußerungen, leider z. B. auch an dem unglücklichen Papierschwindel, Theil zu nehmen beginnt.

Wenn die geringeren Bürgerklassen den reicheren und gebildeteren in ihrem Actienschwindel ꝛc. nachahmen, warum sollten sie denn nicht auch statt dessen die wahre Seite des Actien-Vereinswesens ihnen ablernen, und dasselbe nach Gemäßheit ihrer Verhältnisse unter sich ausbilden können, und nach erlangter Einsicht in die Nothwendigkeit der Sache auch wollen?

Sage man nicht etwa, durch solches Aufgehenlassen der Einzelgeschäfte in corporativen Gesellschafts-Betrieb müßte die

Freiheit und Selbstständigkeit der Einzelnen zu sehr leiden! Leidet die Freiheit und Selbstständigkeit der Kaufleute nicht durch ihre Compagnie-Geschäfte und Actien-Verbindungen, so wird auch wohl die der Handwerker ꝛc. in solchen Geschäfts-Associationen aufrecht erhalten bleiben können! Allerdings müßten diese Associationen viel engerer Art, als die neuen Actien-Gesellschaften, und nicht so wie diese nur auf einzelne äußere Zwecke, sondern auf das ganze Wirken und Arbeiten der Mitglieder selbst gerichtet, die Verbindung und Gemeinsamkeit des Arbeiters müßte hier nicht bloß äußeres Mittel, sondern wesentlich mit Selbstzweck seyn. Trotz dieses Unterschiedes in der Weise und Innigkeit der Verbindung, wie wir sie hier verstehen, wird man die Verletzung der Freiheit und Selbstständigkeit der Einzelnen nicht als nothwendige Folge voraussetzen können und dürfen, wenn man überhaupt zugibt, daß kaufmännische Geschäfts-Verbindungen und Actien-Gesellschaften sehr wohl mit derselben bestehen können. Die Gefahr solcher Beeinträchtigung der Freiheit mag aber in vielen Fällen eintreten, und zugegeben auch, daß sehr oft die wirkliche Selbstständigkeit der Einzelnen faktisch in dem Associationsleben leiden würde, so ist dieser mögliche, ja bei dem heutigen Zustande der Menschen vielleicht für manche Personen und Verhältnisse wahrscheinliche, aber nicht durch das Wesen der Associationen nothwendig bedingte Nachtheil doch ein geringeres Uebel, als die geistig sittlichen Folgen der heutigen Gewerbeverhältnisse sind. In denselben leidet erstens die persönliche Freiheit und Selbstständigkeit der Gewerbtreibenden durch ihre Abhängigkeit von Capital und Kunden in einem oft schauderhaften Grade, so daß die alte Würde der Lebenshaltung darüber gänzlich verloren geht; zweitens ist diese Ungebundenheit im Geschäftsbetrieb andererseits ein ungeheures Beförderungsmittel der ungebundensten Willkür und des hartnäckigsten Privatgeistes, überhaupt aller jener schönen Eigenschaften, die den deutschen Spießbür-

ger oder Philister ausmachen. Wenn es für unsere Zeit, wie wir uns oben ausdrückten, in allen Lebensgebieten darauf ankömmt, den Individualismus, d. h. die falsche egoistische Freiheit und Selbstständigkeit der Einzelnen nach allen Seiten und auf allen Gebieten des Lebens zu bekämpfen und wo möglich zu besiegen, ohne die Person in den Individuen zu beeinträchtigen (wie z. B. der falsche Socialismus rc. thut), so dürften gerade die Associationen einen großen, sittlichen Werth und Wirkung darin haben, daß sie diese Abtödtung des Individualismus befördern.

Die Vereinigung ist an sich ja gerade das direkte Gegentheil des Individualismus, der eben nicht bloß für und vor, sondern auch in und durch und mittelst der Vereinigung bekämpft und besiegt werden muß; Herstellung der Gemeinschaft und jede Fortentwicklung derselben ist an und für sich eine Bekämpfung und Besiegung des Individualismus und seiner falschen Selbstständigkeit und Freiheit, und in sofern von einem so großen, auch direkt sittlichen und weiterhin politischen Werthe, besonders für unsere am Individualismus kranke Zeit, daß in Vergleich mit dieser sittlichen Bedeutung der Associationen der Nachtheil möglicher und gelegentlicher Beeinträchtigungen auch der wahren Freiheit gewiß nicht in Betracht zu ziehen ist. Uebrigens werden solche Beeinträchtigungen auch in dem Maße weniger vorkommen können, als das Associationswesen sich ordnet und befestigt, und durch bestimmtes Recht und Regel jedem einzelnen Theilnehmer seine Ansprüche und Pflichten, überhaupt die Form seiner ganzen Wirksamkeit im Verein vorzeichnet, und ihn vor Uebergriffen Anderer schützt und selbst von solchen abhält.

Es versteht sich ganz von selbst, daß in solchen Associationen eine innere Gliederung und Verschiedenartigkeit der Stellungen und der Theilnahme am Erfolge nach der Verschiedenartigkeit der einzelnen persönlichen Kräfte und Capitalien stattfinden muß, d. h. mit andern Worten: wie in al-

len andern Geschäften muß sich auch hier der Arbeitslohn nach den persönlichen Leistungen, und der Zinsenbezug nach der Größe der angelegten Capitalien richten, wie das auch bei den bestehenden Associationen wirklich geschieht. Daß die Vertheilung des Reingewinns nicht bloß nach dem Capital, sondern auch und vorzüglich nach der Tüchtigkeit der persönlichen Thätigkeit zu normiren, also der Arbeit wieder ein größeres Recht neben dem Capital zu vindiciren wäre, dürfte in materieller Beziehung das einzige unterscheidende Merkmal dieser Associationen vor allen andern Geschäften seyn. Noch mehr aber, wie in den Gewinn-Antheilen, dürften in Beziehung auf Stellung, Ansehen und Einfluß in der Association die Unterschiede durch die Persönlichkeit und das Verdienst der Mitglieder entschieden werden. Damit, daß wir die Association als eine werdende Corporation bezeichneten, haben wir schon die unselige demokratische Theorie von der individuellen Gleichberechtigung Aller ausgeschlossen. So gut wie nach unserer Ansicht eine wahre Staatsverfassung das demokratische, wie das aristokratische und monarchische Element in sich enthält, also ebensowohl Monarchie, als Aristokratie wie Demokratie ist (das einseitige Geltendmachen eines dieser Elemente ist krankhaft, und je ausschließlicher es geschieht, desto entschiedener ruft es das meist eben so einseitig auftretende Geltendmachen des entgegengesetzten Moments hervor): so gut muß auch eine wahre Association zugleich monarchisch und aristokratisch und demokratisch seyn, d. h. die Berechtigung Aller, unter Allen insbesondere der Besten, und eine entscheidende monarchische Spitze zur Anerkennung bringen. Je mehr eine Association die natürlichen Grundelemente wahrer politischen Verfassung in richtigen Verhältnissen in sich enthält, desto vollkommener ist sie zu nennen, und ein um so kräftigeres Leben und Wirken kann sie entfalten. Wenn es auch ohne Zweifel möglich ist, wie Beispiele zeigen, daß Associationen von einseitig demokratischer, oder aristokratischer

Färbung und Haltung bestehen und gedeihen können, so läßt sich doch aus der Natur der Sache leicht erkennen, und wird auch von Herrn Huber in mehreren Beispielen deutlich gezeigt, daß bei den modernen Associationen und Corporationen die Hervorhebung und Stärkung einer gewissen monarchischen Autorität und Einwirkung viel nöthiger ist, als es bei den alten Corporationen war: der Unterschied dieser von jenen besteht wesentlich in nichts Anderem, als darin, daß die neuen Associationen und Corporationen als solche selbst Geschäfte treiben, während die alten dieß ihren Mitgliedern überlassen, und ihre Gemeinsamkeit auf die Behauptung und den Schutz gewisser Rechte und Stellungen, eine gegenseitige Unterstützung rc. beschränken. Gehört nun zum erfolgreichen Betrieb eines Geschäftes Einheit des Denkens und Willens und Handelns, so ist natürlich, daß bei diesen neuen Institutionen das monarchische Element viel stärker hervortreten und betont werden muß, als bei den alten Einrichtungen. So sehen wir auch bei der erfolgreichen Association Remquet's unter allerhand republikanischen Anhängseln doch eine entschieden monarchische Stellung des Führers.

Diese Möglichkeit, ja Nothwendigkeit einer den besondern Fähigkeiten, Leistungen und Einlagen entsprechenden, nach Ehre, Wirksamkeit und Gewinn-Antheil gar sehr unterschiedenen Stellung der Glieder einer Corporation in derselben beseitigt auch das wichtigste aller Bedenken, welche man bis jetzt gegen die allgemeine praktische Ausführbarkeit der Associationen geltend gemacht hat, „daß dazu vor Allem Führer wie Hr. Remquet gehörten“. In diesem Sinne sagte vor einiger Zeit die N. P. Zeitung im Streit mit Herrn Huber: „Wenn bei uns in der Welt der Gewerbe so ein Mr. Remquet auftaucht, da kommt irgend ein Bürgerskind, das mit viel Geld zur Welt geboren ist, und nun bei aller Lust an einem behaglichen Tag doch nicht ganz müßig durchs Leben gehen, doch auch etwas vorstellen, seinen Namen in einer

Firma lesen, oder ein reicher Rentner, der umgekehrt, ohne Geräusch, als „„stiller Compagnon““ sein Capital über den landesüblichen Zinsfuß hinaus verwerthen möchte: — diese bieten Mr. Remquet Halbpart: die erwünschte Allianz von Capital und Intelligenz kommt zu Stande, und in kurzer Frist hat sich Mr. Remquet selbst zu eigenem Reichthum und wohlberufenem Namen emporgearbeitet. Wer die hiesige industrielle Welt kennt, dem fallen gleich ein Dutzend Remquets ein, aber er gibt uns auch zu, daß unter ihrer Hundert, die hier oder dort aufwachsen, kaum drei seyn werden, die im Gefühl solcher Begabung sich das Gerantenamt der Drucker-Association der Rue Garancière als Lebensziel zu setzen gemeint sind.“ Wir glauben, daß ihrer bald Mehrere seyn oder kommen werden, wenn die Associationsbildung nur erst recht im Gange, und in ihrem Wesen erkannt und begriffen wäre, auch ohne daß wir hierzu gerade eine größere Erhebung der Zeit über die egoistischen Interessen anzunehmen brauchen. Indem die Associationen den Begabten auszeichnende Stellungen ꝛc. bieten, die um so bedeutender und angesehener seyn müssen, je mehr die Associationen sich selbst ausdehnen, und als eine berechtigte Form des heutigen Lebens mehr und mehr zur Anerkennung kommen, tritt einerseits das auch hier ein, was man von „der Rechten“ so oft gegen den Vergleich der kleinen Beamten-Gehälter mit den Einkünften der Industriellen sagen hört: die Ehre des Staats-Dienstes sei ein Aequivalent für dieß. Auch eine Stellung an der Spitze einer solchen Association ist gewiß ein solches Aequivalent, es ist für ein Talent und einen tüchtigen Charakter doch wahrlich ehrenvoller, geachteter Führer einer auch noch so kleinen Anzahl freier glücklicher Menschen zu seyn, als im Dienste des Egoismus in den Besitz einer gefüllten Kasse zu gelangen. Das letztere ist überdieß ja auch keineswegs bei der Association ganz ausgeschlossen, da die Stellung des Führers und seine Theilnahme am Gewinn auch anders normirt

werden kann, und vielleicht hin und wieder seyn muß, als dieß bei Remquet geschehen konnte. Die meisten Associationen dürften ohnehin bessere Geschäfte machen können, als eine Buchdruckerei in den für dieses Gewerbe keineswegs günstigen Jahren von 1848 an.

Doch läßt sich nicht erwarten, daß die kleinen Gewerbtreibenden von sich selbst aus sich heraus zur Herstellung und Verwirklichung solcher Associationen sollten gelangen können, sie bedürfen dazu ohne Zweifel in den meisten Fällen der Anregung und Beihülfe und Leitung höher Gebildeter. Auch Führer, Leiter und Vorsteher gewerblicher Associationen werden sich, so lange als dieselben noch nicht zur Gewohnheit geworden, und in die Anschauungen und Gebräuche des Volkslebens übergegangen sind, meist wohl nur unter der Bedingung finden, daß die fähigen Personen von einer höhern Leitung gesucht, angeregt, beeinflußt und unterstützt werden. Solche Einwirkung von Oben ist heutzutage, trotz der fortgeschrittenen Bildung der Massen, wohl noch viel nöthiger als im Mittelalter, nicht allein trotz, sondern auch wegen dieser Bildung. Dieselbe ist nämlich vorherrschend eine nur verstandesmäßige und reflectirende, eine solche, die nicht zum Fassen und zum Begreifen und praktischen Handhaben der wirklichen realen Natur der Dinge, sondern nur zum Verstehen gewisser äußerer Beziehungen derselben befähigt. Diese Bildung schwächt aber zugleich den praktischen Instinkt, und hebt das unmittelbare Handeln nach richtigem Gefühl und Takt u. s. w. auf. In unserer Zeit hat wegen ihrer Bildung der praktische Instinkt und das wahre Gefühl eine geringere Wichtigkeit und Wirksamkeit im Handeln, als in einer frühern Periode, und weil nun diese Bildung eine meist verkehrte, halbe oder noch unvollendete ist, das Denken meist noch in bloßen Reflexionen des Verstandes besteht, eben darum zum Theil haben wir heutzutage so wenig wahre gesunde Praxis und wahrhaft praktische Männer.

Die wahre Praxis kann aber nicht dadurch wieder hergestellt werden, daß die Menschheit auf die Stufe eines mehr instinktiven und gefühligen Wirkens zurücktritt, die **Bildung** aufgegeben wird, sondern wohl nur dadurch, daß sie vollendet und corrigirt wird, aus dem bloß reflektirenden verstandesmäßigen Denken zu einem wahrhaft vernünftigen kommt, welches die Dinge in ihrer politisch realen Natur adäquat zu erfassen fähig ist. Eine solche wahre praktisch brauchbare Bildung ist aber eben am wenigsten wohl bei den heutigen Gewerbtreibenden zu finden, und da diese doch weniger als früher nach praktischem Instinkt zu handeln vermögen, so bedürfen sie wohl mehr noch als im Mittelalter zur Ordnung ihrer Verhältnisse der Mitwirksamkeit der wahrhaft Gebildeten.

Solche politisch-gewerbliche Mitwirksamkeit ist es besonders, für welche Herr Huber seine geistige „Ritterschaft" postulirt, aber einstweilen nicht gefunden hat und nicht zu finden weiß. Es lag ihm sehr nahe, diese Ritterschaft beim Grundadel zu suchen, er hat hierbei aber sehr trübe Erfahrungen gemacht und dieß nicht allein in Deutschland, sondern auch in England, dessen Adel man sich doch häufig in einem viel näheren Verhältnisse zum Leben und in blühenderem Zustande denkt, als die des continentalen Adels sind, dessen Bestimmung und Wirksamkeit sich wohl kaum aus seinem gegenwärtigen Daseyn erkennen läßt. Aus den unzähligen Stellen seiner Schrift, in denen Herr Huber im bittern Unmuth seine für die sociale Ritterschaft wenig Hoffnung gebenden Betrachtungen über den englischen Adel ausspricht, erlauben wir uns folgende auszuziehen, die zugleich einige näheren Bestimmungen seiner Ansichten specieller hervorhebt. Es ist an der betreffenden Stelle im zweiten Bande der Reisebriefe zunächst von den Wohnungs-Verhältnissen der armen Leute, Fabrikarbeiter ꝛc. auf den Grundherrschaften die Rede. Die Wohnungsverhältnisse der Armen sind auf den Besitzthümern des englischen Adels zum

Theil noch schrecklicher, als in unsern größten Städten, z. B. in Berlin, und es geschieht von Seiten der betreffenden Aristokraten, die sogar von der hohen Verpachtung der Wohnungsplätze oft großen Nutzen ziehen, mit einigen ehrenwerthen Ausnahmen, ebensowenig als bei uns*). Zunächst also auf Veranlassung dieser Zustände schreibt Huber an seinen aristokratischen Freund:

„Aber auch abgesehen von der Lebensfrage der Wohnungsverhältnisse hat diese Aristokratie ihren socialen Beruf mit nichten begriffen und erfüllt. Der frivolen, selbstsüchtigen, in der Welt der Gesellschaft oder des parlamentarischen Treibens aufgehenden Masse nicht zu gedenken, so haben sich auch die bessern und sehr seltenen Ausnahmen nicht über die Routine individueller oder öffentlicher Wohlthätigkeit erhoben, worin sie denn nach dem Maße ihrer Mittel neben den christlich oder philantropisch wohlthätigen Industrialisten das Ihrige thun. Freilich aber sind diese Mittel durch Hypotheken als Folgen der gesellschaftlichen oder parlamentarischen Corruption oft sehr viel weniger bedeutend, als der Schein und Namen andeutet! Wie Vieles und Erfreuliches aber auch auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit — abgesehen von aller Ostentation und Popularitätsjägerei — geschehen mag, es reicht das Alles, es reicht eben diese Routine längst nicht mehr hin weder zur Erfüllung

*) Wie wenig Sinn auch bei uns in Deutschland, und namentlich beim Adel insbesondere, für die sociale Wohnungsfrage ist, zeigt am auffallendsten die Geschichte der gemeinnützigen Baugesellschaft in Berlin, die bis jetzt, trotz der hohen Protection des Prinzen von Preußen, keine den dringenden Verhältnissen entsprechende Betheiligung unter denen gefunden, die nach ihrer Stellung und Aufgabe zur Theilnahme an solchen socialen Thaten berufen zu seyn scheinen. Der hohe Protector selbst sagte in der letzten General-Versammlung (31. Oct. 1856): der Stand der Dinge sei leider weniger vortheilhaft, als er erwartet werden konnte, und „ist die alte Klage, die ich Ihnen schon seit drei Jahren ausgesprochen, daß die Theilnahme für die Bestrebungen der Baugesellschaft noch immer nicht in erwünschtem Maße rege geworden."

des socialen Berufs der Aristokratie, noch zur Heilung der socialen Krankheit, gleichviel wessen Sache sie seyn mag. Diesseits und jenseits des Salzwassers und des Rheins gilt es eben, sich über diese Routine der unmittelbaren Wohlthätigkeit zu erheben, zu der Thätigkeit, welche der Selbstrettung der arbeitenden Klassen die helfende, leitende aristokratische Hand ohne Schwächung des aristokratischen Besitzes reicht. Solche Schwächung ist um so weniger zulässig, da die gute alte Routine des Almosens in jeder Gestalt, wo sie hingehört, in gesteigertem Maße mit der neuen Uebung rettender Thaten Hand in Hand gehen muß. Also: Association und innere Mission" !

„Man wird vielleicht dagegen einwenden: um auf diesem Wege, auf diesem Gebiete, nach dem Maße der ganzen materiellen Entwicklung, nur irgend merkliche Resultate zu schaffen, würden Zeit und Kräfte Einzelner oder einiger wenig zahlreicher Vereine nicht hinreichen. Niemand wird Dir die Richtigkeit dieser Voraussetzung bereitwilliger zugeben, als ich, — ja, es ist eigentlich Wasser auf meine Mühle. Denn was folgt daraus? Erstlich und vor Allem laßt uns jedenfalls wenigstens im Kleinen treu seyn und dieß geringe Maß ausfüllen; möglich, daß es denn doch nicht so geringe ist, wie Ihr glaubt, ehe Ihr auch nur einmal hineingesehen habt. Weiter aber wirst Du und Deine Freunde gewiß am wenigsten eine Berufung auf das Mittelalter zurückweisen, als auf die Musterzeit großer kirchlich-aristokratischer Rettungsthaten durch große sociale, ökonomische und bauliche Schöpfungen im Kampfe christlicher Sitigung gegen heidnische oder schlimmere Barbarei. Denn die Zeiten nach der Völkerwanderung, wo die faule Civilisation der alten Welt die rohen Naturen germanischer Stämme vergiftet hatte, bieten Zustände viel schlimmerer Art, als jene des germanischen oder slawischen Heidenthums. Wie dem auch sei, auf beiden Gebieten galt es einen christlich socialen Kampf, der nicht bloß mit dem Schwerdt, sondern eben so sehr mit der Kelle, dem Richtmaß, dem Pflug und Beil und allen Waffen des Friedens — vor Allem mit dem Geist und Wort Gottes geführt werden mußte. Die großartigsten Siege und Eroberungen durch Ansiedlung wurden aber allerdings nicht durch Einzelne, oder

kleine Vereine, sondern durch große Genossenschaften, durch die allgemeine geistliche Genossenschaft der Kirche (d. h. nach dem Begriff der Zeit: der Geistlichkeit) und die allgemeine sociale weltliche Genossenschaft des Ritterthums erstritten — dann aber besonders durch die Steigerung beider zu bestimmten formalen Organen jenes Kampfes in den geistlichen Orden nach beiden Seiten, in der Kirche und im Ritterthum. Auch unsere Zeit fordert für den Kampf christlicher Sittigung gegen heidnische oder schlimmere als heidnische Barbarei, oder faule Civilisation ähnliche Organe der Kirche und der Aristokratie — und zwar diesseits wie jenseits des Salzwassers, des Rheins und der Alpen. Ohne Theilnahme an diesem Kampfe wird keine Ahnenprobe auf die Länge gelten, und auf diesem Schlachtfelde „das Beste" gethan zu haben, wird bei einer Aristokratie der Zukunft statt aller Ahnenprobe gelten. Das Alles mag von Links her als Thorheit, Phantasterei verlacht werden; Du aber, l. Fr., und Deine Freunde von der Rechten, Ihr könntet in solchen Spott nicht einstimmen, ohne Euch schwer an Eurer eigenen Sache zu versündigen. Ignoriren aber ist viel schlimmer, als offene Feindseligkeit. Auch ist ja bei Euch eine schwache Pulsation in jenem Sinne nicht zu übersehen."

Huber findet also bei der gegenwärtigen Adels-Aristokratie, so wie sie ist, sehr wenig Sinn für sociale Ritterschaft, er sieht, daß sie für alles Andere eher Interesse hat, als für ihre sociale Aufgabe. Von der Bureaukratie und den Industriellen kann er in ihrem gegenwärtigen Zustande eben so wenig erwarten. Es ist also gar kein Organ für eine solche politisch-sociale Wirksamkeit im Großen, wie sie die Durchführung des Associations- und Corporationswesens erfordert, jetzt vorhanden. Und doch ist diese Durchführung gar nicht anders möglich, als durch solche große Organe politisch-socialer Einwirkung auf die gewerbtreibenden Klassen, die auch im Mittelalter nur unter höherer Leitung und fortwährender Beeinflußung von Oben, namentlich der Geistlichkeit, zu ihrer damaligen Gewerbeverfassung gelangten. Es bleibt also nichts als die Hoffnung übrig, daß die heut zu Tage im Gesell-

schaftskörper fehlenden Organe solcher politisch-socialer Wirksamkeit sich wieder neu bilden, oder ihre Wirksamkeit erneuern. Von dieser einen Frage, ob zu hoffen ist, daß sich ein großer Zusammenhang und Vereinigung von geistig-sittlich tüchtigen Kräften bilden könne, welche die Durchführung des Associations- und Corporationswesens im Volke in die Hand nehmen, und durch dasselbe die Reorganisation der Gesellschaft bewirken, hängt als von dem schwierigsten und wichtigsten Punkte des ganzen Problems die ganze Möglichkeit der Lösung ab.

Natürlich kann eine solche Vereinigung nur von den kleinsten Anfängen aus erstehen und braucht gewiß lange Zeit zur vollkommenen ihrer Aufgabe entsprechenden Ausbildung. Es ist die Entstehung einer solchen Vereinigung aber auch nicht so zu denken, als ob sie erst fertig seyn müsse und dann erst ihre Thätigkeit beginnen könne; vielmehr wird dergleichen immer nur in und mit und aus der Uebung der Thätigkeit, die ihre Aufgabe bildet, herauswachsen und sich entwickeln können. Auch die Stände und Orden ꝛc. des Mittelalters bildeten sich allmälig erst in und mit der Ausübung der Funktionen und brauchten Jahrhunderte, bis sie die Größe erlangten, die die Nachwelt an ihnen bewundert. Es ist also das die Frage, ob in unserer Zeit der Beginn solcher großen politisch-socialen Vereinigung so möglich ist, daß vor der Hand Einzelne in engeren Vereinen und Verbindungen die entsprechende Aufgabe erfüllen. Diese jetzt noch vereinzelten Thätigkeiten sind darum in Beziehung auf das ganze Ziel, und die kleinen jetzt möglichen Vereine in Beziehung auf ihre Zukunft zu fassen und zu denken, weil diese kleinen Anfänge erst aus solcher Perspektive ihre rechte Beleuchtung empfangen, und nur in direkter Hinrichtung auf dieses ihr Ziel den richtigen Maßstab für ihre Bedeutung und die rechte Richtschnur für ihren Fortgang erlangen können.

Huber beantwortet diese Frage nach der Möglichkeit des Beginnes einer solchen Vereinigung zu socialer Ritterschaft mit Ja. So wenig er von dem Adel, wie er jetzt ist, Bedeutendes in socialer Wirksamkeit erwarten kann, so bestimmt hält er die Hoffnung fest, daß sich theils aus dieser Geburts-Aristokratie, theils aber auch aus andern Elementen eine neue Ritterschaft, die den neuen Lebensverhältnissen auch in ihrer eigenen Organisation entspricht, gerade in und mit und durch die Arbeit an der socialen Frage bilden werde. „Hier ist das Schlachtfeld", ruft er, „wo diese Ritterschaft ihre Ehren und Sporen verdienen kann, nicht mit dem Schwert, sondern zumeist mit der Kelle. Das Schwert ist wieder Recht und Ehre und Pflicht jedes unbescholtenen Mannes geworden. Gedenkt der Kreuzzüge, wo sich die Ritterschaft aus der Masse der wahrhaft Freien hervorarbeitete und die Thatsache ritterlicher, reisiger Theilnahme an dem Kampfe Quelle und Zeugniß ritterlicher Ebenbürtigkeit wurde. Die innere Mission ist aber unser Kreuzzug!"

Außer an diese Ritterschaft, als einen allgemeinen aristokratischen Beruf und Stand, denkt Huber auch an besondere ritterliche Orden, wie die des Mittelalters waren, und faßt überhaupt den ganzen Hergang der Bildung dieser politisch-socialen Organisationen der Neuzeit so ziemlich nach dem Vorbilde der mittelalterlichen Einrichtungen. Er denkt, was dort möglich war, könne es auch heute wieder werden.

Dieser Gedanke einer Neubildung aller solcher Institutionen setzt aber voraus und schließt ein die Erneuerung des ganzen Bildungsprocesses der germanischen Völker in allen wesentlichen Grundlagen. Diese einzelnen Institutionen des Ritterthums, der ritterlichen Orden ꝛc. sind nicht für sich allein möglich herzustellen, sondern nur in einem Zusammenhange politisch-socialer Bildung aller Verhältnisse, der ganz dem entspricht, in welchem sie im Mittelalter entstanden. Um den Gedanken möglich zu finden, ist also als erforderlich vor-

auszusetzen eine Rückkehr des heutigen Lebens von der ganzen Geschichte der drei letzten Jahrhunderte in Wiederanknüpfung an die Blüthezeit des Mittelalters, eine Wiederaufnahme der allgemeinen Principien, die damals das Leben bildeten und beherrschten. Alle Institutionen jener Welt stehen in einem so wesentlichen und so engen Zusammenhang, jede einzelne derselben ist so sehr ein bestimmtes Glied und Manifestation des einheitlichen Systems realer Thatsachen, in denen damals Staat und Gesellschaft bestand, daß sich eine Herüberpflanzung einzelner Theile ohne das Ganze in die Verhältnisse der modernen Welt, sowie sie ist, nicht denken läßt. Wer an eine Erneuerung des Ritterthums und ritterlicher Orden denkt, kann das nicht anders als so, daß er unsere, diesen Institutionen in ihrem Princip entschieden widersprechenden Bildungs- und politisch-socialen Verhältnisse in voller Auflösung begriffen faßt, also voraussetzt, daß diese moderne Welt in allem dem, worin sie den Realprincipien des christlich-germanischen Mittelalters widerspricht, im Verschwinden begriffen sei, daß eine allgemeine Rückkehr zum Geist des Mittelalters sich vorbereite.

Herr Huber berührt diesen Zusammenhang der Dinge nicht, und dadurch bleiben seine Gedanken für den Leser, der sich denselben nicht hinzudenkt, ziemlich unverständlich, scheinen sogar hin und wieder phantastisch; denn welche Combination ist das, Ritterschaft und heutiger Materialismus, Orden und stehende und Beamten-Heere 2c.? Nur indem wir uns die letzte Seite dieses Widerspruchs als in ihrer jetzigen Stellung trotz allen Scheines reaktionärer Befestigung im Verschwinden begriffen denken, verliert unsere Auffassung der Sache das Phantastische, sich in sich selbst Widersprechende.

Die heutige Weltlage dürfte nach menschlichem Ermessen wohl nur zwei Möglichkeiten und Aussichten bieten: entweder eine völlige, totale, grenzenlose Zerrüttung nach allen Sei-

ten hin, oder eine gründliche principielle Reaktion, die nicht auf 1847 oder 1787, sondern sehr viel weiter zurückgeht, und nicht an einzelne Zustände, sondern an die allgemeinen Principien des christlich germanischen Staats- und Gesellschafts-Baues vor der Revolution von 1517 und ihren Antecedentien anknüpft. Manche ausgezeichneten Geister heutiger Tage halten die erstere Alternative für die wahrscheinlichere, wir halten auch die zweite wenigstens für möglich, jedoch nur unter der Bedingung und Voraussetzung für möglich und denkbar, daß in der europäischen Menschheit eine allgemeine Rückkehr und Bekehrung aus dem Unglauben, der Häresie und dem praktischen Materialismus zur Kirche, die in ihren ersten Anfängen nach vielen Zeichen der Zeit längst eingetreten scheint, sich weiter verbreite und entwickle.

Die Kirche war die allgemeinste und allerreellste Grundlage des ganzen mittelalterlichen Staats- und Gesellschafts-Wesens, nur aus ihr und in ihr sind auch jene Institutionen des Ritterthums, der Orden, der Genossenschaften aller Art entstanden. Alle diese Institute hatten an sich einen wesentlich kirchlichen Charakter, sind nur in immanentem Zusammenhang mit der Kirche denkbar; die christliche Ritterschaft z. B. war nach ihrem ganzen Geist und Wesen als eine kirchliche Verklärung und Erhebung der nur natürlichen Grund- und Geburtsaristokratie ein specifischer Ausdruck des Geistes der Charität, aus dem in der Kirche im allgemeinen Wechseldienst der Christenheit der Einzelne für das Allgemeine, und in dem in besonderem Maße dieser Stand der Ritter in Hingebung und Aufopferung für das Ganze leben und wirken sollte *).

---

*) Es wäre gewiß wohl in hohem Grade wünschenswerth, daß die politisch-socialen Institutionen des Mittelalters, das Ritterthum, die Zunftgenossenschaften und Corporationen aller Art einmal aus den wahren katholischen Gesichtspunkten nach ihrem wesentlichen

Huber ignorirt zu sehr diesen Zusammenhang der mittelalterlichen Institutionen mit der Kirche, er scheint zu glauben, der Bildungsproceß eines neuen Ritterthums in Aufopferung und Hingebung, der gewerblichen Genossenschaften rc. könne sich auch auf dem Boden der protestantischen Welt wiederholen. Dieß ist der Hauptpunkt unserer Nicht-Uebereinstimmung mit ihm. Wir halten ein „Ritterthum" und „Rittergeist" für unvereinbar mit religiösem Subjektivismus, für möglich nur in der wirklichen Kirche, aus deren Anschauung als eines auch in's äußere Leben ausgebauten lebendigen einheitlichen Organismus, des Leibes Christi, unter Anderm die rechte andauernde Begeisterung kommen kann, die den Social-Politismus des Mittelalters aufbaute. Wir wundern uns daher gar nicht über die trüben Erfahrungen Hubers bei seinen Ritterbürtigen. Woher soll denn da bei allem guten Willen der Geist der Ritterschaft kommen, bei äußerer Trennung oder auch nur innerer Entfernung von der Kirche?

Wir haben hiermit gar nicht etwa sagen wollen, daß wir erst eine allgemeine Bekehrung erwarteten, und dann erst solche ritterschaftliche sociale Wirksamkeit rc. für möglich hielten: vielmehr denken wir uns die Sache so, daß in und mit der Bethätigung des christlichen Geistes im socialen Gebiete dieser Geist immer mehr wachsen, und gerade auch durch die äußere Erfahrung auf dem Wege solcher guten Thaten aus der Weltlichkeit oder bloßen subjektiven Christlichkeit zu einer wirklichen Kirchlichkeit gelangen müsse. Wir stimmen also ganz mit Herrn Huber darin überein, daß jetzt schon die Zeit

---

inneren Zusammenhange mit der Kirche erforscht und dargestellt würden. Was wir bis jetzt über diese Gegenstände kennen, scheint uns namentlich darin mangelhaft, daß der Zusammenhang des Ritterthums rc. mit der Kirche als zufällig, in einzelnen Zwecken, Pflichten, Uebungen rc. bestehend, nicht als ein wesentlicher, principieller und allgemeiner dargestellt wird.

für den Beginn solcher Werke im Einzelnen gekommen ist: nur meinen wir im Gegensatz zu ihm, daß nur sehr allmählig und nur in dem Maße eine umfassende Einwirkung auf die Gesellschaft zu erwarten steht, als die sociale Wirksamkeit einen entschieden kirchlichen Charakter annimmt. Nur unter dieser Voraussetzung halten wir die Ausführung der Huber'schen Gedanken in ihren Principien und Consequenzen für möglich, betrachten aber übrigens schon das bloße Daseyn solcher Gedanken von corporativem Verbindungswesen, Ritterschaft rc., welche heutzutage bei den verschiedensten protestantischen Schriftstellern auftauchen, für Vorläufer und Zeichen großer Veränderungen im politischen und socialen Denken, für Zeichen einer gewissen Rückkehr des traditionell katholischen Geistes in dasselbe, von der, wie gesagt, sicher die ganze innere Möglichkeit des associativen Corporationswesens und aller Wirksamkeit zu ihm hin abhängt.

Wenn wir an Herrn Huber, auch aus rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten, vorzüglich das ausstellen müssen, daß er diesen Zusammenhang socialer Institutionen mit dem kirchlichen Leben gar zu wenig beachtet, und also gerade das darzustellen vergessen hat, was seine Gedanken und Vorschläge erst ausführbar und möglich machen kann: so ist die Frage nach der äußern Möglichkeit und Herstellungsart der „Ritterschaft“, einer großen Vereinigung für politisch sociale Wirksamkeit aus dem ganzen Zusammenhange seiner Schrift ohne Zweifel dahin zu beantworten, daß diese Art von corporativen Verbindungen ebenso aus bloßen Vereinen hervorzugehen und emporzuwachsen hätte, wie die gewerblichen Corporationen aus den Associationen. Jede engere und feste Verbindung muß immer damit anfangen, daß sie erst ein bloßer „Verein“ ist. Der Verein entwickelt sich durch Fortsetzung der Vereinigung zu immer engerer und näherer Verbindung der Genossenschaft, Corporation. Auch das religiöse und politische Vereinswesen kann nach dieser Seite hin eine

viel größere Bedeutung erlangen, als ihm jetzt vielfach zugeschrieben wird, indem es die Corporationen, Orden ꝛc. nicht etwa ersetzt, sondern aus sich entstehen läßt, und wenn dann die Vereine in solchen kräftigen Institutionen einen Mittelpunkt gefunden haben, an den sie sich anschließen, um den sie sich gruppiren, so werden sie, auch in so weit sie bloße Vereine bleiben, ganz anders wirken können, als ihnen dieß heute in ihrer Vereinzelung möglich ist.

Für heute schließend, können wir nicht umhin, Herrn Huber unsern lebhaftesten Dank für die aus seinem Buche uns gewordenen vielfachen Förderungen auszusprechen, und dasselbe allen solchen Lesern zu empfehlen, die dasselbe in katholische und principiell conservative Auffassungs- und Sprachweise übersetzen können und wollen.

XII.

Zeitläufe.

Die Pariser Nachconferenz. — Der Ausgang der Neuenburger Frage — ein europäisches Vaticinium.

Man ist nicht nur dem äußerlichen Zusammentreffen nach berechtigt, den Ausgang der Bolgrad- und Schlangeninsel-Frage mit dem Anfang vom Ende der Neuenburger-Frage in Einem zu behandeln. Beide Vorgänge haben sich nach demselben Direktiv der Tagesgeschichte verlaufen: unter dem Bann der finanz-politischen Rücksichten nämlich. Durch beide Vorgänge läuft als derselbe rothe Faden das große Problem der politischen Zukunft Europa's: die radikale Neubildung der Allianzen. Unter dem letztern Gesichtspunkt allein begreift sich

insbesondere der russische Gedanke, welcher allen diplomatischen Erscheinungen seit dem 30. März v. Js. zu Grunde liegt. Die englischen Blätter jubeln über die „Niederlage der russischen Diplomatie" in der Pariser Nachconferenz. Ist es ihnen Ernst damit, so sind sie sehr im Irrthum. Die russische Absicht ist keineswegs unterlegen, sie hat vielmehr gesiegt im Bolgrad-Handel, und im Neuenburger-Handel ist ihr Triumph offenbar geworden. Dieß ist auch der alleinige Gesichtspunkt, unter dem wir jenen, und der principale Gesichtspunkt, unter dem wir diesen Vorgang betrachten wollen.

Nachdem unter dem Bann finanz-politischer Rücksichten die orientalische Krisis mitteninne abgebrochen ward und Oesterreich sich selber die Möglichkeit benommen hatte, seiner wahren Mission im Osten zu genügen und den ersten Stein zu einem innern Neubau des türkischen Reichs zu legen: interessirte uns an der orientalischen Arbeit der Diplomatie nur mehr Ein Punkt. Gerade dieser Punkt ist aber seit dem 30. März v. Js. kaum von der Stelle gerückt. Ich meine die Frage wegen der Reorganisation der Donaufürstenthümer. Sie hat indeß unter den veränderten Machtstellungen eine so bedenkliche Gestalt angenommen, daß jetzt auch die beharrlichsten deutschen Freunde des ursprünglichen französischen Neubildungs-Projekts sein Gelingen nicht mehr wünschen können. Denn unter der Hand der russisch-französisch-preußisch-sardinischen Solidarität und also unter der Direktion des Czarthums würde jede wirkliche Neubildung der Moldau-Walachei nothwendig die Tendenz entschiedenster Feindschaft gegen die deutsche Hochwacht im Osten annehmen. Bei dieser Sachlage mag man mit noch so aufrichtigem Bedauern auf die rein negative Richtung der orientalischen Politik Oesterreichs hinblicken, man muß jetzt dennoch vorziehen, daß an jenem wichtigen Fleck Erde, auf dem sich das Schicksal des Türken-Reiches entscheiden wird und vielleicht auch die nächsten Geschicke des orientalischen Schisma

— lieber Alles beim Alten bleibe, d. i. im äußersten Misere. Soweit ist es mit dem Sonderbund vom 18. April 1856 gekommen: Frankreich, das sich damals mit Oesterreich und England zum Schutz der orientalischen Entwicklung feierlich verbrüderte, spielt jetzt in allen türkischen Fragen mit Rußland zusammen — gegen die genannten zwei Mächte.

Das war es, worauf es das Czarthum schon von dem Momente an abgesehen hatte, wo England den Antrag des Czaren Nikolaus, die Weltherrschaft mit ihm zu theilen, definitiv in's Gegentheil verkehrte. „Sind nur England und ich, ich und England einig, so kümmern mich alle Andern nichts" — dieß waren Nikolaus' Worte vom 21. Febr. 1853. Heute stehen die Kabinette so zueinander, daß man meinen könnte: nur deßhalb hätten 300,000 Russen und 100,000 Franzosen Blut und Leben lassen müssen, damit die Losung in St. Petersburg fortan laute: „Frankreich und ich, ich und Frankreich" rc. Wie weit es aber dem Czarthum mit diesem seinem Grundgedanken bereits geglückt ist, dieß hat eben der Streit um Bolgrad aller Welt verrathen. Untersuchen wir den merkwürdigen Zwischenfall etwas näher.

Bekanntlich war Anfangs die Meinung verbreitet, die Russen hätten bei der Pariser Conferenz die andern Mächte in der Bestimmung der neuen Gränzlinie zwischen der Moldau und Bessarabien geradezu durch falsche Karten in die Irre geführt. So war es zwar nicht; aber die Russen ließen, was auf dasselbe hinauskommt, ihre richtigen Karten in der Tasche und sahen ruhig zu, wie der betreffende Punkt des Traktats auf eine unrichtige französische Karte basirt ward. Es ward da ein gewisses Bolgrad, der „Hauptort der bulgarischen Colonien", benannt, welches den Russen, auf ihre speciellen Bitten hin, zu belassen sei, indem die Gränze südlich davon zu laufen habe. Als aber die Commission an Ort und Stelle eintraf, erschien dieses ächte Bolgrad plötzlich unter dem Namen „Tobak" und als das von der Conferenz ge-

meinte Bolgrad bezeichneten die Russen einen andern und neuern Ort des Namens, dessen Belassung bei Rußland den ganzen Zweck der Grenz-Abtretung vereitelt hätte. Dieselbe sollte nämlich Rußland von der Donau abschneiden, so wollten es die am 16. Jan. in Petersburg acceptirten Friedens-Bedingungen und die Conferenz. Eine südlich von dem improvisirten Bolgrad gezogene Gränze aber hätte die Russen doch wieder in Verbindung zu Wasser mit der Donau belassen. Selbst das französische Mitglied der Commission äußerte sich Anfangs sehr entschieden gegen die offenbare Unterschiebung. Damit sollte es aber von Seite Frankreichs bald anders kommen.

Dieß und nichts Anderes, als die Entzweiung der Alliirten, war eben der Zweck des ganzen russischen Manövers. Denn daß es materiell gelingen sollte, dazu war es doch zu kleinlich und zu spöttisch gegen die bestimmte Absicht der Conferenz, als daß die Russen selber darauf hätten hoffen können. Ohnehin hatte die Conferenz ihnen von dem zur Abtretung bereits zugestandenen Gebiet fast vier Fünftel nachgelassen. Auch bestanden sie mit derselben ostensibeln Hartnäckigkeit, wie auf dem falschen Bolgrad, auch auf der russischen Zugehörigkeit der Schlangeninsel, obgleich sie selber deren völlige Bedeutungslosigkeit anerkannten. Wir glauben also nicht, daß es der russischen Diplomatie wirklich um die beiden Streitobjekte selbst zu thun war. Zu dem Zwecke aber waren sie gut genug, um als Erisapfel unter die Alliirten vom 15. April geworfen zu werden. Und diesen Dienst haben sie in der altbekannten Meisterhand diplomatischer Intrigue auch mit vollkommenem Erfolge gethan. Die jüngste Pariser Nach-Conferenz hat zwar Neubolgrad der Moldau und die Schlangeninsel, welche im Traktat vom 30. März entweder als selbstverständliche Pertinenz der Donaumündungen oder aber durch ein Versehen der überstürzenden Eile gar nicht genannt ist, der Türkei zugesprochen; für ersteres aber hat sie Ruß-

land auch noch eine Entschädigung am obern Yalpuk gewährt. Wer die während des diplomatischen Haders aus Wien und London kundgewordenen Symptome erwägt: der wird nicht zweifeln, daß diese Gewährung ein specielles Angebinde Napoleon's III. für die Gefälligkeit des Czaren ist.

Die Hist.-pol. Blätter haben schon unmittelbar mit dem 30. März v. Js. die Besorgniß vor einer keimenden russisch-französischen Allianz an den Tag gelegt. Es fehlte nicht viel, so hätte man damals noch eine solche Besorgniß verlacht. Jetzt aber und in Folge der Verhandlungen, welche der jüngsten Nachconferenz vorangingen, scheint man sich mit dem Gedanken fast schon vertraut gemacht zu haben — mit dem Gedanken der unheilweissagendsten unter allen Möglichkeiten neuer Allianz-Rangirung. Ist es um das System der Allianzen, wie es von der Weltlage nun ganz allgemein zuoberst an die europäische Tagesordnung geschrieben ist, schon an sich ein sehr schlimmes Wetterzeichen, weil ihm stets eine Voraussetzung der Vergewaltigung — sei es aktiver sei es passiver — zu Grunde liegt: so erscheint die jetzt angedeutete Stellung der Mächte ohnedieß noch als die denkbar bedrohlichste. Die alte Allianz zwischen Oesterreich und England fange an wieder in's Leben zu treten, ihr gegenüber stehe die faktische, wenn auch noch nicht förmliche Allianz zwischen Frankreich und Rußland, dazu auch Preußen als der untrennbare Schatten des Czarthums, endlich der piemontesische Gernegroß in der komischen Verzweiflung des Buridan'schen Esels zwischen den zwei westlichen Heubündeln mitteninne: so hat man aus der jüngsten Geschichte der Diplomatie abstrahirt, und wirklich sprechen die Thatsachen für solche Schlüsse.

Die Bolgrad- und Schlangeninsel-Frage bot nämlich durch einen besondern Umstand für Rußland erwünschte Gelegenheit, sich des speciellen Zornes Napoleons III. gegen Oesterreich zu versichern. Eben durch das Hinausschieben jener Grenz-Vereinigung verzögerte sich auch der Abzug der

Oesterreicher aus der Moldau-Walachei. Ob es nun von Oesterreichs Seite ein bloßer Vorwand war und die Ueberwachung des Reorganisations-Processes in den Donaufürstenthümern das wahre Motiv: oder ob Oesterreich und die Türkei wirklich der Ansicht waren, daß das Betragen Rußlands in Bessarabien die Verlängerung der moldau-walachischen Occupation bedinge: jedenfalls sagte man in Wien mit gutem Grund, solange Rußland die Friedensbedingung wegen Bolgrad nicht erfülle, trete auch die Pflicht der Räumung nicht ein. Der russischen Diplomatie aber mußte es leicht werden, in den Tuilerien darzulegen, daß die Weigerung Oesterreichs, seine Truppen aus den Fürstenthümern zu ziehen, eigentlich gegen Frankreich gerichtet sei, indem so das rumänische Volk eingeschüchtert und verhindert werden solle, sich zu Gunsten des französischen Unions-Projektes zu erheben. Vielleicht dachte man in Wien auch wirklich daran, erst nach der Lösung der moldau-walachischen Reorganisation die Räumung vorzunehmen, eine eventuelle Absicht, die jetzt freilich vereitelt wäre, hauptsächlich durch die ungemeine und auffallende Sorge Rußlands, daß ja „das Wahlrecht des rumänischen Volkes durch keinen äußern Zwang beeinträchtigt werde." Zum erstenmale in der ganzen Geschichte russischen Wachsthums ist die Czaren-Politik von solcher Sorge geplagt. Jedenfalls aber gelang es ihr vollständig, auch Frankreich mit derselben Sorge zu erfüllen. Der Hebel war somit eingesetzt, zunächst gegen Oesterreich; das Ziel der ganzen Operation sprach der neue russische Botschafter, Hr. von Kisseleff, bei seiner Antritts-Audienz in den Tuilerien aus: die feste Einigung Frankreichs und Rußlands sei eine der dauerhaftesten Bürgschaften des allgemeinen Friedens.

Allerdings ward diese Deklaration des neuesten Axioms russischer Politik in der Erwiederung Napoleon's III. stillschweigend umgangen. Thatsächlich aber war dasselbe gegen Oesterreich bereits in's Werk gesetzt. Dagegen hatte sich Eng-

land in demselben Moment, wo die russische Intrigue gelang, auf die Seite der Donau-Macht gestellt, und unter dem Titel der Schlangeninsel erschien wieder ein englisches Geschwader im schwarzen Meer. Seitdem ist auch ein bemerkenswerther Umschlag in der englischen Presse erfolgt: Oesterreich, sonst unaufhörlich mit Lästerungen überhäuft, ist jetzt sogar bei den „Times“ zu Gnaden gekommen, sie bejubeln den glänzenden Empfang des Kaisers in den nämlichen italienischen Reichen, welchen sie sonst seit Jahren die Revolution als nationale Pflicht gepredigt hatten. Dafür erhob sich der erbittertste Preß-Krieg zwischen den englischen und französischen Blättern; jene bezeichneten zwar nicht gerade Napoleon III. selber, wohl aber seine Staatsmänner als feile Verräther an der Allianz vom 15. April. Die Erbitterung erstieg den Höhepunkt, als Frankreich und Rußland Anfangs November sich an die Pforte wendeten und, unter Androhung von Repressalien, die Ausschaffung der Oesterreicher aus den Donaufürstenthümern und der Engländer aus dem schwarzen Meere forderten. Einen Moment lang schien der Bruch der westlichen Allianz eine vollendete Thatsache. Wenn der „Moniteur“ plötzlich wieder das Gegentheil verkündete: so mußte doch Jedermann mit Händen greifen, daß es einzig und allein nur Napoleon's eigenes Interesse war, was den Bruch mit England zur Zeit noch mißrieth, namentlich die finanzpolitische Rücksicht auf die öconomische Lage Frankreichs. Er rieth daher in St. Petersburg zum Nachgeben, und Rußland that so auf sein Wort. Einen wie großen Titel auf die Dankbarkeit Napoleon's es sich dadurch erworben, kann Niemand zweifelhaft seyn. Man hat sich gestritten, wer als Sieger aus den Nachconferenzen hervorgehe; man hat auf Frankreich, Oesterreich und England gerathen; in der That ist Rußland der Sieger: es allein hat vollständig erreicht, was es erreichen wollte.

Napoleon III. aber ist eben durch Rußlands Dienst noch-

einmal als der Hegemon, Schiedsrichter und Moderator totius Europae erscheinen, in der Rolle, in welcher er sich zur Zeit gefällt. Die dießmalige Conferenz war freilich eine bloße Formalität, und die nöthigen Festsetzungen von den Kabinetten unter sich längst getroffen, weßhalb auch im Conferenz-Saal eigentliche Verhandlungen gar nicht mehr möglich waren. Ebenso wenig eine förmliche Abstimmung, und am allerwenigsten eine Entscheidung nach Stimmenmehrheit. Der letztere Modus hätte allerdings dem Charakter eines „europäischen Areopag" entsprochen, welchen Napoleon III. diesen Conferenzen zugedacht hatte. Der Gedanke, einen solchen Parlamentarismus in das Völkerrecht zu verpflanzen, saß auch schon so fest in den Köpfen, daß man hin und her rieth, wie wohl Sardinien stimmen werde, als welches zwischen Frankreich, Rußland und Preußen einerseits, England, Oesterreich und der Türkei andererseits den Ausschlag und Stich-Entscheid zu geben habe. Man bedachte nicht, in welch' komisches Licht man eben dadurch das „System der Solidarität" selber setzte, dessen europäische Repräsentation der Conferenz-Areopag seyn sollte. Die Welt ist denn auch seitdem von der schwindelnden Höhe napoleonischer Ideen wieder auf den festen Boden des gesunden Menschenverstandes reducirt: die zweite Conferenz hat nicht einmal über die zwei bestimmten Fragen verhandelt, geschweige denn, wie die erste am 8. April v. Js., über andere europäische Anstände sich verbreitet; sie hat bloß protokollirt. Aber auch in dieser Gestalt war sie eine Concession an den französischen Nimbus, und Napoleon III. verdankt dieselbe der russischen Galanterie.

Das bezeichnendste Symptom für den innern Zustand jener westlichen Allianz, auf welche noch vor zwei Jahren alle Hoffnungen der halben Welt gebaut wurden, war aber die Haltung zweier Mächte, deren politisches Princip eine gewisse Gleichartigkeit nicht verläugnen kann. Wenigstens insoferne, als beide sich selbst nicht genügen, und das leitende Princip

beider lautet: „Unter allen Umständen gegen Oesterreich!“ Ich meine Sardinien und Preußen.

Sardinien schwebte den ganzen Monat November hindurch in fürchterlicher Verlegenheit. Wenn nun der westliche Bund in Feindschaft sich löst, England mit Oesterreich, Frankreich mit Rußland alliirt, auf welche Seite sollen dann wir treten? das war die verzweifelte Frage, welche ein unerbittliches Geschick den unvergleichlichen Staatsmännern Piemonts vorlegte. Ihre ganze Vergangenheit, ihre protestantische Propaganda, ihr radikaler Parlamentarismus — Alles mußte sie an England weisen, nur, sobald nämlich Oesterreich auf Englands Seite stünde — das Ziel nicht, um dessentwillen alle diese Potenzen in's Daseyn gelangten: der sardinische Re d'Italia. Man fand ziemlich allgemein, daß der Zweck mehr werth sei, als die Mittel. Auf französisch-russischer Seite würden sich die glänzendsten Aussichten gegen Oesterreich und auf Italien eröffnen; für diesen Preis Propaganda und Constitutionalismus fallen zu lassen, war Piemont auf französische Anfrage schon unmittelbar vor dem December-Vertrag bereit. Seitdem ist Rußland in Turin mit aller Macht seiner Liebenswürdigkeit thätig gewesen, und jedes Freundeswort an Piemont aus seinem Munde ist eine revolutionäre Drohung gegen Oesterreich. Dennoch dürfte, im Andenken an die italienischen Interessen Frankreichs, die Wahl Sardiniens, wenn einmal die Stunde der Entscheidung schlägt, schwer und auf jeden Fall der Entscheidung verhängnißvoll werden.

Frankreich, und vor Allem Napoleon III., hat auch deutsche Interessen; wir waren der Meinung, daß Preußen dieß niemals vergessen könne, und die Wahl ihm um so schwerer werden würde, als die maßgebende Berliner Partei seit Jahren in der giftigsten Gehässigkeit gegen den „napoleonischen Imperialismus“ sich überbot. Aber wir haben geirrt. Man scheint in Berlin viel entschlossener zugegriffen zu haben, als

selbst in Turin. In dem Maße als die einst viel gerühmten „intimen Beziehungen" zwischen Paris und Wien in hadernde oder doch kalte Spannung ausliefen, durften sogar die Correspondenten des Preßbureaus immer offener aussprechen, daß man von Berlin aus mit Sympathie und Interesse das sich entwickelnde Einverständniß zwischen Rußland und Frankreich verfolge, und selbst in diesem Bunde der Dritte seyn werde. Würden wir eine solche Consequenz der principiellen Richtung gegen das „Habsburgische Haus" immer noch als heutzutage unmöglich erachtet haben, so hätte uns doch die diplomatische Geschichte des Neuenburger Handels eines Bessern belehren müssen. Und diese Lehre ist es auch hauptsächlich, was wir uns aus dem unnützen Welt-Lärm der preußisch-schweizerischen Differenz zu Herzen genommen.

Nicht darüber wundern wir uns, daß man in Berlin die französisch-russische Allianz als eine vollendete Thatsache betrachtet, sondern darüber, daß man dort so unbedenklich dieselbe Partei ergreift. Jene Voraussetzung selber ist wenigstens soweit wirklich Thatsache, daß das Czarthum zu Paris in dem Grade Fuß faßt, als die lange verdeckte, aber welthistorische Kluft zwischen England und Rußland überall sich aufreißt. Napoleon III. bereitet den Empfang des Großfürsten Constantin, vielleicht des Czaren selbst vor, der Liebling unter seinen Staatsmännern führt eine vom Czaren ausgestattete Braut heim; England hat indeß in Mittelasien den Weltkampf mit Rußland begonnen, indem es Persien mit Krieg überzieht. Während aber England in den Persern eigentlich Rußland bekriegt und die vom Czarthum drohenden Störungen seiner Herrschaft in Indien, empfängt Napoleon III. den persischen Gesandten Feruk Chan nicht ohne Ostentation, ehe noch die Ambassade des Birmanen-Kaisers vollständig den Rückweg angetreten hat. Während der persische Schah offenbar nichts Anderes ist, als die Drahtpuppe der mittelasiatischen Politik Rußlands, klagt man in London die anti-englische Haltung des französischen Gesandten in

Teheran an, und wird man in Paris vielleicht bald selbst alte Ansprüche und neue Rechte im persischen Golf geltend machen. Schon die eifrige Unterstützung, welche Rußland dem Suez-Kanal-Projekt angedeihen ließ, war auf die Behelligung Frankreichs mit den asiatischen Fragen berechnet, *ebenso* wie der englische Plan einer Euphrat-Bahn auf die Nothwendigkeit des Zuvorkommens. „Wir kennen Rußland und seine weitsichtige Politik von Stockholm bis Herat", sagen die Times. Sich die begleitende Politik Frankreichs zu sichern von Washington bis Peking: das ist die Absicht des Czarthums.

Soviel muß man jetzt schon sagen: was soll das für eine „Allianz" der Seemächte seyn, wo deren Glieder in Konstantinopel und überall in der Welt einander widersprechend gegenüberstehen? Allerdings kann Rußland seinen Zweck in Entzweiung der westlichen Allianz vollständig erreichen, ohne daß es deßhalb sofort zu einem bewaffneten Zusammenstoß käme. Es müßte dazu erst der Bann der finanzpolitischen Rücksichten brechen, die ganz Europa einzuhalten hat, ausgenommen England und die Revolution. Aber nachdem Europa Ruhe haben will um jeden Preis, ist die materia peccans in Asien aufgebrochen. Diese Wunde kann möglicherweise morgen schon verpflastert werden und verharschen, aber heilen wird sie nicht sobald wieder. Wer weiß, wie weit sie heute oder morgen selbst direkt vergiftend um sich greift? Jedenfalls aber wird sie Rußland und England, zwischen welchen Nikolaus im J. 1853 noch die Welt in Frieden zu theilen gedachte, jetzt in unversöhnlicher Feindschaft auseinanderhalten. Von diesem Augenblicke an ist die persische Frage in Krieg und Frieden, das Schicksal der Tscherkessen und des Daghestan, die Politik der Afghanen und ganz Asien — auch ein Faktor europäischer Politik, wann, wo und wie er sich nun über kurz oder lang in Europa selbst bethätigen möge.

Was die russischen Intriguen in Asien gegen England bewirken, dasselbe bewirkt in Europa die verzehrende Nach-

sucht, welche seit dem 16ten Januar 1856 keinen russischen Staatslenker mehr ruhig schlafen läßt — gegen Oesterreich. Sofort ist nichts natürlicher, als daß Rußland diese zwei Mächte, welche einander innerlich nothwendig abstoßen, doch äußerlich zusammenzwingt. Wir hätten dem Kaiser einen verlässigern Bundesgenossen gewünscht; lieber indeß gar keinen als Rußland. Die letztere Gefahr dürfte nun auch definitiv überwunden seyn. Die „Oesterreichische Zeitung", deren Finanzpartei nebst den russisch-gesinnten Militärs und Adelichen an der sterilen Halbheit österreichischer Politik in der Orient-Frage die größte Schuld trägt, pflegte sonst dem Czarthum die schönsten und besten Worte zu geben; seit einigen Monaten lautet aber ihre Sprache ganz anders, und am 12. Jan. erklärte sie geradezu: „bei den letzten Verhandlungen habe es sich herausgestellt, daß die Kluft zwischen Oesterreich und Rußland sich eher erweitert als geschmälert." „Wir sagen dieß ohne Bedauern", fügt das Organ bei*) — der gesundeste finanz-politische Gedanke, den wir seit Langem gedruckt gesehen haben.

Die nächsten Ziele einer russisch-französischen Allianz wären unter diesen Umständen nicht zweifelhaft. Sie ist immer nothwendig und wesentlich revolutionär, ja — und darin bestünde ihre Furchtbarkeit — die Revolution selber. Zum Ueberfluß setzt sich eine russische „Denkschrift" vom 31. Dec. soeben in französischen und englischen Blättern darüber auseinander: Rußland und Frankreich nehmen Preußen, „dessen Kräfte Rußland zu seiner Verfügung haben würde", in die Mitte, und also unüberwindlich, sichern sie die Ruhe und die friedliche Entwicklung Europas, indem sie die fehlerhaften Wiener-Verträge revidiren, Frankreich als Seemacht die eng-

*) Ein Wiener-Correspondent der Allgemeinen Zeitung, erschreckt über diesen Ausspruch des finanz-ministeriellen Organs, behauptet zwar: es sei da ein Druckfehler passirt, und es müsse heißen „mit Bedauern", statt „ohne Bedauern". Die Oesterreichische Zeitung selbst aber hat sich nicht corrigirt.

lische Seeherrschaft vernichtet, Rußland aber in Mittelasien vorrückt und England in Ostindien bekämpft. Ueber ein solches Programm werde im Schweigen der Kabinette bereits verhandelt. Freilich wird die Aechtheit des russischen Briefes bestritten, wie denn dieß das Schicksal aller dieser russischen Fühler ist, und anfangs z. B. auch das Schicksal jenes Memorandums von 1834 war, welches die rechtliche Existenz des czarischen Protektorats über Deutschland declarirte. Auch ist sicher von genannten Verhandlungen keine Rede. Daß aber die angegebenen Gedanken ächt russisch sind, scheint uns die Geschichte und die Lage der europäischen Politik seit dem 30. März v. Js. allerdings zu beweisen. Nur sind dabei für Frankreichs Part einige der gewichtigsten Faktoren ganz übersehen. Als: der finanz-politische Bann, der Niemanden fester geknebelt hält als Napoleon III.; die Revolution, auf den Fall, daß dieser Bann bricht; endlich die historische Thatsache, daß schon vier französische Herrscher, seit Ludwig XVI., „im Innern schwach und auf Eroberung erpicht", wie die Times sagen, die Allianz Rußlands suchten, alle aber um den Preis des Verlusts ihrer Krone und des Sturzes ihrer Throne.

Wir haben sofort die Haltung Preußens in der *Neuenburger* Frage aus dieser allgemeinen Constellation zu begreifen.

„Die gefangenen Royalisten von *Neuenburg* sind bedingungslos freigegeben, das ist es, was wir wollten": so sagt man in Berlin. In Wahrheit hat sich die Schweiz zur Ausschaffung jener Gefangenen unter der Bedingung des preußischen Verzichts auf Neuenburg herbeigelassen, nur mit dem Unterschied, daß der König von Preußen den Verzicht nicht *direkt* leistete, sondern es in die Hand Napoleon's III. legte, denselben Verzicht dem schweizerischen Bundesrath zu verbürgen. Das war die conventionelle Form, unter welcher

die deutsche Großmacht ihr gutes legitimes Recht an ihren Plünderer, den schweizerischen Radikalismus, überlassen zu dürfen meinte.

Wir sind weit entfernt, Preußen an sich einen Vorwurf daraus machen zu wollen, daß es die Sache nicht wirklich bis zum Kriege gegen die Schweiz trieb. Es hat sich ja auch nur zu klar bewiesen, daß dieß Unmögliches fordern geheißen hätte. Wie konnte man von der kleinsten Großmacht verlangen, daß gerade sie und sie allein den finanz-politischen Bann durchbreche, unter dem ganz Europa schmachtet und den Niemand mehr als eben Preußen während der ganzen orientalischen Weltkrisis als die wahre Welt-Schutzmacht angerufen hat? Und wenn Preußen auch wirklich einmal mit den Waffen seine gekränkte Ehre hätte rächen wollen, so haben wir doch schon vor vier Monaten prophezeit, die Mächte würden es nicht, auch nur passiv, zu einem bewaffneten Zusammenstoß kommen lassen. Eine Zeitlang schien diese Ansicht widerlegt zu werden, endlich aber bestätigte sie sich vollständig. Es ist daher zum großen Theil Gewalt der Umstände in dem Zurückweichen Preußens. Was aber daran nicht als Schicksals-Tücke erscheint, sondern als Preußens freie Wahl: das ist die gewählte Form, der modus procedendi, und gerade er ist der Art, daß jedes deutsche Herz ihn auf's Schmerzlichste empfinden mußte.

Das nun bevorstehende Endresultat wirft ferner in soweit einen tiefen Schatten auf die preußische Diplomatie, als in ihm unverkennbar eine eklatante Niederlage und Strafe jener beliebten Politik des „Zuwartens“ vorliegt, über welche, wie alle deutsch Fühlenden, so auch wir seit dem 20. April 1854 uns genugsam entrüsteten. Wollte Preußen der Schweiz derartige „Mäßigung“ beweisen, dann hätte es ein solches Resultat wahrlich schon im J. 1848 und viel wohlfeiler haben können. Es hätte dann nicht nöthig gehabt, sich sein legitimes Recht erst noch durch die Großmächte im Londoner-Protokoll verbürgen zu lassen. So wäre wenigstens dem

monarchischen Princip als solchem und der völkerrechtlichen Legitimität die Schmach einer in ihren moralischen Folgen unberechenbaren Niederlage vor dem Radikalismus erspart worden, dem preußischen Prästigium eine neue Demüthigung, den Braven im eigenen Lande eine bittere Täuschung. Statt dessen geschah acht Jahre lang alles Mögliche, um einen Verzicht auf das preußische Recht an Neuenburg als undenkbar erscheinen zu lassen, man compromittirte auch sämmtliche Großmächte mit der Frage; und nun sieht sich die Politik des „Zuwartens“ kaum vor das unausweichliche Entweder-Oder gestellt, so darf sich Napoleon III. verbürgen: Preußen verlange ja den durch die ärgste Rechtsverletzung ihm geraubten Besitz nicht mehr zurück, sondern wolle förmlich darauf verzichten! Man muß wissen, wie ganz unmöglich die Wohlgesinnten im eigenen Lande einen solchen Ausgang erachtet hatten, um seinen Eindruck zu ermessen. So hat uns selbst erst noch gegen Ende December ein preußischer Katholik geschrieben wie folgt:

„Es scheint jetzt in Preußen wegen Neuenburg Ernst der radikalen Schweiz gegenüber werden zu wollen; Preußen übernimmt in dieser Richtung und in seinem Kampfe für das gute Recht die Mission des Rächers für das im J. 1847 an dem Sonderbunde begangene Unrecht; wie leicht ließe sich durch einen Krieg gegen die Schweiz und den Sturz des radikalen Regiments der Herd der Revolution auf dem Continent auslöschen“!

Freilich sagte man in Berlin: „dieses Neuenburg sei einer ernstlichen Unternehmung gar nicht werth, denn es koste eher, als daß es eintrage“ — in unserer Zeit der volkswirthschaftlichen Interesse-Politik gewiß ein sehr gewichtiges Motiv. Aber abgesehen von dem Princip des Rechts, welches somit eine Großmacht durch die radikalen Klubs sich und dem europäischen Völkerrecht abdringen lassen sollte: mußte doch jedem Denkenden die Frage beifallen: ob und warum sich denn also seit acht Jahren niemals ein günstiger Zeitpunkt gefunden, ohne vielen Lärm und Geschrei dieses nichtswerthe

Recht auch förmlich, wie es faktisch bereits geschehen war, völlig an die Schweiz zu überlassen? Noch im Monat August v. Js. hätte die Kreuzzeitung Jeden, der ein solches Nachgeben beantragt haben würde, als „Vaterlands-Verräther" gebrandmarkt. Im Dec. aber rechtfertigte sie dasselbe ganz ungescheut mit puren Zweckmäßigkeits-Rücksichten, als ein Vertreter des christlichen Rechts-Princips sich das Herz nahm und ihr vorstellte: man müsse ja Gott danken für die halsstarrige Blindheit des Berner Bundesraths, die es dem König nun möglich mache, seine „Pflicht" gegen die Neuenburger Unterthanen zu erfüllen und sie von der Gewalt der Radikalen zu befreien. Warum war das Organ der Hofpartei vier Monate vorher noch so fern von jener zweckmäßigen Einsicht?

Antwort: man war seitdem und sobald die Entscheidung drängte, auf einen eigenthümlichen Ausweg verfallen, das Princip und die Ehre und das Recht noch im Aufgeben desselben zu retten. Dieser Ausweg fand sich in der Forderung „bedingungsloser" Freilassung der Neuenburger Gefangenen. Darin liege nämlich die Anerkennung der „unzweifelhaften Souverainetätsrechte" des Königs, Neuenburg werde so, gleichsam auf einen Moment, an ihn zurückgegeben, und was er nachdem thue, sei dann nicht mehr eine Concession an den rechtslosen Vergewaltiger, sondern ein freier Akt der Gnade. Deßhalb schienen sich einen Augenblick lang die europäischen Geschicke um das Wort „bedingungslos" zu drehen. Und deßhalb stolzirt jetzt die preußische Presse wie über unzweifelhaften Sieg, denn das „bedingungslos" habe in Bern endlich acceptirt werden müssen. Wir würden aber doch wohlmeinend möglichste Schweigsamkeit anrathen. Der gesunde Menschenverstand der öffentlichen Meinung möchte sich sonst allzu sehr revoltirt finden gegen so handgreifliche Zumuthungen, die Maske der Bedingungslosigkeit für Wahrheit zu nehmen. In Bern weiß man nichts von „bedingungslosem" Entgegenkommen. Allerdings ist nicht der König von Preußen auf

die Bedingung des Bundesraths eingegangen, aber in seinem Namen Napoleon III., der dem Bundesrath um so mehr gut genug seyn mußte, als seine Bevollmächtigung durch Preußen aus allen Falten des diplomatischen Processes sicht- und greifbar war.

Wir sind — wie gesagt — weit entfernt, den Verzicht Preußens an sich tadeln zu wollen. Es bedarf auch nicht vieler Worte, um nachzuweisen, daß die völkerrechtliche Stellung Neuenburgs zur Schweiz von dem Augenblicke an absolut unmöglich und unhaltbar wurde, wo die europäischen Mächte in gleichgültigem Zusehen gestatteten, daß der schweizerische Radikalismus im guten Recht der katholischen Sonderbunds-Kantone die europäische Legitimität selbst gewaltsam unter die Füße trat, und an die Stelle des traktatmäßigen Bundes souverainer Kantone die revolutionäre Centralisation des souverainen Bundesstaats setzte. Niemand kann sagen, wie weit eine mit Waffengewalt realisirte Absicht Preußens, sein gutes Recht wirklich geltend zu machen, geführt haben würde. Jedenfalls hätte nicht nur die Neuenburger Revolution von 1848, sondern auch der große schweizerische Umsturz von 1847, ja die ganze Schweizer Geschichte seit 1830 ungeschehen gemacht werden müssen. Es wäre aber höchst unbillig, Preußen **allein** die Gutmachung alles dessen zuzumuthen, was sämmtliche europäischen Mächte schwer gesündigt haben.

Auch das wollen wir nicht weiter urgiren, daß man in Berlin die endlichen Folgen der überhaupt beliebten und überhaupt verfehlten Politik des „Zuwartens" durch allerlei hohlen Schein und leeren Lärm unter ungemessenstem Aufwand von Pathos, Pomp und theatralischem Waffengeklirr zu verhüllen suchte. **Das** aber erfüllt uns bei der Betrachtung dieser Vorgänge mit aufrichtigem Entsetzen, daß dabei Napoleon III. es war, in dessen Hände man, unter Insulten gegen den wohlmeinenden und correkten Rath Oesterreichs, sein Heil und Schicksal legen zu müssen glaubte.

Es knüpfen sich uns gar viele Gedanken und Erinnerungen an diese Thatsache. Wir denken z. B. an die Haltung Preußens eben gegen Frankreich in der orientalischen Krisis, an die unaufhörlichen Haß-Ergüsse und Verfluchungen seiner einflußreichsten Preßorgane über Napoleon III.; jetzt predigt die ministerielle „Zeit“ gegen die „Franzosenfresserei“ deutscher Publicisten. Wir denken an die Zeit, wo der katholische Adel einer preußischen Provinz die Histor.-polit. Blätter theils abschaffte, weil sie „diesem Napoleon“ das Wort redeten und es also nicht mehr „loyal“ sei, sie zu lesen. Wir empfahlen Napoleon III. als erwünschten Helfer Deutschlands gegen den moskowitischen Wolfshunger, aber nicht als den Schiedsrichter und Geschäftsträger Deutschlands. Jetzt dagegen schickte Preußen seinen Thronfolger nach den Tuilerien und bald durfte man von eigenhändigen königlichen Briefen berichten, die dem französischen Staatschef carte blanche gäben für die Verhandlung mit der Schweiz. Der Besuch des preußischen Thronfolgers in solcher Eigenschaft begeisterte die officiösen Pariser Blätter zu dem Ausruf: die Könige und Fürsten hätten wieder gelernt, den Weg nach den Tuilerien und ihrem dominirenden Einfluß zu finden. Und weßhalb war es jetzt gerade Preußen, das solche Folgerungen aus seinem Benehmen ziehen ließ? was hoffte man denn in Berlin von Napoleon III.?

Daß man wirklich eine Parteinahme gegen die Schweiz, oder gar Unterstützung einer preußischen Exekution von ihm erwartet haben sollte, möchte doch unglaublich scheinen, obwohl manche Symptome aus dem Monat November auf eine solche Erwartung deuten. Es war auch eben um diese Zeit, wo das Berliner Preßbureau wiederholt versichern durfte: „das Einvernehmen zwischen den Höfen Preußens, Rußlands und Frankreichs scheine in voller Blüthe zu stehen“*). Aber wenn auch das Gewicht des Czarthums in den Tuilerien

*) S. z. B. Allg. Zeitung vom 6. Nov. 1856.

noch so groß ist, so hatte doch die Schweiz immerhin einen noch gewichtigeren Fürsprecher auf ihrer Seite: nämlich das eigene Princip Napoleon's III. selber. Nicht umsonst beruft sich der Berner Bundesrath in seinem Memorial auf die Worte der napoleonischen Senatsrede von 1852: „Die erste Garantie eines Volkes besteht in dem Recht, sich die Regierung zu wählen, die ihm zusagt." Sire! sagt die Schweiz, in Kraft dieses Ihres eigenen Staatsrechts gehört Neuenburg nicht Preußen, sondern uns. Und wenn dasselbe Memorial gegen die legitime Berufung auf die Wiener-Verträge erwidert: „es sei ja seitdem alles, was der Wiener Congreß aufgebaut, wieder eingerissen worden": sollte da eben Napoleon III. einwenden, daß dem nicht ganz so sei?

Es bedarf gar nicht der Aufsuchung weiterer Motive, um die sympathetische Zuvorkommenheit zu erklären, welcher die Schweiz in Paris begegnete. Es ist wahr, als der Bundesrath, um seine Macht und Herrlichkeit, den Heroismus und die Kriegslust seiner Committenten in's rechte Licht zu setzen, nicht gleich auf das erste Wort des französischen Herrschers vertrauensvoll einschlug: da that der Moniteur sehr ärgerlich und sprach verweisend von „demagogischen Einflüssen." Als aber zum zweitenmale ein Bundesraths-Gesandter in Paris erschien, zeigte sich Napoleon III. nur noch beflissener im Interesse der Schweiz. Er verpflichtete sich zu jeder Anstrengung, um „völligen Verzicht Preußens" und „gänzliche Unabhängigkeit Neuenburgs" für die Freilassung der Gefangenen zu erlangen. Was die Garantien für solche Zusagen betrifft, so konnte sich der Bundesrath freilich nur auf „mündliche Eröffnungen" berufen, z. B. Frankreich werde andern Falls die Sache der Schweiz zu der seinigen machen. Auch hat der Moniteur bis jetzt nur einmal für diesen Fall mit dem Verlust des französischen „Wohlwollens" gegen Preußen und der Lossagung vom Londoner Protokoll gedroht. Aber es ist auch ganz begreiflich, daß officielle Noten Napoleon's III. weder ausdrückliche von Preußen ihm anheimgegebene Bewilli-

gungen einbekennen, noch Weiteres als „moralische“ Garantie zugestehen. Sonst risse der dünne Schleier vor jener „Bedingungslosigkeit“, welche Preußen zur conditio sine qua non gemacht. Läßt man in Paris nur diesen Schleier unzerrissen und schreibt man nur die Noten und Moniteur-Artikel so geschickt, daß die Diplomatie in Berlin sagen kann: „siehe da, wir haben uns weder direkt noch indirekt zu Bedingungen herbeigelassen“! — dann ist auch die preußische Presse fortwährend ganz entzückt über die der „russischen ebenbürtige“ napoleonische „Loyalität“, und gar nicht besorgt über die angedrohte Entziehung des „guten Willens Frankreichs“.

In der Schweiz dagegen ist man ganz natürlich überzeugt: Napoleon habe nicht mehr und nicht weniger versprochen, als ihm von Berlin aus vertraulich zugegeben worden sei. So hat sich der drohende Neuenburger Welt-Conflikt sehr einfach beigelegt. Hat ja Hr. Carl Vogt im Ständerath zu Bern, unter tiefster Entrüstung der helvetischen Diplomaten über solche Indiscretion, sogar schon die Vorbehalte des in Paris angetragenen preußischen Verzichts zu benennen gewußt. Als daher am 21. Dec. der amerikanische und der englische Gesandte in Bern vorschlugen, die Mächte sollten der Schweiz für die Niederschlagung des Processes den Verzicht auf Neuenburg garantiren: da wies zwar Oesterreich diesen Antrag als eine für Preußen beleidigende Zumuthung ab; Frankreich aber wußte, daß es einer solchen Garantie und Zumuthung gar nicht mehr bedürfe. England hinwieder bemerkte dem Bundesrath noch zu dem zweiten französischen Vorschlag vom 5 Jan.: „es vermöge den Erfolg dieser Schritte n i c h t zu garantiren“, weil eben, wie die Bundesraths-Botschaft einfließen läßt, „dem englischen Cabinet von Seite Preußens nicht die gleichen Eröffnungen scheinen zugegangen zu seyn, wie solche nach Allem zu schließen dem französischen Cabinet gemacht worden sind.“

Kurz, Preußen verhandelte unter dem Beifalle R u ß l a n d s im engsten Vertrauen einzig und allein mit Napo-

leon III. Durch diese vom Thronfolger selbst in Paris sanktionirte Intimität gelang es Preußen glücklich, sein gutes Neuenburgisches Recht auf dem kürzesten Wege an den Radikalismus zu verlieren. Wir haben daraus unter Anderm auch auf das Daseyn wenigstens der Fundamente zu einer russisch-französisch-preußischen Allianz geschlossen. Ein Blick auf das Verhalten der preußischen Diplomatie gegen die zwei andern Mächte ist geeignet, unsern Schluß noch mehr zu rechtfertigen.

Von England war in Berlin freilich nicht besonders viel die Rede, außer daß bei dieser Gelegenheit eine eigene Schrift über den neupreußischen Lieblings-Gedanken erschien: „wenn je zwei Völker von der Vorsehung berufen schienen, gemeinsame Bahnen zu einheitlichem Ziele zu gehen, so wären es die Völker Preußens und Englands, aber ein böser Dämon, eine teuflische Politik säe immer wieder Zwietracht gerade zwischen Preußen und England". Es war dieß wohl der Grabgesang auf den seit 1853 vergeblich aus allen preußischen Kräften angestrebten Bund der drei Horte im Norden: Rußland, England und Preußen, das Ideal weiland des Czaren Nikolaus und noch lange nach ihm das der neupreußischen Partei. Sie erachtete einen solchen Bund als hochnöthig gegen den „papistischen Süden". Seitdem man aber, im Vereine mit Rußland, statt des störrischen England nun selber ein Stück „papistischen Südens" an sich gezogen zu haben glaubt, fühlt man sich um so erhabener über das andere Stück „papistischen Südens", über — Oesterreich. Dieß hat sich in der preußischen Presse soeben wieder erwiesen. Während man der französischen Obsorge rücksichtslos in die Arme fiel, entleerte sich zugleich ein so gehäuftes Maß von Gereiztheit, Haß und Verdächtigung über Oesterreich, daß selbst französische Blätter sich darob scandalisirten.

Und was hatte denn das arme Oesterreich wieder verschuldet? Auffallender Weise sehen hierin selbst viele Wohl-

meinenden nicht klar, Dank dem nun einmal herrschenden Wirbelgeist und dem von Berlin aus aufgeworfenen Staub.

Oesterreich hat in der Neuenburger Frage allerdings einen andern Weg vorgeschlagen, als der europäische Schieds-Richter in Paris und sein Claqueur in St. Petersburg beliebten — einen Weg, auf dem Preußen, ohne Deutschland irgendwie mit einem französischen Protektorat zu compromittiren, sein Recht auf Neuenburg entweder behalten, oder doch mit Ehre und Würde, weil auf den Ausspruch sämmtlicher Mächte hin, abgegeben hätte. Preußen hatte seine Politik des „Zuwartens" selber damit verbrämt, daß es sich im Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 das Versprechen abnehmen ließ, wegen Neuenburg nicht eigenmächtig den Weg der Gewalt zu betreten, sondern die Aktion sämmtlicher Mächte bei der Eidgenossenschaft abwarten zu wollen. Darauf kam jetzt Oesterreich zurück. Gewiß ist nichts natürlicher; aber auch nichts auffallender, als daß Oesterreich allein den völkerrechtlich vorgesehenen Modus empfahl. Rußland — dessen diplomatischen Akte, seitdem der russische Knäs Gortschakoff die Stelle des feinen Nesselrode eingenommen, sich überhaupt manchmal durch eine fast bäuerische Plumpheit bemerklich machen — fuhr augenblicklich dazwischen: das Londoner Protokoll habe die souverainen Entschlüsse Preußens nicht beschränkt. Darüber großer Jubel in Berlin — um so weniger beim gesunden Menschenverstand, der übrigens seit 1854 in verschiedenen Deutschländern landesabwesend zu seyn scheint — und noch größerer Zorn über Oesterreich. Er entbrannte um so heftiger, als Oesterreich consequent fortschritt und, anstatt des ostensibeln Entscheidungs-Muthes und vorgeblicher Kriegsrüstungen, von Preußen die Verbringung der Sache an den deutschen Bund verlangte, und als es ferner auf Grund des Bundesrechtes die Befugniß der Mittelstaaten bestritt, den preußischen Heeren einseitig den Durchmarsch zum Behuf eines Angriffs-Krieges zu gestatten, der fast unfehlbar ganz Deutschland in die Kriegsaffaire verwickeln

müßte. Es sei fern von uns, über die letztere österreichische Behauptung ein Urtheil abgeben zu wollen; sicher ist nur soviel, daß niemals ein wichtiger bundesrechtlicher Fall auftaucht, der nicht neuerdings andeutete, wie es ein deutsches Bundesrecht eigentlich gar nicht gebe, und daß gerade die Mittelstaaten, deren ganze Existenz doch eben mit dem Bunde steht und fällt, regelmäßig auf der Seite der Negative sich finden lassen. Jedenfalls aber erachten wir die Erinnerungen Oesterreichs als ächt deutsch-national und höchst zweckmäßig. Sonst bleibt uns nur übrig zu constatiren, wie man in Berlin diese Erinnerungen aufnahm. Dazu genügt es anzuführen, daß Hr. v. Manteuffel in der Depesche vom 29. Dec. geradezu erklärte: „man könnte sich der Intention des Kaiserhofs, das gute Recht Preußens zu fördern, nur freuen, wenn das Wiener-Cabinet nicht zugleich offen zu erkennen gäbe, daß nach seiner Ansicht der Bund eintretenden Falls den Antrag abzulehnen haben würde, weil die Neuenburger Frage, ehe Preußen zur Anwendung der Waffengewalt schreiten dürfe, vorher noch in europäischen Conferenzen zu verhandeln sei."

So bethätigte sich denn neben der französisch-preußischen *Intimität* die „deutsche Einigkeit" wieder in gewohnter *Weise*. Während die Russen das, was sie in Wahrheit selber gethan, jetzt den Oesterreichern aufluden und lamentirten, man habe in Wien das Feuer zu schüren gesucht: erfüllte man von Berlin aus die Presse mit Klagen über Oesterreich: es wolle die Sache der Intrigue in die Hände spielen, es wolle Preußen an einer Kraftäußerung eifersüchtig hindern, es beneide den bevorstehenden Kriegsruhm Preußens, es stehe mit allem Dem — auf Einer Linie mit dem Radikalismus. So spann sich vor aller Welt neuerdings das Schauspiel ab, daß Preußen keiner Macht, nicht einmal seinem schweizerischen Plünderer, innerlich so verfeindet sei, wie dem deutschen Bundesbruder. Frankreich war es, in dessen Hände Preußen selbst längst das Schicksal Neuenburgs niedergelegt hatte. Jetzt

aber zeigte die Kreuzzeitung (13. und 14. Januar) noch die Stirne, „die Uneinigkeit Deutschlands zu bedauern“: wäre „Oesterreich ganz energisch gegen die Schweiz aufgetreten, so wäre die Spaltung Deutschlands noch vermieden worden, und Frankreich weder in die Lage gekommen, die Hauptrolle in der Vermittlung zu spielen, noch sich der deutschen Zwistigkeit zu freuen; aber weil es sich für den deutschen Bundesgenossen so wenig bemüht habe in dieser Frage, habe Oesterreich dadurch Frankreich Veranlassung gegeben, die Vermittlerrolle zu übernehmen“ (hat Napoleon III. diese Rolle etwa in Berlin gestohlen?), „und sich zu freuen über — Deutschlands Uneinigkeit.“ Ist eine kecere Verdrehung der Thatsachen wohl noch denkbar?

Es ist ganz unzweifelhaft, daß Oesterreich die Niederlage des schweizerischen Radikalismus in dieser Frage anstrebte, daß man in Wien wirklich den Beweis herzustellen trachtete, „die ewige Neutralität der Schweiz ertheile ihr nicht das Recht, jeden Ersatz für Rechtsverletzungen ungestraft zu verweigern“ (Wiener Note vom 19. Dec.). Aber alle Mächte hatten ruhig zugesehen, wie das radikale Staatsrecht im Herzen Europa's sich etablirte, alle Mächte mußten jetzt zusammenhelfen, um der Hydra den Kopf abzuschlagen: dieß wollte Oesterreich und darum berief es sich auf das im Londoner Protokoll verpfändete Wort der Mächte. Aber Oesterreich stand mit diesem Verlangen ganz allein. Für Frankreich und England kam natürlich nichts gelegener, als jetzt durch Preußen selbst ihres Wortes quitt zu werden: das läßt sich begreifen. Rein unbegreiflich aber ist es, wie Preußen die österreichische Absicht so entrüstet von sich stoßen konnte, wenn man nicht annimmt, daß es von gehässiger und hochmüthiger Eifersucht verblendet und in Paris bereits gebunden war.

Man weiß in Berlin der Gegenwart möglichst den Mund zu stopfen: das ist wahr. Aber was wird die Geschichtschreibung der Zukunft einst urtheilen über solche und andere politischen Thaten und Nichtthaten der preußischen

Staatsmänner seit 1850? Wie sehr der Weg Oesterreichs der *rechte* und correkte, mitten in das Herz des Radikalismus führende gewesen wäre, das liegt jetzt durch die schweizerische Diplomatie selbst faktisch bewiesen vor. Bewiesen durch ihre Angst auch noch vor den nun bevorstehenden Conferenzen, weil da die Gültigkeit des neuschweizerischen Staats*rechts* und seiner Verfassung selber in Frage kommen könnte; durch die Hast, womit man beiden Theilen, Preußen und der Schweiz, anräth, nur eilig unter sich abzuschließen und so den Conferenzen zuvorzukommen; durch das tiefe Mißtrauen, mit dem die schweizerischen Stimmführer neuerdings auf Oesterreich hinblicken. Auch Preußen wäre, wie es scheint, nicht ungeneigt gewesen, ohne Conferenz, nur unter vier Augen und bloß unter dem Beistand Napoleon's III. die Sache zu bereinigen. Bei einer Conferenz dürfte nämlich doch allzu viel über die preußischen Schritte in Paris verlauten, als daß der Ruhm der „Bedingungslosigkeit" nicht gefährdet und es am Ende ganz klar werden sollte, warum man sich denn durch die österreichische Zumuthung, sein gutes Recht regelrecht zu vertreten, so empfindlich beleidigt fand? Weil nämlich dieses gute Recht heimlich bereits geopfert war.

Eine neue Conferenz, speciell wegen Neuenburg, wenn *auch* nur abermals eine Nachconferenz zur Protokollirung der von Frankreich, Preußen und der Schweiz bereits unter sich getroffenen Stipulationen, ist indeß nicht mehr abzuwenden. Die Besorgnisse der Schweizer aber, daß da dem Radikalismus irgendwie ernstlich zu Leibe gegangen werden könnte, sind gewiß eitel. Am allereitelsten hinsichtlich Preußens. Gegen die schweizerische Hetzrede: daß es Preußen nicht so fast um Genugthuung als um den Sturz der neuen centralisirten Verfassung der Schweiz zu thun sei: hat man in Berlin stets sehr entschieden und aufrichtig Verwahrung eingelegt. Präs. von Gerlach allerdings, und mit ihm wohl eine große Zahl wackerer Männer im Lande, meinte, es sei gar nicht möglich,

das dem König seit 1848 widerfahrene Unrecht zu rächen, ohne zugleich die Mißhandlung aller conservativen Schweizer, d. i. der Katholiken seit 1830 überhaupt zu rächen. Im Hinblick auf die Wiener Verträge ist dieß auch ganz richtig. Preußen hätte denn nur sagen müssen: wenn in den neuen Bundesstaat ein Fürstenthum nicht mehr paßt, so folgt daraus nicht, daß Neuenburg aufhören muß ein Fürstenthum, sondern daß es aufhören muß eidgenössisch zu seyn. Aber auch dieß wäre als Zerreißung der neuschweizerischen Verfassung angesehen worden. Darum war Preußen weit entfernt, auch nur solche Logik hören zu lassen. „Das soll Preußen wissen", schrieb Hr. Gelzer (Allg. Zeitung vom 27. Dec.), „wenn es wirklich unsere Verfassung zerreißen und eines der Glieder unseres Bundes mit Gewalt daraus losmachen wollte, dann — Krieg bis zum letzten Athemzuge". In diesem Sinne reiste Hr. Gelzer, früher Professor in Berlin, jetzt mit dem verrückten Fanatiker Marriott u. A. an der Spitze der Basler Propaganda, persönlich nach Berlin, um an den König unmittelbar als „einen Christen von Herzen" zu appelliren, und er brachte die „mündliche Zusicherung" sogar schriftlich constatirt zurück, daß Neuenburg rechtlich und gänzlich an die Schweiz ausgeantwortet werden solle. Da kann denn doch kein Attentat auf das radikale Staatsrecht mehr im Hintergrunde liegen! Vielmehr wird, schon aus jenen confessionellen Gründen, die Basler Zeitung eher noch vor als erst nach den Conferenzen recht behalten, wenn sie sagt: „Preußen ist überhaupt diejenige Macht, mit welcher die Schweiz am wenigsten in Streit gerathen sollte".

Kurz, anstatt einer Rächung der radikalen Unthaten seit 1847, anstatt einer Auslöschung des Revolutionsherdes im Herzen Europa's steht uns die europäische Sanktion beider bevor. Und dieser Sieg des Radikalismus, nicht nur über Preußen und sein gutes Recht, nicht nur über einen König und seine legitimen Ansprüche, sondern über alle Großmächte, über das ganze europäische Völkerrecht, über das monarchische Prin-

cip selbst, über jede Legitimität, ist nicht der Sieg eines vereinzelten revolutionären Aktes, sondern er ist der Sieg der Revolution selbst. Die unberechenbaren moralischen Folgen werden dadurch nicht ungefährlicher, daß bloß Eine Macht solchem Sieg ernstlich entgegengearbeitet, zwei andere Mächte sich geradezu selber auf den nämlichen Standpunkt gestellt, und Preußen im Verein mit Rußland nur zum Schein Widerstand geleistet. Eben diese Auflösung mit allen ihren Hintergedanken in den Stellungen der 1852 und im Londoner Protokoll noch vereinigten Mächte bildet vielmehr den bedenklichsten Hintergrund zum radikalen Triumph.

Gerade aus diesen veränderten Stellungen wird sich vielleicht auch noch eine Erklärung des räthselhaften Umstandes ergeben, warum denn gerade am 3. Sept. 1856 die Erhebung der Royalisten in Neuenburg stattfinden, und dadurch die Lösung der längst verschobenen Frage vor die Thüre gerückt werden mußte, sowie über die wahren Motive und die eigentlichen Urheber jenes Wagnisses. Wir wünschen, daß die Schuld auf den Zufall zu liegen komme, damit nicht die Geschichte des Neuenburger Conflikts eine noch mißlichere Gestalt für die Werthschätzung preußischer Politik und Politiker gewinne. Das Fiasko ist ohnehin schon deprimirend genug, es braucht nicht auch noch der Anfang eines solchen Endes auf ihre Rechnung zu kommen.

Wir sprechen vom Ende. Denn wenn auch Preußen seinem Verzicht gewisse Vorbehalte beigefügt hat, so wird das doch keine erheblichen Anstände mehr machen. Der König wolle, wie es heißt, den Titel beibehalten, und dieß dürfte man ihm gönnen; er wolle die reichen und mächtigen Corporationen der sogenannten Bourgeoisien und die Stiftungen garantirt wissen; man wird Ersteres von Souverainetätswegen selbstverständlich abweisen, Letzteres vielleicht gewähren, wie es den katholischen Klöstern gewährt war; er behalte sich die Domänen vor sammt der preußischen Fahne auf ihren zwei Schlössern; man wird vielleicht sagen, die Domänen

seien nicht Hohenzoller'sches Privateigenthum, sondern Eigenthum des jedesmaligen Souverains, man wird etwa ein Geld-Aequivalent anbieten, und so dürfte die Weltfrage in eine einfache Geldfrage auslaufen. Auf Seite der berechtigten Monarchie nämlich. Dieselbe Frage, von deren Entscheidung man mehrfach insbesondere auch das Heil der mit Füßen getretenen schweizerischen Katholiken erhoffte, wird ein solches Ende nehmen. Zum Glück haben die Helotisirten selber sich keine Illusionen gemacht; sie werden fortan um so unzweifelhafter wissen, daß Niemand ihnen hilft, wenn nicht sie sich selbst.

Nur noch ein Wort über Deutschlands Verhältniß zum Neuenburger Trauerspiel, in dem das legitime Recht Europas zum Selbstmord schreitet! Präs. von Gerlach hat in der „Neujahrsrundschau" geäußert wie folgt:

„Auch nachdem in Europa die Verwirrung der Interessen an die Stelle der Einheit der Principien getreten ist, auch 1857 noch, wäre Deutschland nur sich selber treu, treu seinem hohen Berufe, und rein von, nicht brudermörderischer, sondern selbstmörderischer Eifersucht, rein von mißtrauischem feindseligen Eigennutz, wie mächtig, wie zukunftsreich würde das große und freie Deutschland der kleinen, unter radikale Tyrannei gefallenen Schweiz gegenüberstehen!"

Sehr richtig! Aber mit welchem Gewissen kann eben die neupreußische Partei solche Worte sprechen? Sie, die gestern noch, in der orientalischen Krisis, jede nationale Faser an Rußland verkauft und verrathen und den Dualismus in Deutschland auf der Fahne preußischer Politik über alle und jede Rücksicht hinaus erhoben hat. Wir dagegen, die Histor.-polit. Blätter, haben damals die fest geeinte „deutsche Mittelstellung" über Jahr und Tag verfochten, auf's beharrlichste und unverdrossenste, bis auch der letzte Funke einer möglichen Hoffnung auf Bekehrung der Politik Preußens für immer verglommen war. Uns steht es jetzt zu anzudeuten, wie ganz anders alle Dinge heute stünden, wenn Deutschland da-

mals die letzte Mahnung der göttlichen Langmuth nicht mit empörendem Hohn von sich gestoßen hätte; anzudeuten, wie insbesondere die traurige Neuenburger Affaire nur ein Zwischenspiel ist in der damals von Berlin aus in Scene gesetzten deutschen Tragödie. Den Neupreußen aber, wenn sie nicht ganz aller Scham baar erscheinen wollen, stünde wohl *an*, von einem „einigen und sich selber treuen Deutschland“ nie mehr einen Buchstaben in den Mund zu nehmen.

Ihr Gedächtniß scheint indeß überhaupt nicht von heute auf gestern zurückzureichen. Sonst würde ihre Kreuzzeitung sich gehütet haben, jetzt den „süddeutschen Liberalismus“ mit den gröbsten Invektiven wegen einer politischen Anschauung zu verfolgen, welche gerade von der Kreuzzeitung selber in der Russenfrage als die höchste fürstliche Weisheit und das unanfechtbarste Friedens-Motiv an dem eigenen Monarchen gepriesen ward. Wie nämlich in den jüngsten Monaten im Allgemeinen die deutsche Antipathie gegen Preußens Politik massenhaft hervorbrach: so gaben ihr die würtembergischen Liberalen insbesondere Ausdruck, indem sie gegen die Bewilligung des Durchmarsches für die Preußen förmlich Protest erhoben und zwar aus dem Gesichtspunkt der — volkswirthschaftlichen Interessen. Nun hätten zwar z. B. *wir* ein *gutes* Recht, uns gegen diese schmutzige „Krämerpolitik“ zu entrüsten, die unter Andern auch ihr Hauptorgan, die „Oesterr. Zeitung“, nirgends das Recht in's Auge fassen ließ, sondern immer nur das „harmlose“ Schweizervolk, das so fleißig arbeite und so gut fabricire. Aber die Kreuzzeitung, was will denn *sie* mit ihrem Zorn über solche „Erbärmlichkeit der politischen Gesinnung“, die in „plumper, jeder höhern Auffassung und patriotischen Regung baarer Haltung, bloß die niedrigsten Krämerinteressen erwägend, jeden deutschen Patrioten gründlich anwidern müsse“? Allerdings hat dieselbe Politik auch uns im Innersten angewidert, aber nicht erst jetzt, sondern damals als sie ihren ersten und officiellen Ursprung nahm; als die Kreuzzeitung selbst das undeutsche und hinter-

haltige Gebahren in der großen orientalischen Krisis eben damit vertheidigte, daß so das Volk „die Thaler in der Tasche behalte"; als Preußen und die Mittelstaaten gerade aus dem Gesichtspunkt der materiellen und volkswirthschaftlichen Interessen ihre „Friedens-Politik" lobten und empfahlen. Die nämlichen damals von den Ministerstühlen herab angepriesenen Motive haben jetzt die „süddeutschen Demagogen" sich angeeignet und consequent geltend gemacht. Wenn sich dabei die Spitze gegen Preußen kehrte, so hat doch am wenigsten Preußen ein Recht sich darüber zu beklagen, und am allerwenigsten die Kreuzzeitung.

In der orientalischen Weltkrisis hat sich eben Deutschlands Schicksal nach allen Seiten hin entschieden. Daß die furchtbarste Strafe auf dem Fuße folgen werde, haben die Histor.-polit. Blätter nie verkannt; dafür wurden sie in Preußen verboten. Die Ereignisse aber haben ihre Rechtfertigung mit einer Energie übernommen, die uns selbst überrascht. Erster Beweis: der Ausgang der Neuenburger Frage. Sofort wird, wenn nicht Alles täuscht, unter Frankreichs und Rußlands Obsorge die dänische Frage denselben Weg gehen. Die Strafe wird sich aber an der moralischen Vernichtung Deutschlands nicht genügen lassen. Um weiter zu schreiten, bedarf es allerdings erst der Lösung des finanz-politischen Bannes, der über Europa heraufbeschworen ist. Aber er steht im Westen auf zwei Augen; und aus dem Süden kommen trübe Ahnungen, daß zwei andere Augen sich leicht noch mit denselben Thränen füllen könnten, die vor zehn Jahren dem großherzigen Pio nono durch schwarzen Undank bereitet wurden.

XIII.

Rudolph Virchow's physiologischer Humanismus.

Unter Humanismus verstand man bisher bekanntlich die Bildungsweise, die sich auf das Studium der Schriften des klassischen Alterthums gründete, dann die dadurch gewonnene (ächt menschliche) Bildung und Weltanschauung, wohl auch das gänzliche Leben und Weben in diesem klassischen Alterthume. Es war sonach derselbe eine Domäne zunächst der Philologen, die ihnen auch ziemlich ungeschmälert blieb bis in die neueste Zeit. Denn wenn allerdings früher der rationalistisch-realistische Philantropismus, dann die neuere, namentlich die „absolute" Philosophie den Anspruch machte, wie im Besitze aller Wahrheit Himmels und der Erde, so auch der wahren Bildungsmittel zur vollen Menschlichkeit zu seyn, so ward hiedurch der Humanismus des klassischen Alterthums nicht ausgeschlossen, sondern er sollte nur seine wesentliche Vollendung erhalten durch eine Philosophie, die auf seinen Grundlagen fortgebaut hatte. Jetzt aber ist jenes Erbgut der Philologen in seinem innersten Wesen und in seiner äußern Existenz bis auf den Namen bedroht durch eine Wissenschaft, die auf ganz andern Grundlagen ruht, und mit ganz andern Mitteln nach Erkenntniß und Bildung strebt.

Die Naturwissenschaft, insbesondere die Physiologie, will uns in neuerer Zeit nicht bloß über den sinnlichen Theil unserer Natur, über unsern Leib, seine Bestandtheile, Organe und Functionen Aufschluß ertheilen, sodern will, lediglich auf der Grundlage der naturwissenschaftlichen Erforschung des leiblichen Lebens des Menschen, unsere ganze Weltanschauung bestimmen, und unsere ganze Bildung beherrschen. Die Physiologie will einzig und allein den wahren Humanismus, die wahre ächt menschliche Bildung und Weltanschauung gründen, nicht dadurch, daß sie die Schriften des klassischen Alterthums studirt, sondern dadurch, daß sie die Functionen unseres leiblichen Lebens auf's genaueste erforscht. Wir nennen diesen Humanismus den physiologischen, im Unterschied von dem philologischen; er selbst bezeichnet sich als „Humanismus" schlechtweg.

Von jenen Leichtbewaffneten dieser Richtung der Physiologie, die in neuester Zeit in vielgelesenen Büchern mit stürmender Hast Glauben und Wissen der bisherigen Welt-Anschauung zerstören, und uns im Namen des Humanismus ihre unmenschliche Ansicht vom Wesen des Menschen aufdrängen wollten, reden wir hier nicht mehr. Trotz allem Geräusch, das sie verursacht, hat sich doch, wie mir scheint, die öffentliche Meinung allgemein gegen ihre Ansicht und ihr Treiben erklärt, und ihre Schriften sind mit seltener Uebereinstimmung von der Wissenschaft als voreilige und oberflächliche Produkte zurückgewiesen worden. Die Einen haben sich sachte zurückgezogen, vielleicht zu tieferen Studien, die Andern werden in ihrer Oberflächlichkeit vom Winde der Mode, der sie eine zeitlang getragen hat, auch wieder verweht werden.

Es ist die eigentliche Phalanx dieser auf Begründung des sogenannten Humanismus ausgehenden physiologischen Forscher, mit der wir es hier zu thun haben wollen. Sie überragt, wie an Mäßigung, so an wissenschaftlicher Gründlichkeit und Bedeutung weit die eben erwähnten, extremen

„Vorkämpfer" der materialistischen „Civilisation". Jedoch ist diese gemäßigtere und wissenschaftlich gründlichere Richtung nicht minder entschieden in dem Bestreben, ihre Weltanschauung, den „Humanismus", nur durch physiologische Forschung zu gewinnen, und „verschmäht" alle Transscendenz, sowohl die des religiösen Glaubens wie des philosophischen Wissens, d. h. alles Glauben und Wissen, das bisher über die menschliche Natur und Bestimmung, und überhaupt über die höchsten Fragen des menschlichen Daseyns allgemein, wenn auch mit manchen Modifikationen, gegolten hat.

Man braucht wohl nur den Namen des Hauptvertreters dieser Richtung, Rudolph Virchow, zu nennen, um die wissenschaftliche Bedeutung derselben zu beweisen, und das Interesse für diesen eigenthümlichen, auf Physiologie gegründeten Humanismus, sowie für die wissenschaftliche Begründung desselben in Anspruch zu nehmen. Ich wähle gerade dieses, in seiner Wissenschaft ausgezeichneten Naturforschers Ausführungen in diesem Betreff schon deßhalb, weil er vor allen Andern mit besonderem Eifer jede Gelegenheit ergreift, sich hierüber auszusprechen, und seinen Ruhm darin sucht, nicht nur naturwissenschaftliche Forschungen zu pflegen, sondern auch diese humanistische Weltanschauung zu begründen. „Niemals", versichert er, „weder am Leichentisch oder hinter dem Mikroskop, noch am Krankenbett oder im öffentlichen Leben habe er über der Mannichfaltigkeit des Einzelnen das Streben nach höheren, einheitlichen Principien vergessen." Darunter sind eben die erwähnten humanistischen Bestrebungen zu verstehen. Ja, in nichts dünkt sich Virchow so gesichert und, wie es scheint, unfehlbar als in der Aufstellung und Behauptung dieses Humanismus, obwohl er ihn noch durchaus nicht zu einem vollständigen, und noch weit weniger zu einem in sich selbst übereinstimmenden Ganzen verarbeitet hat. „Ich habe die Ueberzeugung", bemerkt er, „daß ich mich niemals in der Lage befinden werde, den Satz von der Ein-

heit des menschlichen Wesens und seine Consequenzen zu verläugnen." Man muß wissen, was „diese Einheit des menschlichen Wesens" bei Virchow bedeutet, um diesen Ausspruch zu würdigen. Es soll nämlich damit ausgesprochen seyn, daß er jeden Dualismus wissenschaftlich für ausgeschlossen und abgethan erachte, also „den Dualismus von Gott und Welt, von Geist und Körper, von Kraft und Materie."

Gegen den eigentlichen schroff hervortretenden Materialismus hat sich Virchow mit anerkennenswerther Entschiedenheit ausgesprochen, ihn, wo nicht geradezu für falsch, doch jedenfalls für verfrüht und unberechtigt erklärend. So erklärte er neuestens C. Vogt gegenüber: „Ich kann nicht zugeben, daß die Einwendungen, welche Vogt (Köhlerglaube und Wissenschaft S. 103) gegen meine tolerante Auffassung des Glaubens macht, naturwissenschaftlich begründet sind. Insbesondere kann ich seinen Schlußfolgerungen über die Natur des Bewußtseyns nicht beitreten, weil ich sie nach ihrer Begründung und nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft für transscendental halte, und weil ich den Dogmatismus innerhalb der Grenzen der Naturforschung nirgends anerkennen mag. Es gibt einen materialistischen Dogmatismus so gut, wie einen kirchlichen und einen idealistischen, und ich gestehe gerne zu, daß der eine wie die andern reale Objecte haben können. Allein sicherlich ist der materialistische der gefährlichere, weil er seine dogmatische Natur verläugnet, und in dem Kleide der Wissenschaft auftritt, weil er sich als empirisch darstellt, wo er nur speculativ ist, und weil er die Grenzen der Naturforschung an Orten aufrichten will, wo die letztere offenbar noch nicht competent ist." (Gesammelte Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medicin. Frankfurt 1856, S. 18.) Und schon früher hat er sich hierüber also ausgesprochen: „Zu allen Zeiten hat es viele Leute gegeben, welche in anthropomorphischen Träumen ihre Befriedigung fanden, und namentlich in den letzten Jahren ist es oft ge-

rung vorgekommen, daß man aus Lehrsätzen der Naturwissenschaft eine neue Art des Glaubens hat errichten wollen. Wenn man sich aber genau umsieht, so zeigt sich leicht, daß diese Art des Materialismus gerade von unwissenschaftlichen Naturen ausgegangen ist, von Halb- oder Drittels-Wissern, die den Geist der Naturforschung am wenigsten begriffen haben. Der ächte Naturforscher ist sich auch der Grenzen seines Wissens und der Schlußfähigkeit seiner Beobachtungen bewußt, und er übt die Resignation, deren Nothwendigkeit so viele verunglückte Versuche der vergangenen und gegenwärtigen Zeit ihm darthun." (Archiv für pathol. Anatomie und Physiologie, Bd. VII, S. 9.)

Dem religiösen Glauben dagegen gesteht Virchow eine gewisse Berechtigung, und wenigstens die Möglichkeit einer Wahrheit zu. „Ueber den Glauben", sagt er, „läßt sich wissenschaftlich nicht rechten, denn die Wissenschaft und der Glaube schließen sich aus. Nicht so, daß der eine die andere unmöglich machte, oder umgekehrt, sondern so, daß, soweit die Wissenschaft reicht, kein Glaube existirt, und der Glaube erst da anfangen darf, wo die Wissenschaft aufhört. Es läßt sich nicht läugnen, daß wenn diese Grenze eingehalten wird, der Glaube wirklich reale Objecte haben kann. Die Aufgabe der Wissenschaft ist daher nicht, die Gegenstände des Glaubens anzugreifen, sondern nur die Grenzen zu stecken, welche die Erkenntniß erreichen kann, und innerhalb derselben das einheitliche Selbstbewußtseyn zu begründen." (Ges. Abhandl. S. 6.) Und indem Virchow anderswo sich auf dieses Zugeständniß beruft, fährt er fort: „Ich finde dazu nichts Wesentliches hinzuzusetzen, und ich meine, man könnte auch vom religiösen Standpunkte aus damit zufrieden seyn. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß die Naturforschung nicht im Stande sei, das Räthsel der Schöpfung zu lösen; ich erkenne gerne an, daß unsere Beobachtungen uns kein

entscheidendes Urtheil gestatten über das, was außer der Beobachtung, außer der Rechnung liegt." (Archiv VII, S. 8.)

Durch diese Erklärung sowohl, als durch seine Abweisung des schroffen, entschiedenen Materialismus scheint allerdings Virchow sehr wohl mit dem religiösen Glauben sich abgefunden und in seinem Gebiet der Wissenschaft sich Ruhe davor verschafft zu haben. Indeß früge sich noch, ob Virchow von seinem Standpunkte aus diese Zugeständnisse wirklich noch mit vollem Ernst, d. h. mit wissenschaftlicher Consequenz machen kann. Da er aus seiner Weltanschauung alle Transscendenz, d. h. alle Annahme eines Uebersinnlichen, der sinnlichen Erfahrung und Beobachtung sich nicht Darbietenden mit voller Entschiedenheit ausschließt, da sein wissenschaftlich gewonnener Standpunkt des Humanismus die Annahme eines Transscendenten „verschmäht", so spricht sich in diesem Zugeständniß offenbar mehr Güte und Nachsicht gegen die religiös Glaubenden als wissenschaftliche Consequenz aus. Zuverlässig muß ja Virchow die Ausschließung aller Transscendenz aus seiner Weltanschauung — nicht bloß aus seiner Wissenschaft — selbst als wissenschaftliches Resultat gewonnen haben, und muß ihm insofern ganz gewiß ein exactes Ergebniß seines Forschens und Wissens seyn, sonst könnte er sie nicht mit solcher Bestimmtheit geltend machen. Ist aber die Nothwendigkeit dieser Ausschließung aller Transscendenz aus der Weltanschauung wissenschaftliches Ergebniß, dann hat der Glaube, daß es doch wohl ein Transscendentes geben könne, keine Stätte und Berechtigung mehr; denn so lange die ernstliche Anerkennung dieses Könnens dauert, kann die Zurückweisung des religiösen Glaubens, des Glaubens an ein Transscendentes, noch nicht Resultat eines eigentlichen, naturwissenschaftlichen, exacten Wissens seyn; und dieser Humanismus beruht dann selbst nicht auf Gewißheit, sondern nur auf ei-

ner Möglichkeit, wie es eigentlich Virchow in der oben angeführten Erklärung gegen Vogt selbst ausgesprochen hat.

Auch finden sich in Virchow's Schriften einige Stellen, die demüthigend genug für den religiösen Glauben lauten. So sagt er: „Meines Erachtens ist der Punkt, in dem die Transscendenz hauptsächlich wurzelt, und in dem ihre Zulässigkeit am besten begründet werden kann, unsere Unwissenheit über das Wesen des Bewußtseyns." Der religiöse Glaube, der ja nur bei Annahme einer Transscendenz möglich ist, hätte demnach nur unsere Unwissenheit zur Grundlage und zu seinem Bollwerk. Indeß läßt sich dieser Ausspruch Virchow's auch gegen die ungemessenen Ansprüche seines physiologischen Humanismus selbst wenden, wie wir später sehen werden. Wiederholt bezeichnet ferner Virchow die Annahme der sogenannten Transscendenz als Verirrung. „Der Naturforscher kennt nur Körper und Eigenschaften von Körpern, was darüber ist, nennt er transscendent, und die Transscendenz betrachtet er als eine Verirrung des menschlichen Geistes." (Archiv Bd. II, S. 9. Bd. IX, S. 10.) Aber noch Schlimmeres weiß unser Humanist gegen die Bekenner der Transscendenz vorzubringen. „Nur der Egoismus", versichert er, „das dualistische, d. h. das unvollkommene, unwissenschaftliche Bewußtseyn, welches nicht zum Durchbruch gekommen ist, obwohl es „„vom Baume der Erkenntniß gegessen"" hat, konnte das Menschengeschlecht zur Transscendenz treiben. Die Transscendenz hat zwei Wege, den des Glaubens und den des Anthropomorphismus." In dieser Stelle, an welche sich unmittelbar das oben gerühmte Zugeständniß zu Gunsten des religiösen Glaubens anschließt, wird der Egoismus, also eigentlich eine Art Unsittlichkeit als Quelle dieses Glaubens angenommen und behauptet. Sonach, wie man sieht, wird dem Glauben jenes Zugeständniß sattsam verbittert, und ist gar wohl dafür gesorgt, daß er nicht zu stolz darauf werde.

Sei dem indeß, wie ihm wolle, wir wollen es hier nicht damit eigentlich zu thun haben, die Sache des Glaubens der Naturwissenschaft und dem physiologischen Humanismus gegenüber zu vertreten, sondern vielmehr die Sache der Wissenschaft möchten wir Virchow gegenüber führen, d. h. jener Wissenschaft, die sich auf die Transscendenz bezieht, das sogenannte Transscendente zum Object hat. Wenn sich nämlich Virchow trotz seiner entschiedenen Abweisung aller Transscendenz doch gegen die gläubige Annahme derselben noch einigermaßen duldsam erweist, so verwirft er dagegen alles wissenschaftliche Streben in Bezug auf dieselbe als ein völlig unmögliches, nutzloses, nichtiges. Gegen die Philosophie insbesondere, insofern sie ein Wissen vom Transscendenten anstrebt, ist er unerbittlich im Verurtheilen, jeden Erfolg, jede Möglichkeit, demnach auch jede Berechtigung ihr absprechend; so daß es sich hier für die philosophische Wissenschaft, der Naturwissenschaft gegenüber, in der That um Seyn oder Nichtseyn handelt. Es möge zum Beweise dessen nur eine Stelle hier Platz finden, in der er sich hierüber ausspricht. In einem Aufsatz mit dem Titel: „der puerperale Zustand, das Weib und die Zelle", läßt er sich unter Andern so vernehmen:

„Wenn der Naturforscher dem Gebrauche der Geschichtschreiber und Kanzelredner zu folgen liebte, ungeheuere und in ihrer Art einzige Erscheinungen mit dem hohlen Gepränge schwerer und tönender Worte zu überziehen, so wäre hier der Ort dazu, denn wir sind an eines der großen Mysterien der thierischen Natur getreten, welche die Stellung des Thieres, gegenüber der ganzen übrigen Erscheinungswelt, enthalten. Die Frage von der Zellenbildung, die Frage von der Erregung anhaltender gleichartiger Bewegung, endlich die Fragen von der Spontaneität am Nervensystem und an der Seele — das sind die großen Aufgaben, an denen der Menschengeist seine Kraft mißt. Mögen die speculativen Wissenschaften in ihrer Beschränktheit voll Selbstgefühl auf die realistischen herab-

sehen, nie werden sie auch nur das kleinste Partikelchen dieser Fragen zu ergründen verstehen; wenn sie die Schwierigkeit ihrer empirischen Behandlung überhaupt fassen könnten, so würden sie vor der Größe derselben zurückschrecken. Die Naturforschung kennt keinerlei Schreckbilder, als „den Kerl, der speculirt", und keinerlei Grenzen, als zeitliche und räumliche, und es wird die Zeit kommen, da die Physiologie, welche die Anthropologie als einen Theil in sich faßt, die Grenzen ihres Gebietes weiter und weiter stecken, und endlich der Speculation keinen Raum mehr lassen wird. Die Gynäkologie, als eine Abtheilung der Anthropologie, hat ihre große Bedeutung über die Zeit des augenblicklichen (mechanischen) Handelns hinaus, ihre Bedeutung für die Geschichte des Menschengeistes eben darin, daß sie an der Ergründung jener großen Fragen Theil nimmt. Die Beziehung des Mannes und des Weibes zur Eizelle zu erkennen, heißt fast so viel, als alle jene Mysterien lösen. Die Entstehung und Entwicklung der Eizelle im mütterlichen Körper, die Uebertragung körperlicher und geistiger Eigenthümlichkeiten des Vaters durch den Samen auf dieselbe berühren alle Fragen, welche der Menschengeist je über des Menschen Seyn aufgeworfen hat." (Ges. Abhandlungen S. 737.)

Man sieht, hier ist viel auf einmal gesagt über die große Bedeutung der Physiologie und den gänzlichen Unwerth der Philosophie. Einiger Trost für die letztere kann es indeß doch noch seyn, daß sie wenigstens noch ein Schreckbild, und sogar das einzige Schreckbild für die Naturforschung ist, was doch schon etwas sagen will! Besonders tröstlich aber ist es für den Philosophen, daß diese Verkündung des nahenden Endes der Speculation doch eigentlich kein „exactes" Resultat irgend eines Experimentes, sondern vorläufig nur eine Prophetie ist, in welcher der exacte Forscher zu Berlin am 11. Januar 1848 sich versucht hat. Wir läugnen nicht, daß es eine leere, nichtssagende Speculation gibt, aber darum kann man noch nicht alle speculative Philosophie überhaupt verwerfen, und man soll sich hüten, in leeren Declamationen

gegen sie zu beweisen, daß man denn doch nicht gerade ein Geschichtschreiber oder Kanzelredner zu seyn braucht, um mitunter in hohlen Phrasen sich zu ergehen!

Wir anerkennen gerne die große, die außerordentliche Bedeutung der Physiologie für die Lösung der schwierigsten, tiefsten Probleme in Betreff des menschlichen Wesens und Daseyns. Ihren Anspruch aber, allein in dieser Sache zu entscheiden, mit ihrem naturwissenschaftlichen Maße allein das Menschenwesen zu messen und in dieser Weise souverän zu bestimmen, was der Mensch sei und was nicht, diesen Anspruch, wenn sie ihn auch noch so stolz erhebt, weisen wir als unberechtigt zurück. Weder ist die Naturwissenschaft, oder wie Virchow noch enger begränzend will, die Physiologie (während „alles Uebrige Naturkunde oder Naturgeschichte ist" Arch. II. S. 7), allein Wissenschaft oder „die Wissenschaft", noch kann bloß durch naturwissenschaftliche oder physiologische Forschung eine gesunde, der Menschheit genügende Weltanschauung begründet werden, am allerwenigsten eine solche, die man mit Recht Humanismus nennen könnte. Wir wollen versuchen diese Behauptungen zu beweisen, und darum zuerst den Anspruch der Naturwissenschaft, daß sie allein Wissenschaft, daß sie „die Wissenschaft" sei, prüfen, und hierauf die physiologisch-humanistische Weltanschauung selbst in Untersuchung nehmen.

Es ist bemerkenswerth, wie sehr die Ansichten über Begriff und Möglichkeit des Wissens und der Wissenschaft im Laufe der Zeiten sich geändert, und als schroffe Extreme zu einander sich verhalten. Für Platon gab es wahre Wissenschaft nur von dem, was jenseits der Sinneswahrnehmung ist, also nur vom Transscendenten, von dem, was nicht gesehen, sondern nur gedacht oder geistig geschaut werden kann, von den Ideen. Vom Sichtbaren, Sinnlichen dagegen, könne der Mensch, meint er, nur eine wandelbare Meinung besitzen, denn es sei selbst wandelbar und im ewigen

Flusse begriffen. Diese Ansicht kam zu großer und dauernder Geltung schon im Alterthum, und später, als das Christenthum sich ausbreitete, bildete sich bekanntlich auf Grundlage derselben der sogenannte Gnosticismus aus. Die Gnosis, das Wissen, dessen sich die Gnostiker rühmten, bezog sich nur auf das Reich des Uebersinnlichen, Göttlichen und Geistigen, das Sinnliche, Materielle galt ihnen als das Reich der Finsterniß, als gemein, schlecht und verwerflich. Zu diesen stolzen Gnostikern oder Wissenden bildet, wie man sieht, ein großer Theil der heutigen Naturforscher das Gegenstück, auch sich allein des Wissens, der Gnosis rühmend, aber so, daß sie dieses Wissen allein auf das sinnlich Wahrnehmbare gerade so ausschließlich beziehen und das Uebersinnliche als das Unerkennbare oder geradezu als Wahngebilde bezeichnen, wie jene mit gleich stolzer Sicherheit das Umgekehrte gethan haben.

Fragen wir nun, worauf denn die heutige Naturwissenschaft den Anspruch gründet, allein Wissenschaft, die Wissenschaft schlechtweg zu seyn, und allein Exactheit, Zuverlässigkeit und Unumstößlichkeit der Resultate ihrer Forschung zu gewähren, so erhalten wir keine recht bestimmte und ausgeführte Antwort, denn die Naturforschung war bisher mehr darauf bedacht, diesen Anspruch zu machen, als ihn zu begründen und ein eigentlich volles, klares Bewußtseyn darüber zu erlangen. Es dürfte indeß Zweierlei seyn, was ihr diese Berechtigung zu geben scheint. Fürs Erste ihre Methode, die Methode der Induction, die allein zur Sicherheit der Erkenntniß führen soll; dann die Erfahrung, d. h. die sinnliche Wahrnehmung, auf welche die Naturwissenschaft sich gründet, denn nur so weit, behauptet man, reiche das wissenschaftliche Denken und die sichere Erkenntniß, als die Sinneswahrnehmung reicht.

Den Werth und die wissenschaftliche Bedeutung der inductiven Methode wollen wir durchaus nicht in Abrede stellen, wohl aber den ausschließlichen Anspruch der Naturwissenschaft

auf diese Methode. Die Induction ist nicht der Naturwissenschaft allein eigenthümlich, und nicht etwa nur bei sinnlicher Erfahrung und äußerer Wahrnehmung anwendbar. Das scheint wenigstens Virchow selbst anzuerkennen, da er auch die „innere, subjective Erfahrung" als Gegenstand dieser Methode bezeichnet und damit, wie er selbst bemerkt, „den wesentlichsten Theil der Philosophie in das Gebiet der Naturwissenschaft hereinzieht." Dadurch ist wenigstens die Möglichkeit der Anwendung dieser Methode auch bei Erforschung des inneren Lebens und des geistigen Gebietes in der Menschheit anerkannt; wobei wir freilich Virchow gegenüber sogleich in Abrede stellen, daß dadurch die Philosophie, wie der Methode, so dem Inhalte nach Naturwissenschaft werde — wenn man Naturwissenschaft in dem gewöhnlichen Sinne nimmt, und bloß das sinnliche Betrachten der Dinge darunter versteht. Aber nicht bloß möglich ist die inductive Methode für die Philosophie, sie ist auch schon längst wirklich von derselben angewendet worden. Findet doch Platon bei Baco von Verulam gerade deßwegen einigermaßen Gnade, weil er diese Methode der Induction so reichlich in Anwendung gebracht. Und immer hat die Philosophie das Verfahren, vom Einzelnen, Concreten auszugehen, um zum Allgemeinen und Höheren zu kommen, aus einer Summe von einzelnen gleichartigen Fällen auf alle zu schließen, oder aus der Betrachtung aller Einzelwirkungen und Umstände das Gesetz oder die wirkende Kraft zu finden, mehr oder minder in Anwendung gebracht. Und wenn auch auf ihrem Gebiete nicht wie auf dem der Naturwissenschaft künstliche Experimente gemacht werden können, die innere Selbstbeobachtung, die Beobachtung des geistigen Lebens Anderer, das große Experiment der Weltgeschichte mit ihrem ganzen geistigen Inhalt in Religion, Kunst und Wissenschaft geben Stoff genug zur wissenschaftlichen Erforschung mittels der Methode der Induction. Daß sie theilweise von einzelnen Philosophen keine, oder doch zu geringe Anwendung fand,

soll nicht geläugnet werden; aber wir billigen das auch nicht, wenn wir auch andererseits der synthetischen Methode eine große Bedeutung zuerkennen, ja sie im letzten Grunde für untrennbar von der inductiven Methode halten. Diese Methode der Induction ist demnach nicht ausschließliches Eigenthum der Naturwissenschaft und um ihretwillen kann sie daher auch nicht ausschließlich „die Wissenschaft" seyn wollen.

Mit mehr Recht könnte sich die Naturwissenschaft ausschließlich den Charakter „der Wissenschaft" zusprechen, wenn derselbe schlechterdings nur bedingt wäre durch äußere oder auch innere physische Erfahrung und sinnliche Wahrnehmung. Wer durchaus glaubt, nur das könne man wissenschaftlich erkennen, was man sehen, hören, riechen, schmecken oder fühlen könne, und wer Exactheit und Wissenschaft nur erreicht werden läßt durch Messen, Zählen oder Wägen, bei dem könnte allerdings nur die sinnliche Naturforschung als Wissenschaft gelten. Allein eine nähere Erwägung zeigt sogleich, daß ein Solcher auf Zuverlässigkeit der Erkenntniß, auf Exactheit der Wissenschaft ganz und gar verzichten müßte, da er sich mit seiner sinnenwüthigen Forderung jede sichere Grundlage des Denkens und Wissens zerstört. Das Sehen nämlich, das Riechen, Schmecken, kurz die Sinnesthätigkeiten, vermögen ja für sich doch wohl das Erkennen nicht zu Stande zu bringen, es wird immer auch das Denken dabei nöthig seyn! Und das Messen, Zählen und Wägen erhält auch für die Erkenntniß erst Bedeutung durch das richtige Denken dabei. Das Denken aber kann man nicht selbst wieder sinnlich wahrnehmen, nicht sehen, hören, riechen u. s. f., man kann es auch nicht messen und zählen; wägen kann man es wohl, aber nicht mit jener Wage, deren sich Chemie und Physik bedient, um exacte Resultate zu erzielen. Gibt es also keine wahre Wissenschaft ohne sinnliche Erfahrung, keine Exactheit und Zuverlässigkeit ohne Messen, Wägen und Zählen, dann vermögen wir auch in Bezug auf unser Denken

nichts Gewisses und Zuverlässiges zu erkennen, die Wissenschaft vom Denken ist dann keine exacte, zuverlässige. Da aber doch das logische Denken die unerläßige Bedingung alles Erkennens und aller Wissenschaft ist, so wird durch die Unerkennbarkeit und Ungewißheit in Betreff des richtigen Denkens jede Wissenschaft ungewiß und unzuverlässig. Die extreme Forderung der sinnlichen Erfahrung und physikalischen Messung für die Wissenschaft wendet sich gegen die Naturwissenschaft selbst und macht auch sie unmöglich. Man möchte vielleicht sagen, das Denken und die sinnliche Wahrnehmung müssen sich gegenseitig decken, gegenseitig bestätigen, und das Denken finde so seine Bewahrheitung an der sinnlichen Erfahrung. Aber wie verstehen wir denn diese Bewahrheitung und Bestätigung unseres Denkens, wenn nicht selbst wieder durch ein Denken? Welch' großes Gewicht man also auch auf sinnliche Beobachtung und Experiment legen, wie sehr man das Messen, Wägen und Zählen fordern mag zum Behuf der Wissenschaft, und welche Methode man auch ersinnen mag, das Denken kann nie dabei vermieden oder überflüssig gemacht werden; das Denken ist immer dabei das zuletzt Entscheidende und muß vor Allem sicher und zuverlässig seyn, wenn eine Wissenschaft entstehen soll. Wer auf sein Denken nicht vertraut, für den gibt es trotz aller sinnlichen Erfahrung keine Gewißheit und keine Wissenschaft mehr. Und so beruht also doch zuletzt all' die stolze Exactheit der Naturwissenschaft auf einer Wissenschaft, der Denkwissenschaft, welche die geforderten Merkmale der Exactheit nicht an sich trägt!

Freilich nach den Aeußerungen vieler Naturforscher, und gerade der Enthusiasten der Exactheit, sollte man oft meinen, die inductive Methode erspare das Denken, und das Sehen, Hören u. s. f., das Messen und Wägen könne geschehen ohne logische Denkthätigkeit. Man möchte oft meinen ihre Ansicht gehe geradezu dahin, daß die sinnlichen Einzelwahrnehmungen und Erfahrungen sich selbst zusammensetzen zur

Gesammterfahrung, zum Gesetz, kurz zur Erkenntniß, ohne eines denkenden Geistes zu bedürfen; so daß der Geist oder vielmehr das Gehirn des Naturforschers nur der Sammelplatz wäre für die sinnlichen Objecte und deren Wirkungen, die sich daselbst wie in einem passenden Lokal ein Rendezvous geben und zu dem gestalten, was man exactes Wissen nennt. Wer sich einmal entschließen kann, den denkenden und wollenden Geist für das Resultat einer zufälligen Zusammenwürfelung der betreffenden materiellen Stoffe anzunehmen, der wird allerdings auch von dem Unsinn einer solchen Erkenntnißtheorie nicht mehr zurückschrecken. Indeß werden es immerhin nur Wenige seyn, die bis zu dieser Verblendung im Ernste kommen, oder darin verharren, wenn sie beim Wort genommen werden. Man kann ja nicht anders als zugestehen, daß nicht die äußeren Gegenstände, auch nicht die Sinne, nicht Auge, Ohr u. s. w. mit ihren eigenthümlichen Thätigkeiten, das Denkende sind, sondern das eigene innere, subjective Selbst es sei, das denkt und weiß. Und kein Naturforscher wird zuletzt das Verdienst seiner Erkenntnisse oder Entdeckungen den äußern Naturobjecten und Vorgängen, die sich ihm gezeigt haben, zuschreiben, oder den Sinnen, mittels welcher er sie wahrgenommen, wenn sie auch noch so unerläßliche Bedingungen seiner Forschungen waren; sondern sich selbst, seinem Geiste, seinem Genie wird er verdanken, was er erforscht, wird er es zuschreiben, daß er aus sinnlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen etwas ganz Anderes zu gewinnen verstand als Andere. Ebenso wenig wird man den Experimenten oder der Methode des Naturforschers ein Monument erbauen, so wenig als den Elementarstoffen, aus denen sein Gehirn bestand, sondern ihm selbst vielmehr, von dem die Methode selbst ausging, der die Natur experimentell behandelt, Fragen an sie gestellt, und die Erscheinungen und Wirkungen zu verstehen und als Antwort zu deuten wußte. Das Alles ist so klar und selbstverständlich, daß man fast

Bedenken tragen muß, auch nur ein Wort darüber zu sagen, um es zur Geltung zu bringen; und dennoch reden die Naturforscher häufig so, als wären sie selbst mit ihrem Denken bei ihren Forschungen ganz unbetheiligt, als würden ihnen die Resultate ihres Forschens von der Natur selbst in die Tasche geschoben; oder würden, nach neuester „Lehre von den Nahrungsmitteln", mit dem Löffel gegessen, als dem eigentlichen Spender des heiligen Geistes der Wissenschaft.

Ich will nicht sagen, daß Virchow dieser Ansicht huldige. Er betont auch das logische, das „gesunde" Denken. Wenn er aber behauptet, daß „mit der Gränze der sinnlichen Erfahrung auch die Gränze des höheren Denkens gegeben ist", so scheint er auch dabei nicht bedacht zu haben, daß, wenn es sich so verhält, dann für das Denken selbst keine sichere Gewähr der Zuverlässigkeit mehr möglich ist, da wir vom Denken selbst keine sinnliche Erfahrung haben, sondern es eben nur denken können, um die Gesetze davon zu finden und die Richtigkeit davon zu prüfen. Wenn man aber, wie schon oben erwähnt, diese Richtigkeit an der sinnlichen Erscheinung selbst prüfen wollte, so handelte es sich wiederum neuerdings um die Gewähr für die Richtigkeit dieser sinnlichen Prüfung selbst, die für den keine Bedeutung mehr haben könnte, der einmal an der Zuverlässigkeit seines Denkens überhaupt zweifelte. Wenn Virchow anderswo sich so ausspricht: „Wir müssen die Dinge nehmen, wie sie sind, nicht wie wir sie uns denken" — so wird er damit wohl nur sagen wollen: wir müssen sie so denken wie sie sind; denn denken müssen wir sie immer, wenn wir uns nicht geradezu gedankenlos gegen sie verhalten wollen, wir können sie nicht nehmen und unser Denken dabei ausschließen. Also kann man jenem Satze auch beifügen: wir müssen die Dinge nehmen, indem wir sie denken, und können sie nur so nehmen und gelten lassen, wie wir sie denken; denn ohne Denken können wir sie nicht nehmen, wie sie sind. Und das Vertrauen darauf, daß wir sie wirklich so

nehmen wie sind, beruht nicht bloß auf dem Vertrauen, daß die Dinge sich uns so zeigen, wie sie sind, und daß unsere Sinne sie uns so wahrnehmen lassen, wie sie sind, sondern auch, und ganz besonders, auf dem Vertrauen zur Wahrheit, Richtigkeit und Zuverlässigkeit unseres Denkens. Ohne dieses hilft uns alles Andere nichts. Die Naturwissenschaft beruht also, trotz aller Sinnesthätigkeit und sinnlichen Erfahrung, zuletzt auf derselben logischen Denkthätigkeit, auf denselben Denkgesetzen, wie die andern Wissenschaften, wie insbesondere die Philosophie auch, deren Object das sogenannte Transscendente ist. Weder in Bezug auf Methode, noch in Bezug auf Denkgesetze und Denkthätigkeit hat demnach die Naturwissenschaft etwas voraus, das sie berechtigen könnte, allein auf Wissenschaftlichkeit Anspruch zu machen und darauf zu pochen der Philosophie gegenüber.

Als Eigenthümliches der Naturwissenschaft, um dessentwillen sie den Anspruch machen könnte, allein als „Wissenschaft" zu gelten, bleibt hienach nur noch übrig die sinnlich-wahrnehmbare Aeußerlichkeit ihres Erkenntnißgegenstandes, der so seine Wirklichkeit und Thätigkeit greiflich kund gibt, während der Gegenstand der Philosophie, als Transscendentes, sich nicht unmittelbar, durch äußere Existenz als thatsächlich, objectiv bezeugt, sondern zunächst nur gedacht wird, nur im Denken existirt, und daher — wie die Naturforscher alsogleich zu behaupten lieben — nur eingebildet, imaginär, nicht reell oder wenigstens nicht als reell erkennbar sei. Das Letztere macht auch Virchow geltend. Denn wenn er auch die Möglichkeit einer objectiven Existenz des Transscendenten, wie wir sahen, zur Noth noch zugibt, so bestreitet er doch durchaus jede wissenschaftliche Erkennbarkeit davon und betrachtet jedes Forschen in dieser Beziehung als ein eitles, vergebliches. Daher ihm unerkennbar — und transscendent, so ziemlich Ein und dasselbe ist; „der Mensch", sagt er, „hat außer sich nichts zu begreifen, und Alles außer ihm

ist für ihn transscendent." Und wiederum: „Das Beispiel aller Zeiten hat sie (die Naturforschung) belehrt, wie fruchtlos das vorzeitige Streben nach dem Allgemeinen, wie hoffnungslos der Weg zum Absoluten ist. Das einzige Absolute, welches der Mensch zu erkennen vermag, ist sein eigenes Bewußtseyn." (Ges. Abhandl. S. 6 und 18).

Es mag wohl Wunder nehmen, daß Virchow Alles außer dem Menschen als transscendent für ihn erklärt, und so als entschiedener Empirist zugleich einem nicht minder entschiedenen Subjectivismus zu huldigen scheint. Wie dieß zu verstehen sei, mag uns folgende Stelle lehren: „Erst die vorgeschrittene Wissenschaft hat die Einheit des Bewußtseyns (aus der Entzweiung im Dualismus von Ich und Nichtich) wieder herzustellen vermocht, indem sie zeigte, daß der Mensch nur der Veränderungen seiner Central-Gehirnapparate sich bewußt werden kann, und daß er von äußeren Dingen nur dann eine Kenntniß erlangt, wenn dieselben durch die Sinnes-Werkzeuge, durch das Blut oder unmittelbar an den Central-Gehirnapparaten Veränderungen hervorgebracht haben." Daraus folgt, daß der Mensch außer sich nichts zu begreifen hat und Alles außer ihm für ihn transscendent ist (Ges. Abhandlungen S. 6). So wäre demnach auch die äußere Natur selbst, also das eigentliche Object der Naturwissenschaft, dem Menschen transscendent, und die Naturwissenschaft selbst wäre eine Wissenschaft von einem Transscendenten! Denn wenn der Mensch sich gar nichts bewußt zu werden vermag als der Veränderungen seiner Central-Gehirnapparate, und Alles außer ihm für ihn transscendent ist, so muß dieß auch für die äußere Natur gelten. Freilich wird bemerkt, daß eine Kenntniß äußerer Dinge dadurch erlangt werde, daß die Sinneswerkzeuge an den Central-Gehirnapparaten Veränderungen hervorbringen. Wenn aber nur die letzteren zum Bewußtseyn kommen, nicht die äußeren Dinge selbst, so können diese nur mittels eines Schlusses in

ihrer Existenz und Beschaffenheit erkannt werden, und die Sinneswahrnehmungen sind nur Veranlassung zu diesem Schlusse. So sehen wir wiederum, daß die ganze Naturwissenschaft mit all' ihrer Gewißheit und Exactheit beruht auf der Denkthätigkeit des Schließens, oder wie Virchow sagt, auf der innern Wahrnehmung der Veränderungen der Central-Gehirnapparate.

Und hier nun nehmen wir Virchow beim Wort und fragen: Wenn das Bewußtwerden der Veränderungen der Centralapparate des Gehirns, die durch die Sinneswerkzeuge bewirkt werden, hinreicht zur Sicherheit und Exactheit der Naturwissenschaft, indem von der Beschaffenheit dieser Veränderungen auf das Daseyn und die Beschaffenheit der Außendinge geschlossen wird, warum soll das Bewußtwerden anderer Veränderungen dieser Apparate nicht auch genügen, um eine Wissenschaft im wahren Sinne zu begründen, indem die Transscendenz des Erkenntnißobjectes überwunden wird durch Schlüsse? Virchow redet selbst von Veränderungen der Centralapparate des Gehirns, die nicht durch die Sinneswerkzeuge hervorgebracht werden, sondern unmittelbar, und ebenso weiß er von einer „innern Erfahrung", die er ausdrücklich in dem Umkreis seiner anthropologischen Wissenschaft zuläßt. Wenn nun Veränderungen der Gehirnapparate zum Bewußtseyn kommen als innere Erfahrung, die sich nicht ankündigt als solche, die auf eine sinnliche Außenwelt sich bezieht, sondern auf eine übersinnliche, d. h. den Sinnen nicht zugängliche Welt, sollte man aus der Thatsächlichkeit solcher Veränderungen der Central-Gehirnapparate nicht auch auf die Thatsächlichkeit dieser übersinnlichen Welt schließen, und eine Wissenschaft davon bilden oder wenigstens anstreben können? Es ist wenigstens kein triftiger Grund da, warum die einen Veränderungen im Gehirne mehr Berechtigung zur Ueberwindung der Transscendenz geben sollten als die andern, warum der innere Sinn mit seinen Wahrnehmungen, religiöser oder mo-

ralischer Art, nicht auch eine feste Basis wissenschaftlicher Forschung gewähren sollte, wie die äußern Sinneswerkzeuge mit ihrem Einflusse auf die Centralapparate des Gehirns. Um so mehr müssen wir auch der innern Erfahrung, d. h. nach Virchow den Veränderungen des Gehirns, die nicht durch die Sinne, sondern von innen, oder unmittelbar erfolgen, vertrauen dürfen, wenn wirklich, wie Virchow versichert, des Menschen eigenes Bewußtseyn das einzige Absolute ist, das er zu erkennen vermag. Dieses Bewußtseyn mit seiner Absolutheit schließt ja dann nicht bloß die sinnliche Außenwelt, sondern auch sein religiöses Glauben, sein Gewissen, sein Selbstbewußtseyn in sich, kurz jene innern Thätigkeiten des Geistes und Gehirns, die sich auf das sogenannte Transscendente beziehen; und so werden wohl auch diese Thätigkeiten an der Absolutheit des menschlichen Bewußtseyns participiren!

Wir sehen demnach, daß auch in dieser Beziehung die Naturwissenschaft vor der Wissenschaft des eigentlich Transscendenten nichts voraus habe, selbst wenn wir uns auf den Standpunkt der Virchow'schen Erkenntnißtheorie stellen. Und ich wüßte nicht, warum man das, was die innere Erfahrung im Ahnen, Glauben, inneren Schauen, sittlichen Gefühl und festem Bewußtseyn als daseiend setzt und festhält, geradezu für Wahn und Trug erklären oder wenigstens die Möglichkeit einer Wissenschaft davon ganz in Abrede stellen sollte. Beruft man sich darauf, daß so viele offenbare und nachweisbare Täuschungen in dieser Beziehung vorkommen, so ist zu bedenken, daß auch die Sinneswerkzeuge Täuschungen genug in die Werkstätte des Gehirnes mit seinen Centralapparaten hineintragen, ohne daß man deßwegen die Möglichkeit bestreitet, auf die Veränderungen dieser Apparate, die durch die Sinne hervorgebracht werden, eine wahre Wissenschaft zu gründen.

Aber selbst die Forderung äußerer Erfahrung und Be-

obachtung ist bei der Wissenschaft des Transscendenten bis zu einem gewissen Grade erfüllt. Das Object dieser Wissenschaft wird ja nicht bloß innerlich von dem Einzelnen etwa gefühlt, geglaubt oder geschaut, sondern es ist ja historisch überliefert im Glauben und Denken der Menschheit so lange sie existirt, so daß der Ursprung dieses transscendenten Ueberlieferungs-Inhaltes sich in unzugängliche Zeit zurückverliert, wie die Entstehung der Organismen der Natur, die das Object der physiologischen Forschungen bilden. Jene innere Erfahrung insbesondere im religiösen Glauben und sittlichen Gefühl, und der allgemeine Ueberlieferungsinhalt des geistigen Lebens der Menschheit, sind, als menschliche Thatsachen wenigstens, so gewiß wirklich vorhanden als irgend ein Object der Natur-Wissenschaft. Und es ist nicht einzusehen, warum man dieses geistige Thun und Leben und den Inhalt desselben, ja schon das constante Verlangen nach Transscendenz und das beständige Bedürfniß derselben nicht auch zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung machen und eine Wissenschaft davon anstreben sollte, warum auf diesem Gebiet nur Glauben möglich seyn soll, dem das Wissen auf dem andern Gebiete als schroffer, unversöhnlicher Gegensatz entgegenstehen müsse! Virchow, der so sehr die Einheit des menschlichen Wesens betont und ausdrücklich versichert, diese Einheit und deren Consequenzen niemals zu verleugnen, sollte nicht so leichthin behaupten, daß die Wissenschaft und der Glaube sich ausschließen, demnach auch das Wissensgebiet und das Gebiet des Glaubens; so daß auf dem Gebiet, wo der Glaube zunächst einheimisch, schlechterdings kein Wissen möglich sei. Wir ziehen aus dieser Einheit des menschlichen Wesens gerade die Consequenz, und wir glauben mit Recht, daß Glauben und Wissen sich nicht gegenseitig ausschließen. Wie könnten aus der menschlichen Natur so starre Gegensätze hervorgehen, wie sollte sich dieselbe seit allen Jahrtausenden in eine glaubende und wissende zerreißen! Ist diese Annahme nicht

wieder ein Dualismus, weit härter und ungerechtfertigter als der viel getadelte von Leib und Seele? Wir müßten irgend eine gemeinsame Wurzel und irgend eine Versöhnung von Glauben und Wissen, oder vielmehr von Glauben und Wissen des sogenannten Transscendenten einerseits, und der Wahrnehmung der sinnlichen Natur und dem Wissen davon andererseits annehmen, selbst wenn es uns nicht gelingen sollte, den Beweis dafür schon jetzt zu liefern. Am wenigsten sollte der einen solchen unversöhnlichen Gegensatz zwischen zwei menschlichen Geistesfunctionen (oder Veränderungen der Central-Gehirnapparate), wie Glauben und Wissen sind, annehmen, der so entschieden ausspricht, das einzige Absolute, das der Mensch zu erkennen vermöge, sei sein eigenes Bewußtseyn. Solche Disharmonie zwischen Glauben und Wissen stimmte wenig überein mit der Absolutheit des menschlichen Bewußtseyns! In der That wird weder derjenige, der die Menschennatur als das Werk eines persönlichen, allweisen und gütigen Schöpfers betrachtet, damit einverstanden seyn können, in dieser göttlich geschaffenen Natur solch' einen radikalen Gegensatz zweier Functionen des Geistes anzunehmen; noch wird derjenige ihn zu erklären oder zu rechtfertigen vermögen, der die Menschennatur als Naturprodukt betrachtet, da nicht einzusehen ist, wie aus der Natur, die man sonst so sehr als einheitlich rühmt, solch' ein zwiespältiges Wesen hervorgehen sollte oder konnte.

Glauben und Wissen schließen sich keineswegs geradezu aus, sondern ergänzen einander, fordern und tragen sich gegenseitig, und durchdringen sich einander weit mehr, als man gewöhnlich zuzugeben geneigt ist. Jeder gesunde Glaube beruht auf einem Urtheil und Vertrauen in Betreff der Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit dessen, dem geglaubt wird, und auf einem — wahren oder falschen — Urtheil über das, was geglaubt wird; und jedes Wissen, sei es auch noch so exact, beruht auf einem Glauben und Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit der eigenen Sinne und des eigenen Denkens.

Der gesunde Glaube erweist sich auch als Ferment zum Wissen, das Wissen hinwiederum sucht sich, wie Virchow selber zugibt, mit dem Glauben zu verständigen. Und der Glaube ist so sehr Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, daß eine Weltanschauung, die ihn geradezu ausschließt, schon darum keine ächt menschliche, kein Humanismus mehr seyn kann. Zudem muß man wohl beachten, daß es ein Anderes ist, den Glauben aus seinem Wissen, seiner Wissenschaft, und ein Anderes, ihn aus seiner Weltanschauung auszuschließen. Das Erstere mag immerhin geschehen; Virchow aber muß bei Gründung seines Humanismus auch das Zweite thun, und das ist durchaus unberechtigt. Wer die geistige Function des Glaubens ganz und gar als unzuverlässig und trügerisch verwirft, der untergräbt sich damit die Zuverlässigkeit seiner ganzen Natur, seines Geistes — oder seines Central-Gehirnapparates, und damit auch die Zuverlässigkeit und Exactheit seines Wissens selbst. Doch das weiter auszuführen, ist hier nicht der Ort, denn es handelt sich hier gar nicht um eine Rechtfertigung des Glaubens und seines Inhaltes, sondern es gilt nur, zu zeigen, daß dieser Glaube selbst mit seinem Inhalte als innere und äußere Erfahrung Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung, Gegenstand der Anthropologie, wenn man durchaus diese Bezeichnung will, werden kann und soll, wodurch eben jene eigenthümliche Wissenschaft entsteht, die wir Philosophie nennen — nicht Naturwissenschaft, insofern man unter dieser jene Wissenschaft versteht, die mit physikalischen Maßen mißt.

(Schluß folgt.)

I

XIV.

Literatur.

Patrum Apostolicorum Opera. Textum ad fidem Codicum et graecorum et latinorum, ineditorum copia insignium, recensuit et emendavit etc. *Alb. Rud. Max. Dressel.* Lipsiae (J. Hinrichs) 1857. LXII. S. 669.

Die kostbaren Ueberreste der christlichen Literatur aus dem nachapostolischen Zeitalter haben in den letzten zwei Jahrhunderten Paläographen, Critiker, Commentatoren und Editoren sehr lebhaft beschäftigt. Der gelehrte Jesuit Cotelier, welcher (1672) seine prachtvolle classische, später von Clericus wiederholte Ausgabe der „Patres Apostolici", in critischer und historischer Beziehung mit einer stupenden Erudition ausgestattet hatte, schien durch seine bewunderte Leistung, so unübertrefflich sie auch im Ganzen ist und bleiben wird, gleichwohl den Gelehrten mehr Muster und Sporn zur Nacheiferung, als volle Befriedigung der Wünsche für alle Zukunft dargeboten zu haben. Die Nachsuchungen wurden seitdem in den Bibliotheken fleißig fortgesetzt, und die Nachlese hat den vorhandenen Schatz noch um manchen Fund bereichert. Besonders sind für die Sichtung des Textes in jüngster Zeit

höchst schätzbare Beiträge geliefert worden. Als die übrigen den Quellen des griechischen Grundtextes ausgeschöpft schienen, wurden andere, bis dahin den Forschern entgangene, in alten Versionen der lateinischen, syrischen, armenischen Sprache an's Tageslicht hervorgezogen. Sowie aber die Hilfsmittel sich mehrten, folgten sich auch in drängendem Wetteifer mehr oder minder umfangreiche neue Editionen einander. Trieb die Einen der Sinn für die patristische Wissenschaft, das neuentdeckte Materiale mitzutheilen, so leitete Andere die edle Absicht, die Lektüre und durch gediegene Erklärung auch das Verständniß dieser für die christliche Geschichte und Theologie so wichtigen Quellen in allgemeinere Aufnahme zu bringen. Die neueste Zeit wollte die frühere hierin sogar überbieten. Hintereinander erschienen die Werke der apostolischen Väter, neu herausgegeben von Jacobson in England (1838, 3. Aufl. 1847), von Hefele (1839, 4. Aufl. 1855) von Reithmayr (Taschenausgabe 1844), von Petermann (1849) in Deutschland, an welche letztere die oben angezeigte Edition rühmlichst sich anschließt.

An dieser wachsenden Liebe für das Studium der apostolischen Väter, und im Zusammenhange damit an der literarischen Bearbeitung derselben hatte auch die Polemik ihr unbestreitbares Verdienst. Während die Freunde des christlichen Alterthums sich an diesen überlieferten Urkunden des altkirchlichen Glaubens und Lebens erquickten, feierten auch die Gegner nicht, diesen Genuß ihnen so viel möglich zu bestreiten und zu verkümmern. Die hauptsächlich in der Tübinger protestantischen Theologenschule gepflegte und gehegte negative Critik dehnte ihre Aufmerksamkeit auch auf diese Documente aus. Nachdem sie seit Längerem mit der Zersetzung des überlieferten Glaubensdogma's sammt dem Bibelcanon sich beschäftiget hatte, trug sie, sobald diese Arbeit ihr beendiget schien, ihre zerstörende Thätigkeit sofort unverweilt auf das anstoßende Gebiet der nachapostolischen Literatur über.

Die dahin zählenden Schriftsteller Barnabas, Clemens v. R., Ignatius v. Ant., Polycarp v. Smyrna, Hermas, wurden bald einzeln, bald zusammen in Untersuchung gezogen und abgeurtheilt. Die Fälle von wirklich vorgekommenen Suppositionen und Interpolationen mußten den gesuchten Anhalt hergeben, um auch das vollkommen Aechte zu verdächtigen, zu bestreiten und in den Händen der Kirche unbrauchbar zu machen; und so weit die von daher geborgten Argumente nicht ausreichten, wurden subsidiarisch die häretischen Machwerke dieser Periode, z. B. die sogenannten Clementinischen Homilien, zur Zeugenschaft herbeigerufen und künstlich verwerthet. Christ. Baur mit Schwegler und einer langen Reihe bis auf Hilgenfeld herab, haben mit einem Fleiß und Scharfsinn, welche einer besseren Sache würdig gewesen wären, alles Denk- und Sagbare gesammelt, und zur Entwerthung der besagten Väterschriften verarbeitet. Fast schien das verfügbare Materiale von den Gegnern verbraucht zu seyn, ohne daß der versuchte Sturm gelungen wäre, als neue Entdeckungen den Streitenden frische Waffen in die Hände lieferten. Vor mehreren Jahren (1842) waren mit anderen syrischen Handschriften auch Stücke einer syrischen Uebersetzung einiger drei Ignatianischen Briefe aus dem Oriente in das brittische Museum zu London gewandert, welche Wilh. Cureton zuerst 1849 mit einer englischen Uebersetzung, hierauf 1854 zusammen mit allen Ignatianischen Briefen (Corpus Ignatianum) sammt begleitendem Commentar bekannt machte. Diese Erscheinung fachte die Controverse auf's Neue an. Die Gegner des bisherigen griechischen Ignatius (auch in der kürzeren Recension) glaubten damit in den Besitz des urkundlichen, unbesieglichen Beweises gelangt zu seyn, daß Alles, was der bisher gekannte Originaltext dieses Apostelschülers von der Gottheit Christi, dem Episcopate als göttlicher Einrichtung, von der Kirche und ihrer hierarchischen Gliederung rc. enthielt, durch Interpolation nicht bloß in die längere, son-

dern auch die kürzere Ausgabe hineingetragen worden sei, da diese syrischen (Excerpte der) Briefe, die man für die primitivste Gestalt erklärte, nichts davon enthielten — also dagegen sprächen. Dr. Bunsen nahm (1847) davon Anlaß, ein bändereiches Werk zusammenzuschreiben, worin er nebst reichlicher Polemik die Grundzüge seiner Dogmatik für seine Zukunftskirche niederlegte. Auch Christ. Baur mit den Seinigen säumte nicht, die Entdeckung, wiewohl in anderm Sinne, für sich auszubeuten. Auf katholischer Seite waren es Hefele und Denzinger, welche in gelehrten Schriften gegen diese Angriffe in die Schranken traten. So spinnt sich der Streit für und wider bis zur Stunde fort, indem weder die Gegner weichen, noch weniger die Vertheidiger den angefochtenen Besitz aufgeben. Und begreiflich: die Katholiken ihrerseits können und werden nie davon abstehen. Neben dem literarischen und historischen Interesse zwingt sie auch ein kirchliches, Schriftwerke, welche der ersten Blüthezeit des Christenthums, welche zudem Lehrern und Bischöfen ihres Glaubens, ihrer Gemeinschaft, und vermöge der Einheit und Continuität ihrer Kirche als Erbgut rechtlich angehören, und welche von dem primitiven Glauben, Leben, Geiste und den Institutionen derselben so lautes Zeugniß ablegen, beharrlich zu vertheidigen, und mit allen Waffen der Wissenschaft zu vindiciren. Auf der andern Seite aber treibt ebenso selbstverständlich die Consequenz protestantische Schriftsteller fast nicht minder, Urkunden zu bezweifeln und anzustreiten, welche, wenn sie diesen Männern und dieser Periode der christlichen Kirche wirklich entstammen, dem Lehr- und Kirchensysteme der Protestanten aller Parteien mit einem entschiedenen Dementi entgegentreten; daher: variae praesumtiones nolunt agnoscere ea, per quae revincuntur, was Tertullian von den häretischen Bibelcritikern seiner Zeit sagt, auch hier in Anwendung kommt. Glücklicherweise gehen zu dieser Consequenz lange nicht alle, sondern zumeist nur jene

unter den Gelehrten vor, welche mit dem historischen Christenthume gebrochen haben. Es gibt zahlreiche Ausnahmen, bei welchen die Macht ihres nüchtern historischen Sinnes und die Liebe zur überlieferten Wahrheit über die drängende Gewalt des negirenden Princips in der Geschichte und Theologie den Sieg davon getragen hat. Diese unter den protestantischen Forschern, welche ihren Fleiß, ihre Erudition, ihren critischen Scharfsinn der Wahrheit zu ihrer Vertheidigung zu Diensten gestellt, und mit ihrer Wissenschaft die vollkommenere Erkenntniß dieser Quellen in der einen oder der andern Hinsicht gefördert haben, verdienen darum von den Katholiken Lob und Anerkennung.

Zu diesen rechnen wir auch den neuesten Herausgeber der apostolischen Väter, dessen Arbeit wir Eingangs angezeigt haben. Man wird von uns in diesen Blättern, welche literarischen Anzeigen nur nebenher Raum gestatten, eine ausführliche Beschreibung und Beurtheilung dieser Leistung nicht erwarten. Wir beschränken uns darauf, nur das Verdienstliche daran kurz hervorzuheben.

Hr. Dressel, ein zur Zeit in Rom lebender, leider mit einem schweren Augenübel behafteter deutscher Gelehrter, hatte schon vor vielen Jahren, wie er in der Vorrede erzählt, sich vorgenommen, an eine neue critische Ausgabe der Patres Apostolici Hand anzulegen. Ein nicht unbedeutendes Materiale, welches er in römischen Bibliotheken sich gesammelt, hatte den Gedanken dazu in ihm angeregt. Indeß überholten ihn während der Vorbereitung Jacobson, Hefele, Reithmayr, Petermann mit ihren Ausgaben; auch Anderes veranlaßte ihn, die Hand vom Werke zurückzuziehen. Aufgegeben wurde indeß der Plan nicht, sondern nur mehr bereift. Hr. Dressel gewahrte nämlich, daß diese Ausgaben entweder minder umfassend waren, wie die von Jacobson und Petermann (dieser edirte nur die ignatianischen Briefe), oder doch, wie die Hefele'sche, aus Mangel an critischen Hilfsmitteln die früheren Leistungen

um wenig vorwärts gebracht hätten. Gerade nun in dieser letzteren Hinsicht hoffte Hr. Dr. mit seinem gesammelten Apparate Dankenswerthes zu liefern. Wie das Vorwort uns belehrt, hatte er in den vieldurchsuchten Bücherschätzen Roms noch eine beträchtliche Zahl griechischer und lateinischer Handschriften der Patres Apostolici aufgespürt und ausgebeutet, welche bisher unbekannt oder unbenützt geblieben waren. Er gibt pag. LVI — LXII eine Beschreibung, und am Ende Facsimile's von 11 Codices, welche er aufgefunden, verglichen und zur Herstellung des Textes der verschiedenen Schriften berathen hat. Wir erwähnen von diesen zunächst eine griechische Handschrift, von ihm Codex Casanatensis genannt, welche die kürzere und ächte Recension der Ignatianischen Briefe enthält, und nun neben dem bekannten Mediceischen Codex die zweite urkundliche Quelle für diese bildet. Viel scheint mit diesem Funde allerdings insoferne nicht gewonnen, als dieser Codex mit dem andern fast durchgängig zusammenstimmt, und auch in anerkannt corrupten Stellen, für welche man von dem neuen Zeugen auch besseres Licht erwartet hätte, keine erwünschte Auskunft gibt. Indeß bietet derselbe doch öfter, zumal mit den Lesearten der neueingesehenen Handschriften der längeren Recension zusammengehalten, den leitenden Anhalt, um das Rechte zu ermitteln. Eine Zugabe zu diesem Vater bildet ein bisher unedirtes „Martyrium" desselben. — Der Text des Barnabas und des Polykarp haben gleichfalls nach neu benutzten Vorlagen eine Revision erhalten. Das Bedeutendste aber ward am „Pastor" des Hermas geleistet. Erstlich hat der Editor dieser Ausgabe eine aus einem Codex Palatinus der vatikanischen Bibliothek entnommene alte Version des genannten Buches neben der bisher üblichen einverleibt. Diese, sichtlich dem griechischen Originale ängstlicher nachgestaltet und daher viel mehr gräcisirend, klärt viele Dunkelheiten ihrer älteren Schwester auf, und wird von den Freunden der Literatur als will-

kommener Zuwachs begrüßt werden. Was aber zweitens und vorzüglich dieser Ausgabe Namen und Abnehmer verschaffen wird, ist das griechische Original des „Pastor" Hermä, welches hier zum ersten Mal mit vorgelegt wird. Dieses schien, außer einigen Fragmenten, seit langem spurlos verschwunden, und alle Nachsuchung darnach vergeblich, als es mit einem Male durch den viel berüchtigten Griechen C. Simonides v. Simi zum Vorschein kam. Dieser Simonides, der bekanntlich mit seinem Palimpseste des Uranius den Berlinern einen so verdrüßlichen Streich gespielt, hatte unter Anderem vom berühmten Kloster des heiligen Berges Athos einige Blätter eines alten Codex des griechischen Hermas, und von dem übrigen eine Abschrift desselben mitgebracht, welche er zum Kaufe anbot. Das Manuscript ward auch in Leipzig erhandelt; allein der verschmitzte Grieche händigte nicht diese erste Abschrift, sondern eine von dieser genommene zweite, und nach dem Lateinischen veränderte den Käufern aus, welche denn auch von Anger und Dindorf bereits 1856 zum Drucke befördert wurde*). Allein der Betrug ward entdeckt, und Simonides, welcher inzwischen in Berlin in Haft gesetzt worden war, genöthiget, die erste und unverfälschte Abschrift herauszugeben. Der berühmte Paläograph Dr. Constant. Tischendorf kam in deren Besitz, und dieser überließ sie behufs der Veröffentlichung an Hrn. Dressel, welcher sie hier am Ende mit seinen critischen Noten eingerückt hat. Den Werth dieses Fundes nun anlangend, so ist Hr. Tischendorf seines Theils der Ansicht, daß der vorliegende griechische Text nicht das

---

*) Hermae Pastor. Graece primum ediderunt et interpretationem veterem latinam ex codicibus emendatam addiderunt Rud. Anger et Guil. Dindorf, Professores Lipsienses. Lips. 1856. XXXII. S. 116. Das Manuscript geht übrigens nur bis Lib. III. Similit. IX. c. 30. Der Rest, nämlich Simil. IX. c. 31—33 und Similit. X. c. 1—4, fehlen jetzt noch vom griech. Texte.

eigentliche Authenticum sei, sondern vielmehr eine Retroversion aus dem Lateinischen in's Griechische, die irgend ein Grieche des Mittelalters, mit Berücksichtigung der erhaltenen Fragmente, gefertiget habe. Die Gründe dafür hat er in einer eigenen Dissertation entwickelt. Mögen diese aber für *ihn oder* Andere überzeugend seyn, uns sind sie nicht für zureichend vorgekommen, und bei der Lesung und Vergleichung des Griechischen mit den beiden lateinischen Versionen noch mehr dahingeschwunden. Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, daß, was Hr. Tischendorf supponirt, neben den nun bekannten zweien noch eine dritte oder vierte ältere Uebertragung des Buches existirt habe, aus der diese (angebliche) Retroversion geflossen seyn soll, so liest sich der vorliegende Text so einfach und fließend, erscheint gerade an dunklen und intricaten Stellen, z. B. Simil. V, c. 6 (von der Trinität, Incarnation, Doppelheit der Naturen in Christo und ihrer Wechselbeziehung) so präcis, und gegenüber den Versionen dem Ausdrucke nach so ungesucht und correct, daß der Gedanke an eine Uebertragung aus einer selbst unklaren lateinischen Vorlage wie von selbst wegfällt. Wir wollen mit dem gelehrten Philologen nicht hadern, glauben aber, daß *eine* mehrseitige Untersuchung unsere Ansicht bestätigen und Hrn. Tischendorf mit Hrn. Anger das Verdienst wahren wird, nicht bloß überhaupt einen, sondern den ursprünglichen griechischen Hermas dem literarischen Publikum mitgetheilt zu haben.

Wir haben hiemit auf die mehrfachen Vorzüge dieser Edition aufmerksam gemacht. Das Nähere und Mehrere wird, wer Kenntniß davon zu nehmen geneigt ist, in dem reichen Schatze der critischen und erklärenden Noten antreffen. Eine einläßigere Besprechung liegt außer der Tendenz dieser Zeitschrift. Wir enthalten uns darum, Anderes zu durchgehen, worin wenig oder weniger Originelles uns aufgestoßen ist. Was Hr. Dressel über den Brief Barnabä, über die Integrität der Ignatianischen Briefe (auch in der kürzeren Form), und

des Briefes Polykarp's, theilweise auch über Hermas und sein Buch in den Prolegomenen vorbringt, kann nicht durchweg unsere Billigung finden. Er folgt mit seinen Urtheilen, nicht ganz selbstständig in diesem Bereiche, meistens fremden Spuren. Auch war der Raum ihm zu sehr zugemessen, um dieselben hinlänglich auszuführen und zu begründen. Sind wir aber auch in manchen Stücken mit dem Herrn Herausgeber nicht einverstanden, so darf dieß nicht hindern, uns an seinem übrigen schriftstellerischen Verdienste zu freuen, und die Frucht seiner unter dem Eindrucke düsterer Verhältnisse gezeitigten Arbeit dem Publicum, welches Sinn für die altchristlichen Documente hat, gebührend zu empfehlen.

XV.

Das frühe Heirathen.

Rheinpreußen, Winter 1856.

Aller Orten hört man als einen wesentlichen Grund der socialen Noth die Thatsache hervorheben, daß namentlich die Leute aus den niedern Ständen zu früh und ohne ein gesichertes Einkommen zur Ehe schreiten. In der letzten Session der preußischen Volksvertretung ist auch im Hause der Abgeordneten der Antrag gestellt und zur Erwägung an die Regierung überwiesen worden, das Heirathen durch gesetzliche Bestimmungen zu beschränken. Die Gründe, welche man für diesen Antrag geltend machte, waren ohne Zweifel wahr. Ebenso stichhaltig waren aber auch die Einwendungen gegen den Antrag. Einerseits ist es unmöglich, die Sache so gehen zu lassen, wie sie jetzt geht, weil so durch das rasche

Wachsthum des Pauperismus das Gemeinwohl in hohem Grade gefährdet würde: andererseits scheint es aber ebenso unmöglich, mit legislativen Maßregeln beschränkend einzugreifen, weil dieß ein starker Eingriff in die persönliche Freiheit und das Recht der Individualitäten wäre, überdieß zu den ärgsten Unsittlichkeiten führen dürfte und am Ende gar durch die verhältnißmäßige Menge unehelicher Kinder seinen Zweck verfehlen würde. Es liegt also in dieser Frage ein unheilvolles Dilemma zwei gleich großer Unmöglichkeiten vor, wenn man die Sache rein nur legislativ betrachtet. Zwischen dem entweder Verbieten oder Nichtverbieten ist keine Wahl denkbar, wir ständen also mit dieser Frage in einer vollständigen Sackgasse, wenn es außer den „gesetzlichen" keine andern Möglichkeiten einer anzustrebenden Lösung gäbe.

Die vollkommene und sichtbare Unmöglichkeit, auf gesetzlichem Wege, mit gesetzlichen Mitteln und gesetzlicher Weise in diese Zustände einzuwirken, drängt uns die weitere Frage auf: ob denn nicht auf anderen Wegen, mit anderen Mitteln und auf andere Weisen auf diesem Gebiete eine entsprechende Wirkung auszuüben sei? Wir sehen, daß diese unsere ganze Zeit vielfach in dem Vorurtheil befangen ist, daß Alles, was geschieht in Staat und Gesellschaft, durch Gesetze und auf dem Wege der Gesetze geschehen müsse. Ueber die winzigsten Kleinigkeiten und Einzelheiten des Volkslebens bestehen heutzutage Gesetze oder gesetzliche Verordnungen ꝛc. Da ist kein Dorf-Jahrmarkt, der nicht nach vielfachen gesetzlichen Bestimmungen geregelt würde. Keine Magd zieht aus, kein Schulbube erhält Schläge, ohne daß dieser Fall nicht bereits im Gesetz vorgesehen wäre; kurz, bei Allem, was ist und geschieht, soll und will heutzutage das Gesetz in Betracht gezogen werden. Unsere ganze Welt ist eine Welt voll Gesetze, die mit allgewaltiger Macht und Wirksamkeit, sich nicht dem Leben anschließend und einfügend, dasselbe nicht innerlich ordnend und organisirend, sondern wie über und außer dem Leben stehend, dasselbe von Außen her bewältigen und bemeistern wollen. Und wo es auf irgend einem Gebiete keine Gesetze gibt oder geben kann, wo irgend ein Zweck des Lebens durch Gesetze nicht zu erreichen scheint, da meint man, könne eben auch gar Nichts geschehen, und wirklich geschieht auch

in der heutigen Welt in Staat und Gesellschaft nichts als nur durch Gesetze, Nichts oder doch nur sehr Weniges durch reale Wirkungswege, Weisen und Mittel.

Unter realen Wirkungswegen rc. im Unterschiede von gesetzlichen verstehen wir hier solche, die auf die Umänderung der Thatsachen selbst gehen und selbst Realitäten sind. Nicht als ob die Gesetze, in ihrem wahren Sinne und Wesen verstanden und gehandhabt, nicht auch selbst Realitäten wären und nicht auf die Thatsachen, auf welche sie sich beziehen, einwirkten. Aber die moderne Welt behandelt und betrachtet die Gesetze nicht mehr als reale Wirkungsmittel auf Realitäten, sondern, den Inhalt der Gesetzesthatsachen aus diesen selbst herausgreifend und von ihnen losabstrahirend, als Schemata, die, außer und über der wirklichen Welt stehend, sich von Außen her und äußerlich in diese gleichsam eindrücken sollen; die Thatsachen der wirklichen Welt sollen nach dem Bewußtseyn der Neuern von den Gesetzen nicht sowohl beeinflußt und umgestaltet, als vielmehr von Außen beherrscht, in Ordnung und Regel gehalten werden. Die Thatsachen sollen sich nach den Gesetzen als einem ihnen äußerlichen Schema so richten, als ob die Gesetzeserfüllung, das abstracte Verhältniß der absoluten Unterordnung unter die Gesetze, nicht die Beschaffenheit der Thatsachen selbst, das Ziel der menschlichen Gesetzgebung sei. Im Gegensatz zu dieser modernen Vorstellung über Wesen und Wirksamkeit der Gesetze nennen wir reale Wirksamkeit eine solche, die unmittelbar auf die Thatsache des Lebens selbst geht. In dem hier vorliegenden Gegenstande, den Heirathsverhältnissen, nennen wir reale Wirksamkeit, im Unterschiede von gesetzlicher, solche, die durch Thaten und Thatsachen die Thatsachen des Lebens, aus denen das zu frühe Heirathen hervorgeht, modificirt und durch die Herstellung realer Verhältnisse ihm entgegenwirkt.

Die fraglichen Mißverhältnisse sehen wir in den thatsächlichen Verhältnissen gegründet, nicht in gesetzlichen. Diese thatsächlichen Mißverhältnisse, welche das frühe Heirathen herbeiführen, sind theils religiöser, theils socialer Natur, und unter Anderm besonders folgende:

Die so weit, auch im Volke verbreitete Versunkenheit in die materielle und irdische Welt kann nicht anders, muß nothwen-

dig eine sehr wirksame Ursache eines frühzeitigen Hervortretens der sinnlichen Geschlechtstriebe seyn. Was den Geist vom Irdischen abzieht, vergeistigt ihn zugleich; er versinnlicht aus Mangel an Erhebung des Geistes zur höhern überirdischen Welt und Wirklichkeit. Wenn wir mit dieser Beobachtung und Erfahrung die heutigen Zustände des Geisteslebens betrachten, können wir uns wahrhaftig gar nicht wundern, daß die Jugend dieser Zeit einen so frühzeitigen und starken Hang zur Schließung von Ehen entwickelt. Ueberall ist und war seit Jahrhunderten religiöse Lauheit auch beim Volke einheimisch geworden. Aus der Weltliebe und der Entfremdung von allem schwungvollen religiösen Leben ergab sich natürlich ein um so stärker sinnliches. Was Wunder also, daß diese sinnlichen Neigungen und Richtungen in ihrem Uebergewicht über das geistige Leben, Wollen und Streben in so unzählig vielen Fällen zu unbedachten Ehen führen!

Dieser inneren Versuchung zu unbedachten Ehebündnissen schloß sich aber aus den eigenthümlichen Verhältnissen unserer Zeit die mannigfachste äußere Gelegenheit und Veranlassung an. Unsere Zeit ist durch die gar schnelle Vervielfachung aller Verkehrsmittel und durch viele andere Ursachen in eine früher nie gekannte Bewegung gerathen. Alles geräth jetzt miteinander in nähere Berührung, und die frühere Scheidung der Geschlechter im Leben und Verkehr mußte mehr und mehr aufhören, wo alle sonstigen Schranken, d. h. die alten Gesetze und Ordnungen des Lebens, die Alles und Jedes auseinander hielten, Jeden im Ganzen an seinen bestimmten und besondern Platz stellten und ihm dabei zugleich die Art und den Kreis seines Umgangs anwiesen, auseinander fallen und der Willkür und dem Belieben Platz machen. Wo es gar keine organisirten Stände, Ordnungen u. dgl. gibt, die dem Einzelnen genau die Umgangsverhältnisse und Verkehrsweisen vorzeichnen, da kann es auch keine strengeren Schranken mehr geben in Beziehung auf den Umgang der Geschlechter. Alles geräth aneinder und durcheinander und dieses wirre Durcheinander trägt als äußerliche Veranlassung, in Verbindung mit der innerlichen Sinnlichkeit, viel mehr zur Herbeiführung der großen Masse von unpassenden Heirathen bei, als alle „gesetzliche" Freiheit der Eheschließung.

Ein weiterer zwar negativer, aber nicht minder mächtiger Verführungsgrund zur frühen und, nach den sonstigen Verhältnissen, unberechtigten Familiengründung liegt in dem Abgang aller geordneten Lebensverhältnisse der Unverehelichten aller Klassen. In früheren Zeiten konnten sich die unverehelichten Glieder einer Familie auf eben so ehrenvolle als das gemüthliche Leben befriedigende Weise, hier dem Familienleben ihrer Verwandten, Brüder, Schwestern anschließen, oder, wenn sie keinen Beruf zum eigentlichen Klosterleben hatten, in einen, mehr auf solche socialen Zwecke berechneten Convent oder Stift u. s. w. treten. Oder sie fanden, wenn sie auch sonst zum Einzelleben in der Welt gezwungen blieben, doch für ihr gemüthliches Daseyn einen reichlichen Ersatz in Korporationen, Bruderschaften 2c. Die ganze, so zahlreiche und wichtige Klasse der Gesellen in allen Gattungen der Gewerbe hatte familiäres Unterkommen und fand gemüthliche Befriedigung im Hause ihrer Meister. Ebenso war der ganze Stand der Dienstboten eingeordnet den Familien ihrer Dienstherren, die ihre Leute als Familienglieder betrachteten und behandelten, und ihnen nicht bloß Existenz gewährten, sondern auch Erfüllung des Gemüths durch lebendige Gemeinschaft in gegenseitiger Fürsorge durch das, was dem Menschen unendlich mehr werth und noth ist als das Brod, die Liebe.

Wir sehen von all diesen äußern Bedingungen, die in früheren Zeiten ein unverehelichtes Leben noch als ein wünschenswerthes Daseyn erscheinen lassen konnten, fast nichts mehr, oder nur sehr dürftige Reste, vorhanden. Von den Conventen und Stiftern, die größtentheils mit den Klöstern zu Grunde gerichtet wurden, ganz zu geschweigen, ist bei der heutigen Einrichtung des Familienlebens dasselbe so sehr auf den engsten Kreis beschränkt und eingeengt, daß von einer Theilnahme weiterer Personen als Eltern und Kinder nur in den seltensten Fällen noch die Rede seyn kann. Bruder und Schwester des Familienvaters oder Mutter können in dem Hause ihrer nächsten Verwandten keinen sichern Platz und keine ehrenvolle Wirksamkeit finden, weil eben der egoistische Geist unserer Zeit, da er kaum die Gemeinschaft der Familie im allerengsten Kreise noch zur Noth anerkennt, eine solche Ausweitung der Familien-

Verbindung nicht verstehen und ertragen kann. Aus dem, im letzten Princip, gleichen Grunde sind Gesellen, Gehülfen und Dienstboten aller Art aus den Familienverbänden und ihrem Gemeinschaftsleben fast total ausgestoßen, und die ungeheuere Mehrzahl aller dieser Klassen sind auf ihr rein individuelles Leben angewiesen. Und in diesem rein individuellen Leben finden sie wieder wenig Ersatz für ihre gemüthlichen Bedürfnisse durch genossenschaftliche Bezüge, da dergleichen wenig mehr existirt, oder doch keine sociale und menschlich gemüthliche Bedeutung und Einwirkung mehr hat.

Bei diesem Stande der Sachen sind also unverehelichte Personen schlechthin auf ein individuelles Leben angewiesen. Zu einem solchen rein individuellen Leben sind aber nur sehr wenige Menschen gemacht, die sehr große Mehrzahl ist dafür zu gut, oder nicht gut genug dazu. So verdorben auch die menschliche Natur und so verdorben insbesondere unsere Zustände sind, so gibt es doch nur sehr wenige consequente und relativ vollendete Egoisten. Ein sehr weit fortgeschrittener Egoist mag allerdings ein sehr geringes Bedürfniß zur innigen Lebensgemeinschaft mit Anderen haben; es gibt solche Egoisten, bei denen solches Bedürfniß sich nur sehr schwach zeigt, aber es gibt ihrer doch nur sehr wenige. Die meisten auch der heutigen Menschen zeigen, wenn sie auch noch so verkehrt und selbstsüchtig sind, den entschiedensten Drang der menschlichen Natur zu einer innigen Gemeinschaft, und wenn dieser Drang sich oft in noch so entstellter und verkehrter Weise äußert, so zeigt sich in der Entstellung und Verirrung für den, der auch in abstoßenden Erscheinungen die Aeußerungen an sich guter Kräfte und Triebe des menschlichen Gemüthes zu erkennen weiß, oft nur um so deutlicher die Allgewalt des ursprünglichen Dranges nach inniger Lebensgemeinschaft, der mit unbesieglicher Gewalt zur Befriedigung und Bethätigung hintreibt. Insofern bei den beiweitem meisten Menschen dieser Trieb nach Gemeinschaft alle Berechnungen und Strebungen des Egoismus überwiegt, sagen wir, sie seien zu gut für ein rein individuelles Leben, „zu gut" nämlich im Vergleich mit dem vollendeten Egoisten.

„Nicht gut oder vollkommen genug" nennen wir sie — die ungeheure Mehrzahl unseres Geschlechts, welche absolut unmittel-

barer Lebensgemeinschaft mit andern Menschen bedarf, im Vergleich mit den Wenigen, die in besonderer Gnade von oben die ganze und volle Befriedigung ihres Herzens und Gemüths einzig in der Gemeinschaft mit Gott finden, und deßhalb keiner anderen engen Gemeinschaft mit andern Menschen bedürfen und nicht nach einer solchen verlangen. Für solche Gemüther, deren es aber verhältnißmäßig nur sehr wenige gibt, sind die heutigen Zustände noch viel weniger Veranlassung zum Eingehen falscher oder unberechtigter Gemeinschaft, als für die vollendeten Egoisten.

Die große Mehrzahl der Menschen aber wird durch die heutigen Zustände, als in denen es ihnen nicht möglich ist, unverehelicht an einem lebendigen Gemeinschaftsleben Theil zu nehmen, schon von ihren Gemüthsbedürfnissen zur Ehe hingedrängt. Was bleibt dann dem, der eines Familienlebens bedarf und keines findet, an welches er sich aufschließen könnte, am Ende übrig, als selbst zur Ehe zu schreiten? So heirathen unzählige Leute, namentlich aus den geringern Ständen, Handwerker, Dienstboten &c. vor der Zeit und ohne die nöthigen Bedingungen zur Gründung eines Hausstandes, weil sie es in ihrem isolirten Leben nicht mehr aushalten können. Sie bedürfen für ihr Gemüth enge Familiengemeinschaft, die ihnen sonst nirgendwo geboten wird. Sie bedürfen für ihren Leib eine Pflege, wie sie, aus der Liebe hervorgehend, nur in einem wahren Gemeinschaftsleben möglich ist. Heute fehlt auch diese leibliche Pflege und rechte Fürsorge, die früher z. B. dem Gesellen und Dienstboten im Hause des Brodherrn zu Theil wurde, und auch das geringste Bedürfniß dieser Art führt zur Empfindung des Mangels der Gemeinschaft und der Sehnsucht nach der Gründung einer solchen. Der Abgang dieser menschlichen Gemeinschaft im Leben des Gemüths, ist dann auch wieder Mitschuld am stärkeren Hervortreten der sinnlichen Triebe! So wirken also alle die thatsächlichen Verhältnisse, die das Leben eines Unverehelichten heutigen Tages umgeben, von allen Seiten mit stärkster Gewalt auf den Entschluß zu dem gewagten Schritte einer möglichst frühen Eheschließung ein. Alle diese und andere Ursachen und Gründe, die in den socialen Thatsachen der Gegenwart auf das frühe Heirathen einwirken, würden weniger Wirkungskraft haben, wenn die

heutige Menschheit in einem Zustand größerer, religiöser und geistiger Erhebung wäre. Gerade bei den unteren und mittleren Volksschichten ist die religiöse Bewegung, die durch unsere Zeit geht, bis jetzt verhältnißmäßig wohl weniger durchgreifend gewesen, als bei den sogenannten gebildeten Ständen. Das untere Volk ist, wenn auch von der religiösen Bewegung ergriffen, doch noch keineswegs in sie hineingezogen, und es läßt sich vielleicht sagen, daß unter den geringen Leuten noch vielfach die ungläubige Richtung des achtzehnten Jahrhunderts fortwuchert, während ein großer Theil der gebildeten Stände, durch welche doch eigentlich das Gift dem Volke mitgetheilt worden, wieder in der Umkehr zum Besseren begriffen ist. Eben in Folge des Fortbestehens solcher, wenn nicht geradezu irreligiösen, doch im Allgemeinen sehr lauen Geisteshaltung beim Volk im Ganzen und Großen ist mit der Richtung des Geistes auf das Irdische eine größere Empfindlichkeit und Empfänglichkeit für die Unvollkommenheiten des irdischen Daseyns gegeben. Nicht allein der sinnliche Trieb als solcher wird stärker, wo das geistige Streben schwächer ist, auch das Bedürfniß nach einer menschlichen Gemeinschaft und nach den Bequemlichkeiten, die das Familienleben gewährt &c., erhebt in dem Maße stärkere Ansprüche, als der Geist abgezogen ist von den höheren Regionen und in den niederen sein Leben und Wesen führt. Dieses Verhältniß ist eben auch eine Thatsache und zwar eine der wichtigsten von allen den Thatsachen, die in den Zuständen der Gegenwart auf die Hervorbringung aller möglichen socialen Mißverhältnisse, auf revolutionäre Stimmungen, insbesondere auf leichtsinnige Eheschließungen hinwirken, und weil sie eben Thatsachen sind, auch nur als Thatsachen bekämpft und beseitigt und zum Besseren gewendet werden können.

Was würde es nützen gegen die Macht solcher Thatsachen mit modernen Gesetzen einzuschreiten? Das hieße wahrscheinlich, wie man auch vielfach erkannt und gesagt hat, das Uebel ärger machen. Mit Gesetzen läßt sich keine Erhebung des Geistes zu wege bringen, dieß ist nur durch Gebet und die Gnadenmittel der Kirche möglich. Belebung und Erhebung des religiösen und kirchlichen Lebens ist also, wie gegen alle andern, auch gegen dieses sociale Uebel des frühen Heirathens das allgemeine und prinzipale Heilmittel, da es die

thatsächlichen Verhältnisse und Gründe verändert, aus denen als Ursachen im Menschen das Uebel hervorgeht. Beseitigung der äußern Verhältnisse und Ursachen, die wir oben als mitwirkend zur Schließung leichtsinniger Ehen erwähnten, ist dann ebenfalls als specifisches Gegenmittel in den Thatsachen zu suchen. Es kömmt darauf an, es den Unverheiratheten möglich zu machen, im ledigen Stande ein das Gemüth und überhaupt ein den Menschen befriedigendes Leben zu führen. Die Wiedererweiterung des Familien-Lebens, welche vor Allem hierhin gehört, läßt sich freilich im Allgemeinen nicht sobald, sondern erst als Frucht einer durch die Religion herbeigeführten und lange Zeit erfordernden Erneuerung unserer Sitten und des ganzen öffentlichen Geistes erwarten. Um so nöthiger sind solche Einrichtungen und Anstalten, die den Anschluß an die Familien Anderer einigermaßen ersetzen und in größerem Maße durch freie menschliche Wirksamkeit herbeigeführt werden können. Solche Anstalten sind z. B. die Gesellen-Vereine, die, dem ledigen Gesellen Haus und Familie ersetzend, gewiß schon unendlich Vieles auch zu Verminderung der Heirathen beigetragen haben. Solche Einrichtungen wären Convente, die, mit dem alten Zweck in neuen Formen, ledigen Personen beider Geschlechter, aus allen Ständen, gegen entsprechende Vergütung, Wohnung und Pflege vermitteln könnten. Daß dergleichen sehr wohl möglich ist, bewiesen auch in neuerer Zeit die Häuser der ledigen Schwestern und Brüder bei den Herrnhutern. In diesen finden nämlich die ledigen Personen beider Geschlechter, neben einem billigen und entsprechenden Unterkommen, auch ein dem Bedürfnisse des Gemüths genugthuendes Gemeinschaftsleben, überhaupt Alles das, was die eigene Häuslichkeit ersetzen und deren Mangel erträglich machen kann. Zu solchen Einrichtungen und Anstalten würden ferner gehören Genossenschaften aller Art, solche nämlich, die sich nicht bloß auf das kirchliche Leben erstrecken, sondern von diesem aus die religiöse Gemeinschaft auf die Beziehungen des socialen- und natürlich menschlichen Lebens ausdehnen. Vor Allem gehört hierher die Herstellung des Innungswesens, in einer den Bedürfnissen des Lebens entsprechenden Form und Bedeutung u. s. w.

Nach Allem, was wir oben gesagt, kann es nicht zweifelhaft seyn, daß durch solche Vergemeinschaftung in anderer Richtung das

Bedürfniß nach der Ehe, welches heute darum so sehr überwiegend ist, weil die Familie die fast einzig noch übriggebliebene Art eines Gemeinschaftslebens ist, vermindert wird. Es handelt sich also bei der ganzen Frage darum, wie solche Einrichtungen als Thatsachen thatsächlich herzustellen, wie die thatsächlichen Verhältnisse unserer Gegenwart thatsächlich zu verändern sind. Es gilt auf Thatsachen durch Thatsachen einzuwirken. Nur auf solchem Wege der Wirklichkeit läßt sich eine Lösung, wie für alle andern socialen, so auch für die Heirathsfrage im Denken finden und in der That ausführen. Unsere Zeit kann keine Lösung irgend einer socialen Frage finden, bis sie, zunächst im Denken, von dem Wege der Worte und Gesetze gründlich ab-, auf den der That und Wirklichkeit zurückgekommen ist.

XVI.

Der Protestantismus in Frankreich und zunächst im Elsaß.

I.

Es ist viel in letzter Zeit nach Deutschland berichtet worden über das Wachsthum des Protestantismus in Frankreich. Freilich meist durch protestantische Federn, die ganz rosige Farben aufzutragen wissen, und ein Bild hinzaubern, das den deutschen und englischen Brüdern die Unkosten nicht versauern soll, die das protestantische Missionswesen im katholischen Frankreich ganz maßlos und ungestüm fordert. An redlicher Absicht fehlt es den Berichterstattern nicht: Niemand wird ihnen vorwerfen, daß sie nicht von ganzer Seele den Anschluß Frankreichs an die alleingescheidtmachende Gesell-

schaft wünschen; allein bis jetzt ging das Werk mit ihrem guten Willen nicht gleichen Schritt, und, so Gott will, sollen sie noch recht lange ihre phantasiereichen Wünsche nach den überrheinischen Landen befördern.

Wie es in Frankreich mit dem Protestantismus eigentlich stehe, hat die jüngste Einwohnerzählung am besten zu kennen gegeben. Sie sind im Verhältniß zu den Katholiken nicht völlig 1 zu 36; Protestanten aller möglichen Symbole und Tendenzen, Lutheraner, Calviner, Zwinglianer, Mennoniten 2c. bilden nicht eine Million auf sechsunddreißig, die das schöne Land zählt. Aufwand und Lärm macht dieses Häuflein genug, jedenfalls mehr als die Katholiken insgesammt; aber so viel sind sie, nicht mehr und nicht weniger, und davon wohnet beiläufig die Hälfte im Elsaß.

Symbolisch sind die Protestanten in zwei fast gleiche Theile geschieden. Der eine hat seinen Sitz im südlichen Frankreich, in den Cevennen, um Nimes und Montauban; es sind die Anhänger Calvins, die zwar ihre angestammte Abneigung gegen die katholische Kirche treu beibehalten, nicht aber in gleichem Maße das calvinische Symbol als Regel des Glaubens verehren. Im Westen, namentlich in der Diöcese La Rochelle, früher ein Heerd der Secte, haben sie bedeutend abgenommen. Der andere Theil wohnt im Elsaß und in der ehemaligen Grafschaft Mömpelgard, schreibt sich „lutherisch nach der Augsburger Confession“ — ist aber mit allerhand andern Theilchen untermischt, die sich eben nicht leicht zählen, noch auffassen lassen. Nach Tendenz sind sie in drei Theile zerfallen. Die Pietisten, deren sich eine gewisse Zahl in jeder Confession vorfindet, und deren Ursprung und Ziel von denen anderswo nicht verschieden sind; die Rationalisten, bei weitem die stärkere Partei, numerisch und nach Einfluß, die beiläufig alle wissenschaftlichen Elemente in sich aufgenommen hat, und mit Recht auf ihr entschiedenes Besitzthum pocht. Zwischen beiden hat sich son-

derbar genug in jüngster Zeit die Partei der Orthodoxen hervorgethan, denen es darum zu thun ist, aus dem Schiff-Bruche des dogmatischen Indifferentismus das Symbol zu retten, und die in einem Anathem nicht bloß die Rationalisten, sondern auch die falschen Pietisten, wie sie selbe nennen, niederschleudern wollen.

Eine gemeinsame Tendenz dieser drei Parteien ist indessen die heftigste Opposition gegen den Katholicismus. Was dem Protestantismus an Zahl abgeht, sucht er durch Herrschsucht zu ersetzen, und seine Praktiken sind klug genug angelegt, um ihm einen gewissen Erfolg zu versprechen. Er sucht sich breit zu machen, wie er kann; es steht ihm eine Emsigkeit und Ausdauer zu Gebot, die bei der relativen Blindheit oder dem Mitwissen einer gewissen Regierung ihm zu kaum zu hoffenden Resultaten geholfen, und ihm eine zwar nicht religiöse, sondern politische Bedeutung gegeben. Der Hebel hiezu waren, schon unter der Restauration, das Geld und die Presse. Durch das erste brachen die Protestanten sich in den Finanzen Bahn; ihre Banquiers in Paris spielten eine große Rolle unter Ludwig Philipp und der Herzogin von Orleans. Sie fanden in den verschiedenen Fächern der Regierung Eingang, und suchten so viele Präfekten und Unterpräfekten von der Partei durchzusetzen, als möglich. Ihre Kenntniß der Zeiten und Dinge hatte sie hierin richtig geleitet; sie kamen zu Ansehen und Einfluß durch Besetzung einer Anzahl Präfekturen, die mit ihrer kleinen Minderzahl außer allem Verhältniß stand, und suchten sich bei dem herrschenden System nothwendig zu machen. Die Lehrstühle der Lyceen und Akademien stachelten endlich ihren Ehrgeiz; sie bewarben sich vielfach um selbe, und setzten um so sicherer ihr Begehren durch, als sie einerseits sehr devot der Regierung sich darboten, und doch andererseits in der Presse und in der Repräsentanten-Wahl der Demokratie naturnothwendig die Hand zu reichen bereit waren. Der Abgang König Ludwig Philipps durch den

Umsturz von 1848 war für sie ein harter Schlag. Beinahe ebenso empfindlich war ihnen der plötzliche Tod des Kronprinzen gewesen, den sie durch dessen Gemahlin, die Herzogin von Orleans, als der Partei gewonnen betrachteten, und in dessen bevorstehender Erhebung auf den Thron sie das glücklichste Ereigniß für den Protestantismus sahen. Die Aspecten standen zum Besten, und die Hoffnung wurde nicht immer mit Klugheit in Schranken gehalten. Menschlicherweise stand eine Aera in baldiger Aussicht, wo Frankreich das allerchristlichste Reich zu seyn aufhören, und wo die Handvoll Protestanten einen dauernden Sieg über die katholische Kirche feiern würden. Der Herr hat indessen gerichtet.

So wußte der Protestantismus jede durch die politischen Verhältnisse gebotene Gelegenheit bestens zu seinem Privatinteresse zu nützen. Der Parlamentarismus kam ihm überaus gut zu statten, da er solchen Kunstgriffen sehr günstig ist, und den Unzufriedenen freien Spielraum zur Intrigue bietet. Selbst in katholischen Wahlcollegien wußte der Protestantismus manchmal seine Leute durchzusetzen, wobei er weislich sein Glaubensbekenntniß in der Tasche barg, um so geräuschvoller aber die Fahne seines Liberalismus entfaltete. Liberale und Universitäten reichten ihm die Hand, und da sie selber kein eigenes religiöses Symbol besitzen, befreundeten sie sich allmählig mit dem protestantischen, und Luther ward oft durch sie in den Mund genommen als Apostel der modernen Freiheit. Es ist nicht zu läugnen: zwischen diesen Leuten ist mehr als ein Einigungspunkt, und deren Bruderschaft schließt sich auf dem Altare, wo die Katholiken geopfert werden. Jedoch wären die rein Liberalen endlich im Nachtheil geblieben, weil zuletzt der Protestantismus sein zerrissenes Symbol als Trumpf gespielt hätte, was den Liberalen mißliebig gewesen wäre, die überhaupt kein religiöses Bekenntniß wollen. Die Vorsehung aber warf mit einem Lufthauch das Kartenhaus zusammen.

Müßig blieb der Protestantismus auf religiösem Felde

unterdessen nicht. Seine Propaganda ward sehr klug angelegt; Vereine unter verschiedenen Namen wurden gegründet zur Hebung der Confessionen, Colporteurs zu Dutzenden organisirt und mit strotzenden Tragkörben, mit Londner-, Basler- und Genfer-Waaren gefüllt, durch's Land gesandt. Die Schmuggelei verbotener Traktätlein erreichte die entlegensten Orte, die ärmsten Hütten; wer sie nicht um Geld will, hat sie umsonst. Der Pietismus scheint besondere Stücke auf dieß gefahrlose Bekehrungsmittel zu halten, obschon zu Zeiten auch die Rationalisten dasselbe nicht verschmähen. Der bekannte Hr. Agenor de Gasparin, der orthodoxern Tendenz angehörend, und an einer guten Dosis Fanatismus laborirend, sagte einmal in der Ludwig Philipp'schen Kammer, wo über den Unfug dieser Krämerei geklagt wurde: „er halte dieses Evangelisten-Amt dergestalt hoch und werth, daß er nicht ungeneigt sei, selber den Tragkorb auf den Rücken zu nehmen, und damit zu hausiren.". Probirt hat er's indessen nicht. Der Traktätleinhandel darf in seinen Früchten nicht zu hoch angeschlagen werden; man verschlechtert bloß einige schon wurmstichigen Katholiken.

Die wissenschaftlich-theologische Thätigkeit des Protestantismus reihet sich um beide Fakultäten, Montauban und Straßburg, jene dem calvinischen Symbol, diese dem lutherischen bestimmt. Der Süden zumal ist an wissenschaftlicher Literatur nicht ergiebig, er ist dem Gebiete der protestantischen Thätigkeit zu fern; Straßburg thut etwas mehr, und bekannt sind die Namen Bruch, Reuß, Schmidt auf dem Felde der Theologie rationalistischer Färbung. Eine gewisse Anzahl theologischer Thesen erblicken jährlich das Tageslicht und sind beinahe durchgehend progressiv. Straßburg sendet wohl einen und den andern seiner theologischen Candidaten nach Montauban, Genf oder Berlin; Montauban dagegen läßt mehrere seiner Zöglinge in Straßburg sich fortbilden und promoviren. Ein calvinischer Theolog schreibt seine These im Elsaß und

unterbreitet sie der Jury Augsburger Confession, die durch eine einfache Clausel: „die Fakultät erklärt, daß sie die dem Candidaten eigenen Ansichten weder genehmige noch mißbillige" — mit ihrem Gewissen sich abfindet. Die Richtung beider theologischen Fakultäten hat einen so entschieden rationalistischen Ausdruck genommen, daß sich beiderlei Theologen auf dem Boden einer gemächlichen Allerweltsreligion zusammenfinden.

Außerhalb beider Fakultäten sieht es aber schon etwas anders aus. Da stoßen wir auf die theologische Literatur der periodischen Blätter, an welchen sich namhafte Laien betheiligen, die dem Rationalismus, wie er sich behaglich auf dem Katheder dehnt, das ausschließliche Wirthschaftsrecht nicht zuerkennen wollen, und das Positive zu schützen suchen. So der frühere, jetzt zu Grabe getragene Semeur, den in neuerer Zeit die Revue chrétienne zu ersetzen suchte. So auch die Archives du christianisme, in denen der genannte Hr. de Gasparin der strengen Orthodoxie das Wort redet, und der eigentliche Feuerreiter der Fraction ist. Wie aber im parlamentarischem System beide Extreme naturgemäß eine Mitte zulassen und herbeirufen, so vertritt zwischen den Streitenden die Espérance das Centrum, und ist gewillt die Aeußerungen beider Extreme zu ihrem Vortheil zu deuten, muß aber auch die beiderseitig fallenden Streiche in christlicher Ergebung hinnehmen. Auf Seite der Linken, der H. H. Progressiven, ficht theilweise das Lien, theilweise auch die Revue de théologie mit Colani, Scherer &c. an der Spitze. Dieser so organisirte Kampf reicht gegen fünfzehn Jahre hinauf, und obschon ein Zionswächter der Revue de théologie glaubt, „daß derselbe in Bälde zur Ueberzeugung definitiver Ohnmacht des Protestantismus führen, oder diesen auf immer der Engherzigkeit sectirerischer Ideen (Orthodoxie) entziehen müsse", (Revue de théol. liv. 4 p. 219), so ist dieß eine Schmeichelei, an die kein Protestant glauben kann. Der Krieg wird und

muß dauern, um so erbitterter wird er geführt, als dem Protestantismus katholischer und staatlicher Seits mehr Ruhe gelassen wird. Zum Verständniß der jetzigen Zustände des Protestantismus in Frankreich kann also gesagt werden, daß die Progressiven in Straßburg und Montauban entschieden im Vortheil, und die officiellen Lehrstühle fast ausschließlich durch sie besetzt sind; daß in Genf dagegen die Orthodoxie einen Triumph durch den Abgang Scherer's feiert, und daß in Paris, wo begreiflich seit Ludwig Philipp der Protestantismus an Ausdehnung zu gewinnen suchte, die Parteien eher getheilt sind. Daß wir Genf nennen, kann nicht Wunder nehmen; es steht in sprachlicher und örtlicher Hinsicht mit den Protestanten Frankreichs in fortwährender Verbindung; zur Zeit der religiösen Wirren war es der Zufluchtsort der Exilirten, in den Friedenszeiten ist es für Manche ein Wallfahrtsort, der auch durch Lutherische besucht wird.

Wie sieht es aber im Besondern in dem Elsaß aus? Beim Beginn der Reformation hatte das reiche und mächtige Straßburg Ton und Ausschlag gegeben; der republikanische Geist der Bürger hatte Zeit gehabt sich auszubilden, und die schroffe Stellung zum Bischof hatte sie in das protestantische Fahrwasser geleitet. Zuerst war die Färbung reformirt-calvinisch; später — durch Zuthun Marbach's und Pappus' — bekam das lutherische Symbol die Oberhand und behielt sie fortan. Dadurch blieb Straßburg, auch nach seiner Vereinigung mit Frankreich, mit den deutschen Schulen in Verbindung, und der Protestantismus setzte der Einführung der französischen Sprache bis zur neuesten Zeit die größten Hindernisse, in welcher Tendenz er durch andere als muttersprachliche Motive sich leiten ließ. Die theologische Schule Straßburgs hielt mit den Deutschen so ziemlich gleichen Schritt; und das Ergebniß der Strebungen des achtzehnten Jahrhunderts war ein fast völliges Untergehen im Rationalismus. Die französische Revolution kam den Protestanten weder unerwartet,

noch war sie ihnen unlieb; sie mußten mit Wohlbehagen die Zerstörung der katholischen Institute und des katholischen Einflusses ansehen, und hofften gänzlich freie Bewegung auf politischem wie religiösem Gebiete. Ehrenhafte Ausnahmen gestehen wir zu, aber der überwiegende Trieb war der bezeichnete. Es ging den Protestanten Alles nach Wunsch: sie retteten sogar ihre reichen Pfründen aus dem Strudel der Revolution, indessen das katholische Kirchengut haarklein weggenommen ward und verschwand. Es konnte dieß kein Zufall seyn, es war Connivenz mit den Männern des Umsturzes, die im Protestantismus keinen Gegner sahen. Derselbe feierte auch die Festtage der Revolution redlich mit, nahm rührenden Antheil an dem Dienste der Vernunftgöttin, wie auch an den sogenannten Eselsprozessionen des Elsasses, wo man diesen Thieren Kirchenparamente auflegte und, die katholischen Gebräuche höhnend, sie durch die Gassen trieb. Man weiß auch, daß bei der Güterconfiscation der Emigrirten der Protestantismus keinerlei Schwierigkeiten machte, Privat- und Kirchengut um Assignatengeld an sich zu bringen, und — nicht wieder zurückzugeben.

So wohlgerundet durch eigenes und fremdes Besitzthum, pochend auf seine errungene Stellung und keinerlei Furcht hegend wegen etwaiger Uebergriffe des Staates, trat der Protestantismus in tiefem Selbstgefühl seiner Macht das neunzehnte Jahrhundert im Elsaß an. Rationalistisch wie er war, gefiel er sich in diesem bequemen Systeme, genoß seines Reichthums, hielt fest an seinem Einfluß. Der erste Napoleonide, obschon dem Protestantismus nicht hold, trat ihm keineswegs hindernd entgegen; der Kaiser war zu sehr nach Außen beschäftigt, um von der Straßburger Sippschaft Notiz zu nehmen. Weniger wohl war es ihr zu Muthe, als die Bourbonen den Thron wieder bestiegen. Während dieser fünfzehn Regierungs-Jahre machten die Protestanten gemeinsame Sache mit dem Liberalismus, und nöthigten der Regierung manchen Vortheil

ab. Die Restauration war zudem zu edeldenkend, dabei auch zu schwach, um etwas Durchgreifendes zu wollen und zu vollführen; sie wollte der confessionellen Freiheit nicht zu nahe treten. Laut jubilirte der Protestantismus in Straßburg bei der Revolution von 1830, denn er wußte, daß im Großmeister der Freimaurer Ludwig Philipp ihm kein Feind erstanden sei. Von da schreiben sich dessen Erfolge her, die oben angedeutet wurden, und die durch die zweite Republik und den zweiten Kaiser ziemlich unsanft in ihrem Laufe gehemmt wurden, wenigstens auf eine Zeit.

Auf dem theologischen Katheder saß unterdessen der Rationalismus durch Haffner, Blessig und Andere repräsentirt. Ihnen folgte der jetzige Dekan der protestantischen Fakultät Dr. Bruch; mit ihm lehren in gleichem Geiste Jung, Fritz, Reuß, Schmidt 2c. Das Direktorium, in administrativer Rücksicht die oberste Behörde aller Bekenner der Augsburger Confession, hält die gleiche Richtung ein. Es ernennt die Pfarrer und unterbreitet sie der Genehmigung der Regierung. Begreiflich werden nur solche Candidaten vorgeschlagen, die dem herrschenden System zugethan sind, und ihre Proben bestanden. Direktorium und Fakultät gehen Hand in Hand; diese bildet Rationalisten, jenes befördert sie, und menschlicher Weise scheint der Protestantismus auf lange Zeit der Zersetzungstheorie verschrieben zu seyn. Eine eigene Erscheinung ist der wirkliche Präsident des Direktoriums (H. Braun). Derselbe wird jeweilig durch die Lokalconsistorien in Vorschlag gebracht und durch die Regierung ernannt. Nun ist der dermalige Präsident der lutherischen Confession ein Reformirter, und ist uns bisdato nicht zu Ohren gekommen, daß derselbe sein calvinisches oder zwinglisches Symbol gegen das Augsburgische vertauscht; er ist calvinisch und führt das Präsidium der ganzen lutherischen Verwaltung und ward als solcher durch die lutherischen Pfarrer gewählt. Es will nun diese Abnormität einigen Pastoren zu arg scheinen, und einige

Klagen wurden seither darüber laut; allein die Majorität derer, die sich zu solchen Dingen bequemen, ist so stark, daß die unbedeutende Minderheit in ihrer Klage nicht berücksichtigt wird, und es ist nur allzu wahr, daß die Schicksale der Augsburger Confession in Straßburg und in ganz Frankreich in die Hände eines Calvinisten gelegt sind. Omnia jam fient.

Wie anderswo so auch in Straßburg setzte sich der Rationalismus eine Fusion (Union) zwischen Reformirten und Lutheranern als Ziel. Die erstern sind nicht zahlreich; was die deutschredenden Reformirten anlangt, sind sie churpfälzischen Ursprungs, und nur in zwei Consistorien eingetheilt; die französisch Redenden sind aus dem südlichen Frankreich. Diese Confession hat nur einen Lehrstuhl an der Fakultät, die reformirten Candidaten besuchen die Vorlesungen der lutherischen Professoren, und befinden sich, wie es scheint, nicht übel dabei: Differenzpunkte umgeht man. Dadurch ist der Fusion schon ziemlich Vorschub gethan, und es geschieht mitunter, daß ein lutherischer Candidat eine reformirte Pfarrei postulirt und antritt. Er bekennt sich während der Zeit zum Calvinismus oder zu gar keiner Religion, und zeigt sich später Aussicht zu einer bessern Pfarrei lutherischen Bekenntnisses, so nimmt er sein Lutherthum wieder auf. Verwischung jedes positiven Symbols muß die Folge davon seyn, und heuer stellte einer der protestantischen Wortführer den Satz auf, daß man sich sehr gut von der Augsburger Confession schreiben könne, ohne im Gewissen an die Artikel dieses Bekenntnisses gebunden zu seyn.

Man strebte aber noch weiter, es sollte überhaupt jeder Unterschied zwischen orthodox und freisinnig oder rationalistisch aufhören. Protestantisch, biblisch, glaubig an Jesus, unter solchen Ueberschriften will man erscheinen; jede andere Benennung zeugt von schroffer Tendenz, gibt dem Katholicismus gegenüber Blößen, und schwächt die Partei. Es muß zugegeben werden, daß der Rationalismus sein Ziel guten-

theils erreichte, und sich einen Augenblick dem Traume hingeben konnte, es müsse stets so bleiben, müsse sogar noch besser werden, indem der Geist der Zeit mehr und mehr auf Verflachung der religiösen Ueberzeugungen hinarbeite, die Schüler, die, durch die Fakultät gebildet, jährlich hinausgesandt werden unter das Volk, der Meister sich würdig zeigten, und die Schafe zu einem progressirten Christenthum hinaufführen würden, das keine Spur positiven Glaubens mehr übrig lassen könnte.

Man ward aber in diesen Berechnungen arg getäuscht, wie wir sofort näher berichten werden.

XVII.

Fliegende Blätter zur laufenden Geschichte des Protestantismus.

Dr. Karl Schwarz von Halle nach Gotha und sein Buch „zur Geschichte der neuesten Theologie“ — auch Zeichen der Zeit.

Etwa ein halb Jahr, nachdem Hr. Ritter Bunsen mit seinem berufenen Pamphlet selber zum Zeichen der Zeit geworden war, gelang es ebenso auch Hrn. Professor der Theologie Dr. Schwarz in Halle, nicht nur mit seinem obengenannten Werke, sondern auch mit seiner Person. Die Schwarz'sche „Geschichte der neuesten Theologie“ ist nicht weniger wissenschaftlich bedeutend, geistvoll und pikant, als die Bunsen'schen „Zeichen der Zeit“ eine in sich werthlose, hohle

Deklamation, eine rohe und grobe Brandschrift waren. Aber nicht diesem Vorzug verdankte Hr. Schwarz den bedeutsamen Succeß seines Buches, sondern dem Umstande, daß es wie der zweite Trompetenstoß in die protestantische Welt hinein tönte, der die neuerwachte Opposition vom freien Geiste zum Kampfe aufrief gegen die terrorisirende religiöse Reaktion. Und während die herrschende Richtung noch vor Entrüstung zitterte über die unheilverkündende Kühnheit dieses neuen revolutionären Attentats: erfolgte auch schon der dritte Stoß. Hr. Dr. Schwarz, zu Halle bisher in der gedrückten Stellung eines Kriegsgefangenen der Reaktion verkümmernd, avancirte plötzlich zum gefeierten Feldherrn der Opposition — in Gotha.

Ueberhaupt spiegelt sich in den wechselvollen Lebens- und Katheder-Geschicken des Hrn. Schwarz die Geschichte des Protestantismus seit zehn bis zwölf Jahren selber ab. Als Privatdocent hatte er einst das glänzendste Auditorium unter den Hallenser Theologen; selbst Juristen, Mediciner, Gymnasiasten, Bürger hörten bei ihm neueste Kirchengeschichte. Aber im J. 1845 ward ihm der Katheder verboten. Zwar brachte das Jahr 1848 und das „revolutionäre Ministerium Schwerin" die Ernennung des Hrn. Schwarz zur außerordentlichen Professur; aber wie verändert fand er die Dinge, als er aus dem Frankfurter Parlament in den Hörsaal nach Halle zurückkehrte! Die Gegner spotteten über seinen „öden Katheder"; die Freunde trauerten: nur sehr wenige und fast nur Ausländer hörten seine höchst anziehenden Vorlesungen; „sie haben's nicht gewagt, weil es nicht gern gesehen werde." Feige Jugend! ruft Dr. Hase in Jena aus: „es sind nicht mehr die Pfarrers-Söhne, die doch mindestens aus des Vaters Studierstube des Geistes Wehen früh vernommen, man hat ihnen jetzt eingeprägt, nur strenggläubig hätten sie eine frühe bequeme Versorgung zu erwarten." Unter diesen Umständen faßte Hr. Schwarz den Entschluß, seine Vorträge im Druck erscheinen zu lassen. Denn, wie derselbe Dr. Hase

sagt, „Vorlesungen können sie vermeiden, unsere Bücher müssen sie doch zuletzt lesen" *).

Der Wurf gelang über alles Erwarten gut. Die große Mehrheit im protestantischen Deutschland begrüßte mit rauschendem Beifall den Mann, welchen die Hallenser Studenten seit 1848 ad nulum verachtet hatten. Der Herzog von Sachsen-Gotha aber ward darüber so begeistert, daß er Hrn. Schwarz sofort zum Hofprediger und Oberconsistorialrath in Gotha berief.

Das Entsetzen der ganzen Reaktions-Partei war fast komisch anzusehen. Sie wollte das Faktum anfangs gar nicht glauben. Sie hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, daß selbst Gotha mit der Zeit noch von seinen sprüchwörtlich gewordenen Inclinationen kurirt, und auf die Basis der reformatorischen Bekenntnisse zurückgeschoben werden könnte. Jedenfalls werden die Prediger des Herzogthums immer noch nach wie vor auf die lutherischen Symbole, die Concordienformel mit eingeschlossen, verpflichtet, und jetzt sollte gerade die theologische Schule, das Candidaten- und Vokationswesen einem Manne unterstellt werden, der „kaum an einen persönlichen Gott, geschweige denn an einen dreieinigen Gott glaube!"**) Sachkenner freilich verwunderte das nicht; Dr. Schwarz, sagten sie, sei eben ein „religiöser Gothaer, wie der Herzog selbst ein politischer." Es sei auch der ausgesprochene Wille des letztern, „die junge Geistlichkeit nicht ferner von einer Richtung inficiren zu lassen, welche von ihren Ländern ferne zu halten, die Ernestinische Linie des Hauses Sachsen für ihre besondere Pflicht halte" ***). Darum wurden zugleich

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856; vgl. Kreuzzeitung 1856, Num. 213 Beil., und Nördlinger „Freimund" vom 18. Sept. 1856.

**) Nördlinger Freimund vom 18. Sept. 1856.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

die zwei „strengkirchlichen" Geistlichen der Hauptstadt, der Seminar-Inspektor und ein jüngerer Prediger, entfernt. Zwar hoffte die Reaktion noch auf den Superintendenten Petersen in Gotha, der ja „gläubig" sei, und auf „Conflikte" anderer Prediger gegen den berufenen Feldherrn des in Thüringen „kaum etwas zurückgedrängten" Rationalismus. Bald war aber nicht mehr zu bezweifeln, daß Petersen auf dem besten Fuße mit diesem stehe, „wie denn bei dem milden weichherzigen Sinne des trefflichen Mannes, der sich einst sogar mit Uhlich zu verständigen wußte, kaum anders zu erwarten war" *).

Hr. Schwarz hatte indessen schon in der Antritts-Predigt dafür gesorgt, daß über seine Theologie kein Mißverständniß bleibe. „Wir sind nicht die Mittler eures Glaubens!" — das machte er den Gothaern handgreiflich klar. „Hinweg", sagte er, „mit dem Bannfluch über die Ungläubigen, mit den Strafpredigten gegen die Kirchenverächter und schlechten Kirchenbesucher, denn zu Gott führt nicht ein von der Kirche vorgelegter und geebneter Weg, sondern viele Wege von allen Punkten der Welt aus; Jeder hat das Recht, das Buch des Evangeliums sich zu deuten, nicht wie die Kirche es vorschreibt, sondern wie sein eigener Verstand es ihm sagt; und wir haben nicht darnach zu fragen, was ihr glaubt, das ist eure Sache; auch kommt es hier viel mehr an auf das wie, als auf das was ihr glaubt"; denn wir haben nicht die Wahrheit, sondern wir suchen sie 2c. Oder wie Hr. Hengstenberg auslegt: das Christenthum ist nicht mit Christus fertig geworden, wir machen vielmehr fortwährend beide. Schwerlich ist in neuester Zeit sonst noch auf einer protestantischen Kanzel der „Christus in uns", die „innere Autorität", kurz der ganze Standpunkt des Subjekti-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 6. Dec. 1856; vgl. 8. Nov. 1856; Freimund vom 18. Sept. 1856, 21. Jan. 1857.

vismus nackter und unumwundener dargelegt worden. Auch sind wir allerdings mit der Kreuzzeitung der Meinung: „ob man den Rationalismus spekulative Theologie nenne, mache erstaunlich wenig aus!“ *)

Um die Kanzel des Herrn Dr. Schwarz lauscht ein dicht gedrängtes Publikum von Gothaern. Aber auch weit über Thüringen hinaus, in Ländern, wo man den Rationalismus längst begraben zu haben glaubte, fand seine gedruckte Antrittspredigt — in vier oder fünf großen Auflagen — ungemeinen Anklang. Ueberhaupt scheint Thüringen jetzt das Hauptquartier für Innere Mission des Subjektivismus als förmlichen Systems werden zu sollen; schon ist in Weimar eine Schrift nachgefolgt mit dem bezeichnenden Titel: „der spekulative Rationalismus und sein Beruf zu kirchlich praktischer Wirksamkeit.“ Die Aufnahme der Schwarz'schen Predigt allenthalben in Deutschland konnte nicht anders als höchst anfrischend und ermuthigend auf Gotha zurückwirken. In welchem Sinne und Geiste aber jene Aufnahme geschah: davon hat gerade die „gesegnetste der evangelischen Landes-Kirchen“, Würtemberg, ein Beispiel geliefert, das denn doch, in Zusammenhang mit dem ganzen Schwarz'schen Vorgang, auch die sanguinischesten Männer von der Reaktion mit dem fröstelnden Gefühle erfüllen dürfte, daß sie auf übertünchten Gräbern wandeln, und auf der dünnen Decke eines tobenden Vulkans ihr Kirchenhaus aufgeführt haben.

Im December v. Js. fanden Predigerschaft und Kirchen-Convent zu Heilbronn sich veranlaßt, auf Grund früherer Verordnungen die Aufführung eines Theaterstücks am Advent-Fest zu verbieten. Der Gemeinderath, darüber erbost, beschloß nun in förmlicher Sitzung, aus Gemeindemitteln eine Anzahl Exemplare der Schwarz'schen Predigt anzuschaffen,

*) Freimund vom 25. Dec. 1856; vgl. Hengstenberg's K.-Z. vom 1. Oct. 1856; Kreuzzeitung a. a. O.

um den Predigern und Kirchenräthen Heilbronns je ein Exemplar — „zur christlichen Beherzigung" in's Haus zu schicken. Besonders scheinen die Stadtväter von Heilbronn den Satz als beherzigenswerth erachtet zu haben, wo es in der Predigt heißt: „wer darf euch gebieten, ob und wie ihr selig werden wollt? hier ist das heilige Land der Freiheit!" Zwar kam die projektirte Information aus Gemeindemitteln, wegen Einsprache des Bezirksamts, nicht zu Stande: doch sahen sich die geistlichen Häupter veranlaßt, ihr „tiefes Schmerzgefühl" öffentlich zu erklären, daß der Gemeinderath ihnen anrathen wollte, „ihre evangelische Predigtweise mit der glaubensarmen und christuslosen Predigtweise des Hofpredigers Schwarz zu vertauschen, welche einer schlechten Koburger Münze gleichstehe" *).

Soviel von der Person des Hrn. Dr. Schwarz, soweit dieselbe zum Wahrzeichen der neuen Wendung in der Geschichte des Protestantismus geworden ist. Daß Hr. Schwarz sein wichtiges Amt in Gotha gleich in der Weise antrat, wie nun wirklich geschehen, dieß ist wohl zum großen Theil auf Rechnung eines verbitterten Herzens zu setzen. Aus seinem Buche **) wenigstens haben wir nicht geschlossen, daß er seine spekulative Theologie sofort und solchergestalt in's Praktische umzusetzen gedenke. Wir haben an diesem Buche überhaupt keinen specifischen Anstoß genommen, glauben es vielmehr heute noch auch für Katholiken als eine bündige, klare und getreue, durchdachte und durchlebte Skizze des ungeheuern Wirrnisses neuester protestantischen Theologie empfehlen zu dürfen.

---

*) Süddeutsche Warte vom 22. Jan. 1857; Kreuzzeitung vom 23. Dec. 1856.

**) „Zur Geschichte der neuesten Theologie von Karl Schwarz". Leipzig bei Brockhaus 1856 — bald auch in zweiter Ausgabe erschienen.

Allerdings erscheint dem Verfasser das christliche Wunder an sich sowohl im Ganzen, als im Einzelnen unannehmbar; aber dieß liegt eben schon im Context jener spekulirenden Theologie oder theologisirenden Spekulation selber; sogar mancher ächte Erlanger, auf der Kanzel überaus orthodox, erscheint am Schreibpult und auf dem Katheder als guter Arianer. Es ist ferner wahr, daß Hr. Schwarz die Reaktion sehr rauh anfährt: was Lehrnorm? was äußere Autorität? was leibliches Sakrament? was Kirche? Aber er beruft sich dafür ganz ausdrücklich auf das evangelische Schriftprincip und auf die Sola-fide-Lehre. Kurz, Hr. Schwarz macht eben Ernst mit seinem Protestantismus. Und indem er so thut, ergibt sich als das Resultat seiner Geschichts-Erzählung eine Trostlosigkeit, die gar nicht mehr allseitiger und totaler seyn könnte.

Wir wüßten nämlich kein besseres Mittel als das Schwarz'sche Buch, um einen recht lebendigen Eindruck von jener durchgängigen Trennung im deutschen Protestantismus zu empfangen, welche da Wissenschaft und Leben, oder näher bestimmt, Schule und Kirche, Katheder und Praxis, Theologie und Amt durch eine unausfüllbare Kluft auseinander hält. Nun erfüllt aber Hr. Schwarz in beiden Beziehungen seine Aufgabe. Er verfolgt den Strom der Schule in allen seinen Verzweigungen: Begriffs-Theologie, Gemüths-Theologie, kritische Theologie, systematische Theologie, Vermittlungs-Theologie, Unions- und Consensus-Theologie — und bestimmt topographisch die Stelle, wo der ganze Strom und jede seiner Verzweigungen im Sande verläuft. Alle diese Theologien sehen wir in seinem Buche mit dem vollständigsten Banquerott endigen. Hr. Schwarz verfolgt aber zweitens auch den Strom des praktischen Lebens, der protestantischen Reaktion, wie er taub gegen alle Warnungen und Commando's der Schule dahinstürzt. Hr. Schwarz verfolgt ihn unter lautem Alarmgeschrei: daß er reformatorisch nicht berechtigt

sei, eigenwillig zu fließen und also zu fließen, daß er so unfehlbar auslaufen müsse — in's offene Meer der katholischen Kirche. Demnach macht nach Hrn. Schwarz die Schule nichts als Banquerott, das Leben gleichfalls nichts als Banquerott; und er ruft am Schlusse ernsthaft aus: was bleibt uns noch!

„Welche Gegensätze! Feuerbach und Leo, Strauß und Vilmar, in die unsere ganze Zeit, nicht bloß Theologie und Kirche, nein, das gesammte Denken und Glauben zerfallen ist! . . Welche Gegensätze zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen mikroscopischen Untersuchungen der literarischen Produkte des ersten Jahrhunderts, und kecker Projektmacherei für den kirchlichen Neubau des neunzehnten! Dort wird über das Evangelium des Marcion, oder über die Stellung des Markus zu Mathäus und Lukas ein wie es scheint endloser, dem religiösen Leben der Gegenwart sehr fern liegender Streit geführt; hier werden alle Fragen der Kritik als längst überwundene, alle Probleme der Wissenschaft als für immer gelöste bei Seite gestellt, und Alles eilet der Praxis zu, bietet seine Handlangerdienste an für den confessionellen Neubau. . . . Welch eine Verachtung der gesammten Wissenschaft ist zugleich mit dieser unruhigen Hast des praktischen Treibens bei uns eingezogen! Der Rationalismus, Schleiermacher, Hegel, die Philosophie überhaupt, die Kritik, der ästhetische Aufschwung, das Alles ist in den tiefsten Abgrund der Vergessenheit versenkt, und gehört einer Zeit der Glaubensschwäche an, für welche die glaubensstarke Gegenwart kaum noch die Toleranz des Mitleids hat. Und welch ein Lärmen und Gewühl auf dem offenen Markt der kirchlichen Agitation!" ꝛc. (S. 424 ff.).

Allerdings ist Hr. Schwarz nicht ohne Hoffnung für die Zukunft. „So mächtig auch", meint er, „der Zug nach der Praxis in diesem Augenblicke sei, in einen oberflächlichen, über die letzten Gründe der Erkenntniß hinwegeilenden Prakticismus werde der deutsche Geist nie aufgehen; so groß auch gerade jetzt die Uebersättigung an der Philosophie sei, die deutsche Theologie werde ihrer reinigenden und idealisirenden

Kraft auf die Länge nicht entbehren können; so matt und träge auch der Strom unsers geistigen Lebens dahinfließe, bis zum dogmatischen Kirchenthum versanden werde er nicht." So Hr. Schwarz. Wir aber haben es hier nicht mit dessen rosigen Aussichten auf eine deutsch-spekulative Zukunft zu thun; die können wir füglich auf sich beruhen lassen. Uns interessiren nur die motivirten Urtheile des Hrn. Schwarz von der nächsten Vergangenheit und der Gegenwart des Protestantismus, um darauf unsere eigenen Schlüsse zu bauen. Nun aber sagt Hr. Schwarz: es liege da der offenkundigste Banquerott vor, sowohl der Schule als des Lebens, welches letztere sich nur noch durch Spolien des Katholicismus vor dem Hungertode zu fristen wisse, anstatt seiner Natur gemäß Nektar und Ambrosia spekulativer Theologie zu nippen. Und das sagt Hr. Schwarz nicht nur. Sondern, was noch mehr ist, er erweist in und an seiner eigenen Person, daß Schule und Leben selber einander die nämlichen Vorwürfe in's Gesicht schleudern. Die Schule erklärt den Banquerott des Lebens, Leben und Praxis erklären den Banquerott der Schule.

Werfen wir einen Blick auf die sorgsame Prüfung, welcher Hr. Schwarz die Buchhaltung der Schule unterwirft, um sie endlich in allen ihren Verzweigungen als bankbrüchig hinzustellen. Das schließliche Resultat ließe sich etwa so angeben: während das Leben, von der Schule emancipirt, rasch die Stadien durcheilte von der bloßen Religiosität durch die subjektive Christlichkeit zur objektiven Kirchlichkeit, hat es die Schule, in der Reaktion gegen den vulgären Rationalismus, noch nicht einmal zur Christlichkeit gebracht. — Man muß nämlich stets im Auge behalten, daß die Basis der ganzen Entwicklung in jener Zeit des vorigen Jahrhunderts liegt, wo Pietismus und Rationalismus sich ausschließlich in die Beherrschung der protestantischen Geister theilten. Pietismus, damals noch in seiner vollen Subjektivitätssucht und Indif-

ferenz gegen alle Objektivität in Lehre und Kirche. Dennoch ward diese vage Religiosität der Punkt, an dem die Entwicklung des Lebens bis zur ausgeprägtesten Kirchlichkeit anknüpfte. Dann Rationalismus, im feigen Sichabwenden von allem Uebersinnlichen, eine Welt elendester Gemeinheit und plattester Spießbürgerlichkeit, wie Hr. Schwarz selber sagt.

Gegen solche Mißbildung nun setzte die Reaktion der Schule an. Während das Leben in divergirender Richtung voraneilte, mußte Hegel erst wieder zeigen, daß Gott nicht ein über den Sternen gemalter Türke im Keff, mußte Schleiermacher erst wieder sagen: daß und was Religion sei. Kein Wunder, daß ihr Pantheismus noch als ein ungeheurer Fortschritt erschien. Die Freiheitskriege und die politische Restauration hatten den Sinn wieder nach den historischen Realitäten gewendet, ihn für Positivismus aller Art befähigt; nun lag zwar in dem Pantheismus sowohl der Begriffs- als der Gemüths-Theologie — sowohl Hegel's als Schleiermacher's — nichts Christliches; aber sie trug sich doch mit den Namen Trinität, Incarnation, Erbsünde rc., die man längst für abgethan erachtet hatte. Auch die Besten, wie z. B. ein Leo, wurden geblendet von dem plötzlichen Glanz eines so tief scheinenden Lichtes; „der erste Jubel der Spekulation“, sagt Hr. Schwarz, „nach langer Gedankenleere wieder in die Tiefen des christlichen Inhalts hinabgestiegen zu seyn, steigerte sich zu dem Wahn, als ob das orthodoxe Dogma und die moderne Spekulation nun wirklich an allen Punkten zusammengingen.“ Unter der trügerischen Sonne dieser Illusion war es, daß sich die Blüthezeit der Berliner Fakultät zu ihrem Höhepunkt erhob.

Während die älteren Hegelianer die Illusion kräftigten, und „das Zeitalter mit einer durch und durch unwahren eingebildeten Rechtgläubigkeit beschenkten“: brachen indeß die jüngern alsbald mit rücksichtslosem Ungestüm durch das dünne Spinnegewebe. Bis zum Jahre 1848 hat, um mit Hrn.

Schwarz zu reden, „die Hegel'sche Philosophie in ihrem Verhältniß zur Theologie einen raschen und verhängnißvollen Lauf durchgemacht, von den Höhen orthodoxer Scholastik herab bis in die tiefen Abgründe der Atheologie und des Atheismus; so hyperconservativ der Anfang, so verzweiflungsvoll nihilistisch das Ende; so eingebildet die Rechtgläubigkeit des Anfangs, so frech die Ungläubigkeit des Endes." Dieß ist der erste Banquerott, den Hr. Schwarz meldet.

Indeß trieb der Schleiermacherische Gedanke, daß die Religion im innersten Gemüthsleben aufzugraben sei, seine Anhänger, immer mehr Offenbarungslehren in jenen Tiefen auszubrechen, und so „auf absonderliche Weise zwischen dem Bewußtseyn der Gegenwart und der Orthodoxie zu vermitteln." So kommt es, daß Hr. Schwarz ihnen den Vorwurf machen kann, gerade sie hätten der neuetablirten Rechtgläubigkeit bis zu den äußersten Spitzen in die Hände gearbeitet. „Denn für verständige Naturen war es unmöglich auszuhalten in diesem Synkretismus des Alten und des Neuen, in diesen sich tiefsinnig gerirenden Unklarheiten, in dieser Wolkenschicht zwischen Himmel und Erde." Hier brach also der zweite Banquerott aus.

Während die beiden Schulen von Oben herab bemüht waren, ihre Gedankenschöpfung von einem Central- oder All-Menschen oder dergleichen an einen historischen Mann zu bringen, ging eine andere Verzweigung der Schule, die historisch-kritische nämlich, daran, den überlieferten Jesus von Nazareth, auf den es dort abgesehen war, von Unten auf zu behandeln. Sie fing, nach Hrn. Schwarz und Dank der Strauß'schen Mission für „Zerstörung der Illusionen", gleich mit dem Banquerott an. Strauß' Leben Jesu stand da „mit der harten Gleichgültigkeit des Schicksals, es war die Schlußrechnung gezogen in der Kritik der evangelischen Geschichte, und die Inventur lautete auf Banquerott." Darauf folgte die Strauß'sche Dogmatik mit dem „unabweislichen

Gefühl der Trostlosigkeit, der Leere, des nihilistischen Hintergrundes." Und endlich culminirte die Kritik in der „tollgewordenen Logik und der sich Kritik nennenden Tobsucht" B. Bauers. Alles nach der Schwarz'schen Recension.

Mit dem Inventar dreier Banquerotte trat demnach die neueste protestantische Theologie an. Neben das Strauß'sche Buch nämlich und in's Jahr 1835 setzt Hr. Schwarz ihren Anfangspunkt. Sie wird „spekulative Theologie" genannt, und ist Vermittlungstheologie im engern Sinne. Auch sie will die Kirchenlehre nicht annehmen, weil sie es ist und wie sie ist, sondern nur vermittelt durch die Philosophie. Also eine neue Vermischung von Nationalem und Positivem, wie Hr. Kahnis sagt, nur daß nach den gemachten Erfahrungen die apriorische Ordnung hier umgekehrt ist. Der Erfolg ist indeß der alte geblieben. Hr. Schwarz nimmt einfach den altkirchlichen Begriff vom Wunder zur Hand, um diesen Theologen den heißen Schweiß auszutreiben. Nicht selten rennen sie, wie z. B. Göschel und Dorner mit ihrer Christologie erfahren, ihren Gegnern geradezu selber in's Messer; sogar einem Hoffmann und Thomasius in Erlangen, einem Liebner von Leipzig und ihrem spekulativen Dogmatisiren weiß Hr. Schwarz die „bedenklichsten Heterodoxien" in christlichen Grundlehren vorzuwerfen. Er vermag sich das auch sehr wohl zu erklären; denn „es zeigt sich hier nur wieder jene recht eigentliche theologische Erbsünde, die darin besteht, mit der Philosophie zu buhlen und zu spielen, ohne sich ihr völlig hinzugeben, philosophische Anläufe zu machen mit theologischen Ausgängen, Gedanken nur halb auszudenken; es herrscht auch hier jenes Eskamotiren und Versteckspielen, jenes Vergeistigen und Umdeuten, jenes Negiren und wieder Poniren, wie es das traurige Ueberbleibsel einer langen Herrschaft der Hegel'schen Dialektik ist."

Also auch hier wieder erklärte Unfähigkeit, die ausgegebenen Wechsel einzulösen. Ohnehin ist diese neueste Theo-

logie numerisch und scientivisch schwach vertreten. Hr. Schwarz jammert über den tiefen wissenschaftlich-theologischen Verfall überhaupt; er klagt, daß namentlich seit 1848 die tief gegrabenen Schachten meistens verlassen, von dem Wasser der theologischen Bedürftigkeiten angelaufen, oder gar absichtlich verschüttet seien: „Die meisten Arbeiter sind der gefährlichen unterirdischen Tiefe der Wissenschaft entflohen und an die Oberfläche der Erde getreten, um hier die kirchliche Praxis zu fördern, den Kirchenbau zu beginnen.“

Indeß hat die neueste Theologie an diesem Punkte doch noch ein paar Zweiglein getrieben, indem sie sich abschwächte bis zur Unions-Theologie und zur Consensus-Theologie. Sie hat in diesen Ausgestaltungen seit einigen Jahren sogar um so mehr Lärm gemacht, als sie in denselben mit der vom Leben und der Praxis ausgegangenen Strömung sich berührte, und so mit den historischen Mächten in erbitterten Kampf gerieth. In beiden Fällen tritt die neueste Theologie wieder als Vermittlungs-Theologie auf, aber in bedeutend reducirtem Umfang. Will sie sonst und an sich das Rationale und Positive überhaupt vermitteln, so ist sie jetzt als Unions-Theologie darauf beschränkt, bloß zwischen Lutherthum und Calvinismus zu vermitteln, indem sie das beiden Gemeinsame als das allein Wesentliche und Fundamentale, alles Andere als indifferent und nicht kirchentrennend nachweist. Noch enger sind ihr als Consensus-Theologie die Grenzen gezogen, indem es sich da bloß darum handelt, den Widerspruch der beiderseitigen Symbole in einem neuen dritten Symbol zu vertuschen. Man begreift wohl, wie es kam, daß die gelehrten Theologen so bereitwillig auf die Unions- oder Consensus-Theologie sich reduciren lassen. Offenbar mußte schon der Umstand sehr einschmeichelnd wirken, daß auf diese Weise die moderne Theologie doch auch einmal praktischen Werth für das Leben gewinnen zu können schien. Gerade das Leben aber stößt beide von sich ab, indem es ihnen die

festen Titel der Lehrnorm und der Kirche entgegenhält. Auch Hr. Schwarz ist sehr ungehalten über den blinden oder unredlichen Unionsdoktrinarismus; und schließlich verhängt er auch über diese Theologien den Banquerott:

„Ueberall Künstelei, Aggregatbildungen, unklare Mischungen, Reflexionsarbeit! Diesen Reflexionskünsteleien gegenüber erscheinen uns die alten harten und unbehauenen Steinblöcke der Orthodoxie, welche die confessionellen Theologen wieder heranwälzen und aufeinanderthürmen, als viel haltbarer, gediegener und ehrwürdiger. Wir müssen auch darin die Gerechtigkeit der Geschichte anerkennen, daß solche Theologen, welche ihr Leben lang sich in Accomodationen und Concessionen an die Rechtgläubigkeit abgemüht, nun zur vollen und rechten Rechtgläubigkeit angehalten und nach ihr bemessen werden" (S. 429).

So zeigt uns also Hr. Schwarz in der Schule nichts als Banquerott und wieder Banquerott! Der größte aber ist in unsern Augen noch der, daß das religiöse Leben sich ganz unabhängig von ihr, und unbekümmert um sie fortentwickelt hat. Während die Schule vielfach noch mit Einem Fuße auf der Grenze zwischen Rationalismus und Religiosität verharrte, und mit dem andern die der Christlichkeit kaum berührte: schritt das Leben aus der Indifferenz pietistischer Religiosität vorwärts zur Christlichkeit des strengen Confessionalismus, und endlich wenigstens zum Streben nach Kirchlichkeit.

Hr. Schwarz ist mit dieser ganzen Emancipation des Lebens vom Katheder natürlich sehr unzufrieden; er seinerseits pocht auf den, allerdings viel massenhafter vertretenen, Geist, „der sich bei einer nur traditionellen Theologie (d. i. bei dem gegebenen Christenthum) nicht beruhigen werde." Er thut so, obgleich er eben selbst nachgewiesen, daß eine andere „Theologie" zu erfinden noch gar nicht gelungen ist. Indeß erkennt er doch sehr deutlich, und gibt unumwunden zu, daß es eben die drängende Gewalt des Lebens war,

woraus das entstand, was er als „Confessionalismus“ und „Kirchenthum“ kraft der protestantischen Principien bekämpft.

Die gewaltigen Erschütterungen am Anfang des Jahrhunderts kehrten den Sinn des Volkes wieder zum Ernst nach Innen, erhoben die Geister zu einem fast noch unbewußten Sehnen, das sich in der Reaktion der sogenannten Romantik ausdrückte. Hegel selbst mit seinen Realitäten kam von den Romantikern her. Da nun, meint Hr. Schwarz, sei ein volksthümliches Bedürfniß von theologischer Beschränktheit ausgebeutet, die wahrhaft praktische Gläubigkeit in dogmatische Rechtgläubigkeit umgedeutet, und der Rückfall aus der Wüste der Aufklärung in die alte Orthodoxie herbeigeführt worden. Mehr recht, als mit der Unterschiebung einer solchen tendentiösen Absichtlichkeit, hat Hr. Schwarz, wenn er das Facit neuer Christlichkeit als ein eigenthümliches Gemisch zweier Elemente bezeichnet, welche sich sonst feindlich abgestoßen hatten: des Pietismus und der Orthodoxie. Heute noch sticht aus dieser neuen Christlichkeit die pietistische Beimischung oft sehr widerlich hervor. Im Anfang aber hatte die letztere der Orthodoxie noch mehr einen andern Zug mitgetheilt: den schimmernden Schliff der Subjektivität; wogegen die Orthodoxie hinwieder dem pietistischen Element das demüthige Armensünderkleid abnahm. So kam es, daß die neue Christlichkeit nicht nur im modischen Costüm spekulativer Weltanschauung auftrat, sondern selbst auch innerlich angefressen vom Gift der Philosophie, wie Hr. Schwarz sagt. Es war eben noch bloßes Christ-seyn-wollen; der Subjektivismus hatte noch nicht der Kirchlichkeit Platz gemacht. Heute noch lebt eine Persönlichkeit, in der diese stufenweise Entwicklung gleichsam sich verkörpert hat; ich meine Hengstenberg, der mit seinem Moniteur, der „Evangelischen Kirchenzeitung“, der ganzen Bewegung bis heute das Geleit gegeben.

Kahnis nennt ihn den „charaktervollsten Theologen, der nie mit den Winden der Zeit gebuhlt“ und „von Gott

gesetzt worden, in einer Zeit des Uebergangs ein Bahnbrecher der Kirche zu seyn" *). Hr. Schwarz dagegen stellt ihn als einen Mann mit eiserner Stirne dar, der stets den Mantel nach dem Winde gehängt, und immer zuerst des Winkes der Staatsmacht unterthänigst gewärtig sei, um dann ihren Willen a posteriori als untrügliche Offenbarung aus der Bibel herauszuziehen, kurz: als das Urbild eines feilen „Staatstheologen".

Sicher geschieht Hrn. Hengstenberg damit sehr Unrecht; dieß bewiese allein schon sein kühner Kampf gegen die mächtige Freimaurerei. Allerdings sind er und seine Kirchenzeitung seit zwanzig Jahren höchst auffallenden Wandlungen unterlegen. Aber es war dieß nicht willkürliche Hengstenberg'sche Politik, sondern in dem objektiven Zug der stufenweisen Entwicklung gegründet, welche das religiöse Leben im Protestantismus überhaupt nahm. Hr. Hengstenberg war anfangs Reformirter und Pietist, erst im J. 1840 sagte er sich feierlich von den Schwächen dieser subjektiven Religiosität los. Damals und noch später war er eifriger Unionist, und zwar Anfangs nicht einmal von der positivern Sorte; noch 1844 wollte er, außer dem Schriftprincip und der Sola-fide-Lehre, alles Uebrige „der freien Bewegung der Theologie" anheimgeben. Im J. 1835 erklärte er die Abendmahls-Differenz ausdrücklich für „unwichtig"; heute droht er mit Zerreißung der Landeskirche, wenn sie die Union so verstehen wollte, wie er damals selber; was er vor zehn Jahren selbst lehrte, das straft er heute an den Gegnern als Vermischung „Christi mit Belial". Die Waffen seines Journals haben sich vom Rationalismus ab- und gegen Unions- wie Consensus-Theologie gekehrt. Das sind allerdings erstaunliche Widersprüche! Aber Hr. Schwarz hat kein Recht, es aus feigen Zweck-

*) Kahnis: der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Leipzig 1854. S. 221.

mäßigkeits-Rücksichten zu erklären, wenn Hr. Hengstenberg sich in den dreißiger Jahren nicht unter die verfolgten Altlutheraner stellte, welchen er heute das Wort redet. Nicht daß „das Lutherthum, welches heute zu einem Modeartikel geworden ist, und von der Sonne der Staatsgunst beschienen wird, damals ein Martyrium war": nicht daraus ergibt sich *Billig*denkenden die Erklärung des Hengstenberg'schen Gebahrens. Der Lutheranismus war damals überhaupt nur noch eine hundertjährige Reliquie armer Leute aus dem Volke, welche die theologische Bewegung des 18ten Jahrhunderts gar nicht angestreift hatte, und nur eine höchst geringe Zahl Gebildeter stellte sich, vermöge singulärer Geistesconstruktion, an ihre Spitze. Die große Reaktion des religiösen Lebens dagegen, wie sie direkt aus jener theologischen Bewegung herfloß, machte naturgemäß keinen solchen Sprung. Nur allmählig und eigentlich erst durch die beschleunigenden Stöße von 1848 wurde sie — und Hr. Hengstenberg mit ihr — streng lutherischer Confessionalismus.

Ganz folgerichtig sehen wir denn auch an diesem Punkte Hrn. Hengstenberg abermals den Fuß zögernd zurückziehen. Der nächste Fortschritt auf der Leiter führte nämlich zur eigentlichen Kirchlichkeit. Hengstenberg gehört aber nicht zu denen, welche diesen Schritt gethan, welche sich ernstlich zu fragen gewagt haben: was ist Kirche? Er verharrt vielmehr in der Halbheit des lutherischen Stabilitätsmannes, und also in der Täuschung der Erbkirche. Daher kommt auch an ihm und seiner Richtung jener eigenthümlich unprotestantische Zug, den Hr. Schwarz so scharf und mit Recht rügt. „Die äußerlich-juridische Haltung und Beweisführung nämlich, welche der ganzen Partei eigen ist, und die sich förmlich zu einem Cultus des formellen Kirchenrechts ausgebildet hat, indem sie die religiöse Ueberzeugung auf juristische Kategorien, auf die Begriffe des zu Recht Bestehenden, der historischen Rechtsbasen zurückgeführt." Weiter und über solche

Täuschungen der Erbkirche hinaus wird Hr. Hengstenberg in diesem Leben kaum mehr gelangen. Aber es fragt sich — und hier liegt eben unser großes katholisches Interesse — ob nicht die Strömung des religiösen Lebens selbst über den Standpunkt der bloß confessionalistischen Stabilität endlich hinübergelangen wird — zum Begriff einer realen lebendigen Kirche. Das ist es, was Hr. Schwarz befürchtet, als den flagrantesten Banquerott des Protestantismus.

Bis jetzt sind es freilich nur wenige Männer, welche den Begriff der Kirche nicht nur als „Gemeinde", sondern auch als bloße „bindende Rechtsanstalt" überwunden haben, und sich ihres Wesens als lebendiger gottmenschlichen Realität bewußt worden sind. Hrn. Schwarz haben wir als einen ihrer scharfsinnigsten und schlagfertigsten Gegner bereits mehrfach in diesen Blättern aufgeführt. Man mag an seinen Argumenten vom ächt protestantischen Geiste aus erfahren und erkennen, welche ungeheuern Hindernisse die Strömung protestantischer Reaktion, nicht zu überwinden, sondern zu überspringen hat, um ihrem Zug nach Kirchlichkeit zu folgen.

Hr. Schwarz ist unwiderleglich und in seinem vollen Rechte, wenn er dieser „das innerste Leben des Protestantismus ergreifenden Krankheit des Objektivismus" die Bedeutung entgegenhält, „welche die religiöse Subjektivität sich in der Lehre vom Sola-fide gegenüber jeder äußerlichen Objektivität gegeben habe." Er wirft dem „sakramentalen Kirchenbegriff" vor, wie Luther dagegen in seinen frühesten Schriften „die (innere oder) Gewissensautorität der hierarchischen Autorität mit revolutionärer Kühnheit entgegengehalten habe." Er weiß zwar wohl, daß der spätere Luther „die rechte Vermittlung zwischen dem religiösen Subjekt und der kirchlichen Objektivität nicht gefunden, sich vielmehr in den härtesten Gegensätzen einer maßlosen Geistesfreiheit und einer starren Lehr-Autorität ruhelos umhergeworfen", daß daher der Kirchen-Begriff in allen symbolischen Büchern keineswegs zum Ab-

schluß gekommen. Allein, soviel ist doch gewiß, „daß die Reformation wesentlich auf der Unterscheidung von Evangelium und Kirche ruht, der Katholicismus dagegen es ist, der die unterschiedslose Einheit von Evangelium und Kirche, oder von göttlichem Lebensprincip der Kirche und ihrer empirisch-endlichen Erscheinung festhält.“ Indem Hr. Schwarz dem sakramentalen Kirchenbegriff der Neulutheraner näher nachforscht, wird es ihm auch klar, daß da ein Zusammenhang mit der specifisch lutherischen Sakramentslehre vorliegt. Wie billig besinnt er sich aber nicht, vom Lutherthum zu fordern, daß es sich sammt diesen ungehörigen Reminiscenzen sofort auf dem Holztisch des Calvinismus zum Opfer bringe:

„Daß die lutherische Lehre vom Glauben mit der vom Sakrament in einem unausgeglichenen Widerspruch stehen geblieben, ist nicht schwer zu sehen. . . Die Sola fides schließt nicht nur das opus operatum menschlicher Werkthätigkeit, sondern eben so sehr das opus operatum göttlicher Magie aus, weil eben die fides die innerste und tiefste Synthese des Göttlichen und Menschlichen ist, und darum die alleinseligmachende Kraft hat. Freilich kreuzt sich mit dieser Rechtfertigungslehre die Sakramentslehre, aber es ist doch bekannt genug, daß jene die Fundamentallehre des Protestantismus ist, und es sollte daher als billig erscheinen, daß nach ihr die Sakramentslehre bemessen und umgebildet werde, nicht umgekehrt.“

Wir stehen hier vor dem tiefsten Grund jener vielgenannten „lutherischen Strömung“, welche sich, im Gegensatze zum Calvinismus, bis zur Kirchlichkeit fortsetzt, und in der Hr. Schwarz daher den Banquerott des Protestantismus auch im Leben erkennt. Er äußert sich nicht jetzt zum erstenmale über diese Erscheinung; wohl aber hat er seit seinem ersten Auftreten in der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung“ an klarer und bestimmter Einsicht in dieselbe große Fortschritte gemacht. Uebrigens hätten wir, über unserm tiefen Interesse an der Polemik über den Kirchenbegriff, nahezu vergessen zu sagen: was denn nun Hr. Schwarz selber will?

Wer sein Buch unbefangen zu drei Vierteln durchliest, der kann kaum anders meinen, als Hr. Schwarz müsse sich eben selber keinen Rath wissen. Aber weit gefehlt! Hr. Schwarz setzt erst auseinander, was die getreuen Schleiermacherianer von der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung" anstreben: calvinische Kirchenlehre statt Luther'scher, Christus aus der sich selbst auslegenden Schrift, in der Schule einfache Grundgedanken und Principien des Protestantismus statt artikulirter Dogmen! Daran nun reiht Hr. Schwarz mit vielen, aber um so verschwommenern Phrasen an, was er selber will: abermals die „rechte Vermittlung", und abermals durch „spekulative Theologie", die aber auch wahrhaft historisch, wahrhaft ethisch und wahrhafter Realismus seyn soll! — Uns, die wir eben von seinen gehäuften Banquerott-Erklärungen herkommen, wird Hr. Schwarz verzeihen, wenn uns dabei unwillkürlich das Göthe'sche Thier auf dürrer Haide und sein verherter Kreislauf einfällt.

XVIII.

Die Stuttgarter Paramenten-Zeitung.

Kirchenschmuck, ein Archiv für weibliche Handarbeit, herausgegeben unter der Leitung des christlichen Kunstvereins der Diöcese Rottenburg. Redigirt von Dr. Florian Rieß, Pfarrer Laib und Pfarrer Dr. Schwarz. I. Bd. 1. Heft. Verlag der Frauenzeitung in Stuttgart. 1857.

Es gehört gewiß zu den tröstlichen Erscheinungen der Gegenwart, daß wir jetzt allenthalben das Bestreben wahrnehmen, die Wohnungen des Herrn im hochheiligen Geheimnisse und Alles, was damit in Beziehung steht, wieder mit der Glorie der höchsten Schönheit und Bedeutsamkeit zu umgeben. Denn es ist dieses ein

Zeichen der mächtig wieder aufflammenden Liebe und des übernatürlichen Glaubens an den Heiland. Nur woran das Herz mit Liebe hängt, dafür ist es Opfer zu bringen bereit, und dieses wünscht es im Strahlenkranze der Schönheit selbst zu schauen und von andern geschaut. Daher bemerken wir, daß auf protestantischem Gebiete die letzten Jahrhunderte so viel wie Nichts für die Kirchen geschehen ist, weil der Glaube und die lebendige Liebe zu Christus gar schwach geworden war. Dagegen, seit das allgemeine religiöse Leben in den katholischen Ländern Europas in den letzten Decennien neuen Aufschwung genommen, sehen wir auch überall die größte Regsamkeit sich entfalten in Ausführung, Restauration oder Schmückung der Gotteshäuser! Und zwar ist man bemüht, sie wieder in den Bauweisen auszuführen und zu zieren, die in den glänzendsten Zeiten der Kirche in consequentem Fortschritte sich zu wunderbarer Herrlichkeit entfaltet haben, bis zur Zeit der Glaubensspaltung auch hier ein großer Rückschritt zur abgestorbenen altheidnischen Kunst sich vollzog. Wir wollen damit keineswegs sagen, als ob nicht auch im altrömischen Style großartige und erbauende Kunstwerke geschaffen werden könnten. Aber wer schon darüber nachgedacht hat, welch ein Zusammenhang sei zwischen Wesen und Form, zwischen Geist und Kleid, Seyn und Schein, Wahrheit und Schönheit, der wird wohl zugeben, daß der neue Glaube, der uns beseligt, gegenüber dem Heidenthum, sich wohl auch eine andere Form wird geschaffen haben, als der altrömische Polytheism, und daß darum die sogenannten christlichen Baustyle dem Geiste und Charakter des Christenthums und der Kirche mehr entsprechen, als die Kunst-Weisen des alten Heidenthums.

Merkwürdig ist nun, daß man zuerst, geweckt durch die Flammenworte von Görres, Schenkendorf, Friedrich Schlegel, fast nur in der Baukunst sich zurückwendete zu den herrlichen Mustern des christlichen Mittelalters, worauf die Malerei und Sculptur herbeigezogen, und zur Umkehr eingeladen wurden. Wie aber im Leben eine wahre Bekehrung nicht auf halbem Wege stehen bleiben kann, so ist es unwillkührlich auch hier gegangen; die begonnene Bewegung in der Fluth der kirchlichen Kunst setzt sich in immer weitern Kreisen fort. Bereits seit einigen Jahren ist auch die Musik vom gleichen Bestreben in's Auge gefaßt, und mit Recht unkirchlicher Verirrung bezichtigt worden. Und erst kürzlich ist auch in Rom wieder von höchster Stelle das Gebot ergangen, das Weltliche, Profane und Sinnenreizende in der Musik auszutilgen, und nur der ächtkirchlichen Musik der christlichen Vorzeit einen Platz in der Kirche zu gestatten. Aber die Wellenschläge setzen sich noch weiter fort! Auch die Gewandung der Kirche, ihrer Häuser und Diener soll wieder das alte, bedeutsame, ehrwürdige Gepräge der mittelal-

terlichen Paramentik erhalten. Denn während früher Kunst, Glaube, Frömmigkeit und Reichthum im schönsten Bunde diese heiligen Paramente schuf und mit aller Herrlichkeit umkleidete, ist auch dieser Zweig in der Neuzeit der Welt der todten, geistlosen Maschine, dem glaubenslosen Fabrikzeichner und dem wenigstnehmenden Lieferanten überlassen worden. Kein Wunder also, daß auch auf diesem Gebiete große Verirrungen, unwürdige Erscheinungen vorgekommen, und daß man auch hier wieder sich bemüht, zu den Vorbildern des Mittelalters sich zurückzuwenden, und in deren Geiste neue Werke dieser Art zu schaffen. Zwar hat man bereits an vielen Orten angefangen, solche Paramente mit Aufwendung großer Kosten und unsäglichen Fleißes wieder zu fertigen, und manches Herrliche schon geschaffen. Aber an den meisten Orten fehlt es an guten Mustern, an Kenntniß der nöthigen Bedingungen; die alte Tradition unserer Klöster ist ja überall ausgestorben! So ist das schöne Unternehmen entstanden, auf das wir hier hinweisen, und das wir empfehlen wollen. Es soll dem hier angedeuteten Bedürfnisse abhelfen, und ein Organ seyn zur Anleitung für Alle, die zur Verherrlichung der Kirche in ihrer äußeren Erscheinung, in ihrem Schmuck und ihrer Gewandung beitragen wollen. Es wird künstlerisch ausgeführte Muster aller möglichen Theile des Kirchen-Schmucks, theils in Farbendruck, theils in Lithographien bringen, und nebenbei auch die nöthigen Erklärungen und entsprechende Unterhaltungen nicht vergessen. Bereits liegt die erste Lieferung vor uns, und bietet eine einfache, aber sinn- und geschmackvolle Stole in höchstgelungenem Farbendruck, eine Pala und ein Altarkissen, sowie Aufmunterungen und Correspondenzen aus vielen Gegenden, um den Erfolg dieser Bestrebungen in den verschiedenen Provinzen zu schildern.

Wir wünschen dem Unternehmen Gottes Segen, guten Fortschritt und reiche Verbreitung, besonders in unsern Frauenklöstern und in den Kreisen katholischer Damen. Denn welche Arbeit könnte süßer, tröstlicher und ehrender seyn, als das Gewand des Priesters würdig zu weben und zu schmücken, das ein Sinnbild der glorreichen Menschheit Jesu ist, die er als köstliches Gewand von Maria empfangen!

XIX.

Zur Frage über Glauben und Wissen.

(Zu Professor Denzinger's Werk „Von der religiösen Erkenntniß".)

Die Frage nach dem Verhältniß zwischen Wissen und Glauben, Vernunft und Offenbarung, Philosophie und Theologie, schon so vielfach besprochen seit den Zeiten des Gnosticismus, von den Kirchenvätern und Scholastikern nicht selten in eingehender Weise behandelt, von den Koryphäen der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts wahrhaft mißhandelt, und zum Nachtheil der Vernunft apodiktisch entschieden, von der flachen antichristlichen Aufklärung ihrer geistigen Descendenten aber in diametral entgegengesetzter Weise gelöst: diese alte Streitfrage ist in unseren Tagen wieder eine wahre Lebensfrage geworden, die nicht mehr bloß Philosophen und Theologen, sondern die meisten Gebildeten beschäftigt, und bei einer Masse von gelehrten und ungelehrten Discussionen immer mehr im Vordergrunde sich zeigt. So Viele haben über diese Frage geschrieben, so Viele ihre Vota in Sachen der Gnosis gegen die Pistis, in Sachen der freien Forschung gegen die Schranken der Autorität in die Welt gesandt, denen eine auch nur oberflächliche Kenntniß des theologischen Standpunktes gänzlich abgeht, die das

eine Verhältnißglied gar nicht, das andere nur einseitig und lückenhaft, nur in einer oder der anderen seiner untergeordneten Verzweigungen und Verästungen erfaßten, die aber dennoch im geträumten Alleinbesitz alles Wissens, und im Namen der Wissenschaft überhaupt den religiösen Glauben proscribirten, oder ihn höchstens als ein Surrogat der Philosophie für die gegen Höheres unempfängliche, eines moralischen Zügels aber noch bedürftige Menge in Betracht ziehen zu können glaubten, während wiederum Andere, rein materialistische Empiriker, mit der Theologie auch jedes wahrhaft berechtigte philosophische Element über Bord zu werfen im Begriffe stehen.

Sollen nun alle die irrigen Vorstellungen über Glauben und Offenbarung, alle die verschiedenen Meinungen über Stellung des Wissens zu ihnen, nicht bloß im Einzelnen gewürdigt, sondern auch in ihrem idealen Zusammenhange und in ihrer historischen Aufeinanderfolge verstanden, die ganze große Frage aber in ihr rechtes Licht gesetzt werden: dann reichen sicher einfache Widerlegungen der einen oder andern extremen Richtung, so werthvoll sie an sich sind, nicht mehr aus; es bedarf einer nicht bloß antithetischen, sondern einer thetischen Theologie und Philosophie, sowie die Geschichte beider, ja fast des menschlichen Wissens überhaupt umfassenden, die verschiedenen Standpunkte klar kennzeichnenden und classificirenden Entwicklung, die feste Grundsätze aufstellt, die Mißverständnisse beseitigt, die Rechte des einen wie des anderen Theiles genau bestimmt. Eine solche Arbeit, dachten wir uns, die freilich noch viele Vorarbeiten erheischte, sie muß von dem universellen Standpunkte der Kirche aus, von dem das feindliche Lager mit allen seinen mannigfachen Gruppirungen leicht sich überschauen läßt, mit der bewunderungswürdigen Consequenz ihrer Dogmen, die gerade hier am schönsten sich zeigt, und dem Vertreter ihrer Sache die stärksten Waffen in die Hand gibt, eine große Bedeutung erringen;

sie wäre eine der würdigsten Aufgaben für den dogmatisch und philosophisch durchgebildeten Theologen. Die katholische Kirche hat stets die Mitte gehalten zwischen zwei Extremen, von denen das eine den Glauben zu Gunsten der Vernunft, das andere die Vernunft zu Gunsten des Glaubens befehdet und zu unterdrücken sucht; sie hat einerseits den glaubensfeindlichen Rationalismus, andererseits den vernunftscheuen Traditionalismus verdammt; sie hat theoretisch und praktisch den legitimen Gebrauch der Vernunft ebenso geachtet, als sie das ihr anvertraute Glaubensgut gegen die im Namen der letzteren versuchten Angriffe mächtig geschirmt hat. Wie es wahr ist, daß Gott durch die Offenbarung die Vernunftthätigkeit des Menschen nicht sistiren und aufheben, sondern vielmehr ihr zu Hilfe kommen, und mit einer sichern Norm sie ausstatten wollte, und der Gebrauch der natürlichen Kräfte auch bei den Offenbarungswahrheiten von ihm nicht gehaßt und verboten, sondern gewollt ist *): so ist es nicht minder wahr auf der andern Seite, daß die natürliche Erkenntniß sich nicht anmaßen darf, sich an die Stelle der Revelation zu setzen, und dadurch, daß sie allein Alles zu ergründen und zu beweisen wähnt, den Glauben gleichsam unnütz zu machen **). Die stets gleichen Grundsätze der Kirche in dieser wie in allen andern Fragen hat Pius IX. in der Encyklika vom 9. Nov. 1846, in der Allokution vom 9. Dec. 1854, und in den

*) So sagt Augustin ep. ad Consent. 120. Nr. 3 sehr treffend: Absit, ut hoc in nobis Deus oderit, in quo nos reliquis animantibus excellentiores creavit. Absit inquam, ut ideo credamus, ne rationem accipiamus sive quaeramus, cum etiam credere non possemus, nisi rationales animas haberemus.

**) Gregor IX. schrieb an die Professoren von Paris (Raynald a. 1228 n. 29 seq.): Dum fidem conantur plus debito ratione adstruere naturali: nonne illam reddunt quodammodo inutilem et inanem?

vier am 15. Juni 1855 approbirten Thesen der Indexkongregation wiederholt in sehr prägnanter Weise ausgesprochen.

Die oben angedeutete Behandlung hat nun unsere Frage in einem kürzlich erschienenen Werke des Prof. Denzinger in Würzburg *) erfahren, welches durch die Klarheit der Darstellung, den Reichthum des Materials, den ächt kirchlichen Standpunkt und das besonnene Urtheil des Verfassers sich rühmlich auszeichnet, und dadurch auch geeignet erscheint, selbst das Interesse von Nichttheologen zu erwecken, und sie über das Verhältniß der Kirchenlehre zu den zahllosen Meinungen auf diesem Gebiete zu orientiren. Innig vertraut mit den dogmatischen Definitionen und Symbolen der Kirche, von denen er eine bereits in dritter Auflage veröffentlichte und weithin verbreitete Sammlung veranstaltet hat, wohl bekannt mit der Geschichte der philosophischen Spekulation und ausgerüstet mit einer reichen Erudition, hat der gewandte Theologe mit großer Gründlichkeit und Ausdauer seiner schwierigen Aufgabe sich unterzogen und ein Werk geliefert, das mehr als eine tüchtige Vorarbeit, vielmehr ein bedeutender Schritt in der Arbeit selbst ist. Einverstanden mit ihm in den obersten leitenden Grundsätzen, wenn auch nicht von allen Einzelnheiten der Ausführung gleichermaßen befriedigt, halten wir dieses Werk für eine so bedeutende Erscheinung auf theologischem und philosophischem Gebiete, daß wir uns nicht versagen können, mit einigen Worten den Leser in sie einzuführen, und mit einer kurzen Analyse derselben unsere Bemerkungen über die hochwichtigen hier behandelten Fragen zu verbinden.

Die Wichtigkeit seines Gegenstandes hat Dr. Denzinger sehr wohl erfaßt. „So lange nicht“, sagt er in der Vor-

*) Vier Bücher von der religiösen Erkenntniß. Würzburg bei Stahel 1856. 1857. 2 Bde. S. 612. 594.

rede, „die richtigen Grundsätze über Glauben und Wissen festgestellt sind, so lange nicht einerseits die überspannte Spekulation in theologischen Fragen niedergeschlagen, andererseits das ungebührliche Herabsetzen der Vernunft, welches oft nur eine perfide Maske ist, verlassen wird, so lange wird kein Heil in den theologischen Schulen, so lange werden die wahren Fortschritte, welche die Theologie mittelst der neuen Errungenschaften der Wissenschaft in Form und Inhalt, und mit den reichen Erfahrungen aus früheren Zeiten machen könnte, nur aufgehalten. So lange der Begriff des Glaubens und sein gutes Recht nicht in einer Weise dargelegt werden, die einerseits mit unumwundenem Freimuth jede Kriecherei vor den Götzen der Zeit verschmäht, jede Halbheit von sich stößt, jede Unklarheit und Inconsequenz überwindet, andererseits den gerechten Forderungen der Vernunft und der Wissenschaft durch ihre Solidität und die unerschütterliche Kraft ihrer inneren Wahrheit entspricht, so lange wird man Unglauben und Rationalismus nicht geistig besiegen, oder auch nur ihm Achtung abgewinnen. Alle Transaktionen, alle Phrasenmacherei wird dem guten Rechte des Glaubens zum Siege nicht verhelfen, sondern nur das Vorurtheil unterstützen, daß die Sache eben so schwach sei, wie die dafür vorgebrachte Begründung." Das gelingt allein auf dem festen Grunde der Kirche mit den Waffen ihrer Heroen; wenn auch heterodoxen Gegnern gegenüber andere Beweismomente gefordert sind, so wird doch dazu nur eben ein allseitiges Studium der Theologie befähigen und zugleich werden durch die Autorität der Alten die Katholiken über die Orthodoxie des in ihrem Geiste Vorgetragenen vergewissert. Es wird aber auch der Glaube damit nicht aufgegeben, daß man ihn analysirt und nach seinen Gründen fragt. „Wir haben sie erkannt, diese Gründe", sagt der Verfasser, „ehe wir zu einer wissenschaftlichen Untersuchung derselben übergingen, in einer Weise, die für unser Heil genügte; jetzt gilt es nur, die wissenschaftliche Ausfüh-

rung ihnen zu geben. Nichts ist verkehrter als zu behaupten, daß die wissenschaftliche Erforschung des Wesens und der Gründe des Glaubens mit einer Emancipation von demselben, oder gar mit einem absoluten Zweifel beginnen müsse. Oder wem ist es eingefallen, die Principien des Denkens, die Gesetze der Natur zu bezweifeln, weil er sie untersuchen wollte"?

Das Interesse und der Standpunkt des Verfassers sind vorherrschend theologisch; demgemäß ist auch seine Behandlung der Theorie von der religiösen Erkenntniß. Das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen wird erst im letzten der vier Bücher entwickelt; aber die drei vorausgehenden sind dafür die Grundlage, die Prämissen, aus denen die Bestimmung über jenes als consequente Folgerung sich ergibt. Das erste Buch beschäftigt sich insbesondere mit den Vorbegriffen der religiösen Erkenntniß. Indem der Begriff der Religion sowohl positiv als negativ entwickelt und dieselbe dargestellt wird als das subjektive, alle Vermögen umfassende Verhältniß der vernünftigen Creatur zu Gott, werden schon von vorneherein die einseitigen Vorstellungen über deren Wesen und Urform vorgeführt und bekämpft. Diese beschränken die Religion theils auf den Geist überhaupt mit Verwerfung des äußern Cultus, theils auf ein oder das andere Vermögen des Geistes, entweder auf die Erkenntniß, wie die Intellektualisten, älteren und neueren Pantheisten, besonders Hegel, oder auf das Gefühl, wie die Pietisten, Jakobi, Schleiermacher, oder auf den Willen, wie der Eudämonismus Steinbarts, der Kantische Moralismus u. s. f. Die einzelnen Modifikationen und Nuancen dieser Richtungen, sowie die falschen Vermittlungs-Versuche finden hier ihren Platz. Es wird sodann die Nothwendigkeit der Religion, ihr Verhältniß zur Theologie als Wissenschaft, und besonders zur Moral, dann der Unterschied der natürlichen und übernatürlichen Religion in sehr präciser Fassung und mit Berücksichtigung der entgegenstehenden Ansichten erörtert. Hier kommt sehr viel auf die richtige Fassung

des Supernaturalismus an, welcher Name in den protestantischen Schulen vielfach mißbraucht und verschieden gedeutet worden ist; sehr oft haben auch Rationalisten den Supernaturalismus protestantischer Hyperorthodoxen mit dem katholischen confundirt, und auf letzteren die dem ersteren gemachten Beschuldigungen übertragen. Sowohl hier (Bd. I. S. 82 ff.), als bei einer anderen Erörterung (Bd. II. S. 334 ff.) hat Dr. Denzinger den Sinn des Uebernatürlichen nach den Vätern und Theologen treffend entwickelt.

Die Quellen der religiösen Erkenntniß nun (die den Inhalt des zweiten Buches bilden), sind Vernunft und Offenbarung, beide von Gott uns gegeben. Hier tritt vor Allem das Dogma der Kirche hervor, die Vernunft sei weder so stark, um alle Wahrheiten über Gott, wie wir sie im Glauben bekennen, aus sich zu finden, zu construiren, zu begründen, noch so schwach, um gar keine Wahrheit, die sich auf Gott bezieht, zu ermitteln und zu erkennen. In Betreff der Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung unterscheidet denn auch das Dogma zwischen den natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten und lehrt bloß in Bezug auf die letzteren eine absolute, in Bezug auf die ersteren aber nur eine moralische Nothwendigkeit; denn das, was schlechterdings die natürlichen Kräfte des Menschen übersteigt, kann auch durchaus nicht von der natürlichen Vernunft erkannt werden; wohl aber das, was diesen Kräften proportionirt ist; nur würde auch dieses, wie die Erfahrung bestätigt, nicht so rasch, sicher und vollständig, nicht so allgemein, nicht mit solcher Autorität, nicht so ohne alle Beimischung von Irrthum erkannt werden ohne die Offenbarung, als es nothwendig ist, damit die Menschheit in allen ihren Gliedern, auch in ganz gering begabten, ihre Bestimmung erfülle. Diese von dem großen Thomas von Aquin trefflich entwickelte Lehre gibt Dr. Denzinger nicht bloß mit aller Treue wieder, sondern er vertheidigt sie auch gegen die theils durch ein Zuviel, theils

durch ein Zuwenig gegen die Offenbarung verstoßenden Richtungen, sowie gegen die falschen und inconsequenten Combinations- und Vermittlungsversuche, deren geschichtliche Darstellung den größten Theil des ersten Bandes ausmacht. Da erscheinen in erster Linie die religiösen Skeptiker, Aftermystiker und Ultrasupernaturalisten, Luther, Calvin u. s. f., welche die Vernunft herabsetzen und die Nothwendigkeit der Offenbarung übertreiben, in zweiter Linie sodann die das Uebernatürliche der Religion und die Nothwendigkeit der Offenbarung theils ganz bestreitenden und verkennenden, theils verflachenden und verkümmernden Naturalisten, Rationalisten und Semirationalisten, in dritter die sogenannten Glaubensphilosophen, die Gnostiker und Theosophen. Man könnte manches Bedenken gegen diese Gliederung und deren Detail erheben; doch im Großen und Allgemeinen beruht sie auf festen Principien und deren hinlänglich gerechtfertigter Applikation; wir müssen gestehen, daß bei der großen Schwierigkeit, eine so reiche Literatur, eine solche Masse von Autoren der verschiedensten Nationen, Bildungsstufen und Richtungen zu bewältigen, kaum eine der Sache mehr entsprechende Classifikation zu finden war. Noch mehr könnte man geneigt seyn, mit dem Verfasser über die Stellung zu rechten, die er auch gefeierten Persönlichkeiten, wie Roger Bacon, Tauler, Nikolaus von Cusa angewiesen hat; allein gerade hier war die strengste objektive Beurtheilung am meisten Pflicht und der Verfasser nimmt, wie er wohl auch nicht anders konnte, die Worte dieser Männer, wie sie liegen; über die Intentionen gibt er kein Urtheil ab. Katholische Theologen, die einem falschen Systeme sich hingaben, mußten vor Allem aus der Zahl der Vertreter der Kirche ausgeschieden und in jene Classe gestellt werden, der ihre eigenen Aeußerungen sie zuweisen. Mit der gleichen Genauigkeit verfolgt der Verfasser die heterodoxen Doktrinen bei den folgenden speziellen Erörterungen über die philosophische Frage nach dem obersten Grund der Gewißheit unserer Er-

kenntniß, über die theologischen Lehrsätze von der Offenbarung übernatürlicher Wahrheiten, über die Begriffe von Mysterium, Inspiration, Infallibilität, über die Kriterien der Offenbarung, besonders Wunder und Prophezie. Das Gleiche ist in dem folgenden dritten Buche „vom Glauben“ der Fall, wo wir manche scharfsinnige Lösung theologischer Fragen und insbesondere eine interessante Darstellung des theologischen Glaubensaktes und seiner Requisite finden, vor Allem aber den Beweis für die Nothwendigkeit des Glaubens als der Annahme auf Grund eines Zeugnisses überhaupt, sowie des theologischen Glaubens für die religiöse Erkenntniß insbesondere. Ist die Offenbarung nothwendig, so ist es auch der Glaube, und zwar der Glaube im engeren theologischen Sinn, der die Autorität des sich offenbarenden Gottes zum Grunde hat und die Aufnahme der Offenbarung von Seite des Menschen ist, und zwar so, daß diese Aufnahme den sich offenbarenden Gott allein zum Motiv hat, und trotz des Abgangs der inneren Evidenz von Seite des Objekts die höchste Gewißheit in sich einschließt. Mit diesen Bestimmungen ist nun auch der Weg gebahnt, um der Lehre der Kirche gemäß das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen zu bestimmen.

Wir hätten gewünscht, daß unser Autor auch den Begriff des Wissens näher analysirt und in seinem verschiedenen Gebrauche unterschieden hätte, was für seinen Zweck nicht unerheblich gewesen wäre. Doch hat er einerseits ausführlich genug die Kräfte der Vernunft behandelt, und obschon das Verhältniß des Glaubens zum Wissen nicht mit seinem Verhältniß zur Vernunft identisch ist, so fällt doch bei der hier verhandelten Frage und in dem vom Verfasser adoptirten Sinne jenes mit diesem in concreto zusammen; andererseits hat er den Unterschied zwischen Meinen, Glauben und Wissen (Bd. II. S. 428) in der Weise gefaßt, daß er zugleich den hier adoptirten Begriff des Wissens angegeben hat. Das Meinen, bemerkt er ganz der Lehre der Kirchenvä-

ter entsprechend, beruht auf Gründen, die keine hinreichende Gewißheit geben, das Wissen ist eine Annahme, die auf selbst erkannten Gründen, inneren oder Erfahrungsgründen beruht, während der Glaube auf das Zeugniß eines Anderen, nicht auf eigene Erkenntniß sich stützt. Das Meinen unterscheidet sich von Glauben und Wissen durch den Mangel der Gewißheit, das Glauben vom Wissen durch den Mangel an innerer Evidenz der Sache*). Den Alten ist Wissen bald im weitesten Sinne jedes mit Gewißheit ausgestattete Erkennen, bald enger ein sicheres Erkennen aus Principien, endlich noch bestimmter sicheres und evidentes Erkennen aus Vernunft-Principien**). In der ersten weitesten Bedeutung, die im gewöhnlichen Leben oft vorkommt, fiele der Glaube selbst unter das Wissen; in der zweiten haben wir ein wissenschaftliches Erkennen überhaupt, dessen Principien der Empirie und

*) Schön drückt das Bernardus aus de consid. V. 3: *Fides* est voluntaria quaedam et certa praelibatio necdum propolatae veritatis; *intellectus* est rei cujuscunque invisibilis certa et manifesta notitia; *opinio* est quasi pro vero habere aliquid, quod falsum esse nescias. Intellectus rationi innititur, fides auctoritati, opinio sola verisimilitudine se tuetur. Habent illa duo certam veritatem, sed fides clausam et involutam, intelligentia nudam et manifestam. Ceterum opinio certi nihil habens, verum per verisimilia quaerit potius quam apprehendit. Clemens von Alexandrien Strom. II, 11 bezeichnet die Unwissenheit als den Heiden, das Meinen als den Häretikern, die Gewißheit als den Gläubigen eigen. Augustin de utilit. credendi c. 11: Quod intelligimus, debemus rationi, quod credimus, auctoritati, quod opinamur, errori.

**) Darauf deutet auch Augustin hin, wenn er in seinen Retraktationen Lib. I, c. 14, n. 3 zu der eben angeführten Stelle de util. cred. c. 11 bemerkt: non sic accipiendum est, ut in sermone usitatiore vereamur, nos dicere scire, quod idoneis testibus credimus. Proprie quidem cum loquimur, id solum scire dicimus, quod mentis firma ratione comprehendimus.

jedem anderen Gebiete, auch der Offenbarung, angehören können; hieher gehört auch das theologische Wissen; in der letzten erscheint das speziell und eigentlich philosophische Wissen und diesem letzteren wird gewöhnlich der Glaube entgegengesetzt, obschon auch häufig dem in der zweiten Bedeutung gefaßten. In Anbetracht dieser verschiedenen Bedeutung hätten wir die S. 538, 539 des II. Bandes gegebene Deduktion etwas ausführlicher gewünscht, wenn wir auch in dem Gesagten keinen wesentlichen Defekt erkennen.

Das Verhältniß des Wissens zum Glauben und umgekehrt läßt sich nun in folgenden Sätzen zusammenfassen. 1) Glauben und Wissen sind nicht identisch, sie sind, auch wo sie im materiellen Theil im Objekte zusammentreffen, doch im formellen stets verschieden. Demgemäß sind auch Theologie und Philosophie verschieden sowohl durch die Objekte, die sie umfassen, indem nicht alle beiden zugleich zukommen, als durch den Ausgangspunkt, die Methode und die Begründung. Wohl ist es nur Eine Vernunft, mit der wir erkennen, aber die Quellen und die Arten der Erkenntniß sind verschieden. Die Confusion beider, wie sie von manchen Theosophen versucht ward, ist nur beide zu zerstören geeignet. 2) Obschon verschieden und unterschieden, sind doch Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft, Theologie und Philosophie sich nicht feindlich entgegengesetzt; sie stammen aus Einer Quelle; es ist zwischen ihnen kein Widerspruch möglich. Folglich ist auch nichts theologisch wahr, was philosophisch falsch ist, und umgekehrt. „Ein Widerspruch kann nur scheinbar in der Art einer optischen Täuschung für die individuelle Vernunft sich bilden; die Vernunft in ihrer Reinheit, nach ihrem Wesen dargestellt, wird nie dem Glauben widersprechen. Hat auch der Fall unsere Erkenntnißkräfte geschwächt (oder vielmehr auf ihr natürliches Maß reducirt), so sind dieselben keineswegs verkehrt, so daß sie in einem nothwendigen Widerspruch mit dem Göttlichen stehen." (II, 549.) Wer freilich

die Offenbarung von vornherein des Irrthums zeiht und nichts gelten lassen will, als was er mit eigenen Sinnen, oder mit eigenem Denken erfaßt, oder wer die Vernunft als ganz verkehrt und überall in den Banden des Irrthums unabänderlich festgehalten ansieht, der wird den Widerspruch nicht als einen scheinbaren und zufälligen, sondern als einen wirklichen und nothwendigen denken; in der Regel ist aber das vorgebliche Wissen hier ein einseitiges und falsches bei den Einen, die Glaubenswahrheit mißverstanden und entstellt bei den Andern; oft findet sich auch Beides zugleich. Die dem Glauben wahrhaft widersprechenden Resultate sogenannter Wissenschaft kommen entweder aus falschen Principien, oder aus sophistischen Deduktionen; beide werden bei tieferem Forschen enthüllt. Eine jede Wissenschaft hat ihre in der Natur der Sache liegenden Schranken; gehen ihre Vertreter über diese hinaus, dann sind sie, nicht die Wissenschaft selber verantwortlich für das falsche Resultat. Ein gewissenhaftes Forschen, das seiner Schranken sich bewußt ist, das nicht in hochmüthigem Dünkel alles Erdenkliche vor sein Gericht zieht, das nicht der Stimme der Leidenschaft oder des Vorurtheils nachgibt, vor Allem nur die Wahrheit sucht und will, wird selten auf solche Widersprüche stoßen, und wenn das der Fall, lieber sich bescheiden, nicht Alles erklären zu können, was doch noch keinem Sterblichen vergönnt war, als gegen die Autorität der Offenbarung auf die eigene Infallibilität zu vertrauen*). Und in Wahrheit steht objektiv Nichts,

*) In dieser Beziehung sagt schon der heilige Irenäus adv. haer. II. 27, 1, 3, 4: Sensus autem sanus et qui sine periculo est et religiosus et amans verum, quae dedit quidem in hominum potestatem Deus, et subdidit nostrae scientiae, haec promte meditabitur et in ipsis proficiet, diuturno studio facilem scientiam eorum efficiens. . . Si autem quis non invenerit causam omnium quae requiruntur, cogitet, quia homo est in infinitum

obschon subjektiv oft sehr Vieles entgegen, daß, wie Clemens der Alexandriner sich ausdrückt (Stromata II, 4), unser Wissen gläubig und unser Glaube vernünftig sei.

Es stehen aber Glaube und Wissen nicht etwa im Verhältniß der Coordination, sondern es steht 3) fest, daß der Glaube erhabener ist, als das Wissen, wie schon der genannte Alexandriner hervorhebt, der denn auch die Pistis das Fundament und Kriterium der Gnosis nennt. „Denn der Glaube unterscheidet sich durch die Würde seines Princips und seines Hauptobjekts, welches beides Gott ist, durch seine größere Gewißheit, welche eine übermenschliche, göttliche ist, durch den größern Umfang seines Objekts, indem er nicht nur das der Vernunft Zugängliche, sondern auch Vieles, wohin sie nicht reicht, umfaßt." (S. 558.) Das ist die tiefe Bedeutung des Glaubens, daß er zugleich Probierstein und Correktiv des menschlichen Wissens ist, berufen, die menschliche Erkenntniß zu läutern, zu bessern, zu kräftigen *). Nicht das ewige Suchen und Forschen ist unser Zweck, sondern der Besitz der Wahrheit; das Forschen ist zu diesem nur das **Mittel**. „Niemals hat eine Lehre, welche die Wahrheit gibt, die geistige Thätigkeit zerstört, sondern befördert, eben dadurch, daß sie dieselbe regelt und auf den rechten Pfad lenkt. Der Mensch hat, trotz der Jahrtausende langen Er-

minor Deo et qui ex parte acceperit gratiam. . . *Ordinem* ergo serva tuae scientiae, et ne ut bonorum ignarus supertranscendas ipsum Deum; non enim transibilis est.

*) Dieses mit Hinweisung auf den Aufbau des wissenschaftlichen Systems, wozu die Philosophie der Theologie Dienste leistet, drückt der oft mißverstandene Satz der Scholastiker aus, die Philosophie sei die Dienerin der Theologie, welchen kürzlich Prof. **Clemens** in seiner auch von Denzinger rühmend erwähnten Abhandlung (De Scholasticorum sententia, philosophiam esse theologiae ancillam, commentatio. Monasterii 1856) ebenso freimüthig als geistvoll behandelt hat.

fahrung, noch nicht gelernt, daß die Vernunft nur in Irrgängen sich bewegen wird, so lange sie sich mit eigenen Kräften allein helfen will. Man sage nicht: wie soll die Philosophie von der Theologie lernen, da sie deren Voraussetzung ist? Es handelt sich nicht darum, den Glauben zum innern Princip der Philosophie, sondern nur zum äußern, leitenden zu machen. Ist es ferner nicht auch in andern Sphären so, daß spätere Beobachtungen, Resultate, Erkenntnisse die früheren berichtigen müssen? Wir dehnen den Satz auf jede Art von Wissenschaften aus, auch auf historische, naturhistorische, astronomische, soweit sie in Berührung kommen mit der Religion und dem Glauben. Man wird uns sagen, daß Naturgeschichte, Geographie u. s. f. weder katholisch noch protestantisch seien; und wir werden antworten: daß wenn dieses der Fall wäre, man sie auch nicht anwenden sollte, um gegen die katholische Religion zu streiten. Eben das beweist, daß Alles sich um die Religion, wie um den Mittelpunkt dreht, daß sie in alle Verhältnisse des Lebens, auch in die Wissenschaft eingreift, daß die religiöse Erkenntniß mit allen Zweigen des Wissens in Berührung kommt. Wir wollen nicht jene Befangenheit, die jeden Fortschritt der Wissenschaft mit Mißtrauen ansieht, die sich geberdet, als sei Alles verloren, wenn eine Schwierigkeit entsteht. Es ist das Kleinglaube, der wahre Glaube fürchtet sich vor keiner Wahrheit, er weiß, daß wenn auch die Wissenschaft in ihren ersten Fortschritten scheinbare Schwierigkeiten erweckt, ihr weiterer Verlauf und ihre Reife stets die Lösung derselben und die Bestätigung der geoffenbarten Wahrheit mit sich bringt. Allein, er wird auch nicht dulden, daß der heilige Name der Wissenschaft mißbraucht werde, um gegen eine Kirche zu streiten, welche stets die Mutter und Pflegerin der Wissenschaften und Künste war, welcher das germanische Abendland seine Civilisation verdankt; er wird den Vorwitz und die Anmaßung halber Bildung verachten, die sich bloß

deßhalb weise dünkt, weil sie den schnelleren Blick Anderer nicht hatte, oder noch nicht die Bildungsstufen zurückgelegt hat, die Jene längst hinter sich haben. Männer wie Baco, glaubten nicht, daß diese Lehre den Fortschritten der Wissenschaft schaden werde, und Wolff stellte sie als Grundsatz auf." (S. 561, 562.)

Es gibt aber 4) ein auf dem Glauben beruhendes religiöses Wissen, eine Wissenschaft der Glaubenssätze, deren Erkenntnißprincipien der Glaube und sämmtliche Principien der menschlichen Wissenschaft, diese jedoch jenen untergeordnet, sind. Dieselbe hat die Gründe für die Annahme des Glaubens wissenschaftlich zu behandeln, die einzelnen Wahrheiten aus den Quellen nach kritischen und hermeneutischen Regeln zu eruiren, ihren Zusammenhang nachzuweisen, Folgerungen daraus abzuleiten, sie zu erklären und zu verdeutlichen. Gleichwie der Glaube nach der Richtung des Willens nicht todt bleiben, sondern lebendig und energisch seyn soll in der Liebe: so soll er auch nach der Seite der Erkenntniß hin nicht bloß als ein göttliches Gut in unserem Geiste ruhen, sondern immer mehr von ihm erfaßt werden und ihn allseitig durchdringen, so daß der Mensch auch als Gläubiger Rechenschaft über seinen Glauben ablegen, und ihn gegen dessen Feinde vertheidigen kann nach dem Maße seiner Fähigkeiten und seiner Bildung. Origines (c. Cels. VI, 13), Hugo von St. Viktor (de sacram. I. P. X. c. 4) und so viele andere Lehrer unterscheiden darum auch einfache Gläubige, die fromm dem Glauben sich hingeben, ohne ihn wissenschaftlich zu erfassen, und Gläubige, die zugleich den Glauben vertheidigen, in lichter Ordnung ihn darstellen und mit der Wissenschaft ihn unterstützen können. Darum heben die Väter die Wichtigkeit der dialektischen Entwicklung der Glaubenslehren so oft hervor, darum sehen wir so große Verschiedenheiten in der Behandlung der Theologie, die nach ihrer menschlichen Seite ihren Fortschritt hat, wie jede andere Wissenschaft, die aber

auch Rückschritten ausgesetzt ist, so oft sie die ihr klar vorgezeichneten Bahnen verläßt, so oft sie sich von einem einseitigen ephemeren System dominiren, so oft sie ihren positiven Charakter, den sie mit der Jurisprudenz und der Geschichte theilt, verwischen läßt. Der Gebrauch der Vernunft hört also auch nach der Annahme des Glaubens nicht auf und auch das theologische Wissen ist einer Vervollkommnung und einer Begründung fähig; nur ist dabei festzuhalten, daß in Betreff der übernatürlichen Wahrheiten nur ein negativer Beweis ihrer Vernunftmäßigkeit, nur der Nachweis, daß sie der Vernunft nicht widersprechen, keine aprioristische Deduktion ihrer Gründe, keine allseitige Erklärung, und überhaupt nur eine approximative Systematisirung der Dogmatik möglich ist; daß ferner der religiöse Glaube als solcher durch das Wissen nicht direkt gestärkt oder vermehrt, wohl aber durch dasselbe der Glaubensakt, insofern als es Hindernisse und Schwierigkeiten beseitigt, erleichtert wird; daß die Wissenschaft den Gläubigen gelehrter und geeigneter macht, Andere zu gewinnen, zu belehren, und die Schwankenden zu befestigen, aber keineswegs noch gläubiger, d. h. nicht das Maß seines theologischen Glaubens erhöht und seine Gewißheit steigert.

So stehen denn Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie in der engsten Beziehung zu einander, sich wechselseitig fördernd und unterstützend. Seit der christliche Glaube die civilisirte Welt verjüngt, haben alle Wissenschaften einen höheren Aufschwung genommen; die vom Glauben erleuchtete Vernunft hat raschere Fortschritte gemacht, als sie je der heidnischen Welt vergönnt waren, in dem Maße ihrer Apostasie vom Glauben aber auch Rückschritte in die Irrthümer der Alten; selbst bei ganz ungläubigen Philosophen, die alles Christliche befehden, machen noch christliche Reminiscenzen sich geltend und diesen gerade verdanken sie nicht selten die besten ihrer Ideen, in denen sie sich eine Originalität vindiciren. Das theologische Wissen aber hat von den Leistungen der an-

deren Wissenschaften stets Nutzen gezogen, das Bewährte und Bleibende von ihren Ergebnissen sich angeeignet, und schreitet darin immerwährend fort. Die Vernunft behauptet auch im Glauben ihre Rechte; sie kann und soll die Motive seiner Glaubwürdigkeit vor seiner Annahme prüfen, sie kann und soll die wahre Religion suchen und finden, und darüber sich Gewißheit verschaffen; sie kann und soll den angenommenen Glauben vertheidigen, seine Wahrheiten in ihrem Zusammenhange immer besser erfassen und zum wissenschaftlichen Systeme gestalten. Diese Lehren der Kirche bleiben ewig wahr, auch wenn die menschliche Beschränktheit und Verblendung in allen Jahrhunderten zahllose Gegner erzeugt; der Katholik wird niemals an ihnen irre.

Vom theologischen Standpunkt aus hat Dr. Denzingers auch für die Geschichte der Theologie höchst verdienstvolle Arbeit das reichhaltige Thema erschöpfend behandelt, und wenn auch Manches daran von verschiedenen hier bekämpften Richtungen aus ernstliche Opposition finden dürfte, so wird man ihr im Ganzen das Zeugniß nicht versagen können, daß sie den Standpunkt der Kirche in getreuer und präciser Fassung vertreten hat und ein nüchternes, besonnenes Urtheil an den Tag legt. Wir begrüßen darum dieses Werk als einen höchst schätzbaren Beitrag zur allseitigen Würdigung eines der wichtigsten Probleme unserer Tage, und zum Verständnisse der Grundsätze, wie sie die Kirche von jeher gelehrt und geübt hat, unbekümmert um den Groll ihrer Feinde, die sie bald des pelagianischen Rationalismus, bald des mystischen Obscurantismus nicht erst seit heute beschuldigen, aber nichts mehr scheuen als ihre unverrückbare Consequenz.

XX.

Literatur.

Reiseskizzen aus den Alpen und Karpathen. Von Carl A. Sonklar Edlen von Innstädten, k. k. Major. Wien 1857. 8.

Wir finden in dem vorliegenden Buche mehrere interessante Gebirgs-Ausflüge geschildert, die der Verfasser von Wien aus unternommen hat. Man kann ihm nur dankbar seyn, daß er diese Skizzen nicht in der Mappe zurückgehalten, sondern der Oeffentlichkeit übergeben hat. Das Buch ist so recht aus dem Herzen geschrieben, und spricht daher auch zum Herzen. Während es einerseits Zeugniß gibt von dem tiefen, sittlich-religiösen Ernst des Verfassers, sprudelt doch darin der Humor so frisch, wie ein Gebirgsquell; man wünscht sich unwillkührlich den Verfasser zum Reisegenossen, und möchte mit ihm hinauf auf die Höhen, wo man Nichts sieht und hört von dem Alltagsgetriebe der Menschen. Seine Schilderungen der Naturschönheiten und des Volkslebens in den bereisten Gegenden — reichlich, aber nicht zum Uebermaß mit historischen Reminiscenzen durchwebt — sind dabei so anziehend und spannend, daß man ungern bei der Lecture des Buches unterbrochen wird.

Wenn gleich auf dem Titel die Alpen den Karpathen vorangestellt sind (vielleicht um dem Könige der Gebirge die gebührende Ehre zu erweisen), so führt uns der Verfasser doch zuerst in das Tatra-Gebirge, und erst später in die Alpen. Wir werden ihm also in dieser Anordnung folgen müssen.

Es gibt mitten in Europa wirklich noch einige Gegenden, die von dem eigentlichen Touristen-Schwarm fast ganz verschont sind. Solche Oasen finden sich selbst in Deutschland. Denn während z. B. die sächsische Schweiz, der Harz, das Riesengebirge, die Rheingegenden u. s. w. schon fast mehr Touristen in sich aufzunehmen gezwungen sind, als sie zu beherbergen vermögen, sind andere Gegenden, wie die Rauhe Alp, das Fichtelgebirge, das Hardt-Gebirg und manche Thäler in den Hochgebirgen den wandernden Völkern nur wenig bekannt, und daher verhältnißmäßig auch wenig beschrieben.

Zu solchen terris incognitis gehören nun auch die Karpathen. Gute Beschreibungen derselben, wie sie das vorliegende Werkchen bietet, sind daher doppelt erwünscht. Einmal werden sie bei manchem denkenden und wissenschaftlich gebildeten Leser die Lust anfachen, ebenfalls Entdeckungsreisen dahin zu unternehmen, andererseits sind sie zugleich bei unserer Unbekanntschaft mit jenen Gegenden in hohem Grade belehrend.

Wir gestehen wenigstens offen, daß auf dem Wege, den uns der Verfasser führt, wir sehr häufig die Landkarte haben zu Hülfe nehmen müssen. Von Wien auf der Nordbahn bis Ungarisch-Hradisch ihn zu begleiten, war freilich leicht, aber seinen Weg von dort seitwärts nach Trentschin in das Thal der Waag, aus diesem in das Arva-Thal, nach Kesmark und Schmecks, und so hinauf auf den höchsten Gipfel des Karpathengebirges, die Lomnitzer-Spitze, im Geiste zu verfolgen, das wäre uns ohne die Unterstützung der Landkarte nicht möglich gewesen.

Ist doch überhaupt Ungarn erst in den letzten Jahren vor das geographische Bewußtseyn der Deutschen getreten. Man begnügte sich früher damit, zu wissen, daß dort guter Wein wüchse, lateinisch gesprochen würde und Räuber darin hausten; auch kannte man die drei Städte Pesth, Ofen und Preßburg, und wußte, daß die Donau das Land durchströme. Was schließlich aus diesem Fluße wurde, darum kümmerte man sich freilich nicht. Man sah, daß die andern großen deutschen Flüsse an ihren Mündungen von irgend wem bewacht, oder gar zugesperrt waren, der Rhein von den Holländern, die Elbe von den Engländern, die Oder und Weichsel von den Dänen vermittelst des Sundzolls, und fand also keinen Grund, der Donau ein Ausnahme-Recht von dieser allgemeinen Regel zuzugestehen. Das Gegentheil wäre für das bekannte objektive Gerechtigkeitsgefühl der Deutschen verletzend gewesen.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben hierin einen Umschwung hervorgerufen, der uns eine naturgemäße Verbindung mit dem Orient auf neuen und doch eigentlich so alten Culturstraßen in Aussicht stellt. Wir können daher auch nicht mit dem Verfasser übereinstimmen, wenn er die Idee des Kaisers Sigismund, den Verkehr mit der Levante von Venedig ab- und durch Ungarn zu leiten, gewissermaßen als eine verkehrte bezeichnet. Er sagt pag. 30 von der Stadt Trentschin an der Waag, ihre für den Handel mit Böhmen, Mähren und Schlesien nicht ungünstige Lage habe sie in alter Zeit zu einem blühenden Handelsplatze gemacht, dessen Flor sich später noch mehr gehoben habe, als ihm König Sigismund, der in eigenthümlicher Auffassung der europäischen Handels-Verhältnisse, und mit der Absicht, Venedig von seiner Handelshöhe und Macht herunterzustürzen, vermittelst Decreten den Welthandel durch Ungarn leiten zu können vermeinte, das Stapelrecht verliehen habe.

Das Nähere über diesen Plan Sigismund's finden wir

bei Aeneas Sylvius vita Sigismundi pag. 113 und bei Aschbach Geschichte Kaiser Sigismund's Bd. 2, pag. 409, woselbst auch die dießfälligen Manifeste des Kaisers abgedruckt sind. Allerdings scheiterte die Sache damals theils an der Ungunst der Verhältnisse, indem die Türken bereits gegen die Pforten des griechischen Kaiserthums anstürmten, theils an dem Hauptfehler Sigismund's, Vieles zu unternehmen und Wenig durchzuführen. Aber der Plan selbst erinnert uns an ähnliche Projekte, die der staatskluge Carl IV., Sigismund's Vater, hegte, der bekanntlich damit umging, Elbe und Donau, und dadurch Nordsee und schwarzes Meer miteinander zu verbinden. Und dann, war es nicht eigentlich natürlicher, den Weg nach dem Meere auf einer aus dem Herzen Deutschlands in dasselbe führenden Wasserstraße, der Donau, zu suchen, als über die höchsten Gebirge Europas, die Alpen?

Daß der gebirgige und an Naturschönheiten reiche nördliche Theil von Ungarn bisher so wenig bereist worden ist, liegt übrigens zum großen Theil auch an dem Mangel des Comforts, wie die Reisenden ihn auf andern Touren zu finden gewohnt sind. Es wohnen dort zumal meistens Slaven, wenige Magyaren, und die deutschen Colonien findet man erst im Zipser-Comitat. Das Reisen in slavischen Ländern ist aber bekanntlich nicht gerade mit Bequemlichkeit verbunden, und den Mangel derselben hat unser Autor auch nicht selten recht lebhaft empfinden müssen, ohne sich jedoch seine gute Laune dadurch verderben zu lassen.

Die Eigenthümlichkeit des slavischen Wesens, das der Verfasser auf dieser Reise in so vielfachen Erscheinungen kennen gelernt hat, gibt ihm Veranlassung, den Gegensatz zwischen der slavischen und der germanischen Nationalität hervorzuheben und zu beleuchten (pag. 64 — 76). Er führt dieß in scharfsinniger Weise durch; wenn er aber bei dieser Gelegenheit sagt:

„Hat die Zukunft einst auf dem Wege der vorschreitenden Bildung und Humanität die Slaven den großen Culturvölkern Europas gleichgemacht, und bewahren sie bis dahin ihren Gemeingeist und die große Opferfreudigkeit für die allgemeine Sache, wodurch sie sich jetzt so rühmlich auszeichnen, dann ist für sie die Zeit ihrer Macht und ihres Glanzes gekommen. Und nicht allein durch ihre Zahl furchtbar, beherrschen sie auch noch ein unermeßliches Gebiet, das auf Jahrtausende hinaus eine immer steigende und gesunde Entwickelung der nationalen Kräfte gestattet, während der Westen unseres Welttheils bereits an Uebervölkerung und an innerer Fäulniß aller Verhältnisse zu siechen beginnt" — so möchten wir dieß doch nur bedingt für richtig anerkennen. Wir glauben, daß je mehr die Cultur bei den Slaven vorschreitet, desto mehr eben jener Gemeingeist, dessen Conservirung der Verfasser als ein nothwendiges Requisit ihres endlichen Sieges erachtet, bei ihnen schwinden würde. Denn mit der Cultur wüchse leider auch ihr liebstes Schooßkind, der Egoismus groß, der Gemeingeist dagegen wird immer mehr und mehr bei Seite geschoben, und höchstens als lockender Aushängeschild benutzt.

Wenn daher die Slaven — und wir halten dieß keineswegs für unmöglich — den endlichen Sieg über die Culturvölker des Westens davontragen und sie unterdrücken, so geschieht dieß durch die physische Kraft, welche die rohen Völker verweichlichten Culturvölkern überlegen macht, wie die Geschichte dieß an unzähligen Beispielen lehrt. Ob aber die Slaven nicht selbst bereits auf dem Wege sind, von der Höhe der Urkraft herabzusteigen, indem sie eben mit der westlichen Cultur schon zu viel in Berührung gekommen sind, das wäre freilich eine andere Frage.

In der zweiten Hälfte seines Werkchens führt uns der Verfasser in die Tyroler-Alpen, und zwar nicht auf die gewöhnlichen Gebirgs-Promenaden, sondern dahin, wo „kör-

perliche Kraft, frischer Muth, eine gute Brust und vollkommene Schwindelfreiheit" unentbehrliche Erfordernisse sind, in das wilde, einsame, großartige Oetz-Thal und auf den Groß-Glockner.

Mit dem Oetz-Thal, das der Autor uns in anziehender Weise beschreibt (pag. 169 u. fg.), steht das Rosenthal in Verbindung, historisch merkwürdig durch den Burgfrieden von Rosen, geographisch durch den berüchtigten Vernagt-Gletscher. In den Rosenhöfen, zwei in dem Thale liegenden Gehöften, fand einst Herzog Friedrich mit der leeren Tasche ein Asyl, als er wegen des Vorschubs, den er dem Papste Johann XXIII. bei Gelegenheit seiner Flucht von Constanz leistete, durch Kaiser Sigismund in die Reichsacht erklärt worden war. Für den gewährten Schutz verlieh Herzog Friedrich, als er wieder zu seinen Landen gekommen war, den Rosenhöfen die Privilegien der Steuerfreiheit und des Asylrechts, von denen das erstere noch bis zum heutigen Tage besteht.

Der Vernagt-Gletscher hat, wie der Verfasser (p. 193) uns mittheilt, die Eigenthümlichkeit, daß er plötzlich, und zwar in ungewöhnlich langen Perioden, sich erhebt, und in so rascher und tumultuarischer Weise vorwärts zu schreiten beginnt, wie dieß bei keinem andern Gletscher der Erde bisher beobachtet worden ist. Diese Perioden umfassen beiläufig achtzig Jahre, nach deren Ablauf der Gletscher in zwei bis vier Jahren, mit einer continuirlichen, durch Winter und Sommer gleich anhaltenden, zuweilen schon dem freien Auge sichtbaren Geschwindigkeit bis in das Rosenthal hinabrutscht. Hier angelangt, verschließt er der, dem höher gelegenen Hintereis- und Hochjochgletscher entquellenden Rosenthaler-Ache den Abfluß, und staut sie nach rückwärts zu einem mächtigen See an, der selten auf friedlichem Wege ein Rinnsal durch den Eisdamm findet, sondern ihn meist gewaltsam durchbricht, und dann seine Fluthen unter furchtbaren Verheerungen über das Oetzthal ergießt. Dieser Umstand läßt

den Bewohnern des Thals den Vernagt-Ferner als einen Gegenstand abergläubischen Schreckens erscheinen, der manchem grausigen Mährchen Wort und Farbe lieh.

Der interessanteste Theil des Buches ist die zum Schlusse beigefügte Schilderung der Ersteigung des Groß-Glockners, dieses mächtigen Bergriesen, dessen absolute Höhe nach der barometrischen Messung der Gebrüder Schlagintweit 12,158 P. F. beträgt, der danach also die Ortlesspitze um 138 P. F. überragt, und mithin der höchste Punkt in der österreichischen Monarchie ist. Der Verfasser hat diese Bergfahrt in Gemeinschaft mit drei Genossen unternommen. Fünf Führer begleiteten die Reisenden. Ihr vierzehnstündiger Marsch wurde durch eine völlig klare Aussicht belohnt, von deren Großartigkeit man sich ungefähr einen Begriff machen kann, wenn man liest, daß der Blick westlich bis an die Schweiz, das würtembergische Hügelland und die bayerische Hochebene reicht, nördlich bis an den Böhmerwald und die kleinen Karpathen, östlich bis Ungarn hinein, und nur südlich durch den Gebirgsstock der Carnischen Alpen begrenzt wird.

Ein solcher Blick ist es schon werth, daß man seinetwegen erhebliche körperliche Anstrengung, und selbst die Ueberwindung von Gefahren nicht scheut. Daß eine Glocknerfahrt in der That als ein recht gefährliches Unternehmen selbst von den Bewohnern der nächstgelegenen Thäler angesehen wird, geht daraus hervor, daß während der Ersteigung des Berges durch den Verfasser und seine Reisegenossen mehrere Personen in Heiligenblut, am Fuße des Glockners, für die glückliche Heimkehr in der Kirche gebetet haben, wie die Reisegesellschaft bei ihrer Rückkehr erfuhr.

Wir freuen uns mit den braven Heiligenblutern, daß ein Unfall nicht zu beklagen gewesen ist, und hoffen, daß der Verfasser uns bald wieder mit neuen Reiseskizzen beschenken wird, wozu, wie wir vernehmen, Aussicht vorhanden ist.

XXI.

Rudolph Virchow's physiologischer Humanismus.

(Schluß.)

Gesteht man einmal, wie Virchow, eine Wissenschaft zu, die aus der innern Erfahrung sich bildet, und diese selbst zum Gegenstand der Forschung hat, dann muß nothwendig das Gebiet der Naturwissenschaft überschritten werden. Was versteht man denn unter innerer Erfahrung? Doch wohl nicht die physikalischen und die chemischen Veränderungen des Gehirn-Apparates, sondern, wenn man diese physischen Vorgänge dabei auch zugibt, doch wohl vor Allem die inneren Gefühle, die innern Wahrnehmungen in Glauben, Denken und Wollen! Um den geistigen Gehalt also der innern Erfahrung handelt es sich dabei, und diesen kann nicht mehr die Naturwissenschaft erforschen, da er nicht mit physikalischen Maßen zu messen ist, sondern nur mit geistigem Maße von jener Wissenschaft geprüft, näher erforscht und bestimmt werden kann, die wir Philosophie nennen. Wird von diesem Inhalt der innern Erfahrung aus Furcht vor „Transscendenz“ abgesehen von der Wissenschaft, mag sie sich Physiologie oder Anthropologie nennen, so kann sie nicht mehr den Anspruch machen, über das ganze Menschenwesen

Aufschluß zu ertheilen, und darnach die Weltanschauung der Menschheit zu bestimmen. Denn ihr ist dann „der Spiritus verflogen", sie hat nur mehr den vegetirenden, um den bedeutungsvollsten Theil verstümmelten Menschen vor sich; und indem sie diesen nur in's Auge faßt, kann sie unmöglich eine gesunde Weltanschauung bilden, der man den Namen Humanismus mit Recht geben könnte. Dieß könnte man nur dann, wenn der Begriff „Mensch" schon vollständig erschöpft wäre damit, daß man ihn als eine Summe körperlicher Organe und Functionen bezeichnete. Das aber ist die Behauptung, die dem cruden Materialismus eigenthümlich ist, den Virchow selbst als unberechtigt abweist, und der in der That das gerade Gegentheil des Humanismus ist, so sehr er auch sein wahres Wesen mit diesem Namen zu verdecken sucht.

Was endlich die so bestimmt von Virchow ausgesprochene Versicherung betrifft, daß das Streben nach Erkenntniß des Transscendenten, oder geradezu des Absoluten hoffnungslos sei nach dem Zeugniß aller Zeiten, und daß von den eigentlichen Mysterien des Lebens die spekulative Philosophie auch nicht das kleinste Partikelchen zu erkennen vermöge, so erweist sich auch sie bei näherer Betrachtung als unrichtig, und kann ebenfalls nicht als ein Beweis gelten, daß nur die Naturwissenschaft wahrhaft eine Wissenschaft sei. Erst frägt sich noch, ob denn die Philosophie, „die sich ein transscendentes Ziel, die Erforschung des Weltplanes, oder die Ergründung des Absoluten vorsteckt", gar so vergeblich und resultatlos gewesen sei. Wenn man freilich unter Erfolg eines wissenschaftlichen Forschens von vorne herein nur das versteht, was nur die Naturwissenschaft leisten kann, und theilweise schon geleistet hat, dann allerdings ist die Philosophie erfolglos; sie geht auf solche Erfolge gar nicht aus, und soll es nicht. Aber die Religion und die Wissenschaft, die in nächster Verbindung mit ihr steht, die Philosophie, hat seit Jahrtausenden die Menschheit bewegt und beherrscht; hat ihr ihre

edelste, geistige Nahrung gegeben, hat sie gebildet, und ihr geistige Erhebung und Gesittung vermittelt und geistigen Fortschritt gewährt. Das ist immerhin ein so großer Erfolg des philosophischen Strebens, daß die Naturwissenschaft sich Glück wünschen darf, wenn sie die Menschheit geistig jemals so zu fördern vermag, wie die Philosophie es schon gethan durch ihr Streben, das Reich des Sichtbaren mit dem Reich des Unsichtbaren zu verbinden, die letzten Gründe und die höhere Bedeutung der Schöpfung zu erforschen, endlich das Unbedingte, die Gottheit selbst zu erkennen.

Wenn man ferner auch zugibt, daß die Schwierigkeiten solch' philosophischer Forschung groß, ja unüberwindlich erscheinen, und das letzte Ziel wirklich für den Menschen unerreichbar ist, soll man deßwegen ablassen, darnach zu streben? Gewährt denn nicht das reine Streben selbst schon Erfolg genug? Die Naturwissenschaft selbst hätte sich schon längst aufgeben müssen, wenn sie für sich solchen Grundsätzen huldigte, wie sie der Philosophie zumuthet. Wie lange hat sie in mancher Richtung erfolglos gestrebt, wie hoffnungslos ist noch in manchen Gebieten ihr Forschen, z. B. das der Physiologie in Bezug auf Gehirn und Nerven! Soll sie darum ihre Forschung aufgeben, und duldet sie es, daß man ihr nutzloses Streben zum Vorwurf macht? In solcher Zeit nun, wie die jetzige, in der alles Sichtbare in rastlosem Streben erforscht wird, und man in dieser Beziehung an keinem Erfolge verzweifelt, soll man der Philosophie nicht zumuthen, sich selbst aufzugeben, weil ihr Streben erfolglos sei. Der menschliche Geist kann und darf nicht auf Erforschung und Erkenntniß seiner selbst, seines eigenen Wesens, Ursprungs und Zieles, auf Erforschung des uns innewohnenden idealen Gehaltes und auf Erkenntniß des Göttlichen leichthin verzichten, und so sich selbst mit seinem höheren besseren Theile preisgeben und ausschließen aus dem Reiche des Wissens in

einer Zeit, die jedem materiellen Atome und Bandwurm-Eichen rastlose Forschung zuwendet.

Aber es kommt nichts dabei heraus, meint Virchow, als der Anthropomorphismus. „Der religiöse Anthropomorphismus", bemerkt er, „construirt den menschenähnlichen Gott, der philosophische die Unendlichkeit des menschlichen Denkens. Geht man einmal an transscendente Fragen, versucht man die Grenzen der Selbsterkenntniß zu überschreiten, so ist nichts Anderes möglich. Da der Mensch in dem Bewußtseyn nur die Mittel der Erkenntniß der Veränderungen seines eigenen Gehirns besitzt, so bleibt ihm nichts weiter übrig, als seine eigenen Eigenschaften unendlich zu potenziren. Die Eigenschaften des menschenähnlichen Gottes sind nur quantitativ, bis zum Unbegreiflichen gesteigerte Eigenschaften des zur Gottähnlichkeit strebenden Menschen, und das auf die letzten Abstractionen zurückgeführte menschliche Denken kommt doch nie über sich selbst hinaus" (Ges. Abhandlungen S. 7). Wir haben schon früher gesehen, daß Virchow seiner Behauptung, daß der Mensch nur sein eigenes Bewußtseyn, oder die Veränderungen seines Central-Gehirnapparates erfährt und zu erkennen vermag, selbst nicht gerecht werden kann, wenn ihm nicht die äußere Natur, also gerade der Gegenstand der Naturwissenschaft selbst, als ein Transscendentes erscheinen, und demnach seiner Forschung unzugänglich werden soll. Die Sinneswerkzeuge sollen die Außenwelt in die Bewegung des Gehirnapparates bringen, d. h. ein Bewußtseyn davon vermitteln. Ist aber auf diese Weise einmal die bloße Selbsterkenntniß überschritten, dann kann man es wenigstens nicht mehr als starren Grundsatz hinstellen, daß der Mensch schlechterdings außer sich Nichts zu erkennen vermöge, und es müßte wenigstens erst bewiesen werden, daß, während von der sinnlichen Außenwelt eine Erkenntniß über das Selbst hinaus möglich ist, von Gott schlechterdings keine solche Erkenntniß über das Bewußtseyn des eigenen Wesens hinaus

stattfinden könne, indem etwa auch hier das Denken, auf Veranlassung bestimmter, aus dem tiefen Innern selbst stammenden Veränderungen der Central-Gehirnapparate, von denen schon oben die Rede war, auf ein objektives Göttliches den Schluß zöge. Der Beweis für die Unmöglichkeit davon ist noch nicht geführt worden; auch von Virchow nicht.

Und warum soll denn nun der sogenannte Anthropomorphismus gar so sehr zu verwerfen und gar so unwissenschaftlich seyn? Will der Mensch einmal das Göttliche, das Absolute denken, woran sonst soll er sich halten, als an sein eigenes, bestes Wesen? Mit menschlicher Kraft und in menschlicher Weise muß er es denken. Sollte er das Absolute mit absolutem Maße messen, in absoluter Weise denken können, so müßte er selbst das Absolute seyn, was zu behaupten gegenwärtig nur mehr eine Abgeschmacktheit ist. Mit dem physikalischen Maße der Naturwissenschaft wird er es wohl auch nicht messen, und als Naturobjekt sich vorstellen können, denn so kann der Mensch sein eigenes höheres Wesen, seine Persönlichkeit nicht einmal wissen und sich richtig vorstellen. So bleibt also nur seine eigene innerste Persönlichkeit mit ihren höchsten Potenzen und Vollkommenheiten übrig, an der er sich das Absolute, die Gottheit selbst, als an einem Ebenbild, zum Bewußtseyn bringen, in Erkenntniß fassen kann. Dabei aber hat das philosophische Denken stets zu gleicher Zeit zu protestiren gegen Verwechslung dieses Ebenbildes mit dem Urbilde selbst, und stets eingedenk zu bleiben, daß auch die höchste Potenzirung menschlicher Vollkommenheit noch nicht der adäquate Ausdruck für das Göttliche ist, sondern nur ein Mittel für menschliche Vorstellungsweise und Erkenntniß. Und hiemit ist dem Mißbrauch des Anthropomorphismus hinlänglich vorgebeugt, so daß man das Gleichniß nicht mehr für die Sache selbst vernünftiger Weise nehmen kann. Aus Furcht vor Antropomorphismus braucht man demnach nicht auf alle Erkenntniß des Göttlichen zu verzichten, da die Wissenschaft,

wenn sie auch nur im Spiegel des menschlichen Wesens das Göttliche zu schauen vermag, doch die Mittel hat, dem Mißverständniß vorzubeugen. Daß aber auch Mißbrauch dabei vorkommen kann und vorkommt, soll nicht geläugnet werden; sowie man auch aus den bisherigen Erörterungen schon sehen wird, daß wir dem pantheistischen Formalismus der neueren Philosophie durchaus das Wort nicht reden wollen, sondern ihn unbedenklich seinem Schicksal preisgeben, das er um seiner anspruchsvollen Unfruchtbarkeit willen sattsam verdient.

Wenn aber die Philosophie überhaupt als unnütz bezeichnet, und um ihrer angeblichen Erfolglosigkeit willen gar so sehr bedrängt wird, so darf man wohl auch an die Physiologie, die sich als Anthropologie bezeichnen, alle Räthsel lösen und die Philosophie endlich gänzlich verdrängen will, die Frage richten, was denn sie selbst bisher schon in dieser Beziehung geleistet habe? Kann es doch nicht bestritten werden, daß sie selbst noch eine der unvollkommensten Disciplinen der Naturwissenschaft sei, und dieß insbesondere sei in Bezug auf das Gehirn- und Nervensystem, auf dessen Erkenntniß doch gerade dieser physiologische Humanismus, der den religiösen und philosophischen Anthropomorphismus verschmäht, sich selber gründen will. Wenn Virchow mit unverkennbarem Spotte sagt, „unsere Unwissenheit über das Wesen des Bewußtseyns sei der Punkt, in dem die Transscendenz hauptsächlich wurzelt, und in dem ihre Zulässigkeit am besten begründet werden könne“, so trifft dieß seinen, die Transscendenz läugnenden Humanismus gerade so gut, ja noch schneidender; denn so lange das Verhältniß des Bewußtseyns und Gehirnes nicht vollkommen erkannt ist, hat auch diese physiologische Läugnung der Transscendenz die Unwissenheit zum Hintergrunde. Und da möge Virchow dann bedenken, daß man dem armen Glauben und der unexakten Philosophie solche Grundlage noch eher zugute halten könne, als der

„exakten" Wissenschaft, wenn auch sie ihre alleingültige Welt-Anschauung darauf gründet.

Wie wenig Befriedigendes die physiologische Forschung über das Wesen des Menschen bisher zu leisten vermochte, und wie wenig sie ein Recht hat, ungemessene Ansprüche der Philosophie gegenüber zu erheben, könnte leicht in ausführlicher Erörterung gezeigt werden, wäre hier der Ort dazu. Ueber manche Punkte indeß möge es noch gestattet seyn, einige Bemerkungen beizufügen.

Welch' große Aufschlüsse hat denn die Physiologie, welche hat insbesondere Virchow, der Vorfechter des physiologischen Humanismus, schon ertheilt über jenes Mysterium der Natur, von dem die Philosophie schlechterdings gar nichts erkennen kann, wie Virchow versichert: über die Zellenbildung meine ich, und über Erzeugung des Menschen? Wir erfahren hierüber nichts als dieß, daß die Erzeugung „die Erregung anhaltender, gleichartiger Bewegung" sei. Auf diesen Aufschluß darf die Physiologie nicht gar zu stolz seyn der Philosophie gegenüber; denn daß eine Bewegung statt finde beim Ursprung des Menschen, ist schon längst gewußt und versteht sich von selbst; ebenso, daß diese Bewegung eine anhaltende (bis zum Tode freilich nur) und eine gleichartige sei. Für das Wissen ist aber doch wahrhaftig dabei nichts gewonnen, es ist nur der Ausdruck geändert; vielleicht nicht einmal zum Besseren, da er doch nur dazu dient, unsere Vorstellung von einem organischen Vorgang in die von einem mechanischen zu verwandeln. Wenn uns dann als der Entstehung der Menschennatur analoge Vorgänge vorgestellt werden: „die Einleitung und Unterhaltung der Gährung und Fäulniß durch eine Fermentsubstanz", das „Umsichgreifen gleichartiger Bewegung bei manchen Krankheiten, z. B. Syphilis, Krebs" u. s. w., so wird auch unser Gefühl für das Mysterium der Menschen-Entstehung nicht eben humanistisch gestimmt, abgesehen davon, daß jeder menschliche Verstand so-

gleich einsieht, daß diese Analogien, wenn auch etwas Wahres daran ist, doch nur äußerst dürftig und äußerlich genannt werden können. Bei solchen physiologischen Aufschlüssen — denen wir übrigens ihren Werth nicht schmälern wollen, wenn sie da bleiben, wo sie hin gehören — bleiben immerhin der Philosophie auch noch einige „Partikelchen" über dieses Mysterium zu erforschen übrig, und mit Verdrängung derselben aus diesem Gebiet wird es wohl noch keine Eile haben!

In gleicher Weise kann das keineswegs befriedigend genannt werden, was Virchow über das menschliche Erkennen zu sagen weiß. Schon gleich das, was über die Entstehung der Erkenntniß gesagt wird, ist sonderbar genug. „Alle menschliche Erkenntniß begründet sich auf das Bewußtseyn der Einwirkungen, welche der Einzelne von dem erfährt, was außer ihm ist. Diese Einwirkungen werden bewußt durch die Veränderungen, welche an den Centralapparaten des Gehirnes erregt werden." Abgesehen davon, ob es seine Richtigkeit damit hat, daß alle Erkenntniß auf diese Weise entsteht, genügt diese Darstellung nicht einmal für die Erklärung der sinnlichen Erkenntniß. „Die Einwirkungen werden bewußt durch die Veränderungen der Central-Gehirnapparate", wie schillernd und zweideutig ist hier der Ausdruck! „Die Einwirkungen werden bewußt", will das sagen: sie selbst erlangen Bewußtseyn, nicht der Mensch, der sie erfährt? Also z. B. hier steht ein Baum, der wirkt auf das Auge, und dieses „Sinneswerkzeug" bringt demgemäß im Centralapparate des Gehirns die entsprechende Veränderung hervor, und dadurch entsteht ein Bewußtseyn vom Baum. Wer ist denn also hier das Wissende? Nach der Darstellung Virchow's sollte man meinen, es sei das Bild des Baumes selbst, das sich wisse mittels des Gehirns, das „bewußt" werde, insofern es wirkt auf das Gehirn; um so mehr möchte man dieß meinen, da auch im ersten Satze Virchow's dieselbe Zweideutigkeit des Ausdrucks sich findet, wenn gesagt wird: „alle menschliche

Erkenntniß begründet sich auf „das Bewußtseyn der Einwirkungen, welche der Einzelne erfährt." Kann es aber doch wohl nicht so zu verstehen seyn, sondern ist nothwendig damit gemeint, es sei der Mensch selbst oder — nach physiologischer Fassung — sein Gehirn, das mittels der Einwirkungen weiß, so sollte man es eben gleich bestimmt aussprechen und sagen: die Einwirkungen werden gewußt durch die Veränderungen der Gehirnapparate. Dann aber fragt sich wiederum, was denn eigentlich das Wissende sei bei diesem Vorgange. Da diese Physiologie die Seele als das eigentlich Thätige bei dem Erkennen ablehnt, als ein Ding, das nichts zur Erklärung desselben beitragen könne, so muß sie den Centralapparat des Gehirns selbst, die materielle Substanz des Gehirnes mit ihren Bewegungen als das Erkennende und Wissende annehmen. Wollten wir auch die Rechtfertigung solcher Annahme, daß die materielle Substanz denke und als „Ich" sich wisse, ganz erlassen, und gutmüthig die allenfallsige Möglichkeit davon zugeben, so litte doch diese Erkenntnißtheorie noch an unbesiegbaren Schwierigkeiten.

So sehr nämlich Virchow versichert, alle Erkenntniß komme für den Menschen nur zu Stande durch Einwirkung dessen, was außer ihm ist, so bestimmt behauptet er auch wieder, daß der Mensch nur der Veränderungen der Central-Gehirnapparate sich bewußt werden könne, daß er außer sich nichts zu begreifen habe. Es dürfte schwer, ja unmöglich seyn, die Eintracht dieser Zwietracht zu entdecken. Denn, wenn auch Virchow die äußeren Dinge zur Kunde gelangen läßt dadurch, daß sie mittels der Sinneswerkzeuge Veränderungen an den Central-Gehirnapparaten hervorbringen, immerhin befindet sich der Mensch, oder vielmehr sein armes Gehirn in schlimmer Lage den äußern Dingen gegenüber. Was hilft ihm alle Einwirkung der äußern Dinge und alle Veränderungen, die diese in ihm hervorbringen! Er kann ja die äußern Dinge nicht erfahren, sondern nur seine eigenen

Veränderungen, nur immer sich selber, und kann also auch von nichts wissen als von sich selber. Man möchte zwar sagen, daß er eben von diesen Veränderungen auf das Daseyn und die Beschaffenheit der Dinge schließt, so daß bei allen Sinneswahrnehmungen diese Schlüsse die eigentlichen Fühlhörner sind, durch die wir die Dinge wahrnehmen, und der Sensualismus auf einmal in Spiritualismus umzuschlagen droht. Allein da Virchow die Seele zur Erklärung nicht in Anwendung bringen mag, da sie ihm nichts leisten könne, und also die genannten Fühlhörner nicht geistige, sondern selbst wieder sinnliche seyn sollen, so bleiben nur die stofflichen Gehirnveränderungen selber als das Schließende übrig; und da ist es äußerst merkwürdig, daß die Gehirnveränderung erst gar nicht über sich hinaus kann, und nur sich selber wahrnimmt, und doch zugleich ohne über sich hinaus zu gehen, im bloß physiologischen Vorgang, einen Schluß machen kann über sich hinaus, einen Schluß, der lediglich ein sinnliches Thun innerhalb des Gehirn-Apparates seyn soll, und doch das Aeußere erfährt! Ich weiß nicht, wie sich dieß Virchow näher erklärt; so viel aber scheint mir gewiß, daß bei diesem sensualistischen Subjektivismus die Lage des denkenden Menschen noch schlimmer sich gestaltet, als bei jenem idealistischen, der über seine eigenen Gedanken und seinen apriorischen Besitz nicht mehr hinauszukommen wußte. Gar so klar und sicher sind jedenfalls auch hier die Aufschlüsse nicht, daß man ein besonderes Recht haben könnte, über alle Transscendenz den Stab zu brechen, die Annahme einer immateriellen Seele zur Erklärung menschlichen Bewußtseyns und Erkennens zurückzuweisen, und der Philosophie das Recht der Existenz abzusprechen.

Virchow will sogar auch den großen, uralten Streit zwischen Idealismus und Sensualismus nunmehr glücklich beendet haben; die Art und Weise aber dieser Schlichtung ist sonderbar genug. „Die Streitigkeiten", bemerkt er, „zwi-

schen den idealistischen und sensualistischen oder naturalistischen Richtungen waren nur so lange berechtigt, als man die räumliche Verschiedenheit zwischen den Organen des Denkens und Empfindens nicht kannte, und die peripherisch erregte, eigentlich sinnliche Empfindung von der ursprünglich centralen nicht zu unterscheiden vermochte. Es handelt sich dabei immer um drei ganz auseinanderliegende, aber durch Zwischenglieder verbundene Räumlichkeiten. Die Sinneswerkzeuge sind sowohl im Raum als im Bau verschieden von den Werkzeugen der Empfindung, und diese wiederum von denen des Denkens. Die Sinneswerkzeuge liegen an der Oberfläche des Körpers, den äußern Einwirkungen zugänglich; die Werkzeuge der Empfindung und des Denkens finden sich innerlich am Gehirn, von der Außenwelt mehr abgeschlossen, jene mehr am Grunde und in der Mitte, diese mehr an der Oberfläche. Alle drei stehen durch Nervenfasern mit einander in Verbindung" (Ges. Abhandl. S. 8). Damit also sollen jene Streitigkeiten entschieden seyn, und um Derartiges hätte es sich dabei gehandelt? Nein, um die Werkzeuge, Räume und Gehirntheile hat es sich dabei nicht gehandelt, denn die frühern Sensualisten haben meines Wissens auch nicht behauptet, daß man mit den Sinnen selbst erkenne, daß z. B. Sehen zugleich Denken sei. Sondern das war die Frage, ob die Erkenntnisse alle, und einzig und allein durch die Sinne dem Geiste zukämen, so daß ursprünglich der Geist einer leeren Tafel vergleichbar wäre, die mittels der Sinneswahrnehmung mit Vorstellungen beschrieben würde; oder ob der Geist auch einen apriorischen Besitz habe, und denselben aus sich selbst zu bestimmten, klaren Erkenntnissen entwickeln, oder wenigstens zu den Sinneswahrnehmungen mit oder hinzu bringen müsse. Der Streit hierüber aber ist durch die von Virchow angeführten physiologischen Erkenntnisse keineswegs geschlichtet, wie man sogleich sieht.

Nichts ist der Richtung der neueren Naturwissenschaft,

mit der wir es hier zu thun haben, anstößiger als die Annahme eines **freien Willens** in der Menschennatur. Nicht ohne gewichtigen Grund geschieht dieß. Denn man erkennt wohl, daß, wenn ein freier Wille existirt mitten in dieser sinnlichen Welt, dann sich die menschliche Natur nicht mehr mit physikalischem Maße ausmessen lasse und die starre, mechanische Gesetzmäßigkeit und blinde Nothwendigkeit der Natur bis zu einem gewissen Grade durchbrochen sei schon durch die bloße Existenz eines solchen Wesens; noch mehr durch die Thätigkeit desselben. Auch **Virchow** ist übel zu sprechen auf den freien Willen. „Der menschliche Stolz", sagt er, „hat sich darin gefallen, gegenüber dieser mitgetheilten Erregung eine freiwillige charakteristische Eigenschaft der menschlichen Species aufzustellen, die Spontaneität des Denkens, den Willen." Wie mag es doch dem menschlichen Stolze möglich gewesen seyn, sich unbilliger Weise darin zu gefallen, einen freien Willen zu behaupten, wenn es einen solchen gar nicht gibt, und Alles nothwendig, mitgetheilter Erregung gemäß geschieht! Der **menschliche Stolz** kann sich nicht darin gefallen, einen Willen aufzustellen, d. h. er kann nicht **willkührlich** einen freien Willen in sich annehmen, wenn es keinen gibt; denn dazu ist eben freier Wille schon nothwendig. Ist aber diese Annahme eines Willens bei dem Menschen selbst nicht freiwillig, sondern Folge einer nothwendigen, mitgetheilten Erregung, dann **muß** der Mensch einen freien Willen in sich aufstellen, und es geschieht nicht aus Stolz und aus willkührlichem Gefallen. Und es früge sich nur, woher dieser Zwang, diese mitgetheilte Erregung zur **nothwendigen Annahme eines freien Willens** selber komme in dieser Kette von Regelmäßigkeit und Nothwendigkeit der Natur!

Und wie ist dann dieser „Stolz" selber möglich ohne Willen? Es wäre wohl eine genaue, gründliche Erörterung gerathen, wenn man die Annahme eines freien Willens als

eine **sittliche Verirrung** bezeichnet, also als eine Unsittlichkeit die Annahme gerade des Vermögens in der Menschennatur erklärt, das bisher als die Grundlage und als die Möglichkeit alles sittlichen Verhaltens gegolten hat, in dem man die höchste Würde des menschlichen Geschlechtes erblickt, und auf das man selbst die Hoffnung jeder besseren Zukunft zu gründen pflegt! Was Virchow zur Begründung seiner Ansicht vorbringt, ist völlig ungenügend, und könnte nur gegen den Geltung haben, der dem Menschen einen **absolut** freien Willen zuschriebe.

Uebrigens wollen wir hier dem guten Willen Hrn. Virchow's Anerkennung nicht versagen, der sich darin ausspricht, daß er die **Zurechnungsfähigkeit** und **Verantwortlichkeit** des Einzelnen vertheidigen zu müssen glaubt, trotzdem, daß er die „Spontaneität des Willens zurückweist.“ Virchow hat dieß voraus vor manchen Enthusiasten der Naturforschung, die geradezu erklären, der Wissenschaft müsse es gleichgültig seyn, ob sie in Widerspruch komme mit dem Sittengesetz oder nicht, und die in der That auch, obwohl nicht eben die tiefsten Forscher, bereits zu dem Resultat gekommen sind, es gebe kein Sittengesetz und keine Verantwortlichkeit für den Einzelnen. Virchow mag wohl fühlen, daß, wo ein Hiatus sich ergebe zwischen den Resultaten der wissenschaftlichen Forschung und der sittlichen und rechtlichen Ordnung und Bedeutung der menschlichen Handlungen, da alle Ursache vorhanden sei für die Wissenschaft, Mißtrauen in ihre Resultate zu setzen, die Forschung nicht für geschlossen zu erachten, sondern lieber die Prüfung noch einmal vorzunehmen, oder mit dem Urtheile zurückzuhalten, statt leichtfertig zu erklären, die Wissenschaft habe sich um die Sittlichkeit nicht zu bekümmern. Virchow ist, wie gesagt, bemüht, zu zeigen, daß auch bei Läugnung des freien Willens, Sittlichkeit, oder wenigstens Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit der menschlichen Handlungen bestehen bleibe.

Ob ihm freilich dieß gelungen sei, und überhaupt gelingen könne bei solchen Voraussetzungen, ist allerdings eine andere Frage, die wir nicht zu seinen Gunsten beantworten könnten, wenn es uns hier gestattet wäre, ausführlicher in die Sache einzugehen. Bemerkt sei nur, daß Virchow sich hierüber bloß der Rechtspflege gegenüber auseinandersetzt und den Grundsatz aufstellt: „die Rechtspflege habe sich nur an die Thatsachen, nicht an die Deutung derselben zu halten." Da kann freilich dann von Sittlichkeit nicht mehr die Rede seyn, sondern nur von äußerer Gesetzmäßigkeit der Handlungen, und daß die Menschen dafür verantwortlich sind und allenfalls der Strafe verfallen müssen, läßt sich allerdings auch bei Läugnung des freien Willens bis zu einem gewissen Grade begründen; machen wir ja auch Thiere, z. B. Hunde, denen Niemand freien Willen d. h. das Vermögen der Sittlichkeit, zugesteht, verantwortlich, und strafen sie im Falle der Ueberschreitung! Aber um das handelt es sich gar nicht bei dem Menschen, sondern um die innere Bedeutung, den innern Werth der Handlungen; und die Frage ist, ob von einem solchen noch die Rede seyn könne, wenn die Willens-Freiheit geläugnet wird.

Schließlich wollen wir nur noch ein Charakteristisches der Naturforscher der neueren Zeit in Betracht ziehen, das Virchow ebenfalls mit ihnen theilt, die entschiedene Abneigung nämlich gegen alle Teleologie. Irgend einen Zweck zu suchen oder anzunehmen in den Vorgängen oder Gebilden der Natur gilt für durchaus verfehlt, ja lächerlich. Auch Virchow verfehlt nicht, wo sich immer Gelegenheit ergibt, sich gegen die teleologische Naturbetrachtung auszusprechen, seine Geringschätzung dagegen zu äußern, seinen Spott darüber auszugießen. „Wir müssen", sagt er einmal, „bei solchen teleologischen Betrachtungen immer an die Erklärung unseres großen Mauserphilosophen über den Zweck der Flöhe, Läuse und Milben denken, daß sie nämlich da seien, damit

man sich kratze und seine Epidermis mausere" (Ges. Abhandlungen S. 737). Es versteht sich von selbst, daß auch mit der teleologischen Naturbetrachtung, wie mit allem Uebrigen, Unfug und Mißbrauch getrieben werden kann. Wenn aber darum die Naturforschung jeden Zweck, jede zweckmäßige Ordnung läugnet, oder wenigstens unbeachtet lassen zu müssen glaubt, wenn sie nur die wirkenden Ursachen, durchaus aber keine Zweck- und Endursache beachten und anerkennen will, und das Forschen und Denken immer nur bei der bloßen Thatsache, bei dem „so ist es" Halt machen läßt, so scheint sie mir noch nicht recht zu wissen, was sie thut. Sie scheint noch nicht bedacht zu haben, daß sie durch diese Ausschließung aller teleologischen Betrachtung der Natur sich selbst zuletzt allen Reiz und alle Bedeutung nimmt. Was ist es denn, was bei der Betrachtung der Natur sowohl, als der menschlichen Geschichte uns das meiste Interesse, die größte Befriedigung gewährt? Ist es denn nicht die Wahrnehmung der Ordnung, der Zweckmäßigkeit, die Erkenntniß eines Planes, einer Idee, die sich realisiren will, oder realisirt hat? Wie öde und langweilig müßte uns bald die Natur vorkommen, wenn wir bei der Betrachtung immer nur denken sollten, „das ist", „so ist es", nie aber nach dem „warum", „wozu" fragen dürften; wenn wir unsere Gedanken immer nur an die Thatsachen fesseln müßten, nie die Anknüpfung an das Reich der Ideen versuchen dürften. Die Erforschung der wirkenden Ursachen soll nicht geschmälert werden; aber man braucht darum noch nicht alle teleologische Betrachtung auszuschließen; man soll das Eine thun, das Andere aber nicht unterlassen, oder wenigstens nicht principiell verwerfen.

Darf nur mehr von wirkenden Ursachen, nur von Stoffen, Kräften, Gesetzen und Vorgängen die Rede seyn, nicht mehr von Zweckursachen und Ideen, dann bleibt dem Menschen alsbald nichts anderes übrig, als auf das ganz zu verzichten, was man bisher Vernünftigkeit genannt hat. Sein

Denken muß sich gänzlich naturalisiren, oder vielmehr mechanisiren, darf nur mehr ein mechanisches Nachbilden des äußern Naturvorganges seyn, muß sich zu einem bloßen Seyn und Geschehen ohne weiteren Inhalt, ohne weiteres Urtheil hinabdrücken, muß der bewußtlosen Natur möglichst conform werden. Man müßte sich also bei der Naturbetrachtung auf den Standpunkt der chemischen Stoffe und der physikalischen Mechanismen stellen, um ja nichts zu denken, als die wirkenden Ursachen und die Vorgänge selbst, um aller Zweckbegriffe und Ideen los zu werden. Gilt doch in aller Welt sonst zweckwidriges oder zweckloses Handeln für ein Zeichen von Unverstand, und nun wollen Naturforscher gerade ihrer Göttin, der Natur, das Wirken nach Zweckmäßigkeit und zu Grunde liegendem Plan durchaus absprechen, oder es wenigstens ignoriren! Wohl, könnte man sagen, der Mensch kann und soll nach Zwecken handeln und demgemäß denken, aber auf die Natur darf er dieß nicht übertragen; er darf ihr nicht seine Eigenthümlichkeit aufdringen, darf sie nicht anthropomorphosiren, denn „wir müssen die Dinge nehmen, wie sie sind, nicht wie wir sie uns denken." Aber wenn der Mensch nach Zwecken handeln darf und soll, warum soll er denn von seinem Denken und Urtheilen den Zweck ausschließen, oder wenigstens ihn ganz vergessen, wenn er der Natur seine denkende Betrachtung zuwendet? Man sagt, der Natur sei ein Zweck fremd, und er sei nur anthropomorphistisch in sie hineingetragen Aber wenn im Menschen, der doch auch ein Stück Natur ist — und nach der Anschauung dieser Naturforscher nur ein Stück Natur, sonst nichts — wenn also in diesem Stücke Natur der Zweck zum Bewußtseyn und zur Geltung kommt, wie kann er der Natur schlechterdings fremd seyn? Ist der Zweck der Natur so schlechterdings fremd, dann kam nie der Gedanke eines Zweckes in ein menschliches Gehirn, weil dieses auch innerhalb der Natur ist, und noch weniger könnte man ein zweckmäßiges Handeln vom verständigen Menschen,

gerade als Zeichen seines Verstandes, fordern. Kaum in einer andern Beziehung wird diese Richtung moderner Naturwissenschaft so zuverlässig und gänzlich scheitern, als in dieser Einschränkung auf die Erforschung bloß der wirkenden Ursachen, mit Ausschließung teleologischer Betrachtung. Wie die Thatsachen der Geschichte zuletzt uns doch nur als bedeutungsloser Plunder erscheinen müssen, wenn wir nichts dabei denken dürfen, als „daß" sie geschehen sind in dieser Aufeinanderfolge und in diesem Zusammenhange, so kann auch die Erforschung der Natur mit gänzlicher Ausschließung der Zweck-Betrachtung nur unvollkommen und zuletzt gänzlich unbefriedigend seyn.

Es ist bemerkenswerth, wie diese sonst so freie Natur-Forschung zu so starrem Geltendmachen bloßer Thatsachen und zu solcher Ideen- und Gedankenflucht kommen konnte — so sehr wie nur irgend jemals auf religiösem Gebiet die starrste Orthodoxie an bloßen Thatsachen und Sätzen haften, und alle weiteren Gedanken fliehen konnte. Die Philosophie hat stets das Recht in Anspruch genommen, solche Schranken, die man dem menschlichen Geiste und Denken setzen wollte, zu durchbrechen, und die Allseitigkeit und Vernünftigkeit des wissenschaftlichen Fortschrittes zu wahren. Sie hat das auf religiösem Gebiet, einem starren, unlebendigen Glauben gegenüber schon oft genug gethan; sie muß sich nun auch die Freiheit nehmen, Aehnliches der Naturwissenschaft gegenüber zu thun, wenn diese sich in eine Einseitigkeit verliert, und dem menschlichen Denken unberechtigte Schranken zieht, oder die ganze Menschennatur von einem Standpunkt aus auffaßt und beurtheilt, der ein beschränkter, in seiner Einseitigkeit kurzsichtiger ist. Denn wenn die Philosophie gegenwärtig auch noch so bescheiden und anspruchslos ist, ihren Zorn gegen Beschränktheit, Kleinstädterei und Philisterhaftigkeit jeder Art hat sie noch bewahrt.

Das Streben dieser Naturforschung geht dem Naturwer-

den zu, will möglichst ähnlich werden der leblosen, mechanisch wirkenden Natur, das Eigenthümliche des menschlichen Geistes möglichst von sich und abthun, und von diesem Punkte aus die gesammte Weltanschauung bilden. Der Mensch soll sich jetzt naturalisiren, wie man früher die Natur mit ihren Gebilden und Vorgängen anthropomorphosirte; in beiden Fällen ist die Meinung, man habe damit eine Erklärung gewonnen von der Natur oder vom Menschen. Es ist begreiflich, daß die Natur den Forscher bei langer, ausschließlicher Beschäftigung mit ihr allmählig sich immer mehr assimilirt, und ihn Alles nur in ihrem Lichte sehen und beurtheilen läßt, wie wir Aehnliches auch bei andern Lebensberufen sehen und in Lustspielen belächeln. Gewiß, die Natur könnte auf manchen Naturforscher ironisch jenes alte Wort anwenden: „Sieh', er ist geworden wie Unsereiner"! Wir können darin kein gar so reizendes Ziel für die Wissenschaft erblicken, und vermögen nicht zuzugeben, daß das endliche Ziel jahrtausend langer wissenschaftlicher Anstrengung zuletzt für den Menschengeist das seyn sollte, sich selbst gerade in seinem Eigenthümlichsten aufzugeben, und zum bloß mechanischen, gänzlich unfreien, blind erregten Naturseyn hinabzuräsonniren. Auch ist nicht einzusehen, welche geistige Erhebung und Wiedergeburt die Völker von einem Humanismus erwarten könnten, der auf solchen Grundlagen ruht, auf der Basis solch' einseitiger Naturwissenschaft und Anthropologie. Virchow zwar verherrlicht ihn in aller Weise, ist sogar geneigt, in liebenswürdiger Täuschung den Himmel auf Erden von ihm zu erwarten, und ermangelt nicht, eine lange Reihe von Vollkommenheiten desselben aufzuzählen: er ist, versichert er, „weder atheistisch, noch pantheistisch, denn er kennt für Alles, was jenseits der Grenzen der Erkenntniß liegt, nur eine Formel: ich weiß nicht." „Er ist weder rein spiritualistisch, noch rein naturalistisch; — er ist weder egoistisch, noch sentimental hingebend; — er ist weder anarchisch, noch

communistisch.“ Nun, was mag er denn also wohl seyn? Aus all' diesen negativen Merkmalen läßt sich noch keine positive, haltbare Vollkommenheit gewinnen. Wir glauben, trotz all' dieser Vollkommenheiten kann dieser physiologische Humanismus weder der Wissenschaft, noch dem Leben irgend eine bedeutende Förderung gewähren, und wenn er zur unbedingten Geltung käme, brächte er eine weit ärgere Beschränkung und weit härteren Druck über das geistige Leben der Menschheit, als noch so starr formulirte Glaubenssätze, vor denen man so viel Schrecken hat, je über dasselbe gebracht haben. Fr.

XXII.

Scenen und Bilder aus Sardinien.

Nachdem in diesen Blättern die ganze Misere Sardiniens nach ihren Ursachen und ihren traurigen Früchten ausführlich geschildert worden ist, können wir uns heute bei der Betrachtung der jetzigen Situation um so kürzer fassen, als wir mit Genugthuung auf die Thatsache hinzuweisen im Stande sind, daß seit mehreren Monaten auch solche Journale, die niemals unsere Auffassungen getheilt, dem liebenswürdigen Wahne, es werde aus den liberalen Principien und dem Constitutionalismus Piemonts, trotz eines oder des andern Mißgriffs, ein kräftiger Aufschwung in Bildung, Wohlstand und gesicherter Freiheit, eine völlige Regeneration Italiens erblühen, fast völlig zu entsagen, und dafür Fakta zu registriren sich genöthigt sahen, die eben nur den kläglich-

sten Verfall und den Abgang aller Bedingungen, die ein Volk groß und glücklich machen können, zu constatiren geeignet sind. Skandal über Skandal, Schmach über Schmach hat das mißregierte und mißhandelte Land geerndtet; ein Unternehmen nach dem andern ist gescheitert, eine compromittirende Entdeckung ist der andern gefolgt; die Gewalthaber konnten die innere Zerrüttung nicht heilen, jeder Heilversuch hat sie nur vermehrt. Das Kabinet Cavour-Ratazzi, nur noch von zweifelhafter fremder Gunst und der Gnade Mazzini's lebend, dessen Spielball es längst geworden ist, nur gestützt auf die mit einträglichen Stellen bedachten, im Parlamente dominirenden Emigranten, von Allen gründlich verachtet, fluktuirt bald in kühnem Trotze, bald in desperatem Kleinmuth zwischen offener Revolutionsfreundlichkeit und erheucheltem Conservatismus, und während es für die wichtigsten Gesandtschaftsposten keinen tauglichen Mann älterer Schule gewinnen kann*), und zu diplomatischen Agenten Liberale aller Farben ernennt, von denen manche, wie in Rom und Neapel, durch mindestens indirekte Ermuthigung der Demagogen sich und ihren Hof compromittiren, sieht es im Lande selbst seine Blößen immer offener dargelegt, und seine inneren Zerwürfnisse von den nicht mehr zu bemeisternden Parteien reichlich ausgebeutet. Ratazzi und Lanza, die, für sich politische Nullitäten, doch dem Premier manchen Streich zu spielen wagten, die erst kürzlich statt des von diesem gewünschten früheren Revolutionsministers Buffa den von ihnen protegirten Carlo Cadorna, Cavours vieljährigen Gegner, zum Kammerpräsidenten erhoben **), wurden denn auch kürzlich

*) Den Posten in Petersburg schlugen nacheinander Marchese Alfieri, Graf Mossa di Lisio, der Fürst della Cisterna aus; erst Graf Breglia fand sich dazu bereit. Ebenso ging es mit der Gesandtschaft in Toskana u. s. f. Civiltà cattol. 5. Juli. Journal „Deutschland" 27. Nov. 1856.

**) Vgl. Allg. Ztg. 26. Jan. Ami de la relig. 20. Jan. 1857.

von Cavour im Stiche gelassen, der in Nizza ruhig der parlamentarischen Niederlage zusah, als die nur auf seinen Wink gewärtige Majorität der zweiten Kammer Lanza's neuestes Unterrichtsgesetz einer bisher unerhörten Kritik unterstellte, und zum erstenmale ernstlich einer ministeriellen Vorlage sich widersetzte. Den Premier kümmert Lanza's Niederlage wenig, den er nöthigenfalls durch Buffa ersetzen könnte; er weiß im Nothfall seine Sache von der seiner Freunde zu trennen, aus Liebe zum Vaterlande und zum Ministerstuhl.

Während aber Oesterreichs ritterlicher Kaiser in dem stolzen Venedig, und auf dem ganzen Wege bis Mailand, und in der noch viel stolzeren Hauptstadt der Lombardei selbst nicht bloß officiell angeordnete Ehren, sondern auch die wärmsten Huldigungen und die vielfachsten Beweise von Liebe und Dankbarkeit entgegennahm, während jenseits der sardinischen Ostgrenze Alles sich schmückte und beeiferte, den Inhaber der eisernen Krone, den Erben der alten Cäsaren würdig zu empfangen, verlor die piemontesische Propaganda, stets nach jener Seite hin auf Vergrößerung bedacht, durch ihre eigene Schuld täglich mehr an italienischen Sympathien, und stellte es immer mehr den für Italiens Ruhm begeisterten Patrioten bessern Schlages vor die Augen, daß vom Po her kein Zuwachs an Ehre, noch eine neue Aera solider nationaler Prosperität für die Halbinsel erwartet werden kann. Es halfen nicht mehr die entstellenden Zeitungscorrespondenzen, selbst die officielle Gazzetta Piemontese mußte Zeugniß ablegen von dem lauten Jubel der Lombarden; die Amnestie, so unbeschränkt, so großartig, erregte bitteren Ingrimm. Hatten schon vorher am Tage des Einzugs in Mailand die radikalen Blätter Zorn und Trauer bezeugt, so daß einige sogar mit schwarzem Rande erschienen, hatte die schamlose „Unione" zum niederträchtigsten Meuchelmord unter Anführung von Bibelsprüchen entflammt: so ward jetzt ihr mehr verbissener Zorn der beste Beweis dafür, wie viel Oesterreich in Italien gewonnen,

wie viel die piemontesische Revolution verloren hat; die anständigeren Blätter wollten doch nicht offen bekennen, wie sehr der Haß gegen Oesterreich die Theilnahme an dem Loose der „gefangenen Brüder" überwiegt, die dreisteren haben auch dieses Bekenntniß abgelegt *). Aber noch mehr steigerte sich die Wuth bei der Nachricht, ein Senator des Königreichs, Plezza, sei aus Mailand verwiesen; jetzt erklärte man es für unmöglich, dem Kaiser eine officielle Begrüßung zu Theil werden zu lassen; es war unerträglich, daß der Freund Gallenga's und Cavour's eine so eklatante Beschimpfung erfahren, und seine Senatorwürde ihn nicht geschützt.

Noch weit peinlicher war es, daß man sich mehr und mehr die bisherige revolutionäre Politik zu desavouiren genöthigt sah, als die Tuilerien auf sie aufmerksamer zu werden schienen, als Palmerstons Organ unerwartet für Oesterreich sprach, und Piemonts Hoffnungen in den Hintergrund stellte. Wohl hatte die Thronrede vom 7. Jan. d. Js. neben den hochtönenden Phrasen über den in der Krimm erlangten kriegerischen Ruhm, die innige Allianz mit den Westmächten, die wiederhergestellte Freundschaft mit Rußland und die bevorstehende Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben — eine neue Variante der so berühmt gewordenen „quasi ristaurate finanze" — unter dem herkömmlichen Stillschweigen über die Beziehungen zu Oesterreich und dem heiligen Stuhl, den mit Jubel begrüßten Satz enthalten: „auf die nationale Gesinnung gestützt, wird die Regierung standhaft die Politik verfolgen, von der sie die Initiative ergriffen hat." Aber ihre ganze Haltung war doch minder revolutionär und heraus-

*) Schamlos sind hier, wie immer, das Risorgimento und Consorten. „Milde, scheinbare Milde", heißt es, „ist die stärkste Waffe der Tyrannei. Man wird die Befreiten überwachen, und bald unter einem Vorwand sie wieder festnehmen. Ist auch die Sache gut, die Intention ist schlecht" u. s. f.

fordernd, als die der früheren, und die von Buffa redigirte Antwort der zweiten Kammer ließ auf einen Wink Cavour's jede Erwähnung der „Sache Italiens" bei Seite. Als ferner am 15. Jan. Brofferio und Pallavicini Trivulzio das Kabinet über seine Stellung zum Auslande und zur Revolution befragten, sprach Cavour, der sonst durch Worte und Thaten die schönsten Aussichten auf nachhaltige Unterstützung der letzteren eröffnet, gänzlich antirevolutionär. Er rühmte sich kleinlaut der moralischen Vortheile der Pariser-Conferenzen, über die noch Schweigen geboten sei, und bekannte offen, die Schwierigkeiten bei dem Vollzug des Friedenstraktates hätten die Aufmerksamkeit der Westmächte von der italienischen Frage abgelenkt, und eine Annäherung zwischen England und Oesterreich hervorgebracht, die indessen sicher nicht zur förmlichen Allianz führen werde; die Insurrektion in Italien könne man nicht unterstützen; das Attentat in Neapel müsse man verabscheuen; solange man mit diesem Lande in Frieden lebe, sei kein revolutionäres Mittel gegen seine Regierung erlaubt (also doch wenigstens im Kriege). Das klang Alles so ziemlich, wie das Geständniß eines Verzweifelnden, der seinen Hoffnungen entsagen muß. „Nachdem die revolutionäre Firma fallirt", sagt die Armonia, „hüllt man sich in das Gewand des Gemäßigten ein."

Als Cavour am 6. Mai 1856 in ganz anderem Sinne gesprochen, da blühte noch die Hoffnung, die Lombardei, Toskana, Rom und Neapel würden sich zum Anschluß an Piemont erheben, Palmerston gebe seinen Schützlingen ernstlichen Beistand, Frankreich lasse diesem unbedingt freie Hand, die Zeit für Wiederaufnahme der Tendenzen von 1849 sei gekommen. Wie schmählich wurden alle Hoffnungen getäuscht! Die Conferenz vom 8. April brachte keine Früchte *), und

*) Vgl. Bd. XXXVIII dieser Blätter S. 635 ff.

steigerte nur das gerechte Mißtrauen der Nachbarn. Selbst der kleine Triumph der Flottendemonstration gegen Neapel ward vergällt, als man wahrnahm, wie diese Flotten sich mit einer beobachtenden Stellung begnügten, als die Theilnahme eines sardinischen Geschwaders unterbleiben mußte, als sogar einmal die Rede davon seyn konnte, das um die Westmächte so hoch verdiente Piemont von den Nachconferenzen in Paris auszuschließen. Eine auffallende Verstimmung gegen die Alliirten machte sich in der Presse kund; die früher so dringend verlangte Einmischung Englands und Frankreichs erschien jetzt vielen Blättern als ganz unbefugt, die Demüthigung Ferdinands II. als eine Verletzung der italienischen Interessen. Ja, die warmen Lobredner des berühmten Memorandums im „Risorgimento", die kurz vorher noch wüthend waren über die Indolenz der Neapolitaner, die dem „Tyrannen des Südens" ewigen Krieg erklärt *), predigten, die Idee eines von Brüssel gekommenen Flugblatts**) begierig ergreifend — eine Allianz zwischen — Neapel und Piemont ***).

---

*) Risorgimento Num. 1718 ff.

**) Memento sopra la quistione italiana (ohne Druckort).

***) Risorg. Num. 1757—1766. Diese Allianz, hieß es, wäre ebenso rathsam, als der Bund mit Napoleon III., der daheim die Liberalen nicht besser behandelt, verhältnißmäßig auch mit viel weniger Recht, als der Bourbone, der großartige Charakterstärke an den Tag gelegt. Auch Mazzini's Organ schrieb: „Der Bourbon hat eine Kraft gezeigt, die seine Gönner loben könnten; aber sie haben gezeigt, daß sie nicht mit ihm zu wetteifern im Stande sind. Er hat den Muth, seine Meinung zu hegen, männlichen Muth in seiner wie immer beschaffenen Politik." Man meinte ganz naiv, es existire kein direktes und persönliches Hinderniß für das gute Einvernehmen zwischen beiden Regierungen, deren Interessen gar bald als sehr nahe verwandt sich zeigen könnten. Nach einigen Wochen fand man das Hinderniß freilich wieder in der zu großen Divergenz der Principien, und dem doch zu festen Anschluß Piemonts an Albion.

freute man sich doch, daß Ferdinand II. auch den Rathschlägen des so verhaßten Oesterreichs sich nicht gefügt, glaubte man zudem, das Auftreten Rußlands ehren zu müssen, um dessen Gunst man so emsig buhlt; aber vor Allem galt es, dem Unmuth über die von den Westmächten nicht befriedigten Erwartungen Luft zu machen, und den Protektoren eine kleine Drohung hinzuwerfen, verbunden mit der Klage über „schnöden Undank“. Es galt aber auch, durch ein solches Manöver die Aufmerksamkeit von dem abzulenken, was inzwischen ganz im Geheimen gegen Neapel geschah. Mazzini's „Italia e Popolo“ beschuldigte die Minister offen des Muratismus, und hielt auch dem Widerspruch der „Italie“ gegenüber ihre Anklage aufrecht; sie berief sich auf das Stillschweigen des Kabinets, auf Thatsachen von geheimen Reisen, Zusammenkünften, Geldsendungen, Münzen mit „König Lucian's I.“ Bildniß, die nur zu deutlich ihre Absicht, wie ihre Urheberschaft verriethen *). In Turin und Genua wurden die Plane zur neuen Erhebung geschmiedet; Bentivenga hatte hier vor seiner Abreise nach Sicilien viele Zusammenkünfte mit erprobten Revolutionären gehabt; der exilirte Neapolitaner Mignona ward hier mit lautem Jubel empfangen, und sogar das Attentat auf Ferdinand II. vom 8. Dec. deutete die „Vespa“ am Tage des Unternehmens selbst in prophetischer Weise an. Das Alles ward hier vorbereitet und beschlossen, ohne daß man einer Störung und einem polizeilichen Einschreiten ausgesetzt war. Aber Bentivenga machte Fiasko, Milano's Streich mißlang; es blieb nur übrig, sich der gestohlenen Reliquien des Martyrers zu rühmen, und seinen Namen zu verewigen; der erhoffte allgemeine Aufruhr im Reiche beider Sicilien war gescheitert.

Noch mehr war für die kleineren Nachbarstaaten geschehen. Schon im Juli v. Js. hatten 70 bis 80 Individuen,

*) Num. 317 vom 15. Nov. 1856.

fast alle in der Uniform der Bürgerwache von Sarzana, einen Einfall im Modenesischen gemacht; aber sie hatten sich verrechnet in dem Vertrauen auf die Hilfe des Landvolks, das seine unberufenen Befreier noch vor der Ankunft der herzoglichen Truppen in die Flucht schlug *). Nur zwei Zoll-Häuser plünderten die so im Stiche gelassenen Helden, restituirten aber bald den Betrag der sardinischen Polizei, die nun, von Modena aus aufgefordert, eine Untersuchung einleiten mußte. Da hatten die Minister abermals den Vorwurf der Mazzinisten **) zu hören: erst treibt ihr die Leute an, dann aber verfolgt ihr sie! Aehnliches erfolgte bei gleichartigen Versuchen in Parma und Toskana; denn auf die kleineren Staaten hatte man vor Allem seine Wirksamkeit erstreckt. Das „Risorgimento" sprach sich hierüber (Num. 1659) ganz deutlich aus:

„Der Zustand der Völker jenseits des Ticino ist zu traurig, als daß er lange andauern könnte. Es wird die Zeit kommen, wo in diesem oder jenem Theile Italiens Aufstände losbrechen; das ist der erste Funke des allgemeinen Brandes. Oesterreich wird interveniren wollen; auch Piemont hat das Recht dazu, um die übermäßige Ausdehnung des österreichischen Einflusses zu hindern; und Piemont wird nicht allein interveniren. Das ist nach unserer Ansicht die einzig mögliche Lösung der italienischen Frage. Damit sie eintrete, muß die erste Bewegung in einem nicht unter Oesterreichs Scepter stehenden Lande sich manifestiren. Eine Revolution in der Lombardei würde unsere Intervention nicht rechtfertigen; aber eine Erhebung in den Herzogthümern oder in Toskana gibt für Piemont und seine Alliirten dazu Grund. Ist einmal dieses erste Signal gegeben, so erheben sich auch die Oesterreich unterworfenen Völker und — Italien wird seyn. Man muß aber in den nicht österreichischen Staaten beginnen, welche die kleinsten und schwächsten sind; man muß unseren

*) Messaggere di Modena 28. Juli 1856 ff.

**) Italia e Popolo 30. Juli Num. 210. Maga 29. Juli Num. 91.

Beistand in sichere Aussicht stellen, ohne den sie sich nie erheben werden. Piemont darf nichts thun, was einer Provokation an Oesterreich gleich kommt, aber Manches kann es bisweilen ignoriren. Die Erhebung kommt nicht zu Stande, wenn Italiens Bevölkerungen nicht fest darauf bauen dürfen, daß hinter ihnen die piemontesische Armee steht."

Endeten auch die meisten Versuche zur Ermöglichung einer solchen Intervention höchst kläglich, man sparte nichts, das Feuer der Agitation überall zu entflammen. Aber alle Zustimmungsadressen von Rom, Neapel, Florenz u. s. f., d. h. die von den Repräsentanten dieser Völker in Piemont gefertigten Manifeste, alle an Cavour für seine patriotische Vertretung der Sache Italiens gesandten Medaillen, die aber weder in Rom, noch in Bologna, noch in Neapel, sondern zu Turin in der seit Monaten arbeitslosen königlichen Münze geprägt waren, alle Subscriptionen im „nationalen" Interesse blieben ohne anderen Erfolg, als dem Tagesgespräche zu neuem Material, und den Italianissimi zur einstweiligen Beschwichtigung zu dienen. Sehr gut bemerkte ein Turiner Satyriker: „Bei uns muß man der Revolution jede Woche einen Knochen vorwerfen, weil sonst der hungrige Hund seinen Herrn und seine eigenen Jungen auffressen würde." Wie zuvor der Pariser-Congreß, die dadurch veranlaßten Kammerreden, die antiklerikalen Maßnahmen, dann das Dekret für die Befestigung von Alessandria, „ein neues Zeichen der patriotischen Tendenzen Piemonts" *), so war bald die damit in Verbindung gebrachte Subscription für die „Hundert-Kanonen", ein Analogon der Subscriptionen, welche die Denkmäler für die 1833 hingerichteten Rebellen, für Siccardi u. s. f. zu Stande bringen sollten, zugleich eine kriegerische Demonstration gegen Oesterreich, ein solcher „Knochen". Alles politische Leben schien jetzt in dieser Komödie concen-

*) Gazzetta del popolo 11. Juli 1856.

trirt, deren Hauptspieler aber nicht selbst subscribiren, sondern die Municipien dazu angehalten wissen wollten, als die mazzinistische Subscription zur Anschaffung von 10,000 Gewehren für die erste italienische Stadt oder Provinz, die sich gegen den gemeinsamen Feind erheben würde, ihr an die Seite trat, und noch größere Erfolge errang. Zwar meinten Viele mit dem „Diritto"*), beide sollten zusammenwirken, die Subscription der Moderirten für die Defensive, die der Republikaner für die Offensive; aber die Anhänger der Offensivcollekte griffen die Halbheit und Inconsequenz der Defensivpartei ohne Schonung an, und wirkten ihr geradezu entgegen. Während der ministeriellen Subscription pflichtschuldigst alle Beamte und die in dasselbe Verhältniß gesetzten Municipal-Räthe, mit wenigen Ausnahmen, sich unterzogen, und gleichwohl die nöthige Summe nicht zusammenkam, so daß man eine Ergänzung aus dem Aerar beantragte, zählte das Organ Mazzinis schon 2000 Namen auf seiner Liste, als am 30. August das Journal mit seinen Subscribenten-Verzeichnissen confiscirt ward. Die Regierung schien, was sie mit der einen Hand erbaut, mit der anderen einreißen zu wollen; sie schwankte lange, gab die Ordre zur Confiscation, nahm sie zurück, gab sie wieder. Nur durch diplomatische Einflüsse ward sie zu diesem Einschreiten vermocht. Als unter Anderem Cavour, von der noch durch die „Times" verstärkten freisinnigen Presse bestürmt, sich der aus Toskana ausgewiesenen Vorstände und Lehrer des Handlungsinstituts von Genua, die mit ihren Zöglingen eine scheinbar ganz unschuldige Ferienreise unternommen, energisch annahm, die florentinische Regierung dagegen auch ihre Beschwerden, besonders wegen der Gewehrsubscription, geltend machte: da suchte man diesen jede Grundlage zu entziehen, und entgegnete rasch (im Sept.), jene Subscription sei bereits im Lande verboten.

*) Diritto 11. Sept. Num. 217.

In demselben Monat September, da die Affaire von Neapel die Köpfe am meisten erhitzte, und eine Blokade der Vesuv-Stadt sicher erwartet war, ließ der sardinische Premier zu einer wenig diplomatischen Sprache sich fortreißen, und pochte, dem Hofe von Florenz gegenüber, dreist auf die Sympathien aller Kabinete und Völker Europas für Piemont. Aber Freund und Feind übergossen ihn mit Hohn. Mazzini schrieb in seinem Moniteur *) den Ministern: „Ihr sahet den unseligen Namen Novara an die Wand geschrieben; statt davon in hochherziger Entrüstung entflammt zu werden, wurdet ihr zu kleinlicher Furcht und zu feigem Schrecken gebracht. Aber warum habt ihr nicht seit dem ersten Tage das männliche Streben energisch unterdrückt? Eure Behörden confiscirten furchtsam einige Nummern dieses Blattes, dann hielten sie inne, als schämten sie sich der That; und ihr selbst sandtet Weisung zum Einschreiten, die ihr Tags darauf widerriefet; sieben Tage gingen hin ohne Reclamationen, ohne Drohung; dann als der öffentliche Applaus das Projekt zu einer solennen Demonstration gemacht, da erließet ihr plötzlich unerbittliche Befehle, denen tägliche Confiscationen folgten. Was hat euch dazu angetrieben, euch, die ich kenne seit alter Zeit, wenn nicht Einsprache vom Ausland"? Die „Armonia" ihrerseits nahm die gegen Mazzini's Subscription verfügte Maßregel als ein Geständniß an, daß die Verschwörung gegen das, was man „Fremdherrschaft in Italien" nenne, ein im Strafcodex vorgesehenes Verbrechen sei, und indem sie in sarkastischer Weise ihren Beitritt zu der nun in's rechte Licht gestellten ministeriellen Kanonen-Subscription erklärte, gratulirte sie dem des Friedens bedürftigen Lande zu der veränderten Gesinnung der Minister, die so gerne kriegsbereit seien, wo es sich um Noten und Denkschriften handle, nicht wo von Flintenschüssen die Rede sei; die gerne gewissen

*) Italia e popolo Num. 242.

Leuten fatale Hoffnungen machten, aber wo die That folgen solle, diese Lügen zu strafen verstünden; der conservative Akt verliere nichts an seinem Werthe, auch wenn er von der fremden Diplomatie ausgegangen sei.

Am stärksten hat der Gallengascandal die Situation der jetzigen Machthaber enthüllt, nicht sowohl durch die in allen öffentlichen Blättern besprochene Thatsache selbst, als durch die sonst minder beachteten weiteren Entdeckungen, zu denen diese geführt, und das hierbei eingehaltene Verfahren der Ministeriellen einerseits, und andererseits Mazzini's. Anton Gallenga von Parma, durch Cavour's Einfluß Deputirter, Mitarbeiter am Cimento, mit dem Mauritiusorden geschmückt, hatte gleich anderen Apostaten des Triumvirs, um seine ächt monarchische Gesinnung zu dokumentiren, die Mazzinisten heftig angegriffen, und dadurch diesen Gelegenheit gegeben, ihn zu entlarven, und anderen Heuchlern unter den Ministeriellen ein Gleiches zu drohen. Mazzini und Campanella wiesen nach, daß der von Gallenga in seinem Geschichtswerke *) erwähnte Luigi Mariotti, der 1833 zur Ermordung Karl Alberts nach Turin kam, kein Anderer war, als Gallenga selber, und dieser gestand die Sache ein, nur bemüht, sich von dem Verdachte der Feigheit, seinen Genossen Melegari, den einstigen Vicepräsidenten von Jung-Italien, jetzigen Professor der Rechte, Abgeordneten und Mauritiusritter, der ihn „in den wärmsten Worten wegen einer großen That" dem Dictator empfohlen, von der Mitwissenschaft zu reinigen, sowie durch Niederlegung seines Mandats und die Zurücksendung des von dem Sohne des von ihm erkohrenen Schlachtopfers verliehenen Ordens die allgemeine Indignation zu beschwichtigen (1. Nov 1856). Man sah deutlich, welche Männer Cavour zu Aemtern und Einfluß erhoben; die Ministeriellen waren in furchtbarer Verlegenheit; sie thaten Alles, die compromit-

*) Storia del Piemonte. Vol. II, p. 459.

tirten Brüder in der öffentlichen Meinung wieder zu rehabilitiren, erst schüchtern, bald aber mit cynischer Dreistigkeit. In einigen Wochen hatte die liberale Presse die Sachlage zu Gunsten der Königsmörder geändert: von der tiefsten Verachtung und Entrüstung kam sie zur Apotheose. Erst tadelte sie das fluchwürdige Attentat, so kräftig sie es vermochte, daneben die Unklugheit, solche Dinge vor das Publikum zu bringen; dann sprach sie ihr Mitleid aus für die jugendliche Verirrung, belobte sodann das aufrichtige Geständniß, die tiefe Reue, den moralischen Muth und die Seelengröße, die aus Vaterlandsliebe dem allgemeinen Tadel sich aussetzt. Man fand die im „Risorgimento" *) veröffentlichten Briefe des entlarvten Königsmörders überaus rührend und erhaben; man bewunderte die edle Sprache, mit der er seine Freude über den allgemeinen Abscheu bezeigt; kurz, bald war Gallenga ein in der Presse doppelt gefeierter Name; als es zudem hieß, er werde an dem bevorstehenden „Heldenkampfe Helvetiens für die Freiheit" Antheil nehmen, er wolle den ganzen Ertrag seines Geschichtswerks auf die hundert Kanonen verwenden, da pries die ministerielle „Opinione" laut seinen hochherzigen Patriotismus, und Gallenga's Ehre schien dermaßen gerettet, daß er das voreilige Verzichtleisten auf seinen Sitz im Parlament und auf seinen Orden nur zu bereuen hatte. Zu Castellamonte, wohin er sich zurückzog, ward er von einigen zwanzig seiner Wähler mit einem Festdiner und glänzenden Toasten verherrlicht. Und Meiegari, sein Freund und früherer Gönner, begann, trotz des allgemeinen Skandals, seine Vorlesungen über constitutionelles Recht an

---

*) Risorg. 28. 30. Oct. 1856. Num. 1749. 1751. Von welcher Art Gallenga's Reue war, zeigen seine Worte: „Ich gestehe, daß in mir ein unheilbarer Skepticismus und eine Verachtung jedes politischen Glaubens ist, den Glauben an die italienische Unabhängigkeit allein ausgenommen; ich würde mich in die Reihen Satans stellen, würde dieser ihre Legionen führen."

der Turiner-Universität mit donnerndem Beifall der Ministeriellen, die natürlich sein Abläugnen — nicht etwa der langjährigen Freundschaft mit Mazzini, nicht etwa der Aechtheit jenes Empfehlungsbriefes, sondern nur des Mitwissens an der projektirten „großen That" (die er, ohne sie zu kennen, so angelegentlich befördert) — für völlige Satisfaktion erklärten. In seiner ersten Vorlesung (15. Nov.) erzählte Melegari die Geschichte seiner Leiden für die Republik seit 1833; die studirende Jugend klatschte endlosen Beifall, und die Journale huldigten dem „Martyrer Italiens". So glaubte man die herrschende Entrüstung zu beschwichtigen, und alles Unheil legte man — den Klerikalen zur Last. Aber die rastlos rührige „Armonia" brandmarkte in sarkastischen Artikeln, die ihr bereits die rohesten Demonstrationen von Seite der erhitzten Studentenschaft zuzogen, die plötzlich zu Helden des Tages gestempelten Verbrecher; sie wies nach, wie der glorioso martire italiano gemeinsam mit seinem edlen Freunde Mazzini eine an die Savoyarden gerichtete Proklamation d. d. St. Julien 1. Febr. 1834 für Einführung der Republik, sodann am 15. April d. Js. einen Akt der brüderlichen Vereinigung zwischen Jung-Italien, Jung-Deutschland und Jung-Polen zu Bern unterschrieben, wie er selbst eine Zeitlang die Giovine Italia dirigirt, deren Statuten die Verpflichtung aussprechen, jeden Tyrannen mit dem Munde, wie mit den Waffen zu bekämpfen; sie verwies gegenüber dem Läugnen Melegari's auf das Werk eines Deputirten, seines Collegen, das schon vor fünf Jahren diesen Eid aufführte, ohne irgend eine Reclamation von seiner Seite, auf die 1834 aufgefundenen schriftlichen Exemplare, auf Mazzini's Briefe, und auf das Zeugniß der Vertreter der drei Verbrüderungen selbst. Sie zeigte ferner, daß noch über zwanzig solche Verbrecher theils zu Deputirten gewählt, theils zu einflußreichen Stellen ernannt wurden, und daß Mazzini, wie er bereits gedroht, noch viele Andere entlarven könne, was man nur durch die

zartesten Rücksichten für seine Machinationen noch abzuwenden bemüht sei. Die radikale Meute fühlte sich auf das tiefste getroffen, und tröstete sich mit der Hoffnung, in dem jetzt anhängigen großen Proceß, trotz der unliebsamen Beweismittel, die ihm zu Gebote stehen, das reaktionäre Organ ihre Rache fühlen zu lassen.

Empörend war noch die Art, in der die Person des Königs in diese Sache hineingezogen ward. Das „Risorgimento" gab den Inhalt eines begnadigenden Schreibens, das Viktor Emmanuel selbst an Gallenga erlassen haben, und womit die Polemik „über diesen unangenehmen Zwischenfall" zu Ende gebracht werden sollte. Die Aechtheit des Briefes ward von vielen Seiten bestritten, officiell ward er nicht desavouirt. Die „Gazzetta del popolo" rechtfertigte das vom Kabinet dem Gallenga und Consorten geschenkte Vertrauen durch die seit der Proklamation der Verfassung Karl Alberts zu Stande gekommene Fusion aller liberalen Parteien, also auch der Constitutionellen mit Jung-Italien — eine Rechtfertigung, deren Blößen ebenso am Tage waren, als die von demselben Blatte (11. Dec.) bei Gelegenheit des Attentates des Milano entwickelte Theorie „vom Recht des Königsmordes" für die „Soldaten Italiens". Trotz dieser vor neun Jahren vollzogenen „Fusion" hatten doch alle liberalen Parteien unausgesetzt auf's heftigste sich bekämpft, und nur die Eintracht gegen die „Klerikalen" hatte von ihr ein Lebenszeichen geben können; die sonstige Discordanz liegt offen vor. Da steht das kleine Häuflein der „Piemontesen", die nichts von „italienischer Frage", sondern nur von besserem Haushalt daheim wissen wollen, den Italianissimi gegenüber, denen das engere Vaterland im weiteren, oder auch dieses in jenem aufgeht, und die wieder in viele Fraktionen zerfallen. In erster Reihe stehen die Mazzinisten, die sich zur „reinen Idee" des Exdiktators bekennen, und jeden Monarchen schon als solchen bekämpfen, während die „Republi-

kanisch-Monarchischen" (Semimazziniani), die extremen Constitutionellen, von Daniel Manin und Georg Pallavicini geleitet, sich eines oder einiger Monarchen bedienen möchten zum Triumph der „Idee"; zu ihnen zählen auch die wenigen Muratisten. Beide Parteien sind „fest überzeugt", die Nation sei nur für sie. A. Saffi weiset auf ein gemeinsames Terrain als Rettungstafel hin, dessen Vorhandenseyn die „Opinione" energisch bestreitet, mit der Versicherung, es gebe in Italien gar keine republikanische Partei, während Mazzini alle Italiener für Republikaner erklärt. Rein Ministerielle sind nur Jene, denen etwas vom Budget zu gut kommt, die ohne eigene politische Ueberzeugung blind der Leitung Cavours sich anvertraut; zu ihnen stehen provisorisch, die minder klar ihrer Zwecke sich bewußten liberalen Doctrinärs, die mit ihren philosophischen Träumereien und politischen Utopien in der Praxis zwischen den Einen und den Anderen fluktuiren, und wofern sie persönlich sich verletzt glauben, durch Gründung neuer Organe in der Presse, kleine oppositionelle Fraktiönchen zu instituiren suchen*). Unter allen diesen Parteien zeigt sich eine weit klaffende Zersplitterung, und bitter klagt Ausonio Franchi, daß Leidenschaften und Theoreme, oft ganz unbedeutende Nebendinge, wie „ein König oder keiner", die Freunde der hesperischen Freiheit so sehr trennen könnten. Ja, das Land scheint bald einer wahren Mördergrube zu gleichen, deren Bewohner in stetem Lästern, Fluchen, Schelten und Raufen begriffen sind; das ist der Eindruck, den die Journalpolemik und die Broschurenliteratur bewirkt. Da wirft Einer dem Andern seine Schandthaten vor;

---

*) So gründete der abgesetzte Professor Ramello die Civiltà Novella gegen den Minister Lanza, einige Collegen desselben den Istitutore und der Advokat Boggio, Verfasser der halbofficiellen Schriften gegen Rom, dem man seine jährlichen 3000 L. entzog, schreibt nun gleichfalls gegen die Minister.

Einer gibt die skandalöse Biographie des Anderen. Bereits hat ein gewandter Satyriker unter dem Pseudonamen Giuseppe Mongibello eine sehr instruktive „politische Batrachomyomachie" veröffentlicht, worin Mazzini und Brofferio von Bianchi-Giovini, Gualterio, Gioberti, der Minister Cavour vom „Diritto", Ratazzi von Gioberti, Farini von Montanelli, Guerazzi u. A. nach dem Leben gezeichnet sind *).

Bis zur Stunde hatte man jede Berechtigung der Mazzinisten zur Antheilnahme an dem constitutionellen Regime bestritten, während die Fusion gerade diesen, als der consequentesten und unbeugsamsten Partei, die Präponderanz einräumen mußte. Daß sie diese besitzt, hat sie nun auch faktisch gezeigt. Ihr hatten die meisten Ministeriellen einst angehört, und ihr gehören sie zum Theile auch noch an; wo das nicht der Fall, da zittern und beben sie vor ihrer Rache, und suchen sie durch ihre bons offices im Stillen zu versöhnen. So steht die Revolution auf der höchsten Stufe ihrer Macht, ihre Drohungen machen die Minister erblassen, die zwischen ihr und der fremden Diplomatie wie zwischen Hammer und Amboß sich befinden. Mazzini selbst ging vom Tessin her im Lande aus und ein, kam nach Genua zur Berathung über die Sache Siciliens, traf in Nervi mit Lord Minto zusammen; dann nahm ihn, wie glaubwürdige Nachrichten versichern, eine englische Fregatte an Bord, die von Nizza nach La Spezzia segelte. Während das Organ des Extriumvirs „Italia e Popolo" seine Briefe in rascher Folge publicirte, lud ihn die „Gazzetta del Popolo" ein, sich öffentlich sehen zu lassen, Niemand wage, sich an ihm zu vergreifen **). Wie könnten dieß auch seine Schüler, seine Adepten,

---

*) La batracomiomachia politica, ovvero Ministri, Deputati e Giornali italianissimi che si dipingono l'un l'altro al naturale. Torino 1856.

**) Ami de la religion. 25. Dec. 1856.

seine durch die furchtbarsten Eide ihm unterworfenen Trabanten! Vor ihm, dem „alle Geheimnisse offen vorliegen“, der selbst „das Unergründliche zu ergründen weiß“, hatte man alle Ursache zu zittern, mit ihm beeilte man vor Allem sich zu verständigen, um weiteren Enthüllungen vorzubeugen, die unangenehme Resultate mit sich bringen könnten.

Trotz der mit Mazzini getroffenen Verständigung ließ sich aber in der Bevölkerung der Eindruck dieser Affaire nicht verwischen. Das Mißtrauen war einmal erregt; gar Vieles ward nun auch aufgespürt; es ergab sich, wie Buffa, der Freund Cavours, in einem Briefe vom 19. Jan. 1849 als Minister von den Postbehörden die vollständigste Verletzung des Brief-Geheimnisses gefordert, und dadurch den Oberpostdirektor Colli genöthigt, seine Entlassung zu nehmen*); es ergab sich, daß Bianchi-Giovini im Canton Tessin gemeiner Verbrechen angeklagt und verurtheilt worden war, daß andere Literaten dieser Art durch Diebstahl und Mord in die Hände der Gerechtigkeit gefallen, daß Ratazzi an seinen früheren Eiden zum Verräther ward, und seinen Freunden mehrfach sein Wort gebrochen, daß er mit seinen Collegen eine neue radikale Aristokratie um den Thron zu begründen beabsichtigt**), daß ein furchtbarer Nepotismus die Vergebung der

---

*) G. Briano: Vita del Marchese Colli di Felizzano. Tor. 1856. Vom Diritto aufgefordert, sich zu rechtfertigen, blieb Buffa gänzlich in Schweigen vertieft.

**) Von Ratazzi, der 1849 das Prädikat „Excellenz“ für die Minister abgeschafft und die Benennung „Bürger“ eingeführt wissen wollte, überhaupt als der purste Demokrat auftrat, ward bekannt, daß er sich sehr um ein Grafendiplom bemühte, und solches dem zum Generalintendanten der Civilliste ernannten Banquier Nigra bereits verschaffte, während seine Collegen Cibrario und Lanza auf Marchese- und Baronstitel aspirirten. Nur wurde die Sache zu frühzeitig ruchtbar, und der Spott über die „falschen Edelsteine um die Krone“ rieth die Ausführung noch zu vertagen.

bedeutendsten Aemter dirigire *) u. s. f. Gallenga, Melegari und ihre Genossen waren bereits Gegenstand populärer Carrikaturen und Satyren **); man sah sich bald genöthigt, die Vorlesungen des Melegari und einiger anderen emigrirten Professoren zu sistiren; man sann auf neue revolutionäre Demonstrationen, wie die Trauerfeierlichkeiten für Bentivenga (12. Jan.), um nur die allgemeine Aufmerksamkeit auf etwas Anderes zu lenken. Schon circulirte in Genua eine bald mit zahllosen Unterschriften bedeckte Adresse an den König ***) um Entlassung eines Ministeriums, das alles Vertrauen verloren, durch eine Unzahl von Bedrückungen und Gewaltthaten bedenkliche Tumulte provocirt, fremden Demagogen jede Tyrannei gestattet, jede freie Regung der Gemeinden unterdrückt, die Kirche systematisch bekämpft, die allgemeine Entrüstung aller Gutgesinnten auf sich herabgerufen habe †).

Solche Erfahrungen hatte Cavour vom Frühjahre 1856 bis zur Eröffnung des Parlaments am 7. Jan. 1857 gemacht. Kein Wunder, daß seine Freunde und Trabanten kleinlaut zu werden begannen, und er selbst das Bedürfniß fühlte, zurückhaltender, vorsichtiger zu verfahren. Einmal auf der abschüssigen Revolutionsbahn zu weit vorgeschritten, von tausend Verlegenheiten umstrickt, will man heute, was man morgen nicht will; weiß auch nicht, was man später wollen wird; das Eine steht fest: vom Portefeuille um keinen Preis

---

*) Als z. B. der Bruder des Ministers Lanza starb, der ein sehr lukratives Amt bekleidete, reservirte es der Minister seinem Neffen, der noch Student ist, und übergab es dem jetzigen Inhaber nur unter der Bedingung des Rücktritts, sobald Jener es übernehmen könne.

**) Staatsanz. f. Würtemb. 19., 26., 28. Nov. 1856.

***) Cattolico von Genua 23. Nov.

†) Vgl. Ami de la religion 25. Dec. v. Js.

ablassen, dazu keine Umkehr, keine ernstliche Versöhnung mit der Kirche! Deßhalb muß man eine Aufregung unterhalten, vor deren möglichen Folgen man selbst erbebt, die conservativen Kräfte zurückstoßen, die revolutionären Elemente an sich ziehen, um mit ihnen eine starke Partei gegen die einheimische Opposition zu bilden, sodann ihren Launen sich fügen, so daß das Land keine andere Regierung hat, als die Leiter der Revolution, welche die Regierenden selbst zu regieren haben*). Selbst wenn das sonst hier allgewaltige England, wie der „Constitutionnel" kürzlich versicherte, eine Annäherung an Oesterreich anhaltend empfehlen sollte, würde man sich desto größerer Gefahr ausgesetzt sehen, den einzigen Halt im Innern zu verlieren, die Stütze der Partei, die nur den Krieg mit Oesterreich will — eine Stütze, die bisher die wichtigste des jetzigen Kabinets war. Bequemt man sich ernstlich zu diesem Anschluß, dann ist das Ministerium Cavour-Ratazzi eine Unmöglichkeit.

Wohl gibt es noch in der Nähe des Königs einige Gegner der herrschenden Politik; aber ihr Einfluß ist gering; die „Stimmung des Landes", natürlich wie sie in den Kammern und in der Presse vertreten ist, dient als Gespenst, mit dem man vor ihrem Rathe noch zurückschreckt. Doch wächst allmählig die katholisch-conservative Partei heran, die, nachdem sie sich von der ersten Consternation erholt, der Entmuthigung und Apathie sich entrissen, furchtlos um einige wenige Männer sich schaart, die, noch in besseren Zeiten gebildet, noch mit der ehemaligen Blüthe des Landes wohl

*) Sehr gut würdigt die piemontesische Politik in dieser Beziehung die „Specola d'Italia", die alle Montage an der Stelle der officiellen Gazzetta von Verona erscheint, und eine viel freiere Sprache führen kann als diese, während das langmüthig geduldete „Crepusculo" von Mailand geradezu ein Organ Cavours geworden scheint.

vertraut, der ministeriellen Politik entgegentreten, und mit den von der Constitution gegebenen Waffen in einem neuen Kampfe eine bessere Entscheidung herbeizuführen suchen. In seinem „Aufruf an die Nation" gibt Graf Solaro della Margarita ein kurzes Bild der jetzigen Zustände. „Religion und Gerechtigkeit mißhandelt — die Finanzen ruinirt — der Handel in Verfall — der Unterricht desorganisirt und zum Chaos geworden — die Verbrechen mehr als in jedem andern Lande im Zunehmen begriffen — die Auflagen unerschwinglich — die öffentliche Sicherheit beständig gefährdet — die Achtung des Staates im Auslande, Dank der ministeriellen Politik, tief gesunken"; er stattet dann das Bild aus mit reichhaltigen Belegen, wie wir sie seit 1853 ebenfalls in Masse registrirt — und erklärt als das einzig legale Mittel der Abhilfe vorerst den Sturz des Ministeriums durch eine neue, bessere Kammer, die sicher zu Stande komme, wenn das der alten Zeiten noch nicht ganz entwöhnte Volk, das ehemals noch nicht mitregieren konnte, das ihm eingeräumte Recht energisch in die Hand nimmt, und nicht mehr die Namen auf die Wahlzettel schreiben läßt, die ihm die Bureaukratie diktirt, sondern Namen, deren Träger auch wahrhaft sein Vertrauen besitzen *). Auf ähnliche Weise sprechen viele andere Männer des Adels, wie Graf Revel, der frühere Minister, Graf Ponziglione, der dem Volke die Vergiftung des Unterrichts klar macht **), M. G. Briano, einst Cavour's Mitarbeiter und Gefährte, der in einer Reihe von Broschuren ihm zeigt, daß Piemont jetzt eine Beute verbrecherischer Flüchtlinge geworden, und die Demagogen sich an die Stelle des Königs und des Gesetzes gesetzt ***). Der moralische

*) Discorso alla nazione. Del Conte Clem. Solaro della Margarita. Torino 1856.

**) Ami de la religion 15. Nov. 1856.

***) Apparecchio alle elezioni generali. Pubblicaz. I. Il Re costi-

Abscheu, den der Kirchenraub von 1855 erregt, und die Belehrung über dessen Ursachen und Tragweite, die nicht von dem duldenden Klerus, sondern zunächst von einsichtsvollen Laien dem schlichten Bürger zu Theil wird *), das täglich dreistere Auftreten der politischen Flüchtlinge, der wahren Blutsauger des Landes, die Unzufriedenheit mit der ganzen Verwaltung verstärkt immer mehr die conservative Opposition. Von ihrem Wachsthum gibt auch die ruhige, sichere Haltung der „Armonia" Zeugniß, die trotz der officiellen und extraofficiellen Verfolgungen, der zahllosen Geldbußen, der Angriffe selbst auf das Leben des Redakteurs, unter ungeschwächter Theilnahme, ja mit immer größerer Verbreitung sich erhalten hat. Auf günstigere Wahlresultate in der nächsten Zukunft ist allerdings gegründete Aussicht vorhanden; aber zu sehr darauf zu bauen, müssen den einsichtsvollen Katholiken schon die bisher gemachten Wahrnehmungen mißrathen; denn die Bureaukratie hat die Leitung und die Controle, ja alle Mittel der List und Gewalt zur Hand; sie sendet ihre Anhänger an drei bis vier Orte, und läßt sie überall gleichmäßig mitstimmen, da der Art. 17 des Wahlgesetzes nur für die Gegner existirt; sie schreckt vor einem „klerikalen Regime" die Massen ab, mit dem Vorgeben, ein solches werde zur Entschädigung der Benachtheiligten seiner Partei und zur Rückerstattung des Kirchenguts die Auflagen in's Unendliche vermehren; sie weiß alle Lehren ihrer Vorbilder in der Schweiz zu benützen. Auf der andern Seite ist die Apathie und Antipathie des Volkes gegen das constitutionelle Wesen überhaupt an den meisten Orten noch sehr stark, selbst die Theilnahme an den Municipalwahlen noch sehr

tuzionale. II. I settaril e la monarchia di Savoia. Torino, Atero e Cotta 1856.

*) Graf Emil. Avogadro della Motta: Alcuni schiarimenti intorno alla natura della proprietà ecclesiastica. Torino 1856.

gering, die Zahl der katholischen Constitutionellen unbedeutend. Das Alles hindert bei gehöriger Aktivität der Katholiken ihren Wahlsieg nicht, vor dem bereits das „Risorgimento" erzittert; aber mehr als das berechtigt der im Volke noch nicht erstickte religiöse Sinn, und die Größe des Uebels selbst zu besseren Hoffnungen; sicher erringen die Katholiken noch so oder so, mit oder ohne Kammern, den Sieg, und ihr bester Bundesgenosse ist die dominirende Räubersippe selbst, die nichts unterlassen hat, den Bogen auf das Höchste zu spannen.

„Piemont hat keine Proscribirten mehr!" So rief pathetisch das Turiner „Diritto" aus, als am 7. Septbr. 1856 die letzten, selbst von der Amnestie des 8. April 1849 ausgeschlossenen, Rebellen, die in Genua die Republik inaugurirt, das Haus Savoyen seines Thrones für verlustig erklärt und die jetzige so hoch gepriesene Verfassung umgestoßen, die volle Begnadigung erlangten. Nur an die Erzbischöfe von Turin und Cagliari hat man nicht gedacht, die so lange schon im Exil sind; die haben sich freilich nicht gegen das Leben des Königs verschworen! *)

Ja, die Kirche ist in Piemont die einzig Proscribirte. Ungestraft wird der erste Artikel der Constitution, der ihre Rechte sichern sollte, verletzt; ihre Diener sind fast rechtlos geworden und einer fortwährenden Verfolgung ausgesetzt. In mehreren Circularen, besonders in dem vom 9. Juni 1856, schleuderte Ratazzi die gehäßigsten Anklagen gegen den Klerus, und schärfte die Anwendung des appel d'abus nach Art. 200 des Strafgesetzbuches und dem Gesetze vom 5. Juli 1854 gegen alle Priester ein, die Jemanden die Absolution, überhaupt irgend ein

*) Vgl. Staatsanz. f. Württemb. 28. Sept. v. Js.

Sakrament, oder das kirchliche Begräbniß u. s. f. verweigern würden. Die Unterbehörden begannen mit gewohntem Eifer ihr Geschäft, der Pfarrer von Verrès ward in Anklagestand versetzt, weil er einen Excommunicirten nicht als Taufpathen zugelassen, er starb, obschon in zwei Instanzen freigesprochen, in Folge der im Gefängnisse erlittenen rohen Behandlung. Der Pfarrer von Bosconero, in der Diöcese Ivrea, ward angeklagt, durch seine Predigten das Volk aufgereizt, das Constitutionsfest nicht gefeiert, und das Beichtinstitut mißbraucht zu haben. Aber die Ankläger und ihre Zeugen hatten nie eine Predigt desselben gehört, noch ihm gebeichtet; das Constitutionsfest war von ihm vorschriftsmäßig gefeiert worden, nur daß die Ankläger, obschon der Municipalbehörde angehörig, sich in der Kirche nicht eingefunden hatten. Obschon alle Anklagen bei der öffentlichen Verhandlung siegreich widerlegt wurden, beantragte der Staatsanwalt doch viermonatliches Gefängniß; das Gericht aber sprach den Angeklagten frei. In solchen gerichtlichen Vexationen haben die unteren Instanzen meist unparteiisch und gerecht entschieden; der Cassationshof aber, an dessen Spitze Manno und Siccardi stehen, sucht wo möglich dem Ministerium zu dienen und pflichtgetreue Geistliche zu verdammen*). Ratazzi's Circulare haben ein System der Verfolgung des Klerus organisirt, vor dem bereits alle noch nicht ganz verkommenen Piemontesen erschaudern, dazu eine Einmischung in die rein religiöse Sphäre, wie sie selbst der Josephinismus nicht gekannt hat. Sogar das „Risorgimento" bemerkte, diese unseligen Erlasse hätten eher den Sektirer, als den Minister, eher Schwäche als Kraft gezeigt**).

Am heftigsten griff Ratazzi in seinem an alle Provincialbeamten erlassenen, jedoch nicht in der amtlichen „Gazzetta

*) Civiltà cattol. 5., 19. Juli 6. Sept. 1856.

**) Risorgim. Num. 1619. Aehnlich Diritto Num. 144.

Piemontese" veröffentlichten Circular die „einheitliche und solidarische Haltung des Klerus" an, was sicher für diesen, namentlich bei den fortgesetzten Machinationen, Zwiespalt unter ihm zu stiften, das größte Lob und für die Kirche der schönste Trost ist; dabei widerspricht der Minister sich selbst, wenn er dann wieder nur von „wenigen Geistlichen" spricht, die staats- und gesetzesfeindlich seien. Nachdrücklich hat der Episkopat gegen diese Erlasse und die darin enthaltenen Beschuldigungen protestirt und die ministerielle Heuchelei in seinen Hirtenschreiben und Ansprachen entlarvt. „Das Verbrechen des Klerus", sagt ein Prälat Savoyens *), „besteht darin, daß er nicht das, was dem göttlichen Gesetze widerstreitet, billigt und belobt, jene Staatsvergötterung nicht theilt, die man ihm abverlangt; deßhalb ist er der „„Feind der Gesetze"". Der Klerus ist seinem Königshause treu, beobachtet die Verfassung, beruft sich auf deren Freiheiten, die man ihm allein vorenthält; er gibt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Fordert denn die Freiheit aller Bürger und aller Culte, daß der Katholicismus unterdrückt werde? Ist es ein Angriff auf die Unabhängigkeit der weltlichen Macht, wenn man fordert, daß die Institutionen der katholischen Religion, der Religion des gesammten Volkes, nach der Verfassungsurkunde geachtet, nicht aber mit Füßen getreten werden? Nie wird der katholische Klerus den ministeriellen Grundsatz anerkennen, es sei „„die erste Pflicht des religiösen Apostolats, die unbedingte Unterwerfung unter die Staatsgesetze zu predigen"": denn die Religion hat es zuerst und zunächst mit den Pflichten gegen Gott zu thun und jene Maxime würde geradezu die Apostel und unsere Väter verdammen, die den Befehlen eines Nero und anderer Despoten den Gehorsam versagt. Wenn die Kirche verbietet, notorisch Unwürdigen

*) Ami de religion 22. Nov. v. Js.

die Sakramente zu reichen, so hat keine Macht der Erde das Recht, ihren Dienern das Gegentheil zu befehlen und die Administration der Heilsmittel ihrer Direktion zu unterstellen. Wenn man aber behauptet, es sei die Taufe eines Kindes verweigert worden, während nur ein in Kirchenbann Befindlicher nicht als Pathe zugelassen ward, so kann diese Entstellung nur noch mehr enthüllen, mit welchen Mitteln man die Kirche bekämpft". Mit gleichem Freimuth haben sich auch andere Prälaten geäußert.

Nicht zufrieden mit allen diesen Schritten hat man noch eine Commission berufen, welche Maßregeln zur Beschränkung der kirchlichen Freiheit in der Besetzung geistlicher Stellen, und besonders des bischöflichen Einflußes auf dieselbe, berathen soll*). Das neue Unterrichtsgesetz, wie es Lanza entworfen, der sonst bereits genug despotisch geschaltet und mehrere öffentliche Lehrer und Beamten blos deßhalb entsetzt hat, weil sie Artikel für „klerikale Blätter" geschrieben**), hatte unverholen die Absicht, statt der verheißenen Unterrichtsfreiheit, die laut der „Gazzetta del popolo" erst dann möglich wird, wenn es in Rom keinen Papst mehr gibt, das Staatsmonopol noch mehr zu befestigen und alle noch vom Klostersturm übrigen kirchlichen Schulen, selbst die bischöflichen Seminarien, gänzlich zu vertilgen, ihren Fortbestand unmöglich zu machen***). Jetzt sind die treuen Katholiken allein noch „Revolutionäre"; die Revolution macht sich zur Autorität und stempelt die Autorität zur Revolution. Unter obrigkeitlichem Schutz erhoben sich neue Tempel für Waldenser und Protestanten, während vielen baufälligen Kirchen des Landvolkes keine Restauration möglich gemacht wird, und unter lautem Jubel über die „Frei-

*) Armonia 12. Nov. v. Js.

**) Civiltà cattol. 31. Oct. 1856.

***) Ami de la religion 29. Jan. 1857.

heit aller Culte" unterdrückt man die nationale Religion. Ungestraft lästert die „Buona Novella" den Papst und das katholische Dogma, die „Unione" die Person des Erlösers, die „Ragione" die Gottheit überhaupt, während die Vertheidiger der Religion den schwersten Vexationen unterliegen. Die „Gazzetta piemontese", sonst als officielles Blatt viel delikater, reproducirte seit dem November v. Js. die stärksten Schmähungen englischer Blätter gegen das Papstthum und das österreichische Concordat. So ist das Kabinet Cavour bis zur Stunde der religiösen Politik treugeblieben, die es durch den Bruch mit dem heiligen Stuhle proklamirt hat. Selbst zur Aufhebung der bischöflichen Stühle, von denen sieben seit langer Zeit vacant sind, hat der gute Wille nicht gefehlt; nur schien das Wagniß bis jetzt noch zu groß, und wenn auch die an manche Aeußerungen des Königs geknüpften Restitutionshoffnungen *) noch sehr schwach sind, so fehlt doch im Momente zum weiteren Fortschreiten in dem begonnenen Schisma Kraft und Muth, namentlich nach den bitteren Erfahrungen, die man bei der Spoliation von 1855 gemacht hat.

Die vorher so laut verkündigten finanziellen Vortheile, die nach größtentheils beendigtem Vollzug des Gesetzes vom 29. Mai doch greifbar werden mußten, ließen sich mit Nichten verspüren, und was man aus der Geschichte der Säkularisationen nicht gelernt, das mußte man aus dem Augenschein endlich lernen Als die radikale Presse, besonders seit 1853, ihren Feldzug gegen die Klöster begann, da hatte sie zunächst nur ihrem Hasse gegen die Kirche Luft zu machen im Sinne; um aber die noch schwankende Regierung, die auf der einen Seite von furchtbarer Geldnoth, auf der anderen von der entschiedensten Indignation des katholischen Volkes sich bedroht sah, für die projektirte Suppression zu gewinnen, hatte sie

*) Armonia 2. Febr. 1857.

den unerhörten üppigen Reichthum der Ordenshäuser, mit dem allen Bedürfnissen des Landes gesteuert werden könnte, in einer Weise geschildert, daß den heißhungrigen Ministeriellen mit jedem Tage der Appetit nach dem fetten Raube stieg. Als man aber das große Werk schon nahezu vollendet, ergab sich ein ganz anderes Resultat: alle früher angegebenen Ziffern fanden sich stark übertrieben, die officielle Statistik stellte sich als baare Lüge dar, alle schlauen Berechner hatten sich verrechnet, indem nicht nur blutarme Convente zu den „fetten" gerechnet worden waren, sondern auch die Habe der vermöglichen sich viel zu hoch angesetzt fand. Das Personal für die Verwaltung der säkularisirten Güter, die Inventarisirung und die Suppression selbst kosteten schon bis 1856 über 114,000 Liren; das Beste der Beute ward elend verschleudert, zu geringen Preisen den Juden und Spekulanten überliefert; mehrere Ländereien lagen brach, weil Niemand sich ihrer annahm, nicht die Klöster, denen man sie genommen, nicht die „Kirchenkasse", die mit Schreiben und Rechnen vollauf beschäftigt war; natürlich unternahmen die Commissäre das schwere Werk auch nicht zu ihrem Schaden, nicht ohne Compensation für den Kampf, den so mancher Skrupel ihnen bereitet; kurz das Facit war gegen alles Erwarten unbefriedigend; man sah zu spät, die Regierung habe ein „schlechtes Geschäft" gemacht, als sie das edelmüthige Offert der Bischöfe ausgeschlagen und dieses Gesetz den gehorsamen Volksvertretern andiktirt. Viele Convente bestritten ihre durch den Besitz von Feldern und Capitalien nicht gedeckten Bedürfnisse nur durch die freiwilligen Gaben der Gläubigen und in diese trat der Staat nicht als Successor ein; dafür sollte er den vertriebenen Religiosen die, wenn auch kärgliche, doch immer ihm in hohem Grade lästige, gesetzlich garantirte Pension bezahlen! Ja, außer Stand, mit den bis zu ihr gelangten Resten des Raubes den Finanzen aufzuhelfen, konnte die Regierung nicht einmal die im Gesetze übernommenen Obliegenheiten er-

füllen. So mußten Tausende von Religiosen buchstäblich Hunger leiden, während die Bureaukratie von ihrem Gute sich mästete; eine noch nicht am schlimmsten behandelte Communität von 20 Personen erhielt für das ganze Jahr 1856 fünfhundert Franken, also 25 Franken für den Kopf! Die armen Pfarrer, deren Pfarreien man mit dem Raube aufzubessern versprach, konnten nicht einmal die ihnen sonst verbürgten Revenuen erhalten*). Die Reihe der Anlehen sollte mit dem Raube geschlossen werden; aber es ist schon jetzt ein neues im Werke. Laut gestehen es die radikalen und ministeriellen Organe, man habe sich bei diesem Handel getäuscht; aber, setzen sie tröstend bei, der doktrinelle Gewinn ist größer, als der materielle**)!

Wohl hat die Doktrin der kirchenfeindlichen Liberalen gesiegt; das ist das Einzige, dessen sie sich rühmen können. Aber eine ungeheure moralische Niederlage vor den Augen des Volkes hat sich an diesen Sieg der Doktrin geknüpft. Man wollte Mönche und Nonnen durch Hunger zur Apostasie von ihren Gelübden verleiten, es mißlang völlig***). Um der Autorität noch tiefere Wunden zu schlagen, ging man bei der Exekution noch über den Wortlaut des Spoliationsgesetzes hinaus, und als die Gerichte gegen die Willkür der Administration entschieden, da tastete man auch die gesetzliche Unabhängigkeit des Richterstandes an. Schon die Kammerverhandlungen des verflossenen Jahres eröffneten einen tiefen Einblick in die Schwierigkeiten, von denen der Vollzug des Gesetzes begleitet war, und in die neuen Gewaltakte, von denen einer den anderen nach sich zog. Aus dem vom Dep. Oytana als Präsidenten der cassa ecclesiastica erstatteten Berichte†)

*) Ami de la religion 12. und 24. April v. Js.

**) Civiltà cattol. 20. Dec.

***) Ichnusa von Cagliari 25. Febr. Ami de relig. 10. Mai 1856.

†) Atti ufficiali della Camera de' Deputati 1856. Nr. 125. pag. 476 ss.

geht hervor, daß die Commission, um ja recht bald an's Werk gehen zu können, schon vor der Publikation des ministeriellen Reglements ihre Instruktionen zugefertigt erhielt, um sie dann augenblicklich an ihre Delegaten zu senden, deren 18 für Genua, 9 für Turin, 6 für Savona allein bestimmt waren. Fast an allen Orten weigerte man sich, die geforderten Papiere und Dokumente auszuliefern, wodurch die Anfertigung der Inventare bedeutend verzögert ward. Kaum hatte die Commission sich constituirt, so erfolgten zahllose Klagen, Processe und Beschwerden, sowie Mißhelligkeiten aller Art. Processe führten gegen sie theils religiöse Congregationen, die zu den vom Gesetze eximirten zu gehören behaupteten, theils Gemeinden und Private, welche Eigenthumsrechte über Klostergüter ansprachen, von denen die Convente nur die Nutznießer seien. Auch die Schuldner der Klöster wollten jetzt keine Zahlungen mehr leisten, weil die Kirchenkasse ihnen nicht richtig quittiren und sie dabei sich nicht beruhigen könnten. Von den Klöstern, Collegiatstiftern und Beneficiaten wurden unzählige Proteste eingereicht; „selbst jene Häuser", klagt der Bericht, „die vermöge besonderer persönlicher Beziehungen zur Administration sie sehr gut hätten unterstützen können, weigerten sich dessen entschieden"; Alles mußte mit Gewalt geschehen. Bis zum Februar v. Js. betrugen die reinen Einnahmen der Kirchenkasse noch nicht einmal 70,000 Liren, die Ausgaben ließen nur einen sehr geringen Rest zurück. Dazu verlor sie auch noch viele Processe, wenigstens in erster und zweiter Instanz. Unter Anderem wollte die Commission (gegen das Gesetz vom 29. Mai) bei den Taxationen nicht die reinen Einkünfte mit Abzug der Lasten, sondern die Bruttoeinnahme ohne Abzug der Schulden und Lasten in Anschlag bringen. Der oberste Senat der Rechnungskammer entschied aber in Sachen des Domkapitels von Cuneo, alle Lasten seien abzuziehen, und so mußte die Commission am 7. Juli die Restitution des über die Gebühr Genommenen

verfügen. In Betreff mehrerer Congregationen entschieden die Gerichte, sie seien nicht im Gesetze einbegriffen; jede neue Sentenz der Art war eine Niederlage für das Ministerium. „Hätte die Verwaltung", bemerkte Graf Costa de Beauregard auf Oytana's Bericht, „jenen Takt, jene Klugheit, jenen Geist der Gerechtigkeit bewiesen, dessen sie sich rühmt, sie hätte nicht die Schmach erleben müssen, die sie in vielen Städten, besonders in Genua und Chambery, zum großen Nachtheil der Autorität, erfuhr." Aber Ratazzi entgegnete: „die Regierung hat die feste Zuversicht, daß diese Erkenntnisse noch annullirt werden, daß die ihrer Ansicht entgegengesetzten Urtheile entweder vom Appelhof verbessert, wo noch Appellation möglich, oder auf jeden Fall vom obersten Cassationshof cassirt werden" *). Diese Worte, die an Tessinische Justizauffassungen erinnerten, erregten lautes Murren, um so mehr als Ratazzi schon früher die Gerichte zu tyrannisiren bemüht war. Aber sie trugen nur zu bald ihre Früchte. Schon am 21. Febr. v. Js. schrieb der „Cattolico" von Genua: „Die Voraussage des Hrn. Ratazzi beginnt bereits sich zu bewahrheiten; ein Tribunal hat endlich den Ansprüchen der Kirchenkasse Rechnung getragen, und zwar das Provincialgericht von Genua, und das in einer Sache, die vollkommen mit derjenigen identisch ist, die dasselbe Gericht am 3. Nov. 1855 zu Gunsten der Oratorianer gegen dieselbe entschied." Bald erfolgten ähnliche Urtheile im Sinne des Ministeriums auch anderwärts **), und der Generalfiskal-Advokat von Casale, Panizzardi, hielt eine höchlich belobte Rede über die Pflicht des Richterstandes, mit dem Ministerium stets Hand in Hand zu gehen ***). Die pflichtgetreuen Richter wurden als reaktionäre Zöpfe,

*) Atti ufficiali Nr. 129, p. 478.

**) Courrier des Alpes 14. Febr. Ami de la religion 28. Febr. Civiltà cattol. 1., 15. März. 20. Dec. 1856.

***) Tempo von Casale 7. Nov. v. Js.

Codini, als unpatriotische und regierungsfeindliche Pedanten verhöhnt und von den Ministern allen Plackereien ausgesetzt, die ernstlich an eine „Purgation des Richterstandes" denken, und ohnehin an dem günstiger zusammengesetzten Cassationshof eine sichere Stütze besitzen.

Das brutale Verfahren gegen die supprimirten und noch dem Untergange vorbehaltenen Convente hat inzwischen in nichts nachgelassen. Durch einen Spion hatte die Kirchen-Kassa erfahren, die unbeschuhten Augustiner von St. Nikolaus in Genua hätten noch einiges Geld, um ihre von den gouvernementalen Subsidien nicht befriedigten Bedürfnisse zu bestreiten. Alsbald erschien am 1. Sept. v. Js. eine Commission mit vier Schergen, welche das vorhandene Geld, auch das für die Kirche St. Nikolaus gesammelte, hinwegnahm. Um das Tagsgespräch von den im Oktober gangbaren mißliebigen Erörterungen auf etwas Anderes abzulenken, wurde das berühmte Benediktinerstift von Novalesa nach vergeblichen Versuchen, die Patres zum Bruch ihrer Gelübde und zu freiwilligem Abzug zu bewegen, „um ihnen jede unangenehme Ueberraschung durch die Agenten der öffentlichen Sicherheit zu ersparen", endlich am 25. Okt. gewaltsam aufgelöst, wobei Alles, besonders die schönen Gemälde der Abtei, rein ausgeplündert wurde. Das Stift war eines der berühmtesten im Lande; sogar die französische Invasion hatte es verschont; nur zwei „Eroberungen" kennt seine Geschichte, die der Saracenen im Mittelalter, und die der Liberalen im Jahrhundert der Freiheit **).

Eben ist man im Begriffe, mehrere der erst „gesäuberten" Klöster in neue Gefängnisse zu verwandeln, die durch die furchtbar gestiegene Zahl der Verbrechen nöthig geworden

---

*) Civiltà cattol. 4. Oct., 6. Dec. 1856. Num. 157, 161.

sind*); noch einige andere Ordenshäuser sehen stündlich der Occupation entgegen. Während die Zahl der hilflosen Proletarier in's Unglaubliche vermehrt wird, während die drohende legge Deforesta alle Schranken des Wuchers beseitigt und im Widerspruch mit der christlichen Moral die usura der Alten für ein leeres Phantom erklärt**), während die Noth auf allen Seiten hereinbricht, hat man den unzähligen an den Klosterpforten bettelnden Armen auch ihre letzte Zuflucht entzogen! Und wie in Sardinien überhaupt alle revolutionären Bestrebungen mit verschiedenen Nuancen Vertretung finden, von dem feingeglätteten, augendienerischen Constitutionalismus, der trotz anderer Ziele in der Hofluft sich am behaglichsten fühlt, bis zu dem rohesten und krassesten Republikanismus der Ochlokratie, und alle diese Elemente mit rapider Schnelligkeit sich entwickeln: so hat auch bereits der Socialismus unverkennbare Fortschritte gemacht und in den von bedeutenden Demagogen geleiteten Arbeitervereinen ein Organ gefunden. Im Nov. 1855 fand bereits eine Generalversammlung im Palast Tursi in Genua statt, der im Okt. 1856 eine zweite in Vigevano folgte. Der Bericht jenes ersten Congresses zählte schon 150 Vereine auf, die unter den Namen „Brüderlichkeit", „patriotische Gesellschaft für wechselseitige Hilfeleistung und allgemeine Verbreitung", „Conföderation der Arbeiter" u. s. f. in verschiedenen Städten zerstreut sind und aus ihren Tendenzen gar kein Hehl machen, für die Cavour's Finanzpolitik alle Vorbereitungen getroffen hat. „Die Massen sind jetzt berufen", sprach der Demokrat Mauro Macchi auf der Generalversammlung, „auf dem Welttheater die ihnen zustehende schwere, aber würdige Aufgabe zu erfüllen"***).

*) Opinione 26. Oct. v. Js. Num. 295.

**) Civiltà cattol. Febr. v. Js. Num. 141, 142.

***) Ib. 31. Oct., 15. Nov. Num. 159, 160.

Daß noch nicht furchtbare Explosionen des anarchischen und socialistischen Elementes erfolgten, hat man nur der Kirche zu danken, die trotz aller Beraubung und Erniedrigung noch immer eine imposante Macht geblieben ist und in der immer größeren Ausbreitung der „associazione cattolica", in der stets regen Theilnahme des Volkes an ihrem Cultus, in der festen und würdigen Haltung ihrer Priester, in der reuigen Rückkehr so vieler ihrer früheren Verächter, zumal auf dem Sterbebette (wie erst im letzten Oktober des Senators Hyacinth Collegno, Urhebers des Gesetzes vom 29. Mai 1855 in seiner von den Kammern adoptirten Fassung), mitten in der Verfolgung immer neue Triumphe gefeiert hat. In dieser Beziehung freuen wir uns, was wir früher über das Wirken der Kirche in diesem unglücklichen Lande gesagt, heute noch wiederholen zu können. Ruhig waltet sie auch unter tausend Stürmen fort, ihre endliche Befreiung dem überlassend, der da gesagt hat: Mea est vindicta, ego retribuam. Sie wird aber auch ihrer Aufgabe sich nicht entziehen, wenn zuletzt ihre Hilfe wieder in Anspruch genommen werden wird, Wunden zu heilen, die ihre Feinde allein verursacht; sie reicht auch denen die rettende Hand dar, die sie bisher mit Hohn und Undank zurückgestoßen. Wir können auch jetzt noch nicht die ersehnte Wendung der Dinge in Piemont als in der nächsten Zukunft bevorstehend ansehen; aber die Parteien haben sich schärfer geschieden, die Vorbereitungen zum großen Kampfe sind getroffen, die auswärtigen Protektoren kommen zu klarer Einsicht, die Stellung gegen Oesterreich einerseits, andererseits zu Mazzini tritt evidenter hervor, die Schwierigkeiten des Ministeriums mehren sich beständig; so reift Alles für die erndtende Sichel heran und die Nemesis schreitet sicheren Schrittes täglich vorwärts.

XXIII.

Zeitläufe.

Friedrich Pilgram's und Dr. Ehrlich's Sociale Fragen *).

Schon aus publicistischen Gründen müssen wir dann und wann einen Blick auf die social-politische Literatur werfen. Wir liefen sonst stete Gefahr unrühmlicher Ueberraschung; denn das sociale Uebel hat nahezu alle Barrièren vor sich niedergeworfen, und ist daran, rasch und unmittelbar seinem Culminationspunkt zuzueilen. Statt vieler Beweise dient Eine Thatsache, die täglich offener hervortritt. Es haben sich bereits die Begriffe socialer Einwirkungen selber verkehrt und umgekehrt, so daß jetzt als Wohlthat für die Gesellschaft benannt wird, was sonst immer und überall, seitdem die civilisirte Welt steht, als ihr unfehlbares Verderben betrachtet und gestraft ward.

---

*) „Sociale Fragen, betrachtet aus dem Princip kirchlicher Gemeinschaft von Friedrich Pilgram." Freiburg im Breisgau. Herder. 1855.

„Ueber das christliche Princip der Gesellschaft. Vierzehn Vorlesungen von Dr. Joh. N. Ehrlich, o. ö. Prof. d. Theol. zu Prag." Prag. 1856.

Solche Verwirrung der Begriffe verkündet der jedesmaligen Zeitrichtung immer, ohne daß diese freilich je einmal Ohren dafür hätte — die nahende Katastrophe. Von der herrschenden social-politischen Begriffs-Verkehrung wollen wir nur ein paar Beispiele andeuten. Den organisirten Wucher nennt man jetzt „Werthproduktion", „Credit" „Geld-Arbeit", den Luxus nennt man „Consumtionsfähigkeit".

Unter diesem Gesichtspunkt ist namentlich auch die herrschende permanente „Theurung" ein großes Gaudium für die moderne National-Oekonomie. Sonst hatte die Christenheit „theure Zeiten" unter die Landplagen gerechnet, gegen die sie Gott im allgemeinen Gebet anrief. Jetzt sind sie ein höchst erwünschtes Mittel, den allgemeinen „Wohlstand" von der ländlichen Seite zu heben. Denn Theuerung schafft den Bauern unermeßliche Summen in's Haus, sie fördert so die Produktion bis zum Kunstlandbau, die agrikole Intelligenz, den Besuch der Ackerbauschulen und landwirthschaftlichen Academien, endlich und vor Allem die ausgleichende „Consumtionsfähigkeit". Solche Früchte sieht wenigstens die Schule an dem Baume der Lebensmittel-Theuerung wachsen, und daß Millionen ihr schwindendes Stücklein Brod mit Thränen salzen, stört sie gar nicht in dem Jubel ihrer Theorie. Das seien bloß vorübergehende Uebelstände für die andern Klassen, welche sich durch die gesteigerte „Consumtionsfähigkeit" des Landvolks schon wieder ausgleichen würden. Die vermehrte Consumtion der Bauern erlaube auch eine Steigerung der industriellen Produktion nach Quantität und Preis, sowie sie dem Staate Mittel biete, seinen Beamteten höhere Besoldungen zu bezahlen. Also wird der „Wohlstand" immer wieder allgemein!

Es ist dieser Systematik unter Anderm auch durchaus consequent, wenn die Thatsache jubelnd hervorgehoben wird, daß zur letzten Festzeit in den Conditoreien, Luxus- und Mo-

behandlungen nur mehr spärliche Käufer aus den städtischen Bevölkerungen, dagegen aber zahlreiche und splendide Kunden vom Lande erschienen seien. „Schon so kräftige Consumtionsfähigkeit"! ruft die Schule begeistert aus. Die alte Zeit hätte das entnervenden „Luxus" geheißen und vor dem Verderben geschaudert, wenn solcher Luxus einmal auch das Landvolk anfressen würde.

Der schlichte Verstand behauptet heute noch: die Frucht einer so gesteigerten Consumtionsfähigkeit werde auf dem Lande keine andere seyn, als sie in der Stadt bereits gewesen. Sie habe hier den Mittelstand nahezu aufgezehrt, und werde dort gleichfalls nur den Wenigen zu gute kommen; sie habe hier die Centralisation des Capitals geschaffen, und werde dort das Latifundium schaffen: ländliches Proletariat, wie früher städtisches Proletariat; immer absolutere Kluft zwischen Armuth und Reichthum.

Man hat für diese Analogie die schlagendsten Erfahrungen, auch außerhalb der englischen Heimath socialer Experimente. In Belgien hob sich der „Wohlstand" in den letzten fünfundzwanzig Jahren durch mehr als verdoppelte Handels-Erträgnisse, die Zahl der öffentlichen Armen hatte sich schon in den zehn Jahren von 1840 bis 1850 mehr als verdoppelt. Holland nimmt sicher sowohl in Produktion, als in Consumtion eine der ersten Stellen auf dem Continente ein; im vorigen Jahre aber kam die düstere Kunde aus den holländischen Städten, daß die Ehen und Geburten überhaupt seit einigen Jahren in reißender Progression abnähmen, wegen der Theuerung und der gegründeten Scheu vor eigenem Hausstand. In Deutschland selbst ist gewiß am allerwenigsten Berlin in nationalöconomischer Intelligenz zurückgeblieben; Berlin aber zeigte im J. 1854 mehr als ein volles Drittel seiner Stadteinkünfte auf dem Armen-Etat, ohne daß die milden Stiftungen und das Schulwesen inbegriffen wä-

ren. Solche Thatsachen, die sich täglich mehren, scheinen denn doch nicht für die ausgleichende Eigenschaft steigender „Werthproduktion" und „Consumtionsfähigkeit" zu zeugen, sondern für das eklatanteste Gegentheil.

Trotz aller Erfahrungs-Thatsachen aber behauptet die neue Schule ihren Sieg, besonders bei den Staatsgewalten. Sehr erklärlich; sie bietet den goldenen Sand, in dem der social-politische Vogel Strauß seinen Kopf verstecken mag. Tödtliche Krankheiten des Social-Politismus, denen man bureaumäßig nicht zu helfen weiß, die man am liebsten gar nicht berührt, melden sich bei den Machthabern; was ist da bequemer, was angenehmer, als der Schule zu glauben: das Alles seien gar keine Uebel, es seien eitel Glücksfälle, die den Uebergang bildeten aus einem verdumpften und verfinsterten Stadium des Social-Politismus in das vollkommenste Stadium der civilisirten Gesellschaft? Was „Gefahren" von Pauperismus und Proletariat, von der Centralisation des Capitals, von der Massenarmuth gegenüber dem massenhaften Reichthum? Das sind nur eingebildete Gespenster, optische Täuschungen einiger zur Zeit noch unausgeglichenen Gegensätze, die in der modernen Nationalöconomie bloß die Bedeutung natürlicher Uebergänge haben. Mit wie rührend stiller Heiterkeit sehen wir namentlich die Bureaukratie dem tröstlichen Evangelium lauschen: „Privat-Egoismus führt zum Gemeinwohl, Wucher gibt es nicht, Luxus ist glücklich-gesteigerte Consumtionsfähigkeit." Also nur ruhig fortregiert und keine socialen Sorgen!

Diese Schule ist schon allmächtig; sie hat die Gewalten mit sich fortgerissen, und fühlt sich über jeden Einspruch erhaben. Wenn jetzt auch z. B. Preußen dann und wann Einhalt zu thun sucht, wenn selbst auch ihr großer Mäcen, Napoleon III., mitunter nachdenkliche Falten zeigt: so ist doch der Finger überall unwiederbringlich vergeben, ein Rückzug

nicht mehr möglich. Man mag sich stückweise sträuben, man wird dennoch der Gewalt des Fatums nicht mehr widerstehen, zu der die Schule erwachsen ist, seitdem sie in allen Hauptpunkten praktisch werden durfte. Sie terrorisirt auf allen Gebieten.

Wer nur zu widerreden wagt, fällt der Verachtung und der levis nota eines unwissenden Schwarzsehers anheim. Kann uns aber der neue Schul-Bann überraschen? War ja soeben noch eine andere Schule ganz in derselben unbegrenzten Macht. Wer erinnert sich nicht des dreißigjährigen Krieges wider die Absolutie des Liberalismus? Die Männer der Wissenschaft hatten damals die unfehlbare Panacee ausgeheckt für alle politischen Uebel; es war eine „Aristokratie des Geistes", die sich unüberwindlich und infallibel dünken konnte, bis sie an den Thatsachen eines einzigen Jahres fallirte. Auf der tabula rasa, welche von dieser Schule zurückgelassen worden, hat sich die neue sociale Schule bequem etablirt. Sie gebährdet sich gleichfalls als „Aristokratie des Geistes", wenn sie auch direkt aus dem absoluten Geldsack hervorgewachsen ist; die Juden sind ihre Prinzen von Geblüt, wie es dort die Professoren waren. Auch sie wird falliren, aber gleichfalls nur an den Thatsachen, nicht an allen denkbaren Artikeln, die gegen sie geschrieben werden könnten. Freilich nur um so schlimmer. Denn ihr Fall durch die Thatsachen wird nothwendig eine Katastrophe herbeiführen, welche die dem Sturz des Liberalismus beigesellten Umstände eben so weit überragen dürfte, als Jupiters wirkliche Gewitter ein hinter den Theater-Coulissen vorgestelltes Donnerwetter.

Unsere Vorgänger haben gegen den falschen Liberalismus an die Lehre und das Leben der christlichen Kirche appellirt. Wir thun ebenso gegen den socialen Materialismus. Kein Christ kann hier um die Parteinahme verlegen seyn. Er

muß gegen die neue Schule protestiren, welche die ganze christliche Moral auf den Kopf stellt, indem sie als sociale Tugenden benennt, was die Christenheit unter die Haupt- und Todsünden zählt. Er kann sich nicht den Wucher als preiswürdige Cultur des Capitals, nicht den Luxus als heilsame Consumtionsfähigkeit predigen lassen. Die Tragweite solcher Umkehr der Begriffe, solcher Verkehrung des persönlichen Lasters in sociale Tugend bedenkend, ist Hr. Professor Ehrlich auf spekulativ-theologischem Wege zu dem Resultat gekommen: „Isolirung eines Jeden auf sein Ego, Association aus Eigennutz, Durchführung derselben durch Gewalt oder List (des Capitals), d. i. der permanente Krieg Aller gegen Alle — aber doch eine Societät, ein Reich: das ist eben das Reich der Finsterniß, das antisociale Princip jener Gesellschaft, die sich jetzt dem Reiche Gottes entgegenstellt."

Daß dennoch alle Welt und namentlich die machthabenden Bureaukratien mit so geneigtem Ohre der Predigt des national-öconomischen Widerchristenthums lauschen, kann leider nicht einmal verwundern. Wollten sie den betrüglichen Trost dieses Evangeliums verschmähen, so müßten sie sofort wohl oder übel die harte Rede annehmen: „was den socialen Verhältnissen heute fehlt, ist nichts Anderes als die Kirche und ihre Verwirklichung nach dieser Seite hin". Entweder jenes oder dieses, ein Drittes ist nicht gegeben, und das Beharren auf dem Statusquo unmöglich.

„Princip der Gemeinschaft" ist noch nicht genug gesagt zur Definition der socialen Wiedergeburt; denn auch der Egoismus vergemeinschaftet sich, aber bloß zum feindseligen Kriege gegen andere bürgerlichen Existenzen und zur absoluten Concurrenz. „Christliche Gemeinschaft" muß es heißen; diese aber ist nirgends vorhanden als in der bestimmten und realen Kirche, welche die Gemeinschaft selber ist. „Kirchliche Gemeinschaft" in allem Leben durchgeführt wäre also, genau ge-

sprochen, das einzige sociale Rettungsmittel. Wer die Stimmungen der Geister, sogar auch der nicht gerade förmlich unchristlichen, betrachtet, wie sie, trotz alles „religiösen Aufschwungs" im Vergleich zum vorigen Jahrhundert, immer noch fortdauern: der wird es nur allzu wohl begreifen, wenn die gröbsten Blendwerke der neuen socialen Schule viel eher Glauben finden, als daß eine Erinnerung an die sociale Aufgabe der kirchlichen Gemeinschaft geduldet würde.

Dennoch gibt es keine andere Wahl als die Annahme der kirchlichen Mission oder sicheres Verderben. Von dieser Wahrheit will der Verfasser der ersten aus den zwei obengenannten Schriften überzeugen.

Hr. Pilgram lebt außer Amt und Würden zu Monheim am Rhein, einem Flecken im Kreise Düsseldorf. Er hat sich die Social-Politik zum besondern Studium gemacht. Convertit und hinsichtlich der Methode unverkennbar in der Berliner Schule Hegel's gebildet, wird man ihn immer damit beschäftigt finden, die vorgeworfenen Fragen bis in's kleinste Detail dialektisch zu zerlegen und ihren letzten Gründen nachzuspüren. Nichts nimmt er von der Oberfläche her. Es ist nicht zu läugnen, daß in Folge der Alleinherrschaft dieser Methode Hrn. Pilgram's Arbeiten oft eine Gestalt gewinnen, die nicht nach Jedermanns Geschmack ist. Die strenge Gedanken-Arbeit tritt meist unbekleidet auf, das dialektische Gerippe wird auf's Fleißigste ausgearbeitet und gekettet, aber trocken ohne Fleisch und Blut hingestellt. Auch ist es die nicht immer angenehme Art der Methode, daß sie nicht selten mit großem Aufwand von Technik, Kunstausdrücken und Schlüssen Dinge deducirt, die von Vornherein auf platter Hand zu liegen scheinen. Immerhin aber wird so die einfache Wahrheit um so bestimmter neu gewonnen. Und auf socialem Gebiet insbesondere ist es der Methode Hrn. Pilgram's zu verdanken, wenn er vielleicht mehr als jeder andere Social-Politiker frei ist von verschwim-

mender Deklamation, rein von „Heulerei“, wie von socialer Pfuscherei.

Hr. Pilgram hat alle die mannigfachen Detail-Vorschläge auf's sorgfältigste untersucht, welche zum Behuf socialer Reform auf die Bahn gebracht zu werden pflegen, insbesondere die vielgepriesene Associations-Organisation. Er ist dem Associationswesen sehr zugethan und empfiehlt es als die nothwendige Form socialer Neubildung. Aber er sieht sehr wohl ein, daß weder die Association noch irgendeine andere sociale Reform von einigem Erfolg seyn werde, außer unter der Einen Bedingung real-kirchlicher Wiedergeburt auch in den äußern Umkreisen des socialen Lebens und des industriellen Wirkens. Er wiederholt diese Forderung immer wieder, und beweist so nicht nur durch seine sinnreiche Dialektik, sondern auch durch sich selber, daß nur Eine Wahl übrig sei: Annahme der allumfassenden Mission des realen Christenthums, d. i. der Kirche, oder das gewisse sociale Verderben.

Für die Möglichkeit einer solchen kirchlichen Durchdringung des Social-Politismus beruft er sich auf ihre thatsächliche Wirklichkeit in einer schon dagewesenen Zeit: „Diese kirchliche Gemeinschaft ist kein bloßes Ideal, keine Utopie, sie ist zum großen Theil schon dagewesen im Mittelalter; ihre vollständige Verwirklichung wird allerdings nur als ein Ziel zu erstreben, in der streitenden Kirche hier auf Erden nie vollkommen zu erreichen seyn“.

Die Adepten der neuen Schulen überhaupt pflegen der „rückschauenden Reaktion“ den Vorwurf zu machen: sie leide nicht weniger an Utopien als die Revolution. Auf bemoosten Steinen verfallener Burgen sitzend, ein Jeremias auf den Trümmern Jerusalems, blicke sie schwermüthig in's Mittelalter zurück; der gellende Ton der Locomotive, der sie in ihrer Traumseligkeit störe, dünke ihr wie teuflischer Hohn, und zurücksinkend in ihren Jammer träume sie von den apokalypti-

schen Zeiten. Ohne Zweifel ist diese Charakteristik der rückschauenden Reaktion nur allzu oft bestens verdient. Nur daß dieß dann auch keine wahre Reaktion ist, sondern baare „Heulerei". Allerdings sind heute die Zeiten so beschaffen, daß das Sehnen, das sonst in die Zukunft ging, jetzt unwillkürlich sich rückwärts wendet. Daran tragen der Liberalismus, die Bureaukratie, aller Abfall von der Kirche die Schuld; indem sie mit ihren überreich ausgegebenen Wechseln auf die Zukunft fallirten, haben sie die Gegenwart so gründlich verdorben, daß der natürliche Verstand bei dem besten Willen fast nothwendig an der Zukunft verzweifelt. Auch die neue national-öconomische Schule selber vermag ihren Hintergedanken: „Nach uns die Sündfluth", nur schlecht zu verhüllen. Nicht so der Katholik, und am allerwenigsten Hr. Pilgram.

Wenn der Katholik rückwärts schaut auf das „Mittelalter", so thut er es eben um der Zukunft willen. Er will vom Mittelalter nicht die Formen, er will nicht ungeschehen machen, was Gott und Mensch in der Geschichte der Civilisation seit vierhundert Jahren zu Tage gefördert haben; was er dagegen will, das ist der Geist, der alte Geist für die neuen Formen. Was er an diesen zurückweist, das sind nicht die neuen Formen an sich, sondern es ist der antichristliche Geist, der sich in ihnen eingenistet hat und sie zum Bösen gebraucht statt zum Guten, zum Dienst des Egoismus statt zu dem der Gemeinschaft. In diesem Sinne fordert auch Hr. Pilgram die „Rückkehr zum Mittelalter". Er that vor vier Jahren so in politischer Beziehung*), und thut jetzt so in socialer Beziehung.

Er stimmt nicht ein in die unbedachten Anklagen gegen die neuen Dinge an sich, wie das Maschinenwesen, der Fa-

---

*) Zeitfragen von Friedrich Pilgram. Köln 1852.

brikbetrieb, die völlige Umwandlung der Verkehrsverhältnisse, die Concurrenz, die Concentration, die Association. Im Dienst des kirchlichen Gemeinschaftsprincips würden alle diese Erfindungen und Neuerungen zu unberechenbarer Förderung des Lebens dienen: zu einem freundlichen Wettkampf, zu vernünftiger Organisation der Arbeit, zur Erleichterung der Consumtion, zur Versöhnung der Mißverhältnisse im Besitz. Der Gebrauch des Maschinenwesens zu Gunsten des Arbeiters wäre eine theilweise Milderung des Fluches: im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen, „ein Fortschritt der in der Geschichte sich verwirklichenden und entwickelnden Erlösung"; jetzt, im Dienste des egoistischen Capitals, gereicht dieser Gebrauch mehr zum Fluch als zum Segen, zur stets steigenden Desorganisation der Arbeit. Die Mißverhältnisse des Besitzes gestalten sich täglich schreiender, und endlich muß die Ausbeutung der neuen Lebensformen ausschließlich durch den Privat-Egoismus nothwendig den Gedanken des Commun-Egoismus plausibel machen: den Communismus. Wie der Absolutismus der Kronen mit einer gewissen Naturnothwendigkeit auf die constitutionelle Theilung der Gewalten führte: so entspricht dem Absolutismus des Eigenthums die Theilung der Güter.

Die epidemisch einreißende Genußsucht ist die gebahnte Eisenstraße zu diesem Ziel. In der neuen Schule wird sie als „Consumtionsfähigkeit" und als sociale Tugend benannt, Hr. Pilgram benennt sie als „Luxus", als Laster der Hoffahrt und Fleischeslust; beide aber erkennen in ihr die nothwendige Folge der neuen socialen Verhältnisse. Die Auflösung aller Gemeinschaft in atomistische Individualitäten ist der tiefste Grund des grassirenden Luxus. „Die Vereinzelung", sagt Hr. Pilgram, „hat im Gebiete der Produktion den Krieg Aller gegen Alle in der Gestalt der unbeschränkten Concurrenz zur Folge, der Luxus ist nur eine andere Art der Concurrenz im Gebiete der Consumtion". Dereinst bot der

Beruf und der Stand dem Individuum Genuß und Ansehen; jetzt ist das Individuum auf anderweitige Erwerbung eines Scheins von Ansehen angewiesen, seitdem der Geist des Berufs und des Standes selbst verschwunden ist. Zur wirklichen Beseitigung der übermächtigen Genußsucht gibt es daher abermals kein anderes Mittel, als die Wiederbelebung des alten christlichen Gemeinschaftsgeistes.

Soweit, das ist in der Theorie, wird jeder Katholik mit Hrn. Pilgram einverstanden seyn. Wie ist es aber nun mit der Praxis? mit der thatsächlichen Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit jener christlichen Wiedergeburt, die er selbst immer wieder zur unumgänglichen Bedingung socialer Besserung macht? Hrn. Pilgram's Ansichten sind hierin ziemlich optimistisch. Er vertraut auf den vielgerühmten „religiösen Aufschwung" unserer Tage, daß derselbe direkt und unmittelbar die nöthige sociale Vorbedingung leisten werde. Wir trauen ihm soviel nicht zu. Wir setzen auf ihn unsere Hoffnung für die Zukunft; aber nicht für die unmittelbare Gegenwart. Wir glauben, daß er endlich siegen und die Societät noch retten werde; aber wir glauben nicht an ein Aufkommen desselben über den antisocialen Geist, ehe der letztere einem gleichen Ruin durch die Thatsachen unterlegen seyn wird, wie es dem liberal-politischen Geiste bereits widerfahren. Kurz, der Weg wird durch eine neue Katastrophe gehen. Wann und wie? das wissen wir nicht; aber es könnten möglicherweise zuvor noch die Hügelspitzen und Bergesausläufer, auf welchen die Burgen der alten Eisenmänner standen, von den Geldmännern wieder befestigt werden müssen, nicht gegen äußere Feinde, sondern gegen die Schaaren ihrer — weißen Arbeiter-Sklaven.

Der unläugbare „religiöse Aufschwung" bewahrt uns also vor jener Verzweiflung an der Menschheit, die so vielen Wohlmeinenden außerhalb der Kirche nur noch den Glauben an Antichrist und Wiederkunft des Herrn, an Millennium

und Weltuntergang beläßt: er gibt uns aber keine Aussicht auf Erreichung des Ziels ohne Weltkatastrophe.

Soll man inzwischen die Hände in den Schooß legen, bis die Ereignisse selber unaufhaltsam eindringen, und den antisocialen Geist erdrücken werden? Gewiß nicht. Soll man Hülfe gegen die socialen Grundübel vom „Staate" verlangen und erwarten? Ebensowenig. Der Staat selbst ist keine reale Gemeinschaft mehr, sondern nur die Abstraktion derselben, statt eines Organismus nur mehr das Aggregat vereinzelter, nicht durch Autorität, sondern durch Gewalt und Umstände zusammengehaltener Individuen. Hr. Pilgram sagt daher ganz richtig: der Einzelne je in seinem Kreise und vor Allem in der Gemeinde hat an der Wendung zum Besseren zu arbeiten.

Aber Eines ist hier doch sehr wohl zu beachten. Wenn die christliche Wiedergeburt, die Wiederkehr des wahren Gemeinschafts-Geistes unumgängliche Bedingung ist, dann muß auch jede „sociale Reorganisation", unternommen ohne die sicherste Gewißheit des Vorhandenseyns dieser Bedingung, mit der höchsten Gefahr verbunden seyn, nicht nur mit der Gefahr der Nichtigkeit, sondern auch noch positiver Verirrungen.

Es ist insofern ein berechtigtes Gefühl, wenn Schriften, wie die Pilgram'sche, den Leser schließlich doch zweifelhaft und unberuhigt lassen. Sie können und sollen eben nur zur Vorbereitung der Geister dienen, welche die christliche Gemeinschaft erst innerlich und in sich herzustellen haben. Dazu empfiehlt die Kirche ihre Werke der Barmherzigkeit. Ob, wie und wann Gott zur eigentlichen „socialen Reorganisation" die vielhundertjährigen Schlagbäume auf allen Gebieten des Lebens zerschmettern werde: darüber sagt die Kirche nichts.

XXIV.

Die Aufhebung der Abtei Rheinau.

Martin Gerbert hat den Schwarzwald eine Colonie der Benediktiner genannt. Der gelehrte Abt hat nachgewiesen, daß die Brüder vom Orden des heil. Benediktus in dem unwirthbaren Geblrg sich niedergelassen haben, als es nur erst von wenigen zerstreuten, großentheils halbwilden Heiden und von wilden Thieren bewohnt war*). Die Mönche lichteten die Wälder und entsumpften die Thäler, sie stellten Wege und Wasserleitungen her; sie machten die Wüsten zu fruchtbaren Feldern und die menschlichen Bewohner zu Christen. In der Nähe der Klöster siedelten Fremde sich an, die Kultur verbreitete sich auf entlegeneren Boden, es entstunden Dörfer und manche dieser Dörfer erwuchsen zu Städten. Wohl erhielten die Brüder große Bodenstrecken geschenkt, aber der Boden war wenig werth; die Klöster waren arm; aber sie

*) Historia nigrae silvae, ordinis Sancti Benedicti coloniae. — Opera et studio *Martini Gerbert* monasterii et congregationis S. Biasii in eadem silva Abbatis S. Q. R. J. P. collecta et illustrata. — Typis ejusdem monasterii. 3 Tom. 4.
Der dritte Band enthält den Codex diplomaticus.

wurden reich, weil sie dem Boden seinen Werth schufen, und als sie reich geworden waren, da verwendeten sie ihre Mittel zu Allem, was den Menschen veredelt. Die Klöster und die Zellen stunden auf den rauhen Hochebenen der Gebirgsstöcke, in dumpfen tiefen Schluchten und in den weiten Thälern, und wo sie stunden verbreiteten sie Segen; überall umgab sie Wohlstand oder doch die stille Behaglichkeit zufriedener Menschen.

Noch unsere Väter haben diese Klöster und diese Zellen gesehen; noch sie haben die Gastfreundschaft und die Wohlthätigkeit der Klöster, den menschlichen Werth und die christliche Demuth der gottergebenen Mönche gekannt: wir haben nur noch die Erinnerung an die Erzählungen unserer Väter, denn die Mönche wurden nach allen Richtungen zerstreut, sie sind vereinsamt gestorben, und ihre Klöster liegen in Trümmern. Nicht wilde Kriegshorden haben die Benediktiner im Schwarzwald aus ihren Häusern vertrieben; nicht eine gewaltsame Katastrophe hat diese gebrochen, nicht erbarmungslose Feinde haben sich ihres Eigenthumes bemächtiget; die Obrigkeiten der eigenen Heimathländer haben die Zerstörung vollbracht, die regelmäßigen Staatsgewalten haben die alten Eigenthumsrechte aufgehoben, welche zu schützen ihr Beruf war.

Von allen den Anstalten, welchen Deutschlands südwestliche Spitze Christenthum und Kultur verdankt; von all dessen zahlreichen Stiften des Benediktiner-Ordens ist nur noch die Abtei Rheinau übrig, und auch diese ist jetzt der gewaltsamen Auflösung verfallen — nach mehr als tausendjährigem Bestand*).

---

*) Durch eine Urkunde vom Jahre 856 schenkt der Weltpriester Meginhart zu Mettingen dem Kloster Rheinau die Güter, welche ihm von seiner Mutter zugefallen waren. — Im Jahre 861 schenkt Lantfrith von Neukirch (Niuchilchun) dem Kloster die Besitzungen, welche er in Alpfen (Alafin) in der Grafschaft Hauenstein

Anderthalb geographische Meilen unterhalb Schaffhausen macht der Lauf des Rheines einen Bogen, dessen linker Ast ganz rückläufig ist. Dieser Bogen schließt einen Raum ein, welchen eine kurze, sehr schmale Landzunge mit dem linken Ufergelände thalabwärts verbindet, und welcher demnach als eine große Insel mit hohen Ufern erscheint. In diesem Raum liegt das Dorf Rheinau, aber die Gebäude der Abtei stehen auf einer kleinen wirklichen Insel in der ersten Hälfte der rückläufigen Stromstrecke. Das Stift des Stammes der Welfen, in der alten alamanischen Grafschaft Adelhelms, hat die politische Eintheilung der heutigen Zeit auf das Gebiet des Kantons Zürich geschoben, aber der größte Theil seiner Güter liegt in dem Großherzogthum Baden.

Dieses eigenthümliche Verhältniß hat bisher die uralte Anstalt gerettet. Oft schon hatte die Züricher Regierung mit der badischen Unterhandlungen anknüpfen wollen, um die Auf-

---

erworben hat. Der damalige Abt des Klosters hieß Antwarih. — In dem Schankungsbrief v. J. 863 vergabt der Abt Wolfene aus dem Stamme der Welfen große Besitzungen, er erklärt: das Kloster sei von seinen Vorgängern gegründet, aber in den Streitigkeiten seiner Familie verwüstet und zerstört worden, deßhalb habe er es zu seinem und seiner Verwandten Seelenheil und zur Ehre der Jungfrau Maria und des Apostels Petrus wieder hergestellt und den König Ludwig zum Mitstifter ernannt (contradidi). — Der König Ludwig der Deutsche nahm die Widmung an, und erließ im Jahre 866 aus der Pfalz zu Frankfurt ein Diplom. Dieses bezeichnet die Besitzungen des Klosters (cujus nomen est *Rinowa* in ducatu Alemanico in pago Turgawe videlicet comitatu *Adelhelmi*) mit großer Bestimmtheit, verleiht dem Stift seine Immunitäten und bestätigt Wolfene als Abt. S. *Codex diplomaticus* p. 1, 3, 7 ss.

Die Entstehung des Klosters Rheinau fällt mindestens in den Anfang des achten Jahrhunderts, daß jedoch Weifhart oder Welf I. dasselbe i. J. 778 gestiftet habe, scheint uns nicht vollkommen erwiesen zu seyn.

hebung des Klosters d. h. die Einziehung und die Vertheilung seiner Güter zu vereinbaren, aber der Großherzog Leopold ging niemals darauf ein. Der edle Fürst ehrte die Geschichte der Lande, welche Gottes Fügung seinem Scepter unterwarf, und er hatte ein Herz für deren Denkmale. Hätte er ein Vierteljahrhundert früher den Thron bestiegen, so wäre das alte Recht stärker gewesen als die Forderungen der Staatskasse, stärker als die Aufklärungssucht des damaligen Liberalismus und als der Haß der protestantischen Staatsdienerschaft gegen katholische Institute. Man hätte die Bestimmungen des Preßburger Friedens anders gedeutet und man hätte viel schneller die gegenseitige Abneigung überwunden, welche die früheren Unterthanen des Hauses Habsburg lange Zeit zu Fremden im eigenen Lande gemacht hat.

Jetzt wird das Gerücht verbreitet, daß zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Kanton Zürich eine Uebereinkunft zur Auflösung der Abtei Rheinau zu Stande gebracht sei. Man glaubt allgemein diesem Gerücht, aber dennoch scheint dessen Wahrheit sehr zweifelhaft zu seyn (?).

Allerdings fände die Convention keine formellen Hindernisse von Seiten der Schweiz*), für das Großherzogthum Baden

---

*) Nach den Bestimmungen der eidgenössischen Bundes-Verfassung von 1848 Art. 9 und 10 kann der Kanton über Gegenstände der Polizei, des nachbarlichen Verkehrs und der Staatswirthschaft Verträge mit dem Auslande abschließen; jedoch dürfen dieselben nichts dem Lande oder den Rechten anderer Kantone Zuwiderlaufendes enthalten. Der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und auswärtigen Staatsregierungen oder ihren Vertretern wird allerdings vom Bundesrathe vermittelt, doch können die Kantone über die bezeichneten Gegenstände mit den untergeordneten Behörden und Beamten eines auswärtigen Staates in unmittelbaren Verkehr treten.

Obwohl nun die Aufhebung des Klosters sicherlich „ein Gegenstand der Staatswirthschaft" ist, so scheint doch bei der betreffen-

aber möchten die materiellen Bestimmungen und noch mehr deren Vollzug namhaften Schwierigkeiten unterliegen. Wenn das Großherzogthum Baden die Klostergüter, welche auf seinem Gebiet liegen, einfach an sich ziehen und den Mönchen verhältnißmäßige Pensionen auswerfen wollte, so wäre eine Uebereinkunft nicht nöthig und die Regierung könnte wie bisher die Maßnahmen des Kantons Zürich in vollkommener Ruhe erwarten. Da man den Schweizern aber sicherlich nicht die sämmtlichen Besitzungen der Abtei überantworten will, so müßte man annehmen, daß die beiden Nachbarn den Besitz und die Lasten getheilt hätten. Wäre diese Voraussetzung richtig, so müßte man fragen, was die badische Regierung mit diesen Gütern anzufangen gedenke? Vor wenig Jahren hätte man vielleicht keinen Anstand genommen, sie einfach für Staats-Domainen zu erklären, heutzutage aber könnte keine deutsche Regierung im Ernst daran denken und am wenigsten die Regierung eines protestantischen Fürsten, dessen katholische Unterthanen mehr als zwei Drittheile der Bevölkerung bilden. Somit gäbe die Vereinigung dieser Güter mit dem katholischen Kirchenvermögen den einzigen Ausweg. Noch ist dieses Vermögen bedeutend, gut verwendet reicht es vollkommen für die Bedürfnisse aus*), und die kirchliche Behörde müßte gerechtes Bedenken tragen, diese Vergrößerung der Kirchengüter zu optiren. Freilich ist die Dotation des Erzbisthums Freiburg nicht genau nach dem Sinn der Bulle

---

den Unterhandlung die Vermittelung des Bundesrathes eintreten zu müssen, dieser aber würde diesem staatswirthschaftlichen Geschäft gewiß keine Schwierigkeiten bereiten.

*) Im Jahre 1847 auf 1848 stellte sich der Ertrag des gesammten katholischen Kirchenvermögens im Großherzogthum Baden auf 3,018,619 Gulden, und seit dieser Zeit muß er sich bedeutend erhöht haben. S. Deutsche Vierteljahrsschrift 1854. Num. 68. S. 259.

vom 11. April 1827 Ad dominici gregis custodiam geordnet, und man könnte vielleicht die Mängel derselben durch die eingezogenen Besitzungen der Abtei Rheinau aufheben; da aber die Dotation aus den schon früher säkularisirten Kirchengütern geschöpft werden sollte*), so bestände noch immer die alte gerechte Beschwerde. Freilich kann der Papst die andere Verwendung irgend eines Kirchengutes genehmigen; wir zweifeln aber billig, ob diese Genehmigung zu Rom gesucht oder gegeben worden ist, denn wer bei Unterhandlungen die Gunst der Verhältnisse nicht für sich hat, der soll keine Zugeständnisse in unwesentlichen Dingen verlangen, und in den Unterhandlungen über die Feststellung der Kirchenverhältnisse in Baden ist sicherlich der heilige Stuhl nicht im Nachtheil. Die Einziehung der Güter des Klosters Rheinau würde in jedem Fall eine ergiebige Quelle von Verlegenheiten werden und die badische Regierung sieht jetzt wohl ein, daß kirchliche Conflikte sehr unangenehm sind.

Wenn die Uebelstände der Maßregel so offenbar sind, so können deren Ausführung nur überwiegende Gründe bestimmen; wir aber suchen solche vergebens. Die hergebrachten Stichworte sind abgenützt, sie üben keine Wirkung mehr aus. Den Verdummungs-Prozeß katholischer Anstalten können nur jene noch glauben, bei welchen der Prozeß unnöthig wäre, und Aberglauben, Unduldsamkeit und frömmelnden Dünkel muß man nicht bei den Mönchen, sondern bei den Leuten suchen, welche das südwestliche Deutschland mit Traktätlein über-

---

*) Nach den Rechnungen des Jahres 1837 leisteten für die Unterhaltung des Erzbisthums Freiburg

die noch bestehenden Kirchenstiftungen . . .	47,414 Gulden
die Staatskasse aus säkularisirten Kirchengütern	27,920 „
	75,364 Gulden.

Seit dieser Zeit hat sich das Verhältniß nicht verändert. Siehe Deutsche Vierteljahrsschrift 1854. Num. 68. S. 325.

schwemmen und mit Baselergeld Bekehrungen machen. Man hört nun oft sagen: das Kloster Rheinau erfülle seine Bestimmung schon lange nicht mehr — die bedeutenden Einkünfte würden nur zum Wohlleben der Conventualen und für den Aufwand einer unklösterlichen Gastfreundschaft verwendet, für die Pflege der Wissenschaft und der Künste, für Unterricht und gemeinnützige Zwecke habe seit vielen Jahren die Abtei gar nichts, für Seelsorge nur wenig gethan.

Ist der erste Vorwurf begründet, so geht es eben in Rheinau, wie es überall geht, wo die kanonische Beaufsichtigung mangelt. Diese wäre jedoch leicht herzustellen, wenn man den aufrichtigen Willen hätte und der Bischof, unter dessen Gerichtsbarkeit die Abtei gestellt würde, hätte nur die Beschlüsse des Tridentiner-Concils über die Klöster vom Orden des heil. Benediktus zu vollziehen. Es ist meist nicht anders in den reichen Benediktiner Klöstern in Oesterreich, dort zerstört man aber die Anstalten nicht, sondern man stellt nur die Mißbräuche ab. Wer sein Vermögen schlecht verwaltet oder verwendet, dem kann man einen Vormund bestellen, aber er hat deßhalb nicht sein Eigenthumsrecht verloren.

Kann man nicht in Abrede stellen, daß die Abtei Rheinau in neuerer Zeit sich weniger nützlich gemacht hat, als es ihre Mittel erlauben, so darf man auch nicht vergessen, daß sie für jedes Wirken ein Hinderniß fand. Wenn man von Jemanden gewisse Handlungen fordert, so muß man ihm diese Handlungen nicht unmöglich machen. Nun haben es die radikalen Schweizer gar trefflich verstanden alle diejenigen, die ihnen taugen, zur absoluten Unthätigkeit zu verdammen; sie haben solchen Mißliebigen immer die Möglichkeit genommen das zu thun, dessen Unterlassung sie als Verbrechen anrechnen *).

*) Als die Regierung des Kantons Aargau zuerst ein Inventarium

Auch die badische Regierung hat es niemals versucht, die reiche Stiftung ihrem Lande nutzbar zu machen. Sie hätte dem Kloster aufgeben können, auf ihr Gebiet eine Expositur zur Führung einer höheren Schule oder irgend einer anderen Anstalt zu verlegen. Noch jetzt ist für solche Verwendung gar nichts verloren, wenn nicht etwa das Schicksal des Conventes unwiderruflich bestimmt ist. Es kann noch einige Zeit währen, aber endlich wird doch das Verhältniß der katholischen Kirche in Baden nach deren Verfassung geordnet werden, und dann wird man die Errichtung von Knaben-Seminarien nach den Beschlüssen des Conciliums von Trient eben auch dulden müssen. Das Kloster Rheinau könnte nun eine solche Anstalt auf badischem Boden und unter der Gerichtsbarkeit und Aufsicht des Erzbischofs von Freiburg errichten. Es wäre dieß ganz in Uebereinstimmung mit der Regel des heiligen Benediktus von Aniane. Eben so nahe liegt der Gedanke einer anderen Wirksamkeit des Stiftes. Man könnte diesem als Bedingung seines Bestehens aufgeben, daß es seine auf badischem Gebiet liegenden Güter selber umtreibe, dadurch eine Musterwirthschaft herstelle und dieser eine wissenschaftliche Schule anhänge. Der betreffende Landestheil gehört gerade nicht zu den begünstigten, eine solche Anstalt wäre ihm eine Wohlthat und die Regierung fände einen sehr großen Vortheil darin, daß junge Leute in Demuth und Gottesfurcht er-

über das Eigenthum des Klosters Muri erhob, da erbot sich dieses, eine höhere Schulanstalt für klassische sowohl als für Real-Fächer auf seine Kosten zu errichten, und die Anstalt nach dem betreffenden Schulgesetz zu organisiren und zu verwalten. Die Kantonsregierung verbot aber dem Kloster schlechtweg den Unterricht, und hob es wegen seiner Unthätigkeit auf. Das Kloster Rheinau wollte die Seelsorge in mehreren Orten besorgen — aber die Regierung lehnte das Anerbieten ab und bestellte andere Pfarrer.

Solcher Beispiele könnten wir noch manche anführen.

zogen würden, und daß die christliche Gesinnung gerade da recht lebendig werde, wo die bösen Einwirkungen des schweizerischen Radikalismus schon viel Unheil gestiftet haben und noch mehr stiften werden. Hätte Baden eine solche Anstalt durchgesetzt, so möchte es ruhig zusehen, ob die Züricher das Haus und die Kirche auf der kleinen Rheininsel zerstörten, oder zur Spinnerei machen, oder ob sie das allmählige Absterben der Mönche auf der Rheininsel abwarten wollten.

Es gibt keine Rechtsbestimmung, welche einen reichen Mann zwänge, sein Vermögen zu industriellen oder anderen Unternehmungen zu verwenden. Wer zu einem stillen, beschaulichen Leben die Mittel besitzt, der hat dazu das Recht, wie er es auch hat für den bewegten, thätigen und lustigen Verkehr mit den Menschen. Wir werden in unseren Ländern, so Gott will, niemals die verzehrende Rührigkeit der Yankees sehen, aber wir müssen doch immer der Zeit die Forderung zugestehen, daß große Mittel nutzbar gemacht werden sollen. Ergeht diese Forderung an den Privatmann, so ist sie noch dringender für eine Corporation. Das sollten die Benediktiner zu Rheinau wissen — die Regierungen sollten sich aber erinnern, daß jedes Eigenthum eben ein E i g e n t h u m ist.

Würde man nun alles Angeführte bestreiten, so würde noch immer eine gesunde Politik schwere Einsprachen gegen die Convention zur Theilung der Güter des Stiftes erheben.

Ueber die Aufhebung der Stifte und die Einziehung ihres Vermögens hat die gebildete Welt gerichtet; die heutige Lehre des Staatsrechtes versucht es nicht mehr die Legalität der Gewaltthat zu erweisen, und auch in Deutschland hat man jetzt gesundere Begriffe von der bürgerlichen Freiheit zur Geltung gebracht. Wir möchten hier nicht die Ausdrücke wiederholen, mit welchen gerechte Protestanten, mit welchen ein englischer Staatsmann und Geschichtschreiber die gewaltsame

Aufhebung der Klöster als eine Verletzung der Privatrechte bezeichnen.

Im Großherzogthum Baden sind längst schon die Männer vermodert, welche die Verträge vom Jahre 1796 mit der französischen Republik unterhandelt und welche auf ihre Weise beim Vollzug des Reichs-Deputations-Schlusses mitgewirkt haben; alle jene sind hingegangen, welche die bekannte Klausel des Preßburger Friedens vergaßen*), und von den Commissären, welche die Aufhebung der Klöster mit beispielloser Rohheit vollzogen, ist jetzt wohl keiner am Leben. Wir wollen kein Todtengericht halten über diese Männer — sie waren die Kinder ihrer Zeit; aber wir möchten die Thatsache festgestellt sehen, daß der Geist jener Zeit jetzt nicht mehr in den Räumen spuke, in welchen man die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt. Es war der Geist der Verneinung, der Geist, welcher den Glauben an die christliche Wahrheit und folgerichtig an die Heiligkeit der Throne verneinte. Die Aufhebung der Klöster im Schwarzwald gehört zu den Thatsachen, welche die tiefe Erniedrigung des Vaterlandes hervorrief. Die Verletzung geheiligter Rechte, die rohe Zerstörung alter, noch lebensfähiger Institute und die Verachtung der Pietät des Volkes ist auf den schwarzen Blättern zu lesen, auf welche Deutschlands Geschichte die Entstehung des Rheinbundes schrieb.

Der Bestand oder die Aufhebung der Abtei Rheinau mag, für sich genommen, dem Staat und der Kirche eine

---

*) Les principautés, seigneuries, domaines et territoires seront possédés respectivement par. . . S. A. S. l'Electeur de Bade. . . de la même manière, aux mêmes titres droits et prérogatives que les possédaient S. M. l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche, ou les princes de Sa maison, *et non autrement* Art. VIII.

ziemlich unwichtige Angelegenheit seyn, aber die Wahrung oder die Verletzung des Princips, an welches die Thatsache sich knüpft, ist beiden von unermeßlicher Tragweite. Das Großherzogthum Baden hat der Freigeisterei und der Zerstörungssucht in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts seine Opfer gebracht, in der zweiten sollte es damit zu Ende gekommen seyn. Verläugnet eine Regierung die Rechte, welche ein ganzes Jahrtausend anerkannt und geschützt oder doch wenigstens aufrecht erhalten hat, so ruft sie nothwendig eine Zeit herbei, welche auch das ihrige nicht achtet. Die Periode des schaalen Liberalismus ist abgelaufen, die flache Aufklärungssucht ist lächerlich geworden und die Freimaurer werden sie nicht wieder zu Ehren bringen. Allerdings geht auch die Zeit der absoluten Gewalt und der Staats-Omnipotenz zu Ende, und wenn auch beide noch vorübergehender Erfolge sich rühmen, so wird doch die wahre Freiheit eine neue Ordnung der Dinge auf andere Grundlagen bauen. Der Absolutismus und die Staats-Omnipotenz bilden allerdings das System des monarchischen Despotismus, aber sie sind in weit höherem Grade die wesentlichen Eigenschaften der sogenannten Volksherrschaft, sie sind überall, wo ein souveräner Wille die alleinige Quelle des Rechts ist; sie stehen feindlich der erhaltenden Politik gegenüber, deren Lehre über der höchsten Gewalt auf Erden das ewige Gesetz anerkennt, welches die bestehenden Rechte als Heiligthümer der menschlichen Einrichtungen zu wahren befiehlt. Nur der christliche Staat ist conservativ.

Das radikale Wesen hat dem Großherzogthum Baden viel Unglück gebracht. Unzählige Wirren, Zerstörung und Aufruhr haben ihre sichtbaren Urheber verzehrt, die Regierung des schönen Landes hat bessere Bahnen betreten und alle guten Bürger wünschen, daß sie die Ursachen künftiger Störung entferne. Kann die conservative Regierung mit der

radikalsten aller radikalen Schweizerbehörden sich zu dem Werk einer neuen Zerstörung verbinden, kann sie den bösen Nachbarn etwa gar noch einen Theil der Trümmer als Besitzthum auf ihrem eigenen Boden überlassen? oder ist der Züricher Radikalismus ein anderer, weil er wesentlich calvinisch ist? Die badische Regierung konnte eine Uebereinkunft mit den Zürichern nicht in der Zeit unterhandeln, in welcher die radikale Schweizer-Politik dem König von Preußen sein altes Recht verläugnet und die Gewährleistung aller europäischen Mächte verhöhnt hat. Die badische Regierung kann nicht die gewaltsame Aufhebung einer kirchlichen Anstalt beschließen, während sie zu Rom eine billige Anordnung der kirchlichen Verhältnisse für den Umfang ihres eigenen Gebietes erstrebt.

Wie überall so mag es auch im Großherzogthum Baden noch bureaukratische Ueberlieferungen geben, welche in manchen Dingen mit der Lehre des Radikalismus übereinstimmen; nimmermehr aber kann das Königthum einen Akt desselben mit der Heiligkeit seines Ansehens decken. Wir glauben nicht an das Gerücht einer Uebereinkunft zur Aufhebung der welfischen Stiftung.

Als das Großherzogthum Baden durch den Vertrag vom 27. December 1820 die Güter mit den Kantonen theilte, auf deren Gebiet die aufgehobenen Stifte lagen, da war die sogenannte Inkameration schon seit vielen Jahren vollendet; aber die Abtei Rheinau besteht noch, und während des letztverflossenen Menschenalters hat sich die Meinung über die Rechtsverhältnisse der Klöster geändert*). Einen ähnlichen

*) Der Vertrag betrifft die „Liegenschaften, Gefälle, Kapitalien in der Grafschaft Nellenburg, welche weltlichen und geistlichen Stiftungen, Pfarrkirchen, Gemeinden, Stiftern und Klöstern" der Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau zugehört haben. Die

Theilungsvertrag würde die großherzoglich badische Regierung jetzt vielleicht nicht mehr oder doch unter anderen Bedingungen abschließen.

Was man nicht durch eine besondere Uebereinkunft bewirken mag, in welcher der nächste Zweck ohne Rückhalt ausgesprochen ist, das kann als besonderer Fall aus ganz allgemeinen Bestimmungen folgen; und daß eine solch allgemeine Convention abgeschlossen sei, das ist sehr wahrscheinlich; denn es waren darüber Unterhandlungen im Gang. Das Heimfallsrecht (droit d'aubaine, jus albinagii) wurde durch Gesetz und Herkommen sehr mild ausgeübt, aber es ist nicht durch einen förmlichen Vertrag zwischen Baden und der Schweiz aufgehoben. Wäre dieser Rest alter barbarischer Abgeschlossenheit auch nicht vom heutigen Völkerrecht als durchaus unsittlich erkannt*) und verurtheilt; so könnte er doch

---

Güter wurden i. J. 1803 von Oesterreich durch Aufstellung eines Heimfallrechtes infamerirt, und gingen 1808 in Folge des Preßburger-Friedens an die Krone Würtemberg, und durch den Pariser-Vertrag vom 2. Oct. 1810 an das Großherzogthum Baden über. Auf die „angelegentlichen Verwendungen des kaiserlich-russischen und des königlich-preußischen Hofes" ließ sich die großherzogliche Regierung zu einer „gütlichen Ausgleichung", d. h. zu einer Vertheilung herbei.

Der Vertrag bestimmt Art. 1. und 5., daß die Güter zu drei Fünftheilen an die „vorherigen Eigenthümer" zurückgehen, die anderen zwei Fünftheile aber ein unbestrittener, unbeschränkter Bestandtheil der großherzogl. Domainen bleiben sollen. Nach gleichen Verhältnissen wurden die Lasten und Schulden getheilt.

In Art. 8. erklärt Baden, daß es sich für die Eigenthumsansprache auf die Probstei Klingenzell im Thurgau mit einer Abfindungssumme von 6000 fl. begnüge.

*) S. Heffter das europäische Völkerrecht der Gegenwart. I. Buch, I. Abschnitt, §. 62. IV.

nicht mehr aufrecht erhalten werden in dem lebhaften Verkehr und in der Gemeinschaftlichkeit so mancher Interessen, wie sie zwischen der Schweiz und ihren Nachbarn bestehen. Bayern und Würtemberg haben Verträge mit der Eidgenossenschaft abgeschlossen und Baden kann nicht zurückbleiben.

Herrenloses oder lediges Gut gehört, wie überall, so auch im Großherzogthum Baden, dem Staat*). Ob aber das Vermögen eines aufgehobenen Stiftes durch das Erlöschen der moralischen Person, welche das Eigenthumsrecht besaß, als lediges Gut (épave) zu betrachten sei und folglich dem Staats-Fiskus anheimfalle, das möchte in jeglichem Land gerechtem Zweifel unterliegen. Noch weniger hat man sich darüber geeiniget, ob in solchem Fall das auswärtige Vermögen untrennbar sei von der inländischen Hauptstiftung, oder ob der gegenseitige Staats-Fiskus berechtiget sei zu der Occupation inländischer Besitzungen, Renten und Rechte auswärtiger säkularisirter geistlichen Stiftungen, ob wirklich das fiskalische Occupationsrecht durch das eigene Staats-Gebiet begrenzt werde, und ob eine Erstreckung desselben auf fremdes eine Verletzung der auswärtigen Staatshoheit sei? Oesterreich hat sich durch die Inkameration der Güter schweizerischer Stiftungen in Nellenburg dafür entschieden, und aus Wortlaut und Sinn des erwähnten Vertrages v. J. 1820 geht hervor, daß Baden wohl große Zugeständnisse gemacht, aber für andere Fälle das Recht keineswegs aufgegeben hat. Würde nun die Aufhebung des Heimfallsrechtes auch jenes der fiskalischen Occupation lediger Güter (droit d'épave) unbedingt einschließen, so fielen die im großherzoglichen Staats-Gebiet liegenden Güter der Abtei Rheinau dem Zürcherischen

---

*) Landrecht für das Großherzogthum Baden. Satz 713.
Les biens qui n'ont pas de maître appartiennent à l'Etat. *Code civil.* 713.

Fiskus sogleich anheim, wenn diese säkularisirt oder ausgestorben wäre.

Es machen sich noch andere Betrachtungen geltend.

Ist die badische Regierung durchaus gehalten, dem Fiskus eines anderen Staates die Erwerbung von Grundeigenthum auf ihrem Boden zu gestatten? Das Völkerrecht stellt dieß ganz und gar ihrem Gutbefinden anheim*), und im vorliegenden Fall bestehen, wir haben es oben bemerkt, gar gewichtige Gründe gegen diese Erwerbung. Daß sehr viele Schweizer unbewegliche Güter auf badischem Boden besitzen, das begründet durchaus kein Präjudiz, denn bestünden auch gleiche Verhältnisse, so konnte die Regierung immer dem Einen erlauben, was sie dem Anderen verwehrt.

Nach kanonischem Recht gehört jede kirchliche Stiftung der Kirche, diese tritt ein, wenn jene erlischt, und deren Güter sind dennoch nicht herrenlos, wenn die örtliche Anstalt zu bestehen aufhört. Ist nun, nach der Auffassung badischer Staatsmänner, das gemeine Kirchenrecht auch nicht mehr in voller Geltung und Kraft, so müßte doch eine natürliche Rücksicht sie bestimmen, die Besitzungen des aufgelösten Stiftes lieber der kirchlichen Gemeinschaft in ihrem eigenen Lande zuzuwenden, als sie dem Fiskus eines calvinischen Kantons zu über-

---

*) Si le souverain ne permet point aux étrangers de posséder des immeubles, personne n'en est en droit de s'en plaindre, car il peut avoir de très bonnes raisons d'en user ainsi; et les étrangers ne pouvant s'attribuer aucun droit dans son territoire, ils n'en doivent pas même trouver mauvais qu'il use de son pouvoir et de ses droits de la manière qu'il croit la plus salutaire à l'Etat. Et puisque le souverain peut refuser aux étrangers la faculté de posséder des immeubles il est le maitre sans doute de ne l'accorder qu'à certaines conditions. *Vattel Droit des gens.* 8. Liv. II, Chap. VIII, §. 114.

lassen. Anerkennen aber beide Regierungen die Gültigkeit der kanonischen Gesetze, so kann, nach aufgehobenem Heimfallsrecht, die katholische Kirche in Zürich so gut als jene in Baden das Erbe ansprechen und die Entscheidung steht bei dem heiligen Stuhl.

Wir enthalten uns der weiteren Erörterung, weil sie jetzt unnöthig und unzeitig wäre. Wenn wir aber der badischen Regierung Glück wünschen zu einem Vertrage, welcher ein längst geächtetes Recht abschafft, so hoffen wir auch, daß sie Bestimmungen vereinbart habe, welche das tausendjährige Welfenstift der Willkür einer radikalen Kantons-Verwaltung entziehen. Die Regierung des Großherzogthums Baden weiß durch selbsteigene Erfahrung, daß die Erwerbung eingezogener Klostergüter noch Niemanden Segen gebracht hat.

Geschrieben im Februar am Tage des heil. Richard.

XXV.

Die Missionen in Afrika im vierzehnten Jahrhundert.

Erster Artikel.

Die Missionen in Aegypten, Nubien und Abyssinien.

Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hatte Innocenz IV. eine Gesandtschaft von Dominikanern nach Aegypten gesandt, um den Sultan Saleh zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen, und von da aus zu den Tataren zu gleichem Zwecke zu gehen *).

Die Mitglieder der Gesandtschaft sind uns nicht namentlich bezeichnet, doch läßt sich als wahrscheinlich annehmen, daß sie aus den Dominikanern Ascelin, Albertus und Simon de St. Quintino bestanden habe, von denen der Letztere einen Reisebericht geliefert hat, welchen uns Vincenz von Beauvais in seinem speculum historiale theilweise aufbewahrt hat.

Die Behauptung, daß Ascelin das Haupt dieser Ge-

*) Das Schreiben des Papstes ist nur aus der Antwort des Sultans bekannt, welche Raynald zum Jahre 1247 nro. 58 seq. mitgetheilt hat.

sandtschaft war, hat schon Fleury in seiner Kirchengeschichte aufgestellt; sie rechtfertigt sich durch eine in London im brittischen Museum vorhandene, in altfranzösischer Sprache geschriebene Handschrift, welche auch die Beschreibung Aegyptens enthält, die wir bei Vincenz von Beauvais vermissen *).

Die Gesandtschaft erreichte ihren Zweck in Aegypten nur theilweise. Der Sultan bemerkte in seiner Antwort an den Papst, er freue sich zwar über die Absicht desselben, ihn auf den Weg der Wahrheit zu leiten, er würde sich auch gerne mit ihm hierüber mündlich benehmen; da dieß indessen unmöglich sei, habe er wenigstens mit seinen Abgesandten darüber mündlich verhandeln wollen, es sei übrigens für die abgesendeten Dominikaner in Gegenwart mohamedanischer Gelehrten gefährlich, auch wegen ihrer Unkunde der Sprache und ihrer zu niedrigen Stellung als bloße Mönche unzulässig gewesen **).

Der Sultan ertheilte den Dominikanern den Rath, ihre Reise zu den Tataren nicht fortzusetzen; er scheint ihnen

---

*) Zwei kleine Fragmente aus dieser Handschrift, die als Ms. Mus. Brit. Bibl. Reg. 19. D. 1. bezeichnet wird, über den Handel in Cairo und Damiette sind abgedruckt in Archaeologia or miscellaneous tracts relating to antiquity. Vol. XXI, pag. 394 und pag. 400. London 1837. 4.

**) Raynald loc. cit. nro. 74: sed desideraremus ut possemus insimul convenire, et ore ad os disputare, et colloqui de rebus divinis de prope, quasi certamine manuali: sed quoniam hoc fuit impossibile, voluimus hoc agere, *cum illis quos miserat de fratribus praedicatoribus;* sed non erat *eis* in terris nostris omnino securum de lege vestra et nostra in praesentia nostrorum sapientum disputare; et manifestum est quod hoc erat ob impedimentum linguae Arabicae, et propter incessum per viam humilitatis ordinis monachatus, et quia nisi in lingua Latina, sive Gallica disputandi consuetudinem non habebant.

wohl die Fortsetzung der Reise gestattet zu haben, keineswegs aber dabei behilflich gewesen zu seyn *).

Die Erlaubniß, die Christen in Aegypten in ihrem Glauben stärken zu dürfen, wurde den Dominikanern allerdings gewährt, doch scheint sie nur auf eine kurze Dauer beschränkt gewesen zu seyn, denn es findet sich weder in diesem, noch in dem folgenden Jahrhunderte eine Spur, daß es einem Orden in Aegypten gegönnt wurde, ein Ordenshaus zu errichten und eine Mission von längerer Dauer zu begründen, wie es in den benachbarten Staaten der Berberei der Fall war **).

Die lateinischen Christen hatten in Aegypten nur dann die Erlaubniß zur Religionsübung, wenn sie einer Nation angehörten, der sie vertragsmäßig zugesichert war.

Vom zwölften Jahrhunderte an hatten einzelne christlichen Staaten des Abendlandes mit Aegypten Handelsverträge geschlossen, durch welche ihren Angehörigen der Verkehr mit diesem Lande gesichert war.

In den Kaufhäusern derselben befanden sich auch vertragsgemäß Kapellen oder Kirchen, innerhalb welcher der christliche Gottesdienst ungestört abgehalten werden konnte.

In den Verträgen Venedigs mit Aegypten hatte die Republik selbst jedoch diese Erlaubniß nur auf ihre Angehö-

---

*) Et innuerat sensus in sua epistola, quod ipsi vellent proficisci ad Tartaros, et quod nos juvaremus eos ad suum propositum adimplendum, et removeremus causas ipsorum viam impedientes, et promoveremus eorum voluntatem; sed non consuluimus dictis fratribus propter multas causas, quas diximus, ut ad ipsos Tartaros deberent proficisci.

**) Raynald loc. cit. nro. 68 bemerkt am Schlusse der Antwort des Sultans an den Papst: subjecta sunt hisce litteris nonnulla soldani diplomata, quibus religiosorum Praedicatorum securitati, ut Christianos qui in ipsius terris versantur excitant ad pietatem, cavet.

rigen beschränkt, so daß die Theilnahme anderer Christen an diesem Gottesdienste nicht gestattet wurde *).

Die syrischen Christen standen unter dem Schutze Venedigs **).

Mit den eingebornen Christen des Landes scheinen die wenigen Kleriker aus dem Abendlande in keine nähere Berührung hinsichtlich der Glaubenslehre gekommen zu seyn, denn es findet sich vor der Regierung Papst Eugen's IV. kein Versuch, sie mit dem römischen Stuhle zu vereinigen ***).

Diesem Verkehre, der bis zum vierzehnten Jahrhunderte nur zeitenweise unterbrochen, und nur hinsichtlich gewisser Waaren beschränkt war, drohte am Anfange desselben durch eine Verordnung des Papstes Benedikt XI., welche den Handel sowohl mit Alexandrien, wie mit ganz Aegypten zum Be-

---

*) Im Vertrage Venedigs vom Jahre 1238 heißt es: De hoc quod petierunt super facto ecclesiae, que sit propria hominum Venetiarum, et balneum similiter, aptentur et preparentur ita, quod alii Christiani non intrent, nisi Veneti. Diese Bestimmung ist in den späteren Verträgen von 1255 und 1262 wiederholt. Man vergl. Tafel und Thomas: Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig. Th. II, p. 339 und p. 487 in der zweiten Abtheilung der Fontes rerum austriacarum Bd. XIII. und Marin, storia civile e politica de Veneziani. Venezia 1800. 8. T. IV, p. 267.

**) Man vergl. den zu Gunsten der Venetianer erlassenen Befehl des Sultans vom 5. December 1258 bei Tafel und Thomas a. a. O. S. 491, in welchem es heißt: et adhuc faciemus habere curam de Christianis Surianis, qui sunt in terra nostra.

***) Der Dominikaner Simon erwähnt des griechischen und jakobitischen Patriarchen nur vorübergehend. Von dem griechischen erwähnt er zuerst, daß er die Pilger zum Sinai mit Empfehlungen und Rathschlägen unterstützte, und nur bisweilen von den Pilgern Almosen fordere; von dem Patriarchen der Jakobiten dagegen heißt es: qui manum elemosinariam ad pauperes et peregrinos intuitu pietatis velut praedictus patriarcha quandoque extendit.

hufe der Wiedereroberung des heiligen Landes untersagte, eine gänzliche Veränderung *).

Indessen waren die Verbindungen bereits so tief gewurzelt, daß sie auch dem päpstlichen Verbote zum Trotze fortbestanden, wie uns die Schilderung eines gleichzeitigen Reisenden beweist, der durch Aegypten nach dem heiligen Grabe pilgerte.

Jede von den christlichen Seestädten, sagt der englische Dominikaner Simon Simeonis, der im Jahre 1322 nach Alexandrien kam, hat dort ihr eigenes Kaufhaus, welchem ein Consul der Nation vorsteht, ohne dessen Erlaubniß kein Kaufmann zugelassen wird. Er selbst wohnte im Kaufhause von Marseille, das im vorliegenden Texte unrichtig mit fundus bezeichnet wird, während es gewöhnlich von den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters fundicus oder fundacum, von den italienischen fondaco genannt wird. Fünf Tage brachte er mit seinem Begleiter, einem andern englischen Ordensgenossen, Hugo illuminator genannt, in der Kapelle dieses Kaufhauses zu, ehe sie die Erlaubniß zur Weiterreise erlangen konnten; denn nur ungerne gewährte man dieselbe armen Pilgern, insbesondere Mönchen, da von ihrer Durchreise kein Gewinn zu hoffen, und für die Schatzkammer des Sultans keine Abgabe zu erheben war. Simon erwähnt außer dem Kaufhause, in dem er selbst wohnte, noch dreier anderen, nämlich des genuesischen, venetianischen und catalanischen **).

---

*) Man vergl. das Verbot Benedikts vom Jahre 1304, das bei Marin a. a. O. T. V, p. 322 abgedruckt ist, und von Clemens V. wiederholt wurde im cap. multa Extr. Comm. V, 2.

**) Hoc autem est sciendum, quod communiter quaelibet christianorum civitas maritima habet fundum in civitate ipsa et consulem; fundus vocatur locus edificatus pro mercatoribus determinatae civitatis vel regionis, utpote fundus Januae, fun-

War die Wirksamkeit einzelner Missionäre durch diese Verträge in früherer Zeit zufolge der Beschränkung auf die Kapellen und Kirchen innerhalb der Kaufhäuser schon auf enge Schranken angewiesen, so mußte sie durch das unbedingte Handelsverbot noch mehr beschränkt werden, da ein erlaubter Verkehr fortan nicht mehr stattfinden konnte.

Bei einem solchen Verbote konnte man gewiß nicht auf die Willfährigkeit der ägyptischen Sultane rechnen, der christlichen Religion freiere Uebung zu gestatten. Bei einer strengen Handhabung desselben wäre den Missionären selbst der Weg vom Abendlande aus nach Aegypten zu gelangen verwehrt gewesen; indessen zeigen die Reisen einzelner Pilger, Kleriker und Mönche nach dem heiligen Grabe durch Aegypten, daß das Verbot auf sie nicht ausgedehnt wurde.

Unter der Regierung Papst Johann's XXII. finden wir auch den Versuch zu einer größeren Mission für Aegypten angeführt, der indessen gleichfalls nicht von Erfolg gewesen seyn kann, da die Schriftsteller der Orden, von welchen die meisten Missionen ausgingen, seiner gar nicht erwähnen.

Am Anfange des Monats Schaban im Jahre 727 d. H. (n. Chr. 1327, 22. Juni), erzählt Makrizi, kam eine Gesandtschaft aus Rom, die vom Papste der Franken abgesendet war, mit Geschenken und einem Schreiben, in welchem der Papst den Schutz der Regierung für die Christen anrief, und dafür die Erklärung abgab, die Franken würden die in ihren Ländern befindlichen Muselmänner ebenso behandeln, wie die Christen in Aegypten und Syrien behandelt würden. Man antwortete den Gesandten und verabschiedete sie. Seit der Regierung des Sultans Mélic-alsaléh Nedjim-eddin

dus Venetiarum, fundus Marciliae, fundus Cathelanorum et sic de aliis etc. Man vergl. das Itinerar des Simon Simeonis in der Ausgabe von Nasmith. Cantabrigiae 1778. 8. p. 21.

Ayyub hatte man in Aegypten keine Gesandten des Papstes mehr gesehen *).

Das Mißlingen dieser Missionsversuche erklärt sich auch daraus, daß unter der muselmännischen Bevölkerung Aegyptens der Haß gegen christliche Mönche sich in den ärgsten Schmähungen und Mißhandlungen kund gab. „Gleich nach unserer Ankunft in Alexandrien, erzählt der Dominikaner Simon, wurden wir von den Vorübergehenden zwischen dem ersten und zweiten Thore der Stadt, wo man uns zu verweilen nöthigte, im Namen Jesu angespieen, mit Steinen geworfen, und vom Morgen bis zur sechsten Stunde geschmäht und mißhandelt." Die Crucifixe und Heiligenbilder wurden angespieen, die Reisenden selbst als Hunde und niedrige Schweine beschimpft, und von Einigen, die Simon für Renegaten hielt, der Rath ertheilt, sie, die nur Kundschafter seyn könnten, auf schimpfliche Art in die Länder der Christen zurückzusenden **).

Dieser Haß erklärt auch die Aeußerung des Sultans Saleh, daß er es gefährlich für die Dominikaner halte, sich mit ihm über Glaubenswahrheiten zu besprechen. Derselbe Haß trat gegen alle Christen in Aegypten hervor, denn auch gegen die eingebornen Christen verfuhr man während der zweiten Regierung Melik Nasir's mit Härte. Sie mußten sich (1301) von den Muselmännern durch einen blauen Turban unterscheiden, durften weder ein Pferd, noch ein Maulthier

---

*) Silvestre de Sacy hat in seiner chrestomathie arabe. Paris 1826. 8. T. II, p. 48 diese Stelle in französischer Uebersetzung mitgetheilt, und dabei am Schlusse bemerkt: Voyez les man. ar. de la bibl. du Roi nro. 872, pag. 804 et nro. 682 fol. 96 retro.

**) Inter praefatas vero portas fuimus a transeuntibus pro nomine Jesu consputi, lapidibus percussi, et aliis contumeliis et obprobriis a mane usque ad horam sextam saturati etc. loc. cit. pag. 20.

besteigen, konnten weder im Divan des Sultans, noch in denen der Emire ein Amt bekleiden, und mußten sich von Allem enthalten, was das Gesetz ihnen untersagte, wie allen Beschränkungen unterziehen, welche ihnen der Fürst der Gläubigen, Omar-ben-Khattab, auferlegt hatte*).

In einigen Fällen trat zwar auch der Edelmuth der Sultane hervor, die einzelne Pilger ungefährdet bis zum heiligen Grabe geleiten ließen. Es scheint dieß jedoch nur ausnahmsweise geschehen zu seyn. So erzählt der früher gleichfalls dem Dominikanerorden angehörige Wilhelm von Boldensleve in seinem im J. 1336 verfaßten itinerarium terrae sanctae, er sei unter dem Schutze des Sultans mit seiner Dienerschaft, begleitet von mehreren Bewaffneten, so sicher gereist, als man es in den Ländern der Christen thun könne, ohne dabei eine Beschimpfung zu erleiden, oder irgend eine Abgabe erlegen zu müssen**).

War der Weg durch Aegypten zum heiligen Grabe nur mit besonderer Bewilligung des Sultans den Christen offen, so war ihnen dagegen nach Sanudo's Zeugniß der Weg an

*) Man vergl. histoire des Sultans Mamlouks de l'Egypte, écrite en arabe par Taki-Eddin-Ahmed-Makrizi, traduite en français par M. Quatremère. Paris 1845. 4. T. II. P. II, p. 178 im Oriental translation fund. Vol. 47.

**) Soldanus namque Babyloniae fecit mihi singularem gratiam, dei mediante favore, dans mihi literas, quibus me omnibus subditis recommendabat, ut me ad loca sancta per totum ejus dominium libere ire permitterent, sine omni tributo, exactione, telonio, et me, meos ac mea salvarent, honorarent, ab omni offensa et injuria quorumcunque custodirent, propter quod securus per totam terram Soldani ivi cum mea familia et pluribus scutiferis, pari veste indutis et habitu militari, gladiis, calcaribus, cultellis, ac si in terra Christianorum securissime processissem. Canisius lect. antiquae. Ingolstadii 1604. 4. T. V, P. II. p. 114.

die Küste des rothen Meeres, um von da nach Indien zu gelangen, ganz verschlossen. Schon aus diesem Grunde konnten die Missionen, die in Aegypten keinen fruchtbaren Boden fanden, ihren Weg nach Nubien und Abyssinien nicht fortsetzen. Wir finden indessen doch einige Nachrichten über Missionsversuche in beiden Ländern, welche noch weit vollständiger seyn könnten, wenn alle Quellen der Missionsgeschichte zugänglich wären.

Mit Abyssinien namentlich müssen die Verbindungen des päpstlichen Stuhles weit bedeutender gewesen seyn, als sie sich nach den gedruckten Quellen zeigen, denn der handschriftlich vorhandene Bericht eines Sekretärs der Propaganda nennt mehrere Päpste, welche mit den Kaisern von Abyssinien in Verbindung getreten waren.

Innocenz IV., sagt dieser von Nicolo Fortiguerra an Papst Benedikt XIII. über den Zustand der Missionen der katholischen Kirche in Asien, Afrika und Amerika verfaßte Bericht, habe die Dominikaner für die Mission in Abyssinien bestimmt, die Päpste Alexander IV., Nicolaus III. und IV., Innocenz V., Clemens V., Urban IV., Clemens IV., Benedikt XI. und Johann XXII. hätten an die Kaiser von Aethiopien geschrieben, und der zuletzt genannte Papst habe für diesen Briefwechsel sich der besonderen Formel bedient: gratiam in praesenti, quae producat gloriam in futuro *).

---

*) Man vergl. Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen von Dr. Friedrich Kunstmann S. 58, Note 88, wo die betreffende Stelle aus einer Lissabener Handschrift abgedruckt ist. In der Münchener Handschrift cod. ital. 215, p. 365 sind die Namen mehrerer Päpste weggelassen. Die Stelle lautet nach ihr: Innocenzo IV. assonto al pontificato nel 1243 destinò li domenicani missionarii nell' Etiopia, et i di lui successori Alexandro IV., Clemente IV., Nicolo III. e IV., Innocenzo V., Clemente V., Benedetto XI., Giovanni XXII. scrissero lettere all' imperatori d'Etiopia, e

Von allen diesen hier erwähnten päpstlichen Schreiben sind in den gedruckten Quellen nur zwei veröffentlicht, welche Raynald in der Fortsetzung des Baronius und Wadding in den Annalen der Franziskaner aus den im Archive des Vatikans befindlichen päpstlichen Regesten bekannt gegeben haben.

Das erste ist von Nicolaus IV., am Ende des dreizehnten Jahrhunderts, das zweite ist von Johann XXII. am Anfange des folgenden verfaßt.

Die Angabe Fortiguerra's wird hinsichtlich dieser beiden Päpste durch Wadding bestätigt. Hinsichtlich der übrigen läßt sich ihre Richtigkeit nicht nach dem Inhalte der gedruckten Quellen prüfen, denn der Verfasser benützte das päpstliche Archiv, das sich bekanntlich eines großen Reichthums ungedruckter Quellen erfreut.

Wir finden bei den Schriftstellern des Dominikanerordens zwar keine Mittheilung darüber, daß Innocenz IV. die Dominikaner zuerst oder vorzugsweise als Missionäre nach Abyssinien bestimmt habe, wohl aber ist aus einer schon im zweiten Jahre seines Pontifikates zu Lyon über die Vollmachten der Missionäre ausgefertigten Bulle ersichtlich, daß Missionäre nach Nubien und Abyssinien gesendet wurden; denn die Ueberschrift der Bulle, welche an die Franziskaner-Missionäre bei verschiedenen Völkern gerichtet ist, gibt unter diesen auch die Aethiopier und Nubier an. Sie ist in dieser Ausfertigung bloß für den Orden der Franziskaner erlassen, mehrere Jahre später (1253) wurde sie auch an den der Dominikaner gerichtet *).

Giovanni si servi d'un titolo da praticarci con tutti gl'Infideli, cioe gratiam in praesenti quae producat gloriam in futuro.

*) Man vergl. Sbaralea bullarium Franciscanum. Tom. I. Romae 1759. fol. pag. 360. Bremond bullar. ord. praedic. Tom. I, pag. 237.

Schon Gregor IX., der übrigens Nubiens und Abyssiniens noch nicht erwähnt, begann seine Bulle über die Vollmachten der Missionäre in den verschiedenen Ländern mit den Worten: cum hora undecima sit diei hominibus, ut exeant ad opus usque ad mundi vesperam deputati.

Innocenz IV. folgte ihm hierin nach, seinem Beispiele haben sich mehrere der folgenden Päpste, welche nach Fortiguerra an die Kaiser von Aethiopien geschrieben haben sollen, angeschlossen, so daß über den Bestand der Missionen in Nubien und Abyssinien, welche Länder in diesen Urkunden ausdrücklich erwähnt werden, im Allgemeinen kein Zweifel entstehen kann, wenn auch über die näheren Verhältnisse derselben nur Weniges bekannt ist.

Zur Prüfung dieser näheren Verhältnisse soll aber die folgende Zusammenstellung der Thatsachen dienen, welche die allerdings mit vielen Lücken versehene Missionsgeschichte des vierzehnten Jahrhunderts liefert.

Das Schreiben Papst Nicolaus' IV. an den Kaiser von Aethiopien, mit welchem wir diese Zusammenstellung beginnen wollen, ist zu Reate im zweiten Jahre seines Pontifikates erlassen. Es enthält nichts auf die besonderen Verhältnisse Abyssiniens Bezügliches, sondern spricht nur die Einladung zur Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche aus.

Ueber die Verhältnisse Abyssiniens können wir diesem Schreiben Nichts entnehmen, weil sein Text als allgemeine Einladung zur Vereinigung gelten sollte, und deßhalb nicht bloß für Abyssinien bestimmt, sondern mit ganz gleichlautendem Inhalte auch an die Könige von Georgien und Iberien, wie an das gesammte Volk der Nestorianer und Aethiopier ausgefertigt wurde.

Ob dieses Schreiben durch die Hände der Missionäre nach Abyssinien befördert wurde, ob es auf anderem Wege, oder ob es überhaupt dahin gelangte, läßt sich aus den bis jetzt bekannten Quellen nicht ermitteln. Nach Assemann's Mei-

nung wurde es sowohl in der Ausfertigung für Aethiopien, wie für die übrigen Länder dem Johannes von Monte Corvino übergeben *).

Unter der Regierung Papst Clemens' V. kamen (1306) Gesandte aus Aethiopien nach Peking zu Johannes von Monte Corvino mit der Bitte, er möge selbst zu ihnen kommen, oder gute Prediger schicken, um ihnen das Evangelium zu verkünden. Seit der Zeit des Evangelisten Mathäus und seiner Schüler hätten sie zwar keine Prediger mehr gehabt, von denen sie im Glauben unterrichtet worden seien; dennoch sei eine große Sehnsucht vorhanden, zum wahren Glauben Christi zu kommen, und die minderen Brüder würden dort Alle bekehren und zu wahren Christen machen, denn die Meisten im Lande seien nur dem Namen nach Christen und bekennten sich zu ihm, ohne von der heiligen Schrift und der Lehre etwas zu wissen, indem sie ohne Prediger und Lehrer ihr Leben in ganz gewöhnlicher Weise zubrächten.

Assemann hat die Ansicht ausgesprochen, es dürften hier nicht die Bewohner Abyssiniens gemeint seyn, denn die Entfernung zwischen Abyssinien und Peking sei zu groß. Wohl aber, glaubt Assemann, seien Nestorianer aus dem glücklichen Arabien anzunehmen, insbesondere Einwohner der Insel Socotora, welche sowohl von Johannes wie von andern Schriftstellern Aethiopier genannt werden, nicht, weil sie aus Abys-

*) Das Schreiben steht in der Ausfertigung an das Volk von Aethiopien bei Raynald ad 1289, nro. 59. In der Ausfertigung an den Kaiser von Aethiopien gibt es Wadding ad 1289, nro. X. Assemann bibl. orient. T. III, P. II, p. 327 sagt: Idem pontifex Nicolaus literas dedit ab eodem Joanne de Monte Corvino perferendas ad populnm Nestorianorum, Aethiopum et Georgianorum eorumque reges ac praesules. Aus dem vorhergehenden Jahre ist die Bulle Nicolans IV. cum hora diei sit undecima, in welcher Nubien und Aethiopien erwähnt werden.

sinien, oder dem südlich von Aegypten gelegenen Aethiopien abstammten, sondern weil sie von schwarzer Farbe seien *).

Die Mittheilung des Johannes von Monte Corvino weist aber auf eine andere Auslegung hin, denn der heil. Mathäus predigte in Nubien, in einem Lande, von dem man in jener Zeit allerdings sagen konnte, daß seine Bewohner Christen ohne Kenntniß der heiligen Schrift und der Glaubenslehre seien. Für diese Auslegung spricht auch der Umstand, daß in Dongola, der Hauptstadt Nubiens, vielfache Handelsverbindungen mit Indien bestanden, die sich niemals nach der Größe der Entfernung richteten, so daß der Umstand, Nubier seien als Kaufleute nach Peking gekommen und dort mit Johannes von Monte Corvino bekannt geworden, keineswegs zu den unwahrscheinlichen gehört.

Wirklich ersehen wir auch aus andern Thatsachen, daß sich in Asien Verbindungen anknüpften, um von da an die Ostküste Afrikas zu gelangen, und dort das Evangelium zu predigen.

Unter der Regierung Papst Johann's XXII. kamen (1316) acht Dominikaner nach Nubien und Abyssinien, deren Namen nicht auf uns gekommen sind. Sie hatten vom Papste die Erlaubniß erhalten, das heilige Grab besuchen zu dürfen, und waren in ihrem Dienste nach dem Heile der Seelen auf dem Rückwege durch Aegypten auf einer langen und mühevollen Reise zu den Nubiern und Abyssiniern gelangt.

Bei diesen, besonders aber bei den Abyssiniern, hatten sie das Evangelium mit solchem Erfolge gepredigt, daß sehr Viele die Taufe empfingen, Einige auch in den Orden des heiligen Dominikus selbst traten, unter ihnen ein Eingeborner aus königlichem Geblüte, der das Amt eines Inquisitors

*) Man vergl. bei Wadding ad 1307 nro. VI. Das Schreiben des Johannes von Monte Corvino und Assemann loc. cit. p. 530.

zur Erhaltung des Glaubens bei den Neubekehrten übernommen haben soll *).

Der Weg, welchen diese Missionäre nahmen, war ohne Zweifel derselbe, den die Wallfahrer aus Nubien und Abyssinien nach Jerusalem einschlugen. Er führte von der Grenze Nubiens, d. h. von Suaquem nach Cairo, und von da über Belbeis nach Palästina. Für christliche Missionäre mußte dieser Weg, da man von Seite Aegyptens keinen Christen auf dem Wege nach Indien ziehen ließ, viele Hindernisse haben, die nur mit großer Mühe zu beseitigen waren. Ein anderer Weg ist wohl deßhalb in dem Schreiben des Dominikaners Jordanus angerathen, welcher vorschlägt, vom Golf von Cambaya aus geradezu nach Aethiopien zu gehen, um dort den Glauben zu predigen. Jordanus findet sich dabei veranlaßt, auf die Verbindungen mit Aegypten überzugehen und einen Rath zu ertheilen, welchen Marino Sanudo gleichfalls ertheilt und weiter ausgeführt hat.

Wenn nur zwei päpstliche Galeeren, schreibt Jordanus, im indischen Meere aufgestellt wären, wie groß würde unser Gewinn, wie verderblich und nachtheilig würde dieß für den Sultan von Alexandrien seyn!

Das Schreiben des Papsts Johann XXII. an den Kaiser von Aethiopien ist, wie das seines Vorgängers Nicolaus IV., nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, weil es gleichfalls zu mehrfacher Ausfertigung bestimmt war. Es enthielt eine Einladung zur Wiedervereinigung mit der Kirche, die in denselben Ausdrücken auch an den Kaiser von Trapezunt, an die Könige von Rußland, Georgien und Chowaresm, an mehrere Häuptlinge in Georgien und an das gesammte Volk der Perser erlassen wurde **).

*) Fontana monumenta Dominicana. Romae 1675. fol. pag. 172 ad 1316.

**) Man vergl. Raynald ad 1329, nro. 95 und 98, und Wadding ad 1329, nro. 14 und 15.

Wahrscheinlich wurde es Missionären übergeben, deren Bestimmung es war, vom persischen Meerbusen aus auf dem Seewege nach Abyssinien zu gelangen *).

Um dieselbe Zeit finden wir auch in der Hauptstadt Nubiens einen Bischof aus dem Orden der Dominikaner. Bruder Bartholomäus aus Tivoli wurde unter der Regierung Johann's XXII. zum Bischof von Dongola geweiht. Er verließ Europa, begleitet von zwei Priestern seines Ordens, den Dominikanern Florentius und Subiacus, und begab sich zuerst nach Jerusalem zum Besuche der heiligen Stätten. Von da aus gelangte er nach Nubien und Abyssinien, wo er viele Ungläubige zur Taufe bewog, und die Christen wieder auf den rechten Weg zurückführte. Er weihte Priester, baute Kirchen, stellte solche, die im Verfalle begriffen waren, wieder her. Er soll auch das Dominikanerkloster Alleluja in Abyssinien gegründet haben, dessen in den Urkunden des Ordens im sechszehnten Jahrhunderte wiederholte Erwähnung geschieht.

Bartholomäus muß daher Nubien verlassen haben und nach Abyssinien vorgedrungen seyn, eine Nachricht, die dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß in Nubien eine große Veränderung zum Nachtheile der Mission vor sich ging, in Abyssinien dagegen Eingeborne angeführt werden, welche in den Orden der Dominikaner traten, und die Priesterweihe in demselben empfingen.

---

*) Raynald loc. cit. nro. 98 gibt den Weg, welchen die Missionäre einschlugen, nicht an, sondern sagt nur: profecti etiam sunt in Aethiopiam praecones evangelici; missisque litteris praefixa hac salutatione: *gratiam in praesenti, quae perducat ad gloriam in futuro*, Aethiopum imperatorem pontifex ad veram religionem allicere studuit: cum vero illae eadem pene verborum formula conceptae sint, qua transmissae ad Trapezuntinum imperatorem, repetendae non visae sunt.

Diese Veränderung bestand in dem Uebertritte des Sultans zum Islam, den uns ein gleichzeitiger Reisender mittheilt, indem er den Lauf des Nils schildert.

Der Nil, sagt Ibn Batuta, fließt durch das Land der Nubier, wo man sich zum christlichen Glauben bekennt, er strömt nahe an Dongola, der größten Stadt dieses Landes, vorüber. Ibn Kenz ed-din, der Sultan, welcher dort seit der Regierung des Melik en Nasir herrscht, nahm den Islam an.

Die Regierung des Sultan Nasir in Aegypten, von welcher Ibn Batuta hier spricht, fand bekanntlich im Ganzen genommen sehr lange statt, erlitt aber mehrere Unterbrechungen, weßhalb man eine dreimalige Regierung Nasir's hinsichtlich der einzelnen Perioden unterscheiden muß.

Da Ibn Batuta seine Reise im Jahre 1324 antrat, so ist es deßhalb wahrscheinlich, daß er von der dritten Regierungsperiode (1307 bis 1341) spricht, in welche demnach der Uebertritt des Sultans von Nubien zu setzen ist.

In diese Zeit fällt auch das Auftreten eingeborner Abyssinier, die als Mitglieder des Dominikanerordens an dem Missionsgeschäfte Theil nahmen.

Von ihnen wird Teclaimanot, ein Mönch von überaus frommem Lebenswandel genannt, dessen Name schon auf abyssinische Herkunft hinweist, wenn er auch von den Ordensschriftstellern nach Indien versetzt wird. Sein Tod wird in das Jahr 1336 gesetzt. Wenige Jahre nachher (1340) erwähnen die Quellen der Ordensgeschichte zweier anderen Missionäre aus königlichem Geblüte, Philippus und Thaclavareth, welche die Palme des Märtyrthums bei der eifrigen Führung ihres Amtes erlangten. Noch am Schlusse dieses Jahrhunderts wird die Dominikanerin Clara als eine Heilige erwähnt, deren Fest der Orden am 2. Juli feiert*).

---

*) Man vergl. über Bartholomäus aus Tivoli die galleria de' sommi pontefici etc. von Cavalieri. Benevento 1696. 4. p. 137 seq.

Einzelne Brüder aus dem Orden der Franciskaner fanden auch in Aegypten den Martyrtod, obgleich eine dauernde Mission sich in diesem Lande nicht festsetzen konnte.

In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts werden von Wadding zuerst angeführt die Brüder Livinus und Johann von Montepolitiano, später Nikolaus von Monte Corvino und Franciskus aus der Provinz Terra di Lavoro, welche sämmtlich in Cairo den Martyrtod erlitten.

In dieser Stadt war nämlich vom Sultan Nasir während seiner dritten Regierung den Christen ein öffentlicher Gottesdienst gestattet worden, nachdem er drei Jahre lang die Christen verfolgt, und die eingebornen Christen befriegt hatte.

In Babylon (Alt-Cairo) gab er den Christen auf die dringenden Vorstellungen des Wilhelm Bonemain, eines Bürgers aus Montpellier, am Feste der Geburt Mariens im Jahre 1323 die Kirche St. Maria della Cava zurück, deren Hochaltar über derselben Grotte erbaut seyn soll, in welcher sich die heilige Jungfrau während der Verfolgung des Herodes verborgen hielt *).

Von dem Beherrscher Nubiens handelt Ibn Batuta bei der Beschreibung des Sudan, die in französischer Uebersetzung im Journal asiatique, série IV, Tom. I vorliegt, p. 202. Die einzelnen Mitglieder des Dominikanerordens aus dem Volke der Abyssinier gibt an Fontana monumenta Dominicana zu den Jahren 1316, 1336, 1340, 1366 und 1396. Fontana führt den Tod des Dominikaners Philippus schon zum Jahre 1340 an, während ihn Steill mit einem von Fontana nicht näher bezeichneten Inquisitor identificirt, und seinen Tod in das Jahr 1366 setzt.

*) Der Dominikaner Simon schildert zuerst die Kirche und bemerkt dann: hic autem est sciendum, quod ista est ecclesia gloriosa, quam concessit Soldanus christianis officiendam, ad instantiam domini Willelmi Bonemain civis montis Pessolani in festo nativitatis ipsius virginis gloriosae, anno domini millessimo CCCmo. XXo. tertio; quae prius, id est per tres annos, ipso Soldano odiose contra Christum seviente, et in christianorum de cinctura necem gladium erigente, minime officiebatur, quo etiam metu mortis multi jacobitarum Chri-

Zu diesen Christen in Cairo wurde Livinus, im Auftrage seiner Obern, von Jerusalem aus gesendet, um für sie den Gottesdienst zu verrichten. Er wurde zum Tode verurtheilt, weil er den Sultan an einem Freitag in der Moschee aufgefordert hatte, die Taufe anzunehmen, und die Lehre Mohammeds als eine unwahre bezeichnet hatte *).

Ausnahmsweise erlaubten auch die Sultane den Mönchen, die christlichen Sklaven in Cairo besuchen, und ihnen die Sakramente spenden zu dürfen. Schon am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wird einer solchen Begünstigung erwähnt, welche für kurze Zeit an fünf Minoriten ertheilt wurde **).

Auch dem Dominikaner Simon und seinem Begleiter wurde eine solche Erlaubniß ertheilt. Simon selbst spricht von zwei Kapellen, deren eine in Babylon oder Alt-Cairo, die andere in Cairo, im Gefängnisse der Sklaven, sich befand. Er fand dort auch Unterthanen des persischen Sultans Gazan, die zu Sklaven gemacht worden waren. In beiden Kapellen verrichteten er und sein Begleiter öfters das heilige Meßopfer.

Das Schicksal der Christensklaven war nach Simon's Bericht damals weit erträglicher, als man es im Abendlande zu schildern pflegte. Er verwirft die Meinung, daß die Sklaven gleich Lastthieren an den Pflug gespannt würden, als

---

stum deum et passum ore negantes porcum vilissimum Machometum nuncium dei esse et prophetam affirmare non abhorruerunt. Man vergleiche über die Kirche Maria della Cava auch Sigoli viaggio al monte Sinai, Firenze 1829. 8. p. 96.

*) Man vergl. Wadding ad 1345, nro. I und Calaorra historia cronologica della provincia di Syria e Terra Santa di Gierusalemme. Venetia 1649. 4. p. 190. Beide stimmen darin überein, daß Livinus von Jerusalem aus nach Cairo gesandt wurde. Wadding sagt, er sei gesendet worden ad Christianorum obsequia, Calaorra bemerkt, essendo mandato dall' Obedienza, all gran Cairo per consolatione d'alcuni Christiani, che si trovavano cola.

**) Man vergl. Calaorra a. a. O. p. 149 und Wadding ad 1307, nro. 13.

Fabel, und bemerkt, sie, ihre Weiber und Kinder würden nach Verdienst und Arbeit mit Nahrung und Geld abgelohnt, weßhalb besonders diejenigen, welche ein Gewerbe verstünden, wie Maurer, Zimmerleute und andere Handwerker, bei dem Sultan in großer Gunst ständen, und ein erträgliches Leben führten *).

Eine Befreiung der gefangenen Christen durch den Orden der Trinitarier, wie sie in andern Ländern Afrikas schon seit dem Beginne dieses Ordens (1218) statt fand, finden wir für Aegypten nicht verzeichnet, woraus sich der Schluß ergibt, daß dem Orden der Eintritt verwehrt war.

*) Simon erzählt loc. cit. p. 56: Item in eadem civitate (sc. Babylon) quasi circa medium est quidam locus, ubi stant aliqui Sclavorum Soldani, qui Gazani dicitur; in quo est quaedam capella parva et devota, in qua ad eorum consolationem, sicut et in illa quae est in Kayr, alter nostrum sive frater Symon missarum solemnia quaudoque celebrare consuevit. Hic autem est sciendum, quod de Sclavis seu de christianis captivis, qui in civitate praenotata et in Le Kayr et in castro memorato et alibi per terram Saracenorum morantur, non est sentiendum, quod secundum fabulas delirantium mulierum per carreyras tractantur, quae dicunt eos in jugo ad instar boum poni in aratro affligendos, et bestiarum in colendo et laborando terram bestialiter vices adimplere; sed communiter, quamvis libertatis privilegio sint privati, stant competenter bene, et potissime cemitarii, carpentarii et alii artifices, quia illis specialiter afficitur Soldanus, et eis sicut aliis omnibus secundum eorum merita in pane, et pecunia, semper pro labore satis rationabiliter satisfacit; et mulieribus et parvulis eorumdem ac aliis captivis satis humaniter panem et pecuniam elargitur: unde secundum nostram estimationem, eorum multi, quoad illa quae sunt victui necessaria, melius ibi stant, quam in terra nativa starent; tamen est eis ad doloris cumulum, quod ad patriam non possunt remeare, nec diem dominicum observare, quia Saraceni feriam sextam observant, prout superius dictum est, quibus necessitantur se conformare.

XXVI.

Dr. Thalhofer über die Geschichte des After-Mysticismus und des Irvingianismus im Bisthum Augsburg.

Als wir vor einem Jahre über die neue Kirche des Irvingianismus Bericht erstatteten, deuteten wir auch die Verschleppung der Sekte in die Augsburger Diöcese an. Wir bemerkten damals, daß die neue Schwärmerei daselbst ihren Stammbaum in nachweisbarer Descendenz auf die alte Schwärmerei des sogenannten Aftermysticismus zurückführe. Dieselbe Bewegung, welche schon im J. 1820 den Criminalisten Feuerbach, den vor ingrimmigem Haß gegen die Kirche eben damals überschäumenden Verfasser des bayerischen Religions-Edikts, mit freudiger Hoffnung allmähliger Protestantisirung Bayerns erfüllte, hat sich fortgesetzt, je nach den Zeitumständen mehr oder weniger offen, und ist letztlich die gute Prise irvingianischer Sendboten geworden.

Zwei Priester der Diöcese sind nach langwieriger Untersuchung mit der Strafe der Excommunikation belegt. Sie waren als jüngere, aber vorzügliche Eiferer aftermystischer Richtung längst bekannt; die Strafe erging jetzt gegen sie wegen ihres hartnäckigen Beharrens auf irvingianischen Irrthümern. Einer derselben hat sich auch bereits zu den Hier-

archen der Sekte nach England und Schottland begeben. Gegen fünfzig Laien riefen durch dieselbe Häresie die nämliche Strafe auf sich herab. Sie gehören alle jenem Landstriche an, auf dem der Aftermysticismus seit bald fünfzig Jahren notorisch sein Wesen trieb, meistens gerade den Dörfern, welche die Heimathsorte oder die Seelsorgsstationen seiner frühesten Celebritäten waren. Zwei andere Geistlichen traf wegen Verdachts des Irvingianismus die Suspension; die ihnen gewährte Bedenkzeit dürfte eben jetzt abgelaufen seyn. Einer von ihnen ist der schon seit 1830 vielgenannte Pfarrer J. E. Georg Lutz, zur Zeit in Oberroth. Zwischen ihm und zwei Professoren der Theologie zu Dillingen entspann sich auch ein Flugschriften-Kampf, dessen neueste Frucht ein interessantes Büchlein des Prof. Dr. Valentin Thalhofer ist*).

Der Streit drehte sich zunächst um die Autorschaft des „Rathschlusses". Dieses zweibändige Werk ist eine die ganze Bibel durchlaufende Anweisung zur Auslegung der Schrift im Sinne der irvingianischen Eschatologie. Die Entrückung der Gläubigen durch die Luft vor dem nahenden Antichrist, die erste Auferstehung, die erste Wiederkunft, das erste Gericht, das tausendjährige Reich u. s. w. ergeben sich hier als die Centraldogmen des Christenthums und ihre mehr als tausendjährige Ignorirung als das große Verbrechen der Kirche. Daß die neue Kirche durch wiederholtes Pfingstwunder schon seit 1830 in England und Schottland existire: dieß sagt der „Rathschluß" freilich nicht. Spricht ja auch die irvingianische Dogmatik von Ch. Böhm selber nur ganz am Schlusse mit ein paar Worten von dieser Wirklichkeit. Eben

*) „Beiträge zu einer Geschichte des Aftermysticismus, und insbesondere des Irvingianismus im Bisthum Augsburg. Zugleich eine Antwort an Herrn J. E. Georg Lutz, Pfarrer in Oberroth, von Dr. Valentin Thalhofer, Professor der Theologie zu Dillingen." Regensburg, Manz 1857.

indem der „Rathschluß" bloß den Chiliasmus der Sekte, worin übrigens der Kern- und Angelpunkt derselben liegt, cultivirte, scheint sich der Verfasser vor dem Einspruch der kirchlichen Autorität gesichert erachtet zu haben. Hr. Lutz bekannte sich daher Anfangs privatim ganz unumwunden zur Autorschaft. Erst als die Sache Staub aufwarf, suchte er wieder zu tergiversiren. Als Resultat scheint indeß jetzt soviel festzustehen, daß allerdings Hr. Lutz den „Rathschluß" schrieb, der Schotte W. Renny Caird aus Montrose aber, ein irvingianischer Sendling, der in der schleichenden Weise dieser Apostel mehrere Jahre lang erst in München, dann in der Augsburger Diöcese sein heimliches Proselyten-Geschäft trieb — dabei den intellektuellen Urheber und Inspirateur abgab, sowie den Verlag besorgte.

Die achtzehnhundertjährige kirchliche Autorität also stieß Hr. Lutz zurück, dem hergelaufenen Kundschafter aber warf er sich rückhaltlos in die Arme. Die Art und Weise, wie er in seinen Streitschriften über diese Vorgänge die Fakta zu umschreiben, halb zu läugnen, halb zuzugeben sucht, ist nicht geeignet einen günstigen Eindruck zu machen. Es wickelt sich da eine hinterhaltige Volubilität ab, die bei gutem Gewissen ebenso unmöglich wie unnöthig ist. Namentlich bietet der Umstand ein weites Feld zu widerlichen Persönlichkeiten, daß Hr. Thalhofer von Jugend auf mit seinem jetzigen Gegner bekannt und von ihm freundlich gefördert ward. So vermag Hr. Lutz 50 Druckseiten hindurch über sein Verhältniß zum „Rathschluß" zu sprechen, ohne daß man ein Einzigesmal zu einem entschiedenen Ja oder Nein gelangte. Obgleich er eingestandenermaßen auch noch der Autor anderer, propagandistisch in der Diöcese verbreiteter Bücher ist, welche die ausgeprägteste irvingianische Eschatologie predigen: so will er dennoch untadelhafter Bekenner der Kirchenlehre seyn.

Die Sekte selbst begünstigt bekanntlich solche Mentalreservationen; ja, sie verbietet sogar, wenn nicht anders außer-

ordentlich günstige Umstände die Separation empfehlen, ihren Anhängern den Austritt aus ihren respektiven Kirchen. Man kann guter Irvingianer seyn und doch äußerlich z. B. zur preußisch-unirten Kirche zählen oder ebenso zur katholischen. In diesem entgegenkommenden Grundsatz hatten die schwäbischen Aftermystiker überhaupt ihre eigene Stellung zur Kirche begrüßt. Sich äußerlich zu einer Kirche bekennen, die sie innerlich haßten, durch Unfrieden störten, durch Wühlerei zu untergraben trachteten: das vereinigte sich von jeher bestens mit ihrem „Christus in uns". Die Lutz'schen Schriften können als ein Muster der proteusartigen Gewandtheit gelten, mit der man sich in einer solchen Stellung Decennien hindurch am katholischen Altar zu behaupten, mit der man namentlich den hochherzigen Bischof Peter seligen Gedächtnisses in so sicherer Täuschung zu erhalten wußte, daß er einen dieser Männer sogar in seine nächste Nähe zog. Erst auf dem Schmerzenlager seiner letzten Lebenstage mußte er die volle Wahrheit erfahren, worüber sein tiefgekränktes Herz gebrochen seyn soll.

Doch wir wollten hier nicht eigentlich von dem schwäbischen Irvingianismus und seinem Literator reden. Die Sekte hat seit einem Jahre ein ziemlich hippokratisches Gesicht gewonnen, namentlich in England, von woher die Apostel, Propheten und Geldmittel über den Kanal zu gelangen pflegten. In diesen Tagen erst berichteten die englischen Blätter: der reiche Londoner Banquier Drummond, Irvings frühester Patron und ergiebigste Geldquelle der neuen Kirche, sei von ihr zurückgetreten, und habe seine irvingianische Kapelle in London an die — Katholiken verkauft. Schwärmerische Sekten, zumal wenn sie auf einer willkürlichen Interpretation der Zeitumstände als ihrem Fundamente ruhen, sind oft schon Meteoren gleich über den Horizont gefahren, und ebenso rasch wieder spurlos verschwunden, als mit Geräusch aufgetaucht. Möglich, daß der Irvingianismus auch in Deutschland als-

[illegible] Beängstigungen des bösen [illegible] zugeführt: je mehr [illegible], politi- [illegible] Abmagerung eine [illegible] im J. 1848 von der [illegible] es werde demnächst der per- [illegible]jährige Reich ꝛc. [illegible] wie sie der eigent- [illegible] sind, zu lange [illegible], daß Abspannung, [illegible]

[illegible]tlein erlischt, so [illegible] mit dem schwäbischen Af- [illegible]. Und wenn ihm auch [illegible] eine andere protestantische Sekte [illegible] Unterkommen bietet, so hat [illegible] fünfzig Jahren bewiesen, daß sie auch ohne besondere kirchliche Ausgestaltung zu leben vermag.

Eben darum fand sie sich so leicht und bequem in die englische Sekte, die ihr übrigens nicht nur von Hrn. Caird, sondern auch von dem Evangelisten in Basel, einem ehemaligen Erlanger Theologen, und sogar von Hrn. Thiersch in Marburg nahegelegt ward. Eine Kirche als Pädagogium der Welt, als Anstalt zur Erziehung der Menschheit vermag der Aftermysticismus in Gedanken gar nicht zu fassen; er müßte sich sonst nothwendig seiner selbst und seines frevelhaften Hochmuths und Undanks schämen. Es handelt sich ihm immer nur darum, mit Vermeidung der gebahnten Heerstraße der Kirche sozusagen Schleichwege zu gehen, um in apparte Beziehungen zu den himmlischen Mächten zu treten. Hierin liegt schon die Versündigung gegen die Katholicität zu Tage und sein eigentlich protestantisches Princip. Es ist nur zufällig, wenn er sich vorübergehend die Gestalt des Irvingianismus gab; er hätte eben so gut z. B. in die gemeindliche Schwär-

merkirche der Neobaptisten eingehen können. Es ist daher wohlbegründet, daß Hr. Thalhofer in der genannten Schrift die irvingianische Verpuppung bei Seite liegen läßt und einen gedrängten Abriß von der Geschichte des Aftermysticismus als solchen gibt.

Von Martin Boos, dem Patriarchen desselben (gest. 1819), und seinen nächsten Nachfolgern Lindl und Goßner läuft die Descendenz in gerader Linie herab bis auf die jüngsten geistlichen Schildhalter der Sektirerei in Schwaben. Boos war vor Allem ein starrsinniger und unruhiger Kopf; auf allen seinen Posten im Augsburger Bisthum und dann ebenso in der Linzer Diöcese richtete er die heillosesten Zerwürfnisse an; es war sein Schmerz, daß ihm dieß nicht auch auf seiner letzten Stelle als Pfarrer zu Sayn am Rhein bei Koblenz gelang. „Die Rheinländer sind zu gescheidt, als daß sie sich so Etwas anhängen ließen“: hatte der Generalvikar in Deutz ganz richtig geäußert. Von den Schwaben dagegen ließ sich nicht dasselbe sagen, und in dem Maße als die Häresiarchen Anhang fanden, steigerten sie die Schärfe ihres Auftretens.

Lindl zog einen Theil seiner Gemeinde sogar mit sich zur Auswanderung nach Rußland; als er später eine Anstellung als protestantischer Prediger zu Gemarke im Wupperthal erhielt, blieb er doch auch dem protestantischen Bekenntniß nicht treu, gründete sich vielmehr zum großen Aerger seiner Patrone abermals ein chiliastiisches Kirchlein, ehe er vor etwa zwölf Jahren starb. Goßner wurde nach seinem Abzug aus Rußland Prediger an der Bethlehemskirche in Berlin, als welcher er heute noch seine Traktätlein in's Schwäbische sendet; auch er ist übrigens unter keinem protestantischen Symbol unterzubringen, sondern Schwärmer auf eigene Faust. Das Gleiche war mit Hrn. Lutz selbst der Fall, als er im J. 1832 zum Protestantismus übertrat, jedoch nur um in dem nämlichen Jahre wieder in die katholische Kirche zurückzukehren. Wenige Monate vor jenem

Schritte hatte er auf die Frage: ob er denn zum Protestantismus überzugehen gedenke? geantwortet: „nein, der ist mir zu dumm". Seine Absicht war wirklich nur die, unter dem Deckmantel einer anerkannten Confession ein eigenes Kirchenwesen zu gründen, und die Vereitlung dieses Planes entzweite ihn bald auch mit seinen neuen Glaubensgenossen.

Aus Allem geht hervor, daß diese Leute nicht nur katholische, sondern auch protestantische Sektirer sind. Ihr Ursprung ist zwar nicht äußerlich, aber innerlich ein ganz protestantischer. Nicht äußerlich: Boos war im Aftermysticismus bereits völlig ausgewachsen, als er an einen Freund schrieb: „man zeiht mich, daß ich von M. Luther verführt sei und seine Grobheit nachbete; aber man thut mir Unrecht; ich habe den M. L. erst hier (1811) zu lesen angefangen, und ich mußte staunen und Augen machen wie Wagenräder, als ich sah, daß dieser Mann die heilige Schrift gerade so anschaue und auslege wie ich". Ein äußerlicher Zusammenhang von Bedeutung lag nicht vor, um so mehr der innerliche. In traurigen Zeiten der göttlichen Heilsanstalt auf Erden, war es derselbe enge und vermessene Geist, der über die äußere Kirche sich überheben und sich selbst an die Stelle der Kirche setzen lehrte.

Der Rationalismus, der indifferente Handwerksgeist hatten auch im Schooße der katholischen Kirche arge Verheerungen angerichtet, namentlich unter den Priestern selber. Als frühzeitig die Reaktion eintrat, schlug auch bei den frömmsten und energischesten Männern Anfangs naturgemäß die subjektive Christlichkeit vor. Das war eben die Tropenluft, in der die Aftermystiker gediehen. In solcher Umgebung fanden sie, selbst außer den kleineren Kreisen schwäbischer Landleute, viel mehr Anhang, als man heutzutage gemeinhin glaubt. Im Laufe der Entwicklung aber gelangten die bessern Elemente zur positiven Kirchlichkeit und zur ächten Katholicität. Auch die Andern bildeten sich aus, aber nach der entgegengesetzten

Seite. Ihre subjektive Christlichkeit entwickelte bald rein protestantischen Inhalt, nur daß sie gleich den alten und neuen Wiedertäufern nicht etwa bei unangewendeten Principien stehen blieben, sondern dieselben consequent ausbeuteten, und auf diesem Wege folgerichtig zur Schwärmerkirche gelangten. Von den stolzen Minarets ihrer Selbstkirche aus sahen sie mit nicht geringerer Verachtung — als auf die katholische Kirche — auch auf den Widerspruch äußerer Symbolisirung und auf die Täuschung der Erbkirche unter den Protestanten herab, obwohl sie mit den letztern den Haupt- und Grundartikel von der Rechtfertigung durch den Specialglauben gemein hatten.

Es war ganz derselbe psychologische Vorgang wie in den dünkelhaften Persönlichkeiten der Reformatoren, besonders in Luther, was auch diese Aftermystiker auf den Grundsatz vom Sola-fide brachte. Lindl war ein lustiger Lebemann, ehe er erweckt ward; er hatte als Pfarrer in Baindelkirch besondere Freude daran, eine Schaubühne herzurichten und mit seinen Pfarrkindern Theater zu spielen. Man glaubt eine jener von dem Reformator selbst so drastisch beschriebenen Scenen aus Luthers Klosterleben zu sehen, wenn man in dem Karlshulder Tagebuch des Hrn. Lutz liest, wie dieser Mann in Einer halben Viertelstunde „voller Haß und Wuth von Christus abgekehrt" verzweifelte, und wieder voll des süßesten Friedens „mit Christo Eins und auf vertrautem Fuße" sich fühlte. Sofort lasen dann diese Herren freilich das Sola-fide aus jeder Zeile der Bibel. Als das bischöfliche Ordinariat im J. 1820 eine Masse aftermystischer Bücher und Traktätlein mit der katholischen Lehre verglich, fand es überall den Grund-Irrthum vom Fiducialglauben: daß man im Glauben aus innerer Erfahrung vollkommen gewiß werde, ein Kind Gottes zu seyn, daß diese Gewißheit unumgänglich und die guten Werke ohne alles Verdienst seien.

Was aber die Reformatoren **nicht** thaten, das thaten diese Aftermystiker; sie entwickelten die Consequenzen des Fi-

ducialglaubens oder der reinpersönlichen Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo nach allen Seiten des Kirchenbegriffs hin, Schritt für Schritt in unbewußter Parallele mit den alten Wiedertäufern. Sie vervollständigten die Lehre vom Fiducialglauben durch die Consequenz von der Unverlierbarkeit der Gnade und von der vollkommenen Heiligkeit der Wiedergebornen; wenn nicht allgemein, so doch sehr häufig scheint unter ihnen die Lehre verbreitet zu seyn: wenn man Christum einmal habe, könne man eine Sünde zum Tode nicht mehr begehen. Sie zogen aus solcher Unmittelbarkeit des Heils die fernere Consequenz von der Privatinspiration und dem „innern Lehramt“, daß der Geist die Gläubigen unterweise durch allerlei Träume, Gesichte, Erscheinungen, Stimmen u. s. w. Wie man sieht, verfielen sie dabei unwillkürlich sogar auf die alten Kunstausdrücke der reformatorischen Separatisten. Unter der Einwirkung des Hrn. Lutz kamen bei den armen Leuten der Donaumoos-Colonie Karlshuld schon im J. 1828 nicht nur solche Erscheinungen, sondern namentlich auch „wunderbare Krankenheilungen“ vor.

Am wenigsten fand unter solchen Umständen natürlich die wirkliche Realisirung des allgemeinen Priesterthums einen Anstand; jeder Erweckte war ein „geistlicher Priester“ und zwar ohne Unterschied der Geschlechter; auch Bauernmägde, die den Geist hatten, konnten Beicht hören und dem Pönitenten die durch den Glauben geschehene Sündenvergebung ankündigen. Am allerwenigsten konnte nach Allem dem der Begriff von der Kirche zweifelhaft seyn. Er findet sich ursprünglich ganz nach den protestantischen Symbolen gefaßt: die äußere sichtbare Kirche ist nicht eigentlich die Kirche, die wahre Kirche ist unsichtbar. Aber je mehr Erweckungen des Geistes eintreten, desto mehr gelangt die wahre Kirche zur Sichtbarkeit. Alle äußern Kirchen, auch die des Lutherthums, obwohl sonst wegen des Fiducialglaubens der Kern des Christenthums, sind nur massa damnata, gottlose Welt. Aus ih-

nen wird sich erst das neue Kirchlein der Erweckten, der ächten Gläubigen, der Wiedergebornen herauswickeln, das wahre Reich Gottes auf Erden. Daher hat namentlich Lindl die „Geistigen“ herausgerufen aus Babel und von der Hure der Apokalypse, heraus in den „letzten apostolischen Tempel“, in die „Arche Gottes“, in die „neue Kirche gesammelt aus allen Religionsparteien und Völkern der Erde“, auch schon in's leibliche Neu-Jerusalem im Lande Canaan.

Kurz, der schwäbische Aftermysticismus vereinigt in den Dimensionen einer Nußschaale alle inneren Momente der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts in sich, nur daß hier die Inconsequenz der Erbkirche und der äußern Symbolisirung, dort die Consequenz der schwärmerischen Unmittelbarkeit die Oberhand behielt. Daß letztere bei der ersten Begegnung mit der anstaltlichen Schwärmerkirche aus England die bloß persönliche Erweckung für das wiederholte Pfingstwunder der Irvingianer und seine Objektivität, den Fiducial- oder Specialglauben für den rechtfertigenden Glauben an die Entrückung durch die Luft, Antichrist, Wiederkunft und tausendjähriges Reich dahingab: das ist sehr erklärlich. Aber jede andere der neuesten protestantischen Sekten, namentlich die Neutäuferei, hätte ebenso viele Anziehungs- und Anknüpfungspunkte am schwäbischen Aftermysticismus gefunden. Wenn daher jetzt der Irvingianismus erlöschen sollte, so fragt es sich nur: wer und was da nachkommen wird?

XXVII.

Der Protestantismus in Frankreich und zunächst im Elsaß.

II.

Der Rationalismus, wir haben es gesehen, hatte sich gut gebettet, zu gut um nicht Gelüste zu erregen bei den eigenen Leuten, Gelüste, die frühe oder spät unter verschiedenartigem Vorwande sich Bahn brechen würden. Er bot eine dreifache schwache Seite seinen Gegnern dar, die sich nach und nach sammelten. Sein Glaube, der symbolische nämlich, war unter Null gesunken, und dieß gab der pietistischen Reaction Nahrung, und später der orthodoxen Partei. Es war seine Amtsführung, die zu vielen Klagen Anlaß bot, worunter diejenige mehrerer Pfarrer zu zählen ist, die sich bei der weltlichen Behörde über die Willkür des Directoriums bitter beschwerten, und selbe um Schutz ob ihrer gefährdeten Stellung angingen. Endlich war es sein Reichthum (er verfügt, wie wir wissen, über Pfarreien und die fetten Pfründen des Thomasstiftes), der Manche anmuthete, ein gleichbürtiges Recht bei Vergebung der honorirtesten Stellen zu beanspruchen. Also dreierlei Gegner, die zu befriedigen oder zu beseitigen waren. Letzteres gelang nicht immer; das erste oftmals, aber nie auf lange Zeit.

Die Hauptträger des Rationalismus seit vier Jahrzehnten waren und sind der bekannte Isaak Haffner, Blessig, Böckel, und zur Zeit die schon genannten Bruch, Reuß, Jung, Fritz, Baum rc. Wenn das Elsaß nicht zureicht, die heimgerufenen Glieder zu ersetzen, so geht man nach Deutschland oder England. So ist z. B. Professor Baum ein Badenser, der jüngstberufene Professor der Philosophie Waddington englischer Abkunft, und der Dekan der Fakultät, Hr. Bruch, ein Pirmasenzer, also ein Rheinbayer, obschon sein Geburtsjahr vielleicht noch in die Zeit der französischen Herrschaft fällt.

Wider den Rationalismus trat zuerst der Pietismus auf. Das Elsaß zählte seit Spener, der im Elsaß geboren war, stets eine gewisse Anzahl Pietisten. Sie waren aber so unbedeutend, daß Zahl und Ansehen in der Wage des Einflusses von keinerlei Gewicht waren. Da schien es einigen wohlmeinenden Leuten, die in ihrem Glauben noch etwas mehr sahen als bloße Politik, man dürfe dem herrschenden Rationalismus nicht das Recht lassen, den positiven Protestantismus völlig zu Grabe zu tragen. Von Deutschland herüber winkten auch die gleichgesinnten Brüder, besonders seit in Preußen die Union auf manchfache Hindernisse stieß, und vereint trat man schüchtern zuerst, dann kecker dem rationalistischen Gebahren entgegen. In Pfarrer Härter an der Neuen-Kirche zu Straßburg fand der Pietismus einen thätigen, begabten Vertreter, der mündlich, schriftlich und thätlich der Fraction auf die Füße half und ihr Platz an der lieben Sonne einzuräumen wußte. Bald schloßen sich mehrere Candidaten ihm an, auch einige Pfarrer in Straßburg: sie predigten eifrig, suchten den rauchenden Docht des Symbolglaubens anzufachen und ein wenig Leben in die Protestanten zu bringen. Der Rationalismus hatte sie nach und nach in Schlaf gewiegt, die Kirchen waren leer, zumal auf dem Lande, wo der Gottesdienst äußerst dürftig besucht ist, und die kleinste und elendeste Kirche der größten protestantischen Gemeinde

genügt. Pfarrer Härter griff überhaupt den protestantischen Bibel- und andern Gesellschaften unter die Arme, stiftete das Diakonissenhaus, die Waisenanstalt auf dem Neuhof, das Institut der protestantischen Dienstboten, wobei natürlich die durch ihn gewonnenen bedeutenden Laien das Meiste thaten. So wuchs das Häuflein der Frommen, betete, sang, hielt Stündlein und schalt mitunter kräftig auf die Ungläubigen im Directorium los. Der Rationalismus, der den Pietismus anfangs zu ignoriren, dann zu bemitleiden schien, ward endlich durch dessen Wachsthum berührt, und mußte allen Ernstes gegen ihn auftreten. Dieser, obschon erstarkt, konnte es indeß bis zur Stunde noch nicht dahin bringen, irgend eine theologische Lehrkanzel zu besteigen, oder gar im Directorium Sitz und Stimme zu erwerben.

Es bildete sich aber auch eine Fraction französischer Pietisten, die, obschon dem Rationalismus gleichmäßig entgegen, doch mit dem deutschen Pietismus in keiner besondern Verbindung stehen. Deren Gründung reicht auf mehr denn zwanzig Jahre hinauf. Stifter und Erhalter, Apostel und Prophet dieses Kirchleins ist Professor Cuvier an der literarischen Fakultät, der seine Versammlungen sehr bescheiden in der Knoblauchsgasse hält, und seine Geheimnisse feiert. Der gute Herr litt an einer Gemüthskrankheit; da kam der heil. Geist über ihn, und eines Tages erklärte er seinen erstaunten Zuhörern in der Akademie, daß er entschlossen sei, der Lehr-Kanzel zu entsagen, und fortan seine Kräfte Jesu dem Erlöser zu weihen. Dieß war der Anlaß zur Gründung der französisch-pietistischen Fraction, deren Symbol nicht leicht zu ermitteln ist. Sie mag wohl noch im Suchen seyn, denn bisdato hat Hr. Cuvier sich nicht entschieden über Annahme oder Fahrenlassen der Augsburger Confession ausgesprochen. Sie scheinen wohl lutherisch-gläubig zu seyn, obschon sie mit den Streng-Orthodoxen nicht verkehren. Aber sie zählen unter sich einflußreiche, angesehene Leute; die Beicht steht unter ih-

nen in Ansehen, wie auch bei Pfarrer Härter, und vom Letztern will man ausdrücklich wissen, daß er behufs der Frauen, die einen Beichtvater nicht haben wollen, Beichtmütter zur Verfügung habe.

So standen die Dinge, als Dekan Bruch 1844 bis 1846 sein Buch: Betrachtungen über Christenthum und christlichen Glauben, 2 Bde., Straßburg — herausgab. Es machte Epoche in den Jahrbüchern des Straßburger Protestantismus, nicht so sehr durch innern Gehalt, denn dessen wissenschaftlicher und literarischer Werth ist kein bedeutender, als vielmehr durch das rationalistische Glaubensbekenntniß, das es der andern Partei gegenüber veröffentlichte. Bruch zeigt sich als entschiedenen Socinianer und mitunter, namentlich wo das katholische Symbol zur Sprache kommt, als unredlichen Polemiker. Die Bilanz seines Glaubens oder besser Unglaubens ergibt sich aus folgenden Punkten: Er läugnet das Dogma der Dreieinigkeit, die Gottheit Christi, die Erbsünde, die Wunder des Heilandes, den Opfertod Jesu, die Ewigkeit der Strafen; ob er die Werkthätigkeit oder den Glauben als Seligkeitsmittel annehme, ist nicht ganz klar*). Hrn. Bruch's Dogmatik kann in allen deutschen Lehrbüchern socianinischen Gehalts nachgelesen werden. Die Augsburger Confession anlangend, sagt der Hr. Dekan der Fakultät Augsburger Confession sich von ihr förmlich los, ohne Umschweif noch Verkleisterung. „Sie wissen", spricht er, „daß ich der Augsburger Confession keine bindende Gewalt einräume. Wo mich Schrift und Vernunft eines Andern belehren, da nehme ich auch keinen Anstand, von ihr abzuweichen". Er findet auch so oft Gelegenheit von derselben abzuweichen, daß er ihr so ziemlich in allen erheblichen Punkten, von der Trinität bis zur Rechtfertigung entgegentritt, und sie in die Rumpelkammer

*) Siehe: Bruch's Betrachtungen, I. Bd. Brief 20; Br. 11, 12, 13; II. Bd., Br. 3, 4, 5; Br. 9, 10; S. 300, 301 2c.

der alten protestantisch-orthodoxen Theologie verweiset. Mit der Bibel geht er eben nicht glimpflicher um; er läugnet deren göttliche Eingebung, beschneidet sie mit dem Messer seiner Kritik ganz nach Art des Rationalismus der äußersten Linken. Dem Pietismus legt er arge Dinge zur Last, und weist auf die Geschichte der in nächtlichen Stunden erzeugten Thaten, die in neuern Zeiten nicht wenige Conventikel sich zur Last hätten kommen lassen*). Er schlägt hierdurch dem Straßburger Pietismus unsanft in's Gesicht, und derselbe vergißt es ihm nicht.

Es war großer Rumor im Schooße der so bitter in ihrem Symbol und Leben verletzten gläubigen Protestanten die Folge dieser rationalistischen Schilderhebung. Die Kluft spaltete sich breiter, die Parteien bildeten sich markirter, und fortan war das Fusionswerk ein schwieriges wo nicht unmögliches geworden. Im Besitze einer unantastbaren Stellung, angesehen und reich, stark durch die überwiegende Tendenz des protestantischen Pastoralcorps, mochte Dekan Bruch nicht den Mißgriff eingesehen haben, den er durch sein Buch beging, und den er zu spät wohl bereuen mochte. Alles Ketzerische (der Pietismus bedient sich recht oft dieses Ausdruckes der rationalistischen Negation gegenüber), das man der Fakultät aufbürdete, fand sich rein bestätiget unter der geschmeidig seyn wollenden Form des Bruch'schen Buches. Unter den Entgegnungen, die den „Betrachtungen" zu Theil wurden, bemerkte man namentlich die des verehrlichen Pfarrers an der St. Wilhelmskirche in Straßburg, Gottfried Friedrich Redslob: „Worte für den Glauben der christlichen Kirche — Straßburg 1846". Er tritt ruhig und fromm seinem gefürchteten Hrn. Dekan unter das Visir, und thut Einsprache gegen dessen Impietät. Er setzt das orthodoxe confessionelle Ja bescheiden der argen rationalistischen Verneinung entgegen,

*) Ibid. II. Bd. S. 248.

hält an der Augsburger Confession entschieden fest, und wahret durchgängig alle positiven Lehren, Trinität, Gottheit Christi, Dämonenexistenz, Erbsünde, Wunder Jesu, stellvertretenden Opfertod rc. Es mußte dem hochgestellten Lehrer bitter ankommen, durch einen Schüler zurechtgewiesen zu werden, der in seiner Polemik so sanft und gemüthlich wie eine pietistische Herzensergießung verfährt, aber um so schwerer sich auf's Gewissen des Rationalismus setzt. Nur in einer Lehre sagt sich Hr. Redslob von seinem lutherischen Glauben los; er nimmt offen die Werkthätigkeit des Glaubens in Schutz, was — sonderbar genug — Hr. Bruch in seinem Buche nicht die Lust hat, frei und frank zu thun. Die Pfarreien des Einen wie des Andern liegen auf dem rechten Ufer des Illflusses in Straßburg, St. Nikolai und St. Wilhelm. In jener steht der Katheder des gefeierten Hrn. Dekan und von demselben reicht Hr. Bruch seinen Schafen das reinste Wasser der rationalistischen Lehre. In der andern spricht der bescheidene und fromme Hr. Redslob und findet sich gemüßigt zu sagen: Glaubet jener Lehre nicht, es ist nicht Christuslehre, nicht Lehre unserer Confession, sondern widerchristliche Lehre, die ihr von ganzem Herzen verabscheuen müsset! — was uns an den Vergleich erinnert, den dieser Tage ein anderer socinianischer Prediger in Straßburg, Hr. Leblois, von sich zu geben sich veranlaßt fand. Er sieht nämlich die heilige Einheit in der heiligen Verschiedenheit; das Widersprechende im Menschen gleicht sich, meint er, in Gott völlig aus, wie die sieben Farben des Regenbogens, wenn sie um sich selber sich drehend die Urfarbe, das Weiß, hervorbringen.

Brennbare Stoffe lagen nun in Fülle vor und sollten bald Feuer fassen. Die Gelegenheit ließ nicht auf sich warten, und sie war solcher Natur, daß sie einer dritten Partei Entstehen und Geltung gab, der der Orthodoxen nämlich, die bis dahin entweder nicht bestanden oder durch den Namen des Pietismus gedeckt war. Das Gesangbuch spielt bekanntlich

die größte Rolle im protestantischen Gottesdienst, bei welchem es das allgemeine Gebetbuch, das of common prayer der Engländer vertritt. Da war denn ein neues Gesangbuch in den protestantischen Kirchen des Elsaßes nothwendig geworden; wenigstens wurde solches durch die geistliche Behörde ausgesagt, bei der jährlichen Pastoralconferenz diese Frage in Anregung gebracht, und behufs dessen eine Commission ernannt. Die officielle Schwierigkeit bestand bloß darin, eine Anzahl veralteter Lieder in neues Gewand zu kleiden und sie dem empfindsamen Ohr des neunzehnten Jahrhunderts genießbar zu machen. Aber unter diesem Schafskleide, behaupten die Symbolgläubigen, verbarg sich der Wolf und sollte dieß Umschmelzen ein reines Fusionswerk seyn! Die Commission, fast ausschließlich der rationalistischen Schule zugethan, merzte ohne Mitleid das positiv Gläubige aus den Gesängen aus, setzte dafür die geschmierte Allerweltsreligion ein, und förderte Lieder zu Tage, die zu St. Wilhelm und St. Nikolai, bei Freigeistern und bei Christen, in calvinischen und lutherischen Versammlungen ohne Anstoß gebetet und gesungen werden könnten. Die alten, derben, streng-orthodoxen verschwanden somit aus dem neuen Gesangbuche, insbesondere jede confessionelle Unterscheidungslehre zwischen Luther und Zwingli mußte weichen, und ein verschwommenes Naturreligionsbuch kam zu Tage. Die Unionspartei war auch schon ihres Sieges beinahe gewiß und mochte sich großen Fortschritt im Sinne ihrer Tendenz durch allgemeine Einführung des Gesangbuches versprechen. Unglücklicherweise befand sich in der Commission Pfarrer Horning vom Jung-Sanct-Peter in Straßburg. Hatte derselbe mit seinem Symbolglauben bis dahin hinter dem Berge gehalten, oder glaubte man ihn durch solchen Zutrauensact für die Fusion gewinnen zu können — dieß steht dahin. Jedenfalls war er der Mann nicht, der auf den Stühlen der Herren Socinianer sitzen konnte, und die Verrechnung in ihm war eine arge. Er nahm barsch und schlagend die

Anwaltschaft des Symbolglaubens über sich, und bis heute verficht er seine Sache mit einer Derbheit und Rücksichtslosigkeit, welche die Gegenpartei kaum zu Athem kommen läßt. Nachdem er gegen das Unterfangen der Gesangbuch-Macher Einsprache gethan, sandte er der Commission einen Absage-Brief, und begann seine Fehde als Parteiführer gegen die Herren Unionisten. Eine Reihe geharnischter Flugschriften ließ er vom Stapel laufen, deren Ueberschrift schon auf den Inhalt schließen läßt: „Warum bekenne ich mich zur evangelisch-lutherischen Kirche"? — „Nothwehr-Predigt". — „Die Augsburger Confession, ein Dorn im Auge". — „Luther gegen falsche Union". — „Was lehret die Augsburger Confession"? — „Vom Unterschiede evangelisch-lutherischer und reformirter Kirchenlehre". — „Darf man sich nach Gottes Wort evangelisch-lutherisch nennen"? „Gesangbuchs-Noth". Letzteres Schriftchen, zum Neujahr 1856 erschienen, führt als Motto folgende Verse Luthers:

Viel falsche Meister jetzt Lieder dichten,
Sieh' dich für, und lern sie recht richten,
Wo Gott hinbaut sein' Kirch' und sein Wort,
Do will der Teufel sein mit Trug und Mord.

Das ominöse Gesangbuch ist desungeachtet vor mehreren Jahren erschienen, und wird Seitens des Directoriums und gewisser Lokalconsistorien eben so laut empfohlen, als es die Orthodoxen, Pfarrer Horning an der Spitze, als verwerflich ausschreien. Die bittere Polemik des Letztern zog ihm vielfache Beschwerden zu. In dem letztgenannten Büchlein antwortet er auf Vorwürfe, die folgendermaßen lauten: „Warum so bitter? Warum so giftig? Warum so hart und bissig? Sei still, du bist ein schroffer Mensch"! ꝛc. Stille, ja Stille wünschten die Herren vom Oberconsistorium, denn der Hausstreit hat ihnen mehr denn eine schlaflose Stunde bereitet, und die innere Zerrüttung will sich, ungeachtet aller Mühe nicht beschwichtigen lassen. Das bedeutendste Resultat des

Gesangbuchstreites ist nun aber die Ausbildung der orthodoxen Partei, wovon sich die herrschende Partei nicht hätte träumen lassen, und wogegen selbst die Annäherung des Pietismus sie nicht schadlos hält. Der Letztere stimmt, sonderbar genug*), mit dem Rationalismus in der obschwebenden schweren Frage, und gibt sich dadurch das Zeugniß, daß das schwärmerische Element seine Vorliebe habe und dessen innerer Odem sei, nicht aber die Handhabung des positiven Glaubens. Fürchtet er vielleicht die erstarkende Orthodoxie, Hrn. Horning und dessen getreue Phalanx? Oder ward er durch das derbe Auftreten dieses jüngsten Sohnes des Protestantismus im Elsaße verletzt? Oft hängen große Folgen von äußerlich unscheinbaren Vorgängen ab; aber immerhin steht wirklich Orthodoxie und Pietismus in heißem Widerspruche, und der weiße Handschuh der Gemüthlichkeit des Letzteren wäscht ihm in Hrn. Hornings Augen die Sünde der Untreue nicht ab, die er gegen die Augsburger Confession beging. Darum betitelt Hr. Horning den Pietismus sehr scharf „falschen, verdorbenen Unions-Pietismus" und dergleichen mehr. Er singt aus dem neuen Gesangbuche, und für die Horning'sche Schaar ist solches genug.

Der letzte Erlaß in dieser Sache ist der zweite Theil der „Gesangbuchs-Noth" in der Kirche Augsburger-Confession von Horning. Er entgegnet auf neue Vorwürfe, rechtfertiget sein Benehmen, jahrelang in der genannten Commission gesessen zu haben, erhärtet seine schweren Bedenken gegen das Buch, in welchem man die Grundwahrheiten des Christenthums möglichst zu streichen suchte, wirft dem Consistorium vor, daß es gegen den neuen Socinianer Leblois (sieh' weiter unten) kein Recht habe einzuschreiten, da es ein Gesangbuch genehmigt, in dem der Socinianismus leibt und

---

*) Ist nach deutschen Analogien nicht so „sonderbar."

Anm. d. Red.

lebt, und kommt zum Endschlusse: daß das liturgische Buch nicht eine Grundlage sei des rechtgläubigen Unterrichts, sondern eine Abweichung von ihm; nicht ein Wegweiser in's Heiligthum, sondern ein Abweiser; nicht ein rettendes Boot zum Festland der Gemeinde der Heiligen, sondern ein schlechtgebautes Boot, das beim Auslaufen strandet; nicht eine erwünschte Stiege zum obern Saale der Kinder Gottes, sondern eine zerrissene Strickleiter, eine halsbrechende Stiege zum Herunterstürzen rc. (Gesangbuchs-Noth 2. Theil; Straßburg, Silbermann.) Die Reihe der Schriftchen, von denen hier einige genannt sind, bilden die jetzige orthodoxe Literatur des Protestantismus im Elsaß, und erscheinen in zwanglosen Heften in Straßburg unter dem Titel: Evangelisch-lutherische Kirche.

Begreiflich hätte ein einzeln stehender Mann gegen die mächtige Oberbehörde der Confession und den thronenden Nationalismus nicht durchbrechen können; er mußte sich unterstützt fühlen, und dieß fühlte sich Pfarrer Horning. Er mußte Hinterhalt haben, um jenen öffentlich zu sagen: „Ich habe euch erinnert, daß, eine Lehre wie die des sühnenden Blutes Christi aus dem Gesangbuche zu entfernen, eine erbärmliche Unionsmacherei, ein Unglaube, eine Beutelschneiderei sei." (S. 13.), daß er, Horning, unter den Commissionskämpfen „den Nationalismus und dessen Halbbruder, den verdorbenen Pietismus, wie auch die Ausgeburt dieser beiden, den rationalistisch-pietistischen Unionismus, durchschaut habe." (S. 9). Jener Hinterhalt, der aber zu Zeiten offen sich zeiget, und, wenn es gilt, für den Symbolglauben in die Schranken tritt, besteht wirklich aus folgenden sechs protestantischen Pfarrern: Hufer in Rothbach, Magnus in Bischheim, Jägle in Dorlisheim, Menegoz in Algolsheim, Horning (Bruder des andern) in Pfuhigriesheim, Löwengath in Drulingen, denen der wohlbekannte Laie, Spezereikrämer Weyermüller in Niederbronn, zuzuzählen ist. Diesen Sachwaltern steht aber die

Hinterhut einer gewissen Anzahl von Pfarrern, Candidaten und Laien zu Gebot, mit denen das Directorium es in Zukunft schwer aufzunehmen hat, und die bei der fortgesetzten Action des Rationalismus an innerm und äußerm Wachsthum gewinnen wird.

Im Parlamentarismus der protestantischen Confessionen fehlte indessen bei unserer sachlichen Darstellung die äußerste Linke; sie will und darf nicht umgangen werden, denn auch sie hat das Recht zu seyn, und ihre Existenz thatsächlich zu beweisen. Der Rationalismus der officiellen Behörde der Augsburger Confession darf nicht zu sehr der demokratischen Form sich zuwenden, weil zeitliches Interesse, sehr gewichtiges, es ihm als wohlbestalltem Ordner aller protestantischen Dinge untersagt. Liberal ist sie wohl in Vergleich zum Pietismus und gegenüber der orthodoxen Partei, allein Manchen nicht liberal genug. Diesen schien es, eine durchgreifende Reform thue Noth, und es müsse der bestehende Organismus der Lokalconsistorien und des obern Directoriums einem rein demokratischen weichen. Es läßt sich dieses sehr natürlich erklären. Alle der Behörde feindlichen Elemente — und es sind deren nicht wenige — werfen ihr Willkür, widerrechtlichen Einfluß, parteiische Verfügung über Pfründen und Aemter vor. Die Gegenpartei der Frommen thut bloß unter gemüthlicher Maske; die Radikalen thun es ohne Scheu, und sagen ihr in's Gesicht: Ihr behaltet das Geld und vergebet die Stellen; das muß enden. Behufs dessen ward ein eigenes Blatt, „Protestantisches Reformblatt“, gegründet, dasselbe feindete schonungslos das Directorium an, und legte ihm eine Masse Mißbräuche und Ungesetzlichkeiten zur Last. Das Blatt überlebte zwar die Revolution 1848 nicht, und ging deßhalb ein, weil die Gründer meinten, die neue republikanische Staatsform müßte nun ihnen selbst Recht verschaffen. Ueber das eigentliche Ziel dieser Reformmänner aber gibt eine Eingabe an die damalige Nationalversammlung, aus-

gegangen von der Stadt Buchsweiller und mehreren Gemeinden, unterzeichnet Schattenmann, Schaller, Wagner rc., guten Aufschluß.

Sie wollen das überwiegende Element der Volkswahl auf die Lokalconsistorien und Inspections-Versammlungen angewendet wissen; daraus müsse das Directorium und General-Consistorium hervorgehen, welches letztere aus zwölf Laien und sechs Geistlichen bestehen solle, mit einem durch die Regierung ernannten Präsidenten. Reiner Radikalismus mit untermischter Cäsareopapie! Diese umgestalteten Consistorien, denen das Recht der Ernennung für Pfründen angehöre, „sollten sich mit den durchaus nothwendig gewordenen Reformen beschäftigen, um die protestantische Kirche wieder in Einklang mit ihren ursprünglichen Institutionen zu bringen, welche auf den republikanischen Grundsätzen der jetzigen (1848) Regierung ruhen.“ In Folge dieser Eingabe und anderer radikalen Bewegungen im protestantischen Schooße wurden sämmtliche Lokalconsistorien zur Besprechung der wichtigen Materien einberufen, und versammelten sich (18. bis 19. Sept) gleichzeitig zu Paris und zu Straßburg. Jene Versammlung ging beinahe unbemerkt vorüber, da die politischen Bewegungen jede Aufmerksamkeit beanspruchten; man weiß bloß, daß es zu keinem endlichen Schlusse kam, da bei der ersten Symbolfrage die Abgeordneten sich in zwei schroffe Theile schieden, und zu keiner Verständigung kommen konnten. In Straßburg gedieh es zur Abstimmung und Annahme einer neuen Organisation nach den Grundsätzen der obigen Eingabe; das radikale Element behielt die Oberhand, und sechsundneunzig Abgeordnete von einunddreißig Consistorien unterzeichneten das Project, das der Genehmigung der Regierung unterbreitet ward. Das alte Directorium war bald nach der Proklamation der Republik entsetzt, und durch eine provisorische Directorial-Commission ersetzt worden, die den Entwurf der republikanischen Organisation ausarbeitete. Der

Moment war sehr kritisch; allein zum Lobe der bisher herrschenden Partei sei es gesagt, sie benahm sich klug, gab nach, schwamm nicht wider den Strom, rettete zwei Punkte, die wichtigsten aller, und bahnte sich den Weg zur ehrenvollen Rückkehr an: die Symbolfrage blieb unberührt, und die Majorität entschied nicht für die Ernennung der Pfarrer durch alle stimmfähigen Glieder der Gemeinde, sondern durch das Consistorium mit Zuzug einiger Kirchenrathsglieder. Das Laienelement war vorherrschend überall, von der Gemeinde bis zum Directorium; allein die Durchführung dieser radikalen Form war von der Dauer der Republik selber abhängig, und man weiß, daß sie nicht Stand hielt. Der Entwurf kam deßwegen gar nicht zur Anwendung, und die Regierung gab seither proprio motu einen Entscheid über die Verwaltungsform protestantischer Dinge, die keineswegs den republikanischen Charakter trägt, sondern, namentlich was die Einsetzung der Pfarrer betrifft, den Consistorien ihr bisheriges Recht schmälert, und dem Directorium es einhändigt. Was zwar den Herren Radikalen nicht sonderlich zu Troste, aber wie man hört, der Mehrzahl der Pfarrer einleuchtet, worunter Einer, Hr. Buob von Reitweiller, obschon der rationalistischen Richtung angehörend, sich zu öffentlicher Anerkennung und Dank gegenüber der Regierung verpflichtet fühlte. (Straßb. 1852). So weiß diese Richtung selbst die Abhilfe des zeitlichen Herrschers, trägt er auch einen Napoleonischen Namen, anzusprechen, um des Radikalismus im eigenen Schooße sich zu erwehren.

XXVIII.

Zeitläufe.

I.

Herr Friedrich Noellner über das „monarchische Princip", und die Frage über Bureaukratie oder Autonomie.

Etwa ein Jahr nach dem französischen Staatsstreich stand in der Allgemeinen Zeitung zu lesen: „Es ist noch nicht lange her, daß es in deutschen Landen für eines feinen, gebildeten und freidenkenden Mannes unwürdig und geradezu für philiströs galt, sich um das Gemeindeleben zu bekümmern."

Diese sublime Schule innerer Politik, welche mit so niedrigen Dingen wie Eigenleben des Volks principiell sich nicht befaßt, ist heute noch nichts weniger als ausgestorben. Zu ihr zählten von ehe und je die Männer aller reinpolitischen Parteien: Conservative, Liberale, Demokraten. Mit Einem Wort: sie alle waren Bureaukraten. „Gemeinde" ist in den Augen der principiellen Bureaukratie nichts weiter als der zu modelnde Urbrei, über dem sie selbst als die göttliche Matrize und der magische Universalstempel auf- und niederschwebt aus unnahbarer Höhe. Insofern hat die Schule heute noch an Ansehen nicht verloren, als jede athmende Seele sich zu ihr bekennt, die da feststeht im Glauben an das Evangelium der

Bureaukratie; und wenn auch Etliche in der Noth der Zeit ihr entlaufen seyn, oder für einen Augenblick tergiversiren mögen: so scheint sie doch auch an Zahl nicht wesentlich eingebüßt zu haben.

Aus den frostigen Höhen dieser Schule herab ist vor Kurzem ein voluminöses Literaturstück auf den Tisch unserer Real-Politik gelangt, das uns eben um der Schule willen interessirt hat. Verfasser ist Hr. Friedrich Noellner, Beamteter der höchsten Justizstelle in Darmstadt. Hr. Noellner, bereits aus den vormärzlichen Demagogen-Processen dem Namen nach wohl bekannt, ist ein sehr achtungswerther Mann. Er war im J. 1848 unerschrocken genug, dieselben Ueberzeugungen, welche er in dem vorliegenden Buche ausführlicher bekennt, der damals allmächtigen Bewegung selber in's Gesicht zu sagen. Wenn wir daher mit seiner neuesten Publikation*) im Verlaufe etwas unfreundlich verfahren sollten, so wollen wir damit im Geringsten nicht Hrn. Noellner's Person, sondern immer nur die bureaukratische Schule selber berührt haben.

Ueberhaupt interessiren wir uns nur um der Bureaukratie willen für das Noellner'sche Buch. Es dient uns als ein trefflicher Spiegel, um zu entnehmen, was die bureaukratische Weltanschauung — wenn ihr je einmal die Gefahren der Zeit und die Schmerzen des großen Vaterlandes zu Bewußtseyn kommen — im höchsten und allergünstigsten Falle zu rathen und zu helfen wüßte. Nichts ist aber jetzt zeitgemäßer, dringender an der Tagesordnung, und mehr durch die innersten Weltverhältnisse geboten, als die mehr als je omnipotente Bureaukratie in ihrem Meinen, Thun und Lassen mit prüfendem Blicke zu verfolgen. Es wäre unschwer zu zeigen,

*) „Das monarchische Princip und die deutschen Staatsverfassungen der neuern Zeit. Von Friedrich Noellner." Braunschweig 1856. V. 562 Seiten.

daß alle Fragen innerer Politik von einem Ende des Continents zum andern, welche jetzt die Welt beängstigen und ihre Ruhe unablässig bedrohen, die eigentliche Wurzel in demselben Probleme haben: Bureaukratie oder Autonomie!

Man konnte bis auf die letzten Tage klagen, daß dieses Problem in den größern Kreisen nahezu unverstanden und unbeachtet sei, daß man wohl etwa über die fortschreitende Unterdrückung aller Autonomie räsonnire und lamentire, aber nirgends darnach handeln sehe. In der That ist uns nur Eine faktische Reclamation gegen das bureaukratische System und zu Gunsten der Autonomie bekannt: die katholischen „Kirchenfragen". Auf reinpolitischem Gebiet begnügte man sich ausnahmslos, das alte Kleid mit neuen Lappen zu flicken. Erst die jüngste Zeit hat hierin einen Umschwung gebracht. Man fängt an, sich zu fragen, ob denn wirklich keine andere civilisirte Existenzweise der Staaten und Völker möglich sei, als unter der Bedingung einer allgegenwärtigen Bureaukratie, die eben durch ihre anorganische Natur weichselzopfartig anschwellt und anschwellen muß, intensiv und extensiv nach Maß und Zahl, bis sie endlich alle Funktionen der Gesellschaft in sich absorbirt hätte, und als der vollendete Welt-Pilz prangte? So frägt man sich endlich. Und selbst die Allgemeine Zeitung hat schon, wenn auch vorsichtig und leise, gegen die Bureaukratie entschieden.

Das Bedeutsamste aber an dieser welthistorischen Erhebung der großen Frage war das anregende Motiv. Es lag nicht in der freien Liebe zur Autonomie, sondern es lag und liegt in zwingenden Rücksichten der Finanz, wo bekanntlich die Gemüthlichkeit aufhört: in dem endlich unausweichlich eingetretenen Bedenken, wo die Geldmittel hernehmen zur Unterhaltung der immer unabsehbarer anwachsenden und immer bedürftiger werdenden Beamten-Heere? Durch dieses Bedenken kam es, daß im Paradies der deutschen Bureaukratie zuerst ihre Ruhe gestört ward. Eine Steuervermehrung

von etwa sechs Millionen Gulden, welche die preußische Regierung zum Zweck der Besoldungs-Erhöhung verlangen mußte, erregte die Discussion gegen die Bureaukratie selber. Freilich vorderhand meist nur nach ihrer äußern Seite als „Vielschreiberei" ꝛc.; noch nicht nach dem Grundsatz: nicht Bureaukratie, sondern Autonomie. Der Fortschritt zur principiellen Behandlung kann aber auch nicht das Werk eines Augenblicks oder einer Kammersaison seyn. Genug, daß die Frage nur einmal auf dem „Tisch des Hauses" liegt, und daß ihre klingenden Motive uns verbürgen, sie werde von da nicht sobald wieder verschwinden. Es kann so nicht fehlen, daß sie endlich auch in ihrem ganzen Inhalt auftreten wird, und in dieser Fassung dann auf dem Tisch des Welt-Hauses liege.

Rückkehr von den Verirrungen der Bureaukratie zu gesunder Autonomie! — hätten wir den Trost nicht in allen den traurigen Zuständen des Continents und Deutschlands insbesondere: dann müßten wir uns eben selber in voller Desperation bei dem Rathe des Herrn Roellner begnügen. Was aber Hr. Roellner will, das läßt sich mit den kürzesten Worten also formuliren: „Noch mehr Bureaukratie und noch absolutere Bureaukratie und eine einige und alleinige Bureaukratie über ganz Deutschland!" So löst er kurz und bündig alle deutschen Fragen überhaupt, und namentlich die deutsche Frage.

Es ist nicht uninteressant, diese Ansicht im Einzelnen zu prüfen. Hr. Roellner sieht recht wohl, daß es fehlt, und daß insbesondere die deutschen Dinge in eine Lage versunken sind, die unmöglich haltbar seyn kann. Soweit dürfte wohl auch die Bureaukratie im Allgemeinen einigermaßen richtiger Beurtheilung zugänglich seyn. Aber Hr. Roellner sieht nicht, wo es denn nun eigentlich fehlt. Folgerichtig bringt er durchaus die verkehrten Heilmittel herbei. Unzweifelhaft ist es der Bureaukratie überhaupt seit 1848 ebenso ergangen. Nachdem sie damals unter gewaltigen Stößen aus

ihren dicken Illusionen gerissen ward, meinte sie nicht anders, als der Fehler liege in soferne an ihr, daß ihrer Allmacht, Allgegenwart, Allerweltsobsorge noch lange nicht genug gewesen sei. So legte sie sich denn neuerdings die namhaftesten Maße numerischer und intensiver Ausdehnung bei. Die Zustände sind seitdem unläugbar noch ungleich mißlicher geworden. Was Wunder? der Fehler lag allerdings an der Bureaukratie, aber nicht an ihrem Zuwenig-, sondern an ihrem Zuviel-Regieren! Sie hat also Feuer in's Fieber geschüttet.

Wie recht und billig ist es vor Allem die Verfassung des deutschen Bundes, was Hrn. Noellner schwere Sorge macht. Ein Vaterland, sagt er, unter einer einzigen und dadurch starken Regierung ist der Deutsche zu fordern berechtigt, er wird nicht darauf verzichten, es zu erlangen. Auch von den dürrsten egoistischen Vordersätzen aus hätte das eigene Interesse 1814 die deutschen Fürsten auffordern sollen, dem Bunde die möglichste Lebenskraft zu geben; sie haben es nicht gethan und eine Centralgewalt gegründet, die *unter* den einzelnen Gliedern stand, deren Executive nie zur Ausführung gelangte, deren Richterspruch sich Niemand unterwarf. In seiner guten Zeit hatte Deutschland seinen reellen Mittelpunkt im Kaiser, es war keine mechanische Figur, sondern eine organische Form; der Bund von 1815 aber war der Versuch, einen Kreis zu bilden, dessen Theile um eine *leere* Mitte gravitiren, und nach dem gegenwärtigen Stande neigt er sich zu einer Ellipse mit zwei Brennpunkten. Allein das alte dynastische Princip wird dem neuen nationalen weichen *müssen*. Die Zeiten des partikularistischen Lebens sind vorüber, namentlich durch die totale Umgestaltung des Weltverkehrs. Die officielle Politik ist dadurch längst überflügelt. Man besorgt die Geschäfte des Tages und verkennt, daß das neue Deutschland seine Forderung auf wirkliche, und nicht bloß eingebildete Bedürfnisse stellt. Fahren die conservirenden

Mächte also fort, bloß gewaltsam den Trieb zu hemmen, so überlassen sie die National-Angelegenheit der — Revolution. Dieselbe wird sich, trotz der momentan herrschenden Abspannung, in wildem Verderben kundgeben, so gewiß als es ein höheres Gesetz im Leben der Nationen gibt. So die Vordersätze des Hrn. Noellner. Er beruft sich dafür auf „die zahlreiche Schaar von Hochverräthern, wie sie kein anderes Land der Welt, als Deutschland seit 1815 erzeugte“, auf die 200,000 Seiten der dem Bunde vorgelegten Demagogen-Untersuchungs-Protokolle, und auf die officiellen Sündenbekenntnisse selber. Er folgert auch noch ganz richtig: Herstellung des monarchischen Princips im Schwerpunkt des Bundes!

Soweit wäre Alles gut. Aber was versteht Hr. Noellner unter dem „monarchischen Princip“? Antwort: den alten Fritz und seine absolute Bureaukratie. In Friedrichs Wort: „der Souverain repräsentirt den Staat, und ist der erste Diener des Staats“, findet er das ächte monarchische Princip ausgesprochen. „Diener des Staats“, das heiße: der Monarch soll selber von den Gesetzen abhängen; ein solcher Monarch sei also himmelweit verschieden von der Versailler-Monarchie, welche die Launen eines Einzigen bedeutete. Friedrich verfügte zwar in Allem allein nach seinem Gutdünken, „er zog die Stände seiner Provinzen nicht zu“; aber er nannte sich doch „Diener“ des Staats, und schrieb das Wort auf seine Fahne: daß Jeder nach seiner Façon selig werden könne. Hr. Noellner würde sich daher sehr gekränkt finden, wollte man ihn oder sein Ideal des monarchischen Princips etwa Absolutisten schelten. Nichts weniger! Steht ja der „Staat“ über Allem und Allen.

Auch damit wäre gegen Hrn. Noellner nichts ausgerichtet, wenn man etwa sagen wollte: alte Fritze werden eben nicht alle Tage zur Welt geboren. Er würde erwidern: aber der „Staat“ wird alle Tage geboren. Und wer ist denn nun dieser allmächtige ewige „Staat“? Wir haben in dem

dicken Buche keinen andern Bescheid gefunden als: der bureaukratische Mechanismus. Hr. Noellner sagt das zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, aber durch die That. Er spricht z. B. auch der Kaiserin Maria Theresia große Verdienste zu für den Ausbau des monarchischen Princips: „Schritt um Schritt ging sie vor, um die ganze Leitung des Unterrichts allmählig der Gewalt des Staats in die Hand zu geben; die Vertreibung der Jesuiten schloß die Begründung der monarchischen Autorität."

Es unterliegt keinem Zweifel, wenn Hr. Noellner von Geltendmachung des monarchischen Princips im Schwerpunkt des Bundes redet, so meint er die Herstellung einer General-Bureaukratie über den partikularistischen Special-Bureaukratien. Zu diesem Zwecke müßten freilich diese Bureaukratien einen Theil ihrer Macht abtreten, und Hr. Noellner verkennt die Schwierigkeit der Zumuthung nicht. Aber er unterstützt sie mit den einleuchtendsten Gründen. Ist denn dem System etwas geschadet, wenn ein Theil seiner Kraft in Einem Brennpunkt gesammelt ist; wird denn da weniger und nicht im Gegentheile ungleich mehr Bureaukratie seyn? Hr. Noellner theilt so die süßesten Worte aus, und er wird förmlich verführerisch, indem er den Bureaukratien endlich zuflüstert: seht! ihr vermochtet eure Allmacht ja doch nicht ganz intakt zu bewahren; ihr mußtet einen Theil derselben abtreten an Elemente, die nicht Fleisch von eurem Fleisch, Bein von eurem Bein, sondern euch fremd und widrig sind; ihr mußtet „Verfassungen" geben und constitutionelle Kammern zulassen! Das war der große Fehler! „Man überließ lieber im eigenen Lande dem constitutionellen System einen Theil der Staatsgewalt, der Souverainetät, als daß man zu Gunsten des monarchischen Princips im deutschen Bunde ein Zugeständniß gemacht hätte."

Es liegt auf der Hand, wie viel Wahres in diesen Worten läge, wenn nur ihr Autor unter dem „monarchi-

schen" nicht immer das bureaukratische Princip verstünde. Ebenso verhält es sich mit seinem Vorwurf gegen die „constitutionelle Partei": sie habe stets und noch im J. 1848 das Einheitswerk durch etliche dreißig aus ihrer Mitte erzeugte constitutionelle Minister mit der Waffe der Verfassungs-Urkunden vernichtet. Ferner mit der Prophezeiung: daß auf dem Wege der Repräsentation Deutschland niemals einen Centralpunkt im monarchischen Princip finden werde. Endlich mit der Behauptung: daß der Bundesvertrag solche Vertretungen eigentlich gar nicht zulasse, und mit dem Kampf gegen den auf deutschen Boden verpflanzten französischen Constitutionalismus überhaupt.

Mit sehr gutem Grunde verweist Hr. Noellner z. B. auf das heutige Preußen und dessen „nie rastende Verfassungsrevisionen"; auf den geheimen Krieg zwischen den beiden Gewalten in Preußen, deren Täuschung schon bei den Wahlen beginne, indem die Eine die Wahl ganz freigebe, die andere sie den Beamten versage; auf die endlosen constitutionellen Schwankungen und die demoralisirende Wirkung einer Methode, „welche, anstatt offen und gerade zum monarchischen Princip zurückzukehren, eine stete Aufregung erhält, weil die Verfassung mit revidirenden Nadelstichen zu Tode gequält wird." „Aus einem solchen System muß die politische und sociale Demoralisation hervorgehen, welche man auch in Preußen in neuester Zeit wahrgenommen haben will."

Sehr richtig! Verwerfung des französischen Constitutionalismus, wie Frankreich selbst ihn verworfen, fordert also Hr. Noellner von der „nachahmenden Lust der Deutschen". Aber was dann? Etwa Landstände? Hr. Noellner redet wohl von der „historischen Grundlage der deutschen Land-Stände"; aber er sieht auch ein, daß die Stände im Leben erloschen sind, daher eigentliche Landstände auch in der Kam-

mer nicht mehr existiren können. Seine Landstände, oder wie man diese „Interessen"-Vertretung sonst nennen will, haben daher im Grunde bloß zu rathen, sind jedenfalls ein unwesentliches Beiwerk. Hrn. Roellner's wesentlicher Grundgedanke dagegen liegt in dem Ausruf: „Ein Repräsentativsystem und Friedrich der Große"! wie sollen die sich vertragen. Mit andern Worten: die Eine untheilbare Bureaukratie, ihr soll der Constitutionalismus das Feld allein überlassen.

Wenn Hr. Roellner sagte: der Autonomie, dann hätte er unsern vollen Beifall, so gewiß, als wir in allen Dingen der Wahrheit nicht dem Schein, dem Wesen nicht der leeren Form zustreben. Darum verdient das deutsche Verfassungswesen die Vorwürfe des Hrn. Roellner, weil es eine inhaltlose Form ist ohne das Wesen, ein Organ, dessen natürlicher Träger mit erstarrten Gliedern todt daliegt: kurz, eine „Freiheit" ohne Autonomie. Das eben ist die ungeheuerliche Unnatur: eine Freiheit ohne Autonomie! Die Bureaukratie hat die Autonomie erschlagen, das constitutionelle Gespenst der letztern mag die Thäterin beunruhigen, sie weicht doch nicht von dem usurpirten Thron.

Diese Constitutionen sind bloße Zeichen, calvinische Symbole — einer längst nicht mehr vorhandenen Sache. Wäre das Wesen der Sache wieder vorhanden, so würde die Form der Vertretung sich von selbst ergeben. Sie würde dann auch nicht, wie jetzt ihr Schemen, so unstät auf- und niederflackern, bald vom Winde des Zeitgeistes verwüstend über alle Dächer getragen, bald durch Bundes- oder Kabinetsbefehle in eine Hauslaterne eingesperrt. Wir nehmen darum auch nie Notiz von den sogenannten Verfassungskrisen, von Kurhessen, Hannover, Luxemburg rc. Nicht als ob wir die Sache geringschätzten. Aber eben um die Sache handelt es sich niemals; es ist von beiden Seiten immer nur derselbe vitiöse Zirkel, dasselbe unsäglich windige Bemühen um ein Mehr oder Minder des Scheins.

So wir. Hr. Noellner dagegen haßt am Constitutionalismus nicht den Mangel der Autonomie, sondern gerade das Zeichen, die Reliquie, die Ahnung der Autonomie.

Hr. Noellner haßt ebenso auch die Schwurgerichte. Nicht etwa wegen des grellen Widerspruches, daß gerade nur im Criminale ein Ausdruck von Autonomie seyn soll und sonst nirgends im Leben; nicht deshalb haßt Hr. Noellner die Schwurgerichte, sondern weil sie eine unberechtigte Ausnahme bilden im Alleinbesitz der Bureaukratie. Auch uns ist dieses Haparlegomenon von Autonomie in der Justizreform immer anstößig vorgekommen; aber wir stoßen uns an dem Hapax, Hr. Noellner stößt sich an der Autonomie. Er verfolgt daher mit großem Interesse die traurigen Symptome moderner Criminalstatistik und die Verzweiflung der neuesten socialen Zustände; er sieht darin Beweise des continentalen Bedürfnisses „einer kraftvollen souverainen Autorität“, d. i. der gesteigerten Einen und untheilbaren Bureaukratie. Er bemerkt mit Vergnügen, daß in England das juristische Selfgovernment, welches er „demokratisch“ schilt, mehr und mehr der „monarchischen Jurisprudenz“ Platz mache, und er schleudert dieser autonomen Gestaltung, so grandios trotz aller eingerosteten Mißbräuche, den höhnischen Vorwurf zu: „wie daneben die Gesetzgebungen des monarchischen Princips unter Friedrich II. und Maria Theresia glänzen!“

Hr. Noellner hat sein Buch zum großen Theil aus E[illegible]cerpten zusammengesetzt, welche er Schriftstellern d[illegible] densten Färbung entnommen, wie denn nament[illegible] sehr häufig auftritt, aber auch Stahl und W[illegible] solchen Excerpt hat er unter Anderm de[illegible] „Vielheit ohne Einheit ist Verwirru[illegible] begünstigt die Tyrannei; nach A[illegible] eine einheitliche erscheinen, nac[illegible] auf rechtlicher und historisch[illegible]

entwickeln." Eine solche Anschauung der Dinge wäre ganz vortrefflich zu nennen, wenn nur Hr. Roellner nicht auch darin bloß mit der Bureaukratie umginge. Er meint nicht mehr und nicht minder als die relative Selbstständigkeit der Special-Bureaukratien. Wenn aber diese Bureaukratien die Souverainetät an eine General-Bureaukratie abtreten müssen, was bleibt dann noch für die Fürsten übrig. Die Antwort ist nicht zweifelhaft: sie werden dann etwa Regierungs-Präfekten, eigentliche „Diener" des „Staats", alias Staats-Diener seyn.

Andern Raum hätte das Eine bureaukratische Deutschland nicht für die Fürsten. Anders freilich das Eine monarchisch-autonome Deutschland. Würden sie da aufhören zu seyn, was sie vor dem revolutionären Umsturz Napoleons I. ohnehin niemals waren: französisch begriffene Souverains, so hätte ein solches Deutschland doch Raum genug, wie für jede Autonomie, so auch für die des ächten deutschen Fürstenthums. Sie würden dort als geborne Staatsdiener an der Spitze der Staatsdiener stehen; sie würden hier als geborne Stände des Reichs wieder fürstliche Beamten unter sich und keine Bureaukratie über sich haben. Darum — des Kaisers Freund, der Bureaukratie Feind!

Vielleicht aber irren wir uns und hat Hr. Roellner — solche Consequenzen erwägend — doch auch eine autonome Gestaltung Deutschlands im Sinne. Aber nein, wir irren uns nicht; er versteht unter seinem „monarchischen Princip" einzig und allein den bureaukratischen Mechanismus. Zum Beweise bedürfte es nur der folgenden Stelle seines Buches: „Zwei wichtige Faktoren sind es, welche das monarchische Princip in Deutschland beeinträchtigen: vor Allem das repräsentative System, durch Preußen vertreten, daneben der kirchlich-hierarchische Einfluß, in Oesterreich zur Berechtigung erhoben durch das — Concordat."

Hr. Roellner nämlich hat sich auch bereits die Frage vorgelegt: welche Macht denn nun bestimmt sei, das monarchische Centrum für Deutschland zu bilden. Augenscheinlich hatte er die Kaiserkrone Anfangs schon an Preußen vergeben. Als Staat Friedrich's II. der „monarchischeste", durch den Protestantismus und sein Freiseyn von kirchlicher Exclusivität der „geistig freieste" Staat, hätte Preußen alle Erforderniße in sich vereinigt, um eine aufgeklärte Beamten-Despotie, wie Hr. Roellner sie will, über Deutschland zu führen und zu tragen. Aber ach! im entscheidenden Augenblick machte Preußen einen heillosen Fehltritt. Hr. Roellner ist unerschöpflich in Klagen darüber: in dem Moment, wo der König von Preußen am 18. März die selbstgemachte deutsche Mission über sich nahm, erklärte er nicht nur den preußischen Constitutionalismus, sondern auch eine Bundesrepräsentation für nothwendig; von da an sei nicht nur eine Vereinbarung mit Oesterreich und den übrigen Fürsten unmöglich, sondern auch mit Preußen selbst nichts mehr zu machen gewesen, die Hoffnungslosigkeit offen dagelegen. Indem die Großmacht Preußen das monarchische Princip geopfert, sei sie an allem deutschen Unglück schuldig worden.

Sofort, versichert Hr. Roellner, habe sich Deutschland geistig nach Wien gewendet, weil Oesterreich überall voranschritt, und das monarchische Princip gegen constitutionellen Einfluß wahrte, weil es allein noch das wahre deutsche Element eines conservativen Systems enthielt, die Kraft des monarchischen Princips in einem Centralpunkt vereinte. Offenbar war Hr. Roellner nun alsbald bereit, die deutsche Kaiserkrone definitiv an Oesterreich zu vergeben, als ihm abermals ein fürchterlicher Streich begegnete — das Concordat. Er wiederholt unzähligemal: „wenn nur das Concordat nicht wäre." Gerade im Moment des größten Bedürfnisses politischer Einigkeit erschien das „durch äußere Nothwendigkeit

nirgends veranlaßte Concordat", das „nach allen Seiten die Macht des monarchischen Princips beeinträchtigt, man lege die einzelnen Artikel aus, wie man wolle;" die ungarische Krone hat man wieder gefunden, dafür „die Krone verloren, welche das monarchische Princip verherrlicht" — so lamentirt Hr. Noellner.

Wie es scheint, ist in seinen Augen Oesterreich durch das Concordat nun so tief gesunken, daß Preußen sogar trotz seines Constitutionalismus wieder obenauf schwimmt, und schließt Hr. Noellner sich nur der überwiegenden Stimme der intelligenten Zeitgenossen an, wenn er jetzt unwirsch sich vernehmen läßt: „daß Oesterreich Preußen ohne sein Zuthun bleibend an die Spitze des größten und gebildetsten Theiles von Deutschland gesetzt haben werde."

Indeß ist es uns um die dießfälligen Ansichten des Hrn. Noellner gar nicht zu thun. Es gilt uns nur, an ihm, als einem meisterhaften Exemplar der Bureaukraten-Gattung, plastisch aufzuzeigen, wie ganz absolut unleidlich derselben jede autonome Regung, jeder Zug von Selfgovernment ist, und seyn muß.

Man würde fehlgreifen, wollte man den bis zur Lächerlichkeit verbissenen Noellner'schen Ingrimm über das Concordat dem Protestantismus des Besitzers zuschreiben. Er läßt ganz gutmüthig Jedem seine Façon selig zu werden. Nicht der Protestant in ihm fand sich durch diesen Vertrag angegriffen und gekränkt, bestürzt und bedroht, sondern der Bureaukrat in ihm. Ueberhaupt ist es unsere zuversichtliche Ueberzeugung, daß bei dem unvergeßlichen Wuthgeheul gegen das österreichische Concordat viel mehr bureaukratisches, als protestantisches Element beitrug. Gewiß that die confessionelle Schadenfreude und Eifersucht auch das Ihrige, aber bei weitem die aufregendste Wirkung übte das Concordat nicht durch seine religiöse, sondern durch seine politische

Seite: insoferne nämlich, als es das große Wort **Autonomie** aussprach — Autonomie auf dem wichtigsten Gebiet des Lebens, Autonomie der mächtigsten Corporation im Staate.

Gerade darum ist uns der allgemeine Concordats-Sturm allerdings um so mehr als ein sehr trauriges Symptom erschienen, und zwar als ein Symptom politischen Versunkenseyns. Er schien uns die Unverbesserlichkeit der Bureaukratie zu bezeugen, die Vergeblichkeit jeder Hoffnung, daß sie jemals mit dem Gedanken einer Umkehr zur Autonomie sich werde versöhnen können. Wir greifen gewiß nicht fehl, wenn wir überhaupt die „Kirchenfragen" als den zuverlässigen Barometer für politische Witterungs-Kunde gebrauchen. Wo man mit einer Beharrlichkeit, die einer bessern Sache werth wäre, in die Kirchen hineinregieren, sie bevogten und bevormunden zu müssen glaubt, da steht die politische Temperatur noch tief unter dem Gefrierpunkt der Bureaukratie, und ist noch lange keine Aussicht auf die lebenerweckende Frühlings-Wärme autonomer Reform.

Der Calcul ist eben so einfach als natürlich. Auch von den willigern Mitgliedern der Bureaukratie pflegt die Politik des Selfgovernments die Entgegnung zu erfahren: unmöglich, weil der Wille, die Träger, das Leben zur Autonomie mangeln, Gemeinden und Corporationen für das Selfgovernment unzugänglich und unfähig sind, das wir ja sonst gerne gewähren wollten! Aber — die **Kirche**? Hier steht die Bureaukratie unmittelbar vor dem hic Rhodus. Die Kirche will nichts Anderes als Autonomie und Selfgovernment, sie verlangt sehnlich darnach, der Bureaukratie die Last ihrer Gängelung abzunehmen. Warum greift die Bureaukratie nicht mit beiden Händen zu, wenn sie wirklich und ernsthaft in der autonomen Gestaltung einen Fortschritt sieht? Ist es ihr damit Ernst, so sollte und könnte sie nicht klagen, daß die

Kirche zuviel, sondern daß sie zu **wenig** verlange, daß sie immer noch zu sehr der Amtsstube zur Last falle. Das wäre gesunde Politik!

Ist nämlich die größte und einflußreichste Corporation im Staate einmal in der Stellung der Autonomie, so kann es nicht fehlen, daß nicht auch in andern Corporationen und in den Gemeinden allmählig selbstständiges Leben sich regt und eingewöhnt.

„Theokratie"! schreit Hr. Noellner entsetzt auf; ganz nach den Ansichten der Historisch-politischen Blätter und Jarcke's habe das österreichische Concordat eine neue **Theokratie** geschaffen. Allerdings, der große Streit besteht zwischen dem frischen, freien, lebendigen Daseyn der Völker, das Gott in der Geschichte gesetzt hat, und zwischen der dürren, künstlichen, abstrakten Schablone der Registratur. In diesem Streite hat der Kaiser, vorerst wenigstens im Princip, die erstere Partei ergriffen; in soferne mag Hr. Noellner mit seiner „Theokratie" ganz recht haben. Er verbindet aber mit diesem Schreckenswort noch einen ganz bestimmten Begriff, welcher der Beachtung sehr werth ist. Unterricht und Erziehung des Volkes nicht mehr ausschließlich in den Händen der Bureaukratie: **das** ist Theokratie!

Das **Schulwesen** soll nicht mehr einzig und allein Sache des „Staats" seyn, sondern unter dem Einfluß der Kirche stehen: dieß ist das Allerunverzeihlichste am Concordat. Hr. Noellner meinte zweifeln zu müssen, ob der Vertrag mit dem Papst dem Kaiser noch gestatte, auch seinen protestantischen Unterthanen gerecht zu werden. Seine Zweifel sind jetzt thatsächlich widerlegt; der deutsche Protestantismus sieht mit Neid auf die Verfassungs-Entwürfe 2c. für seine österreichischen Genossen hinüber. Aber dennoch — Alles hilft nichts, das Concordat ist und bleibt unverzeihlich, denn es hat die Schule der bureaukratischen Alleinberechtigung entzogen.

Diese Sünde geht gegen den heiligen Geist der Bureaukratie, sie kann nie und nimmer vergeben werden. „Das religiöse Gebiet muß freilich dem Einfluß der Kirche verbleiben, keineswegs aber die Herrschaft über die Bildungs-Anstalten, denn auf ihnen beruht die Bildung der Rechts-Anstalten, welche der Staat aufstellt", mit andern Worten: die ganze Bureaukratie. „Die Zeit der Aufklärung", wiederholt Hr. Noellner, „duldet nicht, daß unter dem Titel der Anforderung des sittlichen und religiösen Zwecks das auf Verwirklichung wahrer Bildung gerichtete monarchische Princip durch kirchliche Eingriffe in die Leitung der Volks-Erziehung in irgend einer Weise beeinträchtigt werde."

So ist denn hier noch einmal ersichtlich, mit wie gutem Recht wir glaubten, von und an Hrn. Noellner Leben und Meinungen der Bureaukratie überhaupt erkunden zu können. Er ließe sich am Ende noch das ganze Concordat gefallen, wenn nur die Schule nicht davon berührt würde und im Alleinbesitz des Staates bliebe. Allerdings brauchte man sich dann sehr wenig Sorge zu machen wegen keimender Autonomie. Die Bureaukratie wird und kann nie etwas Anderes erziehen, als wieder Bureaukratie. Sie muß schon um der Schule willen daseyn, solange die Schule um ihrerwillen da ist. Es erfüllt uns daher mit dem tiefsten Mißtrauen, wenn wir, wie z. B. in der Allgemeinen Zeitung geschieht, Leute von autonomer Gestaltung der Gemeinde rc. reden hören, die dann doch wieder in demselben Athem den „Staat" haranguiren, nur ja von seinem exclusiven Dominat in der Schule nichts abzulassen.

Uns ist vielmehr gerade die Antwort auf die Frage: wohin mit der Schule? das einzig sichere Kriterium wahrhafter Bekehrung von der bureaukratischen Brille. Wenn der „Staat" einmal das Monopol haben muß, zu erziehen und zu unterrichten, dann hat er folgerichtig auch das Mo-

nopol auf das ganze übrige Leben; es ist nicht billig, daß er einerseits die höchsten geistigen Interessen sich vorbehalte, für die niedrigste Hausarbeit aber die Autonomie der Gemeinden und der Corporationen anrufen wolle. Er soll vielmehr die Autonomie auf allen Gebieten bei ihrem rechten Gebrauch wahren und schützen; will er auf irgend einem Punkte allein autonom seyn, so ist das gleich wieder die ganze — Bureaukratie.

II.

Die Erhöhung der Beamten-Salare und die Discussion darüber in den preußischen Kammer-Fraktionen.

Es hängt mit der bureaukratischen Neigung aller reinpolitischen Parteien, insbesondere der liberalen, zusammen, daß nicht die Bureaukratie im Princip, sondern die Bureaukratie als Geldfrage zur constitutionellen Discussion gelangte, nachdem die Sache endlich nicht mehr zu umgehen war, und in Berlin zuerst beregt werden mußte. Die Beamten beziehen nirgends mehr Naturalbesoldungen, die in gleichen Werthen blieben, sondern bloß Geldbesoldungen, die mit den steigenden Consumtions-Kosten seit zwanzig Jahren wohl fast die Hälfte ihres Werthes verloren haben. Damit der Beamte standesmäßig, ja, damit er nur überhaupt lebe, sind zweifelsohne überall namhafte Salar-Zulagen nöthig, in andern Ländern um so mehr, wenn jetzt sogar in Preußen, wo die Beamten von jeher sehr gut bezahlt waren.

Welche Summen für die nöthigen Erhöhungen erfordert werden, läßt die Aeußerung der Berliner Finanz-Commission ahnen: nur eine geringe Summe, etwa 13½ Procent, würde

von der in Preußen jetzt geforderten Summe zu drei bis vier Millionen Thaler auf den einzelnen Beamten fallen, „ein Tropfen auf einen heißen Stein“. Das Geld zu einer wesentlichen Erhöhung aufzubringen, ist nach der Kreuzzeitung „der Staat ganz außer Stand.“ Das Bedürfniß kann aber auch nicht ein- für allemal abgethan werden. Es wird immer wieder kommen. Bei der permanenten Vertheuerung des Lebensunterhaltes werden bald wieder neue Erhöhungen nothwendig seyn, und sofort.

Also eine namentlich seit 1848 bedeutend vermehrte Beamtenzahl *), in's Unabsehbare gesteigerte Kostspieligkeit ihrer Unterhaltung, endlich entschiedener Wille der Bevölkerungen, eher weniger als mehr Steuern zu bezahlen: wie diese drei Dinge sich reimen sollen, das ist die Frage.

Wohl konnte es nicht fehlen, daß man da und dort auf die natürliche Gegenfrage verfiel: warum denn überhaupt diese ungeheuern Beamtenheere? In den Berliner-Kammern wird daher noch so manches harte Wort über die „Vielschreiberei“ ergehen. Eine ernstliche principielle Behandlung ist aber nicht zu hoffen. Wäre nicht die Geldfrage vorn dran im Spiele, so würde die Bureaukratie in diesen Kammern kaum je eine wirkliche Anfechtung erlitten haben. Die coinci-

---

*) In Preußen z. B. stieg die Beamtenzahl von 27,775 im J. 1818 auf 51,597 jetzt. — In Bayern weist das Staatshandbuch von 1846 für die eigentliche Administration Ein Ministerium auf mit sechs Räthen und einer entsprechenden Zahl von Nebenbeamten. Das Staatshandbuch von 1856 zeigt den Geschäftskreis des damaligen Ministeriums des Innern unter drei Ministerien getheilt mit sechszehn, resp. siebzehn Räthen und der entsprechenden Zahl von Nebenbeamten. Bis die Justiz- und Administrations-Reorganisation dieser zehn Jahre vollendet seyn wird, dürfte die Vermehrung der Beamtenzahl in den verschiedenen Chargen wohl eher weit über, als unter einem halben Tausend anzunehmen seyn.

direnden neuen Steuern sind es, welche die mächtige Opposition nicht nur der Linken, sondern auch auf der Rechten die „Junker“ oder „kleinen Herren“, und zwar sogar die im Oberhaus, gegen die Regierung wachgerufen haben.

Allerdings verlautet von der letztern Partei mitunter auch allerlei Rede über „organische Gliederung statt mechanischen Schematismus“, „Ständethum gegen Bureaukratie“, „größere Rechte für die Corporationen, um Beamte zu sparen“; aber es ist damit nicht so ernst gemeint. Die Hauptsache ist immerhin Hrn. Gerlach's große Losung: „Hand auf den Beutel“. Darum ist die Salzsteuer bereits gefallen, die Häusersteuer sehr gefährdet, das Ministerium, bis zu Auflösungs-Gedanken wie man sagt, verbittert. Die jetzige zweite Kammer hat sich sonst als stets bereite „Landraths-Kammer“ übel berühmt gemacht; aber in Geldsachen erwiesen sich auch die „kleinen Herren“ und die Landräthe mitunter sehr hartnäckig, theils aus Rücksichten auf ihre eigene Grundsteuer-Freiheit in den östlichen Provinzen, theils aus Rücksicht auf Popularität. Von den „Landräthen“ insbesondere wäre wohl nie zu erwarten, daß sie der Bureaukratie direkt zu Leibe gingen; anders aber gestaltet sich die Lage, wenn Finanz-Probleme dazwischen liegen. Bei den „kleinen Herren“ selber geht die Tendenz nur auf Erhaltung ihrer eigenen Bedeutung neben der Bureaukratie; dieß ist auch der Hauptgrund, warum die Kreuzzeitung sich so fest an die Verfassung anklammert: „das Alleinregieren“, sagt sie, „würde nichts Anderes bedeuten, als eine Potenzirung der Bureaukratie.“

Eine principielle Stellung gegen die Bureaukratie können wir also bei der preußischen Rechten nicht annehmen. Hat sie ja doch erst noch im vorigen Jahre eifrigst mitgeholfen, der Bureaukratie die letzten Reste von autonomer Gemeinde-Verfassung unter die Füße zu geben. Wer in kin-

bisch blinder Furcht in solcher Weise Autonomie und revolutionäre Gebahrung verwechselt, der wird gegen die wirkliche Revolution nie einen andern Schutz wissen, als Contre-Revolution, d. i. das bureaukratische Princip.

Immerhin ist es aber ein Symptom tiefer Schäden am Staatskörper, daß die Frage staatlicher Befriedigung eines unläugbaren Bedürfnisses für den öffentlichen Dienst eine so gewaltige Aufregung der allergetreuesten Partei gegen ein Ministerium ihrer eigenen Farbe hervorrufen kann. Vor Kurzem scandalisirte sich ganz Deutschland über den nahezu alle Wahlfreiheit aufhebenden Einfluß, den die Regierung auf die Wahlen zu eben dieser Kammer übte; es gelang ihr auch wirklich, sie mit abhängigen Beamten bis zum Uebermaß vollzustopfen; nur allein aus der Kategorie der Landräthe haben über siebenzig dort Sitz und Stimme: und nun droht sich am Ende herauszustellen, daß auch mit einer *solchen* Kammer „nicht zu regieren sei".

Jedenfalls darf man davon Akt nehmen, daß das Manteuffel'sche Preßbureau sich bereits selbst den Spitznamen „kleine Herren" zum ständigen Gebrauche angeeignet hat, daß seine Correspondenzen von verbissenen Ausfällen überfließen: gegen „die andern Privilegirten, denen die hervorragende Achtung des Beamten unbequem sei", gegen „Eroberungen, die sie auf dem Gebiet der Regierungsgewalt vorhätten", und dergleichen mehr „Verderben drohende Tendenzen".

So sind die Schildhalter der Bureaukratie bereits gesinnt gegen die selbstständigen „Männer der Ordnung". Und doch haben die Letztern eigentlich noch gar nicht beantragt, was selbst die „Allgemeine Zeitung" jetzt als das einzige Rettungsmittel dann und wann zu empfehlen wagt: Exstirpation des bureaukratischen Polyps auf dem Gebiet bürgerlicher Selbstverwaltung, Bruch mit der Theorie vom beschränkten Unterthanen-Verstand, Reorganisation des öffentlichen

Dienstes durch Befreiung der Gesellschaft aus der parasitischen Umschlingung des Schreiberthums!

Wenn die Rechte der preußischen Kammer noch ängstlich zagend vor den steilen Pfaden dieses politischen Bergesriesen steht, so ist unter allen Umständen gewiß, daß die Linke ihn eher abzutragen, als bloß zu umgehen Lust hätte. Keine Tendenz kann ihr mehr die Aussicht versperren, als die auf politische Autonomie. Man wird niemals eine liberale Partei antibureaukratisch gesinnt finden, dazu sind die beiderseitigen Principien allzu sehr identisch. Allerdings steht auch die Linke in heftiger Opposition zu den gegenwärtigen Vorlagen der preußischen Regierung. Aber es sind abermals hauptsächlich die „neuen Steuern", was sie aufbringt. Man wird wohl auch die Linke allerlei gegen die „Vielschreiberei" vorbringen hören, denn diese Seuche wüthet in der That allzu furchtbar, als daß irgend eine Partei sie zu ignoriren vermöchte. Ihre Hauptforce aber setzt die Linke in die „Finanz-Reform". Diese und die anderweitige Verwendung gewisser Beträge, welche, oft wohl auch im Uebermaß, auf verschiedene ihr mißliebigen Hof-, Polizei- und diplomatischen etc. Institutionen entfallen, sollen die Mittel bieten, der Besoldungsnoth ohne neue Steuern abzuhelfen. Im Princip darf man unbesorgt annehmen, daß die Linke auch in Preußen eher mehr Bureaukratie will, als weniger Bureaukratie.

Da die Rechte gleichfalls vornehmlich bloß die unpopulären neuen Steuern zu vermeiden suchen wird, so ist es nicht wahrscheinlich, daß die Sache der Autonomie selber in den Berliner-Kammern alsbald eine wesentliche Förderung erfahren wird. Aber es wird sich gar manche Donnerrede gegen die Bureaukratie entladen, und in ganz Deutschland widerhallen. Und die permanent steigenden Bedürfnisse der Bureaukratie werden immer wieder officielle Anläße zu solchen Explosionen der deutschen Geduld und Langmuth herbei-

führen, nicht nur in Berlin, sondern auch in Stuttgart, München u. s. w. Schon ein bedeutender Gewinn in einer Zeit, wo Napoleon III. selber klagen muß: daß die Menge Alles von der Regierung erwarte (und die Regierung umgekehrt Alles von der Menge). Das Eis wird doch allmählig brechen müssen. Von einer urplötzlichen Umgestaltung des vom Bureaukratismus eingesponnenen Lebens kann ohnehin nicht die Rede seyn. Es ist schon ein großer Schritt vorwärts aus der allgemeinen bureaukratischen Befangenheit, wenn die Köpfe nur erst in Gedanken mit der Möglichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Neubildung endlich vertraut werden.

Gerade hierin ist aber durch die Ereignisse überraschend viel geschehen in der kurzen Zeit von drei Monaten, seitdem die Histor.-polit. Blätter von dem alten Jahre in das neue mit dem Rufe übergegangen sind: „Nicht Bureaukratie, sondern Autonomie!“

Daß eben in dem Lande der Bestand der allgegenwärtigen Bureaukratie zuerst in Frage gestellt wird, von welchem sich sonst die „kleinen Herren“ selbst gestehen, daß es seines ganzen geschichtlichen Herkommens, sowie der Zersplitterung und Ungleichartigkeit seiner Theile wegen der bureaukratischen Verwaltung am allerwenigsten entbehren könne: dieß scheint uns in der unwiderstehlichen Gewalt der Natur der Dinge zu liegen. Mit der unbezwinglichen Natur der Dinge wird es die Bureaukratie zu schaffen haben, wenn sie fortfährt, auf alle Mahnungen und Warnungen nur die monotone und stereotype Antwort zu haben: „Autonomie? unmöglich“!

In der That muß es doch sehr nachdenklich machen, wenn das Berliner Preßbureau mit dürren Worten in die Welt hinausschreibt: „bei dem Mangel an Entwicklung zum Selfgovernment in Preußen bleibe ein zahlreicher Beamtenstand eine Forderung der Staatsexistenz“. Also der Staat der In-

telligenz katerochen, das Reich der blühendsten Bureaukratie muß seinen Gemeinden und Corporationen ein solches Zeugniß geben, daß sie ganz unfähig seien, auf eigenen Füßen zu stehen.

Was Wunder denn, wenn die andern deutschen Bureaukratien ihren Völkern kein besseres Attest ertheilen. Eines aber scheinen sie nicht zu bedenken, die Frage nämlich: wer denn nun diesen vorgeschützten „Mangel an Entwicklung zur Autonomie" verschuldet habe?

Als wünschenswerthes Ziel der Veränderungen im Volksleben scheinen sie ja hiemit selber die Autonomie anzuerkennen. Warum haben sich die Völker seit fünfzig und mehr Jahren von diesem Ziele entfernt, anstatt ihm näher zu rücken? Hatte die Bureaukratie nicht alle Macht, nach ihrem Willen die Völker zu führen? warum sind sie unmündiger geworden statt mündiger? warum sind sie zu ihrer wahren Aufgabe in dem Lauf langer Decennien nicht befähigt worden? Wollte die Bureaukratie nicht oder konnte sie nicht?

Diese Frage möge sie beantworten. Es dürfte ihr zwar schwer werden. In Wahrheit aber ist beides der Fall: sie konnte nicht und sie wollte nicht. Denn das eben ist das Hassenswerthe an ihr, daß sie über die Natur der Beamtenschaft als Mittel zum Zweck sich hinausgehoben und als Selbstzweck sich hingestellt hat. Sie will in Allem nur sich selbst, und kann nichts neben sich dulden, was nicht sie selbst ist. Naturgemäß hätte sie die äußere Schale seyn sollen zur Bergung des Kerns bis zur Reife; statt dessen wollte sie selbst Kern und Alles in Allem seyn. Deßhalb fühlt sie sich als taube Nuß, wenn von Autonomie die Rede ist; und wird sie in die Enge getrieben, so erwidert sie bona fide: „zerschlagt uns nur und ihr werdet sehen, daß nichts dahinter und drinnen ist"!

Wirklich stimmen wir auch durchaus nicht jenen San-

guinikern bei, welche da meinen: im Vergleich zu den Verhältnissen vor zwanzig oder gar sechszig und hundert Jahren liege heute ein ungemeiner Fortschritt bürgerlicher Reife vor. Das Gegentheil ist wahr in jeder Beziehung. Hierin hat die Bureaukratie nur allzu recht.

Daraus aber folgt nur, daß die Umgestaltung um so schwerer und langsamer vor sich gehen wird, nicht, daß die Bureaukratie für ewige Zeiten als ihr Selbstzweck assekurirt seyn müsse. Aus einem Mittel zum Ziel hat sie sich zum Ziele selber gemacht. Dieser Usurpation entquoll nothwendig ihr ungeheuerliches Anschwellen nach Innen und Außen. Daher kam es, daß die Staatsdiensts-Adspiranten nicht mehr um des Staates willen da sind, sondern umgekehrt der Staat um der Staatsdiensts-Adspiranten willen. Daher kam der apokalyptische Gräuel der modernen Gesetzes-Fabrikation, die z. B. für Frankreich allein in den ersten fünfzig Jahren nach der Revolution 81,366 General-Erlasse mit etwas mehr als vier Millionen einzelner Artikel lieferte. Daher die Erstickung alles autonomen Lebens und Vertrauens, so daß kaum mehr ein Monat vergeht, wo nicht selbst die „Allgemeine Zeitung" über irgend einen ächt Liberalen aus dem bureaukratischen Musterland die Hände ob dem Kopf zusammenzuschlagen hätte, der da nicht begreifen könne, daß irgend etwas ohne Hülfe des Staats, ohne direktes Eingreifen der Polizei zu geschehen vermöge, und nur immer noch mehr Gesetze und Vorschriften verlange. Daher insbesondere der Tod alles Gemeinde-Lebens. Im J. 1853 berichtete ein Lokalblatt aus Meißen über die „besondere Merkwürdigkeit" und das „freudige Ereigniß", als bei der Magistratssitzung daselbst plötzlich einmal — „Ein Zuhörer" an den Schranken sich einfand. Vielleicht komisch, aber nur zu bezeichnend für die Ueberwucherung aller Existenzen durch die Bureaukratie!

Unmöglich kann es so bleiben, das verkünden alle Glo-

cken der Zeit. Und es gereicht zum Troste, daß sie dieß wenigstens noch verkünden können. Was denn nun aber werden soll? Das läßt sich sehr kurz und einfach ausdrücken. Einzelne Abschnitzelungen der hervorragendsten Umständlichkeits-Anstalten, Rechnungskammern rc., helfen nichts Gründliches. Aber: die Bureaukratie hat sich zum Selbstzweck hinaufgeschraubt; sie hat sich wieder herabzüschrauben zu dem, was ihre Beamtenschaft naturgemäß seyn soll: zum bloßen Mittel, und zwar unter den obwaltenden Umständen zum Mittel, um Autonomie zu pflanzen. Dieß ist das ganze Geheimniß.

Ueber Nacht hunderte von Stellen einziehen und hunderte von Beamten in Disponibilität setzen: das ist unmöglich. Aber mittelst dieser Beamtenschaft Autonomie pflanzen statt Autonomie ausreuten: das ist möglich. Es wird am Entgegenkommen nicht fehlen. Man klagt wohl z. B. über die Unbehülflichkeit der Gemeinden, aber man sagt nicht, was man ihnen zumuthet. Wenn man freilich von der Gemeinde verlangt, daß sie selbst wieder vielschreibende Bureaukratie werde und sei, dann wird sie versagen und die Wahl zum Gemeinde-Vorsteher eine peinliche Strafe bleiben wie bisher. Anders, wenn man der gesunden Praxis des Lebens vertraut. Man wird allerdings die monotone Uniform und die rubricirten Ditto's darangeben müssen; dieß ist aber eben auch die Forderung natürlicher Politik. Auch die Natur zeigt nirgends Uniform, sondern überall Manigfaltigkeit.

Unter der Bedingung, daß die Bureaukratie sich ganz selbst aufgibt und nur die Beamtenschaft übrigbleibt, wird sie mehr und mehr Autonomie-fähige Elemente entdecken, besonders da, wo sie die große Corporation der katholischen Kirche voraus hat. Und wenn man auch wieder zu der alten naturgemäßen Praxis der Privilegien und Freibriefe zurückkehrt und zurückkehren muß, anstatt Allen Alles gleichmäßig zu befehlen, zu

erlauben, zu verbieten: so werden die Kronen, nach abgeworfenem bureaukratischen Flitter, nur um so heller im ächten Glanze strahlen.

Solche Ansichten müssen freilich manchen Staatsmännern unglaublich, verrückt, aufrührerisch und verderblich erscheinen, allen Staatsmännern, welche eben selber durch die bureaukratische Schablone construirt sind und nichts weiter. Es ist auch Vieles geschehen, um glaublich zu machen, daß die Schule nur allzu erfolgreich gewirkt und die heutigen Staats-Männer mit nur seltenen Ausnahmen in dem gedachten Falle seien.

Man klagt, daß es heute überall an ächten Staatsmännern fehle. Aber was Wunder; der heutige Staat trägt überhaupt keine Männer; was er schafft, sind „Diener" seiner Maschinerie. Ihnen muthen wir die Rückkehr von der Bureaukratie zur Autonomie nicht zu. Aber wir halten die deutsche Natur noch nicht für so erschöpft, daß sie nicht wieder wirkliche Staatsmänner zu bieten vermöchte, wenn auch vielleicht nicht genug für 32 „Staaten". Sie werden dann den gewaltigen und wahrhaften Freiheitskampf aufnehmen — gegen die Bureaukratie, und wie in allen Krisen, so wird auch dießmal der große Mann sich finden, den Gott ihnen zum Vorgeher bestimmt.

XXIX.

Fliegende Blätter zur laufenden Geschichte des Protestantismus.

Niedergang der confessionalistischen Reaktion in Kurhessen; Consistorial-Rath Dr. Chrn. Vilmar; seine äußern Geschicke und sein Buch: „Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik."

Wohl unter keinem protestantischen Summepiscopat war die Reaktion seit 1848 siegesgewisser aufgetreten, als in Kurhessen. Man hatte eben auch auf keinem deutschen Fürstenstuhle schmerzhafter empfinden müssen, welcher Evolutionen der zügellose Subjektivismus auf politischem Gebiete endlich fähig sei. Bis zum J. 1856 aber hatten sich diese Nachgefühle schon so weit abgeschwächt, daß man wenigstens auf religiösem Gebiete den entgegengesetzten Einflüssen wieder Raum zu lassen wagte. Kurhessen war das erste Land, wo, unmittelbar nach dem Erscheinen des Bunsen'schen Buches, die confessionalistische Reaktion durch eine Drehung der Hof-Windfahne unterlag. Es ist eben ein Jahr her, daß unter dem lauten Jubel der Opposition in Kassel diese Wendung eintrat. Das Ereigniß hat sich an die Person des Hrn. Oberconsistorialraths Dr. A. Fr. Chrn. **Vilmar** geknüpft, dessen Name auf der bekannten Geschichte der deutschen Na-

tional-Literatur steht, und von daher in ganz Deutschland den besten Klang hatte.

Wir haben Hrn. Vilmar früher schon als ein lebendiges Beispiel für den stufenweisen Gang aufgeführt, welchen der religiöse Aufschwung innerhalb des Protestantismus im Allgemeinen genommen hat. Seitdem sind neuere Daten hinzugekommen, welche in einer und derselben Person des Hrn. Vilmar alle drei Stufen der Entwicklung noch schärfer ausgeprägt erkennen lassen: von der bloßen Religiosität durch die subjektive Christlichkeit zur objektiven Kirchlichkeit.

Auch Hr. Vilmar gehört zu denen, welche, um mit Dr. Hengstenberg zu reden, „noch mit aus Aegypten herübergekommen sind". Aus einer reformirten Familie geboren, studirte er Marburger Theologie zu einer Zeit, wo „der Rationalismus alle Lehrstühle in Marburg inne hatte", und er selbst verließ die Schule als guter Rationalist. Als solcher trat er sogar in literarischer Fehde gegen den Prof. Sartorius auf, nachdem dieser in den zwanziger Jahren das „erste Wehen des neuen Geistes vermerken ließ", und in Marburg den Pietismus anpflanzte. Allmählig aber ging Hr. Vilmar selbst in den neuen Geist ein, namentlich seitdem im J. 1833 zu Kassel der Heiden-Missions-Verein gebildet ward, und die Wiege des spätern Confessionalismus abgab. Noch immer indeß war an ihm keine Spur von Eifer für die alten Symbole. Noch im J. 1830 sprach er als Professor und Pfarrer zu Hersfeld in öffentlicher Rede seine Freude aus, daß „das Wortgeklingel der ältern Dogmatik längst vergessen sei;" er warnt vor der starren Orthodoxie, der bittern Verketzerungs-Sucht, dem trüben Mysticismus, zu dem jetzt Viele sich hinreißen ließen; er lobt sich nur Melanchthon, und erbietet sich, die Augsburgische Confession zu unterschreiben, aber nur „fast von Artikel zu Artikel" *).

*) Darmst. K.-Z. vom 20. Jan. und 6. Sept. 1856.

Wer zwanzig Jahre später so geredet hätte, der würde von Hrn. Vilmar unter die „theologischen Sansculotten" gezählt worden seyn. Damals aber war er selbst, sammt dem ganzen Kasseler Missions-Verein, noch ein warmer Freund der Union, die er heute als kirchenmörderisch brandmarkt. Er und der Verein entwickelten sich nur sehr allmählig in der positiven Christlichkeit, dann aber allerdings auch bis zur äußersten lutherischen Exclusivität. Erst mit dem J. 1846 trat an beiden die lutherische Strömung schärfer hervor, so daß bereits die Concordienformel als das eigentlich evangelische Symbol genannt ward. Bis dahin noch hatten zwei Männer in brüderlicher Einigkeit gegen den gemeinsamen Feind, den Nationalismus, gestritten, welche seit 1848 als die erbittertsten Feinde aufeinander loszufahren pflegten: der Marburger Professor Heppe, der die ganze kurhessische Kirche für den Melanchthonismus, resp. den deutschen Calvinismus vindicirt, und Hr. Vilmar, der — obgleich selber Reformirter von Geburt — die Kirche Calvins als eine Stiftung des Teufels, als das geheimste tödtliche Gift, als den Samen des aufsteigenden Thieres, und den Melanchthonismus als um kein Haar besser erklärte, auch das strenge Lutherthum in seiner hohen kirchlichen Stellung gleich praktisch machte, bis er, hauptsächlich auch auf Betreiben seines ehemaligen Freundes Heppe, endlich abgesetzt ward *).

Während Hr. Heppe, in der Hitze des Gefechtes und seinem reformirten Zuge folgend, wieder herabsank bis zur Anfeindung der festen äußern Lehrnorm überhaupt, blieb auch Hr. Vilmar nicht stehen. Er seinerseits machte, von der Sprosse seines Bekenntnisses zur Concordienformel aus, alsbald den Schritt aufwärts: nach der Sprosse der objektiven Kirchlichkeit. Indem er sich insbesondere auf die Lehre von den Sakramenten warf, und die Gnadenmittel mit einer

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 35. S. 65; Bd. 36. S. 96 ff.

selbst lutherischerseits nicht gewöhnlichen Betonung als leibliche Wirklichkeiten faßte: zerfiel er folgerichtig auch mit der symbolmäßigen Lehre von der Kirche und vom Amt. Zwar ist Hr. Vilmar vorherrschend Praktiker, und leidet in der Theorie nicht selten an untheologischer Haltung und manchmal bis an's Schwärmerische streifender Unsicherheit. Soviel aber beweist seine neueste Schrift *) doch zur Evidenz, daß er mit dem Kirchenbegriff der Concordienformel aufgearbeitet, und ganz von dem neulutherischen oder katholisirenden durchdrungen ist. Eben die allseitig daraus fließenden Consequenzen haben den gewaltigen Sturm protestantischen Unwillens gegen diese Schrift herausgefordert, die auch bereits in dritter Auflage erschienen ist.

Es war ganz natürlich, daß sich noch ein dritter Differenzpunkt anschloß, indem Hr. Vilmar jetzt auch die äußere Verfassung seiner Kirche in ganz anderm Lichte ansah, als früher. Innerhalb weniger als zwanzig Jahren hatte er das demokratisirende Verfassungsprincip gegen das entschieden monarchische vertauscht, und zwar letzteres in specifisch anticäsareopapistischer Färbung. Der Idee kirchlicher Selbstständigkeit blieb er dabei allerdings treu, in der Form aber sprang er von dem Einen Extrem in's andere über. In der kurhessischen Kammer von 1830 sprach er bereits für Trennung der Kirche vom Staat, aber in liberalem Sinne und zu Gunsten synodaler Verfassung der Kirche. Jetzt dagegen vertheidigt ein Freund seine betreffenden Grundsätze wie folgt: „Die Verkümmerung des kirchlichen Lebens in der Zeit des Rationalismus leitete Vilmar zum großen Theile davon ab, daß in Folge der Einführung des Consistorialregiments Schreiber an die Stelle der Männer von geistlichem Charakter, Aktenstöße an die Stelle des lebendigen Worts getreten

**) Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik. Marburg 1856.

sind; wie Alle, denen eine Ahnung vom Wesen der Kirche wieder aufgegangen ist, wünschte er anstatt der landesherrlichen Gewalt, in deren Händen die Kirchenleitung zu einem Zweige der Polizei wird, die alte bischöfliche Verwaltung wieder hergestellt zu sehen" *).

Das war allerdings ein sehr bedeutender Meinungs-Wechsel, aber doch nicht in der Grundanschauung, wie Vilmar's früherer Freund und jetzt heftigster Gegner sich denselben zu Schulden kommen ließ. Prof. Heppe in Marburg hatte — damals wohl aufrichtig durch die hessische Kirchen-Geschichte belehrt, um die er sich große Verdienste erworben hat — bei der Jesberger Conferenz von 1849 in den allerstärksten Ausdrücken gegen das Summepiscopat der Fürsten sich ergangen. Die evangelische Kirche, sagte er, habe Schande getrieben mit dem fürstlichen Episcopat, dasselbe dürfe selbstverständlich nicht länger mehr bestehen, der Kurfürst von Hessen sei in der Kirche nichts mehr als der geringste Laie, und wer etwa jetzt noch die fürstliche Episcopalgewalt dankbar annehmen wollte, für den sei das odioseste Urtheil nicht zu stark. So damals. Sechs Jahre später dagegen, als es galt, die unliebsame Bewegung der Vilmarianer durch einen Macht-Spruch des Hofes niederzudrücken, schrieb derselbe Dr. Heppe mit aller Heftigkeit gegen den Minister Hassenpflug, und für das unbeschränkteste bischöfliche Recht der Fürsten **).

So hatte denn Hr. Vilmar in drei Richtungen zumal die heftigste Opposition zu bestehen. Erstens in der Confessionsfrage: ob die kurhessische Kirche lutherisch sei oder reformirt oder melanchthonisch? In Wahrheit ist sie, geschichtlich und faktisch, zum Theil jedes von den dreien, und im Ganzen keines von den dreien; Hr. Vilmar aber, der ur-

*) Allg. Zeitung vom 7. April 1856; vgl. Darmst. K.-Z. vom 20. Jan. 1856.

**) Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. Sept. 1856. S. 599.

sprünglich Reformirte, begann ohne Weiteres sie zu lutheranisiren. Zweitens im Kirchen- und Amtsbegriff, wo er allerdings jedes protestantische Gefühl gegen sich aufbringen mußte. Drittens in seiner bischöflichen Lehre von den „zwei Schwertern“, wo ihn auch der bewährteste und thätigste Revolutionshaß nicht vor dem Odium der Unloyalität zu bewahren vermochte.

Dennoch und obgleich über keine Person der Reaktion so lautes Halloh aus ganz Deutschland erging, wie über Vilmar, durfte die Opposition noch im Anfang des vorigen Jahres kaum hoffen, daß der Hof ihn fallen lassen und verhindern werde, an die Spitze der kurhessischen Kirche zu gelangen. Als das Unerwartete dann doch geschah, und der Hof nicht nur an Vilmar einen Akt offener Willkür beging, sondern auch das mit ihm solidarische Ministerium Hassenpflug, den Bayard der Contre-Revolution, mit verstieß: da fiel der Opposition freilich ein schwerer Stein vom Herz. „Am Tage der Abdankung der Minister war Jubel in den Wirthshäusern zu Kassel, aber nicht sowohl über Hassenpflugs, als über Vilmar's Abgang: der Ernst seines Auftretens war diesem Publikum am allerunliebsamsten gewesen“ *).

Der Vorgang ist es werth, etwas näher betrachtet zu werden. Hr. Vilmar, schon als Ministerialreferent in Kirchensachen von größtem Einflusse, war seit längerer Zeit auch noch Verweser der Superintendentur Kassel. Die höchst wichtige Stelle sollte definitiv wieder besetzt werden und dazu hatte kirchenordnungsmäßig die Predigerschaft das Wahlrecht, der Kurfürst das Bestätigungsrecht. Die Wahl fand statt und sie fiel mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität auf Vilmar, 110 Stimmen von 124. Eine solche Mehrheit kam doch auch denen unerwartet, welche am meisten über Vilmar's Einfluß und über die Gewalt des „kirchlichen Reaktionstau-

*) Allg. Zeitung vom 7. April 1856.

mels" lamentirt hatten. Sie fragten sich: wie es nur möglich sei, daß so viele hessischen Prediger sich soweit vergessen konnten, „einen Mann von der kirchenregimentlichen Notorietät Vilmar's zum Generalsuperintendenten zu wählen"? Sie wiesen auf den nächstliegenden Grund: daß dieser Akt der Schwäche und Verzagtheit dem nur allzu erklärlich sei, der es erfahren habe, wie prekär die Lage manches Landgeistlichen sei, wie abhängig er sich von seinen geistlichen Vorgesetzten fühle, wenn eine starke Familie auf ihm laste, bei Vermögenslosigkeit in gegenwärtiger Theuerungszeit rc.*).

Allerdings ist es gewiß, daß sehr viele der Votanten von der Majorität mit den Vilmar'schen Principien durchaus nicht einverstanden waren. Dennoch ist man nicht auf jene schmutzigen Motive allein zur Erklärung angewiesen: dieß erhärtet namentlich ein Vorgang vom Frankfurter Kirchentage. Als dort die Reformirten zu einer eigenen Specialconferenz zusammentraten, um über Schutzmittel gegen die überall durchbrechende „lutherische Strömung" zu berathen, und als dabei namentlich auch eine heftige öffentliche Anklageschrift gegen Vilmar zur Vorlage kam: da traten zwei reformirte Sprecher aus Kurhessen selbst, namentlich aus dem unirten Hanauer-Gebiet, als seine Vertheidiger auf; seinen ehrlichen und tapfern Charakter, den unerschrockenen Ernst seines Strebens gaben sie zu bedenken, unter tumultuarischen Zornesausbrüchen der fanatischen Mehrheit, eines Goebel von Erlangen, eines Sudhoff von Frankfurt, eines Ebrard von Speyer rc.**).

Eben das, was Hrn. Vilmar vielfach auch die Herzen Andersmeinender zuwandte, war aber am Kassler Hofe widerwärtig und unbequem. Man hatte sich diesen rauhen, unbeugsamen Ernst gefallen lassen, solange die Wogen der Revolution hochgingen; jetzt schienen die Wasser verlaufen; Vil-

*) Darmst. K.-Z. vom 18. Dec. 1855.

**) Neue reformirte Kirchenzeitung von C. Goebel in Erlangen. 1854. nro. 41 ff.

mar wie Hassenpflug genirten; die Mohren konnten und sollten gehen. Man klagte sonderbarer Weise eben die Quasi-Einstimmigkeit der Wahl Vilmars an: da bleibe ja dem Oberstbischof keine Wahl, da müßte er ja den Einen nehmen, da litte das freie Recht der Bestätigung Schaden. Man wendete sich um ein Gutachten an den berühmten Kirchenrechtslehrer Prof. Dr. Richter in Berlin. Richter begutachtete ganz nach Wunsch: die landesherrliche Bestätigung einer kirchlichen Wahl könne ohne Gründe versagt werden. Richter verurtheilte zugleich Hrn. Vilmar in allen drei Beziehungen, nach denen die Opposition sich gegen ihn erhoben. Ebenso hatte die theologische Fakultät in Marburg zuvor schon gethan*). Vilmar erwiderte freilich unter Berufung auf die nämlichen Quellen reformatorischer Lehre und Kirchenordnung, auf die sich auch Richter berief; „zuweilen", sagte er unter Anderm, „sollte man meinen, das überaus naive Gutachten des Hrn. Richter sei von weiblicher Hand verfaßt". Indeß erfolgte die Cassation der Wahl Vilmar's von Seite des Summepiscopats wirklich und zwar ganz „ohne Gründe". Das Ministerium Hassenpflug, welches solidarisch für das gute Recht des Gewählten eingetreten war, stürzte mit. „Der schlimmsten Demoralisation eines Volks, der Demoralisation durch Pharisäismus, ist ein Damm gesetzt"! — so jubelte die kurhessische Opposition **).

Damit war aber der Willkür und Tergiversation in Kur-Hessen noch kein Ende erreicht. Die Predigerschaft der Diöcese mußte nun zu einer neuen Wahl verordnet werden. Unter einem Theil der Wähler verlautete das Begehren: Vilmar

*) Ihr Gutachten war von Prof. Gildemeister verfaßt, der wenige Jahre vorher einen Proceß wegen Gotteslästerung ausgestanden hatte.

**) Halle'sches Volksblatt vom 26. Jan. 1856; Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Oct. 1855.

sollte sie durch Verzicht ihrer einmal gegebenen Stimme entbinden. Die Gegner erklärten einen solchen Akt als ein Attentat auf das oberstbischöfliche Recht, als „eine Herabwürdigung der landesherrlichen Autorität". Der Verzicht erfolgte also nicht. Dennoch fiel bei der Neuwahl keine einzige Stimme mehr auf Vilmar; nur vier Geistliche enthielten sich der Wahl; alle anderen stimmten für Andere, und zwar mit 50 Stimmen für Consistorialrath Hoffmann, Schwager und eifrigen Anhänger Vilmars, mit 25 Stimmen für C.-R. Martin, mit den übrigen Stimmen für zwei andere Consistorialräthe. Abermals sprach sich also die Majorität wenigstens für die Vilmar'schen Principien aus, wenn auch nicht für die persona ingrata selber. Aber was that das Summepiscopat? Es ging an dem mit 50 Stimmen Gewählten vorbei, und bestätigte den mit 25 Stimmen Bedachten, den geschmeidigen Hofprediger Martin, als General-Superintendenten in Kassel. Ueber solchen Faustschlag in's Gesicht der Majorität entsetzte sich sogar Einer in der Allg. Zeitung*). Mehr als fünfzig der Wähler hatten selbst tergiversirt. Daß nicht gar alle tergiversirt hatten, beweist schon genugsam für die Thatsache, daß die kurhessische Predigerschaft die ausgezeichnetste in Deutschland ist. Für ihre treuen Bemühungen seit 1848 blieb der Majorität der Trost, daß das kurhessische Kirchenrecht kurz und bündig lautet: tel est notre plaisir!

Hr. Vilmar — weiland reformirt erzogen, jetzt unter den Neulutheranern einer der avancirtesten — ward als Professor der Theologie an die „alt-reformirte Universität" Marburg versetzt. In Kassel und am Hofe fing man inzwischen an, schonungslos niederzureißen, was sein muthiges Häuflein im Angesicht der Revolution, das Schwert in der einen, die Kelle in der andern Hand, aufgebaut hatte. Vor Allem sicherte

*) Darmst. K.-Z. vom 29. Januar 1856; Allg. Zeitung vom 24. April 1856.

man sich gegen die Wiederkehr solcher Thätigkeiten. Die geistlichen Angelegenheiten waren zuvor, nach dem Geiste des ächten Consistorialsystems, ausschließlich den aus Geistlichen und Laien gemischten Consistorien obgelegen. Darin hatte ein Rescript vom 10. April 1851 eine höchst folgenreiche vorläufige Veränderung hervorgebracht. Bloß mehr die äußern und öconomischen Kirchensachen blieben den Consistorien, die Prüfung der Candidaten ward den geistlichen Consistorialräthen allein, unter dem Vorsitz des Superintendenten, übertragen, die innere Regierung der Kirche aber: Cult, Kirchenzucht, Amts-Disciplin, Visitation der Kirchen und Schulen rc. fiel mit Ausschluß der Consistorien ganz den Superintendenten zu. So hatte man im J. 1851 das Kirchenwesen geordnet. Jetzt nun, durch Rescript vom 7. Febr. 1856, wurde diese ganze Organisation beseitigt, der Standpunkt von 1821 vollständig wieder hergestellt; die Consistorien, und zwar wie vorher als bloße Ministerial-Departements, waren wieder Alles in Allem, die namentragenden Superintendenten des Winks gewärtige Diener. Sogar die Subjektivisten mußten gestehen, daß sie eine tüchtige Persönlichkeit in rein kirchlichen Dingen der Amtsverwaltung eines Collegiums vorgezogen und jene Amts-Befugnisse den Superintendenten bleibend gewünscht hätten. Sie gestanden aber zugleich, daß bei dem individualistischen, autoritätslosen Parteiwesen des Protestantismus eine solche Berechtigung der Persönlichkeit überall unmöglich seyn muß. „Wir haben es", sagen sie, „doch auch genugsam erfahren, wie gefährlich es für die Kirche ist, wenn ein energischer Mann von großer Begabung, aber einseitiger theologischer Richtung, hierarchischer Natur und Parteizwecken dienend, so große Macht und Befugnisse in Händen hat"*).

Man durfte in Kassel nun glauben, die Maschinerie in

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 8. März 1856; Allgem. Zeitung vom 16. März 1856.

Ordnung zu haben, um wieder abzuwiegeln, was vorher unter allerhöchstem Beifall an Positivismus und „Amt" aufgewiegelt worden war. Der „Gemeinde" aber erschien dieser Proceß zu langsam. Sie verlangte nach den sichtbaren Zeichen des kirchlichen Systemwechsels: Absetzung der compromittirten Prediger more solito. Sie konnte sich auf das Beispiel der unmittelbar vorher am Ruder gewesenen Partei, der Vilmar'schen selber berufen. Obwohl die Prediger in Kurhessen rechtlich der kanonischen Wohlthat genießen, als inamovibel Bepfründete angesehen zu werden, waren damals doch mehrere freisinnigen Pfarrer ohne weiters weggeschoben worden. Namentlich hatte ein höchst beliebter Prediger dieß Schicksal auszustehen gehabt, um dem Consistorialrath Dr. Hoffmann auf der Pfarre bei St. Martin in Kassel Platz zu machen. Jetzt nun petitionirte die Gemeinde daselbst gegen den nämlichen Hoffmann, den verrufensten Vilmarianer, und gegen seinen Collegen Rückert, der es für eine „Schmach" erklärt hatte, von einer reformirten Kirche in Hessen zu reden: der Kurfürst möge sie an Gemeinden versetzen, die ihre „lutheranisirenden und hierarchischen Tendenzen" theilten. Hätte diese Petition Erfolg gehabt, so wäre ohne Zweifel ein allgemeiner Sturm über die geistlichen Anhänger des Hassenpflug'schen Regiments ergangen. Aber auch ohnedieß macht der Vorfall nachdenklich bezüglich der Beständigkeit solcher kirchlichen Dinge. Vor 1848 hatten die Freigeister gegen alle Dogmatik tyrannisirt, seit 1848 hatte man von Oben herab die Freigeister unterdrückt, seit 1856 eifern die Freigeister für die subtilen Unterschiede der reformirten Dogmatik gegen die Lutheraner, und von Oben herab macht man mit. „Fast noch lauter und stürmischer", lautet ein Kassler Bericht nach Berlin, „als vormals das Geschrei der Rationalisten und Lichtfreunde gegen die gläubigen Pfarrer, ertönen jetzt von Leuten, denen jedes Kirchenthum ein Gräuel ist, Anklagen wegen Nichtachtung der kirchlichen Dogmen; solche, die man

sonst Mystiker und Pietisten schalt, werden jetzt lutheranisirender und katholisirender Bestrebungen angeschuldigt" *).

Von den autoritativen Folgen solcher Produktionen der kirchlichen Windfahne gab unmittelbar darauf ein nicht ohne verdientes Aufsehen gebliebener Proceß auffallendes Zeugniß. Das Vilmar'sche Regime hatte nicht nur die strengste Verpflichtung der Prediger auf die Bekenntnißschriften wiederhergestellt, sondern dieselbe ward unterm 10. April 1852 auch auf die Gymnasiallehrer ausgedehnt. Nur in Hanau weigerten sich zwei der letztern des verlangten Reverses. Dafür wurden sie noch vor dem Sturze Hassenpflugs von dem Disciplinar-Gerichtshof erster Instanz zur Dienstentlassung verurtheilt, nach dem Sturze Hassenpflugs aber von dem Disciplinar-Gerichtshof zweiter Instanz freigesprochen. Letzterer hob dabei das höchst plausible Motiv hervor: zur Zeit der Anstellung der Beklagten sei das christliche und kirchliche Element in allen öffentlichen Einrichtungen, besonders in den Landesgymnasien Kurhessens, dergestalt in den Hintergrund getreten gewesen, daß anzunehmen sei, der Dienstvertrag sei überhaupt nicht auf Grund der kirchlichen Bekenntnisse abgeschlossen worden. Stimmen außerhalb des Gerichts meinten sogar: „es sei eben so wahr, daß aus der gegenwärtigen Generation schwerlich Jemand, der zu einem geistlichen Amt in der evangelischen Kirche oder Schule tüchtig wäre, eine strikte Verpflichtung auf die Bekenntnisse übernehmen könne"**).

Indeß hatten alle Prediger und Lehrer des Landes, allein jene zwei Hanauer ausgenommen, den verlangten Revers eidlicher Verpflichtung auf die Symbole gegeben, obgleich man noch gar nicht wußte, welches denn eigentlich die Symbole der kurhessischen Kirche seien, und während der Streit darüber

*) Kreuzzeitung vom 25. Januar 1856; Darmst. K.-Z. vom 5. Februar 1856.

**) Allg. Zeitung vom 2. Aug. 1856; 27. Aug. 1856.

durch das ganze protestantische Deutschland raste: ob der Heidelberger oder der Luther-Katechismus oder ein Mittelding von beiden in Kurhessen gelten müsse? Die Reformirten vindicirten diese Kirche ohne weiters dem Calvinismus; Heppe und die Unionisten vindicirten sie einem verschwommenen Melanchthonismus; Vilmar erklärte, es sei eine bloße Einbildung der Kurhessen, wenn sie sich für reformirt hielten, und verbannte den Heidelberger Katechismus aus den Schulen. Nach Vilmar's Sturz endlich behielt die klügste Meinung die Oberhand, nämlich: „Kurhessen ist kurhessisch-reformirt". Dr. Hase in Jena erzählt von der frühern Agitation für den lutherischen Charakter der kurhessischen Kirche: sie sei schließlich zu solcher Hitze gediehen, daß einer dieser Eiferer auf die Einbildung gekommen, er selbst sei Luther, weßhalb er in's Irrenhaus habe gebracht werden müssen. Jetzt, nach Vilmar's Abgang, verlautete selbst in dem Organ der Heidelberger von „extravagirendsten Zeloten" auch auf der Gegenseite; ein Kasseler Pfarrer habe sich sogar ein neues Kirchensiegel machen lassen mit der Umschrift: „Kirchensiegel der hessisch-reformirten Altstädter Gemeinde"*).

„Hessen ist lutherisch" — diese Rede, spotten die Heidelberger, sei dagegen jetzt ganz außer Cours gekommen, und überhaupt verhielten sich die Lutherischen in Kurhessen nun auffallend still. Daß die eben noch so mächtige Partei wirklich durch die Wendung des Hofwindes zu völliger Impotenz herabsank, beweist namentlich das seither eingetretene Gebahren des Missions-Vereins in Kassel. Als freie Vereinigung gläubiger Männer war er zehn Jahre lang die Wiege der confessionellen Entwicklung bis zum strengsten Lutherthum gewesen. Am Schlusse dieser Entwicklung aber fand er seine Geldbeiträge fast auf den dritten Theil der früheren Einnah-

*) Darmst. K.-Z. vom 2. Aug. 1856; Berliner Protest. K.-Z. vom 29. Nov. 1856.

men geschmolzen, und durch den endlichen Sturz der Partei seinen Bestand dergestalt derangirt, daß er sofort den Beschluß faßte, sich der — Leitung des Consistoriums in Kassel zu übergeben. Nach dieser freiwilligen Anrufung der Curatel erließ der Verein eine Ansprache, welche von den Gegnern nicht umsonst als das „merkwürdigste Aktenstück“ für den radikalen Umschwung der kirchlichen Dinge in Kurhessen erklärt wird. „Von den dreisten Expositionen, welche noch im letzten Missionsberichte aufgetischt wurden, um zu beweisen, daß das reformirte Kurhessen lutherisch sei, und daß der kurhessische Missionsverein als lutherischer angesehen werden müsse, findet sich kein Jota vor; den alten Vorstand erkennt man gar nicht wieder, so sehr ist die Sprache eine andere geworden“ *). Ging es schon am grünen Holze so, dann konnte noch weniger unerwartet kommen, daß der kurhessische Gustav-Adolf-Verein gleichfalls eilte, sich eine andere Physiognomie anzuschaffen, und bei den nächsten Wahlen eine Vorstandschaft von lauter „rationell-historischen“ Männern und „entschiedenen Gegnern Vilmars“ erhielt **).

So rasch also war die ganze geräuschvolle Reaktion des Lutherthums in Kurhessen unterlegen und in wenigen Wochen fast wie weggeblasen von der Erde. Man sieht: sie besaß wie überall keine Wurzeln im Volke, Vilmar hatte nur ein von Oben commandirtes Ding auf Sand gebaut. Eben aber weil er dieß selber fühlte, deßhalb zeigte er stets den größten Eifer für die Schule, um hier wieder christlichen Geist zu pflanzen und das mangelnde Fundament zu legen. Kaum war aber Hr. Vilmar gestürzt, so hat man auch hier nicht versäumt, die Bausteine auseinander zu werfen, die er zusammengetragen. Er hatte unter Anderm das Schulgebet zur Zeit der „Betglocke“ reaktivirt; jetzt wurde es als „Profana-

*) Darmst. K.-Z. vom 2. August 1856.

**) Allg. Zeitung vom 19. August 1856.

tion des Gebets" oder als Gefahr derselben wieder abgeschafft. Wenn etwa doch noch zuviel „Amt" in der Schule restiren sollte, so wird auch hier die „Gemeinde" sich selber helfen. Bei der jüngsten Inquisition wegen geheimbündlerischer Umtriebe der Gymnasiasten in Kassel ergab sich ein Paragraph ihres Statuts: „dem vom Lehrercollegium angestrebten Mysticismus entgegenzuarbeiten"*).

Kurhessen ist so nach kurzen acht Jahren wieder zum Schooßkind der Opposition geworden. Hr. Vilmar dagegen ist jetzt erst recht ihr enfant terrible. Kein Name mehr ist so verhaßt wie der seinige; er hat darin alle Hengstenberge, Harlesse, Kliefothe ausgestochen; wenn man die volle Personifikation eines protestantischen Dunkelmannes bezeichnen will, so sagt man: Vilmar. Diesen Triumph verdankt er noch am meisten seiner Schrift: „Die Theologie der Thatsachen" rc. Mit ihr hat er seine professorische Laufbahn in Marburg eröffnet, und man kann nicht läugnen: sie hat mitten in's Schwarze getroffen. Sie hat ihren Autor nicht nur an die Spitze der neulutherischen Kirchlichkeit gestellt, sondern sie ist auch ein faktischer Bruch mit der ganzen protestantischen Theologie als solcher. Um so mehr verdient sie nähere Beachtung von unserer Seite.

Die Vilmar'sche Schrift läßt sich ihrem Hauptinhalte nach nur vom Standpunkte jenes großen Streites aus richtig beurtheilen, der vor Allem die Eingeweide des deutschen Protestantismus zerreißt: des Streites und der Trennung zwischen Kirche und Schule, Katheder und Kanzel, Lehre und Leben, mit Einem Worte zwischen Wissenschaft und Praxis, Theologie und Amt. In diesem Streite hat Hr. Schwarz

*) Allg. Zeitung vom 5. März 1857.

zu Gotha erst noch in voller Einseitigkeit für die subjektive „Wissenschaft" gestimmt. Hr. Vilmar stimmt, nicht ohne ähnliche Einseitigkeit, für die objektive Praxis. Dieß ist der Grundzug seines Büchleins, zugleich dessen wunder Fleck, auf den sich die ergrimmten Gegner auch gleich unter höhnischem Halloh geworfen haben. Hr. Schwarz verachtet Kirche und Praxis, Hr. Vilmar mißachtet Schule und Wissenschaft: zwei Extreme, in deren Mitte die katholische Wahrheit läge.

Alles protestantische Kirchenthum ist in bloße Lehre aufgegangen, noch dazu, wie Dr. Hengstenberg sich ganz richtig ausdrückt, in eine Theologie, „die nicht eines Andern, nämlich der Kirche wegen, sondern ihrer selbst wegen daseyn, eine ihren letzten Zweck in sich selbst habende Wissenschaft seyn will"*). Dieß versteht Hr. Vilmar unter der „Theologie der Rhetorik", gegen die er ankämpft. Eine der Praxis, dem Leben, dem Amt, der Kirche dienende heilige Wissenschaft versteht er unter der „Theologie der Thatsachen", die er predigt. Wie sehr er damit, selbst auch abgesehen von der theilweisen Einseitigkeit seiner Forderungen, bei den systematischen und spekulativen Kathedern der Theologie anstoßen mußte, begreift sich. „Daß", sagt Hr. Schwarz, „die mächtigste, ja die einzige Instanz für Herrn Vilmar überall ist: das praktische Bedürfniß, das Bedürfniß der Massen, der rohen Massen, die es nicht anders haben wollen — dieß ist ein nicht zu übersehender demagogischer Zug in seinem Charakter"**).

Hr. Vilmar sagt schlagende Wahrheiten über die Lage der theologischen Wissenschaft im Protestantismus. Er besitzt eine gewisse Fertigkeit, injuriöse Ausdrücke zu erfinden, und er strengt sie hier auf's Höchste an gegen eine solche Wissenschaft, die aus sich „Alles weiß und Alles zu geben vermag". Schon vor fünfzig Jahren sei diese noch halb kindische Theo-

*) Evangel. K.-Z. 1856. Juli S. 534 ff.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 5. Juli 1856.

logie der Buchstaben und Worte aufgetreten, jetzt aber aus der elementaren Theologie der Abecedarier, Vocabulisten und Grammatisten die Theologie der Rhetoren mit ihrer vollen Verführungskunst erwachsen. Von dem Kitzel des Neues-Findens, neuer Erfindungen nicht etwa auf historischem, sondern auf dogmatischem Gebiete geplagt, habe sie eben durch diese Neuerungssucht gezeigt, daß es ihr um das wirkliche Leben gar nicht zu thun sei. Ihr Selbstruhm, „mit Unbefangenheit und Voraussetzungslosigkeit" an ihre Forschungen zu gehen, zeichne diese Theologie genugsam als Friedensunterhandlungen zwischen Gott und dem Teufel; denn „wer an die ewige Seligkeit denkt, geht nicht von der Unbefangenheit und Voraussetzungslosigkeit aus". Wissen von einem Jesus Christus, welcher gewesen, aber nicht von einem Jesus Christus, welcher noch heute persönlich gegenwärtig und nahe ist; lehren von der Auferstehung, ohne dabei das Fortwirken dieser Thatsache für den gegenwärtigen Augenblick zu fassen; eine Lehre vom heiligen Geist kennen und bekennen, aber nicht den heiligen Geist — das sei die „Theologie der Rhetorik". Hr. Vilmar hätte sich kurz und präcis ausdrücken können: diese Theologie hat und kennt keine Kirche.

Darum ist sie, wie sie ist: „esoterisch, nicht für das Volk bestimmt, theoretisch, nicht in der Praxis anwendbar, der wirklichen Welt fremd, nur in der Discussion heimisch, dem wirklichen Leben ausweichend, nur mit der Literatur vertraut".

Auf der Kanzel führt sie „jene Sprache, welche dem Volke seit langer Zeit eine gänzlich unverständliche geworden ist, so daß mit Fug behauptet werden kann, das Volk würde sich an einer lateinischen Liturgie vollkommen so gut, wo nicht besser erbauen, als an vielen unserer modernen, die Sprache der Katheder, Bücher und Salons redenden deutschen Predigten". In der Exegese treibt sie es so, daß nur zuoft die Ansichten der Exegeten in völlig gleichen Rang treten mit

den „Ansichten“ der Apostel, daß Paulus, Johannes und Petrus selber als nichts weiter, denn als bloße Professoren der Theologie erscheinen. „Daß hier Gottes Wort vorliege und auszulegen sei“, sagt Hr. Vilmar, „ist schon im Bewußtseyn der Zuhörer gänzlich vernichtet“. Mittelst der sogenannten systematischen Theologie, „ihrer andauernden Krüppelhaftigkeit, ihrer Abwendung vom wirklichen Leben, ihrer noch immer vorwaltenden Subjektivität und ihrem Charakter des Zweifelmuths“ — sieht Hr. Vilmar auch Dogmatik und Ethik aus Zeugnissen von den Erlebnissen und Erfahrungen der Kirche in Wissenschaften, aus Bekenntnissen in Bücher, aus Resultaten kirchlichen Lebens in die Darstellung von Einfällen eines Einzelnen verwandelt. Auch diese Disciplinen haben sich vom kirchlichen Leben zurückgezogen, sich ihm sogar nicht ohne Gereiztheit entgegengesetzt, weil der Lärm den Rhetorikern ihre Construktionen verwirrt, und weil sie nicht begreifen, „daß es in der wirklichen Welt, auf den Kanzeln, in den Gemeinden ganz anders aussieht, als sie unter ihren Büchern und in ihrem oft abgeschmackten und nichtswürdigen Verkehr in der Schattenwelt der Wissenschaft und Bildung kindischer Weise meinen.“

Was nun Hr. Vilmar selber dieser Theologie der Rhetorik gegenüber mit seiner „Theologie der Thatsachen“ will, ist ganz klar. Er verlangt auch vom Katheder: kirchliche Objektivität. Er sagt es nicht gerade mit diesen Worten. Hr. Vilmar ist ausschließlich Praktiker, nicht gelehrter Theologe. Seine Ausdrücke sind daher nie dem Katheder entnommen, sondern immer der Arena des Lebens. Sie klingen mitunter unbestimmt, fremdartig, wunderlich. So umschreibt er auch die kirchliche Objektivität, welche er der theologischen Wissenschaft oktroyiren will. Allerdings, sagt er, beliebe man jetzt für die Theologie, Dogmatik ꝛc. wieder das Prädikat „kirchlich“ anzusprechen, aber von den Worten zu den Thaten sei ein weiter Weg:

„Zu einer wirklich kirchlichen Dogmatik wird erfordert, daß dieselbe sich in jedem Punkte ihrer Ausführung in erkennbarer Weise als Darlegung der Erfahrungen der Kirche, an denen die Person des Lehrers sich selbst unbeschränkt betheiligt, darstellt; der Dogmatiker hat die Ueberzeugung zu begründen, daß zunächst für die Jünger der Theologie nichts Anderes zu thun sei, als diese Erfahrungen nachzuleben, nachzuerfahren, unser eigenes Denken und Wissen an diesen Erfahrungen zu corrigiren; daß es auch nicht zuläßig sei, nur Einzelnes aus diesen Erlebnissen der Kirche als Maßstab unserer Erlebnisse aufzunehmen, Anderes bei Seite liegen zu lassen oder zu verwerfen: die Erfahrungen der Kirche sind ein Ganzes" ꝛc.*)

Ohne Zweifel ist so die Forderung kirchlicher Objektivität tief und schön ausgesprochen. Der Zug nach ihr ist auch überhaupt die Seele der ganzen theologischen Anschauung Vilmars. Kirchliche Objektivität und nichts Anderes sucht er mit seiner Lehre von den Sakramenten, vom Amt, von der Kirche und überall; den dem Protestantismus wesentlichen Subjektivismus greift er auf allen Punkten an. Doch aber — und dieß ist eben das Merkwürdige — fällt er selber immer wieder in die Subjektivität zurück. Immer wieder sieht man ihn auffliegen und niederstürzen gleich dem alten Ikarus. Selbst in der Lehre vom Amt begegnet ihm ein solcher Rückfall, bei dem er in höchst bedenklicher Weise sogar direkt auf eigentlichen Schwärmerboden übergleitet. So auch hier dem Katheder gegenüber.

Die „Erfahrungen der Kirche" sollen für die Theologie Alles in Allem seyn! Jedermann wird nun erwarten, daß Hr. Vilmar die Theologie sofort an die Geschichte weisen werde. Aber weit entfernt: er hat ganz Anderes im Sinne! Er beklagt z. B. vor Allem, daß die künftigen Hirten in der „für die Seelsorge fast vor allen andern Lehrpunkten wichtigen" Satanologie ganz ununterwiesen, blank wie Heiden

*) Theologie der Thatsachen S. 44, 45.

von der Universität weggingen in's Amt, und er verlangt von den Kathedermännern persönliche Erfahrungen in diesem Stücke:

„Dazu gehört aber etwas mehr als in die, allerdings vom Teufel gehetzten, Demokratengesichter von 1848 gesehen zu haben. Es kommt hier darauf an, wenn man recht lehren und die Seelen recht behüten will, des Teufels Zähnefletschen aus der Tiefe gesehen (mit leiblichen Augen gesehen, ich meine das ganz unfigürlich), und seine Kraft an einer armen Seele empfunden, sein Lästern, insbesondere sein Hohnlachen aus dem Abgrund gehört zu haben" *).

Es ist, nebenbei bemerkt, mit Worten nicht zu sagen, welche bebende Entrüstung die protestantischen Katheder und ihre Inhaber über dieser Zumuthung ergriff. Hr. Vilmar hat sich nicht damit begnügt, eine solche Erfahrung des geistlichen Lebens objektiv hinzustellen, wie sie sich denn auf einen ihm selbst im Irrenhause zu Merxhausen zugestoßenen Vorfall beziehen soll, wo er eine wahnsinnige, angeblich besessene Weibsperson im Namen der Trinität habe ein Kreuz schlagen lassen, worauf ihm der Teufel leibhaftig zu Gesicht gekommen, und dessen Hohnlachen aus dem Abgrund deutlich hörbar gewesen sei **). Nicht so will Hr. Vilmar die Thatsache der Satanologie im Leben aufweisen. Er verlangt vielmehr solche Erfahrungen als Qualifikation zum theologischen Amt. Ein „rechter Lehrer der Theologie" hätte nach erlangten academischen Graden nichts Nöthigeres zu thun, als sofort ein leibhaftiges Rencontre mit Satanas anzustreben. Was immer bloß Sache der Person ist, wird so wieder als „Erfahrung der Kirche" gesetzt: das ist doch wohl nichts Anderes, als Rückfall aus der Objektivität in die Subjektivität.

*) A. a. O. S. 39.

**) Darmstädter K.-Z. vom 2. August 1856; vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 14. Juni 1856.

Derselbe Rückfall macht sich auch aus der eigenen Amts-Praxis Hrn. Vilmars kenntlich. Die „Erfahrungen der Kirche" gehen ihm über Alles; sollte man nicht denken, daß dieß ihn eben zu strikt historischer Behandlung der Theologie treiben mußte? Aber ganz im Gegentheil. Er wählt unter ihren subjektiven Elementen gerade das subjektivste aus: das Bibellesen. In Marburg richtete er sich alsbald „Bibelstunden" ein, und zwar nicht bloß für Studenten, sondern auch Landleute aus der pietistischen Umgegend laufen ihm zu, wie sie in den dreißiger Jahren den Conventikeln zuliefen, und dann als Baptisten oder Irvingianer aus denselben hervorgingen *). Man zweifelt mit Recht, ob der Erfolg der Bibelstunden Vilmars jetzt ein anderer seyn wird. Er drückt sich auch selbst über das gegenüber der „zerstörenden biblischen Literatur-Wissenschaft" anzustrebende Ziel in einer Weise aus, die man unmöglich noch eine real-christliche nennen kann. „Ein kommendes Geschlecht", sagt er, „wird so innerlich fest im Worte Gottes, und so tief und völlig durchströmt werden von dem Ganzen des göttlichen Lebens, welches in der Schrift vorhanden ist, daß dasselbe die Angriffe auf die Peripherie dieses Lebens nicht wie jetzt nur aus der Peripherie, *im Einzelnen*, sondern aus dem Centrum des göttlichen Lebensquells im Ganzen, und mit Einem Schlage wird zurückwerfen können." Wo bleiben da die „Erfahrungen der Kirche", entgegen den Erfahrungen der Conventikel-Individuen und ihren schwärmerischen Hoffnungen auf das „gelobte Land"?

So geht also Hr. Vilmar in Gedanken und Worten stets mit der kirchlichen Objektivität um; sobald es aber gilt, praktischen Ernst damit zu machen, fällt er gleich in die alte Subjektivität zurück. Was ist der Grund davon bei einem sonst offenbar so energischen und consequenten Manne? Sehr einfach: wollte Hr. Vilmar mit den „Erfahrungen der Kirche"

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 14. Juni 1856.

wirklich Ernst machen, so müßte er eben **katholisch** werden. Das haben ihm die Gegner gut und stark genug gesagt.

Nur einige Beispiele davon: „Die Theologie hat keine andere Aufgabe, als das von der Kirche aufgenommene Seligkeitsgut zu bewahren und zu überliefern: Vilmar steht darin vollkommen auf dem Boden des Katholicismus." „Vilmars Ausführungen setzen eine unfehlbare Kirche voraus, wie sie der Protestant als etablirte Kirche nirgends anerkennt" *) — gewiß sehr wahr. „Die kirchlichen Bekenntnisse sollen dem Theologen nicht als Bücher gelten, denen man erst kritisch entgegenzutreten hätte, sondern sie machen wohl derben Anspruch an unser Leben, daß wir Lehre und Leben streng und mit Resignation und harter Arbeit durch sie bestimmen lassen" — so verlangt Vilmar. Antwort: „So ist es in der römisch-katholischen Kirche allerdings" **). „Es ist doch, als ob man einen Papisten in der Zeit der Reformation reden hörte, denn was Vilmar als rhetorische Theologie hinstellt, ist ja gerade das, was die Reformatoren gethan und in der Kirche geltend gemacht haben" ***). „Nie wird man ungestraft diese Theologie einfach verwerfen können!" — sagt ein Anderer:

„Man müßte entweder zur ganz und gar **thatsächlichen** römischen Kirche hinüber, wenn man energische Consequenz genug besitzt; oder man müßte in lutherischer Form eine katholischartige Rechtskirche aufbauen, welche ihrerseits dann wie mürber Zunder in der nächsten Generation abfiele, und nach kurzer Lebensdauer leicht auch als ein Ding der Worte ohne Sachen, als ein Leichnam verurtheilt werden könnte" †).

In Worten und Gedanken indeß hat sich Hr. Vilmar

---

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 28. Juni und 5. Juli 1856.

**) A. a. O.

***) Darmstädter K.-Z. vom 18. Mai 1856.

†) Berliner Protest. K.-Z. vom 21. Juni 1856.

die reale kirchliche Objektivität vollkommen ausgebaut. Er hat hierin so große Fortschritte gemacht, daß man ihn als den ausgebildetsten Neulutheraner betrachten darf. Besonders interessant ist seine Entwicklung durch den Weg, den sie eingeschlagen. Er hat nicht unmittelbar die großen Fragen von Kirche und Amt in Angriff genommen, sondern gelangte dahin durch die Lehre von den Sakramenten, welcher er überhaupt den Anstoß zu der ganzen „Theologie der Thatsachen" zuschreibt.

In der Antagonie gegen den Calvinismus betonte er mehr und mehr die Sakramente als „leibliche Thaten Gottes am Menschen", weit ausschließlicher und unmittelbarer als die Predigt, „nicht bloß graduell, sondern specifisch verschieden vom Worte." Immer heftiger stritt er gegen den Versuch, „auch das Sakrament in das Wort umzusetzen." Dem rein ausgeschmolzenen, der Leiblichkeit entkleideten sakramentlichen Wort (im Calvinismus) setzte er auf's schärfste die objektive leibliche Thatsache des Sakraments entgegen, und je mehr er dieß that, desto mehr erschwang er sich auch über die lutherische Halbheit hinaus. Nicht nur daß er allmählig neue Sakramente auffand, namentlich das der Sündenvergebung und der Confirmation, sondern was noch mehr ist: solche Gnadenmittel forderten mit zwingender Consequenz eine Kirche als Heilsanstalt. Ohne dieß kann das „von Unten und leiblich wirkende Sakramentswunder" schon gar nicht die gesicherte Fortpflanzung besitzen. Kurz Hr. Vilmar sah ein, daß die „evangelische Kirche", wie Hr. Hengstenberg sagt, „nicht eine Glaubens-, sondern eine Sakraments-Kirche — ist" *).

Nicht der Glaube (subjektiv), sondern das Sakrament (objektiv) wäre demnach kirchenbildend. Freilich tröstet sich Hr. Schenkel: die Heilsanstalt des Hrn. Vilmar sei zum

*) Darmst. K.-Z. vom 3. Jan. 1857.

Glück noch keine Thatsache, sondern bis jetzt noch bloße Rhetorik, und wäre sie eine Thatsache, so wäre sie eine thatsächliche armselige Copie des römischen Kirchenthums, und jeder Mensch von einigem Verstande würde es hundertmal vorziehen, unter den Lehr- und Sakrament-erhaltenden römischen Papst sich zu stellen, als unter den Lehr- und Sakrament-erhaltenden kurhessischen Herrn Vilmar *). Auch Hr. Schwarz spottet: „um so widerwärtiger ist dieses hirnlose Katholisiren, als es einen so kleinlichen, provincialbornirten Charakter hat, und der Blick sich nirgends über die nächsten Erfahrungen, über die Anekdoten aus dem Kreise niederhessischer Pastoren oder Bauern erhebt" **). In Wahrheit aber ist es den Gegnern doch keineswegs wohl bei der Sache. Hr. Schenkel fürchtet auch selbst davon „eine furchtbare Spaltung und Zerklüftung der evangelischen Kirche." Hr. Schwarz schreit seitdem förmlich Mordio über die lutherische Sakramentslehre, welche mit solchen Consequenzen gegen das Sola-fide schwanger gehe und zu rebelliren wage.

Die Kirche, von der Sakramentslehre aus als Heilsanstalt begriffen, wird von Hrn. Schwarz der „sakramentale Kirchenbegriff" genannt. Das, sagt er, „ist der nahe Zusammenhang des Sakramentsbegriff mit dem Kirchenbegriff; daß gerade in der lutherischen Kirche und unter den Neulutheranern sich diese anstößigen Theorien ausgebildet haben, könnte schon darauf führen." Sobald die Sakramente nicht bloße notae, sondern Lebensgrund der Kirche seien, sobald nicht der unsichtbare Glaube, sondern die sichtbaren Sakramente zum Bande der Kirche gemacht würden: dann sei der evangelische Begriff von der Kirche dem katholischen gegenüber verloren. Aber auch der Widerspruch dieser Sakramentslehre

*) A. a. O.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 5. Juli 1856.

gegen den Fundamental-Artikel vom Sola-fide sei, bei der Taufe z. B., ganz offenbar. Darum ermahnt Hr. Schwarz die lutherische Kirche dringend und bei Gefahr der „katholischen Magie", sich über die Sakramente vom Calvinismus eines Bessern belehren zu lassen. Zwischen ihrem Sakrament und der Lehre vom Sola-fide sei ein „unausgeglichener Widerspruch" seit der Reformation stehen geblieben; sie möge ihn jetzt wegräumen, indem sie dem Sola-fide, wie billig, Recht und Macht gewähre über die Lehre von den Sakramenten *).

Hr. Vilmar hat diesen Rath nicht befolgt, im Gegentheile; so ist er denn auch wirklich auf's Tiefste in den „sakramentalen Kirchenbegriff" versunken, d. i. in den katholischen. Dabei benimmt er sich noch dazu mit einer Ungenirtheit ohne Gleichen; er thut, als wenn sein Kirchenbegriff und der symbolmäßige nicht im Geringsten verschieden seien. Seiner Consequenz vom Sakrament aus gewiß, weiß er diesen Unterschied und den Gegensatz der Consequenz vom Sola-fide aus vielleicht auch wirklich selber nicht. Jedenfalls wirft er den Rhetorikern vor, erst „neuerdings bis zu dem freilich abgeschmackten Frevel vorgeschritten zu seyn, die Lehre von der Kirche als einer nur unsichtbaren Kirche für eine nothwendige Consequenz der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben auszugeben." Hr. Vilmar fügt bei: „die Katholiken triumphiren darüber, und Manche von uns sind verschnell es einzugestehen bereit gewesen" — daß nämlich symbolmäßig die eigentliche Kirche unsichtbar sei. Hrn. Vilmars Kirche dagegen bedingt „die Möglichkeit der Fortpflanzung der Gewißheit der Seligkeit durch Christus", ist daher sichtbare Anstalt. Er erklärt ausdrücklich: „Alle, welche jetzt die Lehre von der Kirche sich zu Herzen genom-

*) Schwarz: Geschichte der neuesten Theologie. S. 376 ff.

men, müssen mithin von dem Begriff einer Gemeinschaft, welche allzeit etwas Subjektives, und erst Folge der von Christus gegebenen Pflanzung ist, fortschreiten zu dem Begriff einer Anstalt, als des die Gemeinschaft erst erzeugenden Objektiven" *).

Brav! Der Catechismus romanus selber könnte nicht decisiver sprechen. Durch diese Definition von „Kirche" hat Hr. Vilmar sich den neulutherischen Marschallsstab errungen. Wenn nun aber ein wahrer Protestant kommt und diesen Kirchenbegriff „katholisirender Tendenzen" bezüchtigt, so bricht Hr. Vilmar in heftige Entrüstung aus: das seien „Pöbelredner von Natur", die Tiefe der Fragen zu ermessen unfähig, nur bedacht ihrer Lust zu zanken, zu verläumden und zu lügen den Zügel schießen zu lassen; das sei „eine Rhetorik der theologischen Sansculotten und Jakobiner, eine Rhetorik der Gasse und der Fischbude" ꝛc. Sehr wohl; nur daß eben Hr. Vilmar mit allen diesen Vorwürfen die symbolischen Bücher und ihre Verfasser selber trifft!

Damit ist aber der Widersprüche noch lange kein Ende. Eine „Anstalt", zur Fortpflanzung des Werks Christi, ist also die Kirche; und dennoch — wer sollte es glauben? — ist diese hochwichtige Einsicht nicht nur erst eine noch nicht einmal vollendete Errungenschaft neuester Zeit, sondern Hr. Vilmar gibt auch ganz unumwunden zu, daß jene „Anstalt" eigentlich noch gar nicht in Existenz vorhanden — vielmehr noch immer Zukunftskirche sei. Es zeigt sich auch hier wieder, daß jede praktische Gegenfrage, hier die nach dem Wo der Kirche als Anstalt, Hrn. Vilmar von der Höhe der Objektivität wieder hinabschleudert in den Abgrund des Subjektivismus.

Daß die Frage nach dem Begriff der Kirche und nach

---

*) Theologie der Thatsachen S. 47.

Kirche überhaupt drüben etwas ganz Neues und zuvor Unerhörtes sei, bezeugt Hr. Vilmar in den interessantesten Ausdrücken: „Irre ich nicht ganz, so ist die Verhandlung über die Lehre von der Kirche gegenwärtig auf dem Punkt angelangt, daß die theologische Welt dieser Thatsache inne zu werden, und sich zu bemächtigen im Begriffe steht.“ „So viel ist allerdings richtig, daß dieser Lehrpunkt oder besser die Thatsache der Kirche eine von den Thatsachen des christlichen Lebens ist, welche von der Christenheit noch erst zu erleben sind.“ „Genug, wir sollen jetzt etwas erleben, etwas erfahren, was bis dahin noch nicht erlebt und erfahren ist, das ist die unverkennbare Signatur der Zeit in Beziehung auf die Gemeinschaft der Christenheit, zunächst der evangelischen Kirche.“

Diese unglaubliche Verspätung bezüglich der Thatsache der Kirche wird von Hrn. Vilmar vor Allem dem protestantischen Gegensatz zwischen Schule und Leben, Theologie und Praxis zugeschrieben. Die „mit Schmerzen verbundene Erfahrung“ (was Kirche sei) geht heute noch ausschließlich von der Amtspraxis aus, von „Pfarrern“, welche die Schule als für solche Fragen „Unberufene“ schilt. Die Schule ist dieser Erfahrung bis zur Stunde im Innersten zuwider. Daher neuer Zorn Vilmar's über die Theologie der Rhetorik: „Die Guten begreifen nicht, daß diese Dinge an sich dem Katheder nur in zweiter oder gar dritter Instanz zugehören, von der Wissenschaft gar nicht erfaßt, geschweige denn erledigt werden können.“ „Es gilt hier nicht mehr, Worte machen, sondern mit dem Leben sich verständigen.“ „Daher bezeichnen die mundfertigsten Rhetoriker die Erörterung der Lehre von der Kirche, wie sie jetzt heraustritt, als Friedensstörung, und ihr Friede, dieser faule Mönchsfriede, soll allerdings gestört werden.“

Es ist merkwürdig, wie Hrn. Vilmar hier endlich der-

selbe Gedanke durchzuckt, mit dem der amerikanische Theologe Nevin wenige Jahre vorher in so herrlicher Weise über diese Alles verflüchtigenden, in gespenstischen Wortnebel auflösenden Theologien den Stab gebrochen: es sei eigentlich die leibhaftig reale, gottmenschliche Person Christi selbst, die sie im anstaltlichen Kirchenbegriff läugneten und abwiesen:

„Den jenseitigen Gott, den fernen längst gestorbenen Christus, das Phantasma des heiligen Geistes läßt man sich gefallen; sobald aber dieser Gott dießseitig werden, der todte Christus sich als lebendig und gegenwärtig darstellen, und sogar in der wirklichen Welt regieren, der phantastische heilige Geist sehr merklich in die Realität einrücken, und über diese Realität richten will — da treten die Mächte des Fleisches auf: die Massen des Pöbels aller Stände erheben ein einstimmiges unartikulirtes Wuthgeschrei, und die Sansculottes der Salons, der Tabagien und der Theologie rufen Tag für Tag dem süßen Pöbel zu: Hierarchie, Pfaffenherrschaft, Katholisiren, Papstthum, Tridentinum, tiefes Mittelalter, dicke Finsterniß, Geistesknechtschaft, Inquisition, Scheiterhaufen! — und sofort beginnt durch Nachrufen dieser Wörter vieltausendstimmiges Charivari" *).

Bedarf es nach Hrn. Vilmar so ungeheurer Ueberwindung, um nur den bloßen Begriff von der Kirche herauszuarbeiten: so versteht es sich von selbst, daß diese Kirche als solche in der realen Existenz noch mangeln muß. Es ist noch Sache der Zukunft, die Wirklichkeit der Kirche nach dem rechten Begriff zu gewinnen, die Anstalt, die Christus auf Erden realiter vertreten soll. Der Widerspruch ist freilich schreiend, aber doch ist es so Hrn. Vilmar's Meinung. Darum ereifert er sich auch so sehr gegen die Union, welche eben vom rechten Weg zum Ziele abführe, und deßhalb der Abgott der Rhetoriker sei. „Union" ist nach Hrn. Vilmar der gerade Gegensatz jener „Kirche". Denn sie ist ein „untrüg-

*) Theologie der Thatsachen S. 93.

liches Mittel, alle Bestimmtheit des christlichen Glaubens und Lebens aufzulösen, mithin die Kirche in eine Redeanstalt und Dispútir-Gesellschaft, jedenfalls in ein theologisches Auditorium zu verwandeln; eine Kirche mit feststehendem unerschütterlichen Bekenntniß, mit einem kräftigen seelenzwingenden Glaubensinhalt, mit nachdrücklichen Ansprüchen an das wirkliche Leben ist Gegenstand ihres Widerwillens und Hasses." In der That liegt hierin der tiefste Grund des jetzigen Vernichtungskampfes für und wider die Union. Die Unionstendenz heuchelt, wie Vilmar sagt, eine „Universalität der Kirche" anzustreben, während sie thatsächlich nichts Anderes bewirkt, als „Separatkirchlein mit wenig Bekenntniß, aber mit viel Disput", und während sie in Wahrheit nichts Anderes im Auge hat, als die Verunmöglichung des rechten Begriffs von der Kirche.

Hr. Vilmar verdankt es der Energie seines Kirchenbegriffs, daß er hierin so klar sieht: „Das Kirchenbewußtseyn abschwächen, wo thunlich nullificiren, die Gesammtkirche, wo noch Spuren derselben vorhanden sind, sprengen, die künftige Bildung einer wahren Gesammtkirche als eines Instituts Christi durch Aufrichtung zahlreicher Kirchlein menschlicher Willkür verhindern: das will die Union" *). So Hr. Vilmar.

Wir sehen hier aber auch zugleich wörtlich, daß Hrn. Vilmars anstaltliche Kirche eine zukünftige Kirche ist. Um so verwunderlicher erscheint es, daß er in der Lehre vom Amt nun gleich wieder diese Kirche als präsent anticipirt. Indeß findet sich eine Erklärung darin, daß überhaupt das „Amt" es war, was für ihn den Ausgangspunkt bildete, nicht umgekehrt die Kirche. Der Proceß in ihm hatte sich also abgestuft: Sakrament, Amt, Kirche. Hr. Schwarz hat in soferne

*) A. a. O. S. 50.

ganz richtig gesehen: „legt man besonderes Gewicht auf die Gnadenkräfte des Sakraments als verschieden von den Wirkungen des Worts (in der Predigt), oder wohl gar höher als sie, so werden die Sakraments-Verwalter offenbar zu Heils- und Gnadenmittlern, und an den sakramentalen Amts-Begriff setzt mit innerer Nothwendigkeit Ein katholisches Sakrament nach dem andern an" *).

Genau so war es Hrn. Vilmar ergangen. Nachdem er einmal zum sakramentalen Amtsbegriff gekommen war, mußte er sich nothwendig zunächst empört finden über die Rede vom „Ursprung des geistlichen Amts aus der Gemeinde." Es schien ihm ein unlösbarer Widerspruch, daß ja somit die Gemeinde z. B. sich selbst die Sündenvergebung ertheilen würde. Der ganze Ursprung des „Amts aus der Gemeinde" kam ihm als ein Fundament von der „größten Unsicherheit" vor, die endlich sogar zu der widerchristlichen Rohheit führe, den Zustand der Einzelgemeinde als Norm für das geistliche Amt und dessen Verwaltung zu betrachten, sich mit dem Amt an das Zeitbewußtseyn zu accomodiren. Wohl sagt man ihm: es sei nicht der Ausgang des Amts aus der äußern Gemeinde damit gemeint, sondern „die alleinige Berechtigung der unsichtbaren Kirche." Hr. Vilmar erkannte aber wohl die täuschende und praktisch unanwendbare Natur dieser Ausrede auf das allgemeine Priesterthum; „es kommen da", sagt er, „die seltsamsten Sätze heraus." Dagegen sah er keinen andern Ausweg, als einen „geistlichen Stand", besetzt durch die anstaltliche Kirche. Und sobald er nur einmal einer solchen Kirche gewärtig war, hatte er sie auch gleich.

Es bedurfte da nur der Correktur jener „eingewurzelten Theorie von der unsichtbaren Kirche", durch welche allerdings

*) Geschichte der neuesten Theologie S. 403. 406.

auch in der Augustana „die pädagogische Aufgabe der Kirche, wo nicht beseitigt, so doch ungebührlich in den Hintergrund geschoben scheine." Hr. Vilmar nimmt die Correktur vor, und „damit fällt dann schon die Lehre von dem Hervorgehen des geistlichen Amtes aus der Gemeinde."*)

So weit geht, wie man sieht, Alles ganz gut, so daß wir es uns nicht besser wünschen könnten — in der Theorie nämlich. Aber nun in der Praxis? Da erfolgt eben der letzte Rückfall Vilmars aus der gegebenen Objektivität, und zwar in grellster Weise. Die übrigen Neulutheraner endigen mit der Lächerlichkeit, daß sie einfach ihre respektiven Luther-Kirchen für die Kirche erklären. Nicht so Hr. Vilmar. Seine Kirche ist eine zukünftige. Wie soll nun aber eine Zukunfts-Kirche das gegenwärtige Amt bestellen? Mit Recht verwundert sich Hr. Schwarz, daß selbst Vilmar in der Neubildung von Sakramenten nicht bis zu dem vorschreite, „welches die Quelle aller andern ist: der Ordination." Was thut Hr. Vilmar anstatt dessen? Er statuirt außer der Kirche der Zukunft — auch noch ein Amt der Zukunft, bestellt durch unmittelbare Berufung von Gott, und bezeugt durch — die persönliche Heiligkeit der Amtsträger! Wir haben mit großer Betrübniß von solcher, auf den ersten Blick fast unglaublichen, Verirrung des trefflichen Mannes Akt genommen:

„Wird das geistliche Amt wieder in seiner wahren Gestalt als unmittelbares göttliches Mandat erfaßt und geltend gemacht seyn, so wird sich hieran die von den Pietisten bereits aufgeworfene Frage knüpfen: ob nicht jeder Pfarrer ein Bekehrter seyn müsse? Diese Frage wird alsdann vollständig beantwortet werden können, damit aber die ganze Lehre vom geistlichen Amt und vom geistlichen Stand eine Umgestaltung erfahren, und zwar nicht allein in der evangelischen Kirche. Dieses neue Erlebniß muß

*) Theologie der Thatsachen S. 87.

in unserer Mitte ein Licht anzünden, bei welchem wir das Angesicht des zu seiner Wiederkunft sich rüstenden Herrn so deutlich sehen, wie es die Christenheit bis daher noch nicht gesehen hat. Dieses Erlebniß werden wir machen, nicht die katholische Kirche, welche überhaupt Alles, was im Leben der Christenheit noch zu erleben ist, durch uns erleben wird" *).

Als in den vierziger Jahren Carlyle, der Apostel der Irvingianer, in Marburg war und Hrn. Thiersch in die neue Kirche des wiederholten Pfingstwunders überführte, da verkehrte er auch viel mit Vilmar, ohne jedoch bei ihm zum Ziele zu kommen **). Betrachtet man die angeführte Stelle näher, so muß man allerdings das noch zu erleben fürchten, daß jetzt Hrn. Thiersch gelingen könnte, was Hrn. Carlyle damals mißlungen ist. Jedenfalls handelt es sich abermals um ein wiederholtes Pfingstwunder; es kann sich für Hrn. Vilmar nur fragen: ob schon vergangen oder zukünftig? So werden die besten Männer zwischen den Mühlsteinen der protestantischen Widersprüche zermalmt.

---

*) Theologie der Thatsachen S. 98.

**) Darmst. K.-Z. vom 22. Jan. 1856.

XXX.

Die katholische Mission von Centralafrika zur Bekehrung der Neger.

„Je nach Abfluß von fünf Jahren ist in dem alten Rom alles Volk versammelt, und von einem der Censoren ein Reinigungsopfer dargebracht, und um dasselbe herumgetragen worden. Hievon hat der Kreislauf von fünf Jahren die Benennung Lustrum erhalten, ein Ausdruck, den auch die neuern Sprachen aufgenommen haben. Wir vollenden hiemit die Berichte über das erste Lustrum der Missionsthätigkeit in Centralafrika. Nicht beim Beginn nur, nicht am Schluß dieser fünfjährigen Wirksamkeit — sondern ununterbrochen während des Verlaufes der fünf Jahre ist das Sühn-, Bitt- und Dankopfer dargebracht worden für die zahllosen Schaaren, an die der Ruf unsers Herrn noch nicht vernehmlich ergangen. Daß dieses alltägliche Opfer nicht wirkungslos geblieben, bewährt der Blick auf unsere Berichte."

Mit diesen Worten schließt der fünfte Jahresbericht einer Gesellschaft von Männern, die seit acht bis neun Jahren in den heißen Sand Nubiens den Spaten gesetzt, um europäische Cultur — wie der Katholik sie denkt — in Gegenden zu bringen, die theilweise bisher keines Weißen Fuß betreten. Fünf Jahre schon und darüber arbeiten diese Männer unter den größten Anstrengungen an dem Missionswerke; die Mehr-

zahl der ersten Missionäre hat das mörderische Klima weggerafft; andere hat es zur Heimkehr gezwungen; immer wird der Abgang wieder ersetzt. Im Negerlande tief unten unter dem vierten Breitengrade hat dieses Dutzend muthiger Priester kirchliche Gemeinden gegründet, Kapellen und Häuser gebaut, bringt Buchstaben, Buchdruck, Künste und Handwerk zu den nackten Kindern der Wüste; kein Mensch sagt etwas davon. Diese Wenigen ringen dort bei ungleichen Kräften mit dem tausendjährigen Heidenthume und Aberglauben, mit der natürlichen Wildheit der Eingebornen, und mit dem Hasse und der Hinterlist habsüchtiger Fremden; sie ringen mit dem Brande der tropischen Sonne, mit der Wüste, mit den Wasserstürzen des Nils, bisher mit steigendem Glück; kein Mensch sagt etwas davon. Sie haben die weiße Farbe, die an und für sich schon dem Neger ein Gräuel ist, da sie ihn an Kinderraub, Sclaverei, Todschlag, kurz an alle Missethaten erinnert, welche unsere civilisirten Barbaren an ihm begangen und fortwährend begehen, zu einer Farbe der Hoffnung und Verehrung gemacht, haben ein halbes Hundert Schwarze — Knaben und Mädchen — freigekauft, um sie theilweise sogar auf europäischen Schulen zu bilden, und später als ihre Nachfolger in der Christianisirung ihrer Heimath nach Hause zu senden; kein Mensch sagt etwas davon. Nicht ohne Zuthun dieser Männer ist auf das Drängen, namentlich der österreichischen Regierung, in ganz Aegypten und Sudan die Sclaverei gesetzlich abgeschafft, und der Grausamkeit des Menschenhandels wenigstens einigermaßen Ziel gesetzt worden; kein Mensch sagt etwas davon. Sie bereichern die Naturalien-Sammlung zu Wien mit den seltensten tropischen Samen und Gewächsen; geben dem Kartenzeichner neue Namen von Volks-Stämmen und Orten an, um damit die leeren Räume am Aequator auszufüllen, ihre Tagebücher füllen sich mit wissenschaftlichen Beobachtungen über Barometer- und Thermometer-Zustände in jenen Gegenden; kein Mensch sagt etwas da-

von. Während die „Allgemeine“ unter wahrer Todesangst auf jeden Brief des Dr. Bahrdt oder eines andern Reisenden ihrer Farbe wartet: fand sie für die bisherigen Operationen dieses katholischen Institutes kaum drei Zeilen Raum.

Die Historisch-politischen Blätter verfolgen die akatholischen Missionen der Neuzeit mit der verdientesten Aufmerksamkeit. Diese Aufmerksamkeit dürfen wohl auch die katholischen Anstrengungen auf diesem Gebiete wenigstens im gleichen Maße beanspruchen *).

Nehmen Sie etwa Stieler's Handatlas vor, schlagen Sie darin Nordafrika, zweites Blatt, auf, und verfolgen Sie dort den Lauf des weißen Flusses von Chartum aufwärts bis zum 4° n. Br.: so werden Sie finden, daß unter diesem Grade dem Kartenzeichner auf einmal Name und Farben, kurz alle Hilfsmittel der Projektion ausgingen. Der fernere muthmaßliche Lauf des geheimnißvollen Flusses ist nur mehr durch Punkte angegeben, die Gebirge sind unsicher schraffirt, kein Orts-, kein Stamm-, kein Flußname ist mehr notirt, die letzten Negergebiete sind die Bary und Bery, was darüber hinaus, ist terra incognita. Nun: dieser äußerste bekannte Punkt am weißen Flusse ist das Centrum unserer Mission.

Es gebührt dem Papste Gregor XVI. die Ehre, einen großen Gedanken seiner Vorfahren — Christianisirung Afrikas — wieder aufgenommen zu haben. Der letzte Papst, welcher für die obern Nilgegenden Missionäre sandte, war Innozenz XII. a. 1699. Das Unternehmen, welches den Jesuiten und Franziskanern anvertraut war, hatte anfangs ziemlich guten Erfolg. Sie kamen bis in's Sennaar, und be-

*) In der Regel müssen wir selbstverständlich annehmen, daß unsere Leser aus den diesen Zwecken speciell gewidmeten Zeitschriften sich unmittelbar unterrichten. Anm. d. Red.

kehrten dort einen nubischen Fürsten, den sie Kaiser von „Gondar“ nennen. Allein die Mission hatte aus verschiedenen Ursachen keinen Bestand, und das Land mußte wieder der muhamedanischen Barbarei und dem Egoismus der Krämer aller Welttheile überlassen werden. Rom jedoch hatte der Söhne Chams nie vergessen, und Papst Gregor XVI. hielt gerade unsere Zeit für günstig, einen alten Plan zu verwirklichen.

„Kurz vor seinem Hinscheiden gründete er eine Mission für Centralafrika, deren Thätigkeit das ganze ungeheure Ländergebiet umfassen sollte, welches von den Katarakten des Nils und den Wüsten am südlichen Abhange des Atlas bis jenseits des Aequators zu den dort vermutheten Mondgebirgen und Gränzen von Guinea, und von den Gebirgen im Westen Abessiniens bis zum Stromgebiete des Senegal und Gambia sich ausbreitete. Zweck dieser Mission sollte seyn: Bekehrung der Neger, Verhinderung des Sclavenhandels, ferner die Seelsorge über die einzelnen in jenen Gegenden zerstreuten Katholiken.“

Die Würde dieser Mission war die eines apostolischen Vikariates, ihre Vollmachten waren ausgedehnt, wie sie ihr wichtiger Beruf, die Entfernung vom heiligen Stuhle, die Langwierigkeit und die Hemmnisse der Verbindung mit selbem erforderten. Ihre Leitung war zuerst dem P. Casaleni, später dem Jesuiten Ryllo anvertraut. Die Gründungs-Bulle datirt vom 3. April 1846. Der große Papst starb, ehe die Missionäre ihre Reise antreten konnten. Dessen Nachfolger, Pius IX., eignete sich den Gedanken an, und bestätigte die darauf bezüglichen Erlasse seines Vorgängers.

Es war dem P. Ryllo nicht vorgeschrieben, welchen Weg er nehmen sollte. Dieser bestimmte sich dafür, die Länder oberhalb Aegypten von Chartum bis hin zum Aequator in Angriff zu nehmen. Im Frühjahre 1849 kamen die zu der Mission bereiten Priester — sechs an der Zahl — in Alexandria zusammen. Sie waren aus Italien, Malta, Krain, Palästina und vom Libanon. Darunter war auch Dr. Knob-

lechner, ein Zögling der Propaganda, geboren den 6. Juli 1819 zu St. Cantlan bei Gutenwerth in Krain, welcher von der Vorsehung bestimmt war, die Seele des Unternehmens zu werden.

Die Ausrüstung zur Fahrt, die Einholung der nöthigen Geleitsbriefe nahmen ein halbes Jahr hin. Erst Ende September konnte sich die Missionsgesellschaft von Cairo aus in Bewegung setzen. Sie hatte sich unter österreichischen Schutz gestellt. Es kam nach der Hand so, daß jetzt diese Arbeit vorzugsweise eine österreichische genannt werden kann. Das Ziel der Gesellschaft war vorläufig Chartum. Fünfthalb Monate — von Ende Sept. 1847 bis 11. Febr. 1848 — brauchte sie, um dasselbe zu erreichen. Daran war theils die natürliche Beschwerlichkeit des Weges, theils die Kränklichkeit des P. Ryllo Schuld.

In Chartum traf die Mission zum Glück einen angesehenen Muhamedaner, dem einmal ein katholischer Priester im Libanon das Leben gerettet. Dieser erinnerte sich der Wohlthat, und nahm die Missionäre gastfreundlich auf. Dr. Knoblechner schrieb um diese Zeit an den Hrn. Bischof von Laibach: „Wir befanden uns in Nubien unter freiem Himmel mit all unserm Gepäcke ohne Wachen so sicher, als wir in irgend einem civilisirten Staate im verschlossenen Zimmer seyn konnten.“ Mittlerweile wußte man in Europa von Niedermetzlung der Missionäre durch die Nubier zu berichten.

Trotz dieses glücklichen Zufalls war die Stellung der Sendboten keine angenehme. Durch die lange Reise erschöpft, mußte man den Gedanken, von Chartum tiefer in's Land einzudringen, aufgeben; es stellten sich muhamedanische Intriguen in den Weg; die Unterstützung der Propaganda blieb in Folge der Märztage 1848 aus; um das Maß der Verlegenheit voll zu machen, starb am 17. Juli 1849 noch der Führer der Gesellschaft, P. Ryllo, im kräftigsten Mannesalter. Sterbend übergab er die Leitung der Mission dem Dr. Knob-

lechner. Dieser fand die Lage so, daß ihm seine persönliche Anwesenheit in Europa zur Auftreibung der benöthigten Mittel unumgänglich nothwendig schien. Die materiellen wollte er in seiner Heimat — der österreichischen Monarchie, die spirituellen in Rom suchen.

Im Herbste 1850 kam Knoblechner nach Wien. Seine lebendige Schilderung des bisher ganz unbekannten Landes fand die günstigste Aufnahme. Seine Majestät der Kaiser war der erste, welcher die fruchtbare Bedeutung dieses Missionswerkes nach mancherlei Beziehung klar durchschaute. Er wies alsbald eine jährliche Unterstützung von 1000 fl. aus dem vormaligen Sclaven-Redemtionsfonde an, und gestattete Kirchensammlungen zu diesem Zwecke im ganzen Reiche. Dem Beispiele des Kaisers folgten die übrigen Glieder des Erzhauses und der einzelnen Ministerien. Die Gesellschaft des Lloyd sicherte kostenfreie Ueberfahrt des Personals und der Geräthschaften der Mission nach Alexandria zu. Die Großen Wiens gaben reiche Spenden. Die Gründung eines Vereins (des nunmehrigen Marienvereins), welcher allseitige Unterstützung des Missionswerkes zum fortdauernden Zwecke haben sollte, wurde beschlossen. Das Protektorat übernahm später Kardinal Schwarzenberg. Auch der Ludwig-Missionsverein in München betheiligte sich an dem Werke. Dr. Knoblechner hatte materielle Unterstützung über Erwarten gefunden. Was eben so viel als dieß, und in gewisser Beziehung noch mehr war: es erklärten sich Geistliche und Laien zur persönlichen Mitwirkung bei der Angelegenheit bereit.

Getrost konnte Knoblechner die Reise nach Rom antreten. Dort jedoch stieß er auf unerwartete Schwierigkeiten. Die Propaganda erklärte sich außer Stand, die Mission zu unterstützen; Zweifel hatten sich festgesetzt an jedem möglichen Erfolg derselben; es war sogar schon der Beschluß, die Mission ganz aufzuheben, unterzeichnet. Mit Mühe nur gelang es den beredten Vorstellungen des Missionärs, bei Sr. Hei-

ligkeit den Beschluß zu hintertreiben, was vorzüglich der günstigen Aufnahme der Sache in Oesterreich zuzuschreiben war. Pius IX. bestätigte neuerdings die Mission, stattete den Marienverein mit Ablässen aus, und ernannte Dr. Knoblechner zum Haupte des Unternehmens und zum apostolischen Provikar für Centralafrika.

Am 28. August 1851 schiffte sich Dr. Knoblechner mit 5 Priestern und einigen Laien in Triest ein, und langte am 2. Sept. in Alexandrien an. Die großen Kosten der Reise waren durch die Unterstützung aus Wien und andern Orten Deutschlands gedeckt. Nur der Ankauf eines Nilschiffes nöthigte ihn, in der Folge um weitere Hilfe in Europa anzusuchen. Der Kaufpreis desselben — der stella matutina — war 7336 fl.; die Einnahme der Mission 25,666 fl. C. M., sämmtlich aus Oesterreich. Hierin sind die bedeutenden Beträge, welche der Hr. Provikar persönlich in Wien und anderwärts erhalten, nicht eingerechnet.

Bis zum 12. September 1851 waren alle Vorkehrungen zum Weiterreisen getroffen, wobei der Mission der gute Wille des k. k. Generalconsuls sehr zu statten kam. Nach drei Tagen war Cairo erreicht. Hier begannen die ersten Beschwerden mit den Tergiversationen der ägyptischen Verwaltung. Man wollte dem Provikar den benöthigten großherrlichen Ferman nicht mehr aushändigen, und hielt ihn mit schönen Worten bis in die zweite Hälfte des Octobers hin, wo er endlich eine Abschrift des Fermans, zugleich mit zwei viceköniglichen Befehlen an die Machthaber in Sudan, in die Hände bekam. Die Zwischenzeit wurde, nebst den nöthigen Reisevorbereitungen, zum Ankauf einer eisernen Dahabie (Personenschiff auf dem Nile) und einer andern Nilbarke zur Fortbringung der Missionsgeräthschaften verwendet. Diese letztere wurde gegen Assuan vorausgeschickt. Drei Tage vor der Abfahrt nach Oberägypten ward die feierliche Weihe des

Schiffes vorgenommen, das die Missionäre ihrer Bestimmung entgegenführen sollte. Dr. Knoblechner berichtet:

„Zu dieser Weihe erschien als Repräsentant des österreichischen Consulats Herr Bracht mit dem ersten Dragoman. Auch die Frauen vom guten Hirten und meine zurückgebliebenen Gefährten insgesammt fanden sich zur Feierlichkeit ein. Das letzte der drei Zimmer, welche die Kajüte bilden, war als Hauskapelle hergerichtet. Dieß trug zur Erhöhung der feierlichen Weihe ungemein viel bei. Nach den bei dieser Gelegenheit üblichen Weihceremonien wurden von dem Herrn Consulatskanzler die österreichischen Flaggen aufgehißt. Mitten unter denselben flattert die Missionsfahne, an welcher als Sinnbild des Marienvereins, und in Erinnerung an die liebevolle Aufnahme, die unsere junge Mission in Oesterreich gefunden, auf dem Grunde der österreichischen Farben ein blauer Stern im mittlern weißen Felde erscheint."

Den 18. October 1851, Abends 5 Uhr, setzte sich das Schiff zur Fahrt aufwärts in Bewegung. Die Missionäre stimmten das Ave maris stella, darauf die österreichische Volks-Hymne an, „die wohl zum erstenmale von diesem Gestade wiederhallte." Nach neunundzwanzig Tagen erreichte die Gesellschaft mit Untergang der Sonne Korosko, das Thor der Hauptkarawanenstraße der nubischen Wüste, die nach Abuhamed, Berber und Chartum führt.

Ueber die eben zurückgelegte Reiseparzelle, und namentlich die Fahrt durch die ersten Nilkatarakten oberhalb Assuan, liegt ein interessanter Bericht, aus der Feder des Herrn Provikars selbst, vor. Lebhaft ist ein Sturm auf dem Nile beschrieben, in dem das Missionsschiff in der größten Gefahr war, an den Klippen zerschellt zu werden. Und dieses Schiff trug jetzt die ganze Hoffnung der Mission. Mit seinem Untergange wäre wahrscheinlich der Versuch zur Civilisirung Afrikas für weitere hundert Jahre aufgegeben worden. Ueber Land und Leute äußert sich Hr. Knobiechner wie folgt:

„Von anhaltend günstigem Nordwinde getrieben, segelte die

stella matutina auf dem in seinem hohen Wasserstande einen imposanten Anblick darbietenden alten Nil dahin. Die Gruppen der Pyramiden von Gizze und Sakkara blieben während der ersten Nacht, im zauberischen Dunkel der morgenländischen Abende verhüllt, zu unserer Rechten stehen, und der anbrechende Morgen stellte uns ein buntes Gemälde der Gestade des segenbringenden, mächtigen Stromes dar. Düstere Palmenwälder wechseln in schneller Reihenfolge mit fruchtbaren, im üppigsten Grün prangenden Saatfeldern und den aus rohem Lehm zusammengehäuften Wohnstätten der Eingebornen ab. Das Elend des ägyptischen Landmanns dauert noch immer fort. Am rechten Ufer zogen sich, in dunkles Blau gehüllt, die Züge der arabischen Gebirgskette hin, die von ihren farbigen Reizen in dem Grade verloren, als das Schiff rascher voranschritt, und uns in denselben nach und nach nur kahle, ausgetrocknete Klippen von Kalk und Sandstein erblicken ließ, wie sie nur in jenen Gegenden vorkommen, wo den von Durst lechzenden, von den heißen Strahlen der Tropensonne tiefverbrannten Boden statt der labenden Tropfen eines wohlthätigen Regens nur heftige Winde mit Ladungen von krystallisirten Sandkörnern durchfurchen oder überschütten. So paart sich im Nilthale die üppige Vegetation mit der trocknen Dürre der Wüste. Auffallend ist es, daß sich diese schroffen Extreme der natürlichen Beschaffenheit des Landes auch in dem socialen Zustande der an diesen sonst glücklichen Erdstrich angewiesenen Bewohner wiederholen. Der Ueberfluß, der Aufwand und der Despotism, worin man den machthabenden Türken hier zu Lande erblickt: sticht im grellsten Kontraste gegen die Armuth, das Elend und die kriechende, willenlose Unterwürfigkeit des Fellah's ab. Man vermißt hier gänzlich jenen Zustand, wo in dem auf die Grundlage des Rechts sich stützenden gesellschaftlichen Verband der Einzelne einerseits der steten Furcht, das mit eigenem Fleiße Erworbene jeden Augenblick zu verlieren, enthoben, andererseits durch Grundsätze, wie sie nur das Christenthum lehrt, angewiesen wird, die ihm zu Theil gewordenen Güter nach Maß auch zum Vortheile seiner weniger beglückten Mitbrüder anzuwenden." . .

„Am 31. October näherten wir uns dem klassischen Boden, auf dem einst Theben die unvergleichlichen Schätze seiner archi-

tektonischen Riesenwerke an den Ufern des Nils entfaltete, und den Kulminationspunkt seiner Blüthe bereits zu einer Zeit erreicht hatte, in der unser heimathliches Abendland nur wilde Einöden barg; wo Evander erst mit seinen kühnen Gefährten über's Meer zog, um jene Gegend urbar zu machen, wo ein halbes Jahrtausend später der Grundstein zum alten Rom gelegt werden sollte. Welch ein scharfgezeichnetes Bild des Zeitenwechsels hält diese zauberische Gegend mit ihren kolossalen Ruinen und den Erinnerungen, die sich an selbe knüpfen, dem Wanderer vor Augen! Die Straßen, die Tempel, die Mausoleen sind mit ihrer eigenen schweren Last, oder mit Bergen röthlich gelben Flugsandes der Wüste überschüttet. Neben und zwischen den imposanten Monumenten von Karnak und Luxor hat ein schmutziges Arabervolk Wohnstätten des Elends aus Schlamm und Koth zusammengetragen. An den Stellen, wo einst der befruchtende Nil die üppigsten Gartenanlagen tropischer Vegetation bespülte und bewässerte: wächst auf schlecht bestelltem Uferlande Unkraut und Dornengestrüppe, aus dem sich das genügsame Kind der Wüste, das Kameel, karges Futter sucht. Vom Gebirge her — aus den Zellen der Anachoreten — widerhallt das heitere Sternengewölbe nicht mehr die harmonischen Chöre gottbegeisterter Helden, die sich selbst den Krieg geschworen. Zeitliche Pracht, christliche Andacht, sind längst aus dieser Gegend verbannt. Ringsum ist Alles Wüste, und Wüste durch Menschen bewirkt. Nur der heitere Himmel blickt sich immer gleich, wie vor zwei und drei Jahrtausenden, von der Höhe herab; und die hochstämmigen Palmen, die sich in ununterbrochener Generation die verhängnißvollen Veränderungen der Jahrtausende mit angesehen, erheben ruhig ihre Kronen über das düstere Panorama, und drücken durch ihren Zauber der gesammten Landschaft das Gepräge der Wehmuth und Weihe auf."

Ich kann mich nicht erinnern, in den eleganten Briefen des fürstlichen „Verstorbenen" eine beredtere Schilderung dieser Zustände gelesen zu haben. Freilich läßt sich solches von dem erklärten Bewunderer Mehmed Ali's auch nicht erwarten.

Die katholische Kirche besitzt in Oberägypten nur mehr etwa ein Dutzend Franziskanermissionen: zu Siut, Achmin,

Girgeh, Tahta, Fahrshut, Nagade und einigen andern minder bedeutenden Ortschaften, die von Kopten bewohnt sind. Die Franziskaner haben vor ungefähr zweihundert Jahren an Wiedervereinigung dieses schismatischen Volkes zu arbeiten angefangen, bisher mit nicht entsprechendem Erfolge. Dr. Knoblechner gibt die Schuld daran dem entsittlichten Volke selbst, und dem Mangel an zweckmäßigen Missionsschulen, zu welchen die vereinzelten Priester, die kaum dem Kirchen-Dienste und der Besorgung des Hauswesens nachkommen können, keine Muße finden. „Sie sind kaum im Stande, die kleinen Gemeinden zusammenzuhalten, indem die ausgearteten Schäflein, sobald der Seelenhirt ihren Launen nicht huldigt, mit der Drohung kommen, ihn im Stich zu lassen, und sich den schismatischen Stammverwandten, oder gar den Mohamedanern anzuschließen."

In Korosko kamen die Reisenden am 15. November an. Von da aufwärts über die mittleren Nilkatarakten ist die Fahrt für beladene Schiffe unmöglich. Die stella matutina und das Lastschiff mußten also ausgeräumt und ihr Inhalt auf Kameele gepackt, um zu Land durch die nubische Wüste (sprüchwörtlich dort Bahir bela ma: Meer ohne Wasser, geheißen) nach Chartum befördert zu werden. Es bedurfte für ein Gewicht von 300 Ctr. 64 Last-, für den Transport der Menschen 12 Reit-Kameele, und noch 10 Kameele zur Beförderung des Kellervorraths von 77 Schläuchen und 2 kleinen Fässern frischen Nilwassers. Für das Gepäcke bezahlte man 22½ Piaster pr. Centner, die Piaster gleich zwei Groschen österreichisch. Die Reitkameele und die zum Wassertransporte bestimmten werden zu 90 Piastern das Stück gemiethet. Eben soviel bekömmt der Karawanen-Führer. Der Vorrath des Wassers für acht Tage kostete 130 fl. — die ganze Ausgabe für die Strecke von Korosko bis Berber 1000 fl.

Beide Wege — zu Land und zu Wasser — nach dem

äußersten Posten des ägyptischen Gebietes sind beschwerlich; gefährlicher noch der Weg durch die Wüste. Darum wählte sich Dr. Knoblechner diesen letztern, um den Muth der Seinigen zu heben. Die Führung der stella matutina durch das mittlere Schellal*) übergab er dem Umsichtigsten seiner Gefährten, dem Missionär Kocianeic, mit zwei andern Missionären und einem Dolmetsch. Die Fahrt zu Wasser nach Chartum, um die weiten Nilkrümmungen über Dongola und das Land Schaikien, dauert um zwei Monate länger, als der Weg durch die Wüste.

Beide Berichte, sowohl der des Herrn Provikars über den Transport durch die Wüste, als der des Herrn Kocianeic über die Bergfahrt durch das Schellal sind reich an interessanten Daten. Ich kann mir nicht versagen, wenigstens anzufügen, was Dr. Knoblechner über die Fährlichkeit eines Karawanenzuges bemerkt:

„Nun sollte es sich bewähren, ob denn die Wüste mit ihren Schrecknissen zwischen den nackten, ausgebrannten Steinmassen auf den unermeßlichen Sandebenen, wo keine Quelle den Boden erquickt, kein Baum kühlenden Schatten gewährt, wo der Wanderer auf dem hohen, unstäten Rücken des langsam dahinschreitenden Kameels gegen die brennenden Strahlen der Sonne vergeblich Schutz sucht, und wo ihm nur Opfer des Todes, ausgedorrte Gerippe von Menschen und Thieren, die, von Durst und Mattigkeit gequält, den Beschwerden auf früheren Reisen unterlagen, die Richtung des Weges bezeichnen: nicht den Muth und die fröhliche Stimmung aus dem Lager der Expedition verbannen werde."

Dann erzählt der Herr Provikar von der Rührigkeit im Lager vor dem Aufbruche, der Verwirrung beim Aufladen, dem ernsten Gesang der Araber, dem rauhen Gurgeln der Kameele, der Veränderung des Reisecostüms, von der Zug-Ordnung einer Karawane, von den Wüstenphänomenen, der

*) Schellal ist der Collectivname für das ganze Kataraktengebiet.

Art zu speisen und zu füttern in der Wüste, von der Tagesordnung der Reisenden ꝛc.

Am 27. December 1851, dreißig Tage nach Abgang der Karawane von Korosko, erblickten endlich die Reisenden am unbegränzten Horizonte des zwischen dem weißen und blauen Nile gelegenen Flachlandes, die Gipfel der Palmen. Am Abende desselben Tages waren sie in Chartum, vier Monate nach der Abfahrt des Provikars von Triest, zwei Monate und neun Tage nach der Abfahrt aus Cairo. Dr. Knoblechner schrieb freudig am 29. Januar 1852: „Alle meine Gefährten sind frisch und gesund angekommen, was bisher bei jeder Expedition in diesen Gegenden beispiellos ist.“

Drei Monate und vier Tage später (30. März 1852) kam auch die stella matutina nach vielen überstandenen Hindernissen und Gefahren in Chartum an; und so fand sich die ganze Missionsgesellschaft wieder beisammen.

Chartum ist der erste Ort des Missionsbodens; es ist die Basis aller Operationen hin zum Aequator. Hier beginnt das eigentliche Wirken der Missionäre. Bis zum Febr. 1856 hatten sie von da an bis zweihundert Meilen den weißen Fluß aufwärts drei Niederlassungen gegründet: zu Chartum, Gondokoro und Angweyn, oder nach dem Missionsnamen: Heiligen Kreuz. Um dem Auszuge aus den Missionsheften eine Barriere zu setzen, soll die fernere Darstellung des Unternehmens in diesen Blättern nur die Erfolge der Gesellschaft an jenen drei Orten zum Gegenstande haben. Was sich sonst mit hineinflicht, mag der Leser als Dreingabe in den Kauf nehmen.

A. Missionsstation Chartum.

An der Spitze des Dreiecks, wo der weiße und blaue Fluß, aus deren Vereinigung der Nil entsteht, zusammenströmen, unter dem 16° 33′ n. Br. liegt Chartum — eine

neue Stadt, unter Mehmed Ali angelegt, gegenwärtig schon mit 25,000 Einwohnern, und einem lebhaften Verkehre nach dem innern Afrika *).

Wie erwähnt, erreichten die Sendboten für Centralafrika am 11. Febr. 1848 das erstemal diese Stadt, und zwar nicht unter besonders hoffnungsvollen Auspicien. Eine Weiterreise war unter gegebenen Umständen wo nicht unmöglich, doch höchst gefährlich. Das Bleiben in Chartum war gleichfalls problematisch. Dennoch wurde beschlossen, da eine Station zu errichten. Nach dem Tode des Pater Ryllo (17. Juni 1848) wurde alsbald die Miethwohnung bei dem genannten edlen Türken verlassen. Dr. Knoblechner hatte für die Mission hart am Ufer des blauen Flusses (Bahar el asrek) einen Grund gekauft, baute darauf ein Haus, richtete eine Kapelle ein, kaufte auf dem Sclavenmarkte gutgeartete und talentirte Negerknaben, nahm auch verwaiste Kinder von Europäern auf, und eröffnete mit seinen Missionären eine Schule, in der die Kinder in der Religion und in jenen einfachen Kenntnissen (Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik und Gesang) unterrichtet werden sollten, die ihnen nach ihrer Freilassung und Rückkehr in die Heimath von Nutzen seyn könnten. „Diese Niederlassung sollte die erste christliche Gemeinde Centralafrikas bilden. Der arme Neger, der vielleicht für eine Handvoll zerbrechlicher Glasperlen vom väterlichen Hause weggeschleppt, und mit Ketten beladen als Sclave verkauft wurde: wird daraus den Weg wieder in seine Heimath finden, um den Angehörigen, die so unbarmherzig gegen ihn gehandelt haben, die frohe Botschaft des Heils zu verkünden. Die Zöglinge dieser Schule sollen einst die wirksamsten Missionäre werden.“ Von diesem großen Gedanken wurden die Missio-

---

*) Der Franziskanermissionär Krump erwähnt in seinem weitläufigen Berichte zu Anfang des 18ten Jahrhunderts über eine Missions-Reise in's Sennaar eines Gondar oder Chartemo.

näre geleitet, und doch hing damals das ganze Werk an einem Faden. P. Ryllo war gestorben; der neue Missions-Leiter, Dr. Knoblechner, hatte tausend Meilen von ihnen um die Anerkennung und Forteristenz der Mission zu kämpfen; in Chartum selbst hatten die Zurückgelassenen mit der äußersten Noth zu ringen, mußten Geld borgen, um sich und ihre Institutszöglinge nothdürftig zu erhalten, wobei sie sich selbst Entbehrungen auferlegten zu Gunsten der kleinen Schwarzen. Dennoch arbeiteten sie anderthalb Jahre unverdrossen fort, lernten von ihren Schülern die Sprachen der Galla, Bari und anderer Negerstämme, und sammelten auch sonst Nachrichten über die Wohnsitze jener Völker, über die Wege zu ihnen, über ihre Ansichten, Sitten, Gebräuche, kurz über alle Thatsachen, welche dem Missionär zu wissen nützlich und nothwendig sind. Nach der Rückkehr des neuen Herrn Provikars kam neuer Muth in's Unternehmen. Schon im Juli 1852 zählte die Missionsschule vierzig Knaben, wovon die Hälfte ungefähr im Institute lebten, die andern außerhalb des Missionshauses weilten, mitunter auch schismatischen Kopten angehörten. Diese Kinder gaben den Missionären vollauf Beschäftigung.

Die Jahre 1853 und 1854 hatten weite Lücken in's Missionspersonale gerissen. Sechs davon hatte der Tod hinweggenommen, Ein Mitglied mußte heimkehren, um nicht gleiches Schicksal zu haben. Der Ausfall wurde durch Nachkömmlinge aus Europa — drei Priester und sechs Laien — einigermaßen ersetzt: so daß die Schule zu Chartum ihren guten Fortgang hatte. Im August 1854 waren fünfundzwanzig Knaben im Institute, die an eine strenge Hausordnung gebunden sind. Das Jahr darauf belief sich die Zahl der Zöglinge auf achtundzwanzig, welche bei der letzten Prüfung außer der nothwendigen Religionskenntniß, sich auch in der arabischen Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist, geläufig ausdrückten, in der italienischen Sprache buchstabirten, beide

Sprachen sowohl im Drucke als in der Handschrift lasen, fertig im Kopfe und auf der Tafel rechneten, und im Singen nicht geringe Gewandtheit sich eigen gemacht hatten. Der Vortheil des Unterrichtes ward nachgerade den Einwohnern von Chartum so einleuchtend, daß aus mehreren Häusern Sclaven-Knaben und Mädchen — von ihren Herren zu den Missionären in die Schule, und vorzüglich in die Christenlehre geschickt werden. Der neue Pascha von Chartum ist ein Freund der Mission und ein Bewunderer ihrer Leistungen. „Seht", pflegt er zu sagen, „wir haben alle Regierungsgewalt, wir sind schon so viele Jahre da, und wir haben noch keine Schule zu Stande gebracht. Da kommt ein armer Priester aus Europa, gründet eine Schule, und die Kinder können lesen, schreiben, singen, sind gekleidet und gehen paarweise daher."

Unumgänglich nothwendig sind in jenen Gegenden Mädchenschulen, die aber nur unter Leitung von weiblichen Lehrkräften stehen dürfen, am besten unter Ordensfrauen. Auch an dieses Bedürfniß wurde gedacht, und schon 1852 begann man mit Vorbereitungen dazu. Die Oberin der Frauen vom guten Hirten zu Cairo erklärte sich geneigt, vier Candidatinen in ihrem Hause die erforderliche Vorbildung geben zu lassen. Bis Februar 1856 konnte aber dieser Vorsatz noch nicht realisirt werden.

Es versteht sich von selbst, daß mit Eröffnung der Schule auch zugleich die Seelsorge der Missionäre begann, obwohl sie in diesem Fache anfangs außerhalb ihres Institutes nicht viel zu thun hatten. Schon 1848 am Allerheiligenfeste wurde der erste Neger getauft. Rühriger bethätigte sich die Missions-Colonie in Chartum nach der Rückkehr des Provikars aus Europa in ihre Mitte. Alsbald wurde der Gottesdienst feierlicher eingerichtet, die vorzüglichsten Kirchenfeste wurden mit größerem Pompe begangen, die Ceremonien am Lichtmeßtage, Palmsonntage, in der Charwoche, Ostern und Pfingsten hielt

man nach katholischem Ritus zur größten Freude und Erbauung der kleinen Schwarzen. Nur mit der Frohnleichnams-Prozession durfte man sich noch nicht in's Freie wagen. Am Feste Allerheiligen 1852 wurden wieder fünf Negerknaben getauft, die mit den Geldern des Ludwig-Missionsvereins in München erkauft worden waren. Die katholische Gemeinde zu Chartum zählte im gedachten Jahre zwanzig erwachsene Eingeborne mit zehn bis zwanzig Europäern. Diese Gemeinde vermehrte sich im Jahre 1855 wieder mit acht Erwachsenen. Zugleich wurden auch zwei Ehepaare nach katholischem Ritus eingesegnet — überhaupt die ersten, welche sich dort dazu bereit erklärten. Schon früher (1853) fand auch die Ceremonie eines katholischen Leichenbegängnisses in Chartum zum erstenmale statt. Mit der Erzählung desselben verbindet der dritte Jahresbericht eine interessante Darstellung der Ortsgebräuche bei dergleichen Anlässen.

Während so die Missionäre ihr Augenmerk auf den Hauptzweck ihrer Sendung richteten, vergassen sie auch nicht auf die materiellen Bedürfnisse der Niederlassung. Mit dem Baue des Missionshauses, welches ziemlich großartig für die Unterbringung der beiden Institute — für Knaben und Mädchen — angelegt werden sollte, ging es bis 1852 nur langsam von Statten. Nach der Heimkehr Dr. Knoblechners aber mit einigen europäischen Arbeitern und guten Geldmitteln kam neuer Eifer in die Werkstätten. Alsbald wurde Baumaterial hergeschafft, und an Heranbildung der noch abgängigen Handwerker aus den Eingebornen gearbeitet. Das ganze Jahr 1852 verging darüber. Im December 1853 kamen der Mission frische Kräfte zu, unter Andern acht Laien aus Europa, die gute Handwerker waren. Dieß trug viel dazu bei, daß man bis zur Regenzeit des Jahres 1855 die Missionäre aus ihrer bisherigen ungesunden Wohnung im neuen Gebäude unterbringen konnte. Dem Baue wird von Seite der Einheimischen die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Sie

haben bisher keinen Bau aus Quadern, überhaupt keinen andern, als aus Koth gesehen. Auch sonst nahm während dieser Zeit die günstige Stimmung der Bevölkerung von Chartum für die Missionäre beständig zu.

„Nicht bloß Katholiken, sondern auch nichtunirte Griechen, Kopten, Syrer, Mohamedaner und Heiden haben auf sie Vertrauen. Nur die Europäer treten nicht selten mit der verbissensten Wuth gegen selbe auf; sie verläumden sie, und möchten ihr Wirken auf alle Weise vereiteln. Diese Erfahrung konnte schon in Alexandria und Cairo gemacht werden; in Chartum in noch betrübenderer Weise. Das Lästern über sie war bei jenen Leuten Stoff der Gespräche, Würze ihrer Unterhaltung, während oft die nämlichen Lästerer sich bei den Freunden der Mission als deren Stütze, Rathgeber und Wohlthäter gebehrdeten. Doch auch in dieser Beziehung wird es besser, und schon wenden sich die angesehensten Leute von diesen Verläumdern ab."

Gleich günstige Meinung von der Mission hegen auch die ägyptischen Behörden der Stadt. Dazu trugen viel bei die Errichtung eines österreichischen Consulates daselbst (1852), und die mitgebrachten großherrlichen und vicekoniglichen Fermane. Nirgends legen die Localbehörden den Missionären Schwierigkeiten in den Weg; im Gegentheile erfreut sich das Unternehmen von dieser Seite der entgegenkommendsten Behandlung. So berichtet Dr. Knoblechner am 29. Nov. 1852.

Im Jahre 1854 sah Chartum einen großen Akt der Humanität, woran, nebst der österreichischen Regierung, sicher auch die Missionäre ihren Theil hatten. Am 23. März wurde auf dem dortigen Markte ein vicekoniglicher Ferman verlesen, welcher hinfort den Sclavenhandel verbietet. Menschen, die an diesem Tage verkauft worden waren, mußten ihren Eigenthümern zurückgegeben werden. Um die Wohlthat dieses Verbotes in ihrer ganzen Größe würdigen zu können, werde ich den Missionsberichten eine Darstellung des

Betriebes des Sclavenhandels entnehmen. Es gibt Leute, die aus lauter Respekt vor dem historischen Rechte diese Schande unseres Geschlechts wo nicht vertheidigen, doch mit der Höhe unserer Civilisation noch immer verträglich finden. Der Missionär **Gostner** erzählt uns, wie die Sclaven durch die Wüste auf den Markt getrieben werden:

„Mehrere von den Karawanenzügen, die uns begegneten, hatten auch Sclaven zum Verkaufe. Die meisten dieser armen Geschöpfe mußten nackt und bloßfüßig, oder höchstens mit einem schmutzigen Lumpen an den Füßen, durch den tiefen, schroffen Sand den Kameelen nachlaufen, voll Hunger und Durst. Unter Tags müssen sie beinahe vor Hitze, Nachts vor Kälte zu Grunde gehen. Wie die Sonne aufgeht, kriechen diese Unglücklichen an den Felsen hinan, um sich zu sonnen, und das halbgefrorne Blut wieder in Gang zu bringen. . . Andere Sclaven begegneten uns, den Hals in eine hölzerne Gabel eingeklemmt, wie Kuppelrosse zusammengehängt. Ein Knabe war auf diese Weise erfaßt, und an den Schweif eines Esels gebunden, und mußte sich beim Marschiren genau an den Takt halten, welchen ihm dieser Trompeter angab."

Die entfernteste Widersetzlichkeit, die leiseste Klage, ja sogar die Müdigkeit zieht ihnen Schläge und blutige Striemen zu. So kommen sie auf den Sclavenmarkt. Von diesem schreibt der Missionär **Kociancic**:

„Kaum etwas Herzzerreißenderes als an einem Freitage, dem gottesdienstlichen Tage der Muhamedaner, zu Chartum über den Sclavenmarkt zu gehen; zu sehen, wie da im regen Gedränge Männer, Frauen, Jünglinge, Kinder versteigert, wie an Jedem Zähne, Zunge, Hände, Füße untersucht werden, wie die Ausrufer hin- und herrennen, wie gezankt, gefeilscht wird, wie der Mensch zur Waare herabsinkt, wie es Niemand in den Sinn kömmt, daß das Wesen, welches Alles dieses sich muß gefallen lassen, sein Bruder, seine Schwester sei. Da sah ich in Gram und Kummer zusammengesunken in einem Winkel des Marktes Mütter stöhnen, welchen man soeben Söhne und Töchter entrissen hatte, und deren nach wenigen Augenblicken gleiches Loos wartete. Besonders er-

schütterte mich eine Mutter mit drei Kleinen, deren jüngstes erst zwei Tage zählte. Tief gebeugt saß sie an der Erde, das Haupt auf die Rechte gestützt, während die Linke den Kleinen umfing. Trauernd blickte sie auf die beiden ältern Knaben, die mit Innigkeit an sie sich anschlossen, als ahnten sie die nahe Trennung. Mit einemmale ertönte der Ruf: wie viel für diese Familie? Die tiefgebeugte Mutter hob die Augen — ich aber konnte den Ausgang nicht erwarten. Nur von Ferne hörte ich noch: 700 Piaster (70 fl. Mze.)!"

So der Missionär; andere Berichte derselben Hefte erzählen uns, welche empörenden Handlungen beim Kinderraub vorkommen: Mütter, welche ihre Kinder den Räubern nicht gutwillig abtreten wollen, werden mit Lanzenstößen todt zu Boden gestreckt. Von der grausamen Behandlung der Neger in der Sclaverei ist das ein Beweis, daß den Missionären oft Kinder übergeben worden, bei denen die Wunden, die sie von ihren Herren erhalten, nicht einmal mehr verharschten. Welchen Mißbrauch die viehische Lascivität des Orients sonst noch mit den Sclaven treibt, ist ohnedem bekannt.

Die Folge des vicekoniglichen Verdiktes des Sclavenhandels war: Steigerung des Preises dieser Waare, Schmuggel damit, und Widerstand besonders von Seite der Europäer. „Diese glaubten, das Gesetz könne sie nicht binden, und rüsteten sich auch dieses Jahr, so viel Sclaven als möglich vom weißen Strome wegzuschleppen." Durch die Dazwischenkunft des österreichischen Consuls, Dr. Heuglin, wurde das Verbot auch auf sie ausgedehnt. Aber da sie inzwischen eingekauft hatten, und nun große Verluste fürchteten, wenn sie mit der Waare ergriffen würden: so wurden vielfach von den Kaufleuten junge Neger gegen geringen Betrag den Missionären übergeben, welche sie kleideten, und nach der Missionsstation Angweyn hinauffandten, aus deren Umgebung die Kleinen meistens geraubt worden.

Die Missionäre begrüßten jenen Act der Humanität mit

großer Freude, obwohl er ihr Unternehmen in soferne hemmt, daß sie von nun an keine Kinder mehr loskaufen konnten, um nicht den Schein auf sich zu laden, als trieben sie ein verbotenes Geschäft. Bis dahin waren von der Missionsgesellschaft 47 Kinder — 34 Knaben und 13 Mädchen — losgekauft worden. Zwei von diesen schickte Dr. Knoblechner nach Europa, 20 besuchen die Schule, 3 sind im Dienste der Mission, 4 bereiten sich auf die Studien vor. Im J. 1855 waren dreißig getauft, Eines gestorben. Sie kamen aus 24 verschiedenen Stämmen, größtentheils aus dem Süden um Kordofan, dem Gebiete der Kyc, Arol, Jur, Gock, Galla und Berta-Neger. Außer dem Ludwig-Missionsvereine schickten auch die Diöcesen Leitmeritz, Linz, Laibach 2c. Summen von 40 bis 50 fl. C. M. an's Comite der Mission zu Wien — eigens bestimmt zum Loskaufe von Negerkindern.

Die Berichte aus Chartum gehen bis zum Febr. 1856. In Betreff der zukünftigen Erfolge scheinen die Ansichten der Missionäre selbst unter sich verschieden. Gostner schreibt:

„Wir leben der festen Ueberzeugung, daß, sind wir erst dahin gekommen, unsern majestätischen Gottesdienst in einer anständigen Kirche halten zu können, und die heilige Lehre in einer den Leuten verständlichen Sprache vorzutragen: viele Eingeborne sich einfinden werden. Diese Hoffnung gründet sich auf die religiöse Zerfahrenheit der Kopten und Muhamedaner; ferner auf das allgemeine Bedürfniß der Menschen nach äußerlichem, wie nach innerlichem Gottesdienste. Es ist alles Eins, pflegen die Kopten zu sagen, wenn es nur einmal etwas Ordentliches gibt.“

Knoblechner selbst verspricht sich nicht viele Früchte an diesem Orte, wo die niedrigsten Krämerinteressen die Bevölkerung unablässig in Gährung setzen, und ihr keine Zeit lassen, auf so ferne liegende, unrentable Dinge zu denken. Aber um seiner Lage und Verbindungen willen wird Chartum immer die Operationsbasis der Mission für die Gegenden des blauen und weißen Flußes bleiben.

(Schluß folgt.)

XXXI.

Literatur.

I.

Die Martyrer. Bilder aus den drei ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche von Ida Gräfin Hahn-Hahn. (Mainz 1856.)

Ein unverkennbarer historischer Zug geht durch unsere heutige Geschmacksrichtung, und die bereits in's Breite treibende Popularisirung der Wissenschaften hat sich neben dem Gebiete der Natur kein dankbareres Feld erwählen können, als die Geschichte. Besonders sind es dermalen Biographie und biographische Skizzen, die eine bevorzugte Pflege finden. Diese Geschichtschreibung für Schule und Leben hat aber ihre bedenklichen Seiten. Eine naheliegende Gefahr derselben ist vor Allem die einseitige Neigung, durch eine Fülle aneinandergereihter Einzelnheiten in Spannung setzen zu wollen, in Wahrheit aber zu zerstreuen, anstatt in den Schranken einer maßvollen Behandlung die leitenden, wahre Erkenntniß fördernden Gesichtspunkte in bündigen Raisonnements und prägnanten Zügen zu veranschaulichen. Einer unserer angesehensten Literaturhistoriker nennt darum in tadelndem Sinne diesen Zweig der Geschichte einen „Modeartikel unserer Zeit"; nicht ganz mit Unrecht. Die Ueberwucherung des Stoffs,

der Details gedeiht nur zu oft zum Schaden des Ideengehalts in's planlos Massenhafte, wie dieß auch an ähnlichen gleichzeitigen Bestrebungen in der Musik und Landschaftsmalerei zu Tage tritt, und von einer höhern sittlichen Wirkung kann in den meisten Fällen nur spärlich die Rede seyn. Aber nichts destoweniger wird man den Werth der populären Biographie, unter den rechten Händen und tüchtiger Methode, gerade für unsere Zeit nicht unterschätzen dürfen. Sie ersetzt zuvörderst bei uns den noch wenig cultivirten historischen Roman, und hat vor diesem den Vortheil, daß sie beglaubigte Wahrheit vor Augen führt, für ächte und leibhafte, aus dem Zeitenlauf hervorragende Menschen unser Interesse in Anspruch nimmt. Auch in der Kirchenhistorie wird auf diesem Wege viel Gutes gewirkt werden können. Wenn es der Biographie gelingt, durch sinnfällige Perspektiven und wirksame Gruppirung den Ueberblick des massenhaften Materials zu erleichtern und zu fixiren, so wird ihre Wirkung eine nachhaltige seyn.

Von diesem Gesichtspunkte scheint auch die Gräfin Hahn-Hahn ausgegangen zu seyn, indem sie sich an eine Bearbeitung von biographischen Gemälden aus der Kirchengeschichte machte, und sie hat ihre Aufgabe wohl überlegt. „Die Martyrer" sind der erste Theil eines größeren Werkes, welches sie unter dem Gesammttitel: „Bilder aus der Geschichte der Kirche", veröffentlichen will. Es war der Verfasserin darum zu thun, den Hauptnachdruck auf das Wesenhafte an den heroischen Persönlichkeiten der streitenden Kirche zu legen, und so entstand ein conzentrischer Cyklus von Lebensbildern, deren Individualisirung nur soweit Raum gegeben ist, als die Züge, gleich Radien eines und desselben Mittelpunktes, auf ihr belebendes Centrum zurückgeführt werden können. Dadurch wird in dem kaum übersehbaren Rahmen eine durchsichtige Gruppirung erzielt. Gräfin Hahn deutet diesen Plan im Vorwort selbst an, indem sie, wie sie

bemerkt, darauf bedacht war, „die Auswahl nach hervorstechenden Zügen zu machen, entweder von Erhabenheit, von Wirksamkeit für die Kirche, von Holdseligkeit; oder weil sie einen lebhaften Gegensatz zwischen christlicher und heidnischer Gesinnung bilden, wie Symphorosa der Anbetung des Antinous gegenüber; oder sehr trostreich für die armen Sünder sind, wie Afra und Bonifacius; oder Lehren und Gebräuche der heiligen Kirche als uralt bestätigen: so Blandina und Pionius die Fürbitte und Anrufung der Heiligen; Fruktuosus die Fasten; Theodotus die Verehrung der Reliquien; Irenäus von Sirmium die Ehelosigkeit der Priester. Noch andere, weil sie in unmittelbarer Beziehung zu gewissen Verordnungen der Verfolger stehen: Felix und Euplus zur Vernichtung der heiligen Schriften; Julia zur Rechtlosigkeit der Christen; Philippus zum Raube des Kirchengutes" u. s. w.

Die Verfasserin hat, die Bedürfnisse eines allgemeinern Leserkreises berücksichtigend, für nöthig erachtet, ein umfassendes Gemälde von dem Zustande Roms und Jerusalems zum besseren Verständniß der Urzeit des Christenthums voranzustellen. Namentlich hat sie dem Schicksale des jüdischen Volkes ein besonderes Augenmerk geschenkt, und den Verlauf des Krieges, sowie die Belagerung und Zerstörung Jerusalems ausführlich erzählt. Die Schilderung ist objektiv gehalten, aber für den vorliegenden Zweck etwas weitläufig. Uebrigens fühlt man es den Schilderungen im Buche überall an, daß die Verfasserin die Gegenden und Punkte, die gezeichnet werden, mit eigenen Augen gesehen hat: die Sicherheit der Zeichnung, die Lebhaftigkeit der lokalen Färbung erweckt auch in dem Leser jenes angenehme Gefühl der Sicherheit und Anschaulichkeit, das so sehr den Genuß der Lektüre erhöht. Bei aller Zucht und Geschlossenheit entfaltet sie ein descriptives Talent von ganz ungewöhnlicher Ausbildung. Das Gemälde der allgemeinen socialen und sittlichen Verhältnisse der alten Welt ist mit viel Geschick vorgeführt; dem Coliseum

und den darin gegebenen Spielen stellt sie die Katakomben und das Wesen des Martyrers gegenüber. Der Contrast hätte vielleicht noch wirksamer werden können, wenn der Autor das Gemälde bis in das häusliche und Familienleben der Römer im Gegenhalt zum christlichen weitergeführt hätte; wir besitzen ja Werke, welche hierüber merkwürdige Details liefern.

Die Reihenfolge der Martyrer geht, wie das der Plan mit sich bringt, nach chronologischer Ordnung, doch wurde auch, wo es thunlich war, eine Zusammenstellung nach geographischem Gesichtspunkte angestrebt. Bei den einzelnen Bildern hielt die Verfasserin streng an dem Grundsatze, das Legendenhafte von dem historisch Begründeten auszuscheiden. Eine ausführlichere Darstellung erfahren begreiflich jene Martyrer, welche zugleich als große Kirchenlehrer und Leuchten gewirkt haben, wie die beiden Johannesjünger, der nach dem Martyrium glühende Ignatius, und Polykarpus, der gotteswürdige Bischof, wie ihn Ignatius selber nennt; deßgleichen der Schüler des Letzteren, Irenäus, der heilige Streiter gegen die Häresie, und der beredte Apologet des Christenthums, der heilige Justinus. Die Verfasserin hat in löblicher Selbstbescheidung ihre Aufgabe auch darin richtig erfaßt, daß sie über Häresien nur vorübergehend referirt. Bei den Gnostikern machte sie eine Ausnahme, wobei sich aber zugleich ungesucht eine Exposition über die Haupteigenschaften der Kirche, die Tradition, Mariencultus gab. Auch noch bei dem Leben des heiligen Cyprianus geht sie etwas einläßlicher auf die novatianische Lehre und andere Irrungen ein, welche, um in Görres' Weise zu sprechen, der thetischen Strömung eine antithetische gegenüberstellten. Nebenbei weiß die Verfasserin die treffendsten Aussprüche großer Kirchenschriftsteller, die sie in reicher Auswahl anbringt, geschickt und ungezwungen einzufügen. Ihre eigenen Urtheile und Betrachtungen sind sachgemäß, ohne unnöthige Polemik. Ueberhaupt

überwiegt die Anschaulichkeit der Schilderung im Allgemeinen die Reflexion, und es macht einen vortheilhaften Eindruck, daß, wie im Inhalt das Herbeiziehen bloßer historischen Curiositäten, so in der Form alle Sucht nach brillanter Virtuosität, nach geistreichen Sprüngen und blendenden Licht-Effekten, kurz alles Ostentiren mit der eigenen Subjektivität vermieden ist: der Autor läßt die Geschichte durch ihre eigene Würde und Größe wirken. Diese bewundernswerthe Selbstentsagung muß bei einer Dame von Geist besonders betont werden. Hiemit verträgt es sich natürlich ganz wohl, daß die in glattem Flusse sich bewegende Sprache an geeigneter Stelle selbst bis zur Beredtsamkeit sich steigert, die jedoch das Maß und die Besonnenheit der historischen Forschung nie überschreitet. Ihr glänzendes descriptives Talent benützt die Verfasserin in einzelnen Bildern nur, um den Hauptgegenstand desto schöner zu beleuchten. Ein Beispiel wird dieß augenfälliger machen. Der heilige Martyrer Felix wird wegen seiner Weigerung, ein Traditor zu werden, vom Präfekten von Carthago nach Rom geschickt. Die Beschreibung seiner Reise gibt nun zu folgender schönen Schilderung Anlaß:

„Das Schiff landete an der südlichen Küste von Sicilien, bei Agrigent mit seinen prachtvollen Tempeln, die noch jetzt in ihren Ruinen Bewunderung und Staunen erregen durch ihre ernste Erhabenheit. Aber so stolz und majestätisch die Tempel damals auch noch prangten, das demüthige Christenthum hatte sich dort schon eingebürgert, denn die Glaubensbrüder zogen dem heiligen Bischof entgegen, und führten ihn ehrfurchtsvoll nach Agrigent. Seine fernere Reise glich einem Triumphzug. Das Schiff landete bei all den großen Städten an der östlichen Küste von Sicilien, und überall, in Cantanea, in Taormina, in Messina empfingen die Christen ihn mit Liebe und Freude. Diese Städte gehörten zu den prachtvollsten, reichsten, üppigsten und schönsten der heidnischen Welt, in einem der gesegnetsten Länder der Erde, in einer bezaubernden Natur, die der heidnischen Kunst einen unbeschreiblich reizenden Hintergrund, dem Polytheismus

den anmuthigsten Schauplatz für seine Fabeln gab. Wie ein voller Blumenkranz um den Fuß einer weißen Marmor-Pyramide liegt diese zauberische Küste, die in Europa ihres Gleichen nicht hat, um den Riesenberg Aetna, dessen tausendjähriger Schnee ihm die innere Gluth nicht kühlt; denn immerwährend schwebt eine Rauchwolke, zu Zeiten mit feurigen Funken und Blitzen durchwebt, über seinem Gipfel. Und das große weite blaue Meer dehnt sich aus nach Osten zum Libanon, nach Westen zum Felsen von Calpe, wie ein immenser Spiegel, in welchem der Riese seine Schönheit beschauen kann. Sicilien war so recht das Fabelland des Polytheismus. Da, unter dem Aetna, seufzte der verwegene Titane, der den Olymp hatte erstürmen wollen; da, bei Catanea auf den Basaltfelsen im Meere, schmiedeten die Cyklopen ihre Werkzeuge im Dienste der höheren Götter; da, bei Syrakus, tauchte die Nymphe Arethusa im krystallenen Quell auf, der in Griechenland versiegte, als sie, vor der zudringlichen Liebesbewerbung fliehend, die Heimath verließ; da, auf den blumigen Gefilden von Enna, raubte der Gott der Unterwelt die zarte Proserpina, und durch die ganze Insel irrte Ceres seufzend und klagend und die geliebte Tochter suchend, und überall ließ sie dem Erdboden den Regen der Fruchtbarkeit zurück, weil der Fuß einer Göttin ihn betreten hatte. Alle diese Citronen- und Olivenhaine, diese Kastanienwälder, diese blumenreichen Schluchten, diese malerisch aufgethürmten Felsen, diese gartenmäßigen Ebenen wimmelten von Nymphen, Oreaden und Halbgöttern, den phantastischen Gebilden der Dichter, welche in die heidnische Einbildungskraft und Vorstellungsart übergegangen waren, und sich der ganzen Natur gleichsam bemächtigt hatten. Aber diese Traumbilder der Seelennacht wichen vor dem Aufgange des wahren Lichts, verschwanden wie Nebelwölkchen, wenn die Sonne steigt. Der eine, leidende, gekreuzigte Gott war mächtiger, als die tausend lachenden, fröhlichen, sinnlichen Göttergebilde, und deren blumengeschmückte Altäre standen auch hier mehr und mehr verlassen trotz der Drangsal, welche der Dienst des Gekreuzigten nach sich zog. Leider hat man keine ganz bewährten Akten der heiligen Martyrer-Jungfrauen Agatha und Lucia, welche im Meßkanon aufgenommen sind, also schon in den ersten Jahrhunderten von den Gläubigen verehrt wurden. Agatha litt zu Catanea in der Decischen Verfolgung; Lucia,

weil sie das Grab dieser heiligen Martyrin besucht hatte, zu Syracus unter Diocletian; beide, weil sie ihr Herz so ganz dem himmlischen Bräutigam zugewendet hatten, daß eine irdische Neigung keinen Platz darin finden konnte. Heiter und freudig gingen sie durch die blutige Marter und die Flamme des Scheiterhaufens zum Brautfest im Himmel. — Von solchen Seelen wurde der Bischof Felix an diesen Gestaden begrüßt, und von ihren Gebeten geleitet, setzte er seinen Weg fort unter dem Kreuze, das sein Herr ihm auferlegte."

Obgleich die Verfasserin die Farben für verschiedene Charaktere verschieden mischt, wie sie denn besonders den Gestalten der heiligen Frauen und Jungfrauen äußerst zarte Töne zu geben weiß, so trägt doch Alles das einheitliche Gepräge edler Einfachheit. Auch ist es wohl nicht das geringste Verdienst, daß ihre elastische Darstellungskraft, Angesichts der alles überbietenden Ungeheuerlichkeiten, welche die Heiden in der Quälerei und Verfolgung der Christen ersannen, bis zum Ende nicht ermüdet. Vielmehr bekundet sie gerade hierin ihr seltenes Verständniß novellistischer Oekonomie. Zwischen die einzelnen Heldenbilder des Glaubens schieben sich da und dort allgemeinere Expositionen der jeweiligen Periode, gleichsam als Ruhe- und Orientirungspunkte, ein. Als eine solche Pause dient die Erzählung der letzten Zerstörung Jerusalems unter Hadrian, weiter fort die Beschreibung der mehr oder weniger beruhigten Zeit von Commodus bis Decius, sodann die Mittheilung von Bruchstücken aus Briefen des heiligen Dionysius von Alexandrien. Auch das Leben des heiligen Gregorius Thaumaturgus und des gleichzeitigen Origenes ist wohl nur, neben dem Streben der Vollständigkeit, im Interesse dieser weisen Oekonomie eingeschaltet, wobei dem Autor zugleich Gelegenheit wird, einige zweckmäßigen Worte über das Wunder einzuflechten, sowie die vornehmsten Aussprüche des Letztgenannten über Liturgie und Sakramente anzuziehen. Diese wohlberechnete Stoffvertheilung kommt der Gesammtwirkung vortheilhaft zu Statten.

Die erhebenden Bilder erhalten einen natürlichen Abschluß durch das neue Perspektiven eröffnende Auftreten des Kaisers Constantin und des epochemachenden: In hoc vinces!

II.

1. Die vier Martyrien. Von F. A. Rio. Nach dem Französischen bearbeitet von Xaver von Falkenstein. Regensb. b. Manz 1857.
2. Sammlung historischer Bildnisse. I.: Philipp Howard und M. A. Bragadino von F. A. Rio. Freiburg, Herder 1857.

Die obengenannten Federzeichnungen ruhen auf streng historischen Studien, die, mit feuriger Begeisterung geschrieben, zugleich den Reiz französischer Eleganz verbinden. In der Gluth des Vortrags, wie in der Kunst des innern Aufbaues erinnern sie an die geistsprühenden Bilder Beda Webers aus der Tiroler Reformationszeit.

„Das Martyrium, als Materie der Kunst und christlichen Poesie betrachtet, schien mir — sagt der geehrte Herr Verfasser — ein ebenso neuer als fruchtbarer Gegenstand zur Behandlung zu seyn." Zwar sind hier nach Glaube, Liebe, Demuth und Standhaftigkeit noch lange nicht alle Mannigfaltigkeiten des Martyriums erschöpft, sondern es sind nur vier Vorbilder geschildert, „die jedes in seiner Art die Bedingungen des religiösen Ideals in sich vereinigen, und in diesem Theile der Domäne der christlichen Kunst identisch mit denen des poetischen Ideals sind."

Den Beginn macht Philipp Howard, der, ausgestattet mit allen Vorzügen einer blühender Jugend, in den Kreis der gräßlichen „Jungfrau-Königin" trat, und eine Zeitlang als ihr Günstling sich erhielt, bis er plötzlich, entsetzt über

die Unterdrückung der Katholiken *), zu sich selbst kam und ihre Sache führend, in den Kerker geworfen wurde, woraus ihn, nach eilfjähriger Gefangenschaft, von denen sechs Jahre in der Erwartung täglichen Vollzuges des ausgesprochenen Urtheiles, endlich ein Tod erlöste, der die Zeichen einer officiellen Vergiftung trägt. Es ist ein erschütterndes, aber großartiges Gemälde, das in einzelnen psychologischen Scenen an Silvio Pellico's innere Erlebnisse erinnert, im Ganzen aber sie an Bedeutung weit übertrifft.

In überraschender Weise fesselt die Geschichte des Ansaldo Cebà, die in ihrer Romantik fast verdächtig erscheinen könnte, hätte der Verfasser seinen Stoff nicht den kurz vor Ansaldo's Tod von ihm selbst veröffentlichten Briefen, und was sich auf Sara Sulham bezieht, den hinterlassenen Werken desselben, die sich auf der St. Marco-Bibliothek in Venedig befinden, entnommen.

Ansaldo Ceba, ein junger adelicher Dichter (der zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts zu Genua lebte), hatte neben Anderem ein Epos von der Königin Esther ausgearbeitet, von dem er glaubte, daß es in Betreff der Mannigfaltigkeit des Stoffes und selbst des Interesses den ritterlichen Gedichten gleich käme, mit denen sich die italienische Literatur seit zwei Jahrhunderten bereichert, oder vielmehr überladen hatte. Zwar nahm die Kritik einigen enthusiastischen Freunden gegenüber die literarischen Mängel sehr übel auf, als auf einmal ein Brief von unbekannter Hand, von einem mit den

---

*) In dieser Zeit entstand das von einem unbekannt gebliebenen irischen Barden gedichtete, und später in's Englische übertragene prachtvolle Gedicht: „Das schwarze Röselein“, unter welchem das geliebte Irland personificirt ist, wie es vom Papste und von Spanien Beistand zur Befreiung von seinen englischen Unterdrückern erwartete. Eine gelungene deutsche Uebersetzung hat jüngst K. Elze (Lpz. 1857. S. 24) gegeben.

großen historischen Ansichten vertrauten Geiste, von einem Herzen, welches aus reiner Zärtlichkeit übersprudelte, kund ward, worin die Schreiberin, in Art eines leidenschaftlichen Dankes, die Christen aufzufordern schien, sich in ihren schriftstellerischen Werken des Volkes Gottes etwas mehr zu erinnern. Venedig war die Vaterstadt der ungewöhnlichen, mit Schönheit und allen möglichen Geistesgaben ausgerüsteten und geschmückten Frau, und Sara Sulham ihr Name. Im Dichter aber erwachte die Hoffnung, diese schöne Seele dem Christenthume zuzuführen; der Bekehrungseifer, die letzte und vielleicht die glühendste Leidenschaft seines Lebens, trat bei ihm an die Stelle aller Leidenschaften; Jahre lang arbeitete er mit einzigem Eifer an derselben, die mit allen Waffen des Wissens ausgerüstete Jüdin deßgleichen daran, ihn zum Judenthume hinüberzuziehen. Es war ein unvergleichlicher Kampf, merkwürdiger noch dadurch, daß keines der Streitenden sich je von Angesicht gesehen. Ansaldo wurde durch Sara's Hartnäckigkeit, die zumal den Dichter noch zu ihrer Lieblingstheorie, der Seelenwanderung, bestimmen wollte, auf's Aeußerste getrieben. In einem Briefe, in welchem sich nicht nur der tiefste Schmerz, sondern fast die Verzweiflung ausspricht, sagte er zu ihr: „Cui assimilabo te, filia Sion? Sie weigern sich also, das kurze Gebet zu verrichten, um welches ich Sie ersucht habe? Nun, so will ich bis zu meinem letzten Seufzer sprechen: Maria, bitt für Sie! da Sie es nicht selber sprechen wollen, Sie grausame und verstockte Feindin Ihres Heiles. Insbesondere will ich zu ihr an dem feierlichen Tage beten, da in unseren Kirchen der Triumph-Gesang erschallt: Assumpta est Maria in coelum. . . Ich bitte Sie, ermüden Sie sich nicht zu sehr durch Lectüre und Studium, wenn Sie nicht von denselben Gebrechen, wie ich, behaftet seyn wollen. Grausam muß ich für die Sünden büßen, zu denen mich der maßlose Durst nach Wissen gebracht hat, ohne daß ich sagen könnte, jemals eine wahrhafte

Freude darin gefunden zu haben. Gott lieben und die Welt hassen, das ist der beste Vorsatz, den ein edles Gemüth inmitten der menschlichen Leidenschaften fassen kann. Was heißt sie denn eigentlich, diese Liebe für den Ruhm, von der Sie so ergriffen zu seyn scheinen? Und wenn Ihr Haupt mit dem Lorbeer, von dem Sie in Ihren Versen so oft sprechen, bekränzt wird, nun was dann? Ein wenig Staub und Asche wird über kurz oder lang den Stolz Ihrer Triumphe beschämen. Ich bitte Sie, denken Sie zunächst an das Heil Ihrer unsterblichen Seele, und haben Sie so viel Glauben, damit Sie einen unsterblichen Namen als einen Dunst, welcher verschwindet, ansehen können. Warum doch wollen Sie, während ich Sie zu retten suche, darauf beharren, meine Thränen fließen zu lassen, und vielleicht sogar meinen Tod zu beschleunigen?"

Erzürnt über ihre Halsstarrigkeit hatte der Dichter öfters den schriftlichen Verkehr abgebrochen; da kamen süße Briefe voll Schmeichelei und mystischer Zärtlichkeit — aber vom Christenthume oder einer Aenderung ihrer Sinnesart blieb sie gleich weit ferne. Zum letztenmale schrieb ihr Ansaldo, es sei nicht genug zu glauben, daß die Seele unsterblich sei, man müsse auch so handeln, daß sie in der Ewigkeit glücklich werde. „Ach", fügte er bei, „ich bemerke, daß Sie den Ruhm zu viel, und die Wahrheit zu wenig lieben. Die Liebe nimmt in Ihrem Herzen einen geringeren Platz ein, als das Verlangen, sich vor den gewöhnlichen Frauen auszuzeichnen... Schreiben Sie mir nicht mehr; ich muß, um mich auf den Tod recht vorzubereiten, mich von allem Irdischen frei machen, und Sie fesseln mich gerade am meisten an die Erde; wenn Sie nicht gesonnen sind, sich zu bekehren, so wenden Sie Ihre Feder nicht mehr um meinetwillen an, denn nur für diesen Zweck möchte ich die meinige noch gebrauchen. Ich will für Ihre Rettung so inbrünstig beten, wie ich es noch nie gethan habe. Wenn ich mich dieser Schuld gegen

Sie entledige, so kann ich mich über die Art und Weise beruhigen, in welcher ich mich der andern entledigte." Diese feierlichen Worte, die er niederzuschreiben kaum Kraft genug hatte, waren gleichsam sein letztes Lebewohl. Die Leiden des Herzens, verbunden mit stets zunehmenden körperlichen Schmerzen, führten eine Krisis herbei, die ihm von jetzt an nur noch die Kraft ließ, zu beten. Nachdem dieser Zustand mehrere Monate gedauert, machte der Tod seinem Leiden ein Ende. Damit verhallt auch jede Nachricht über Sara Sulham; ob sie noch den Trost des Glaubens gefunden oder nicht, darüber forschte der Verfasser vergeblich nach weiteren Anzeichen.

Zum Martyrium der Demuth ward Helena Cornaro erlesen. Stammend aus einer nicht nur in der Geschichte der Künste und Wissenschaften ehrenvoll glänzenden Familie, sondern die auch in ruhmreichen Waffenthaten dem Staate wichtige Dienste geleistet hatte, stand doch Helena's Sinn von Jugend auf nicht nach Pracht und Herrlichkeit; sie begriff den schneidenden Widerspruch, in welchem das Glaubensbekenntniß eines Christen mit dem wenig christlichen Gebrauche, den Viele, die sich Christen nennen, von ihren Reichthümern machen, stand. Ihre Lust am Gebete und ihr Widerwillen gegen die weltlichen Vergnügungen wuchs alljährlich. Der Vater aber, der sonst allen Ruhm unter seinen Ahnen ausgetheilt fand, wollte den Ruf derselben in einer Lücke ergänzen: eine gelehrte Frau wollte er, die im Geschlechte der Cornaro im höchst möglichen Grade die profane und heilige Wissenschaft, die Beredsamkeit und die Poesie, die Kenntniß der alten und neuen Sprachen, und selbst die der exacten Wissenschaften vereinige. Zu diesem unglücklichen Opfer hatte er sein Töchterlein Helena ersehen. Vom zartesten Alter an ward also daran gearbeitet, alles mögliche Wissen der Armen aufgebunden. Erst bereitete es ihr Vergnügen, als sie in die Speculationen der scholastischen Phi-

losophie, und dann in die Geheimnisse der Theologie eingeführt wurde; aber ihre Leiden begannen für sie, als sie mit den errungenen Schätzen prunken und in stolzen Disputationen ihren Geist leuchten lassen sollte. Dazu kam, daß der Vater, der ihre Gelübde selbst vom heiligen Stuhl aus zu entkräften wußte, auf Vermählung drang, wogegen sie unüberwindlichen Widerwillen hatte; der Vater gab zuletzt ihrem Willen nach, doch unter der Bedingung, daß seine Tochter ihn für dieß Opfer durch ihre Ernennung zur Magisterin der schönen Künste und Doctorin der Philosophie an der Universität Padua entschädigen würde. Zuerst weigerte sie sich, doch ihre Thränen, ihre Seufzer — Alles war vergeblich. So bereitete sie sich während der ihr bewilligten Frist vor auf den schrecklichen Tag, nicht nach der Weise der gewöhnlichen Candidaten, sondern durch den Empfang der heiligen Sakramente, daß sie dadurch Gefühle der Demuth gewinne, und ein sicheres Mittel gegen die Täuschungen und die Trunkenheit des eilten Ruhmes finde. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln aber, die sie zum Schutze ihrer Bescheidenheit erdachte, war die Stadt mit Neugierigen angefüllt, die aus der nächsten Umgegend, und namentlich aus Venedig herbeigeeilt waren, um diesem außerordentlichen Schauspiele beizuwohnen, und da der große Saal der Universität bei weitem nicht im Stande war, die Menge von Zuhörern zu fassen, so ward zur großen Zufriedenheit der zuletzt Gekommenen beschlossen, Helena Cornaro solle ihre Thesen in der geräumigen Basilika San Antonio zu beweisen suchen. Dieser Entschluß, weit entfernt, ihre Verwirrung und Beängstigung zu vermehren, erfüllte sie vielmehr mit Freude. Es dünkte ihr, als werde sie dort unmittelbar unter Gottes Hand gestellt, und die Gemüther zur Nachsicht und zum Mitgefühle geneigter seyn. Am Morgen des 25. Juni 1678 meldete der Klang einer Glocke, und der Lärm der ihr Erscheinen ungeduldig erwartenden Menge, daß der verhängnißvolle Augenblick gekommen sei.

Sie warf sich auf die Knie nieder, um ein Gebet zu beginnen, welches sie fortsetzte und wiederholte, so lange der Zug dauerte, ohne daß das Beifallsgemurmel und die Freudenbezeugungen, mit denen sie bei ihrem Vorbeigehen empfangen wurde, sie auch nur einen Augenblick lang davon abziehen konnten. Als sie die Schwelle der Kirche überschritt, war sie nahe daran, in Ohnmacht zu fallen. Ihrer Erinnerung schwebte das Bewußtseyn einer momentanen Verwirrung vor, und um sich von ihrem Schrecken zu erholen, begab sie sich wankend nach dem Altare der heiligen Jungfrau, um deren Schutz anzuflehen. In der That erlangte sie hier ihre Geistesgegenwart und ihren Muth wieder, und als sie endlich mit noch bleichem Antlitze auf der Kanzel erschien, den Lorbeerkranz auf ihrem Haupte und die Augen zuerst gesenkt, dann ausdrucksvoll gegen den Himmel erhoben, da wurden die Zuschauer, die ihren geringsten Bewegungen mit Interesse gefolgt waren, fast sämmtlich bis zu Thränen gerührt.

Bald machte die Rührung der Bewunderung Platz, als man sah, mit welcher Bestimmtheit der Dialektik, mit welcher hinreißenden Beredsamkeit sie die ihr vorgelegten philosophischen Fragen beantwortete. Mehrmals wurden ihre Deductionen mit einstimmigem Beifallrufen unterbrochen, und diese schmeichelhaften Unterbrechungen verwirrten sie zuletzt so sehr, daß man die Prüfung abkürzen mußte, um nicht ihre Leiden zu verlängern. Im Triumphe führte man sie nach Hause, und die Fremden riefen in den Ergüßen ihrer Begeisterung aus: wenn Venedig das Wunder der Welt, so sei Helena Cornaro das Wunder Venedigs. Inmitten dieser Ehren ward die Arme grausamen Leiden zur Beute; sie ward von Krankheiten ergriffen, die, weil sie sich auseinander folgten und mit Besorgniß erregenden Symptomen begleitet waren, ihre Umgebung zu dem Glauben veranlaßten, ihre letzte Stunde werde nicht mehr fern seyn. Dieses Schweben zwischen

Furcht und Hoffnung dauerte sechs Jahre. In den Zwischenzeiten, in welchen sie sich besser fühlte, nahm sie, um ihren Vater zu trösten, jene verderblichen Studien wieder auf, welche die schönen Tage ihrer Jugend zum Welken gebracht hatten, oder spendete den Unglücklichen alle Hülfeleistungen und Tröstungen, deren sie fähig war. Noch einmal nahm die durch anhaltende Krankheit beinahe ganz aufgeriebene Seele ihre ganze Kraft und ihr ganzes Talent zusammen; als sie hörte, wie den in Wien von den Türken belagerten Christen Johann Sobieski mit einem Heere von Katholiken zu Hülfe eile, starb sie beinahe vor Freude. Mit Begeisterung nannte sie seinen Namen, flocht ihn unwillkürlich in alle ihre Reden. Die ganze Zeit, so lange die Krisis dauerte, sah man sie öfter dem heiligen Tische nahen, sich strenges Fasten und andere außerordentlichen Bußübungen auferlegen; sie verdoppelte ihre Andacht zur allerseligsten Jungfrau, weil sie wußte, daß die Polen sie zu ihrer Schutzpatronin und Königin erwählt hatten. Endlich machte die Nachricht von der Befreiung Wiens ihren Beängstigungen ein Ende; da sich Niemand bei ihr befand, der ihr Glück lebhaft zu theilen vermochte, schloß sie sich allein ganze Tage ein, um das Lob der Hauptpersonen unter den Befreiern zu entwerfen. Alle diese Entwürfe wurden wenige Tage später von ihrem Vater entdeckt, der, noch immer von seiner unheilbaren Schwäche beherrscht, von ihr die Vollendung forderte. Die Lobeserhebungen auf den Herzog von Lothringen, Johann Sobieski und Papst Innocenz wurden gedruckt, und jedem dieser Männer besonders übersendet. Der polnische Held war erkenntlich für den Antheil, den ein armes sterbendes Mädchen an seinem Ruhme zu nehmen schien, und beeilte sich, ihr seinen Dank in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen zu geben. Der Papst schickte ihr mit seiner Antwort seinen apostolischen Segen, und das war für sie der süßeste Trost. Es war im Juni 1684; bald darauf starb sie, den

Namen der heiligen Jungfrau von Cestocova *) auf den Lippen! In den drei Tagen vor ihrer Beerdigung erhielt sie alle Ehren der Canonisation von Seiten des Volkes. Man riß und theilte unter einander die Fetzen von ihren Kleidungsstücken wie kostbare Reliquien. Alle Läden wurden geschlossen, alle Arbeiten eingestellt, es war eine allgemeine und freiwillige Feier. Mit Lilien und Lorbeern bekränzt trug man sie zu Grabe.

Das Martyrium des Heldenmuthes vertritt Marcus Antonius Bragadino, der als Commandant von Famagusta den Türken in die Hände fiel (1571), und bis zu seinem Tode gräßlich gepeinigt wurde. Mit ihm und Howard eröffnete die Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg eine „Sammlung historischer Bildnisse", in deren ersten Tableaux's wir den Styl einer ausgezeichneten, erst jüngst noch glänzend bewährten Darstellungskraft wiederzuerkennen glauben. Wir werden nicht versäumen, in der Folge, wo die Sammlung ihren eigenen Weg geht, auf dieselbe zurückzukommen.

---

*) Unter dem Namen der heiligen Jungfrau von Cestocova verehrten die Polen mit besonderer Andacht die Mutter des Erlösers; an sie hatte Sobieski seine Gelübde gerichtet, ehe er Wien zu Hülfe eilte, und mit dieser schönen Erinnerung im Herzen hauchte Helena Cornaro ihren letzten Seufzer aus. Cestocova ist in Polen, was Maria-Zell in Oesterreich, und St. Anne d'Auray in der Bretagne ist.

XXXII.

Zeitläufe.

Wieder ein Pariser-Friede! — Der Wettkampf Rußlands und Englands in Persien und Afghanistan — Spukgestalten aus dem Grabe der Orientfrage. — Die englische Parlaments-Auflösung.

Es ist eben ein Jahr verflossen, seitdem der Vorhang vom ersten Akt des orientalischen Drama's fiel. Was jetzt auf der Weltbühne vorgeht, sind Zwischenspiele, im Genre der Intriguenstücke, bestimmt das Publikum einstweilen in Athem zu erhalten und den Schauspielern hinter den Coulissen Zeit zum Umkleiden und Rollentausch zu lassen. Direkteur und Regisseur ist nach wie vor Rußland.

„Alles für Frankreich und Nichts nicht gegen Oesterreich"! so lautet die Losung, mit der die russische Diplomatie den zweiten Akt des großen Schauspiels vorbereitet. Vor einem Jahre noch wollte dieß fast Niemand glauben; heute ist es fast schon eine triviale Rede, am meisten im Kaiserstaat selber. Oesterreich hat im Frühjahr 1855, als die Lage Frankreichs in der Krim die ritterlichen Dienste des Bundesgenossen herausforderte, versäumt, sich gerechte Ansprüche auf den Dank und die Anhänglichkeit nicht so fast der Napoleoniden, als

des chevaleresken französischen Volkes selber zu sichern. **Darum** steht es mit den europäischen Dingen jetzt, wie es steht: wie mit der offenen Pulvertonne nämlich neben der Schmiede-Esse. In St. Petersburg hat man sich auf das verhängnißvolle Wiener Versäumniß geworfen: man schmeichelt den napoleonischen Hegemonie-Gelüsten, man legt ihnen Alles huldigend vor die Füße, um im zweiten Theil Oesterreich überall **unter** die Füße zu treten.

Je schärfer wir die jeweiligen Aktionen der Diplomatie beobachten, desto deutlicher sehen wir diesen rothen Faden allenthalben hervorstechen. Die Bolgrad-Intrigue war nichts Anderes als russischer Weihrauch auf den Pariser Ruhmes-Altar. Die Neuenburger Erhebung ist, wenn nicht förmlich eingefädelt im diplomatischen Blinden-Institut zu Berlin, wenigstens wie gerufen zu demselben Zwecke gekommen. Man wagt endlich nicht zu viel, wenn man hinter der Anzettelung des englisch-persischen Krieges die nämliche russische Absicht sucht. Liegen ja auch bereits die Stipulationen eines englisch-persischen **Pariser** Friedens vor.

Alle diese Verherrlichungen Frankreichs dienen als indirekte Rüstungen gegen Oesterreich. Für die direkten sind nach allen Weltgegenden hin besondere Angriffspunkte ausersehen. **Turin** steht schon fest; die Welt ist voll von der Galanterie, mit welcher der „Hort des Conservatismus" beiderlei Geschlechts sich dort bethätigt. **Bucharest-Jassy** wird auch bald aus dem Hintergrund hervortreten. – Endlich müßte Alles täuschen, wenn nicht auch **Kopenhagen** zu derlei guten Diensten ausersehen wäre.

Verweilen wir vorerst bei den europäischen Beziehungen der Vorgänge in **Mittelasien**. Noch vor drei Monaten konnte man wirklich der Meinung seyn, „es stünden dort wichtige Ereignisse bevor, bald würden Rußland und Eng-

land, die Türkei und Persien unter den Waffen stehen" *). England und Persien lagen bereits im Kriege; der Schah ward von Indien aus überfallen, seine Festung Buschir erobert, und man vernahm von dem heiligen Krieg, der in Teheran gepredigt werde. Dennoch hat jetzt der persische Plenipotentiar Feruk Chan durch Vermittlung Napoleon's III. und unter eifrigster Mitwirkung Rußlands mit England einen Frieden stipulirt, dem der Schah aller Wahrscheinlichkeit nach die Ratifikation nicht versagen wird. Was ist der Grund eines so auffallenden Wechsels der Scenen?

In London liegt er nicht, sondern in Teheran; und auch hier würde man ihn im Palast der „Zuflucht des Weltalls" vergeblich suchen. Man fände da nur eine verrottete Puppe, die weder über Krieg noch über Frieden beschließt, sondern zum Einen wie zum andern von Außen den Anstoß empfängt. Sonst spielte England den Motor in Persien gegenüber der russischen Plünderungs-Politik; aber schon seit zwei Decennien und neuerdings namentlich seit dem Falle von Kars ist der russische Gesandte in Teheran die eigentliche Quelle persischer Entschlüsse. Es wäre ganz verkehrt zu fragen: was den Schah zu den friedlichen Instruktionen an Feruk bewogen? Man muß fragen: warum man in St. Petersburg Persien so schnell wieder Frieden schließen läßt?

Zur Antwort verweist man auf die große Erhebung der Kaukasus-Stämme, wie sie nun in unerwarteter Einigkeit plötzlich gegen die moskowitischen Unterdrücker aufgestanden ist: in einer Ausdehnung wie nie zuvor, West- wie Ostkaukasier, von Derbend bis Sukum-Kale und Anapa, Schamyls prophetisch begeisterte Tschetschenzen-Schaaren am Kaspisee, wie die sonst endlos unter sich zerklüfteten Tscherkessen-Auls nach dem schwarzen Meere zu. Es könne, meint man, nicht Rußlands Gelegenheit seyn, in Persien und Afghanistan den

*) Oesterreichische Zeitung vom 13. Dec. 1856.

anglo-indischen Armeen entgegenzutreten mit einem solchen Feind im Rücken, und ehe noch der bevorstehende letzte Anlauf zum Vernichtungskampf gegen die Kaukasier siegreich durchgeführt sei.

Man stellt sich also den Zwischenfall der Tscherkessen-Erhebung als eine unvorhergesehene Störung der mittelasiatischen Politik Rußlands vor. Wir haben von dieser Politik eine bessere Meinung. Sie hat den persischen Rumor gegen Herat wohl inspirirt, aber vom Beginne an nicht, um ihm ernstliche Consequenz zu geben. Sonst wäre wohl kein günstigerer Moment als eben jetzt gewesen, wo England sich mit China so bedenklich verwickelt hatte. Der persische Krieg sollte eben nur daseyn, um Napoleon III. die stolze und dankbare Genugthuung zu bereiten, ihn in Paris wieder beizulegen.

Rußland will uns den Gefallen nicht thun, seine asiatische Mission zu erkennen, und in Asien sich mit England in der früher oder später unvermeidlichen Weise zu verwickeln, welche alle seine Kräfte absorbiren würde. Rußland hat vielmehr nach wie vor seine europäischen Ziele im Auge. Die moldau-walachischen Divans und die Sulina sind ihm immer noch wichtiger, als die afghanischen Zwischenländer in Mittelasien und die Mündungen des Euphrat. Persien ist noch ziemlich abseits gelegen, trotz der projektirten englischen Euphrat-Bahn, es hat hier noch gute Weile; beides aber ist mit der Türkei keineswegs der Fall. Schon im J. 1838 hat Rußland, in Anbetracht des nähern und wichtigern Objekts seiner europäischen Zukunft, Persien desavouirt und preisgegeben; es that aus denselben Motiven heute wieder so.

Aus der Natur der Dinge mag es sich nicht gut erklären, wohl aber aus dem diplomatischen Netzwerk russischer Schnür-

chen, an welchen die Gliederpuppe von Teheran hängt, daß der englisch-persische Krieg von 1838 sich so ganz Zug für Zug im J. 1857 wiederholte. Nur die Stellung der Afghanen erscheint hier, durchaus ohne Rußlands Schuld, verändert; die Todfeinde von damals sind heute die Bundesgenossen Englands.

Man glaubte im englischen Parlament zweifeln zu müssen: was denn die erste Ursache der Spannung gewesen, welche endlich damit endigte, daß der General-Gouverneur Indiens, ohne nur eine Kriegserklärung von England aus abzuwarten, den Schah mit Krieg überzog? Die beiderseitigen Erklärungen darüber lassen wirklich namhafte Lücken. Von der Zeit an freilich, wo die Perser Herat belagerten, konnte jetzt so wenig wie im J. 1837 der Kriegsfall ausbleiben. Aber wie durfte sich der Schah solcher Provokation erkühnen? Der diplomatische Bruch mit England war schon geraume Zeit eine vollendete Thatsache; der englische Gesandte Murray hatte vor Jahr und Tag Teheran verlassen. Im Jahre 1837 war es die Mißhandlung eines unter englischem Schutz stehenden persischen Reitknechts gewesen, was als ostensible Ursache des Bruchs erschien; jetzt war es die Richtachtung desselben Schutzes oder der Exterritorialität an einer schönen und hochgestellten Perserin, deren Gemahl rechtlich nicht einmal in Murray's Diensten war. Die Opposition in London hat daher von einer „neuen Helena" gesprochen, um die sich England nun in einen Krieg von solcher Tragweite stürzen müsse. In Wahrheit aber fragt es sich, woher die Minister des Schah ihre Kriegslust gegen die neue Helena nahmen? Und alsbald stößt man auf dieselbe Quelle, aus der sie sich schon 1837 gegen den Reitknecht begeisterten; auf dieselbe Inspiration, welche eben noch den Schah bewog, die österreichischen Officiere, welche im persischen General-Quartiermeister-Stabe als Instrukteure wirkten, aus der Armeeliste zu streichen und

Russen an die Stelle zu setzen. Allerdings, nachdem im J. 1838 der Gesandte des Czaren mit Geld, Rath und That in eigener Person den Zug gegen Herat unterstützt, erbot sich Czar Nikolaus den Engländern, sie seine Original-Instruktionen einsehen zu lassen, damit sie sich überzeugten, daß der Gesandte in Teheran gerade das Widerspiel von dem gethan, wozu sein Herr ihn bevollmächtigt habe. Zu solchen Gegenbeweisen kann sich Rußland heute ohne Zweifel wieder erbieten.

Im J. 1837 handelte es sich noch darum, Persien endgültig zuzurichten für das russische Protektorat. Dazu war eine empfindliche Demüthigung durch England unerläßlich. Wie vortrefflich die Operation gerathen, beweist eben die Geschichte des Teheraner-Hofes in den jüngsten zwei Jahren. Aus der nämlichen Geschichte ging die neueste Herat-Frage hervor, als ein bloßes diplomatisches Spiel Rußlands. Nachdem einst Frankreich unter Louis Philipp wieder eine Gesandtschaft in Persien eingerichtet, erklärte das Ministerium: diese Maßregel sei nothwendig gewesen, „weil Persien dadurch erinnert worden wäre, es gebe noch ein Frankreich auf Erden". Erst jetzt ist es damit gründlich anders geworden, und die dankbare Anerkennung Napoleons III. wird nicht fehlen. Als im J. 1838 der persische Gesandte Husain-Chan über Meer zog, um in London selbst den Frieden zu procuriren, da wendete er seine Schritte zuerst nach Wien, um die Vermittlung des Fürsten Metternich anzusprechen. Heute ward Alles unmittelbar — in Paris abgemacht.

Damit soll übrigens nicht gesagt seyn, daß die russischen Veranstaltungen in Teheran ursprünglich nicht andere und direktere Ziele gehabt hätten. Man darf nur nicht vergessen, daß sie noch in den ersten Akt des orientalischen Krieges und in die Zeit vor dem Pariser-Frieden vom 30. März zurückreichen. Es mochte damals in Petersburg selbst noch zweifelhaft seyn, ob nicht sofort eine sehr ernstliche Diversion ge-

gen die Westmächte in Mittelasien erforderlich seyn werde. Wir erinnern uns sehr lebhaft, wie zu der Zeit, als die russischen Hoffnungen auf siegreichen Widerstand noch in frischer Blüthe standen, durch die indischen Zeitschriften das Alarmgeschrei nach Europa kam, daß die Russen eine Expedition, sei es mittelbar oder unmittelbar, an den Indus beabsichtigten, um das stolze England an seiner Achillesferse zu packen. Man sprach schon von Verträgen, die mit den Chanen von Chiwa und Bokhara, namentlich mit dem Dost Mohamed von Kabul, der bedeutendsten Persönlichkeit in Asien, zum Angriffskrieg gegen die anglo-indische Macht geschlossen seien. Die europäische Publicistik spaltete sich über diesen Nachrichten; die Mehrzahl verurtheilte sie als chimärisch und unmöglich. Sie waren es aber nicht. Hätte man dafür jetzt auch keine anderen Anzeichen, so bezeugten doch die jüngste Haltung Persiens und ihre Umstände unwidersprechlich genug, daß der russische Arm keineswegs zu kurz wäre zur Erreichung des Indus.

Nur daß nicht die Afghanen, die Turkmanen und ihre Chane, nicht die sunnitischen Moslims es gewesen wären, welche sich zu einer Diversion gegen den sunnitischen Padischah und seine westlichen Beschützer hergegeben, sondern der Perser-Schah, die Krone der schismatischen Schiiten. Daraus entwickelte sich eben diejenige Gruppirung der mittelasiatischen Dynasten, welche in dem jüngsten Kampfe um Herat an's Licht trat. Gerade in Folge jener drohenden Gerüchte über russische Invasionspläne gegen den Indus scheint die englische Politik endlich eine definitive Einigung mit Dost Mohamed rathsam gefunden zu haben. Dieser kluge und thatkräftige Mann hat sich die Wiedervereinigung der afghanischen Länder, wie sie unter den Durani's einst beisammen gewesen, zum Lebensziel gemacht. Er hatte dazu Anfangs die Hülfe der Engländer angegangen, nicht ohne Hinweisung auf den Vor-

theil für die Sicherheit Hindostans, wenn ein großes befreundetes Reich zwischen dem Indus und den russischen Grenzen läge. Damals aber hätte es sich zunächst darum gehandelt, für Dost Mohamed den Sickh's eine erbeutete Afghanen-Provinz (Peschawer) wieder abzujagen, während sich England eben selbst diese Provinz sammt dem Lande der Sickh, der Boa Constriktor gleich, für die Verbringung in den eigenen unersättlichen Magen zurichtete. Statt eines Bundes mit dem Dost kam es daher damals, sobald der Krieg mit Persien abgethan war, zu jenem berüchtigten Zug nach Afghanistan, der zwar Anfangs zur Eroberung von Kandahar und Kabul, und zur Wegführung des gefangenen Dost gedieh, endlich aber (1842) mit der entsetzlichen Katastrophe endigte, deren Andenken heute noch jedes englische Herz schaudern macht.

Die siebenzehntausend anglo-indischen Leichen in den Pässen von Afghanistan waren übrigens der furchtbaren Politik werth, welche England gegen den Dost eingehalten hatte. Der Statthalter Indiens selber berichtete damals: „Wir haben Kabul bekriegt, um einen einsichtsvollen Häuptling zu entfernen, der es verstand, die Stämme zu vereinigen, ein Heer zu bilden und Ordnung zu bewahren". Daß der Dost Anlage zeigte, der Regenerator Afghanistans zu werden: das war sein Verbrechen. Wie ganz anders heute! Und die Aenderung ist ohne Zweifel Rußland und seinen Fortschritten in Persien zu verdanken. Wohl wünscht man heute in Calcutta und London nichts mehr, als daß der Dost recht lange als treuer Bundesgenosse in Kabul und Kandahar, das er von seinem feindlichen Bruder bereits an sich gebracht, herrsche und den festen Damm bilde gegen die Anbrandung Rußlands und seines Alter ego in Teheran. Als die englische Expedition im ersten Herat-Handel gegen die persische Küste bei Buschir operirte, rüstete die Armee des Indus auch gleich zum Zuge nach dem Westen; ebenso geschah beides auch jetzt im

zweiten Herat-Handel wieder. Aber nicht wie damals zur Vernichtung des Dost, zogen jetzt die Generale Chamberlaine und Lawrence abermals mit Geld und Truppen durch die Afghanen-Pässe, sondern zum Beistand für den Dost, damit er die Perser aus Herat verjage, und diese unschätzbare Oase, das mittelasiatische Thor Indiens, durch das alle Eroberer des Ostens seit Alexander dem Großen gezogen, den Afghanen-Fürsten, beziehungsweise seiner eigenen Anwartschaft erhalte.

Als Dost Mohamed im J. 1836 sich in Calcutta endgültig zurückgewiesen sah: da hatte er mit Rußland und Persien angeknüpft; in welchem Sinne, das läßt sich aus einer frühern, von Kandahar nach Teheran gelangten Insinuation ermessen: mit Hülfe der Afghanen-Fürsten könnte der Schah bis nach Delhi vorrücken und in Indien neuerdings den Islam zur Herrschaft bringen. Rußland erschien auch wirklich mit einer schmeichelhaften Agentschaft in Kabul. Aber — und dieß eben ist Englands Glück, seine verhältnißmäßig günstige Stellung — es wird dem Czarthum nie gelingen, beide, Persien und Afghanistan, zumal zu protegiren. Das Eine oder das andere, aber zusammen werden die beiden Länder nicht, auch unter russischer Leitung nicht, gehen. Denn für's Erste gehören sie verschiedenen sich bitter verfeindeten Zweigen des Islam an; es kommt z. B. vor, daß die Mekka-Pilger aus dem sunnitischen Afghanistan durch russisches Gebiet ihren Weg nehmen, um nur den Quälereien von Seite der schiitischen Perser zu entgehen. Für's Zweite ist man in Kabul nicht hitziger auf die Wiedergewinnung des Umfangs vom alten Durani-Reich versessen, als in Teheran auf die Größe des Sefi-Reiches, welchem bis 1747 auch ganz Afghanistan zugehörte.

Vor Allem handelt es sich dabei um den Besitz von Herat, den beide ansprechen. Hier nun liegt der Ursprung

des jüngsten englisch-persischen Krieges. Im Detail zwar wurde das englische Parlament selber über den Vorgang nicht klar. Je mehr aber die Macht und Einheit der Afghanen unter dem Dost sich hob, auch thätliche Absichten auf Herat bei ihm hervortraten, seit der Thron daselbst im J. 1850 erledigt ward, desto mehr scheint die persische Eifersucht sich gespornt gefühlt zu haben, den „aufrührerischen Vasallen" zu strafen und das Volk von Herat, als schiitisch ohnehin den Persern zugeneigt, wieder unter den legitimen Scepter zu bringen. Rußland ließ dieser Leidenschaft die Zügel schießen, ohne Zweifel zu gelegener Zeit für sich, immerhin zu stets ungelegener Zeit für Persien. Zwar gelang es dießmal den Persern wirklich, Herat zu erobern. Aber in dem stipulirten Frieden verzichten sie nun auf den lockenden Besitz für jetzt und künftig. Freilich soll die hochwichtige Festung auch nicht sofort der Herrschaft von Kabul einverleibt werden, sondern sie soll „unabhängig und selbstständig" seyn, d. i. eine anglo-indische Filiale.

Für England ist an diesem Punkte die Politik unabänderlich vorgezeichnet. Mögen nun die offenen und geheimen Verträge, von welchen die Opposition im Parlament so viel Wesens machte, besagen, was sie wollen: England kann und darf den Schlüssel zum Indus, den Centralmarkt und das feste Thor der uralten Handelsstraßen Asiens nicht aus den Händen lassen, mit welchen es ihn mittelbar oder unmittelbar festhält. „Der Herr Herats, des Schwerts von Persien, ist der Herr der Welt", hatte Nadir-Schah gesagt. Die Regierung in London hat sich scharf genug ausgesprochen: Herat dahin, die Sicherheit Indiens dahin! Nun denke man sich diese strategische Perle auf dem lieblich üppigen Wüsten-Fleck zwischen den Steppen Turkestans und Persiens, zwischen Turan und Iran — gar noch in der Gewalt einer Macht, welche selber nichts Anderes als der russische Schatten ist! Eine

dauernde Besitznahme von dieser Seite müßte die Britten unmittelbar zur Eroberung und bleibenden Besetzung von Kabul und Kandahar zwingen. Dann aber läge nichts mehr zwischen England und Rußland; und der welterschütternde Zusammenstoß der beiden Weltmächte wäre unvermeidlich. Er wird nach Aussage aller Kenner und Betheiligten nur dadurch von einem Jahre zum andern hintangehalten, daß die Zwischenlage einiger mehr oder minder unabhängigen Barbaren-Reiche noch die unmittelbare Reibung verhindert.

Ohnehin bringt es die Natur der Dinge wie ein unaufhaltsames Verhängniß mit sich, daß diese Zwischenlage mehr und mehr der Auflösung sich nähert. Es gehört zu der gewaltigen Signatur unserer Zeit, daß eben jetzt an allen diesen islamitischen und heidnischen Reichen von Byzanz bis Peking die Brandflecken der innern Fäulniß an der Haut-Oberfläche erscheinen. In demselben Maße werden die europäischen Weltmächte auch wider Willen gezwungen, in die asiatischen Dinge sich zu verwickeln, tiefer als ihnen oft selber wünschenswerth und lieb ist. Heute noch stemmen sich die Engländer mit Händen und Füßen gegen das Suez-Kanal-Projekt, um ihr Indien dem europäischen Weltmarkt nicht allzu nahe zu bringen. Dennoch aber müssen sie selber die Euphratbahn durch Kleinasien bis zum persischen Golf projektiren, an der jeder Spatenstich zugleich die großen Gräber ausschaufeln wird sowohl für den sunnitischen Padischah in Stambul, als für den schiitischen Schah in Teheran. „Nasareuer-Sultan" wird der eine wie der andere von den eigenen Gläubigen und Unterthanen ingrimmig gescholten. Denn sie fühlen instinktmäßig, daß die christliche Welt überall über die moslemische Welt die Oberhand gewinnt, auch wann und wo die sogenannten „christlichen Mächte" selber nichts weniger wollen als das.

Die englisch-persischen Stipulationen von Paris selbst

geben davon Zeugniß, daß man in London den verhängnißvollen Proceß fürchtet, durch den Europa wie die Schraube ohne Ende in Asien sich einbohrt. Der Vertrag differirt sonst in nichts von seinen Vorgängern; nur daß er selbstverständlich ein reicheres Maß von Handels-Privilegien und mehr Consulats-Posten da und dort im Lande a tempo der bezüglichen Fortschritte Rußlands bedingt. In Einem Punkte aber bestimmt er das gerade Gegentheil aller früheren Verträge. Dieselben haben sonst sämmtlich die Festsetzung und Erweiterung des Gesandten-Schutzrechts im Auge gehabt. Jetzt dagegen erklärte Lord Clarendon: eine Clausel des Vertrags besage, England wolle keine persischen Unterthanen mehr unter brittischen Schutz stellen, ausgenommen die unmittelbar bei der Gesandtschaft oder dem Consulat Bediensteten, vorausgesetzt, daß andere fremden Mächte dieselbe Verbindlichkeit eingingen; es würde dieß sehr dazu beitragen, „jener fruchtbaren Quelle von Zwistigkeiten ein Ende zu machen, die so lange nicht nur in Persien, sondern im ganzen Morgenlande existirt hat: nämlich dem System die gebornen Unterthanen eines fremden Staates zu beschützen." Auch Palmerston wünscht, daß dieser Uebelstand durch allgemeine Verzichtleistung aller Mächte aufhöre. Freilich ist es damit zunächst auf Rußland abgesehen, dessen Patronat in Persien so unglaublich ausgedehnt ist, daß die russische Gesandtschaft thatsächlich einen Staat für sich in Teheran bildet. Das einzige Faktum genügt, diese ungeheure Anomalie zu ermessen, daß Feruk Chan selber, der Plenipotentiar des Schah — unter russischem Schutz steht. Rußland würde so durch den zugemutheten Verzicht allerdings ungleich mehr an Trägern seines Einflusses in Persien verlieren, als jede andere Macht. Dennoch aber liegt in dem englischen Vorschlage unzweifelhaft auch ein selbstständig politischer Gedanke. Clarendon hat nicht umsonst ausdrücklich erklärt: daß er das nämliche Prin-

cip schon auf der Pariser-Conferenz und bezüglich der Türkei vertreten habe.

Es ist indeß vergebene Mühe: alle Verzichte und Unabhängigkeits-Erklärungen der Welt vermöchten die asiatischen Reiche nicht mehr auf eigene Füße zu stellen. Schließt der Dost von Kabul einmal seine klugen Augen, dann, wenn nicht schon früher, dürfte das Afghanen-Land, von Parteien und Dynasten im Innersten zerfleischt, die englische Besitznahme herausfordern, wenn in Calcutta auch noch so sehr aller Appetit dazu mangelte. Dasselbe kann den Russen heute oder morgen, trotz der hartnäckigsten Abstinenz ihrer Politik, mit Persien begegnen. Auch die trefflichen Anlagen dieses Volkes, das hoch über dem Türkenthum steht, vermochten dem ausnahmslosen moslemischen Marasmus nicht zu wehren; der Verfall ist allgemein, von den hundertjährigen Wasserleitungen, denen das verarmende Land einst seine üppige Fruchtbarkeit verdankte, bis zum Imam Dschume, dem Primas der Schiiten, und den fanatischen Sekten, die ihm den Gehorsam gekündet, und im tiefsten Geheimniß über das Land hinschleichend, im heimlichen Bunde mit Kronprätendenten und aufständischen Satrapen, eine Geschichte voll von Blut und Schande, Aufruhr und Verrath würdig zu krönen drohen. Selbstverständlich hat das jüngste diplomatische Kriegsspiel die wankenden Stützen am unterhöhlten Throne des „Nasarener"-Schah's nicht befestigt. So dürfte auch dieser kranke Mann, früher als der berechnende Wärter selbst es wünschen kann, ihm todt in den Armen bleiben.

Allerdings hat die russische Politik schon seit Peter I. den persischen Golf nicht weniger in's Auge gefaßt, als den Bosporus und den finnischen Meerbusen. An's Meer hier, an's Meer dort, an's Meer überall! Aber Eines nach dem Andern; die Verbindung der Wolga mit dem Euphrat durch

das kaspische Meer und das persische Land ist zwar eine der schönsten Aufgaben, doch aber naturgemäß die letzte.

Parallel mit jener Politik der Falschheit, des Trugs und hinterlistiger Gewaltthat, als deren Opfer ohne Beispiel in der Geschichte Polen, die Krim, die Moldau-Walachei dastehen, lief die russische Politik auch gegen Persien schon seit 1722. Erst als falscher Freund, seit 1804 als offener vertragbrüchiger Feind riß Rußland Provinz um Provinz von Persien an sich *), bis es durch den Frieden von 1828 die ganze Westküste des kaspischen Meeres und den Araxes erreichte. Teheran stand jetzt schon sozusagen vor der Mündung der russischen Schiffskanonen und Festungsgeschütze; seit hundert Jahren um seine besten Länder geplündert, hat Persien seitdem nicht mehr aufgehört, den Plünderer als „Protektor" zu ehren. Freilich hat auch England, das von 1812 bis 1828 das ganze Vertrauen Persiens besessen, den Schah bei allen diesen russischen Gewaltakten, trotz vertragsmäßig zugesicherter Hülfe, wortbrüchig im Stiche gelassen; England hat in unbegreiflicher Verblendung selber jene Friedensverträge vermittelt, durch welche ganz Iran Stück für Stück, mittelbar oder unmittelbar, dem Czarthum in den Schooß geworfen ward. Es war zu spät, als der Gesandte Ellis im J. 1836 aus Teheran schrieb: „man darf Persien nicht länger als ein Außenwerk zur Vertheidigung

*) Eine sehr prägnante Zusammenstellung dieser Processe politischer Verworfenheit, die den christlichen Namen fortwährend vor Muselmanen und Heiden schändete, gibt die „Oesterreichische Zeitung" (vom 14. und 15. März d. Js.) unter der Ueberschrift: „Russische Politik: Rußland und Persien." Es ist eine sehr tröstliche Thatsache, daß man in Wien jetzt so fleißig, gründlich und unbefangen russische Politik studirt und publicirt; hätte man nur einige Jahre früher damit angefangen!

Indiens, man muß es als die erste Parallele betrachten, mit welcher Rußland seinen Angriff beginnt oder droht."

Czar Nikolaus dagegen äußert im Vertrage von Turkmantschai mit dem Behagen tiefster Befriedigung: „Rußland will keine Eroberung, und betrachtet es als Beleidigung, wenn man ihm ein ehrgeiziges Streben nach Vergrößerung beimißt, denn sein Gebiet ist schon jetzt so groß, als es wünschen kann." Damit war es ihm hier, und vorerst, gewiß vollkommen Ernst. Heute noch muß die russische Politik es viel vortheilhafter finden, in Persien mittelbar und hinter den Coulissen, als offen und unmittelbar zu herrschen. Es war in den jüngsten Monaten großer Lärm über gewaltige Rüstungen Rußlands auf dem kaspischen Meere und an der persischen Grenze, da es den Persern zu Hülfe kommen, und zum Lohn wieder ein paar Provinzen, namentlich Maku, ein Stück Landes zwischen Eriwan und türkisch Armenien, sowie Mazenderan, d. i. die Südküste des Kaspisees, davontragen werde. Gewiß ist man in Petersburg sehr interessirt, auch im Südosten des Kaspisees, gegen Chorassan, Chiwa und Bokhara hin, seinen Brückenkopf zu besitzen; allein man hat denselben auf einer Insel vor Astrabad schon seit 1841, per fas et nefas, und unter dem Vorwande, für Persien die Seeräuber zu bekriegen, faktisch eingenommen. Es bedarf dazu keiner Abtretung von Provinzen, welche die russischen Grenzpfähle bis vor die Thore Teherans rückten, und in welchen die noch restirende Kraft des Reiches hauptsächlich liegt.

Darum kamen auch Friedens-Rathschläge statt der Hülfs-Truppen vom Norden her. Die wirkliche Sorge um den Bestand Persiens, nicht die Furcht vor englischen Eroberungen in den öden und unwirthbaren Südgegenden des Reiches, bewog die russische Politik, dem Handel ein so rasches Ende zu machen, nachdem der Zweck desselben, die französische Vermittlungs-Politik auch in Asien zu engagiren, ohnehin

erreicht war. Die vielbesprochenen Truppen-Bewegungen aber galten wohl der bevorstehenden Parforçe-Jagd gegen die Tscherkessen des Daghestan von der Front und vom Rücken. Jedenfalls galten sie nicht schon der Prolongation der Wolga-Mündung bis Astrabad und der Verwandlung dieses Platzes in ein persisches Sebastopol, vor dem einst der große Kampf um die Weltherrschaft ausgetragen werde.

Die Welt wird erst einen andern Entscheidungskampf sehen: den mit den kaukasischen Bergvölkern; sie wird es vielleicht auch bereuen, diese Völker von den Rechnungs-Exempeln der orientalischen Frage so hartnäckig ausgeschlossen zu haben. Die Flügel sind der asiatischen Politik Rußlands solange beschnitten, als nicht in Schamyls Aul ein russischer Gouverneur gebietet. Es ist aber ein ominöser Zug, daß, selbst noch Angesichts der großen Gefahr, die drei hervorragendsten Häupter der Kaukasusmänner, Emin Naib, Sefer Pascha und sogar auch Schamyl der Prophet, kein anderes Mittel fanden, um einig zu werden und zu bleiben, als daß sie einen fremden ungarischen Renegaten zum Obergeneral ihrer Tapfern aus Stambul beriefen. Man vernimmt wiederholt von Siegen der Tscherkessen über russische Corps; dieß müßte nothwendig den Rachegeist in St. Petersburg um so mehr anspornen; wird er aber einmal die heldenmüthigen Häuflein überrannt haben, dann fragt es sich für Mittel-Asien erst recht: was nun?

Man hat Decennien lang selbst in London ruhig zugesehen, wie Rußland in Asien nicht minder, als in Europa unermüdlich einen Fuß vor den andern setzte. Jetzt entschädigt man sich dafür durch unmäßiges Angstgeschrei. Es ist allerdings bemerkenswerth, daß Rußland mitten in den Krim-Nöthen doch den andern Arm frei genug hatte, um am östlichen Ende der Welt, gegen das ochozkische Meer hin und längs des Riesenflusses Amur, eine Landstrecke von angeblich

400 Stunden Breite und 200 Stunden Länge weiland chinesischen Gebiets zu besetzen. Man begnügt sich aber nicht damit, und mit der Amurfestung Nikolajew als dem zukünftigen Sebastopol des stillen Oceans. Während man bereits im Geiste schaut, wie das Czarthum die Engländer aus den Ländern Indiens hinauswirft, sieht man den Moscowiter ebenso als Erbschaftscandidat an das Bett des todtkranken Mannes von China und seiner 360 Millionen Seelen treten; es fehlt nicht viel, spotten die Russen, so läßt der Czar nächstens das Gardecorps nach Peking marschiren, um der Mandschu-Regierung gegen die Rebellen beizustehen.

Unsere Politik ist nicht so phantasiereich und unsere Anschauung von der russischen Macht geht nicht durch Vergrößerungs-Gläser. Doch sind es einfache Sätze, die wir aus der jüngsten Geschichte Asiens abstrahiren zu dürfen glauben.

Erstens: unwiderstehlich wie ein am Zipfel des Kleides vom Kammrad der Dampfmaschine Erfaßter wird die europäische Politik in die orientalischen Dinge hineingezogen, verwickelt und verschlungen von Montenegro bis Peking.

Zweitens: jener süße Traum des Czaren Nikolaus, daß Rußland und England sich friedlich vertragen und in die Macht und den Einfluß über Asien sich theilen könnten, er ist ein- für allemal unmöglich. Es wird nicht leicht mehr heißen: „ich und du“, sondern in allweg: „ich oder du“!

Drittens: wenn es Rußland oder dem Verhängniß hinsterbender Völker heute oder morgen gefallen wird, den zweiten Akt der orientalischen Frage in Scene zu setzen, so wird der Schauplatz, im Gegensatz zur Localisirung des ersten, ein unbegrenzter seyn.

Und auch über die Gruppirung des asiatischen Personals hat uns der Krieg um Herat einige Andeutung gegeben. Auf Seite Englands stehen die indischen Moslims, die Afghanen, eventuell die Türken, Alles Sunniten; der Imam von Maskat, jen-

seits des Golfs auf der arabischen Halbinsel, ersah kaum die englische Kriegsflagge vor Buschir, so kündete er auch den Persern Tribut und Gehorsam, um sich dem sunnitischen Padischah zu Stambul zu unterwerfen. Auf Seite Rußlands stunden die Perser und das Volk von Herat, Alles Schiiten. Was seinerzeit ein Weltherrschafts-Kampf seyn wird zwischen den beiden Mächten, das wird ein Religions-Krieg seyn zwischen den ihnen verbündeten Asiaten.

Während die russische Politik, in schlafloser Rachsucht, über Unheil brütend an der untern Donau, in Turin-Nizza, in Paris und Kopenhagen sitzt, während russische Zeitungen sogar offen die berüchtigte Note Cavours, welche jetzt den Bruch zwischen Oesterreich und Piemont nach sich gezogen hat, mit Lobsprüchen überhäufen dürfen, kurz, während nun das Czarthum die ausgespielte Rolle der englischen Revolutions-Propaganda übernommen zu haben scheint — entgeht in England selbst das Kabinet Palmerston mit Mühe seinem Sturze, unter dem Vorwurf: daß es mit aller Welt Händel und blutige Raufereien anfange. Der Krieg gegen Persien hatte zuerst diese Beschuldigung hervorgerufen, das Bombardement von Canton hatte ihr die Majorität verschafft.

Wir sind weit entfernt, den langweiligen Streit um die Lorcha Arrow nachschreiben zu wollen: ob Yeh oder Bowring im Rechte war, Genugthuung zu fordern oder zu nehmen? Es ist dieß eine Controverse ohne Norm. Was bloß aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten geschieht, ist vom Rechtsstandpunkt aus nicht zu begreifen; und von Moral kann da ohnehin keine Rede seyn, wo nur Handelsinteressen die Politik gegen einen souverainen Staat diktiren. Am meisten

mögen wohl die Recht haben, welche sagen: an den Chinesen sei schon längst gar Vieles zu rächen und es fortan unmöglich gewesen, daß ein Reich von 360 Millionen gegen die übrige Welt beharrlich abgesperrt und abgeschnitten sei. So mochte man denn die nächste Gelegenheit ergreifen; und wenn nicht Alles trügt, steht es heute oder morgen bevor, daß die chinesische Mauer, so oder anders, vielleicht nur zu gründlich umgeworfen wird. Auch China wird sich nicht abzusondern vermögen von dem allgemeinen Schicksal des Orients.

Was uns hier noch interessirt, das sind die Motive der Parlaments-Opposition gegen Palmerston. Sie scheinen uns — mit Einem Worte — wiederholt anzudeuten, daß auch im glorreichen Senate Englands die Ideal- und Personal-Politik mehr und mehr die alte Real-Politik verdränge. Es ist auffallend, daß selbst die Flüchtlings-Correspondenzen dem Votum der Opposition Lob sprechen als „einem Siege des Rechts und der Menschlichkeit". Symptom genug, daß da etwas Unenglisches vorliegen müsse. Und wenn nun gar in Bezug auf Persien, wo für England nur die Wahl blieb, entweder einzuschreiten oder als leitende asiatische Macht abzudanken, ein Hauptsprecher der opponirenden Coalition, Disraeli, die Sentenz aussprechen konnte: Herat wäre bei den Persern besser aufgehoben gewesen als bei den treulosen Afghanen — so darf man wahrlich für den politischen Verstand auch in seinem letzten Bollwerk, in England, besorgt seyn.

Man wollte schon längst bemerken, auch England habe eigentlich keinen wahrhaft großen Staatsmann mehr, und die Stärke regierender und mitregierender Mittelmäßigkeit sei auch dort in geometrischer Progression begriffen. Die letzten Parlaments-Debatten haben nur allzu viel zur Bestätigung dieser Aussage gethan. Sie haben, kurz gesagt, bewiesen, daß es mehr und mehr an Grundsätzen, an der Autorität objektiv fester Principien zu gebrechen beginnt. So scheint die große

Politik der Weltmacht täglich rettungsloser dem rein persönlichen Belieben, der Willkür, dem Zufall preisgegeben. Wohl führte die siegende Opposition neben den Handels- und Humanitäts-Rücksichten das „Recht der Verträge" häufig im Munde. Aber es ist gewiß, daß sie im gegebenen Falle selbst gar nicht anders gehandelt haben oder handeln würde, als jetzt das verurtheilte Ministerium. Jedenfalls bildet sie selber nicht eine Partei gemeinsamer Grundsätze, sondern eine Coalition von Tories, Peeliten, Wigh's, Radikalen, von verschiedenen und von gar keinen Principien. Ebenso zuverlässig hätte sie statt des gegenwärtigen Kabinets ein neues grundsätzliches Ministerium nicht zu bieten vermocht, sondern nur abermals eine jener Coalitionen, und zwar eine der buntgeflecktesten, welche überhaupt seit einigen Jahren zu bezeugen scheinen, daß es auch mit England allgemach Abend werden will.

Das eben ist die große Gefahr für den englischen Parlamentarismus, daß die Losungen der alten Parteien gegenstandlos geworden; sie schaaren sich um Fahnen ohne Devise und bestimmte Richtung; die Ministerwechsel drehen sich nicht mehr um Princip gegen Princip, sondern sind bloße Personenwechsel. Persönliche Interessen, Antipathien und Sympathien, augenblickliche Stimmungen und Einfälle, kurz Personal- und Ideal-Politik statt der alten Real-Politik: Alles dieß bringt das englische Parlament der widerwärtigen Physiognomie eines continentalen Constitutionalismus immer näher.

Als die grellste Personifikation dieser traurigen Indicien ist uns immer Hr. Disraeli selbst erschienen. Ihrer Majestät vereinigte Opposition weiß keinen andern Führer und ersten Sprecher mehr aufzubringen, als einen unter allen andern Wassern auch durch das Taufwasser gewaschenen — jüdischen Romanschreiber! Am Anfang des orientalischen Handels gab

es nichts Antirussischeres und Unconservativeres, als diesen Hrn. Disraeli; er drohte den ganzen Continent in revolutionären Brand zu stecken; mitten über Europa hinüber, sagte er, müsse dem Czarthum der rothe Hahn auf's Dach gesetzt werden. Wie ergrimmte man damals im politischen Blinden-Institut zu Berlin über den frechen, „höllischen Juden"! Aber Hr. Disraeli sah Aberdeen schlechte Geschäfte machen mit dem Krieg; er bekehrte sich im Namen des Protestantismus unversehens zu Rußland; schon seit den Pariser-Conferenzen ruht auf **ihm** die Hoffnung der preußischen Politik. Er hat erst jüngst die schärfsten Waffen gegen Palmerston aus geheimen Informationen entweder unmittelbar von Rußland, oder mittelbar durch Sardinien bezogen. Dennoch verlauten jetzt auch aus Wien conservative Hoffnungen auf **seinen** Sieg!

Es ist kein Land der Erde, welches weniger Personal- und Ideal-Politik am Ruder ertragen könnte, als England. Die festgefügte autonome Verfassung der Insel selbst wäre wohl ohne Zweifel nicht so bald zu ruiniren. Aber jenes Parlament beherrscht auch noch eine halbe Welt in Kinder-Schuhen; die Autonomie ist hier gefallen statt gestiegen; in Indien regierte sonst wohl die Compagnie fast selbstständig und unabhängig; jetzt aber nicht mehr, die Attribute der Souverainetät sind Stück für Stück an das Kabinet und Parlament in London übergegangen. Was soll aus diesen Dependenzen, was aus der Zukunft Asiens werden, wenn das Mutterland im Centrum des politischen Lebens von jener verschwommenen Principlosigkeit überfluthet wird, die uns aus den letzten Debatten angewidert hat?

Wir gehören nicht zu den Verehrern Lord Palmerstons; auch die englischen Katholiken haben keinen Grund, dazu zu zählen. Er hat den Namen „Lord Feuerbrand" nur allzu reichlich verdient. Aber — es ist doch keine Politik so ganz jeden

Zoll englisch, wie die seinige. Man kann vom Standpunkt der Moral darüber seufzen und klagen; es macht dieß die Sache nicht anders. England muß vorwärts ohne alle Rücksicht, durch die unbeugsamste Real-Politik, und wäre sie noch verworfener, als bereits sprüchwörtlich geworden: oder es geht rückwärts und ist verloren. Dieß eben ist sein Verhängniß, und zwar ein ganz natürliches, so natürlich wie die göttliche Gerechtigkeit selber.

Will man unenglische Thaten Lord Palmerstons suchen, so sind solche ohne Zweifel zu finden, auch aus neuester Zeit. Nur nicht in Persien und China. Aber: in Italien eine Revolution anfangen wollen, ohne dazu zu kommen; den geräuschvollsten diplomatischen Bruch veranstalten, und ruhig die Blamage einstecken; mit dem Bundesgenossen eine Veränderung in Neapel einleiten, ohne zu wissen, ob es eine republikanische, oder eine muratistische werden soll: das ist allerdings unenglisch. Die politische Dummheit ist unenglisch, sonst nichts; sie gehört unter andere Grade östlicher Länge. Um so sonderbarer, aber auch bedeutsamer, daß das Kabinet Palmerston nicht wegen Italien überstimmt ward, sondern wegen Persien und China. Hat man vielleicht das instinktive Gefühl, daß dort doch noch nichts verloren sei?

XXXIII.

Passaglia's Werk „über die Kirche".

Caroli Passaglia e Soc. Jesu, in Rom. Coll. Theol. Professoris De Ecclesia Christi Commentariorum libri quinque. Vol. I. et II. Ratisbonae 1853, 1857. Sumptus fecit G. J. Manz.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes über die Kirche, der bereits durch viele hervorragenden Leistungen, insbesondere durch sein großartiges Werk über die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau, sich als einen der tüchtigsten Theologen unserer Zeit beurkundet, hat schon manche seiner Schriften, wie namentlich das mit dem gegenwärtigen enge zusammenhängende, auch in diesen Blättern (Bd. XXVII. S. 493—497) besprochene Buch de Praerogativis B. Petri, in Deutschland bei G. J. Manz veröffentlicht, was sicher nicht etwa blos für den deutschen Buchhandel, sondern auch für das bei uns wiederum sehr lebendige Streben auf dogmatischem Gebiete ein rühmliches Zeugniß ablegt. Die Lehre von der Kirche, dargestellt durch einen römischen Theologen, muß aber insbesondere in Deutschland ein großes Interesse erregen, da keine religiöse Frage mehr als diese die Geister beschäftigt, keine andere mehr als sie die Kluft zwischen der katholischen

und protestantischen Lebensanschauung zum Bewußtseyn bringt, ihr alle anderen fast sich unterordnen und um sie sich gruppiren. Auf diesem Felde war stets die katholische Apologetik und Polemik den Lehren der Reformatoren gegenüber am stärksten gerüstet; hier haben Bellarmin und Bossuet ihre schönsten Siege gefeiert; hierin hat die dogmatische Literatur der Kirche die glänzendsten Arbeiten aufzuweisen. Passaglia hat seinen Stoff in fünf Bücher gegliedert, von denen die drei ersten uns nun vorliegen; sie bleiben hinter den Arbeiten seiner Vorgänger nicht zurück, ja sie bieten viel Neues, das in seiner Zusammenstellung überrascht, Neues — wenn auch nicht in der dogmatischen Auffassung, was auf katholischem Gebiete nicht möglich, aber doch in der Begründung, in der Disposition des Stoffes, in der Art der Behandlung. Wir finden neben einer gewählten lateinischen Diktion einen großen Reichthum biblischer und patristischer Gelehrsamkeit, einen höchst glücklichen Gebrauch der wichtigsten Quellentexte, eine gelungene und wohlgerundete Beweisführung ohne die in dem Werke über den Primat Petri bemerkbare Breite (Bd. XXVII. S. 496), die hier ebenso wie trockene Kürze glücklich vermieden ist. Es lohnt sich der Mühe, wenigstens in allgemeinen Umrissen dem Ideengange des Verfassers zu folgen.

Die drei Bücher Passaglia's behandeln die drei wichtigen Fragen: 1) Was ist die Kirche? 2) Wie ist sie? 3) Woher ist sie? Es wird im ersten, einleitenden Buche der Name und Begriff der Kirche an sich, im biblischen und patristischen Sprachgebrauch, sowie durch Vergleichung mit der Synagoge und durch Erklärung ihrer bildlichen Bezeichnungen in der Schrift, wie Leib, Haus, Tempel, Stadt, Reich, dann der hieher gehörigen Parabeln, Gleichnisse und Typen festgestellt und die innige Verbindung zwischen Christus und der Kirche nachgewiesen, dazu der rechtmäßige Gebrauch der einzelnen Zeugnisse der Offenbarung im Allgemeinen entwickelt und be-

gründet. Das zweite Buch behandelt die wirkliche Existenz, Gründung und Ausbreitung der Kirche, ihre Sichtbarkeit und Unvergänglichkeit, in welcher letzteren schon ihre Untrüglichkeit beschlossen liegt; hier werden bereits die wichtigsten Antithesen der Protestanten erörtert und gewürdigt. Um nun noch genauer die Kirche in ihrem Ursprunge und Wesen darzustellen, hat der Verfasser in seinem sehr ausführlichen dritten Buche, die Aitiologie der Kirche, die causae Ecclesiae nach der Eintheilung der älteren Schule besprochen — eine Gliederung, die man auf den ersten Blick für unzweckmäßig halten könnte, die aber gerade hier zur allseitigen Beleuchtung des hochwichtigen Gegenstandes sich als höchst fruchtbar und zu sehr interessanten Erörterungen anregend erweist. Schon ehe Passaglia die Merkmale der wahren Kirche im Besonderen behandelt, leitet er die wichtigsten Folgerungen hiefür, sowie für die Stellung der Hierarchie aus den festgestellten Sätzen ab, von denen viele für die Lehre von der Kirchen-Verfassung von hohem Werthe sind, wie namentlich das was über die causa instrumentalis und die causa materialis gesagt wird. Der Verfasser will insbesondere zeigen — und er zeigt es mit den erhabensten Worten der Kirchenväter — wie hoch man die Kirche und das Glück, ihr anzugehören, schätzen, wie sehr man nach dem Beispiele Christi selbst sie lieben und verehren müsse, und mitten in der Exposition der einzelnen Theoreme im Gange seiner Analysis erhebt er sich in wahrer ungekünstelter Begeisterung, die von den Propheten schon gepriesene, von den Heiligen aller Zeiten hochgebenedeite Braut Christi zu verherrlichen, deren Gründung als die herrlichste That Gottes, deren fortwährende Leitung und Erhaltung als der schönste Erweis seiner liebevollen Erbarmung für Adams Söhne sich zeigt. Tief durchdrungen ist Passaglia von der schönen, auch von Möhler so trefflich ausgesprochenen Idee, daß die Kirche die bleibende Erscheinung, gleichsam die fortgesetzte Inkarnation des göttlichen Logos ist;

er führt die Analogien und Parallelen zwischen dem fleischgewordenen Sohn Gottes und der Kirche an der Hand des Apostels Paulus und der Väter im Einzelnen in sehr gelungener Weise durch, er benützt die Dogmen von der Person Christi, um daran die Lehrsätze von der Kirche zu verdeutlichen und zu veranschaulichen. „Gleichwie die Regel des Glaubens über die Person Christi", bemerkt er unter Anderem (vol. I. p. 30), „uns verbietet, mit den Ebioniten allein bei dem Aeußeren und Sichtbaren in Christus stehen zu bleiben, so daß er als bloßer Mensch erscheint, mit Nestorius das Innere vom Aeußeren dergestalt zu trennen, daß statt des Einen Christus ein doppelter, ein sichtbarer und ein unsichtbarer, angenommen wird, mit Eutyches das Aeußere und das Innere zu vermengen, so daß Göttliches und Menschliches vermischt wird: ebenso ist uns, wenn wir von der Kirche sprechen, nicht gestattet, weder einseitig bloß das Aeußere an ihr in's Auge zu fassen, so daß sie als ein pur menschlicher Verein gedacht wird, noch das Innere und Aeußere der Art zu scheiden, daß zwei Kirchen, eine sichtbare und eine unsichtbare, sich ergeben, noch beides so zu vermischen, daß die Kirche nur noch göttliche und übermenschliche Prädikate erhält. Wie Christus die göttliche und menschliche Natur in sich vereinigt: so hat die Kirche ihre göttliche und menschliche, ihre sichtbare und unsichtbare Seite, die wohl von einander zu unterscheiden, aber nicht gewaltsam zu trennen und auseinanderzureißen sind". (Vgl. auch das. p. 34, 35).

Wir können hier nicht näher auf das reichhaltige Buch eingehen, das in mehr als einer Beziehung genaue Beachtung verdient und dessen unbedeutende Mängel vor den vielen Vorzügen fast ganz verschwinden. Auch das ist nicht ohne Werth, daß der Verfasser in manchen wissenschaftlichen Fragen trotz entgegenstehender katholischen Celebritäten mehrere richtigen Bemerkungen protestantischer Theologen adoptirt

und auch hierin seinen freien Blick und sein nüchternes Urtheil, ebenso wie seine streng kirchliche Gesinnung in Sachen des Dogma, bewährt hat. In einer Zeit, in der Italien mit allen Produkten einer ungläubigen Philosophie im Gewande eines „verjüngten und zeitgemäßen" Katholicismus überfluthet, in der aus dem Nachlaß des pantheistischen Philosophen Gioberti „die katholische Reform" und „die Offenbarungs-Philosophie" (herausgegeben von dem radikalen G. Massari Turin 1856) mit aller Ostentation hervorgesucht, die Traktätleinsfabrik der englischen Propaganda in die größte Rührigkeit versetzt wird, sind solche Werke gereifter Studien von italienischen Theologen, wie das Werk Passaglia's und das andere von Perrone „der Protestantismus und die Glaubensregel", das in einer wohlgelungenen und mit zweckdienlichen Noten bereicherten deutschen Uebersetzung (Regensburg bei Manz 1855, 1856. 3 Bde.) uns vorliegt, und vielleicht die gelungenste Arbeit dieses Autors ist, sicher von jedem Freunde der Kirche mit Freude zu begrüßen, um so mehr als ihre Bedeutung eine weit über Italiens Grenzen hinaus sich erstreckende, wahrhaft universelle ist, und dieselben allenthalben verkünden, daß gründliche theologische Studien am Sitze des Oberhaupts der Kirche auch heute noch emsig gepflegt sind.

XXXIV.

Die katholische Mission von Centralafrika zur Bekehrung der Neger.

(Schluß.)

B. Missionsstation Gondokoro.

Das Herz des Missionsgebietes, auf dem zwei Dutzend muthiger Männer wirken, ist zehn Grade weiter südlich, 150 Meilen aufwärts am weißen Flusse (Bahar el abiad), unter dem 4° n. Br., auf der Gränzmarke des bisher auf dieser Seite bekannten Innerafrikas, im Gebiete der Bari-Neger. Die Niederlassung dort heißt: Gondokoro. Sie ist die Lieblingsstation Dr. Knoblechners. Man merkt ihm die Lust an, so oft er davon berichtet.

Als es am allermißlichsten mit der ganzen Mission für Centralafrika stand, nach dem Tode P. Ryllo's, segelte der jetzige Provikar am 13. September 1849 mit einer Expedition, die der ägyptische Statthalter von Sudan jährlich in's Innere des Landes sendet, um von den Eingebornen gegen Glasperlen Elephantenzähne einzutauschen, auf dem weißen Flusse von Chartum ab, und drang stromaufwärts bis zum Berge Lowek unter dem 4° 9′ n. Br. vor. Die Eingebor-

nen bezeugten, bis jetzt noch nie einen Weißen gesehen zu haben. Es ging durch die Negerstämme der Schillaks, Dinka, Nuer, Kye, Helyab, Bor, Zhir bis zu den Bari, die ein schönes, gesundes Hochland bewohnen, während die vorgenannten Stämme sich über ein sumpfiges Marschland verbreiten. Mit wahrer Begeisterung schildert der Missionär diese letztern (die Bari) als ein Muster edler menschlicher Gestalt, von einer Größe, die in der Regel sechs Fuß erreicht, von den schönsten Gesichtsformen, herrlichem Ebenmaße aller Glieder, einer Farbe, die gleich dem feinsten schwarzen Atlas in der Sonne glänzt. Der schönen Form entspricht das Innere. Sie (auch die Bor und Zhir) sind sehr intelligent, wenn gleich auf einer niedern Stufe der Civilisation stehend. Sie sind gemüthlich, lernbegierig.

Da ward bei Dr. Knoblechner der Entschluß reif, hier die Hauptstation seines Wirkens zu gründen. Er knüpfte mit den beiden Fürsten der Bari — zwei Brüder — Verbindungen an, und theilte ihnen den Zweck seines Kommens und die Absicht seines Bleibens mit. „Der jüngere der beiden Brüder, Nighila, ging auf der Stelle in die Sache ein. Er begriff die Vortheile einer solchen Niederlassung für sein Volk, und überhäufte die Missionäre mit Beweisen rührenden Vertrauens.“ Die mitgekommenen Elephantenzähne-Händler waren aber, aus angebornem Instinkte, einer Missionsniederlassung in dieser Gegend nicht besonders hold; und es wäre durch ihre Intriguen bald zum Zerrinnen des ganzen Planes gekommen. Knoblechner erkannte, daß er inskünftig nicht mehr in solcher Gesellschaft herauffahren dürfe.

Bei den üblen Zuständen, in denen sich gerade damals die Mission befand, hielt er es für zweckmäßig, vor der Hand mit den angeknüpften Bekanntschaften vorlieb zu nehmen, und eine Ansiedlung sich für später zu versparen. Vor seiner Abreise mußte er Nighila versprechen, ja gewiß wieder zu

kommen. Am 16. März 1850 war Dr. Knoblechner zurück in Chartum.

Auf diesem Ausflug zu den Bari's hatte ihn der Missionär Angelo Vinco begleitet. Im Januar 1851 nun begab sich, während der Provikar in Europa weilte, Vinco mit zwei Barken wieder hinauf zu den Bari, um den König Nighila von der Aufrichtigkeit der Missionäre zu überzeugen. Die Freude der Bari darüber war ungemein groß. Der Reisebericht Vinco's wurde seiner Zeit in der Wiener-Zeitung abgedruckt. Er verdiente es. Er ist einer der interessantesten Berichte. Um nicht die Historisch-politischen Blätter zu Nachsagern von schon bekannten Dingen zu machen, ist mir leider nur erlaubt, den Hauptinhalt dieses Berichtes anzudeuten, im Uebrigen aber auf den Missionsbericht Num. 2 zu verweisen.

Im Lande der Nuer gewinnt Vinco den mißtrauischen und feindseligen Häuptling; im Lande der Kyc hat er die Freude, einen Häuptling noch die Medaille der heiligen Jungfrau am Halse tragen zu sehen, die ihm die Missionäre bei ihrer ersten Anwesenheit verehrten; im Gebiete der Zhir wird ihm von einem treulosen Dolmetsch der größte Theil seiner Börse, seine Glaswaaren gestohlen, dieser Dolmetsch ergreift die Flucht, und Vinco versteht kein Wort von der Sprache. Zu allem Unglück ist bei seiner Ankunft bei den Bari der Gönner der Mission, Fürst Nighila, abwesend, während dessen wohnt Vinco bei einem andern Häuptling, der Regen und Sonnenschein machen muß; der Missionär beschreibt das Erstaunen der Eingebornen über seine Farbe und seinen Bart; er empfängt die Besuche der vornehmen Welt von Belenyan, kommt aber in große Lebensgefahr, weil die Neger meinen, die letzte vierzehntägige Dürre habe er verursacht; er belehrt darüber das versammelte Volk, wodurch er in großes Ansehen kommt; er verhindert einen Raubzug der Bari zu den benachbarten Stämmen rc.

Von den Bari machte der Missionär Ausflüge bis hin gegen die Linie. Auf einem Berge am Flusse Sobat (oder Siol), der die Gränze zwischen den Bari und den Beri bildet, vier Tagreisen weit südlich von Belenyan hielt er Rundschau, und sah „östlich vor sich die Berge der Gallas, Gjubas; Caracras; sämmtlich zwei Tagreisen von den Beri entfernt. Noch weiter östlich, bei fünf Tagreisen weit, wies man ihm das Land der Niaghi. Südlich bloß eine halbe Tagreise weit haust in einer hohen Bergkette der Stamm Lopeit, weiter rückwärts der Stamm Lutuche. Westwärts sah er zehn Tagreisen entfernt den Berg Imadon, der wegen seines Rauchtabaks berühmt ist, und auf dem drei Flüsse entspringen: der Sobat mit der Mündung in den weißen Fluß, der Attonit mit der Mündung in den blauen Fluß, und der Punpuni, gegen Süden fließend, über dessen Ausmündung Vinco nichts erfahren konnte."

Mit einem Wechselfieber behaftet, kehrte der Missionär von diesem Ausfluge nach Belenyan zurück. Auch dort konnte er nicht mehr bleiben. Am 18. Juni 1852 kam er in Chartum an. Er sah die neu entdeckten Länder nicht wieder. Der Herr hat ihn zu sich genommen.

Kaum aber hatte Dr. Knoblechner nach seiner Rückkunft aus Europa in Chartum die nöthigsten Geschäfte abgemacht: so dachte er daran, sein Lieblingsprojekt auszuführen, und die gemachten Vorarbeiten zu einer ständigen Niederlassung bei den Bari zu benützen. Im Herbste 1852 schiffte er sich in Chartum auf der stella matutina mit vier Priestern, vier Neger-Katechisten und einigen andern Negern, die als türkische Soldaten ausgedient hatten, ein, und fuhr den weißen Fluß aufwärts. Ueberall auf dem Wege erneuerte er die alten Bekanntschaften, und knüpfte neue an. So erreichte er unter allerlei Mühsalen, wovon die lebensgefährlichen Krankheiten von zweien seiner Gefährten nicht die geringsten waren, am 3. Januar 1853 Ulibari im Gebiete der Bari.

Die Aufnahme der Missionäre Seitens der Bari war eine sehr freundliche.

Dreiviertel Stunden südlich von Ulibari — in Gondokoro — kaufte der Herr Provikar alsbald Grund und Boden zu einem Gebäude und Garten. Fünfzig Klafter Land. Das soll die Pflanzstätte des Christenthums in Centralafrika werden! In Gegenwart von mehr als zwölf Häuptlingen wurde der Kaufcontrakt besiegelt. Jeder Häuptling hielt bei diesem Akte eine Rede, sämmtlich des Inhalts: „der angekommene Fremdling möge für sich und seine Brüder Grund kaufen, auf diesem ein Haus bauen, Bäume pflanzen, auch ihre Kinder unterrichten, nichts aber mit den Kaufleuten gemein haben. Dafür soll ihr Besitz von den Häuptlingen geschützt werden."

Unverweilt wurde Hand an den Bau gelegt, der jedoch seine Schwierigkeiten hatte. Die Arbeiter mangelten; die Missionäre mußten also oft nach der heiligen Messe selbst Maurerkelle, Säge, Axt oder Hammer zur Hand nehmen, um den Mangel zu ersetzen. Ferner erlaubten sich die Eingebornen verschiedene kindischen Neckereien der Bauleute. Dr. Knoblechner mußte fortwährend auf der Huth seyn, daß es zwischen beiden Theilen zu keinen Streithändeln komme, was sicherlich die Vereitlung des ganzen Unternehmens zur Folge gehabt hätte. So brachte man es dahin, daß am 28. Februar 1853 auf feierliche Weise, nach Vorschrift des römischen Rituals, der Grundstein des Gebäudes eingesetzt werden konnte. Er enthält in einer Höhlung eine blecherne Büchse mit den erforderlichen Dokumenten.

Von da an wurde diese Missionssache noch mühseliger. Die Regenzeit begann; die wenigen Arbeiter sanken auf das Krankenbett, die Glasperlen gingen auf die Neige, und mit diesen auch die Gefälligkeiten und Hilfeleistungen der Eingebornen. Zu allem Ueberflusse wurden sie noch von einem Regenmacher aufgehetzt, als ob der Rauch aus dem Ziegel-

Ofen der Missionäre am Ausbleiben der gehörigen Masse Regens Schuld sei. Der ganze Stamm wurde mißtrauisch gegen die Fremden. Sogar den Verkäufer des Missionsgrundes reute der abgeschlossene Handel. In den Negerversammlungen sprach man von Austreibung der weißen Männer. Nur Fürst Nighila hielt treu aus. Es gehörte die Klugheit und Energie eines Führers, wie Dr. Knoblechner, dazu, um durchzudringen. Seine Tüchtigkeit hatte eine harte Prüfung zu bestehen. Und er bestand sie. So hart es mit dem Bau ging, es ging doch. Ende April konnte man das Missionsgebäude beziehen, das erste dieser Gegenden, das aus gebrannten Ziegeln hergestellt worden.

Jetzt, wo die Anwesenheit des Provikars am nothwendigsten gewesen, riefen ihn dringende Geschäfte an's mittelländische Meer. Mit ihm machte den weiten Weg ein angesehener Beri, Namens Moga, der den Missionär inständig gebeten, unter seiner Leitung Menschen und Städte sehen, und seine Neugierde befriedigen zu dürfen. Nach 56 Tagen befanden sich beide in Alexandria. Die Aufsicht über diesen Naturmenschen während der langen Reise, und die glückliche Rückbringung desselben zu seinem Stamme, machte Dr. Knoblechner nicht geringe Sorge und Mühe. Wäre unterwegs seinem Begleiter Leides widerfahren, so hätte die Gesellschaft am weißen Flusse oben alles Vertrauen eingebüßt.

Die zu Gondokoro zurückgebliebenen drei Priester fanden sich nach der Abreise ihres Führers so gut zurecht, als sie konnten. Es galt auch hier, wie bei allen Missionen, sich des Unterrichts der Jugend zu bemächtigen. Schon in Ulibari hatten zwei Priester eine Schule eröffnet. Die Kinder kamen fleißig. In Gondokoro nahmen sie nach Vollendung des Baues zwölf Knaben in's Haus, um sie zu unterrichten und zur Taufe vorzubereiten. Der Mangel an Sprachkenntniß jedoch machte die Conversation sehr schwierig. Die Missionäre mußten das Idiom des Stammes erst lernen.

Dr. Knoblechner bemerkt darüber: „die Nothwendigkeit, mit Erlernung fremder Sprachen ringen zu müssen, ist für den Missionär, d. h. für den wahren, schon bei seinem ersten Erscheinen unter den Heiden ein Akt der Demuth — einer Tugend, die ohnehin außerhalb der Kirche gar nicht zum Vorschein kommen kann."

Der Mangel an Sprachkenntniß, sowie die hinzutretende Kränklichkeit der Missionäre waren Ursache, daß sich die Schule auflöste. Ein Priester (Dovjak) starb; die beiden andern verloren die nöthige Fassung. Sie vertrauten das Haus einem alten, erprobten Diener an, und verließen die Station. Am 4. März 1854 stießen sie beim Orte Kan, im Gebiete der Nuer, auf den entgegenreisenden Provikar. Nicht ohne Bangigkeit näherte sich Dr. Knoblechner der blaugefärbten Kuppe des Belenyan. Am 4. April 1854 erreichte er Gondokoro. Dort wartete auf beide Theile eine Ueberraschung. Für die Eingebornen die Zurückkunft der stella matutina, an die sie, nachdem die Missionäre abgezogen, nicht mehr glaubten; für den Provikar die jubelvolle Aufnahme von Seite der Eingebornen. „Unser Schiff kömmt", riefen sie, „das Schiff der Bari kommt! Herbei zum Strom, unser Vater kommt! unser Vater liebt uns!" So scholl es aus hundert Kehlen — groß und klein — vom Ufer. Bei der Landung in Gondokoro wollte Jeder sich persönlich vorstellen, Jeder die Hand küssen, Jeder mit ein paar Worten seine Freude über die Rückkehr des Provikars ausdrücken. Jetzt erfuhr Dr. Knoblechner vollends die falschen Nachrichten, welche die Handelsschiffe über ihn verbreitet hatten, bald: er wäre gestorben, bald: er wäre krank, dann wieder: er hätte seine Neigung von den Bari abgewendet. Die Lüge hängt sich auch in Afrika als Bleigewicht an jede fromme Unternehmung. Hier in Gondokoro machte sie nach der Ankunft des Provikars einen letzten Versuch, durch einen Akt ausgesuchter Bosheit die ganze Mission mit Einem Schlage

zu vernichten. Bezeichnend ist es, daß ein Sardinier der Vollstrecker war. Doch hören wir!

„Von den dreißig Schiffen, die heuer zum Erwerb des Elfenbeins und zur Betreibung des schändlichen Menschenhandels unter den verschiedensten Flaggen von Chartum stromaufwärts gefahren waren: lagen bei der Ankunft des Provikars (am 4. April) noch drei, dem sardinischen Consul — Vaudey — gehörig, in der Nähe von Gondokoro. Obwohl dieser mit den Bari auf gutem Fuße stand, äußerte er sich doch gegen den Herrn Provikar am Abende seiner Ankunft: er harre einer Veranlassung, um vor seiner Abreise ihnen eine tüchtige Lektion zu geben; Waffen, Schießbedarf und Leute habe er im Ueberfluß. Dr. Knoblechner mahnte ihn zur Klugheit; welche Mahnung der Consul mit den spöttischen Worten abfertigte: das sei die Sprache des Missionärs. Schon begann am Abende des 5. Aprils die Sonne sich zu neigen, als eines von Vaudey's Schiffen stromaufwärts fuhr, und zwischen der stella matutina und dem Missionsgarten anlegte (der Consul selbst ankerte weiter unten bei Libo). Mit Einbruch der Nacht stieß das Schiff vom Ufer, und in diesem Augenblicke feuerten mit furchtbarem Knalle mehrere scharfgeladene Gewehre unter die waffenlos zuschauenden Eingebornen, unter die auch die Schiffsleute der Mission sich gemischt hatten. Zwei Negerknaben wurden niedergestreckt, Ladungen Schrote streiften die Wände des eisernen Schiffes; dem Schiffskoche, der eben am Herde stand, pfiff eine Kugel so nahe dem Ohre vorüber, daß er aus Schrecken besinnungslos zur Erde stürzte. Von den Knaben war der eine getödtet, der andere jammerte in seinem Blute. Nach der vollbrachten Freventhat ruderte das Schiff mit angestrengten Kräften nach Libo. Man wußte, daß die Mission seit ihrem Entstehen Vaudey ein Dorn im Auge war, daß er auf sie die Schuld seiner mißglückten Handelsunternehmungen warf; der Gedanke stand nahe, durch den unerhörten Frevel die Rache der Eingebornen gegen dieselbe zu spornen."

Die Wuth der Eingebornen über diese Assassinenthat kannte keine Gränzen. Ueberall landein erschallte die Kriegs-Trommel. Mit fürchterlichem Geschrei strömten nach allen

Richtungen Bewaffnete zum Ufer. Aengstlich erwarteten Herrn Knoblechners Gefährten, die Rachgier werde allererst sich gegen sie wenden. Doch verbot der Provikar seiner Schiffsmannschaft die Gewehre zu laden, und befahl Allen, sich auf das Schiff zu begeben. Erst wenn sie ihn darniedergestreckt sähen, sollten sie in die Mitte des Stromes fahren und vornehmen, was ihnen ihr eigener Verstand als das Räthlichste eingeben würde. Zum Glück für die Missionäre hatte das ununterbrochene Feuer des sardinischen Schiffes die erbitterten Neger hinter sich hergelockt. Unten bei Libo hieß den Consul seine Unklugheit mit der Mehrzahl seiner Leute an's Land gehen, und sich mit den Eingebornen in's Gefecht einlassen. In diesem wurden er und seine Begleiter, einen ausgenommen, der sich schwimmend auf eine Insel rettete, von den Negern ermordet.

„Indessen beeiferte sich auf der stella matutina Alles, um den verwundeten Negern Pflege zu leisten. Die blutenden Wunden wurden ausgewaschen, die Schiffsleute verwendeten Cigarrenkistchen zu Verbandleisten; Herr Knoblechner hatte einen Vorrath von Charpie; Herr Kohl eine Flasche Arnikatinktur, die er verdünnte, und mit ihr die Verbände fleißig benetzte. Alle Räumlichkeiten des Missions-Hauses waren mit Verwundeten erfüllt."

Diese liebevolle Pflege Seitens der Missionäre machte auf die Neger den tiefsten Eindruck. Seit der auf das Verderben der Mission abgesehenen Affaire mit dem sardinischen Consul kamen zahlreiche Deputationen der Neger aus allen Himmelsgegenden zu Dr. Knoblechner, um ihm ihre Aufmerksamkeit zu bezeugen. Unter diesen war auch eine aus dem südlich gelegenen Stamme der Beri, aus sechszig Köpfen bestehend, unter Anführung desselben Moga, der mit dem Provikar in Alexandrien gewesen, und zugleich mit ihm den Tag vor dem häßlichen Scharmützel zurückgekehrt war. Die Erzählung der herkömmlichen Gebräuche bei dergleichen

Aufwartungen füllt eine der interessantesten Seiten des vierten Missionsheftes.

Die Angelegenheit der Mission in Gondokoro stand demnach ganz gut, als sie zum zweitenmale verwaist werden sollte. Mit Dr. Knoblechner war dießmal nur ein einziger Missionär den weißen Fluß heraufgekommen. Dieser starb im Juni 1854, und der Provikar mußte dringender Geschäfte halber nach Chartum zurück. Dießmal war der Abschied wirklich ein rührender. Der vierte Missionsbericht sagt darüber:

„Wie die Kunde von seiner bevorstehenden Abreise sich verbreitete, kamen aus weiter Runde beinahe ununterbrochene Züge Eingeborner nach Gondokoro, um ihn noch einmal zu sehen, glückliche Reise zu wünschen, einige Worte von ihm zu hören. Die Mütter der Zöglinge trugen als Reiseprovision Hühner auf das Schiff, ohne auch nur eine einzige Glasperle dafür zu verlangen. Knaben und Mädchen brachten Pflanzen, von welchen sie wußten, daß sie der Provikar fortschicke. Mehrere Häuptlinge der Umgegend überreichten ihm ihre schönsten Lanzen als Pfand, daß sie und die Bari in Erinnerung der empfangenen Wohlthaten niemals die Waffen gegen die Missionäre erheben würden. Von den Nachbarn brachte jeder ein kleines Andenken. Diese kindliche Unterwerfung eines sonst so stolzen Stammes unter die Autorität eines fremden Priesters rührte den apostolischen Provikar zu Thränen... Bei der Abfahrt zitterte im Auge manches Bari eine Thräne. Die Kinder verließen ungern das Schiff, stellten sich dann am Ufer auf, und sanken auf die Knie, die Hände zum Himmel erhebend.“

Am 15. Juni 1854, am Fronleichnamsfest, verließ der Provikar Gondokoro mit dem Versprechen baldiger Wiederkehr. Schon am 1. Juli war er in Chartum, wo er mit Jubel empfangen wurde. Kaufleute hatten ausgesprengt, er sei schon längst von den Schwarzen aufgezehrt. Es waren ihre Herzenswünsche, die hiemit laut geworden.

Die christliche Sache stand dort oben am weißen Flusse schon so fest, daß während der Abwesenheit Dr. Knoblechners

sich täglich eine kleine Gemeinde im Missionshause zu Gondokoro versammelte, um unter Leitung eines Negerkatechisten, dem als erprobtem Diener die Aufsicht über das Haus anvertraut worden, Morgen-, Mittag- und Abendgebet gemeinschaftlich zu verrichten.

Um den Eifer durch lange Abwesenheit nicht zu schwächen, beeilte sich Knoblechner, seine Geschäfte in Chartum zu bereinigen, und den harrenden Bari neue Missionäre zu überbringen. Mit zwei derselben langte er im März 1855 wieder in Gondokoro an, zur unbeschreiblichen Freude der Eingebornen. Er kam gerade zur rechten Zeit, um die Bari durch einen neuen Akt der Liebe zu gewinnen. Die letzte Aernte war mißrathen, und in Folge davon große Hungersnoth unter den Wilden. Seitdem sich die Missionäre der durch Vaudey's Missethat Verwundeten so liebreich angenommen: gewöhnten sich die Eingebornen, in jeder Verlegenheit im Missionshause Hilfe zu suchen. So auch in diesem Hunger-Jahre. Die Mütter brachten ihre Kinder mit dem Schrei herbei: „Ich bin sehr hungrig, das Kind ist hungrig". Der Provikar ließ geben, was er hatte, und kargte überdieß bei Auszahlung des Lohnes für geleistete Geschäfte und Arbeiten nicht mit Glasperlen, mit denen sich die armen Leute, die sich bisher oft wilde Pflanzen und Wurzeln in den Wäldern suchten, um den Hunger zu stillen, in Loky, südlich von Gondokoro, Getreide kauften.

Während so die Umstände zu Gunsten der Mission arbeiteten, thaten auch die Missionäre nach Kräften das Ihrige. Seit dem April 1854 ward die Missionsschule zu Gondokoro nicht wieder leer. Die Sendboten säumten auch nicht, dem guten Willen der Negerchen dann und wann mit ein paar Beinkleidern, einem blauen Oberkleide, oder einem rothen Tarbusch — was als Lohn den Braven gegeben wurde — zu Hilfe zu kommen.

„Knaben aller Größen kamen nun, und stellten sich theils einzeln, theils gruppenweise an denjenigen Orten auf, wo sie wußten, daß der Provikar vorübergehen werde. Da grüßten sie ehrerbietig, schauten ihn unverwandten Blickes an, etwa ein Beherzterer küßte ihm die Hand, und bat unter die Zahl seiner Kinder, d. i. der im Hause verpflegten Neophyten aufgenommen zu werden. Waren ihm die Aeltern des Kindes bekannt, so willigte er ohne Schwierigkeit ein; wo nicht, so trug er dem Kleinen auf, in Begleitung seines Vaters oder seiner Mutter sich nächstens wieder einzustellen. Später wurde dem Provikar manches Kleine von den Aeltern geradezu übergeben, da sie die Ueberzeugung gewonnen, daß keines ihrer Kinder nach Chartum werde geschleppt werden".

Nun verbreitet sich der Bericht über die Hausordnung, die Stundeneintheilung, die Art und Weise der Erholung der Zöglinge im Institut, über die Methode, die Kinder in der christlichen Lehre zu unterrichten, und ihnen zugleich das Gefühl für Sitte und Scham beizubringen.

„Diese Kinder mußten als Gehilfen in der Anbahnung der Gesittung dienen. Sie hatten unter anderm auch darauf zu achten, daß kein Eingeborner mit seiner Waffe das Haus betrete. Denn unter allen Umständen kann es der Mission nur zum Vortheile dienen, wenn kriegerische Männer, wie die Bari es sind, mit dem Gedanken vertraut werden, daß hier ein geheiligter Ort sei, von welchem Waffen müßten ferngehalten werden. „„Wer unsern Vater begrüßen will, sagten die Knaben den ankommenden Häuptlingen, muß seine Lanze draußen lassen"". Und der Mächtige fügte sich".

Nach der letzten Ankunft des Provikars mit den zwei neuen für Gondokoro bestimmten Missionären wurde der Unterricht, der während der neunmonatlichen Verwaisung aufgehört hatte, mit verdoppeltem Eifer erneuert, und bis zum Februar 1856 ununterbrochen von Groß und Klein besucht. Nebst dem Schulunterrichte wird auch in der Seelsorge der Erwachsenen fleißig gearbeitet. Mitte Mai 1854 wurde der erste derselben — Namens Kanyi — in die Gemeinschaft

der Kirche aufgenommen. Dr. Knoblechner nennt ihn „den Erstling der Kirche in Centralafrika". Der zweite war der ehemalige Besitzer des heutigen Missionsgrundes: Lutwery. Im Juli 1855 zählte die christliche Gemeinde zu Gondokoro 31 Seelen. Die Zahl derselben mag gering erscheinen; aber nicht jenem, welcher bedenkt, was es koste, das Vertrauen und die Liebe von Leuten zu gewinnen, die alljährlich durch die Brutalitäten der Elfenbeinhändler zum Hasse und zur Rache gegen die Weißen gereizt wurden; welcher bedenkt, welche Hindernisse in der Vielweiberei, in der Kriegslust der Eingebornen, in der dort heimischen Blutrache liegen.

Anno 1854 wurden Haus und Garten der Mission, welche durch die tropischen Regen starken Schaden gelitten, eifrig ausgebessert. Schon ließen sich die Eingebornen zur Hilfeleistung williger finden, und begnügten sich mit wohlfeilern Preisen als das vorige Jahr. „Bedenkt man", sagt der Bericht, „daß der arme Neger einen Bund Gras von dem Umfange und der Länge unserer Strohbündel, einen langen Stamm, dessen Durchmesser sechs Zoll betrug, oft eine Tagreise weit theils auf dem Kopfe, theils auf den Schultern dahertragen mußte, und für seine Mühe wie für seine Waare mit einer Handvoll Glasperlen sich begnügte: so wird man sein Begehren höchst billig finden".

Groß war die Freude in Gondokoro, als am 24. Mai 1855 vor dem Missionshause auf einem fünfzehn Schuh hohen Gerüste drei Glocken aufgestellt wurden. Wohl die ersten Glockentöne, die in jenen Gegenden erschallten. „Es ist nicht möglich", sagt Dr. Knoblechner darüber, „den Eindruck zu beschreiben, den dieses werthvolle Geschenk (eines Domherrn in Laibach) auf die Bari machte. Seit diesem Tage nun ruft in dieser von der civilisirten Welt so fernen Gegend der Schall der Glocke mit jeder neuen Morgendämmerung, mit jedem Mittage und Abende die um Gondokoro zerstreute Gemeinde zum Gebete".

C. Missionsstation zu Angweyn oder Heiligen Kreuz.

Die dritte Niederlassung der Mission für Centralafrika ist seit 1854 zu Angweyn, im Gebiete der Kyc-Neger, unter dem 6° n. Breite. Als der Missionär Mosgan, wie erwähnt, mit noch einem Gefährten die Station Gondokoro mißlicher Verhältnisse wegen verlassen, kam er den weißen Fluß herab bis zum Gebiete der Kyc, wo ihm Land und Leute so wohl gefielen, daß er den Herrn Provikar bat, hier eine Station gründen zu dürfen. Nur ungern willigte dieser ein, da der Ort Angweyn in einer sumpfigen Gegend liegt, die ihn um das Leben Herrn Mosgan's besorgt machte. Der Nutzen einer Niederlassung daselbst, wo bis zum Jahre 1854 der Menschenhandel schreckbar betrieben worden, war jedoch zu augenscheinlich.

P. Mosgan nannte die Station „zum heil. Kreuz", von einem Kreuzpartikel, den er bei seiner Abreise aus Europa vom Hrn. Bischofe zu Lavant geschenkt bekommen, und jetzt in der Missionshütte aufstellte. „Diese Hütte", schreibt Dr. Knoblechner, „ist nur vier Schritte vom vollen Strome entfernt, und hinter derselben liegt ein Teich, aus welchem zur Nachtzeit die Gelsen in Unzahl über die Bewohner des Fischerdorfes herfallen".

Der Missionär wußte sich bald das Vertrauen der Eingebornen zu erwerben. Aber auch hier waren es Leute der Elfenbeinhändler, welche durch ihre Brutalität die junge Pflanzung gefährdeten. Namentlich hatte ein Mord, von den Leuten eines koptischen Kaufmanns an einem Eingebornen begangen, die Neger auf's Aeußerste gereizt. Man wollte insgemein Rache an den Fremden nehmen. Hätte der Missionär nicht schon so sehr die Herzen der Kyc gewonnen gehabt: so wäre er gewiß als erstes Opfer dieses Auflaufes gefallen. So gelang es ihm aber, die Leute zu beruhigen.

Noch fester wurde das Band zwischen ihm und seinen Pfleglingen im J. 1855, als in Folge des Verbotes des Sclavenhandels viele Neger, Knaben und Mädchen, von den Händlern um geringen Preis zur Verfügung Hrn. Knoblechners gestellt wurden. Unter diesen Unglücklichen waren viele aus dem Gebiete der Kyc geraubt. Diese kleidete der Provikar, und schickte sie von Chartum nach heil. Kreuz, damit sie dort in dem Hause des Missionärs unterrichtet, und dann den Ihrigen zurückgegeben würden. Man kann sich keinen Begriff von der Freude der Aeltern machen, als sie ihre geraubten Kinder wieder sahen. Seitdem genießt Hr. Mosgan das unbeschränkteste Vertrauen bei ihnen. Auch an dieser Station fing die Mission mit den Kindern an.

„Dreißig Kinder befanden sich im Jahre 1855 unter der besondern Obsorge des Missionärs zu Angweyn. Sie sind in neun Hütten untergebracht, die rund um die Missionshütte aufgebaut sind. Sie werden in der Christenlehre unterrichtet, und beschäftigen sich mit der Hauswirthschaft. Die größern Mädchen reiben Getreide, kochen, pflegen die Kleinern, andere kehren die Häuser und den Hof, andere geben sich mit der Pflege des Geflügels ab. Die größern Knaben werden zur Hütung des Vieh's in der nahen Savanne, und zur Anpflanzung des Missionsbodens verwendet".

Sie sind sehr zufrieden mit ihrer Lage, und wollen durchaus nicht in ihre Heimath, weil sie glauben, dort wieder in die Sclaverei zu kommen. Die Aeltern des Fischerdorfes und der Umgegend haben auch schon so viel Zuversicht zu dem fremden Priester, „daß sie ihm gern alle ihre Kinder übergeben würden, wenn er sie nur beherbergen und nähren könnte. Schon wären eine Menge Taufen vorzunehmen; aber Herr Mosgan zögert vorsichtiger Weise, bis seine Katechumenen in der christlichen Erkenntniß genugsame Fortschritte gemacht haben".

Dr. Knobiechner setzt viele Hoffnungen auf Angweyn.

Er sieht in ihm die einstige Centralstation für die Mittelregion des weißen Stromes.

Chartum, Gondokoro und Angweyn also sind die Stationen, welche bis jetzt die Missionsgesellschaft für Central-Afrika am weißen Flusse gegründet. Auch auf dem blauen Flusse (Bahar el azrek) nahm sie Recognoscirungen vor. Am 25. September 1855 fuhr der Missionär Gostner von Chartum stromauswärts, und kam bis 17. Oktober zur Stadt Abuharras, welche aus Kothziegeln erbaut ist, und ziemlich hoch über dem blauen Flusse liegt. Hier kehrte er um. Auf der Rückreise traf er zu Uad-Medbene einen Officier, gebornen Aegypter, der aber in Deutschland studirt hatte, und noch unter seinen Büchern Schillers Werke besaß. Diese Fahrt und sonstige Erkundigungen über die Gegend um den blauen Fluß ließen die Missionäre zur Ueberzeugung kommen, daß bei der unlenksamen Rohheit der Flußanwohner dort vor der Hand kein Terrain sei, worauf die Mission bauen könnte.

Die Gesellschaft verbindet aber mit ihrem christlichen Hauptzweck auch wissenschaftliche Zwecke; und reich sind die Jahresberichte an geographischen, ethnographischen, cultur- und naturhistorischen Notizen. Schon die Hinausfahrt von Cairo nach Chartum benützte die stella matutina zur Aufzeichnung der Sonnenhöhe, des Barometer- und Thermometer-Standes, zur Erforschung des Nilgrundes. Täglich wurde fast Stunde um Stunde das Log ausgeworfen, und die gewonnenen Resultate in ein eigenes Logbuch eingetragen. Diese Untersuchungen setzten die Missionäre fort unter dem Getös der Katarakten, und unter dem Lärm einer aufbrechenden Karawane, unter dem Zelte des Missionsschiffes und auf dem heißen Boden der nubischen Wüste. Nachdem sie in der Kapelle der stella matutina die heil. Messe gelesen, gingen sie

hinauf auf's Verdeck und beschrieben das Gelände des Nils, dessen Anwohner und deren Sitten, die Ueppigkeit dortiger Vegetation, die traurigen Ruinen des hundertpfortigen Thebens, die verlassenen Anachoretenhöhlen der Felsen von Thebais, die Erde des Schellal, und die Anstrengungen der Schiffszieher. Auf dem Kameele beteten sie ihr Brevier, und von dort stiegen sie herab, um ihre gemachten Erfahrungen über das Klima und die Bewohner der Wüste, die Schakals und Hyänen, über die fata morgana und den Charakter der Höhenzüge in selben, über die Gebräuche bei den Karawanenzügen rc. aufzuzeichnen. Während sie in Chartum mit harter Noth ringen, und von einem Tage zum andern der Auflösung des Unternehmens entgegensehen, während ihnen der Tod ihre tüchtigsten Mitglieder hinwegrafft: studiren sie in der neueröffneten Schule bisher unbekannte Neger-Idiome, und schämen sich nicht von den Wilden zu lernen. Und während sie hoch oben am weißen Flusse mit der habsüchtigen Bosheit eines Baudey, und mit allen Vorurtheilen roher Naturmenschen zu kämpfen haben: lassen sie sich von ihren schwarzen Zöglingen Bulbusarten und andere Tropensaamen herbeibringen, um damit das kaiserliche Naturalienkabinet und den botanischen Garten in Wien zu bereichern.

Doch nicht Europa allein soll von ihrer Aufopferung Nutzen haben; auch der Wilde soll durch sie mit den Künsten und Vortheilen der Civilisation bekannt werden, ohne die Laster dieser Civilisation mit in Kauf nehmen zu müssen. Im Jahre 1852 ersucht der Provikar das Marienvereins-Comité in Wien um Uebersendung von mehr als 200 Gattungen Stoffe, Industrieerzeugnisse, Instrumente rc., und ein Jahr später schleppen die Kameele Tischler-, Schlosser- und Gelbgießer-, Uhrmacher- und Schmied-Werkzeuge durch die Wüste. Eine Druckerei, eine Phisharmonika und drei Glocken sind in jenen Gegenden durch die Missionäre zum erstenmale in Verwendung. Während sie es nicht verschmähen, dem Neger

zu zeigen, wie er sich anziehen müsse: lehren sie ihn auch Häuser bauen, die nicht jeder Regensturz in Koth auflöst. Und während sie mit ihren Institutszöglingen in den Ferial-Stunden exerciren: arbeiten sie an Ausrottung der Sclaverei und des verderblichen Stammhasses der Neger untereinander.

Die Sendboten ziehen auf Entdeckungen aus, wie auf Bekehrungen. An der äußersten Grenze, welche bisher die Geographie Mittelafrika's kennt, bei den Bari schlagen sie ihren Wohnsitz auf. Von da an dringen sie stromaufwärts bis unter die Linie, und bringen uns die Namen von Gebieten zur Kunde, von denen uns bisher kein anderer Reisender erzählt. Im Juni 1854 reiste Knoblechner von Gondokoro südwärts nach den Katarakten von Garbo, Gumbo und Tokiman am Berge Logwat (Lowek), und kam durch Nyoray, Cendaru, Ayaya und Larcut bis zu den Inseln Lumutut (Glocke) und Kirigwerl, über welche hinauf sich mit der stella matutina nicht mehr segeln ließ. Dort nahm er nach dem Compasse den Plan der Umgebung auf — eine herrliche tropische Vegetation! In weiter Ferne sah er hier den Körök und Nyertany, und am weitesten weg, südsüdwestlich der Linie zu, den Gipfel des Berges Rego, und noch einen südlicheren Bergrücken, den ihm Niemand mehr zu nennen wußte.

Am weitesten jedoch kam der Missionär Angelo Vinco, und sein Bericht hierüber gewährt das meiste Interesse. Er gelangte in Gegenden, die bisher keines Weißen Fuß betreten, und drang bis zum Aequator vor. Da nennt er uns südlich vom 4° n. Br. den Stamm Ymbo, Niaghi, Lopeit, Lutuche, Laude, Liria, Lakoia, Lascia, zwölf Tagereisen weit südöstlich von Belenyan (Bari) den Stamm Cioco, und wieder vier Meilen südwestlich davon den Stamm Quenda — lauter Namen, welche die Geographie erst durch unsere Missionäre inne wurde.

Sie sind treue Aufzeichner alles Merkwürdigen. Und da sie zu Hause keine nähern Angehörigen haben, als etwa Vater oder Mutter oder ein paar Geschwisterte: so gewinnen sie in ihren Briefen Platz für die detailirtesten Erzählungen. Ich kann es mir nicht versagen wenigstens theilweise eine Sittenschilderung der Neger unter dem 4° n. Breite hier aufzuführen. Sie stammt theils von Hrn. Provikar selbst, theils von Angelo Vinco, und ist im zweiten, dritten und vierten Missionshefte zu finden:

„Trotz der vorkommenden Vielweiberei*) ist doch das Loos des barischen Weibes ein weit erträglicheres, ja gewissermaßen selbstständigeres als dasjenige der Muhamedanerin. Selbst bei feindlichem Zusammentreffen ist das Weib ein unantastbares Geschöpf; jede Beschädigung desselben würde von den eigenen Angehörigen des Thäters blutig gerächt werden. Deßhalb haben Weiber, ohne die mindeste Gefahr für ihre Personen, Kriegserklärungen einem Nachbarstamme zu überbringen. Die Frau ist Herrin im Hause, dabei arbeitsam und sanftmüthig. Sie hat Theil an den Feldarbeiten, und hat alle häuslichen Geschäfte über sich, wobei ihr die Töchter aushelfen müssen. Sie liebt ihre Kinder gleich der zärtlichsten Mutter in Europa . . . .“

„Eine Verlobung wird zum erwünschten Erwerbe für das väterliche Haus; denn bei Uebernahme der Braut muß der Bräutigam bei deren Aeltern, je nach seinen Vermögensumständen, mit einer Anzahl Ochsen und Kühen sich einstellen. Hat ein Jüngling ein Mädchen entführt, wie es auf ihren öffentlichen Bällen häufig vorkommt, so begibt sich der Vater des Mädchens am folgenden Tage in das Haus des Entführers, und unterhandelt mit ihm über eine gewisse Anzahl Ochsen. Bei der ersten Entbindung der Frau muß der Mann die Geschenke erneuern, die er am Hochzeittage gegeben. Selten werden bei diesen Stämmen Ehen aus Liebe geschlossen. Der Mann kauft seine Frau, und der Vater betrachtet seine Tochter als Handelsartikel. Stirbt ein Familienvater, so erbt

*) Ueber Heirathsgebräuche (Heft IV, S. 20 u. Heft II, S. 27).

der Erstgeborne seine ganze Habe, auch alle seine Weiber mit Ausnahme der eigenen Mutter. Jeder kann so viel Weiber nehmen, als er will. Je größer die Zahl seiner Weiber, desto größer sein Ansehen. Die Wilden dort konnten es nicht begreifen, daß in Europa ein Mann nur Ein Weib haben, und doch ein mächtiger, angesehener Fürst seyn könne".

„Ein gemeinsamer Häuptling *), gleichwie untergeordnete Häuptlinge stehen allerdings über dem Stamm, aber bezüglich der gesellschaftlichen Verhältnisse haben dieselben keine Macht. Die Monarchie unter ihnen trägt nur deren Schein; eigentlich stehen sie unter einer Patriarchalverfassung. In jedem Bezirke genießt das wohlhabendste Familienhaupt das Ansehen des Häuptlings. Rings um seine Wohnungen liegen die seiner nähern und fernern Verwandten, denen Boden und Heerde gemeinschaftlich zugehören. Zur Saatzeit bepflanzt jede Familie das ihr Haus umgebende Gelände. Individuelle Angelegenheiten werden gewöhnlich als solche der ganzen Familie betrachtet, daher Streit und Blutrache. Die Häuptlingswürde vererbt sich auf die männliche Nachkommenschaft."

„Soll eine öffentliche Angelegenheit besprochen werden, so versammeln sie sich im Rathe unter einem Baume. Der Berathung kann jeder beiwohnen. Sind zwei Gegenparteien vorhanden, so faßt zuerst der Redende einer Partei einen gabelförmigen Stab, stellt sich in Mitte der Versammlung, und spricht unter lebhaften Gestikulationen. In gleicher Weise spricht sodann der Gegenpart. Der Redekampf dauert, bis das zuhörende Volk dem Einen oder dem Andern seine Zustimmung schenkt. Der Vorschlag wird angenommen, und sogleich zur Ausführung gebracht. Wird in solcher Sitzung die Bestrafung eines Verbrechers aus dem Stamme besprochen, so werden Bußen an Ochsen oder Lämmern auferlegt, die dem Häuptlinge anheimfallen. Andere Strafen gibt es nicht. Wird der Bari bei Diebstahl, Ehebruch und Todschlag von der Ueberzahl der geschädigten Familie übermannt, dann erfolgt mittelst einiger Keulenschläge, die gewöhnlich den Tod zur Folge haben, der Spruch".

---

*) Social-politische Verhältnisse (Heft II, S. 29. Heft III, S. 11).

„Die Bari*) erkennen eine Art unsichtbarer Gottheit an, die, wie sie sagen, im Himmel und auf Erden wohnt. Sie nennen sie gewöhnlich Nun, bisweilen auch Djok. Sie schreiben ihr jedoch nur geringe Fürsorge bezüglich der weltlichen und menschlichen Vorgänge zu. Von einem zukünftigen Leben ist nicht die Rede. Man weiß nicht, welche Bedeutung sie gewissen Opfern an Ochsen und Lämmern beilegen, die sie bei Leichenbegängnissen darbringen, und Robanya nennen. Auch in Fällen schwerer Erkrankung bringen sie derlei Opfer, und hoffen dadurch Genesung zu erzielen. Zu diesem Behufe rufen sie ihre Priester herbei, die gleichzeitig Aerzte sind, und Bonit genannt werden. Es versteht sich von selbst, daß diese den besten Theil des Fleisches, was als Opfer dargebracht wird, für sich behalten. Doch können auch Andere an der Mahlzeit theilnehmen. Das Fleisch der Thiere wird, sobald sie geschlachtet sind, in großen irdenen Gefäßen gekocht und vertheilt, wobei zuerst die Vornehmern bedacht werden. Gleichzeitig wird den mit Merissa gefüllten Kürbisflaschen fleißig zugesprochen. Die Bonit lassen bisweilen in Krankheiten zu Ader, d. h. sie saugen mit dem Munde so lange an irgend einem Theile der Haut, bis Blut kömmt, was sie mit dem Munde auffangen und ausspucken. Mit der höchsten Gleichgültigkeit behandeln sie Wunden und Geschwüre, die sie ablecken oder aussaugen, wenn sie auch noch so übel riechen, und noch so ekelhaft sind. Sie geben bei verschiedenen Krankheiten verschiedene Arzneien aus Wurzeln und Kräutern, die sich mitunter recht wirksam erweisen. Die Bonit erfreuen sich besonderer Autorität bei Berathungen, und wissen hieraus großen Vortheil zu ziehen. Zur Beantwortung der an sie gestellten Fragen wenden sie verschiedene Zaubermittel an: bald werfen sie Steinchen, und stellen nach deren Fall Berechnungen an, die nur ihnen allein bekannt sind; bald zeichnen sie mittelst eines gabelförmigen Stabes unverständliche Zeichen in den Sand. Wenn daher die Leute mich zufällig mit Schreiben oder Lesen beschäftigt sahen, so schlichen sie leise herbei, sahen mir über die Schulter herein, und sagten zu ein-

*) Vinco über die religiösen Ansichten der Stämme unter dem 4° n. Br.

ander: „„Angelo forscht jetzt nach, ob sich seine Freunde wohlbefinden, ob es in seinem Lande geregnet hat, ob im nächsten Jahre viele Barken kommen, und ihm schöne Glaswaaren bringen werden.““ Den Bonits wird ferner die Gewalt zugeschrieben, den Regen herbeizurufen und zu versagen (obwohl diese Macht vorzugsweise dem Chef des Stammes eingeräumt wird), die Feinde fern zu halten, Wohlfahrt in die Familie zu bringen, die leblose Natur wie die Gemüther der Menschen nach Gutdünken zu beherrschen“.

Dann und wann ist jedoch eines oder das andere dieser Geschäfte mit einigen Fährlichkeiten verbunden. Regnet es z. B. lange nicht in einem Gebiete, so schneiden die Neger ihrem Bonit den Bauch auf, um von ihm das Wasser zu erhalten, das er boshafterweise nicht von sich geben wolle. Interessant wären noch die Nachrichten über ihre Art Krieg zu führen, über Hausgeräthe, Feldbau, Körperpflege, Bekleidung, Jagd- und sonstige Beschäftigungen, Todtengebräuche der Neger ꝛc. Die wissensgierigen Leser sind bezüglich alles dieses auf die Missionsberichte verwiesen.

So hätte ich hiemit auf die fünfjährige Wirksamkeit von etwa zwei Dutzend katholischer Priester und Laien aufmerksam gemacht; ich bin der Meinung, die Resultate, so gering sie dem Hauptzwecke nach dermalen noch scheinen mögen, seien jetzt schon werth, ihrer in unsern angesehensten Zeitschriften zu erwähnen. Wir sind dieß unserer Confession und jenen hingebenden Männern schuldig. Nur drei Stationen mit ungefähr 80 eingebornen Christen zählte bis 1856 die Mission für Centralafrika. Diese aber waren sichere Acquisitionen und standen nicht bloß auf dem Papiere. Die festen Stellungen, welche die Missionäre gewonnen, lassen in den nächsten Jahren ein geometrisches Fortschreiten der Bekehrungen hoffen. Was von der Gesellschaft noch in wissenschaftlicher Beziehung zu erwarten sei: wird man in Wien am besten beurtheilen können.

Daß auch nur die bisherigen Resultate erzielt wurden,

wird Jeden wundern, der die Hindernisse kennt, mit welchen das Unternehmen während des ganzen verflossenen Lustrums zu ringen hatte. Auf dem Papiere liest sich die Phrase sehr leicht: „Dr. Knoblechner knüpfte auf und auf am weißen Flusse mit den Eingebornen Verbindungen an"; oder: „die Missionäre gewannen das Zutrauen der Eingebornen". Was aber für ein außerordentliches Maß von Klugheit, Muth, Geduld, Demuth, sprachliche Vorarbeit, Körperanstrengung dazu gehörte, um dergleichen Verbindungen anzuknüpfen, oder das Vertrauen zu erwerben: daran denken die wenigsten bei dieser Phrase. Ein Haupthinderniß der Mission aber war und bleibt das mörderische Klima, das mit dem frommen Unternehmen auf Tod und Leben kämpft. Zehn Priester und drei Handwerker sind bis 1855 eine Beute des Tropenfiebers geworden, zwei Missionäre mußten heimkehren, um nicht gleiches Loos zu haben. Von den ersten Ankömmlingen (1847) sind nur mehr zwei übrig. Nach jedem Verluste rief der Hr. Provikar um Priester aus Europa, und jedesmal erweckte Gott todesmuthige Männer, die bereit waren, dem Ruf zu folgen, und die Bresche auszufüllen. So wirken jetzt wieder zehn katholische Priester zwischen Chartum und Gondokoro.

Es läßt sich denken, daß auch ansehnliche Geldmittel nöthig waren, um den Missionären oben am weißen Flusse die gehörige materielle Unterlage zu geben. Die fünf Jahres-Rechnungen am Schlusse der Missionshefte weisen bis April 1856 die Summe von 199,358 fl. Einnahmen aus. Hierin sind die ansehnlichen Geschenke, welche der Hr. Provikar bei seiner Anwesenheit in Deutschland und Italien zu Gunsten der Mission auf die Hand bekommen, so wie auch die unentgeltlichen Lieferungen von Stoffen und Werkzeugen, die 1853 nach Chartum abgegangen sind, nicht einbegriffen. Weitaus der größte Theil dieser Gaben kam aus österreichischen Landen. Wenn die Kirche politische Grenzmarken kennen würde: so dürften wir mit Stolz das ganze Unternehmen

ein österreichisches nennen. Die Ausgaben der Mission betrugen bis zur selben Zeit 179,828 fl. C.-M. Das materielle Besitzthum beschränkt sich bis jetzt auf die Missions-Häuser in Chartum, Gondokoro und Angweyn, auf etwas wenig Grund und Boden an den genannten Orten, auf eine Dahabie (Personenschiff — die stella matutina), und sechs Lastschiffe, welche die Transporte der Mission am weißen Nil auf und ab besorgen.

Wer die Berichte über das apostolische Werk aufmerksam gelesen, muß bekennen: die Fundamente sind gut gelegt. Aber im Interesse des guten Fortgangs der Mission ist zu wünschen, daß die europäischen Sendboten bald, bald von eingebornen Missionären und Katechisten abgelöst werden. Wenn nicht längstens nach acht Jahren von 479 Negerkindern, welche vom edlen Olivieri, und von den 47 Kindern, die von unserer Mission freigekauft worden, wenigstens 10 bis 20 als Missionspriester, und eben so viele Negermädchen als christliche Lehrerinen heimgeschickt werden können: so dürfte trotz der übermenschlichen Anstrengung das Unternehmen scheitern. Denn fünfzig Procent, die das Tropenfieber hinwegrafft, könnten wir auf die Dauer nicht immer wieder ersetzen.

XXXV.

Der Protestantismus in Frankreich und zunächst im Elsaß.

III.

Gleichzeitig mit der Gesangbuchsfrage entwickelte sich unter heißem Kampfe die ebenso wichtige Katechismus-Frage. Die ältern Katechismen, selbst der Luthers, waren mißliebig geworden; man fand in ihnen einen zu schroffen, äußerlich-lutherischen Dogmatismus, eine wahre „Lutherolatrie", wie sich sehr bezeichnend der Berichterstatter, Prof. **Baum**, ausdrückt *). Dem steif-orthodoxen Geiste wollten die Herren des Lichtes Schranken setzen; es schien auch, als müßte der vollständigste Sieg deren Bemühen krönen, denn weitaus der größere Theil der Prediger waren längst mit geschwelltem Segel in den Hafen des religiösen Liberalismus eingelaufen. Jedoch wurden einzelne Stimmen dagegen laut, namentlich die des Spezereihändlers Weyermüller zu Niederbronn, der im Lager der lutherischen Orthodoxie sich Sitz und Stimme durch seine Entschiedenheit erworben. Die Pastoralconferenz hatte die Einführung eines neuen Katechis-

*) Rapport de la commission des catéchismes. p. 3.

mus beschlossen; derselbe ward gedruckt, unter dem Namen „Katechismus der christlichen Lehre" verbreitet, und ist der wirklich gebrauchteste im Elsaß *). Gegen die rationalistische Tendenz dieses Lehrbuches protestirte Weyermüller, deckte dessen Blößen auf, sagt, daß er berufen sei, die alten Glaubensbücher vollends zu verdrängen, und stimmt, um seiner Einsprache Kraft zu leihen, ein Lied „wider die Feinde der Kirche" an, in dem es unter Anderm heißt:

„Die Katechismen, wo so klar
Vom Glaubensgrund gezeuget war,
Worin auf jedem Blatt so rein
Erglänzt der Wahrheit Himmelsschein;
Sie, unsrer Kirche hohen Ruhm,
Verbannt man aus dem Heiligthum!
O Herr, es blutet mir das Herz,
Erfüllt von heil'gem Grimm und Schmerz!
O, schau den argen Frevel doch,
Und brich der Feinde stolzes Joch!" **)

In Folge dessen ließ der schon genannte Pfarrer Horning vom Jung-Saukt-Peter in Straßburg den alten, rein-lutherischen Katechismus neu auflegen, und als allein gesetzliches Kinderlehrbuch empfehlen, was ihm der obengenannte Berichterstatter Baum als schwere Sünde anschlägt, indem er nicht hart genug den Fanatismus dieses Benehmens zu brandmarken weiß ***).

So entstand eine rechte Katechismusnoth; und die Noth rührte nicht vom Mangel solcher Bücher, sondern von der Ueberzahl her. Es waren und sind annoch nicht weniger als zwölf verschiedene Katechismen im Elsaßer Lutheranismus im Gebrauche. Das Oberconsistorium suchte dem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß es eine Commission (Bruch, Schmidt,

*) Rapport etc. p. 10.
**) Neue christl. Mittheilungen. Bd. 3, S. 12.
***) Rapport etc. p. 12.

Edel, Baum) niedersetzte, um ein Werk der Sichtung vorzunehmen, und eine gewisse, wenigstens formale, Einheit zu erzielen. Sie hatte, da sie ausschließlich rationalistisch war, und sich über die dogmatischen Bedenken leichter hinwegsetzte, keinen sonderlich schweren Stand, mußte aber der Opposition der reinen Lutheraner, die unterdessen sich in Reihe und Glied geordnet hatten, gewärtig seyn. Dieß schien sie indeß kaum anzufechten: denn sie mähete im reichen Katechismus-Garten unbarmherzig nieder, was ihr nicht gefiel, und der Berichterstatter Baum theilte schonungslos Hiebe rechts und links den Gläubigen aus, als wenn der liberalen Partei das Ordnungsrecht in Glaubenssachen auf ewige Zeiten verschrieben wäre. Die Commission hätte weislich einen andern Stimmführer als Feuerreiter Baum wählen dürfen. Dessen Ausfälle gegen die Lutheraner sind indessen als officielle Herzensergießung des Straßburger Rationalismus anzusehen, und verdienen Interesse:

„Ist es nöthig, daß der (prot.) Pastor in dem religiösen Jugendunterricht einem durch die Oberbehörde gedruckten und genehmigten Lehrbuche folge?" — so lautet die erste Frage, welche die Commission entscheiden will. Sie antwortet: Nein. Luther, wird bemerkt, war weit entfernt, durch irgend eine seiner Schriften der Kirche ein Joch aufladen zu wollen; dessen Katechismen wurden, den Absichten des Reformators zuwider, erst durch die ominöse Concordienformel einem Theil der protestantischen Kirche, 34 Jahre nach dessen Tod, aufgebürdet, und zu einer Zeit, wo der engherzigste Zelotismus auf der lutherischen Kirche lastete. „Die absurdeste Lutherolatrie war an der Tagesordnung, der größte Theil der Theologen und Pastoren hatten alle Schwächen des unsterblichen Reformators ererbt, ohne eine seiner guten Eigenschaften, oder ohne einen Funken seines Genies." Die Geschichte, wird beigefügt, lehrt übrigens, durch welche Practiken und

Gewaltthätigkeiten die geistlichen und weltlichen Machthaber dem Gewissen ihrer Untergebenen Zwang anlegten *).

Nach solchen Worten wird wohl der Bericht jedem Pfarrer freie Hand in der Wahl seines Katechismus zugestehen müssen? Keineswegs; denn auf eine weitere Frage: „ob diese Wahl dem Ermessen jedes Pastors anheimzustellen sei?" antwortet die Commission negativ, weil, meint sie sehr naiv, die geistliche Oberbehörde den unordentlichen Tendenzen des Individualismus entgegentreten müsse, damit kein Pfarrer glaube, er sei Herr und Meister des christlichen Glaubens und seiner Heerde. Also: soll „der Einförmigkeit wegen nur Ein Katechismus durch die Behörde zugelassen und vorgeschrieben werden?" Auf diese Frage, die nach dem eben Gesagten bejahend ausfallen sollte, wird wieder verneinend geantwortet, weil, sagt der Bericht, diese Gleichförmigkeit weder nothwendig, noch möglich sei **). Die Commission entschließt sich deßhalb, nach langem Forschen, dem obern Consistorium eine kleine Zahl der bestehenden Katechismen zur Genehmigung zu unterbreiten, und es jedem Pastor zu überlassen, eine Wahl zu treffen. Dann geht der Bericht in die Untersuchung der Katechismen über, deren Namen Legion ist, und gibt als Endurtheil nur vieren seine allerhöchste Approbation, darunter zwei neologischen, mit den symbolischen Büchern im schroffen Widerspruche stehenden. Der alte orthodoxe Straßburger Katechismus, neu aufgelegt durch Pastor Horning, findet keine Gnade, aus der Ursache hauptsächlich, weil Pastor H. „die Wunde des Ultralutheranismus unter den Protestanten aufgerissen, die dreihundert Jahre lang blutete, und erst seit sechszig Jahren glücklich geheilt werden konnte. Derselbe zieht auch wider die reformirte Kirche zu Felde, und ist in der gehässigsten Manier

*) Rapport etc. p. 3 — 4.

**) Rapport etc. p. 5 — 6.

auf jene (lutherischen) Pfarrer zu sprechen, die den reformirten Brüdern die Hand bieten." Solches Benehmen, der Priester der Inquisition würdig, dieses vom Verfolgungsgeiste des 16ten und 17ten Jahrhunderts durchdrungenen Lutheranismus erregte in der Commission eine tiefe Entrüstung *).

Der Bericht hat gewiß ein Verdienst, das der Deutlichkeit. Die neuen Katechismen sollen dem Unionismus Vorschub geben unter dem Schutze des Liberalismus und der Wegräumung der Bekenntnißschriften; lutherisch und reformirt sind keine zulässigen Prädikate mehr, und dem Gebahren der Orthodoxen muß in jeder Weise der Krieg erklärt werden.

Daß der Bericht nicht ohne Entgegnung bleiben konnte, liegt in der Natur der Sache. Das Häuflein der getreuen Lutherkämpen trat in die Schranken, um dießmal eine officielle Lanze nicht allein mit der Commission, sondern mit dem von gleicher Gesinnung belebten Oberconsistorium zu brechen. Es geschah dieß jüngst in einer von den sieben Vorkämpfern der Orthodoxie unterzeichneten Schrift **). Es muß zugestanden werden, daß der Commissionsbericht nicht wenig Blößen sich gibt, indem er seinem Liberalismus in der Praxis

---

*) Ibidem p. 12 — 13. M. Horning ne se contente pas à rouvrir cette plaie douloureuse du protestantisme, plaie qui a saigné pendant trois siècles et qui s'était si heureusement fermée depuis une soixantaine d'années. . . Il ajoute les sorties les plus odieuses contre l'union chrétienne avec l'église réformée et contre les pasteurs qui font cause commune avec nos frères réformés etc.

**) Réfutation de la doctrine émise dans le rapport de la commission de catéchisme et protestation contre les conclusions de ce rapport adressées à M. le président et à M. M. les membres du consistoire supérieur de l'Eglise de la confession d'Augsbourg en France (Strasb. Silbermann, Octobre 1856.)

Schranken setzen muß, und dem Pfarrer die Freiheit nicht gestatten will, sich nach Recht und Gewissen seinen Katechismus zu wählen. Diese Schwäche wissen nun die Opponenten recht gut auszunützen, und thun unwidersprechlich dar, daß die Folgerungen der sogenannten Grundsätze des Unionismus nachgerade zur vollkommenen Anarchie, oder zum endlosen Indifferentismus führen. Aus ihrer, übrigens ruhig gehaltenen, Einsprache scheint auch ein gewisser Anschluß an die gleichgesinnten Brüder in Deutschland hervorzugehen, und sie sprechen ihr Befremden aus, daß jetzt, wo jenseits des Rheins vielenorts eine freudige Bewegung im Sinne des ächten Lutheranismus unverkennbar sei, man in Straßburg dieselbe so bitter anfeinde, und ihr die berechtigte Existenz verkümmern wolle. „Der Bericht", sagen sie, „strebt die Zerstörung aller Grundsätze unserer confessionellen Kirche an, und will ihr das gesetzliche Fortbestehen entziehen" rc.*). Sie nehmen die Concordienformel in Schutz; suchen das Lutherthum der vorigen Jahrhunderte nicht zwar vom Vorwurfe der zelotischen Tyrannei zu rechtfertigen, sondern rücken dem Rationalismus ähnliche Verdienste vor, da derselbe nicht eine theologische Lehrkanzel den Symbolfreunden einräumt, und so lange er konnte, die gläubigen Candidaten von den Pfarreien fern hielt. Derselbe hat in letzter Zeit dem Pietismus Platz an der Sonne zugestanden, allein die Orthodoxen fanden bis dato keine Gnade. Die symboltreuen Hirten bedrohe er mit Absetzung, welche Drohungen in der Versammlung des Gustav-Adolphvereins zu Heidelberg voriges Jahr gehört worden. Scheint die Commission den Pastoren eine gewisse Freiheit in der Katechismus-Wahl zu gestatten, so ist diese Freiheit nicht die gesetzliche, sondern die ihrer eigenen Wahl, und beschränkt sich auf die neologischen Bücher, welche sie empfiehlt.

---

*) Réfutation etc. p. 3.

Die Commission sagt auch: „der Katechismus solle ein Inbegriff der in der Bibel enthaltenen Lehren seyn". Darauf die Sieben: „Welche sind die biblischen Lehren? Der Rationalismus findet in der Bibel nicht die Lehre der Erb-Sünde, nicht die der Trinität, nicht die der Gottheit Jesu, nicht die seiner Incarnation durch den heil. Geist. Er glaubt nicht an den rechtfertigenden Tod Christi, nicht an den Preis seines Blutes, nicht an die wesentliche Gegenwart im Abendmahle, nicht an viele andere christliche Lehren. Wir aber, die von der Augsburger Confession nicht abgefallen, finden alle diese Lehrpunkte in der Bibel. Wie uns nun vereinbaren? Comment donc nous accorder? Ihr Herren des Oberconsistoriums seht doch wohl, daß für jede doctrinelle Entscheidung ein dogmatischer Regulator, eine Grenzscheide nothwendig sei"*).

Die Sieben heben sofort die Inconsequenz der Commission hervor, die, dem Grundsatze der freien Forschung huldigend, doch wieder der geistlichen Behörde die Befugniß zuerkenne, die einzuführenden Religionsbücher zu genehmigen, um der unordentlichen Tendenz jener zu begegnen, die auf dem Gebiete des Glaubens willkürlich wirthschaften möchten. Denn diesen Glauben kann die Commission unmöglich definiren, sie zuerst rüttelt daran, und das Mittel, Andern derartige Gelüste zu vertreiben, und die Katechismen ihnen vorzuschreiben, reicht bei eingehaltenem Princip der freien Forschung gewiß nicht aus. „Der Rationalismus, wie dessen politischer Mitbruder der Radikalismus, ebnet Alles. Er hat in der Kirche alles Stehende niedergeworfen, ohne Anderes als seine widersprechenden und jährlich sich ändernden Systeme zum Ersatz zu bieten. Sein letztes Wort ist der falsche Unionismus, wie beim Radikalismus der Communismus. Nun aber hat der Staat die Augen über diesem, und die Kirche über

*) Ibidem p. 15 — 16.

jenem offen. Denn, wenn Niemand mehr etwas hat noch etwas glaubt, dann ist alles einig, aber leider! ist es die Einigkeit im Nichts"*)!

Unter Anderm schlagen die Sieben auch gegen den Pietismus aus, dem seit einigen Jahren erst (und zwar in Folge des Entstehens der orthodoxen Partei) der Rationalismus die Ehre der Gemeinschaft gönnet, der dessen Unionsbestreben begünstiget, die Lehrsätze der Symbole wohlfeilen Kaufes opfert, und den Confessionellen mehr oder weniger gehässig entgegen tritt. Sie wollen mit Einem Worte nicht Confessionsmengerei; weder Union noch Rationalismus**).

Die Schrift gibt im Anhange eine Uebersicht der deutschen Bewegungen im Interesse des Symbolglaubens, und läßt erkennen, daß von drüben Stimmen der Ermunterung zu ihr herübertönen, so wie gewiß auch die H. H. des Rationalismus und der Union sich dort Rathes erholen.

Die Protestation der Sieben war für den officiellen Protestantismus und insonders für die Mitglieder der Katechismus-Commission ein scharfer Dorn in der Ferse, der, es koste was es wolle, schnell ausgezogen werden mußte. Ueberhaupt erregt jedes Auftreten der Symbolgläubigen bei den Gegnern ein eigenes Mißbehagen; die christliche Charitas wird ganz bei Seite gesetzt und an deren Stelle treten Persönlichkeiten, Bitterkeiten und prägnante Schmähungen, die den Unbefangenen einen Blick in die Herzen thun lassen, und zu manchen Enttäuschungen führen. Der Pietismus ist weit glatter gewesen; mit ihm lag man wohl auch früher in Hader, aber derselbe war mannchfachem Einflusse zugänglich, obschon die eigentlichen Bedingnisse des Compromiß zwischen ihm und dem regierenden Rationalismus bis jetzt nicht bekannt ge-

*) Ibidem p. 30: „Si personne n'a et ne croit plus rien, tout le monde est uni, mais, hélas! dans l'union du Néant.

**) Ibidem p. 45 — 53.

worden. Kurz, er hat sich gewinnen lassen und die gewichtigen Gesangbuch- und Katechismusfragen nicht als Kabinetsfragen aufgefaßt. Die Symbol-Lutherischen dagegen verstehen sich zu keinem Vernehmen und sagen: Gott ist Gott, Luther sein Prophet, die Augsburger Confession unser Koran.

Durch die ruhige und inhaltvolle Schrift der Sieben gegen den Commissionsbericht ward der Berichterstatter Baum im tiefsten Innern aufgeregt worden; das wüthende Wetter brach los im Januar 1857. Man bemerkt uns, wir hätten Hrn. Baum Unrecht gethan, da wir einen Badenser aus ihm machten; er sei eigentlich ein Rheinbayer. Solches thut zur Sache wenig, wir müssen aber neuerdings bedauern, daß die Commission ihre Rechtfertigung in die Hände eines Mannes legte, dessen Urbanität in der Discussion so ganz auf der Neige ist. Hr. Baum vergaß sich so ganz und gar, daß eine rücksichtslose Heftigkeit wie die seinige uns noch nicht vorgekommen ist. Seine Schrift*) ist in dieser wie noch in anderer Hinsicht einzig.

Sein Thema ist ein doppeltes: er verficht die staatliche Gesetzlichkeit der protestantischen Behörde in Sachen der Kirchendisciplin, und wahret ferner den Grundsatz freier Forschung im Protestantismus überhaupt. Zum Verständniß der ersten Frage muß bemerkt werden, daß die Orthodoxen mit vieler Geläufigkeit den Rationalisten vorhalten, sie ständen außerhalb der Landesgesetze, da die Regierung eine religiöse Gesellschaft Augsburger Confession, aber keine rationalistische Kirche, die dieser Confession förmlich entsagt, anerkenne. Dieß machen die Sieben in ihrer Entgegnung geltend, und sie thaten es vor einigen Jahren schon in einer Eingabe an die Regierung. Hr. Baum enthüllt diese

*) **Le principe de légalité et la conscience confessionnelle de certains pasteurs soi-disant Luthériens par J. G. Baum. Strasbourg, Silbermann, 1857.**

bis jetzt uns unbekannt gebliebene Thatsache und nimmt Gelegenheit, den Orthodoxen blutige Vorwürfe deßhalb zu machen. Er liebt die theologischen Streitigkeiten, die scolastischen Zänkereien, die Pastorenfresserei (!) (entremangeries pastorales — Hr. Baum mag dieß völlig unfranzösische Wort, wie auch seine sonstigen Sprachschnitzer rechtfertigen) nicht. Er habe mit Entrüstung die Widerlegung seines Berichtes durch die Sieben gelesen, die mit den Schlagworten: Confession, dogmatischer Glaube, durch das Gesetz garantirt, ungesetzlicher Rationalismus um sich würfen. Die verletzte Eitelkeit „blendet sie dergestalt, daß sie die civile Gesetzlichkeit und die politische Macht zum Schutze aufrufen, ein Benehmen, das sie den fanatischen geistlichen Reactionären Deutschlands entlehnen, gegen welches die protestantischen Städte Bayerns mit solcher Einhelligkeit sich jüngst verwahrten, daß der katholische Regent dieses Landes sie seines Schutzes gegen die hierarchischen Ausschweifungen der protestantischen Oberbehörde versichern mußte" *). Herr Baum, wie man sieht, ist sehr gut über die derartigen Erscheinungen jenseits des Rheins unterrichtet. Es ist ihm weniger darum zu thun, die sieben Gegner in dogmatischen Widerspruch zu bringen, als ihnen den Schritt als Verbrechen gegen ihre protestantischen Brüder vorzurücken, den sie sich am 26. Mai 1852 durch ihre Eingabe an die Regierung zur Schuld kommen ließen, und er kommt mit seinen Beschwerden gar nicht zu Ende. Sie führen durch, daß das französische Gesetz eine confessionelle protestantische, nicht eine rationalistische Kirche anerkenne; letztere hat keine legale Existenz. Darum ist das Benehmen der Rationalisten ein Gewaltraub. Sie sagen weiter: „der Vorstand und die Glieder des Directoriums und Oberconsistoriums, die Inspektoren, die Fakultät, das Seminar rc. sollen sämmtlich laut des organi-

*) Le principe de légalité etc. p. 5.

schen Landesgesetzes gehalten seyn, die lutherische Lehre mit Ausschluß jeder andern zu verkünden; sie sollen endlich sich dazu verpflichten, um den Irrthümern zuvorzukommen. Da die lutherische Kirche keine andere Einheit als die ihrer Bekenntnißschriften besitzt, da sie besonders kein Episcopat hat, das hierin entscheiden dürfte, so obliegt der betreffenden Landesregierung die Sorge, im Interesse der Gläubigen über die Handhabung der reinen Lehre in den gesetzlich anerkannten Kirchen zu wachen."

Darauf Hr. Baum: „Also die Regierung wird nun eine lutherische Inquisition, wovon sieben Mitglieder sich von selbst bieten, einsetzen, um dem Mangel eines souveränen Episcopats abzuhelfen". Er sucht darzuthun, daß nach dem Gesetzeslaut der dogmatische Glaube keineswegs erfordert sei, um zur Augsburger Confession zu gehören, was ihm indessen nicht wohl gelingen will, da es offenkundig ist, daß das Gesetz außer der reformirten nur noch die lutherische Gesellschaft der Augsburger Confession anerkennt. Dasselbe behält sich zwar nur das Recht der Einsicht und Genehmigung für jede doctrinelle Abänderung vor, ehe dieselbe zur rechtlichen Materie des theologischen Unterrichts werde. Faktisch wären aber die Sieben im Rechte; die Regierung hat bis jetzt keiner andern protestantischen Glaubensformel das Placet verliehen, und so lange sie dieses nicht thut, ist die sogenannte rationalistische Kirche ungesetzlich. Allein es könnte vielleicht später geschehen, namentlich da sie als souveraine Hüterin des protestantischen Glaubens im fraglichen Gesetze*) erscheint, und als solche von der protestantischen Kir-

*) Loi organique du 18 Germinal an 10. art. 4. Aucune décision doctrinale ou dogmatique, aucun formulaire, sous le litre de confession ou sous toul autre titre, ne pourront être publiés ou devenir la malière de l'enseignement, avant que le gouvernement en ait autorisé la publication ou promulgation.

chenbehörde anerkannt ist; und am Tage, wo es geschieht, sind leider die Sieben im Unrecht.

Im Vorbeigehen sei aber bemerkt, daß Hr. Baum seine Entrüstung doch wohl kaum rechtfertigen dürfte, wenn er seinen Eifer gegen die orthodoxen Gegner wegen ihres Appels an die Regierung ausläßt, und diesen als einen Verrath am Protestantismus ausruft. Auch bei den Rationalisten und im Gremium des protestantischen Seminars, wo Hr. Baum lehrt, ist die Praxis sehr geläufig, sich unter den Schutz des weltlichen Arms zu begeben, und man dürfte fragen, was ohne diesen Beistand der Protestantismus geworden wäre? Auch hat seit 1852 das hohe Directorium sich recht gemüthlich in die neue, durch die Regierung eingeführte Disciplinar-Ordnung zu fügen gewußt, und Hrn. Baum ist unseres Wissens es nicht beigekommen, dagegen Einsprache zu thun. Warum den Sieben gerade die Aurufung staatlicher Oberhoheit, selbst in Glaubenssachen, so schwer anrechnen?

Das zweite Thema, das Hr. Baum durchzuführen sucht, ist das dogmatische, und es gelingt ihm hier noch weit schlechter, als die erste Beweisführung. Er mag von keiner Religion der Symbole etwas wissen, das Christenthum des Evangeliums ist das seine, und dasselbe, meint er, ist allen theologischen, jüdischen, pharisäischen und andern Unterscheidungen abhold, weiß nichts von (protestantischer) Ohrenbeicht, noch Absolution. Solcher „Krücken" hat der Protestantismus nicht Noth; das Evangelium ruhet auf einer sehr kleinen Zahl von Grundsätzen des Glaubens und Lebens, so einfach als tief. Das lehre man die Gläubigen und es genügt *). Da die Orthodoxen dadurch wenig gedemüthigt seyn dürften, so kommt Hr. Baum um so lieber nochmals auf die Denkschrift der Sieben an die Regierung zurück:

*) Le principe de légalité p. 22 — 23.

„Dieselbe klagt das Directorium beim Staatsoberhaupt an, als verlasse es völlig das Bekenntniß der Kirche; es klagt die Lehrer der Theologie und 240 Pfarrer als einen Schwarm Rationalisten, Neologen, Pietisten und ungesetzliche Unionsmänner an, weil sie des falschen Glaubens seien, die Bibel sei die einzige Regel des Glaubens mit Umgehung der von Melanchthon und Collegen formulirten Augsburger Confession. Sie klagen der Immoralität jene lutherischen Pfarrer an, die in reformirten Gemeinden fungiren. Sie machen die Regierung auf das neue Gesangbuch als auf ein Werk aufmerksam, das ihr confessionelles Gewissen trübe, und in welchem der neologische Geist dergestalt spuke, daß ein Gesang in selbem erscheine, welcher die wirklich überall verpönte demokratische Ueberschrift führe: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Sie fordern nun, daß man Allen, die durch den Staat zum geistlichen Amte nominirt werden, einen confessionellen Eid der Treue abnehme, und auf das nachdrücklichste erkläre, daß laut Artikel 10 des organischen Gesetzes das Obereonsistorium der wachsame und verantwortliche Hüter der Bekenntnisse und der überkommenen Diselplin sei. Denn vorausgesetzt, die Glieder des Directoriums, die geistlichen Inspektoren, Pastoren oder Professoren würden nicht zu dieser Confessionstreue verpflichtet, so folgte, daß ein Directorium oder Oberconsistorium, das dem gesetzlichen Dogma (dogme légal) abhold, nach und nach die Kirche der Augsburger Confession in irgend eine beliebige unionistische, philosophische und sogar politische Secte umwandeln könnte. Eine wohlthätige Regierung, wie die Ludwig Napoleons (damals Präsident der Republik), könne unmöglich solches zugeben. Der Rationalismus und Unionismus, beide in politischer Rücksicht als gefährlich anerkannt, sind es noch mehr in Glaubenssachen. Religiös und politisch sind diese Richtungen revolutionär und wider das Gesetz sich auflehnend. Dieß sind kurz gefaßt unsere Klagen und Wünsche."

Solche Dinge aufdecken, das war freilich stark, und diese Sünde wird das Directorium den Sieben in keiner Absolutionsformel vergeben. Wie formulirt nun zum guten Ende Hr. Baum seine Meinung über die unklugen Herren Symboliker? Er vergleicht sie einer „schwarzen Schlange, die un-

ter dem Kleide eines Dieners Christi im Finstern schleicht, und zu den Stufen des Thrones kriecht." Er ruft alle Gläubigen beider Confessionen, alle Pastoren, alle wohlmeinenden Seelen auf, und will, daß sie mit ihm vor Gott und den Menschen protestiren wider diese Ehrabschneider, Ankläger und Verläumder der geistlichen Behörden; wider diese Angeber von 240 Pfarrern, als seien sie Rationalisten, Pietisten, Unionisten, politisch gefährliche Leute und Revolutionäre; gegen diese Denuncianten von 100,000 Christen, als sängen sie neologische und communistische Lieder; wider diese Appellanten an den weltlichen Arm in Gewissensangelegenheiten; wider diese Aufforderer zur Knechtschaft des Glaubens *)! Die deutsche Terminologie ist nicht ergiebig genug, um die Zunamen alle haarscharf zu geben, die Hr. Baum seinen lutherischen Brüdern in Christi Amt beizulegen sich bemüßigt findet. Die Herzensergießung schließt mit den Worten: „Doch kehren wir zu unserer Ruhe zurück. Die Sache wäre höchst lächerlich, wenn sie nicht im höchsten Grade boshaft, lügenhaft und gehässig wäre. Selbe dem Publikum kenntlich machen, reicht hin, sie zu brandmarken, und dem Abscheu nicht bloß der Gläubigen, sondern aller ehrlichen Leute preiszugeben" **).

Dieß literarische Factum, das jüngste in der heißen Symbolfrage, wird das letzte nicht seyn, und wir sind einer baldigen Entgegnung der Sieben gewärtig, die ihnen um so besser gelingen kann, als der rationalistische Gegner alle Gränzen einer erlaubten Polemik durch seine Schmähungen überschritten. Dessen maßlose Leidenschaft ist nur dadurch erklärbar, daß nach wie vor das Directorium sich in seiner officiellen Veste geborgen glaubt, und mit Verachtung auf das Häuflein Symbolgläubiger niedersieht; daß es jetzt eben

*) Le principe de légalité p. 26, 27, 28.

**) Ibidem p. 29.

mit der Regierung in gutem Einvernehmen stehet, und daß die Aspecten am deutschen Horizont der lutherischen Orthodoxie nicht günstig stehen. Die Folge wird lehren, ob der Rationalismus richtig rechnete. Unterdessen muß und wird der Kampf fortdauern; ein Waffenstillstand ist kaum möglich bei dem gereizten Zustande der Gemüther.

Es übrigt, eine andere Reihe von Thatsachen zu berühren, die ein ferneres Licht auf die Verhältnisse werfen, in denen die Parteien zu einander stehen.

Die theologische Schule Straßburgs, mit der naturalistischen Deutschlands verwandt oder ihr Kind, will dem Vater nicht in allzuweiter Ferne folgen, und zeigen, daß ihre Intelligenz den deutschen Fortschritt in Läugnung der positiven Lehren zu fassen und sich anzueignen wisse. Bruch hat hierin Namhaftes geleistet. Indessen blieb dieser Fortschritt so ziemlich auf den Katheder und die Lehrbücher beschränkt; das Volk brauchte davon nichts zu wissen, hätte sich wohl auch darob ärgern können. Wie es nun aber oft geschieht, daß ein vorlauter Schüler in jugendlicher Dreistigkeit die vom Lehrer gezogene Linie überschreitet, gewisse Folgerungen aus gewissen Grundsätzen ziehet, und das, was er im theologischen Hörsaale gelehrt worden, auf den Dächern prediget, so begab es sich in Straßburg, und ward die Veranlassung von allerlei sehr beherzenswerthen Dingen.

Dieser unkluge Schüler der Straßburger Fakultät ist Hr. Leblois, französischer Prediger am Neuen Tempel (die ehemalige Predigerkirche, wo im 14ten Jahrhundert Tauler lebte und lehrte) zu Straßburg. Am Vorabend des 1. Januar 1855 sprach er vor seinen Schäflein und nützte den günstigen Moment, wie er dachte, die Gottheit Christi förmlich zu läugnen. Er konnte nicht umhin, der soeben zu Rom geschehenen dogmatischen Erklärung der unbefleckten Empfängniß einen Seitenhieb zu geben und die Ungereimtheit auszuspre-

chen, Mariä vollständige Göttlichkeit sei zu Rom dekretirt worden. Die protestantische Zuhörerschaft hatte diese Verläumbung ganz andächtig hingenommen, die eine der Lieblingsthesen der Herren Prediger ist. Allein der Redner wollte einen weiteren Schlag führen, hatte sich ein anderes Thema ersehen, und wagte nun einen unmittelbaren Angriff auf die Gottheit des Erlösers. „Es sei", sagte er, „reiner Götzendienst, Christus als Gott anzubeten, und um demselben ein Ende zu machen, da er der Vernunft ebenso sehr als der Schrift entgegen sei, habe Gott den Menschen das Buch der Natur geöffnet, worin sie seinen Namen und seine Größe sehen, und zu seiner wahren Anbetung geführt werden könnten" *)

Die Predigt brachte große Gährung unter den Protestanten, und mitunter wahre Entrüstung hervor. Der Redner war offenbar zu weit gegangen, das protestantische Publikum für solche Speise noch nicht empfänglich. Es mögen solche Ungeheuerlichkeiten auf der Lehrkanzel hingehen, für die Kanzel der Gläubigen sind sie noch unzulässig. Hr. Leblois sagte nichts, was er nicht aus dem Munde seiner Lehrer gehört, nichts, was namentlich Bruch nicht schon oft sprach und schrieb; allein der Moment war ein anderer, und die Christusläugner sind keinem ehrsamen Gemüthe genehm. Die Laien waren empört; Eltern wurden aufgefordert, ihre Kinder ferner nicht mehr in die Christenlehre zu Hrn. Leblois zu schicken, eine Bittschrift wider ihn ging an's Consistorium. Andererseits traten die Herren Pastoren zu Conferenzen zusammen, und ein feierlicher Protest gegen den jungen Redner kam an die Oberbehörde**). Hr. Leblois suchte sich zu ver-

*) Leblois, de l'harmonie entre la connaissance de Dieu et la vie du chrétien. Strasb. Heitz, 1855.

**) Ibidem p. 3.

theidigen und gab seine Rede in Druck. Er handhabt die freie Forschung in Glaubenssachen als obersten Grundsatz des Protestantismus, will sich durch keinerlei Symbol binden lassen, und sucht seine Läugnung der Gottheit Jesu durch Schrift und Vernunft zu rechtfertigen, besonders aber durch die Lehrsätze seiner Professoren und Meister, Bruch obenan. Der kurze Inhalt seiner Schrift ist folgender: „Was ich sprach, bin ich gelehrt worden; meine Lehrer sitzen auf ihren Stühlen, und Niemand wagt ihnen die Lehrfreiheit streitig zu machen". Er wurde unterdessen vor das Directorium geladen, das ihm einen einfachen Verweis gab. Sehr empfindlich dürfte dieser nicht ausgefallen seyn, da die verehrlichen Glieder desselben zum großen Theile mit den Grundsätzen des Hrn. Leblois selber liebäugeln.

Damit war aber die Sache nicht abgethan; wider den Redner traten zwei wohlmeinende Symbolgläubige auf, die bekannten Herren Matter, Vater und Sohn. Matter jun. in seinem Briefe über die Gottheit unseres Herrn Jesus Christus*) liefert zur Feststellung des Dogma die gewöhnlichen Beweise, wie sie bei den katholischen Theologen vorkommen. Seine schwache Seite beginnt erst bei der Frage von der freien Forschung, die er factisch gelten lassen muß, und die er nicht den Muth hat, theoretisch förmlich abzusprechen. Matter sen. in seiner Schrift: die Freiheit und die Autorität**) behandelt mit vieler Gewandtheit die Frage, in wie weit dem Protestanten das Recht der freien Forschung zustehe, und sucht darzuthun, daß dieses Recht nicht ein absolutes sei, indem sonst keine Christuslehre mehr sicher sei unter der Hand der rationalistischen Kritik. Jedem stehe frei, sich irgend eine Confession zu wählen, Jude, Heide oder

*) A. Matter: Lettre sur la divinité de Notre Seigneur Jesus-Christ. Strasb. Berger-Levrault, 1855.

**) M. Matter: La liberté et l'autorité. Strasb. 1855.

Christ xc. zu werden; hat er aber gewählt, z. B. den Protestantismus Augsburger Confession, dann habe er das Recht nicht, dessen Symbol zu widerstreiten. Der Satz wird sehr umsichtig durchgeführt, und macht dem Scharfsinn und guten Willen des vormaligen Generalinspectors der Universität, jetzt (protestantischen) Canonikus zu St. Thomas alle Ehre — reicht aber gegen die Socinianer nicht aus, deren Streben eben dahin geht, vom Protestantismus nur das Princip der freien Forschung und die Bibel gelten zu lassen, mit der man nachgerade nach Gutdünken verfährt. Die Matter ernteten darum nicht ungetheilten Beifall, und wenn auch Solche, die es noch mit ihren Symbolen gut meinen, ihrem redlichen Streben Rechnung trugen, so mußten sie andererseits harte Urtheile über sich vernehmen, worunter das des bekannten Pariser Pastors Athanasius Coquerel in der Zeitschrift: Lien, Hrn. Matter dem Vater besonders empfindlich seyn mußte. „Hr. Matter", heißt es da, „mit seinen pietistischen Tendenzen weiß durchaus nicht, wohin er uns führt. Nachdem er sich lange über die Nothwendigkeit einer Autorität ersprochen, fügt er zuletzt diese Worte bei: der heilige Geist, das ist die Autorität. Er proclamirt die allgemeine, schlechthinige und unfehlbare Autorität des heil. Geistes in der Kirche! Wer läugnet dieselbe? Was haben sie aber gewonnen, indem sie sich auf die Autorität des heil. Geistes berufen, ohne zu bestimmen, wo dieselbe sich kund gibt? Nichts. Es lohnte die Mühe nicht, eine so heftige und verwirrte, antiprotestantische Flugschrift herauszugeben" *).

Beide Matter sind Laien. Ihr Angriff nöthigte Hrn. Leblois zu einer Antwort **). Sie ist objectiv schwach; Leblois

*) Le Lien. Siehe kathol. Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß. 1856. S. 81.

**) Leblois: Réponse à la lettre sur la divinité de Jesus-Christ de M. Matter. Strasb. Heitz. 1855.

behauptet, man verleumde ihn, wenn man ihm vorwerfe, er läugne die Gottheit des Erlösers, da er doch ein inniges Verhältniß zwischen Gott und Christus annehme, welches Verhältniß man Dogma der Gottheit Jesu nenne! Dieß ist Alles, und stellt sich dadurch der Hr. Pastor an der Neuen Kirche entweder ein Zeugniß aus, daß er die Frage nicht verstehe, wenn er die gleiche Wesenheit des Sohnes mit dem Vater und einen gewissen innigen Rapport beider verwechselt, oder daß er sich in eine wahre Erörterung nicht einlassen wollte. Glücklicher ist er, wenn er beide Hrn. Matter in Widerspruch mit sich zu bringen sucht, und scheint es in der That, daß der Vater vormals ziemlich freisinnige Ideen zur Schau getragen, und der Gottheit Christi in seiner „Universalgeschichte der christlichen Kirche" keineswegs stark das Wort geredet habe*). Was freilich fatal klingt, aber im Leben eines protestantischen Gelehrten nicht Wunder nehmen darf, dessen Grundsatz freier Forschung dadurch gerechtfertiget scheint, daß er vom Schlimmen zum Guten kömmt, unterdessen die Gegner vom Schlimmen täglich zum Schlimmern gehen.

Damit es nicht heiße, Hr. Leblois sei seinem ältern Gegner, der ihn aus der brausenden Freiheit in die ruhigere Bahn der Autorität zurückzuführen suchte, die Antwort schuldig geblieben, so gab er bald darauf unter dem Titel „Ueber die christliche Freiheit und den Protestantismus" — eine Predigt in Druck, die den absoluten Grundsatz freier Forschung in der Offenbarung auf's bestimmteste handhabt, und ebenso entschieden den der traditionellen Autorität verwirft. Er ist darin sehr vorlaut, und gibt sich das Ansehen, als trete er vor keinerlei Folge seiner Ueberzeugung zurück; ist aber im Grunde nicht wenig Prahlhanns, da er wohl weiß, daß von dem Publikum wenig zu fürchten sei, so lange er in prunkendem

*) M. Matter: histoire universelle de l'Eglise chrétienne. t. I.

Stolze eine der sogenannten protestantischen Eroberungen an und für sich in Schutz nimmt: die Abschüttelung der Knechtschaft des Geistes. Einige seiner Aussprüche sind indessen charakteristisch für den Stand der Dinge.

„Zwei Strömungen", sagt er, „geben sich kund auf dem Gebiete des Glaubens, die Eine will den Menschen durch die Ueberlieferung des Alten zum Leben führen (durch die symbolischen Bücher), die taucht ihn unter in der Sclaverei; die andere Strömung führt den Menschen in gerader Linie zu Gott, und muthet ihn an, ohne Mittler an der Quelle des Lebens und der Wahrheit zu trinken, die ewig aus dessen Busen fließt; es ist die Strömung, die den Menschen zur Freiheit führt". „Das soll der Diener Christi denen sagen, die an den verjährten Formen hängen, und die Religion bloß in ihnen suchen. Sie meinen, wenn man ihnen diese Formen nähme, so würden die Grundpfeiler des Glaubens zerstört und Alles wäre verloren. Alles verloren? im Gegentheil, Alles wäre gewonnen". „So wie Gott die Strahlen der Sonne über alle Länder und Erzeugnisse ausgießet, so arbeitet der Geist Gottes unablässig in den Seelen. Er strömt seine Wahrheit, das Leben, das Glück und die Freude über alle Menschen aus, welches auch ihre Hautfarbe oder ihr Bildungsgrad sei". „Die heutige Erziehung spricht stets von einem fernen Gott, statt vom wahren Gott zu reden, der mit uns und in uns ist auf Erden, und der sich uns offenbaret, wenn wir ihm ein reines Herz öffnen". „Die Wahrheit ist unendlich wie Gott, dessen ewiger Gedanke sie ist. Keiner kann sie in ihrer großen Fülle ergreifen. Was ist nun das betrübende Schauspiel der christlichen Kirchen? Seitdem die Reform den Christen die Freiheit wiedergab, die ihnen das Mittelalter genommen, scheinen die Spaltungen und Unordnungen mehr als je zugenommen zu haben; die Schüler Luthers und Calvins beißen, zerreißen und zehren sich gegenseitig auf". Hr. Leblois schließt seine deistisch-pan-

theistische Homilie mit folgenden Worten: „Lasset also Gott unmittelbar auf die Geister wirken, und diese frei Gott nahen. Handhabet treu den köstlichen Grundsatz der freien Forschung, womit die Reform die Welt begabt. Ferne von uns, über die protestantische Vielheit zu erschrecken, freuet euch vielmehr der ungeheuern Mannichfaltigkeit (diversité), die in deren Schooß herrschet. Sie eben trägt zum regen Leben unserer Kirche bei, und ist ihre Glorie" *)!

Ein Commentar zu dieser Ergießung wäre überflüssig. Hr. Leblois setzt sich nicht bloß über die Symbole hinaus, seine Grundsätze des reinen Deismus fragen nur um des Anstandes willen noch etwas nach der Bibel, und nur um schrankenlos in derselben zu walten. Allein ein ziemlich starker Anflug von Pantheismus ist an mancher Stelle bemerkbar, und ohne Erstaunen erblickt man da eine Folge der philosophischen Studien, die unsere protestantischen Candidaten drüben in Deutschland sich holen, und sodann auf französischem Boden und in der confessionellen Kirche einzubürgern suchen. Daß darob die treuen Symbolwächter Zeter rufen, und behaupten der Glaube sei in Gefahr, wird Niemand Wunder nehmen. Derselbe ist nicht bloß in Gefahr, er ist völlig untergegangen in denen, die dem Rationalismus der Straßburger Fakultät huldigen. Wohin es führe — werden wir vielleicht bald sagen können. Bis jetzt ist durch die herbe Polemik nicht nur kein Schritt zur Annäherung geschehen, die Parteien sind vielmehr weiter auseinander, und die Kluft ist unabsehbar.

---

*) Leblois, de la liberté chrétienne et du protestantisme. Strasb. Heitz. 1855.

XXXVI.

Dr. Höfler's Husitica.

Geschichtsquellen der hussitischen Bewegung in Böhmen, I. Band, von Dr. und Professor C. Höfler. Herausgegeben von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien als zweiter Band der Scriptores rerum Austriacarum. 1856.

Hiemit beginnt zum erstenmale eine weitern Kreisen zugängliche Publikation der historischen Quellen über das hussitische Zeitalter. Wir besaßen bis jetzt nicht viel mehr, als was aus Cochläus, Theobald und der Wittenberger Ausgabe hussitischer Briefe von 1537 geschöpft werden konnte. Erst in neuester Zeit hat Palacky in seinem böhmischen Archiv wichtige Stücke publizirt, die aber, weil böhmisch, dem größeren gelehrten Publikum fremd bleiben mußten. Nur durch des genannten Gelehrten Geschichte von Böhmen sind wir in die hussitische Periode eingeführt, und in ihr gehörig orientirt worden. Gleichwohl blieb für eine vollkommene und nach allen Seiten hin erschöpfende Darstellung des Hussitismus noch viel zu thun übrig; ein Bedürfniß, dem nur durch eine Quellenausgabe genügt werden konnte.

Herr Prof. Höfler hat sich nun dieser Aufgabe unterzogen; nach seiner eigenen Angabe hat er ein Material von

nicht weniger als drei Bänden gesammelt. Der erste Band, „die Scriptores", enthält eine Einleitung von 63 Seiten und 640 Seiten Text. Indem wir uns eine nähere Beleuchtung zum Schlusse vorbehalten, gehen wir gleich auf die Quellen ein.

Den Anfang der Ausgabe bilden neun kleinere Chroniken, nämlich: 1. das Chronicon Viennense (1367—1405); 2. das Chronicon Bohemiae (824 — 1419); 3. ein zweites Chronicon Bohemiae (1348 — 1411); 4. das Chronicon Universitatis Pragensis (1348 — 1420); 5. das Chronicon Palatinum (1346 — 1438); 6. das Chronicon Treboniense (1419 — 1439); 7. das Chronicon Capituli Metropolitani Pragensis (1318 — 1439); 8. das Chronicon Procopii notarii Pragensis; 9. das Chronicon veteris Collegiati Pragensis (1419 — 1441).

Von diesen kleinen Schriften, die denn auch sammt und sonders nur 102 Druckseiten einnehmen, sind nur die unter 4, 8 und 9 bezeichneten Chroniken von größerer Bedeutung. Die der Universität berührt vornehmlich den Streit zwischen den Deutschen und Böhmen, der mit der Vertreibung der ersteren endigte. Ihre Angaben erhalten die wichtigste Ergänzung durch die weiter unten zu erwähnende Chronik des Peter von Mladenovic, und die darin mitgetheilten Zeugenverhöre mit Hus. Die Chronik des Stadtschreibers Prokop von Prag, der um 1476 lebte, hat nicht den Werth einer gleichzeitigen Arbeit; aber sie ist in sofern von großem Interesse, als sie uns lehrt, wie man, um mehr als ein Menschenalter von den husitischen Bewegungen entfernt, über dieselben zu urtheilen begann.

Der erste Scriptor von hoher Wichtigkeit ist Peter von Mladenovic. Er gehörte zu den intimen Freunden des Hus, begleitete denselben nach Konstanz in den Diensten des Johann von Chlum, als des letzteren Sekretär, und beobachtete mit Genauigkeit den Hergang auf der ganzen Reise, war da stets um die Person des Hus. Als derselbe eingekerkert

wurde, verfaßte Peter, im Namen der anwesenden Böhmen, eine Beschwerdeschrift gegen die Maßregel, und las sie dem Concil vor. Sobald die Väter nach dem ersten öffentlichen Verhör mit Hus zu seiner Verdammung schreiten wollten, war es Peter, der, rechtzeitig davon benachrichtigt, seinerseits den Herrn von Chlum und Duba davon Kunde gab. Sie liefen zum K. Sigmund, und dieser vermochte das Concil, das Urtheil bis auf weiteres zu verschieben. Peter hörte später die verhängnißvollen Worte des Königs, in denen dieser die Väter zu schnellem Ende mit Hus und Hieronymus mahnte, und die sich wie ein Lauffeuer in Böhmen verbreiteten. Sigmund glaubte sich nicht behorcht, als er sprach. Nach Hause zurückgekehrt, erlangte Peter den Grad eines Doctors, nachdem er bislang nur Baccalar gewesen. Unter den Husiten gelangte er bald zu großem Ansehen, so daß sein Name neben dem des Jakobellus von Mies, Christian von Prachatitz, Prokop von Pilsen, Johann Rokycana vielfach genannt wurde. Er gehörte in der wildesten Epoche stets der gemäßigten Partei der Husiten an. Aus diesem Grunde stand er auf Seite des M. Pribram, als im Jahre 1427 zwischen diesem und Peter Englis Streitigkeiten über die Abendmahlslehre entstanden. Rokycana war mit Letzterem verbunden, und wußte es durch Benützung politischer Verhältnisse dahin zu bringen, daß M. Pribram und Peter von Mladenovic zuerst gefangen genommen, und dann aus Prag exilirt wurden. Die Zeit verringerte das Ansehen des Rokycana, Peter kehrte nach Prag zurück, und bekam daselbst die durch den Tod des utraquistischen Administrators Christian von Prachatitz erledigte Pfarre bei St. Michael.

Zwischen ihm und Rokycana muß indeß eine Versöhnung vor sich gegangen seyn, denn er betheiligte sich an der Gesandtschaft, die im Jahre 1446 nach Rom abgeschickt wurde, und die Bestätigung des Letzteren als Erzbischof von Prag erwirken sollte. Allein alle Anstrengungen waren vergeblich;

der Papst konnte nicht auf diese Bitte eingehen, da ihn die Katholiken Böhmens, Herr Ulrich von Rosenberg an der Spitze, flehentlich baten, sie vor ihrem Feinde zu beschützen. Diese fruchtlosen Versuche zu einer Einigung mit dem Papste erbitterten endlich nachhaltig die Utraquisten, und sie begannen an eine Verbindung mit dem griechischen Patriarchen zu denken, deren Einleitung zu Konstantinopel nicht in das Jahr 1452, sondern in das Jahr 1447 zu setzen ist. Damals sagte Peter von Mladenovic zu dem Cardinal Johann von Karvajal, der nach Prag gekommen war, um neue Unterhandlungen anzuknüpfen: „werde Rom unerbittlich bleiben, so werde man bald unerhörte Dinge vernehmen." Es konnte wohl nur die angebahnte Verbindung mit Konstantinopel gemeint seyn. Peter starb 1451 als Administrator sub utraque. Sein Zeugniß darf wohl da, wo er über Husens Glauben berichtet, als unverdächtig angenommen werden.

Seine neu edirte Chronik füllt 204 Seiten. Bis jetzt war dieselbe nicht gehörig veröffentlicht; denn was sich von ihr in der Historia de actis etc. vorfindet, welche die Einleitung zu den Opp. Hussi bildet, ist durch vielfache Interpolationen verstümmelt, und durch noch weit häufigere Auslassungen verkürzt. In ihrer Authenticität ist die Schrift erst von Palacky benützt worden. Sie enthält bloß die Geschichte von Husens Reise zum Konstanzer Concil und seiner Verurtheilung daselbst; von Briefschaften und andern Documenten ist nur das aufgenommen, was unmittelbar die Person des Hus berührte, und insofern allerdings auch der Zeit vor 1414 und 1415 angehört.

Während Palacky's Darstellung mit dem Verlaufe des Prozesses wahrheitsgemäß bekannt gemacht hat, vermissen wir doch in der Erzählung ein detaillirteres Eingehen in des Hus Dogma. Der Zweck der Erzählung hat dieß nicht erheischt, allein für ein genaues Verständniß der husitischen Bewegung ist doch eine vollständige Einsicht in die bedeu-

tendste der Quellen von Wichtigkeit, und der dogmatische Theil besonders hervorzuheben. Dieser ist aber in der Depositio testium vorhanden. Die vornehmsten Ankläger des Hus beim Concil, Michael de Causis und Stephan Palec, haben nicht bloß gegen denselben Beschuldigungen erhoben, die sich auf seine Schriften gründeten, sondern auch Zeugnisse vorgebracht, die sich auf sein Betragen, seine Predigten und hie und da gepflogenen Unterredungen bezogen. Es ist aus dem Ganzen ersichtlich, daß ein Theil der so vorgebrachten Beschuldigungen falsch war und auf Verläumdungen beruhte, ein anderer selbst von Hus bekräftigt wurde. Auffallend sind die steten Beschuldigungen, die gegen Hus in Bezug auf die Abendmahlslehre erhoben wurden. Man muß wohl in Rücksicht auf seine eigenen Betheuerungen, wie auf den Glauben seiner Schüler annehmen, daß er hierin rechtgläubig gewesen; allein es muß ihm doch beliebt haben, ungewöhnliche und spitzfindige Reden über dieselbe zu führen, sonst würde die Allgemeinheit der Beschuldigung kaum erklärlich seyn.

Die Zeugenaussagen beginnen in Höfler's Ausgabe auf Seite 182. Die erste hat den Titel: Articuli Zbynkonis Archiepiscopi contra Johannem Hus et hujus responsa. 1409. Die hier niedergelegten Beschuldigungen und Antworten zeigen unwiderleglich, wie Hus sich darin gefallen, den Klerus zu beschimpfen, Jedermann der Simonie zu verdächtigen. Seine Unterscheidungen zwischen einem sündhaften und einem ordentlichen Priester im unkirchlichen Sinne treten schon da auf; er nimmt entschieden für Wikleff Partei. Auf den Vorwurf nämlich, daß er denselben einen katholischen Doctor genannt, und gewünscht habe, daß seine Seele da sei, wo die des Wikleff, entgegnete er (S. 186): „Ich weiß im Böhmischen das Wort Catholicus nicht gut zu geben, außer ich übersetze es mit allgemein (obecny); würde man aber sagen: christlich, dann habe ich gesagt und sage es noch, daß Wikleff,

wie ich hoffe, ein guter Christ, und hoffentlich im Himmel seyn werde."

Die Articuli contra J. Hus a Michaeli de Causis in Romana curia oblati cum responsis M. Johannis Hus, 1412, enthalten wiederholte Beschuldigungen gegen Hus wegen häretischer Auffassung der Abendmahlslehre, wegen der Behauptung, daß die Laien berechtigt wären, den Geistlichen ihre Zehnten nicht zu zahlen. Der Beklagte widerlegte zwar die ihm gemachten Vorwürfe ziemlich genügend, allein es zeigt sich, daß er der Laienwelt stets das geistliche Gut vor Augen gehalten und, auf das gelindeste beurtheilt, dieselbe aufgestachelt habe. Die Depositiones testium contra magistrum Johannem Hus a. d. 1414 enthalten die durch den Eid bekräftigten Aussagen des Pfarrers von St. Clemens in Prag, Johann Protyva. Hus gibt da zu, gesagt zu haben: „Ich sagte und schrieb: O Wikleff, Wikleff verdreht Manchem den Kopf, und dieß um so mehr, als mancher Leute, insbesondere aber geiziger Priester, Köpfe nicht mehr fest stehen." Auch hier wie bei Zbynko liegen interessante Aussagen vor über Hus' Theilnahme an dem Zerwürfniß mit den Deutschen und ihrer Vertreibung von Prag. Es folgen die Zeugnisse des Johann Peklo (Hölle), ehemals Prediger bei St. Egid, des Predigers am Prager Schloß, Benes, des Predigers bei St. Castulus in Prag, Paul, des M. Andreas Broda, des M. Nikolaus Podwienie, des Pfarrers Nikolaus in Wsetat, des Wenzel von Wodierad, öffentlichen Notars. Ihre aufmerksame Erwägung zeigt, daß, wenn dem Hus auch hie und da mit Unrecht häretische Auffassungen imputirt werden, er doch keine Gelegenheit versäumt habe, die gefährlichsten Urtheile über die durch Sündhaftigkeit alterirte Macht eines Priesters, Bischofs und Papstes zu fällen, und solchergestalt das Volk gewöhnte, mit wegwerfender Verachtung statt der frühern Ehrfurcht auf den geistlichen Stand zu schauen. Endlich folgen jene Artikel selbst, die Papst Johann XXIII.

durch Michael de Causis zugestellt worden sind, als Hus schon eingekerkert war.

Sowohl die Anklagen als die Antworten, die Hus selbst vor dem Concile gab, zeigen, daß er zuerst und mit Erfolg wegen seiner Prädestinationslehre, dann wegen der Anfeindungen des geistlichen Standes angegriffen wurde. Seine Schriften waren hierin seine heftigsten Ankläger; man las die inkriminirten Stellen aus denselben vor, Peter von Mladenovic gibt uns darüber ausführlich Kunde. Dr. Höfler sagt in Bezug auf den geregelten kanonischen Gang des Prozesses mit Recht (S. 316): „Wenn daher nach des Hus Tode ausgesprengt wurde, er sei ungehört und auf falscher Zeugen Angaben hin verurtheilt worden, so war dieses eine der gewöhnlichen Revolutionslügen... Man sieht nun deutlich an Petrus, daß das Zeugenverhör selbst sehr hoch hinaufging, und nicht bloß die jüngste Vergangenheit umfaßte, daß die beeideten Zeugen Hus gegenüber auf ihren Aussagen beharren, und des letzteren Antworten in sehr wichtigen Dingen nichts weniger als ein Eingehen in die Sache verrathen." Hus selbst widerrief nicht die angefochtenen Sätze, sondern er versuchte ihre Vertheidigung, wobei er allerdings vergaß, daß das Concil sich mit ihm in eine Controverse nicht einlassen konnte. Höchst interessant ist die im Anhange zu Peters Schrift veröffentlichte Predigt, die Hus vor dem gesammten Concil halten wollte, wenn es ihm gelungen wäre, sich zu rechtfertigen. Es ist überraschend, zu bemerken, daß dieselbe sich durch keinen besonders hohen Gedankenflug auszeichnet. Und doch war dieß der letzte Trumpf, den er der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Versammlung Europas gegenüber ausspielen wollte.

Die Veröffentlichung der Schrift Peters wirft aber auch noch auf andere Vorgänge ein helleres Licht. Wir heben daraus die Berichte über Hus' Opposition gegen das Deutschthum und seinen Antheil an der Vertreibung der

Deutschen von Prag, und die Erzählung seiner Gefangennehmung in Konstanz heraus.

Der erste Punkt wird, trotz seiner Importanz, in den Arbeiten von Palacky und Tomek (Geschichte der Prager Universität) nur kurz berührt. Auch das Chronicon Universitatis Pragensis beschränkt sich auf die einfache Erzählung, daß K. Wenzel den Böhmen drei Stimmen an der Prager Universität eingeräumt habe, worauf die übrigen Nationen nach vorläufiger Verabredung (facta inter eas diabolica conspiratione) auswanderten. Des Hus geschieht kaum anders, als durch Nennung seines Namens Erwähnung. Aber die Zeugenaussagen bei Peter von Mladenovic beschuldigen ihn geradezu, derjenige gewesen zu seyn, der Haß und Zwietracht unter den Böhmen und den übrigen Nationen schürte, und namentlich deßhalb deren Entfernung wollte, um seinen Neuerungen desto schnelleren Eingang zu verschaffen. So wird ihm vorgeworfen (S. 195), daß er in seinen Predigten die Böhmen gegen die Deutschen aufgereizt und gesagt habe: es sei allgemeine Meinung, daß die Böhmen in dieser Beziehung ärger als die Hunde oder Schlangen daran seien; „denn der Hund vertheidigt das Lager, auf dem er liegt, und wenn ihn Jemand vertreiben wollte, so kämpft er, ähnlich thut es auch die Schlange; uns aber drücken die Deutschen auf alle Weise, nehmen die Aemter in Böhmen in Beschlag, wir schweigen dazu.“ Hus antwortete darauf: „als die Bayern und Meißner in Böhmen einbrachen, Städte verbrannten, und die armen Böhmen marterten und tödteten, da schmerzten mich diese Schandthaten, und ich sagte: daß die Böhmen in dieser Beziehung ärger daran seien, als die Hunde und Schlangen, weil sie, obwohl ihre Sache gerecht sei, ihr Reich nicht vertheidigten. Ebenso sagte ich und sage, daß die Böhmen in ihrem Königreiche nach den Gesetzen, ja nach dem göttlichen Gesetze und nach der natürlichen Einsicht die ersten in jedem Amt ihres Reiches seyn sollten, wie es die Franzosen

in Frankreich, die Deutschen in ihren Ländern sind. Sowie der Böhme, der der deutschen Sprache nicht kundig ist, in Deutschland als Pfarrer oder Bischof dieselbe Geltung hätte, wie ein stummer Hund bei einer Heerde, ebenso gilt uns ein Deutscher nicht mehr. Da ich weiß, daß dieß dem Gesetze Gottes und den Kanonen entgegengesetzt ist; so sage ich, es sei nicht gestattet. Die deutschen Studenten sind aber nicht von irgend Jemand vertrieben worden, sondern ihr Eid selbst hat sie vertrieben; sie haben sich unter Strafe des Bannes, des Eidbruches, des Verlusts der Ehre und einer Summe von 60 Schock verbunden, daß Niemand bei dem Studium verbleiben wolle, in sofern sie nicht drei Stimmen an der Prager Universität, die Böhmen aber nur Eine Stimme haben würden. Der Befehl des Königs war vermöge der Stiftungsurkunde der Universität, die Kaiser Karl heiligen Angedenkens mit dem goldenen Siegel versah, entscheidend."

M. Andreas Broda, Prager Domherr, sagte geradezu: er wisse bestimmt, daß M. Hus vom Könige und seinem Rathe den Befehl erlangt, durch den, gegen die Einrichtung der Universität und gegen die unter den Nationen geschehene Einigung, den Böhmen drei Stimmen zuerkannt worden. Hiezu kommt noch eine, im Gersdorfer Codex enthaltene, Seite 199 mitgetheilte Ergänzung. Hus sagt da: „Ich trachtete mit Freude, jenes (entscheidende) Schreiben vom König, das dem Stiftungsbriefe der Universität gemäß war, zu erhalten, ich that dieß auf des Andreas von Broda Rath. Ich beschwor ihn, mir zu sagen, ob ich recht thäte? Er entgegnete: O Hus, werden wir in dieser Angelegenheit keinen Befreier haben? Ich antwortete: Ich hoffe, daß uns ein solcher wird. Später lag ich sehr krank darnieder, er kam mit M. Johann Eliä zu mir; beide standen vor meinem Bette, als ich frug, ob es gerecht sei, daß wir drei Stimmen verlangen? Beide erwiderten: O gäbe es doch Gott, wir würden nie dahin gekommen seyn. Ich entgegnete: Sehet, der Bote kam mit einem

Schreiben des Königs an die Universität, hier ist eine Abschrift, leset sie. Als sie sie lasen, freuten sich beide und ergoßen sich in Lobeserhebungen. Ich erwiderte: Seht, ich bin fast am Tode, wenn ich aber sterbe, so bitte ich euch, steht für die gerechte Sache und Befreiung unserer Nation ein." Wenzel von Wodlerad, öffentlicher Notar, bezeugte nach abgelegtem Eide, daß er in einer Predigt des Hus folgende Worte vernommen: „Kinder, Gott der Allmächtige sei gelobt, denn wir haben die Deutschen ausgeschlossen, wir haben jetzt ein Ziel erreicht, für das wir eingestanden sind, wir sind Sieger; danken wir insbesondere dem Herrn Nikolaus (von Lobkowitz), der unsern Bitten gemäß beim Könige wirksam war."

Die bisher angeführten Zeugnisse erklären das Auftreten Husens gegen die Deutschen vornehmlich aus nationalen Antipathien. Man hat hier nicht nöthig zu der Erklärung zu greifen, daß durch das Uebergewicht der Deutschen im Rath der Universität die Böhmen bei der Verleihung von Präbenden, die stiftungsmäßig von der Universität besetzt wurden, sich verkürzt sahen, und daß sie, Hus an der Spitze, einem allerdings unbilligen Verhältnisse ein Ende machen wollten. In dieser Angelegenheit war nämlich schon seit 1390 zu Gunsten der Böhmen entschieden. Bei dem am reichsten dotirten Karlskollegium war da bestimmt worden, daß eilf Stellen den Böhmen reservirt, die zwölfte abwechselnd einem Eingebornen und einem Deutschen gegeben werden sollte. Dasselbe Verhältniß war bei den übrigen Kollegien schon früher in Anwendung gekommen, so daß die Deutschen einzig und allein in der Bestimmung der streng zur Universität gehörigen Angelegenheiten ein Uebergewicht hatten. Husens Bestreben ging also dahin, die höchste Bildungsanstalt ganz zu nationalisiren, weil eben ihre Existenz nicht anders seinen Wünschen zusagte. Indeß muß noch ein anderer Erklärungsgrund angenommen werden, und dieser ist die Orthodoxie der deutschen Magister.

In seinen wiklefitischen Bestrebungen fand Hus keine entschiedenern Gegner als die Deutschen; wollte er seinen Bemühungen freien Durchbruch verschaffen, so mußte er diese Gegner zum Schweigen bringen. So spricht sich Michael de Causis in seinen Anklagen gegen Hus auch geradezu aus. Er sagt nämlich: „damit erkannt werde, daß Johann Hus äußerlich mit einem Schaffelle bekleidet, innerlich aber ein räuberischer Wolf sei, so sollen die nachstehenden Artikel dazu dienen, um ihn nach den Worten des Erlösers aus seinen Früchten erkennen zu lassen. Erstens hatte Hus die Absicht Irrthümer auszubreiten, wie er auch gethan; dabei fand er, daß er Widerstand an den deutschen Magistern zu befahren habe. Damit sie ihn und seine Partei nicht überstimmen möchten, denn sie hatten drei Stimmen, er aber mit seinen Anhängern nur Eine, arbeitete er dahin, daß die Deutschen nur Eine Stimme, er aber mit seiner Partei drei hätte. Aber gerade im Gegentheil war seit langem ein Vertrag zwischen den Nationen der Prager Universität geschlossen worden; es sollten nämlich die Deutschen drei, die Böhmen Eine Stimme haben, und alle, die Glieder der Universität wurden, legten einen Eid ab den Vertrag aufrecht erhalten zu wollen. Durch stetes Schüren gelang es dem Hus, daß die drei deutschen Nationen durch den weltlichen Arm zur Verzichtleistung auf die drei Stimmen aufgefordert wurden; sie sollten nur Eine Stimme haben und der Wahl des Rektors entsagen. Weil sie gegen ihren Eid nicht verstoßen wollten, wurde ihnen mit Umstoßung des Wahlrechtes ein Rektor aufgedrungen. Als dieß die Deutschen sahen, beschlossen sie, ehe daß sie ihrem Rechte entsagen oder mit ihrem Leben Gefahr laufen wollten, Prag zu verlassen. Dadurch ist jenes berühmte Prager Studium, das ehedem in den verschiedenen Fakultäten so ausgezeichnete Männer hervorbrachte, aufgelöst worden."

Palacky trat der Meinung entgegen, als sei die Verhaftung des Hus in Konstanz die Folge eines Fluchtversuchs

desselben gewesen, welche Ansicht auch von Aschbach vertreten wurde. Der erstere Historiker stützt sich dabei auf das gewiß am meisten beweisende Zeugniß des Mladenovic, der über diese Angelegenheit in folgender Weise berichtet.

„Als M. Joh. Hus ungefähr 3½ Wochen in Konstanz anwesend war, verbreitete sich das Gerücht, daß er in einem Heuwagen aus der Stadt entkommen sei, doch war das Gerücht falsch. Es kam daher, daß einige berittene Knechte mit einem Wagen um Heu fuhren und die Decke, welche man Sperloch nennt, nicht vom Wagen herabnahmen; das Heu führten sie aber unbedeckt. Daher verbreitete sich das Gerücht, Hus sei im Heu aus der Stadt entflohen und sei so hinausgebracht worden. Thatsächlich aber war eines Fluchtversuchs nie gedacht worden; es ist klar, daß, wenn er entflohen wäre, er nie wäre eingefangen, eingekerkert und endlich verurtheilt worden. Darauf schickten die in Konstanz anwesenden Kardinäle den vierten Tag nach St. Katharina, aufgestachelt von Hus Gegnern, dem Palec und Michael de Causis, zwei Bischöfe, den von Augsburg und den von Trient, mit dem Bürgermeister und einem Kriegsmann, Hans von Poden, in die Wohnung desselben. Sie kamen gegen Mittag und sagten dem Herrn Johann von Chlum, sie seien von Seite der Kardinäle und im Auftrage des Papstes gekommen, und da Hus früher Gehör gewünscht hätte, so seien sie bereit ihn zu hören. Hr. Joh. Chlum stand auf und erwiderte ihnen im sehr gereizten Tone: Wißt ihr, hochwürdigste Väter! wie und weshalb M. J. Hus hieher gekommen? wißt ihr es aber nicht, so will ich es euch sagen. Als wir nämlich, ich und Hr. Wenzel Lestna, bei unserm Herrn Kaiser waren und die Absicht hatten, zu unserm Könige und in unser Land zurückzukehren, so befahl er uns selbst, den M. Johannes des sichern Geleites zu versichern, er solle zum gegenwärtigen Concile kommen. Dieß wisset, damit ihr nichts gegen die Ehre unseres Herrn vornehmt! Zu dem Bürgermeister sagte er deutsch: Ihr mögt wissen, daß, wenn der Teufel zu seinem Processe käme, er aufrichtig gehört werden müßte. Weiter sagte Herr Johann zu den Bischöfen: Der Herr König sagte übrigens, wenn M. Hus einstimmt zum Concil zu gehen, so sagt ihm, daß er über die bewußte Materie nichts vor meiner Ankunft sage, daß ich mit

Gottes Hülfe zum Concil kommen werde! Auf diese so dreisten Reden erwiderte im Namen der Anwesenden der Bischof von Trient: Herr Johannes, wir kamen nur um des Friedens willen, damit kein Tumult entstehe! Da stand M. Joh. Hus, den, wie ich glaube, keiner der Bischöfe bisher gekannt, vom Tische auf und sagte: Ich kam nicht zu den Kardinälen allein her und wünschte auch nicht abseits mit ihnen zu reden, sondern bin zum gesammten Concil gekommen und will da sprechen, was mir Gott eingeben wird und worüber ich gefragt werde. Doch bin ich auf das Verlangen der zwei Kardinäle alsbald bereit zu ihnen zu kommen, und wenn ich über etwas gefragt werde, so hoffe ich eher den Tod zu wählen, als die Wahrheit, die mir aus der Schrift oder anderswoher klar wurde, zu verheimlichen. Während dem traten die genannten Bischöfe und Andere unter freundschaftlichen Versicherungen zu M. Joh. Hus, und verlangten von ihm in aller Güte, er möge mit ihnen zu den Kardinälen, die mit ihm zu sprechen wünschten, kommen. Dazwischen wurde aber das Haus, in dem Hus wohnte, und einige der benachbarten mit Bewaffneten besetzt. Als Hus die Stufen herabstieg, gab ihm die Wirthin einen Oelzweig; er segnete sie dafür mit den Worten: Gott segne dich! worauf sie weinend antwortete. Die Bischöfe sollen, wie Einige erzählen, beim Herabsteigen gesagt haben: du wirst nicht mehr Messe lesen oder sonst als Priester fungiren. Er bestieg dann ein schlechtes Pferd und ritt mit den genannten Abgeordneten und mit Hrn. Joh. Chlum zu den Kardinälen im päpstlichen Palaste. Als er zu ihnen gekommen war und sie begrüßt hatte, sagten sie zu ihm: Meister Johannes, viele und wundersame Dinge werden von euch erzählt, ihr sollet viele Irrthümer festhalten und im böhmischen Königreich verbreiten. Deßhalb ließen wir euch kommen, um mit euch zu reden, ob dem so ist? Er entgegnete: Hochwürdigster Vater, du mögest wissen, daß ich lieber den Tod wählen werde, als daß ich einen Irrthum festhielte. Ich kam freiwillig zum heil. Concil, und wenn man mich eines Irrthums überweist, bin ich bereit ihn aufzugeben. Die Kardinäle erwiderten: fürwahr das ist eine gute Rede. Dann entfernten sie sich, der Magister blieb unter Bewachung zurück. Herr Johannes blieb bei ihm".

Unter der Bewachung verharrte Hus bis gegen Abend, als der päpstliche Hofmeister den Befehl brachte, daß Hus als Gefangener zurückbleiben sollte. Der Auftritt zwischen dem Papste und Herrn von Chlum, der furchtbar aufgeregt zu ihm lief und ihm persönlich Vorwürfe über diese Maßregel machte, ist aus Palacky bekannt. Hus wurde Nachts in das Haus eines Konstanzer Domherrn gebracht, eine Woche später aber im Dominikanerkloster eingekerkert. Von hier kam er in die Burg Gottlieben, zuletzt in das Franziskanerkloster in Konstanz, von wo er zum Scheiterhaufen geleitet wurde.

Dieser wie alle übrigen Berichte des Mladenovic haben den Reiz, daß die unmittelbare Quelle, aus der sie geschöpft sind, nämlich die eigene Anschauung und Erfahrung deutlich hervortritt. Auch kann man nicht sagen, daß sie zu bedeutend durch die für Hus erregten Sympathien beeinflußt seien. Wir finden in ihnen keine Polemik gegen das Kirchenwesen, außer jener, die Hus selbst in den Mund gelegt wird, und von den Gegnern des Hus wird mit aller Rücksicht gesprochen. Wir finden keine unter den eigentlichen Husitenquellen, die noch so wenig von leidenschaftlicher Erregtheit und unablässiger Feindseligkeit gegen das Papstthum, zeugte, wie diese, ob zwar es auch spätere Schriftsteller gab, denen nach des Balbin eigenem Ausdruck kaum der Husitismus angemerkt werden konnte. Die zum Theil leidenschaftslose Beschaffenheit der Hauptquelle für Husens letzte Lebenszeit hat es auch ermöglicht, daß ihre gerechte und billige Benützung der Darstellung dieser Epoche eine ganz andere Färbung gab, als wir dieß noch vor wenigen Jahrzehenten von gewissen Seiten her gewohnt waren. Deßhalb ist auch die Veröffentlichung dieser Quelle nebst der des Laurentius von Brezina, eines rechtschaffen denkenden, doch dem Husitismus entschieden zugeneigten und deßhalb beschränkten Mannes, ein höchst bedeutendes Verdienst der Geschichtsforschung.

Die Schrift des genannten M. Laurentius hat den Titel de gestis et variis accidentibus regni Boemiae von 1414 bis 1422 (S. 323 bis 534). Er ist der einzige Führer in der Geschichte von 1416 bis 1422, und wo er durch andere Schriftsteller ergänzt wird, ist er der maßgebendste. Seite 503 hat Prof. Höfler einige Ergänzungen aus einem Codex der Prager k. Bibliothek hinzugefügt, die aber weder in die Zeit von 1422 hineinfallend, noch von Laurentius abstammend erscheinen. Sie gehören zuverlässig der Zeit von 1450 bis 1460 an, was übrigens vom Herausgeber selbst S. 535 bemerkt wird. Diese Beigaben sind indeß für die spätere Zeit-Geschichte von Interesse, sie zeigen das Auftauchen der mannigfachsten und abenteuerlichsten Sekten.

Die bedeutendsten historischen Ereignisse, die Brezina erzählt, theilt zwar Palacky mit, doch enthält die Chronik noch manche, die der Specialhistoriker nicht ungern zur Kenntniß nimmt. Züge der Grausamkeit der Deutschen werden in bedeutender Anzahl mitgetheilt; ihre Glaubwürdigkeit wird nicht unbedeutend erhöht, da auch solche in nicht geringerer Anzahl von den Taboriten mitgetheilt werden. Als die Taboriten ihre Einigung mit den Pragern eingegangen waren, lebte ein Theil der erstern zu Prag in Garnison. Die Union war ein Geschöpf der Furcht vor den königlichen Truppen, die in der Nähe Prags standen. Zwölf Hauptleute wurden erwählt, um das Kommando in Prag zu führen, vier aus den Taboriten, und sofort Jedermann aus Prag entfernt, dessen Gesinnung nicht die ausreichendste Garantie bot. „Es wurde beschlossen, daß die Frauen, deren Männer die Stadt verlassen, eben so die Söhne und Töchter jener, deren Eltern sich entfernt hatten, gleichmäßig die Alt- wie Neustadt verlassen sollten und zwar, weil der Verdacht eines Verraths auf ihnen ruhte, es sei denn, daß ihre Treue hinlänglich festgestellt war. Dann schlossen die Prager einstimmig mit den

Taboriten und andern Ankömmlingen einen Vertrag, daß sowohl die Einwohner, wie alle Ankömmlinge Gottes Gesetz und die Wahrheit vertheidigen, keine Todsünde bei sich und in der Stadt dulden, die Gegner der Wahrheit nicht unterstützen sollten. Nach diesen Beschlüssen begaben sich die Taboriten mit Pferden und Wagen in die Altstadt, bemächtigten sich der königlichen Häuser und auch anderer, die von ihren Eigenthümern verlassen waren, und verursachten in den Gebäuden großen Schaden. Ihre Weiber wohnten auf der Neustadt im Kloster zum heil. Ambrosius und ruinirten die Verzierungen des Gebäudes. Dann wurden durch einen gemeinschaftlichen Beschluß einige Personen von den Einwohnern und Ankömmlingen erwählt, die fleißig erforschen sollten, ob etwa einige Prager noch nicht unter beiden Gestalten communizirten, um alle solche, mochten sie welcher Beschäftigung und welches Geschlechtes immer seyn, aus der Stadt zu entfernen. Die Erwählten saßen täglich am Rathhause und riesen alle Verdächtigen und Angegebenen vor sich, und welche von ihnen als nicht communizirende erschienen, diese mußten die Stadt räumen, ihre Häuser und ihr Vermögen nahm aber die Gemeinde in Beschlag. Einige, besonders Deutsche, wurden, ob zwar sie zur Wahrheit hinzugetreten waren und unter beiden Gestalten schon communizirt hatten oder es zu thun versprachen, aus der Stadt vertrieben, weil sie volle Vorrathshäuser hatten. Die Folge war, daß damals die theuersten Weine und Biere einige Zeit um einen Spottpreis verkauft wurden." (S. 369).

Die Anwesenheit in Prag benützten die Taboriten zu weiterer dogmatischen Einigung mit den Pragern, denn schon waren die Differenzen groß. Die Neustadt nahm ohne weiters die von den Taboriten entworfenen Artikel an, die Altstadt stellte vorerst eine Berathung mit ihren Magistern an. Die Artikel waren aber folgende:

„Wir, die Gemeinde der Taboriten und der übrigen Ankömm-

linge bieten euch, der Prager Gemeinde, die nachstehenden Artikel an:

1. daß das zwischen euch und uns Bestimmte unverletzlich erhalten werde;
2. daß die Artikel, denen die Hauptleute, die Bürgermeister und die Gemeinde beigestimmt, und die schon lange von den Predigern verkündet worden, unter den bestimmten Strafen aufrecht erhalten werden;
3. daß die offenkundigen Sünder, Ehebrecher und Ehebrecherinnen, Räuber und alle Gegner Gottes, Gotteslästerer und Ehrverletzer, mögen sie welchem Stande immer angehören, unter Strafe nicht geduldet werden;
4. daß man keine prachtvollen Kleider trage, und auch nicht zu tragen gestatte;
6. das heidnische und deutsche Recht, das nicht mit Gottes Gesetz übereinstimmt, soll ein Ende nehmen, nach dem göttlichen Rechte werde fortan regiert, geurtheilt und Alles entschieden;
8. die Magister sollen ordnungsmäßig dem göttlichen Rechte wie andere Christen unterworfen seyn;
9. alle Zahlungen an Geistliche sollen zum allgemeinen Besten verwendet werden;
10. die ketzerischen Klöster sollen zerstört werden, eben so die unnöthigen Kirchen und Altäre, dann die offen und heimlich aufbewahrten Gemälde, die kostbaren Kleidungen, die goldenen und silbernen Gefäße.

Nach Aufzählung der zwölf Artikel fügt Laurentius hinzu: Item post hos itaque XII. articulos per Taborienses publicatos statim altera die cruciferorum monasterium Zderaz insederunt et postea quarta die monasterium S. Clementis ad rumpendum sunt aggressi; der beste Commentar zu den vorangehenden Artikeln.

Von größtem Interesse ist die ausführliche Beschreibung des Ursprungs der Taboriten, sowohl ihres Namens wie ihres Wesens, welche Laurentius S. 388 bietet. Ein entschie-

dener Gegner der Taboriten, leitet er alle ihre Fehler von der übeln Auslegung der heil. Schrift her. Sie stellten als ihr Fundamentaldogma die alleinige Gültigkeit der heil. Schrift auf. Demgemäß verwarfen sie alle Tradition, alle heil. Gebräuche*).

Der Taboritismus blieb jedoch nicht innerhalb der Grenzen, welche ihm die hier und bei Palacky angedeuteten Lehr-Sätze anweisen, mehrere seiner Bekenner gingen viel weiter. Martin Loquis, ein junger beredter Mähre, M. Jicin, Marcold und Coranda, sämmtlich taboritische Priester, mit einem gewissen Wenzel, Wirth in Prag, an der Spitze, der alle an Kenntniß der Bibel überragte, kamen auf schlimmere Sätze überein. Jeder Geistliche wurde von ihnen verpflichtet, sich im Blute der Feinde zu baden (Item in hoc tempore ultionis quilibet fidelis etiam presbyter quantumcunque spiritualis est maledictus, qui gladium suum corporalem prohibet a sanguine adversariorum legis Christi, sed debet manus suas lavare in eorum sanguine et sanctificare). Weiter sollten alle Städte und Burgen zerstört werden (Item hoc tempore ultionis omnes civitates, villae et castella debent desolari, destrui et comburi, quia jam nec dominus deus nec aliquis in eas ingrediatur). Die Taboriten seien nun als die Engel anzusehen. Sie seien das von Gott geschickte Heer, um alles Aergerniß zu unterdrücken. Nur fünf Städte würden in die-

*) Wir fügen hier nur noch einen Artikel des taboritischen Lehrgebäudes an (S. 392), der den Geistlichen geradezu verbietet, jene Schenkungen, die ihnen in aller Form Rechtens früher gemacht wurden, als solche anzusehen, die sie behalten dürften. Item sacerdotes evangelici domos eis ratione elemosynae pro perpetuo a laicis concessas aut deputatas non possunt licite inhabitare, nec possunt habere bona temporalia, jure civili ab eisdem subtracto penitus et ablato, nec a taliter habentibus accipienda sunt sacramenta, quodvis jus sic habendi eis esse illicitum notorie recognoscant.

sem allgemeinen Umsturz sich erhalten, zu diesen müßten sich die Gläubigen flüchten. Der Gatte wie die Gattin müßten in die Berge oder in die fünf Städte flüchten, sollte dieß selbst mit der Verlassung des andern Theiles geschehen. Ein neues Reich würde dann erstehen; in diesem würden die Mütter ihre Kinder ohne Schmerz gebären, die Taufe würde so wenig wie das Abendmahl nöthig seyn. Alle diese Sätze wurden mit Aussprüchen der Bibel bekräftigt. Laurentius sagt, er habe dieselben gesammelt, damit die Nachwelt ersehe, wie tolle Menschen einfache Gemüther verführten.

Wie über die Taboriten, so bringt Laurentius (S. 414) auch Nachrichten über die Pikarden. Dieser Name wiederholt sich in allen böhmischen Schriften des 15ten Jahrhunderts so vielfach, daß es am Platze ist darzulegen, was unter demselben eigentlich zu verstehen. Laurentius sagt, es seien im Jahre 1418 an vierzig Personen männlichen Geschlechtes mit Weib und Kindern nach Prag gekommen, und die seien die Urheber der verfluchten Pikardischen Häresie. Worin diese bestanden habe, erklärt er (S. 451) bei der Erzählung, daß an 400 Taboriten sich mit den Pikarden verbunden hatten, welche alle im Abendmahle die reale Anwesenheit Christi leugneten. In der That hat man von da an bis auf Luther alle Leugner der Transsubstantiation Pikarden genannt. Es ist durchwegs falsch, wenn man die Pikarden als eine für sich bestehende Religionssekte ansehen will; denn die angeblich oder wirklich 1418 aus der Pikardie angekommenen Häretiker verschwinden bald spurlos, und der Umstand, daß später 400 Taboriten die Pikardische Häresie annahmen, ist in sofern ohne Bedeutung, als ja alle Taboriten nach vollständiger Formulirung ihres Glaubensbekenntnisses die reale Präsenz verwarfen. Jene vierhundert machten damit nur den Anfang. Sie sprachen zuerst unter den Taboriten vom Abendmahle in der wegwerfendsten Weise, regten gegen sich ihre bisherigen Brüder auf, wurden aus Tabor vertrieben und er-

gaben sich der Adamiterei. Die Folge war, daß Zizka alle, deren er habhaft werden konnte, verbrannte. Ob die ursprünglichen Pikarden schon Adamiten waren, oder ob es die aus Tabor vertriebenen erst durch ihre Isolirung wurden, ist schwer zu sagen. Nach der Vernichtung dieser Pikarden gab es in Böhmen keine Sekte mehr, der als solcher der Name mit Recht beigelegt werden könnte.

Von Pikarden neben den Taboriten und den spätern Brüdern zu sprechen, zeigt von unausreichender Kenntniß. Die Katholiken sowie die Utraquisten belegten alle jene mit dem Namen Pikarden, die der Häresie gegen das Abendmahl überwiesen wurden. Dahin gehörten also zunächst die Taboriten selbst und alle Sektenhäupter mit ihrem Anhange, wie sie namentlich um 1450 auftauchten. Als die „Brüder“ auftraten (1457), nannte man sie allgemein Pikarden, ohne daß ihnen im mindesten jene Excesse, wie den früheren Adamiten, hätten vorgeworfen werden können. Adamiten gab es in Böhmen noch im 16ten Jahrhunderte gewiß, aber ihr Treiben war so geheim, daß man nichts mehr als ihre Existenz constatiren kann.

Auch Waldenser in Böhmen wären hier zu erwähnen. Die Berichte älterer Historiker machen glaubwürdig, daß es solche in geringerer Anzahl auch da bis auf Hus gegeben habe. Die husitischen Bewegungen machten ihnen aber ein völliges Ende und sie verschmolzen mit den Sekten, die aus dem Husitismus hervorgingen. Die böhmischen Brüder sind in ganz Europa unter dem Namen Waldenser bekannt geworden, doch nicht mit mehr Recht, als mit welchem man das heutige Sachsen mit dem Namen des eigentlichen Sachsens belegt hat. Sie stammen ganz und gar von Hus ab, dessen Lehre sie allerdings umwandelten. Wohl kamen ihre Häupter im 15ten Jahrhunderte noch mit einzelnen Waldensern zusammen, allein sie traten in keine Wechselwirkung mit ihnen ein.

Indeß sahen die auf dem Boden des Hus stehenden Prager der Entwickelung des Dogmas bei den Taboriten nicht gleichgültig zu. Prokop von Pilsen, damals (1420) Rector der Universität, hatte an 70 Artikel zusammengebracht, deren die Taboriten beschuldigt wurden. In einer Versammlung zu Prag, bei der auch Taboriten erschienen, las Peter von Mladenovic eine Reihe ihrer Sätze vor, die denn auch abenteuerlich genug waren. Es heißt da: „Noch in diesem Jahre 1420 soll das Ende der Welt herankommen. Alle Gegner Gottes sollen mit Schwert und Feuer vertilgt werden. Die Zeit der Gnade und Schonung ist vorbei; weil die Vergeltung gekommen, so soll mit Eifer und Härte vorgegangen werden. Jeder Priester kann nun kämpfen und den Feind Christi tödten. Alle Städte sollen zerstört werden, insbesondere aber Prag. Alle zeitlichen Güter sind den Feinden Gottes wegzunehmen. Auch nach der Auferstehung werden sich die Menschen bis in's zweite Glied vermehren. Die Frauen dürfen jetzt ihre Männer verlassen. Alle Kirchen und gottesdienstlichen Gebäude sind zu zerstören und neue aufzubauen. Die kirchliche Kleidung ist abzuschaffen. Kein sündhafter Priester kann taufen. Gott ist im Abendmahle nicht real gegenwärtig. Er ist auch in demselben nicht anzubeten. Die Anrufung der Heiligen ist verwerflich und unnütz; die Fasten sind nicht zu beobachten, ebenso wenig andere Festtage, als der Sonntag. Das Fegefeuer ist nicht vorhanden."

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn später, als das Land zum größten Theile dem Utraquismus sich hingab, und Georg von Podiebrad an die Vernichtung der Taboriten sich machte, also um 1450, eine Masse einzelner Sektenhäupter auftrat, deren Tendenzen und frühere Beschäftigung uns (S. 506) folgendermaßen beschrieben werden:

Item ihren höchsten Bischof, den Simon Präuer aus Rei-

chenau, bestätigte Martin Krejci aus Krein; — möchte er lieber gut nähen.

Item entsetzten sie die von Bischöfen ordentlich geweihten Priester ihres Amtes, und gaben ihnen Weiber; so gaben sie namentlich dem Priester Michael zwei Weiber, damit er Nachkommen hinterlasse, und sein Priesteramt wurde dem Schmiede aus Tele zur Verwaltung anvertraut. Erst als der Priester Michael keine Kinder zeugen konnte, wurde ihm das dem Schmiede wieder genommene Priesteramt übergeben.

Item der Priester Heinrich aus Tabor verfertigt (Kreuze), und der Priester Vilimek Schmiedearbeiten.

Item Priester Paul, der früher Pfarrer beim heiligen Kreuz auf der Altstadt war, nahm die Begutte zur Gemahlin und verfertigt nun Nadeln; und ein zweiter Priester Paul ist Müller geworden.

Item sagen sie aus, daß in der Welt nur dritthalb Priester gut seien.

Item sprechen diese vom Teufel verleiteten Verführer, daß der Priesterstand in der römischen Kirche zu Grunde ging, und daß sich nirgends wahre Priester vorfänden, außer in ihrer Sippschaft allein, von denen die Prophetin Hildegardis im II. Capitel wahrsagte.

Item wo sie ihre Hauptversammlungen halten, da verzehren sie am grünen Donnerstage ein Lamm, das sie in 13 Theile theilen. Einer wäscht ihnen die Füße, und was übrig bleibt, das vernichten sie durch Feuer nach dem Gesetze Exodi: Ihr werdet das Lamm essen, jedoch so, daß nichts bis zum Morgen übrig bleibt; und wenn ja was übrig bleiben sollte, das verbrennet.

Item einer von ihnen segnet ungesäuertes Brod, Wein und Wasser, legt dieß auf einen kleinen Teller, und segnet Alles insgesammt. Hierauf nimmt zuerst er selbst es ein, dann bricht jeder Andere ein Stück davon und communicirt; auch trinkt ein jeder aus einem Trinkgeschirr, und was übrig bleibt, wird verbrannt.

Item gehen viele zu unseren Priestern zur Communion, damit sie nicht aus der Gemeinde verwiesen würden und ihre Güter

verlören, und sagen dann ihren Brüdern: „Es ist besser, daß ich den Götzen eingenommen, als daß er mich aufgezehrt hätte“; dieß hat Tretnik, der Schuster aus Turnau, gesagt.

Item heiligen sie weder die Sonn- noch andere Feiertage, indem sie vorgeben, daß den Heiligen Alles heilig sei, und halten sich selbst für heilig und erfüllt vom heiligen Geiste. Die Unkeuschheit halten sie für keine Sünde, und gebrauchen die Weiber gemeinschaftlich, ja sogar an den höchsten Festtagen, und führen zu ihrer Rechtfertigung die Stelle des göttlichen Gesetzes an: Wachset und vermehret euch, und erfüllet die Erde mit Kindern; — mit euch selbst aber die Hölle.

Item wenn sie Jemanden vom Glauben abwendig machen wollen, geben sie ihm zuerst einen vom Teufel zubereiteten Trank, von dem es sich nicht geziemt, der Verführung der Herzen wegen, Mehreres zu erzählen; und wer von diesem getrunken, kann sich schon nicht mehr von ihnen trennen, ohne daß ihn die Gurgel brenne.

Item den Mord verbieten sie; da es unmöglich sei, Jemanden vom Tode aufzuwecken, so auch unerlaubt, Jemanden zu tödten; die Priester jedoch, die sie für die Verführer des Volkes halten, zu tödten, achten sie für keine Sünde.

Item glauben sie nicht an das Fegefeuer und sagen, daß dem Menschen nach dem Tode nur zwei Wege bevorstehen; entweder fahre er sogleich in den Himmel, oder steige alsbald in die Hölle herab. Daher sei auch alles Läuten, Messelesen und das Gebet für die Verstorbenen unnütz.

Item die sepultura *cimiterii* nil tenent, sondern sagen, daß es besser sei, am Felde oder im Garten begraben zu seyn, als am Kirchhof zu liegen; und daher lassen sich auch Viele in ihren Häusern und den Wirthshäusern begraben, und zwar recht tief, damit die Christen, wenn sie je die Häuser an sich bringen sollten, ihre Gebeine nicht ausgraben und verbrennen könnten.

So Laurentius von Brezina. Auf ihn folgt (S. 528 bis 540) der leider zu kurze Bericht eines katholischen Schrift-

stellers über die Entstehung der Taboriten und den Tod des Königs Wenzel. Den Schluß der ganzen werthvollen Ausgabe bilden eine Anzahl polemischer Schriften. Ihre Benützung ist indeß äußerst schwer. Wenn schon in historisch ganz hellen Zeiten nur mit größter Vorsicht Schriften solcher Art benützt werden dürfen, so ist dieß um so mehr in der so sehr entfernten Husitenzeit der Fall. Denn viele Namen und Anspielungen wissen wir uns nicht recht zu deuten. Doch bleiben sie dennoch eine dankenswerthe Beigabe, die mit dem Vorschreiten der historischen Forschung in jenen Zeiten an Bedeutung gewinnen wird. Den Anfang bilden die Sermones ad Bohemos in Versen, noch zu Lebzeiten König Wenzels geschrieben, im Ganzen 890 Verse. Von weit größerer Bedeutung ist wohl die Cancio de autoribus bohemici scismatis, die jedoch nach 1457 geschrieben, uns den Zustand Böhmens in dieser Zeit zeichnet. Des Andreas von Regensburg Dialog über die Husiten, geschrieben 1430, zeichnet sich durch seine Beobachtungen über die sociale Seite der Bewegung in Böhmen aus. Nicht minder sind endlich einige kleinen, theils prosaischen, theils versifizirten Stücke am Ende der Sammlung von speciellem Interesse.

Der gesammten Ausgabe geht im Anfange eine vom Herausgeber geschriebene Einleitung voraus. Ihr wesentliches Verdienst besteht darin, den Leser wirklich orientirend in die Quellen einzuführen. Besonders müssen wir aber die Betrachtung über Peter von Mladenovic (S. 315 bis 330) hervorheben, die wirklich alles sagt, was man über diesen Historiker, sowie über das von ihm Mitgetheilte sagen kann. Zu bewundern ist der unermüdete Fleiß, mit dem der Herausgeber alle die Schwierigkeiten überwältigte, welche sich der Ansammlung eines so riesigen Materials, wie auch dessen Zurechtlegung für ein deutsches Publikum entgegenstellten. Man muß zugeben, daß unter den Quellenpublikationen der Neuzeit,

die in ihrer Masse kaum mehr zu übersehen sind, die vorliegenden in ihrem Anfang und ihrer hoffentlich bald erscheinenden Fortsetzung unter die hervorragendsten gehören, und daß ihre Bedeutung sich nicht auf die Aufhellung einer dunklen Partie irgend einer Landesgeschichte beschränkt, sondern auf die Erweiterung und Begründung der europäischen Kirchen-, wie der politischen Geschichte Bezug hat.

In der Vorrede hat der Herausgeber einige Quellen-Nachrichten über den heiligen Johann von Nepomuk beigebracht, augenscheinlich durch Abels Schmähschrift, wie durch seine eigene genaue Kenntniß der Zeit dazu veranlaßt. Die Vermehrung dieser Nachrichten, sowie die Durchführung einer eingehenden Argumentation verspricht er in den folgenden Bänden, deren Erscheinen uns also auch in dieser Beziehung werthvoll seyn wird.

Hr. Professor Höfler hat in dem kurzen Zeitraume von zehn Jahren eine erstaunliche Thätigkeit entwickelt, wobei nur einige Leistungen nicht auf die Geschichte des 15ten Jahrhunderts trafen. So das vor Kurzem erst vollendete Lehr-Buch der allgemeinen Geschichte, dessen dritter Band unter dem Titel: „Genesis der Revolution" (1648 bis 1806) besonders abgedruckt ist. Außerdem berühren selbst die „Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer", mit ihrem wehmüthigen Reiz, und der Codex Fridericianus wenigstens durch ihre Einleitung jenes höchst wichtige fünfzehnte Säkulum. Im Gefolge der geistreichen Rede „über die politische Reform-Bewegung" im 15ten Jahrhundert edirte Hr. Prof. Höfler eine Reihe von Quellen und Materialien, alle auf dieselbe Periode der deutschen Geschichte abzielend, theils in den Schriften des historischen Vereins zu Bamberg, theils in den splendiden Publikationen der Wiener Akademie: namentlich die Aufzeichnungen des Ludwig von Eyb, das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, die deutschen Zustände im

13ten und 14ten Jahrhundert, das deutsche Städtewesen im 15ten und 16ten Jahrhundert, die fränkischen Studien, die böhmischen Studien, die Husitica. Eine ausgedehnte Masse zuvor ungekannter, außerordentlich schätzbarer Quellen, allenthalben von lichtvollen Auseinandersetzungen des Herrn Herausgebers begleitet. Man fühlt ordentlich den innern Drang mit, der da zu eiliger Bekanntmachung seiner Entdeckungen im gelehrten Interesse spornte. Allerdings hat unter den drängenden Umständen die Correktheit der Abdrücke manchmal über Gebühr gelitten, wie es leicht zu geschehen pflegt, wo der Editor etwa auch der Sorgsamkeit seiner Gehülfen vertrauen zu müssen glaubt, und wie es insbesondere bei den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer in bedauerlichem Grade der Fall ist.

Aber auch der verdrießlichste Kritiker wird Hrn. Höfler das bleibende Verdienst lassen müssen, daß es zum überwiegenden Theile ihm zu verdanken ist, wenn jetzt erst, jetzt endlich und jetzt schon eine wahre Geschichte des 15ten Jahrhunderts möglich ist. Damit sollen die anderweitigen Leistungen indeß nicht zurückgesetzt werden. Oesterreich überhaupt hat dabei Großes gethan. Wir erinnern vor Allen an den rastlosen Quellenkenner Dr. Chmel, und an die eben erschienene Prachtausgabe der Akten des Basler Concils von E. Birk, gleichfalls eine Spende der Wiener Akademie. Auch das neue Werk Gindely's: „Geschichte der böhmischen Brüder", als erster Band einer Geschichte Böhmens und Mährens im Reformationszeitalter, worauf wir zurückzukommen gedenken, schlägt hier ein; es darf, obwohl ausgearbeitete Geschichtsdarstellung, fast ganz als Ineditum betrachtet werden.

Prof. Höfler klagt in der Vorrede zu seiner neuesten Publikation über die arge Vernachlässigung des 15ten Jahrhunderts. Es sei unter allen bisher stets am stiefmütter-

lichsten behandelt worden, und doch werde ihm nun wohl Niemand mehr „den Charakter des Jahrhunderts der Reformation absprechen wollen". Dieß hat allerdings erst Hr. Höfler ganz klar gemacht, in socialer und politischer nicht weniger, als in religiöser und kirchlicher Beziehung. Die heutigen Verhältnisse reichen mit ihren Wurzeln unmittelbar bis dahin zurück. Es ist dieß so wahr, daß die Geschichte der Luther'schen Reform, und insbesondere ihrer so merkwürdigen separatistischen Richtungen, nicht wohl mehr zu behandeln wäre, außer unter allseitiger Zugrundlegung der Höfler'schen Akten zur husitischen Bewegung. Was aber jetzt als Bedürfniß sich herausstellt, das wäre eine ausgearbeitete Geschichte des gesammten 15ten Jahrhunderts, und dazu scheint Hr. Höfler berufen, der eigentliche Historiograph der Reformations-Periode vor der Reformation zu werden. Archivalien herausgeben können fortan auch Andere, und lernen es in Oesterreich augenscheinlich immer Mehrere. Hrn. Höfler's reiche Darstellungsgabe und gehäufte Specialkenntniß aber wird man nicht ohne Bedauern in Quiescenz wissen, während er Correktur-Bogen und Codices vergleicht.

XXXVII.

Die vereitelte Ehescheidungs-Gesetz-Reform vor den preußischen Kammern.

Die jüngsten Verhandlungen vor der zweiten preußischen Kammer über das neue Ehescheidungs-Gesetz, mit ihren vorausgegangenen Umständen, bilden einen ungemein wichtigen und lehrreichen Incidenz-Punkt in der Geschichte des Protestantismus der Gegenwart. Die große protestantische Reaktion ist da vor dem Richterstuhle der ersten constitutionellen Kammer Deutschlands gestanden und verurtheilt worden. Nie, seitdem es deutsche Kammern gibt, hat da eine interessantere religiöse Debatte stattgefunden; nie wurde ein constitutionelles Urtheil in Religionssachen tiefer geschöpft, allseitiger besprochen, gründlicher motivirt. Und dieses Urtheil! es traf nicht etwa nur die Reaktions-Partei, nicht etwa nur das protestantische Eherecht — man hat vielmehr bewiesen, daß es ein solches gar nicht gebe! — sondern es traf das protestantische Princip selber, die „evangelische Kirche" als solche, die ganze Stellung der Reformation im Staat und zur Gesellschaft. Der Protestantismus und das Bibelprincip selbst hat da eine Niederlage erlitten, deren Folgen nicht abzusehen sind; alle protestantischen Parteien haben sich da unterein-

ander niedergeschlagen. Nur ein Häuflein von etwa siebenzig Männern stand fest und unerschütterlich. Wir sagen nicht: es stand triumphirend; denn die Triumphirenden waren in der That nicht sie, sondern nur die Anathema's des Tridentinums. Unter Berufung auf die Glaubensregel stimmten die katholischen Kammer-Mitglieder treu, klar und moralisch unbestritten siegreich, während ringsum sie her die kadmeische Schlacht der protestantischen Collegen sich ausdehnte und raste.

Verbinden wir mit diesem endlichen Schicksal der preußischen Ehescheidungs-Reform die Betrachtung ihrer Umstände, namentlich der vorausgegangenen faktischen Motive, und vor Allem der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Haltung der „evangelischen Kirche" bezüglich des heiligen Fundaments der Societät: so schwimmen wir in einem wahren Meere der interessantesten und vielseitigsten Thatsachen und Notizen. Wir sind sonst stets gewohnt, bei unsern Arbeiten über die neueste Geschichte des Protestantismus in einem verschwenderischen Material-Reichthum zu schwelgen; aber ein solcher Embarras de richesse, wie hier, setzt doch sogar auch uns in Verlegenheit. Jedenfalls werden wir uns nur durch Einhaltung der strengsten Ordnung mit einigem Erfolg derselben entziehen, und unser erstes Geschäft hat also in Austheilung der Materie nach ihren Hauptmomenten zu bestehen.

Die Sachlage nun war und ist in ihren äußeren Umrissen folgende. Das protestantische Ehe- und respective Ehe-Scheidungswesen ist in einen, nach Aussage der besten protestantischen Männer, entsetzlichen Zustand versunken, vor Allem gerade in Preußen. Seit einigen Jahren erwachte, im Gefolge der allgemeinen protestantischen Reaktion, und abermals hauptsächlich in Preußen, mehr und mehr ein tiefes Bewußtseyn dieser bedrohlichen Schäden. Nicht zwar bei der „evangelischen Kirche"; was sie zu diesen Dingen denkt, weiß man heute noch nicht; ja es wurde in der Berliner

Kammer sogar, und zwar von gut evangelischer Seite, die Behauptung geltend gemacht: sie denke gar nichts dazu, aus dem einfachen Grunde, weil sie weder zum Denken, noch zum Sprechen ein „Organ" habe. Nicht wir sagen dieß, sondern unter Andern hat's der Graf Schwerin in der preußischen Kammer gesagt*). Also nicht zwar die „Kirche" empörte sich über die herrschenden Eherechts-Zustände, wohl aber das Gewissen einzelner Theologen und Pastoren, wackerer, seeleneifriger Männer, welche denn auch seit etwa drei Jahren zu dem einzig ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Remedur griffen; das ist: sie richteten das ein, was Hr. von Gerlach die „heilige Anarchie" nennt. Sie erachteten sich nämlich nicht mehr gebunden, den gesetzlichen und richterlichen Urtheilen, welche im Namen ihres Summus episcopus oder Landesherrn über die Scheidung von Ehen und die Wiederverheirathung der Geschiedenen ergingen, ohne weiters mit ihrem kirchlichen Segen zu Befehl zu stehen: sondern sie verweigerten die anderweitige Trauung solcher Geschiedenen, sobald der Scheidungsgrund ihrem Ermessen nicht als „schriftgemäß" sich darstellte. Und zu diesem Zwecke vereinigten sich die Trauungs-Weigerer förmlich durch Wort und Handschlag, so daß die „heilige Anarchie" in den Organen der Gegner den Titel einer „geistlichen Verschwörung gegen Geschiedene" erhielt**). Sowohl die unheilige Anarchie der bestehenden Eherechts-Zustände nun, als die vollendete Thatsache dieser heiligen Anarchie erweckte endlich auch den allein gebietenden Herrn der Ehe im Protestantismus, den Staat, zu muthigerm und rascherm Handeln. So gelangte der Ehescheidungs-Gesetz-Entwurf vom 27. Dec. 1854 vor die preußischen Kammern. Im sogenannten Herrenhaus ward er (1855) mit einigen Modifikationen angenommen;

---

*) Stenographischer Bericht der preuß. Kammer S. 290.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 5. Jan. 1856.

namhaft verändert vor der zweiten Kammer, fiel er am 4. März 1857 mit 173 gegen 134 Stimmen durch.

Unsere Austheilung der Materie ergibt sich hienach von selbst. Wir haben zuvörderst unsern Blick auf die rechtlichen und faktischen Zustände des protestantischen und insbesondere des preußischen Ehe- und Ehescheidungs-Wesens zu richten. Hierin liegen die Motive und Ausgangspunkte der projektirten, jetzt aber vereitelten Reform. Bezüglich des Verhaltens zu der letztern müssen wir sodann den Staat und die „evangelische Kirche" wohl auseinanderhalten. Endlich können wir das Schicksal des preußischen Gesetz-Entwurfs nicht wohl berühren, ohne auch die eigenthümliche Lage zu erwähnen, in der die katholischen Mitglieder der Kammer bei dieser Verhandlung sich befinden mußten. Was namentlich die Unterscheidung zwischen Staat und „evangelischer Kirche" hier betrifft, so meinen wir freilich nicht eine reale Sonder-Existenz dieser Kirche. Aber der Staat hatte, wie wir sehen werden, ganz singuläre und höchst interessante Gründe, in der Ehe-Frage seine Sache von der der evangelischen Kirche in der Weise zu sondern, daß er es geradezu als Princip seines Gesetz-Entwurfs hinstellte, von aller Berücksichtigung und Beeinflussung Seitens der Kirche und des confessionellen Moments freigeblieben zu seyn: er verfüge allein und absolut autonom in Ehesachen, die Kirche habe hierin gar nichts zu schaffen.

I. Die rechtlichen und faktischen Zustände des protestantischen Ehe- und Ehescheidungs-Wesens.

Soweit dieselben bei dieser Gelegenheit kund geworden — liegt ihnen kein anderes Princip zu Grunde, als gesetzgeberische Willkür und jeweiliges souveraines Belieben nach

Maßgabe des eben herrschenden Zeitgeistes. So war es seit der Reformation. Nur in Einem Punkte waren die Reformatoren hier einig: daß sie den sakramentalen Charakter der Ehe abschafften, und die Ehesachen ausschließlich der Obsorge weltlicher Obrigkeit unterstellten. Sie redeten sich förmlich damit aus, daß dieß einzig und allein Aufgabe der Juristen sei. „Ich halte", sagt Luther, „daß wir solch Joch und Last nicht auf uns nehmen; erstlich darum, denn wir haben sonst genug zu thun in unserm Amt; zum Andern so geht die Ehe die Kirche nichts an, ist außer derselben ein zeitlich, weltlich Ding" *).

Doch aber mußten die Reformatoren als die berufenen Dollmetscher der Bibel Auskunft geben über die Frage von der sogenannten Scheidung der Ehe. Auch hier waren sie noch insofern einig, daß sie auf Grund einer bekannten mißverstandenen Bibelstelle sämmtlich die Unauflösbarkeit des ehelichen Bandes läugneten, und also in bestimmten Fällen die Wiederverheirathung geschiedener Gatten bei Lebzeiten des andern Theils gestatteten. Es wird sich uns ein Anlaß aufdringen, hierauf näher einzugehen, und dort wird es klar werden, wie immer Ein Mißverständniß der Bibel das andere erzeugte, bis endlich jetzt eingestanden wird: „die Bibel gibt uns über diesen Punkt keinen sichern Leitstern" **). Für jetzt genügt die Bemerkung, daß Calvin nur den Ehebruch als Grund der Scheidung vom Bande annahm; die Wiederverheirathungs-Frage war dabei deßhalb von geringerer Importanz, weil der Ehebruch damals noch nach weltlichen Rechten mit dem Tode bestraft ward. Von Luther mit seinem berühmten Sprüchlein: „will die Frau nicht, so komme die Magd", und von Melanchthon, der die Bigamie des

---

*) Stenogr. Ber. S. 281.

**) Graf Reichenbach: über den Entwurf des Ehescheidungsgesetzes. Berlin 1855. S. 6.

Landgrafen begutachtete, ließ sich gewiß schon größere Liberalität erwarten. „Hat man denn", spotten die Gegner des preußischen Gesetzentwurfs, „hat man denn Luther ganz vergessen? oder rechnet man in den Autoritätskreisen diesen fatalen Luther, der freilich die Continuität des Episcopats durchbrochen, und der „„Autorität"" mehr Schaden gethan, als irgend ein anderer Mensch in der Welt, nicht mehr zu den Reformatoren? Was sagt denn Luther zu den Ehescheidungen? Luther kennt nicht weniger als zehn Ehescheidungs-Gründe" *)!

Zunächst schloß sich an den Ehebruch als Grund der Trennung vom Bande der Grund der sogenannten böslichen Verlassung an. Heutzutage sehen viele bibelforschenden Theologen und Pastoren ein, daß dieser Scheidungsgrund nur im absichtlichen Mißverständniß einer gewissen Bibelstelle seinen Ursprung haben könne. Manche derselben befinden sogar schon, daß auch der Ehebruch als Grund der Lösung des Bandes und der Wiederverheirathung nicht schriftgemäß sei. Sie behaupten, wenn auch noch vorsichtig und leise, die Unauflösbarkeit der Ehe. Indeß hat die That der Reformatoren, daß sie auch über die Ehe das Bibelwort besser verstehen wollten, als zuvor die Kirche während fünfzehn Jahrhunderten, ihre Früchte in den officiellen Gesetzgebungen getragen.

Die reifste dieser Früchte ist das Ehescheidungsgesetz im preußischen Landrecht. Man kann sich am besten einen Begriff von dem üppigen Wachsthum des reformatorischen Setzlings der zwei „schriftgemäßen Scheidungsgründe" machen, wenn man die Purifikation betrachtet, welche der durchgefallene Gesetz-Entwurf vom 1. Dec. 1856 durch die zweite preußische Kammer unter den gesetzlichen Scheidungsgründen des Landrechts vorzunehmen gedachte. Von denselben wollte

*) Herr Lic. Krause, Berliner Protestant. K.-Z. vom 7. April 1856.

er einige auch ferner als „absolut zur Scheidung berechtigend" bestehen lassen (nämlich 7); andere sollten als „relative" Scheidungsgründe fortbestehen, d. h. insofern als durch sie nach dem Urtheile des Richters „die Ehe in nicht mindern Grade zerrüttet worden, als durch Ehebruch oder bösliche Verlassung", (nämlich 6); die dritten sollten ganz aufgehoben werden (nämlich 9). Wir führen sofort unter a die ersten, unter b die zweiten, unter c die dritten namentlich an:

a) Ehebruch des einen Ehegatten; Sodomiterei und andere unnatürliche Laster; unerlaubter Umgang mit dringender Vermuthung der verletzten ehelichen Treue; bösliche Verlassung; Nachstellungen nach dem Leben; Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes; Veränderung der Religion.

b) Lebens- und gesundheitsgefährliche Mißhandlungen; grobe und widerrechtliche Kränkungen der Ehre oder der persönlichen Freiheit; grobe Verbrechen; Gefährdung des Lebens, der Ehre, des Amtes, Gewerbes durch unerlaubte Handlungen; unordentliche Lebensart; Versagung des Unterhalts.

c) Gegenseitige Einwilligung; heftiger und tiefeingewurzelter Widerwille; bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl; mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte; Versagung der ehelichen Pflicht; Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind; Raserei und Wahnsinn; Unverträglichkeit und Zank-Sucht; wissentlich falsche Anschuldigungen *).

In Summa zweiundzwanzig gesetzliche Gründe der Ehescheidung und anderweitiger Verheirathung in der Praxis der preußischen Tribunale! Ein so überaus üppiges Wachsthum hat das aus der Bibel unvermittelt gezogene Eherecht gewonnen, seitdem Luther mit gewohnter Arroganz die Zeit

*) Kammer-Vorlagen. Gesetz-Entwurf Num. 12, S. 3, 19; und Commissions-Bericht Num. 75, S. 6.

vor ihm angeklagt: „Niemand habe da die Ehe für ein Werk oder Stand gehalten, den Gott geboten und in weltliche Ordnung gefasset."

Hr. Prof. Dr. Julius Müller in Halle ist der General jener geistlichen Verschwörung gegen „nichtschriftmäßig" Geschiedene in Preußen. Derselbe Dr. Müller aber rühmt den Reformatoren, Luther an ihrer Spitze, nach, „sie hätten das Eherecht wieder zurückgeführt auf die Grundlage der heiligen Schrift." Sonderbarer Weise gibt Hr. Müller in dem nämlichen Athem zu verstehen: eigentlich stehe es auch mit den einzigen zwei Scheidungsgründen, die Luther im J. 1530 aufgestellt, schriftmäßig nicht ganz richtig; denn die Wiederverheirathung erlaube Jesus in der bekannten Stelle bei Matthäus auch im Falle des Ehebruchs nicht; und wenn Luther den Scheidungsgrund der böslichen Verlassung auf I. Cor. 7, 15 stütze, so lege er da etwas in die Schriftworte hinein, was in ihnen durchaus nicht liege. Hr. Müller beruhigt sich zwar bei der „herrschenden Ansicht der Reformatoren." Immerhin aber fragt es sich: wenn die letzteren mit solcher Willkür das Bibelwort behandeln, und die Ehesachen überdieß ausschließlich an die weltliche Ordnung überliefern durften, warum sollten denn die Lehrer und Juristen späterer Zeit nicht wenigstens ein ebenso gutes Recht gehabt haben, das zu thun, was Hr. Müller so tief beklagt: nämlich „nach dem Kanon der Analogie jene (zwei) Ehescheidungsgründe sehr auszudehnen?" Allerdings kam es im Gefolge dieser Amplifikationen durch die allein berechtigte weltliche Gewalt, daß die Ehe endlich bloß mehr als ein Vertrag zu einem Zwecke des irdischen Lebens erschien, und „nach dem Kanon der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit im Interesse der beiden Betheiligten" behandelt wurde *). Jedenfalls aber kam es ganz natürlich so.

*) J. Müller: zwei Vorträge über Ehescheidung und Wiederverehelichung. Berlin 1855. S. 6 ff.

Neben dem ebengenannten Kanon der Analogie konnte bei dem Ehegesetz des preußischen Landrechts sehr wohl auch der Staatszweck der Populations-Vermehrung mit thätig seyn. Zur Zeit als die Ehesachen noch vor das Forum der Consistorien gehörten, erging an sie ein königliches Rescript des Inhalts: „Wenn die Gemüther gegen einander verbittert sind, so hindert dieß die Population; kriegt nach der Scheidung das Weib einen andern Kerl, so kommen doch noch eher Kinder davon; ihr dürft daher nicht zu difficil seyn"*). Indeß wurde die Sache doch selbst noch König Friedrich II. zu bunt; der Wechsel der Ehebette nahm einen so gewaltigen Aufschwung, daß man auf dem Throne Zerstörung der Grundlagen des Staates davon zu fürchten begann, und durch Rescript vom J. 1782 wenigstens die Scheidungen „wegen unüberwindlicher Abneigung" wieder einschränkte. Aber schon im Jan. 1794 reklamirten Justizdepartement und Staatsrath gegen diese „große Strenge": sie verhindere die Population und dürfte so dem Staate nachtheilig werden**).

Aus dem nämlichen Jahre datirt das landrechtliche Ehescheidungs-Gesetz. Natürlich durften nach solchen Antecedentien auch die beiden Scheidungsgründe: „gegenseitige Einwilligung" und „heftiger, tief eingewurzelter Widerwille" nicht fehlen. Von dem letztern äußert jetzt der Regierungs-Bericht selber: er finde sich in der Gesetzgebung keines andern Landes, und sei mit dem Wesen der Ehe noch weniger verträglich, als der der gegenseitigen Einwilligung; „denn hier wird, da der Widerwille nicht Gegenstand eines Beweises seyn kann, es dem bloß einseitigen Willen des Einen Theils möglich gemacht, die Ehe zu lösen, während ein solch einseitiger Wille

*) Von Gerlach, Sten. Ber. S. 273.

**) Die Ehescheidungsfrage vor den preuß. Kammern. Berlin 1855. S. 11.

nicht ausreichen würde, das geringste Vertragsverhältniß aufzuheben". Demnach kann man sich eigentlich über den weitern Paragraph des Landrechts kaum mehr wundern, welcher den Ehen Minderjähriger innerhalb 6 Monaten nach zurückgelegtem 18. Jahre den Widerruf gestattet, eine förmliche — „Ehe auf Probe", wie die Regierung selber sich ausdrückt*).

Also nicht bloß Verschuldung, nicht bloß zufälliges Unglück, sondern auch die purste Willkür des Einen Theils zerreißt nach preußisch-evangelischem Recht das Band der Ehe und ermöglicht die Eingehung einer andern. Hr. Dr. Stahl hat als Referent der ersten Kammer die Charakteristik dieser Gesetzgebung schneidend hingestellt: die Ehe sei da ein bloßer Vertrag, nur von dem Willen der Gatten abhängig, nicht eine sittlich bindende Ordnung mit ihren Gesetzen und Nothwendigkeiten über den Gatten. „Wenn daher keine Rechte Dritter im Wege stehen, also bei kinderlosen Ehen, können die Gatten in gegenseitiger Uebereinkunft sich beliebig scheiden, und die Ehe wechseln". Aber noch mehr: die Ehe sei da nicht ein Vertrag auf gegenseitige Hingebung, auf Gemeinschaft in Freud und Leid, sondern ein Vertrag, in welchem jeder Gatte nur seinen eigenen Zweck und Nutzen sucht; wenn daher ein Gatte gebrechlich, ekelhaft, krank wird, so ist der andere berechtigt, die Ehe zu scheiden; nimmt z. B. eine Frau gerade durch den Segen der Ehe Schaden, wird sie durch Milchversetzung länger als ein Jahr in ihrem Verstande gestört, so darf der Mann sich scheiden und eine Andere nehmen; trifft den Arbeiter in der Broderwerbung für Weib und Kind ein Unglück, entsteht der Beinfraß, offene Wunde, ekelhafter Geruch rc., so darf die Frau sich scheiden und einen Andern nehmen. „Ja in diesen Fällen gelten beide Theile als unschuldiger Theil". So sei der Spruch des römischen

*) Gesetz-Entwurf Num. 12. S. 13, 29.

Juristen Ulpian geradezu umgekehrt: was ist, sage das Landrecht, so menschlich, als daß bei zufälligen Unglücksfällen das Weib den Mann, der Mann das Weib seinem Schicksal überlasse? „Der Scheidungsgrund wegen unüberwindlicher Abneigung endlich enthält das Unerhörte, daß hier der schuldige Theil aus seiner eigenen Schuld einen Rechtstitel herleitet, die Scheidung gegen den Willen des unschuldigen zu fordern." So Hr. Stahl. Er bezeugt: diese Gesetzgebung habe nirgends anders in Europa ihres Gleichen; nur die der französischen Revolution von 1792 nähere sich ihr, sei aber bald durch den Code Napoléon ersetzt worden, der in der Praxis wenigstens sehr streng sei und dem man immerhin zur Ehre nachrühmen müsse, „daß ihm jene Scheidungsgründe der Lieblosigkeit und der Ungroßmuth wegen Unglücks des andern Theils durchaus fremd sind"*).

Es ist aber noch ein anderer Unterschied: hier hat die Kirche stets protestirt, nie connivirt; dort hat die Kirche stets consentirt oder faktisch mitgemacht — mehr als 50 Jahre lang, bis endlich einzelne Pastoren ihren Protest erhoben. Darüber hinaus hat es die „evangelische Kirche" heute noch nicht gebracht.

Wohl sagt man, sagte namentlich die Commission des Herrenhauses: diese Gesetzgebung sei „nicht ein Erzeugniß des Protestantismus", sondern eben jener allem Christenthum gleich feindlichen Vernunft-Religion**), der moralischen Verwüstung jenes Decenniums, wo die Unsittlichkeit von der Hauptstadt aus in das Land, von den obern Ständen in die untern herunterging***). Allein, abgesehen davon, daß die protestantische Landeskirche sich diesen furchtbaren Laxismus auch nachher ruhig ge-

*) Die Ehescheidungsfrage vor den preuß. Kammern S. 76 ff.

**) A. a. O. S. 49.

***) Der Justizminister, Sten. Ber. S. 310.

fallen ließ und mehrere Tausendmal alljährlich ihren Segen dazu gab: so kann man auch die Stadien recht wohl verfolgen, in denen ein solches Eherecht sich etappenmäßig direkt von den Principien der reformatorischen Praxis herleitete. Eine Zeitlang wirkte wohl noch die katholische Reminiscenz auf die Sitte nach; aber es ist zu- und eingestanden, daß schon die den Kirchenordnungen von 1525 bis 1540 „folgenden Verordnungen fortlaufende Erleichterungen der Ehescheidung waren"*). Bereits das Corpus Fridericianum von 1749 zeichnete sich durch exorbitante Laxheit aus; schon hier figuriren gegenseitige Einwilligung, Wahnsinn, tödtliche Feindschaft, bürgerlicher Tod, Lues venerea etc. als Scheidungsgründe**). Es war dieß eben nichts Anderes, als die ganz natürliche Entwicklung aus dem „Kanon der Analogie".

Sie war es, die in langer Reihe von Scheidungsgründen herabführte bis zur Ekel erregenden Krankheit, zum beharrlichen Widerwillen der Gemüther gegeneinander, ja in kinderlosen Ehen bis zur wechselseitigen Uebereinkunft. So, sagt Hr. Müller, „ist z. B. das Entsetzliche möglich geworden, daß zuweilen gleich bei Schließung der Ehebündnisse Verträge abgeschlossen werden über die Art der gegenseitigen Abfindung für den Fall der künftigen Scheidung, und zwar natürlich öfters so, daß der Theil, den durch seine Schuld die Scheidung herbeizuführen gelüstet, sich im Voraus den Vortheil sichert". Ja, bis auf eine neueste Entscheidung des obersten Gerichts hätten „mehrere Gerichtshöfe solche Verträge als gültig anerkannt"***).

*) Die Ehescheidungsfrage vor den preuß. Kammern S. 3.

**) Jakobson in dem Gutachten für die evangel. Conferenz. Aktenstücke aus der Verwaltung des Berliner Oberkirchenraths. III, 2. S. 441.

***) J. Müller's zwei Vorträge. S. 20.

Gerade die Natürlichkeit und Consequenz der Entwicklung aus dem Kanon der Analogie machte es so ungemein schwer, ihr einen Riegel zu schieben. Vom Throne herab ward wiederholt die Absicht dazu kundgegeben, namentlich 1825, 1834 und 1842. Im letztern Jahre besonders kam ein durch den Minister Savigny bearbeiteter, dem jüngst durchgefallenen ganz ähnlicher Gesetzentwurf im Staatsrath zur Vorlage; aber auch die conservativsten Räthe sprachen sich „mit großer Entschiedenheit" dagegen aus*). Zwar liegt allerdings ein preußisches Ehescheidungs-Gesetz von 1844 vor; allein dasselbe betraf nur die formelle oder processualische Seite des Eherechts. Die Freunde der Reform behaupteten vielfach: schon diese Bestimmungen von 1844 hätten eine namhafte Besserung der Zustände herbeigeführt. Aber schon in der ersten Kammer hat der Justizminister bemerkt: es sei damit nicht weit her, diese Argumentation werde vielmehr durch die entscheidenden Zahlen widerlegt. Eine gewisse Besserung gibt allerdings auch er zu, aber insofern er dieß thut, gewährt er nur einen neuen Einblick in grauenhafte Zustände. Allerdings, sagt er, habe ein so summarisches Verfahren nun nicht mehr stattfinden können, „wie es früher erfahrungsmäßig möglich war, daß die ganze Procedur an einem einzigen Tage zurückgelegt werden konnte". „Mir ist ein Fall bekannt geworden, in welchem vor dem Gesetz von 1844 zwei Ehegatten bei dem Richter Collegium, welchem der Ehemann angehörte, die ganze Procedur während Einer Session durchmachten, so daß sie bei Beendigung der Session das von ihnen als rechtskräftig erkannte Scheidungs-Urtheil in einer Ausfertigung mit nach Hause brachten"**).

Um den Vorwurf ja nicht auf den Protestantismus als

---

*) Abg. Graf Schwerin, Sten. Ber. S. 405.

**) Die Ehescheidungsfrage vor den preuß. Kammern S. 93.

solchen kommen zu lassen, betont man ferner mit einer sonst ungewöhnlichen Schärfe: daß eben nur Preußen das einzige civilisirte Land auf der ganzen Erde sei, „das die Schmach eines so stinkenden Zustandes trage" *). Aus demselben Grunde lobt man namentlich das gemeine deutsche Recht, welches zwar gleichfalls mehr oder weniger heruntergekommen sei, aber doch nur in der gerichtlichen Praxis, nicht durch seine gesetzliche Grundlage selbst. Auch da nämlich, wo einige Scheidungsgründe des preußischen Landrechts in dasselbe aufgenommen seien, habe doch der Betheiligte kein Anrecht auf Scheidung, sondern hänge sie von dem Gnadenwege und landesherrlicher Dispensation ab. Diese aber werde dann auch, je nachdem die Sitte strenger werde, nicht mehr so leicht gegeben**). Jedenfalls ist also doch auch hier das Heiligthum der Ehe von der Willkür des jedesmal in den obern Regionen herrschenden Zeitgeistes abhängig. Es liegt aber noch ein anderer Umstand vor, welcher sehr wohl sogar zweifelhaft machen könnte: ob nicht vom Standpunkte der öffentlichen und privaten Moral die Gesetzgebung des preußischen Landrechts, welche den Kanon der Analogie auf's Folgerichtigste explicite entwickelt, jenem Rechte vorzuziehen wäre, welches die Analogien nicht entwickelt hat oder sie nur implicite mit sich trägt? Dieser Satz möchte parador erscheinen. Ein Beispiel wird ihn aber wenigstens entschuldigen.

Eine der strengsten deutsch-protestantischen Ehegesetzgebungen ist die von Hamburg aus dem Jahre 1603. Sie läßt gar keine Analogie zu; nur die zwei sogenannten reformatorischen Gründe scheiden vom Bande, der Ehebruch nämlich und die bösliche Verlassung; die Wiederverheirathung ist im Ehebruchs-Falle nur dem unschuldigen Theile gestattet. Aber

*) Halle'sches Volksblatt vom 14. März 1857.

**) A. a. O. — Stahl, f. die Ehescheidungsfrage rc. S. 77.

was ist die praktische Folge? Ein sehr angesehener Hamburger Jurist berichtet wie folgt: „Der Ehebruch, mithin ein Verbrechen, ist ein leichtes und bequemes Mittel für die über die Trennung ihrer Ehe einverstandenen Ehegatten geworden, um diese Trennung zu erreichen, und es kann dabei ohne einen Meineid abgehen, was bei der böslichen Verlassung dann unmöglich ist, wenn die Scheidung in der Absicht beider Theile liegt*). Am leichtesten ist dieß zu beschaffen, wenn der Mann die Rolle des schuldigen Theiles übernimmt. Er läßt sich von ein paar Zeugen in einem solchen Hause und unter solchen Umständen betreffen, die dem Gericht mindestens die Präsumtion des Ehebruchs aufzwingen, und die Sache ist gemacht". „Nur ausnahmsweise kommen Scheidungsprocesse dieser Art vor, denen man es anmerkt, daß sie von dem sogenannten unschuldigen Theil mit Ernst und mit Entrüstung geführt werden; ist das der Fall, so trägt die Verhandlung nur um so mehr den Charakter des Schmutzes und der Gemeinheit, weil das Vorhandenseyn des Ehebruchs dem widerstrebenden Theile dann gegen seinen Willen nachgewiesen werden muß"**). Nun ist zwar auf Ehebruchsfälle in Hamburg Strafe gesetzt, für den Mann Geldbuße, für die Frau Gefängniß; auch ist dem Schuldigen die Wiederverheirathung versagt. In Wirklichkeit aber unterbleibt sowohl letzteres als praktisch unthunlich, wie auch die Bestrafung der Frau als

*) Es ist hier nämlich ein Eid erforderlich, daß keine Verabredung stattgefunden habe. Uebrigens kommt der Fall weniger häufig vor, weil „die Abwesenheit manche Unannehmlichkeiten hat und Kosten verursacht." Ueber die dennoch vorkommenden Fälle indeß äußert der Senator: „Fast nie kann man sich des Gedankens erwehren, daß der Eid, wo nicht absichtlich falsch, doch mindestens höchst leichtsinnig geleistet wird."

*) Dr. und Senator Hudtwalcker: das hamburgische Strafverfahren und seine Reform. Hamburg 1856. S. 54 ff.

unzeitgemäß. „Eine ehebrecherische Ehefrau geht ganz straflos aus; die Sache liegt mithin jetzt so, daß, wenn die Ehefrau mit Zustimmung des Mannes die Rolle der Ehebrecherin übernimmt, und die Sache dann etwa mit dem Armenrechte durchgeführt werden kann, auch diese Scheidung ohne alle Unannehmlichkeiten zu erlangen ist" *).

Aus diesen Thatsachen erhellt nur allzu deutlich, daß da, wo nur der Ehebruch allein und keinerlei Analogie desselben gesetzlicher Scheidungsgrund wäre, eben der Ehebruch selbst als Mittel zum Zweck provocirt und procurirt wird. Es ist kein Zweifel, daß unter solchen Umständen gesetzlich entwickelte Analogien fast noch vorzuziehen sind, so z. B. die eherechtlichen Zustände in Sachsen den Hamburgischen. Auch in Sachsen steht das Ehescheidungswesen so in Blüthe, daß seit 1853 hier gleichfalls eine mit der preußischen parallel laufende Bewegung unter den Pfarrern der Pastoral-Conferenzen Platz gegriffen hat. Sie verlangen, wenigstens durch das Kirchen-Regiment von dem Zwang der Wiedertrauung freigesprochen zu werden. Andere rathen ohne weiters zu dem „verzweifelten Mittel der Civilehe", in der Noth des Augenblicks nicht bedenkend, daß „dadurch die Zuchtlosigkeit einen Trotzwinkel bekommt, und die Kirche erst recht in Verlegenheit geräth". Ueber den legalen Stand des Eherechts in Sachsen aber läßt ein Einheimischer Folgendes vernehmen:

„Die Consistorien, als geistliche und weltliche Behörden zugleich zu Ehegerichten geworden, hatten bei zunehmendem Leichtsinn immer mehr Scheidungsgründe angenommen (man sagt statt der alten zwei jetzt fünfzehn bis siebenzehn), immer mehr die Dispensationen zu anderweitiger Wiederverheirathung auch des schuldigen Theils erleichtert, dieselben gegen Erlegung der Gebühr unbesehen ausgefertigt, und die Geistlichen hatten meist unbesehen und

*) Senator Hudtwalcker S. 60 ff.

unbedenklich darauf getraut. Auf Abdämmung der Fluthen des Verderbens hatte man in einer Art von Verzweiflung, wenn auch nicht ohne Jammer und Entsetzen, verzichtet. Es war dahin gekommen, daß man selbst solchen Personen ein halbes Jahr nach der Scheidung durch rechtlichen Bescheid die Erlaubniß zur ehelichen Verbindung gab, von welchen es bekannt war, daß sie die Ehe eben dieser neuen Verbindung wegen gebrochen hatten. Gegen den Mißbrauch des zweiten Scheidungsgrundes, der böslichen Verlassung, zu welcher sich oft beide Eheleute verabredeten, und dann die Kosten theilten, wußte man gar keinen Rath mehr. Man gab sich geduldig darein, der Zuchtlosigkeit den Schein der gesetzlichen Ordnung zu leihen. War auch die Scheidung und Wiederverheirathung nicht durch die Gesetzgebung in dem Grade losgegeben, wie in Preußen, so war doch der Gebrauch nicht eben besser als dort. Die Pfarrer aber waren gewohnt, sich zu fügen; Weigerungen, solche Personen zu trauen, sind wohl zuweilen vorgekommen, gehörten aber zu den Ausnahmen" *).

Kurz: wo die Analogien der reformatorischen Scheidungsgründe legal entwickelt sind, da steht es schlimm; wo sie nicht entwickelt sind, da steht es wo möglich noch schlimmer. Man hat sich gegen die thatsächliche Consequenz bei den letzten Verhandlungen wiederholt auf England berufen, aber mit Unrecht. Dort, sagte man, bestünden zwar die zwei alten Scheidungsgründe, aber selbst die Dispensation des unschuldigen Theils zur Wiederverheirathung gehöre zur Competenz des Parlaments und sei mit so unerschwinglichen Kosten verbunden, daß Niemand außer den höchsten Familien des Landes davon Gebrauch machen könne; so kämen also in England Ehescheidungen eigentlich gar nicht vor und bestehe dort ein musterhaftes protestantisches Ehewesen**). Man will

*) Nördlinger Freimund vom 12. Febr. 1857.

**) Stahl in erster Kammer a. a. O. S. 84; von Berg in zweiter Kammer, Sten. Ber. S. 304.

damit beweisen, daß Zustände der Ehesachen wie die preußischen nicht im reformatorischen Princip der Lösbarkeit lägen, und eine strenge Ehegesetzgebung allem Uebel abhelfe. Allein abgesehen davon, daß das englische Oberhaus seit mehreren Jahren auf's Heftigste um Ehe-Justiz-Reform und resp. um Erleichterung der Scheidungen mit den triftigsten Motiven bestürmt wird, abgesehen davon, daß das Leben in England nach gar manchen Seiten hin immer noch von katholischen Reminiscenzen beherrscht wird: so hat auch der preußischen Kammer selbst Einer bemerklich gemacht, wer dem englischen Ehewesen etwas tiefer auf den Grund schaue, der werde von jenen Behauptungen nur das Gegentheil wahrnehmen*). Jedenfalls hatten die Gegner des Entwurfs keine Ursache, von ihren Andeutungen abzustehen: daß strenge Ehegesetze auf

---

*) Abgeordneter Lette: „In England gelten allerdings nur zwei Ehescheidungsgründe: der Ehebruch und die bösliche Verlassung. Das Verfahren in Ehescheidungssachen ist dabei dergestalt weitläufig und kostspielig, daß die Ehescheidung bloß ein Vorrecht der vornehmen und reichen Aristokratie ist. Die niedern Stände können deßhalb fast gar nicht geschieden werden. Die Jurisdiktion gehört vor das Oberhaus. Aber deßhalb sind auch Sävitien gegen Ehefrauen und Bigamie in Folge jenes Rechtszustandes in England so außerordentlich herrschend, daß man schon seit langer Zeit daran denken müssen, besonders gegen derlei Sävitien der Männer gegen ihre Frauen mit besondern Strafgesetzen einzuschreiten. Es ist namentlich unter Georg IV. ein Gesetz erlassen worden, das Ehemänner, welche Sävitien gegen ihre Frauen verüben, mit zwei Monat Gefängniß oder fünf Livres Geldbuße belegte. Und nicht genug; es ist ferner unter der Königin Viktoria das Gesetz vom 14. Juni 1853 ergangen, welches diese Strafen bis auf sechs Monat Gefängniß oder Correktionshaus mit oder ohne harte Arbeit oder angemessene Geldstrafe bis zwanzig Pfund erhöht hat, und vor wenigen Jahren ist man wieder damit beschäftigt gewesen, diese Strafgesetze zu verschärfen. Das sind die Folgen von dergleichen Restrictionen der Ehegesetze." Stenogr. Bericht S. 300.

protestantischer Basis die Unsittlichkeit eher förderten als minderten.

Die protestantische Basis verlangt: daß wenigstens der Ehebruch vom Bande löst. Ist dieß der Fall, trennt fleischliche Untreue und nur sie allein das Eheband, so ist allerdings nichts natürlicher, als daß diese Untreue in unzufriedenen Ehen geradezu provocirt wird. Insofern konnte man den Eiferern für strengste Ehegesetzgebung mit Recht entgegenhalten: „Die Mehrzahl der deutschen Protestanten hält dafür, daß durch strengere Ehegesetze das Glück der Ehen und Familien untergraben werde, daß wir uns der Gefahr aussetzen, auf's Neue unsittlichen Zuständen entgegenzugehen, und die Lascivität und Unsittlichkeit des vergangenen Jahrhunderts wieder hervorzurufen" *).

Jene Basis ist aber an und für sich in ihrer Beschränkung auf den Einen Fall auch gar nicht haltbar. Man kann sie zwar faktisch wieder aufgeben wie in England. Immer aber fragt es sich: warum soll denn nur gerade die grobe, sinnliche, fleischliche Vergehung die Ehe vom Bande lösen? Gibt es nicht noch viel tödtlichere feinere Gifte gegen das Wesen der Ehe, als die thätliche Fleischessünde, möglicherweise einer schwachen Stunde, welche vielleicht im nächsten Momente wieder bereut wird? Wir stehen hier eben vor der nöthigenden Consequenz, deren dunkler Drang die Entwicklung aus dem „Kanon der Analogie" bis zu der Blüthe der 22 Ehescheidungsgründe in der preußischen Landrechts-Praxis

*) Ferd. Fischer: die Ehescheidungsfrage. Offenes Sendschreiben an Dr. Stahl. Breslau 1855. S. 21. — Hr. Fischer beruft sich auf Bretschneider, der schon im J. 1842 den preußischen Reform-Plänen gegenüber in demselben Sinne geäußert habe: „die Strafbarkeit der Unsittlichkeit und Untreue werde in eben dem Grade vermindert, als man die Ehescheidung gesetzlich beschränke und erschwere."

forcirte. Es mußten ja bei schärferm Zusehen nothwendig immer mehr Bedingungen und Fälle in die Augen springen, unter welchen das Band der Ehe offenbar nicht weniger der Zerreißung erliegt, wenn es einmal löslich ist, als durch den Akt fleischlicher Untreue. Dieß sind eben die vielgenannten „Analogien". Auch in dieser Hinsicht ist die Stimme derjenigen wohl zu beachten, welche den Eiferern für protestantische Ehegesetz-Reform entgegnen: „Das Unsittliche liegt darin, daß nach dieser Theorie auch die tiefste sittliche Zerrüttung des ehelichen Lebens kein Scheidungsgrund ist, sondern nur die Verletzung des ehelichen Verhältnisses nach seiner Naturseite, d. h. der fleischliche Ehebruch und die räumliche Absonderung durch bösliche Verlassung" *). Und noch schlagender:

„Auch läßt es gar seltsam und ist schwerlich in Jesu Sinn, daß die wegen Ehebruchs Geschiedenen, also auf dem Grunde einer schmachvollen Anklage, wie ein Privilegium die Erlaubniß zu einer neuen, von der Kirche gesegneten Ehe erhalten, welche andern wegen minder entwürdigenden Gründen Geschiedenen versagt bleiben soll" **).

Kurzgesagt: aus dem Sumpfe, in dem die Reaktion nach Rettung schreiend sich abquält, ist nicht herauszukommen, man entschließe sich denn, nach dem katholischen Felsen absoluter Unauflösbarkeit der Ehe hinzuwaten und an ihm emporzuklimmen. Mit andern Worten: man entschließe sich denn, die Schriftworte über die Ehe in ihrem einfachen und geraden Sinne zu nehmen. Diese Wahrheit liegt historisch und theoretisch erhärtet vor uns. Schauen wir aber den faktischen Zuständen, wie sie bei letzter Gelegenheit kund geworden sind, erst auf ihren innersten Grund in den Gemüthern! Ich

*) Der Bruch mit den Principien des Landrechts rc. Breslau 1855. S. 10.

**) Dr. Hase, Berliner Protest. K.-Z. vom 5. Jan. 1856.

neine damit die Gesinnungs- und Anschauungsweise, welche n den Herzen der Menschen unter dem Stempel der protestantischen Lehre vom Eheband eingedrückt werden und zurückbleiben mußte, selbst wenn derselbe keinen Buchstaben mehr als die zwei alten Scheidungsgründe in der Inschrift trüge.

Man wird alsbald finden, daß da die Wurzel des Uebels überall schon in der Intention bei Eingehung der Ehe liegt. Darüber sind, direkt oder indirekt, auch die Parteien drüben eigentlich einig. Dr. J. Müller klagt daher nicht nur über die erschreckende Menge der Scheidungen, sondern noch mehr darüber: „es sei auch in unzähligen Ehegatten, die ihren Ehestand äußerlich aufrecht erhalten, das Bewußtseyn gänzlich erloschen, einander von Gottes wegen anzugehören, bis der Tod sie scheide"*). Woher sollte aber auch dieses Bewußtseyn kommen? Es ist drüben sprüchwörtlich: „zusammengetraut ist ja noch nicht zusammengeschmiedet." Katholischerseits lautet das Sprüchwort umgekehrt; wenn man hier einen gegenseitig wieder lösbaren Vertrag bezeichnen will, sagt man: es ist ja nicht zusammengeheirathet!

Drüben dagegen ist von Vornherein „Aussicht auf Scheidung", nicht nur unter dem Laxismus landrechtlicher Legislation, wie Hr. Stahl meint, sondern ganz natürlich unter allen Umständen protestantischer Basis. Diese Aussicht aber „weckt und nährt alle Ungeduld und böse Leidenschaft" **). Auch die Commission der zweiten Kammer geht darauf als auf das Grundübel ein. Manche Ehe, sagt sie, die unter der jetzigen Gesetzgebung eine gänzlich zerrüttete geworden, würde unter einem strengern Ehescheidungs-Recht eine befriedigende seyn; denn die Eheleute würden da sich ineinander zu schicken bemüht seyn, während, wenn die Trennung leicht

*) Müller's zwei Vorträge S. 6 ff.

**) Stahl a. a. O. S. 86, 79.

zu ermöglichen, man den üblen Neigungen und Anlagen freien Lauf lasse, so daß sie mit der Zeit zu den heftigsten Leidenschaften und Begierden anwüchsen. „Oft genug sei es der Fall, daß dem neuen Ehegatten schon der bestimmte Gedanke an die leichte Auflösung der Ehe vor Augen schwebe, öfter aber noch werde die Ehe in gedankenlosem Leichtsinne eingegangen" *). In diesem Sinne bezeugt selbst der Führer der Linken in der Kammer seine Erfahrung aus gerichtlicher Praxis: „in einem großen Theil der Ehescheidungen, die scandalöse Vorfälle zu Tage gebracht, sei schon die Eingehung dieser Ehen, oder vielmehr die Motive dieser Eingehung, so unsittliche, ja, man könnte oft den Ausdruck gebrauchen, so verruchte gewesen, daß sie sehr oft gar nicht Ehen wären" **).

Namentlich deßhalb beruft sich Dr. Stahl mit allem Recht auf Hamanns Wort: in diesen Ehegesetzen offenbare sich am meisten der menschenfeindliche Geist des Jahrhunderts. Nur daß dieß von allen, nicht etwa bloß vom preußischen Landrecht gilt. Sie alle unterliegen dem Mißgeschick, daß sie „Einer unglücklichen Ehe helfen wollen, und hundert andere Ehen erst unglücklich machen" ***); sie alle enthalten den Ausgangspunkt einer consequenten Entwicklung bis zur socialistischen Emancipation des Fleisches †); sie alle begründen Zustände, die im Grunde der direkten Polygamie nichts nach-

*) Commissionsbericht S. 7, 8.

**) Wentzel, Sten. Ber. S. 270.

***) Stahl a. a. O. S. 87.

†) Stahl selbst zieht diese Consequenz: „Alle Schichten der Socialisten sind darin einig: sie wollen unbeschränkten Wechsel der Ehe, damit es keine unglücklichen Ehen gäbe. Es ist auch ein merkwürdiges Zusammentreffen in unsern preußischen Verhältnissen. Durch die Verordnung von 1748 wurde zuerst das Eherecht verweltlicht, gewissermaßen auch die Kirche verweltlicht, und gerade ein Jahrhundert nachher, 1848, erfolgte jene Katastrophe, welche auch die Obrigkeit und das Eigenthum in Frage stellte." A. a. O. S. 88.

geben *). Nichts Anderes als die nothgedrungene Analogie aus dem Princip liegt in jenem „Laxismus" vor, von dem ein angesehener preußischer Jurist bezeugt, wie folgt:

„Je laxer das Gesetz ist, je leichter ein geknüpftes heiliges Band zerrissen, um so veränderlicher wird im Verlauf der Zeit die Gesinnung, um so unüberlegter und übereilter der Entschluß, um so stärker der Einfluß der Leidenschaften, um so häufiger der Wechsel, Tausch und Kauf ehelicher Verhältnisse, um so unheiliger die Ehe, um so verderbter die Generation. Durch das strenge Ehegesetz wird hin und wieder der Einzelne, durch das laxe ein ganzes Volk unglücklich" **).

Wenn man solchen Folgen gegenüber „gebundene Ehen" verlangte, so verstand man darunter in der Regel freilich nur die exorbitanten Analogien, nicht die zwei sogenannten „schriftgemäßen Scheidungsgründe" selber, als die zu verstopfenden Quellen des Unheils. Dennoch, und ganz unwillkürlich, traten die letztern in diesem Charakter auf's Nackteste aus den jüngsten preußischen Verhandlungen hervor. Der Superintendent Stier sagt in seinem Gutachten gerade heraus: „Es kommt sehr häufig vor, daß die Leute nur darum geflissentlich ehebrechen, damit geschieden werden könne, was allerdings ein entsetzlicher Gräuel heißen muß" ***). Kommt dieß schon jetzt, unter der Herrschaft der 22 landrechtlichen Scheidungsgründe, „sehr häufig" vor, was sollte

*) Wagener: „Haben Sie sich klar gemacht, ob und welcher Unterschied stattfindet zwischen der successiven und der simultanen Polygamie? Glauben Sie in der That, daß es ein Unterschied ist, zwei Frauen zugleich oder drei hintereinander zu haben? Wenn Sie die gebundene Ehe aufgeben, so werden Sie es nicht vermeiden, denselben Principien anheimzufallen, die Sie jetzt bei den Mormonen und Socialisten mit Entrüstung verwerfen." Sten. Ber. S. 286.

**) Von Oppen citirt durch Abg. von Blanckenburg. Stenographischer Bericht S. 398.

***) Gutachten für die evang. Conferenz a. a. O. S. 523.

dann erst werden, wenn dieselben einmal auf den einzigen praktikabeln Grund des Ehebruchs reducirt wären! Hr. Stier verlangt deßhalb die Einführung strenger Strafen gegen Ehebruch; so lange dieß nicht geschehe, so lange werde auch „die unverantwortlich geringschätzende Versäumniß von Seite des Staates im Allgemeinen schon mitwirken zur Erzeugung der vielen leichtsinnigen Ehen." Hr. Stier hat freilich leicht reden; der „Staat" aber steht nicht mehr im 16ten und 17ten Jahrhundert. „Wie viele dieser Schwierigkeiten", sagt Prof. Vogt, „mögen für einen Carpzow durch die 20,000 Todesurtheile beseitigt worden seyn, die er während seiner richterlichen Praxis gefällt haben soll" *). Daß dagegen heutzutage von einer nachdrücklichen Straf-Gesetzgebung gegen den Ehebruch nicht die Rede seyn kann, nicht einmal von absoluter Versagung der Wiederverheirathung für den Schuldigen: dieß haben die Kammer-Verhandlungen selber genugsam erhärtet. Dennoch soll der Ehebruch als unbezweifelt „schriftgemäßer" Scheidungsgrund stehen bleiben unter allen Umständen. Was würde sich da wohl, und wenn alle anderen Scheidungsgründe wegfielen, an der Erfahrung ändern, die Herr von Gerlach beklagt: „Wie oft hat selbst der liederliche Proletarier sich gewundert, wie doch der Ehebruch und die Ehescheidung als so schnell und leicht abzumachende Rechts-Geschäfte von den Gerichten behandelt werden; und als etwas sich von selbst Verstehendes ist die Kirche stets bei der Hand, das Siegel ihres Segens auf solche Proceduren zu drücken. Weit sind Gesetzgebung und Kirche (!) dem Verfall der Sitten vorangeeilt, und haben ihm den Weg gewiesen" **)!

Auch der andere „schriftgemäße" Scheidungsgrund wird in einer Weise prakticirt, daß selbst die Subjektivisten sich

*) Gutachten a. a. O. S. 552.
**) Gutachten a. a. O. S. 431.

darob scandalisiren. Wie unglaublich leicht es war, „bösliche Verlassung" herzustellen, läßt die Angabe errathen, es sei noch unlängst geschehen, daß „die Frau nur in die Oberstube zog, und das Gericht nach vergeblicher Aufforderung, in die untere Wohnung des Ehemanns zurückzukehren, auf Grund böslicher Verlassung geschieden hat" *). Mit Recht sagt Dr. Hase diesem „zweiten biblischen Scheidegrund", mit dem es bereits die Reformatoren mitunter sehr leicht genommen hätten, nach: daß „er für zwei große Menschenklassen (Bemittelte und Unbemittelte) in der That fast alles gewähre, was die rigorose Neuerung ihnen versagen will" **).

Dennoch findet das Diversorium zum Ehebruch ungleich mehr Gäste. Unter den grausenhaften Zeugnissen, die Hr. von Gerlach der Kammer vor Augen hielt, findet sich unter Anderm die bestimmte Aussage: „Den Ehescheidungsklagen, soweit sie aktenmäßig zu meiner Kenntniß gelangt sind, liegen fast ausschließlich vorangegangene Ehebrüche zu Grunde; durch die erfolgende Scheidung und Wiederverehelichung erhält das ehebrecherische Element den Sieg, und zeitweilige Beruhigung, zugleich — äußerliche Ehrlichkeit!" Wiederholung der Operation sei denn auch gar nicht selten. Da ist ein Bauer, der den Knecht anlehrt, sein Weib zum Ehebruch zu verführen; es gelingt, die Scheidung erfolgt, der Bauer heirathet eine Andere; diese findet ihn bald wieder in ehebrecherischem Umgange mit der Magd; er wird zum zweitenmale geschieden und heirathet nun dieselbe Magd. Es liegt ein Beispiel vor, daß ein Arbeiter auf diese und ähnliche Weise sechsmal geschieden und siebenmal getraut wurde, mithin sieben Weiber hatte, „welche sämmtlich noch am Leben sind". Eine Stimme aus der Mark erklärt: „die gewisse Möglichkeit, im Falle des Beliebens die Scheidung herbei-

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. 1855. S. 963.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 5. Jan. 1856.

führen zu können, lockere bei der großen Masse überall das Band der Ehe"; die Folge sei gänzlicher Verfall der Ehe. Ein Zeugniß von eben daher: „Weil die Ehe bloß ein Contrakt ist ad prolem procreandam, so halten es Viele für nicht mehr nöthig, kirchlich eingesegnet zu werden, und leben ad ritum animalium beieinander." In einer Superintendentur der Mark finden sich wilde Ehen und bigamische Koncubinate „fast an allen Orten", je 2, 3, 5, 7, 9, 13, 18 in — einfachen Bauerndörfern *).

Was nun die Zahl der Ehescheidungen in Preußen betrifft, so ist gewiß Nichts bezeichnender als die Bemerkung des Abg. Marcard: „Ich weiß nicht, ob den Herren, die wie ich als Fremde hieher gekommen sind, aufgefallen ist, daß auf den gedruckten Meldezetteln der Gasthöfe die Qualität der Frauenzimmer als eine vierfache aufgeführt ist: unverehelicht, verheirathet, Wittwe, separirte Ehefrau; man setzt die separirte Ehefrau als etwas Gewöhnliches voraus" — als einen eigenen zahlreichen Stand**)! Die Gesammtsumme der preußischen Scheidungen wird denn auch auf 3000 (dreitausend) jährlich, auf 10 täglich angegeben; „während unserer Debatte hier sind also wieder etwa 10 Ehen geschieden worden", sagte Hr. von Gerlach in der Kammer. Allerdings ward constatirt, daß seit 1818, nachdem das Verderben nun einmal, laut dem Ausdrucke Stahl's, aus den Palästen in die Hütten gezogen war, und insbesondere seit 1844 eine kleine Verminderung eingetreten war. Allein wenn die Scheidungsfälle heute noch 3000 des Jahres betragen, so beweist dieß für Früher nur von einem unglaublichen Exceß des Uebels, und was insbesondere die Periode seit der Einführung der strengern Proceßform von 1844 betrifft, so bemerkte schon der Abg. Zander im Herrenhaus: daß eben durch die Listen nicht festgestellt sei,

*) Von Gerlach, Sten. Ber. S. 274.

**) Sten. Ber. S. 293.

„in welchem Maße sich seit 1844 die zurückgewiesenen Ehescheidungs-Anträge vermehrt haben".

Eingehendere statistischen Notizen ergeben folgende Resultate: bis zum J. 1822 durchschnittlich 27 jährliche Scheidungen auf 100,000 Einwohner, davon aber auf die Provinz Potsdam mit Berlin 78 Scheidungen, hingegen auf die mehr oder weniger überwiegend katholischen Provinzen Westphalens: Minden 8½, Arnsberg 5, Münster 1½ Scheidungen für je 100,000 Seelen, in der Rheinprovinz gar bloß ⅘. Also, sagt Hr. von Gerlach, in der Mark 78 mal mehr Ehescheidungen als in der — katholischen Rheinprovinz! Bis zum J. 1840 berechnet man durchschnittlich 21 jährliche Scheidungen auf 100,000 Einwohner, davon auf die Regierungsbezirke Potsdam-Berlin 57, Frankfurt an der Oder 52, Königsberg 51 Scheidungen für je 100,000 Seelen, auf die Rheinprovinz dagegen Eine Ehescheidung. Dieser Unterschied (zwischen ⅘ und 78, 1 und 57)", sagt der Justizrath auf Würbitz sehr naiv, „liegt darin, daß die Bevölkerung der Rheinprovinz ganz katholisch, die der gedachten Regierungs-Bezirke ganz evangelisch ist"; nicht etwa liege er an der landrechtlichen Gesetzgebung*).

Was die Umstände der Scheidungen und die Folgen der Wiederverheirathung betrifft: so stehen wohl die 9 bis 10,000 Kinder voran, über welchen nach Hrn. von Gerlachs Berechnung alljährlich das eheliche Band ihrer Eltern zerrissen wird. Sonst aber hat uns von den vorgebrachten Thatsachen fast nichts so sehr erschüttert, als die nur allzu häufigen Folgen der Scheidung aus dem Grunde, dessen Aufhebung es ge-

*) Graf von Reichenbach a. a. O. S. 2. — Vergl. Regierungs-Entwurf a. a. O. S. 10. — Die Ehescheidungsfrage a. a. O. S. 79, 127. — Gutachten (Gerlach's) S. 423. — Stenogr. Berichte, Abg. Wentzel S. 268; Abg. v. Gerlach S. 273. — Kreuzzeitung vom 26. Febr. 1857.

rade war, die in beiden Kammern, insbesondere in der ersten, den heftigsten Widerstand fand. Ich meine den Scheidungs-Grund wegen Wahnsinn des einen Gatten.

Noch in der Commission der zweiten Kammer wurde die Streichung dieses Grundes abgelehnt. Während, sagte die Majorität, bei andern Krankheiten die Scheidung den erkrankten Ehegatten tief in die Seele verletzen müsse, finde eine solche Kränkung bei den Wahnsinnigen nicht statt; mit dem Wahnsinne des einen Ehegatten „höre in der That die sittliche Gemeinschaft auf, worin das Wesen der Ehe bestehe". Dieß ist auch, wie man sieht, aus dem „Kanon der Analogie" ganz richtig; wenn fleischliche Untreue das Wesen der Ehe faktisch vernichtet, so ist wirklich nicht abzusehen, warum die Raserei dieß nicht mindestens ebenso gründlich thun sollte. Die Minderheit der Commission warf sich auch hauptsächlich auf den praktischen Einwurf: das Landrecht scheide, sobald der Wahnsinn ohne wahrscheinliche Hoffnung der Besserung über Ein Jahr fortgedauert habe; nun aber sei das Urtheil der Aerzte über die Unheilbarkeit der Geisteskrankheiten nicht sicher; es kämen Fälle genug vor, wo nach der Scheidung und anderweitigen Verheirathung des einen Ehegatten, der wahnsinnig gewesene geheilt worden sei*). Ueber die Folgen des Kanons der Analogie in diesem Falle brachten aber dann die Kammer-Debatten gräuliche Dinge zu Tage. „Der geschiedene Theil", sagte ein Abgeordneter, „kann zu einer anderweiten Ehe schreiten und der genesene sieht dann über sich weg das Eheband aufgehoben; es ist mir ein Fall hier in Berlin bekannt geworden, daß ein Mann, dessen Frau wahnsinnig geworden war, auf Ehescheidung klagte; er wurde geschieden und schritt zu einer andern Ehe; die Frau genas, kam zurück, fand die Stelle am häuslichen Herde besetzt und verfiel von Neuem in unheilbaren Wahnsinn". Hr. von Gerlach wies auf noch andere Gefahren solcher „Grausamkeit" gegen Gat-

*) Commissions-Bericht S. 13, 14.

ten, deren Unglück oft gerade die Folge des Wochenbettes ist. „Denken Sie sich", sagte er, „den Fall, wo der Wahnsinnige nach der Scheidung in derselben Wohnung mit dem Geschiedenen bleibt, welche Verhältnisse sich da entwickeln können? der Mann hat dann zwei Frauen; denken Sie sich, daß lichte Zwischenräume eintreten, daß in diesen sogar der eheliche Umgang fortgesetzt wird, und Sie haben alle Gräuel der Polygamie vor sich". Leider war es nicht etwa bloße Conjektur, wovon Hr. v. Gerlach da sprach. Gleich nach ihm erhob sich ein anderer Redner und erzählte: „Ein Mann in einer hervorragenden Stellung wurde von seiner Frau auf Grund nachgewiesenen Wahnsinns geschieden, er heirathete seine Schwägerin, die in dem Hause ihrer Schwester als Genossin gelebt hatte; die geschiedene Frau wurde vollständig wieder hergestellt und das Verhältniß kehrte sich nun dergestalt um, daß sie bei ihrer Schwester, der jetzigen Frau ihres Mannes, als Hausgenossin Aufnahme fand". Dieser Redner war der Cultusminister selbst; was aber das Entsetzliche ist, er bezeugte ausdrücklich: früher habe auch er diesen Fall für eine besondere Ausnahme gehalten, jetzt aber wisse er aus den Berichten der Consistorien, daß „dergleichen Fälle mit ziemlich denselben Specialitäten, der Wiederverheirathung mit der Schwester der wegen Wahnsinns geschiedenen Ehefrau, neben andern nicht minder schlimmen, fast in allen unsern Provinzen häufig vorgekommen sind"*).

Doch, es dürfte der schwarzen Tinten zum Gemälde der praktischen Ausgestaltung vom Kanon der Analogie genug seyn! Halten wir nur an der Einen Zahl fest: 3000 jährliche, 10 tägliche Ehescheidungen in Preußen, um zu fragen: was hat da die „evangelische Kirche" alle Tage gethan? Auf die 3000 jährlichen Scheidungen, sagt Prof. Dr. Müller, „fallen natürlich, da aus dem bei weitem größern Theile der Schei-

*) Stenogr. Ber. Abg. Fürst S. 317; Abg. von Gerlach S. 321; Cultusminister von Raumer S. 321.

dungen je zwei anderweitige Verheirathungen hervorgehen, eine noch viel größere Zahl von Trauungen so Geschiedener"*). Also etwa 5000mal jedes Jahr fand sich die evangelische Kirche provocirt zum Reden und Thun! Um so mehr muß man fragen: was hat da die evangelische Kirche gethan seit 50 Jahren und darüber, was wird sie nun thun, da diese Zustände staatsgesetzlich fortdauern sollen? Zwar wird unsere Orientirung über die Frage einen eigenen Abschnitt füllen; zum Vorgeschmack aber möge hier die Antwort stehen, welche Herr von Gerlach in seinem Gutachten für die Berliner evangelische Conferenz gegeben hat. Kurz gesagt lautet sie: weniger als nichts! Herr Präsident von Gerlach äußert sich nämlich, aus einer mehr als vierzigjährigen Praxis bei hohen Gerichten in Ehesachen, wie folgt:

„Die Denkschrift des ꝛc. Oberkirchenraths geht von der Thatsache aus, daß das Landrecht unser Eherecht auf eine durchaus weltliche Basis gestellt, dennoch aber für jede Eheschließung die Mitwirkung der Kirche vorausgesetzt hat, und daß dieß in der Kirche nicht als Widerspruch empfunden und jede Ehe von Geschiedenen unterschiedslos eingesegnet wurde".

„Mit andern Worten: die Kirche legte, so wie der Staat von ihr erwartet hatte, unbedenklich den Segen des dreieinigen Gottes auf Verbindungen, die nach der Lehre der Kirche und nach der heiligen Schrift ehebrecherische Verbindungen waren, obgleich, wie die Denkschrift sagt, „„die heilige Schrift in Preußen niemals ein verschlossenes Buch gewesen ist"".

„Vertieft und gesteigert müssen die Empfindungen der Scham, der Reue und der Buße werden, wenn man in der Denkschrift weiter liest, wie, als endlich die Gewissen anfingen zu reagiren wider solche Knechtschaft der Kirche, die Geistlichkeit und die Kirchenbehörden zu dieser Reaktion sich verhielten".

„Dreißig Jahre von 1794 an, wo das Landrecht, oder vielmehr 43 Jahre von 1782 an, wo das Ehescheidungs-Edikt erging, war tiefe Ruhe. Erst 1825 regt sich das Gewissen, nicht der

*) Müller's zwei Vorträge S. 20.

Geistlichkeit, nicht der Kirchenbehörden, sondern das Gewissen des Königs und bald darauf das Gewissen der theologischen Presse".

„Erst 1834 stellt der Minister die allerdings sich aufdrängende Frage: ob denn die Freiheit, ihren Segen dem Ehebruche zu versagen, welche das Landrecht der römischen Kirche ausdrücklich zugesteht, nicht auch der evangelischen Kirche zuzugestehen sei? Allein sämmtliche General-Superintendenten beantworten diese Frage verneinend, und es wird deshalb „„der Sache eine weitere Fortstellung nicht gegeben"".

„Inzwischen hat jedoch auch das Gewissen einer Anzahl von Geistlichen sich geregt. Aber einer wie geringen Anzahl! Nur 25 Fälle von Trauungs-Weigerungen gelangten bis 1845 zur amtlichen Erörterung, während etwa 3000 Ehen jährlich, 10 täglich im preußischen Staate geschieden werden und zahllose Wiederverheirathungen folgen. Und wie verhalten sich die kirchlichen Behörden, die Consistorien, die Generalsuperintendenten, die geistlichen Minister diesen wenigen Lichtfunken gegenüber? Verneinend und abwehrend! sagt die Denkschrift".

„Man bedroht die Weigerer mit Strafen und mit Amtsentsetzung. Noch einmal erklärt die Mehrheit der Consistorien sich gegen die Weigerungen; die zu Magdeburg und Königsberg berichten, daß es ihnen noch immer gelungen sei, durch Beauftragung eines andern Geistlichen Hülfe zu schaffen. Die Denkschrift führt uns die Kirchenbehörden vor, wie sie eine lange Reihe von Jahren hindurch fast einstimmig nicht für die Ehe, sondern für den Ehebruch thätig sind".

„Endlich lenkt, nicht ein Consistorial-, nicht ein Synodal-Erlaß, sondern eine Kabinets-Ordre ein, die vom 30. Jan. 1846. Sie verbietet Zwang und Strafe, empfiehlt Vermittlung und gedenkt nun endlich auch „„der Würde und des Rechts der Kirche"", einer Rücksicht, von welcher in dem Thun der Kirchenbehörden bis dahin keine Spur zu finden ist".

„Leider tritt auch jetzt eine erhebliche Vermehrung der Weigerungsfälle nicht ein. Erst das gute Zeugniß des evangelischen Kirchentags in Frankfurt von 1854 weckt die Schläfer auf. Nun, meint die Denkschrift, helfen auch die Dimissorialien nicht mehr, denn es komme nun nicht mehr nur auf einzelne, mit scheuer Hand zu verdeckende Ausnahmen an, sondern auf ein Princip, über

welches amtsmäßig eine laxe Meinung zu haben, von den Behörden nicht wohl gefordert werden könne".

„Also nicht weil die heilige Schrift, nicht weil das kirchliche Gewissen, sondern weil eine große Zahl von Pastoren gegen den Ehebruch sich erhebt, darum kommt es auf ein Princip an! Nun erst bestätigen auch die Consistorien die Weigerungen, 29 mal von 1852 bis Ende 1855"!

„Aber immer noch herrscht im Allgemeinen der Gesichtspunkt vor, die Weigerungen als ein die Ordnung der Kirche bedrohendes Uebel zu betrachten. So die Denkschrift und die darin mitgetheilten beiden Erlasse des ꝛc. Oberkirchenraths. Immer noch ist hauptsächlich von Mitteln, mit Umgehung der Gewissensbedenken des einzelnen Geistlichen zur Einsegnung des Ehebruchs zu gelangen, die Rede. Die Weigerungen nach subjektivem Ermessen und das Schiedsgericht, welches ein zu den Weigerungen verbündeter Kreis von Geistlichen aufgerichtet hat, nennt die Denkschrift bedrohlich für die Ordnung der Kirche. Sie sagt nicht, daß sie die leichtsinnigsten Copulationen bedrohlich für diese Ordnung findet".

„Noch in dem Erlaß vom 11. Febr. 1856 wird es für ein wahrhaftes Aergerniß erklärt, daß ein solches Brautpaar vergeblich herumgegangen sei, um von irgend einem Geistlichen die Trauung zu erbitten. Es ist dieß so wenig ein Aergerniß, daß darin vielmehr ein Gnaden- und Lichtstrahl in der grauenhaften Nacht von Aergernissen zu begrüßen ist, in der wir uns befinden. Das aber ist ein wahrhaftes Aergerniß, daß zahllose Fälle, und zwar bis in die höchsten Stände hinauf, in der protestantischen Welt uns vor Augen stehen, wo der Ehebruch sofort und ohne die mindeste Schwierigkeit durch kirchliche Trauung und, wenn die Ehebrecher den höhern Ständen angehörten, gewiß auch durch eine gehaltvolle Traurede eingeweiht worden ist".

„Wir sehen täglich, wie gering im Vergleich mit der Macht der katholischen Kirche der Einfluß ist, den die evangelische Kirche auf die Erleuchtung und Heiligung des Volks im Großen und Ganzen und auf die Mehrzahl ihrer Glieder übt. Die Ursache ist nicht weit zu suchen" *).

*) Gutachten Gerlachs a. a. O. S. 420 ff.

XXXVIII.

Leonardo da Vinci.

Léonard de Vinci et son école par *A. F. Rio.* Paris, Ambroise Bray, Libraire-Editeur. 1855. 8. 366 Seiten.

„Se. k. k. Majestät haben die artistische Restauration des an die Kirche St. Maria delle Grazie in Mailand stoßenden Refectoriums, in welchem sich Leonardo da Vinci's Frescogemälde, das Abendmahl, befindet, die zu diesem Behufe nöthige Wegnahme der Kalktünche von den Wänden und dem Plafond, die Aufdeckung der darunter befindlichen Gemälde und Zeichnungen, und die Auffrischung und Vervollständigung derselben durch einen erfahrenen Künstler allergnädigst anzuordnen geruht. Um das Andenken Leonardo da Vinci's zu ehren, haben Se. k. k. Majestät gleichzeitig die auf dem Wege des Concurses mittelst der k. k. Akademie der schönen Künste herbeizuführende Errichtung eines geeigneten Monumentes in Mailand anzuordnen, und zu diesem Behufe aus dem Staatsschatze 20,000 fl. anzuweisen geruht." So lasen wir jüngst in den öffentlichen Blättern.

Wir gehören nun zwar nicht zu denjenigen, welche es als einen Vorzug unserer Zeit betrachten, daß allenthalben Monumente zum Gedächtnisse berühmter Männer errichtet

werden. Es gab Zeiten, die an ruhmwürdigen Thaten sehr reich, mit solchen Ehrenbezeugungen dagegen sehr rückhaltend gewesen. Ehrenstatuen standen in Griechenland ursprünglich mit dem Dienste der Götter in Verbindung, denn sie sind anfänglich nur den Siegern in den heiligen Spielen errichtet worden; und das Wachsbild, welches der Römer von seinem Vater, wenn dieser ein berühmter Mann war, verfertigen ließ, wurde nur bei Leichenbegängnissen und öffentlichen Opfer-Feierlichkeiten dem Volke vor Augen gestellt, sonst stand dasselbe im Atrium des Hauses in hölzernem Schreine verschlossen. Erst in den Tagen des Verfalls hellenischer und römischer Größe, erst als der ächt republikanische Sinn längst verschwunden war, mehrten sich die Bildnißstatuen zuletzt zu einer ungeheuren Zahl. Wenn daher in unsern Tagen ein förmlicher Wettstreit besteht, die öffentlichen Plätze allenthalben mit ähnlichen Denkmälern zu schmücken, ja dieser Eifer bereits so weit geht, daß man keinen Anstand mehr nimmt, sogar lebenden Personen Statuen zu errichten, so können wir nur aufrichtig wünschen, es möge der Schluß von der Aehnlichkeit der Erscheinungen auf die Aehnlichkeit der bewegenden Ursachen im vorliegenden Falle ein voreiliger und unbegründeter seyn.

Diese allgemeine Bemerkung jedoch hindert uns nicht, den kaiserlichen Befehl, daß das Andenken Leonardo da Vinci's erneuert werden soll, mit Freude zu begrüßen; denn der Wettkampf, aus welchem der Schüler des Andrea Verocchio siegreich hervorging, war nicht minder ein heiliger, als derjenige, in welchem Praxidamas und Rheribios, die ersten Athleten, denen die Ehre der Statue zu Theil wurde, den Preis errungen hatten. Und wenn Polybius, wo er von den Wachs-Bildern der alten Römer redet, die Bemerkung macht: „die Bilder solcher Männer zu sehen, ist ohne Zweifel das edelste Schauspiel", und Valerius Maximus hinzufügt: effigies majorum cum titulis suis *idcirco* in prima aedium parte

poni solere, *ut eorum virtutes* posteri non solum legerent sed etiam *imitarentur*, so gehört gewiß auch Leonardo zu denjenigen Männern, zu welchen die Nachwelt als zu den edelsten Vorbildern aufzublicken, und sie nachzuahmen alle Ursache hat.

Ein solches Vorbild zu schildern, und zur Nachahmung vor Augen zu stellen, war auch ohne Zweifel der leitende Gedanke für Herrn Rio, als er sich vorsetzte, seine Untersuchungen über Leonardo da Vinci und dessen Schule in einer besonderen Schrift niederzulegen.

Schön von Gestalt, so daß er durch seinen Blick und den edlen Ausdruck seiner Physiognomie schon im Voraus Aller Herzen gewann; Meister in den ritterlichen Künsten des Reitens, Tanzens und Fechtens; unübertroffen, wenn er seine poetischen Improvisationen mit der Leyer begleitete; dabei so stark, daß er mit derselben Hand, welche die zartesten Umrisse zeichnete, den Schwenkel einer Glocke zusammenzudrehen, und das Hufeisen eines Pferdes umzubiegen vermochte; vor Allem aber voll inneren Dranges, stets Neues zu ersinnen und zu schaffen: vereinigte Leonardo da Vinci mit all diesen seltenen Gaben des Geistes und des Körpers eine solche Vielseitigkeit und dennoch Gründlichkeit des Wissens, einen so feinen Sinn für die Schönheit der Formen, verbunden mit der schöpferischen Kraft, denselben Gestalt zu verleihen, und zugleich eine solche Tiefe des Gemüths und so hohen Adel der Gesinnung, daß er mit Recht nicht bloß unter die größten Künstler, sondern überhaupt unter die hervorragendsten Männer aller Jahrhunderte gezählt wird.

Wir wissen von einzelnen Künstlern des Alterthums, daß sie mit der Uebung der Kunst zugleich die Theorie verbanden. Vitruv ist nicht der einzige unter den alten Architekten, der über die Baukunst geschrieben hat. Schon Theodorus aus Samos, der bei dem Bau des Heräums seiner

Vaterstadt thätig gewesen, machte eine Schrift über den Tempelbau bekannt. Ebenso werden Chersiphron von Gnossus, der die sechszig Fuß hohen Säulen des Artemistempels zu Ephesus aufstellte, und sein Sohn Melagenes, welcher die Architrave darüber legte, als Schriftsteller in diesem Fache gerühmt. Nach dem Zeugnisse des Plinius waren Antigonus, Menächmus, Xenocrates und Duris nicht bloß große Künstler im Erzgusse, sondern sie haben auch über die Tornutik geschrieben. Deßgleichen waren Apelles und Melanthius, die beiden Schüler des Pamphilus zu Sicyon, nicht nur ausgezeichnet als Maler, sondern auch als Schriftsteller über ihre Kunst, und wenn uns von dem Ersteren namentlich berichtet wird, daß er mehr wie alle Anderen die Malerei gefördert habe, so bezieht sich dieß namentlich auf seine Schriften über diesen Kunstzweig.

Was von diesen großen Meistern des Alterthums, dasselbe gilt von Leonardo da Vinci, nur mit dem Unterschiede, daß er nicht bloß gleich jenen die eine oder die andere der bildenden Künste theoretisch behandelte, sondern zugleich die verschiedensten Gebiete des Geistes umfaßte. Er stellte Untersuchungen an über die Perspective, über Licht und Schatten, über die Malerei, über das Verhältniß der Malerei zur Sculptur, über die Bewegungen des Menschen, vor Allem aber über die Symmetrie. Wie sehr ihn namentlich die letztgenannte Frage sein ganzes Leben hindurch beschäftigte, und wie er dennoch fühlte, daß er hinter dem Ideale der wahren Symmetrie, wie ihm solche im Geiste vorschwebte, weit zurückgeblieben sei, ist nirgend schöner ausgedrückt, als in der Grabschrift, welche ihm, sicherlich nicht ohne seine Zustimmung, noch bei Lebzeiten sein Freund, Platino Piatto, verfertigt hat. Hier nennt sich Leonardo, nachdem er in seiner Bescheidenheit nur das erwähnt, was er nicht gewesen, einfach einen Bewunderer und Schüler der Alten, und fügt sodann hinzu: „doch Eines fehlte mir, ihre Symmetrie. Ich habe

gethan, was ich konnte, die Nachwelt möge mit mir Nachsicht haben".

Defuit una mihi symmetria prisca, peregi
Quod potui, veniam da mihi, posteritas.

Dieß war jedoch nur die Eine Seite seiner geistigen Thätigkeit. Er ist, wie kein Künstler vor ihm, mit demselben Blicke, der ihm die Gesetze des Schönen enthüllte, zugleich in die Tiefen der Wissenschaft eingedrungen. Unglücklicherweise — schreibt hierüber Herr Rio — habe bei ihm die Durchführung der Gedanken nicht ihrer ursprünglichen Größe entsprochen, und die augenscheinliche Unordnung, in der er uns die Frucht seiner Forschungen hinterließ, sei Ursache, daß ihm von seinen Zeitgenossen und der Nachwelt nicht die volle Gerechtigkeit zu Theil wurde. Sicherlich würden die Urheber der schönen Entdeckungen, worauf die moderne Civilisation so stolz ist, sich erstaunen, daß ein armer, von Lorenzo Magnifico und Leo X. nicht beachteter, Künstler halb durch Deduction, halb durch Divination die wahren Principien der Naturphilosophie und die wunderbare Anwendung, die man eines Tags davon machen könnte, schon zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts theils erkannt, theils geahnt hat, wie die Schwere der Luft und die Construction des Barometers, die Elasticität des Dampfes und dessen Anwendung auf Kriegsmaschinen, der Gebrauch des Pendels zur Messung der Zeit, ohne eine Menge von Hypothesen zu rechnen, die in seinen oft so geheimnißvollen, nunmehr zerstreuten Manuscripten vergraben sind. Bald seien es geologische Bemerkungen, die durch ihre Uebereinstimmung mit den in neuester Zeit constatirten Thatsachen in Erstaunen setzen, bald seien es Gedanken, die an ihm einen kühnen Nachfolger des Archimedes entdecken lassen; man habe sogar in einzelnen Stellen den Keim der großen cosmogonischen Theorie von Leibnitz zu finden geglaubt. Es sei, als ob er eine ähnliche Rolle zu spielen gehabt hätte, wie in neuester Zeit Schelling, denn wie

kein neuerer Philosoph so in die Geheimnisse der Kunst eingedrungen sei, wie Schelling, so sei kein Künstler so eingedrungen in die Tiefen der Wissenschaft wie Leonardo da Vinci.

Leonardo war jedoch nicht bloß ein Gelehrter, und namentlich ein Theoretiker auf dem Gebiete der Kunst, sondern auch schaffender Künstler, und es dürfte schwer zu sagen seyn, ob ihm größerer Ruhm auf dem Gebiete der Architektur, oder der Sculptur, oder der Malerei gebühre.

Als er mit dem Gedanken umging, Florenz zu verlassen, um sein Glück in Mailand zu versuchen, konnte er nicht bloß mit einer gewissen Zuversicht an den Herzog Ludwig Maria schreiben: „ich vermag alle Bildhauerarbeit in Thon, Marmor und Bronce zu vollenden, auch in der Malerei kann ich ausführen, was man verlangt, so gut wie irgend einer", sondern er konnte zugleich seine Dienste als Baumeister anbieten; gleichviel, ob der Herzog als Kriegsherr ihn zu Festungsbauten und Anfertigung von Kriegsmaschinen verwenden, oder zur Förderung des Handels und der Industrie von seinen Kenntnissen im Wasserbau Gebrauch machen, oder anderwärts sich seines Rathes und seiner Erfahrung in der Baukunde bedienen wollte. In der That werden mehrere Bauten namhaft gemacht, die er theils im Auftrage des Herzogs von Mailand sowohl, wie des Cesare Borgia, der ihn als Architekten in seine Dienste nahm, wirklich ausgeführt, theils durch Vorlage von Plänen zur Ausführung empfohlen hat. Wir erinnern hier an den großartigen Plan zu einer Canalverbindung zwischen Florenz und Genua, und an den kühnen Vorschlag, das alte Baptisterium in Florenz, um ihm die etwas gedrückten Verhältnisse zu nehmen, künstlich in die Höhe zu schrauben. Es ist nur zu bedauern, daß wir keine genaueren Nachrichten darüber besitzen, wie weit seine Mitwirkung auch bei jenem Unternehmen in Anspruch genommen wurde, welches damals die ganze Bevölkerung Mailands

in Bewegung setzte. Wir meinen hier den Dombau. Dieser war unter dem Herzoge Johann Galeazzo Visconti begonnen worden. Nahe daran, Mailand zur ruhmreichen Hauptstadt des schönsten und reichsten Königreichs in Europa zu erheben, wollte dieser Fürst auch dem christlichen Bedürfnisse des Volkes Rechnung tragen, und durch den Bau einer Cathedrale, deren Pracht und Dimensionen mit seinen Entwürfen einer königlichen Herrschaft über Italien in Einklang standen, seinen Unternehmungen gleichsam eine religiöse Weihe geben. Der Dom sollte ein Wunder der christlichen Kunst werden. Bereits hatte man neunzig Jahre daran gebaut, als der Gedanke angeregt wurde, das Werk mit einer Kuppel zu schmücken. Der Herzog Ludwig Maria Sforza berief zu diesem Behufe eine Versammlung einheimischer und fremder Architekten, ihre Ansichten zu vernehmen. Er selbst wohnte oft den Berathungen bei. Mit Lebhaftigkeit — schreibt Herr Rio — wurden die Vorzüge und Nachtheile der verschiedenen Systeme besprochen. Die Anhänger der Renaissance hatten für sich die Gunst des Herzogs und die öffentliche Meinung; die Gegenpartei, d. h. diejenigen, welche auf die Einheit des Styles drangen, hatten für sich, außer der gesunden Logik, die Stimme der gewichtigsten Meister, die aus Deutschland, und namentlich aus Straßburg anwesend waren. Die Erörterungen steigerten sich zu solcher Heftigkeit, daß es nöthig wurde, die rivalisirenden Architekten feierlich auszusöhnen. Jeder brachte seinen Entwurf, der sogleich wieder von der Kritik verworfen würde. So geschah es in der Sitzung vom 27. Juni 1490, der denkwürdigsten und ungestümsten von allen, mit vier Plänen nacheinander, während draußen das Volk in der gespanntesten Erwartung stand, als handelte es sich um eine große National-Angelegenheit Was nun Leonardo anbelangt, so wird uns zwar nicht näher berichtet, in wieferne er bei dem Bau selbst thätig mitgewirkt habe; ja bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten läßt sich nicht ein-

mal mit Sicherheit bestimmen, nach welcher Seite hin sich bei jenen mit so großem Ernste behandelten Erörterungen seine Ansicht neigte; daß jedoch sein Rath und seine Mitwirkung hiebei nicht gefehlt haben, darf bei dem Ansehen, das er allgemein genoß, und bei dem Vertrauen, welches der Herzog auf ihn setzte, als selbstverständlich angenommen werden. Herr Rio zählt ihn geradezu unter die Dombaumeister.

Gleicher Ruhm gebührt Leonardo als Bildhauer. Was man von ihm in dieser Beziehung erwartete, dafür zeugt schon der ehrenvolle Auftrag, den ihm der Herzog Ludwig Maria ertheilte, nämlich dem Gründer seiner Dynastie ein Denkmal zu errichten. Der Herzog Franz Sforza sollte zu Pferd dargestellt werden. „Nach dem, was bereits Donatello in Padua und Andrea Verocchio in Venedig geleistet hatten, war es schwer, der öffentlichen Erwartung zu entsprechen, schien es unmöglich, dieselbe zu übertreffen.“ Leonardo jedoch hat die ihm gestellte Aufgabe in glänzender Weise gelöst. Die gleichzeitigen Zeugnisse theilen ihm einstimmig das größte Lob zu. Als das Modell der Reiterstatue im Jahre 1493 ausgestellt wurde, war die laute Bewunderung derselben eine ungetheilte. Von einem Ende Italiens bis zum anderen ward anerkannt und ausgesprochen, daß dieses Werk alle anderen der Art übertreffe. Leider sind wir bezüglich eines Urtheils über die Leistungen Leonardo's auf dem Gebiet der Sculptur beinahe in derselben Lage, wie wenn es sich um eine vollständige Würdigung der Verdienste handelt, die ihm als Baumeister gebühren. Die Reiterstatue selbst, das berühmteste seiner Werke, ist nie zur Vollendung gekommen. Als im Jahre 1499 der politische Bau der Familie Sforza zusammenstürzte, wurde auch das Modell desjenigen Denkmals, das dem Gründer dieser Dynastie errichtet werden sollte, von demselben Schicksale getroffen, es soll bei der Eroberung Mailands durch die Franzosen den gaskognischen Armbrustschützen als Zielscheibe gedient haben; und wenn

nicht etwa das Bild des Herzogs zu Pferd, womit der Titel einer in der Pariser Bibliothek befindlichen Handschrift, die Geschichte des Franz Sforza enthaltend, als ein Abbild jenes Modells betrachtet werden will, so ist nicht einmal eine schwache Erinnerung hieran übrig geblieben. Die älteren Schriftsteller jedoch stellen, wenn sie von Leonardo als Künstler sprechen, seine Sculpturwerke oben an. „Wenn ihm unter anderen“ — bemerkt Rio in der oben genannten Schrift — „Paul Jove aus Como, ein Zeitgenosse, der wohl fähig war, zu beobachten, worauf sich die Begeisterung für diesen großen Künstler vorzugsweise gründete, in einer seiner historischen Schriften einige Zeilen widmet, so nennt er, als wenn die Malerei in dem Leben Leonardo's nur als etwas Zufälliges, und gleichsam wie eine Abweichung von der seinem Genius zugewiesenen Bahn zu betrachten wäre, nur ein einziges Gemälde, und selbst dieses nur im Vorbeigehen, behauptet aber dagegen geradezu, daß es die Bildhauerei gewesen sei, die er vor Allem mit Vorliebe gepflegt: plasticen ante alia penicillo praeponebat.“

Es ist dieses Zeugniß um so wichtiger, als es Angesichts der noch vorhandenen Gemälde Leonardo's fast unglaublich scheint, daß die wunderbaren Schöpfungen seines Pinsels von dem, was er auf dem Gebiete der Sculptur geleistet, noch übertroffen werden konnten. Wir sagen: Angesichts der noch vorhandenen Gemälde, denn der Ruhm, der unserem Meister in der Malerei zuerkannt wird, ist nur auf einen Theil seiner Schöpfungen gegründet. Mehrere seiner Gemälde, darunter gerade einige der bedeutendsten, existiren gar nicht mehr, oder nur in einem sehr verdorbenen Zustande. Leonardo da Vinci war bereits dreißig Jahre alt, als er Florenz verließ. Was mag seine kunstreiche Hand bei seinem unermüdeten Fleiße bis dahin geschaffen haben? Und dennoch ist das berühmte Medusenhaupt, das sich zu Florenz in der Gallerie der Uffizi befindet, beinahe das Ein-

zige, was von jener Zeit übrig geblieben, und selbst dieses von mehreren Kunstkennern nicht für ein Werk des Leonardo gehalten, sondern in eine viel jüngere Zeit gesetzt. Von den Wandgemälden, die er für Herzog Ludwig Maria in dessen Residenz, della Rocca, ausführte, ist keine Spur mehr vorhanden. Die Geburt Christi, die er um dieselbe Zeit für den Kaiser Maximilian zu malen hatte, ist verloren. Von mehreren mit besonderer Liebe ausgeführten Porträten, z. B. dem des Joh. Jac. Trivulzio, von den zwei Bildern, die er für Balthasar Turini de Pescia malte, und an welchen selbst Vasari, der in seinem Urtheile über Leonardo nichts weniger als nachsichtig genannt werden kann, die bewunderungswürdige Schönheit und Grazie hervorhebt, ist längst jede Spur verschwunden; eine Madonna, für den König Ludwig XII. von Frankreich bestimmt, an der er vier Jahre lang arbeitete, ist, wie Rio vermuthet, bei dem Brande von White Halle ein Raub der Flammen geworden; der seiner Zeit so sehr gepriesene Carton, mit welchem er zu Florenz als Nebenbuhler des Michel Angelo auftrat, vorstellend den Sieg der Florentiner über Niccolo Picinino bei Anghiari, ist verloren*); selbst sein weltberühmtes Werk, das Abendmahl im ehemaligen Refectorium der Dominicaner zu Mailand, welches bereits sein Gönner, König Franz I., so hoch schätzte, daß ihn nur die unübersteiglichen technischen Schwierigkeiten abhalten konnten, dasselbe nach Frankreich bringen zu lassen, ist durch Ungunst der örtlichen Lage, Nachlässigkeit der früheren Besitzer, Unwissenheit anmaßender Künstler, zuletzt durch die Unbill der Kriegsstürme in so schadhaften Zustand gekommen, daß dasselbe leider als ein völlig verdorbenes Bild betrachtet werden muß. Nichtsdestoweniger ist der Ruhm, der Leonardo als Maler gebührt, unbestritten. Ja, sein Abendmahl nimmt

*) Herr Rio verspricht seiner Zeit ein vollständiges Verzeichniß der Bilder Leonardo's zu geben, die verloren gegangen sind.

selbst noch in dem dermaligen Zustande einen der wichtigsten Plätze in der gesammten Kunstgeschichte ein. Die verunglückten Restaurationen konnten zwar in den ursprünglichen Schmelz der Farben und deren harmonisches Zusammenstimmen eine Trübung und Störung hineinbringen, vermochten aber nicht dem Adel der Hauptumrisse, der Charakteristik der Köpfe und der Tiefe der ganzen Composition in irgend welcher Weise einen merklichen Eintrag zu thun.

Wenn wir aber die Wiedererneuerung des Gedächtnisses an Leonardo da Vinci, wie sie der kaiserliche Befehl beabsichtiget, mit Freude begrüßen, so geschieht es nicht bloß darum, weil sie einem Manne gilt, der gleichmäßig im Forschen nach Wahrheit, wie im Bilden des Schönen vor vielen Anderen ruhmvoll sich auszeichnete; sondern wir gedenken hiebei zugleich und vornehmlich der Wichtigkeit der Stellung, welche der lombardische Meister in der Kunstgeschichte überhaupt einnimmt, und haben namentlich den tiefen Ernst und die fast rührende Treue im Auge, womit er sich inmitten einer tiefbewegten Zeit bis an das Ende seines langen Lebens dem Dienste der wahren Kunst gewidmet hat, und wodurch allein es ihm gelingen konnte, auf seine Schüler und viele seiner jüngeren Zeitgenossen einen solchen Einfluß zu üben, daß der Ruhm der lombardischen Schule dem ihres Gründers beinahe gleichkömmt.

Es sind gerade diese Rücksichten unseres Wissens bisher noch nirgend in so beachtenswerther Weise gewürdiget worden, als in der erwähnten Schrift des Herrn Rio. Von einem tiefen Verständnisse der Aufgabe der Kunst geleitet und zu einem gründlichen Urtheile durch sorgfältiges Studium der hieher bezüglichen gedruckten und ungedruckten Nachrichten nicht minder, wie durch Autopsie fast aller noch vorhandenen Denkmäler gewissenhaft vorbereitet, führt uns nämlich der Verf., statt bei einer chronologisch geordneten Aufzählung oder um-

ständlichen Beschreibung der einzelnen Werke zu verweilen, mitten in die Zeit und die Verhältnisse hinein, unter denen Leonardo lebte und wirkte. Er stellt uns ein großes und reiches, durch viele eingeflochtene Bemerkungen der manigfaltigsten Art eben so anziehendes wie belehrendes Bild der gesammten Kunstthätigkeit vor Augen, wie sich solche in der Lombardei vor Leonardo da Vinci, unter ihm selbst und unmittelbar nach ihm entwickelt hat. Den Mittelpunkt jedoch des ganzen Gemäldes bilden die Grundsätze, von denen Leonardo selbst bei seinen Schöpfungen sich leiten ließ, und der Einfluß, den dieser große Meister auf alle diejenigen Künstler geübt hat, die ihm mehr oder minder nahe standen.

Es war keine leichte Aufgabe, inmitten der gewaltigen Strömung einer sensualistischen Richtung, von welcher die Kunst damals aller Orten fortgerissen wurde, den richtigen Standpunkt nicht aus dem Auge zu verlieren. Leonardo war zwar so sehr von der Erhabenheit und Würde der Kunst überzeugt und durchdrungen, daß er geradezu behauptete, ein Künstler, dessen Kenntnisse nicht über seine Arbeit hinausgehen und der so unglücklich sei mit sich selbst zufrieden zu seyn, habe seinen Beruf verfehlt. Daher der Ernst, den er auf gründliches Studium der Natur und unablässige Beobachtung ihrer verschiedenartigen Erscheinungen verwendete; daher in seinen Gemälden eine Anwendung der Luftperspective, wie sie Niemand besser verstand, und eine Kraft des Helldunkels, worin ihn keiner übertroffen hat; daher nebst der tiefsinnigsten Auffassung und großartigsten Anordnung eine Sorgfalt der Ausführung und Vollendung des Einzelnen, wie sie nur dort gefunden werden kann, wo die Liebe zur Sache das Beste bietet, was sie vermag. Dennoch sind die Gefahren, denen ein Mann von so hervorragenden Gaben, wie Leonardo, noch mehr als ein anderer ausgesetzt war, nicht völlig spurlos an ihm vorübergegangen. „Bei seiner Ankunft

in Mailand" — schreibt Herr Rio — „erging es ihm wie so vielen Künstlern unter ähnlichen Verhältnissen. Der Erbe des großen Sforza, beinahe in Allem das Gegentheil seines Vorgängers, brauchte bei seinen ausschweifenden Sitten einen Hofmaler, der, indem er den Gegenstand seiner Laune idealisirte, die niedrige Leidenschaft in eine uneigennützige Verehrung des Schönen umwandeln sollte", und Leonardo war nicht stark genug, eine derartige Profanirung der Kunst sogleich von Anfang an und unbedingt zurückzuweisen. Er selbst hat sich dessen noch auf seinem Todbette mit zerknirschtem Herzen und demüthiger Reue schuldig bekannt. Aber jene der Zeitrichtung und der Laune seines Gönners dargebrachte Huldigung war bei Leonardo nur eine vorübergehende. Wenn sich auch an ihm bewährt hat, schreibt Rio, daß die Kunst nicht etwas so Mechanisches sei, daß man ohne weiters vom Profanen zum Heiligen übergehen und seinen Pinsel so leicht wie die Hand von frischem Schmutze rein waschen kann, und in Zusammenhang hiemit nicht geläugnet werden darf, daß mehrere seiner Madonnen auf fromme Seelen nicht den Eindruck machen, den man mit Recht von christlichen Kunstwerken erwartet, so hat er doch, und gerade das ist an Leonardo charakteristisch, die Kunst niemals, wie schon damals gewisse Schulen anfingen, zur Dienerin frivolen Gelüstens herabgewürdigt. Er hielt allerdings die künstlerische Vollendung eines Werkes an sich, unabhängig von dessen moralischem Werthe und symbolischer Bedeutung, namentlich die Rundung der Gestalten und den Glanz und Schmelz der Lichter und Schatten für ein wesentliches Element der Malerei, er hat aber auch wohl erkannt, wie nothwendig es sei, sich nicht bloß zur Höhe des schwer zu befriedigenden Jahrhunderts, sondern auch zur Höhe des darzustellenden Gegenstandes selbst zu erheben, und hat in der That den Weg des Ideals zu finden gewußt, wenn das zu lösende Problem seinen Blick nach dieser Seite hin lenkte. Man könnte sagen, „daß er durch die

Kraft seines Geistes sich zur Synthese des Idealismus und Realismus erhoben habe". Lomazzo versichert, daß der Christuskopf in seinem Abendmahle, wozu er das Vorbild nicht auf der Erde suchen wollte (la testa di Cristo non voleva cercare in terra), für ihn der Gegenstand langer Meditation gewesen sei, und er habe sich so sehr in die Betrachtung der göttlichen Dinge versenkt, daß seine Hand jedesmal zu zittern schien, wenn er sich zu malen anschickte (parea che d'ogni hora tremasse, quando si ponea a dipingere). Hiedurch sei es auch geschehen — fügt Herr Rio hinzu — daß dieses Werk, abgesehen von seiner künstlerischen Vollendung, auch noch in anderer Beziehung bedeutungsvoll geworden sei. Die Einsetzung der heil. Eucharistie nämlich, dieses Mittelpunktes katholischen Glaubens und Lebens, war seit Giotto kaum mehr zum Gegenstande künstlerischer Darstellung gewählt worden. Da sei das Werk Leonardo's, wie von prophetischem Geiste eingegeben, eben zur rechten Zeit erschienen, um in den damaligen Künstlern die religiöse Mission ihres Berufes neu zu beleben. Je mehr das Schisma sich anstrengte, jenes Dogma seines wahren Inhalts zu entkleiden, desto mehr vervielfältigten sich, durch Leonardo angeregt, dessen Darstellungen in allen Formen. Es waren das ebenso viele Banner, auf welche der Künstler mit einem seiner Inspiration entsprechenden Erfolge den Fundamental-Artikel des katholischen Glaubens gezeichnet hat.

Diese Bemerkungen führen Rio sodann von selbst zu einer ausführlichen Schilderung des Einflusses, den Leonardo auf seine Schüler und Freunde ausgeübt hat. Mit sichtbarer Liebe verweilt er zuerst bei Ambrogio Fossano, genannt Borgognone, einem von den Kunsthistorikern bisher nur wenig beachteten Künstler. Er nennt ihn geradezu den Fiesole der Lombardei. Ausschließlich der christlichen Kunst sich widmend habe er so treu an der Erfüllung seiner Aufgabe fest-

gehalten, daß man unter seinen zahlreichen Werken nicht ein einziges finde, welches nicht den Zweck hätte, einem frommen Gefühle zu genügen oder eine fromme Erinnerung festzuhalten. Wer für seine Privatandacht eine Madonna oder ein Heiligenbild wollte, habe sich an ihn gewendet. Er habe nur einem inneren Zuge seines Herzens gefolgt, wenn er die Königin der Engel bis zum Ende seines langen Lebens als Lieblingsthema wählte, und seien auch seine Werke nur einer einfachen Homilie und nicht einer kunstreichen Rede vergleichbar, so sei es ihm doch zuweilen gelungen, der Madonna einen himmlischen Ausdruck, den Engeln einen seraphischen Charakter zu geben. Sodann folgt eine ausführliche Besprechung der Arbeiten des Andrea Solario, der gleichfalls in anderen Schriften nur vorübergehend erwähnt wird; des Francesco Melzi, den der Verfasser den Benjamin der Schule Leonardo's nennt; des Cesare Sesto, aus dessen Händen, wie Lomazzo sich ausdrückt, nur ein Werk hervorging, das nicht vollendet gewesen wäre. Einen besonderen Abschnitt widmet Herr Rio dem sonst gleichfalls nur flüchtig erwähnten Gaudenzio Ferrari, der es sich in dem Maße zur Ehre rechnete ein Schüler Leonardo's zu seyn, daß er sich auf einem Bilde, welches er im Jahre 1511 für die Kirche in Arona malte, Gaudenzio Vinci nannte. Seinem Lehrer vergleichbar war er Maler, Bildhauer, Philosoph und Mathematiker und zugleich wegen seiner poetischen und musikalischen Improvisationen bewundert, noch mehr aber wegen seiner Frömmigkeit geachtet (sed magis eximie pius). Die Kunst war für ihn eine Art Priesterthum. Den Schluß dieser an den lieblichsten Erscheinungen so reichen Gruppe bildet Bernardino Luini, unter dessen auch von anderen Kunst-Historikern ausführlich besprochenen und gewürdigten Bildern der Verfasser namentlich die Darstellungen aus der Legende der heil. Katharina hervorhebt, worin er alle Maler der lombardischen Schule, ihren Gründer mitgerechnet, übertroffen

habe. Schließlich wendet er noch seinen Blick nach Bergamo, Brescia und Lodi. Er nimmt den Freund Leonardo's, Lorenzo Lotti, dessen für den Hochaltar der Dominikanerkirche bestimmtes Bild in ebenso feierlicher Procession eingeholt wurde, wie dereinst die Madonna des Cimabue in Florenz, gegen das Urtheil Rumohrs in Schutz; hebt von Alex. Moretto, der Brescia mit so vielen kostbaren Schätzen geschmückt hat, ausdrücklich hervor, wie er, als ihm der Auftrag ertheilt wurde die wunderthätige Madonna zu malen, die einem Hirten auf dem Berge Paitone bei Brescia erschienen war, sich durch Fasten, Gebet und Empfang der heil. Sakramente hiezu vorbereitete; und theilt endlich mehrere bisher unbekannte Nachrichten über eine Malerschule zu Lodi mit. Von allen diesen Schülern aber könne gesagt werden, daß sie, während anderwärts das sensualistische Element auf's begierigste ausgebeutet wurde, die Verirrungen der neueren Kunstrichtung auf lange Zeit von sich ferne gehalten. Alle haben sie die Malerei, wenn nicht auf der Höhe, zu welcher sie das Genie Leonardo's erhoben hatte, was menschlicher Weise unmöglich war, doch in dem Lichtkreise erhalten, den er zurückließ und der ihnen gestattete, nach Maaßgabe ihrer Kräfte den nämlichen Inspirationen zu folgen und dieselben Principien anzuwenden wie ihr Lehrer. Die meisten von ihnen haben, durchdrungen von der Mission der christlichen Kunst, mit allen Mitteln an der ästhetischen Erziehung ihrer Mitbürger gearbeitet. Jedenfalls könne, wenn der Werth der Meister nach dem Werthe der Schulen beurtheilt werden wollte, die sie gegründet und worauf sie Einfluß geübt, der Ruhm Leonardo's kaum noch übertroffen werden; denn die Verdienste der lombardischen Schule seien zum größten Theile das Erbe ihres Gründers.

Dieß ist ohngefähr der Geist und sind einige der Grund-Gedanken, die sich durch die Schrift des Herrn Rio hindurch-

ziehen. Wir bedauern um so mehr, daß uns der Raum nicht gestattet, näher darauf einzugehen, als wir nur hie und da, wo es sich um Einzelnheiten untergeordneter Bedeutung handelt, einer abweichenden Ansicht beipflichten. Wenn z. B. Herr Rio die Angabe Vasari's, als habe Leonardo keine Religion gehabt und die Philosophie über das Christenthum gesetzt, nicht ohne Entrüstung als eine schmähliche Verläumdung zurückweist und sich deßhalb auf Leonardo's Testament beruft als ein Zeugniß, das hierüber volle Bürgschaft gewähre: so können wir füglich dahin gestellt seyn lassen, ob es diesem großen Manne mehr zum Ruhme gereiche, niemals auf Abwegen gewandelt zu haben oder von denselben zurückgekommen zu seyn; wir zweifeln aber sehr, ob aus dem Glaubensbekenntnisse, welches Leonardo in seiner letzten Willenserklärung, wenn auch in voller Freiheit des Geistes, dennoch erst in seinem 74sten Lebensjahre niederlegte, mit Sicherheit die Behauptung entnommen werden dürfe, daß, wie Herr Rio annimmt, sein Glaube und dessen Uebung niemals getrübt, nicht einmal durch den Rationalismus der damaligen Zeit gefährdet worden sei. Jedenfalls würde es, nach unserem Dafürhalten, wenig mit dieser Behauptung in Einklang stehen, wenn Leonardo im Eingange seines Testaments, nach der Auslegung, welche Herr Rio davon gibt, nebst Gott und der glorreichen Jungfrau den heil. Michael bloß deßwegen angerufen haben sollte, weil „der Erzengel Michael mit dem Schwerte der specielle Patron der ritterlichen Seelen sei und kein Künstler so gut wie Leonardo da Vinci die Verwandtschaft erfaßt habe, welche zwischen dem ritterlichen und ästhetischen Ideale besteht". Wir glauben vielmehr, daß Leonardo, statt in diesem ernsten Augenblicke an ästhetische Beziehungen zu denken, den Erzengel Michael einfach deßhalb angerufen habe, weil dieser der besondere Patron im Kampfe gegen den von ihm überwundenen Drachen und namentlich der Schutz- und Schirmherr aller Seelen ist, so aus diesem Leben hin-

scheiden. S. Michael Archangele — betet die Kirche — defende nos in proelio, ut non pereamus in tremendo judicio. Wenn sich ferner der Verfasser dagegen ereifert, daß Papst Julius II. die Franzosen, als sich diese Italiens mit Gewalt bemächtigten, Barbaren gescholten habe, so mögen wir es seinem Patriotismus zu Gute rechnen, wenn er hiebei das Verhalten König Ludwigs XII., der dem Papste zum Trotz sogar Goldstücke schlagen ließ mit der Umschrift: perdam Babilonis nomen, mit Stillschweigen übergeht. Wenn aber, um jenen Vorwurf als ungerecht zurückzuweisen, hervorgehoben werden will, was Frankreich bis dahin seit drei Jahrhunderten auf dem Gebiete der Kunst geleistet hatte, so war es jedenfalls nicht nöthig, hiebei namentlich die Verdienste der Brüder van Eyk für Frankreich zu vindiciren.

Es wäre jedoch unbillig, wenn wir Angesichts des schönen und reichhaltigen Bildes von Leonardo und seiner Schule, wie uns dasselbe Herr Rio in so edlen Umrissen und in so warmen und glänzenden Farben vor Augen stellt, bei Bemerkungen von so untergeordnetem Belange verweilen wollten. Wir heben daher lieber hervor, daß das ganze Gemälde durch den Abschnitt unter der Ueberschrift: „Von den Theorien der Kunst in der lombardischen Schule“, einen würdigen Abschluß erhält. Herr Rio gibt uns hier Auszüge aus einem im Besitze des Marchese Trivulzio in Mailand befindlichen höchst merkwürdigen Manuscripte des Architekten Averulino, genannt Antonio Philaretes aus Florenz, aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Dasselbe enthält den vollständigen Plan einer christlichen Stadt. Den Mittelpunkt der Stadt — so will es Averulino — sollte die Kirche einnehmen. Diese, im Grundrisse ein Kreuz, im Aufrisse ein Kuppelbau, im Innern ähnlich geschmückt wie die Marcuskirche in Venedig, müsse drei Eigenschaften haben: sie muß den Anforderungen der Dauerhaftigkeit, der Schönheit und der Zweckmäßigkeit entsprechen (Aedificium tria sicut homo habere de-

bei, perpetuum, pulcrum, utile). Neben ihr stehe der Palast des Fürsten, geringer an Dimensionen und Pracht, aber reicher an Gemälden jeder Art, an religiösen, symbolischen, allegorischen und historischen; denn der Fürst solle überall erinnert werden an seine Pflichten gegen Gott, gegen seine Unterthanen und gegen sich selbst. Daher sei der eine Saal bestimmt für Darstellungen aus der heiligen, der andere für Scenen aus der Profan-Geschichte; die Wände des Speise-Saales sollen mit den Thaten Alexanders und Cäsars geschmückt seyn. Der Fürst solle sich jedoch nicht bloß mit den Idealen der Kunst und den großen Erinnerungen der Geschichte vertraut machen; er müsse auch die verschiedenen Gestalten vor Augen haben, in welche sich der christliche Heroismus im Kampfe gegen die schlechten Leidenschaften kleidet. Deßhalb sollen in der Nähe des königlichen Palastes Gebäude errichtet werden, die den großen Ordensstiftern, dem heil. Franciscus, dem heil. Dominicus u. s. w. gewidmet sind. Mehrere Details über Hospitien, die gleichfalls in Kreuzesform erbaut werden sollen, über Patricier-Wohnungen mit Thürmen an jedem der vier Ecke, über Erziehungshäuser u. s. w. vollenden das interessante Bild, das dem Averulino als Ideal einer christlichen Stadt vor Augen schwebte. Wenn endlich Herr Rio in demselben Abschnitte auch die Schriften Lomazzo's ausführlich würdiget und insbesondere hervorhebt, wie derselbe, obwohl bereits rings von der Renaissance umgeben, dennoch die Malerei wie eine Art Priesterthum betrachtet, als eine heilige Mission, die ihre besondere Weihe erfordert und deren Vorrecht darin bestehe, Gott, die Engel und die Heiligen darzustellen, so ist hiemit nochmal in wenigen Worten wiederholt, nicht nur was die lombardische Schule angestrebt hat, sondern auch was Herr Rio als das höchste Ziel betrachtet, das die christliche Kunst überhaupt anstreben soll.

Wir nehmen daher keinen Anstand, die vorliegende Schrift des Herrn Rio selbst als ein der Erinnerung an Leonardo

da Vinci würdiges Denkmal zu bezeichnen, und haben nur noch den Wunsch hinzuzufügen, es möge auch den Künstlern gelingen, in ähnlicher Weise, wie hier der Gelehrte gethan, das Andenken dieses großen Mannes zu verherrlichen. Möge zunächst der Bildner, dem die Ehre zu Theil wird diejenige Stadt, welcher Leonardo's Thätigkeit vorzugsweise angehört hat, mit einem Monumente zu schmücken, diese Aufgabe in würdiger Weise lösen; möge sodann und vor Allem der Maler, der den schwierigen Auftrag erhält, das an die Kirche St. Maria delle Grazie anstoßende Refectorium in seiner ursprünglichen Schönheit wieder herzustellen, eingedenk seyn, daß es sich um die Restaurirung eines der bedeutendsten Werke aller Jahrhunderte handelt, und mit derselben warmen Begeisterung und frommen Schüchternheit, die an Leonardo so ruhmvoll und so rührend sind, Hand an's Werk legen; mögen endlich die Künstler überhaupt nicht bloß Leonardo's äußere Vorzüge studiren und sich aneignen, sondern auch nie vergessen, daß nach seiner Ueberzeugung derjenige, dessen Kenntnisse nicht über seine Arbeit hinausgehen, und der so unglücklich ist, mit sich selbst zufrieden zu seyn, seinen Beruf verfehlt habe. Dieß wäre ohne Zweifel das schönste Andenken, wodurch sie den lombardischen Meister ehren, und das würdigste Denkmal, das sie ihm „auf dem Wege des Concurses“ errichten könnten.

XXXIX.

Die vereitelte Ehescheidungs-Gesetz-Reform vor den preußischen Kammern.

II. Die Autonomie und das Monopol des Staats über die protestantische Ehe; die Aussichten auf Civilehe; die Gesichtspunkte und die Geschicke des preußischen Gesetzentwurfs.

Als das Berliner Hauptorgan der subjektivistischen Partei sich genöthigt sah, seinerseits auch an der großen Ehe-Scheidungs-Debatte theilzunehmen, da stellte es die Erklärung an die Spitze: „Ueber Ehescheidungs-Gesetze sollte eigentlich eine Kirchenzeitung nichts mitzureden haben, denn die Ehe ist so wenig ein kirchlich Ding, wie jedes andere sittliche Verhältniß: wie viel weniger die Ehescheidung." Leider sei freilich die Verwirrung groß: „die Theologen handelten von der Ehe, als ob Bibel und Kirchenordnungen Staats-Gesetzbücher wären, die Staatsmänner machten und begründeten ihre Gesetzentwürfe mit biblischen Aussprüchen und theologischen Auseinandersetzungen." Aber das sei eben die jammervolle Verirrung; im normalen Stande gingen Ehe-Gesetzgebung und Kirche einander gar nichts an *).

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 7. April 1855.

Nun weiß zwar Jedermann, daß der Protestantismus den sakramentalen Charakter der Ehe abgeschafft hat. Doch würden wohl nur Wenige Aussprüche, wie die angeführten, nicht als bloße Expektorationen einer extremen Partei erachtet haben. Sehr mit Unrecht. Die folgenden Kammer-Debatten haben gezeigt, daß eben dieß die Basis war, auf welche die preußische Ehescheidungs-Reform selber gebaut werden sollte. Auf solcher Grundlage ward sie von der frömmsten Regierung hingestellt, von den frömmsten Kammerfraktionen vertheidigt. Hr. von Gerlach berief sich in dieser Beziehung sogar auf die Motive des Landrechts. Als ein schlesischer Edelmann den Redaktoren desselben vorgeschlagen, die Vielweiberei einzuführen, weil sie mit dem alten Testament übereinstimme, da habe er den Bescheid bekommen: „auf die heilige Schrift käme es bei diesem Gesetzbuche gar nicht an“ *). Ebenso war jetzt von allen Seiten nur Eine Stimme: das Gesetz solle und müsse, könne und dürfe „kein kirchliches, sondern ein rein bürgerliches“ seyn!

Die Regierung selbst erklärte in den Motiven des Entwurfs mit den Worten Savigny's: der Gedanke, die Ehe-Gesetzgebung sei aus der kirchlichen Lehre über die Ehe zu entnehmen, müsse gänzlich aufgegeben werden. Auf der Rechten versicherte von Berg: wenn das Gesetz ein neues Kirchenrecht seyn sollte, gegründet allein auf Gottes Wort und die Traditionen der Kirche, so könnte er ihm nicht beistimmen; ebenso aus dem Centrum der Abg. Mathis: es sei unerläßlich, daß von einem solchen Gesetz jeder Gedanke an Kirchenrecht ausgeschlossen bleibe; von der Linken Graf Schwerin: es dürfe sich dabei nicht fragen, was nach Gottes Wort, nach der Lehre der Kirche seyn sollte, die Kirche habe auf dem Gebiet der Ehescheidung überhaupt kein Recht, nichts zu ordnen, nichts zu herrschen, „sondern nur anzuerkennen

*) Stenogr. Ber. S. 421.

und sich hinzugeben." Ob nun der Entwurf diese unumgängliche Bedingung rein bürgerlichen Charakters wirklich erfülle: das war eben der große Streit, und er hat das meiste Papier von den stenographischen Berichten verschlungen *).

Daß auch die Kirchlichsten mit ihrer Reform gerade eine solche Stellung gegen die Kirche einnahmen, hatte verschiedene, sehr gewichtige, zum Theil ganz specifische Gründe. Wir werden auf die letztern später zu sprechen kommen; von den erstern aber wollen wir ein Hauptmotiv gleich hier verrathen. Die „evangelische Kirche" wäre nämlich sehr in Verlegenheit, wenn sie um ihr Eherecht gefragt würde. Die Commission selbst war der Meinung: „die evangelische Kirche ringe hierin überhaupt noch nach den richtigen Principien." Der Oberkirchenrath gibt auch wirklich nur Rathschläge „für jetzt, und bis die evangelische Kirche selbst wieder zu festen und klaren Grundsätzen über das Eherecht gelangt seyn werde." Unter den Gutachten für die „evangelische Conferenz" aber sind angesehene Kirchenrechtslehrer der Meinung: die Kirche dürfe gar nicht nach einem eigenen Eherecht streben, das wäre ein Bruch mit der Reformation; jedenfalls „erklärten die symbolischen Bücher sich nicht, unter welchen Voraussetzungen eine Scheidung zulässig sei." Als sehr verbreitet bezeugte sich auch die Meinung: daß es der Kirche, selbst bei dem besten Willen, niemals gelingen könnte, ein eigenes Eherecht zu bekommen; „das protestantische Kirchenrecht", sagte z. B. der Abg. Wentzel, „kann überhaupt nicht die Kirche feststellen, sondern man kann es nur aus den Kirchenrechtslehrern erkennen." Daß es ein allgemein geltendes protestantisches Kirchenrecht nicht gibt, darüber ist ohnehin consensus omnium **).

---

*) Gesetz-Entwurf S. 11; Stenogr. Ber. S. 303, 287, 421.

**) Commissionsbericht S. 9; Aktenstücke des Oberkirchenraths III. 1.

Um so leichter und — weil nach dem deutlichsten Ausspruche der symbolischen Bücher „die Ehesachen an sich weltliche Dinge sind" — um so selbstverständlicher hat die Kirche eben hinzunehmen, was der Staat auf diesem Gebiete ihr verabreicht. Dieß machten die Debatten über den rein bürgerlichen Charakter der Ehegesetzgebung ganz klar. Aber auch außer der Kammer, und selbst dem Oberkirchenrath in's Gesicht, sprach sich diese Anschauung als mit dem ächten Protestanten so zu sagen geboren aus. Der Oberkirchenrath läßt einfließen, daß nach dem evangelisch-kirchlichen Eherecht der Zukunft dann auch „die bürgerliche Gesetzgebung reformirt werden könne". Warum nicht gar? sagt der Jurist Merkel; sei es ja doch gar keine Frage, daß gerade in solcher Anmaßung nicht der geringste Grund zur Opposition gegen die Jurisdiktion der römischen Bischöfe gelegen, daß dagegen nach allen Principien und Praxen evangelischerseits „kirchliche und weltliche Legislation in Ehesachen seit der Reformation in untrennbarem Zusammenhange stehen"; das heißt: „es ist als die Aufgabe der Obrigkeit, ja sogar zunächst als ihre Competenz anerkannt worden, der Kirche in diesem Gebiete eine christliche Ordnung zu schaffen und zu bewahren" *).

Also, der Staat hat in Ehesachen gesetzgebend voranzugehen, die Kirche gehorchend zu folgen. Von dem umgekehrten Verhältniß sagt auch eine der geistlichen Autoritäten der evangelischen Conferenz: es wäre das „ein Rückschritt von der Reformation": „Die das ersehnen und verlangen, bekunden eben damit nur offen den katholisirenden Abfall vom reformatorischen Princip." Das richtige, in der Reformation errungene, Verhältniß stellt sich vielmehr wie folgt: „Wenn

S. 65; Gutachten S. 414; Sten. Ber. S. 421; Graf Reichenbach a. a. O. S. 5.

*) Gutachten S. 446, 400.

der Staat rechtskräftig scheidet, auch das Recht zur Wiederverheirathung zuspricht, die Kirche nun aber solche Geschiedene zu trauen sich weigert, so ist das ein abnormer Zustand, welcher, um sich greifend, ganz nothwendig alles Unheil der Trennung zwischen Staat und Kirche zur Folge haben müßte; vielmehr ist die Kirche eines Landes nicht berechtigt, staatlich geordnete Scheidung mit Erlaubniß neuer Verheirathung insgemein zu bestreiten; auch nicht jede Ueberschreitung der anerkannten Schranke, die sich der Staat faktisch leider zu Schulden kommen läßt, fällt sofort dem faktischen Protest der Kirche, vollends ihrer einzelnen Diener anheim" *).

Man konnte demnach nicht mißverstehen, wenn in der Kammer das Verhältniß der Kirche zum staatlichen Ehegesetz gemeinhin so bezeichnet ward, daß dieselbe nur „anzuerkennen", nur „zu dienen", nur „sich hinzugeben" habe. Mit Einem Worte: sie soll am Altare stehen, und dem vom Staate allda abgeladenen Trauungsmaterial unbefragt und unbesehen ihren Segen spenden. Wir sind nur auf drei offene Proteste gegen jene Ausdrücke und zu Gunsten freier Beurtheilung der Kirche gestoßen: von den Abgeordneten Marcard, von Berg und Wagener. Sonderbarer Weise sind es gerade diese drei Abgeordneten, welche sich ganz entschieden auch für das katholische Princip der Unlösbarkeit der Ehe aussprachen. Wagener bestritt auch den bürgerlichen Charakter des Eherechts. Dem Abg. Lette, welcher mit der Majorität kein anderes als rein bürgerliches Eherecht anerkennen wollte, interpretirte er die geäußerte Anschauung dahin: „daß die politische Gesetzgebung die Grundsätze der Kirche realisiren solle, nicht weil, sondern obwohl sie auch in der Kirche für wahr gehalten würden." Hr. Wagener traf aber noch

*) Gutachten des Superintendenten Stier. S. 510, 514, 523.

ganz andere Leute mit, wenn er eine solche Behandlung der Kirche rügte, wie folgt: „Man kann der Kirche schwerlich einen niedrigern Standpunkt anweisen, als wenn man dieß ernstlich meint; ich glaube, daß die Kirche der Inbegriff und die Bewahrerin aller Wahrheit wie im Allgemeinen, so auch auf dem Gebiete des Eherechts ist, ja, daß hier recht eigentlich die volle Wahrheit nur in der Kirche gesucht und gefunden werden kann; man thut aber hier und dort so, als ob man sozusagen die Wahrheit der Kirche vielleicht erst in zehn Jahren entdecken würde, wie eine Insel im stillen Ocean" *).

Diese Anschauung stand jedoch, wie gesagt, ganz isolirt da, oder blieb doch klug verdeckt. Selbst die Majorität der Ehegesetz-Commission widersprach dem auf's entschiedenste, daß die Kirche irgend einen eigenen Willen und selbstständiges Recht in Ehesachen haben könnte. Die Trauungs-Weigerungen der Prediger seien daher eine „höchst beklagenswerthe Thatsache", eine Verletzung der Privatrechte der Geschiedenen, wie der obersten Interessen des Staats, ein Eingriff in die geheiligten Rechte des Königs, in dessen Namen die Gesetze des Landes erlassen und vollstreckt würden. Die wesentlichsten Ursachen und kräftigsten Hebel der Reformation, recht eigentlich das Bestreben der Reformatoren, sei es ja gerade gewesen, die geistlichen Uebergriffe auf Kosten des weltlichen Regiments in ihre Schranken zurückzuweisen. Willigen Gehorsam gegen das weltliche Regiment schreibe die Augsburgische Confession den Geistlichen ausdrücklich vor; der Competenz des letztern erkenne Melanchthon im Anhange zu den Schmalkaldischen Artikeln die Ehesachen ausdrücklich zu, und Luther habe im Traubüchlein „die Verpflichtung der Geistlichen zur Vollziehung der Trauungen, welche das weltliche

*) Sten. Ber. S. 293, 304, 336.

Gesetz gestattet, in zweifellosen Worten anerkannt." Wollten sie dieß nicht nach den Vorschriften des Landrechts thun, so hätten sie eben das Amt niederzulegen. Das Landrecht selber habe „im Hinblick auf die sakramentale Eigenschaft der Ehe bei den Katholiken für diese, nicht aber für evangelische Christen", sich auf Weigerungsfälle vorgesehen; „in der That hätte man auch damals dergleichen Weigerungen evangelischer Geistlichen um so weniger für möglich halten können, als solche bis dahin seit der Zeit der Reformation niemals vorgekommen" *).

Historisch — das muß man immerhin zugeben — historisch ist diese Ansicht durchaus gegründet, und es ist allerdings eine unerhörte Neuerung, wenn dagegen die „evangelische Conferenz" zu Berlin ihrer Kirche das Recht und die Pflicht zusprach, in gewissen Ehefragen Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen. In der Kammer hat man viel richtiger gesagt, daß diese Kirche da gar nichts zu fragen habe. Sie hat da niemals einen Willen zu haben, außer eben den des „evangelischen Staats".

Aber „evangelischer Staat"! hier ergibt sich eine neue Merkwürdigkeit. Wenn Preußen von gewissen Seiten förmlich dogmatisch als der „evangelische Staat" hingestellt wird, und wenn mit diesem Worte ein Begriff verbunden seyn soll, so bemerkte Graf Schwerin sicher mit Recht: es könne nur der seyn, „daß die Gesetzgebung des Staates sich richten solle nach den Lehren, Anordnungen und Gebräuchen der evangelischen Kirche." In der That tummelten die Herren von Gerlach und Wagener auch in der Ehegesetzgebungs-Debatte ihr „beliebtes Schlachtroß" vom evangelischen Staat**). Aber nur Wagener — also bloß der bekannte Bischof der Irvingianer — machte damit ganzen Ernst, nur er stellte die-

*) Commissionsbericht. S. 31 ff.

**) Graf Schwerin, Sten. Ber. S. 406; Gerlach. S. 414.

sem specifischen Staat die Anforderung, den Grundsätzen des „Evangeliums" sich anzuschmiegen, nicht umgekehrt, und dadurch den Einen und untheilbaren Willen des Staats und der Kirche herzustellen. Die Andern hingegen, Minister und Abgeordnete aller Fraktionen, thaten das Gegentheil, und postulirten principiell ein rein bürgerliches Ehegesetz ohne Rücksichtnahme, ja in absichtlicher Rücksichtslosigkeit auf ihre Kirche. Man dürfte demnach billiger Weise erwarten, daß in Preußen von nun an kein Wort mehr verlaute vom „evangelischen Staat" — wenn nicht aus Gerechtigkeitsgefühl, so doch aus bitterer Scham.

Selbst Hr. von Gerlach bestieg dießmal das alte Schlacht-Roß nur, um von ihm herab den Katholiken Kußhände zuzuwerfen: das eben sei die Qualität des evangelischen Staats, daß er, wie nun gerade das Ehegesetz erweise, der katholischen Kirche sich liebend anzunähern vermöge. Im Uebrigen stellte auch er das vorliegende Gesetz als ein bloß bürgerliches hin, das weder den Anspruch mache, der Kirche zu genügen, noch die Kirche binden wolle*). Also einheitlicher Wille des Staats und der Kirche, vielmehr identischer Wille beider, und doch soll der Staat in der wichtigsten Societätsfrage anders und das Gegentheil von dem wollen, als was die Kirche! Hr. von Mallinckrodt (Katholik) bemerkte daher ganz praktisch: „Der Gedanke eines bürgerlichen Ehe-Rechts im Gegensatz zum kirchlichen Eherechte läßt sich doch nur da fassen, wo Staats- und Kirchengewalt nicht in Einer Hand zusammenfallen; wo aber die beiden Gewalten in einer Hand ruhen (wie denn doch unläugbar im evangelischen Staat), da fehlt jeder denkbare, vernünftige Grund, ein bürgerliches Gesetz im Gegensatze zu der kirchlichen Lehre zu geben; es würde das nichts anderes seyn, als eine Los-

*) Sten. Ber. S. 276, 414.

sagung des Gesetzgebers von dem Bekenntniß, dem er angehört" *).

Man sieht wohl, daß wir hier vor dem Wendepunkt und dem Knoten der Debatte, vor dem Centrum aller ihrer ungeheuren Widersprüche stehen, vor der Klippe, an der das Gesetz immer wieder anrannte. Kurz gesagt: der evangelische Staat verläugnete sich hier aus zwei sehr wichtigen Gründen. Erstens wollte er es nicht Wort haben, daß es sich nur um eine Gesetzgebung für Protestanten handle; denn sonst hätte er den katholischen Unterthanen ihr eigenes Ehe-Recht gönnen müssen, wie die Natur der Sache und die Katholiken verlangten, was aber mit der preußischen „Parität" unverträglich erklärt ward. Zweitens konnte er auch deßhalb eine ausschließlich protestantische Gesetzgebung hier nicht eingestehen, weil es ein protestantisches Eherecht in der That nicht gibt, und in diesem Falle die unabsehbarsten Weiterungen unvermeidlich gewesen wären. Daher die hartnäckige Simulation, daß das vorliegende Gesetz ein rein bürgerliches sei. Aber die Täuschung ward auch von der Majorität der Kammer entschieden zurückgewiesen; namentlich ward sie von der Linken in ihrer ganzen Nacktheit hingestellt.

Was man da für ein bürgerliches Gesetz ausgebe, sei in der That ein ganz und gar protestantisches; wie das Land-Recht evangelisches, aber evangelisch-rationalistisches Eherecht enthalte, so der Entwurf evangelisches, aber evangelisch-orthodoxes oder reaktionäres Eherecht; in beiden Fällen liege nicht ein bürgerliches, sondern ein specifisch-protestantisches Gesetz vor. Die Schritte, welche das Landrecht nach der rationalistischen Seite hin gethan, thue der Entwurf nach der orthodoxen Seite hin wieder zurück; er mache das principielle Confusorium des Landrechts wo möglich noch confuser, indem er noch etwas mehr evangelisch-kirchliches Element

*) Sten. Ber. S. 294.

habe hinzutreten lassen; er verrathe sich in den Motiven auch ganz unwillkürlich selbst, wo er „unter möglichster Berücksichtigung der Lehren der Kirche" ausgearbeitet zu seyn bekenne; welcher Kirche denn nun? So die Sprecher der katholischen Fraktion *); jeder Unbefangene muß ersehen, daß in dieser richtigen Erkenntniß bereits die unabänderliche Richtschnur für die Stimmgebung der Katholiken gefunden war; wir werden daher auch mit unserer spätern Untersuchung derselben hier wieder anknüpfen.

Die Linke war über den simulirten bürgerlichen Charakter des Gesetzentwurfs ganz derselben Ansicht. Auch sie erklärte, der „evangelische Staat" verläugne sich nur zum Schein; er schaue aber auch allenthalben unter dem bürgerlichen Schafpelz hervor. Sie wies unter Anderm auf den unlösbaren Widerspruch hin, daß die von der Regierung selbst angerufene Denkschrift Savigny's in dem nämlichen Athem einerseits sage: die Ehereform dürfe nicht auf eine bestimmte Kirchenlehre gegründet, sondern müsse lediglich in dem Charakter eines bürgerlichen Gesetzes vorgenommen werden; andererseits: „das Eherecht gehöre zu sehr der Kirche, der Sitte an, als daß es anders denn aus der Entwicklung der Kirche und der Sitte heraus zu einiger Vollendung gelangen könne." Ganz richtig; dieß sei insbesondere auch durch den vorliegenden Entwurf klar erwiesen; er „stelle bürgerliche Richter auf den Standpunkt, die einzelnen Fälle nach kirchlichen, nach confessionellen Grundsätzen zu beurtheilen" **). Freilich sprach sich die Linke mit derselben Schärfe auch darüber aus: ein evangelisch-kirchliches Eherecht gebe es nicht, wenn also der Entwurf kirchlichen Charakter trage, so sei es nur der einer kirchlichen Partei,

*) Stenogr. Ber. Abg. Reichensperger S. 278; Abg. Mallinckrodt S. 294; Abg. Rohden S. 400.

**) Abg. Wentzel, Sten. Ber. S. 269, 271.

oder der vereinigten Reaktions-Parteien überhaupt. Um so mehr müsse er verworfen werden.

Das Ziel jedoch, welches die Linke mit ihrer Kritik der Grundlage des Entwurfs verfolgte, war ganz ein anderes, als das der parallel laufenden Kritik auf katholischer Seite. Hier hätte man den Protestanten gerne ihr kirchliches Gesetz gegönnt, wenn nur dasselbe nicht auch auf die Katholiken ausgedehnt werden sollte, und diesen ihr eigenes Eherecht freigegeben würde. Die Linke dagegen verlangte gleichfalls gemeinsame Ehegesetzgebung für alle preußischen Unterthanen, aber die — der Civilehe. Wir haben hier den Ariadne-Faden an der Hand, der uns durch das Labyrinth der weitern Entwicklung führen soll.

Wenn die Regierungsseite sich, um mit Hrn. Reichensperger zu sprechen, krampfhaft an den sogenannten bürgerlichen Standpunkt anklammerte, so that die Linke ebenso; nur mit dem Unterschiede, daß jene dem Entwurf den wirklich festgehaltenen Standpunkt vindicirte, diese erklärte: er sei da bloß simulirt. Wenn die Regierungsseite für ihren Zweck behauptete, ein evangelisch-kirchliches Eherecht gebe es ja gar nicht: so that die Opposition ebenso, aber zu keinem andern Zwecke, als dem der Begründung der Civilehe. Wir müssen auf diese Darlegungen noch etwas näher eingehen. Die „evangelische Kirche" erschien dabei in einer unglaublich gedrückten und armseligen Rolle.

Als der Antrag der Katholiken: der Entwurf sollte erst den gesetzlichen Organen der beiden Kirchen zur Begutachtung vorgelegt werden, in der Kammer zur Erwähnung kam, da äußerte Graf Schwerin, wohl merkend, wo der Antrag eigentlich hinaus wolle: „Die evangelische Kirche hat, wie leicht nachweisbar, niemals ein bestimmtes Eherecht gehabt; es ist ebenso gewiß, daß noch heute in ihr unter den Kirchen- und Rechtslehrern keineswegs unbestritten ist, was in dieser Beziehung die heilige Schrift lehrt; endlich aber

kann sie auch um deßwillen noch kein Eherecht haben, weil es ihr an den Organen fehlt, ein solches für die Kirche hinzustellen und auszusprechen; oder wo sind diese Organe, wo ist der Organismus, von dem man sagen könnte, er habe die Berechtigung, für die Kirche ein bestimmtes Recht auszusprechen" *)? Man thäte sehr unrecht, wenn man sich diese Anschauung aus dem Sitze des Grafen auf der Linken erklären wollte. Die ganz conservative Commission der Kammer sprach sich wo möglich noch stärker aus. Es waren zwei Gründe, weßhalb sie alle katholischen Anträge des Tenors: es bedürfe ja nur staatlicher Anerkennung der beiderseitigen kirchlichen Eherechte! — rauh und sogar grob abwies. Erstens wäre dieß gegen „das Gewissen der Evangelischen", deren Symbole jede kirchliche Einmischung in die ausschließlich weltlichem Regiment unterstellten Ehesachen verpönten. Zweitens aber habe auch die evangelische Kirche als solche, und auch keine derselben angehörige Religionsgesellschaft, nirgends so bestimmt formulirte Fundamentalsätze über das Ehe-Recht, wie das Tridentiner Concil; es stehe vielmehr so, daß „die evangelische Kirche überhaupt noch nach den richtigen Principien ringe" **). Am bündigsten sprach sich der Justizminister selber in der Kammer aus: „In der evangelischen Kirche selbst, ich sage es mit Bedauern, gibt es nur Meinungen in der Kirche, gibt es keine Meinung der Kirche; diesen Zuständen gegenüber stellt man das Verlangen, daß die kirchlichen Principien den Inhalt der bürgerlichen Gesetzgebung ausmachen sollen; ich halte dieß für vollständig unmöglich" ***)!

---

*) Sten. Ber. S. 288.

**) Commissions-Bericht S. 9; — II. Bericht der Commission (über die kathol. Anträge) S. 15, 26.

***) Stenogr. Ber. S. 308.

Gewiß von allen Seiten bestimmt genug gesagt: ein „evangelisch"-kirchliches Eherecht gibt es nicht, kann es nicht geben, darf es nicht geben!

Allerdings hatte kurz vorher die vom König zur Berathung der brennenden Kirchenfragen berufene „evangelische Conferenz" anders beschlossen. Hr. von Gerlach verkündete auch in der Kammer mit freudigem Stolze: die Conferenz habe constatirt, „daß die Kirche das Recht habe, die Frage wegen der kirchlichen Trauung Geschiedener ohne Rücksicht auf die staatliche Gesetzgebung selbstständig zum Austrag zu bringen"; damit höre dann die „heilige Anarchie" der Trauungsweigerungen auf*). Auch verkünden bereits officiöse Stimmen, daß nun der Oberkirchenrath selbst die Sache zur Hand genommen, um „der Kirche eine feste Richtung in Ehescheidungssachen zu geben". Wir erwähnen dessen hier nur im Vorbeigehen und zum Vergleich mit jenen gegentheiligen Aeußerungen von größtem Gewichte. Jedenfalls scheint so viel richtig zu seyn, daß die Landeskirche durch Aufstellung eines eigenen Eherechts alles Das über sich hereinrufen würde, was ihre vornehmsten Glieder durch den jüngsten Reformversuch um jeden Preis verhindern wollten; nämlich: gesetzliche Gleichstellung des protestantischen mit dem katholischen Eherecht und über beiden die Civilehe. Auf dieses von der Reaktion für höchst drohend angesehene Uebel führt uns der regelrechte Gang unserer Betrachtung sofort hin.

Ein „evangelisch"-kirchliches Eherecht gibt es nicht, kann es nicht geben, darf es nicht geben! Auf die Katholiken fand dieses Axiom folgende einfache Nutzanwendung: darum dürft auch Ihr ein vom Staate anerkanntes kirchliches Eherecht nicht haben, und zwar bei Gefahr des „Untergangs für Preußen"! Was wir nicht haben können, das sollt auch Ihr nicht haben! Wir haben kein kirchliches Eherecht, Ihr habt ein kirchliches Ehe-

*) Stenogr. Ber. S. 276.

recht, also muß der preußische Staat thun, als hättet Ihr keines, und für uns und Euch ein gemeinsames Eherecht machen! Wir werden später sehen, daß man den 7 Millionen preußischer Katholiken wirklich mit dürren Worten so in's Gesicht argumentirte.

Ein kirchlich-„evangelisches“ Eherecht gibt es nicht, kann es nicht geben, darf es nicht geben: so behauptete namentlich auch die Opposition überhaupt, die Linke insbesondere. Aber sie behauptete der Regierungsseite gegenüber noch etwas Anderes und zwar durchaus der Wahrheit gemäß. Dennoch, sagte sie nämlich, ist der vorliegende Entwurf ein staatlich-evangelischer und so gut confessionell, als wenn er von direkt kirchlicher Herkunft wäre. Die Linke muthete daher natürlich den Katholiken die Uebernahme desselben nicht zu. Sie hatte mit der Gegenpartei zwar das gemein, daß sie die staatliche Anerkennung des katholischen Eherechts gleichfalls abschlug und zwar ebenmäßig bei Gefahr des Untergangs für Preußen. Aber sie stellte sich ihr entgegen, indem sie vor Allem und noch mehr ihre eigene protestantische Person gegen ein solches kirchliches und reaktionär-confessionelles Gesetz verwahrte. Mag da seine Ehe reaktionär-kirchlich unter staatlichem Schein behandeln lassen, wer da will, die Opposition nicht. Sie verlangte daher — folgerichtig wie man sieht — die Civilehe.

Die Linke sieht überhaupt mit herzinniger Schadenfreude auf die in den protestantischen Ehesachen eingetretene Verwirrung und Verlegenheit; es schwebt ihr vor, daß es nur Einen Weg gebe, derselben zu entrinnen: die Civilehe. In der That liegt diese Auskunft so ungemein nahe, daß man sich nur wundern muß, wie man ihr so lange zu entgehen vermochte. Es kommt nämlich bei diesem protestantischen Ehewesen ein Punkt zur Erwägung, dessen innerer Widerspruch unbegreiflich scheinen möchte. Die Ehe gehört dort ausschließlich zur Competenz weltlicher Ordnung, der Staat

scheidet die Ehe nach bürgerlichen Gesetzen; sollte man nun nicht glauben: er werde die Ehe ganz natürlich auch bürgerlich schließen, seine Bürgermeister trauen lassen?

Aber nein! die Gesetzgebung fordert kirchliche Trauung als wesentlich zur Gültigkeit der Ehe, die vorgeschriebene Eheschließungsform ist lediglich die der kirchlichen Einsegnung. „In Preußen wird die kirchliche, durch die Trauung geschlossene Ehe von bürgerlichen Gerichten geschieden": das findet die Commission der 2. Kammer ganz in der Ordnung; „in Preußen gibt das Landrecht Ehegesetze gegen alle kirchlichen Gebote, und fordert doch kirchliche Trauung für die Schließung der Ehe": das fand die Commission der 1. Kammer nicht ganz in der Ordnung*). Der schreiende Widerspruch an sich aber blieb hier wie dort und im königlichen Kabinet selbst ganz unberührt stehen. „Nach der preußischen Gesetzgebung wird die Ehe kirchlich, sie wird nur durch priesterliche Trauung geschlossen, der Gesetzentwurf behält im Gegensatze hiezu wiederum bei, daß sie bürgerlich aufgelöst werden soll"**).

Nur die Linke ging diesem Widerspruch als solchem zu Leibe, indem sie die Einführung der Civilehe verlangte. Das ist: zum bürgerlichen Eherecht, zur bürgerlichen Ehescheidung, auch noch bürgerliche Eheschließung. Nichts ist einfacher und gerechtfertigter. Die ganze Consequenz protestantischer Anschauung von der Ehe drängt nach dem Institut der Civilehe hin; insoferne hat Hr. Bunsen ganz recht, wenn er Napoleon I. das Verdienst zuschreibt, die rechte, „evangelische" Lösung des Problems grundsätzlich gefunden zu haben: „Napoleons Grundsatz war: der Staat kann nur auflösen, was er geschlossen — die bürgerliche Ehe; es ist das ein großer Vorzug vor dem Landrecht, das die kirchliche Einsegnung zur

*) II. Commissionsbericht S. 12; Die Ehescheidungsfrage vor den preuß. Kammern S. 51.

**) Rohden, Sten. Ber. S. 307.

Bedingung der Gültigkeit der Ehe macht und doch diese kirchliche Ehe scheidet, ohne Rücksicht auf ein kirchliches Recht" *).

Aber nicht nur das preußische Landrecht laborirt an diesem Widerspruch, er ist vielmehr förmliche und allgemeine Lehre und Praxis des Protestantismus. Als z. B. in Bayern vorigen Jahres vom Oberconsistorium geschärfte Anordnungen bezüglich der gemischten Ehen ergingen und namentlich für den Fall ausschließlich katholischer Kindererziehung die protestantische Trauung versagt ward: da wurde mit allem Recht hervorgehoben, daß die protestantische Behörde damit offenbar viel weiter gehe, als die katholische Kirche mit ihrem scheinbar gleichen Verbot, und geradezu ein neues Ehehinderniß schaffe. „Während nämlich nach katholischem Kirchenrechte der Abschluß der Ehe schon durch die bloße Erklärung der Brautleute mit kirchlicher Gültigkeit erfolgt, so daß die Einsegnung durch den Priester nicht als ein wesentlicher, zur Gültigkeit der Ehe und zur Substanz des Sakraments absolut erforderlicher Akt, sondern mehr als eine kirchliche Form sich darstellt, verhält sich die Sache für die Augsburger Confessions-Verwandten ganz anders; sie erkennen zwar die Ehe nicht als ein Sakrament, halten aber zu ihrer Eingehung die kirchliche Mitwirkung durch priesterliche Einsegnung der Ehe für unerläßlich nothwendig" **). Dieser Widerspruch: die Ehe kein Sakrament, ein bloß weltliches Ding, dennoch aber die kirchliche Trauung eine zur Eheschließung unbedingt nothwendige, bei Strafe der Nichtigkeit nicht zu unterlassende Handlung, stammt offenbar aus dem Wesen der Territorial-Kirche her, war auch unter ihrer Herrschaft nicht besonders auffallend und fühlbar. Jetzt aber, nachdem der Territorialismus wenigstens principiell der Verabscheuung anheimgefallen, macht er sich sehr fühlbar; dennoch aber ist und bleibt er

*) Abg. Lette, Sten. Ber. S. 301.

**) Allg. Zeitung vom 12. Juli 1856.

das einzige reale Band, wodurch die „evangelische Kirche" noch mit dem wirklichen Leben, mit dem Social-Politismus zusammenhängt.

Man muß dieses Verhältniß sehr wohl in's Auge fassen, wenn man die Lage dieser Kirche der drohenden Civil-Ehe gegenüber ganz durchschauen will. Daher der zitternde Ingrimm, in den die Reaktion, insbesondere die Kreuzzeitung bei dem leisesten Wort von Civilehe geräth, als gegen den ärgsten revolutionären Gräuel. Gegen die preußische Verfassung von 1848 war es ständig einer der brandmarkendsten Vorwürfe, daß sie die Gültigkeit der Ehe von dem Civilakt abhängig mache; schon im J. 1849 mußte man diese Bestimmung wieder aufheben, „so groß war die Aufregung im Lande gegen die verheißene Civilehe" *). Selbst der liberale Superintendent Stier geräth in Feuer und Flammen bei dem Gedanken, daß „am zugleich fundamentalsten und centralsten Punkte des natürlichen und bürgerlichen Lebens die evangelische Kirche geradeso vom Staat abgetrennt würde, als es mit der römischen Kirche der Fall ist." Daher auch sein großer Unwille gegen die Verschwörung der Trauungs-Weigerer: „auf solchem Wege wird die Civilehe provocirt neben dem kirchlich eingesegneten Ehestand, und zwar in einer Ausdehnung, die man sich schwerlich drohend genug vorstellt" **). Hr. Stier will sagen: daß dann die kirchliche Trauung nicht allzu viele freiwilligen Gäste finden werde, und dieser Meinung sind Andere auch.

Man muß jenes Verhältniß insbesondere wohl in's Auge fassen, um die Tragweite der „heiligen Anarchie", der „geistlichen Verschwörung" der Trauungsweigerer zu ermessen. In ebenso vielen Fällen, als sie die Trauung Geschiedener versagen, statuiren sie neue Ehehindernisse und Nichtigkeits-

*) Abg. von Berg, Sten. Ber. S. 313.

**) Gutachten S. 510.

gründe, gegen Gebot und Willen des eigentlichen Herrn der Ehe, des Staats. Es ist ganz unerklärlich, wie die preußischen „Kronsyndici" in ihrem über diese Umstände abverlangten Gutachten ein selbstständiges kirchliches Eherecht in den Consistorial- und Kirchenordnungen, das auch durch die bürgerliche Gesetzgebung des Landrechts nicht aufgehoben worden und früher überall in Geltung gewesen sei, behaupten konnten. Prof. Dr. Göschen bemerkt dagegen sehr gut: dieß sei „eigentlich nirgends in Deutschland der Fall gewesen", und hätte auch nichts anders geheißen, als daß „der Landesherr in einem und demselben Augenblicke das, was er mit weltlicher Hand gegeben, mit kirchenregimentlicher Hand wieder zurücknehme."*) Ebenso logisch ist Dr. Göschen's weitere Folgerung: „ein solcher in der Person des Landesherrn selbst liegender Widerspruch würde nur dann einen rechtlich verständigen Sinn haben, wenn zugleich zwei Formen der Eheschließung existirten, die eine durch einen Akt der Geistlichen, die andere durch die gewöhnlichen Civilbehörden." Mit andern Worten: wenn besondere und selbstständige kirchlichen Scheidungsgrundsätze Platz greifen sollen, so muß der legitime Herr der Ehe, der Staat, zur Wahrung seiner eigenen Scheidungsgrundsätze auch eine eigene rechtliche Form der Eheschließung sich schaffen, die kirchliche Trauung als nothwendige Bedingung aufheben, die Civilehe einführen.

Daher nehmen auch alle zur „evangelischen Conferenz" eingesammelten Gutachten, sofern sie nicht von vorneherein der Geistlichkeit das Recht absprechen, selbstständige Grundsätze über Ehescheidung geltend zu machen, wie das Stier's, die Civilehe in Aussicht, nur eben in sehr verschiedener Ausdehnung**). Soviel ist jedoch klar, daß eine sogenannte

*) Gutachten S. 402 ff.

**) Gutachten (Dr. Göschen) S. 410. (Dr. Merkel) S. 449 ff.

„Noth-Civilehe“, wie sie jetzt schon für gewisse Fälle ausnahmsweise besteht, dem legitimen Herrn der Ehe, dem Staat, zur Ausführung seines Willens dann nicht mehr genügen könnte*).

Sobald nun irgend ein Institut der Civilehe in Aussicht genommen wird, befindet sich zwar der Staat als solcher in geklärter Stellung, für den „evangelischen Staat“ aber und für seine Kirche, für die „evangelische Kirche“ überhaupt, geht dann die Verlegenheit erst recht an. Man könnte ein Buch schreiben über den Umfang dieser Verlegenheit; hier bedarf es nur der Frage: wie soll dann das Verhalten der Kirche gegen diejenigen seyn, welche aus Gründen die kirchliche Trauung umgehen und von der Kirche als ehebrecherisch gebrandmarkte Ehen civilrechtlich eingehen?

„Kirchliche Zuchtmittel“, „Excommunikation“, „Bann“! — wohl sprechen die Herren von der Reaktion dieses große Wort mitunter ziemlich gelassen aus. So meint Prof. Merkel: „Es müßte in der That sehr schlimm um die evangelische Kirche Preußens stehen, wenn sie mit geringerer Zuversicht dem sündhaften Wesen entgegen treten wollte, als die römische Kirche; diese ist schon längst in solcher Lage mit vollem Erfolg“**). Aber die Sache hat denn doch namhafte Anstände, und erleidet insbesondere keine Vergleichung mit der katholischen Kirche. Hier ist die Ehe ein Sakrament und festen Rechtsprincipien unterworfen, dort ist sie ein Ding pur weltlicher Ordnung, hat die Kirche kein eigenes Eherecht und sind ihre Lehrer darüber in einer endlosen Meinungs-Verschiedenheit begriffen. Und selbst den Fall angenommen, daß die preußische Landeskirche über ein Eherecht übereinkäme, wie sollte sie diejenigen bannen, welche und weil sie in einer

---

*) Gutachten (Dr. Göschen) S. 419. (Präs. Strampff) S. 507.
**) Gutachten S. 466.

Sache weltlicher Ordnung thun, was diese weltliche Ordnung ihnen gestattet; welche und weil sie von einer Erlaubniß Gebrauch machen, die ihnen der oberste Bischof jener Kirche in seiner Eigenschaft als Landesherr ausdrücklich selber gewährt?

Man sieht, das sind ganz andere Fragen, als sie auf katholischer Seite vorliegen. Die preußische Landeskirche sollte gewisse Schritte mit Ausstoßung bestrafen, die sie selber 300 oder wenigstens 50 Jahre lang gebilligt und mit ihrem Segen gekrönt hat! Das wäre ein schlimmer Umstand selbst dann, wenn das protestantische Princip nicht so äußerst schwer verträglich wäre mit „kirchlicher Zucht"; wenn nicht bei der Erwähnung kirchlicher Zuchtmittel „ein bitteres Gefühl für jeden nicht von kirchlichem Zelotismus befangenen Protestanten so schwer zu unterdrücken wäre"; wenn nicht auch hier klar wäre, „daß ein solches Einschreiten mit kirchlichen Zuchtmitteln gegen höchste und hochgestellte Brautleute nicht zur Anwendung kommen werde"*). Immerhin müßte eine solche Einrichtung für Ehesachen noch ungleich schwieriger seyn, als die Wiedereinführung der Privatbeichte; denn jene war noch gar nie da, die Gesetzgebung der evangelischen Kirche war hierauf noch nie vorgesehen, es ist hierin gänzlich „tabula rasa"**).

Alles dieß schwebte wohl Hrn. von Gerlach vor, wenn er erklärt: „auf die nachträgliche kirchliche Excommunication derer, die ehebrecherische Civilehen eingehen, sei auf keine Weise zu rechnen". Sage ja der Oberkirchenrath selbst: „um den Gegensatz zwischen kirchlicher und bürgerlicher Ehe aufrecht zu halten, müßte die Kirche eine vollständig ausgebildete Kirchenzucht besitzen, zu welcher jetzt oft genug die ersten Voraussetzungen fehlten". Aber was verlangt

*) Allg. Zeitung vom 12. Juli 1856.

**) Darmstädter K.-Z. vom 25. Oct. 1853.

denn nun Hr. von Gerlach, im Falle die Civilehe eingeführt würde? Er verlangt: „Austritt aus der Kirche und dann die Civilehe". Das sei für den Staat Freiheit übrig genug: „Nie hat man gehört, daß die römischen Katholiken der sieben Ostprovinzen, deren kirchliches Eherecht bekanntlich gar keine Ehescheidung kennt und rücksichtslos gehandhabt wird, diese Freiheit ungenügend gefunden und mehr verlangt haben; und wir, wir sollten der Prätension des Ehebrechers nachgeben, seinen Ehebruch förmlich sanktionirt zu bekommen, während er Glied der Kirche bleibt, nur damit die Kirche mit dem heidnisch gewordenen Rechte des Staats nicht in Widerspruch komme" *).

Dieses Begehren läuft aber auf dasselbe hinaus, was auch Präs. von Strampff vorschlägt: der Staat solle dem Geschiedenen die Befugniß zu einer neuen Heirath zusprechen, ihm aber zugleich erklären, daß er „als Glied der christlichen Kirche von dieser Befugniß keinen Gebrauch werde machen können". Mit einer also bedingten Civilehe wäre auch Dr. Hengstenberg einverstanden. Habe ja schon der Reformator Brenz den „Ungläubigen, Juden, Heiden, Türken und allerlei Geschmeiß" gegenüber gerathen, „nach dem Exempel Mose dem Halsstarrigen, so sich in keinem Weg keuschlich halten wollt', einen ordentlichen concubinischen Beisitz zu vergönnen". Das Institut der Civilehe unter den gewöhnlichen Bedingungen aber? „Die Kirche", sagt Hr. Hengstenberg, „würde da mit der Excommunikation gegen diejenigen ihrer Glieder einschreiten müssen, die in solche Verhältnisse treten, und je weniger sie schon jetzt im Stande ist, in dieser Weise Zucht zu üben, um so nothwendiger ist es, sie mit einer Civilehe solcher Art zu verschonen und deren Gültigkeit auf die bezeichneten Fälle zu beschränken" **).

---

*) Gutachten S. 433.

**) Berliner Evang. K.-Z. vom 13. Dec. 1856.

Mit nackten Worten gesagt, heißt das nichts Anderes als: wenn der Staat die Civilehe einführt, so soll er auch zugleich für die evangelische Kirche die Kirchenzucht zu üben übernehmen, und eben das mit Bann und Excommunikation bestrafen, was er selber in demselben Augenblick bürgerlich erlaubt und gesetzlich ermöglicht. Will der Staat dieß nicht thun, so bleibt nur die andere Alternative, daß seine Civilehe „nicht als christliches Heilmittel erscheint, sondern im Wesentlichen das heidnische Wesen alsdann erst eigentlich begründet und befördert" *). Gewiß kann man davon tief überzeugt seyn, und doch dafür halten, daß der Staat bis zum Nonsens der erstern Alternative niemals werde vorgehen können. Daher prophezeite der Abg. von Berg von der drohenden Civilehe: „Es würde dadurch die Schriftwidrigkeit förmlich sanktionirt, und diejenigen, die sich derselben offenkundig schuldig machten, würden dennoch in der Kirche bewahrt werden" **).

Gewiß wird man es nicht zu stark finden, wenn wir diese Verwicklung der Dinge als rathlos und verzweifelt bezeichnen. Es gibt da überhaupt nur Eine glatte Lösung: der Wille der Kirche bezüglich der Ehesachen muß stets und unter allen Umständen mit dem jeweiligen Willen des Staats durchaus identisch seyn. Nachdem diese 300jährige Identität seit einigen Jahren gestört ward, that die Regierung einen wohlmeinenden Schritt rückwärts, um die Identität wieder herzustellen. Sie scheiterte damit an einem Faktor der Legislation; ihr Gesetz-Entwurf gedieh nicht zu einem veränderten Willen des Staats. Von dieser Seite ist es demnach ziemlich sicher, daß die protestantische Reaktion auch in der Ehesache etwas angefangen hat, was sie nicht durchzuführen vermag, womit sie sich vielmehr in eine heillose Sackgasse

*) Gutachten (Prof. Merkel) S. 466.

**) Sten. Ber. S. 304.

verrannt hat. Von der Kirchenseite hinwieder fragt es sich jetzt erst recht: was nun?

Wir werden in einem eigenen Abschnitt uns über letztere Beziehung zu orientiren suchen. Hier erübrigt uns nur noch, den Gesetz-Entwurf vom 1. Dezember 1856 selber und sein Schicksal etwas näher zu untersuchen. Das Ergebniß wird nicht ohne Bedeutung seyn für die Aufhellung der Sachlage überhaupt.

Der Entwurf enthält namentlich folgende Momente der Reform: 1) Er hebt die neun landrechtlichen Scheidungsgründe, welche bloß auf Willkür und Zufall beruhen, ganz oder absolut auf; sechs andere läßt er nur als relative bestehen, d. i. insoferne, als sie dem Ehebruch oder der böslichen Verlassung analog seien; blos sieben eigentliche Scheidungsgründe behält er noch bei. 2) Verbietet er absolut die nachfolgende Heirath zwischen Ehebrechern. 3) Führt er das tempus clausum ein, die zeitweise Untersagung des Rechts zu heirathen bezüglich des schuldigen Theils. 4) Proponirt er für die relativen Scheidungsgründe zeitweise „Trennung von Tisch und Bett". — Der letzte Punkt war in der Vorlage des Herrenhauses noch nicht enthalten; Stahl hatte ihn dort in die Commissions-Anträge gebracht, war aber damit durchgefallen. Dagegen hatte der frühere Entwurf die Bestrafung des Ehebruchs ex officio beantragt, aber die „weichliche Empfindsamkeit" der Majorität im Herrenhaus dafür nicht gewinnen können. Die Bestimmung ward daher jetzt ausgelassen, obgleich sie damals als „unentbehrliches Mittel dem Gesetz seinen Erfolg zu sichern" hingestellt worden war *).

Was die Abstimmung über die einzelnen Punkte betrifft,

*) Halle'sches Volksblatt vom 14. März 1857. — Der Bruch mit den Principien des Landrechts rc. S. 8.

so wurde die absolute Aufhebung der erorbitantesten neun Scheidungsgründe nach der Vorlage genehmigt, mit Ausnahme der „wissentlich falschen Auschuldigung". Die Festsetzung relativer Scheidungsgründe nach der Analogie fand gleichfalls den Beifall des Hauses. Dasselbe hatte indeß hier einen heißen Kampf gegen die Eiferer von der Kreuzzeitungs-Partei zu bestehen, welche den schwankenden Begriff der Analogie benützen wollten, um diese sämmtlichen Scheidungsgründe gleichfalls absolut abzuschaffen, oder sie nur mehr als Gründe der Trennung von Tisch und Bett bestehen zu lassen. Ferner verursachte die Frage bezeichnende Verwickelung, wer denn nun die Analogie, d. h., ob die relativen Gründe jedesmal der Wirkung des Ehebruchs oder der böslichen Verlassung auf das Eheband gleichkämen, zu ermessen habe? Ein Amendement fand diese Norm so unsicher, daß es das Urtheil ganz dem subjektiven Ermessen des Richters, ohne Rücksicht auf Analogie, anheimgeben wollte; der Abg. Lette schlug bei dieser Gelegenheit Schwurgerichte vor. Man hat darüber gelacht; Lette hat aber doch nicht ohne Grund erinnert: „Urtheile über Ehescheidungen gehören nicht vor den grünen Tisch, vor junge, unverheirathete Männer als Richter" *).

Die betreffende Verhandlung ließ indeß die schwachen Füße des Gesetzes bereits in ihrer ganzen Blöße sehen. „Es gibt zwar dem Richter eine Norm (die Analogie) in die Hand, die aber doch nur zu leicht zur wächsernen Nase werden dürfte" **). Abermals ist ein bloß subjektives Meinen der alleinige Maßstab. Von einer „objektiven göttlichen Ordnung" durfte da freilich nicht die Rede seyn, weil das Gesetz ein bloß bürgerliches sein sollte. Hr. Stahl und Andere

*) Stenogr. Ber. S. 401.

**) Halle'sches Volksblatt vom 18. März 1857.

›riesen es aber sehr um seines „sittlichen" Princips willen: ›aß es keine Ehen scheide außer die, deren Band durch chwere Verschuldung bereits im Innersten zerstört sei. Also ıur wegen Ehebruch und ihm gleicher Wirkungen. Die Regierung that sehr stolz mit der Erfindung dieser relativen Scheidungsgründe; sie glaubte den Ausweg der Analogie einen „sehr glücklichen" nennen zu müssen. Es sei z. B. doch ein großer Unterschied in der Wirkung auf das Band der Ehe, ob ein vornehmes Ehepaar sich thätlich mißhandle oder Taglöhnerleute sich prügelten. Aber was ist dieß für ein „sittlicher" Maßstab für den Richter! Hatte Hr. Reichensperger nicht ein gutes Recht zu sagen: das sei doch Alles wieder nur, so gut wie im Landrecht, die Substitution des vagen Sittlichkeits- und Humanitäts-Begriffs an die Stelle der Gebote Gottes und seiner Kirche, eitel Zweckmäßigkeits-Standpunkt und Palliativ, sogar prinzipiell ein Rückschritt?

Was das Landrecht an Willkür den Gatten gestattet, das gibt nun der Reform-Entwurf an subjektivem Belieben den Richtern. Sie haben kein anderes Maß für ihre Analogien als die Elle des herrschenden Zeitgeistes; heute mag sie kurz ausfallen, morgen wieder unendlich lang wie je zuvor. „Man wird", äußerte der Abgeordnete Wentzel, „sagen können: es ist wirklich viel Aufregung um Nichts gewesen; der Zustand im Lande wird sich wenig oder gar nicht ändern, die Scheidungsurtel werden nur mit andern Formeln, mit anders abgefaßten Motiven und Gründen ergehen; im Uebrigen wird es aber dabei bleiben, wie es gewesen ist". Nicht umsonst waren denn auch die Herren Wagener und Gerlach sehr aufgebracht über den Alles verderbenden Subjektivismus der gedachten Analogien. Aber wenn es ihnen auch wirklich gelungen wäre, alle Scheidungsgründe bis auf die zwei reformatorischen wegzustreichen, so wäre doch abermals die Willkür, und zwar die gefährlichere und verbrecherischere, nur wieder zurückverlegt aus dem Richterkreise in

den Kreis der Gatten. „Vielleicht die unmittelbarste Folge des Gesetzes", sagte Graf Hoverden, „wird die seyn, daß die Eheleute, die sich miteinander verständigen und behufs der Trennung ein böswilliges Verlassen oder den Ehebruch vorgeben, immer ihren Zweck erreichen, die Besseren, die zu einem solchen Uebereinkommen nicht gelangen, das Joch fortschleppen werden" *).

Dieß fühlten auch die Eiferer für äußerste Reducirung der Scheidungsgründe, und je strenger hierin das Gesetz, desto unumgänglicher erachteten sie die Wiederherstellung der Ehebruchsstrafen, und zwar nicht bloß wie bisher für den Fall, daß der unschuldige Theil nicht darauf verzichte. Wir haben gesehen, wie höchst nöthig selbst dem liberalen Dr. Stier diese Reaktivirung erschien. Ein Antrag darauf wurde auch der Commission dringend empfohlen; aber vergebens. Unter der Angabe: die Sitte würde dadurch auf's Tiefste verletzt, fiel er durch, wie früher im Herrenhaus. Wohl hat Hr. von Gerlach richtig bemerkt: „das Gesetz stützt und trägt die Sitte; davon bin ich leider nur zu oft Zeuge gewesen, wie Leute aus den niedern Ständen erstaunen, wenn sie die Straflosigkeit des Ehebruchs und die Leichtigkeit der Ehescheidungen vor Augen haben". Noch das Edikt von 1782 fand, wie der Justizminister erinnert, die Sitte vor, daß sie die zweite Ehe Geschiedener mit einem Makel belegte. Nachdem es aber jetzt zur ganz entgegengesetzten Sitte gekommen, konnte man allerdings an jedem Erfolge eines Strafgesetzes jener Art zweifeln. „Der Anblick so vieler vornehmen Mitgenossen würde den gemeinen Mann gegen das Verbrechen selbst abstumpfen und am Ende würde es zum guten Tone gehören, sich wegen Ehebruch auf vier Wochen einsperren zu

*) Die Ehescheidungsfrage vor den preuß. Kammern S. 83, 128, 120. — Gesetzentwurf S. 19 ff. — Sten. Ber. S. 279, 409, 285, 271.

lassen; als die dahin einschlagenden Bestimmungen im Landrecht aufgenommen wurden, war die Sitteneinfalt namentlich unter den niedern Ständen viel größer; Jungfrauen, welche einen Fehltritt begingen, mußten öffentlich Kirchenbuße leisten, Ehebruch war ein Gräuel" *).

Blieb die Regierung dießmal selbst hinter der Strenge des Landrechts zurück, indem sie nicht mehr, wie im andern Hause, Kriminalstrafen ex officio für Ehebruch und andere Frevel gegen das Eheband beantragte: so bestand sie dagegen um so fester auf der Aufhebung der Dispensationen für Ehebruchsgenossen und auf dem *tempus clausum*. Damit drang sie ohne weitern Widerstand durch. Im Herrenhause war dieß bezüglich des tempus clausum nicht ganz der Fall gewesen. Die zeitweise Versagung der zweiten Ehe sollte das Aergerniß zu rasch sich folgender zweiter, dritter und weiterer Ehen verhindern, und durch Schmälerung der nahen Hoffnung auf Wiederverheirathung den unlautern Reiz zur Scheidung schwächen. Man hatte im Herrenhaus dagegen eingewendet: das tempus clausum werde nur dem Concubinate in den niedern Schichten, dem Cicisbeate in den höhern Schichten der Bevölkerung die breitesten Thore öffnen **). Wenn dieser Punkt jetzt in der zweiten Kammer unangefochtener blieb, so verdankte er dieß dem Umstande, daß er enge mit der zeitweisen „Trennung von Tisch und Bett" zusammenhing, worauf die ganze Wucht der Opposition fiel. Erst in der zweiten, nicht schon in der ersten Kammer war die Separatio quoad thorum von der Regierung vorgeschlagen. An ihr scheiterte zunächst das ganze Gesetz.

§. 2 mit seiner Aufstellung der „relativen Scheidungs-

---

*) Graf Reichenbach a. a. O. S. 16; Sten. Ber. S. 277, 290; Commiss.-Bericht S. 39.

**) Die Ehescheidungsfrage 2c. S. 39, 131.

Gründe" war noch passirt; bei ihm fiel, wie richtig bemerkt wird, das Hauptgewicht doch immer noch auf das subjektive Ermessen des Richters. §. 3 dagegen wollte nun das ganz neue, positive und pädagogische, Institut der „Trennung von Tisch und Bett" einführen. Zwar sollte dieselbe immer nur zeitweise, nämlich ein- bis dreijährig, seyn und nur dazu dienen, um inzwischen eine Wiederversöhnung der Gatten zu ermöglichen; mißlang dieser pädagogische Zweck, dann sollte nicht nur die Trennung in förmliche Scheidung übergehen können, sondern auch die Trennungszeit vom tempus clausum abgerechnet werden. Das projektirte Institut war also weit entfernt, die katholische Separatio zu seyn. Aber es verlangte doch im Sinne des Entwurfs, daß in allen relativen oder als Analogie beibehaltenen Scheidungsgründen nicht sofort auf Scheidung, sondern nur auf zeitweilige Trennung erkannt werden dürfe. Dieß war schon an sich verdächtig genug und nach kirchlichem Einfluß riechend, zumal §. 6 sogar ausdrücklich bestimmte, daß solche Trennungen dem Pfarrer zum Behuf seiner Wiederversöhnungs-Versuche angezeigt werden sollten. Zwar gab der Justizminister selbst diesen §. schon vor dem Andrange der Commission preis*). Aber der Vorschlag hörte deßhalb nicht auf, als eine „katholisirende Forderung" zu erscheinen.

Der Verdacht hatte sich längst festgestellt: „man möchte überhaupt wo möglich keine Scheidung, sondern höchstens wie in der katholischen Kirche Trennung von Tisch und Bett" **). Zu allem Ueberflusse setzte auch sogleich die strenge Fraktion oder Coalition eben hier den Hebel ein und beantragte durch

*) „Es ist offenbar das Gespenst der „„Kirchlichkeit"", das von der Votirung einer so einfachen praktischen Bestimmung abgeschreckt hat" — sagt der Abgeordnete Nathusius im Halle'schen „Volksblatt" vom 18. März 1857. Die Nummer ward dafür confiscirt.

**) Allg. Zeitung vom 22. Sept. 1856.

Wagener: daß in den relativen Scheidungsgründen immer nur auf Trennung von Tisch und Bett, als eine nicht bloß zeitliche, sondern ein- für allemal gültige, gesprochen werde. Das wäre allerdings partielle Einführung der katholischen Separatio gewesen. Die Commission aber war im Gegentheile bemüht, den §. 3 noch abzumindern. Sie strich für's Erste die Worte „von Tisch und Bett" als katholisirend und dem evangelischen Volke anstößig; sie erklärte zweitens die perpetuirliche Trennung „als wider die Grundsätze der evangelischen Kirche verstoßend"; sie verlangte drittens, daß es in das subjektive Ermessen des Richters gestellt werde, ob er bei den relativen Motiven auf zeitweise Trennung oder gleich auf Scheidung erkennen wolle *). Wagener verlangte also, daß in den genannten Fällen nur auf Trennung, die Regierung, daß sofort nur auf zeitweilige Trennung, die Commission, daß, je nach der Ansicht des Richters von der Möglichkeit einer Versöhnung, auf Trennung oder auch gleich auf Scheidung gesprochen werde. Nach einer sehr erhitzten Debatte riß solche Verwirrung ein, daß die beiden letztern sich total widersprechenden Anträge zumal angenommen wurden **).

Damit war das Schicksal des Gesetzes entschieden. Es hatte sich unter den Herren von Grävenitz und Prittwitz eine Fraktion erhoben, welche von Vornherein gegen das Gesetz zu stimmen drohte, wenn der Grundsatz der Separatio quoad thorum nicht gänzlich gestrichen würde. Wirklich gingen diese Votanten nun mit fliegenden Fahnen zu den Gegnern über. Der Untergang des Gesetzes gerade durch sie hat die Gerlach'schen am meisten mit Schmerz erfüllt; denn die genannten Herren stimmen sonst mit der conservativsten Rechten und sind die entschiedensten Stimmführer der sogenannten Junker-

*) Commissions-Bericht S. 20 ff. 28.

**) Kreuzzeitung vom 1. März 1857.

Partei *). So buchstäblich mußte Wagener's düstere Vermuthung in Erfüllung gehen: „1857 sind die conservativen Principien an diesem Ehescheidungsgesetze gewogen, aber zu leicht gefunden worden“ **). Für Partei-Zwecke war es dann freilich mehrfach gelegener, vorzugeben, das Gesetz sei an den Stimmen der Katholiken gescheitert.

Bei der Debatte wurden gegen die Separatio temporaria allerdings gewichtige Gründe geltend gemacht. Sie erleichtere, hieß es, die Ehescheidungen, indem sie von dem Richter viel leichter ausgesprochen würde als die definitive Scheidung, aber dann doch wieder der Weg zur letztern sei. So mache sie nur „aus Einem Ehescheidungsprocesse zwei“. Auch von den häuslichen und öconomischen Nachtheilen war viel die Rede. Hr. von Gerlach meinte zwar: schon um der Katholiken willen müsse man nicht nur Klagen auf Scheidung, sondern auch bloße Klagen auf Trennung ermöglichen. Allein die Prittwitzianer beharrten dabei: dieselbe begründe stets einen „moralischen Zwang“. Außer der Kammer meinte zwar Hr. Nathusius: auch das Verbot des Stehlens begründe einen solchen Zwang; und Dr. Hengstenberg wagte in der Vertheidigung der „die Versöhnung offenlassenden bloßen Trennung“ sogar einen Anlauf gegen die recipirte evangelische

*) „Am auffallendsten und bedauerlichsten“, sagt Hr. Nathusius, „ist es uns gewesen, unter den Unterzeichnern des Amendements von Prittwitz gerade diejenigen Männer zu finden, welche in der „„Berliner-Revue““ das Banner einer „„social-politischen Wochenschrift““ im conservativen Geiste erhoben haben.“ Selbst ein Nathusius tadelt, daß in dieser Zeitschrift „mit einer Art von haut gout mitunter Sentiments von Adel und Ritterschaft bis zu einer ungesunden und gewiß nur schädlichen Uebertreibung auftreten“. In der Kammer aber hätten nun diese Leute „die Autorität des Worts Gottes und die Heiligkeit des Familienbandes zugleich verworfen.“ Halle'sches „Volksblatt“ vom 21. März 1857.

**) Stenogr. Ber. S. 398.

Lehre vom Cölibat*). In der Kammer aber berief sich Hr. von Prittwitz für seine gegentheilige Ansicht auf die klaren Aussprüche der großen Autorität, Luthers. Auf den Bänken des Herrn Nathusius fand man sich nicht wenig geärgert, die „ziemlich schief und rasch herausfahrenden Aeußerungen" Luthers gegen die Separatio hier aufgeführt zu sehen. Aeußerungen nämlich wie folgende: das sei „ein lauter Gespenst, den Seelen und Gewissen gefährlich, eine gemalte oder geträumte Ehe, damit gar kein Nutz ist" **) — Alles nach dem großen Kanon: „hier rathe ich, wenn du weislich geloben willst, so gelobe, die Nase dir selbst nicht abzubeißen, so kannst du halten" ***).

An dem Glauben und Vorwand solcher Autoritäten scheiterte das Gesetz. Denn im Uebrigen sagte der Abg. von Gräveniß selber: „noch heute gibt es kaum offene und bestimmte Gegner der Ehereform". Nichtsdestoweniger darf man an dem Erfolge des Gesetzes, wenn es zu Stande gekommen wäre, sehr zweifeln. Man sprach von großem Widerstreben im Volke und unter den Beamten; für diesen Fall prophezeite Reichensperger mit Grund: das Gesetz werde das Gegentheil von einer Wohlthat seyn, „denn man werde es soviel als möglich, mit oder ohne Absicht, zu nullificiren su-

*) „Es gibt", sagt Hr. Hengstenberg, „Verhältnisse genug im Leben, und nicht immer hat man sie verschuldet, die Ehelosigkeit zur Pflicht, oder doch nothwendig machen. Es ist besser freien, als Brunst leiden. Aber wer da meint, es sei ohne Frau nun einmal nicht durchzukommen durch die Welt, und den specifisch ehelichen Verkehr für so nothwendig hält, wie essen und trinken, eine Meinung, die freilich auch schon dagewesen ist" (d. h. es sind dieß ipsissima verba *Lutheri*), „der huldigt einem Grundsatze, gegen den wir uns wenigstens verwahren müssen." Berliner Evang. K.-Z. vom 13. Dec. 1856.

**) Halle'sches Volksblatt vom 28. März 1857.

***) Luther, Berliner Protestant. K.-Z. vom 7. April 1855.

chen". Auch ohnedieß, bemerkte Graf Schwerin, „wer einen geschickten Advokaten hat, wird Ehescheidungsgründe finden; wer hinreichendes Vermögen besitzt, für den wird die Trennung von Tisch und Bett sehr wenig lästig seyn". Die innere Gesinnung wäre jedenfalls unberührt geblieben von dem Gesetze. Man glaube die leichtsinnigen Eheschließungen und also die Scheidungen durch deren Erschwerung zu mindern? fragte der Abg. Wentzel; „das ist ein sehr großer Irrthum: wenn dem Menschen die Möglichkeit einer Ehescheidung unbedingt abgeschnitten ist, wie in der katholischen Kirche, dann mag das mitwirken; aufgehäufte Schwierigkeiten aber werden im Gegentheil dazu reizen, alle Wege aufzusuchen, um sie zu beseitigen". Für diesen Fall hat denn auch Hr. von Gerlach selber das unbezahlbare Zeugniß abgelegt: „das Faß laufe aus Einem Loch so sicher aus als aus sechsen"*). Nun soll aber eben dieses Eine Loch — „schriftgemäß" seyn.

Alle diese Aspekten waren den eigentlichen Betreibern der Reform, den Stahlischen und Gerlachischen, sehr wohl bekannt. Sie acceptirten den Entwurf, namentlich nachdem alle ihre Verschärfungsanträge abgeworfen waren, auch bloß als eine geringe Abschlagszahlung. Auch dieses Gesetz, wiederholte Dr. Stahl im Herrenhaus, sei noch nicht mehr als die Rückkehr zur gemeinrechtlichen Praxis „in der Periode ihrer Verweltlichung und laxen Gestalt", nur ein „schwacher Anfang" zu einer künftigen bessern Entwicklung, nur eine „Ermäßigung des Landrechts", noch nicht der erforderliche „Bruch mit den Principien des Landrechts"**). „Man hört", sagte

*) Sten. Ber. S. 409. 296, 289, 271; Halle'sches Volksblatt vom 18. März 1857.

**) Dagegen lobten sich die Gegner den Herrn Grafen Hoverde. Dieses edle Mitglied des Herrenhauses erholte sich erst die ausdrückliche Erlaubniß des Königs, gegen die Vorlage der Regierung sprechen und stimmen zu dürfen. Sodann verband er mit seiner Vertheidigung des Landrechts eine heroische Zurückweisung der „im Commissionsbericht enthaltenen Demonstration gegen unsern

damals das Subjektivisten-Organ, „wie Stahl und der Cultusminister fast wetteifern in der geflissentlichen Versicherung, daß dieser ganze Entwurf ja nur erst ein schwacher anfänglicher Versuch seyn solle, ein Schatten von der künftigen Herrlichkeit des Eherechts; Unauflöslichkeit der Ehe, das ist das Ziel: das heißt für den gemeinen Mann" *). — Ebenso gestanden in der zweiten Kammer namentlich von Gerlach und Wagener offen zu: daß ihnen die Annäherung des vorliegenden Gesetzes an die Grundsätze der katholischen Kirche noch durchaus nicht genüge. Gerade deßhalb glaubte Hr. von Prittwitz um so mehr den ganzen Entwurf verwerfen zu müssen, „um den Protestantismus in seiner Reinheit zu conserviren" **).

Das Gesetz wäre jedenfalls nur ein passives Werkzeug des herrschenden Zeitgeistes gewesen. Unter der momentanen Regierung hätte es wohl vielleicht zu äußerlicher Einengung der Ehescheidungs-Sündfluth, bei gleichem Verlauf sogar zu principieller Abgrabung des Zuflusses führen können. Bei dem nächsten besten Systemwechsel aber wäre es wieder so gut wie nicht beschlossen gewesen. Es fragt sich, ob dennoch die „evangelische Kirche", vielmehr die geistliche Verschwörung der Trauungs-Weigerer, sich dabei begnügt und beruhigt hätte? Wir glauben wohl; selbst mit den tapfern Beschlüssen der evangelischen Conferenz bezüglich eines selbstständigen kirchlichen Eherechts würden sich wohl Auswege gefunden haben. Darum lag den Ministern so ungemein viel an der Durchbringung des Gesetzes. Es galt, die rathlose Verlegenheit zu vermeiden, für die Kirche an sich und für den Staat in seinem Verhältnisse zu ihr, in welche jetzt beide allerdings bis an den Hals hineingestürzt sind.

---

großen König, gegen Friedrich den Einzigen." Der Bruch mit den Principien des Landrechts 2c. Breslau 1855. S. 8.

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 7. April 1855.

**) Sten. Ber. S. 337, 411.

Die Physiognomie und Abstimmung in der Kammer verheißt einem selbstständigen Vorgehen der Kirche nichts Gutes. Sie hatte keine politische Partei ganz für sich, und mancher, der für das Staats-Reform-Gesetz stimmte, stimmt doch wider sie. Bei keiner Debatte trat noch eine so durchgehende Zerrissenheit in der Kammer hervor wie hier. Keine Fraktion hielt da zusammen; die Conservativsten mitten aus der Junkerpartei stimmten gegen die Regierung; dagegen war z. B. Hr. Mathis, der Führer des liberalen Centrums und sonst stets im Namen des Liberalismus ihr entschlossenster Opponent, hier ihr eifrigster Vertheidiger. Selbst die ganz ergebenen Landräthe und Beamten maßten sich da einer eigenen Meinung an. Von festen Richtschnuren war nirgends mehr etwas zu ersehen; überall der nackteste Subjektivismus; statt objektiver Principien scheint eher jedesmal der Fuß, auf dem der Herr Votant eben zu der schönern Hälfte seines eigenen Daseyns stand, den Ausschlag gegeben zu haben.

Es mag eine Angstlüge seyn, die Katholiken seien es, die das Gesetz geworfen. In Wahrheit fiel es nicht nur durch die Protestanten, sondern sogar durch ihre Landräthe und Beamten. Von den Landräthen allein stimmten 31 für, 26 gegen die Regierung, 12 fehlten. Hätten nur bloß jene 26 für statt gegen gestimmt, so wäre das Gesetz mit 160 Stimmen gegen 147 durchgegangen, statt mit 134 gegen 173 durchzufallen *).

Wir schließen aus diesen Vorgängen ferner auf die auch sonst bereits reichlich erhärtete Thatsache, daß die Kraft und Macht der Reaktion schon wieder namhaft nachgelassen hat. Hätte man mit der Vorlage des Entwurfs nicht so lange gezögert, vor zwei Jahren wäre das Gesetz vielleicht noch ungefährdet durch die Kammer gegangen!

*) Allg. Zeitung vom 27. Febr., 6. März, 7. März 1857.

XL.

Das europäische Staatensystem, der Schweizer-Bund und die Neuenburger-Frage.

I.

Die Neuenburger-Sache. Darstellung des Thatbestandes bis zu dem Protokoll der Londoner-Conferenz.

Aus der Verkommenheit des Rechtsgefühles der Schweizer ist die verwickelte Lage hervorgegangen, in welcher sich die Eidgenossenschaft zu Ende des Jahres 1856 befand; der Mangel kräftiger Entschlüsse von Seiten der europäischen Mächte hat die bedenkliche Verlegenheit herbeigeführt, welche die Neuenburger-Frage genannt wird. Diese Frage ist eine Erscheinung des Schweizersystems, welches die Volks-Souverainetät über alles Recht stellt *).

Der Radikalismus stellt sich dem erhaltenden System von Europa gegenüber; er erklärt internationale Verbindlichkeiten

*) Ursprünglich sollten den obigen Abhandlungen eingehendere Erwägungen über die innere Lage der neuen Schweiz, und über ihre Stellung im europäischen Staatensystem vorausgehen. In Rücksicht auf das nächste Interesse des Tages werden sie nun aber nachfolgen. Anm. d. Red.

für aufgehoben, weil er sie durch Thatsachen verletzt hat, und er betrachtet das Recht eines Dritten für erloschen, weil er sich gewaltsam des Besitzes bemächtiget hat. Das verletzte Völkerrecht fordert Genugthuung, die europäische Staaten-Ordnung die Wahrung ihres Ansehens; der Zweck der internationalen Stellung der Eidgenossenschaft verlangt die Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit, der europäische Frieden die Vermeidung ernster Verwicklung. Der König von Preußen unterlegt die schwebende Sache der Entscheidung der Großmächte; die Schweiz will sich als Gleichberechtigter in den europäischen Areopag eindrängen; dieser will einen neuen Rechtszustand auf der Grundlage des alten herstellen, und jene verweigert die Anerkennung des gewährleisteten Rechtes.

Das ist der Kern der schwebenden Frage, deren Erörterung eine Darstellung des Thatbestandes vorausgehen muß.

Das kleine Ländchen zwischen dem Neuenburger-See und den Bergen des Jura*) war lange Zeit der Gegenstand von Ansprüchen, Unterhandlungen und Streitigkeiten. In der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts war Neuenburg im Besitz der Sausenberg'schen Linie des Hauses Baden-Hochberg, welche im Jahre 1503 mit dem Markgrafen Philipp in männlicher Linie ausstarb. Während nun die übrigen Besitzungen an den Hauptstamm des markgräflichen Hauses Baden zurückfielen, vererbte Neuenburg an Philipps einzige Tochter Johanna, welche an Ludwig, Herzog von Longueville, vermählt war. Das Land, im Jahre 1579 durch den

---

*) Das Fürstenthum Neuenburg mit der Grafschaft Valengin hat 70,753 Bewohner auf 12,5 geogr. Quadratmeilen.

Als Kanton bezahlt es zur eidgenössischen Bundeskasse 38,914 Fr.

Es stellt zum Bundesheere ein Contingent, welches folgende Stärke hatte:

Auszug	Reserve	Zusammen
2295 Mann;	1194 Mann;	3489 Mann.

Ankauf der Grafschaft Valengin *) vergrößert, blieb anderthalb Jahrhunderte im Besitz dieses Hauses, ging im J 1668, nach dem Tode Johann Ludwigs, des letzten Herzogs von Longueville, an das Haus Nemours über, und wurde nach dem Tode der Herzogin Johanna am 16. Juni 1707 der Gegenstand eines Erbfolgestreites, der zwischen dreizehn Prätendenten geführt ward. Unter diesen befand sich natürlicherweise auch Ludwig XIV., und zwar, da er bekanntlich um einen Titel nie verlegen war, mit dem eines Lehens der Baronie Arlay, die er kurz und gut für einen Bestandtheil der Freigrafschaft (franche-comté) erklärte. Seine Macht war damals, wie sein Leben, im Abnehmen, und deßhalb wohl gebrauchte er bei dieser Gelegenheit nicht seine gewöhnlichen wirksamen Mittel zur Verfolgung seiner Ansprüche.

Die Baronie Arlay hatte aber zu den Gütern des Hauses Chalon gehört, und war durch Testament Philiberts V. auf Heinrich von Nassau übergegangen, welcher mit Claudia von Chalon vermählt war. Das Haus Nassau-Oranien erlosch am 16ten März 1702 mit Wilhelm III., König von England. Dieser hatte durch Testament v. J. 1694 die Rechte seines Hauses auf Neuenburg und Valengin an Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, nachmals König von Preußen, übertragen. Nach uraltem Recht stund die Entscheidung über die Erbstreitigkeit bei den Neuenburg'schen Ständen (trois-états). Diese anerkannten die Rechtsgültigkeit der Verfügung des letzten männlichen Gliedes aus dem Hause Nassau-Oranien, und übergaben am 3. Nov. 1707 dem König Friedrich I. von Preußen die Regierung des Landes, unter der Bedingung, daß er demselben die sämmtlichen Rechte und Freiheiten bestätige. Am folgenden Tage, den 4. November 1707, huldigten die

*) Der König von Preußen hat verordnet, daß nicht Vallengin, sondern Valendis geschrieben werden müsse.

Stände und das Land dem König als souverainem Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin, und als dessen Statthalter übernahm ein Graf Metternich die Regierung.

Man schien zu zweifeln, daß das Haus Hohenzollern-Brandenburg den Besitz des entfernten, gewissermaßen vereinzelten Ländchens festhalten würde; es tauchten daher häufige Gerüchte von Abtretungen auf, und wirklich wurden auch dem König von Preußen gar viele Anträge zum Verkauf des entlegenen Fürstenthums gemacht *). Preußen bewahrte den Besitz fast durch ein ganzes Jahrhundert, und erst am 29. Febr. 1806 ließ der dritte Nachfolger des ersten Preußenkönigs dem Staatsrath von Neuenburg eröffnen, daß er durch höchst wichtige, dem dringenden Interesse der preußischen Monarchie entnommene Gründe bestimmt worden sei, das Fürstenthum Neuenburg, welchem er einen unmittelbaren und hinreichenden Schutz nicht gewähren könne, an Frankreich abzutreten **). Friedrich Wilhelm III. war mit dem

*) Die Fürsten Barberini, die Neffen Urban's VIII., boten bedeutende Summen. Ebenso Heinrich II. von Orleans; er wollte das Fürstenthum für vier Millionen Livres kaufen. Man nannte ferner noch als Käufer den Prinzen von Conty, Karl Eduard von England, den Marschall von Sachsen. Als diese Gerüchte von Verkäufen dem König Friedrich Wilhelm I. bekannt wurden, so erklärte er:

„Que les dits bruits lui étaient injurieux, et par conséquent sans consistence, ajoutant que de toutes les successions que Sa Majesté a recueilli, il n'y en a point, q'Elle chérisse davantage, que celle de la Souveraineté de Neufchâtel et Valangin."

Später, im Jahre 1754, wollte auch Ludwig XV. das Fürstenthum Neuenburg für die Marquise von Pompadour kaufen, aber Friedrich der Große wies den Antrag mit Entrüstung zurück.

Uebrigens erkennt man daraus die Begriffe, welche in jener Zeit von der Landeshoheit und der Stellung der Unterthanen allgemein waren. Den großen Herren fiel es gar nicht ein, daß diese auch Rechte auf sie haben.

**) Des considérations de la dernière importance, prises de l'in-

Kaiser der Franzosen in ein Bündniß getreten. Durch den Vertrag von Schönbrunn, 15. Dec. 1805, trat er alte Besitzungen seines Hauses ab. Er überließ das Herzogthum Cleve und das Fürstenthum Neuenburg dem Kaiser der Franzosen zu beliebiger Verfügung, an Bayern übergab er die Markgrafschaft Anspach gegen ein Gebiet mit 20,000 Einwohnern zur Abrundung von Baireuth. Der Vertrag gab dem König von Preußen die sämmtlichen Lande, welche der König von Großbrittanien in Deutschland besaß. Preußen gewährleistete Frankreich zum Voraus alle Erwerbungen durch den Frieden, welcher mit Oesterreich abgeschlossen werden sollte, und Frankreich garantirte wieder Preußen seine alten und neuen Besitzungen.

Am 10. März 1806 zeigte der preußische Gesandte bei der Eidgenossenschaft dem Landamman die Abtretung des Fürstenthums Neuenburg an, als Folge von Anordnungen, zu welchen der König gezwungen wurde, um die Ruhe seines Reiches zu sichern*). Der König versprach seine guten Dienste, um in Paris die Vereinigung Neuenburgs mit der Schweiz zu bewirken. Am 16. März rückte der General Oudinot mit einer Division in Neuenburg ein, am 22. desselben Monats versammelte der preußische Minister die Repräsentanten der Staatskörper, entband Beamte, Offiziere und alle Unterthanen ihres Eides, und übergab das Ländchen dem französischen General. Acht Tage später, am 30. März 1806, ent-

---

térêt le plus pressant de Notre Monarchie entière, Nous ont obligés d'aquiescer à remettre entre les mains de S. M. l'empereur des Français les soins du bonheur futur de ces états etc. etc.

Das königliche Reskript ist vom 28. Febr. 1806.

*) . . . Cession faite à l'empereur des Français à la suite d'arrangement que le roi a été obligé de prendre pour assurer le repos de Sa monarchie.

hielt der Moniteur das kaiserliche Dekret, welches das Fürstenthum Neuenburg als Eigenthum und mit voller Souverainetät dem Marschall Alexander Berthier überließ *). Der Generaladjutant Gedeon Jarry, welcher dem General Oudinot im Kommando folgte, vollzog am 7. October die feierliche Investitur. Dessenungeachtet aber beauftragte der Marschall seinen Generalcommissär Lespérut mit der Uebernahme des Besitzes und der Regierung, und dieser vollzog am 18. Nov. 1806 seinen Auftrag. Der neue Fürst von Neuenburg bestätigte nicht die Freiheiten und Rechte des Landes, wie es vor neunundneunzig Jahren der Kurfürst von Brandenburg gethan hatte. Der Marschall war unumschränkter Meister und Herr. Doch mißbrauchte er seine Gewalt nicht; er bestätigte alle Behörden, und ließ sie das Ländchen regieren, welches er selbst niemals betrat. Die schwerste Last war das Bataillon, welches die Neuenburger in das französische Heer stellen und unterhalten mußten.

Als die Franzosen aus Deutschland vertrieben waren, und die Verbündeten in Frankreich einrückten, wurde auch Neuenburg, und zwar am 23. Dec. 1813, von den Oesterreichern besetzt. Einen Monat später, am 25. Januar 1814 traf der preußische Minister Chambrier d'Oleyres in Neuenburg ein, und verkündete im Namen des Königs von Preußen die Besitznahme mit der Bestätigung aller bestehenden Landes-Behörden. Am 3. Juni 1814 unterzeichnete Berthier die Abdankungsurkunde zu Gunsten des Königs von Preußen, und entband die Neuenburger von dem Unterthanen-Eid **).

---

*) . . . Considérant que la principauté de Neufchâtel est retournée sous la domination de son ancien souverain par suite des événemens de la dernière gouerre et des principes admis pour base dans les négociations de la paix générale. . .

**) Berthier erhielt eine Leibrente von 34,000 Thaler. Die Hälfte dieser Summe wurde seiner Wittwe, der Prinzessin Maria Eli-

Unter dem 18. Juni 1814 gab der König von London aus dem Fürstenthum die constitutionelle Charte, welcher ein halbes Jahr später, unterm 26. Dec. 1814, das Organisations-Edikt für die Landstände (audiences générales) folgte *). Das Grundgesetz gewährte demselben die Stellung eines für sich bestehenden, unveräußerlichen und untheilbaren, von den Interessen der Monarchie getrennten Staates, welcher weder einem jüngeren Prinzen als Leibgeding überlassen, noch an irgend Jemanden als Lehen oder Afterlehen übertragen werden kann. Es bestimmt, daß der König als Fürst von Neuenburg bei jedem Regierungsantritt die Huldigung erst dann empfangen soll, wenn er die Freiheiten, Rechte und Satzungen des Landes beschworen hat. Die Huldigung an Friedrich Wilhelm III. wurde am 2. Juli 1814 geleistet.

---

sabetha von Bayern-Birkenfeld, zugeschrieben. Der Fürst von Wagram starb bekanntlich zu Bamberg am 1. Juni 1815, seine Wittwe aber am 1. Juni 1849. Der Wittwengehalt von 18,000 Thlr. wurde aus der Privatkasse des Königs von Preußen, und keineswegs aus der sogenannten somme royale, d. h. der Neuenburgischen Civilliste, geleistet.

*) Nach dem Organisations-Edikt vom 26. Dec. 1814 bestand die Vertretung aus den zehn ältesten Mitgliedern des Staatsrathes, mit Ausnahme des Kanzlers, des General-Prokurators und des Staats-Sekretärs; aus vierzehn Notabien, nicht Mitgliedern des Staatsrathes, darunter vier Geistliche; aus vierundzwanzig Präsidenten der Gerichtsbezirke und aus dreißig Deputirten, welche durch zweifache Wahl ernannt wurden. Die Urversammlungen wählten für jede Stelle zwei Kandidaten, und die Gerichts-Beisitzer des Bezirkes aus diesen Kandidaten die Abgeordneten. Dieser in Art. 2 des Organ. Ediktes bestimmte Wahlmodus ist in der eidgenössischen Denkschrift (Mémoire sur la question de Neufchâtel. pag. 29 und 30) nicht genau angegeben. Nach der Anordnung vom Jahre 1831 bestund die Kammer aus 88 Deputirten, wovon der König 10, das Volk nach einem anderen Wahlmodus die anderen 78 ernannte. Die Beschlüsse unterlagen der Genehmigung des Königs.

Das Alles geschah, ehe das Fürstenthum Neuenburg in den helvetischen Bund aufgenommen war. Es scheint, daß der erste Anstoß zu dieser Verbindung von Preußen selbst ausging; wenigstens ist es gewiß, daß der preußische und russische, bei der Eidgenossenschaft beglaubigte, Minister schon unterm 22. April 1814 der Tagsatzung den Wunsch ihrer Souveräne aussprachen, und zur Unterhandlung die Berufung neuenburgischer Abgeordneten an den Vorort beantragten. Die eidgenössische Kommission, zur Behandlung dieser Angelegenheit ernannt, trat mit diesen Abgeordneten zusammen, sprach ihre Besorgniß aus, daß die zweideutige Lage eines Fürstenthums in der Konföderation republikanischer Staaten wenig haltbar seyn möchte. Dieses Bedenken, welches eine staatsmännische Begabung der Kommissionsglieder darthut, wurde von dem Wunsch beider Theile überboten. Der König unterzeichnete zu London am 18. Juni zugleich mit der constitutionellen Karte eine Deklaration, in welcher der Eintritt des Fürstenthums in den Schweizerbund genehmiget und dessen Staatsrath zur Führung von definitiven Unterhandlungen ermächtiget wurde. Drei Monate später, am 12. Sept. 1814, votirte die Tagsatzung die Aufnahme des Fürstenthums Neuenburg mit der Grafschaft Valengin in den helvetischen Bund.

Da nun das Einverständniß zwischen den Betheiligten erzielt war, so konnte das Komité für die Schweizer-Angelegenheiten dem Kongreß zu Wien die Stellung des Fürstenthums als Schweizer-Kanton wohl vorschlagen, und dieser konnte sie in die Transaktion vom 20. März 1815 aufnehmen. Zwei Monate später war die Bundesbehörde im Besitz der Erklärungen der Stände über die Bestimmungen der Transaktion, und am 19. Mai wurde mit der Annahme dieser die Beitritts-Urkunde des Fürstenthums Neuenburg zur schweizerischen Eidgenossenschaft unterzeichnet. Diese Anordnung ging nun, wie die Wiedererwerbung des Fürstenthums

und dessen Stellung unter preußischer Souveränetät, in die Hauptakte des Kongresses zu Wien über und beide erhielten dadurch gleichzeitig die Sanktion und die Gewährleistung der europäischen Mächte.

Das Fürstenthum Neuenburg wurde nun fünfzehn Jahre lang friedlich verwaltet; es geschah unstreitig viel Gutes, aber es waren, wie überall, noch manche, billige und thörigte, Wünsche übrig und im J. 1830 ließen sich diese Wünsche als laute Forderungen vernehmen. Der berühmte Tagsatzungs-Beschluß vom 27. Dec. 1830, daß jeder Kanton sich eine beliebige Verfassung geben könne, verfehlte auch in dem monarchischen Kanton nicht seine Wirkung. Die Wühlereien hatten ein Ziel, man säete Unzufriedenheit, regte das Volk auf und rief Bewegungen hervor. Zu Ende des Monats April 1831 sendete der König einen General-Kommissär, in der Person des General v. Pfuel, und dieser verkündete am 22. Juni die Abschaffung und Aufhebung verschiedener mißliebiger Abgaben, das freie Petitionsrecht und eine wichtige Veränderung des Grundgesetzes vom J. 1814, insbesondere der Repräsentation, deren Bildung allerdings ein wenig wunderlich war.

Mit diesen Zugeständnissen waren die Liberalen keineswegs zufrieden und die besonnene Haltung der neuen Vertretung, die sich am 11. Juni versammelt hatte, genügte keineswegs den „feurigen Freunden der Republik"*). Es mußte eine Revolution gemacht werden; und schon am 13. Sept. 1831 war Neuenburg in Aufruhr. Eine zusammengelaufene Schaar von Insurgenten, unter der Führung eines Lieutenants Bourquin, setzte sich in den Besitz der Stadt und des Schlosses,

---

*) Cependant la marche méthodique du corps législativ ne satisfaisait pas *les hommes ardents du parti republicain*; ils recoururent aux armes.

S. *Mémoire sur la Question de Neufchâtel 1856.* p. 39.

welches gar nicht vertheidiget wurde; aber ihre Führer konnten keine provisorische Regierung zu Stande bringen. Der Staatsrath hatte sich in Valengin versammelt, und forderte von dort die Insurgenten zur Unterwerfung auf, mit dem Versprechen einer allgemeinen Amnestie unter Berufung der Urversammlungen. Als diese Bedingungen verworfen waren, verlangte der Staatsrath die Intervention des Bundes und es erschienen eidgenössische Kommissäre, welche die Unterwerfung und die Ablegung der Waffen unter den gleichen Bedingungen und mit dem gleichen Erfolg verlangten. Am 24. und 27. Sept. rückten eidgenössische Truppen ein und besetzten den Kanton. Jetzt wollten die Aufrührer auf die vorgeschlagenen Bedingungen unterhandeln, aber wie natürlich ging nun die Regierung nicht darauf ein. Indessen schloß der Kommandant der eidgenössischen Truppen mit den Aufrührern eine Kapitulation ab, in welcher bedingt wurde: vollkommenes Vergessen des Geschehenen von beiden Seiten, Auflösung der Freischaaren, Rückkehr der Bewaffneten in ihre Heimathsorte und Uebergabe des Schlosses mit dem Kriegsmaterial an eidgenössische Truppen. War diese Unterhandlung mit den Aufrührern zum Mindesten unanständig, so war es vollkommen unwürdig, daß der Kommandant der Bundes-Truppen mit dem Lieutenant Bourquin noch insbesondere und persönlich verkehrte, und demselben die Erklärung abgab, daß die Frage der Emancipation, d. h. der Losreißung des Fürstenthums von seinem Souverän, dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden, und daß von Seiten der Regierung kein Hinderniß gemacht werden solle, um den Wunsch des Volkes auf die freieste Art kund zu thun und zur Kenntniß des Königs sowohl als des gesetzgebenden Körpers zu bringen,*).

---

*) Die obenerwähnte Denkschrift des Bundesraths vom Jahre 1856 nennt diese Deklaration eine Maßregel, um die Friedensbedingungen vollständig zu machen: „pour compléter les conditions

Die eidgenössischen Truppen hielten den Kanton zwei Monate lang besetzt, und die Umsturzmänner hatten nur auf deren Entfernung gewartet, um sogleich wieder loszubrechen. Aber die Regierung hatte sich vorgesehen; und als am 17. Dez. 1831 ein neuer Aufstandsversuch gemacht wurde, so hatte ihn der General Pfuel schnell niedergeschlagen. Wenn jetzt eine Reaktion erfolgte, so war sie nicht ungerecht und nicht grausam; die Regierung that nicht mehr, als sie zur Erhaltung der Ruhe thun mußte. Aber wenn die Bewohner von Neuenburg ihre uralte Landesverfassung erhalten wollten, wenn sie, der Unruhen müde, das Verhältniß des Fürstenthums gerne geändert hätten, so war das zu erwarten gewesen, und es war eben so natürlich, daß die reichen und die angesehenen Einwohner eine radikale Pöbelherrschaft nicht liebten, wie sie das radikale Schweizerwesen ihnen aufdringen wollte. Der gesetzgebende Körper, jetzt durch ein sehr liberales Wahlgesetz gebildet, stellte mit großer Mehrheit die Trennung des Fürstenthums von der Eidgenossenschaft in Antrag, diesem schloßen sich der Staatsrath, alle Behörden und eine Menge von Bürgern an. Der König aber erklärte mit Bestimmtheit, daß er den Wünschen seiner treuen Neuenburger nicht entsprechen könne, weil er im J. 1815 den Eintritt des Fürstenthums in den Schweizerbund einmal genehmiget habe.

Sieben Jahre lang mußte nun die Neuenburger Regierung gegen die offenen und versteckten Angriffe des Radika-

de la pacification. Le commandant fédéral transmit au lieutenant Bourquin" etc etc. Sie fügt bei: „Si cette clause additionnelle à la capitulation, avait été consciencieusement rempli, l'émancipation eut été accompli dès 1831. Mais une fois rassuré, grace aux autorités fédérales, le gouvernement refusa d'exécuter l'engagement, qui'l avait souscrit." Man sieht die Verwirrung der Begriffe und die radikale Unverschämtheit, wie sie, selbst außer einer amtlichen Staatsschrift, lächerlich wäre.

lismus kämpfen, welcher, wie aus dem früher Angeführten hervorgeht, von Tag zu Tag mehr Boden gewann. Der Haß wurde um so größer, als der Kanton sich dem frechen Treiben entgegen stellte, als er in den Sarner Bund eintrat, gegen die Zerreißung des Kantons Basel, gegen die Aufhebung der Klöster im Aargau und gegen die Austreibung der Jesuiten, also für die Aufrechthaltung des Bundesvertrages vom Jahre 1815, stimmte, als er die Freischaarenzüge als einen Friedensbruch bezeichnete, zu dem Sonderbundskrieg keine Truppen stellte, sich gegen die unzähligen Rechtsverletzungen nach Möglichkeit stemmte und überhaupt noch eine konservative Richtung einzuhalten versuchte. Das Schicksal von Neuenburg war besiegelt, man mußte nur die rechte Zeit erwarten, um den Spruch des Radikalismus zu vollziehen.

Diese Zeit kam schnell. Als die Nachrichten von den Pariser Ereignissen am 24. Febr. des Jahres 1848 eintrafen, so versammelte sich auf der Bernergrenze in Val de St. Imier eine, 300 bis 400 Mann starke, Freischaar, welche größtentheils aus Angehörigen des Kantons Bern bestand und von einem verdorbenen Breslauer Studenten jüdischer Abstammung geführt wurde. Diese Freischaar überrumpelte zuerst die Stadt La Chaux de Fond, der Hauptsitz der schweizerischen Uhren-Fabrikation, wo, wie auch in dem benachbarten Locle, Arbeiter aus dem Jura, aus Genf, aus Frankreich, aus Italien und aus dem südlichen Deutschland zusammenliefen. Diese Leute waren gehörig bearbeitet, die Radikalen hatten schon lange her alles Nöthige in Bereitschaft gehalten, die bernische Schaar wurde bis auf 1500 Mann verstärkt und sie stürzte sich ohne Aufenthalt auf die Stadt Neuenburg, die, nur 5000 Einwohner zählend und ohne Vertheidigungswerke, nicht hindern konnte, daß die „Patrioten" am 1. März einrückten und sich sogleich des Zeughauses bemächtigten. Der versammelte Staatsrath wurde mitten in der Nacht aufgehoben, die Bürgerschaft entwaffnet, die preußischen

Adler abgerissen, eidgenössische Fahnen aufgesteckt und die Republik verkündet. Ein bischen Widerstand wäre gewissen Leuten vielleicht nicht unangenehm gewesen, denn auf den nahen Waadtländer- und Berner-Gebieten standen zahlreiche Schaaren bereit, welche gar zu gern nach dem grundreichen Städtchen gezogen wären.

Dießmal kam schnell eine provisorische Regierung zu Stande, welche sich die obligaten Deputationen, Glückwünsche und Unterwerfungs-Adressen zusenden ließ. In ihrer letzten Sitzung am 29. Februar hatte die fürstliche Regierung einen Abgesandten nach Bern abgeordnet, um des Bundes Schutz und Gewähr für die Verfassung des Kantons anzurufen. Der Vorort zeigte die nahe Ankunft einer Bundes-Kommission an, erklärte jedoch, daß diese nur aus Rücksicht für Neuenburg als eidgenössischen Stand geschehe, die Eidgenossenschaft aber von dessen Verhältniß zum König von Preußen ganz und gar absehe. Die Kommissäre trafen am 3. März in Neuenburg ein, als die Regierung schon umgeworfen war und die Staatsräthe im Gefängniß saßen*). Die Kommissäre setzten sich mit der provisorischen Regierung in Verkehr, um die legitime kümmerten sie sich nicht, wohl aber zogen sie im Ländchen umher, um überall zu „republikanisiren". Der Vorort Bern, ohne die Zustimmung seiner Mitstände abzuwarten, beeilte sich, die Republik Neuenburg anzuerkennen.

Der Vorstand der fürstlichen Regierung hatte am 3. März eine Protestation beim Vororte niedergelegt, erhielt aber die Antwort: daß die vorliegende Sache, so wie das Verhältniß des Kantons Neuenburg zur Eidgenossenschaft den König

*) Die amtliche Denkschrift des Bundesrathes gibt unrichtig an: die eidgenössischen Kommissäre seien am 2. März in Neuenburg eingetroffen. Wir wollen den Grund dieses Irrthums nicht untersuchen, bemerken aber, daß alle Umstände eine absichtliche Langsamkeit der Reise dieser Kommission anzeigen.

gar nicht berühre, und daß der Vorort auf die Protestations-Note durchaus keine Rücksicht nehmen könne.

Die provisorische Regierung säumte nicht, eine konstituirende Versammlung zu bilden, daß sie aber ihrer Sache nicht recht vertraute, geht aus den Maßnahmen hervor, die sie ergriff, um dem radikalen System die Wahlen zu sichern. Daß sie das Wahlalter auf den Termin der rechtlichen Mündigkeit, also um zwei Jahre herabsetzte, war ein Eingriff in die natürlichen Befugnisse der künftigen Versammlung. Daß sie aber alle im Ausland eingebürgerten Neuenburger zur Theilnahme an dem Wahlakt herbeizog, das war ein plumper Gewaltstreich, welcher den Landesgebrauch verletzte und dem natürlichen Recht widersprach. Diese Leute, welche in allen Schweizer-Kantonen und besonders als Uhrenmacher in Genf niedergelassen waren, übten in Neuenburg keine Rechte aus, erfüllten keine Pflichten, bezahlten keine Abgaben und leisteten keine Militärdienste, gehörten aber sammt und sonders zur radikalen Propaganda. Während nun diese alle ihre Anhänger auf die Wahlplätze trieb, enthielten sich die Konservativen der Theilnahme und die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen stellte nur etwa zwei Fünftel der berechtigten Staatsbürger dar*).

Unter diesen Umständen wurde denn freilich eine Ver-

---

*) Dieß ist im Allgemeinen der Hergang, dessen Einzelheiten oft empörend, oft lächerlich sind. — Es ist dieß in der Schweiz notorisch und doch hat die officielle Denkschrift des Bundesrathes S. 46 die Keckheit, zu sagen: „Le mode d'élection en usage sous le régime précédent fut rigoureusement suivi."

Das Wahlalter war früher auf 22 Jahre als dem Eintritt in den Militärdienst festgesetzt, man setzte es nun auf 20 Jahre. Die Denkschrift bemerkt: „Toutes les opinions devaient d'ailleurs profiter de cette modification." Solche Winkelzüge hätte die Staatsschrift der Bundesregierung den Kneipen-Journalen überlassen sollen.

sammlung geschaffen, wie die provisorische Regierung und wie deren Meister sie wollten.

Die oft besprochene Erklärung (lettre patente) des Königs von Preußen vom 5. April 1848 ermächtigte die treugebliebenen Neuenburger, „in ihres Vaterlandes und in ihrem eigenen Interesse sich nur durch die Lage und die Wohlfahrt des Landes, und sich nicht durch die Bande bestimmen zu lassen, welche sie an ihren Fürsten knüpften“ *). Die Mitglieder des Staatsrathes wurden vom König ihrer Pflichten entbunden; sie hatten ihre Amtsverrichtungen niedergelegt, jedoch unter Vorbehalt der königl. Genehmigung und mit der Erklärung, daß sie nur der Gewalt gewichen seien; sie verweigerten beharrlich die Unterzeichnung einer förmlichen Abdankungs-Urkunde, wurden darum gefangen gehalten, jetzt wurden sie ihrer langen Haft entlassen.

Am 5. April 1848 wurde die konstituirende Versammlung eröffnet und am 25. April war die Verfassung fertig, aber die Arbeit war auch darnach. Daß das Fürstenthum Neuenburg eine demokratische Republik wurde **), das war ja das Ziel der Umtriebe von fast zwanzig Jahren, aber die radikale Gesinnungstüchtigkeit hat sich in der konstituirenden Versammlung zu Neuenburg selbst überboten; sie hat sich nicht mit der vollkommenen Beseitigung des monarchischen Princips begnügt, sondern Kirche, Gemeinde, Schule und alle guten und ehrwürdigen Institutionen des kleinen Staates ohne Rücksicht und ohne Schonung zerstört. Die ganze Welt sollte jubeln, weil der Geist der Zerstörung die Beschränktheit und den blinden Fanatismus benützt hat, um in dem kleinen

*) Da diese Erklärung einen Hauptbeweis des Bundesrathes bildet, so werden wir später darauf zurückkommen.

**) Die Neuenburgische Verfassung Art. 1: „Le canton de Neufchatel est une republique démocratique et l'un des Etats de la confédération Suisse.“

Winkel am Jura Alles dem Boden gleich zu machen und ein kosmopolitisches Unding zu schaffen.

Durch die angeführte Ermächtigung des Königs hatte sich die Lage der Dinge verändert; die Konservativen hielten sich jetzt nicht mehr zurück, als am 30. April über die Annahme der Verfassung abgestimmt wurde. Man ließ auch jetzt wieder diejenigen zu, welche nur im Fürstenthum geboren, aber in anderen Ländern ansässig waren, und doch wurde nur eine kleine Mehrheit für die Annahme der Verfassung erwirkt*).

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern, selbst am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in der furchtbaren Aufregung der französischen Revolution, wurde der Grundsatz festgehalten, daß mit der Annahme der Verfassung das Mandat einer konstituirenden Versammlung erloschen sei; in der Republik Neuenburg zum erstenmal wurde in den Wahlversammlungen

*) Da die Denkschrift des Bundesrathes das Resultat der Abstimmung mit großer Wichtigkeit hervorhebt, so mag ein Blick auf dieselbe nicht unnöthig seyn.

Nach den eigenen Angaben des Bundesrathes (Denkschrift S. 47) waren

für Annahme der Verfassung	.	5,813 Stimmen,
für Verwerfung der Verfassung	.	4,395 „
Im Ganzen Stimmende	. .	10,208 „
Mehrheit für die Annahme	. .	1,413 „

Nun ist aber erwiesen, daß mehr als 1200 außerhalb des Kantons ansässige Neuenburger für die Verfassung gestimmt haben. Nimmt man an, daß diese nicht wären zugelassen worden, so ergibt sich 4613 als die Zahl der Stimmen für die Annahme der Verfassung, und es bliebe eine Mehrheit von 218 Stimmen auf 9008 Stimmende. Diese Schätzung kömmt der Wahrheit gewiß nahe. Aber davon abgesehen, ist es ein bedenkliches Verhältniß, wenn für die Annahme eines Grundgesetzes nur 1418 von 10,208, also nicht vollkommen 0,52 der Gesammtheit entscheiden, die Abstimmung folglich nur ein Mehrheitsverhältniß von nicht ganz 0,14 aller Stimmen ausdrückt.

vom 30. April durch eine zweite Abstimmung die Befugniß des verfassungsmäßigen großen Rathes auf die konstituirende Versammlung unmittelbar übertragen, folglich die Herrschaft auf vier Jahre einer Körperschaft überliefert, welche, nur von einem Bruchtheil des Landes gewählt, jedes konservative Element ausgeschlossen hatte.

Diesem Gewaltstreich folgte schnell ein anderer: man beschloß, daß das Volk von Neuenburg bis zum Jahre 1857, also neun Jahre lang, nicht das Recht habe, seine Verfassung zu ändern. Die Bundesverfassung vom 12. Sept. (Art. 6, c.) wahrt den Ständen das Recht, ihre Verfassungen zu ändern, wenn die absolute Mehrheit der Bürger die Revision verlangt. Durch diese Bestimmung wäre nun der obige Beschluß aufgehoben gewesen, aber um die Sicherheitsmaßregel zu sanktioniren, ließen die Uebergangs-Bestimmungen eine Ausnahme zu, sie nahmen eine Verfügung auf, welche offenbar die Feststellung des radikalen Systemes in Neuenburg zum Zweck hatte.

Jedermann weiß, wie die Liberalen ihre Herrschaft gebrauchten; man führe ihr Verfahren bis an die Gränzen der Möglichkeit, und man wird die volle Pracht der radikalen Wirthschaft sehen, ohne daß man nöthig hätte, deren Einzelheiten zu beleuchten *).

Wir wollen nur einige der gerühmten Reformen berühren.

Unter der fürstlichen Regierung war die freie Selbstverwaltung der Gemeinden die Grundlage des Staatslebens; es war das freieste Selbstregiment auf dem ganzen europäischen Festland. Jede Stadt, jedes Dorf bildete eine Gemeinde, und jede dieser Gemeinden regierte sich selbst, hatte

*) Die Denkschrift des Bundesrathes führt S. 48 ff. diese Einzelheiten an — versteht sich, um die radikale Regierung zu preisen.

ihr Eigenthum, und verfügte ohne bureaukratische Bevormundung über ihre Einkünfte. Das Gemeindewesen beruhte freilich nicht auf einer künstlich gemachten Ordnung, es war hervorgegangen aus der geschichtlichen Entwickelung, und darum hatte jede Gemeinde ihre eigenen Rechte und Freiheiten, welche, geschrieben oder ungeschrieben, sich bis in das frühere Mittelalter nachweisen lassen. Unter diesen waren die sogenannten vier Bourgeoisien *) als die „Schildhalter der neuenburgischen Freiheit". Diese wahre Freiheit konnten die gewöhnlichen Radikalen nicht auffassen, die begabteren wollten sie nicht, denn gerade die gegliederte Mannigfaltigkeit des öffentlichen Lebens stund schroff der despotischen Staatsomnipotenz, welche sie erstrebten, gegenüber. Die Revolution hob dieses Gemeindewesen auf, und setzte an dessen Stelle das System der Präfekten, den centralisirten Staatsabsolutismus an die Stelle der Freiheit.

Noch weniger als die Selbstständigkeit politischer Körperschaften war mit dem radikalen System die Unabhängigkeit der Kirche verträglich, welche seit der Reformation kein Landesfürst beeinträchtiget hatte. Die Verfassung von 1848 brachte die gesetzliche Feststellung ihres Verhältnisses zum Staate in Aussicht **), und wirklich ließ das „Kirchengesetz" des großen Rathes (loi ecclésiastique de l'an 1848) auch nicht lange auf sich warten. Dieses Gesetz unterwarf die oberste Verwaltung dem Willen des souverainen Volkes, und die Entscheidung religiöser Fragen dem allgemeinen Stimm-Recht. Die Geistlichen wurden abhängig von der wechselnden Mehrheit in ihren Gemeinden, die Pfarrer hatten sonst eine achtungswerthe Stellung behauptet, jetzt wurden sie auf sechsjährige Kündigung genommen. Die Kirchengüter, meist testamentarische Stiftungen von Privaten, wurden ein-

*) Neufchâtel, Valengin, Boudry, Langeron.

**) *Art. 6.* La loi réglera le rapport de l'église avec l'état.

gezogen und den Staatsdomainen einverleibt, oder zu frivolen Zwecken verwendet *).

Aus den Primärschulen mußte das religiöse Element entfernt werden, deßhalb wurden sie der Aufsicht der Geistlichen entzogen; und die Anstalten, welche man nicht zu Dienern der Pöbelherrschaft machen konnte, wurden zerstört. So die Akademie; sie war ein Mittelpunkt wissenschaftlicher Bestrebungen für die ganze Schweiz, anerkannte Gelehrte, wie Agassiz, Dubois de Montpéreux, Fr. de Rougemont, Guillebert, Matile u. s. w. lehrten an der Anstalt, aber sie übten einen gewissen großen Einfluß, und deßhalb durfte das „aristokratische Wesen" nicht ferner bestehen, und wurde in Eile zerstört **).

Die materiellen Lasten des Volkes wurden von der republikanischen Regierung keineswegs vermindert. Alte Abgaben, großentheils gewaltrechtlicher Natur, Zinsen, Zehnten und Laudemien, welche seit unvordenklichen Zeiten auf den Grundstücken ruhten, und fast die einzigen Abgaben bildeten, waren aufgehoben, oder sehr billig abgelöst worden, und von diesen Ablösungen waren im J. 1848 bereits drei Fünftheile vollendet. Industrie und Handel waren unbesteuert, es gab keine Eigenthumssteuern, keine Verbrauchssteuern, keine Zölle, keine Stempelgebühren, keine Patentabgaben und kein Chaussee-Geld. Unter der fürstlichen Regierung waren die Neuenburger steuerfrei, die republikanische hat sie gleich im Beginn ihrer Wirksamkeit (durch Beschluß vom 8. Juli 1848) mit

*) Aus der veröffentlichten Staatsrechnung vom Jahre 1851 ergibt sich, daß Kirchengüter verwendet worden sind, um das Schloß von Neuenburg, in welchem die Herren von der republikanischen Regierung hausen, zu repariren, zu vergrößern und zu möbliren, daß andere auf die Kaserne von Colombier und zum Ankauf von Uniformen und Kriegsmunition verwendet, und daß auf diese Art in einem Jahre über 100,000 Frs. von dem Kirchengut verschleudert worden sind.

**) Die Akademie wurde aufgehoben durch Beschluß vom 17. Juni 1848.

einer progressiven Einkommensteuer beglückt, und sie hatte kaum eine andere Wahl, denn ihre Beamten zogen große Gehalte, während früher alle höheren Aemter nur Ehren-Stellen gewesen waren.

Daß mit dem vielen Guten auch mancher alte Mißbrauch weggeschafft wurde, das liegt eben so sehr in der Natur der Sache, als es gewiß ist, daß die Centralisirung der Staats-Gewalt manche Unternehmungen durchführen konnte, welche bei der Selbstständigkeit der einzelnen Körperschaften dem gegliederten Staatswesen schwierig, wo nicht unmöglich, waren. Kein Uebel, das nicht auch seine gute Wirkung hat, und eine solche war vielleicht in mancher Beziehung die größere Einheit der Gesetze. Die republikanische Regierung ließ es auch an neuen Gesetzen nicht fehlen, und die Denkschrift des Bundesrathes zählt eine große Liste derselben mit sichtbarem Wohlgefallen auf, deren eines auch die Civilehe einsetzt, welche das anerkannt religiöse Gefühl der besseren Bevölkerung empfindlich verletzt hat.

In dem kleinen Neuenburg konnte und kann man noch sehen, wie der sogenannte absolute Volkswille ein gräuelhafter Tyrann wird, und wie man im Namen der allgemeinen Freiheit die wahre Freiheit des Einzelnen zerstört. In dem republikanischen Neuenburg war jede Aeußerung gegen das herrschende System gefährlich, und die Meinungen wurden sorgfältiger überwacht, als sie in einem Staate der absoluten Monarchie je überwacht worden waren. Der revolutionären Regierung kam es auch gar nicht darauf an, ihre eigenen Gesetze zu brechen. So z. B. gewährleistet die Verfassung ausdrücklich die Freiheit der Vereine und das Recht der Petitionen, die republikanische Regierung aber, im Namen des souverainen Volkes, vernichtete einen sehr nützlichen Verein *), beschränkte jede mißliebige Ausübung des Petitions-

*) Wir meinen die *Société d'émulation patriotique*, welche bedeutende Summen verwendete, um Künste und Industrie, Ackerbau

Rechtes durch eine besondere Ordonnanz, und der große Rath ließ die Petitionen verbrennen, welche die Gemeinden für ihr gutes altes Recht an ihn gerichtet hatten.

Die Organe des souverainen Volkswillens scheuten keinen Akt der Willkürlichkeit; war doch dieser Volkswille über allem Gesetz, die alleinige Quelle des Rechtes und — der Unterstützung eidgenössischer Bajonette sicher.

Schon vierzehn Tage nach dem gelungenen Aufruhr mußte die provisorische Regierung die Hülfe der Eidgenossen nachsuchen. Niemals nahmen die Bewegungen ein Ende, kein Mensch konnte dem neuen Wesen eine gewisse Haltbarkeit versprechen; es war nur von dem allgemeinen Radikalismus der Schweiz gehalten, und konnte jeden Tag in sich selbst zusammenbrechen. Darauf schienen auch die preußischen Staatsmänner zu warten, da sie Jahrelang nur unnütze Protestationen versuchten, um formell das Recht des Königs nicht zu vergeben.

Im Jahre 1852 waren die Großmächte auf dem Kongreß zu London versammelt, sie verhandelten über die dänische Erbfolge und über die Rechtsverhältnisse in den nordalbingischen Herzogthümern, welche zum deutschen Bunde gehören, wie das Fürstenthum Neuenburg ein Glied des schweizerischen war. Das Verhältniß des letztern ist viel klarer, als jenes von Schleswig und Holstein, und der König von Preußen forderte den Kongreß auf, dieses klare Recht als ein noch in voller Kraft bestehendes anzuerkennen. Dieser Forderung entsprechend, erklärten die Großmächte in den Protokollen vom 22. Mai 1852: daß sie einstimmig anerkennen die Rechte, welche der König von Preußen kraft der Wiener-Kongreßakte auf das Fürstenthum Neuenburg und Valengin besitzt, und welche Rechte vom Jahre 1815 bis

und Viehzucht zu fördern. Die republikanische Regierung octroyirte diesem anerkannt nützlichen Verein neue, von ihr gemachte Statuten, worauf sich die Gesellschaft auflöste.

1848 zugleich bestanden haben mit jenen, welche dasselbe Instrument der Schweiz zugesichert hat. Die Mächte versprachen, gemeinschaftlich das Mögliche zu thun, um die Schweiz anzuhalten, daß sie den internationalen Bestimmungen Rechnung trage, durch welche das Fürstenthum dem helvetischen Bund einverleibt wurde. Wenn nun in dem Protokoll ausgesprochen war, daß Neuenburg nur unter der ausdrücklichen Bedingung seines Verhältnisses zu Preußen ein Glied der Eidgenossenschaft geworden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dem König von Preußen die Verfolgung seines Rechtes mit den Waffen keineswegs bestritten, sondern nur in Hoffnung einer gütlichen Ausgleichung vorerst zurückgestellt worden ist.

Gerade im Jahre 1852 war die Periode der ersten Legislatur in Neuenburg abgelaufen, d. h. statt der ehemaligen, auf vier Jahre verlängerten, konstituirenden Versammlung mußte nun der verfassungsmäßige Großrath gewählt werden, und dieser trat seine Wirksamkeit an, als das Londoner Protokoll seinem wesentlichen Inhalte nach bekannt wurde. In Folge dessen entstunden royalistische Bewegungen, welche, in sich selber schwach, leicht unterdrückt waren; die thatsächliche Regierung, nicht zufrieden mit den gemachten republikanischen Demonstrationen, hob die Bourgeoisie in Valengin auf, erließ das Gesetz gegen den Hochverrath, um dadurch den Widerstand niederzuschlagen, und die radikale Herrschaft wieder für einige Jahre sicher zu stellen *).

*) Mit großer Naivetät sagt die Denkschrift des Bundesrathes S. 49 von diesen Maßregeln, und besonders von dem Hochverrathsgesetz: „L'éclatante manifestation républicaine de Valangin, la dissolution de la bourgeoisie de ce nom, la loi concernant la recherche et la punition des crimes de haute trahison *assurèrent de nouveau la paix et la tranquillité publiques et la représentation nationale put dès-lors vaquer sans entraves aux travaux legislatifs*“ etc.

XLI.

Eine protestantische Erklärung über die „Streiflichter" der Histor.-polit. Blätter.

Zur Danksagung an Herrn Lic. Krause in Berlin.

Nachdem wir drei Jahre hindurch die Leser der Historisch-politischen Blätter in einer langen Reihe von Artikeln, deren Lektüre zum weitaus größten Theile nichts weniger als irgend einen Reiz der Unterhaltung bot, mit der neuesten Geschichte des Protestantismus behelligten: hätten wir es längst für unsere Pflicht gehalten, ihnen auch Mittheilung über die Aufnahme zu machen, welche diese unter dem Namen der „Streiflichter" bekannt gewordenen Arbeiten protestantischerseits fanden. Es ergab sich aber bis auf die jüngsten Tage keine rechte Gelegenheit dazu.

Nicht als ob die „Streiflichter" drüben unbeachtet geblieben wären. Im Gegentheile; die bedeutendsten Organe von den „Grenzboten" bis zur „Kreuzzeitung", von der Erlanger „Zeitschrift" bis zur Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung", neuestens auch nicht selten selbstständige Schriften, verriethen ein geneigtes Studium derselben. Aber die betreffenden Aeußerungen waren in der Regel äußerst einsilbig, und enthielten sich gänzlich des nähern Eingehens auf die Sache. Die

„Kreuzzeitung" z. B. begnügte sich, uns einmal einen Schreib-Fehler, ein andermal die Unkenntniß der Thatsache vorzurupfen, daß der Redakteur der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung", Herr Krause, und der Correspondent „aus der Uckermark" in der Augsburger Allgemeinen Zeitung Eine und dieselbe Person seien. Im Uebrigen begnügte sie sich, uns als die unermüdlichen Verfolger ihrer evangelischen Kirche und dessen, was jedem Preußen das Theuerste seyn müsse, zu denunciren. Die Gegenparteien nämlich holten aus den „Streiflichtern" nicht selten scharfe Waffen gegen die protestantische Reaktion überhaupt. In diesem Sinne bezeichnete Prof. Schenkel dieselben wiederholt als das „gellende Hohngelächter der gelben Blätter", welches durch das unbesonnene Treiben der Rückläufigen nur allzu redlich verdient sei. In ähnlichem Verstande äußerten sich die „Grenzboten"; zu demselben Zwecke veröffentlichte Prof. Heppe in der „Darmstädter Kirchenzeitung", unter sonst ungewohnten Complimenten gegen das „weltbekannte Journal", spaltenlange Stellen aus den Streiflichtern zum Zeugniß wider Vilmar; in der nämlichen Richtung gegen Alt- und Neulutheraner erklärte ein Münchener Correspondent in der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung" diese Arbeiten wiederholt als „sehr lesenswerth."

Vorwürfe, wie sie sonst üblich sind, wegen Unwahrhaftigkeit oder Leidenschaftlichkeit sind uns nicht bekannt geworden, mit Ausnahme eines einzigen, fast pöbelhaft rohen Ausfalles, dessen wir unten erwähnen werden. Im Gegentheile erfolgte namentlich durch mündliche Mittheilungen das Zeugniß treuer Objektivität — Aeußerungen, welche bei der ungemein mühseligen und höchst unerquicklichen Arbeit nicht wenig dazu dienten, uns aufrecht zu erhalten. Einer der vielseitigst gebildeten Professoren aus Halle sprach uns persönlich das Urtheil aus, und zwar nicht bloß als sein eigenes: man müsse diesem Ultramontanen für seine Geschichte

der neuesten Bewegung im Protestantismus dankbar seyn, denn unter den Protestanten hätte keiner sie so schreiben können, weil Jeder von ihnen mehr oder weniger selbst Partei sei. In München selbst wurden von einer höchst competenten Persönlichkeit und an bedeutsamem Orte die „Streiflichter" als das Beste bezeichnet, was über die neueste Geschichte des Protestantismus vorhanden sei, ohne jede Beanstandung ihrer historischen Treue.

Um so mehr waren wir überrascht, als, von Seite der bayerisch-protestantischen Opposition, im Oktober vorigen Jahres derselbe Münchener Correspondent der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung", welcher die „Streiflichter" als sehr lesenswerth empfohlen hatte, seine wiederholte Empfehlung mit der Angabe begleitete: „in denselben sei die Historie freilich oft schmählich genug verdreht." Ein Jahr vorher hatte die „Zeitschrift" der Erlanger Fakultät Gelegenheit ergriffen, auf einer halben Druckseite dreimal zu erklären, daß die Histor.-polit. Blätter mit Allem, was darum und daran ist, vom Teufel, dem „Vater der Lüge", als dessen anerkannte Kinder herstammten. Das Motiv solcher Verschreibung an die Hölle boten dritthalb Zeilen aus den mehr als hundert Druckbogen der „Streiflichter". Es war dort aus den bestimmtesten Mittheilungen und, irren wir nicht sehr, namentlich auch aus einem Geständniß der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung, erzählt: dem reformirten Professor Krafft in Erlangen, weiland Führer des pietistisch-frommen Aufschwungs im protestantischen Bayern, sei nicht nur durch die Conventikel stürmende Polizei, sondern auch durch die Exclusivität seiner lutherischen Collegen das Leben verbittert worden, bis er aus Kummer starb. Einzig und allein darum erfolgte die teufelreiche Verwahrung des Erlanger Professors von Hofmann, bei welcher er zudem noch die hervorragendste Celebrität der Münchener Fakultät als vermeintlichen Verfasser der „Streiflichter" im Sinne hatte.

Uebrigens ist die polemische Manier der Erlanger Herren überall, und nirgends von der urbanen Seite bekannt; zudem bezog sich ihre Protestation doch wenigstens auf eine bestimmte Angabe. Als aber jetzt der gedachte Münchener Correspondent der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung" ohne jede nähere Begründung die „Streiflichter" in's Allgemeine hinein bezüchtigte, daß sie „die Historie freilich oft schmählich genug verdrehten": da glaubten wir, die ernstlichste Reklamation uns selber und unserm Publikum schuldig zu seyn.

Ueberrascht waren wir durch jene Anklage um so mehr, weil der schwere und doch ganz vage Vorwurf zunächst aus Anlaß derjenigen Abtheilung unserer neuesten Geschichte des Protestantismus ausgesprochen ward, welche sich auf Herrn Christoph Hoffmann vom Kirschenhardthof und seine „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem" bezieht. Wir hatten nämlich unsere betreffenden Artikel diesem Hrn. Hoffmann selber übersendet, welcher wohl seine protestantischen Historiographen der Oberflächlichkeit, der Untreue, der Verdrehung zu beschuldigen pflegt, ohne daß er nun uns gegenüber dasselbe gethan hätte. Im Gegentheil; privatim dankte er uns durch ein sehr freundliches Schreiben, die öffentliche Besprechung in seinem Organe aber, in der „Süddeutschen Warte", reklamirte nur gegen die von uns gegebene Erklärung über das Hauptargument, welches Hr. Hoffmann den katholischen Ansprüchen auf den Besitz der wahren und realen Kirche, wie sie in den Propheten verheißen worden, entgegenzuhalten pflegt: daß nämlich der Kirchenstaat selber ganz andere religiösen und politischen Volks-Zustände aufweise, als die eines leibhaften Gottesreichs.

Wir beförderten also unsere Reklamation nach Berlin, wie aus dem Folgenden sich herausstellen wird. Wir thaten dieß in speciellem Vertrauen auf den ehrenwerthen Charakter und auf die Loyalität des Redakteurs der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung", Hrn. Lic. Krause. Es wollte uns

immer scheinen, als ob seine öffentliche Haltung durch einen gewissen chevaleresken Zug sich vortheilhaft unterscheide. Und wir haben uns in ihm nicht getäuscht. Wir halten es für ein Gebot der Ehre, unsere Freude und unseren Dank dafür öffentlich auszusprechen, um so mehr, als sonst die confessionelle Gereiztheit sichtlich wieder stark im Zunehmen begriffen ist.

Das loyale Verfahren des Hrn. Krause tritt um so anerkennenswerther hervor, da er sich durch uns irrthümlich beleidigt glaubte. „Wühlerisch" und „demagogisch" hätten wir sein Organ geheißen! Dieß ist so nicht richtig. Beide Prädikate werden dem Organ des Hrn. Krause wohl unter den eigenen Glaubensgenossen von den Gegenparteien ertheilt, wir jedoch haben dieß von uns aus nicht gethan*). Was aber unsere Kritik des Benehmens betrifft, welches seine Kirchenzeitung in katholischen Dingen einzuhalten pflegte, so hatten wir vor zwei Jahren wohl guten Grund, dieselbe nicht als Ausnahme von bekannter Regel hinzustellen, und auch seitdem hat sie die große Probe der österreichischen Concordatsfrage leider ziemlich schlecht bestanden, wenn auch allerdings Hr. Superintendent Eichler nicht zu ihren Mitarbeitern zählt.

---

*) Unsere angezogene Recension des Krause'schen Journals (Histor.-polit. Blätter Bd. 35, S. 227) lautet wie folgt: „Das Hauptorgan dieses populären Protestantismus ragt wahrlich wie eine Felsenburg über die ärmlichen Hütten der kirchlichen Journale anderer Richtungen hervor. Mit Energie und Takt redigirt, erfreut es sich offenbar der ausgebreitetsten Verbindungen, der tüchtigsten Mitarbeiter, überhaupt des regsten Interesses bei seiner großen Partei. Ueber alles Katholische tügt es mit Jedem in die Wette. Muthige Consequenz ist ihm nicht abzusprechen, ebensowenig reiche Mannigfaltigkeit in ziemlich natürlicher Sprache und viel gesunder Menschenverstand, ein rarer Artikel bei mehr als Einem Organ der positiven Richtungen."

Wir verdanken also Hrn. Krause die Erfüllung unseres längst gehegten Wunsches, daß von Seite irgend einer protestantischen Partei ein eingehenderes Urtheil über die „Streiflichter" bekannt gegeben werden möchte. Unsere Reklamation ist nämlich durch Hrn. Krause dem unbekannten Münchener Correspondenten zugesendet worden, dieser hat sich, gleichfalls in löblicher Loyalität, über das Geschäft hingesetzt, seine Behauptung, daß in den Streiflichtern „die Historie freilich oft schmählich genug verdreht sei", zu beweisen, und er veröffentlicht nun nach längerer Frist, in der Berliner „Protestantischen Kirchenzeitung" vom 28. März, das Resultat seiner Bemühung. Wir haben allen Grund, mit diesem Resultat der sichtlich nicht ohne unverdrossenen Eifer gepflogenen Untersuchung vollkommen zufrieden zu seyn. Leider nur, daß der Raum uns verbietet, die ganze lange Auseinandersetzung hier vollständig wieder zu geben. Indeß wird es hinlänglichen Einblick in den für uns so erfreulichen Befund gewähren, wenn wir die Einleitung des Urtheils und den resumirenden Beschluß desselben, dann von den nachgewiesenen „schmählichen Verdrehungen" die erste und die letzte, welche vom Hrn. Beweisführer selbst als die „frechste" erklärt wird, im Folgenden abdrucken lassen, die übrigen „Verdrehungen" aber nur kurz andeuten. Wir beginnen mit der Einleitung:

Der Herausgeber der Historisch-politischen Blätter hat uns vor längerer Zeit folgende Reclamation zugeschickt: „Ihr Münchener = Correspondent in Nro. 43 der „„Protestantischen Kirchenzeitung"" erwähnt der von den „„Historisch-politischen Blättern"" veröffentlichten „„Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus"" mit der Angabe: in denselben sei „„die Historie freilich oft schmählich genug verdreht."" Der unterzeichnete Redacteur des angeklagten Journals erfreut sich des guten Gewissens, den Herrn Correspondenten hiemit öffentlich fragen zu können: auf welche Fälle er sein hartes Urtheil gründe, und wo in den „„Streiflichtern"" die Historie „„schmählich verdreht sei""?
München, am Tage Aller Seelen 1856.

Jos. Edmund Joerg."

Obwohl der Herr Herausgeber nicht allzu große Ursache hat zu dergleichen Reclamationen, so lange er die Protestantische Kirchenzeitung mit den Prädicaten „wühlerisch", „demagogisch" u. a. bedient, und von ihr z. B. sagt: „über den Katholicismus lüge sie mit den anderen um die Wette", so haben wir doch kein Bedenken getragen, die Reclamation unserm Correspondenten zuzuschicken, und derselbe erwiedert darauf Folgendes:

„Wenn ich auf die mir zugekommene Aufforderung mich erst jetzt weiter auslasse, so mag mich der zwiefache Umstand entschuldigen, daß ich erstens mehr zu thun habe, als auf die „„Reclamation"" des Herrn Joerg sofort zu Diensten zu stehen; dann, daß ich es für Pflicht hielt, den langen Weg der „„Streiflichter"" mit seinen vielen „„Standquartieren"", wie der Verf. es nennt*), noch einmal zu durchlaufen, um mein Urtheil desto besser zu belegen. Da erdrückte mich denn freilich beinahe, je weiter ich kam, der embarras de richesse, was mich auch wenig befremdete, seit ich wußte, daß wir dem Herausgeber der gelben Blätter selbst die Arbeit verdanken. Wer seine Geschichte des deutschen Bauernkrieges kennt und einigermaßen unbefangen beurtheilt, erwartet von ihm nur vielfache Verdrehungen, wenn sich's um die Geschichte des Protestantismus handelt. Ich gebe jetzt aus den „„Streiflichtern"" nur eine kleine Blumenlese, um nicht ganze Nummern Ihrer Zeitung zu füllen."

Die erste „Verdrehung" wird beschrieben wie folgt:

„Schon der Artikel über den englisch-deutschen Bibelstreit, welcher Bd. 32, S. 910 f. die „„Streiflichter"" als „„Vorrede"" einleitet, schreibt der englischen Niederkirchen-Partei, welche man in Deutschland zu Hülfe gerufen, einen „„demagogisch-indifferenzirenden Einfluß"" zu. „„Sie hat die Bestimmung — noch ein Mal Reformations-Geschichte durchzuspielen, und ist dazu mit allen negativ-religiösen und demagogisch-politischen Ideen ausgerüstet, wie die erste Reformation. — Wie das zweite Jahrzehent des 16ten Jahrhunderts, so operirt auch sie mit dem sophistisch-revolutionären Schlagwort: Gotteswort wider Menschenwort."" Also Luther mit seiner Ehrfurcht vor Gottes Wort ein Demagog und sophistischer Revolutionär, Bethmann-Holweg, Wichern, Tholuck, welche sich bei den Conferenzen des evangelischen Bundes betheiligten, solcher Tendenzen theilhaftig; der letztere zugleich (S. 919) ein „„grimmiger Lästerer der Kirche"" — wenn das nicht schmähliche Verdrehungen sind, so möchte ich wissen, was diesen Namen verdient!"

*) Hier irrt der Hr. Verfasser, wir haben diesen Ausdruck in den „Streiflichtern" nicht gebraucht.

Die letzte und ärgste „Verdrehung" ist besonders scharf notirt:

„Wir stehen erst in der Mitte des 35. Bandes und würden nicht enden, wollten wir in gleicher Weise die Artikel in den noch übrigen drittehalb Bänden durchnehmen, um so das rechte Licht auf die „„Streiflichter"" fallen zu lassen. Daher nur noch ein Pröbchen aus dem 11. Heft des 37. Bandes, wo die Verdrehung der Geschichte — sollen wir sagen durch ihre Naivetät oder durch ihre Frechheit? — nicht bloß, wie Herr Joerg ein Mal zu sagen beliebt, die Erektion der Zungenwurzel, sondern auch die Erschütterung des Zwerchfells hervorruft. Dort gibt er dem Herrn Christoph Hoffmann auf dem Kirschenhardthofe bei Marbach den freundschaftlichen Rath, wenn es zur Ausführung der von ihm projektirten Sammlung des Volkes Gottes und zum Zuge nach dem gelobten Lande komme, unterwegs doch mit seiner Heerde in Rom einzukehren. Als Versuch werde die Sache keinen Anstand haben. Der Umstand, daß der Kirchenstaat das begehrte „Muster-Volk" noch nicht birgt, brauche ihn gar nicht zu geniren. Vielmehr werde er begreiflich finden, daß das übermächtig gewordene Ich im romano-germanischen Socialpolitismus eben da die ungeheuersten Anstrengungen, namentlich auch in Lüge und Verleumdung, aufbieten muß, wo es sich dem Hauptfeinde seiner Usurpation persönlich gegenüber weiß. — Darin also liegt der Grund, weßhalb wir dort nicht nur kein Mustervolk, sondern anerkannter Maßen die miserabelsten sittlichen und politischen Zustände vorfinden? Wie aber konnte denn jenes Ich gerade da so übermächtig werden, wo „„die alte Kirche"" vom Staate nicht bloß nicht gestört ist, sondern ihn in sich aufnehmend, Raum hatte, sich in ihrer ganzen Macht und Herrlichkeit zu entfalten? Und was ist, wo steckt denn überhaupt dort jenes Ich des romano-germanischen Socialpolitismus? In den Spitzen der staatlichen Ordnung doch nicht, welche überall auch die der Kirche sind? — In dem Volke? Das aber wird ja von Kindesbeinen an von der letztern erzogen, freilich auch ausgesogen! Also vielleicht in den Truppen der französischen Occupation? Sie aber haben ja den heiligen Vater zurückgeführt und halten seine Tiara mit ihren Bajonetten. Folglich bleiben, scheint es, nur die protestantischen Gelehrten, Künstler und Reisenden übrig, welche sich Jahr aus Jahr ein am Mittelpunkte der katholischen Einheit sammeln, dort um ihres guten Geldes willen begierig erwartet und ausgebeutet werden, aber auch noch heute den Spruch des Mittelalters bewährt finden: Je näher an Rom, desto ferner von Christus".

Endlich der resumirende Beschluß des Urtheils. Er scheint bei genauerem Zusehen fast anzudeuten, daß der Herr

Correspondent nach geschehener Untersuchung selber nicht so ganz mit dem behaglichen Gefühl des Triumphs auf die Ergebnisse zurückblickte:

„Wie Herr Joerg, so ist auch Ihr Correspondent sich bewußt, „„mit Sorgfalt und Ruhe, nach bestem Wissen und Gewissen"" geurtheilt zu haben. Ob er Recht gehabt, mag jeder Unbefangene, der sich für die Sache interessirt, entscheiden. Ihn selbst freilich überzeugt zu haben, darauf verzichte ich von vorn herein. Er meint ja nur in majorem Dei gloriam zu handeln und darum habe ich auch, obgleich ich seine Verdrehungen „„schmählich"" nannte, nicht ein Mal ausdrücklich von mala fides gesprochen, so nahe auch die Versuchung dazu lag. Vielmehr wird er sie mir in's Gewissen schieben. Dennoch und jener Verdrehungen ungeachtet — sind die „„Streiflichter"" uns Protestanten dringend zu empfehlen nach dem alten Spruch: „Et ab hoste consilium". Trotz ihrer Bosheit können alle Parteien und Richtungen des deutschen Protestantismus, besonders das sogenannte Alt- und Neulutherthum, Viel aus ihnen lernen. Wir heißen daher auch die beabsichtigte Ausgabe willkommen, zumal wenn sich der Verfasser entschließen sollte, in ihr Wiederholungen zu vermeiden, die schon jetzt lästig, bei der Zerstreuung der Artikel durch mehrere Bände aber wenigstens zu entschuldigen waren. Wird sie in einer Hinsicht nur dazu dienen, unser früher ausgesprochenes Urtheil zu bestätigen, da man dann Alles hübsch bei einander hat und den Verfasser auf seinen vielfach krummen Wegen desto leichter controliren kann, so kann sie in anderer Beziehung desto heilsamer wirken, namentlich in Preußen. Und hoffentlich wird man ihr dort nicht durch ein neues Verbot entgegentreten, welches doch zu Nichts hilft und nur dem Vorwurf Raum gibt, als läge das Bewußtseyn der eigenen Schwäche zu Grunde".

Ohne Zweifel müßte uns Jedermann für sehr unbescheiden erachten, wenn wir uns bei diesen Resultaten einer strengen Kritik nicht vollständig befriedigt fühlen wollten. Der Hr. Verfasser hat bei der „Blumenlese" aus seinem gerühmten embarras de richesse denn doch gewiß die durch Farbe und Geruch hervorstechendsten Exemplare, die zweifellosesten Muster „schmählicher Verdrehungen" ausgewählt und aufgeführt. Nun aber erkennt Jedermann auf den ersten Blick, daß alle die Aeußerungen, welche er aus den „Streiflichtern" hervorhebt, schon der allerersten Erfordernisse ermangeln, um unter das Capitel der „Verdrehungen" subsummirt zu wer-

den. Eine falsche Angabe des Thatbestandes zum Behuf parteilicher Tendenzschlüsse ist da nirgends auch nur im Entferntesten indicirt. Es sind vielmehr überall nur katholische Schlüsse aus den an sich durchaus historisch treu angegebenen Thatbeständen. Das kann und muß man consequent-katholische Gesinnung nennen, aber man wird da unmöglich von „Verdrehung der Historie" sprechen können, es müßte denn nur etwa die katholische Weltanschauung überhaupt und an sich als eine einzige grandiose „Verdrehung" angesehen werden wollen. In diesem Falle aber hätte der Hr. Correspondent sich alle seine Mühe ersparen können; er hätte dann nur zu sagen gebraucht: „der Verfasser der Streiflichter in den Histor.-polit. Blättern ist ein strenger Katholik"! — welche Entdeckung freilich auch für Niemand besonders pikant gewesen seyn würde.

Natürlich verlieren wir über die angeblichen „Verdrehungen", insoferne sie in der That nichts weiter sind, als eben katholische Beurtheilungen protestantischer Fakta, also namentlich über die letztgenannte und „frechste Verdrehung", kein ferneres Wort. Aber Eines müssen wir noch mit besonderer Betonung hervorheben. Der Herr Correspondent wirft es uns als eine „schmähliche Verdrehung" vor, daß wir die englische Niederkirchen-Partei eines demagogisch-indifferenzirenden Einflusses bezüchtigt. Weiß der Herr denn nicht, daß wir da eigentlich nur die Urtheile höchst hervorragender Stimmführer aus seinen eigenen Glaubensgenossen nachgeschrieben haben, daß die Herren Leo, Nathusius, Hengstenberg, Stahl, Kliefoth sich noch viel stärker und ausführlicher über eben dieselbe Richtung ausgesprochen haben? Er klagt uns ferner an, das große Schlagwort der ersten Reformation und diese selbst als sophistisch-revolutionär bezeichnet zu haben. Nun machten bekanntlich sowohl vom Schlagwort als von der Reformation z. B. auch die Bauern von 1525 und die sogenannten Täufer Gebrauch; wenn wir dabei aber auch wirklich, wie er andeutet, den Namen Luthers ausdrücklich beiziehen wollten, so

thäten wir doch gewiß nicht mehr, als die berühmten protestantischen Kirchenlehrer Kliefoth und Hengstenberg, welche ein förmliches System aufgestellt haben, wornach zwischen dem Luther vor 1526 und dem Luther nach 1526 sorglich unterschieden, und ersterer als entschieden demokratisirend und subjektivistisch-revolutionär preisgegeben wird. An einem Orte, wo Prof. Kahnis bezeugt, daß die katholische Kirche es gewesen, die 1848 Preußen habe stützen helfen — leuchtet dem Hrn. Correspondenten auch selber ein, daß wir für unsere „Verdrehungen" uns eben dann und wann „auf verdrehte sogenannte protestantische Schriftsteller" zu berufen im Stande seien. Dieß ist aber viel öfter der Fall, als er annimmt; es ist eigentlich immer der Fall. Darum haben wir auch stets sorgsam unsere Quellen citirt: damit ein Hr. Correspondent, wo er etwa „schmähliche Verdrehungen der Historie" in den Streiflichtern zu entdecken meinte, mit der Verantwortung nicht uns überfalle, sondern die Calumnieklage mit denjenigen seiner eigenen Confessions-Verwandten ausfechte, welche ihre ersten Urheber sind und denen wir die Urtheile bloß einfach nacherzählt haben.

Mache der Hr. Correspondent nur einmal die Probe mit den nächsten besten „Verdrehungen", die er gegen uns anführt! Wenn es in den Streiflichtern heißt: daß die deutsch-evangelische Kirche am Berliner Kirchentag in Wirklichkeit gesetzt worden, daß Kurhessen in aller Stille aus dem Calvinismus in den Schooß des strengsten Lutherthums hinübergegleitet — so ist doch von vorne herein klar, daß wir dieß unmöglich als Behauptungen von uns aus konnten aufstellen wollen, sondern eben nur im Sinne der betreffenden Parteien referirend sprachen. Ferner: bei der Partei, welche mit der Revision der Symbole umgehe, könne die Kirche nie sagen: ich habe die Wahrheit; der badische „Leitfaden" sei gut freischärlerisch gewesen sammt der Agende; die Variata habe, bis sie zum Symbol der pfälzischen Kirche erhoben worden, ein obscures Daseyn von mehr als 300 Jahren verlebt; den

Unionsgesinnten mangle das Verständniß des von ihnen doch stets im Munde geführten Specialglaubens — alle diese Urtheile sollen gleichfalls „schmähliche Verdrehungen" seyn! Aber der Hr. Correspondent frage nur einmal bei seinen eigenen Leuten in der Runde nach den ursprünglichen Autoren derselben. Für das letzte z. B. wird sich gleich Hr. Kahnis melden; bezüglich der früheren badischen Kirchenbücher hat eben noch die Erlanger „Zeitschrift" ein Ueberflüssiges gethan; und so wird der Kläger bei genauerm Zusehen überall bald den Rechten erwischen, während er bei uns an den Unrechten gekommen ist.

Am Schlusse seiner Vertheidigung fühlt dieß der Herr Correspondent augenscheinlich selbst. Er absolvirt uns zum Voraus von der Schuld der mala fides, womit eigentlich der Begriff der „schmählichen Verdrehung" an sich schon zu Boden fiele. Er drückt aber zugleich auch die Besorgniß aus: „Vielmehr wird Hr. Joerg sie (die mala fides) mir in's Gewissen schieben". Weit entfernt! Wir sehen die Sache gleichfalls nicht aus dem Gesichtspunkte der mala fides an. Der Hr. Correspondent hat eben eine etwas unbedachte Aeußerung ohne Ahnung der Folgen niedergeschrieben. Daß er sich nachträglich so viele Mühe gab, sie zu begründen und zu rechtfertigen, dieß zeugt vielmehr von redlichem Willen. Wenn seine Mühe von schlechtem Erfolge gekrönt ward, so ist dieß um so besser für uns.

Wir haben die „Streiflichter" als Studien geschrieben, bei deren Abfassung wir selber lernten, sehen heute Manches sicherer und klarer als damals. Daß der Hr. Correspondent bei seiner scrupulösen Untersuchung dieser Studien dennoch eigentlich gar nichts von Importanz auszusetzen fand: dieß muß uns nothwendig zu großer Befriedigung und Ermuthigung gereichen. Er hat uns einen höchst schätzbaren Dienst geleistet und dafür sagen wir auch ihm unsern gebührenden Dank!

XLII.

Ueber das Verhältniß der Philosophie zur Theologie im Mittelalter.

Mit besonderer Beziehung auf Dr. J. F. Clemens' Abhandlung: De Scholasticorum sententia philosophiam esse theologiae ancillam. Monasterii Westphalorum 1856.

Die Frage nach dem Verhältniß der Philosophie zur Theologie ist nicht bloß eine Grundfrage für die höchsten Gebiete der Wissenschaft, und nicht bloß die Lebensfrage für die Philosophie, sondern ist sogar in practischer Beziehung eine Lebensfrage für die Völker. Wo Philosophie und Theologie sich trennen und in feindlichen Gegensatz treten, da wirken auch zwei verschiedene, entgegengesetzte Bildungs-Strömungen auf das Volk, die es in seinem innersten Leben zerreißen und zersetzen, und als Ganzes zur Auflösung disponiren. Wo Philosophie und Theologie in Verbindung oder Harmonie stehen, da ist das geistige Leben des Volkes ein in sich geschlossenes, einheitliches, harmonisches, und ist damit die Grundbedingung erfüllt für gesunde Fortentwicklung im Innern und energisches, geschlossenes Handeln nach Außen.

Unter den modernen Völkern findet sich vielleicht das deutsche gegenwärtig am wenigsten in der letztgenannten glück-

lichen Lage. Es wirken nicht bloß zwei verschiedene, oder vielmehr entgegengesetzte geistige Strömungen auf dasselbe ein, sondern diese selbst sind wiederum in gar viele Nebenströme getheilt, die in einem wirren Chaos entgegen und durcheinander fluthen. Daher geschieht es, daß besonders unter den Gebildeten großentheils bloßer Subjectivismus, oder vielmehr förmliche Zufälligkeit der Ueberzeugung und Lebensanschauung herrscht, je nach der zufälligen religiösen, philosophischen, naturwissenschaftlichen oder sonstigen literarischen Einwirkung auf den Einzelnen. Und um das Uebergewicht bei dieser Einwirkung, um die Herrschaft über die Geister streiten sich nicht bloß verschiedene religiöse und theologische, sondern insbesondere verschiedene philosophische Richtungen in Poesie und Prosa.

Man kann den Zustand, in dem wir uns in Bezug auf das geistige Leben befinden, nicht mit Unrecht, wie mir scheint, den eines geistigen Faustrechts nennen. Die vielen Philosophen und Literaten sind bestrebt, sich und ihre subjectiven Ansichten in möglichst weiten Kreisen zur Geltung zu bringen, möglichst vielen Menschen aufzudrängen, indem sie dieselben ihrer früheren Ueberzeugung berauben, und alle entgegenstehenden Meinungen bekämpfen. Damit dieß noch leichter und vollständiger gelinge, thun sich wohl auch je einige zusammen, und machen gemeinschaftlich ihre Angriffe, um Andere unter die Botmäßigkeit ihrer subjectiven Einfälle und Meinungen zu bringen und der eigenen Ueberzeugung zu berauben, ebenso wie in anarchischen Zeiten des Mittelalters Stegreif-Ritter und Abentheurer in anderer Beziehung zu Werke gingen. Insofern könnte man mit einigem Rechte unsere Zeit ein umgekehrtes Mittelalter nennen. Dort im Mittelalter stärkere Regierung und Leitung im geistigen, religiösen und wissenschaftlichen Gebiete, schwächere dagegen im bürgerlichen und politischen; jetzt umgekehrt. Dort der Subjectivität im geistigen Gebiete gar kein, oder nur ein geringer

Spielraum gelassen, viel Freiheit und Selbstständigkeit dagegen im äußern politischen und socialen Leben; jetzt im Gegentheil das äußere Leben durch Gesetz und Polizei in aller Weise beschränkt und geschützt, das geistige Leben dagegen in manchen Richtungen unbeschränkt, großentheils aber auch ungeschützt.

In dem Grade nun, als das äußere Leben unbeschränkter, aber auch unbeschützter war, machte sich die Nothwendigkeit persönlicher Tüchtigkeit geltend zu persönlichem Schutz in Bezug auf das, was zumeist bedroht war. In analoger Weise ist demnach in unserer Zeit persönliche Tüchtigkeit zu eigenem Schutze seines geistigen Lebens für jeden Gebildeten nothwendig; ist nothwendig, daß Jeder geistig gewaffnet gehe den literarischen Abentheurern und Glücksrittern gegenüber. Indeß dürfte es doch nur Wenigen gelingen, eine selbstständige Ueberzeugung denen gegenüber zu wahren und zu behaupten, die, durch beständige Uebung in geistigen Fechter-Künsten erfahren, darauf ausgehen, Andere ihren Einfällen und Ansichten zu unterwerfen und sie zu beherrschen. Dieser Anarchie und Willkür zu steuern, und den Einzelnen geistigen Schutz zu gewähren, vermöchte bei der Freiheit und Leichtigkeit des geistigen Verkehrs in der Gegenwart nur eine großartige wissenschaftliche Macht, die mit homogenen d. h. geistigen Waffen den subjectivistischen Abentheurern entgegentritt, und in zuverlässigeren Ueberzeugungen Schutz gewährt, ohne zu knechten; welche die Rechte der Wissenschaft wahrt, ohne die Auctorität zu gefährden.

Die Herstellung und Wirksamkeit einer solchen geistigen Macht aber ist vor Allem bedingt durch das richtige Verhältniß der Philosophie und Theologie zu einander, das so beschaffen seyn muß, daß die Wissenschaft ihre Berechtigung bewahrt, ohne daß dabei der Glaube und seine Wissenschaft, und mit beiden die Auctorität gefährdet werde.

Freilich bieten sich der Bestimmung oder Regelung dieses Verhältnisses, die sich so nothwendig erweist, außerordentliche Schwierigkeiten dar, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn man zu diesem Behufe in die Vergangenheit blickt, um zu erforschen, ob nicht irgendwann schon dieses richtige Verhältniß zwischen beiden Wissenschaften gefunden, und in heilsamer Weise wirksam gewesen. Dem Verfasser obengenannter Abhandlung scheint die Scholastik in der Zeit ihrer höchsten Blüthe das Problem richtig gelöst, und der Philosophie die richtige Stellung zur Theologie gegeben zu haben, daher sie in dieser Beziehung ein Muster und Vorbild für unsere Zeit werden solle. Denn nicht so fast eine historische Untersuchung will er uns geben, als vielmehr unserm Streben nach Einheit und Harmonie der Wissenschaften ein nachahmenswerthes Vorbild zeigen; daher er eigentlich nur die Zeit der höchsten Blüthe der Scholastik in diesem Betreff in Betracht zieht, und uns in der ersten Hälfte seiner verdienstlichen Arbeit zeigt, wie dieses Verhältniß der Philosophie und Theologie damals sich gestaltete. In der zweiten Hälfte aber sucht er den Vorurtheilen gegenüber, die über diese Stellung beider Wissenschaften herrschen, darzuthun, daß die wahre Wissenschaft dadurch nicht gehemmt, sondern zum berechtigten Fortschritt hinlänglich frei war, daher wir keinen Anstand nehmen dürften, uns an dieses Muster auch in der Gegenwart zu halten.

Dieses Verhältniß der Philosophie zur Theologie, das sich zu dem der Unterwerfung der ersteren unter die letztere gestaltet hatte, auf dem Höhepunkte der Scholastik, wollen wir, die Darstellung der genannten Abhandlung zu Grunde legend, in Kürze kennen lernen; dann aber prüfen, ob dasselbe wirklich vollständig das richtige, normale sei, und als solches ganz oder mit einigen Beschränkungen wieder hergestellt zu werden verdiene, und dabei zugleich den Versuch machen anzugeben, wie dieses Verhältniß für unsere Zeit und Zu-

stände sich zu gestalten habe, damit der Glaube in seinem Rechte bleibe, ohne daß die philosophische Forschung in dem ihrigen beeinträchtigt werde. Zu diesem Behufe müssen wir jedoch zuvor einen, wenn auch nur flüchtigen Blick werfen auf die christliche Wissenschaft vor dem Höhepunkte der Scholastik.

I.

Die frühesten Versuche der christlichen Wissenschaft sind bekanntlich apologetischer und polemischer Natur, indem sie dem Heidenthum und Judenthum gegenüber das Christenthum vertheidigen, dabei aber auch, wie es nicht anders seyn kann, es zu erklären streben. Daran schließt sich dann die wissenschaftliche Thätigkeit der griechischen und lateinischen Kirchen-Väter und Lehrer, welche bei der Ausgestaltung der christlichen Thatsachen und Lehren zu bestimmten, formulirten Glaubensätzen thätig waren, unter beständigen Kämpfen mit der Heterodoxie.

Fragen wir nach dem Verhältniß, in welchem in diesen ersten Jahrhunderten die Philosophie und Theologie zu einander standen innerhalb des Christenthums, so können wir kaum anders als antworten: sie standen eigentlich in gar keinem zu einander, denn es existirte nicht eine neben der andern, sondern sie existirten ineinander als die eine christliche Wissenschaft der christlichen Schriftsteller. Neben dieser Einen christlichen Wissenschaft existirte dann allerdings auch die Philosophie, aber die heidnische Philosophie, die man bekämpfte, welcher aber doch besonders der großsinnige, religionsphilosophische Geist der Alexandrinischen Kirchenlehrer eine höhere als bloß natürliche Bedeutung neben dem Judenthum abzugewinnen wußte. Daher man sie auch theilweise für die christliche Wissenschaft benützte und verwendete; jedoch nicht so, daß Stücke davon neben die christliche Wissenschaft

hingestellt, oder diese darauf gebaut wurde, sondern so, daß sie in diese letztere als in das Höhere aufgenommen ward, und darin verschwand; in ähnlicher Weise wie auch das Judenthum innerhalb des Christenthums nicht nebenher fortbestehen, sondern in demselben als seiner höheren Vollendung aufgehen und verschwinden sollte. Gewiß zertheilten diese christlichen Lehrer ihr eigenes Denken über die höchsten Wahrheiten nicht in ein rein natürliches oder heidnisches und in ein christliches, neben dem sie das erstere herlaufen ließen. Die christliche Wissenschaft wuchs so zu sagen organisch aus dem lebendigen Christenthume heraus, wenn auch mancher Stoff von Außen aufgenommen ward. Dieser ward in solchem Fall nicht daneben gestellt, sondern auch organisch, d. h. dem neuen christlichen Lebensprincipe gemäß damit verbunden. Die christliche Wissenschaft ward als die wahre, vollkommene Philosophie der heidnischen entgegengestellt als der unvollkommenen und falschen, die eben deßhalb an die christliche ihre historische Geltung verlieren mußte. Justin, der Philosoph und Martyrer, und Clemens von Alexandrien betrachten das Christenthum als Religion der Vernunft schlechthin, und die daraus hervorgehende Wissenschaft als die wahre Philosophie. Origenes nicht minder. Und wenn sie oder andere Väter von einem Verhältniß der Philosophie zur christlichen Wissenschaft überhaupt, oder insbesondere von einem Dienst-Verhältniß der Philosophie in Bezug auf das Christenthum und seine Wissenschaft sprechen, so meinen sie nicht eine von Christen gebildete, von der Theologie verschiedene Philosophie, sondern sie meinen die heidnische, insbesondere griechische, der sie indeß, wie bemerkt, unbefangen eine große Bedeutung zuschreiben, ohne sie geradezu als Produkt des sogenannten natürlichen, d. h. sich selbst überlassenen Geistes zu betrachten. Denn sie hatten stets auch den Einfluß historischer Tradition auf das philosophische Denken im Auge, ohne gerade zu sehr klaren Ansichten in dieser Beziehung zu

kommen. Wie bestimmt indeß dennoch manche Väter darüber dachten und sich aussprachen, davon gibt unter Anderen Lactantius ein Beispiel. Weisheit und Religiosität sind ihm in ihrem tiefsten Wesen eins, und sollen nicht von einander getrennt werden. Die heidnische Philosophie und Religion, die eine solche widernatürliche Entgegensetzung und Ausscheidung eingegangen, seien darum auch schon aus diesem Grunde falsch. Ihre wahre Einheit finde sich nur im Christenthume. Man sieht, daß hier ebensogut zu Gunsten der Philosophie, als der Religion gesprochen ist. Aehnliches dachte hierüber der heilige Augustinus.

Auch Anselm von Canterbury, um nur diesen noch zu erwähnen, weiß nichts von einem Dienstverhältniß zwischen Philosophie (im höhern Sinne als dem des bloßen Trivium und Quadrivium) und Theologie, sondern er kennt nur eine Wissenschaft, die christliche, in welcher der Glaube nach dem Wissen strebt. Diese Wissenschaft entsteht nach und aus der Glaubensbildung und Erleuchtung. Aber Anselm läßt doch auch die Vernunft sehr selbstständig zu Werke gehen, so daß sie vor der kühnsten Spekulation nicht zurückscheut, nachdem ihr vom Glauben die Probleme geboten, und nachdem sie vom Glauben gebildet und gekräftigt worden. Dabei aber war er weit entfernt vom Zweifel auszugehen, oder die letzte Entscheidung über Wahrheit und Falschheit der Glaubenssätze lediglich der Vernunfteinsicht zu überlassen.

Von nun an treten allerdings Philosophie und Theologie mehr auseinander, und daher auch in ein Verhältniß zu einander innerhalb des Christenthums selbst, und es gestaltet sich endlich in dem Jahrhundert des Höhepunktes der Scholastik dasselbe so, wie der Hr. Verfasser der genannten Abhandlung es uns als Muster aufstellt. Es sind besonders Albert d. G., Thomas von Aquino, Bonaventura und Roger Baco, deren Aussprüche über Phi-

losophie und Theologie in ihrem Verhältniß zu einander er uns vorführt, und aus denen er folgende Ansicht über die Aufgabe der Philosophie und Theologie, ihren Unterschied und ihr Verhältniß zu einander gewinnt: Den christlichen Philosophen des Mittelalters theilte sich die gesammte Wissenschaft in zwei Provinzen, deren eine alle Wahrheiten umfaßt, welche wir durch die Vernunft (ratione duce) über die Natur der Dinge und über Gott als Urheber derselben zu erkennen vermögen; deren andere aber jene Wahrheiten enthält, welche aus besonderer Gnade Gott selbst über sich und über die Geschöpfe in ihrer Beziehung zu ihm, außer der natürlichen Ordnung, den Menschen offenbar gemacht, und zu glauben vorgestellt hat; jene bezeichneten sie als Philosophie, diese als Theologie. Es ist also die Philosophie des menschlichen Geistes Erzeugniß und Werk (mentis humanae proles et opus), und erstreckt sich über Alles, was der Verstandesforschung (rationis inquisitioni) zugänglich ist, und durch die eigenen Geisteskräfte erkannt wird. Die Theologie aber, deren Inhalt in der heiligen Schrift enthalten ist, gründet sich gänzlich auf die Auctorität des sich offenbarenden Gottes, und umfaßt zwar Mehreres, was auch von dem menschlichen Geiste gefunden werden kann, Anderes aber, und zwar weit Bedeutenderes, was alle menschliche Geisteskraft übersteigt, und durch das Licht des Glaubens, das Gott aus Gnade über die Seelen ausgießt, für wahr angenommen wird. Die Philosophie hat vorzüglich die Ordnung der Dinge zum Gegenstand der Erforschung, die wir vor Augen haben, und führt den Menschen seinem sogenannten nächsten Ziele zu, oder zur Vollkommenheit und zum Glück dieses irdischen Lebens; die Theologie aber bezieht sich auf eine höhere Daseynsordnung, die nicht sichtbar ist, die wir aber als nach dem Tode eintretend erwarten, und durch welche wir für unser höchstes Ziel, das im Schauen des göttlichen Wesens und im Genießen des höchsten Gutes besteht, vorbe-

reitet und ihm zugeführt werden. Obwohl aber Philosophie und Theologie in dieser Weise, und so sehr von einander verschieden sind und getrennt, so können doch die Wahrheiten der einen den Wahrheiten der andern in keiner Weise entgegengesetzt seyn; denn Gott ist Urheber wie der Offenbarung und des Glaubens, so unserer Natur und Vernunft; wenn daher jene Erkenntnisse, die von ihnen rechtmäßiger und richtiger Weise ausgehen, sich entgegen stehen und bekämpfen würden, so wäre Gott selbst für uns Ursache und Veranlasser des Irrthums, was in keiner Weise seyn kann. Wenn also zwischen Philosophie und Theologie irgend ein Zwiespalt oder Widerspruch statt zu finden scheinen sollte, so entsteht dieser entweder aus falscher Auffassung und Erklärung einer Glaubenswahrheit, oder aus einem Mißbrauch der Vernunft und einem Fehler in der Argumentation. Die Philosophie beweist die Nothwendigkeit des Glaubens, erforscht und bestätigt die Thatsache der göttlichen Offenbarung, widerlegt die Einwürfe der Gegner, und erklärt und schützt durch Wahrscheinlichkeitsgründe dasjenige, was unsere Fassungskraft übersteigt; die Theologie aber ergänzt die Mängel und Lücken der Philosophie, befreit die menschliche Vernunft von allen Irrthümern, und erleuchtet und vervollkommnet sie wunderbar durch Erkenntniß dessen, was für den Menschen das Höchste und Nothwendigste ist. Beide miteinander in Uebereinstimmung und Verbindung gebracht, bilden die vollkommene Weisheit, die jene wahre Gnosis oder Philosophie ist, welche, als mit der wahren Religion übereinstimmend, so sehr rühmen und empfehlen Clemens von Alexandrien, Lactantius, Augustinus *).

Die Ansicht der genannten Scholastiker scheint uns hiemit im Allgemeinen richtig wiedergegeben zu seyn, doch wird es das bessere Verständniß fördern, wenn wir von den Stel-

*) Clemens p. 4—9.

len selbst, aus denen diese kurze Darstellung gewonnen wurde, die Grundgedanken angeben.

Albertus Magnus weiß viele Vorzüge der Theologie anzuführen, die sie vor allen andern Wissenschaften auszeichnen und ihr den Vorrang sichern. Schon die Wunderbarkeit ihres Gegenstandes, der Gott selbst ist, ist ihm ein solcher Vorzug. Dann die Hoheit der Auctorität, durch die sie (die Theologie) uns zu Theil geworden, und die Gewißheit ihrer Glaubwürdigkeit. Ferner verdient sie diesen Vorzug, weil sie unserm Geiste am angemessensten ist und ihm die höchste Befriedigung gewährt; dann, weil sie für die Beweisführung die stärksten, sichersten Wahrheiten darbietet; endlich weil sie einen solchen Gegenstand der Betrachtung hat, der nicht bloß alle menschliche Fassungskraft, sondern selbst die der Engel übersteigt. Da in ihr ferner die höchsten Principien für alle Wissenschaften enthalten sind und durch sie alle ihr letztes Ziel empfangen, so müssen alle als Mägde ihr, der Theologie, dienen.

Ebenso ist sie dem heil. Thomas von Aquin die erste und höchste Wissenschaft, der alle übrigen dienen müssen, die alle zu leiten, zu beherrschen hat. Alle Künste und Wissenschaften haben zum Ziel des Menschen Vollkommenheit, welche dessen Glückseligkeit ist; daher muß es eine Wissenschaft geben, welche alle andern zu diesem Ziel vereinigt und führt. Und das ist die, welche am meisten geistige Einsicht und Gewißheit gewährt (maxime intellectualis). Das ist aber der Fall bei derjenigen, welche die Dinge aus den Ursachen uns erklärt; welche es mit den allgemeinsten Principien zu thun hat, und die endlich das Geistigste zum Gegenstand der Forschung hat, das nämlich, was am meisten frei ist von der Materie; was frei ist nicht bloß von bestimmter Materie (materia signata) wie die Begriffe, sondern von jeder Materie überhaupt, und frei davon ist nicht bloß im Denken, wie der Gegenstand der Mathematik, sondern auch im Seyn, wie Gott

und die geistigen Wesen. Die Wissenschaft also, welche es mit diesem Erkenntnißgegenstand zu thun hat, ist die geistigste und die höchste und die Herrin der übrigen, und das ist die Theologie oder Metaphysik oder erste Philosophie*).

Hiebei aber wäre in der That mehr der Philosophie (Metaphysik) das Wort geredet als der Theologie, oder wenigstens kein Unterschied zwischen beiden herauszufinden. Ueber diesen Unterschied belehrt uns nun eine andere Stelle des heiligen Thomas. Er nimmt in derselben eine zweifache Kenntniß und Wissenschaft an. Die eine entsteht durch menschliche Kräfte, nach menschlicher Weise, vom Sinnlichen Erkenntnißprincipien nehmend, um durch sie zur Erkenntniß des Göttlichen zu kommen. Das ist die Wissenschaft vom Göttlichen, welche die Philosophen uns überliefert haben, erste Philosophie sie nennend. Diese Wissenschaft ist aber sehr unvollkommen, denn Wirkungen, welche den Ursachen nicht adäquat sind, führen nur unvollkommen zur Erkenntniß ihrer Ursachen; eine solche Wirkung ist aber alle Creatur in Bezug auf den Schöpfer, von dem sie absolut (in infinitum) verschieden ist. Die andere Erkenntniß des Göttlichen entsteht dadurch, daß das Göttliche selbst betrachtet und begriffen wird aus sich selbst, nicht aus der Natur. Diese Erkenntniß ist zwar den Menschen in diesem Leben nicht vollkommen möglich, doch wird uns eine Theilnahme an derselben und eine ihr ähnliche Erkenntniß dadurch gewährt, daß wir durch göttliche Offenbarung unterrichtet werden und der Glaube uns eingegossen wird. Und diese Erkenntniß ist die Theologie, welche ersetzt, was der Philosophie mangelt, und die nach Ursprung und Art von jener Theologie verschieden ist, welche als Theil der Philosophie angenommen wird. Daraus folgt, daß die Theologie allen übrigen Wissenschaften Befehle zu ertheilen hat (imperat) als die erste und vornehmste (tanquam prin-

*) Clemens p. 11—12.

cipalis), und daß sie alle übrigen Wissenschaften zu ihrem Dienste verwendet als Nutznießerin. Weil der Endzweck der ganzen Philosophie (d. h. aller nicht theologischen Wissenschaften) in dem Endzwecke der Theologie enthalten ist, so ist diese das Haupt, die Herrscherin und Lenkerin aller Wissenschaften. Sie ist daher weit eher die Weisheit zu nennen als die Metaphysik, weil sie die höchsten, letzten Gründe betrachtet durch diese und in diesen selbst, da sie unmittelbar von Gott durch Inspiration empfangen ist, während die Metaphysik die letzten Gründe nur erforscht und erkennt durch Erkenntnißgründe, die von der Schöpfung genommen sind. Daher ist auch jene Wissenschaft mit größerem Rechte göttlich zu nennen als die Metaphysik, weil sie göttlich ist nicht nur in Bezug auf den Gegenstand, sondern auch in Bezug auf die Weise, wie sie erlangt wird, während die Metaphysik nur in Bezug auf den Gegenstand so zu nennen ist. Ueberdieß gibt sie Bestimmungen über Gott nicht bloß in Bezug auf das, was durch die Geschöpfe erkennbar ist, sondern auch in Bezug auf das, was nur Gott allein über sich selbst bekannt und Andern nur durch Offenbarung mitgetheilt ist. Daher sie auch in ihren Grundwahrheiten Wissenschaft von dem ist, was durch seine Erhabenheit unsere Vernunft übersteigt. Sie entlehnt auch ihre Principien von keiner andern Wissenschaft, sondern vom göttlichen Wissen selbst, durch welches, als der höchsten Weisheit, all unsere Erkenntniß bestimmt wird. Sie übertrifft daher auch in Bezug auf Gewißheit alle andern Wissenschaften.

Die Principien der übrigen Wissenschaften zu beweisen, hat die Theologie nicht die Aufgabe, sondern sie hat über sie zu urtheilen, zu richten (judicare). Denn was in den übrigen Wissenschaften als der Wahrheit dieser Wissenschaft widersprechend erfunden wird, wird gänzlich als falsch verworfen. Uebrigens kann sie, die Theologie, von den philosophischen Wissenschaften wohl etwas annehmen; nicht als ob sie noth-

wendig ihrer bedürfte, sondern zur klareren Darstellung dessen, was in ihr überliefert wird. Denn ihre Grundwahrheiten erhält sie nicht von andern Wissenschaften, sondern unmittelbar von Gott. Daher empfängt sie nicht von den andern Wissenschaften, als wären sie höhere, sondern sie bedient sich ihrer als niederer und als Mägde. Und auch dieß, daß sie sich ihrer so bedient, geschieht nicht aus Mangel oder eigener Unzulänglichkeit, sondern um der Schwäche unseres Geistes willen, der durch das, was von der natürlichen Vernunft (naturalis ratio), aus der die übrigen Wissenschaften hervorgehen, erkannt wird, leichter zum Verständniß dessen geführt werden kann, was die Vernunft übersteigt und Gegenstand dieser (der theologischen) Wissenschaft ist.

Wir können aber in dreifacher Weise uns in der heil. Wissenschaft der Philosophie bedienen. Erstens um das zu zeigen und zu beweisen, was die Grundlage und Voraussetzung des Glaubens (praeambula fidei) und daher auch nothwendig ist in der Wissenschaft des Glaubens; was durch natürliche Gründe in Betreff Gottes bewiesen wird (quae naturalibus rationibus de Deo probantur), wie z. B. daß Gott existire, daß Gott nur Einer sei, und Aehnliches in Betreff Gottes und der Geschöpfe, was die Philosophie beweist und der Glaube voraussetzt. Zweitens kann die heil. Wissenschaft der Philosophie sich bedienen, um durch Gleichnisse die Glaubenssätze deutlich zu machen, wie Augustinus in den Büchern über die Dreieinigkeit sich vieler Gleichnisse bedient, die er aus den philosophischen Wissenschaften genommen, um die Trinität zu verdeutlichen. Drittens um dem zu widerstehen, was gegen den Glauben vorgebracht wird, sei es daß man beweist, es sei falsch oder es sei nicht nothwendig. Indeß können die, welche sich in der heil. Wissenschaft (in sacra scriptura) der Philosophie bedienen, in zweifacher Weise irren. Entweder indem sie sich dessen bedienen, was gegen den Glauben ist, was nicht eigentlich der Philosophie angehört, son-

dern vielmehr ein Irrthum und ein Mißbrauch derselben ist — so that Origenes; oder indem sie die Glaubenswahrheiten mit dem Maß der Philosophie ausmessen und beschränken wollen, wie es geschieht, wenn Einer nichts glauben will, was er nicht durch die Philosophie haben kann; da doch vielmehr die Philosophie sich nach dem Glauben zu richten hat (ad metas fidei redigenda), gemäß dem Worte des Apostels 2. Cor. 10: „Jeden Verstand gefangen nehmend, daß er sich in Gehorsam Christo unterwerfe" *).

In ähnlicher Weise äußert sich Bonaventura über beide Wissenschaften. Die Philosophie hat die Dinge zum Gegenstande, wie sie in der Natur oder in der Seele sind, gemäß der Kenntniß, die von Natur eingepflanzt oder auch erworben ist (secundum notitiam naturaliter insitam vel etiam acquisitam); die Theologie aber, als Wissenschaft, die auf den Glauben gegründet und durch den heil. Geist geoffenbart ist, handelt von dem, was sich auf die Gnade und die ewige Herrlichkeit und Weisheit bezieht. Daher unterwirft sie sich die philosophischen Erkenntnisse, nimmt aus der Natur der Dinge so viel auf, als nothwendig ist, um sich einen Spiegel zu bereiten zum Behufe der Darstellung des Göttlichen, und richtet gleichsam eine Leiter auf, die mit dem untern Ende die Erde berührt, mit dem oberen aber den Himmel **). Die Philosophie theilt sich ihm in drei Zweige: die rationale Philosophie, die Naturphilosophie und die Moralphilosophie. Die erste (philosophia rationalis) zerfällt wieder in drei Disciplinen, in die Grammatik, Logik und Rhetorik. Die Naturphilosophie umfaßt die Physik, Mathematik und Metaphysik. Endlich die Moralphilosophie theilt sich ihm in die Wissenschaft vom Leben und Verhalten des Einzelnen, dann der Familie und endlich des Staates. Alle diese Wis-

*) Clemens p. 12—15.

**) Clemens p. 15—16.

senschaften und Erkenntnisse haben der Theologie, die sich auf **die** Heilswahrheiten bezieht, zu dienen, denn durch sie erhalten **alle** ihre Vollendung, Zweck und Ziel *).

Endlich auch Roger Baco stimmt im Wesentlichen mit den Vorigen überein in Betreff des Verhältnisses zwischen Philosophie und Theologie. Auch ihm ist die Theologie die herrschende Wissenschaft, der die übrigen zu dienen haben, und zwar so, daß diese Dienste durchaus ihr nothwendig sind für ihren Zweck. Sie stehen ihr auf Wink und Befehl zur Verfügung. Die vollkommene Weisheit ist Eine, ist von Gott gegeben und ganz in der heil. Schrift enthalten, die aber durch das kanonische Recht und durch die Philosophie ihre Erklärung erhalten soll. Außer dieser gibt es keine Wahrheit und Erkenntniß, und wenn irgend eine Weisheit oder Wissenschaft dieser entgegengesetzt ist, so ist sie irrthümlich und verdient den Namen Weisheit nicht. Daß aber die Philosophie der göttlichen Weisheit (dem Glaubensinhalt) nicht fremd, sondern von ihr eingeschlossen sei, werde durch des Augustinus und anderer heil. Männer Auctorität bewiesen; denn ihren Aussprüchen gemäß werde überall nach Christi Sinn und Geist gedacht und geurtheilt, wo Wahrheit sich findet. Möge man daher auch in gewissem Sinne sagen, die Wahrheit der Philosophie sei die Weisheit der Heiden, es hat doch, um sie zu erlangen, das göttliche Licht in ihre Seelen hineingestrahlt und sie erleuchtet; „es erleuchtet jeden Menschen, der in die Welt kommt", wie die Schrift sagt. Ein Ausspruch, dem auch die Philosophen beistimmen. Da also Gott die Seelen derselben erleuchtet hat zur Auffassung der Wahrheiten der Philosophie, so ist offenbar, daß ihr Werk nicht ungemäß ist der göttlichen Weisheit. Uebrigens besteht das Verfahren der ganzen Philosophie darin, daß durch Erkenntniß der Schöpfung der Schöpfer erkannt wird. Durch sich allein aber

*) Clemens p. 16—17.

konnte der Mensch unmöglich zu der Höhe der Wissenschaften und Künste kommen, sondern es mußte ihm eine Offenbarung zu Theil werden, wie das insbesondere bei den Patriarchen und Propheten der Fall war; dadurch erlangte wenigstens die Philosophie erst ihre Vollkommenheit (philosophiae data est plenitudo). Insbesondere aber durch das Christenthum erhielt die Philosophie der Heiden ihre Vollendung; die Weisheit der Philosophen müssen wir daher zum Dienste für unsere Weisheit verwenden. Wie die Sittengesetze der Heiden ihre Reinigung und Vollendung gefunden durch Christi Gesetz, so findet die Spekulation der heidnischen Philosophen ihre Erhöhung und Vollendung durch die christliche Spekulation. Diese nämlich ist bereichert durch den Inhalt des Christenthums, welcher der Erkenntniß-Gegenstand der Theologie ist. Dieser Inhalt ist gemeinsam der vollendeten Philosophie (philosophiae completae) und der Theologie. Die Philosophie bei den Christen muß viel mehr vom Göttlichen wissen als die nichtchristliche, und die christlichen Philosophen sollen die Philosophie so betrachten, als wenn sie erst neuerdings erfunden worden wäre, um sie ihrem Zweck gemäß auszubilden *).

Die längere Stelle Roger Baco's, aus welcher diese seine Grundgedanken genommen sind, zeichnet sich nicht aus durch besondere Klarheit und Einfachheit, aber sie enthält Elemente zur Fortbildung, wie sie sich bei den Andern nicht finden. Er deutet neben der heidnischen Philosophie und christlichen Theologie auch eine wirkliche christliche Philosophie an, die er so betrachtet wissen will, als wäre sie erst neu geschaffen worden. Dieser Wink ward freilich damals nicht genugsam beachtet und auch in der Folgezeit nicht, und vielleicht war es Roger Baco selbst nicht vollkommen klar, was er damit eigentlich wollte. Aber er gibt wenigstens Zeugniß von dem frucht-

*) Clemens p. 17—21.

baren, vorwärts strebenden und vorahnenden Geiste desselben. Auch ein anderer Umstand von der größten Wichtigkeit für die Bestimmung des Verhältnisses der Philosophie zur Theologie ward von ihm bemerkt. Er spricht es nämlich bestimmt aus, daß in der heidnischen Philosophie nicht bloß die sogenannte natürliche Vernunft sich bethätigt habe, sondern daß auch die geschichtliche Ueberlieferung und Bildung, und das Licht, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen — dabei in Betracht zu ziehen sei. Und während die andern Scholastiker den Beweis, daß Philosophie und Theologie — Vernunft und Offenbarung — nicht wirklich in Widerspruch stehen könnten, darin sahen, daß die Vernunft wie die Offenbarung denselben Gott zum Urheber habe, macht Roger Baco auch auf eine historische Einwirkung und Erleuchtung göttlichen Ursprungs aufmerksam zu Gunsten der nichtchristlichen Philosophie in ihrem Verhältniß zum Christenthum. Auch dieß scheint damals ziemlich unbeachtet geblieben zu seyn, wie auch in der Folgezeit, sonst hätte schwerlich die sogenannte Metaphysik, als rein rationelle und gänzlich ungeschichtliche Wissenschaft vom Uebersinnlichen, sich behaupten und sich so fest einwurzeln können.

Man hielt damals und in der Folgezeit daran fest, die Theologie sei die höhere und herrschende Wissenschaft, um ihres höheren Inhalts oder Gegenstandes, um ihres göttlichen Ursprungs, endlich um ihres höchsten Zieles oder Endzweckes willen. Der Philosophie, als rein menschlichem Produkt, schien gar nichts anders übrig bleiben zu können, als dieser höheren Wissenschaft sich zu unterwerfen, ihr zu dienen, zu gehorchen in alle dem, worin sie mit der Theologie in Berührung kommt; denn wie sollte der Mensch mit seiner schwachen, schwankenden Vernunft dem widersprechen dürfen, was Gott selbst als Wahrheit geoffenbart hat, sei es auch, daß noch so viele Vernunftgründe dagegen zu sprechen schienen? Und wie sollte irgend bezweifelt werden können, daß die Wis-

senschaft, welche göttlich Geoffenbartes zum Inhalte hat, nicht die weit übertreffe, welche das zum Inhalt hat, was die schwache, irrende Menschen-Vernunft selbst an Wahrheit zu finden vermag? In der That, so einfach betrachtet, scheint nichts klarer zu seyn als dieß; und wir wollen auch nicht bestreiten, daß diese Auffassung viel für sich habe, ja durchaus die richtige sei für einen gewissen Standpunkt — für den (bloßen) Glaubensstandpunkt nämlich. Wir wollen auch von vorneherein gleich zugeben, daß diese Auffassung des Verhältnisses zwischen Philosophie und Theologie für das Mittelalter wohl die angemessenste und darum, historisch betrachtet, die beste gewesen, so daß wir mit der geschichtlichen Entwicklung in dieser Beziehung keineswegs zu rechten gedenken. Endlich wollen wir auch nicht bestreiten, daß ein gewisses Maß von freier Forschung auf dem Gebiete, das man das philosophische nannte, mit dieser untergeordneten Stellung der Philosophie dennoch vereinbar gewesen, und möchten manchen engherzigen Eiferern recht sehr die schönen Stellen namentlich aus Thomas von Aquin und Roger Baco zur Erwägung empfehlen, die Clemens als Belege für den verhältnißmäßig in manchen Punkten freien Blick der Scholastiker anführt, insbesondere um zu zeigen, daß die Scholastik durch ihre Ansicht, die Philosophie sei die Magd der Theologie, der naturwissenschaftlichen Forschung kein Hemmniß gewesen sei. Von der ächten Scholastik mag das gelten, von der späteren, entarteten freilich nicht mehr, wie die Geschichte hinlänglich bezeugt.

Indeß dieß Alles zugegeben, können wir dennoch dem geehrten Verfasser der genannten Abhandlung nicht beistimmen, wenn er behauptet, daß dieses Verhältniß der Philosophie zur Theologie **an sich** das richtige, normale, also für alle Zeiten gültige sei, und daß wir demnach auch in unserer Zeit dasselbe wieder herstellen sollen, oder sollten — wenn wir könnten. Und wir müssen insbesondere in Abrede stellen, daß allein durch diese Unterordnung der Philosophie

unter die Theologie schon das erreicht werden könne, was man mit Recht **christliche Philosophie**, die wir als dringendes Bedürfniß der Zeit anerkennen, nennen dürfte, wie wir denn überhaupt dem mittelalterlichen Begriff von Philosophie keine Geltung mehr zugestehen können. Wir haben uns über diese Punkte näher zu erklären, unsern Widerspruch zu rechtfertigen und die eigene Ansicht kurz darzustellen.

Was zuvörderst den Begriff von **Philosophie** betrifft, den die genannten Scholastiker aufstellen, so können wir uns schon in Bezug auf ihn keineswegs so ganz mit denselben einverstanden erklären, sowohl in dem, was sie vom Ursprung, als in dem, was sie vom Inhalte derselben sagen. Unverkennbar nämlich denken sie immer, wenn sie von Philosophie reden, zunächst an die griechische (heidnische) Philosophie, insbesondere an die des Aristoteles, der ihnen als Maß und Beweis dessen galt, was der bloß natürliche Menschengeist ohne göttliche Offenbarung in allen Gebieten wissenschaftlicher Forschung zu leisten vermöge. Diese Philosophie also erschien ihnen als Produkt der sogenannten natürlichen, d. h. sich selbst überlassenen menschlichen Vernunft (des lumen naturale rationis oder der ratio naturalis), und umfaßte geradezu alle menschlichen Wissenschaften mit Ausnahme der (christlichen) Theologie. Nun ist zwar richtig, daß bei Aristoteles wie die Erforschung des Uebernatürlichen und Allgemeinen, und des menschlichen Geistes und Denkens, so auch die Erforschung der Natur Philosophie genannt wird. Auch ist das nicht zu verwundern; verstand man ja am Beginn der Philosophie unter derselben fast nichts anders als die denkende Betrachtung der Natur, vorzüglich um die Entstehungsweise und die Bildungsursache derselben zu erkennen. Bei Aristoteles hat indeß die Naturforschung doch schon den zweiten, untergeordneten Platz im Systeme der Philosophie, während die Betrachtung des Uebernatürlichen, des Seyns und Wesens an sich, die Metaphysik oder Theologie, als erste Philosophie, den

ersten Rang einnimmt. Daß die Scholastik diesen Sprachgebrauch beibehielt und mit dem Namen Philosophie alle Wissenschaften belegte außer der Theologie, darüber wollen wir mit ihr nicht rechten, denn auf Namen kommt es im Grunde nicht an; daß sie aber all' diese Wissenschaften der Theologie unterwarf, kann nicht als Vollkommenheit in der Auffassung des Verhältnisses betrachtet werden, und daß sie nur als dienende Mägde gelten dürfen, ist unberechtigt. Worin soll denn der Dienst, den sie der Theologie zu leisten haben, eigentlich bestehen? Befiehlt ihnen die Theologie etwas in ihrem Gebiete und zeigt sie ihnen Weg und Richtung der Forschung, wie es einer wirklichen Herrin zukäme? Mit nichten, sondern sie nimmt allenfalls die Resultate derselben, um sie für sich zu verwerthen. Das aber rechtfertigt noch nicht die Bezeichnung eines Dienstverhältnisses; denn derjenige, der von einem Andern etwas gewinnt oder nimmt, ist deßwegen noch nicht sein Herr. Aber sie urtheilt und richtet ja, nach dem Ausdrucke des heil. Thomas, über alle andern Wissenschaften und deren Resultate, und verurtheilt diejenigen als falsche, die nicht mit der Theologie, d. h. der Offenbarung übereinstimmen! Dieser Ausspruch war allerdings geeignet, Anspruch auf unbedingte Herrschaft über alle Wissenschaften zu veranlassen. Und wenn auch bei des Thomas von Aquino großsinniger Denkweise nichts geradezu Hemmendes für sie zu fürchten war — wie er ja selbst, z. B. in Bezug auf die Schöpfungsgeschichte sehr liberal dachte*) — in der Folgezeit machte die Theologie allerdings mehr Ernst damit, die freieren Elemente in Thomas von Aquin vernachlässigend. Sie wollte in der That Herrin seyn, z. B. auch über die Naturwissenschaften, und stellte sich ihnen als Hemmniß entgegen. Wie wäre z. B. die Astronomie zu ihrer heutigen Höhe gekommen, wenn sie wirklich jenes Verhältniß als das unbe-

*) Clemens p. 42 sq.

dingt richtige, normale angesehen, und sich unbedingt der Theologie gefügt und unterworfen hätte! Der Erfolg hat gezeigt, daß die frühere Bestimmung dieses Verhältnisses nicht das vollkommen Richtige, für immer Gültige gewesen, daß diese natürlichen Wissenschaften in ihrem Gebiete eine gewisse Selbstständigkeit und Freiheit bedürfen, und mit ihren Resultaten wiederum auf die Theologie (nicht auf die Glaubenssätze) modificirend ein- oder zurückwirken, wie es in der Gegenwart thatsächlich der Fall ist.

Aber diese natürlichen (philosophischen) Wissenschaften, könnte man sagen, erhalten doch ihre höhere Bedeutung und ihren letzten Zweck und Sinn erst durch die Theologie! Zunächst erhalten sie dieß wohl nur vom Glauben, der nicht geradezu identisch ist mit Theologie. Dann aber begründet auch dieser Umstand, den wir zugeben und anerkennen, kein Dienst- und Unterwerfungsverhältniß. Die Natur-Wissenschaften als solche kümmern sich nicht um die höhere oder religiöse Deutung, sondern suchen nur möglichst exakt das Thatsächliche in seinem Daseyn, seinen Verhältnissen und Wirkungen zu erforschen, und haben ihre Aufgabe gelöst, wenn ihnen dieses gelungen ist. Sie arbeiten also nicht an und für sich schon im Dienste der Theologie; sie können das thun, müssen aber ihrem Wesen gemäß nicht geradezu, denn ihre eigentliche Aufgabe vermögen sie auch ohnedieß zu lösen.

Wenn aber auch wirklich die naturwissenschaftlichen Disciplinen der Theologie als Mägde zu dienen hätten, ihr unterworfen wären, auch jetzt noch, so wäre deßwegen noch nicht die Philosophie der Theologie als Magd unterworfen, denn all' diese Wissenschaften können für uns nicht mehr als Philosophie gelten, und wollen dieses selbst nicht mehr, sondern sind empirische, exakte Wissenschaften. Kein Mensch kann gegenwärtig noch Chemie, Physik, Botanik, Astronomie u. s. w. als Philosophie betrachten; sie sind längst von dieser getrennt, und mit Recht. Sollen sie wirklich zu philosophischen Wis-

senschaften werden, so muß das Eigenthümliche der Philosophie erst zu ihnen hinzukommen, denn es wohnt ihnen, als empirischen, exakten Wissenschaften, noch nicht wirklich inne.

Schränken wir aber auch den Begriff der Philosophie mehr ein, beschränken wir ihn auf die jetzt sogenannte theoretische Philosophie, Logik und Metaphysik, so dürfte auch da die Stellung derselben zur Theologie nicht als Magdverhältniß zu bezeichnen seyn. Die Logik, als Wissenschaft des Denkens und Erkennens, verhält sie sich denn dienend zur Theologie? Sie gibt die richtige Art und Weise des Denkens und wissenschaftlichen Verfahrens an, welche die Theologie, wie jede andere Wissenschaft, zu befolgen hat, wenn sie richtig zu Werke gehen und an's Ziel kommen will. Ist das nun Eigenthümlichkeit und Geschäft einer Magd, daß sie der Herrin den Weg zeigt und die Handlungsweise vorschreibt? Könnte man da nicht die Logik und Wissenschaftslehre, als Wissenschaft des Wissens, selbst als Herrin bezeichnen statt als Dienerin, als Herrin nicht des Glaubens zwar, aber der Glaubenswissenschaft? Und wenn wir auch das nicht geltend machen wollen, sondern sie als sogenannte Formel- oder Instrumentalphilosophie, wie man sie genannt hat, in ein dienendes Verhältniß uns denken, so ist doch zu erwägen, daß diese Philosophie dann nicht bloß zur Theologie, sondern auch zu allen andern Wissenschaften, wie sie immer heißen mögen, in einem Dienstverhältniß steht. Die Philosophie wäre so die Allerweltsdienerin und die Theologie könnte wenig Rühmens machen von diesem Dienstverhältniß.

Zudem ist's, nach unserer Ansicht, endlich Zeit, aufzuhören die Logik und Wissenschaftslehre als Philosophie im wahren, eigentlichen Sinne zu bezeichnen und zu betrachten. Sie gilt freilich noch bis in die neueste Zeit als solche; aber die Philosophie soll immer mehr zum Bewußtseyn ihrer selbst kommen, und alles ihr Fremdartige von sich abthun, sich immer mehr losmachen von ihr nicht wesentlichen Beimischungen,

Ihr eigenthümliches Wesen soll immer deutlicher und bestimmter zur Erkenntniß, zur Erscheinung und Geltung kommen, damit sie um so mehr ihrer wahren Aufgabe wahrnehme und sie löse, damit ihre Würde und Bedeutung immer mehr Anerkennung und Achtung finde. Wie man nun seit lange schon die Naturwissenschaften als solche nicht mehr zur Philosophie rechnet, obwohl Aristoteles und die Scholastiker sie darunter begriffen, ja die Philosophie mit ihnen sogar den Anfang, wenigstens äußerlich gemacht hat, so wäre es nun auch an der Zeit, die Logik von ihr abzusondern, damit nicht länger mit ein und demselben Namen so Verschiedenartiges bezeichnet, und dadurch Veranlassung gegeben werde zu den verworrenen Vorstellungen und Urtheilen über die Philosophie, wie sie zur Zeit noch herrschen und zur Mißachtung derselben nicht wenig beitragen. Unheil genug hat es ja, wie mir scheint, schon gebracht, daß man das Denken über das menschliche Denken und Wissen, und wiederum das Denken, das Erforschen des Absoluten, des Göttlichen, mit Ein und demselben Namen belegte und unter Einen Begriff befaßte. Nahe genug lag es da, beides, göttliches Wesen und menschliches Denken, zu vermischen und zu identificiren, wie es im modernen Pantheismus genugsam geschehen ist.

XLIII.

Die vereitelte Ehescheidungs-Gesetz-Reform vor den preußischen Kammern.

III. Die protestantische Ehegesetz-Reform und die Scheidungs-Frage von der Kirchen- und Bibelseite.

Die Wahrheit zu sagen, ist unser Mit- und Beileid für die verunglückte Staats-Ehescheidungs-Reform Preußens kaum nennenswerth. Um so tiefer aber müßten wir es bedauern, wenn nun auch auf der Kirchenseite die viel versprechende Erhebung der protestantischen Reaktion gegen den furchtbaren Laxismus in Ehesachen dasselbe Schicksal mit dem staatlichen Versuche theilen und gleichfalls geknickt werden würde. Das müßte auch unsererseits sehr schmerzlich empfunden werden, schon aus dem Grunde, weil die Reaktion kaum auf einem andern Gebiete schmeichelhafteres Zeugniß gibt für die katholischen Principien, sowie auch kaum auf einem andern die moralische Erhebung gegen früheres Versunkenseyn augenscheinlicher hervortritt.

Der eigentlichen Opposition gegen jenen Laxismus ging seit einigen Jahren eine radikale Aenderung der Ansichten von protestantisch-kirchlicher Seite in einem Punkte voran, der uns bereits als eine Art Frühlingsbote für dieses ganze

Gebiet erscheinen mußte. Ich meine die damals eingenommene neue Stellung bezüglich der gemischten Ehen. Welcher Umschlag der protestantischen Aeußerungen in kurzen zehn Jahren, gegenüber den katholischen Grundsätzen und Uebungen in dieser Frage! Wie lange war es her, daß dieselben als der Gipfelpunkt unchristlicher Intoleranz, als strafbares Attentat gegen die andere Confession in der ganzen protestantischen Welt angedonnert wurden, und Clemens August von Köln als ein Führer dieser „Revolutionäre" auf die Festung kam? Seinerseits förderte man die Mischehen als ein vorzügliches Mittel der Humanität und der Abschleifung confessioneller Härten. Jetzt dagegen, im J. 1853, ging ein Hirtenbrief der Elberfelder Synode, und dann der engere Ausschuß des Kirchentags mit Warnungen und Mahnungen gegen den praktischen Indifferentismus dieser Ehen voran; letzterer sagte nun selber mit klaren Worten: wo keine Gemeinsamkeit in den Sakramenten, da könne auch keine wahre, christliche Gemeinsamkeit in der Ehe seyn.

Wohl ließen sich auch jetzt noch dann und wann Stimmen hören: evangelischerseits kenne man nicht das Dogma der alleinseligmachenden Kirche, und der evangelische Glaube bewirke keine Exclusivität und Verdammung. Aber sie waren scheu und verlegen, während am andern Ende sogar der bekannte Erlaß des Bischofs von Trier als ein Schritt gesunder Grundsätze gegen die Mischehen, diese „lächerlichen Ungeheuer der Gleichgültigkeitssucht", lauten Beifall fand *). Wirklich sprach sich denn auch die Eisenacher

*) Halle'sches Volksblatt vom 22. Juni 1853; vgl. Darmstädter K.-Z. vom 23. Oct. 1853. — Das „Volksblatt" hatte damals gegen zaghaftere Aeußerungen Stahl's geradezu geäußert: „Die nächstliegende Frage wäre nach unserm Verstande nicht, ob wir uns zu fürchten haben, sondern die gewesen: wie fangen wir es an, daß nicht in Folge des Trierer Erlasses eine Menge geistliches VagabondenVolk aus der katholischen Kirche uns zufließt?" A. a. O.

Conferenz der Kirchenregimente noch im J. 1853 in ganz ähnlicher Weise wie jener Kirchentags-Ausschuß aus, und erst noch im vorigen Jahre erging vom bayerischen Oberconsistorium eine Verordnung über die gemischten Ehen, welche für gewisse Fälle sogar mit kirchlichen Zuchtmitteln drohte, und überhaupt als eine förmliche Copie der betreffenden katholischen Bestimmungen erschien.

Ohne Zweifel waren dieß nur die Vorposten des Haupt-Corps, welches dem innern Sitze des Uebels, der Entkirchlichung der jenseitigen Ehe und dem Scheidungs-Unwesen, selbst auf den Leib rücken sollte. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß die Mischehen und die Scheidungen wohl insoferne in einem umgekehrten Verhältniß stehen, als da, wo die Protestanten mit starker katholischer Bevölkerung vermischt wohnen, die eheliche Sitte strenger ist, und unter dieser Einwirkung von Außen wenigstens Zustände wie die preußischen hintangehalten werden. Dieß scheint namentlich von Bayern zu gelten, obwohl daselbst in den ehemals brandenburgischen Landestheilen noch das Ehegesetz des preußischen Landrechts in Geltung ist. Dennoch sind auch in Bayern schon einzelne Trauungs-Weigerungen „nicht schriftmäßig" Geschiedenen gegenüber vorgekommen, und erst vor Kurzem noch hat das Oberconsistorium die Verbringung solcher Fälle an die Consistorien anbefohlen. In Folge der allgemeinen Reaktion ging man denn auch in Bayern eben zu der Zeit, als die Frage vor dem Berliner Herrenhaus schwebte, mit einer Reform der protestantischen Scheidungsgesetze um. Und zwar, nach gewissen bedeutsamen Fühlern in den Journalen zu urtheilen, mit einer sehr gründlichen. Es ist da von Reduktion der Scheidungsgründe auf den Ehebruch als einzig schriftgemäßen die Rede, und sogar — was praktisch einer Annahme des katholischen Eherechts gleichgekommen wäre — von dem absoluten Verbot der Wiederverheirathung auch in diesem Falle,

und selbst für den unschuldigen Theil; „damit wäre der Weg zur vollständigen Erreichung des Zieles gebahnt" *).

Der Energie und Consequenz des gegenwärtigen geistlichen Hauptes der protestantischen Kirche in Bayern wäre eine solche gründliche Auffassung der Dinge durchaus zuzutrauen gewesen. In dem gedachten Schriftstück ward auch die Ansicht ausgesprochen: wenn das protestantische Eherecht in strenger Folgerichtigkeit sich dem katholischen einmal so weit genähert hätte, dann würde dem Antrag wohl auch nicht, wie in Preußen, das Gewissen der katholischen Kammermitglieder entgegenstehen. Allerdings wäre hier sicher kein Anstand zu besorgen gewesen. Auch in Preußen stimmten die Katholiken nicht deßhalb gegen die protestantische Reform, weil diese dem katholischen Eherechte nicht nahe genug rückte; sondern weil auch sie, die Katholiken, mit ihren Ehesachen demselben Gesetz unterworfen seyn sollten. Eine solche Imparität und Unnatur, von deren Fortdauer man in Berlin förmlich das Bestehen Preußens abhängig macht, kennt man aber in Bayern nicht. Der Staat anerkennt hier einerseits das katholische Eherecht, andererseits die protestantischen Ehe-Rechte in ihrer Selbstständigkeit. Was dort unter dem protestantischen Landesherrn, ohne den gefährlichen Sturz in die gefürchtete Civilehe, unmöglich scheint: Herstellung einer selbstständigen kirchlich-protestantischen Eherechts-Reform, das unterläge hier von dieser Seite nicht der geringsten Schwierigkeit. Anders aber steht die Sache auf der Seite, welche da am meisten in Betracht kommt. Vor der Macht der protestantischen Opposition von Unten hat das bayerische Oberconsistorium die Segel streichen, und erst jüngst noch seine Erlasse über Kirchenzucht, Privatbeicht ꝛc. pure et sim-

*) S. den interessanten Leitartikel in der Allg. Zeitung vom 2. November 1855.

pliciter widerrufen müssen. Schwerlich fände eine Ehegesetz-Reform, und nun gar eine so offen katholisirende, wie oben gedacht, minder heftigen Widerstand. Dazu liegt nun auch noch das sieghafte Beispiel der preußischen Kammer vor.

Zwar verlautet: daß von Würtemberg aus, wo die zwei „schriftgemäßen Scheidungsgründe" durch den Laxismus der Gerichte gleichfalls bedeutend multiplicirt zu seyn scheinen, die Ehe- und Ehescheidungssache zur Berathung bei der nächsten Eisenacher Conferenz der Kirchenregimente unterstellt worden sei. Es dürfte aber jetzt überhaupt für jeden Angriffs-Plan der Reaktion zu spät seyn. Die Tage ihrer Vollkraft sind schon wieder vorbei. Sie mußte in Preußen auf den Beistand der Katholiken rechnen, um der oppositionellen Mehrheit der eigenen Glaubensgenossen ein strengeres Ehegesetz aufzwingen zu können; in Bayern und anderswo dürfte jetzt auch der entschiedenste katholische Beistand zu diesem Zwecke nicht mehr ausreichen.

Um auf den verhängnißvollen Vorgang in Preußen zurückzukommen: so muß man die dortige Lage vor Allem in ihrer scharfen Definition auffassen. Nachdem der Plan mißlungen, wornach die Katholiken der reaktionären Minderheit hätten behülflich seyn sollen, der oppositionellen Mehrheit im Protestantismus eine staatliche Ehereform aufzudringen, steht nun die geschlagene Reaktion für sich allein und ohne Staat vor ihrer Aufgabe. Und in solcher Stellung repräsentirt sie die „evangelische Kirche". So fragt es sich denn für die letztere jetzt erst recht: was nun?

Bei dem Statusquo sich beruhigen: das wird schwer gehen; sie scheint dazu doch bereits allzu weit vorgegangen zu seyn. Man erwäge nur die unausgesetzte Agitation, welche

von der „Kreuzzeitung" schon seit 1853 auf diesen Punkt gerichtet ward; wie sie bei jeder Gelegenheit dem Staat das gewisseste Verderben verkündete, wenn er nicht hier endlich die Familie retten wolle. Freilich waren ihre Hoffnungen auf äußern Beistand damals noch sehr sanguinisch. „Wie schön wäre es doch, wenn unter so vielen Dissonanzen Ein mächtiges unisono erklänge, Ein mächtiges Zeugniß für die christliche Ehe und gegen jene argen Befleckungen, voll Erbarmens für das arme, von Staat und Kirche verlassene Volk, welches den Namen evangelisch führt"*)! Hoffnungsvoll bejubelte sie noch das jüngste Vorgehen der Regierung, wodurch diese endlich „dem Gewissen und dem Gang der Kirche freie Bahn gemacht". Jetzt, nachdem sie so grausam getäuscht ist, kann sie wohl nach einem andern Ausweg suchen, aber doch kaum ihre Agitation ohne Weiteres beruhen lassen.

Wir haben uns denn auch mit der Frage: was nun? vor Allem an dieses bedeutendste Organ der Reaktion gewendet. Die erste Antwort schien auf selbstständiges Vorgehen der Kirche zu lauten. „Nur eine schlafende und gefangene Kirche habe solchen Zustand zu ertragen vermocht, mit dem ersten Morgenruf der Wächter sei die Herrschaft des heidnischen und jüdischen Eherechts unwiederbringlich gebrochen gewesen" — so hatte das Organ erst noch proklamirt. Natürlich mußte es jetzt seine Augen vor Allem auf die Unabhängigkeits-Erklärungen der evangelischen Conferenz zurückwerfen, und im Sinne der letztern wird auch wirklich verkündet: „Die evangelische Kirche unseres Landes ist durch die Verwerfung des Gesetzes nicht gehemmt worden auf ihren Wegen, vielleicht daß sie nun um so rüstiger vorschreitet, da sie erkannt, wie sie sich lediglich selbst helfen muß"**).

Indeß scheint doch diese der Kirche zugemuthete Selbst-

*) Kreuzzeitung vom 1. Sept. 1853, vgl. 2. Dec. 1856.

**) Kreuzzeitung vom 6. März und 11. Febr. 1857.

hülfe der Partei selber wieder als ein ziemlich abstrakter Trost zu schmecken. Jedenfalls sieht man sie die Augen immer wieder lüstern nach den Fleischtöpfen Aegyptens hinüberwerfen. Der Staat soll doch noch helfen! Man benützt das Vorgeben, daß das Gesetz durch die Katholiken, weil man ihnen „das Unmögliche nicht möglich machte", gefallen sei, um den Staat zu haranguiren: er dürfe sich das nicht gefallen lassen. Man bedroht sogar den verfassungsmäßigen Weg: wenn in den Kammern solche bedingten Voten Sitte werden sollten, „wer da thöricht genug sei zu wähnen, daß der preußische Staat solch ein Kammerleben würde ertragen können"? Hr. von Gerlach hetzt geradezu: „es sei schwer denkbar, daß Preußen noch lange zögern werde, das Brandmal abzuthun von seiner Stirn; selbst nur politisch betrachtet, sei es eine Ehrensache für den evangelischen Staat Preußen, für seine Regierung, für seine Landesvertretung, sich nicht Stillstand gebieten zu lassen auf dem Wege solcher Reform von — 50 Katholiken" *). Also Oktroyiren!

Hr. Nathusius, der selber in der Kammer sitzt, mit seinem Organ ist zwar redlich genug, nicht den mißhandelten Katholiken die Schuld aufzuladen, daß die eherechtliche Unterjochung der protestantischen Opposition mißlang; er gesteht offen zu, daß die Schuld ganz einfach in der Schwäche der protestantischen Reaktion selber gelegen habe. Auf die Frage: was nun? hält aber das „Volksblatt" ganz dieselbe zerrissene Taktik ein, wie die große Schwester in Berlin. Erst freut sich das Organ sogar über den Fall des Gesetzes: man hätte sich bei demselben doch keineswegs beruhigen können, während es andererseits die Pastoren wahrscheinlich wieder der jetzt gestatteten Gewissensfreiheit beraubt und an die Kirche die Zumuthung der Unterordnung gestellt hätte; ein andermal werde man nicht weniger sondern mehr verlangen, und in

*) Kreuzzeitung vom 7. März und 17. April 1857.

einigen Jahren ein besseres Gesetz erhalten; inzwischen werde der faktische Zustand einer vom göttlichen Wort allein geleiteten Anarchie fortdauern, wenn der Oberkirchenrath nicht endlich aus seiner Position eines hemmenden Beschwichtigers heraustrete und die Leitung der Bewegung in die Hand nehme, indem er „die Erlaubniß, den Ehebruch nicht einzusegnen, in ein Gebot verwandle", und den Consistorien das Erkenntniß übertrage. Sehr tapferlich schreibt Hr. Nathusius: „Es ist schimpflich für die evangelische Kirche, sich lediglich von der bürgerlichen Gesetzgebung in's Schlepptau nehmen zu lassen oder von jener ihr Heil zu erwarten, anstatt ihrerseits, wie es in der Ordnung wäre, jener als ein Licht voranzuleuchten und ihr festen Grund, darauf sie fußen kann, zu bieten". Unmittelbar darauf aber erklärt derselbe Hr. Nathusius: „wir würden uns nicht verwundern, wenn die Regierung ein Gesetz, das sie einmal als ein tiefes Bedürfniß erkannt hat, ohne Weiteres am Tage nach dem Schluß des Landtags oktroyirte, sie hat das Recht dazu in dringenden Fällen"*).

Somit ist ganz klar, was die Reaktion eigentlich wollte. Oktroyirung eines Scheidungsgesetzes würde sie bei weitem vorziehen. Denn ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, Gefahren und Unmöglichkeiten eines selbstständigen Vorgehens der Kirche: aus dem Gesichtspunkte des „evangelischen Staats" müßte ja ein solches Vorgehen geradezu als das größte Unglück betrachtet werden. Daher muß die Wiederherstellung der Identität des kirchlichen und des staatlichen Willens durch Oktroyirung die erste Forderung seyn. Aber — die hohe Bedenklichkeit dieses Auswegs ist doch auch nicht zu verkennen. Von den sehr starken rechtlichen und politischen Abmahnungen wollen wir gar nicht reden. Auch das wollen wir nicht weiter betonen: wie lange wohl eine oktroyirte Ehereform das momentan herrschende System überleben würde? ob nicht ge-

*) Halle'sches Volksblatt vom 14. und 21. März 1857.

rade ein solches Verfahren die letzten Fesseln der Opposition sprengen, und ob es nicht unmittelbar von der gefürchteten Civilehe gefolgt seyn müßte? Würde das nun verworfene Gesetz oktroyirt, so wäre unter diesen Umständen um so mehr gewiß, daß es praktisch illusorisch bliebe, die „heilige Anarchie" demnach fortdauerte, und also die Civilehe unumgänglich würde. Oktroyirte man ein neues und noch strengeres Gesetz, so müßte die Opposition in demselben Maße anschwellen, und jede Dauer einer solchen Reform verunmöglichen.

Darf man mit Recht bezweifeln, ob der Reaktion noch irgend hinreichende Oktroyirungs-Kraft beiwohne, so liegt auch nicht im Mindesten die rechtliche Vorbedingung ihres Gebrauchs, die „Dringlichkeit", vor. Man könnte etwa von einem „dringenden Falle" reden, wenn die Verschwörung der Trauungsweigerer so ausgebreitet wäre, daß die staatlichen Concessionen zur Wiederverehelichung landrechtlich Geschiedener gar nicht mehr kirchlich realisirbar wären. Auch dann läge die Civilehe viel näher als die Oktroyirung. So steht aber die Sache nicht einmal.

Ganz abgesehen von den vielen Gleichgültigen, auf welche die Principien der „heiligen Anarchie" gestoßen, von dem Charakter der Strohfeuers, den sie in manchen ihrer Mitglieder haben mag: so besteht sogar auch eine Art Anti-Verschwörung unter den Pastoren, welche sich durch Wort und Handschlag zum geraden Gegentheil der „heiligen Anarchie" verbunden hat. Hr. von Gerlach hat darüber sehr gejammert: „es sollen als Reaktion gegen die Gewissensregungen der Kirche Verabredungen von Geistlichen, namentlich in Berlin, zu Stande gekommen seyn, jede landrechtlich zulässige Trauung Geschiedener zu vollziehen" *). Daher macht sich auch Hr. Stier in soferne wegen der Weigerer wenig Sorge: „gewiß bleiben stets noch Andere genug daneben, welche die

*) Gutachten S. 424.

Trauung verrichten, und zwar auch sehr Gewissenhafte von eben anderer Ueberzeugung, anderm Verständniß des Worts Gottes und Gebots Christi; das abgewiesene Brautpaar wird also doch wohl nicht gar zu oft vergeblich herumziehen zum Aergerniß, sondern bloß die völlige Confusion wird um sich greifen, daß hier eine Ehe kirchlich eingesegnet wird und gilt, dort aber nicht" *). Hr. Hase betont namentlich diese günstige Thatsache, daß selbst jetzt, unter dem Druck der von Oben begünstigten Reaktion, sich immer noch genug willige Einsegner darbieten: „es wird sich immer wohl in jeder Gegend noch der eine oder der andere Geistliche finden, der, wirklich Gott mehr fürchtend als Menschen, die Gehässigkeit solcher Trauungen auf sich nimmt" **). Dringende objektiven Umstände vermögen daher Beide nicht zu ersehen; wohl aber dringende Gefahr der Civilehe, zu welcher der Staat endlich greifen müsse, um „sich nicht von Priestern tyrannisiren zu lassen", und zwar unter Umständen, welche — dieß wäre eben das „unermeßliche Unglück"! — das Volk gewöhnten, mit der Civilehe vorlieb zu nehmen ***).

Gegen jene Anti-Trauungs-Weigerer ruft Hr. von Gerlach die Strafgewalt auf: „solchem Frevel müssen die Kirchenbehörden entgegentreten." Gegen die Trauungs-Weigerer rufen die Andern die Strafgewalt auf: als wider „eine Auflehnung gegen bestehende Staats- und Kirchengesetze" †). Noch dazu liegt die kirchliche und staatliche Strafgewalt in Einer und derselben Hand! Ist eine heillosere Confusion denkbar? Immerhin sind jedoch nicht die Ersteren, sondern die Letzteren juridisch im Recht, und je mehr sie bereits Miene machen, dasselbe nicht müßig liegen zu lassen, desto weniger

*) Gutachten S. 525.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 5. Jan. 1857.

***) Hase a. a. O.

†) Gutachten S. 424; Dr. Hase a. a. O.

wird der Staat im Stande seyn, den Dingen müßig wie bisher zuzusehen. Daß er aber dann mit einer Oktroyirung sich selber der Confusion förmlich unterwerfe, ist, auch seinen besten Willen vorausgesetzt, unendlich unwahrscheinlicher, als daß er mit dem Alexandersschwert der Civilehe den unlösbaren Knoten der Confusion kurzweg entzwei haue.

Die liberale Partei der Prediger und Theologen spricht sehr laut von Zwangsmaßregeln gegen die Weigerer: das Gesetz sei durchaus klar und die Mehrzahl der Juristen für dessen rechtliche Exekution; es bezeichne den Geistlichen ausdrücklich als „Beamten des Staats", mache ihm seine Amtshandlungen zur unabweislichen Pflicht, und lasse ihm im Falle von Gewissensscrupeln nur die Amtsniederlegung übrig; man müsse sich verwundern, daß die rückläufigen Kirchenzüchtler nicht vor Allem bei diesem Artikel des Landrechts, der ihnen am gefährlichsten im Wege stehe, Revision angestrebt*)!

Wenn aber die theologische Linke gerne den Staat seine Pflicht gegen die „geistliche Verschwörung" thun sehen möchte, so ist wohl zu bemerken, daß gerade das Gegentheil von dem Ziele der politischen Linken durch sie angestrebt wird. Jene will die Civilehe, diese will eben die Civilehe hintanhalten, welche sie durch Hrn. von Gerlachs „heilige Anarchie" mit den Haaren herbeigezogen sieht. Sie ist der Meinung: diese heilige Anarchie sei nur stark, weil und solange sie sich von der Sonne der Hofgunst beschienen sehe; zeige sich einmal der Schatten der Ruthe über ihr, so werde sie verschwinden wie Nebel vor der Sonne. Siehe da den einfachsten Weg, dem ganzen Scandal abzuhelfen und die nöthige Identität des Kirchen- und des Staats-Willens in Ehesachen des „evangelischen Staats" wiederherzustellen! Hr. Hase in seinem praktischen Cynismus meint sogar: wie es jetzt stehe, so bringe jene Auflehnung nicht die geringste Gefahr, vielmehr

*) Allg. Zeitung vom 20. und 26. April 1857.

den Ruhm des Eifers für Gottes Wort; wenn man aber nur ausspräche, daß der seine Amtspflicht weigernde Pastor die Kosten zu tragen habe, welche die hie und da gesuchte und etwa fern vom Wohnorte der Braut gefundene Trauung verursache — so wäre damit schon etwas auszurichten *).

Nun ist es aber zu weit gekommen, als daß an so leichte und seichte Erfolge zu glauben wäre, und wäre der Staat einmal in dieser Richtung in Aktion, dann könnte er auch nicht mehr zurück. Daher hat selbst Stahl in seiner „Staats- und Rechtslehre“, trotz der als Motto vorangestellten christlichen Weltanschauung, die Kirche ermahnt, zwar die strengere Ansicht für sich zu behalten, doch aber lieber auf billige Analogien einzugehen, als „durch Ablehnung die Trennung der bürgerlichen und der kirchlichen Ehe hervorzurufen“ **). Das hohe Collegium der Kronsyndici hat durch seinen Spruch die heilige Anarchie sehr gestärkt. Es setzte, unbegreiflicher Weise, ein selbstständiges „evangelisch“-kirchliches Eherecht voraus, und erklärte daher: der Trauungsweigerer könne gesetzlich nicht gezwungen werden, es sei denn daß seine Berufung auf die Unschriftmäßigkeit der Scheidung kirchenregimentlich nicht begründet erachtet werde. Sehr wohl; aber noch Eines ist in Betracht zu ziehen: während die Kronjuristen dieses Urtheil beriethen, kam unter ihnen sehr bald auch die Frage wegen Erweiterung der Civilehe zur Sprache ***).

Wenn es also nicht gelingt, durch eine einfache Procedur die „heilige Anarchie“ wieder in ihre Fugen zu renken, der Staat aber dennoch, wie gewünscht wird, in Aktion treten soll, so ist überall kein anderer Ausgang als die — Civilehe zu ersehen.

Diese will man aber um jeden Preis vermeiden. Man

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 5. Jan 1856.

**) Allg. Zeitung vom 11. April 1856.

***) Sten. Ber. S. 300; vgl. Allg. Zeitung vom 25. Juni 1856.

hat gute Gründe dazu *). Ihre Wirkungen in protestantischen Landen sind ganz andere, als unter einem katholischen Volke. Jedenfalls reißt durch die Abschaffung der kirchlichen Trauung als zur Gültigkeit der Ehe wesentlich erforderlich das letzte sichtbare Band zwischen Kirche und Social-Politismus. Schon bei der Gründung des Weigerer-Bundes zu Gnadau erhoben sich daher warnende Stimmen: „Wir würden durch solchen Entschluß den Staat zur Civilehe drängen, und uns um den letzten Rest des Einflusses bringen" **). Vor Allem könnte natürlich bei solcher Scheidung zwischen dem kirchlichen und dem staatlichen Willen vom „evangelischen Staat" Preußen schon gar keine Rede mehr seyn.

Wir haben gesehen, wie heftig Hr. von Gerlach die oberste Kirchenbehörde, den Oberkirchenrath, darum anläßt, daß er den Weigerungs-Bund eigentlich für ein Unglück ansehe, und auf allerlei Umwegen, abwehrend und mit halben Maßregeln, um die pfarrherrlichen Gewissensscrupel herumzukommen suche. „Nicht die Weigerungen, die leider immer noch seltenen und vereinzelten, sind das Uebel, und ihre Behandlung das Problem, sondern die zahllosen täglichen Einsegnungen des Ehebruchs sind das Uebel und ihre Behandlung das Problem" ***). Aber Hr. von Gerlach hat gut reden. Angesichts der geschilderten Umstände, am Rande des Abgrunds der Civilehe — konnte da der Oberkirchenrath anders? Zudem, was ist denn dieser Kirchenrath weiter, als nur eine königliche Behörde zur Leitung von Kirchensachen?

*) So ward z. B. in dem Moment der Kammer-Debatten aus dem Großherzogthum Hessen berichtet: „Die Civilehe ist gesetzliches Institut, und Viele unterlassen sowohl die kirchliche Trauung, als die Taufe ihrer Kinder, die gesetzlich freigegeben ist." Halle'sches Volksblatt vom 28. März 1857.

**) Halle'sches Volksblatt vom 12. Mai 1855.

***) Gutachten S. 423.

zu Gnadau, bei der geistlichen Grütli-That, ward dieß auch recht wohl anerkannt. Wie man denn, hieß es, vom Kirchenregiment eine befriedigende allgemeine Vorschrift nur verlangen könne? „Wo es in einem Scheidungsurtel im Namen des Königs heißt: der Geschiedene darf sich wieder verheirathen, da sollte der Oberkirchenrath ebenfalls im Auftrage des Königs hinzusetzen: aber kein Pastor darf ihn trauen?" Wenn daher dort in Gnadau die Ansicht durchdrang: „die beste Art, eine Verordnung von der obern Kirchenstelle zu bekommen, sei: mit der That zu beginnen; die Kirche werde von Unten auf erbaut" — so war dieß nicht so fast eine Auflehnung gegen den Oberkirchenrath, als gegen das Staats-Gesetz. Der Staat sollte nach dem Willen der conspirirenden Pastoren gezwungen werden. Die Folgen liegen jetzt vor: man windet sich in einer heillosen Klemme. Was Wunder, wenn im Oberkirchenrath ein bitteres Gefühl überfließt, und in der folgenden sehr bezeichnenden Aeußerung sich Luft macht: „Die heilige Schrift ist in Preußen niemals ein verschlossenes Buch gewesen, und nichts desto weniger haben viele Geistliche, die jetzt für ihre Ansicht unter der Berufung auf die heilige Schrift die Eigenschaft eines göttlichen Gesetzes in Anspruch nehmen, bis vor Kurzem alle geschiedenen Personen ohne Bedenken eingesegnet"*).

Man muß nur wohl erwägen, daß schon durch Ordre vom 30. Jan. 1846 die Hauptfrage dahin entschieden war, es sei von Zwangs- und Strafmaßregeln gegen die Trauungs-Weigerer „bis auf Weiteres" Abstand zu nehmen. Der erste Weigerungs-Fall datirt aus dem Jahre 1831, von da bis 1845, also in fünfzehn Jahren und bei mindestens 30,000 Trauungen Geschiedener, waren überhaupt nur 25 Weigerungen vorgekommen: und zwar fünfmal bei Scheidungen

*) Denkschrift des Oberkirchenraths, Aktenstücke. III, 1. S. 73; Hall'sches „Volksblatt" a. a. O.

wegen gegenseitiger Einwilligung, viermal bei Scheidungen wegen beiderseitiger Abneigung, dreimal bei solchen wegen unüberwindlichen Widerwillens. Obgleich es nun seit 1846 ohne alles Risiko gestattet war, die strengsten Grundsätze der „Schriftmäßigkeit" bezüglich der Trauung Geschiedener zu prakticiren, so trat doch immer noch keine Vermehrung der Weigerungen ein. Dieß war erst der Fall, nachdem die Agitation von Frankfurt und Gnadau aus in's Werk gesetzt, und es von der Reaktion zur Ehrensache gemacht ward, nur mehr zu trauen, „wo die Ehe wegen Ehebruchs oder Desertion geschieden sei, und in beiden Fällen dem schuldigen Theile die Einsegnung stets zu versagen." In Gnadau ward auch erklärt, daß man trotz der eventuellen Ehegesetz-Reform in der Lage seyn werde, „nach wie vor eine Menge Trauungen abzulehnen." Um so mehr erhielt die „Bewegung weniger Tage", wie der Oberkirchenrath sich ausdrückt, dort zu Gnadau (15. April 1855) gleich ihre feste Organisation zur Uebung der Pflicht, „die in der Vereinzelung immer doppelt schwer ist." Auf dem Journalwege folgten synodenweise zahlreiche Beitritts-Erklärungen, sogar der Versuch, ein Schiedsgericht aufzustellen, und dem Oberkirchenrath blieb nichts übrig, als diesem subjektiven Belieben und den consentirenden Consistorien gegenüber auf seine Berathungen in der Sache zu vertrösten, und die „Autorität der verfassungsmäßigen Behörden" einstweilen protestando zu wahren *).

Bei seinen Berathungen nun erkannte der Oberkirchen-Rath es einerseits als ein erfreuliches Zeichen an, daß jetzt Zweifel an der innern Berechtigung des landrechtlichen Ehe-Rechtes weit verbreitet seien, was noch vor einem Viertel-jahrhundert von manchen sonst wohlmeinenden Männern als eine bedenkliche Anmaßung empfunden worden sei. Anderer-

*) Denkschrift a. a. O. S. 61 ff.; — Müller's zwei Vorträge S. 35 ff.; — Kreuzzeitung vom 16. Jan. 1856.

seits erkannte er ebenso sehr die „große Noth des Lebens", und daß tief einschneidende Maßregeln zur Reducirung des staatlichen Eherechts nach den Forderungen der Kirche nichts gewisser zur Folge hätten, als die Herbeiführung der Civil-Ehe, wo dann „das Uebel im Gebiete des bürgerlichen Lebens um so sicherer fortdauern würde, und auf die dereinstige Versöhnung des weltlichen Rechts mit den Forderungen christlicher Sitte um so mehr verzichtet werden müßte." Aber wie nun über die plötzlichen Gewissensscrupel der einzelnen Pastoren hinwegkommen? Man hatte sich früher durch Dimissorialien geholfen. Dieß schien aber jetzt nicht mehr auszureichen: erstens wegen der wachsenden Zahl der Weigerungen; zweitens, weil „es nun nicht mehr auf einzelne, mit scheuer Hand zu verdeckende Ausnahme, sondern auf ein Princip ankomme, über welches amtsmäßig eine laxe Meinung zu haben, von den Behörden nicht wohl gefordert werden könne"? Sollte man die Verantwortung etwa in allen einzelnen Fällen den Consistorien übertragen? Aber abgesehen von dem zweifelhaften Erfolg, der Oberkirchenrath hatte bereits die Erfahrung gemacht, daß auch die Consistorien nicht einheitlich urtheilten So suchte er denn bloß nach combinirten Mitteln, „keineswegs die Frage zu entscheiden, aber zur rechten Mäßigung zu mahnen". Vor Allem scheint es darum zu thun gewesen zu seyn, wenigstens die Ertheilung der Dimissorialien den einzelnen Pastoren abzunehmen; denn dabei waren bereits arge Cruditäten vorgekommen *). Im Uebrigen hatte die oberkirchenräthliche Auskunft noch dazu überall das Zustandekommen der staatlichen Ehescheidungs-Reform zur nothwendigen Voraussetzung.

*) So ward in Gnadau von folgendem Kernsatz eines solchen Dimissoriale erzählt: „Findet sich ein Pastor, der sich aus Gottes Wort nichts macht, und sie trauen will, so habe ich nichts dagegen." Halle'sches Volksblatt vom 12. Mai 1855.

Also: unbedingte Trauung des unschuldigen, in den zwei reformatorischen Fällen geschiedenen Theiles. Dann: in den vom Staate zur absoluten Aufhebung vorgenommenen Fällen Abrathung und eventuell Bericht an die Consistorien, welche übrigens hier auch nicht zur Ertheilung allgemeiner Dimissorialien verpflichtet seien. In den Fällen der Scheidung nach der Analogie: Wahrung der Würde der Kirche durch die Trau-Rede, oder falls der Pastor auch damit noch nicht über seine Gewissensbedenken hinwegkommen sollte, Ueberweisung der Brautleute mit Bericht an die Consistorien, und eventuell unweigerliche Vornahme des Aufgebots. Aber abgesehen davon, daß schon in letzterer Zumuthung ein Widerspruch liegt *), so hat es mit der gedachten Wahrung der Würde der Kirche in der Traurede rc. seine sehr mißliche Bewandtniß. Ein von der Kirche selbst festzusetzendes Agenden-Formular für strafende Traureden verweigerte der Oberkirchen-Rath; es wäre also die ganze Rettung der Kirchenwürde völlig in das subjektive Ermessen gestellt geblieben, Unwirksamkeit und Gehässigkeit die Folge **). Ueber diesen Einfall im Allgemeinen erklärte Hr. von Gerlach sehr richtig: „Vornehme Sünder werden, nach allen bisherigen Erfahrungen, auch in der Traurede und in den Gebeten durch keinen Mißton verletzt werden, und in andern Fällen wird die Tapferkeit in Worten, welcher keine That folgt, sondern welcher die That widerspricht, als protestatio facto contraria, die

*) Um diesen Widerspruch zu heben, wurde in Gnadau für die „anstößigen Aufgebote" vorgeschlagen, daß sie den unanstößigen in folgender Form nachgehen sollten: „Außerdem wollen noch folgende Personen in den Ehestand treten, sie können es aber nach Gottes Wort nicht, und wir bitten deßhalb Gott, daß er sie zurückhalte." A. a. O.

**) Es wird z. B. von einer solchen Straf-Traurede berichtet über Spr. 11, 32 (die „Sau mit goldenem Haarband"). Halle'sches Volksblatt vom 23. Aug. 1856.

Kirche nur noch mehr bloßstellen, und noch den nicht unbegründeten Spott der Welt, zunächst den Spott des ehebrecherischen Paares hinzufügen" *).

Ueberhaupt, kritisirt Hr. von Gerlach, soll es also dabei bleiben, daß „die Praxis der Kirche schwankt zwischen leichtfertigen Trauungen als begünstigter Regel und gewissenhaften, aber subjektiven Weigerungen als geduldeter Ausnahme" **)! Aber auch damit wäre dem Oberkirchenrath noch nicht geholfen gewesen. Er wußte nementlich um den Kanon der Gnadauer Verschwörung gar nicht herumzukommen, wornach „dem schuldigen Theil die Einsegnung stets zu versagen wäre." Mit Recht behauptet er, daß dieß baare Unnatur und Unmöglichkeit sei, da und wenn ja doch dem unschuldigen Theil die Wiederverheirathung freistehe. „Wenn einmal", sagt er, „die Auflösbarkeit des Ehebandes anerkannt ist, so wurzelt ein weiterer Aufschub der neuen Eheschließung doch nur im Gebiete der Zucht, und kann also deren Dispensation ertheilt werden, wenn der Schuldige Umkehr bekundet." Darauf hin ertheilte der Oberkirchenrath auch einem übereifrigen Consistorium einen logisch sehr wohl motivirten Verweis ***). Wenn dagegen Hr. von Gerlach, auf die

---

*) Gutachten S. 429; vgl. S. 450. 529.

**) Gutachten S. 427.

***) Dieses hatte einem geschiedenen Arbeiter die Wiederverehelichung versagt, und sich bei'm Oberkirchenrath damit gerechtfertigt, daß „durch den den Schmalkaldischen Artikeln angehängten Traktat de potestate episcoporum das kanonische Recht zu Gunsten des unschuldigen Theils außer Wirksamkeit gesetzt, für den schuldigen Theil dagegen beibehalten sei." Der Oberkirchenrath entschied darauf: „Diese Auffassung, nach welcher das Eheband für einen Theil gelöst wird, und für den andern kraft der fortdauernden Geltung der auf die Lehre von der Unauflösbarkeit des Ehebandes gestützten kanonischen Bestimmungen fortbesteht, erweist sich sofort als hinfällig, wenn man den Fall setzt, daß der unschuldige Theil

zweifelloseste Erfahrung gestützt, dringend warnt, auf ein so gefährliches Feld sich zu begeben, „da gerade aus solchen Dispensationen einige der schlimmsten Scandale, die zugleich schwere Gewissensbedrückungen treuer Geistlichen waren, hervorgegangen seien" *): so beweist sich da eben nur wieder der unvereinbare Zwiespalt zwischen der Logik der Reformation und der Logik der Thatsachen.

Der Erlaß des Oberkirchenraths erging am 11. Febr. v. Js. **) und, wie gesagt, in Aussicht auf Realisirung der schwebenden Scheidungsreform von Seite des Staats. In diesem glücklichen Falle hätte man vielleicht durch die vorgeschlagenen Um- und Nebenwege der Bewegung die Spitze abzubrechen vermocht; es wäre dann die Proklamirung eines zwiespaltigen Willens des Staats und der Kirche bezüglich der Ehesachen vermieden, die Civilehe hintangehalten worden. Jetzt aber steht die Sache ganz anders. Nur wenn die Kirche unbedingt nachgibt, und trotz aller „Schriftwidrigkeit" und Verderblichkeit des Statusquo bei demselben sich wieder beruhigt, die Reaktion also in Güte oder mit Gewalt unterdrückt werden kann: nur dann dürften bedenkliche Weiterungen unterbleiben können. Dagegen zieht jeder Schritt vorwärts auf der betretenen Bahn, sei es von der Staats-, sei es von der Kirchenseite, eben das nach sich, was alle besonnen Denkenden vermeiden wollten: die Civilehe. Dieß gilt selbst für den Fall, daß der Staat umgekehrt durch eine Octroyirung sich unter den Willen der Reaktion zu beugen vermöchte,

---

sich wieder verheirathet." Einen besondern Verweis erhält das Consistorium noch deßhalb, daß es mit keinem Wort der schwierigen Frage gedenke, „wie sich der von ihm vertretene Standpunkt mit dem besondern preußischen Recht ausgleiche." Berliner Protestant. K.-Z. vom 13. Sept. 1856.

*) Gutachten S. 429.

**) S. die Denkschrift 2c. S. 68 ff.

noch viel unmittelbarer aber dann, wenn jetzt die Grundsätze Platz greifen sollten, welche jüngst die „evangelische Conferenz" ausgesprochen hat: selbstständiges Eherecht der „evangelischen Kirche" (Landeskirche!) neben dem des Staats!

Bei der Reaktion war großer Jubel über diesen Beschluß. Im direkten Widerspruche zu der oberkirchenräthlichen Vorsicht urtheilte die Conferenz: es seien nur kirchliche Scheidungsgründe anzuerkennen, und „die Kirche habe das Recht, die Frage wegen der kirchlichen Trauung Geschiedener ohne Rücksicht auf die staatliche Gesetzgebung selbstständig zum Austrag zu bringen." Hr. von Gerlach meint, „damit höre dann das anarchische Element der Bewegung auf" *). Man kann im Gegentheile sehr wohl der Meinung seyn, daß dasselbe dann erst recht anginge.

Die Conferenz war zwar klug genug, trotz ihrer Aufstellung eines selbstständig kirchlichen Eherechts, die „Noth-Civilehe" sich zu verbitten, und davon „entschieden abzurathen." Ob es aber damit auch wirklich gethan seyn würde, dieß ist eine andere Frage. Nothwendig müßte die Trennung der absoluten Gemeinschaft des Eherechts zwischen Kirche und Staat nicht nur die Civilehe nach sich ziehen, sondern auch dieses Institut im vollen Sinne. Das heißt: der Staat würde damit nicht die Aufgabe übernehmen, für die Kirche die Kirchenzucht zu üben, und die von ihm staatlich Getrauten eben um dieser Trauung willen kirchlich mit dem Bann zu strafen. Er würde auch nicht indirekt diesem naiven Begehren nachkommen können.

Indirekt! Wollte nämlich der Staat einfach Alles beim Alten lassen und nur gewähren, daß das Kirchenregiment ein eigenes Eherecht für Gewährung oder Verweigerung jener Trauungen geltend mache: so käme dieß auf eine

*) Sten. Ber. S. 276.

indirekte Maßregelung hinaus, die er seinen eigenen Beschlüssen mittelst der Kirchenzucht anthäte. Denn einer großen Masse von ihm Geschiedener bliebe dann für die Schließung der neuen Ehe nichts Anderes übrig, als aus der Landes-Kirche auszutreten, um die bürgerliche Trauung zu erlangen, welche seit 1847 den Dissidenten nachgesehen ist. Ob ein solches Verhältniß praktisch durchführbar wäre, wird mit Recht bezweifelt *). Die Verwirrung müßte grauenhaft werden, und es gäbe keine Abhülfe als Civilehe sans phrase, wo dann für die Kirche sofort von der Seite der Zuchtmittel alle die endlosen Verlegenheiten einträten, welche wir oben mit so gutem Grund für sie fürchten sahen **).

Damit wäre aber der Verlegenheiten noch lange kein Ende. Man denke sich die Lage der Consistorien, königlicher Behörden, welche dann entweder selber das Recht kirchlich zu scheiden an sich nehmen, oder doch die von den andern königlichen Behörden, den Gerichten, erlassenen Urtheile kirchlich richten und ihren Vollzug je nach den Umständen mit der Strafe des Bannes belegen müßten. Die rücksichtslosesten Eiferer, sogar Dr. Müller selbst, haben im Laufe der Reaktion doch das nicht verlangt, daß die Jurisdiktion in Ehesachen wieder an die Consistorien übergehe, sie erachteten vielmehr eine solche Uebertragung, selbst mit dem guten Willen des Staates geschehend, für eine „unerträgliche Last" ***). Und jetzt sollten diese zwitterhaften Collegien gedachte Stellung gegen und über der Staatsgewalt einnehmen! Sie sollten mit dem Bann einschreiten nicht nur wider die Gatten, welche sich des längern Maßes der staatlichen Ehegerichte zu ihren Zwecken bedienen würden, sondern auch mit Strafe gegen alle Pastoren, welche staatlich, nicht aber kirchlich Ge-

*) Allg. Zeitung vom 26. April 1857.

**) S. dieses Aufsatzes S. 795 ff.

***) Müller's zwei Vorträge S. 19.

schiedene und zur Wiederverheirathung Zugelassene kirchlich trauen würden!

Kurz, wir sehen der Verlegenheiten kein Ende, und haben doch eine der ärgsten noch gar nicht angedeutet, die Frage nämlich: wie, wo und weß Inhalts denn nun das Eherecht sei, nach welchem die Kirche selbstständig verfahren sollte? was ist hierin der Wille der Kirche?

Die Conferenz hat zwar den Mund sehr voll genommen und von Entscheidungen gesprochen „nach den von der Kirche festgestellten Grundsätzen des christlichen protestantischen Eherechts, wie solches in dem Worte Gottes begründet ist und in den älteren protestantischen Kirchen- und kirchlichen Eheordnungen besteht". Allein, warum hat die Conferenz nicht vor Allem selbst nach diesem Eherechte sich gerichtet? warum hat sie thatsächlich selber so gethan, daß man glauben mußte, es könne ein solches Eherecht gar nicht geben? Nachdem sie sich die längste Zeit über die „schriftgemäßen" Scheidungsgründe gezankt: ob nur der Ehebruch als solcher anzunehmen sei, oder auch die desertio malitiosa, oder diese nur als Analogie, oder endlich noch andere Analogien? fanden zwei Anträge hierüber die Majorität, welche sich innerlich direkt widersprachen*). So muß man also wenigstens annehmen, daß das „christliche protestantische Eherecht" schon über die erste Principienfrage selber keinen Bescheid weiß! Ueber die zweitwichtigste Frage entschied die Conferenz-Majorität nach heftigen Anfechtungen: daß dem geschiedenen schuldigen Theile bei Lebzeiten des andern Theiles die Einsegnung einer neuen Ehe zu versagen sei. Wir haben aber soeben gesehen, daß der Oberkirchenrath selbst diese Meinung aus den Grundsätzen des Protestantismus und aus den natürlichen Verhältnissen als Unsinn verurtheilt! Andererseits aber wird mit derselben Hartnäckigkeit da und dort auch für

*) Kreuzzeitung vom 4. Dec. 1856.

den unschuldigen Theil bei Lebzeiten des andern die zweite Ehe angestritten.

Nehmen wir also an, die „evangelische Conferenz" habe sich bloß versprochen, sie habe gleichfalls sagen wollen: „es gibt kein christliches protestantisches Eherecht", hierin in vollständiger Uebereinstimmung mit dem frömmsten Ministerium, dem frömmsten Oberkirchenrath, der frömmsten Kammer. Der Oberkirchenrath spricht aber wenigstens von Herstellung eines evangelischen Eherechts, und da ist es wohl billig, daß wir uns noch ein wenig nach den Bedingungen desselben umsehen. Die oberkirchenräthliche Denkschrift zählt selber viererlei Meinungen auf, welche sich, sämmtlich „unter Berufung auf das göttliche Wort", als alleingültiges Eherecht der evangelischen Kirche geltend machen wollten: 1) nur Ehebruch scheide „schriftgemäß"; 2) auch die Desertion; 3) wegen der „Herzenshärtigkeit" auch andere Fälle der Verschuldung, unter Gestattung neuer Ehe jedoch nur für den unschuldigen Theil; 4) Gehorsam gegen das Staatsgesetz und gänzliches Absehen von der kirchlichen Seite*). Dieses Schema ist aber nicht genau. Es sind noch andere Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, ehe „die kirchliche Ansicht feststeht", und dann der einzelne Geistliche — nach Präs. von Strampff — das Recht verliert, seine individuelle Auslegung der heiligen Schrift als ihn ausschließlich bestimmend zu erachten**).

Die Stufenreihe bis hinab zu denjenigen, welche die landrechtliche Praxis mit den 22 Scheidungsgründen als gut evangelisch befinden, geht schon höher hinauf, als der Oberkirchenrath annimmt. Es hat nämlich auch bereits die volle Consequenz der katholischen Lehre Eroberungen gemacht, die sogar in der Kammer ihre Vertretung gefunden haben.

*) Denkschrift a. a. O. S. 69.

**) Gutachten S. 497.

Neben Wagener, der als Irvingianer officiell die katholische Lehre von der Ehe führt, und neben Marcard erklärte sich besonders Abg. von Berg in diesem Sinne: „ist die Ehe einmal eingegangen, so scheidet sie nach meiner Ueberzeugung nur der Tod"*). Hr. von Berg meint, auch die beiden durch die Schrift sanktionirten Gründe könnten an der Wahrheit einen Abbruch nicht thun. Es haben sich aber auch die Stimmen bedeutend vermehrt, welche dahin lauten: das Schriftwort besage dieß ja gar nicht, vielmehr das gerade Gegentheil. Der Hamburger Senator gesteht offen zu: „Will man das Gebot der heil. Schrift buchstäblich auffassen, so hat offenbar die katholische Kirche recht, wenn sie gar keine Scheidung vom Bande zuläßt"**). Denn die Wiederverheirathung verbiete Christus jedenfalls auf's deutlichste, und um diese und den zweiten Scheidungsgrund aufzubringen, wären schon die Reformatoren genöthigt gewesen, das Bibelwort mehr oder weniger nicht wörtlich zu nehmen. Ebenso spricht sich das „Volksblatt" in fettester Schrift aus, durch Einen, der trotz „seines entschiedenen Bibelglaubens die Aussprüche der heil. Schrift über die Ehe lange verkannt oder eigentlich nicht gekannt", jetzt aber sonnenklar sehe, daß die Bibel „deutlich und einfach eine Lösung des Bandes als gänzlich unmöglich bezeichne", und nur um des Herzens Härtigkeit willen eine äußerliche Trennung erlaube***). Wasfür Wege man auf der Gegenseite einschlägt, wenn man durch den biblischen Wortlaut gedrängt wird, werden wir unten sehen; hier bloß Einen, den der ältern Theologen: der Herr verbiete nur die eigenmächtige Scheidung, nicht Scheidung durch ordentlichen Gerichtsproceß!

Es folgt in der Stufenreihe abwärts die nächstliegende

*) Stenogr. Ber. S. 303.

**) Senator Hudtwalcker a. a. O. S. 68.

***) Halle'sches Volksblatt vom 24. Jan.; vgl. 11. April 1857.

Ansicht derjenigen, welche absichtlich oder unabsichtlich an dem „oberflächlichen Verständniß“ *) der bekannten Parenthesen bei Matth. 5 und 19 festhalten, und daher eine Lösung vom Bande annehmen, aber nur durch Ehebruch. Sie unterabtheilen sich jedoch wieder, und zwar in Solche, welche die neue Ehe des unschuldigen Theils zugeben, und in Solche, welche sie ganz verbieten. Beide Standpunkte fanden im Herrenhaus ihre Vertretung. Dr. Stahl erklärte: nicht die Hinzufügung eines zweiten Scheidungsgrundes sei das Wesentliche der protestantischen Lehre, sondern „lediglich die Behauptung der Freiheit des unschuldigen Theils zur Wiederverheirathung“. Graf Arnim dagegen: „die allein unanfechtbare und unumstößliche Autorität kennt nur Einen Ehe-Scheidungsgrund, und gestattet bei diesem die Wiederverheirathung nicht“ **). Auch eine Flugschrift liegt vor, welche nur den Einen Scheidungsgrund kennt, und bezüglich der andern Frage es wenigstens für „bedenklich“ erklärt, daß die Kirche dem unschuldigen Theile das Freien erlaube ***). In der Praxis kommt der Arnim'sche Standpunkt mit dem katholischen Princip auf Eins hinaus. Dagegen ist die Stahl'sche Modifikation schon das erste Glied zu der langen Kette eherechtlicher Willkür und Analogien im Protestantismus.

Zudem tritt ganz natürlich eben hier das Belieben der faktischen Accommodation am widerwärtigsten hervor. Also ein „göttliches Gebot“ habe Stahl erkannt, nur wegen Ehebruch zu scheiden, und nur dem unschuldigen Theil die neue Ehe zu erlauben? warum denn nun er und die Seinen das Staatsgesetz nicht strengstens darauf reducirten? — so fragen die Subjektivisten. „Ein göttliches Gebot läßt mit

*) A. a. O.

**) Die Ehescheidungsfrage vor den preuß. Kammern. S. 47. 109.

***) Schrift- und Kirchenlehre über Ehe und Ehescheidung 2c. Eine Stimme aus der Gemeinde. Berlin 1855. S. 23 ff.

sich nicht markten noch handeln; sie müßten einen solchen Gesetzentwurf einbringen, und wenn die Kammern und das ganze Land sich darüber auf den Kopf stellten, und sie von wegen des Antrags zum Lande hinausjagten oder spießten; so folgt man göttlichen Geboten; wenn sie aber jene Forderungen für göttliche Gebote erklären, und dennoch um der Zeitstimmungen und Verhältnisse willen allerlei Ausnahmen gestatten, so wird ihnen Niemand glauben, daß es ihnen mit den göttlichen Geboten ein voller Ernst sei" *). Unzweifelhaft ganz wahr und richtig gesprochen. Die Stahl'sche Partei aber weiß in allen Dingen kalt und warm zumal aus ihrem Munde zu blasen. Nur von diesem Gesichtspunkte, von der grundsätzlichen Zweizüngigkeit aus ist wohl auch das sonst unbegreifliche Gebahren der „Kreuzzeitung" zu verstehen. Eben das, was vor dem gesunden Menschenverstande der Subjektivisten als schmähliche Charakterlosigkeit erscheint — dieß und nichts Anderes scheint für die „Kreuzzeitung" der eherechtliche Segen der Reformation zu seyn gegenüber der „Unbeweglichkeit" der katholischen Ehe **)!

Steigen wir wieder eine Stufe tiefer hinab an der Leiter eherechtlicher „Beweglichkeit", so gelangen wir auf das

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 5. Jan. 1856.

**) Sie redet von der Ehe als dem großen Mysterium, dem irdischen Abbild der geheimnißvollen Gemeinschaft zwischen der Kirche und ihrem verklärten Haupt, der geheimnißvollen Thatsache, deren Band so wenig wieder durch Menschen gelöst werden könne, als die einmal empfangene Taufe verwischt. In demselben Athem aber spricht sie wieder vom „Segen der Reformation gerade auf dem Gebiete des Familienlebens", und wie ferne sie sei, „evangelischen Völkern die Adoption des katholischen sakramentlichen Ehebegriffs zuzumuthen, den sie in seiner mechanischen unbeweglichen Form, in seinem Gegensatz gegen die Ordnungen Gottes in Staat und Familie, nicht für den richtigen halte." Kreuzzeitung vom 11. und 13. Februar 1857.

höchste Niveau des Gnadauer-Bundes: Scheidung nur wegen der zwei „schriftmäßigen" Gründe und Verbot der neuen Ehe für den schuldigen Theil. Man steht hier schon mitten in der Sentina malorum, trotz alles „Aufschwungs". Dahin spricht sich auch die obengedachte Flugschrift aus: „Der Herr bezeichnet Ehebruch als den einzigen Scheidungsgrund, wie kommt's, daß die Kirche einen daneben stellt", und zudem die neue Ehe, wenn auch nur dem unschuldigen Theil, unbedenklich gestattet? Gerade die willkürliche Hinzufügung der böslichen Verlassung habe die Ehe als ein bloßes contraktliches Verhältniß erscheinen lassen, und zur Strafe aller dieser Schriftwidrigkeiten sei der Kirche, die doch allein Richterin in Ehesachen seyn sollte, aller Einfluß auf die Ehescheidung genommen *). Man darf nur zusehen, wie z. B. Dr. Hengstenberg am Bibelwort herumdoktert, Markus, Lukas und Paulus nach dem Mißverständniß bei Matthäus sich zwingen und beugen müssen; wie er die Lösbarkeit überhaupt durch die willkürliche Erklärung des Ehebruchs als „thatsächliche Trennung der Ehe" vertheidigen, endlich dennoch, gleich Hrn. Dr. Müller, gestehen muß: „es sei mit der böslichen Verlassung in der That eine mißliche Sache" **) — und man wird begreifen, daß der Gnadauer Standpunkt selber wieder sowohl logisch als biblisch unhaltbar ist.

Nach der logischen Seite beweist sich dieß sogleich, wenn wir abermals eine Stufe abwärts steigen, und an dem unsichern Standort des Berliner Oberkirchenraths ankommen. Wie wäre es möglich, sagt diese oberste Kirchenbehörde, dem schuldigen Theil die neue Ehe ganz zu versagen, wenn man sie nun einmal dem unschuldigen Theile gestattet, und derselbe wirklich sich anderweitig verheirathet? So wird denn ganz folgerichtig das System der Dispensationen eingeführt.

*) „Stimme aus der Gemeinde" a. a. O. S. 23 ff.

**) Berliner Evang. K.-Z. 1856. S. 989. 1017 ff.

Andererseits brechen die Analogien mit Macht herein. Es ist hier praktisch schon ganz dasselbe Princip, welches Dr. Stier geltend macht: es komme auf die Verhältnisse an; das buchstäbliche Bibelwort gelte für geförderte Christen, für Ideale; heute dagegen, bei „herabgestimmten Verhältnissen späterer Christenheit", trete „mit gleichem Recht innere Zerrüttung der Ehe hinzu, und müsse, als dem Ehebruch in geistlichem Verstande gleich zu achten, Alles seinen Platz finden, was von dem Kataloge des Landrechts in der That berechtigt bleibe, bis zu der freilich lax zu benennenden unüberwindlichen Abneigung." Allerdings der Anfang einer unendlichen Reihe*)!

Nach der biblischen Seite hin ist wohl zu bemerken, daß man gerade auf allen diesen Stufen, von Dr. Stahl an bis an die Grenze der Subjektivisten, durchaus geneigt ist, die Bibel, als sichere Auskunft in der Ehefrage nicht gebend, zurückzustellen. Hr. von Gerlach macht auch dem Oberkirchenrath selbst den Vorwurf: daß er „nicht einmal versuche, auf die clara et sufficiens scriptura zurückzugehen"; es sei da immer nur von Ansichten, Standpunkten, Ueberzeugungen die Rede, und selbst das, was ihm gewiß sei, „lehne er nicht an die Schrift an, sondern an die Tradition der evangelischen Kirche" **). Aber Hr. von Gerlach hat abermals gut reden. Das Schriftwort buchstäblich und wörtlich verstanden ergibt unfehlbar die katholische Unauflösbarkeit ***). Um auch nur den Ehebruch als Scheidungsgrund zu retten, muß man schon anfangen zu interpretiren, und verliert sofort jede sichere Handhabe. Dieß erfuhren schon die Reformatoren; darum klagt der Commissionsbericht selber (S. 2): „auch aus den Schriften der Reformatoren erhelle ein vollständiges Einverständniß hierüber nicht." Schon Melanchthon erklärte

---

*) Dr. Hengstenberg a. a. O. S. 1018 ff.

**) Gutachten. S. 426.

***) Dieß gesteht auch Stier a. a. O. S. 511 ff.

die saevitia für analog der desertio; bereits die ältesten schweizerischen Kirchenordnungen erachteten nicht nur die Sävitien, sondern auch unverschuldete Zufälle, wie Wahnsinn und Aussatz, für trennend vom Bande. Es geschah dieß nach derselben Interpretation, welche Prof. Vogt heute noch geltend macht, indem er sagt: wenn der Ehebruch scheide, die Ehe aber nicht nur eine Geschlechtsverbindung, sondern die individua vitae consuetudo sei, so „müsse man die Tendenz, dem Gatten das Leben zu nehmen, die rohe Mißhandlung, welche dazu angethan ist, sich desselben zu entledigen, also recht eigentlich in ehefeindlicher Absicht die Basis der Ehe zu vernichten, auch dahin rechnen" *). Oder wie die Subjektivisten sagen:

„Darf fleischliches Vergehen der Grund zur Trennung seyn, so dürfen es ebenso viele andere Vergehungen; denn es ist unzweifelhaft, daß durch viele andere Vergehungen das Wesen der Ehe ebenso gründlich vernichtet werden kann, als durch sinnliche Untreue, und wiederum kann diese Untreue eine augenblickliche Schwäche seyn, die gar nicht nothwendig eine Vernichtung des ehelichen Bandes in sich schließt, sondern durch Reue zur Versöhnung führt" **).

Dieser Drang der Logik und die Nothwendigkeit, aus Opposition gegen die alte Kirche das Schriftwort nicht wörtlich zu verstehen, stellte die Scala auf, an der bereits Luther bis zu zehn namhaft zu machenden Scheidungsgründen gelangte. Seine heutigen Nacheiferer bescheiden sich soviel als möglich, doch vermögen sie wenigstens über die unzweifelhaften Aussprüche Luthers bezüglich der Verweigerung des debiti nicht hinüberzukommen. Wie bereits oben bemerkt, sind die strengen Eiferer für Ehereform sehr ungehalten über diese von der Autorität Luthers bereiteten Schwierigkeiten.

*) Gutachten S. 545; vgl. Hengstenberg a. a. O. S. 1011.

**) Berliner Protestant. K.-Z. vom 7. April 1857.

Das Volksblatt spricht offen von „Luthers unvorsichtigem und zum Theil entschieden zu mißbilligenden Verhalten in Bezug auf die Ehe", wodurch er dem Werk der Reformation empfindlichen Abbruch gethan; von dem völligen Bruch mit der Tradition an diesem Punkte in Folge „seiner persönlichen schiefen Stellung als gelobter Cölibatarius"; von Aeußerungen Luthers, „die, aus seiner kritischsten Lebensperiode stammend, so grobe, ja schier unglaubliche Verirrungen enthielten, daß sie im Blatte gar nicht zu wiederholen seien" *). Wirklich hat sich nun das Kirchenregiment der separirten Alt-Lutheraner zu Breslau über die Ehefrage gleichfalls geäußert, und sich dabei noch unter den Berliner Oberkirchen-Rath in soferne gestellt, als es drei „schriftmäßige" Scheidungsgründe benennt: Ehebruch, Desertion und Versagung der ehelichen Pflicht **).

Diese Unsicherheit und der Drang der Logik gegen das Schriftwort trug sicherlich nicht wenig dazu bei, die ältere Schule in dem Streben zu befestigen, die Ehefrage ganz aus der Kirche sozusagen hinauszutreiben. Die Reaktion nennt das heute „Profanation" der Ehe". Wenn aber schon Stryk am Ende des 17ten Jahrhunderts den Ehestand nicht mehr „heilig" genannt wissen wollte, da die Ehe eine bürgerliche Sache und jenes Prädikat papistisch sei; wenn sodann Kaiser in Halle (1715) die Ehe als einen bloß menschlichen Contrakt bezeichnet, und schon die Ungleichheit der Gesinnungen als Scheidungsgrund gelten läßt, u. s. w. ***): so hatte die allgemeine Verbreitung dieser Ansichten doch gewiß guten Grund. Daß sie auf dem Gebiet der Praxis heute noch bedeutenden Anhang zählen, sagt uns der Berliner Oberkirchenrath selbst. Jedoch sind damit noch nicht die eigentlichen Subjektivisten

*) Halle'sches „Volksblatt" vom 8. April 1857.

**) Kreuzzeitung vom 9. April 1857.

***) S. Hengstenberg's Evang. K.-Z. 1856. S. 1012.

gemeint. Deren Stellung ist nicht so kurz angebunden, vielmehr „wissenschaftlich"-biblisch begründet, und namentlich für das katholische Princip nicht uninteressant.

Die Subjektivisten scheuen in eherechtlicher Diskussion nicht, gleich den Fraktionen der Mitte, die Bibel; sie glauben auch keine Ursache zu haben, die Bibelaussprüche nicht durchaus nach dem einfachen und wörtlichen Laute zu nehmen. Und was finden sie da? Antwort: vollkommen die katholische Lehre biblisch bestätigt. „Christus lehrt", sagen sie, „die Unauflösbarkeit der Ehe; es ist nicht anzunehmen, daß er auch nur die Eine Ausnahme gemacht, und die Scheidung um Ehebruchs willen gestattet habe; er fügt diese Ausnahme nur im Matthäus hinzu, nicht aber in den Parallelstellen des Lukas, Markus und Paulus, und es läßt sich nicht erklären, wie, wenn er die Ausnahme ausdrücklich genannt hätte, diese einfach die Unauflöslichkeit ohne jede Ausnahme als fein Gebot hinstellen konnten." „Auch die sittliche Idee der Ehe fordert geradezu ihre Unauflösbarkeit: das ist in vollem Ernst unsere Meinung." „Namentlich ein edles Weib kann sich nur hingeben mit dem Bewußtseyn, daß es auf immer sei" ꝛc. Insoferne kommt es auch den Subjektivisten vor, es müsse als „ein Widerspruch und ein Frevel erscheinen, daß die Kirche das Wort der Weihe: was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden, über jede Ehe spricht, und doch erforderlichen Falls sie wieder scheidet, oder ihre Scheidung durch die Staatsbehörden anerkennt" *).

Also eigentlich „Unauflöslichkeit"! Aber — bei der weitern Interpretation geräth plötzlich sogar die Theorie vom „evangelischen Rath" auf ganz eigenthümliche Weise in den protestantischen Lehrcomplex. Die „Unauflöslichkeit" ist ein bloßer Rath für rechte lebendige Christen; damit hat natür-

*) Hr. Krause und Dr. Hase in der Berliner Protestant. K.-Z. vom 7. April 1855, 5. Jan. 1856.

lich das Gesetz nichts zu schaffen. Darum stehen auch die betreffenden Stellen eben in der Bergpredigt: was rechte Jünger Jesu sind, Ideale, die sollen sich gar nicht scheiden. Den Andern ist das nachgesehen um der „Herzenshärtigkeit" willen. Schon Luther habe diesen Unterschied gemacht. Das Uebrige stehe dann in dem Ermessen des Staatsgesetzes, das sich natürlich nach biblischen Richtschnuren der Vollkommenheit, nach evangelischen Räthen nicht zu richten hat.

Bei der Berathung der Ehereform im Herrenhaus sollen die preußischen Juden sich vielfach geregt, gegen die Verminderung der Scheidungsgründe des Landrechts agitirt, und dessen Uebereinstimmung mit den alttestamentlichen Bestimmungen schlagend nachgewiesen haben. Sehr passend! Auch die Subjektivisten sagen ebenso, daß, aus Grund der „Herzenshärtigkeit", zwischen jüdischem und christlichem Eherecht kein Unterschied sei, nur mit Ausnahme des geordneten Gerichtsverfahrens. Dieß proklamirte in der Kammer namentlich der Abg. Lette als die herrschende Ansicht in der evangelischen Kirche: daß in jenen Aussprüchen Christi überhaupt keine Gesetzesnormen, keine Vorschriften für bürgerliches Recht, sondern nur Sittengebote, Christi Gebote höchster menschlicher Vollkommenheit und Reinheit (!) zu erblicken seien *).

Wir glauben gezeigt zu haben, daß die Anstände wirklich nicht klein wären, wenn heute oder morgen das „christliche protestantische Eherecht" thatsächlich vorgestellt werden sollte, von dem die „evangelische Conferenz" sprach, und nach dem sie die Trauungsfrage selbstständig kirchlich entschieden wissen wollte. Selbst wenn der preußische Staat gesonnen und im Stande wäre, sich unter die Ansichten der Kirche zu beugen, dürfte es schwierig seyn, den wirklichen eherechtlichen Willen der Kirche auszusprechen. Andernfalls stellen sich die

*) Stenogr. Ber. S. 298; vgl. Berliner Protestant. K.-Z. vom 5. Jan. 1856, 7. März 1857; Allg. Zeitung vom 16. Juli 1856.

Verlegenheiten noch gehäufter heraus. Es hat unsere große Neugierde erregt, als man jüngst vernahm, der Berliner Oberkirchenrath habe nun die Sache selbst zur Hand genommen, „um der evangelischen Kirche eine feste Richtung in Ehescheidungssachen zu geben". Freilich hieß es bald darauf: der Oberkirchenrath sei wieder zweifelhaft geworden, was allerdings ungleich begreiflicher ist. Aber, ob es nur möglich seyn wird, auf dem Statusquo wieder gleichgültig, wie zuvor, auszuruhen? Trotz der zunehmenden Schwäche der Reaktion trauen wir ihr dieß doch nicht ganz zu.

„Das kirchlich völlig ungenügende Gesetz", sagt Hr. von Gerlach über die Vorlage der Regierung, „hätte dennoch die kaum erwachende Kirche einschläfern können; sein Fall wird sie hoffentlich gründlich aufwecken und dauernd wach erhalten. Mit dem Beschluß der Kirchen-Conferenz wird nun Ernst gemacht werden müssen"*). Wäre für uns ein höchst interessantes Schauspiel!

IV. Die Behandlung der Katholiken bei der Ehescheidungs-Gesetz-Debatte.

Die Anträge, welche von der katholischen Seite als Voraussetzung ihrer Stimmgebung gestellt waren, werden von der „Kreuzzeitung" wörtlich als Bedingungen bezeichnet, „die mit dem, was gerade vorlag, in keinem nothwendigen Zusammenhange standen" **). Das betet Hr. von Gerlach getreulich nach. Es war dieß aber auch der Grundton, der den Katholiken vom Ministertisch, aus der Commission, von der

*) Osterrundschau, Kreuzzeitung vom 17. April 1857.

**) Kreuzzeitung vom 7. März 1857.

Kammer entgegenkam. Und mit derselben Einstimmigkeit erging das Urtheil über jene Voraussetzung: sie verlange das „Unmögliche"!

Die neupreußische Fraktion schmäht nun ganz zur Ungebühr, die Katholiken hätten durch ihre Stimmgebung das Gesetz vereitelt. In der That ist etwas von dieser Seite allerdings vereitelt worden, aber es ist nicht das Gesetz an sich. Dieses wurde durchaus von den protestantischen Abgeordneten selbst vereitelt, von den Landräthen und Justiz-Beamten, alle sonst der Regierung höchst ergeben. Was aber wirklich von der katholischen Seite vereitelt wurde, das war der Feldzugsplan der Reaktion.

Im Gefühle ihrer Schwäche rechnete sie von Vornherein auf die Katholiken, und machte ihren ganzen Erfolg davon abhängig, daß diese ihr helfen sollten, der protestantischen Opposition eine protestantische Reform aufzudringen. Dieß war aber erst die Eine Hälfte des Plans der Reaktion vom „evangelischen Staat". Die Katholiken sollten ihr auch dazu behülflich seyn, ihnen, den Katholiken, selber ein protestantisches Ehegesetz aufzuzwingen. Man möchte die Prätension dieser Berechnung für unmöglich halten; und doch verhält es sich buchstäblich so. Der protestantischen Opposition eine verhaßte Reform aufdringen, und dasselbe confessionell-protestantische Gesetz sich zugleich selbst auf den Nacken binden: das ward von der Regierung und der Minorität den Katholiken zugemuthet. Sage man: war es möglich, daß sie anders entschieden, als sie wirklich gethan? Konnte ihre Erklärung anders lauten als: wenn wir auch Ersteres um des gemeinen Besten willen thun wollen, so vermögen wir doch Letzteres nie und nimmermehr zu thun?

Dieß waren die „Bedingungen", welche mit der Vorlage „in keinem nothwendigen Zusammenhange standen". Wer begreift diese Rede? Und daß die Katholiken sie gleich-

falls nicht begriffen, das ward ihnen nun in den heftigsten Zornesergüssen als ein Verbrechen vorgeworfen, wodurch sie alles gegenwärtige und zukünftige Unglück des preußisch-protestantischen Ehescheidungs-Wesens sich zur Schuld aufgeladen, weil sie demselben hätten steuern können und nicht gewollt. Nur das Organ des Herrn Nathusius ist billig genug, den „nothwendigen Zusammenhang" einzugestehen: „An dem Landrechte, konnte der katholische Abgeordnete sich etwa sagen, habe ich kein Theil, ich habe es nicht gemacht, als Unterthan muß ich es tragen; aber nichts kann mich bestimmen, mich meinerseits thätig als Gesetzgeber bei einem Gesetze zu betheiligen, welches Scheidungen gutheißt, ja befiehlt, die meine Kirche verbietet" *).

Allerdings hätte die Reaktion sich auch damit begnügt, wenn die Katholiken zwar nicht für ihre im christlichen Sinne vorgenommene Besserung, aber doch auch nicht gegen gestimmt hätten. Der thatsächliche Erfolg des Entwurfs wäre auch dann gesichert gewesen, wenn die Katholiken nur neutral geblieben wären, und der Abstimmung sich ganz enthalten hätten. Allein abgesehen davon, daß man sich drüben nie besinnt, auf's lauteste über und wider katholische Angelegenheiten zu sprechen und zu stimmen, ja von des evangelischen Staates wegen geradeaus als dazu verpflichtet sich erachtet — wäre denn bei einer solchen passiven Haltung der faktische Erfolg für die Katholiken selbst ein anderer gewesen, als bei aktiver Zustimmung? Das Gelingen des Reaktions-Planes nämlich, daß sie sich selber ein confessionell-protestantisches Ehegesetz auf den Nacken gebunden hätten? Sie baten, man möge ihnen diese Unmöglichkeit nicht zumuthen; solange sie noch Hoffnung hatten auf Erhörung dieser Bitte, stimmten sie Punkt für Punkt den Verbesserungs-Vorschlägen des Gesetzes im Interesse ihrer protestantischen Mitbürger bei;

*) Halle'sches Volksblatt vom 21. März 1857.

als ihnen aber zum Schlusse der Verhandlung jede billige Berücksichtigung ihrer Forderung brüsque und rauh abgeschlagen war — da stimmten sie gegen das Ganze. Wir sehen nicht, wie sie nach Pflicht und Gewissen, Vernunft und Natur der Dinge anders hätten handeln können.

Was verlangten denn nun die Katholiken Angesichts des confessionell-protestantischen Gesetzes, das sie votiren sollten? Nichts Anderes, als daß der Staat dasselbe für Protestanten allein gelten lasse, die Katholiken aber eherechtlich als Katholiken behandle, d. i. sie ihre Ehesachen vor geistlichen Gerichten austragen lasse, und auf deren Urtheile das civilrechtliche Verfahren gründe. Diese natürliche Ordnung — selbstständige Ehegerichte mit staatlicher Anerkennung — ist nicht nur in Oesterreich und Bayern den Protestanten, sondern ebenso selbst in Rußland den Katholiken gewährt. Sie bethätigt sich allenthalben ohne jeden Anstand, zu allseitiger Zufriedenheit; und wer in diesen einfachen, natürlichen Zuständen zu leben gewohnt ist, dem muß das umgekehrte Verhältniß in Preußen als eine unbegreifliche Monstruosität vorkommen.

Man hat in Bayern, Oesterreich, Rußland keine Civil-Ehe, wie in Frankreich und Belgien, aber man achtet die eherechtlichen Grundsätze der anerkannten Kirchen, und wird ihnen als solchen gerecht. In Preußen dagegen soll es unabweisliche Pflicht des Staates, und oberste Forderung seiner Selbsterhaltung seyn, zu ignoriren, daß die katholische Kirche ein eigenes Eherecht hat, und zu thun, als bestünde kein Unterschied zwischen diesem und dem protestantisch-staatlichen! Die Herren Abgeordneten Aug. Reichensperger, von Mallinckrodt und Rohden haben es an gehöriger Motirung dieser Absurdität nicht fehlen lassen. „Wir dürfen über eine katholische Ehe (über das Sakrament) einen bürgerlichen Richter nicht anerkennen": dieß ist unbezweifelt katholisches Dogma. Wenn nun aber der preußische Staat die Anerkennung der

competenten Urtheilssprüche der Kirche verweigert, und die Katholiken dagegen an ein Gericht weist, bei dem sie kein Recht nehmen dürfen, was heißt das Anderes, als die Katholiken bürgerlich rechtlos machen, und unter Umständen harten Gewissenszwang üben? Sie sind nämlich allerdings nicht absolut gezwungen, bei den weltlichen Gerichten protestantisches Recht zu nehmen; aber man denke sich nur den Fall, daß der Katholik als Verklagter dort erscheinen muß. Ebenso, wo immer es sich um die civilrechtlichen Folgen handelt. Ueberhaupt erzeugt man so dem Katholiken die stete Lockung, bei Ehefragen sich mit der Kirche ohne Exekutive nicht zu begnügen, sondern an die Staatsgerichte mit ihren Exekutions-Mitteln zu gehen — und dieß ist geradezu officielle Verführung zur Apostasie.

Die Aenderung des Mißverhältnisses aber ward kurzweg als das — „Unmögliche" bezeichnet, nicht nur von der Kreuzzeitung, sondern ebenso vom Ministerium, von der Commission, und von allen protestantischen Seiten in der Kammer. Um so unbegreiflicher, wenn man erwägt, daß die geistlichen Gerichte und die Geltung des kanonischen Rechts in den bedeutendsten katholischen Landestheilen Preußens in voller Competenz schon einmal waren, und mit bürgerlicher Wirksamkeit, ohne allen Anstand und Beschwerde, bis zum Jahre 1849 bestanden. Ja, das Institut der geistlichen Gerichte hatte nicht nur, wie Hr. Reichensperger sagte, bis 1849 Fleisch und Bein in Preußen, sondern es figurirt heute noch im Staatskalender. Durch die Verfassung von 1848 ward die staatliche Anerkennung dieser Specialgerichte, ebenso wie z. B. der Patrimonialgerichte, aufgehoben, weil damals überhaupt gänzliche Trennung der Kirche vom Staat, und insbesondere die Civilehe in Aussicht stand. Diese Aussicht verschwand nachher, und namentlich durch die Revision von 1850, ohne daß nun aber die Competenz der Bischofsgerichte wieder eingetreten wäre. Im Gegentheil; während man an

der Verfassung sonst alljährlich nach allen Seiten hin ändert und revidirt, soll sie doch eben an diesem Punkt absolut unantastbar seyn. Die Linke erklärt, in consequentem Eifer für die Staatsomnipotenz, eine solche Aenderung für ein Attentat gegen die Selbstständigkeit und Gleichheit des bürgerlichen Rechtes. Auf der Rechten machte man gerade die verfassungsmäßig garantirte Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche als ein Hinderniß der Gewährung geltend, weil es dem Staat seitdem an der nöthigen Oberaufsicht mangle, geistliche Gerichte mit civilrechtlicher Wirkung also geradezu dem Aufgeben eines wesentlichen Theils der Souverainetätsrechte über zwei Fünftel der Unterthanen gleichkämen *).

Wie demnach bei den Protestanten die kirchlich, durch den amtlichen Segen, geschlossene Ehe von bürgerlichen Gerichten geschieden wird, so muß es auch bei den Katholiken geschehen und darf die geistliche Jurisdiktion nur pro foro interno gelten. Dagegen vermochte der „Begriff von Parität“ nicht aufzukommen, den Hr. Reichensperger aussprach: „daß jeder Theil nach der ihm eigenthümlichen Verfassung sich bewegen und fortbilden darf, und man nicht, sobald einem die Kirche unbequem wird, davon ein Absehen nimmt, unter dem Vorgeben, das vertrage der Staat nicht“ **).

Eben das letztere Maß ward an die katholischen Anträge angelegt. Noch dazu unter der fast unglaublichen Verdrehung des wahren Sachverhalts: es handle sich für Preußen um Unterwerfung unter die Diktamina der „Curie“. In Wahrheit handelte es sich um die objektive Anerkennung einer dogmatischen Ordnung, welcher die „Curie“ selber unterworfen ist. Aber schon im Herrenhaus hatte namentlich Stahl die Wendung genommen: die katholischen Anträge acceptiren, hieße sich auf Diskretion der „Curie“ unterwerfen und allen ihren

*) Sten. Ber. Graf Schwerin S. 406; Blankenburg S. 312.
**) Sten. Ber. S. 281.

eventuellen Beschlüssen, von denen man heute nicht wisse, wie sie morgen lauten würden — gerade als ob die „Curie“ ein Berliner Oberkirchenrath wäre. Auch trat Hr. von Gerlach in der Kammer wieder mit dem geistreichen Argument ad hominem auf: wie nun, wenn die Curie über kurz oder lang mit der Anerkennung ihres Eherechtes für die Katholiken sich nicht begnügte, sondern auch noch das deutsche Ordensland Preußen, die Erzstifte Köln, Trier, Magdeburg rc. reklamirte? In demselben Tone, nur noch schneidender und unverschämter, äußerte sich die Kammer-Commission selber: „die Herstellung einer katholisch-geistlichen Ehegerichtsbarkeit über das Gebiet der Spiritualia hinaus und mit Wirksamkeit auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechtes“ müsse unbedingt abgelehnt werden, „bei der im Grundsatze unbeschränkten Macht (!) des Papstes, bei der mit dem Verschwinden der Nationalkirchen fortschreitenden Centralisation der katholischen Kirche, bei der Unmöglichkeit, für dieselbe einen evangelischen Staat anzuerkennen“ — kurz, weil „zur Unterordnung des preußischen Staats und seiner Regierung unter den Papst kein Grund vorliege“ *).

Es war allerdings noch ein anderer, sehr wichtiger Grund zur Ablehnung vorhanden; offenbar hat auch jener erstere diesem letztern zur beschönigenden Maske dienen müssen. Man hätte denselben, bei der unläugbaren Widerlegung durch die Thatsachen, doch sonst nicht so gar hoch feiern können. Hören wir nur über die Forderungen an sich, welche das Ziel der katholischen Anträge waren, die Auseinandersetzung in der „Osterrundschau“ des Hrn. von Gerlach. Die Katholiken selbst konnten für ihre äußere Berechtigung eigentlich nicht mehr sagen, als er sagt:

„Die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen hat bis zum 1. April 1849 in mehreren vorwiegend oder doch großentheils katholischen Theilen des Preußischen Staats bestanden, und zwar nicht bloß als forum internum, sondern mit voller civiler Wirk-

*) II. Commissionsbericht S. 17. 29.

samkeit und meist unter feierlicher Garantie durch Friedensschlüsse und landesherrliche Zusagen. Von besonders fühlbaren Inconvenienzen dieses Zustandes hat nie etwas verlautet, keinenfalls von solchen, denen nicht im Wege der Unterhandlung mit den Bischöfen oder der Gesetzgebung zu begegnen wäre; man müßte denn an die unglückliche Zeit (1837) erinnern, wo gegen die Bischöfe mit so geringem Erfolge für den römischen Segen über die gemischten Ehen Krieg geführt wurde, ein Krieg, an dessen Erneuerung jetzt kein Verständiger mehr denkt. Es liegt klar zu Tage, daß die Ehesachen der Katholiken in den Händen ihrer Bischöfe viel besser aufgehoben sind, als in denen unserer Kreisgerichte, so lange diese sie nach dem Landrechte, und selbst nach einem Gesetze, wie das jetzt gefallene, behandeln. Der Herstellung dieser bischöflichen Gerichtsbarkeit und deren Ausdehnung auch über die Landestheile, wo sie nicht bestanden hat, dürfte also ein wesentliches Bedenken nicht entgegen stehen, selbstredend unter Vorbehalt der auch früher bestandenen Einschränkungen, welche z. B. hinsichtlich der gemischten Ehen galten, der Staatsaufsicht und sonstiger Sicherheits-Maßregeln. Erst das Justiz-Gesetz vom 3. Januar 1849 hat den Bischöfen ohne Weiteres und mit Verletzung des Besitzstandes und jener Garantien diese Gerichtsbarkeit entzogen, ein Gesetz, welches bekanntlich zu denen gehört, welche ebenso, wie die gleichzeitige Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848, den „breiten Ursprungsstempel“ dieses letztgenannten Jahres an sich tragen. So haben wir also durch unsere Revolution das Hinderniß selbst erst geschaffen, welches 1857 die Ehe-Reform aufgehalten hat. An dem Gliede, mit welchem wir gesündigt haben, werden wir nun gestraft. Auch hier ist daher vor Allem Buße nöthig“.

Sollte man es für möglich halten, daß Hr. von Gerlach dennoch für Verwerfung der katholischen Anträge sprach und stimmte, und zwar nicht bloß aus formellen Gründen, weil die Frage von den katholischen Ehegerichten nicht hieher gehöre, sondern auch, weil sie materiell absolut unzulässig sei? Hr. von Gerlach aber wußte das allerdings möglich zu machen:

„Daß Preußen das Princip nicht anerkennen kann und darf, seine Verfassung und Gesetzgebung dem päpstlichen Rechte und ins-

besondere dem Tridentinum unterordnen zu müssen, ist in diesen Verhandlungen mehr als zur Genüge klar gemacht worden. Es ist ein ernstes Zeichen der Zeit, daß so etwas, wenn auch ohne Erfolg, auch nur hat behauptet werden können. Zwischen solchen römischen Prätensionen einerseits und dem Ehescheidungssysteme des Landrechts andererseits geräth Preußen in ein ganz eigenthümliches Dilemma, wenn, wie am 4. März, jene Prätensionen dieses System aufrecht halten und dieses System jene Prätensionen stützt. Uebler kann die evangelische Kirche und das evangelische Preußen nicht gebettet seyn".

Darnach nun mag man die entscheidenden Aeußerungen in der Kammer den Katholiken gegenüber begreifen. „Sie knüpfen Ihre Mitwirkung an eine Bedingung, von der Sie wissen, daß wir Sie nicht zu realisiren vermögen", sagte der Abgeordnete von Berg. „Der preußische Staat hat die katholische Kirche nicht aufgenommen, wie sie ist, sondern wie er sie ertragen kann"! sagte Hr. Wagener. „Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei den Verhältnissen, wie sie nun einmal in unserm Staate existiren, es nie an solchen Fragen fehlen wird und fehlen kann, welche in gewisser Beziehung in einem ungelösten und ungeordneten Zustande verharren müssen, wenn nicht nach der Einen oder andern Seite hin noch größere Unzuträglichkeiten hervorgerufen werden sollen", so äußerte der Hr. Justizminister selber. „Glauben Sie denn ernstlich daran, daß diese Forderungen je werden erfüllt werden? wenn Sie diese Hoffnung haben, so können Sie sich das Bestehen des preußischen Staates mit seiner gemischten Bevölkerung auf die Dauer nicht als möglich denken"! — so erklang es abermals vom Ministertische her*).

Man sieht, wie gewandt das berühmte Gerlach'sche Rechtsstandpunkts-Princip dießmal auch von den Andern in Uebung gesetzt ward. Hr. Gerlach spricht immer **für** das gute Recht, stimmt aber **gegen**, so oft die Parteirücksicht es ihm zu fordern scheint. Er treibt dieß so offen, daß er sogar eine stän-

*) Stenogr. Ber. S. 284. 304. 388. 309.

dige Form der Wendung vom Ja zum Nein für sich etablirt hat. „Ich bin", sagt er, „für den Antrag, dennoch — stimme ich gegen"! Der vielbenannte Parteiführer vermag nicht mehr das Wort „dennoch" auszusprechen, ohne daß die ganze Kammer zu lachen anfinge. Sie macht es aber in der Regel selbst ebenso wie Hr. Gerlach, sobald es sich um katholische Rechtsforderungen handelt. Insbesondere that sie dießmal wieder so. Das gute katholische Recht ward eigentlich nicht geläugnet; aber, hieß es, der evangelische Staat darf ihnen nicht Recht geben, gerecht seyn, liegt da nicht in seinem Interesse, es könnte ihm sogar schaden!

Der zweite Ablehnungs-Grund sprach diese „Rechts"-Anschauung eigentlich noch unumwundener mit dürren Worten aus. Weil es im evangelischen Staat ein selbstständiges kirchlich-protestantisches Eherecht nicht gibt, nicht geben kann und darf, deßhalb darf auch ein dergleichen katholisches, vom Staate anerkannt, nicht existiren. Was wir nicht haben können, das sollt auch Ihr nicht haben dürfen. Ihr habt ein selbstständiges Eherecht, weil aber wir keines haben, deßwegen muß der preußische Staat thun, als hättet auch Ihr keines.

Diese Sprache war denn doch so verständlich, daß nur ein einziger Katholik es für „Pflicht" des katholischen Abgeordneten, der nicht nur sein Gewissen und seine Wähler, sondern auch das ganze Land vertrete, erklären zu müssen glaubte, dem Entwurf wenigstens durch Enthaltung von der Abstimmung zum Siege zu verhelfen. D. i. er hielt es für eine „Pflicht" gegen das Land, dem Plane der Reaktion nachzukommen und, indem man der Opposition eine zweifelhafte Reform aufdringen hälfe, zugleich selber ein confessionell-protestantisches Ehescheidungs-Gesetz für die Katholiken zu votiren. Dieser Abgeordnete war Hr. Blömer, ein von der Regierung abhängiger Beamter, der zudem in allen kirchlich-politischen Fragen seine singulären Spekulationen verfolgt. Er schwärmte auch für die Einverleibung Deutschlands in Preußen, weil er mit Radowitz berechnet hatte, daß dadurch,

in Verbindung mit dem Constitutionalismus und der Trennung der Kirche vom Staat, unfehlbar der Protestantismus untergehen, der Katholicismus triumphiren würde. Aus verwandten Gründen trat Hr. Blömer auch sehr scharf schon gegen die erste Bildung der „katholischen Fraktion" auf, die sich nun doch die dankbare Aufmerksamkeit des ganzen katholischen Deutschlands verdient hat, wollte Gott auch den Muth der Nachahmung! Damals wie jetzt wurde Hr. Blömer wegen seines entgegengesetzten Votums von der Kreuzzeitung sehr gelobt; er hat somit seinen Lohn dahin. Auch stimmten nur 10 katholische Abgeordnete mit ihm; selbst der Landrath Mitschke-Kollande, sonst als eifrigster Regierungsmann bekannt, enthielt sich mit 5 Andern bloß der Abstimmung. 66 stimmten gegen die Berechnung der Reaktion.

Das evangelische Preußen, sagt Hr. von Gerlach, sei schlimm gebettet zwischen den „römischen Prätensionen" und dem System des Landrechts. Die Katholiken hätten mit eigener Hand zugreifen sollen, um dem „evangelischen Staat" eine bessere Bettung zu machen, damit er sich dann auf dem neuen Lager recht bequem hätte niederlassen und strecken, die „römischen Prätensionen" aber um so höhnischer und empörender behandeln können. So vermeinte man es mit ihnen. Hr. Reichensperger sagte dieß auch gerade heraus: erträglichere Zustände würden vor Allem die Folge haben, daß die Katholiken um so weniger zu ihrem Recht gelangten, während man sich im Gegentheile zu einem Bruch mit dem grundfalschen Systeme selber genöthigt sehen dürfte.

Mit dieser glücklichen Aussicht trägt sich ja jetzt, wenigstens dem äußern Vorgeben nach, auch die Reaktionspartei selber. Es ist nur die Frage, ob die Verwirklichung auf den Wegen stattfinden kann, welche sie als die allein erlaubten erklärt!

XLIV.

Das europäische Staatensystem, der Schweizer-Bund und die Neuenburger-Frage.

II.

Das Attentat vom 3. September 1856; die Unterhandlungen wegen Niederschlagung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Gefangenen in Neuenburg.

Nach der Unterzeichnung des Protokolles von London waren mehr als vier Jahre verflossen, und die Mächte hatten noch immer keine Ausgleichung bewirkt. Die ganze Sache schien vergessen und begraben, bis sie durch das Attentat vom 3. Sept. 1856 wieder zum Leben erweckt wurde.

Am Abend des 2. Septbs. marschirten die Royalisten in zwei Kolonnen, die eine über Locle, die andere unmittelbar nach Neuenburg. Dort vereinigten sich beide am folgenden Tage, besetzten das Schloß, verhafteten die Mitglieder der republikanischen Regierung, und verkündeten die Wiederherstellung der Autorität des Königs. Die Republikaner sammelten sich und griffen das Schloß an; dieses wurde nach schwachem Widerstand übergeben, 340 Royalisten wurden gefangen, und nun erschienen auf Mahnung der republikani-

schen Regierung Kommissäre des Bundes, und der Kanton wurde von eidgenössischen Truppen besetzt.

Die Wirthschaft, welche dem leicht erworbenen Sieg folgte, ist Jedermann bekannt. Verdächtige wurden in Masse verhaftet; die Bourgeoisien wurden aufgelöst und ihr Vermögen zur Verfügung der thatsächlichen Regierung gestellt. In die Orte, welche republikanisch gesinnt waren, wurden aus dem Zeughause Kanonen geschafft; die Radikalen wurden bis an die Zähne bewaffnet, die sogenannten Royalisten aber wehrlos gemacht. Das Alles mochte hingehen, denn man sieht überall dieselben Erscheinungen nach einem mißlungenen Aufstand. Aber unter den Augen der eidgenössischen Kommissäre wurde eine Maßregel ausgeführt, die unter allen Umständen unrecht und gehässig ist. Die Familien, bei welchen man royalistische Sympathien vermuthete, mußten die ganze Last der Einquartierung und Verpflegung der Truppen tragen; und es scheint, daß man sie zu Grunde richten wollte. Im wahrhaft freien Staat bestraft man die That, aber im absoluten wird die Gesinnung bestraft, und es macht keinen Unterschied, von wem die absolute Herrschaft ausgeübt werde.

Man behauptet nicht ohne Wahrscheinlichkeit: die monarchische Partei habe sich nur so lange halten wollen, bis eidgenössische Truppen eingerückt wären; dem Attentat habe die Absicht untergelegen, die Thatsache herzustellen, daß die Bundesbehörde zum zweitenmale die legitime Regierung gestürzt habe, als sie durch die eigene Kraft der Bürger hergestellt war, damit aus dieser Thatsache die Nothwendigkeit einer Intervention der Großmächte hervorgehe. Der Versuch war ohne Zweifel unzeitig und, da er mißlang, den Groß-Mächten unangenehm; aber der Zweck ist insoferne erreicht, als die Frage jetzt zur Verhandlung und Entscheidung kommen mußte; freilich ist der Beweis nicht gestellt, daß die

Aufrichtung der alten Verhältnisse von der Mehrzahl des Volkes gewünscht würde.

Der preußische Gesandte sendete unterm 5. September dem Bundesrathe eine Depesche, welche die Rechtsverwahrung gegen die Vorgänge vom Jahre 1848 erneuerte, „gegenüber von allen und jeden Verletzungen der Rechte des Königs von Preußen als souverainen Fürsten von Neufschatel und Valangin, gleichviel von wem solche ausgegangen, und von wem sie vollführt seyn mögen". Zugleich verlangte der Gesandte die Freilassung der Gefangenen in Neuenburg. Der Bundesrath antwortete: er müsse bedauern, daß solche Verwahrungen bei dieser Gelegenheit gemacht würden, die Freilassung der Gefangenen aber müsse er verweigern.

Um diese Forderung, d. h. um die Niederschlagung des gerichtlichen Verfahrens gegen die gefangenen Theilnehmer an dem Attentat vom 3. September, drehten sich nun vier Monate lang all die unerfreulichen Verhandlungen, welche einen Krieg herbeiführen sollten, und mit einer Vermittlung endigten. Wir werden diesen Verhandlungen in ihren Hauptzügen folgen, unserer gedrängten Darstellung aber einige Bemerkungen voranstellen.

Von dem Standpunkte der schweizerischen Bundesbehörden besehen, sind die Neuenburger Gefangenen Verbrecher, welche der Strafgerechtigkeit anheimfallen müssen. Waren sie auch keines Hochverraths gegen den Bund schuldig, so fiel ihnen immer der Aufruhr zur Last, welcher die eidgenössische Intervention veranlaßte, und darum war das Bundesgericht zuständig, die Bundesversammlung aber befugt, Amnestie oder Begnadigung auszusprechen *).

Unter gewöhnlichen Verhältnissen wäre die Aufforderung zur Einstellung des gerichtlichen Verfahrens gegen Aufrührer

*) Die Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848. Art. 104.

ein Eingriff in die Souverainetätsrechte des Bundes gewesen, aber vom Standpunkte der Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet hatten, war sie die Einleitung eines Vermittelungsversuches. Die Mächte hatten erkannt, daß das Recht des Königs von Preußen noch in voller Kraft bestehe, und darum war ihnen die republikanische Regierung in Neuenburg immer nur eine thatsächliche; sie mochten die gewaltsame Selbsthülfe nicht billigen, aber sie war ihnen weit verschieden von der Auflehnung gegen eine legitime Regierung. Eben diese legitime Regierung wollten die Neuenburger wieder herstellen, aber sie hatten keinen Hochverrath begangen. Sollte das Attentat nicht die Trennung von dem Bunde bewirken, so lag auch kein Verbrechen gegen die Eidgenossenschaft vor. Im Interesse des europäischen Friedens wünschten alle Mächte eine Ausgleichung. Sollte eine solche aber möglich werden, so mußte die Eidgenossenschaft vor Allem die Rechte des Königs von Preußen, und die verbindliche Kraft der Bestimmungen des Wiener Congresses anerkennen. Erst nach dieser Anerkennung konnten die Mächte ein Vermittleramt übernehmen; wurde diese Anerkennung versagt, so trat ihr strenges Richteramt ein, oder sie konnten den König von Preußen nicht hindern, sein Recht zu verfolgen, und die Erklärung der Unverletzlichkeit der Schweiz war thatsächlich aufgehoben.

Durch die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Neuenburger Gefangenen hätte sich die Bundesbehörde einer gesetzlichen Befugniß bedient, um mittelbar zu erklären, daß sie die Kraft und die Gültigkeit der Verträge anerkenne, und sich den Bestimmungen derselben unterwerfe. Darum war die Forderung zur Niederschlagung des Prozesses eine rücksichtsvolle Ausgleichung der widerwärtigen Sache.

Dagegen stellte der Bundesrath die Ansicht auf: angenommen, der König von Preußen habe Rechtsansprüche auf Neuenburg, so habe die Schweiz ebenfalls Rechte, namentlich

gegenüber den Urhebern der jüngsten Insurrektion. Von ihr verlangen, daß sie die Amnestie ausspreche, ohne gleichzeitig von dem König von Preußen eine Compensation zugesichert zu erhalten, hieße so viel, als die Stellung der beiden Parteien zum Nachtheile der Schweiz verkennen, und von der letztern verlangen, daß sie auf die Jurisdiktion über Handlungen, die auf ihrem Gebiete begangen wurden, mithin auf ihre Souverainetät, Verzicht leiste. An die Schweiz fordern, daß sie die Folgen der strafbaren That verwische, ohne gleichzeitig ein entsprechendes Aequivalent zu erhalten, hieße von vorneherein sie eines Unrechtes, oder einer Schuld bezüchtigen, und dasjenige, was ihr später geboten würde, nur als eine Gnade ansehen *).

Auf die wiederholte Forderung Preußens zur Freilassung der gefangenen Neuenburger, welche sogleich von der Diplomatie der andern Mächte unterstützt wurde, erwiderte der Bundesrath, daß er bereit sei, den Antrag zur verfassungsmäßigen Amnestirung an die Bundesversammlung zu stellen, wenn der König zuerst die volle Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg anerkenne, d. h. auf seine Rechte verzichte. Er erklärte ferner mit voller Bestimmtheit, daß er nur auf dieser Grundlage diplomatische Eröffnungen entgegennehmen werde. Als nun die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 23. Sept. der Anschauung des Bundesrathes beitrat, und sein Benehmen billigte, so war die Eidgenossenschaft in vollem Widerspruche gegen die feierlich ausgesprochenen Grundsätze der Mächte, und sie stund ihnen fast feindlich gegenüber.

Die radikale Bundesregierung glaubte ohne Zweifel, daß die gegenseitige Eifersucht der Großmächte und die allgemeine Friedensliebe am Ende doch die Bewilligung ihrer Forderung

*) In der Instruktion für den General Dufour, Botschaft des Bundesrathes vom 26. Dec. 1856 im Bulletin der Verhandlungen ꝛc. S. 20.

bewirken werde, wenn diese Forderung nur mit zäher Hartnäckigkeit festgehalten würde. Der Grundsatz, nichts zu geben, ohne viel mehr zu erhalten, hat allerdings den Schweizern schon viele Vortheile gebracht; dießmal aber war ihnen die Lage nicht günstig, denn die Continentalmächte waren vollkommen einig. Am 30. Sept. eröffnete die französische Gesandtschaft dem Bundespräsidenten: sie sei von ihrem Souverain beauftragt, der Bundesregierung seinen Wunsch für die Freilassung der Gefangenen in Neuenburg auszudrücken. Wenn diesem Wunsche entsprochen werde, so glaube der Kaiser der Franzosen zur glücklichen Lösung der Frage auf der bevorstehenden Conferenz der Großmächte beitragen zu können. Im entgegengesetzten Falle aber stünden der Schweiz ernstliche Verwickelungen bevor. Preußen sinne auf Rüstungen; die süddeutschen Staaten dürften sich geneigt finden, Preußen zu unterstützen und ihm den Durchmarsch zu gestatten, und in kurzer Zeit könnte eine ansehnliche Truppenmacht an der Grenze stehen. Auf diese mündliche Eröffnung wurde mündlich erwidert: der Bundesrath sei bereit, den gesetzgebenden Räthen eine Amnestie der Neuenburger Insurgenten vorzuschlagen, sofern gleichzeitig eine Lösung der Hauptfrage im Sinne der Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande als gesichert betrachtet werden könne. Auf Vorschläge in diesem Sinne werde der Bundesrath, so viel an ihm liege, keinen Anstand nehmen einzugehen, und er werde Sr. Majestät dem Kaiser verbunden seyn, wenn er in dieser Richtung für die Schweiz seine guten Dienste eintreten lassen wolle.

Wenig später stellten die österreichische und russische Gesandtschaft dieselben Forderungen, und machten der schweizerischen Bundesregierung die gleiche Vorstellung über den Ernst ihrer Lage; sie erhielten aber keinen andern Bescheid, als er dem französischen Minister geworden war.

Abweichend von den Vertretern der andern Höfe bot

die brittische Gesandtschaft die Vermittlung ihrer Regierung an, und stellte am 25. Oktober Bedingungen auf, deren Erfüllung der König von Preußen vor dem Vollzug der Freilassung den Höfen von Frankreich und England vertraulich zusichern sollte. Der Bundesrath erklärte sich zur Annahme der brittischen Vermittlung bereit, legte aber für die Bedingungen ein Gegenprojekt vor, welches fast eine Verhöhnung des anerkannten Rechtes und der freundlichen Absicht der Mächte war. Diese Vorschläge wurden als durchaus unannehmbar dem preußischen Kabinet gar nicht mitgetheilt, und es war sofort von einer brittischen Vermittlung nicht weiter die Rede. Während aber der Vertreter dieser Macht die Schweizer in der Hartnäckigkeit ihres Widerstandes bestärkte, erhielt die Sache eine drohende Gestaltung.

Die Schweizer hatten ihre Hoffnung auf den Kaiser der Franzosen gestellt; dieser hegt allerdings eine Zuneigung für das Land, in welchem er einen Theil seiner Jugend verlebt, und Schutz und Heimath gefunden hatte; aber die Schweizer überschätzten sehr unvorsichtig die Wirkung dieser rein menschlichen Empfindungen; denn sie konnten wissen, daß Napoleon III keine Sympathien für ihr System habe. Glaubten sie aber, daß er die Gelegenheit ergreifen werde, um einer Macht wehe zu thun, welche im orientalischen Krieg seiner Politik sich nicht angeschlossen hatte, so zeigt das nur, wie sehr sie in ihr radikales Wesen verrannt waren, wie sie sich von der Beurtheilung desselben außerhalb der Schweiz keine Vorstellung machen konnten, und wie sie nicht einsahen, daß gerade Napoleon, der Erwählte von acht Millionen, von Volkssouverainetät in ihrem Sinne eben kein Liebhaber war. Es zeigt, wie sie Alles nach ihrer Auffassung und nach ihren kleinen Verhältnissen beurtheilten. Hatte Napoleon den orientalischen Krieg auch hervorgerufen, um seine Herrschaft in Frankreich zu befestigen, so hatte er doch die Erhaltung der Staatenordnung, der richtigen Machtverhält-

nisse und des Rechtsstandes von Europa als Hauptzweck vorangestellt; er hatte die Stellung eines Schutzherrn der internationalen Verhältnisse in Anspruch genommen und dazu Frankreichs Macht und Hülfsquellen verwendet; konnte er nun um der Schweizer willen gerade das Recht verläugnen, welches er im Londoner Protokoll als ein bestehendes anerkannt hatte, konnte er um des eidgenössischen Bundesrathes willen geradezu der großen Ordnung entgegentreten, deren Erhaltung er bisher mit Stolz seine Aufgabe nannte? Erscheint nicht eine gänzliche Verkommenheit des Rechtsgefühles in der Verblendung, die thörigte Hoffnungen auf solche Widersprüche gründet?

Das Schreiben vom 24. Oktober, mit welchem der Kaiser den General Dufour, seinen alten Lehrer, beehrte, spricht allerdings die Zuneigung aus, welche den alten Bekannten vor verderblichen Schritten warnt, aber es zeigt auch die entschiedene Ansicht des Staatsoberhaupts von Frankreich. Der Kaiser anerkannte darin das Recht des Königs von Preußen zur Verfolgung seines Rechtes mit bewaffneter Hand als eine Sache, die sich von selbst versteht. Er sagt, daß er den König bisher vermocht habe keine Schritte zu thun, welche eine friedliche Ausgleichung unmöglich machten. Wenn die Eidgenossenschaft auf seinen Antrag die Gefangenen frei lasse, so werde sich die Schwierigkeit lösen, ohne die Schweiz in ihrem Nationalgefühl zu verletzen; wenn sie dagegen die gegebenen Vorschläge verwerfe, so könne sich der Kaiser nicht weiter mit der Frage beschäftigen, und er werde eventuell der Aufstellung einer Armee im Großherzogthum Baden kein Hinderniß entgegen setzen*).

In seiner kleinlichen Anschauungsweise meinte der Bundesrath, das frühere persönliche Verhältniß des jungen Schwei-

---

*) Botschaft des Bundesrathes vom 26. Dec. 1856 im Bulletin der Verhandlungen rc. S. 19.

zeroffiziers zu seinem alten Lehrer werde mächtiger seyn, als die klar erkannte Politik des Staatsoberhauptes von Frankreich, und so wurde der greise General nach Paris gesendet, um den Kaiser für die radikale Auffassung der Frage zu gewinnen. Diese wurde denn auch in der Instruktion für den außerordentlichen Gesandten mit soviel anmaßlicher Keckheit niedergelegt, daß wir mit Grund zweifeln, ob sie dem französischen Minister auch wirklich mitgetheilt wurde. Wenn diese Instruktion sagt, daß die unbedingte Freilassung der Gefangenen eine Mißkennung der Stellung beider Parteien sei, so war dieß eben keine Höflichkeit für das französische Kabinet, welches in dem Londoner Protokoll die Souverainetät des Königs von Preußen als die Bedingung anerkannte, unter welcher Neuenburg in den Schweizerbund eintrat, und es war noch weniger ein Ausdruck der Verehrung für den Kaiser, welcher die Niederschlagung des Prozesses als Bedingung seiner Verwendung klar und fest ausgesprochen hatte.

Während man in Paris die parteiische Gunst des Kaisers zu gewinnen suchte, geschah in Bern eben das, was er im Interesse der Schweiz hatte vermeiden wollen.

Der österreichischen Gesandtschaft waren unterm 31. Oktober und dann unterm 13. November bestimmte Verhaltungs-Befehle zugekommen. Am 19. November machte der preußische Gesandte dem Bundespräsidenten die mündliche Eröffnung: der König verlange die vorgängige bedingungslose Freilassung der Gefangenen von Neuenburg und er verstehe darunter die Sicherstellung ihrer Personen und ihres Eigenthums; dieß sei die unerläßliche Bedingung für die Einleitung von Unterhandlungen, und er hoffe um so eher die Erfüllung seines Begehrens, als ihn seit dem Jahre 1848 nur eine große Mäßigung zurückgehalten habe sein Recht ernstlich zu verfolgen; würde jedoch nicht entsprochen, so müsse der König sich weitere Entschließungen vorbehalten.

Am nämlichen Tage erschienen die Gesandtschaften von

Oesterreich, Bayern und Baden, um im Namen des deutschen Bundes die preußische Eröffnung zu unterstützen. Drei Tage später erhielten die sämmtlichen Gesandtschaften vom Bundes-Präsidenten den mündlichen Bescheid, daß man auf eine vorgängige und bedingungslose Freilassung nicht eingehen könne, übrigens bereit sei zur Lösung des Confliktes in Unterhandlungen zu treten.

Die Mission des General Dufour war gänzlich gescheitert, der Kaiser wurde nicht zu der Auffassung des eidgenössischen Bundesrathes bekehrt. Er stellte nun die persönlichen Mittheilungen ein und unter dem 26. November erließ sein Minister des Auswärtigen eine Note, welche die Freilassung der Gefangenen entschieden und bestimmt als die unerläßliche Vorbedingung einer Ausgleichung verlangte. Dieser folgte bald eine russische Note, welche mit der gleichen Forderung auf die ernsten Folgen der fortwährenden Weigerung aufmerksam machte. Daß der Bundesrath auch diese ernsten Vorstellungen unbeachtet ließ, daß er in seiner Erwiderung der französischen Note die Neuenburger noch immer als Hochverräther behandelte, das darf uns nicht wundern; wohl aber müssen wir erstaunen, daß er in eben dieser Erwiderung vom 5. November den Ernst der Lage nicht würdigte und daß er bei dem französischen Kabinet den lächerlichen Grund geltend machen wollte, es gäbe in der Schweiz keine Unterthanenlande mehr, und die Regierung sei nicht das Vorrecht einzelner Personen und gewisser Klassen der Bürger.

Man forderte von der Schweiz nur die Anerkennung des gewährleisteten Rechtes, man wahrte sorgfältig das ihrige und noch immer wollten die Bundesbehörden nicht einsehen, daß sie keine Gegenleistungen fordern konnten für das, was sich von selber versteht. In dieser Zeit, am 6. December, wurde die Haft der Gefangenen bedeutend verschärft unter dem Vorwande, daß man einen Fluchtversuch besorge. Der Bundesrath, von der englischen Diplomatie in seiner falschen

Auffassung bestärkt, wollte eine vorläufige Verzichtleistung des Königs von Preußen erpressen. Er hatte England aufgefordert, seine Zustimmung zum Londoner Protokoll zurückzuziehen, und weil er dieß nicht unmittelbar erlangen konnte, so wollte er für die Verzichtleistung des Königs von Preußen eine gemeinschaftliche Garantie von England und Frankreich erwirken. Als nun das brittische Kabinet die Gemeinschaftlichkeit ablehnte und als die Depesche Lord Clarendons vom 25. November mit dürren Worten aussprach, daß das brittische Kabinet für den Erfolg seiner Verwendung beim König von Preußen durchaus keine Zusicherung geben könne: so wollte sich der Bundesrath nicht mit den guten Diensten des Kaisers begnügen, sondern stellte an diesen die Forderung, er solle die vorläufige Verzichtleistung des Königs bewirken.

Wie nun die Schweizer von der förmlichen Garantie auf ein bestimmtes Versprechen zurückgingen, wie sie eine unmittelbare Unterhandlung mit Preußen einleiten, aber doch keinen Gesandten nach Berlin schicken wollten, weil dieß „ein bedeutungsvoller Schritt des Entgegenkommens" gewesen wäre*), wie die eidgenössische Behörde ihrer Gesandtschaft eine vertrauliche Eröffnung an den preußischen Gesandten in Paris befahl, wie dieser Bundesrath handelte und schacherte: das Alles ist so unwürdig, so unerquicklich und auch so unnütz, daß wir die Einzelheiten dieses diplomatischen Handels füglich übergehen können. Sie zeigen uns nur, daß die Radikalen in der Schweiz ihre alten Staatsmänner hatten außer Wirksamkeit werfen und politisch todt machen, daß sie aber keine neuen hatten hervorbringen können.

Der Bundesrath sollte jetzt unsanft aus seiner Verblendung gerissen werden. Am 14. Dec. erhielt er von der eidgenössischen Gesandtschaft in Paris die Nachricht, daß der preußische Minister sich weigere, die vertrauliche Eröffnung

*) Siehe Bulletin der Verhandlungen S. 29.

entgegen zu nehmen. Am 16. Dec. versetzte die Anklage-Kammer des Bundesgerichtes sechsundsechszig Neuenburger Gefangene „wegen Landesverrathes“ in Anklagestand, und bestimmte den 19. Jan. 1857 für den Tag der gerichtlichen Verhandlung. Am Tage dieses Beschlusses notificirte der preußische Gesandte in Bern, daß die diplomatischen Verhandlungen abgebrochen seien, und am 17. Dec. war die Herzensmeinung des Kaisers der Franzosen klar und deutlich im Moniteur zu lesen, wie folgt: „unglücklicherweise sind die verständigen Erklärungen nicht gewürdigt, die Rathschläge Frankreichs sind zurückgewiesen worden, und die Bundesregierung hat demagogischen Einflüssen, die sie umwühlen, lieber nachgegeben, als daß sie wohlwollende Rathschläge befolgt hätte, die einzig und allein von dem Wunsche eingegeben waren, in friedlicher Weise eine Frage zu lösen, welche, seit zu langer Zeit schwebend, durch ihre Verwicklung die Ruhe Europas stören könnte. So hat also Frankreich die Mäßigung, den aufrichtigen Wunsch für die Lösung einer zarten Frage und eine höfliche Willfährigkeit auf der einen Seite gefunden, auf der andern Seite dagegen einen beklagenswerthen Eigensinn, eine übertriebene Empfindlichkeit und eine vollständige Gleichgültigkeit für seine Rathschläge. Die Schweiz wird sich daher nicht wundern können, wenn sie im Laufe der Begebenheiten nicht mehr den guten Willen findet, dessen sie sich für den Preis eines sehr geringen Opfers so leicht hätte versichern können.“

Am 20. December 1856 theilte Frankreich dem Bundes-Rath das Ultimatum des preußischen Kabinetes mit, welches die bedingungslose Freilassung der Neuenburger Gefangenen bis zum 2. Januar 1857 mit der kategorischen Erklärung forderte, daß der Kriegsstand eingetreten sei, wenn bis zu dem bestimmten Tage die Eidgenossenschaft diese Forderung nicht erfüllt habe.

Die Schweiz rüstete; schon am 18. Dec. waren die

Stände aufgefordert worden, ihre Contingente, sowohl den Bundesauszug als die Reserve, und selbst die Landwehr, in Bereitschaft zu setzen. Am 20. Dec. wurde den Kantonen aufgegeben, ihre Truppen mobil zu halten, und es wurden sogleich zwei Divisionen aufgestellt. Auch Preußen hatte die Bereitschaft der Truppen verfügt, und die süddeutschen Staaten hatten denselben eventuell den Durchzug gestattet. In dieser ernsten Lage der Dinge, die es außer Zweifel setzte (?), daß Preußen Ernst machen würde, versuchte die Diplomatie noch einen Schritt. Am 20. Dec. stellten die in Bern anwesenden Vertreter der Großmächte dem Bundesrath eine Collektivnote in Aussicht, welche die Zusicherung geben sollte, daß ihre betreffenden Regierungen alles Mögliche thun würden, um den König von Preußen zu einer friedlichen Ausgleichung auf den Grund der vollständigen Unabhängigkeit zu bestimmen, wenn die Bundesbehörde den Prozeß unmittelbar niedergeschlagen habe. Dagegen versprach der Bundesrath der Collektivnote insofern Folge zu geben, daß er der Bundesversammlung den Antrag zur Aufhebung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Gefangenen und deren Freilassung, jedoch mit der Bedingung stellen wolle, daß dieselben den Kanton verlassen müßten, bis eine definitive Ausgleichung zu Stande gekommen sei.

Die Collektivnote der Mächte ließ vergebens auf sich warten, und während Preußen in einer Circular=Depesche an die Großmächte vom 28. December denselben anzeigte, daß der König den Ausmarsch der Truppen bis zum 15ten Januar 1857 aufgeschoben habe, sendete die schweizer'sche Bundesbehörde den Dr. Furrer an die süddeutschen Höfe, um den Durchzug der preußischen Truppen durch deren Gebiete zu hindern. Seine Sendung war jedoch so erfolglos, als seine Besprechung mit dem Herzog von Sachsen=Coburg=Gotha in Karlsruhe, von deren Wirkung Niemand gehört hat.

Am 27. Dec. trat die Bundesversammlung zusammen, welche der Bundesrath am 16. Dec. zu einer außerordentlichen Sitzung berufen hatte. Am 30. Dec. faßte der Nationalrath einstimmig und ohne Discussion die vom Bundes-Rathe angetragenen Beschlüsse:

1) der Bundesrath wird zum Zwecke einer friedlichen Ausgleichung der Neuenburger-Frage, in gleicher Weise wie bis dahin, zu allen Mitteln Hand bieten, welche mit der Ehre und Würde der Schweiz verträglich, und welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande herbeizuführen geeignet sind;

2) die vom Bundesrathe erlassenen militärischen Aufgebote, und die übrigen von ihm getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sind genehmigt.

   Er ist beauftragt, alle weiteren Anordnungen zu treffen, um, im Falle eine ehrenhafte friedliche Ausgleichung nicht erzielt würde, zur Vertheidigung des Vaterlandes gerüstet zu seyn.

   Für die dießfalls zu bestreitenden Ausgaben wird ihm ein unbeschränkter Kredit eröffnet.

3) Der Bundesrath ist ermächtigt, für Rechnung der Eidgenossenschaft ein oder mehrere Geldanleihen, zusammen bis auf den Belauf von höchstens dreißig Millionen Franken, aufzunehmen, und die Anleihenskontrakte definitiv abzuschließen;

4) der Bundesrath ist beauftragt, diesen Beschluß den Kantonen und dem Schweizervolke in angemessener Weise bekannt zu machen.

An demselben Tage trat auch der Ständerath diesen Beschlüssen bei, und in gemeinschaftlicher Sitzung beider Räthe wurde das Oberkommando des Bundesheeres dem General Dufour übertragen.

Am 1. Jan. 1857 trat der bisherige Bundespräsident

zurück, und ein neuer übernahm die Führung des Amtes. Die Collektivnote der Großmächte war nicht zu Stande gekommen, aber die Diplomatie war darum nicht weniger rührig. Auf den Wunsch des Kaisers der Franzosen ging der bevollmächtigte Minister der Eidgenossenschaft nach Bern, um dort neue Instruktionen einzuholen. Diese Instruktion ging, wie der Kaiser es wollte, dahin, daß man den Prozeß niederschlagen wolle; man wünsche aber die Versicherung, daß der König von Preußen nach Freilassung der Gefangenen auf den Besitz von Neuenburg verzichte, oder wenigstens zur Unterhandlung auf Grundlage der Unabhängigkeit des Kantons die Hand biete, seine Rüstungen einstelle, und keine feindliche Maßregel gegen die Schweiz ausführe. Frankreich aber solle für das Zustandekommen einer solchen Uebereinkunft seine Anstrengungen (éfforts) zusagen. Ein außerordentlicher Gesandter in der Person des Dr. Kern ging mit dieser Instruktion nach Paris, und übergab in diesem Sinne dem Minister des Auswärtigen eine Note. Schon am andern Tage erfolgte die Antwort, welche das Versprechen gab, daß die Regierung des Kaisers die Verbindlichkeit übernehme, alle nöthigen Anstrengungen zu machen, um nach Freilassung der Gefangenen ein Uebereinkommen zu bewirken, durch welches der König von Preußen seinen Rechten auf das Fürstenthum Neuenburg entsage. Die zeitweise Entfernung aus dem Kanton wurde gebilliget, für die Gewährung der anderen Forderungen jedoch wurde nur eine unbestimmte Hoffnung ausgesprochen.

Als Antwort auf die Mittheilungen des eidgenössischen Bevollmächtigten in Paris erließ der brittische Gesandte am französischen Hofe unterm 7. Januar eine Note, in welcher die brittische Regierung sich mit den Bedingungen und mit den Zusagen des französischen Kabinetes einverstanden erklärte, sich aber wiederholt und bestimmt gegen jede Garantie der Erfüllung dieser Bedingungen verwahrte. Die österrei-

chische, an den bevollmächtigten Minister in Bern gerichtete Note vom 9. Jan. ist unbestimmt gehalten, und verspricht nur ganz allgemein die Mitwirkung des kaiserlichen Kabinetes zur ehrenhaften Lösung der Frage. Die russische Gesandtschaft endlich gab in einer an den Bundesrath gerichteten Note diesem nicht undeutlich zu verstehen, daß der Czar die Heiligkeit der europäischen Verträge geachtet wissen, aber im Sinne dieser zu einem Uebereinkommen die Hand bieten wolle, wenn nur erst die Gefangenen in Freiheit gesetzt, und damit die bestehenden Rechte anerkannt seien. Auf bestimmte Bedingungen hat sich die russische Erklärung so wenig, als die österreichische eingelassen.

Am 14. Jan. 1857 trat nun wieder die Bundesversammlung zusammen, und der Bundesrath stellte dieser die Anträge:

1) der Prozeß, welcher wegen des am 2/3. Herbstmonat 1856 im Kanton Neuenburg stattgehabten Aufstandes unterm 4ten Herbstmonat angehoben worden ist, wird hiemit niedergeschlagen;

2) die durch das Dekret der Anklagekammer vom 15ten Christmonat 1856 in Anklagestand versetzten Personen haben, soweit dieß nicht bereits geschehen ist, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft auf solange zu verlassen, bis die Neuenburger-Angelegenheit ihre vollständige Erledigung gefunden hat;

3) das definitive Uebereinkommen in der Neuenburger-Angelegenheit soll der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden;

4) der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

In beiden Räthen der Bundesversammlung wurden heftige Reden gehalten. Der Unmuth bekannter Revolutions-Männer über das Zurückgehen der Bundesregierung mußte

sich Luft machen, und die Erfahrung, daß wirklich noch eine Ordnung zwischen den Staaten in Europa bestehe, und daß die großen Mächte diese Ordnung festhielten, hatte diesen Unmuth gesteigert. Es ist aber nicht zu läugnen, daß in diesen Ausbrüchen des radikalen Aergers sehr wahre Bemerkungen über die Bedeutung der Erklärungen der Großmächte fielen, welche Hoffnungen und zum Theil unbestimmte Versprechungen, aber keine Garantien gegeben, und dem König von Preußen am Ende doch die Freiheit des Handelns bewahrt hatten. Am 15. Jan. wurden die Anträge vom Nationalrath, am folgenden Tag vom Ständerath, und zwar in beiden mit überwiegender Mehrheit, zum Beschluß erhoben*).

Die Freilassung der Gefangenen wurde sogleich vollzogen; sie wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. Jan. unter militärischer Bedeckung an die französische Grenze gebracht.

Die Zusammenstellung dieser Verhandlung gibt nun ein eigenes Bild. Die preußische Gesandtschaft verlangte die vorläufige Freilassung der Neuenburger Gefangenen, die Bundesbehörde fordert die definitive Anerkennung der Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg, und verweigert die Annahme jeder Verhandlung, welche diese Forderung nicht zum Voraus gewährt. Die Mächte unterstützten die preußische Forderung, die Bundesversammlung aber stellte sich rücksichtslos den Mächten entgegen. Der Kaiser von Frankreich ertheilte der Eidgenossenschaft den Rath, den Forderungen der Mächte zu entsprechen, und gab die Zusicherung, daß er für eine ehrenhafte Ausgleichung sich kräftig verwenden werde. Die Schweizer wiesen ihn zurück. Der brittische Gesandte machte einen überaus günstigen Vermittlungsvorschlag, der Bundesrath stellte unsinnige Gegenforderungen auf. Das

*) Im Ständerath 32 gegen 3 und im Nationalrath 91 gegen 4 Stimmen; ein Mitglied hatte sich von der Abstimmung zurückgezogen.

französische Kabinet verlangte förmlich und bestimmt die Freilassung der Gefangenen mit dem wiederholten Versprechen der französischen Verwendung, aber auch mit der Erklärung, daß der König von Preußen bei Frankreich kein Hinderniß finden werde, um sein Recht mit den Waffen zu verfolgen. Die Bundesregierung verlangte von dem Kaiser, daß er die Verzichtleistung des Königs von Preußen garantire. Der deutsche Bund mit Oesterreich stellt nun mit Preußen die Niederschlagung des Prozesses als Vorbedingung einer jeden Unterhandlung auf, der Schweizerbund weist diese Bedingung zurück, will jetzt aber auf Unterhandlungen eingehen. Frankreich und England ließen sich nicht herbei, die Verzichtleistung des Königs von Preußen zu garantiren. Darauf wollten die Schweizer unmittelbar Unterhandlungen mit Preußen anknüpfen. Als diese zurückgewiesen waren, begnügen sie sich mit dem einfachen Versprechen der Verwendung des Kaisers der Franzosen, und bitten diesen, die andern Mächte zu gleichem Versprechen zu bewegen. Diese wurden ziemlich unbestimmterweise gegeben, und darauf beschloß die Bundesversammlung die Niederschlagung des politischen Prozesses und die Freilassung der Gefangenen.

So hat denn die eidgenössische Politik nach vier Monaten unaufhörlichen Zerrens und Handelns errungen, was sie nach wenig Wochen ohne Rüstung, ohne Kosten und ohne Gefahr auf ehrenhaftere Weise hätte erlangen können.

XLV.

Ueber die Presse in Preußen, auch in propria causa.

Die jüngsten Debatten in der preußischen Kammer, veranlaßt durch zahlreiche Beschwerden gegen die Regierung wegen willkürlicher und gesetzwidriger Maßregelung der Presse, haben in allen großen und kleinern Blättern Deutschlands — in auffallendem Gegensatz zur Debatte über das Ehescheidungs-Gesetz — so lauten und ausgiebigen Widerhall gefunden, daß uns kaum mehr Etwas beizufügen bleibt.

Die öffentliche Meinung steht fest. Man hat überall mehr oder weniger an dem Systeme theilgenommen, gesetzlich oder bloß polizeilich die verfassungsmäßig garantirte freie Meinungsäußerung in so enge Schranken einzudämmen, daß vorahnende Beobachter nicht ohne bange Beklemmung des Moments zu gedenken vermögen, wo diese Dämme wieder brechen werden. Ueberall liegen die Symptome dieses ungesunden Zustandes vor. Aber in solchem Maße wie in Preußen doch nirgends. Nirgends ist der pflichtige, der Presse verfassungsmäßig zugesicherte Schutz so durchaus illusorisch, nirgends wird dieses Gesetz von den berufenen Wächtern des

Gesetzes so unbedenklich umgangen wie in Preußen. Diesen Eindruck hat Deutschland von den gedachten Debatten mit fortgenommen, und es bleibt nicht einmal eine Steigerung desselben zu wünschen übrig.

Speciell aber mußte noch Ein besonders lebendiger Eindruck hinterbleiben. Keine Regierung in Deutschland ist weniger identisch mit Land und Volk, ist mehr bloße Partei, als die zeitweilige preußische. Keine fühlt sich deßhalb auch mehr in permanentem Belagerungszustand als sie. Folgerichtig tritt auch bei keiner die Gewaltsamkeit greller hervor, durch welche sie bemüht ist, über die Parteistellung hinauszukommen, und sich als identisch mit Land und Volk darzustellen.

Keine Regierung in Deutschland weniger, als die zeitweilige preußische, vermag den Unterschied zuzulassen, daß man möglicherweise sehr wohl ein Herz haben könne für Land und Volk, aber nicht für ihre Portefeuille tragenden Personen. Keine macht demnach schroffer als sie ihre jeweilige Einsicht und Willensmeinung zum göttlichen Decalog, dem sich die Presse unbedingt zu unterwerfen oder verdammt zu seyn hat. Jeder schiefe Blick auf die regierenden Personen ist eine Versündigung gegen „Preußen" und den „Patriotismus" selber. Das Gefühl der Gemaßregelten, daß es eigentlich doch bloß die Partei ist, welche solche Ansprüche macht, steigert natürlich den unterdrückten Groll und die Unerträglichkeit des Zustandes.

Ueberhaupt kann Niemanden der auffallende Gegensatz entgehen, der die innere Haltung der preußischen Regierung im Vergleich zu der der österreichischen charakterisirt. Der Kaiser führte dereinst nicht nur Barrikadenkämpfe, sondern europäische Kriege in Ungarn und Italien; man kann über den Erfolg seiner jetzigen Behandlung beider Länder verschiedener Meinung seyn, unläugbar aber ist dieß nicht nur berechnete Versöhnungs-Politik, sondern aufrichtiger Wille des Ver-

zeihens, der Ausgleichung überall. In Preußen fand man nicht einmal erstere möglich. Die Zeitungen zeugen schon laut genug; persönliche Mittheilungen schildern einen fast unglaublichen Grad unversöhnlicher Gereiztheit, finstern Argwohns, puritanischer Gehässigkeit gegen politische Parteien nicht nur, sondern gegen ganze Provinzen. Das Verfahren mit der Presse ist nur ein vereinzeltes Symptom.

Wem aus den Kammerdebatten, im Ganzen ziemlich zahm und die allgemeine Einschüchterung verrathend wie sie waren, diese mißliche Stellung der zeitweiligen preußischen Regierung nicht ganz klar geworden seyn sollte: der möge nur die merkwürdigen Aktenstücke betr. die Unterdrückung der „Deutschen Volkshalle" einzusehen suchen, welche der Kammer vorgelegen haben. Daß dieses Blatt über das Verhalten Rußlands im orientalischen Handel eine andere Ansicht hatte, als die Minister in Berlin muthmaßlich hegen mochten oder durch die Kreuzzeitung kundthaten, das war genug, ihm das Todesurtheil zuzuziehen wegen „preußenfeindlichem Treiben", und weil es „die Sehnsucht erwecke nach einer österreichischen Regierung".

Jene Ansprüche aber auf absolute Identität mit Land und Volk muß diese Partei-Regierung gewaltsam festhalten, wenn sie sich nicht selbst verloren geben will. Man kann diese Thatsache zur richtigen Auffassung der Situation nicht scharf genug hervorheben. Würde der auf den Geistern lastende Zwang und Bann aller Art nur einigermaßen erleichtert, so müßte die zeitweilige Regierung innere Kraft beweisen, die sie nicht hat, und es erginge über sie alsbald constitutionelles Urtheil und Recht. Darum stellt sie sich als absolutes Noli me tangere selbst vor die gesetzgebende Versammlung hin. Namentlich Einer dieser Minister trat bei der Debatte in dem vollen steifleinenen Bewußtseyn, über dem Gesetz zu stehen, mit frappirender Offenheit auf. Diese

Blätter haben nicht den Raum dazu, eine Anthologie aus Westphalen'schen Ukasen-Stylproben anzulegen; genug, daß der Herr Minister geradezu erklärte, ein hohes Haus habe nicht das Recht, die Handlungsweise der Regierung, welche sie auf dem Administrativwege beliebte, zu kritisiren. Um wie viel weniger irgend ein Preßorgan?

Eine solche Anschauung der Dinge hat aber auch breite Basis in der Kammer selber. Auch da wird Opposition gegen die zeitweilige Regierung geradezu als gleichbedeutend mit Anfeindung Preußens ausgegeben. Es ist neuestens in finanziellen Fragen ein tiefer Zwiespalt zwischen der Rechten und den Ministern ausgebrochen, die erstere hat gegen die letzteren viel gesprochen und gestimmt, und der Reihe nach die Gebäudesteuer, die Salzsteuer, die Gewerbesteuer-Erhöhung abgeworfen. Dabei hat aber die Rechte ein- über das andere Mal versichert: dieß solle und dürfe nur ja nicht als Opposition gegen die bestehende Regierung, was etwas absolut Unpatriotisches wäre, aufgefaßt werden. Die „Kreuzzeitung" rühmt gerade das ihren Vertretern in der Kammer am meisten nach, daß sie die feine Kunst so gut verstünden: gegen die Regierung zu sprechen und zu stimmen, aber dennoch „nicht Opposition zu machen".

Kurzgesagt: man will den Constitutionalismus und will den Constitutionalismus nicht. Man will ihn, wie die ergebenen Organe oft genug aussprechen, um nach Außen zu imponiren, und namentlich um über Oesterreich zu gloriren: man will ihn aber nach Innen nicht, wo immer er hinderlich seyn könnte, daß die Partei sich gewaltsam mit Land und Leuten identificire. Eine solche Hinderung droht vor Allem von der Presse. Daher ist ihre gesetzliche Freiheit absolut unmöglich; sie muß nach den Anforderungen der allgemeinen Ja- und Nein-Politik beliebig gemaßregelt seyn. Darum war auch das greifbare Resultat der jüngsten langwierigen Preß-

Debatten endlich: nichts. Um so weniger werden wir auf diese Debatten näher eingehen. Um aber ahnen zu lassen, wie sehr die Sicherheit der regierenden Partei alle andern Rücksichten, sogar auch die hegemonischen, überwog, genügt es, eine vergebliche Hindeutung des Abgeordneten Wagener anzuführen:

„Ich behaupte, daß Preußen nicht bloß die Preßfreiheit ertragen, sondern daß Preußen die Preßfreiheit nicht entbehren kann, und zwar um deßwillen nicht, weil nicht allein die eigene innere Stellung Preußens, sondern weil die Stellung Preußens in Deutschland und in Europa darauf beruht, daß es sich nicht bloß den Staat der Intelligenz nennen läßt, sondern daß es wirklich mit diesem Namen Ernst macht, daß es gleichzeitig damit Ernst macht, eine realisirbare Freiheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu erstreben, daß es damit Ernst macht, zu erkennen, daß, wenn wir weiter nichts in Deutschland thun wollen, als was Oesterreich auch thut, daß wir dann nicht davon loskommen werden, nichts weiter als der Satellit und der Schleppträger von Oesterreich zu seyn. Im Jahre 1848 hatte sich diese Erkenntniß in Etwas Bahn gebrochen; ich weise darauf hin, daß man damals wohl erkannte, worin die Schwäche Preußens in Deutschland bestand, daß die Schwäche Preußens darauf beruhte, daß man sich so lange in das Repressiv-System von Oesterreich hatte einfangen lassen. Lassen Sie uns nicht wieder darauf zurückgehen, das Resultat wird dasselbe seyn" *).

Die Wahrheit zu sagen, erscheint uns die Lage der sogenannten freien Presse und der bezüglichen Gesetzgebungen überall in Deutschland von Vornherein verfehlt. Einen solchen Grad von Verkehrtheit hat man aber doch nirgends erreicht, wie in Preußen, und nirgends sonst ist man dem französischen Musterbild verkehrter Preß-Welt näher gekommen, als dort. In Frankreich ist der ganzen Presse alle und

---

*) Kreuzzeitung vom 19. April 1857.

jede Freiheit der Beurtheilung benommen, außer derjenigen, welche, wie der Siècle, es sich zur Aufgabe machen kann und will, tagtäglich seine schleichende Gifte gegen die Grundlagen des Staats, gegen Gesellschaft und Kirche, zu bereiten und zu dispensiren. Dieser Presse geht in Frankreich nichts an Freiheit der Meinungsäußerung ab; es ist kein frevelhafter Gedanke, den sie nicht, mit einem leichten Mäntelchen bekleidet, in die Oeffentlichkeit zu schicken unbedenklich wagen dürfte. Der Abgeordnete Marcard hat in der Berliner Kammer auf das Juden-Witzblatt „Kladderadatsch“ et comp. gewiesen unter Aeußerungen, welche die Frage nahe legen: ob es sich in Preußen nicht ebenso verhalte?

Unsere Preßgesetze stellen vom Minister bis zum untersten Beamten herab diese ganze Hierarchie Mann für Mann sicher gegen die Antastung der Kritik; den Herrn Himmels und der Erde aber und seinen göttlichen Willen in und an der Welt rechnen sie niemals im Ernst mit zur preßgesetzlich geschützten Hierarchie. Das Unwesentliche und Veränderliche, das Zufällige und Vorübergehende verbieten sie der freien Beurtheilung, und geben derselben zur Entschädigung alles Das preis, was ohne unfehlbare Strafe des revolutionären Umsturzes nie und nimmer angetastet werden kann. Preußen aber ist es, das in dieser Verkehrung der Verhältnisse unter allen deutschen Staaten am weitesten vorgegangen ist. Denn in Preußen hat sich eine regierende Partei geradezu als Land und Volk selbst, als das Wesentliche und Unabänderliche, das Nothwendige und Bleibende hingestellt.

Darum hat sich auch nicht etwa nur Eine der andern politischen Parteien in der Kammer beschwerend gegen die Regierung und ihre Verletzungen des Preßgesetzes erhoben: sondern sie alle, selbst die Rechte nicht ganz ausgenommen. Hr. Mathis, der Führer der constitutionellen und antirussischen „Altpreußen“ mit ihrem viel confiscirten Organ, dem

„Preußischen Wochenblatt", ging mit den Anklagen und Anträgen voran. Ihm zur Seite stand Hr. Reichensperger, der Führer der katholischen Fraktion, als würdiger Vertreter des guten Rechts überhaupt, und der unterdrückten „Volkshalle" insbesondere. Von der linken Seite machte sich Hr. Wentzel bemerklich. Sogar auch von der Rechten erfuhr die Regierung manchen harten Tadel und Widerspruch durch den Abgeordneten Wagener, den ehemaligen Kreuzzeitungs-Redakteur. Selbst Mann von der Presse, mochte Hr. Wagener wohl auch besonders lebhaft die Eventualität erwägen, daß die gegenwärtig herrschende Partei denn doch einmal von der altpreußischen, oder liberalen, oder gar demokratischen abgelöst werden könnte. Es dürften sich nur zwei Augen schließen, und die Frage wäre da, was dann aus den eigenen Organen der „Junker" werden würde, wenn die neue Regierung von der jetzigen dieselben Principien und Mittel der Preß-Behandlung erbschaftlich übernähme. Im Ganzen aber folgte die Rechte auch hier wieder der Rechtsstandpunkts-Praxis des Hrn. von Gerlach: „ich bin im Princip mit dem Antrage einverstanden, ich werde aber dennoch . . . (Große Heiterkeit) . . . dagegen stimmen" *).

Werfen wir noch einen Blick auf jene Principien und Mittel der Preß-Behandlung selber. Es sind ihrer dreierlei. Das pure Belieben der Polizei in Confiskation und Wiederfreigebung, wie diese Erscheinung auch anderwärts vorkommt. Die Ausbeutung der Staatsanwaltschaft zur systematischen Quälerei der Redakteure, sowie auch direkte Einwirkung auf die Unabhängigkeit der Justiz. Endlich das berüchtigte System der Concessions-Entziehung.

Durch das letztere Verfahren ist der gesetzliche Schutz der Presse ganz und gar illusorisch gemacht. Jedes Journal,

---

*) Vgl. z. B. Kreuzzeitung vom 14. März 1857.

dessen Redakteur auch nicht einer einzigen Verurtheilung unterlegen, kann durch diese Maßregel beliebig vernichtet, oder durch ihre Androhung in Fesseln geschlagen werden. Die Regierung sieht nämlich dabei vom verantwortlichen Redakteur und dem Bestehen eines besondern Gesetzes über die Presse gänzlich ab, und hält sich an den Verleger, auf welchen sie die gar nicht hieher gehörige Gewerbeordnung von 1845 anwendet. Nach §. 71 ff. derselben kann dem Concessionirten wegen eintretender „Bescholtenheit" die Concession wieder entzogen werden, einfach und bloß auf administrativem Wege, ohne daß ein Rechtsmittel offen stünde. Dieses administrative Damokles-Schwert ist nun über die preußische Presse in der Person ihrer Verleger aufgehängt worden. Den letztern bleibt vielfach keine andere Wahl übrig, als sich lautlos unter das Joch zu beugen, oder an den Bettelstab zu kommen.

So führt die breite Administrations-Straße mitten durch das Preßgesetz hindurch zum Ziele jedes willkürlichen Beliebens. Dennoch behauptete der Minister in der Kammer das unbestreitbare Recht der Regierung auf dieses Administrativ-Mittel. Selbst der Abg. Wagener empörte sich über solche officielle Umgehung des Gesetzes. Er suchte wenigstens der puren bureaukratischen Willkür den Paß abzuschneiden und stellte den Antrag: daß die Concessions-Entziehung nur auf dem Wege des ordentlichen Gerichtsprocesses solle stattfinden können. Wenigstens der absoluten Rechtslosigkeit der Verleger, und durch sie der Redakteure, sollte ein Ziel gesetzt werden. Der Antrag ward in erster Abstimmung angenommen, in zweiter verworfen.

So soll also das Willkür-System fortdauern, dem z. B. die „Volkshalle" unterlag. Eines schönen Morgens ging der Verleger dieses Blattes, Hr. Schmitz, ein sehr geachteter Kölner Bürger, auf die Polizei-Direktion, um daselbst zu vernehmen: er habe durch den Verlag der „preußenfeindlichen"

Volkshalle bewiesen, „daß er die Eigenschaften nicht besitze, welche bei seiner Concessionirung vorausgesetzt worden, und er könne ferner nicht als ein ehrenwerther, unbescholtener preußischer Unterthan, was die erste Bedingung seiner Concessionirung sei, angesehen werden". — Ein ganz ähnlicher Fall der Concessions-Entziehung kam in Elbing vor. Durch Androhung derselben wurde der katholische „Rhein- und Mosel-Bote" in Koblenz zu Grunde gerichtet, die „Kölner Zeitung" zu einem Redaktions-Wechsel gezwungen, die „Düsseldorfer Zeitung" unter das Joch gebracht, u. s. w.

Dieß ist die negative Praxis des preußischen Preß-Verfahrens. Die positive Wirkung fügt sodann das officielle Berliner Preßbureau hinzu. Ist durch die Androhung der Concessions-Entziehung jede unabhängige Stimme in einem Journal erstickt, dann kommt die zweite Bedingung: daß nämlich das große Wort ganz allein jenen bezahlten Feder-Knechten eingeräumt werde. Bei ausländischen Journalen thut das System der Post-Debit-Entziehung die negativen Dienste; die positive Bedingung bleibt dann die nämliche. So erlangte z. B. die Augsburger „Allgemeine Zeitung" ihre Wiederzulassung in Preußen. Man hatte Anfangs sogar die Stirne von ihr zu fordern, daß sie geradezu einen Beauftragten des Berliner Preßbureaus unter ihre Redakteure aufnehme; daß wenigstens der Raum des Blattes für Oesterreich beschnitten, für Preußen ungemessen ausgedehnt werden mußte, zeigte alsbald der Augenschein.

Durch die negative Manipulation gelang es vor Allem, daß, „nachdem auch die Histor.-polit. Blätter verboten worden, in Preußen zur Zeit keine politisch-katholische Zeitung mehr besteht"*). Sodann ward durch die positive Manipulation des Preßbureau-Systems die übrige inländische Presse

*) Abg. Reichensperger, Stenogr. Ber. S. 840.

in einem kaum je erhörten Maße corrumpirt. Ueber die auswärtige deutsche Presse aber verbreitete sich — direkt und durch das schlimme Beispiel — von Berlin aus eine feile Charakterlosigkeit, die zum Erschrecken für Jeden ist, der die volle Wahrheit kennt. Wahrlich, das freie Wort des freien Mannes ist rar geworden in deutschen Landen! Und daß es so ist, dieß ist hauptsächlich der preußischen Regierung zu verdanken.

Das preußische Concessions-Entziehungs-System findet aber auch noch eine besondere nicht bloß repressive Anwendung, welche unsere eigene Angelegenheit berührt. Es wird nämlich auch zur präventiven Bedrohung der Buchhändler en bloc für eventuelle Fälle benützt. Das heißt: man setzt die Verleger auf eine offene Pulvertonne und stellt einen Polizei-Commissär mit brennender Lunte daneben. 37 Buchhändler in Berlin haben in einer Petition an die Kammer ihr entrüstetes Ehrgefühl über ein solches Verfahren kund gegeben. In der Sitzung vom 23. April 1857 stellte nun der Abgeordnete Reichensperger, der sich überhaupt in allen diesen Debatten ein ritterliches monumentum aere perennius gegründet hat, folgende Anfrage:

„In der Kommission habe ich an den Herrn Regierungs-Kommissarius die Frage gestellt, ob die fragliche Verwarnung an die hiesigen Buchhändler bloß in Bezug auf die in dem Bericht aufgeführten Schriften ergangen sei? Ich stellte meinerseits die Behauptung auf, daß auch in Bezug auf die „„Historisch-politischen Blätter““, welche in München erscheinen und die in Preußen verboten sind, dieselbe Verwarnung ergangen sei. Der damalige Herr Regierungs-Kommissarius erklärte, dieß nicht zugeben zu können. Ich muß aber zugleich bemerken, daß der genannte Regierungs-Kommissarius damals nur vorübergehend fungirte, und daher wahrscheinlich nicht ganz im Besitz oder in voller Kenntniß des Materials war. Es wäre mir nun sehr interessant, zu erfahren, ob auch wirklich in Bezug auf die genannte Zeitschrift eine solche

Verwarnung ergangen sei. Höchst interessant wäre es, zu wissen, ob diese Zeitschrift, welche im übrigen Deutschland noch immer frei cirkulirt, und von Notabilitäten der Wissenschaft redigirt wird, auf gleiche Linie mit den Schriften von Heinzen, Mazzini und Casanova gestellt worden ist. Es wäre das eine ganz besonders interessante Species der Varität. Deßhalb spreche ich nochmals den Wunsch aus, daß der Herr Regierungs-Kommissarius in dieser Beziehung eine Erklärung abgeben möge. Ich meinerseits habe mich unterdessen nach besten Kräften erkundigt, und von einer Seite, die ich für ganz zuverlässig halte, vernommen, daß wirklich hinsichtlich der „„Historisch-politischen Blätter““ in derselben Weise, wie in Betreff der genannten Schriften, eine Verwarnung ergangen sei“.

Der Hr. Regierungsrath Ribbeck antwortete hierauf im Namen des Ministers, wie folgt:

„Der Erlaß dieser Weisungen war nöthig geworden, weil dem Ministerium bekannt geworden war, einerseits, daß ein bekanntlich sehr unsittliches Werk von Leipzig und Hamburg aus, und andererseits, daß eine ganze Reihe revolutionärer, theilweise sogar königsmörderischer Schriften durch die Buchhandlung Jenny und Sohn in Bern auf's Neue in Vertrieb gesetzt worden seien“. . . „Die Regierung sah sich deßhalb veranlaßt, nicht bloß den Buchhändlern Berlins, sondern den Buchhändlern der ganzen Monarchie eine Bedeutung dahin ertheilen zu lassen: „„es sei bekannt geworden, daß man beabsichtige, jene Schandschriften im Inlande zu verbreiten; die Regierung spreche aber die Erwartung aus, daß sich die Buchhändler des Vertriebes enthalten würden; im entgegengesetzten Falle werde nach der Strenge des Gesetzes: die Beschlagnahme, resp. die Anzeige beim Staatsanwalt und unter Umständen die administrative Konzessions-Entziehung eintreten““. . . . „Was die Anfrage des Herrn Abgeordneten für Köln betrifft, so habe ich zu erwidern, daß das hier in Rede stehende Verfahren in Bezug auf die Casanova'schen Memoiren und auf die revolutionären Schriften der Firma Jenny und Sohn nicht im Mindesten mit dem Verbot der Historisch-politischen Blätter im Zusammenhang steht. In Bezug auf jene erstgenannten Schriften sind ganz besondere Verfü-

gungen erlassen worden, die ich hier habe, und, wenn es erforderlich seyn sollte, vorzulesen bereit bin. In Bezug auf den ferneren Vertrieb der Historisch-politischen Blätter aber ist nichts Anderes verfügt worden, als was der Regel nach bezüglich aller solcher Druckschriften angeordnet wird, deren Verbreitung im Inlande von dem Minister des Innern auf Grund des §. 52 des Preßgesetzes verboten worden ist".

Wir trauten unseren Augen kaum, als wir dieß lasen. Was Hrn. Reichensperger über das preußische Verfahren gegen die Histor.-polit. Blätter mitgetheilt ward, eben dasselbe vermeldeten zahlreiche Buchhändler-Briefe an die Verlags-Handlung in München. Sie alle berichteten das als Thatsache, was der Kommissär Ribbeck Namens der Regierung abzuläugnen für gut fand: eine Verwarnung an die Buchhändler, welche mit der wegen Casanova, Heinzen und Mazzini gleichbedeutend, wenn auch nicht gleichzeitig war. Darf man annehmen, daß jene Männer, mitunter entschiedene Anhänger der „Kreuzzeitung", sämmtlich geträumt oder gelogen? Wenn nicht, so bleibt nur die Annahme übrig, daß Hr. Ribbeck aus Gründen ex officio die Unwahrheit gesagt habe.

XLVI.

Ueber das Verhältniß der Philosophie zur Theologie im Mittelalter.

II.

Es bliebe also nur noch derjenige Theil der alten Philosophie übrig, um ihn in ein Magdverhältniß zur Theologie zu stellen, den Aristoteles selbst am höchsten stellte, die Metaphysik, die er auch erste Philosophie und Theologie nannte, und von der er behauptete, alle andern Wissenschaften seien geringer als sie, stünden zu ihr im Verhältniß der Unterordnung. In der That scheint Hr. Clemens selbst gerade auf diese Wissenschaft das Verhältniß der Unterordnung unter die Theologie und des Dienstes bei ihr in Anwendung bringen zu wollen, und für sie durchaus und vollständig als nothwendig zu erachten, um eine christliche Philosophie zu gewinnen.

Wir hätten sonach hier den eigenthümlichen Fall, daß gerade die frühere Beherrscherin aller Wissenschaften, die philosophische Theologie, nunmehr in das Verhältniß zur christlichen Theologie käme, in welchem zuvor die übrigen Wissenschaften alle zu ihr stehen sollten. Die philosophische Königin wäre theologische Magd geworden! Indeß so auffallend dieses Verhältniß auch seyn möchte, es wäre an sich nicht gerade

unerklärlich oder unnatürlich, da bei der Unterwerfung ja stets die zuvor Herrschenden am auffallendsten und unmittelbarsten in das Verhältniß der Abhängigkeit von den Eroberern oder Besiegern gerathen, und das neue Dienstverhältniß in der Regel am meisten zu empfinden haben.

Die Metaphysik, die als Philosophie im vorzüglichen Sinne auch in der Zeit des Mittelalters galt, von der hier die Rede ist, und die man von Aristoteles hauptsächlich überkam, galt als Produkt der sogenannten natürlichen Menschenvernunft, der ratio humana, des lumen naturale rationis; galt als Inbegriff dessen, was der menschliche Geist aus eigenen Kräften über Gott und die überirdischen Dinge zu finden, zu erkennen vermöge. Nicht als ob der Geist rein aus sich, a priori diese Erkenntnisse, welche den Inhalt der sogenannten natürlichen Theologie ausmachten, hätte schaffen oder produciren können und sollen, sondern man überließ ihm zu diesem Behufe als Gegenstand des Forschens die Natur mit ihren Produkten und Erscheinungen, um durch deren Betrachtung und ursächliche Erforschung zu der höchsten Ursache, von den Geschöpfen zu dem Schöpfer aufzusteigen im Denken, und über diesen selbst noch einige, wenn auch unvollkommene Bestimmungen zu gewinnen.

In dieser ganzen Auffassung der Metaphysik oder natürlichen, philosophischen Theologie, als Produkt der natürlichen, sich selbst überlassenen Vernunft des Menschen, erblicken wir nun die Hauptschwäche und den Grundmangel der scholastischen Auffassung der Philosophie. Die natürliche Vernunft des Menschen soll die philosophische, natürliche Theologie oder Metaphysik schaffen! Und was ist denn diese natürliche Menschenvernunft, diese ratio humana, dieses lumen naturale rationis? Der Menschengeist, wird man sagen, in seiner höchsten Potenz, aber ohne das Licht der göttlichen Offenbarung, mit seinen bloß natürlichen Kräften. Aber kann denn der Menschengeist mit seinen bloß natürlichen Kräften gleich ohne

weiteres zu philosophiren anfangen? Ist denn nicht stets eine bedeutende Erziehung, Bildung und historische Einwirkung nothwendig, ehe er nur einigermaßen selbstthätig seyn, insbesondere ehe er zu philosophiren beginnen kann? Die ratio humana muß stets zuvor historisch gebildet, muß historisch mit einer gewissen geistigen Nahrung gesättigt und genährt worden seyn, ehe sie eine Philosophie schaffen, ehe sie insbesondere die sogenannte natürliche Theologie oder Metaphysik hervorbringen kann. Um ein Produkt der rein nur natürlichen Menschenvernunft zu erhalten, wäre ein eigenes Experiment vonnöthen; man müßte den Menschengeist mit seinen natürlichen Kräften aus dem historischen Zusammenhange gänzlich herausnehmen, müßte ihn mitten in diesem menschlichen Fluß der Geschichte auf einen Isolirschemel stellen, und dann philosophiren lassen. Das versuche man, dann wird man erfahren, was das lumen naturale rationis humanae, was die rein natürliche menschliche Vernunft vermag! Aristoteles hat zuverlässig seine Metaphysik nicht auf diese Weise geschaffen; er hat vielmehr die Bildung seiner ganzen Zeit und der Geschichte in sich aufgenommen, und spricht ja selbst sogar von Fragmenten alter untergegangener Weisheit und religiöser Ueberlieferung! Er hat also auch den historischen Stoff bei seiner philosophischen Forschung benützt, wie andererseits die materielle Natur. Die Betrachtung und Erforschung dieser letzteren tritt bei ihm freilich in den Vordergrund, nicht bloß in seiner zweiten (naturwissenschaftlichen), sondern auch sogar in seiner ersten (metaphysischen) Philosophie. Der historische Stoff kam aber bei ihm doch auch, wenn gleich nur fast unbewußt und vorzüglich in sofern zur Geltung, als sein eminenter Geist durch denselben war gebildet und gekräftigt worden für die metaphysische Aufgabe.

Man möchte vielleicht einwenden: göttliche Offenbarung sei doch dem Aristoteles nicht zu Theil geworden, von dieser habe er doch keine Kunde durch seine historische Bildung er-

halten, sondern nur historisch menschlicher Bildung überhaupt sei er theilhaftig geworden, und diese könne man auch zur Natur zählen im Unterschied von göttlicher Offenbarung, da sie (diese Geschichte und historische Bildung) auch im Ganzen nur Product menschlicher Kräfte sei. Allein woher ist es denn so gewiß, daß Aristoteles gar keine Kunde hatte, ich will nicht sagen von bestimmter göttlicher Offenbarung, aber doch von dem in den allgemeinen Strom des geistigen Lebens der Völker vielleicht unvermerkt übergegangenen, oder seit Urzeiten vererbten Offenbarungsstoffe? Wenn auch gewiß wäre, daß er vom israelitischen Volke gar keine nähere Kunde hatte, wer weiß denn so gewiß, wie der Strom historischer Entwicklung begann; ob nicht durch höhere Offenbarung, so daß immerhin durch Fragmente von ihr der subjective, einzelne Geist geweckt, gebildet und zum philosophischen Forschen gekräftigt ward? Und wer kann da noch mit Bestimmtheit behaupten, die heidnische Philosophie, insbesondere die Aristotelische Metaphysik sei Product der sich selbst überlassenen menschlichen Vernunft mit ihren eigenthümlichen Kräften?

Wenn man aber schon bei dem Alterthum, insbesondere bei Aristoteles von keinem rein natürlichen Geiste (lumen naturale rationis) und dem Producte desselben reden kann, so noch weniger kann und soll man das mitten im Christenthume. Wer kann da ausscheiden, was er durch seine natürlichen Geisteskräfte zu finden und zu erkennen vermöge, und was nur durch das Licht des Glaubens — um zwei bestimmt geschiedene Wissenschaften daraus zu bilden?

Die Annahme dieser ratio humana (naturalis) als Schöpferin der Philosophie, ohne die nothwendige historische Bildung derselben bestimmt und ausdrücklich in Rechnung zu bringen, erscheint uns, wie bemerkt, als der eine Grundmangel der scholastischen Ansicht von der Philosophie. Als andern Mangel müssen wir dieß bezeichnen, daß die bloße

Natur als Gegenstand der Betrachtung und Erforschung angesehen ward, um an ihr, als am Geschöpflichen, zu Gott als dem Schöpfer im Denken gleichsam empor- oder zurückzukommen — wiederum mit Vernachlässigung des andern großen, im Grunde noch wichtigeren Daseynsgebietes, der Geschichte nämlich mit ihrem Inhalte. Warum soll der menschliche Geist nur der Natur sich zuwenden, um durch ihre Erkenntniß — zur Gotteserkenntniß zu kommen? Warum soll er nicht auch die Geschichte zum Gegenstand philosophischer Forschung nehmen, um durch sie zu ihrem Quell und Urheber zurückzukommen? Und wenn die Geschichte mit ihrem Inhalte überhaupt, warum nicht die Geschichte des Gottesbewußtseyns und seines Processes in der Menschheit, d. h. die Religionsgeschichte insbesondere? Und wenn das geschieht, warum soll nicht endlich auch das Christenthum selbst mit als historische Erscheinung betrachtet, selbst Gegenstand der philosophischen Forschung werden? Ist doch diese Geschichte des Gottesbewußtseyns in der Menschheit schon deßhalb weit mehr als die Natur geeignet, an ihr eine philosophische Erkenntniß Gottes oder eine Metaphysik zu gewinnen, weil sie ein bewußtes und redendes Zeugniß von Gott ist, während die Natur stumm und bewußtlos ist, und zuletzt jede Deutung sich gefallen lassen muß! Ich denke darum, es läßt sich kein Grund von irgend einem Gewichte dagegen aufführen, daß diese Geschichte Gegenstand philosophischer Forschung werden könne und werde; vielmehr spricht Alles dafür, wie mir scheint, daß sie es werden soll und muß, wenn die Philosophie ihre Aufgabe insbesondere für die Gegenwart erfüllen will.

Durch diese genannten zwei Mängel war die Philosophie in der Auffassung der genannten Scholastiker entschieden verkürzt, und in eine unrichtige und ungünstige Stellung zur Theologie gebracht, die sich sogleich ändert, wenn man jene beseitigt. Denn das Verkennen des historischen Momentes

in der erwähnten zweifachen Beziehung ist von der größten, durchgreifendsten Bedeutung für die Auffassung des Wesens, der Aufgabe und des Grundprincips der Philosophie. Die historische (historisch gebildete) Vernunft hat eine weit bedeutendere Stellung als die sogenannte bloß natürliche; und aus der philosophischen Betrachtung der Geschichte mit all' ihrem Inhalte müssen sich ganz andere Resultate erzielen lassen, als aus der bloßen Betrachtung der Natur.

Ich will, wie schon bemerkt, der Scholastik keinen Vorwurf machen, überhaupt hier mit der historischen Entwicklung nicht rechten, sondern nur untersuchen, ob die Auffassung der Scholastik für unsere Zeit noch maßgebend und förderlich seyn könne, oder ob wir das Verhältniß nunmehr anders zu gestalten haben. Die eben erwähnte Berücksichtigung der historischen Momente war vielleicht damals noch nicht an der Zeit, und die scholastische Auffassung der Philosophie mochte damals vielleicht die bessere, weil von der Zeit geforderte seyn; insbesondere war unter den damaligen Verhältnissen die Dienstbarkeit der zur Geltung gekommenen Philosophie wohl nothwendig. Leicht hätte ja sonst die griechische Philosophie, die ohnehin schon gewaltig sich geltend machte, das Uebergewicht über das Christenthum erlangen können. Dieses mußte sich zuvor festsetzen, wie im Glauben, so in der Wissenschaft; daher hatte man sich schlechterdings auf den Standpunkt des Glaubens zu stellen, und die Philosophie konnte nur als menschliches Product in völliger Unterordnung nebenher gehen. Aber sie ward so wenigstens vom Untergang gerettet, und es ward in dieser Form der menschlichen Vernunft das Recht und das Vermögen der Forschung gewahrt, so daß im Laufe der Entwicklung auch eine wahrhaft christliche Philosophie daraus zu entstehen vermag. Und da wir glauben, daß in der Geschichte überhaupt und in der des Christenthums insbesondere wenigstens im Ganzen und Großen immer das für die Zeit Nothwendige und Zweckdienliche sich

Geltung zu erringen weiß, so wollen wir auch der mittelalterlichen Wissenschaft ihr Eigenthümliches anerkennen und gelten lassen. Viel war schon gewonnen, und sehr verdient es unsere Anerkennung, daß die Scholastiker daran festhielten, die menschliche Vernunft vermöge auch etwas in Bezug auf übernatürliche Erkenntniß; damit war das Recht und die Möglichkeit der Philosophie gerettet und gewahrt. Und es war insbesondere von größter Wichtigkeit, daß sie der sogenannten natürlichen Vernunft, d. h. den eigenen natürlichen Kräften des Menschengeistes, einen gewissen Grad höherer Erkenntniß zutrauten, denn dadurch ward der Philosophie eine gewisse Selbstständigkeit trotz aller Unterordnung gewährleistet, und ward die subjective Basis der Philosophie, ihr Gegründetseyn auf den Menschengeist selbst fort und fort anerkannt, wenn auch nicht bestimmt ausgesprochen und zur Geltung gebracht, da das Verhältniß völliger Unterordnung doch das herrschende und zunächst in die Augen fallende und stets hervorgehobene war.

Für unsere Zeit aber ist schwerlich diese scholastische Auffassung und Stellung der Philosophie der Theologie gegenüber geeignet und förderlich; wir sind vielmehr überzeugt, daß die Philosophie, wenn sie in der Gegenwart eine Bedeutung erlangen, und insbesondere eine christliche seyn oder werden will, wie einer andern, das Historische berücksichtigenden Auffassung, so auch einer andern, selbstständigeren Stellung der Theologie gegenüber theilhaftig werden müsse, daß sie unabhängig von ihr bleiben solle, und überhaupt keiner andern Wissenschaft zu unterwerfen sei. Was war denn den Scholastikern die Theologie? Die Wissenschaft, welche von den Glaubenssätzen als sicheren, unumstößlichen Wahrheiten und wissenschaftlichen Principien ausging, und dieselben sich klar zu machen und mit ihnen hinwiederum weiter zu argumentiren suchte. Gerade darauf gründete sie ihr Vorrecht,

ihre Vorzüge. Sie hat andere, höhere Principien, höheren Ursprung und Inhalt als die Philosophie.

Allein, was zuerst den Inhalt betrifft, so ist, wenn man der Philosophie auch die Geschichte, nicht bloß die Natur als Erkenntnißgegenstand gewährt — wie es denn seyn muß, um den oben gerügten Mangel der scholastischen Auffassung der Philosophie zu heben — dann ist, sage ich, der Inhalt des Christenthums nicht mehr ausschließlich der Theologie eigen, sondern er gehört auch der Philosophie, obwohl allerdings nicht in der gleichen Weise; nicht als Erkenntniß-Princip nämlich, sondern als Erkenntnißgegenstand. Und diesen Inhalt überkommt die Philosophie nicht von der Theologie, sondern von der Geschichte, und er hat seine Bedeutung für die Philosophie nicht durch die theologische Wissenschaft, sondern durch den Glauben. Man darf nur Christenthum und Theologie, den Gläubigen und Theologen (fidelis und theologus) nicht miteinander verwechseln oder identificiren, wie allerdings die früher besprochenen Stellen der Scholastiker zu thun scheinen. Der christliche Gläubige (fidelis) kann als solcher wissenschaftlich thätig seyn entweder als Theologe, oder als Philosoph. Man kann darum ganz bestimmt sagen, die Philosophie habe denselben Inhalt und Gegenstand, wie die Theologie, und also hat diese vor jener keinen besondern Vorzug in dieser Beziehung.

Wenn ferner oft bemerkt wird, der Gegenstand der Philosophie sei beschränkt durch Maß und Kraft der menschlichen Vernunft, während die Theologie auch solche Wahrheiten enthalte, die alle menschliche Vernunft übersteigen, so ist zu bedenken, daß diese übervernünftigen Wahrheiten und Mysterien auch der Philosophie überliefert werden als Glaubens-Gegenstand, in sofern sie als Traditionsgut in der Geschichte vorhanden sind, und daß die Philosophie auch daran in ihrer Weise sich versuchen kann und soll, so gut wie die Theologie, die freilich ihnen gegenüber eine andere Stellung einzu-

nehmen hat, aber, insofern sie Wissenschaft ist, auch hierin keinen Vorzug hat vor der Philosophie. Denn was die Philosophie nicht zu erkennen, nicht zu begreifen vermag, wird es wohl die Theologie begreifen? Gewiß nicht; denn was die Kraft der Vernunft übersteigt, kann weder theologische, noch philosophische Wissenschaft erkennen oder begreifen; es bleibt Sache des Glaubens. Daß aber Mysterien da sind, das ist auch nicht Verdienst der Theologie; sie hat sie nicht gefunden und aufgestellt, so wenig, als sie sie begreift. Ebenso wenig kann es Aufgabe der Philosophie seyn, übervernünftige Wahrheiten zu erfinden, aufzustellen oder zu begreifen. Kurz, beide Wissenschaften haben auch in dieser Beziehung nichts vor einander voraus.

An Gewißheit und Zuverlässigkeit endlich soll die Theologie die Philosophie übertreffen, weil sie sich gründe auf göttlich geoffenbarte Glaubenssätze, also ihre Gewähr und Sicherheit in der göttlichen Auctorität selber habe, während die Philosophie sich nur gründe auf die schwache, so leicht irrende menschliche Vernunft. Gewiß das ist ein großer Vorzug für die Theologie. Allein es ist zu bedenken, daß dieser Vorzug doch nur für den Gläubigen besteht, nicht für den Ungläubigen oder Andersgläubigen; und da dieser gerade die göttliche Grundlage der Theologie nicht anerkennt, so hat die ganze theologische Wissenschaft, die darauf gebaut ist, für ihn keine Bedeutung. Nur für den Gläubigen also hat die theologische Wissenschaft Geltung; er läßt die Glaubenssätze als göttlich geoffenbarte und darum unzweifelhaft gewisse und wahre gelten, und braucht daher auf seinem Standpunkt nicht erst nach ihrer Gewißheit und Wahrheit zu forschen. Die Wissenschaft wird für ihn nur die Aufgabe haben, ihm diese Sätze klar und möglichst verständlich zu machen, ihm Einsicht in ihren Sinn und Zusammenhang zu verschaffen; wobei dann bei dem allenfallsigen Offenbarwerden ihrer Ver-

nunftgemäßheit, gleichsam zum Ueberfluß, auch neue, menschliche Gewähr für ihre Gewißheit und Wahrheit sich ergibt, und der Glaube gegen menschliche Angriffe sicherer gestellt wird. Die christliche Theologie als Wissenschaft des Glaubens ist daher die christliche und kirchliche Hauswissenschaft für die Gläubigen zur größeren Verdeutlichung, zum besseren Verständniß der Glaubenssätze. Die positive Theologie, insbesondere die Dogmatik, hat das Interesse des Glaubens und seines Inhaltes zu vertreten, das Wissen oder Erkennen ist ihr nur Mittel, nicht Zweck, während bei der Philosophie das Umgekehrte der Fall ist.

Dem Ungläubigen gegenüber hat aber diese, auf den Glauben an die göttliche Offenbarung gegründete Wissenschaft keine Geltung; denn dieser stellt ja das Geoffenbartseyn, also die Wirklichkeit der göttlichen Offenbarung, auf welcher sie beruht, in Abrede, oder fragt wenigstens erst darnach, ob denn wirklich göttliche Auctorität da sei und die Glaubenssätze wirklich göttlich geoffenbart seien. Diesem gegenüber muß sich also die christliche Wissenschaft auf einen andern Standpunkt stellen, als auf den des Glaubens und der Glaubensprincipien; denn mit Einem, der die Principien läugnet, läßt sich nicht streiten, und man muß, wie auch Thomas von Aquin bemerkt, irgend etwas, was er zufällig zugibt, zur Grundlage und zum Princip nehmen, um mit ihm sich zu verständigen. Offenbar würde das Beste seyn, eine solche Wahrheit als Fundament und Princip zu finden und zu Grunde zu legen, die er als Mensch gar nicht nichtanerkennen könnte, sondern nothwendig zugeben müßte. Und einen solchen Standpunkt zu suchen, und ein möglichst sicheres, unerschütterliches, allgemein geltendes Fundament und Princip zu finden, hat die nachscholastische Philosophie sich besonders, und mit Recht zur Aufgabe gestellt.

Das Eigenthümliche der Theologie besteht also darin, daß sie die christlichen Glaubenssätze von vorneherein als feste, sichere Wahrheiten, als Axiome anerkennt, und zu Prin-

cipien und zugleich zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit macht; darin besteht auch ihr Vorzug, sowie hinwiederum ihre Beschränkung im Vergleich mit der Philosophie. Was aber sonst das Christenthum bietet, kommt alles auch dieser zu Gute, obwohl sie nicht auf die Glaubenssätze als solche sich gründet, sondern auf die historisch gebildete und natürliche menschliche Vernunft einerseits, und den Inhalt der menschlichen Geschichte und Natur andererseits. Wollte man sagen, der Theologie komme ja das übernatürliche Licht der Offenbarung (lumen supernaturale) bei ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit zu Hülfe, daher sie mehr zu leisten vermöge als die Philosophie, so wäre zu erwidern, daß dieses auch der Philosophie zu Theil werden könne, wenn es überhaupt bei wissenschaftlicher Thätigkeit in Betracht kommen soll; denn nicht der theologischen Wissenschaft, sondern dem Glauben ist übernatürliche Erleuchtung oder Gnade zugesichert; und die menschliche Vernunft kann sich also gegebenen Falles der Erleuchtung und Kräftigung bei philosophischer Forschung so gut erfreuen, wie bei theologischer. Soll doch gerade dieß den charakteristischen Unterschied der christlichen Philosophie von jeder andern begründen, daß sie als Product der durch das Christenthum gebildeten, erleuchteten, und durch dasselbe selbstständiger und mündiger gewordenen Vernunft erscheint.

Wir sehen also, wie die Vorzüge, auf welche die Theologie ihre Herrschaft begründet hat, auch der Philosophie zukommen, der christlichen Philosophie nämlich, und wie um ihretwillen die Philosophie, als Metaphysik, keineswegs der Theologie als Magd untergeordnet zu seyn braucht, so wenig als hinwiederum die positive Theologie der Philosophie untergeordnet ist; was bei den meisten heutigen theologischen Disciplinen ohnehin klar ist, aber auch von der Dogmatik und Moraltheologie gilt. Und nicht bloß nothwendig ist diese Unterordnung der Philosophie unter die Theologie nicht, sie darf nicht einmal stattfinden, wenn die Philosophie anders

ihre Aufgabe in der Gegenwart lösen soll; die Aufgabe nämlich das Christenthum selbst, als Thatsache an sich und in seinem Verhältniß zum Proceß des Gottesbewußtseyns in der Menschheit zu erforschen, und wo möglich die Göttlichkeit und Wahrheit desselben zu beweisen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, darf sie offenbar das nicht von vorneherein, als göttlich geoffenbarte, sichere Wahrheit wissenschaftlich oder principiell gelten lassen (vom Glauben ist die Rede nicht), was sie erst als göttlich und wahr beweisen will. Denn sie würde da ihr Werk auf eine petitio principii gründen. Was für die positive Theologie ein Vorzug ist, wäre für sie ein Mangel, der ihr alle Bedeutung nehmen würde.

Man lasse aber hiebei nicht außer Acht, daß wir diese Befreiung der Philosophie von der Dienstbarkeit unter der Theologie und diese Selbstständigkeit derselben darauf gründen, daß wir sie nicht mehr als Product der sogenannten bloßen Vernunft oder des natürlichen Denkvermögens des Menschen auffassen, sondern allerdings zwar als Product der menschlichen Vernunft, aber der historisch, also auch christlich gebildeten und dadurch lichter und selbstständig gewordenen Vernunft. Und wir gründen dann diese Befreiung auch darauf, daß wir der Philosophie nicht mehr bloß die Natur als Creatürliches zum Gegenstand der Forschung anweisen, oder bloß den subjectiven menschlichen Geist mit seinen Begriffen, um aus der Natur und diesen Begriffen die sogenannte natürliche Theologie herauszubilden; sondern, um es zu wiederholen, vielmehr die ganze Geschichte mit ihrem Inhalt, insbesondere den geschichtlichen Proceß des Gotteswußtseyns weisen wir ihr als Object der philosophischen Forschung an. Darin muß, glauben wir, der Fortschritt der Philosophie in unserer Zeit bestehen, und darin muß sie sich von der vorchristlichen und mittelalterlichen unterscheiden, um ihrer gegenwärtigen Aufgabe zu genügen. Diese Philosophie kann nicht unter der Theologie stehen — aber auch nicht im Gegensatz zu ihr braucht

sie zu seyn, sondern beide sind neben einander zu stellen, jede selbstständig und berechtigt in ihrer Sphäre.

Unsere Ansicht geht also dahin, daß die christliche Philosophie, wie schon früher angedeutet wurde, organisch aus dem Christenthum, aus dem geschichtlichen, religiösen und ethischen Proceß desselben sich herauszubilden habe, als Product der christlichen Vernunft. Denn daraus entsteht keine christliche Philosophie, daß man die heidnische Philosophie, als Metaphysik oder natürliche Theologie, welche die sogenannten praeambula fidei enthalten soll, mechanisch der Theologie unterordnet, unterwirft und ihre Sätze hineinverflicht in das System der Theologie. Damit ist die heidnische Philosophie wohl unterworfen, aber nicht bekehrt, sondern geblieben, was sie war. Und in sofern wird man nicht Unrecht haben, wenn man behauptet: gerade in der Blüthezeit der Scholastik gab es im Grunde keine christliche Philosophie, sondern nur eine heidnische (Aristotelische), welche der christlichen Theologie zu Dienst unterworfen war. Dieß Verhältniß können wir nicht als das endgültige zulassen, wenn wir der Forderung eine wahrhaft christliche Philosophie herzustellen, genügen sollen. Die wissenschaftliche Thätigkeit des christlich gebildeten Geistes läßt sich nicht in zwei Theile zerspalten, in einen heidnischen, rein natürlichen, und in einen christlichen, gläubigen. Man müßte nur dabei stehen bleiben, die heidnische (griechische) Philosophie lediglich zu benützen, zu reproduciren, auf eigene philosophische Forschung aber schlechterdings verzichten. Da man aber nie mit seiner rein natürlichen, sondern immer nur mit einer historisch gebildeten Vernunft philosophiren kann, so entstünde da für uns die sonderbare Forderung, mit unserer Vernunft erst um zwei Jahrtausende in der historischen Entwicklung der Menschheit uns zurückzudenken, um dann, auf dem Standpunkt der damaligen Zeit und Bildung stehend, das Philosophiren zu beginnen. Daß dieß nicht eben das Naturgemäße ist, sieht Jedermann ein.

Es kommt vielmehr, dünkt mich, darauf an, daß man in einer gegebenen Zeit und gemäß der gegebenen Vernunftbildung und dem ihr gebotenen Erkenntnißstoff, die Aufgabe der Vernunft und der Vernunftwissenschaft oder Philosophie bestimme. Jene alte Philosophie läßt sich, als solche, niemals christlich gestalten, auch nicht wenn sie dient, sondern allenfalls unschädlich läßt sie sich machen und anbequemen; das haben aber auch die Muhamedaner in ihrer Weise gethan, und konnten sie denn auch Muhamedanische Philosophie nennen.

Wir achten die Bestrebungen und Leistungen der Scholastik, und wollen auch die Verdienste und die gute Absicht derer nicht schmälern und verkennen, welche sich gegenwärtig bemühen, dieselbe wieder zur Geltung oder wenigstens Anerkennung zu bringen; wir sind auch überzeugt, die neuere theologische und philosophische Wissenschaft könne vielen Gewinn daraus ziehen. Aber so ganz unbedingt die Scholastik gelten zu lassen und wieder einzuführen und insbesondere auf des Thomas von Aquin Worte zu schwören, vermögen wir nicht, sowohl im Interesse der Wissenschaft, als in dem des Christenthums selbst. Das wäre in der That eine neue Art von Traditionalismus, noch unberechtigter und schädlicher, als der mit Recht vor Kurzem verworfene. Ein Traditionalismus, der nur Einem oder nur Einigen das Wissen oder Forschen einräumte, allen Andern aber das bloße Annehmen zumuthete. Eine wahre, wissenschaftliche Forschung wäre da nicht mehr möglich. Die Scholastiker selbst verhielten sich ihrerseits keineswegs so gegen die früheren Väter und Lehrer der Kirche, sonst wäre ja die Scholastik selbst nie entstanden; sondern sie nahmen das Recht eigener Forschung und Methode in Anspruch, wie sie es für ihre Zeit und Verhältnisse angemessen und nothwendig erachteten.

Ich sage, im Interesse des Christenthums selbst dürften wir jene scholastische Unterwerfung der Philosophie unter die Theologie nicht wieder herstellen. Was war denn die Folge

davon, daß im Mittelalter man die Philosophie als natürliches Product des menschlichen Geistes figuriren und als Dienerin in Unterwerfung neben der Theologie hergehen ließ? Nichts anders als dieß war die Folge, daß endlich aus dieser Unterwerfung jener furchtbare Gegensatz zwischen beiden, jene große, widergeschichtliche und widernatürliche Empörung der bloßen Vernunft, mit ihrem Product, der Philosophie, gegen die Theologie entstand, die zum größten Theil noch fortdauert als Rationalismus und Pantheismus, und gegen welche man gerade jetzt die mittelalterliche Scholastik als Retterin zu Hülfe rufen und in integrum restituiren will. Vergebens, wie mir scheint; denn die philosophische Entwicklung, wie sie insbesondere mit Cartesius begann, läßt sich nicht mehr ungeschehen machen und aus dem Bewußtseyn der christlichen Menschheit entfernen — und soll nicht einmal geradezu entfernt werden, denn ein berechtigtes Streben der menschlichen Vernunft liegt ihr zu Grunde und einer Zeitaufgabe hat sie zu genügen gestrebt. Freilich ist dieses berechtigte Streben durch Ausartung bei der Befreiung von der Theologie zum theilweisen Unrecht geworden. Es lag der Rationalismus, wie er aus dem vorchristlichen Alterthum herüber kam, der scholastischen Philosophie als einem Product der bloßen Vernunft zu Grunde; aber ganz unterworfen und niedergehalten unter die christliche Theologie — daher man mit Unrecht die Scholastiker beschuldigt, sie seien Rationalisten gewesen. Allein er war nur gefesselt, nicht vertilgt, und als er nun loskam, tobte er wild und widerspenstig genug. Es soll jedoch nach und nach eine edle, freie christliche Philosophie daraus werden. Das geschieht aber nur durch freie Fortbildung, nicht durch eine neue Dienstbarkeit.

Mit Cartesius begann, behaupten wir, ein wenigstens zum Theil durchaus berechtigtes Streben der Philosophie; nämlich das Geltendmachen der menschlichen Vernunft als philosophisches Princip jeder historischen Auctorität gegenüber

— eine Errungenschaft für die Philosophie, die nicht wieder aufgegeben werden darf; auch von der christlichen Philosophie nicht, wenn sie nicht den philosophischen Charakter verlieren will. Ja erst von dieser Befreiung und Errungenschaft an scheint uns die Möglichkeit einer wirklichen Philosophie, die zugleich christlich seyn kann, gegeben zu seyn; während früher entweder der Charakter der Christlichkeit, oder der der Philosophie (im Sinne von Metaphysik) fehlte oder unterging.

Man verstehe uns richtig; wir behaupten nicht — woran man bei dem Namen Cartesius immer zuerst zu denken pflegt — daß die Philosophie mit dem Zweifel oder Unglauben beginnen müsse, um zur Gewißheit oder zum Glauben zu kommen, sondern behaupten nur dieß, daß die Philosophie sich auf die menschliche Vernunft selbst gründen müsse, nicht auf etwas ihr Aeußerliches oder von außen Gegebenes. Sie muß Vernunftwissenschaft, nicht Glaubens- und Auctoritäts-Wissenschaft seyn. An den Wahrheiten des Glaubens braucht aber darum der Philosophirende nicht im mindesten zu zweifeln, etwa um, wie man sagen möchte, unbefangen zu Werke zu gehen; so wenig als der Aesthetiker zu zweifeln braucht an dem wirklichen ästhetischen Werthe der Schöpfungen Raphaels, um unbefangen eine Theorie des Schönen aufzustellen.

Uebrigens geschieht dem Cartesius Unrecht, wenn man ihm beständig den Vorwurf macht, er gehe vom Zweifel aus und gründe seine Philosophie wesentlich auf den Zweifel. Nicht auf seinen Zweifel wollte er seine Philosophie gründen, sondern er wollte sie gründen auf das Gewisseste, Unbestreitbarste, was es für den Menschen gibt; und als dieß behauptete er die Selbstgewißheit, das eigene Seyn des Menschen. Der Zweifel — von dem in der That er selbst mehr Aufhebens macht, als er seiner Bedeutung nach verdient — war ihm nur Mittel all' die problematischen, wissenschaftlichen Fundamente und Principien, all' die als Axiome, als sichere Wahrheiten angenommenen allgemeinen Sätze und Erfahrun-

gen der früheren Wissenschaft wegzuräumen, um Platz für sein festeres, sichreres Fundament zu gewinnen und darauf weiter zu bauen. Betrachtet man die Sache genauer, so findet man, daß sich das Verfahren des Cartesius nicht gar so grundwesentlich von dem der Scholastiker, insbesondere des Thomas von Aquin, unterscheidet, als man gewöhnlich glaubt. Die Scholastiker gingen von bestimmten, unbestreitbaren, für sie keines Beweises bedürftigen Sätzen oder Axiomen als Principien der Wissenschaft aus; in der philosophischen Wissenschaft waren dieß die sogenannten natürlichen Wahrheiten, in der Theologie die Glaubenssätze. Dieses Gewisse und Wahre suchte man sich klar zu machen und durch dasselbe auch Anderes zur Gewißheit und Klarheit zu bringen, zu begründen, zu erklären. Eine große Anzahl solcher Axiome figurirte in der scholastischen Wissenschaft, und viele, namentlich in der späteren Scholastik, die keineswegs unbestreitbare Wahrheiten, keineswegs wirkliche Axiome waren, sondern nur Theoreme, d. h. Sätze, die selbst erst eines Beweises bedurften, daher das wissenschaftliche Verfahren unzulässig machten und verdarben.

Unter diesen Umständen trat Cartesius auf und strich mit einem Male all' diese wirklichen und vermeintlichen Axiome; nicht um nun auf den Zweifel eine Wissenschaft zu gründen, oder von ihm auszugehen, sondern um vielmehr von einem Gewisseren, Unbestreitbareren auszugehen, als die Scholastik gethan. Ein tieferes, festeres Fundament wollte er legen, und das war ihm die Selbstgewißheit im Selbstbewußtseyn. Von einem Gewissen und Wahren also wollte auch er ausgehen so gut als die Scholastiker, aber statt des vielen Gewissen, statt der vielen Axiome, wollte er Ein Gewissestes zur Grundlage machen, um auf Einmal aller Art von Zweifel zu begegnen. Er hat also die Gewißheit der verschiedenen, vielen Axiome zu concentriren gesucht in Eine Grund-Gewißheit. Und darin unterscheidet er sich von den Scholastikern; ein

Unterschied, der nicht zum eigentlichen Gegensatz wird, da doch auch alle früheren, vielen Axiome in letzter Instanz wurzelten in Selbstbewußtseyn und in der Selbstgewißheit. Wenn Thomas von Aquin selbst sagt: Metaphysica disputat contra negantem principia si adversarius aliquid concedit, so steht dieß ganz mit Cartesius in Einklang, der sich bestrebte, gleich von vorneherein das zu Grunde zu legen, was jeder Gegner, welcher Art er auch wäre, zugeben müßte, und was also der Metaphysik die Möglichkeit böte, mit jedem Gegner anzuknüpfen.

Auf ähnliche Weise verhält es sich mit dem Zweifel, der so allgemein als das Charakteristische der Philosophie des Cartesius angesehen wird. Auch ihn hat Cartesius nur concentrirt und auf einmal ausgesprochen, während die Scholastiker ihn in viele Separat-Zweifel zerlegt hatten. Man beachte nur, wie Thomas von Aquin in seiner *Summa theologica* verfährt. Bei jedem einzelnen Artikel werden zuvor die Bedenken, Einwendungen und Gegengründe gegen die zu erörternde Thesis angeführt; es werden also immer zuvor die Negations- oder Zweifelsgründe angegeben. Es soll z. B. die Frage erörtert und beantwortet werden: Utrum Deus *sit;* da beginnt er so: Videtur, quod Deus non sit. Quia si unum contrariorum fuerit infinitum, totaliter des*truetur* aliud. Sed hoc intelligitur in hoc nomine „Deus“ etc. Und so verfährt er bei allen anderen Fragen über Gott und die übrigen Gegenstände der Untersuchung. Demnach ist der Unterschied zwischen Cartesius und den Scholastikern auch in dieser Beziehung nicht gar so wesentlich — ist wenigstens nicht geradezu ein Gegensatz; und die gelehrten Bewunderer des Thomas von Aquin dürften darum in ihren Anschuldigungen gegen Cartesius in der „Civiltà cattolica“ wohl zu weit gehen, wenn sie seine Philosophie als wesentlich unchristliche und unkatholische bezeichnen, und ihm alle Verirrungen der Philosophie neuerer Zeit aufbürden. Das Ver-

dienst hat er gewiß, die Wissenschaft von einer Last sophistischer Axiome, von unbewiesenen Gemeinplätzen und Voraussetzungen befreit zu haben; und ebenso muß man ihm das andere Verdienst zusprechen, der Philosophie ihre wahre, richtige Grundlage im menschlichen Ich oder Subjecte gewiesen und damit erst wieder die Möglichkeit einer Philosophie, ja die Möglichkeit einer wirklichen und zugleich christlichen Philosophie gegeben zu haben. Ich sage, die Möglichkeit hat er gegeben, den Weg hat er gebahnt und gezeigt; denn Cartesius selbst war allerdings nicht der Gründer einer christlichen Philosophie. Auch ist sein Princip der Selbstgewißheit oder, wie man gewöhnlich sagt, des Selbstbewußtseyns an sich unfruchtbar in Bezug auf wirkliche Erforschung und Erkenntniß der Wahrheit, wenn auch allerdings alle subjective Gewißheit sich darauf gründet. Richtig gedeutet und angewendet aber kann durch dieses Princip eine wahre Philosophie zu Stande kommen, die zugleich den Charakter der Christlichkeit in sich hat, und nicht mehr bloß das Christenthum oder die christliche Theologie neben oder über sich hat, wie im Mittelalter.

Diese Philosophie wäre ein Product oder Werk des menschlichen Geistes (humanae mentis proles et opus), zugleich aber christlich, nicht bloß natürlich oder heidnisch. Sie wäre christlich, denn sie wäre ein Werk der historisch, also auch christlich gebildeten Vernunft, nicht der natürlichen oder griechischen. Und diese christlich gebildete Vernunft hat zum Erkenntnißobject, um daraus ihre Resultate zu gewinnen, nicht bloß die Natur mit ihren Erzeugnissen, sondern auch die Geschichte mit ihrem Inhalte, also insbesondere auch das Christenthum mit all' seinen Thatsachen und Lehren. Je vollkommener die Vernunft historisch gebildet ist, und je vollkommener der gegebene Erkenntnißstoff ist, desto vollkommener wird auch die Philosophie seyn, die sie zu schaffen vermag. Ist also das Christenthum von göttlicher Stiftung und göttlichem Inhalt, so wird auch die von dieser welthistorischen

und göttlichen Strömung des Christenthums durchdrungene, von ihr genährte und mit ihr Eins gewordene Vernunft, am vollkommensten, am selbstständigsten und wahrhaftesten zu erkennen, zu philosophiren vermögen.

Der christliche Charakter der Philosophie scheint uns dadurch genugsam gewahrt, wenn sie auch nicht von den Glaubenssätzen ausgeht, um diese klar zu machen, wie die Theologie. Sie kann das nicht, denn sie hat es nicht bloß mit einzelnen Glaubenssätzen zu thun, sondern, insofern sie sich auf das Christenthum bezieht, mit der ganzen historischen Thatsache und dem gesammten Inhalte desselben, welche sie zu verstehen, zu begreifen sucht, als die wahre, vollkommenste Erscheinung, und als die eigentliche Wahrheit der Religion. Zu diesem Behufe muß sie den ganzen historischen Proceß der Religion überhaupt, in seinem Wesen, seinen Bedingungen, seinem Inhalte und seinen Wirkungen erforschen. Diese Philosophie kann darum allerdings nicht bloß eine sogenannte demonstrative, die Wahrheit nur klar machende, sondern sie muß auch eine inquisitive, die Wahrheit erst suchende seyn. Wohl müssen wir auch vom an sich Gewissen, Wahren, bestimmt Erkannten ausgehen, um wissenschaftlich das noch Ungewisse zu finden, zu begreifen, zu beweisen, und um auf diese Weise eine wissenschaftliche Grundlage und Rechtfertigung selbst für das zu finden auf einem Umwege, was wir direct nicht begreifen können; wie es z. B. mit den Glaubens-Mysterien der Fall wäre, wenn es uns gelänge, das Christenthum als göttliche Thatsache zu beweisen; denn damit wäre ja auch der ganze Inhalt desselben als göttlich erwiesen. Um aber dieß den Bedürfnissen der Zeit angemessen zu thun, z. B. den Gegnern des Christenthums gegenüber, dürften als solche Grundwahrheiten nicht die christlichen Glaubenssätze an sich angenommen werden, sondern solche, die sie selbst auch anerkennen, wie oben bemerkt wurde. Ginge aber die christliche Philosophie von den Glaubenssätzen als siche-

ren Wahrheiten vorne herein aus, würde sie also bloß in dieser Weise demonstrativ verfahren, so würde sie schwerlich den Gegnern gegenüber irgend einen Gewinn bringen für Anerkennung des Christenthums als göttlicher Offenbarung. Denn gelingt es, diese Wahrheiten als vernunftgemäß darzustellen oder zu beweisen, so werden sie auf das hin behaupten, dieselben seien deßhalb offenbar nur menschliches Werk, vom menschlichen Geiste selbst erfunden und erkannt; gelingt es aber nicht, sie als vernunftgemäß zu zeigen, so wird man ihnen als solchen, die für die menschliche Vernunft nicht geeignet seien, und darum wohl auch nicht wirklich von Gott kommen könnten, die Aufnahme und Anerkennung versagen.

Eine solche Wissenschaft also, welche die Wahrheit des Christenthums (als Wissenschaft) schon voraussetzt, und sie nur klar zu machen sucht, genügt für unsere Zeit nicht mehr, wir bedürfen einer Wissenschaft, welche Religion und Glauben, Offenbarung und Auctorität und das ganze Christenthum als Thatsache und als Summe religiöser Wahrheiten aus dem Wesen und den Bedingungen der Geschichte der Menschheit und aus der Natur des einzelnen Menschen heraus zu begreifen strebt. Nicht mehr bloß die christlichen Wahrheiten, sondern das Christenthum selbst ist Gegenstand philosophischer Forschung, wie die ganze Geschichte, insbesondere die des Gottesbewußtseyns in der Menschheit, und dann auch die Natur überhaupt Gegenstand derselben ist. Diese Philosophie geht auf Erkenntniß Gottes und der Religion mit ihrer Geschichte zugleich aus. Nicht voraussetzungslos also verfährt sie, und auch vom Zweifel geht sie nicht aus; sondern sie legt die bestimmte, unbezweifelbare Thatsache des Bewußtseyns von Gott, das historisch mit einem großen Entwicklungsproceß gegeben ist, zu Grunde; das ist ihr Erkenntnißobject. Ihr Erkenntnißprincip aber ist der Menschengeist selbst, insofern er die Befähigung hat, glaubend und erkennend an diesem Gottesbewußtseyn Theil zu nehmen, d. h. insofern ihm

die Gottesidee immanent ist, die sich als Vernunft bethätigt. Aus dem Zusammenwirken jener objectiven Thatsache und dieses subjectiven Princips entsteht die Philosophie nach den allgemeinen Gesetzen menschlichen Erkennens, die aber ihre näheren Bestimmungen erhalten eben durch die beständig den Erkenntnißproceß überschwebende und leitende, dem Geiste immanente Gottesidee oder Vernunft. Diese Philosophie macht demnach wirklich Ernst mit dem Worte Plato's, das der Verfasser der obengenannten Abhandlung am Schlusse derselben anführt als Forderung einer christlichen Philosophie: „Deus profecto nobis rerum omnium maxime sit mensura, multoque magis quam quivis, ut ferunt, homo." Soll Gott das Maß aller Dinge seyn, an dem wir alles Daseyende prüfen und erkennen, so muß er zuvor selbst erkannt seyn, denn unsere Gotteserkenntniß eigentlich ist dieses Maß; daher sich alle philosophischen Disciplinen gründen auf die philosophische Erkenntniß Gottes, als die eigentliche Fundamentalphilosophie. Diese selbst aber wird gewonnen vorzugsweise durch philosophische Untersuchung über das Wesen des historischen Gottesbewußtseyns in der Menschheit. Wie nun die Scholastik diesem Ausspruche soll Genüge geleistet haben, insofern sie Philosophie war oder seyn wollte, ist nicht wohl einzusehen; da sie vielmehr ausdrücklich von den Creaturen ausging, um am Schlusse erst zu Gott zu kommen und Kenntniß von ihm zu gewinnen, so daß mehr die Geschöpfe das Maß Gottes oder der Gotteserkenntniß waren, als umgekehrt.

Daß die Philosophie nach unserer Auffassung nicht Magd der Theologie seyn könne und dürfe ihrem Wesen und ihrer Aufgabe nach, dürfte bei näherer Erwägung einleuchtend seyn. Beide können wohl von einander gewinnen, können und mögen einander unterstützen und fördern, gegenseitig beherrschen können und dürfen sie sich nicht. Der Philosoph kann und soll gläubig seyn, die Auctorität respectiren, ihr ergeben

seyn; die **Philosophie** ist ihrem Wesen nach Wissen, Begreifen, und ihr muß selbstständiges, kühnes Forschen und Wagen bis zu einem gewissen Grade gestattet seyn.

Man wird Mißbrauch der Freiheit der Forschung, Gefährdung der Auctorität fürchten. Und freilich ist es wahr, von dem Rechte der Forschung ist sehr viel Mißbrauch gemacht worden, und wird es noch. Aber nicht die Freiheit und Selbstständigkeit ist daran Schuld; denn die Philosophie ist ja auch mißbraucht worden, als sie noch als Magd der Theologie galt, ja sie ist sogar in diesem Dienstverhältniß zur endlichen Empörung gegen die Theologie und alle Auctorität herangereift. Auch die Theologie ist schon mißbraucht worden, und das Gleiche ist der Fall mit dem Princip der Auctorität selber. Wird man deßhalb ihrem Gebrauch überhaupt Recht und Geltung absprechen wollen?

Die Auctorität und die wissenschaftliche Forschung sind die zwei großen historischen Mächte, durch deren Zusammen- und Ineinanderwirken der bedeutendere, höhere Theil der menschlichen Geschichte sich bildet, das eigentliche geistige Leben der Menschheit sich entwickelt. Jede von beiden Mächten ist hiezu nothwendig und daher berechtigt. Der wahre Friede zwischen diesen Mächten ist nicht dadurch herzustellen, daß eine der andern unterworfen ist und dient, denn das begründet immer eine Einseitigkeit, und nach längerer Dauer einen gewaltsamen Bruch zwischen beiden; sondern Friede und Harmonie zwischen beiden ist gesicherter durch gegenseitige Anerkennung in Rechten und Pflichten, eine der andern das Ihre gewährend. An Conflicten wird es allerdings auch so nicht fehlen, denn die Gränzen lassen sich bei dem beständigen Fluß der geschichtlichen Verhältnisse und Aufgaben nicht fest bestimmen und gesetzlich abmarken, und die Ausgleichung kann daher unter gegebenen Umständen, wie bei dem ähnlichen Verhältnisse von Kirche und Staat, zuletzt immer nur auf **ethischem** Wege stattfinden.

F.

XLVII.

Fliegende Blätter zur laufenden Geschichte des Protestantismus.

Skandinavien. I. Dänemark: die Abschaffung der Erbkirche; Grundtvig; Sola-fide und die Parteien; Baptisten und Mormonen; die Kirchenverfassungs-Frage.

Wir sind mit gegenwärtigen Fortsetzungen der „Streiflichter“ nicht mehr an eine streng logische Aufeinanderfolge der Themate gebunden, wie bei unserer ersten Arbeit über die neueste Geschichte des Protestantismus. Nachdem für uns selbst, wie für unsere Leser ein festes Fundament der Auseinandersetzung gewonnen ist, erfreuen wir uns voller Freiheit der Bewegung, um unsern Blick jedesmal dahin zu wenden, wohin ihn das Interesse des Tages und die laufenden Ereignisse eben rufen. Dieß ist zur Zeit mit den skandinavischen Ländern der Fall. In Dänemark liegt eine vollendete Thatsache von großer Bedeutung vor. In der schwedischen Staatskirche rührt es sich wie ein Ameisenhaufen; auch die Organe des deutschen Protestantismus nehmen endlich eingehendere Notiz von dieser Bewegung. In Norwegen hat dieselbe gleichfalls bestimmtere Gestalt gewonnen. Bleiben wir zuerst bei Dänemark.

Am 17. März d. Js. erhielt zu Kopenhagen ein Gesetz in Sachen der Staatskirche die königliche Sanktion, welches die Eltern von der Verpflichtung befreit, ihre neugebornen Kinder taufen zu lassen, und sie nur anhält, vor Ablauf des ersten Jahres den Namen des Kindes in die Kirchenbücher eintragen zu machen, und es zu diesem Zwecke civiliter beim Prediger anzumelden. Dieses Gesetz war vom Reichstag fast einstimmig angenommen worden. Liberale oder rationalistische Professoren und Grundtvigianer hatten sich in der Kammer dazu die Hände gereicht. Dem Ausland ward in der Regel kurz und gut berichtet: „die Zwangstaufe ist in Dänemark aufgehoben." Eine tiefere Würdigung dieses großen Wortes haben wir bis jetzt nirgends gefunden*).

Seine Bedeutung wäre geringer, wenn die Maßregel etwa nur den Anhängern baptistischer Grundsätze bezüglich der Kindertaufe Freiheit gewähren wollte. Aber so steht die Sache nicht. Als der Baptismus zuerst von Hamburg aus in Dänemark Proselyten machte, wurden dieselben gefänglich eingezogen, und im Falle sie die Taufe ihrer Kinder verweigerten, des Landes verwiesen. Auch nachdem die Verordnung von 1842, auf auswärtige Intercession, den Baptisten Freiheit des Cultus einräumte, blieb doch das Gesetz von 1828 in soferne in Geltung, als sie ihre Kinder in der Staats-, nachherigen „Volkskirche" taufen lassen mußten. Auch die Religionsfreiheit seit 1848 änderte hierin nichts. In dem Maße als der Baptismus um sich griff, kamen solche Zwangs-Taufen, durch die Polizei gewaltsam ausgeführt, häufig vor **). So stand es bis zum 17. März d. Js. Das Gesetz von diesem Tage aber hob nicht etwa diese Zwangsgebote gegen die Baptisten auf, sondern es erklärte, daß auch die der Volkskirche angehörigen Dänen die Taufe ihrer Kin-

*) Kreuzzeitung vom 11. Dec. 1856 und 29. Jan. 1857.

**) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 37. S. 1252.

der nach Belieben unterlassen, und dennoch sammt den letztern Mitglieder derselben Kirche seyn könnten.

Das neue Gesetz tritt auf dem Hintergrunde der frühern Uebung, bezüglich der Taufgesinnten, allerdings greller hervor, und erweist die ungeheuern Sprünge und Selbstwidersprüche, deren die dänische Kirche fähig ist; aber es erklärt sich nicht aus derselben. Als im vorigen Jahre die General-Conferenz der Insel-Geistlichen dem „Taufzwang" zu entsagen beschloß, da hatte sie doch zweifelsohne nur diejenigen im Sinne, welche Baptisten seyn, und ihrer Kirche nicht mehr angehören wollten. Denn der bisherige Zustand mochte mit gutem Grund ein unerträglicher scheinen *). Die dänischen Subjektivisten freilich verstanden den Beschluß schon damals anders und im Sinne des neuen Gesetzes. Sie freuten sich aber auch gleich des Dementi, das die Kirche dadurch ihrer eigenen Dogmatik zufüge. „Indem", sagten sie, „die Lehre, daß die Taufe das gehaltgebende Gnadenmittel für die innere Kirche sei, dennoch festgehalten wurde, ist der Beweis gegeben, daß die Kirche die Lehre selbst nur äußerlich auffaßt und festhält" **). So dürfte der Zustand nun allerdings kirchlich noch unerträglicher werden als früher.

Es gibt z. B. kein Mittel mehr, einen Baptisten, der es bequem fände, in der etablirten Kirche zu verharren, aus derselben hinauszutreiben. Orthodoxe Bischöfe mögen wohl erklären, daß die Verpflichtung zur Taufe nur bürgerlich, nicht kirchlich aufgehoben sei; aber wie wollen sie den

*) „Blieb das Gemeinde-Glied in der äußern kirchlichen Verbindung, so hatte es Alles erfüllt, was man von ihm erwartete; schied es aus, so mußte das äußere Band möglichst bewahrt werden (Taufe, Confirmation 2c.); innerlich mochte es werden, was es wollte, Mormon, Katholik, mährischer Bruder, Atheist, Alles einerlei." Kopenhagener Zeitung vom 26. Sept. 1856.

**) A. a. O.

Grundsatz durchführen, nachdem die legitime Regierung der Kirche jetzt das Gegentheil bestimmt hat?

Ja, bei einem ersten Blick auf das neue Gesetz möchte es scheinen, daß die dänische Kirche dadurch nun selbst auf baptistische Basis gestellt worden. Dieß ist auch, wenn man den Baptismus bloß negativ auffaßt, richtig. Wenn man ihn nämlich bloß auffaßt als die Läugnung der Wirksamkeit der Kindertaufe, und als den Gegensatz zu der Täuschung der symbolmäßigen Erbkirche. Insoferne haben auch die dänischen Rationalisten ihre Freude am Gesetz. Es negirt und ruinirt nur; es setzt nicht Positives an die Stelle, wie der Baptismus mit seiner kirchengründenden Wirkung der Erwachsenen-Taufe, und mit seiner Gemeinde der Heiligen allerdings thut.

Anders jedoch verhält es sich bei der Partei, welcher das Gesetz mehr noch als den Rationalisten seine Entstehung verdankt. Sie will wirklich Positives auf der vom Gesetz geschafften tabula rasa bauen, und zwar nicht in baptistischer Richtung. Ich meine die große Partei der Grundtvigianer. Sie hat durch das Gesetz vom 17. März überhaupt und durch neuerliche Nachrichten über ihre Stellung und Haltung insbesondere an Interesse sehr gewonnen. Es ist nun erwiesen, daß die Grundtvigianer ein maßgebendes Element in der dänischen Kirche sind, und man weiß jetzt, namentlich durch die Veröffentlichungen ihres kundigsten Gegners, des deutsch-lutherischen Theologen Dr. Rudelbach, Superintendenten in Kopenhagen, genauer als zuvor, was sie lehren und anstreben.

Was die Grundtvigianer wollen? Um es kurz und prägnant zu sagen: sie wollen die symbolmäßige Täuschung der lutherischen Erbkirche aufheben, ohne doch in den Baptismus zu verfallen. Dabei sind sie dem neulutherischen Gedanken, daß die Kirche eine objektiv gegebene göttliche An-

stalt seyn müsse, noch ebenso fern. Hiemit ist bereits die Stärke, sowie die Schwäche ihrer Stellung angedeutet.

Der Widerwille gegen die Staatskirche, das treibende Princip der Grundtvigianer, war hier ungewöhnlich gründlicher Natur. Sie sprachen der Staatskirche den wahren Begriff der Kirche ab: dieser Begriff rühre gar nicht von der alten Kirche her, sondern „von dem Kirchenreich, das später entstand, und weit mehr von Kaisern und Königen, als vom Geiste Christi beherrscht worden sei." Sie erklären ebenso, von der Idee der allgemeinen Kirche erfüllt, auch den Begriff der Partikularkirche für ganz und gar unberechtigt; „bei den Hochgelehrten", sagt Grundtvig, „ist weitaus nicht so sehr die Rede von der christlichen Gemeinde im Ganzen, als von einer gewissen evangelisch-lutherischen Kirche, bei welcher es sehr schwer fällt, in Wahrheit anzugeben, wo oder was sie eigentlich ist oder seyn soll." Sie perhorresciren endlich auch den symbolmäßigen Begriff der Erbkirche selber; eine Kirche, in welche hinein der Mensch geboren und erzogen werden solle, die aber doch selbst nichts Anderes ist, als eine wüste kirchliche Masse: das scheint ihnen mit Recht eine Täuschung, eine ganz unannehmbare Prätension. Die Behauptung ist ihnen ein Gräuel: „man könne die rechte Verwaltung der Sakramente überall erhalten, wo man einen Prediger in der Staatskirche vermögen könne, die Worte aufzuplappern, die in der Agende enthalten sind." Wasfür Kirche also die Grundtvigianer nicht wollen, das ist ganz klar. Sie selbst drücken sich sehr bezeichnend aus: es müsse ein Mittelweg eingehalten werden zwischen der Täuschung der Erb-, Partikular- und Staats-Kirche und der Verirrung der Donatisten, respektive Baptisten, „welche eine vollkommen reine heilige Kirchengemeinschaft verlangten" *).

*) Rudelbach: „die Grundtvigische Theorie" rc. in Rudelbach's und Guericke's Zeitschrift für die lutherische Theologie. 1857. I. 48 ff. 36.

Dr. Rudelbach urtheilt von diesen Spekulationen der Grundtvigianer über den Kirchenbegriff: „sie klimperten auf der Saite des Baptismus herum“. So scheint es, ihr theoretisches und praktisches Verfahren bloß negativ betrachtet, allerdings. In beiden Beziehungen haben sie die Illusion der Erbkirche vollständig und consequent vernichtet. Schon im J. 1834 war Grundtvig dahin gelangt, Namens der evangelischen Kirche Alles, was vorher der Rationalismus gefordert, nun auch seinerseits anzusprechen, namentlich: Abschaffung des Predigereides, liturgische Freiheit und zu dem Zwecke „doppelte Formulare für die Agende“, Degradation der Confirmation zu einer reinen Schulsache, die mit der Religion nichts zu schaffen habe, „als eine schöne nationale Feier zur Aufnahme in die bürgerliche Gesellschaft“, Ausschließung des Religionsunterrichts aus den Schulen — kurz, sagt Hr. Rudelbach, „die Grundtvig'sche Theorie schlug von Seite ihrer praktischen Forderungen in den vollkommensten kirchlichen Independentismus und Radikalismus um“. Selbst der bloße Ausdruck „Kirche“ fiel endlich einzelnen Anhängern Grundtvig's unbequem. Einer derselben schlug, unter Verweisung auf den zweiten Brief Johannis vor, statt Kirche zu sagen „Unsere Frau“; das, meinte er, würde sich auch schon aus dem nationalen Gesichtspunkte empfehlen, da diese Bezeichnung „der christlich gewandelten Freja dem Volke ebenso liebwerth seyn würde, als die welche in Folkvanger thronte“ *).

Es war nur consequent, wenn Grundtvig der Erbkirche endlich den letzten Stoß versetzte, eben im Punkte der Taufe. Er fing an, die Unterlassung der Kindertaufe förmlich anzurathen: es sei besser, man lasse es damit anstehen, bis die zu Taufenden selbst ein völliges Vertrauen in die Wirkung des Sakraments hätten. Nach der gewöhnlichen Definition vom Baptismus wäre dieß allerdings baptistisch. Aber gleich

*) Dr. Rudelbach a. a. O. S. 43 ff. 47.

der nächste Satz Grundtvig's verräth eine andere, wenn nicht entgegengesetzte Tendenz. Er will nicht eine baptistische Gemeindekirche, „eine vollkommen reine heilige Kirchengemeinschaft", herstellen; nicht die Gemeinde soll heilig seyn durch die Heiligkeit ihrer Glieder, sondern — das Amt soll heilig seyn durch die persönliche Heiligkeit der Amts-Träger. Darum macht er von dieser Bedingung die Wirksamkeit der Sakramente selber abhängig; er erklärt die Taufe für ungültig, wo der Prediger ungläubig sei, und fordert zur Gültigkeit des Abendmahls ebenfalls die gläubige Qualität des Ministers *).

Mit ähnlichen Projekten trägt sich bekanntlich auch Hr. Vilmar. Was das für eine Kirche werden sollte, deren Gnadenmittel von der persönlichen Qualität ihrer Spender abhängig wären, dieß ist freilich nicht abzusehen. Dagegen ist so viel klar, daß dieser Satz der erhitzten Opposition Grundtvigs gegen die Verweltlichung der Staatskirche und ihrer Diener wohl nicht allzu ferne lag. Jedenfalls ist er nicht baptistisch oder gemeindekirchlich. Näher läge es vielmehr, im Laufe der Entwicklung die persönliche Qualität für die Objektivität der Amtsvollmacht und der Weihe hinzugeben. Wirklich haben schon mehrere Grundtvigianer, und unter ihnen namentlich Propst L. W. Bloch, geradezu vorgeschlagen: man solle eine Union mit der römischen Kirche oder doch ein näheres Anschließen an dieselbe anstreben. Ueber diesen „Achitophels-Rath" hat ein anderer dänischer Kirchenmann, Knudsen, eine eigene Schrift ausgehen lassen: „der Grundtvigianismus, der Papismus und die Kirchenunion" **).

Grundtvig selbst gibt über den Neubau, der etwa auf dem Plan der zerstörten Partikular-Erbkirche aufzuführen wäre,

---

*) Dr. Rudelbach S. 48; Nördlinger „Freimund" vom 16. April 1857.

**) Dr. Rudelbach a. a. O. S. 6. 8.

noch nichts Näheres an. Er äußert nur, derselbe würde auch außer Dänemarks Folgen haben, im großen Style gehalten und auf weit festere und breitere Grundlagen gestellt werden, als die Baumeister seit 15 Jahrhunderten gewagt. Hingegen steht soviel fest, daß Hr. Grundtvig mit den beiden Grundprincipien alles protestantischen Kirchenwesens entschieden und definitiv gebrochen hat: mit dem Schriftprincip und mit der *Sola-fide*-Lehre; daß er aber dennoch weder mit einer neuen und reichern Ausgießung des heiligen Geistes noch mit der Wiederkunft des Herrn umgeht.

Man hat protestantischerseits dem Deutschenhaß, der in Folge des Schleswig-Holsteinismus die dänische Nation erfüllt und worin Hr. Grundtvig am tapfersten vorangeht, die Abkehr des Kopenhagener Pastors von den Schöpfungen der deutschen Reformation zugeschrieben. Grundtvig verwirft die lutherischen Symbole und selbst den Luther-Katechismus, die doch auch rechtliche und gesetzliche Glaubensnorm der dänisch-lutherischen Kirche sind; er thue dieß, hieß es, weil diese Symbole ursprünglich deutsch und von Deutschen verfaßt seien. Um so mehr forderte Dr. Rudelbach, früher der Waffengefährte Grundtvig's im Kampfe gegen den Rationalismus, bei der großen Leipziger Missionsconferenz vom 24. Juni 1856 zum Gebete auf wider ihn und für „die bedrängte Kirche in Dänemark" *). Wirklich wird der Name „deutsche Theologie" von den Grundtvigianern nie anders denn als Schimpfname gebraucht; wenn sie unter sich uneins werden, schelten sie einander „wesentlich Deutsche" **). Dennoch erklärt sich die kirch-

*) „Grundtvig, früher ein gesegneter Zeuge der Wahrheit, ist durch seine Dänen-Schwärmerei zu einem Verwüster der Kirche geworden: es soll Alles erst wüste und leer werden, damit dann die nordische Kirche als Neuschöpfung emporkomme. Für diese neue Kirche ist sogar Luthers Katechismus zu deutsch." Leipziger Evang.-luther. Missionsblatt vom 15. Aug. 1856.

**) So z. B. der Prediger Birkedal den Propst Bloch. S. Rudelbach a. a. O. S. 52.

liche Richtung Grundtvigs durchaus nicht aus seiner politischen Animosität. Schon vor dem Eintreten der letztern war er, und auch ohne sie wäre er, mit allem hergebrachten protestantischen Kirchenwesen zerfallen, und zwar zuerst wegen des Schriftprincips.

Die Collision mit dem reformatorischen Princip des Fiducial-Glaubens war dann nur nothwendige Folge. Deßgleichen die endliche Befreundung mit der Idee der Ecclesia docens et imperans, audiens et obediens. Es ist der Mühe werth, diesen Proceß genauer darzustellen.

Man pflegt als den Kern und Ausgangspunkt der Grundtvig'schen Theorie die Lehre aufzuführen: daß das apostolische Glaubensbekenntniß die göttlich gewirkte Glaubens-Norm der Kirche sei. In der That aber ist dieß erst ein Folgesatz Grundtvig's. Sein Fundamentalsatz war der: die heilige Schrift sei in sich selbst dunkel, vieldeutig, gleich ungeeignet ein Prüfstein und eine Glaubensquelle zu seyn. Zu jenem Folgesatz gelangte Grundtvig sodann, wie Hr. Rudelbach selbst zugesteht, auf apologetischem Wege, im Kampfe gegen die rationalistische Bibelauslegung, indem er vermeinte: das Christenthum würde wehrlos seyn, wenn es nicht ein solches Zeugniß aufzeigen könnte, das nicht wie die Schrift der Willkür der Auslegung preisgegeben sei. Daher erklärt Grundtvig: gerade die nihilistische Kritik habe ihm in die Hände gearbeitet, und sowohl der Kirche als seiner Theorie die ersprießlichsten Dienste geleistet, indem sie es unmöglich gemacht, die Kirche auf die Bibel zu gründen, den Glauben aus der Bibel abzuleiten, und so alle Grundpfeiler des biblischen Lehrgebäudes der Väter niedergerissen habe. Sofort verwies er die Bibel lediglich in die Schule: „sie gehöre nicht zum Begriff der Kirche, sondern zu dem der Schule, denn sie könne sowenig sich selbst als den Glauben vertheidigen.“ Aehnlich machte es Grundtvig mit den nachapostolischen Symbolen; das apostolische Symbolum, sagt er, sei

das „Grundbekenntniß der Kirche", es spreche auch allein den Glauben der Kirche aus, jene anderen dagegen müßten der Theologie anheimfallen. Da Hr. Grundtvig eine lebendige Autorität in der Kirche nicht zu fassen vermag, so ist diese Beschränkung der Tradition ganz natürlich. Um so verächtlicher behandelt er denn auch die sogenannten Symbole des sechszehnten Jahrhunderts: sie seien bloß die der Reformatoren, mithin ein durchaus ungültiges Zeugniß, bloße „Staats-Lehrvorschriften", die Augustana „erst 1500 Jahre nach Christus entstanden". Ueber seinen früheren protestantischen Standpunkt, bei der Bibel als Quelle und Norm des Glaubens, äußert jetzt Hr. Grundtvig: „ein guter Engel habe ihm zugeflüstert: warum suchst du das Lebendige unter den Todten" *)?

Bei dem nächsten Schritte Grundtvig's nun zeigt sich auf eine lehrreiche Weise, wie enge die beiden reformatorischen Principien: das von der clara et sufficiens scriptura und das vom sola fide zusammenhängen. Kaum erkennt Hr. Grundtvig das Bedürfniß der Kirche nach einer festen äußern Glaubensnorm, so ist ihm auch das Beharren bei dem Specialglauben, d. h. dem Glauben als Vertrauen auf die Zurechnung des Verdienstes Christi, unmöglich. Der Fiducial-Glaube wird augenblicklich verdrängt von dem altkatholischen Begriff des Glaubens als Fürwahrhalten des kirchlichen Lehr-Inhalts und als Beugung des Willens unter die Offenbarung. Man sieht hier auch sehr klar, warum die deutschen Subjektivisten mit so verzweifelter Hartnäckigkeit an dem Sola-fide sich anklammern: sie verstehen und wollen damit

---

*) Dr. Rudelbach S. 10. 16. 26. 30. 39 ff. — Nicht mit Unrecht bemerkt Hr. Rudelbach über die Stellung Grundtvig's zum Schriftprincip: „Gewiß würde Bellarmin erstaunen, wenn er alle seine Sätze von der Beschaffenheit der heiligen Schrift von einer Theorie, die noch für lutherisch und protestantisch gelten will, aufgenommen, ja in gewissen Stücken weit überboten sähe."

nichts Anderes als: jenem Fürwahrhalten und der Beugung des Willens unter die objektive Glaubensnorm rechtmäßig entrinnen. Ebenso klar tritt der Selbstwiderspruch der Alt-Lutheraner und aller Orthodoxen hervor, welche neben dem Fiducialglauben doch noch eine äußere Glaubensnorm als zwar nicht „seligmachend“, aber doch als „fundamental“ beibehalten wollen. Und daß die Grundtvigianer diesen Widerspruch aufgegeben haben, gerade dieß wird ihnen als Apostasie vom Evangelium vorgeworfen. So ist Hr. Rudelbach zu verstehen, wenn er im Style der orthodoxen Scholastik die Grundtvigianer anklagt: „es sei bei ihnen durchaus kein Verhältniß zwischen dem Fundamentellen und dem Seligmachenden“; den letztern Begriff erweiterten sie ungebührlich, den erstern beschränkten sie ebenso ungebührlich; die Folge sei, daß „beide Begriffe einander absolut deckten“ — eben wie in der katholischen Kirche.

Deutlicher spricht sich die Meinung Rudelbach's in Folgendem aus: die ganz fertige Stellung der Grundtvigianer habe sie insbesondere auch in eine durchaus schiefe Stellung zu den „aus der Schrift entwickelten Heilsbegriffen“ gebracht. D. i. zu dem ganzen Artikel der stehenden und fallenden Kirche, der Rechtfertigungslehre. „Vom ökumenischen Begriffe „„des Evangeliums““ wolle man gar nichts wissen, es sei dieß, heiße es, ein schwebender Ausdruck, ein elastischer Begriff, man solle statt dessen stets des Ausdrucks der „„Taufbund““ sich bedienen.“ „Vor Allem aber war der Begriff der Rechtfertigung durch den Glauben anstößig; unmöglich, sagte man, könne dieß der subjektive, selbsterfundene, sondern es müsse der objektive seyn, die in der Kirche gegebene Wahrheitsfülle, welche nur ihren Ausdruck in der Taufe haben könne“ *).

*) Rudelbach a. a. O. S. 21. 51 ff.

Wir haben früher gezeigt, daß sich fast die ganze dänische Predigerschaft nach den beiden Richtungen der Grundtvigianer und Rationalisten abtheile; das Häuflein der eigentlichen Orthodoxen, in deutschem Verstande, ist klein. Früher hatten Grundtvig und die Orthodoxen gemeine Sache gegen die Rationalisten gemacht; jetzt aber ist es merkwürdig zu sehen, wie die letztern und die zuerst genannte Partei im Streite gegen die Orthodoxen regelmäßig Hand in Hand gehen, trotz der heftigsten innerlichen Verfeindung, und bei den entgegengesetztesten Motiven und Zwecken. Dieß gilt namentlich auch von der Sola-fide-Lehre. Ehe wir aber das sozusagen national-dänische Verhalten zu dieser Lehre schildern hören, ist es nöthig, daß wir die Quelle charakterisiren, der wir die Schilderung entnehmen.

Ich meine die jüngst eingegangene deutsche „Kopenhagener Zeitung". Sie war das Organ der „dänischen Conservativen" in Verbindung mit der Ritterschaft der deutschen Herzogthümer, redigirt von Baron Dirckinck-Holmfeldt. Ueber die politischen Zustände Dänemarks erklärte sich dieses Organ selbst: man wisse nicht, ob die Dänen todtkrank, oder verrückt, oder vom Teufel besessen seien. Ueber die kirchlichen und religiösen Zustände liegen anderwärts haarsträubende Zeugnisse vor; Niemand wußte den Angaben des schleswigischen Predigers Petersen zu widersprechen: wie namentlich das Fundament von Kirche und Staat, die ehelichen Verhältnisse, so gelockert seien, daß ein sittliches treues Ehepaar fast zu den Seltenheiten gerechnet werden könne; wie in keinem Lande Europa's, mit Ausnahme von Mecklenburg, so viele unehelichen Kinder geboren würden, es so viele Ehen ohne eheliche Treue gebe, als in Dänemark; wie die Kirchen allenthalben leer stünden; wie die Prediger mit Pfründen nicht auskommen könnten, wovon in Preußen oft vier Pfarr-Familien leben müßten, weil gastiren, Bälle besuchen, tan-

zen, jagen, Karten spielen ihr Hauptgeschäft sei *). Wir begriffen das Alles, und Nichts war uns mehr verwunderlich, seitdem wir die „Kopenhagener Zeitung" aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten. „Conservativ" nannte sich dieses Blatt, und wirklich erfreute es sich in politicis der zärtlichsten Sympathie der Berliner „Kreuzzeitung". Was aber seinen religiösen Charakter angeht, so verehrte es allerdings auch eine Kirche, nämlich die schwedisch-dänische Freimaurerei. Sie, die Maurerei, ist die reale göttliche Anstalt zur Erlösung der Menschheit. Ein sentimentaler, lüsterner Pantheismus tritt da in schmeichelnd sinnlichen Farben auf, außer wenn man irgendwo einer christlichen Reminiscenz begegnet, in welchem Falle das dummdreiste Lächeln augenblicklich der strengen, zornigen Richtermiene Platz macht. Das Blatt hat sich in einer langen Artikel-Reihe über die „Dänische Staats-Kirche" ergangen. Es sind uns nicht gleich frechere Wuth-Ergüsse über die christliche Lehre und Thatsache vorgekommen. Was die ehrlichen Christen Dänemarks als das furchtbare Verderben der gänzlich verweltlichten, veräußerlichten, ausgetrockneten Staatskirche bejammern, eben das belobte die „Kopenhagener Zeitung". Sie beklagte nur, daß man sich mit ruhiger Kälte auf der Kanzel begnüge, und die „Gott-Menschheit" nicht recht eindringlich predige, die Hegel'sche nämlich. Sonst ist sie mit dem religiösen Dänenthum trefflich zufrieden. „Der Däne gehört der Repräsentation des natürlichen Guten in der Menschheit specifisch an; wenn man ihn nur selbst nicht geistig turbirt, cujonirt und ihn ungeschoren läßt, so ist er ganz billig denkend; man muß ihn schon lange zerren, ehe er die Stoßseufzer der rechten Glaubenshelden sich aneignet, und wehmüthig über das Blut des Lammes flementirt; wozu so viele Umstände, die die Gedanken beschweren und das Leben tormentiren; da ist auch der

*) Petersen in der Darmstädter K.-Z. vom 18. Oct. 1856.

ächte dänische Prediger, der das natürliche Leben plastisch zu schätzen weiß, und ganz gemüthlich die Freuden desselben genießt und die Beschwerden wegpumpt, der jagdliebende Priester, der sein Rohr reinigt und den Sinn nicht mit geistigem Unsinn trübt" *). So diese „Conservativen".

Die deutschen Subjektivisten schauen die Welt größtentheils nicht viel anders an, als diese Exemplare dänischer Christen. Sie reden aber doch immer — wir haben gesehen warum? — mit Respekt vom „Glauben allein". Hören wir dagegen, wie die Letztern über den entscheidenden Artikel ihrer Symbole sich äußern. Aller Solifidianismus, sagen sie, schwäche die geistige Freiheit, der arge vernichte sie; zum Glück stehe es mit ihm in Dänemark ganz anders, als in Deutschland, oder gar in Holland, England und Schottland. „Den Dänen lassen die geistigen Capriolen der Solifidianisten ganz ungerührt; der alleinseligmachende Glaube hat in Dänemark nie recht Wurzel gefaßt." Wohl aber kennt man ihn recht gut:

„Der Widersinn der Sola-fides-Doktrin ist ein ableitendes Palliativ, womit man dem wahren Licht durch ein falsches Floskellicht ausweicht. Der Priester sagt der kranken Seele: stelle dir nur dieß und das vor, namentlich daß der Krankheit durch einen Dritten Genüge geschehen, und lebe dann frisch darauf los, als ob du gesund wärest, der bloße Glaube wird dich heilen! Dieß der Gesundheitsweg der Aechtgläubigen, der unausweichlich zum Tode führt. Die arme Seele rechnet es sich als Verdienst an, Nichts zu können und also auch nichts zu thun. Während dessen bleibt Krankheit und Seelenschmutz unverändert. Wer wollte sich auch darum kümmern, da der Glaube allein schon selig macht, und der eigene Fleiß in Erwirkung des Ziels nur ein Werk der Hölle ist? Diese Kainslehre ist vom Teufel eingeführt, um die Seelen zu verleiten, ja die rechten Mittel des Heils nicht zu erstreben" **).

*) Kopenhagener Zeitung vom 15. Aug. 1856; vgl. Allg. Zeitung vom 6. Mai 1857.

**) Kopenhagener Zeitung vom 1. und 15. Aug. 1856.

Demnach erschiene — in auffallendem Gegensatze zu der religiösen Physiognomie Schwedens — die Aversion gegen den Specialglauben als eine Art dänischer Nationalsache. Uebrigens sind unsere dänischen „Conservativen" auch auf Pastor Grundtvig, schon aus Gründen politischen Parteihasses, sehr übel zu sprechen. Sie hoffen, daß auch diese „orthodoxe Krankheit (der Grundtvigianismus) ohne funeste Wirkung, und ohne sich dem Volk und Staat einzuimpfen, vorübergegangen". Sie erinnern sich noch aus ihrer Jugend, wie man da „die absonderliche Verrücktheit der eigentlichen Glaubenshelden, der Nominalisten und Buchstabenverehrer, allgemein leicht erkannt", obgleich im Jahrhundert vorher die Väter der Kirche für das „Princip der ecclesia perversa", für die „verderbliche Doktrin der sogenannten lutherischen Confession" so eifrig sich bethätigt. Nicht anders, hoffen sie, werde es jetzt auch mit der Reaktion Grundtvig's gehen, obgleich ihm zwei publicistische Organe und etwa 150 Pfarrer zu Gebote stehen, und sie selber zugeben müssen, „das Glaubenskesselgebraus Grundtvig's habe eine ganz andere betäubende Wirkung auf die schwachen Gemüther gehabt, als die trockene Glaubensmahnung und der doktrinäre Solifidianismus des Superintendenten Rudelbach, welcher vielleicht nicht so viele Seelen dem dunklen Pfade zugeführt habe, als der Andere schockweise in die Irrgänge des Minotaurus mit sich gezogen"*).

Man darf den Grundtvigianismus wohl als die national-dänische Orthodoxie bezeichnen gegenüber dem national-dänischen Rationalismus, den wir aus der „Kopenhagener Zeitung" kennen gelernt haben. Neben dem letztern verträte dann Prof. Claussen den kritischen Rationalismus der deutschen Schule. Inmitten dieser Kreuzfeuer aber steht die Orthodoxie deutscher Schule, welche zwar in den Symbolen

*) Kopenhagener Zeitung vom 23. Sept. und 15. August 1856; vgl. Nördlinger „Freimund" vom 16. April 1857.

der Staatskirche officiell ist, aber in Wirklichkeit auf ein sehr kleines Häuflein von Vertretern reducirt scheint.

An der Spitze dieser Richtung glänzt der bekannte Dogmatiker Martensen, Bischof von Seeland. Mit seiner durchaus deutsch gebildeten Theologie ist er auch in die Entwicklung der deutschen Reaktion eingegangen. Früher spekulativer Theologe, hat er sich dann mehr und mehr in die positive Christlichkeit hineingearbeitet, und nähert sich jetzt dem Kliefoth'schen Kirchenbegriff. Im Sinne dieser Entwicklung wird ihm besonders auch ein namhafter Einfluß auf die schwedische Universität Lund zugeschrieben. Der Bischof hat freilich gerade jetzt um so mehr Anlaß zur Geltendmachung des neulutherischen Kirchenbegriffs, als er mit Grundtvig in eine heftige Collision und Federfehde gerathen ist, die sich nothwendig auf diese Frage erstreckt. Ein Schüler Grundtvigs, Candidat Kragballe, hatte nämlich in einer Kirchenzeitung den Satz seines Meisters dargethan: daß die Gültigkeit der Taufe von der Glaubensfestigkeit und Reverenz des taufenden Geistlichen abhänge; dafür ward er mit seiner Petition um eine Kaplanei von Bischof Martensen zurückgewiesen. Grundtvig wirft nun dem Bischof vor, daß er seine Schüler und Anhänger von den Aemtern der Kirche fernzuhalten suche, und verwahrt sich neuerdings auf's stärkste gegen die officielle Zumuthung, „die Altarbuchstaufe als vollgültig annehmen zu sollen, wie thierisch und unziemlich auch die Ablesung des Rituals gewesen seyn möge"*). Wie man sieht, liegt da nichts näher, als die Verpflanzung des Streits auf die Frage von der Kirche, was sehr interessante Debatten zur Folge haben müßte.

Allerdings erstrecken sich alle diese Bewegungen, etwa mit Ausnahme der nationalen Seite an der Theologie Grundtvigs, nicht auf das Volk. Sie verlaufen hauptsächlich in den

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 27. Dec. 1856.

Kreisen der Theologen, Prediger und wissenschaftlich Gebildeten. Die Massen fahren fort, „in der Religion einer gewissen kühlen Mittelmäßigkeit zu huldigen"*). Darum hat auch das deutsche Gewächs der „Innern Mission" in Dänemark keinen Boden gefunden. Ein Versuch derselben endigte jüngst in Kolding mit einem Volkstumult, Mißhandlung und Prügelei. Die wenigen religiös Erregteren thun sich in stille Ecclesiolae zusammen, oder werden auch direkt Baptisten und Mormonen.

Was die Baptisten betrifft, welche unter ihrem Haupt, dem jütischen Gutsbesitzer Förster, organisirt sind und von Hamburg aus geleitet werden, so wollte man in letzter Zeit eine Abnahme ihrer Zahl und ihres propagandistischen Eifers bemerken. Es ist auch wohl möglich, daß das Gesetz vom 17. März äußerlich diese Wirkung thut, indem es dem äußern Anscheine nach die Volkskirche selber auf baptistische Basis stellt; zudem gestatten die Grundtvigianer auch noch die „Umtaufe", wo die erste Taufe von einem verdächtigen Prediger vollzogen worden ist. Trotz dieser Annäherung der officiellen Kirche und ihrer Parteien hat sich aber doch zu Nagelse wieder eine Baptisten-Gemeinde von 160 Seelen gebildet. Im Ganzen zählte man voriges Jahr 1323 dänische Baptisten **).

In ungleich größerm Maße vermehren sich die Mormonen. Schon die bisherige Auswanderung nach dem Salzsee hat in der Population solche Lücken gerissen, daß, um sie zu füllen, die altgewohnte Einwanderung hessischer Arbeitskräfte unerhört gestiegen ist. Dennoch zählt man neuerdings 3000 Mormonen im Lande. Ein Eingeborner, Hektor Haigts, hat den Präsidenten der dänischen Mission van der

*) Allg. Zeitung vom 10. Febr. 1857.

**) Darmst. K.-Z. vom 15. Nov. 1856; Berliner Protest. K.-Z. a. a. O.; Reuter's Repertorium 1856. S. 139 ff.

Gott abgelöst, und mit der Frühlingsfahrt haben sich jüngst neuerdings 500 dänische und schwedische Mormonen unter zwei Priestern von Kopenhagen nach Deseret eingeschifft*).

Unter allen diesen Symptomen kirchlicher Auflösung sowohl Oben als Unten tritt nun noch die endliche Anfassung einer Frage auf, welche nicht umhin kann, neues Oel in die Flamme zu gießen: die Kirchenverfassungs-Frage nämlich. Nachdem die dänische Kirche im J. 1848 aufhörte, absolutistisch vom königlichen Kabinet aus regiert zu seyn, trat sie unter die oberste Leitung des Reichstags, welcher sich aber, trotz alles Drängens, klüglich hütete, eine neue Verfassung für dieselbe in Angriff zu nehmen. Mit Ausnahme des Namens („Volkskirche" statt „Staatskirche") blieb Alles beim Alten, im Widerspruche mit dem Princip und in unglaublicher Verwirrung. Da vereinigten sich nun im Herbst v. Js. die Führer der deutsch-rationalistischen und der deutsch-orthodoxen Partei, die Exminister Claussen und Madvig, die Bischöfe Monrad und Martensen, zur Entwerfung einer „constitutionellen Kirchen-Verfassung" (Presbyterial- und Synodalsystem), welche dem Reichstag zur Annahme vorgelegt werden sollte.

Der Entwurf fiel sehr liberal und für das Laien-Element günstig aus. Da aber die volkskirchliche Willkür nothwendig an den projektirten „Kirchenrath" (Synode) hätten verloren werden müssen, so erhoben sich vor Allem die dänisch-rationalistischen Fraktionen von der absoluten Religionsfreiheit. Ferner protestirte unter den Predigern selbst eine „hochkirchliche" Fraktion, die in dem Entwurf zu viel Gemeinde, zu wenig Amt erblickte. Das wäre, stellten sie vor, ganz der rechte Weg, „das Uebergewicht der Weltlichkeit und des Unglaubens in allen Sachen des Reiches Gottes sicherzustellen"; für den Fall, daß der Reichstag seiner bisherigen Vorsicht vergessen und an der Kirche des Herrn sich vergreifen würde,

*) Kreuzzeitung vom 11. Dec. 1856, 23. April 1857.

drohten sie: „alle lebendigen Christen würden nicht anstehen, aus der Verbindung mit der also mißhandelten Kirche auszutreten". Am heftigsten aber opponirte die dritte Partei, die Grundtvigianer: Grundtvig selbst, Propst Bloch und Dispersen. Es mangle, sagten sie, im Volke alle Grundlage zu einer solchen Verfassung; man müsse eine neue Zeit der Erweckung abwarten, wo Gottes Geist alles Fleisch bewege, sonst werde die Volkskirche gesprengt werden auf Grund der vorhandenen Gegensätze; am ehrlichsten wäre es, wenn man die Volkskirche selbst auflöste, durch Aufhebung des Königs- und Priesterzehents, Verkauf der Pfarreien und Zusammenschluß des Volks zu Gemeindekreisen, die dann von sich aus für ihre religiösen Bedürfnisse sorgten *).

Man würde irren, wollte man diese Vorschläge der Grundtvigianer für Independentismus ansehen. Es heißt das nur, eben wie das Gesetz vom 17. März, tabula rasa machen, auf welcher dann der kirchliche Neubau aufzuführen wäre. Jedenfalls ist Raum genug geschafft zu theoretischen und praktischen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien und innerhalb der Parteien, welche sicher bald in weitern Kreisen das Interesse auf sich ziehen werden. Zum Ueberfluß hat sich nun auch noch die skandinavische Unions-Idee in die Kirchenfragen eingedrängt. Pastoren der verschiedensten Parteien aus Dänemark, Schweden und Norwegen wollen in Kopenhagen eine große Versammlung halten; die Aufrufe sind ebenso gut von Orthodoxen wie von Rationalisten unterzeichnet. Jede der drei Kirchen birgt eine gerütteltes Maß unlösbarer Verwirrung in dem eigenen Schooße; der Grundzug der Bewegungen selbst ist in Dänemark (in Ansehung des Sola-fide) ein dem schwedischen durchaus entgegengesetz-

*) Allg. Zeitung vom 17. Okt. und 31. Dec. 1856; Kopenhagener Zeitung vom 25. Okt. 1856.

ter; und nun soll auch noch der Erisapfel äußerer Union dazwischen geworfen werden.

Wenn übrigens die kirchliche Lage Dänemarks wo möglich noch verwickelter ist als seine politische, so ist doch die erstere gewiß ungleich weniger hoffnungslos, ja sie ist sogar geradezu Frucht verheißend. Zu verdanken hat sie dieß dem kräftigen Salze des Grundtvigianismus, der in seinem Kerne immerhin eines der merkwürdigsten religiösen Symptome unserer Zeit ist. Wenden wir uns sofort der Betrachtung einer verwandten Erscheinung in Norwegen zu.

Skandinavien. II. Norwegen: Noth der Staatskirche; Haugeaner; Pastor Lammers; Bruch mit dem Begriff der Erbkirche.

Als jüngst ein paar barmherzige Schwestern zur Krankenpflege bei der katholischen Pfarrei in Kopenhagen einrückten, da geschah aus „allgemeiner Furcht", was bei der Mormonen-Mission in Dänemark nicht geschehen war: „man legte ihnen einige Hindernisse in den Weg", obwohl vorauszusehen war, daß dieselben bei dem gesetzlichen Zustand völliger Religionsfreiheit leicht würden überwunden werden*). Auch in Norwegen hat sich im höchsten Norden, in den Finnmarken, unter dem Schutze der gesetzlichen Religionsfreiheit eine katholische Mission niedergelassen, die geraume Zeit viel mehr ängstliche Aufmerksamkeit erregte als die glückliche Propaganda der Mormonen im Süden. Die fremden Missionäre waren selbst überrascht, bei ihren norwegischen Nachbarn noch so außerordentlich starke altkatholischen Reminiscenzen anzu-

*) Darmst. K.-Z. vom 15. Nov. 1856.

treffen, sowie hinwieder diese von dem gottesdienstlichen Wesen ihrer Gäste sich unwillkürlich angeheimelt fühlen. Während die Gelehrten in Christiania erst jetzt wieder die Denkmäler der alten national-norwegischen St. Olafs-Kirche aufgraben, war sie in den Herzen des gemeinen Volkes vielfach nie gestorben. Jenen erscheint jetzt, und bei dem nächsten besten Anlasse erscheint nun auch diesen, die deutsche Reformation, von den dänischen Unterdrückern dereinst gewaltsam in Norwegen eingeführt, als etwas ganz Fremdes, dem Volke von Außen Angehängtes, und stets nur äußerlich Gebliebenes.

Daher in neuester Zeit die wiederholten Berichte über eine gewaltige religiöse Bewegung in Norwegen. Vor zwei Jahren noch klagte man von dorther über grassirenden Baptismus und Mormonismus. Jetzt ist die Propaganda beider wenn auch nicht verschwunden, so doch in den Hintergrund getreten vor zwei andern Strömungen. „Könnte man“, berichtet ein liberaler Norweger aus Bergen, „beweisen, daß diese Prediger Jesuiten wären, so dürfte man sie nach unserm Gesetz aus dem Lande jagen*); übrigens ist Finnmarken ein gutes Feld für katholische Aussaat“**). „Es ist nicht zu leugnen“, so sagt die Correspondenz eines Andern, „daß das Terrain für die katholische Nordpolmission vielfach günstig ist und daß der in Christiania neu begründete katholische Buchhandel auf Verbreitung seiner Artikel rechnen darf; andererseits hat die „„freie apostolische christliche Gemeinde““ das

*) §. 2 der Constitution verbietet „Jesuiten, Mönchsorden und Juden“ den Zutritt im Lande; die Juden wurden vor fünf Jahren gestrichen.

**) Warum? Antwort: „Hier war es, wo vor drei Jahren ein norwegischer Beamter und zwei andere Norweger von Finnen an Bäume gebunden und förmlich als Sühnopfer geschlachtet wurden, weil sie einen andern Glauben hatten.“ Berliner Protest. K.-Z. vom 23. August 1856.

früher eifrigst-lutherischen Pastor Lammers bereits an drei verschiedenen Orten Fuß gefaßt"*).

Das Berliner gesinnungsverwandte Organ weiß sich nur mit der Thatsache zu trösten, daß gleichzeitig sechs Bestellungen auf sein „Sonntagsblatt" aus Norwegen angemeldet seien. Bald darauf kam auch von der andern Seite Bericht aus Christiania: „Der Abfall von der lutherischen Staatskirche mehrt sich, zumal im Norden des Landes; die Austretenden, von einer wie es scheint zunehmenden religiösen Bewegung ergriffen, werden theils katholisch, theils stiften sie protestantische freie Gemeinden; auch der Mormonismus raubt eine Anzahl, ausgesprochene Rationalisten werden wenige; in der Provinz Finnmarken waren die Sektirer schon auf 300 Personen angewachsen, ohne daß man von einer entsprechenden Thätigkeit der staatskirchlichen Geistlichen hörte"**).

Die „freie apostolische Gemeinde" ist es, was uns an dieser Situation am meisten interessirt. Sie ist der leibhafte norwegische Grundtvigianismus. Man will sie zwar auch als „norwegische Leserei" bezeichnen. Sie ist aber von der ächten schwedischen Leserei so verschieden wie minutiöses Festhalten an den reformatorischen Grundlehren und unverholenes Hinwegsetzen über dieselben. Allerdings hat auch Norwegen seine „Läsare", neuere wie ältere, die sogenannten Haugeaner; aber sie scheinen in der Gegenwart tief in den Schatten gestellt und, wenn sie auch zur Erklärung der jetzigen Vorgänge dienen, doch von keiner unmittelbaren Bedeutung mehr zu seyn.

Die Haugeaner, so genannt von dem berühmten Laien- und Conventikel-Prediger, dem Bauern Hans Nielsen Hauge, entstanden zu einer Zeit, wo Kirche und Staat, nach dänisch-

---

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 21. März 1857.

**) Kreuzzeitung vom 30. April 1857.

schwedischem Muster, auch in Norwegen noch so völlig Eins waren, daß Niemand diesem angehören konnte ohne auch jener, der Austritt aus der Kirche wie militärische Fahnenflucht, die Mißachtung ihrer Vorschriften wie bürgerliches Verbrechen, Fernhaltung von ihrem Abendmahl mit Landesverweisung behandelt ward. Die Folge war, daß das geistliche Amt sich auf einen mechanischen Polizeidienst, die Seelsorge auf dürre und trockene Schreibtisch-Produkte reducirt hatte. Da war es nun, wo Hauge sein allgemeines Priesterthum zur belebenden Volkspredigt und zur Laienerbauung anzuwenden sich erlaubte; er fand Nachahmer; aus seßhaften Laienpredigern wurden wandernde Laienprediger, und die Sache nahm den Charakter einer förmlichen Epidemie an, als der alte Katechismus Pontoppidan's 1843 durch einen neuen unter königlicher Autorisation ersetzt werden sollte. Die neue Ausgabe war zwar von streng orthodoxen Theologen bearbeitet und enthielt nur eine einzige materielle Aenderung, im Artikel von der Höllenfahrt, indem sie Christus in der Vorhölle nicht nur den Sieg über Tod und Teufel ankündigen, sondern auch das Evangelium predigen ließ. Beweis genug für die Laienprediger, daß die Kirche von der reinen Lehre abgefallen sei. Der Katechismus fiel wie eine Brandfackel in die Gemeinden und mußte endlich freigegeben werden. Im Kampfe mit den Laienpredigern selbst war die Kirche schon im J. 1842 erlegen. Dieselben waren Anfangs nach dem Strafgesetz von 1741 behandelt und insbesondere Hauge mit zehnjährigem Gefängniß und ungeheuern Geldstrafen belegt worden. Die Verwicklung stieg aber zu solcher Höhe, daß der Storthing endlich gegen den Willen der Regierung, die wenigstens den Weibern und Minderjährigen das Predigen bei Geldstrafe verboten wissen wollte, das Strafgesetz unbedingt aufhob.

Die bleibende Folge dieser Wirren war eine heftige Verfeindung zwischen der Laienkanzel und der Kirchenkanzel, und eine dauernde Erkaltung zwischen Amt und Gemeinde. So

mußten noch im J. 1843 Anstalten getroffen werden, um die Gaben freier Liebe, die einen Theil des Prediger-Einkommens bildeten und jetzt immer spärlicher floßen, in fire Besoldung zu verwandeln. Trotzdem und ungeachtet ihrer argwöhnischen und mißtrauisch lauernden Stimmung, traten die Haugeaner aus der Staatskirche nicht aus, welche ihrerseits gleichfalls bei der Stimmung beharrte, die von einem deutschen Beobachter damals schon sehr mißliebig vermerkt ward. Bei ihrer Vorliebe nämlich für „die Objektivität, für den Katholicismus oder Puseyismus", bei ihrem Widerwillen gegen die subjektive Frömmigkeit und das allgemeine Priesterthum, und bei dem „Abscheu vor den Quäkern und Baptisten, die den Gegensatz von Laien und Geistlichen nicht kennen." Dennoch blieben die Haugeaner, in der Rolle des Salzes der Kirche, Mitglieder derselben, obschon, gleichfalls in Folge der von ihnen angeregten Wirrnisse, der Storthing im J. 1845 auch ein Toleranzedikt oder Dissentergesetz beschloß, welches für Abfall oder Nichtzugehörigkeit zur lutherischen Kirche keinen Nachtheil mehr übrigließ, als Ausschließung von den öffentlichen Aemtern *).

So die „norwegischen Leser" seit den dreißiger Jahren. Ganz anders verhält es sich jetzt mit der „freien apostolischen Gemeinde." Ihr Gründer war selbst ein berufener Pastor der Staatskirche, und zwar entschiedener Anhänger der eben geschilderten lutherisch-„hochkirchlichen" Richtung, eine Art norwegischer Kliefoth. Auch betraf der Streitpunkt keineswegs etwa außerordentliche Erbauung ernsterer Gemüther, sondern eine hochwichtige Frage des geistlichen Amts, welche in anderer Gestalt soeben noch das protestantische Deutschland, und insbesondere Bayern in Aufregung ver-

*) Vgl. Sarwey's Betrachtungen über die Kirche Norwegens bei Ullmann und Umbreit: Theologische Studien und Kritiken. 1849. S. 501 ff. 743 ff.

setzt hat. Und diese Differenz endigte nicht nur mit völliger Trennung von der Staatskirche, sondern auch in erklärtem Bruch mit dem ganzen lutherischen Lehr- und Kirchensystem, insbesondere mit der Täuschung der Erbkirche.

Berichte für Deutschland bezeichnen die genannte „hochkirchliche" Richtung, von welcher die merkwürdige neue Separation ausging, geradezu als „Neulutherthum". Sie dringt in ihren geistlichen Conferenzen namentlich auf strenge Kirchen-Zucht, unter Anderm agitiren dieselben auch in der Weise der „Gnadauer Verschwörung" gegen die Ehescheidungen. Sie haben sich in der „Norwegischen Kirchenzeitung" ein eigenes Organ gegründet. Aftenbladet von Christiania streitet mit liberalen Waffen heftig gegen diese „finstere Richtung", behauptend: ihre Auffassung von Religion und Kirche sei ganz die katholische. Uebrigens reden die Rationalisten selbst von „zahlreichen Anhängern" der Partei unter den Predigern *).

Bei Einem Manne der Partei trat eine sehr energische innere Entwicklung ein. Wir haben schon bei unserm frühern Bericht über die religiöse Bewegung in Norwegen auf Prediger gedeutet, die entschlossen seien, lieber ihr *Amt zu quittiren*, als ohne vorhergegangene Privatbeicht fortan die Absolution und das Abendmahl zu spenden **). Wir meinten damit vor Allem den Pastor Lammers zu Skien, einem Städtchen bei Laurvig im Süden Norwegens. Es ist nöthig, daß wir zum Verständniß der Lammers'schen Gewissens-Bedenken einen Blick auf die nordischen Beichtverhältnisse überhaupt werfen.

Die Privatbeichte ist auch in Skandinavien überall abgekommen, die allgemeine Beichte an die Stelle getreten.

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 23. Aug. 1856.

**) Histor.-polit. Blätter Bd. 38, S. 265.

Aber die Absolutionsformel ist in Schweden seit der Agenden-Reform von 1811 eine bedingte, dagegen hat die norwegische Kirche die unbedingte Absolution beibehalten. Die schwedischen Läsare tragen unter den Beschwerdepunkten, um derenwillen sie in Opposition und Separation zu ihrer Kirche verharren, auch den: daß sie unbedingte Absolution haben wollen. Die norwegischen Läsare dagegen wollen nur bedingte Absolution für die allgemeine Beichte zulassen. So berichtet z. B. der angesehene Pastor Wieselgren zu Helsingborg, indem er den lehrreichen Vorschlag macht: Schweden und Norwegen möchten demnach ihre Kirchenbücher umtauschen, Norwegen das schwedische von 1811, Schweden das dänisch-norwegische von 1688, nur mit Ausnahme der Absolution, annehmen; das wäre der einfachste Weg, der Verlegenheit auszuweichen; zugleich würde dadurch eine Union zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen angerichtet, zum nicht geringen Schrecken des Papsts, und endlich sei zu hoffen, daß die norrländischen Läsare durch die „alte Glaubenssprache" der Agende von 1688 (auch ohne Absolution) sich gewinnen lassen würden. Hingegen erklärt Hr. Wieselgren: das Absolutions-Projekt der zur Reform der schwedischen Kirchenbücher niedergesetzten Commission würde die Kirche völlig sprengen. Dieselbe will sich nämlich durch eine förmliche pia fraus aus der Schlinge ziehen. Sie drechselte eine Absolutionsformel („Da versichere ich als Diener Jesu Christi" 2c.), welche eine unbedingte scheinen, und doch eine bedingte seyn soll. (Das Wörtlein „da" enthält die Zweideutigkeit, indem es dem Prediger durch Mentalreservation die Beziehung auf einen gedachten Fall ermöglicht). Gegen diese Manipulation, über welcher „Schaaren von Nachahmern des ausgetretenen Pfarrers Lammers überall auferstehen würden", protestirt Hr. Wieselgren. Er selbst will gar keinen Absolutionsakt; denn in der Bibel stehe nichts von einem solchen, und die Absolution setze immer die Ohren-

Beicht voraus, womit „dem Katholicismus die Thüre geöffnet würde" *).

An diesem Bilde unglaublicher Verwirrung fehlt aber immer noch ein Hauptzug: eben die von Pastor Lammers in der Beichtfrage eingenommene Stellung. Sie ist sehr einfach. Die norwegische Agende von 1688 enthält die unbedingte Absolution, allein sie setzt ausdrücklich die Privatbeichte voraus. Nun hat man die Privatbeichte abkommen lassen, die unbedingte Absolution aber dennoch beibehalten. Die Rückkehr von diesem gedankenlosen Selbstwiderspruch war es, was Hr. Lammers seiner Kirche zumuthete. Wieselgren selbst erklärt von der unbedingt scheinenden Absolution der projektirten schwedischen Reform: „welche Tortur für einen gewissenhaften Priester, nach irgend einem Ja-Laute von der ersten Bank über etliche hundert in der Kirche gegenwärtigen Personen diese Worte auszusprechen" **)! Hr. Lammers wollte wenigstens für seine Person diese Tortur nicht mehr ausstehen: er wollte überhaupt nicht mehr absolviren ohne vorhergegangene Privatbeichte. Da ihm die Staatskirche dieß nicht gewährte, trat er aus, zugleich mit der Ankündigung, daß mehrere, die auf dem Wege zum geistlichen Amte waren, ihm folgen würden ***).

Hr. Lammers ließ es aber bei dem Austritt nicht bewenden. Er gründete die „freie christliche apostolische Gemeinde" als norwegische Anti-Staatskirche, und eröffnete einen wahren Vernichtungskrieg gegen die etablirte Kirche. Daher ward ihm die Anfangs bewilligte Pension wieder entzogen. Bereits ist auch ein Staatsbeamter, der Postmeister des Städt-

*) S. den beim Domkapitel zu Lund eingereichten Protest Wieselgren's aus dem Stockholmer „Wäktare" übertragen im Journal „Deutschland" vom 17. Okt. 1856.

**) A. a. O.

***) Berliner Protest. K.-Z. vom 23. August 1856.

chens Skien, aus der Staatskirche aus- und in die „apostolische Gemeinde“ übergetreten; es muß sich nun zeigen, ob man mit dem Dissentergesetz Ernst macht und ihn absetzt *). Lammers treibt die rührigste Propaganda; er predigt in Strömstad und Fredrikstad, in den Kirchspielen Bergen und Tromsö; er hat Gemeinden zu Laurvig, Tromsö, Skien, Balsfjord, bis zu hundert Köpfen stark. Dem Auftreten Lammers' in Tromsö ward mit specieller Besorgniß entgegengesehen. Viele Familien hatten dort im Norden bereits der Landeskirche den Rücken gekehrt; in Tromsö selbst grassirte eine „schwärmerische“ Stimmung, in der Tanz, Karten- und Klavierspiel als grobe Sünden angerechnet, und junge Mädchen von Gewissensbissen gequält wurden, „daß sie oft zu fest und zu schnell gehen.“ Dazu nun Hr. Lammers mit der „Ohrenbeichte“ in Aussicht**)! Die Sache wird in Norwegen allgemein sehr ernst genommen; seit Anfang dieses Jahres gelangte der Lärm auch häufig nach Deutschland: der Abfall von der Staatskirche werde immer bedenklicher, an sehr vielen Orten gingen die Leute in die „apostolische Gemeinde“ über, und zwar erstrecke sich die antikirchliche Bewegung von den Südküsten bis hinauf an das Eismeer***).

Von Lammers selbst ist ein Buch: „Vertheidigung der freien apostolisch-christlichen Gemeinde und ihrer Verfassungs-Grundzüge“ erschienen, in welchem der absolute Bruch mit allen Principien der lutherischen Kirche ausgesprochen ist. Vor

---

*) Der Postmeister ward wirklich abgesetzt, weil nach §. 92 der norwegischen Constitution nur Angehörige der „evangelisch-lutherischen Religion“ Staatsämter bekleiden können. Aber es fragt sich nun: warum denn die Lammers'sche freie Gemeinde nicht so gut wie evangelisch-lutherische Religion seyn soll?

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 23. August 1856.

***) Kreuzzeitung vom 4. Jan. 1857; Allgem. Zeitung vom 3. u. 24. Jan. 1857.

Allem Kampf gegen die Zwangsinstitutionen der Staats-Kirche, insbesondere die Zwangstaufe; dann Verwerfung der Kindertaufe überhaupt, jedoch ohne unbedingte Forderung der Wiedertaufe; Verlegung des Abendmahl-Gebrauchs in die Privatseelsorge, d. i. nicht ohne die vorhergegangene specielle Beicht. Hr. Lammers erklärt ferner: Luther sei keine höchste Autorität in Glaubenssachen, und auch die symbolischen Bücher in ihrer Gesammtheit seien für die „apostolische Gemeinde" nichts mehr als eine ehrwürdige Tradition, keineswegs eine authentische Auslegung der göttlichen Offenbarung *).

Schon eine oberflächliche Betrachtung dieser Sätze stellt eine merkwürdige Congruenz mit den Principien Grundtvig's heraus. Man griffe namentlich fehl, wollte man darin baptistische Anklänge vermuthen; dazu ist schon die Objektivität des Amts zu strenge festgehalten. Die Sätze über die Taufe insbesondere haben auch hier eine ganz andere Bedeutung. In ihnen ist nicht nur der Bruch mit dem Wesen aller Staats-Kirche auf's Entschiedenste bezeugt, sondern ebenso auch die Abwendung von der symbolmäßigen Täuschung der lutherischen Erbkirche, aber ohne Uebergang zum Independentismus. Es wäre dieß einmal die Negative, der Abbruch der Brücke hinter sich. Die positive Entwicklung steht dahin wie beim Grundtvigianismus. Es ist zu erwarten, daß Hr. Lammers nicht zurückbleiben werde. Abwendung von der symbolmäßigen Täuschung der lutherischen Erbkirche, ohne daß sofort die Verirrung in irgendeine absolute Gemeindekirche oder Schwärmerei anknüpfte: das ist ein großes Wort, viel größer, als es auf den ersten Blick scheint.

Vor Kurzem hat Hr. Hengstenberg in einem Aufsatz

---

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 21. März 1857; Kreuzzeitung vom 7. Febr. 1857; Allg. Zeitung vom 1. Febr. 1857.

über das Mormonenthum die Schuld an allen diesen Gräueln dem Calvinismus aufgeladen. „Es ist wohl zu beachten", sagt er, „daß die chiliastische Richtung sektirerische Bildungen nur auf solchen Kirchengebieten erzeugt hat, die das reformirte Gepräge tragen." Die lutherische Kirche habe jene krankhaften Auswüchse nicht aus sich hervorgebracht; wo sie Ausbreitung gefunden, wie der Irvingianismus in Deutschland und das Mormonenthum in den skandinavischen Ländern, da seien sie importirt worden. „Es ist" — so schließt diese interessante Auslassung — „sehr merkwürdig, wie das in der reformirten Kirche einseitig und abstrakt geltend gemachte Schriftprincip sich durch das Produciren neuer Offenbarungen rächt" *).

Man braucht nur z. B. an Pommern und Schweden sich zu erinnern, um die Unrichtigkeit dieser lutherischen Beschönigung zu erkennen, welche noch dazu mit einer unverzeihlichen Verläugnung des symbolmäßig gemeinsamen Schriftprincips verbunden ist. Freilich ist dabei der Hintergedanke: das traditionelle Wesen der Erbkirche solle die Consequenzen dieses Princips bändigen. Nun aber geht es in Dänemark und in Norwegen der hergebrachten Erbkirche sammt dem Schriftprincip selber an's Leben; wie wird sich das wohl „rächen"?

*) Berliner Evang. K.-Z. vom 11. Febr. 1857.

XLVIII.

Literatur.

Wanderfrüchte. Sammlung auserlesener Poesien aller Zeiten in Uebertragungen, von Johann Friedrich Heinrich Schlosser. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Sophie Schlosser. Mainz 1856.

Der verewigte Schlosser, unter Frankfurts gefeierten Söhnen nicht der letzte, der katholischen Lesewelt besonders durch sein Werk: „Die Kirche in ihren Liedern" bekannt, war eine jener glücklichen harmonischen Naturen, die allen ihren Erzeugnissen, auch den Beschäftigungen der Mußestunden, das Gepräge ihrer Persönlichkeit aufdrücken, und von einem solchen Manne wird jede Gabe, die von seiner umfassenden Geistesbildung Zeugniß ablegt, nicht bloß als Reliquie, sondern überhaupt als ergänzender Beitrag zum Verständnisse seines Wesens mit Dank begrüßt werden. Seiner literarischen Seite nach gehört Schlosser jener Periode an, welche durch ein ruheloses Suchen nach neuen Stoffen und zumal, bei dem eingestandenen Mangel eines nationalen Styls, nach neuen Kunstformen sich kennzeichnet. Während die Einen in

die Fülle der eigenen Vergangenheit zurückgriffen, und aus der poetischen Ehrenzeit der Nation, aus den Schatzgruben des Mittelalters neue Adern eröffneten, um eine Regeneration anzubahnen, griffen Andere zum Wanderstab und suchten, unter Göthe's Vorgang im westöstlichen Divan, in fremden Zonen und bei entlegenen Völkern das Heil einer neuen Kunst-Aera. Darin begegneten sich fast Alle, daß sie ihre Blicke vorzugsweise auf das Volksthümliche richteten, und im Volksliede ein Ferment zur gesunden naturgemäßen Fortentwicklung der poetischen Literatur entdeckten. Schlosser beschied sich auf das Sammeln, wozu er die präcise Treue des Fleißes von Hause aus mitbrachte. Eine Anthologie in diesem Sinne, aber nicht gewöhnlicher Art, die Zusammenstellung des Schönen und Charakteristischen aus der Poesie verschiedener Zeiten und Völker ist die vorliegende Sammlung, welche, wie auch die Vorrede der Herausgeberin, der Gattin des Verewigten, uns bedeutet, „die Frucht der Wanderungen des Geistes oder der wirklichen Reisen des Verfassers" ist, und darum ihre Ueberschrift mit Recht trägt. Wir finden in dieser Blüthenlese den Mann des feinsinnigen Geschmacks und des angebornen Sprachtalents wieder, der mit instinktivem Takt das Schöne herausfindet, und in die möglichst adäquate Form zu kleiden weiß. Wenn man mit dem Grundsatz einverstanden ist, daß es bei Uebersetzungen weniger darauf ankommt, das betreffende Sprachidiom nachzuahmen, als vielmehr die Individualität des Dichters, oder den Typus eines Volksgesanges zum getreuen Ausdruck zu bringen, so wird man eingestehen müssen, daß die feinorganisirte receptive Natur Schlossers dazu wie geschaffen war. Mit Vorliebe geht Schlosser historisch werthvollen Gedichten und, neben den Meisterwerken der Kunstrepräsentanten, der volksthümlichen Poesie der Nationen nach. Das Alterthum ist durch Hebräisches, Griechisches und Römisches in gehaltvollen

Bruchstücken und kleinen Poemen vertreten. Aus dem Spätlateinischen sind die Räthsel nach dem Symposium des Lactantius erwähnenswerth. Daran reihen sich Uebertragungen aus dem Lateinischen des Mittelalters und der neueren Jahrhunderte. Von den romanischen Völkern ist namentlich dem Italienischen in den Schöpfungen seiner vorzüglichsten Dichter ein vorwaltendes Interesse zugewendet. Einen beachtenswerthen Vergleich bietet das volksthümliche Element: neben ein venetianisches Gondolierlied und neapolitanische Gesänge stellen sich spanische Romanzen und portugiesische Lieder, schottische Balladen und englische Nationallieder, altnordische Heroenmythen, wie neugriechische Pallikaren- und Klephtenlieder. Die letztern, auch der Zahl nach die ansehnlichsten, sind wohl die Krone der Sammlung; sie geben ein bewegliches lebensfarbiges Bild aus der Zeit der griechisch-türkischen Kämpfe. Indien ist durch eine rührend elegische Episode aus dem Ramayana, China durch ein kunstreiches Gedicht des gelehrten Kaisers Kien-long zum Lobe des Thee's vertreten. Von den historisch bedeutsamen Gedichten seien noch erwähnt: das Gebet der Maria Stuart; das Gebet König *Karls* I. von England, „die Majestät im Unglück"; der berühmte Kriegsgesang des Rhigas. Der französische und der deutsche Prophet finden sich in dem Buche, die Weissagung des Bruders Hermann von Lehnin, sowie die Weissagung des Pierre Turrel von den Schicksalen Frankreichs. — Ganz zweckmäßig sind die da und dort angefügten historischen Notizen, die das allgemeine Verständniß einzelner Produkte wesentlich erleichtern, übrigens ziemlich ungleich ausgefallen sind. Wie wenig leicht es Schlosser nahm, um die Treue der Uebertragung mit Wohllaut zu verbinden, zeigen unter Anderm drei verschiedene Proben über eine berühmte Stelle aus Dantes Divina comedia. Dem Leser ist außerdem die Vergleichung dadurch ermöglicht, daß kleine Piecen auch im Original mit-

getheilt sind, wie z. B. das lateinisch verfaßte Gebet der Maria Stuart, dessen Uebersetzung hier den Schluß bilden mag:

„Mein Gott, auf dich setzt' ich mein Hoffen allzeit:
O süßester Jesu, befreie mich heut.
In hartem Gefängniß,
In schwerem Bedrängniß
Mein Herz nach dir schreit:
Mein Sehnen,
Mein Stöhnen,
Siehe, Herr, meine Thränen
Vom Throne,
Und schone,
Befreie mich heut."

XLIX.

Das europäische Staatensystem, der Schweizer-Bund und die Neuenburger-Frage.

III.

Der preußisch-schweizerische Krieg. Die Stellung der Mächte in der Neuenburger-Frage.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß ein bewaffnetes Einschreiten der Krone Preußen gegen die schweizer'sche Eidgenossenschaft gefährliche Zustände hätte herbeiführen können. Wenn man aber den Mächten danken soll, daß sie wenigstens die Frage über Krieg und Frieden durch eine Vermittlung gelöst, so muß man billig zuerst fragen, ob ein preußisch-schweizerischer Krieg überhaupt auch möglich gewesen wäre.

Daß Preußen zu solchem Krieg die materiellen Mittel besitze, daran hat Niemand gezweifelt, aber man hat offenbar die Schwierigkeiten desselben bei weitem nicht hoch genug angeschlagen. Mochten die neuen Verkehrsmittel den strategischen Aufmarsch des preußischen Heeres auch gar sehr erleichtern, mochte dieses in dem angrenzenden Deutschland gar viele der

Hilfsmittel finden, so waren die natürlichen Hindernisse doch immer nicht ganz überwunden. Der Krieg wäre nun einmal entfernt von dem Gebiet der Monarchie, durch unabhängige Zwischenglieder getrennt und darum mannigfachen Zufällen unterworfen gewesen, welche alle viel häufiger und wirksamer eintreten, wenn die angreifende Macht die erste Operationsbasis nicht auf ihrem eigenen Boden wählen kann, und wenn die Angriffe auf die Vertheidigungslinie des Feindes nicht nur strategischen, sondern auch politischen Combinationen unterliegen, wenn gerade die politische Situation nur einen Frontangriff zuläßt. Die gesammte Bevölkerung des südwestlichen Deutschlands war einer preußischen Aufstellung an der Schweizergrenze durchaus abgeneigt und diese Abneigung hätte vielleicht doch Schwierigkeiten hervorgerufen, auf welche man in Berlin nicht gerechnet hat. Ob die preußischen Heerführer die Eigenthümlichkeiten des Kriegsfeldes, ob sie die besondern Verhältnisse der entgegenstehenden Macht gehörig erkannten und ob sie den Satz, daß im Gebirgskrieg der Angriff stärker sei als die Vertheidigung, für sich hätten wahr machen können, das möchten wir billig bezweifeln.

Wir können hier nicht auf eine weitere Erörterung der Schwierigkeiten eingehen, welche die Preußen beim Angriff der Schweiz gefunden hätten. Sie wären überwunden worden, und darum hat man immer die umgekehrte Frage erörtert: man hat darüber gestritten, ob den Schweizern ein Vertheidigungskrieg möglich wäre. Hier gingen die Meinungen gar sehr auseinander. Denn, wenn die Schweizer sich wie eine unüberwindliche Großmacht geberdeten, und wenn ihre öffentlichen Blätter in maßloser Prahlerei und Herabsetzung ihres Gegners sich erschöpften, so hat andererseits das bekannte preußische Selbstgefühl sich wohl auch bis zur Verachtung der schweizer'schen Vertheidigungskräfte verirrt.

An Leuten fehlte es den Schweizern nicht; nach genauen

amtlichen Nachweisungen, die wir zur Hand haben, betrug am 1. Jänner 1856 der effective Stand

des Bundesauszuges	74,095
der Bundesreserve	42,660
folglich die Stärke des Bundesheeres	116,755.

Man schlägt die Stärke der Landwehr zu etwa 40,000 Mann an; auf diese haben aber die Schweizer im Ernste wohl selbst nicht gerechnet. Die Stärke ihres Heeres war demnach hinreichend, um alle Posten ihrer Vertheidigungslinie zu besetzen, um tüchtige Massen in centraler Stellung zu halten und um eine gehörige Reserve zu bilden.

Wir kennen sehr genau die Schwächen des eidgenössischen Heeres und tragen denselben gehörige Rechnung, aber wir unterdrücken auch die Bemerkung nicht, daß man diese Schwächen gar häufig unrichtig aufgefaßt und in ihren Wirkungen falsch beurtheilt hat. Das Verhältniß der Waffengattungen wäre für jedes andere Heer durchaus unrichtig, für die Schweizer ist es von der Nothwendigkeit geboten und bei all seinen Mängeln zweckmäßig für die Eigenthümlichkeit der Vertheidigung ihres Landes. Der gänzliche Mangel einer guten Reiterei ist ein Uebelstand, aber durchaus nicht von verderblicher Wirkung für ihr Heer und auf ihrem Boden. Ihre Artillerie ist zahlreich, aber ihren Feldbatterien fehlt die gute Bespannung; sie könnten nicht gegen die preußische manöveriren, im offenen Felde würden sie vielleicht nicht zum Abprotzen kommen, aber einmal aufgestellt, werden sie nicht schlechter arbeiten, als preußische arbeiten; häufig genug aber würden die Preußen sie in voller Aufstellung gefunden haben und viel seltener in Bewegung. Die schweizer'schen Genie-Truppen, sehr weit von der Ausbildung der preußischen entfernt, können ausführen, was nöthig ist; ihre Pontoniers, durchaus Schiffleute von ihren Seen und Flüssen, sind an die

wilden reißenden Ströme mit felsigem Ankergrund gewöhnt, und sind theilweise sehr brauchbar. Die Scharfschützen,

im Bundesauszug	5,232
in der Bundesreserve	3,280
im Ganzen .	8,512,

sind jetzt, da ihre Ausrüstung weniger schwerfällig ist, eine vortreffliche und bei richtigem Gebrauch sehr gefährliche Waffe. Die schweizer'sche Infanterie hat schöne Bataillone; im Allgemeinen würde sie dem fast lächerlich vorkommen, der an die steife Genauigkeit der Preußen gewöhnt ist, man muß sie aber deßhalb nicht zu gering anschlagen. In der Schnelligkeit und Präcision der Bewegungen, des Feuerns u. s. w. lassen sie sich mit preußischer Infanterie von weitem nicht vergleichen, aber im zerstreuten Gefecht würden ihre Jäger-Compagnien wohl gegen die preußischen Füsiliere aushalten können und den Massenangriff schweizer'scher Bataillone möchten preußische Truppen nicht verächtlich gefunden haben. Wie plump und unbehilflich der Schweizer auch aussehen mag, so hat er unstreitig ein militärisches Geschick, ist körperlich stark und kann aushalten.

Das Kriegsmaterial der Schweizer ist fast nirgends schlecht, in manchen Kantonen, besonders ihre Geschütze, vortrefflich. Haben sie auch noch keine Zündnadelgewehre u. dgl. Dinge, so haben wir durch unsere Augen die Ueberzeugung gewonnen, daß man deren Bedeutung viel zu hoch anschlägt. Die österreichischen Kaiserjäger z. B. waren weit schlechter als die ähnliche Truppe der Piemontesen bewaffnet und sie haben gegen diese doch glänzende Erfolge errungen.

Die größte Schwäche des schweizer'schen Vertheidigungs-Systemes liegt in der mangelhaften Disciplin. Besteht dieser Mangel bei allen Miliztruppen so besteht er bei den schweizer'schen im höheren Grade, weil man die Offiziere nicht zwischen den Contingenten der einzelnen

Kantone verwechseln kann. Die preußischen Offiziere vom Zugscommandanten bis zum Brigadechef sind den schweizer'schen so sehr überlegen, wie der stehende Lebensberuf der zufälligen Liebhaberei. Was jedoch die höhern Führer betrifft, so ist Kriegserfahrung bei den einen so wenig als bei den andern; die einen haben Manövrirfähigkeit, die andern aber die Kenntniß des Kriegsfeldes voraus, und darum würde eine schweizer'sche Division kaum schlechter als eine preußische geführt worden seyn.

Der Krieg wäre freilich nicht in die hohen Alpen, aber doch überall auf durchschnittenem Boden und theilweise in schwierigem Mittelgebirge geführt worden. Die Preußen hätten selten ein Feld gefunden, auf welchem sie den Vortheil ihrer größeren Manövrirfähigkeit hätten geltend machen können. Ohne den Gang der Vertheidigung andeuten zu wollen, müssen wir bemerken, daß längs des Rheinstroms von Basel bis Konstanz nur wenige Uebergangsstellen liegen, und daß gerade diese taktisch und theils auch örtlich in der Gewalt der Schweizer sind. Das linke Ufer des Stromes beherrscht überall das rechte. Dieß ist fast überall offen und bietet fast nirgend einen Raum zur Entwicklung. Wo der Uebergang auch gelänge, so führen die Operationslinien selbst von Stein und von Konstanz über schwierigen Boden und durch's Gebirge, und treffen die Centralstellungen bei Aarberg und am Uetly bei Zürich, welche beide das westliche und östliche Kriegsfeld strategisch beherrschen. Ist auch der Rhein die erste Vertheidigungslinie der Schweizer, so liegen Stücke ihres Gebietes auf dessen rechtem Ufer, und welch' starke Posten diese seyn können, hat der Feldzug vom Jahre 1799 bewiesen. Eine Diversion der Schweizer in das Großherzogthum Baden wäre gar kein so thörigter Gedanke gewesen. Von der französischen Grenze aus wäre der Angriff allerdings viel leichter gewesen, er hätte sich unmittelbar auf Neuenburg und dann auf die nahe Bun-

deshauptstadt geworfen. Freilich hätte auch der Durchgang durch den Jura seine Opfer gefordert. Doch war dieß Unmöglichkeit, denn Frankreich hätte unter keinen Umständen den Durchzug gestattet.

Viele Uebelstände des schweizer'schen Bundesheeres würden sich heben, wenn dasselbe eine Zeitlang zusammengehalten würde; das aber eben ist sehr schwierig und in dieser Schwierigkeit liegt die größte Schwäche des schweizer'schen Vertheidigungssystemes. Schon für den Bundesauszug ist die Verhältnißzahl von 3 auf 100 eine ungeheuer große, mit der Reserve wird sie 4,5 auf 100, und das kann kein Land ertragen. Alle Gewerbe, große und kleine, müßten stille stehen; wer soll aber, wenn der Hausvater im Feld steht, die Familien ernähren, die in gewöhnlichen Zeiten von einem Tage zum andern leben? wer kann die Leute halten, wenn sie wissen, daß die Ihrigen im Hunger und Elende verkümmern? Eine weitere Schwäche ist die Verpflegung eines so großen Heeres in einem Lande, welches bei weitem nicht seinen eigenen Bedarf hervorbringt. Kann man dafür auch sorgen durch Magazine, so wird im Krieg der Abbruch des Verkehrs, wenn nicht Mangel, doch eine große Theuerung hervorbringen und dadurch die schwierige Lage der Bevölkerung vergrößert. An Geld fehlt es den Schweizern nicht, die Bundeskasse hat bei weitem nicht alle Kosten zu tragen, denn die Ausrüstung der Contingente geht auf Rechnung der Kantone und sie selbst müssen die Abgänge ersetzen; das ist am Ende freilich gleichgültig, es ist immer Schweizer-Geld. Wenn der Bund Anleihen im Auslande unterhandelt hat, so war das gewiß nicht die Noth, sondern es war eine Maßregel ächt schweizer'scher Klugheit, welche fremdes Geld hereinziehen und die Hilfsmittel der Kantone schonen wollte.

Wenn nun aus dem Angeführten hervorgeht, daß ein schweizer'scher Vertheidigungskrieg nicht lange währen kann, so liegt eben darin wieder eine Schwäche desselben: denn sonst

gewinnt jede Vertheidigung, wenn sie Zeit gewinnt. Im vorliegenden Fall hätte diese Schwäche kaum viel geschadet. Die kräftige Erwiderung des ersten Stoßes hätte wahrscheinlich genügt; denn in der gegenwärtigen politischen Lage hätten die ersten Gefechte ganz neue Beziehungen hervorgerufen.

Die Schweizer-Behörden mußten die Neuenburger-Frage zur Volkssache machen, und es gelang ihnen, in diesem eine heftige Bewegung hervorzurufen. Man hat wohl die fanatische Aufregung des Schweizervolkes verdammt oder verlacht; man hat aber mit einem und dem andern Unrecht gehabt; denn diese Aufregung ist nothwendig, wenn man ein Volk zu den Waffen ruft, um die Heiligkeit seines Gebietes gegen fremde Uebermacht zu schützen. Wie lächerlich die Prahlereien dieser politischen Aufregung waren, ihre Grundlage war ehrenhaft und ehrenhaft war es, daß ihrem Vaterland auch die Männer sich nicht entzogen, die sonst dem radicalen System nicht freundlich gesinnt waren. Ein guter Bürger wird sich mit allen Kräften gegen das Unrecht erheben, welches eine unfähige oder eine verblendete Regierung im Namen seines Vaterlandes begeht. Wenn er aber das Unrecht nicht hindern konnte und wenn es einen weit überlegenen Angriff herbeizieht, so wird er nicht nach der Entstehung des Krieges fragen, sondern er wird sich mit aller Hingebung in die Reihen der Vertheidiger stellen. Der Schweizer hat ein Vaterland, eine Geschichte und ein öffentliches Leben, und darum hat er Selbstbewußtseyn und Zuversicht in Gefahren.

Auch der König von Preußen wendete sich an sein Volk und seine Thronrede bei Eröffnung des Landtages am 29. November 1856 zeigte, daß er die Sache ernst nahm. Er sprach die Zuversicht aus, daß die Preußen für das Recht und die Ehre ihres Namens einstehen würden; die Versammlung, welche das Preußenvolk darstellt, nahm diesen Zuruf in patriotischer Erregung auf, und jetzt konnte er den vier Großmächten erklären, daß seine Langmuth erschöpft und daß er

fest entschlossen sei, die Ehre und die Rechte seiner Krone durch wirksamere Mittel als durch diplomatische Verhandlung geltend zu machen, daß er jedoch, zum Kampf gerüstet, sich auch in der letzten Stunde nicht weigern werde, billige Vorschläge zu prüfen.

Die preußische Regierung machte ihr Heer marschfertig und sie brauchte dazu keinen so großen Lärm, als die Bundesbehörden durch die Einberufung ihrer Milizen verursachten. Die Schweizer besetzten die Grenzen, sie versicherten sich der Uebergangspunkte des Rheines, und sie verschanzten einige derselben; sie lagen vor Konstanz, sie stunden diesseits des Rheines im Kanton Schaffhausen und im Kanton Basel-Stadt, wo sie ein verschanztes Lager nach dem Muster desjenigen herstellten, in welchem in dem Jahre 1799 eine französische Division fünf Monate lang die Operationen der Franzosen begünstigt und die Unternehmungen des Erzherzogs Karl gewaltig genirt hatte. Ihre erste Aufstellung bedrohte den Schwarzwald.

Ungeachtet all dieser Anstalten mußte man noch immer die Eröffnung der Feindseligkeiten für entfernt halten, so lange die beiden Heere sich nicht im Angesicht stunden. Wenn alle diplomatischen Aktenstücke zeigen, daß die Kabinette von der Rechtmäßigkeit eines Angriffs überzeugt waren, so hätte vielleicht nur England den Ausbruch des Krieges nicht ganz ungerne gesehen, Oesterreich und Frankreich aber wäre eine Aufstellung der Preußen am Oberrhein keineswegs angenehm gewesen. Legen wir den politischen Neigungen und Abneigungen auch nicht einen größern Werth bei, als sie verdienen, so machen sie sich doch überall geltend, und auch die seltene Uebereinstimmung der Kabinete in der Neuenburger-Frage hat sie nicht undeutlich durchschimmern lassen.

Die Erhaltung des Friedens ist ein großes allgemeines Interesse unserer Zeit. Es hat seit langen Jahren den Gang aller internationalen Verhandlungen bestimmt, es hat die An-

erkennung ungeheuerer Thatsachen, und es hat noch kurz vor der Schweizer Verwickelung die Beendigung eines blutigen Krieges, ohne eine gründliche Lösung der Streitfrage, bewirkt. Während man beschäftiget war, diesen schwachen Frieden haltbar zu machen, wollte Niemand einen neuen Krieg im Herzen des Festlandes von Europa. Der preußisch-schweizer'sche Krieg wäre freilich nur die völkerrechtliche Action in ganz bestimmter Sache gewesen; hätte aber Preußen alle möglichen Garantien gegeben, daß es daraus nicht mehr machen wolle, und hätten die Mächte alle denkbaren Vorsichtsmaßregeln genommen, so konnte doch irgend ein unvorgesehener Zwischenfall den Kampf über die abgesteckte Grenze treiben, die Preußen weiter führen, als sie selbst wollten, und die Sache der hemmenden Kraft der Mächte entrücken. Die beiden, welche zunächst dabei betheiligt gewesen, wollten ernstlich die Ruhe. Oesterreich will nicht das Geschäft der Organisirung unterbrechen, welches seine innern Kräfte entwickeln und anerkannte Schäden heilen soll. Seine Stellung im orientalischen Kriege war ihm eine unangenehme Nothwendigkeit gewesen. Napoleon III. hat in diesem seine Absicht erreicht, er hat jetzt ein geübtes Heer und die ganze Welt glaubt an seine Macht. Wenn die moralischen Wirkungen verwischt sind, so kann er immer wieder etwas unternehmen. Darüber aber können Jahre vergehen, und diese Jahre muß er zur Ausbeutung der theuer gewonnenen Resultate benützen.

Jetzt haben die materiellen Interessen in Europa die Herrschaft, sie vergrößern fortwährend den Bereich ihrer besondern Wirkung und es besteht eine Gemeinschaftlichkeit derselben, für welche die Grenzen des größten Staates zu eng sind. Wohl wird auch diese Herrschaft zeitweis einer andern weichen, wohl wird sie selbst Zustände herbeiführen, welche gewaltige Veränderungen im Staaten-System verursachen; jetzt aber ist es noch lange (?) nicht so weit. Wenn nun Preußen allerdings wünschen muß, auch seinem Heer neuen Kriegs-

Ruhm zu erwerben, wenn es gerne diesem achtbaren Heer jenes eigenthümliche Wesen, jene höhere Zuverlässigkeit geschaffen hätte, welche der Krieg und nur der Krieg gibt, wenn es darin Oesterreich und Frankreich nicht nachstehen wollte, so folgt es doch eben auch der Richtung und unterliegt den Nothwendigkeiten der Zeit. Auch Preußen hat den Krieg nicht gewollt.

Wollte Napoleon die Mission, zu der er sich bekennt, würdig erfüllen, so durfte er dem europäischen Rechte nichts vergeben; und darum hat er auch gleich Anfangs die Anerkennung dieses Rechtes von den Schweizern gefordert. Weil ihm aber eine größere kriegerische Bewegung nicht angenehm war, so hat er sich zum Vermittler gemacht und das Versprechen einer Gegenleistung von Preußen gefordert. Preußen aber wollte aus der unangenehmen Geschichte herauskommen, darum hat es die Vermittlung angenommen und zugesagt, was Frankreich verlangte. So war es mit den andern Mächten. Sie waren der französischen Vermittlung nicht hold, aber sie zogen sie immerhin dem Kriege vor. Die Form des Rechtes ist gewahrt, aber die Schweiz ist wieder in Abhängigkeit von Frankreich gekommen.

Wenn nun der König von Preußen entschieden erklärt und beharrlich festgehalten hätte, daß er die Verweigerung zur Freilassung der Neuenburger Gefangenen, d. h. die Versagung der Anerkennung seines Rechtes für einen Kriegsfall nehme, und daß er zum Voraus zu keiner Gegenleistung sich verpflichte, was wäre wohl dann geschehen? Was geschehen wäre, das kann kein Sterblicher wissen; was hätte geschehen sollen, das ist freilich sehr einfach. Gemäß der Aachener Beschlüsse mußten die Betheiligten sich der Entscheidung der Großmächte unterwerfen; diese mußten die Sache auf einem Congreß verhandeln und den Vollzug des Beschlusses erzwingen.

Der Kaiser von Oesterreich machte schon in seiner Mit-

theilung vom 30. September dem Bundestag den Antrag zur Behandlung der Neuenburger-Frage in den Pariser Conferenzen und es scheint, daß Preußen diesem Antrag nicht ungeneigt war. Als aber später Oesterreich solche Behandlung ernstlich zur Sprache brachte, so schien Preußen seine Ansicht geändert zu haben. In verschiedenen Mittheilungen bestund Oesterreich auf diesem Verfahren, und in seiner Note vom 19. Dezember zeigt sich schon eine gewisse Spannung, welche in der Mittheilung vom 6. Januar durch den Vorwurf zu Tage trat, daß Preußen die Mitunterzeichner des Londoner Protokolls niemals aufgefordert habe, ihrer Erklärung Folge zu geben. Bekanntlich hat Rußland den österreichischen Vorschlag genehmigt für den Fall, daß Preußen damit einverstanden sei. Das war im vorliegenden Falle freilich nicht viel besser als ein Ablehnen. Warum aber, fragt man, hat Preußen gegen ein Verfahren Einsprache gethan, welches von den Grundsätzen der europäischen Staatenordnung vorgeschrieben ist, gegen ein Verfahren, welches Preußen vor zehn Jahren bei Gelegenheit des Sonderbundskrieges, also auch in einer Schweizersache, selbst angeregt und betrieben hat? welche Gründe konnten dagegen angeführt werden, die nicht auch geltend gemacht werden konnten gegen seine Berufung auf die Londoner Conferenz?

Europa wird es vielleicht Preußen nicht danken, daß es durch die französische Vermittlung die Schweiz wieder mehr als je dem französischen Einfluß unterworfen hat; Deutschland aber möchte sich wohl über das preußische Verfahren gegen seine einzige nationale Anstalt sehr beschweren.

Preußen wünschte, daß der deutsche Bund dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 beitrete und die Freilassung der Gefangenen in Neuenburg, als die unerläßliche Bedingung für die Lösung der Frage, fordere. Das Berliner Kabinet erließ deßhalb unterm 27. September an alle seine Bevollmächtigten an den deutschen Höfen eine Depesche, um

diese zur Zustimmung auf dem Bundestag zu bestimmen. In einer Note vom 8. Oktober schloß Oesterreich sich der preußischen Auffassung an, versprach die Vorlage an den Bundestag und drückte die Erwartung aus, daß dieser den verlangten Beitritt beschließen werde. Die deutsche Bundesversammlung faßte am 6. November auch wirklich diesen Beschluß und ersuchte die Bundesstaaten, welche bei der Eidgenossenschaft vertreten sind, von dieser die Freilassung der verhafteten Neuenburger zu verlangen, und die Schritte der preußischen Regierung bei den eidgenössischen Behörden mit allem Nachdruck zu unterstützen. Als nun am 18. Dezember die Gesandten von Oesterreich, Bayern und Baden anzeigten, daß sie in Vollzug des Bundesbeschlusses vom 6. November bei den eidgenössischen Behörden die nöthigen Schritte gethan, daß diese aber erfolglos geblieben seien, so erklärte der preußische Bundestagsgesandte, daß nun die Aussicht verschwunden sei, die Anerkennung des Rechtes durch Unterhandlung zu erlangen, daß demnach dem König nichts übrig bleibe, als durch eine angemessene Heeresmacht seinen Forderungen Nachdruck zu geben, und daß zur Sicherstellung der freien Bewegung dieser Streitkräfte bereits Unterhandlungen eingeleitet seien. Der preußische Gesandte theilte zugleich die Depesche vom 8. Dezember mit, durch welche die Großmächte von dem Entschlusse des Königs unterrichtet wurden.

Die speciellen Unterhandlungen mit den süddeutschen Höfen haben nun besonders dazu beigetragen, eine gereizte Stimmung hervorzurufen. In einer Mittheilung vom 23. Dezember machte Oesterreich entschiedene Vorstellungen gegen das einseitige Verfahren und verlangte, daß der Durchzug preußischer Truppen über deutsches Bundesgebiet durch einen Bundesbeschluß gestattet werden solle. Diese Vorstellungen wurden, gegen den Wortlaut seiner Mittheilung und entgegen der Richtung seiner bisherigen Handlungen, so gedeutet, als ob das Wiener Kabinet habe Schwierigkeiten bereiten und

Preußen von der kräftigen Verfolgung seines Rechtes zurückhalten wollen.

In der Depesche an den österreichischen Gesandten in Berlin vom 8. Januar 1857 wies das österreichische Kabinet diese Deutung entschieden zurück, erklärte: es habe in dem erwähnten Erlaß vom 23. Dezember nur die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Frage, ob das deutsche Bundesgebiet einem kriegerischen Vorgehen Preußens gegen die Schweiz offen stehen solle, zur Berathung und Beschlußfassung der deutschen Bundesversammlung sich eigne. Diese wichtige Depesche schließt mit den Worten: „Weit größern Werth als auf die Widerlegung der uns entgegengestellten Argumente legen wir aber darauf, auszusprechen, daß das königl. preußische Kabinet uns nicht gerecht seyn würde, wenn es daran zweifeln wollte, daß wir durch Festhalten an unserer offen dargelegten Ueberzeugung zugleich den Pflichten aufrichtiger Bundesgenossenschaft mit Preußen treu zu seyn, ja der verbündeten Macht einen wahren Dienst zu erweisen glauben. In diesem Sinne wollen Ew. Hochgeboren den gegenwärtigen Erlaß zur Richtschnur für Ihre Sprache nehmen".

Preußen führte für seine Auffassung folgende Bestimmung der Wiener Schlußacte an:

Art. 46. „Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher, die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd".

Weil nun, so schloß das Berliner Kabinet, Neuenburg kein Bundesland ist, und weil ein preußisch-schweizerischer Krieg dem Bunde ganz fremd bleibt, so berühre ihn auch der Truppenmarsch über die Gebiete souveräner Bundesstaaten nicht, und die Gestattung desselben müsse daher mit diesen unmittelbar unterhandelt werden.

Die angeführte Bestimmung der Wiener Schlußacte setzt ausdrücklich voraus, daß der betreffende Krieg die Verhältnisse und die Pflichten des Bundes gar nicht berühre. Nun ist es aber außer allem Zweifel, daß der preußisch-schweizerische Krieg die Verhältnisse und Pflichten des Bundes nicht nur berührt, sondern sogar sehr innig berührt hätte. Bundesgebiet grenzt unmittelbar an die Schweiz, vom Bundesgebiet aus hätte der Angriff unternommen werden müssen, und die Möglichkeit des Krieges war dadurch bedingt, daß der Bund von vorneherein auf die Wahrung der Neutralität seines Gebietes verzichtet hätte. Mit dem ersten preußischen Bataillon auf dem Boden eines angrenzenden Bundesstaates wäre dieser in den Krieg hineingezogen und gar verschiedenen Wechselfällen ausgesetzt gewesen. Wir haben oben erwähnt, daß eine Diversion der Schweizer in das Großherzogthum Baden sehr gut ausgeführt werden konnte, und wir könnten nachweisen, daß eine solche Unternehmung sogar sehr wahrscheinlich war. Hätte ein solcher Fall sich ereignet, so wäre sogleich die Verpflichtung des Bundes eingetreten, das angegriffene Bundesgebiet zu schützen. Der preußisch-schweizerische Krieg hätte demnach unvermeidlich und unmittelbar den deutschen Bund in den Krieg gezogen, und dennoch hat Preußen behauptet, dieser Krieg berühre nicht die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes. Die Wiener Schlußacte bestimmt auch (Art. 47), daß für den Bund die Verpflichtung zur Hilfeleistung gegen den Angriff von Besitzungen außer dem Bundesgebiete eintrete, wenn die engere Bundes-Versammlung, nach vorgängiger Berathung, Gefahr für diese Besitzungen erkennt. Warum hat man diese Bestimmung nicht geltend gemacht?

Man könnte noch weiter gehen, man könnte sagen: die Bundesstaaten, welche die besondern Verträge mit Preußen abschlossen, haben die Bundesacte nicht gehörig beachtet, welche (Art. 11) den Mitgliedern verbietet, in Verbindungen einzugehen, welche die Sicherheit des Bundes oder einzelner

Bundesstaaten gefährden. Die Schweizer haben viel schwächere Argumente vorgebracht; wir aber haben schon gar oft erklärt, daß wir in öffentlichen Dingen die Wortklauberei hassen. Leider ist der Vorwurf begründet, daß die süddeutschen Bundesfürsten der Ansicht der größten Bundesmacht hätten beitreten, daß sie die besondere Unterhandlung mit Preußen nur zu einem Uebereinkommen über ihre Abstimmung in der Bundesversammlung hätten führen, daß sie Preußen keineswegs das nothwendige Zugeständniß versagen, daß sie aber dem preußischen Kabinet nicht zu einem Verfahren die Hände hätten bieten sollen, welches gewissermaßen die Macht verläugnet, die es wenige Wochen früher zur Anerkennung seines Rechtes angerufen hat.

Hätte sich die Protestation der würtembergischen Abgeordneten auf das Bundesverhältniß gegründet, so wäre sie berechtigt gewesen, und man hätte in der süddeutschen Agitation nicht radikale Sympathien, sondern man hätte darin einen ungeschickten Ausdruck der Empfindung sehen müssen, welche das einzige nationale Institut der Deutschen heilig hält. Wohl ist es gewiß, daß der Bruch mit dem helvetischen Bund ein Uebel gewesen wäre für die süddeutschen Länder, deren Verkehr mit der Schweiz so ausgedehnt und so lebhaft ist; aber wo es sich um die Wahrung eines großen Grundsatzes der Staaten handelt, wo Deutschland als Macht für diese Grundsätze eintrat, da mußten sich diese Grenzländer eben damit trösten, daß immerwährende Vortheile ein vorübergehendes Uebel hundertfach aufwiegen.

Alle diese Fragen, dem Princip nach ungemein wichtig, sind nicht durch die Thatsachen praktisch geworden, denn die Schweizer haben den Prozeß gegen die gefangenen Neuenburger niedergeschlagen und diese in Freiheit gesetzt. Ob durch die Art, wie diese Lösung bewirkt, und wie sie vollzogen wurde, dem Sinn der Forderung Genüge geschah, das möchte gerechtem Zweifel unterliegen.

Offenbar haben die Mächte während dem ganzen Verlauf der Unterhandlungen nicht daran gedacht, daß die Freigelassenen nicht nur aus dem Kanton, sondern aus dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verbannt werden sollten. Die eidgenössische Bundesbehörde hat in ihrer Note vom 4. Januar 1857 diese Entfernung freilich nur für eine polizeiliche Maßregel im Interesse der öffentlichen Ruhe erklärt. War diese Maßregel aber durch Gesetze gerechtfertigt? Wenn eine besondere Bestimmung der Bundesverfassung (Art. 57) dem Bunde das nirgend bezweifelte Recht zugesteht, aus seinem Gebiete Fremde auszuweisen, und wenn über die gleiche Maßregel gegen Schweizerbürger nichts ausgesprochen ist, so muß man nothwendig schließen, daß bundesgesetzlich solche Verbannungen gar nicht erlaubt sind. Ist der schweizerische Bundesstaat auch auf dem Wege, ein Polizei-Staat zu werden? Dem Grundsatze nach ist dieser Beschluß der Bundesbehörde für die persönliche Freiheit der Schweizer von ungeheurer Bedeutung; für die internationale Beziehung ist er es nicht mehr. Frankreich, die vermittelnde Macht, hat diese Ausweisung unzweideutig zugestanden, England hat sie angenommen, und wenn die österreichische und die russische Erklärung diese harte Bedingung nicht enthalten, so muß man doch annehmen, daß sie den beiden Continental-Mächten so gut, als Preußen mitgetheilt worden ist, und daß diese das Uebereinkommen nicht stören wollten, und darum keine Einsprache gemacht haben.

Weniger auffallend ist die Bestrafung der Neuenburger-Milizen, welche bei der Einberufung des Contingentes sich nicht gestellt, oder dem Dienste durch die Flucht sich entzogen haben. Der Soldat als solcher darf niemals Politik treiben, und es liegt im Interesse Aller, daß der Grundsatz des unbedingten Gehorsams bei der bewaffneten Macht unter allen Umständen aufrecht erhalten werde. Der Bund konnte gesetzlich über die neuenburgischen Streitkräfte verfügen, das

ist sein anerkanntes Recht. Wer sich im Gewissen gedrungen fühlte, nicht für das System dieser gesetzlichen Behörde zu fechten, der mochte sich der Nothwendigkeit entziehen, aber er mußte die Folgen auf sich nehmen. Mehr als jeder andere Staat ist der schweizerische Bundesstaat in der Nothwendigkeit, kein Beispiel des Ungehorsams ohne Strafe vorübergehen zu lassen. Aber hätten die Radikalen einen Sinn für politische Anständigkeit gehabt, so hätten sie das neuenburgische Contingent gar nicht, oder doch mit der ausdrücklichen Erklärung einberufen, daß es nur zum innern Dienst, und in keinem Falle gegen die Truppen des Königs von Preußen verwendet werden solle. Wie sehr man die Empfindung und die Pietät dieser flüchtigen Milizen auch achte, so kann man es der Bundesbehörde doch nimmer verargen, wenn sie dieselben vor ein Kriegsgericht stellt. Dagegen aber sollte die Bundesversammlung nicht vergessen, daß die Freilassung der gefangenen Insurgenten doch eigentlich die Begnadigung der flüchtigen Milizen einschließt. Das möchte nun ein Gegenstand für die Conferenz seyn, insofern sie die Amnestie oder die Begnadigung empfiehlt.

Hätte man die Neuenburger-Frage sogleich dem europäischen Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt; hätte Preußen, gestützt auf das Londoner-Protokoll, die Mächte zur Bildung des Schiedsgerichtes angerufen: so wäre die Frage nach dem Sinne der europäischen Grundsätze behandelt und gelöst worden, und die Lösung, wäre sie auch der Sache nach dieselbe gewesen, hätte einen andern Charakter getragen. Frankreich hat den König von Preußen zum Verzicht auf den Besitz bestimmt, eine einzelne Macht hat die eigentliche Rechtsfrage beseitigt, und die Gesammtheit verhandelte nur noch über die Bedingungen des Vollzuges. Die Schweizer haben die Vertretung des Bundes in den Pariser-Conferenzen gefordert als etwas, das sich von selbst versteht. Wollten sie nur, daß man sie höre, so haben sie verlangt, was billig und ge-

recht ist, meinten sie aber als gleichberechtigte Macht mit den andern zu verhandeln, zu stimmen, zu entscheiden, so sprachen gegen sie die allgemeinen Grundsätze, die Erwerbung ihrer eigenthümlichen Stellung und die früheren Vorgänge. Haben die Schweizer die großen politischen Acte mit unterzeichnet, ist ihr gegenwärtiger Bestand und ihre internationale Stellung nicht durch Intervention zu Stande gekommen? waren auf den Congressen zu Laibach, Verona und Troppau die Gesandten der thatsächlichen Regierungen von Spanien und Neapel zugelassen? haben auf den Londoner-Conferenzen die Bevollmächtigten von Belgien etwas Anderes gethan, als ihr Interesse plaidirt? Die Zulassung eines schweizerischen Bevollmächtigten wäre in der Art gerechtfertiget, wie sie es zum Comité über die Schweizer-Angelegenheiten auf dem Wiener-Congresse war, und wenn nicht aller Schein trügt, so hat es die Pariser-Conferenz damit so gehalten.

Daß die Conferenz in der Residenz des Vermittlers tagte, das ist die natürliche Folge davon, daß man überhaupt diese Vermittlung annahm.

Der Streit um das kleine Ländchen am Jura wird nicht vergessen werden in der Entwicklungsgeschichte der europäischen Staaten-Ordnung; winzig in seinem eigentlichen Stoff, ist er an die großen Grundsätze des Völkerverkehrs geknüpft, denn er ist der Kampf des Umsturzes gegen das althistorische Recht. Ein deutscher Fürst muß seine erzwungene Entthronung unterzeichnen, oder eine demokratische Republik muß einem ihrer Bestandtheile entsagen.

Das Neuenburger-Ländchen war den französischen Heeren ein offenes Thor in das neutrale Gebiet; man hat es zu diesem Gebiet geworfen, um das Thor mit dem Jurage-

birge zu schließen. Um der eigenen Sicherheit willen, und im Interesse des europäischen Friedens sollte der Schweizer-Bund das Ländchen hüten und gegen Angriffe schützen; aber nach altem Rechte gehörte es einem Fürsten, der außer der Eidgenossenschaft stund. Sollte dieses Recht aufgehoben, oder sollte die völkerrechtliche Anstalt der schweizerischen Neutralität gestört werden? Das war die Frage, bei welcher zunächst die beiden angränzenden Mächte, im Allgemeinen ganz Europa betheiligt war. Weil aber ganz Europa betheiligt war, so sollte auch die Gesammtheit seiner Mächte über die Streit-Frage entscheiden. Diesen Grundsatz wollte Oesterreich festhalten, aber Preußen hat es vorgezogen, daß die andere der unmittelbar betheiligten Mächte als Vermittler eintrete; diese hat die Frage an sich gerissen, und ein Abkommen mit dem Grundsatze zu Stande gebracht.

Die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hat den Schweizer-Bund aus seiner Abhängigkeit von Frankreich gerissen, im Anfang der zweiten hat die französische Vermittlung diese Abhängigkeit wieder erobert; man hat den allgemeinen Grundsatz nicht festgehalten, und deßhalb wurde herbeigeführt, was man so emsig zu vermeiden bestrebt war.

Preußen hat den deutschen Bund angerufen, daß er als europäische Macht das Recht des Königs anerkenne, und als Oesterreich in der Entwicklung der Krise die Autorität dieser Macht feststellen wollte, so ward sie von Preußen verläugnet.

Man hat das bestehende Recht gegen die Lehre der Radikalen gestellt, aber man hat jene in ihren praktischen Folgen geschont. Man gibt nicht zu, daß der Wille des Volkes die alleinige Quelle des Rechts sei, aber man hat nicht das bestehende Recht mit kräftiger Offenheit gegen diesen Willen geschützt.

Daß zu jeder Zeit der Volkswille in seiner Mehrheit

berechtigt sei, eine bestehende Verfassung umzuwerfen und eine neue Regierung zu gründen, das ist der nächste Folgesatz aus dem radikalen Princip. Dieser ist thatsächlich, er ist auch in Frankreich durchgeführt worden, aber Frankreich hat nicht die internationalen Beziehungen verletzt. Die Schweiz hat ihn als einen Rechtsgrund geltend gemacht, und darum hat sie kein Recht Anderer geachtet; man hat aber nicht ihre Auflehnung gegen die erhaltende Staaten-Ordnung bestraft.

Der Neuenburger-Streit war der Kampf des erhaltenden Princips gegen die Zerstörung; eine andere Zeit hätte diesen Kampf freudig aufgenommen, die unserige hat ihn vermieden. Und doch muß er ausgefochten werden, die materiellen Interessen werden ihn in die Länge nicht hindern, denn es muß sich entscheiden, welchem Princip die Herrschaft und die Zukunft gehört. In den Conferenzen zu Paris vertritt der eidgenössische Bevollmächtigte nicht die Schweiz gegen Preußen, nicht die Republik gegen die Monarchie, sondern den modernen Radikalismus gegen das geschichtliche Recht.

Ist die alte Schweiz todt und begraben, und ist die neue wirklich deren lachender Erbe geworden? Von den Ereignissen belehrt, daß sie die Erbschaft nicht zu behaupten vermag, hat sie sich wieder unter den Schutz von Frankreich gestellt; wird der Schutzherr dulden, daß sie fortan in frechem Uebermuth ihre Errungenschaft aus allen natürlichen und geschichtlichen Verhältnissen reiße, oder wird dessen gewaltige Hand die zerstörenden Kräfte im Schweizerlande fesseln? Wird die gerechte Eifersucht der anderen Mächte eine neue Mediation zugeben, oder müssen wir vielleicht noch erleben, daß im Mandat des europäischen Gleichgewichtes die alten Monarchien das radikale Schweizersystem gegen französische Eingriffe halten?

Die Beschlüsse der Pariser-Conferenz werden andeuten, ob diese Fragen Bedeutung gewinnen.

Schlußwort zu der Pariser-Transaktion wegen Neuenburg.

Napoleon III. in der Pariser-Conferenz hat gesprochen, und die Befürchtungen, welche wir in den vorstehenden Zeilen eines vorzüglichen Sachkenners eingetragen sehen, sind bestätigt.

Die „Zeitläufe" der Historisch-politischen Blätter haben sich unter dem 1. Februar über die nächste Vergangenheit und über die wahrscheinliche Zukunft der Neuenburger-Frage geäußert. Sie haben jetzt am Schlusse der Verhandlung eigentlich nichts hinweg zu nehmen und nichts hinzu zu thun. Nur in Einem Punkte ist ihre Erwartung übertroffen worden: durch die überraschende Langwierigkeit der Verhandlungen nämlich. Die Hauptsache war ja doch bei der Eröffnung der Pariser Special-Conferenz, zwischen Preußen und Napoleon III. bereits abgekartet und in's Reine gebracht: daraus machte eigentlich auch Niemand ein Geheimniß. Trotzdem dauerte die Transaktion so lange Zeit, ward von Berlin aus dann und wann sogar die Besorgniß ausgestreut, es dürfte das ganze Arrangement scheitern, der Statusquo verbleiben. Endlich kam es faktisch noch dahin, daß die vier Mächte von sich aus einen Transaktions-Entwurf zur einfachen Annahme oder Nichtannahme vorlegen mußten.

Waren das wirkliche Schwierigkeiten der Verhandlungen? Es ist erlaubt, nicht daran zu glauben. Den Schein davon zu verbreiten, mochte für Preußen nothwendig, für Napoleon III. nicht unangenehm seyn. Denn je schwerer das Werk, desto größer der Ruhm des Vermittlers. Sein Wille ist endlich doch in dem Vergleichs-Vorschlag der Mächte durchgedrungen. Der Inhalt desselben war auch, sobald der preußische Verzicht auf Neuenburg einmal feststand, so einfach und natürlich gegeben, daß wir, ohne

alle diplomatische Complikation, ihn am 1. Februar schon zum Voraus erriethen. Wenn Preußen dennoch voraussichtlich unmögliche Bedingungen stellte, so lag die Veranlassung nahe. Seine vorsorgende Kümmerniß für die künftige Lage der Neuenburgischen Royalisten an den Tag zu legen, stand dem von den Getreuen für immer scheidenden Herrn gewiß wohl an. Auch sonst mochte Eilfertigkeit des Verzichtens unanständig und es gerathen erscheinen, sich von den Mächten der Conferenz einen sanften Druck anthun zu lassen. Die endliche Bewilligung schien dadurch im Preise zu steigen. Wenn daher zuvor die Schweiz wegen Freilassung der gefangenen Royalisten vier Monate lang unnütze Verhandlungen hinschleppte, so that Preußen jetzt geradeso.

Eine Art Rache hat es dadurch an der Schweiz allerdings geübt. Im europäischen Interesse wäre freilich zu wünschen gewesen, man hätte in Berlin nicht so gethan, sondern kurz und gut, möglichst auf direktem Wege der Negotiation zwischen den beiden Betheiligten, den Verzicht realisirt, der nun einmal zugesagt war. Die Schweizer-Radikalen selber sahen ängstlich harrend nach einem solchen Entschlusse Preußens aus, und Dr. Kern trug diesen Wunsch noch in seiner Instruktion mit nach Paris. Von Preußen hing es ab, ob die Schweiz noch tiefer unter den Einfluß Frankreichs gebeugt werden sollte. Durch das Verfahren Preußens ist dieß nun wirklich in bedenklichem Grade geschehen. Der schulmeisternde Ton des Pariser Moniteur dem Berner Bundesrath gegenüber klingt um so schärfer an, als sonst keine Macht ihn anschlägt. Damit soll freilich nicht geläugnet seyn, daß die plumpe Indiscretion, welche die Schweizer-Diplomaten jüngst durch voreilige Veröffentlichung der Conferenz-Papiere wider gegebenes Wort begingen, eine strenge Rüge wohl verdiente. Aber der bedeutsame Wechsel lächelnder Huld und strafenden Ernstes der Schweiz gegenüber ist an der Protektor-Miene Frankreichs doch auch nicht zu verkennen.

Der langjährige Wettstreit der Mächte um überwiegenden Einfluß in Bern hatte seine tiefe Bedeutung. Er ist jetzt entschieden, und zwar zu Gunsten der unruhigen Nachbarschaft. So hat die preußisch-deutsche Politik in der orientalischen Weltfrage nun voll-

ends das Gegentheil ihrer eigentlichen Absicht herbeigeführt. Das französische Uebergewicht, das „westliche Schlepptau“ wollte man hintanhalten. Aber die beabsichtigte Brustwehr gestaltete sich unversehens unter den Händen zum Herrscherstuhl der napoleonischen Hegemonie. Man empfing sonst fürstliche Besuche Rußlands, von nun an machte man französische.

Arbeit, europäische Arbeit war es, was das neue napoleonische Etablissement jetzt bedurfte, nachdem der Orient nahezu fertig gemacht war. Wieder war es Preußen, das Arbeit und Aufträge besorgte. Die dominirende Werkstätte Napoleon's III. blieb in ununterbrochener Thätigkeit, und konnte ein neues Meisterstück im Kleinen liefern. Es ist sehr bezeichnend: als die Neuenburger Gefangenen amnestirt waren und frei an der Grenze standen, da gingen sie nicht nach Berlin, sondern nach Paris, um den Dank für ihre Befreiung abzustatten.

Eine Correspondenz aus dem Berliner Preßbureau spricht die Beurtheilung aus, welche in Berlin jetzt vorgeschrieben zu seyn scheint: „am thätigsten habe sich für das gelungene Werk der Transaktion Napoleon III. interessirt“, dann auch Rußland; England und Oesterreich aber seien kühl und kalt dabei gestanden. Natürlich ist es vor Allem an Preußen, mit der Neuenburgischen Arbeit Napoleon's III. zufrieden oder unzufrieden zu seyn. Wenn aber die beiden letztgenannten Mächte in der Conferenz sich weniger erhitzten, so war es wohl, weil sie die eigentliche Arbeit als vorgethan erachteten und lieber nachdenken zu müssen glaubten: woher denn nun der nächste Stoff zu einem neuen gelungenen Werke Napoleon's III. kommen werde. Vielleicht doch noch aus Kopenhagen?

Der verehrte Herr Mitarbeiter, dessen diplomatischer Feder wir die vorstehenden Betrachtungen über die preußisch-schweizerische Angelegenheit verdanken, hat sich streng an die officiellen Veröffentlichungen der Diplomatie gehalten. Er will es aber Niemanden verwehren, zu glauben, daß auch noch Dinge vor sich gegangen und Tendenzen existirten, die in diplomatischen Noten nicht verzeichnet sind, noch zu werden pflegen. Er will, daß europäische Fragen vor einem Senat der Mächte ausgetragen würden, und er begründet eine solche Einrichtung als unzweifelhaftes Postulat der

europäischen Verträge. Aber diese Verträge haben sich eben sehr verrechnet: darüber ist, Dank der orientalischen Frage, jetzt schon gar keine Täuschung mehr möglich. Statt der Unanimität der Mächte durchgehendere Isolirung in egoistischen Tendenzen als je. Eine überwiegende Majorität von Mächten auf Grund gemeinsamer Maximen scheint das höchste erreichbare Ziel zu seyn.

Die jüngste Weltkrisis hätte im glücklichen Fall eine andere Allianz dieser Art an die Stelle der viel mißbrauchten „heiligen Allianz" bringen können. Thatsächlich aber ist der unglücklichste Fall eingetreten. Eine Macht gibt die Entscheidung. Noch dazu nicht eine altbegründete, sondern eine rein persönliche, bloß auf zwei Augen ruhende, in ihren Entschlüssen von Heut auf Morgen problematische, mit gar keinen Antecedentien und Traditionen oder mit den bedenklichsten.

In diesem Lichte dürfte die napoleonische Vermitlungs-Stellung an sich schon als europäische Calamität erscheinen. Durch ihr bloßes Daseyn verunmöglicht sie den europäischen Senat und die ihm zu Grunde liegende Idee christlicher Mäßigung des Begriffs der Souverainetät. Sie ist aber ebenso gefährlich für die Person des Inhabers selbst wie für die ganze objektive Welt. Jeder glänzende Erfolg macht sie nur um so bedenklicher nach beiden Seiten. Man wird bald genug ersehen, zu welcher weitern Entwicklung der jüngste Erfolg wieder eine Vorstufe bilden muß. Darum dürfte man auch ein Recht haben, die nun geschehene Erledigung des Neuenburgischen Problems nicht nur nach ihrem materiellen Inhalt für ein großes europäisches Unglück anzusehen, sondern namentlich auch nach ihrer formellen Verwirklichung, wegen der Form der Erledigung.

Nach der erstern Seite hin mag der Sieg des Unrechts, bei den obwaltenden Umständen und unter dem entnervenden Bann der allgemeinen Finanzrücksicht, nicht völlig abwendbar gewesen seyn. Nach der letztern Seite aber war er selbstverschuldet und zwar abermals selbstverschuldet durch deutsche Sonderpolitik. Oesterreich hatte einen andern Weg der Lösung, nach Anweisung der völkerrechtlichen Verträge, vorgeschlagen: europäischen Richterspruch, nicht französische Vermitlung. Die widerhallende Stimmung war bezeichnend; der

moderne Begriff der Souverainetät schrie laut auf. Von Berlin aus that man sich sogar noch viel darauf zu gut, daß es bei der Conferenz der garantirenden Mächte nicht um Entscheidungen, sondern nur um Vorschläge zur Güte sich handle. Was auf diesem Wege der freien Zustimmung erreicht worden, das liegt nun vor Augen. Das Haus Hohenzollern ist seines guten Rechts auf Neuenburg entledigt und die Schweiz damit bekleidet worden um den wohlfeilsten Preis oder eigentlich um gar nichts.

Ehe wir die Berücksichtigung etwas näher untersuchen, welche Preußen bei dem „gelungenen Werk" gefunden hat, möchte es nicht unpassend seyn, an die sanguinischen Hoffnungen und Befürchtungen zu erinnern, die bezüglich der Stellung des schweizerischen Radikalismus noch an der Schwelle der Conferenz laut geworden sind. „Einmischung der Mächte in die vertragswidrigen Verfassungszustände der Neuschweiz kann nicht ausbleiben"! so meinte man auf beiden Seiten. Statt dessen ist nun der revolutionäre Umsturz des alten Staatenbundes wenigstens indirekt mit europäischer Sanktion aus der Conferenz hervorgegangen. Dieselbe machte es sich von vornherein zum Gesetz, aus den preußischen Forderungen Alles zu beseitigen, was dem Geiste oder dem Wortlaute der neuen Bundes-Verfassung der Schweiz entgegenstünde.

Preußen brachte daher den wichtigen Punkt wegen Garantie der vier Bourgeoisien Neuenburgs gar nicht wirklich in Vorschlag. Zwar suchte es seine getreuen Royalisten gegen die radikale Rache wenigstens dadurch zu schützen, daß die gesetzlich unmittelbar bevorstehende Verfassungs-Revision verschoben und die terrorisirenden Fremden im Kanton von der Stimmgebung ausgeschlossen würden. Das wäre aber offenbar wieder ein Eingriff in die Souverainetät der Neuschweiz gewesen. Daher schlug Frankreich ab. Nur vollständige Amnestie mit Einschluß der flüchtigen Milizen und Sicherung gegen specielle radikalen Contributionen ist im Vergleichs-Entwurf ausgesprochen.

Auch der Punkt wegen Garantie der Domainen, welcher sich unter den von Berlin aus Anfangs aufgestellten Bedingungen des Verzichts befand, ward bei der Conferenz gar nicht eingebracht, und die begehrte Abfindungs-Summe von zwei Millionen

Franken ward auf Eine Million, ohne Bezeichnung als „Entschädigung", herabgesetzt. Bezüglich des Titels, kann der preußische Monarch denselben als historische Erinnerung beibehalten, aber nur mit Bewilligung der Mächte, nicht mit der der Schweiz. Auch die Garantie der wohlthätigen und religiösen Stiftungen in Neuenburg ward zu Bern anfänglich, als Anlaß zu fremder Einmischung, rund abgeschlagen. Insoferne Preußen die Rückgabe der 1848 säkularisirten Güter der reformirten Kirche, dann selbstständige corporative Verfügung über alle diese Stiftungen mit Ausschluß des Staats von der Verwaltung verlangte, vermochte es wirklich nicht durchzudringen. Den König davon zu überzeugen, daß auch dieß allerdings eine Beschränkung der schweizerischen Souverainetät wäre, war die letzte napoleonische Mühewaltung in der Sache. Der Vergleichs-Entwurf verspricht jetzt einfach, daß diese Einkünfte „ihren ursprünglichen Zwecken nicht entfremdet werden könnten".

Daß diese Garantie gewährt werden dürfte, ebenso wie sie einst den schweizerischen Klöstern gewährt war, haben wir vor vier Monaten schon ausgesprochen. Die Radikalen in Genf und Bern sind zwar auch darüber noch sehr ungehalten; das hieße ja, meinen sie, der Schweiz das Souverainetäts-Recht aufstreiten, seiner Zeit vielleicht gar keinen salarirten Cultus mehr im Lande zu haben. Indeß werden sie sich zu trösten wissen: sie sind schon über ganz andere völkerrechtlichen Bestimmungen hinübergekommen, und wenn es vollends um eine Beraubung der Kirche und der Armen sich handelt, welche Macht würde da heute noch den Finger bewegen!

„Der schweizerische Bund wird dem Könige von Preußen die Summe von einer Million Franken bezahlen", sagt Art. 6 der Convention. Etwa 250,000 Thlr. — das wäre der einzige reale Beweis der Berücksichtigung, welche das preußische Recht in Paris zu finden vermochte. Gewiß ist es nicht mehr als ein Gebot der Selbstachtung, wenn Preußen schließlich nur noch die einzige Aenderung beantragte, daß Art. 6 in dem Arrangement gestrichen werde, da man das Geld nicht acceptiren werde. Die Noblesse der Monarchie ist somit gewahrt; der schweizerische Radikalismus aber, indem er ihr Recht mit Füßen treten darf, wird nicht erröthen.

Dagegen wird er aber wider Willen gezwungen seyn, sich

Napoleon III. dankbarst verpflichtet zu finden. Er hat vorerst alle Ursache dazu. Auffallend und reichen Stoff zum Denken bietet ist nur das, daß man auch in Berlin zum Danke gegen den französischen Vermittler sich verpflichtet fühlen soll. Es fehlt nicht an Symptomen für die Richtigkeit der Thatsache. Jedenfalls sucht man in den offiziellen Preß-Offenbarungen vergebens nach einem Dementi derselben. Die officiösen sprechen sogar von Bündniß und Allianz mit Frankreich als der zeitgemäßen Modifikation preußischer Politik. Es verlautet auch von Bekehrung angesehener Mitglieder der Kreuzzeitungs-Partei in diesem Sinne. Zu der Zeit, als jüngst der weiland von ihr so eifrig bearbeitete „rothe Prinz" im Königs-Schlosse zu Berlin willkommenen Besuch abstattete, und eben er letzte Hand an das Neuenburger Geschäft anlegen mußte: da machte die Kreuzzeitung ihren mühsam unterdrückten Gefühlen nur einigermaßen Luft, erfuhr aber sofort eine schneidende Desavouirung von dem officiellen Organ des Herrn von Manteuffel.

Derselbe Minister hatte am Tage vor dem Abschluß des Allianz-Vertrags vom 2. Dec. 1854 nach Wien telegraphiren lassen: „Um Gotteswillen unterzeichnen Sie nicht einen solchen Vertrag". Welche Umkehr der europäischen Stimmungen in der kurzen Spanne Zeit! Wer hätte damals den Gedanken zu fassen vermocht, daß Napoleon III. von Preußen zuerst politischen Dank ärndten werde, und zwar weil er das königliche Haus von dem treuen Neuenburg glücklich befreien und den Triumph des Radikalismus über das historische Recht besiegeln half!

Will man in Sachen der deutschen und europäischen Diplomatie noch irgend etwas für unmöglich halten?

L.

Fliegende Blätter zur laufenden Geschichte des Protestantismus.

Skandinavien. III. Schweden: äußere Verhältnisse der Landeskirche; innere: Läsarismus, Schartauismus, Evangelicismus, Antinomismus, Hedbergianismus, Separatismus, Baptismus, Zwinglianismus, Neu-Lutheranismus, Mysticismus, Mormonismus.

Noch ungleich mehr, als dieß bei Dänemark und Norwegen der Fall ist, haben die Kirchenfragen Schwedens endlich die publicistische Aufmerksamkeit, namentlich in Deutschland und Frankreich, auf sich gezogen. Die protestantischen Kirchenzeitungen bringen jetzt, was zuvor gar nicht geschah, eingehende Berichte aus dem Lande selbst. Man sieht denselben zum Theile an, wie schwer es ihren Verfassern wird, zu solch trauriger Arbeit die Feder zu ergreifen. Unter Andern befand sich der gelehrte Theologe N. J. Cervin-Steenhoff zu Carlshamn in dieser Lage. Bis tief in die Nächte hinein mit der „wundersamen Arbeit" beschäftigt, die alten Kirchenhymnen, diese gewaltig süßen Lieder in ihrer ganzen großen Katholicität (wie er sich ausdrückt), diese schönen Töne aus einer Zeit, die nicht mehr ist — zu einem skandinavischen Hymnarium zu verarbeiten: wendet sich Hr. Steenhoff in weicher Stimmung und mit tiefer Wehmuth der kirchlichen Gegenwart Schwedens zu. Er beginnt seinen Be-

richt mit den Worten: „Wir, von deren kirchlichen Zuständen man sonst im Auslande gar nicht oder mit besonderer Ehrfurcht sprach, wir arme Schweden sind jetzt fast zum Gespött geworden" *).

Es ist namentlich der Hinblick auf die inneren Wirrnisse der schwedischen Kirche, was Hrn. Steenhoff diese Aeußerung abnöthigte. Sie ist aber auch nicht weniger verdient in Bezug auf das, was wir die äußeren Verwicklungen derselben nennen möchten. Diese unterliegen in Frankreich und Deutschland bereits einer förmlichen Agitation. Selbst die Augsburger „Allgemeine Zeitung" vermochte die tiefen Schäden endlich nicht mehr zu secretiren. Sie hatte sich ausdrücklich geweigert, eine schwedische Petition gegen die gesetzliche Religionsbedrückung, oder auch nur den nachfolgenden Gesetzentwurf, ja bloß einen Auszug aus demselben in ihren Spalten aufzunehmen — eine Thatsache, die in Frankreich nicht geringes Aufsehen machte, und für das „Weltblatt" gewiß höchst bezeichnend ist **). Nachher aber mußte sie doch wenigstens einigen Zeilen Raum gönnen, welche die „öffentliche Meinung Europas" aufrufen zur Unterstützung der freisinnigen Absichten des Schwedenkönigs, und gegen die schroff staatskirchlichen Stände des Reichstags.

Diesen Zeilen entnehmen wir auch am füglichsten die Specifikation jener äußern Verwicklungen. Was dann die inneren betrifft, so sind sie so ausgedehnt und verwirrt, daß selbst ihre Eintheilung schwankt. Steenhoff theilt die Bewegung in die freikirchliche, die baptistische, die antinomistische; der reformirte Prediger Trottet in die methodistische, separatistische und baptistische; die mormonische ist von beiden nicht mitgezählt ***).

*) Steenhoff, bei Kliefoth und Mejer: kirchliche Zeitschrift. 1856. Dec. S. 705.

**) Ami de la religion 5. März 1857. p. 553.

***) J. P. Trottet, französisch-reformirter Pastor in Stockholm, über

Um erst die äußern Verhältnisse zu berühren, so lautet die gedachte Specifikation wie folgt. Die Verfassung von 1809 gewährleistet die Freiheit der Culte, dennoch sind die alten tyrannischen Religionsgesetze noch immer in Kraft: Verbannung und eine Art bürgerlichen Todes trifft den Austritt aus der Staatskirche; nur Lutheraner werden zu öffentlichen Aemtern zugelassen; jeden Augenblick bedarf der Schwede eines Certifikats vom Pfarrer über Religionskenntnisse und Abendmahlsempfang; deßgleichen muß jeder wenigstens einmal jährlich einer Katechismusprüfung sich unterziehen; die Excommunikation wird nicht selten verhängt mit den ernstesten Folgen für die bürgerliche Ordnung *). Somit ergibt unsere Eintheilung: erstens die Frage von der religiösen Toleranz, zweitens die von der Kirchenzucht, woran sich drittens die Reform der Kirchenverfassung und der Kirchenbücher anschließt.

Von der schwedischen Agitation für Religionsfreiheit und von der selbst materiellen Unmöglichkeit einer Fortdauer des bisherigen Zustandes, theils wegen des geometrisch fortschreitenden innern Abfalls, theils wegen der Nachbarstaaten, welche die aus religiösen Gründen exilirten Schweden nicht mehr aufnehmen wollten, haben wir früher erzählt. Endlich ergriff der König selbst die Initiative. Den 23. Okt. v. Js. erklärte er dem eben eröffneten Reichstag, unter Berufung auf das „Wesen der protestantischen Kirche" und auf Gustav-Adolf, den großen Kämpfer für „Freiheit des Gedankens und des Gewissens": die alten Strafgesetze gegen die fremden Culte müßten nun verschwinden, und das gemeine Gesetz mit §. 16 der Verfassung in Einklang gebracht werden. Am 21. Nov. wurde das projektirte Toleranz-

---

„die Kirche und die Religionsfrage in Schweden", in der Revue des deux mondes 1. Avril 1857. p. 644 ss.

*) Allg. Zeitung vom 2. April 1857.

Gesetz wirklich dem höchsten Gerichtshof unterbreitet. Inzwischen entspann sich außen ein heftiger Federkrieg für und wider, und dieser ist bis heute das einzige Resultat. Erzbischof Reuterdahl behauptete in einer anonymen Broschüre: „Religionsfreiheit" habe weder irgend einer der Reformatoren angestrebt, noch insbesondere Gustav Adolf. Ebenso gewichtig redete Pastor Trottet entgegen: dann sei ihre Sache nichts als „verwerflicher Aufruhr" gewesen. Nicht weniger richtig fragt aber ein deutscher Theologe: „Religionsfreiheit", wie das wohl mit den Gedanken in Gustav Adolfs Feldlied stimme?

„So wahr Gott Gott ist und sein Wort,
Muß Papst, Teufel und Höllenpfort
Und was ihn'n thut anhangen,
Endlich werden zu Schand und Spott" *).

Besehen wir uns nun erst die „Religionsfreiheit", welche das sogenannte Toleranz-Gesetz vom 21. Nov. bieten will! Die empörendste und unhaltbarste Strafe, Landesverweisung, ist allerdings weggeräumt, aber nicht einmal ganz der bürgerliche Tod. Die Ausschließung von aller öffentlichen Stellung bleibt nach wie vor, nur der Verlust des Erbrechts soll nicht mehr erfolgen. Freigegeben ist eigentlich nichts als die ohnehin nicht mehr zu unterdrückenden Conventikel der „Läsare", wobei übrigens das neue Sakraments-Gesetz nicht mit abgeschafft ist. Ueberhaupt nimmt der Toleranz-Vorschlag in drei Punkten mit der andern Hand wieder, was er mit der Einen gibt. Jede nichtlutherische Predigt und Lehre vor andern als zur schwedischen Kirche Nicht-Gehörigen, auch bloße Ueberredung zum Abfall, geschweige andere Mittel des Proselytirens, sind mit schweren Geld- und Gefängnißstrafen belegt. Treten beide Eltern aus der Staatskirche aus, so müssen doch die bereits gebornen Kinder, tritt bloß **ein Theil** aus,

*) So fragt Pastor Wucherer zu Nördlingen in seinem „Freimund" vom 8. Jan. 1857.

o müssen alle Kinder in der schwedischen Kirche erzogen werden; der Gemeinde-Kirchenrath ist mit der Ueberwachung betraut; Eltern, Vormünder, welche dem zuwider handeln, auch sonst Lehrer und Erzieher, welche der „reinen evangelischen Lehre“ angehörigen Kindern einen andern Glauben beibringen, erleiden die gedachten schweren Strafen. Religiöse Versammlungen von Mitgliedern der schwedischen Kirche dürfen bei schwerer Strafe niemals zur landeskirchlichen Gottes-Dienstszeit stattfinden, und müssen stets nicht nur dem Civil-Beamten, sondern auch dem Ortspastor offen stehen.

Der letztere Punkt, in Verbindung mit dem Pönalgesetz gegen Spendung und Empfang des Sakraments durch Laien, läßt den Läsaren die Wahl, die Autorität der Staatskirche über sich zu behalten, oder ganz auszutreten. Auf die Befriedigung der sogenannten „Erweckten“ innerhalb der Staats-Kirche, auf Chikanirung der Separationslustigen scheint er abgesehen zu seyn. Bezüglich der übrigen Punkte bedarf es keiner Erinnerung, z. B. über die unnatürliche Verkehrtheit der Bestimmungen über die Kinder Ausgetretener. Hr. Trottet hat Recht: die einzige Aenderung beträfe die Form der Verfolgung, und die Gefahr der letztern wäre nur um so größer eben wegen der Milderung in der Form. Todesstrafe, Verbannung, Verlust des Erbrechts waren für die Gerichte und die Exekutive doch nicht so leichthin auszusprechen und zu vollziehen, wie jetzt Geldstrafen und Gefängniß.

Dazu nehme man die öffentliche Stellung der Nicht-Lutheraner in Schweden. Sie sind völlig Fremde in der eigenen Heimath. Sie haben kein Recht auf Staatsämter, können nicht einmal die Würde eines Wahlmanns bekleiden. Erst im Dec. v. Js. lagen zwei bezügliche Gesetzvorschläge dem Reichstage vor. Der erste wollte die Staatsstellen auch für Nicht-Lutheraner zugänglich machen; der zweite gestattete ihnen wenigstens die ärztliche Praxis und Anstellungen als Künstler oder Techniker, für den Fall der Noth, daß ein

passender Lutheraner nicht zu haben wäre. Aber beide Entwürfe fielen, der Eine im Ritter-, der andere im Priester-Hause, mit starker Majorität durch. Nach diesem und dem Andern wird man sich leicht einen Begriff machen von der projektirten Toleranz oder „Religionsfreiheit" in Schweden*).

Der König hat zu seinen beiden Staatskirchen dieselbe, und doch wieder ganz verschiedene Stellung. Nichts könnte, um mit Hrn. Trottet zu sprechen, kirchlich ihn hindern, die Weihen zu empfangen, und selbst auf der Kanzel und am Altar zu fungiren; dennoch hat er als oberster Bischof in Norwegen die Gesetze fast vollständiger Religionsfreiheit, als oberster Bischof in Schweden die Gesetze excessivster Intoleranz zu handhaben. Man sagt, es sei bei der Eröffnungs-Rede vom 23. Okt. seine Absicht gewesen, Schweden ganz auf den kirchlichen Standpunkt Norwegens zu versetzen; aber der Erzbischof und zwei der „liberalsten Bischöfe" hätten ihn abwendig gemacht. Die Freisinnigen hofften zwar noch auf eine Modifikation des Entwurfs im liberalen Sinne, damit der Pariser Siècle nicht länger zweifeln könne, ob Schweden zu den „civilisirten Ländern" gehöre. Sonst aber wären gerade jene Liberalen mit dem Entwurf nicht ganz unzufrieden gewesen, namentlich wegen des ersten seiner drei Gesichtspunkte, in dem sie ein stets bereites Werkzeug der Vernichtung vor Allem über den katholischen Priestern aufgehängt sahen.

Ganz anders urtheilte aber der oberste Gerichtshof zu Stockholm in seinem Gutachten. Um die Situation Angesichts dieses Dokumentes völlig zu ermessen, ist noch zu bemerken, daß die schwedische Kirche ihrerseits durchaus nicht passiv gegenüber der großen antikatholischen Propaganda sich verhält. Sie betheiligt sich eifrigst bei dem Gustav-Adolf-Verein, und alljährlich hält die Bibelgesellschaft unter dem

*) *Trottet* l. c. p. 663 ss.; — Allg. Zeitung vom 26. Dec. 1856.

persönlichen Vorsitz des Königs ihre Versammlung, wo erst noch am 19. März 1856 mit lautem Ruhm die Hunderttausende von Bibeln und Traktaten berechnet wurden, die in Frankreich, Italien und Irland wieder zur Vertheilung gekommen seien *). — Für Schweden dagegen ward jetzt am obersten Gerichtshof das vorgeschlagene Gesetz als gleichbedeutend mit „Aufhebung der Staatskirche und unbegrenzter Religionsfreiheit" erachtet. Die Majorität stimmte für völlige Verwerfung und für Beibehaltung der bisherigen Interpretation des §. 16 der Verfassung. Darnach bedeutet bekanntlich „Cultusfreiheit in Schweden" so viel: „daß die Bekenner der lutherischen Lehre zu schützen seien gegen allen Zwang fremder Lehren, und berechtigt zu freier Ausübung ihrer Religion", kurz: „daß der schwedische Staat nur Verpflichtungen habe gegen die Mitglieder der Staatskirche."

Die Majorität des Gerichtshofs blieb hartnäckig dabei: den Abfall von der Staatskirche ermöglichen, hieße die Ruhe des Landes gefährden und eine Menge katholischer Emissäre herbeiziehen. Dieser Umstand und die Ueberzeugung, daß einem großen Theile der Schweden das „gehörige Urtheilsvermögen" aus der Bibel ganz abgehe, bewog auch die Minorität zu verschiedenen Modifikationen. Um die Verbreitung fremder Lehren unter den Lutheranern zu hindern, sollte insbesondere die Strafe der Landesverweisung für alle Nichteingebornen und bloß naturalisirte Schweden beibehalten werden. Das sei keine Intoleranz und nur eine leichte Strafe, da ja der Exilirte in der eigenen Heimath der besten Aufnahme sicher sei. Treibendes Princip aller dieser Beschlüsse war eingestandenermaßen die ausgesprochenste Katholikenfurcht. Schon bei der Verhandlung über die Zulassung von Nichtlutheranern zur ärztlichen Praxis widerhallte das Ritterhaus von dem Schreckensruf: Venient Romani et destruent urbem. Auch

*) *Trottet* p. 663; Ami de la religion p. 553.

Hr. Trottet scandalisirt sich am meisten gerade über solche Angst vor dem Katholicismus: dieses böse Gewissen sei eben die Strafe dafür, daß die schwedische Kirche selber halb katholisch geblieben. Nun ist zwar das Urtheil des obersten Gerichtshofs nicht entscheidend; aber Hr. Trottet ist überzeugt, daß das Gesetz, wenn auch der König festhalte, jedenfalls im Priesterhause fast mit allen Stimmen scheitern werde. Er gibt die Hoffnung einer friedlichen Reform auf; aber die kirchliche Revolution werde nicht auf sich warten lassen *).

Bedenklich scheint diese zähe Hartnäckigkeit der schwedischen Kirche allerdings, wenn man erwägt, daß nicht nur unter den Gebildeten sehr liberale Richtungen mächtig, und unter den Massen centrifugale Tendenzen überwiegend, sondern auch am Reichstage selber die Bürger und die Bauern mit jenem Rigorismus keineswegs einverstanden sind. Ihre beiden Häuser hatten z. B. gar nichts dagegen einzuwenden, daß zur Hebung der tiefgesunkenen Künste und Gewerbe Schwedens im Nothfalle auch Nichtlutheraner angestellt würden. Auch liegen noch die stärksten Elemente der Zerrüttung in den übrigen Kirchenfragen vor, welche zum Theil bereits im Reichstage anhängig, zum Theil unausweichlich in Angriff zu nehmen sind. Wenn selbst der Kampf im Punkte der Toleranz für den Augenblick verschoben werden sollte, so wird er doch an andern Punkten immer wieder entbrennen.

Im nächsten Zusammenhang mit der Toleranzfrage steht die Frage von der K i r c h e n z u c h t. Namentlich Angesichts der drohenden „Religionsfreiheit" erwartet man von ihr innere Consolidirung der schwedischen Kirche. Staat und Kirche waren bisher zum Behufe der Disciplin gesetzlich so ganz

*) *Trottet* p. 665 ss.; Ami de la religion l. c. p. 551; Berliner Protest. K.-Z. vom 21. März 1857.

Eins, daß neben dem eigentlichen Urtheil über den Verbrecher immer auch zugleich Kirchenbuße verhängt und unter Gendarmerie-Assistenz durchgeführt ward. Die Civilbeamten waren da ebenso gut Kirchendiener, wie andererseits die Priester auch Bürgermeister, Stadträthe, Bankdirektoren, Steuer-Repartitoren sind. Ohne Zeugniß des Pfarrers über Religionskenntnisse, Wandel und Sakramentsgebrauch kann der Schwede kaum einen Schritt im Leben machen: der Arme bedarf es, um öffentliches Almosen zu erhalten, der junge Mann, um in's Militär zu treten, oder um ein Handwerk anzufangen, der Kaufmann, um einen Laden zu etabliren, der Staatsdiener, um ein Amt zu bekommen, Jedermann, um von einem Ort zum andern überzusiedeln. Die feine Welt in Stockholm hatte es einige Jahre hindurch versucht, von den jährlichen Katechismus-Prüfungen sich zu emancipiren, aber alsbald schritt der Reichstag mit Geld- oder Excommunikations-Strafen ein. Dennoch erstattete der Polizei-Direktor von Stockholm den 9. Juli 1856 aus höchstem Auftrag einen äußerst düstern Bericht über die religiös-sittlichen Zustände der Hauptstadt: ohne Unterlaß steigende Zahl der Verbrechen, Entfremdung vom Gottesdienst bei dem größten Theil der Einwohner, mehr uneheliche Kinder als in irgend einer Hauptstadt Europas, wilde Ehen oft zahlreicher als legitime 2c. . . Der König setzte darauf eine gemischte Commission nieder zur Untersuchung über den Stand der Seel-Sorge und Kirchenzucht. Es scheint darauf abgesehen zu seyn, bei der Kirchenzucht den äußern Einfluß des Staats mehr zurücktreten zu lassen. Schon im Herbst 1856 schaffte der Reichstag die Kirchenbuße unter Gendarmerie-Assistenz ab; dafür sollten aber die criminell Verurtheilten das Abend-Mahl nicht genießen dürfen, ehe sie dem Seelsorger vor zwei bis drei von ihm beigezogenen Gemeindegliedern einzeln gebeichtet hätten. In demselben Sinne hat Propst Landgren im Priesterhause eine Maßregel ein- und durchgebracht, welche

„auf Nah und Fern eine an Entrüstung grenzende Aufregung" hervorgerufen haben soll. Es handelt sich dabei um ein förmliches Excommunikations-Tribunal, in erster Instanz vom Pfarrer und dem Gemeinde-Kirchenrath gebildet, zum Gericht nicht nur über die bürgerlich Verurtheilten, sondern über alle, welche „notorisch in der Gottlosigkeit leben", und auf Ermahnen ihren Wandel nicht bessern. Die Tragweite dieses Planes ist unverkennbar: die Excommunikation hat so viel wie bürgerlichen Tod zur Folge; solange daher der Staat die civilrechtliche Folge des Bannes handhabt, ist die Kirchenstrafe identisch mit Staatsstrafe. Ob das Projekt wirklich in's Leben treten, oder was die königliche Commission an die Stelle setzen wird: das steht dahin *).

Ebenso hängen die Verfassungs-Reform und die neue Bearbeitung der schwedischen Kirchenbücher fortwährend als drohende Wolken am schwedischen Kirchenhimmel. Eine aus Geistlichen und Laien gemischte Generalsynode als kirchliche Repräsentation ist längst das Ziel der Liberalen, und für Schweden von besonderer Gefährde. Ein solcher Vorschlag, der zwar noch nicht den vollen Kirchenconstitutionalismus begründete, aber doch die geistliche Competenz des Reichstags aufhöbe, beschäftigt das Ritterhaus. Andererseits werden, namentlich gegenüber den „Läsaren", die Arbeiten der königl. Kirchenbücher-Commission von entscheidender Wirkung seyn. Soviel bis jetzt verlautet, verfolgt die Commission die Tendenz, es allen Richtungen recht zu machen, durch Aufsuchung von „Mittelwegen", wie wir sie bereits öffentlich als pia fraus bezeichnen sahen. Sie hat mit der Absolutions-Formel, aber auch mit der eucharistischen Spendeformel dieses Verfahren eingeschlagen. Wer die Früchte desselben in Deutschland kennt, wird über seine Wirkung in Schweden

*) Darmst. K.-Z. vom 30. Aug. 1856; **Ami de la religion** vom 5. März 1857; Oesterreich. Zeitung vom 10. Jan. 1857.

nicht in Zweifel seyn. Ohnehin scheint die „Leserei“, welche der Staatskirche, eben wegen jener „kalten und nebligen“ Kirchenbücher aus der rationalistischen Dämmerung von 1811 — Abfall von der reinen Lehre vorwirft, in regelmäßiger Zunahme begriffen. Dieß beweist schon der von verschiedenen Seiten, auch im Ritterhause, erhobene Ruf nach strenger Ueberwachung der Colportage, sowohl der lebendigen Predigt der Colporteure, als ihrer Bibeln und Traktate, wie sie neuestens von vielen Punkten, insbesondere von dem Hauptsitz des Separatismus in Dalelarlien aus, das Land überziehen. Sie sollen ferner keinen Schritt machen dürfen ohne pfarramtliche Bewilligung, sonst sei es um die „Einheit der Religion“ geschehen *).

Wir haben früher in diesen Blättern **) die „Leserei“ in Schweden besprochen, und gesehen, daß man mit „Läsare“, d. h. Bibelleser, nicht eine bestimmte Sekte bezeichnet, sondern, wie etwa mit dem deutschen „Pietist“, alle diejenigen, welche im Gegensatz zu der trockenen Handwerksmäßigkeit der officiellen Kirche ein lebendig praktisches Christenthum verfolgen. Die Schweden gehen dabei auf die vermeintlichen Quellen der Lehre, auf die Bibel und die älteren protestantischen Erbauungsschriften selber zurück, von welchem Selbstlesen sie den Namen tragen. Dieses Zurückgreifen findet zugleich statt in bewußter Opposition gegen die neueren, rationalistisch tingirten Lehr- und Ritualbücher der officiellen Kirche. Je nach den Umständen verharren daher die Läsare in der Staatskirche, und zwar zu der Mehrzahl, oder sie trennen sich von ihr. Weder in dem Einen, noch in dem andern Falle bilden sie aber eine in sich identische Erscheinung, vielmehr sind es immer sehr manigfaltige Phänomene.

*) Vgl. die Stockholmer Berichte im Journal „Deutschland“ vom 12. Okt., 23. Okt., 20. Nov. 1856; 28. Febr. 1857.

**) Histor.-polit. Blätter Bd. 38, S. 247 ff.

Nur Eines haben sie alle miteinander gemein: sie alle nehmen die Restauration der ächten lutherischen Rechtfertigungs-Lehre zum Ausgangspunkte. Dadurch unterscheidet sich die religiöse Bewegung in Schweden so merkwürdig von der in Norwegen und in Dänemark. Dort erwachsen die Erweckten und die Separatisten immer „auf dem Boden der reinen lutherischen Lehre" *), hier eigentlich nirgends. Die Erklärung ist in dem praktischen Puseyismus der schwedischen Staats-Kirche freilich nicht schwer zu finden.

Was zunächst die Läsare innerhalb der Kirche betrifft, so liegen jetzt sehr interessante Nachrichten über zwei Richtungen vor, welche „in der letzten Zeit unter dem Namen Schartauismus und Evangelicismus hervorgetreten seien" **). Die erstere wäre das, was Hr. Trottet die methodistische, die andere das, was Hr. Steenhoff die antinomistische Bewegung nennt. Jene ging vom südlichen Schweden aus, und hat ihren Sitz zu Lund und Stockholm, diese hauptsächlich im Norden, wo sie von der Provinz Helsingland ausgegangen ist. Beide haben sich auf den Isolirschemel „des Evangeliums" gestellt. Aber mit sehr verschiedenen Resultaten, so daß man die einen als die „Lustigen", die andern als die „Traurigen" bezeichnen kann. Als feindliche Brüder haben sie sich so allmählig und gleichmäßig fast über alle Provinzen Schwedens verbreitet. Zugleich mit den übrigen neuen Lesern anderer Art, und auch mit den Ueberresten der alten Leser aus dem Anfang des Jahrhunderts machen sie die merkwürdige Erscheinung der schwedischen Leserei aus, und besonders die innerkirchlichen Arten derselben.

Propst Heinrich Schartau zu Lund (gest. 1825) war ein

---

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 27. Dec. 1856.

**) A. a. O.

„christlicher Psycholog“, und wurde durch seine hinterlassenen Schriften der Vater der „traurigen“ Fraktion unter den neuen Lesern, des Schartauismus. Die Richtung dieses Namens ist eigentlich nichts als eine Modifikation der Sola-fide-Lehre. Gewißheit der Seligkeit durch den Fiducialglauben war auch Schartau's Hauptaugenmerk; aber ebenso die Sorge, daß man sich derselben zu leicht und obenhin getrösten könnte. Aus diesem Grundgedanken erklärt sich sein ganzes System. Daher vor Allem seine Lehre von den Stufen der Bekehrung und Heiligung, von den innern Erfahrungen: wie man die rechtfertigende Gnade nicht nur erlange, sondern auch bewahre. In der Praxis läuft die Angst vor dem leichtfertigen Vertrauen auf den Alleinglauben unter Anderm darauf hinaus, daß die Schartauaner alle Conventikel und Vereine, alle Traktat- und Bibel-Gesellschaften ꝛc. meiden. Nicht nur werfen sie den erstern Gefahr der Oberflächlichkeit und Ausschweifung in der Lehre vor, sondern auch den letztern, daß man da leicht mit falschen und unbefestigten Christen in einen schädlichen Verkehr komme, und in die schwer zu vermeidende Gefahr, auf Grund solcher freien Vereinsthätigkeit sich selbst und andere Theilnehmer fälschlich für wahrhafte und lebendige Christen zu halten. Die officiellen Kirchenbücher verwerfen die Schartauaner wie andere Leser, dafür schätzen sie, außer der Bibel und Luther, besonders die Schriften des würtembergischen Pastors Roos, des bekannten Propheten-Schülers. Im Uebrigen ist ihre Verwandtschaft mit dem englisch-amerikanischen Methodismus unverkennbar. Für diesen hatte M. Scott, Prediger an der englischen Kapelle zu Stockholm, dereinst hitzige Propaganda gemacht. Als er bei einer Reise nach Nordamerika in einem Newyorker-Journal einen giftigen Schmähartikel über die schwedische Kirche veröffentlichte, und dieser bei seiner Rückkehr von den Gegner in Stockholm wieder abgedruckt ward, mußte Scott vor dem Unwillen des aufgebrachten Volkes aus

dem Lande fliehen. Seine methodistische Heerde erbte der Schartauismus *).

In Würtemberg haben gegenüber den trübseligen Michelianern die lustigen Pregizerianer die tröstlichsten Consequenzen aus Einer und derselben Sola-fide-Lehre gezogen. Ebenso in Schweden gegenüber dem Schartauismus der — „Evangelicismus". Man lernt jenen am besten aus diesem kennen. Der Heilsstufen-Theorie Schartau's werfen die ächt „Evangelischen" vor: da wäre ja der ganze Fiducialglaube eitel, wenn man immer noch auf diese oder jene vermeintlich fehlende Stufe der Erfahrung warten müßte, und das gäbe nur Anlaß, daß der Mensch in selbstgerechter Weise die Seligkeit auf sich selber baue. „Da die Schartauische Richtung die Menschen vor einer zu schnellen Tröstung durch das Evangelium und einem voreiligen falschen Glauben warnt, so zeichnet sich die evangelische Richtung dadurch aus, daß sie, aus Furcht, daß ein geängsteter und betrübter Sünder ohne Trost und Hülfe in seiner Noth verschmachten möchte, und die ihm bestimmte und im Evangelium enthaltene Tröstung ihm entzogen werde, die Menschen vorzüglich tröstet und aufrichtet, und überhaupt einen fröhlicheren und liebreicheren Charakter hat." Dieser radikale Unterschied in der Theorie hat natürlich auch den radikalen Unterschied der Praxis aus Einem und demselben Alleinglauben zur Folge. Die Schartauaner fliehen die Conventikel und Vereine, die „Evangelischen" laufen ihnen begierigst nach, und sind die Hauptstütze des religiösen Vereinswesens in Schweden. „Finden die Evangelischen irgendwo Jemanden, der in der Hauptsache mit ihnen einig zu seyn und die Gnade Gottes erfahren zu haben scheint, so sind sie mit den liebreichsten und bedeutungsvollsten Anreden, wie z. B. lieber Bruder in Christo

---

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 24. u. 27. Dec. 1856; *Trottet* l. c. p. 655 ss.

u. dgl., nicht sparsam, da die Schartauaner dagegen, aus Furcht, möglicherweise einen Heuchler als Bruder in Christo zu begrüßen, und ihn dadurch in seiner Heuchelei zu bestärken, sich fast niemals eine solche Anrede erlauben" *).

Es kann kein Zweifel seyn, daß der schwedische „Evangelicismus" wirklich die genuine Ausbildung der lutherischen Sola-fide-Lehre ist. Darum begegnet ihm auch sehr leicht, was der letztern zu allen Zeiten begegnete: die Gefahr des Antinomismus. Eben dagegen stand das Urbild des Schartauismus, der englische Methodismus, in England und Amerika als modernste Reaktion auf. Auf dem nämlichen Wege sind auch in Schweden schon manche Leser der vierziger Jahre, namentlich die Gemeinde des grausam verfolgten und gequälten Bauern Erik Janson, zu der Prätension „vollständiger Heiligkeit" gekommen. So verlauten auch jetzt wieder Klagen: „es geschehe mitunter, daß Manche die Tröstung so weit treiben, daß sie die Nothwendigkeit der Buße übersehen, und sich in dieser Weise des Antinomismus schuldig machen." Da übrigens der ganze Hedbergianismus mit zu dieser Gattung schwedischer Leserei gehört, auch sonst noch antinomistische Sektlein verschiedener Färbung**) da und dort im Lande zerstreut sind: so scheint jenes „mitunter" in ziemlich ausgedehntem Sinne verstanden werden zu dürfen, und jedenfalls die methodistische Richtung weit zu überwiegen***).

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 27. Dec. 1856.

**) „In der Provinz Helsingland gab es vor einigen Jahren eine kleine Partei (und es gibt wahrscheinlich noch einzelne), bei welcher diese antinomistische Gesinnung in einer eigenthümlichen Weise hervortrat. Sie behaupteten nämlich, daß ein Christ nicht beten soll, weil dieß etwas Gesetzliches sei, und nur denen zustehe, die die Gnade Gottes nicht empfangen haben. Ein Christ dagegen, der schon die Gnade und die Seligkeit hat, solle nur danken, loben und frohlocken."

***) Hengstenberg's evangel. K.-Z. vom 27. Dec. 1856; *Trottet* l. c. p. 657.

Hedberg selbst, der, als Prediger an der Grenze Schwedens und Finnlands, Gründer der nach ihm benannten Denomination wurde, erfährt heute verschiedene Beurtheilung. Während Hr. Steenhoff behauptet: er sei „schon längst zu größerer lutherischer Besonnenheit zurückgekehrt", zählt ihn, ganz gleichzeitig, ein anderer schwedischer Correspondent nach wie vor zu den antinomistischen Neulesern *). Jedenfalls sieht man daraus, wie nahe der Antinomismus dem reinen Evangelium Luthers liegt. In der That dürfte Hedberg, indem er, an die antinomistischen Reste der alten Leserei anknüpfend, gegen den übrigen Pietismus und die Schartauaner, die sogenannten „Stillen", mit Broschüren auftrat, als den berufenen Rächer des ächten Luther an den Fälschern sich gefühlt haben. Als solcher „schimpfte er nicht nur ohne Barmherzigkeit auf die Kirche und ihre Lehrer", sondern geißelte namentlich auch auf's ingrimmigste „die teuflische Selbstbesserungslehre Speners". Ueber die Wirkung der Hedberg'schen Lehre erzählt Hr. Steenhoff: „Eine fiducia triumphans, die sich gar ungestüm geberdete, erfüllte die Gemüther mit endlosem Jubel über die vermeintlichen neuen Gnadenerweisungen, aber leider auch mit endloser Verachtung gegen die vermeintlichen Werkheiligen. Es fehlte auch nicht an solchen, die sich zu sagen erkühnten: „„Glaube nur, und thue, was du willst""!

Das war in der Provinz Helsingland. Hedberg verlegte nachher den Brennpunkt seiner Reformation nach Stockholm

---

*) „Zu der Zahl dieser gehört Hedberg. Er läugnet zwar theoretisch die Nothwendigkeit der Buße nicht, gibt sich aber überhaupt in seiner praktischen Wirksamkeit damit nicht ab, sondern scheint fast die ganze Welt als lauter bußfertige und reuige Sünder, als lauter beängstete und zerbrochene Gewissen anzusehen, die man nur zu trösten und zu beruhigen hat." Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 27. Dec. 1856.

selbst. In Helsingland wirkte indeß schon seit 1842 der junge Prediger Wiberg zu Rogstad in seinem Sinne. Er bildete die Neuleser daselbst zur starken Partei, die „mit wahrer Wuth" über die Stillen und die zu ihnen zählenden Prediger herfiel. Wiberg selbst wurde endlich Baptist und ging nach Amerika. Hedberg aber schickte an seiner Statt einen „noch schlimmern Gesellen", den Exschulmeister und Organistenlehrling Forß, von Stockholm aus hinauf. „Forß kehrte in seine Heimath zurück, und fing gewaltig an gegen die Kirche zu stürmen; alle kirchliche Ordnung wurde über den Haufen geworfen: Luther selbst sei nicht genug lutherisch gewesen" *).

Nun muß man wohl erwägen, daß alle diese Bewegungen innerhalb der Kirche statt hatten. Der Separatismus und der Baptismus bildeten erst weitere Stadien der Entwicklung. Selbstverständlich wurzelte diese vorherrschend in der Richtung des „Evangelicismus". Der englisch-methodistische Schartanismus scheint wenig zum Separatismus und Baptismus beigetragen zu haben. Dagegen führte die genuine und spontane Ausgestaltung der lutherischen Kernlehre direkt darauf hin. Beweis genug, wie übel Hr. Hengstenberg berichtet ist, wenn er die Schwärmer-Sekten, welche die skandinavischen Kirchenthümer zerfleischen, einzig aus fremder Einschmuggelung der Calvinisten sich erklärt, da das Lutherthum so Etwas nicht aus sich erzeugen könne.

Der Anfang zum Separatismus der neuen Leser erfolgte im J. 1850 in der Helsingland'schen Stadt Hudikswall, indem der Schneider Timbal das Abendmahl an einige Hedbergianer austheilte. Ebenso erfolgte der offene Bruch mit der Kirche gleichzeitig zu Bergsjö und Hassela, und breitete wenigstens seinen geheimen Anhang über alle Waldge-

*) Steenhoff, bei Kliefoth und Meyer: kirchliche Zeitschrift. Dec. 1856. S. 717 ff.

genden Helsinglands aus. Hudikswall wurde bald auch ein Hauptsitz der Baptisten. Als eine Musterprobe des bei diesen Separationen herrschenden Geistes führt Hr. Steenhoff die Separatisten von Hammerdahl (Jemtland) an, mit welchen erst noch im Febr. 1856 der Bischof von Hörnesand selbst, aber vergeblich, verhandelte. „Ein Bauer zu Hallen", erzählt Steenhoff*), „wurde zugleich mit einem Dorfschneider, Olof Sivertsson, zum Prediger in der separirten Gemeinde gewählt, und diese zwei Männer verwalten die Sakramente, predigen und verrichten Trauungen. Bei einem Hausverhör im Dorfe Hallen den 5. Dec. 1855, wo der Propst Oestlund die Leute verhörte, ging es so aufrührerisch und wild zu, daß die Glieder der Partei, nach vielerlei dem Propste zugefügtem Unglimpf, zuletzt unter vielen Verwünschungen die Stube verließen. Männer und Weiber nach einander verfluchten die neuen Bücher, die Kirche und alle Prediger. Der Propst las ihnen das Sakramentsgesetz vom 7. März 1855 vor, und gebot ihnen Stille und Gehorsam während der Amtsverrichtung. Alles umsonst. Ein Hausknecht schlug das Psalmenbuch aus der Hand des Pastors, ein Anderer, der vormalige Küster, Peter Rapp, zupfte ihn bei den Kleidern und schrie wild auf: „„du bist ein Teufel und ein Apostel des Teufels; wir sind Lutheraner, ihr seid Papisten.""

Wir haben hiemit nur Eine Strömung nach dem Separatismus hin angeführt. Es gibt deren so viele, als es Lesereien gibt, um so zu sagen. Deren gibt es aber, unabhängig und innerlich verschieden von einander, eigentlich so viele als schwedische Provinzen. Sie haben alle die Opposition gegen die Kirchenbücher und = Praxen der officiellen Kirche zum gemeinsamen Princip, aber nicht alle gleich prägnante Färbung von der Rechtfertigungslehre. In ihren Folgen sehr fanatisch waren z. B. die „Erweckungen" der lappi-

*) A. a. O. S. 721 ff.

schen Leserei, die, von einem Prediger im äußersten Norden angeregt, über den Kölen auch nach norwegisch Lappland vordrangen, und vielfach ganze Ortsbevölkerungen ergriffen. Sehr gefährlich gestaltete sich auch die „Erweckung“ in Dalekarlien, wo das Eingreifen der Behörden bald den völligen Bruch herbeiführte. Ungefähr in der Farbe des Lammers'schen Apostolicismus erschien die Bewegung in Norrland. Schon war fast ganz Schweden mit Leserei bedeckt, nur auf der Insel Gothland rührte sich noch nichts; aber kaum wanderten einige Bauern aus Smaaland, wo einst, gleichzeitig mit Schartau, der Suffragan Nyman gewirkt hatte, in Gothland ein, so entstand auch hier schon eine bedenkliche Erregung. Am ruhigsten verläuft sich die Sache in Schonen, der alten Heimath des Schartauismus. Obgleich entschieden „Evangelische“ begnügen sich die Bauern daselbst doch damit, in ihren Bethäusern, Conventikeln und Vereinen Kirche auf eigene Faust zu machen, ohne doch mit der Staatskirche zu brechen; aber auch ohne ihr das Geringste nachzufragen. So haben sie eine eigene Kirchenzucht unter sich eingeführt; kurz, „sie haben eine gewissermaßen förmlich organisirte *Ecclesiola* in ecclesia gebildet“ *).

Freilich liegt auch da eine weitere Gefahr, die des Baptismus, nicht weniger nahe, als bei der eigentlichen Separation. Man hat in Stockholm selbst mit diesen „Organisationen“ sehr mißliche Erfahrungen gemacht. Sonst hoffte man mit Stolz von den religiösen Vereinen und Gesellschaften in Stockholm, von der Menge ihrer Schriften, Traktate und andern Erweckungsmittel. Jetzt aber kommt bittere Klage: die Stockholmer Conventikel seien in den letzten Jahren sehr gesunken, da „sich namentlich der Separatismus und Baptismus auch unter ihren Mitgliedern verbreitet, und innern Zwiespalt hervorgerufen.“ Man schreibt es insbesondere

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 24. Dec. 1856.

solchen Einflüssen aus Stockholm zu, wenn in Dalekarlien sich die Bewegung so unglücklich verlief, daß die „Erweckten an einigen Orten fast allgemein Separatisten wurden, und von den Separatisten dann sehr viele, vielleicht die Mehrzahl zum Baptismus übertraten" *).

Ueberhaupt führte die breite Straße zum Baptismus durch den leserischen Separatismus. Es ist die Regel, daß die separatistischen Bauern sich zu Baptisten entwickeln **); die Ecclesiola thut aber innerlich meist dieselben Dienste, wie die offene Separation. So scheinen die „Stillen" überall mehr und leichter Baptismus aus sich herauszusetzen, als selbst der tobende Hedbergianismus. Propst Landgreen zu Delsbo erklärt noch in einem Bericht an das Domkapitel von Upsala vom 5. Dec. 1855: die Hedbergianer seines Orts nähmen eine durchaus feindliche Stellung zu den Baptisten ein, und hielten diese für „einen teuflischen Anhang". Dieß hindert freilich nicht, daß die äußersten Spitzen des schwedischen Evangelicismus wie mit Nothwendigkeit in die Täuferei hineinreichen. Zu Carlshamm sah Hr. Steenhoff selbst einen baptistischen Missionär unter den Hedbergianern gute Geschäfte machen, bis die Polizei sie störte. Ebenso erzählt er

*) Bei Hengstenberg a. a. O.

**) „Der größte Schaden, den die Separatisten der Kirche gethan haben, besteht darin, daß sie dem Baptismus den Weg bahnten. Der Baptismus hat sich in den letzten Jahren ziemlich schnell in Schweden verbreitet, hauptsächlich an denjenigen Orten, wo vorher Separatismus entstanden war. Die Separatisten, die meist Bauern sind, wurden in der Regel den Baptisten eine leichte Beute. Diese haben es auch nicht unterlassen, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, sondern vorzüglich an solche Orte ihre Missionäre gesandt, wo zwischen der Kirche und einzelnen ihrer Glieder in irgend einer Weise Zwiespalt entstanden war. Ohne diese ihnen so günstige Lage würden sie nie eine solche Ausbreitung gefunden haben." Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 27. Dec. 1856.

von Heidenberg, weiland Kürschner zu Oerebro, wie er als Antinomist überall Conventikel hielt trotz der Geldstrafen, mit denen die Polizei ihn belegte. Er trat endlich, „um sich recht gründlich an der Kirche zu rächen", wie Hr. Steenhoff meint, zu den Baptisten über, und wurde deren gefährlichster Propagandist *). Zudem ist der zweite Vater des antinomistischen Evangelicismus, Prediger Wiberg, auch der eigentliche erste Vater des schwedischen Baptismus.

Freilich begnügte sich Wiberg von Anfang an nicht damit, die Tröstlichkeit des Sola-fide hervorzuheben; er tobte zugleich gegen „alle Ordnungen der Kirche", so daß er endlich suspendirt werden mußte. Bei einer Reise nach Hamburg traf er mit den dortigen Neobaptisten zusammen, erst als Gegner, dann als ihr Proselyt. In Schweden veröffentlichte er hierauf die erste Schrift wider die Kindertaufe, ging jedoch bald als Baptisten-Prediger nach Amerika. Hier ertheilte er unter Andern einem jungen Finnländer Namens Möllerswärd die zweite Taufe, der jetzt sein eifrigster Gehülfe bei der baptistischen Propaganda in Schweden ist. Wiberg war nämlich nach Stockholm zurückgekehrt, und vereinigte sich daselbst 1854 mit Möllerswärd wieder, nachdem dieser bei einem Missions-Versuch auf der Insel Aland mit Mühe der russischen Polizei und Sibirien entgangen war. Hr. Trottet versichert: „man zählt schon über tausend Baptisten in Schweden, und ihre Zahl wächst reißend schnell." Ein anderer Correspondent hält die Zahl tausend für übertrieben. Das Generalconcil zu Hamburg zählt allerdings nur etwa fünfhundert, führt aber auch bloß sieben Baptisten-Gemeinden auf: zu Elfdalen, Mora, Oerebro, Orsa, Stockholm, Sundswall, Warberg. Also eigentliche Neobaptisten; die Gothenburger Baptisten z. B., deren Apostel Nilson im J. 1850 mit Landesverweisung bestraft ward, sind dabei gar

*) Bei Kliefoth und Mejer a. a. O. S. 721 ff.

nicht gerechnet. Freilich stehen dieselben auch in keiner Verbindung mit der Stockholmer Centrale. Die letztere ist aber auch bereits selbst wieder in sich gespalten, wie bei den modernen Täufern üblich. Wiberg mit seinem Anhang ist calvinischer Baptist; von den andern sagt Hr. Trottet, sie seien „lutherisch" geblieben, indem er den Dissens ungeschickter Weise auch auf das Abendmahl ausdehnt *).

Der auffallende Umstand dauert bis heute fort, daß die schwedischen Baptisten, mit Ausnahme der unverschämtesten Proselytenmacher, vor der Polizei in neuester Zeit gute Ruhe haben. So namentlich ihre Gemeinde in Stockholm selber. Dieselbe ging im Winter 1856 sogar ein öffentliches Religionsgespräch mit den Predigern der Staatskirche ein. Hr. Trottet meint, die einfachen baptistischen Laien seien dabei den letztern an Bibelstellen weit überlegen gewesen, dafür predigten diese nun mit verdoppelter Leidenschaft gegen die Täufer, um sie dem Volke verhaßt zu machen. Wirklich ist die Gemeinde Ljustorp bei Hörnesand mit einer Art geistlicher Lynchjustiz vorgegangen. Sie hat „zur Hemmung der Proselytenmacherei der friedstörenden Baptisten" Strafen von 100 bis 300 Thlr. jedem Hauswirth angedroht, der Conventikel bei sich halten lasse; sie hat eigene „Ordnungsmänner" aufgestellt, welche auf die wandernden Winkelprediger und Sakramentspender vigiliren, und Wiedergetaufte unverzüglich zur gesetzlichen Behandlung auf das Pastorat verbringen sollen; endlich hat sie beschlossen, möglichst viele Exemplare von Luthers Schrift „gegen die falschen Propheten" anzukaufen und zu verbreiten. In treffender Bosheit hat dagegen das liberale „Aftonblad" die neue Ausgabe einer andern Schrift Luthers anempfohlen, nämlich der — „vom allgemeinen Priesterthum" **).

*) *Trottet* l. c. p. 659 ff.; — Hengstenberg a. a. O.; — Reuter's Repertorium 1856. Nov. S. 144.

**) *Trottet* l. c. p. 660; Allg. Zeitung vom 22. Sept. 1856.

Während das Volk gegen die Baptisten zur Selbsthülfe greifen muß, unterliegen dagegen die Läsare aller Art fortwährend der strengsten Maßregelung Seitens der Behörden. Hr. Trottet veröffentlicht ein Verzeichniß schwerer Geldstrafen oder Gefängniß bei Wasser und Brod bis zu achtundzwanzig Tagen, nach Verhältniß verhängt wegen Unterbrechung des amtirenden Pastors (ziemlich häufig), und Communion ohne vorhergegangene Absolution, wegen dieses Vergehens allein, wegen Mißbrauch des Abendmahls, wegen Conventikel-Besuch, wegen „Mißbrauch der Bibel". So trafen in zwei Aemtern von Helsingland bis zum J. 1854 nicht weniger als 8493 Thlr. Strafen auf 427 Leser, in drei Bezirken von Dalekarlien eine ähnliche Summe auf 200 Personen. Erst vor Kurzem noch wurden die obengenannten Leser von Hammerdahl sämmtlich in sehr schwere Strafen verfällt. Da die Leute meistens arm sind, so ist ökonomischer Ruin oder langes Gefängniß die Folge. Die Urtheile sind fast stets auf das erneuerte Sakramentsgesetz von 1855 basirt. Zahlreiche Leser-Petitionen haben damals an den König die Frage gestellt: ob denn das neue Gesetz mit seiner Monopolisirung des „zweiten Gnadenmittels" etwas anderes sei, als das Verfahren des Papsts mit dem ersten, dem Wort Gottes in der Bibel? Dennoch bleibt dieses Gesetz von dem neuesten Toleranz-Vorschlag ganz unberührt, ohne Zweifel eine reiche Quelle neuer Verbitterung für die Leser *).

Man hat auch bereits auf ein anderes Mittel gedacht, der gewaltigen Bewegung Herr zu werden. Demselben steht freilich schon der Umstand entgegen, daß auch die Nordländer an der allgemeinen protestantischen Calamität Theil nehmen: der fortschreitenden Verminderung der Theologie Stu-

*) *Trottet* l. c. p. 662; Ami de la religion l. c. p. 512; Nördlinger „Freimund" vom 12. März 1857.

dierenden *). Man hat nämlich auf die ungeheure, und in keinem andern christlichen Lande erhörte Ausdehnung der Landpfarreien gewiesen, mit der fast unglaublichen Bemerkung, daß es in allen drei skandinavischen Ländern unzählige Menschen gebe, welche ihr Leben lang kein Gotteshaus besuchen. Da nun solle geholfen werden. „Wenn die Regierung Schwedens endlich mit offenen Augen sieht, daß die Sektirerei und der Mormonismus allzu sehr überhand nimmt im Lande, wird man wohl von selbst genöthigt seyn, der Calamität des Protestantismus im hohen Norden einen Theil derjenigen Aufmerksamkeit zuzuwenden, die man gegenwärtig dem Eisenbahn- und Telegraphenwesen im höchsten Maße schenkt" **).

Bezüglich aller vorstehend geschilderten Bewegungen ist wohl zu beachten, daß sie, mit Ausnahme einzelner Prediger, fast ausschließlich nur unter dem niedern Volke statthaben. Hr. Trottet findet darin einen bezeichnenden Unterschied gegenüber der französischen Erweckung: „die schwedische Erweckung zeigt sich nur in den niedern Klassen der Gesellschaft, bei den Bauern und dem Gesinde." Was die Gebildetern und die höhern Stände bewegt, ist von aller „Erweckung" weit verschieden, und das Gegentheil von lutherisch-rechtgläubiger Tendenz. Die Einen haben die Erreichung einer liberalen Kirchenverfassung im Auge, was mit Abschaffung der Staatskirche auf Eines hinauskäme; da die Folgen einer solchen Reform auch politisch bedeutend und

*) Unter den jammervollen Hirtenbriefen, wie sie jetzt bei den schwedischen Bischöfen gebräuchlich sind, thut sich der des Bischofs Björk von Gothenburg hervor. Derselbe klagt insbesondere: „daß der Zugang von Jünglingen, welche der Geist Gottes zum Dienste der Versammlung antreibt, bis zum Aeußersten vermindert sei." Im Journal „Deutschland" vom 11. Sept. 1856.

**) Allg. Zeitung vom 15. Dec. 1856.

zweifelsohne der Untergang des altschwedischen Ständewesens wären, so halten die eigentlich Radikalen und ganz Ungläubigen hier mit. Bei den Andern gestaltet sich die negirende Richtung in eine Opposition gegen das officielle Lutherthum aus, die man eher zwinglianisirend, als bloß calvinisch nennen muß. Beide Parteien haben zur Offensive einen Einigungspunkt in der „Evangelischen Allianz" zu Stockholm, und ein Organ in dem „Evangelischen Kirchenfreund". Weiter reicht freilich die Einigkeit der „Allianz" nicht. Hr. Trottet selber klagt: „sie sei wieder in zwei rivalisirende Fraktionen zerfallen, überhaupt sei da kein gemeinsames Einvernehmen und kein Schatten von Organisation." Indeß ruft doch der „Kirchenfreund" ebenso eifrig: die schottische Kirche mit ihrer Verfassung solle das Musterbild der schwedischen Kirchenreform seyn, als er mit Hrn. Schwarz in Gotha dieselbe Meinung verkündet: „die Lutheraner müßten in der Lehre von den Sakramenten nachgeben." Dieß meint auch Hr. Trottet, wenn er sein „Evangelium" gegen das Evangelium der Leser und das der Staatskirche aufstellt. Die Theologen der letztern verhalten sich auffallend ängstlich gegenüber der zwinglianisirenden Richtung. Hr. Steenhoff erklärt die steigende Verbreitung solcher Schriften von reformirten, meistens englischen Verfassern geradezu für das, „was das lutherische Bekenntniß in Schweden am meisten anzufressen drohe." Es sind, sagt er, „insonderheit Schullehrer, die sich mit diesem ruhmvollen Geschäft abgeben; mehrere von ihnen sind aus Lämmerhütern wahre Lämmergeier geworden" *).

Entsprechend dem Gange der Dinge in Deutschland hat sich diesen subjektivistischen Parteien gegenüber unter den orthodoxen Theologen eine Fraktion neu hervorgethan, welche die Objektivität der Kirche allerdings schärfer betont, als mit dem reformatorischen Princip verträglich ist. Sie hat an der

*) Steenhoff S. 726 ff.; — *Trottet* p. 661.

Universität Lund ihren Sitz, und ihre Richtung nähert sich der Kliefoth'schen. Die Zeitschrift der Fakultät hatte sich namentlich sehr ausführlich und lobend über Kliefoth's „Acht Bücher von der Kirche" ausgesprochen. Gegen die Lunder „Kirchenzeitung" hat sich aber nicht nur der „Kirchenfreund" der Allianz als gegen beschränkte Stabilitäts-Theologie erhoben, sondern auch Namens der Orthodoxie ein Fakultäts-Mitglied von Upsala und der gelehrte Pastor Landgreen, indem sie, letzterer in einem eigenen Werk „über die Kirche", beide die Kliefoth'sche Lehre als sich selbst widersprechend und unlutherisch erklärten *). Indeß hat der erste Hirtenbrief des neuen Erzbischofs von Upsala bewiesen, daß diese Ideen doch in vielen geistlichen Köpfen Schwedens spuken **), und es wäre sehr möglich, daß neben den andern lutherischen Richtungen auch noch das Neulutherthum in Schweden als förmliche Partei aufträte.

Noch wären allerlei schwächere Bewegungen zu nennen, die sich zu demselben Ziele emporzuarbeiten suchen. Mit großen Hoffnungen tragen sich die Swedenborgianer. Von den kahlen Felsen Lapplands, berichten sie, bis zu den fruchtbaren Küsten des Sund gebe es Freunde des „neuen Evangeliums" und Ausbreiter desselben unter Nachbarn und Bekannten, namentlich um Haparanda und Christianstad; mehrere Prediger predigten aus Swedenborg's Arcana coelestia, ohne sie zu nennen, so daß das Volk unbewußt damit vertraut werde. Auch der J. Böhme'sche Mysticismus des weiland Bußpredigers Hoof rührt sich wieder, zum Theil in Verbindung mit der leserischen Erweckung; in Einer Provinz hat der Hoofianismus auch unter den Bauern Anhang. Ein Hr. Fernström ist bemüht, auch den apokalyptischen

*) Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 24. Dec. 1856; Berliner Protest. K.-Z. vom 23. Aug. 1856.

**) Histor.-polit. Blätter Bd. 38. S. 240.

Prophetismus in Schweden geltend zu machen; in einem Buche über „die siebente Posaune und das dritte Wehe" erklärt er dieß von unsern Tagen, wo sofort alle noch ausstehenden Prophezeiungen der Bibel in Erfüllung gehen würden. Dazu die ununterbrochene Propaganda des Mormonismus, mit gutem Erfolge besonders im Süden Schwedens, in und um Malmö, wo sich wieder eine Anzahl Gläubige zum Zuge nach Deseret zusammengethan, darunter ein sehr reicher Bauer, der selbst für einen großen Theil der Andern das Reisegeld erlegte *).

Man hat somit ein ziemlich vollständiges Bild von den merkwürdigen Zuständen der schwedischen Kirche. Ein endgültiges Resultat der Bewegung liegt hier allerdings eigentlich so wenig, als in den beiden andern skandinavischen Ländern vor. Nur Zerstörung, kein definitiver Aufbau! Aber soviel wird man immerhin zugestehen müssen, daß in wohlgelockerten Boden reicher Same gelegt ist, der ohne gute Frucht nicht wird bleiben können.

---

*) Kopenhagener Zeitung vom 25. Juli 1856; Hengstenberg's evang. K.-Z. vom 27. Dec. 1856; Journal „Deutschland" vom 5. Sept. 1856, 16. April 1857; Kreuzzeitung vom 20. März 1857.

LI.

Das europäische Staatensystem und der Schweizerbund.

Es hat sich schon Mancher darüber gewundert, daß die Begebenheiten im Schweizerland sogleich Fragen der hohen Politik werden, und die Kabinete und ihre Diplomaten in Bewegung setzen. Die Größe und die Macht des Bundesstaates haben freilich daran keine Schuld. Zwischen die beiden großen Mächte des Continents eingeschoben, trennt das Schweizerland Italien vom südwestlichen Deutschland und Frankreich, und bildet einen Kreuzungsplatz, auf welchem gar mannigfache Interessen sich begegnen; diese haben die künstliche Anstalt des Schweizersystemes gemacht; und jede Bewegung in demselben zerrt oder stößt sogleich die Verhältnisse und die Beziehungen seiner Nachbarn.

Noch einen mächtigeren Grund der Bedeutung trägt dieses Schweizerland in sich selber. In seinem kleinen Raume stehen alle Elemente der Bewegung, und alle Gegensätze des öffentlichen Lebens gar eng beisammen. Kein äußerer Zwang hält sie auseinander, sie müssen jeden Tag und jede Stunde sich berühren, und wenn sie sich berühren, so folgt die naturnothwendige Wirkung. Hier ist Alles zusammengedrängt,

was in andern Ländern durch große Räume getrennt ist. Die Ereignisse, welche in diesen entstehen, müssen lange sich vorbereiten, und bedürfen wieder langer Zeit, um zur Entscheidung zu kommen. Was geschieht ist eigentlich dasselbe, aber was sich in den großen Ländern des Festlandes durch Jahre hindurchschleppt, das wird in der Schweiz in Wochen, in Tagen vollendet. So gibt uns diese Schweiz ein kleines Abbild des großen Lebens der Völker; wir übersehen dieses Bild und erkennen darin den Gang, die Richtung, die Kräfte und ihre Wirkungen, und erblicken im Wesentlichen Alles, was wir eben auch durchmachen müssen. Das ist denn der Grund, aus welchem die innere Entwicklung der Schweiz einem Jeden bedeutend war, auch wenn er nicht eigentlich wußte warum.

Ehemals war die Schweiz mächtig, mächtig wenigstens nach dem Maßstabe der betreffenden Zeit; sie hat in den großen Angelegenheiten mitgeredet, sie hat Herzogthümer verkauft, und mit großen Reichen Kriege geführt. In der Bildung des neuen Staatensystemes fordert die Macht ganz andere Grundlagen als eine Handvoll guter Soldaten. Diese neuen Grundlagen fehlten der Schweiz, ihre Selbstthätigkeit ging verloren, aber die Söhne haben erhalten, was ihre Väter und ihre Ahnen errungen. Jetzt besteht der Bund der Schweizer nicht mehr durch selbsteigene Kraft. Ihr Bestand ist die Convenienz der Mächte, ihre Stellung ruht auf Verträgen, aber diese Verträge haben sie zu einem nothwendigen Glied des europäischen Staatensystems gemacht.

In dem heutigen Europa ist der Raum klein geworden, man kann keine Eroberungen mehr machen; und nur unter furchtbaren Stürmen können Besitzstand und Machtverhältnisse der Staaten sich ändern. Der enge Zusammenhang aller Interessen fordert und bewirkt einen Beharrungszustand der Verhältnisse, und darum ist die Wirkung einer jeden Staats-Gewalt nach Außen durch eine gewisse Ordnung beschränkt.

Nur unter einer solchen Ordnung kann das einzelne Gemeinwesen bestehen, und darum sind alle und jede zur Wahrung derselben verpflichtet. Die völkerrechtlichen Akte, welche diese Ordnung bestimmen, sind die Grundgesetze des Staatensystems, und wer diese verletzt, der ist treubrüchig geworden und hat sich gegen die Gesammtheit aller Staaten empört. Diese soll ändern, was nicht mehr bestehen kann, keine einzelne Macht soll anerkannte internationale Zustände aufheben. Dieß ist der Grundgedanke der Mächte, welche nach dem Sturz des französischen Kaiserreiches die Staatenverhältnisse wieder hergestellt haben, und aus diesem Gedanken ist folgerichtig deren Erklärung hervorgegangen, daß sie alle Streitigkeiten streng nach völkerrechtlichen Bestimmungen behandeln und gemeinschaftlich entscheiden wollen*).

Das europäische Gleichgewicht kann nicht darin bestehen, daß die Machtverhältnisse geordnet und abgemessen sind wie die Kräfte am Hebel, deren Wirkungen sich gegenseitig aufheben; es war ein W o r t, das man am meisten gebraucht hat, als die Sache am wenigsten bestund; aber an die Stelle des Wortes oder an die Stelle eines chimärischen Begriffes hat die neue Zeit ein klares Rechtsverhältniß gesetzt, welches erhalten wird, weil jede Störung zum Vortheil der einen, alle andern Mächte schädigen müßte. Das Princip der *internationalen* Ordnung duldet nicht mehr die kleinste Verletzung.

Ueber den einzelnen Souverainetäten steht keine gesetzgebende oder richterliche Gewalt, und darum gibt es für die internationalen Gesetze keine andere Form als die der V e r t r ä g e. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist der Wirkungskreis gewisser Staatselemente ein viel größerer geworden; und weil keine politischen Grenzen weit genug sind, um die großen Interessen in einen bestimmten Raum einzuschließen, so

*) Protokoll des Kongresses zu Aachen vom 15. Nov. 1818 Num. 4 und die berühmte Aachener Deklaration vom 15. Nov. 1818.

muß die Idee einer festen Ordnung im Staatensystem sich immer mehr thatsächlich ausbilden. Ist aber die Ausbildung des Gedankens internationaler Grundgesetze zum allgemeinen Bewußtseyn gekommen, so wird das Völkerrecht eine besondere Art von internationalen Verträgen anerkennen. Von den Conventionen, welche nur besondere Dinge zwischen einzelnen Staaten vereinbaren, die über Gegenstände verfügen, welche so oder anders seyn können, ohne daß sie die allgemeine Ordnung berühren, wird das Völkerrecht die grundsätzlichen Verträge scheiden, und viel strenger und bestimmter die Auslegung, die Erfüllung und die Wirksamkeit derselben behandeln.

Ein hochbegabter König hat in seinen hinterlassenen Schriften den Satz ausgesprochen, daß Staatsverträge für jeden Theil nur solange verbindende Kraft haben, als ihre Erfüllung diesem vortheilhaft sei. Er hat diesen Grundsatz bethätigt, er hat seinem Lande Stellung und Macht erworben, aber er hat mehr als irgend ein Anderer die Auflösung unserer nationalen Institutionen gefördert. Jener König war ein Repräsentant seines Jahrhunderts, aber sein verneinender Grundsatz hat das Jahrhundert überlebt, und hat sein Reich in eine Lage gebracht, in welcher seinem Nachfolger fast nur zwischen der Abhängigkeit von dem fremden Eroberer und der unvermeidlichen Vernichtung die Wahl blieb.

Es wäre lächerlich, wollte man fordern, daß Vereinbarungen aufrecht gehalten werden sollen, wenn der Zweck derselben erloschen oder die Erfüllung desselben unmöglich geworden ist. Auch die Verträge, welche zur Herstellung dauernder Zustände aufgerichtet worden sind, haben ihre Periode, und in Folge nothwendiger Entwicklung kömmt die Zeit, in welcher die ursprünglichen Bestimmungen dem Zwecke nicht mehr genügen, wenn dieser gleichwohl noch unverändert besteht. Die Anerkennung dieser Folgen der Vergänglichkeit menschlicher Dinge ist aber noch lange nicht die Anerkennung des verneinenden Grundsatzes. Ueber den Staatsgewalten

steht freilich kein menschlicher Richter, aber über ihnen steht das ewige Sittengesetz in bindender Kraft für sie wie für den einzelnen Menschen; die Politik hat auch ihre Moral und die europäischen Staaten sind christliche Gemeinwesen. Der gute Geschäftsmann bringt nicht selten bedeutende Opfer, um seinen Credit aufrecht zu halten; in jedem menschlichen Verkehr, im größten wie im kleinsten, ist der Besitz des Vertrauens eine Macht, welche nur jener erwirbt, dem seine Verbindlichkeiten heilig sind. In Dingen, welche die Rechtsordnung zwischen Nationen berühren, mag der große Staat den übernommenen Verbindlichkeiten freiwillige Opfer bringen, der kleine wird zu der Erfüllung derselben gezwungen.

Die Thatsachen wiegen schwer, die Diplomaten machen sie nicht, aber sie fühlen mehr als Andere deren Gewicht. Wenn Erdbeben oder Ueberschwemmungen Länder verwüstet und Städte zerstört haben, so nimmt man die Thatsache als eine Fügung Gottes an und sieht zu, wie mit dessen Hülfe die menschliche Thätigkeit das Verlorene wieder herstellen mag. Auch die sittliche Weltordnung hat ihre gewaltsamen Katastrophen, gegen welche menschliche Weisheit und irdische Macht vergebens ankämpfen. Im Lauf der Zeiten nützen die besten Anstalten sich ab, mit den Veränderungen der gesellschaftlichen Zustände werden auch staatliche Verhältnisse unhaltbar, und wenn die Aenderung langsam fortschreitet, so sind oft internationale Verhältnisse wesentlich geändert, ehe man es recht wahrgenommen hat. Da hilft denn freilich kein Zurückschieben und kein Halten, man muß eben die Thatsache annehmen und die allgemeinen Anordnungen darnach einrichten. Der brittische Tory, wie groß seine Starrheit auch sei, gibt die Nothwendigkeit von Reformen in der Verfassung und in der Verwaltung seines Vaterlandes zu; würde man wirkliche Veränderungen in den gegenseitigen Verhältnissen der Staaten eigensinnig verläugnen wollen, so würde man gerade dadurch den allgemeinen Rechtsstand und die internationalen

Beziehungen gefährden. Wenn ein großes Reich seine Verfassung und seine Regierungsform ändert, so wird auch sein Verhältniß zu andern Staaten ein anderes, und wenn alle internationalen Verhältnisse davon berührt werden, so kann man deßhalb doch nicht das, was noch besteht, in Frage stellen, um ein gefallenes System wieder aufzurichten; man kann nicht eine Welt in Krieg und Verheerung stürzen, man kann nicht die Umwälzung über ganz Europa verbreiten, um ihr vollendetes Werk in einem Lande zu vernichten. Wenn man aber nun die neuen Zustände in die alten Verhältnisse einreiht, so ist dieß Alles noch nicht die Anerkennung der vollendeten Thatsache, wie sie heut zu Tage nur zu oft verstanden wird. Da heißt es: was thatsächlich geworden ist, besteht eben dadurch zu Recht; und Manche verstehen nicht, daß dieser Satz die Grundlehre der Revolution darstellt und daß die wenigsten Revolutionen in den unteren Schichten der Gesellschaft gemacht werden. Die höhere Politik nimmt die vollendete Thatsache an, nicht weil sie ein Recht geworden ist, sondern weil man sie nicht wieder aufheben kann. Die Anerkennung derselben ist immer nur die Anerkennung einer Nothwendigkeit oder einer höheren Gewalt (force majeure); diese Nothwendigkeit aber war noch selten ein Glück.

Eine solche Nothwendigkeit können kleine Staaten nicht hervorrufen, sie können nicht internationale Thatsachen vollenden, und darum liegt die Bürgschaft ihres eigenen Bestandes nur allein in der Zähigkeit, mit welcher die völkerrechtlichen Bestimmungen festgehalten werden. Eine jegliche Verletzung derselben gefährdet sie in ihren fernen oder nahen Folgen.

I.

Die Grundsätze des europäischen Staatensystems.

Nach den voranstehenden Bemerkungen versuchen wir es, von den vertragsmäßigen Bestimmungen über die allgemeinen Verhältnisse der Nationen diejenigen hervorzuheben, welche entscheidend sind für den eigentlichen Gegenstand unserer Betrachtung.

Als die französische Uebermacht gebrochen war, da erklärten die verbündeten Mächte, daß sie das zerrüttete Staatensystem von Europa auf neuen Grundlagen wieder herstellen und dasselbe gegen künftige Störungen möglichst sichern wollten*). Der erste Pariser Vertrag war nur der Frieden mit Frankreich; dieser bestimmte dessen Besitzstand, aber seine Stellung in der neuen Ordnung der Dinge sollte ihm erst angewiesen werden, und die neue Ordnung war noch nicht geschaffen. Dem Wiener Kongreß war die Aufgabe gestellt, die widerstrebenden Verhältnisse in Einklang zu bringen und die wirren Zustände zu ordnen. Dort wurden die besonderen Interessen geltend gemacht, und die Ansprüche derselben durch Uebereinkünfte zwischen den Betheiligten ausgeglichen. Die Bestimmungen dieser Uebereinkünfte wurden von der Gesammtheit der europäischen Mächte geprüft und diejenigen, welche von ihr angenommen waren, in einem allgemeinen großen Instrument zusammengefaßt und sanktionirt. Die Wiener

*) Schon in dem Allianzvertrag von Chaumont vom 1. März 1814, und bestimmter noch in der Erklärung von Vitry am 25. März 1814.

Kongreßakte vom 9. Juni 1815 ist daher in obigem Sinn ein Grundgesetz des gegenwärtigen Systems von Europa.

Freilich wohl hat man auf dem Wiener Kongreß den Sonderinteressen mehr Rechnung getragen, als gut war; man hat um Länder und um Ländchen gehandelt, man hat Seelenanzahl erhoben, Flächeninhalt berechnet, und voraussichtliche Einnahmen abgewogen, aber man hat den wahren Nationalansprüchen häufig die billige Rücksicht versagt. Ergebnisse der Revolution wurden anerkannt, wankenden Schöpfungen der französischen Gewaltherrschaft wurde ein rechtlicher Bestand verliehen, aber manch gutes altes Recht hat vergebens um Anerkennung gefleht. Ein fester Verband der deutschen Stämme wäre die natürlichste und darum die beste Grundlage der neuen Ordnung gewesen, aber die Deutschen haben umsonst die Gestaltung eines mächtigen Vaterlandes gehofft. Die deutschen Staaten wurden als unmittelbare Bestandtheile des europäischen Systemes anerkannt und man brachte nur das völkerrechtliche Institut des Bundes zu Stande.

Von 1789 bis 1815, also während der sechsundzwanzig Jahre der europäischen Umwälzung, ist nichts mehr verwirrt, gestört und aufgelöst worden als die Verhältnisse der katholischen Kirche; allerdings wurde ihr die Schenkung des großen Kaisers Karl wieder zurückgegeben, allerdings wurde der Papst aus der französischen Gefangenschaft erlöst, und in Rom wieder eingesetzt; aber zur allgemeinen Anordnung der kirchlichen Verhältnisse wurde in Wien auch nicht einmal ein Versuch gemacht. In natürlicher Folge wurde die Kirche schwerer bedrückt als je zuvor, und niemals machte sich der Unglaube so breit wie in dem Menschenalter, welches dem Sturz des französischen Kaiserreiches unmittelbar folgte, und welches der Umsturz in Frankreich und in Deutschland beschloß.

Die Zeit der Verneinung war im Jahre 1815 noch lange

nicht vorüber; man hatte die Idee einer Kirchengewalt verloren; und die natürlichen Verhältnisse der Länder galten den Diplomaten jener Zeit gar wenig. Als die Gewaltherrschaft besiegt war, bestund nicht mehr die furchtbare Nothwendigkeit, in welcher die kleinen Interessen verschwanden, kein mächtiger Feind hielt ferner die Mächte zusammen; die alte Eifersucht trat wieder hervor und die traditionelle Politik erwarb wieder Geltung. Hätte der Mann von Elba nicht im Hafen von Cannes gelandet, so hätte der Kongreß vielleicht mit einem Krieg zwischen den Verbündeten geendet. Die Souveränetät der deutschen Fürsten war im Rheinbund eine traurige gewesen; sie sollte vollkommen werden in dem deutschen Bund. Man darf sich wahrlich nicht wundern, daß für die neue Ordnung der Dinge in Wien gar viele Einrichtungen gemacht wurden, welche zu unnatürlich waren, um lange Zeit bestehen zu können; aber wenn man billig seyn will, so muß man zugeben, daß erreicht worden ist, was möglich war, wenn Europa nicht neue Kriege sehen sollte.

Wie sehr aber auch der Wiener Kongreß von einseitigen Auffassungen ausgegangen war, wie sehr man dort um den Besitz feilschte und die Verhältnisse der Macht nur nach Zahlen abwog; wie wenig man die kommende Entwickelung voraussah und wie viel man heutzutage anders machen würde; so ist die Kongreßakte eben doch ein Grundgesetz für die Verhältnisse der Staaten.

Die Bestimmungen dieser Akte waren für das System von Europa weder ausreichend noch waren sie hinreichend gesichert, und die hundert Tage des Jahres 1815 hatten noch gar manche Schwäche desselben offenkundig gemacht. Es war deßhalb natürlich, daß noch manche Akte zur Ausbildung dieses Systemes erlassen werden mußten, und die Mächte säumten nicht damit.

Die heilige Allianz zwischen den drei großen Mo-

narchen des Festlandes anerkannte den christlichen Charakter des Staates, und verpflichtete die Herrscher ihre Völker nur in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der christlichen Sittenlehre zu regieren*). Fast alle Regenten des Festlandes traten diesem eigenthümlichen Traktate bei; die es, wie z. B. Großbrittanien, nicht thaten, anerkannten doch dessen Grundsätze, und alle forderen sogar vom Großtürken, daß er nach diesen handle; die Zeit hat dem mohamedanischen Staat den Geist einer christlichen Regierung als unerläßliche Bedingung seines ferneren Bestehens gesetzt.

Auf dem Kongresse von Aachen erklärten die Mächte, daß sie alle internationalen Verhältnisse nach den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechtes behandeln und die Streitigkeiten gemeinschaftlich auf Kongressen entscheiden oder beilegen wollten**). Auf dem Kongreß von London erklärten dieselben Mächte den großen Staatsgrundsatz, daß die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge für jeden Staat bestehe, auch wenn derselbe seine Regierungsform, oder seine Verfassung geändert habe; und daß überhaupt diese Verbindlichkeit durch irgend eine Veränderung der innern Organisation nicht erlösche***).

Das sogenannte Recht der Intervention ist eine nothwendige Folge des Systemes der Großmächte. Die Coalition vom Jahre 1792 war gegen den Umsturz in Frankreich geschlossen und zur Erhaltung des monarchischen Prinzips;

*) Der Vertrag der heiligen Allianz zwischen dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland, ausgefertigt zu Paris 14/26. Sept. 1815, ist bekanntlich von den Monarchen selbst unterzeichnet.

**) Protokoll des Kongresses von Aachen vom 15. Nov. 1818. Nr. 5., Ebenso die Aachener Deklaration vom 15. November.

***) 19. Londoner-Protokoll vom 19. Febr. 1831.

die französische Regierung dagegen nahm die Unabhängigkeit gegen jede fremde Einmischung in Anspruch. Später griffen die Republik und der Kaiser ohne Rückhalt in die Verhältnisse anderer Staaten ein, aber nach dem Sturz der französischen Uebermacht brachte man die Achtung für die Unabhängigkeit der Staaten wieder zur Geltung, und dennoch dehnte man das Interventionsrecht viel weiter aus, als die modernen Theorien es gutheißen. Schon in den Jahren 1814 und 1815 sprachen die Mächte thatsächlich die Berechtigung an, in die inneren Verhältnisse eines Staates einzugreifen, wenn dieselben den Frieden stören und die Ruhe anderer Länder gefährden. Aus diesem Grundsatz ging die bekannte Erklärung vom 13. März 1815 hervor*).

---

*) Wir glauben bemerken zu müssen, daß dieser Akt der Einmischung zu wichtigen völkerrechtlichen Erörterungen Anlaß gab. Der Artikel VIII des Wienervertrags erklärt: die Allianz sei allein in der Absicht errichtet worden, um Frankreich oder jedes andere Land gegen die Unternehmungen von Bonaparte und seiner Anhänger zu schützen. Der König von Frankreich solle eingeladen werden, dem Vertrage beizutreten, und wenn er die Macht der Allianz in Anspruch nähme, anzuzeigen, welche Hülfsmittel er für den Zweck derselben beibringen könne. Darauf erklärte England bei Auswechselung der Ratifikationen, daß der Allianzvertrag, und namentlich der angeführte Artikel desselben verstanden werden müsse als eine Bestimmung, welche die contrahirenden Mächte gegen die Macht von Napoleon verbinde, daß er aber keineswegs so aufgefaßt werden dürfe, als ob er Großbrittanien verpflichte, Krieg zu führen, um Frankreich irgend eine gewisse Regierung aufzuzwingen. (Deklaration vom 25. Mai 1815.) Diese brittische Erklärung rief von Seite der Großmächte die Gegenerklärung hervor: daß die Auslegung, welche die brittische Regierung dem Artikel VIII des Vertrages vom 25. März gegeben, vollkommen mit den Grundsätzen übereinstimme, welche ihre Politik während des gegenwärtigen Krieges leiten solle, und daß diese Grundsätze ihnen nicht erlaubten, den Krieg in der Absicht fortzuführen, Frankreich

War das Wiener Bündniß vom Jahre 1815 nur eine Erneuerung des Vertrages von Chaumont, so sollte die Allianz der Großmächte durch den Pariser Traktat für ewige Zeiten hergestellt werden. Die Mächte erklären darin: der Zweck der Wiener Allianz sei durch die Wiederherstellung des Zustandes in Frankreich, welchen das Attentat von Napoleon Bonaparte umgeworfen, erreicht; weil aber die Ruhe von Europa wesentlich mit der Befestigung dieses Zustandes und der Aufrechthaltung des königlichen Ansehens und der constitutionellen Charte verknüpft sei, und weil die Mächte alle ihre Mittel verwenden wollten, damit die allgemeine Ruhe, der Gegenstand ihrer Bestrebungen und der Wunsch der Menschheit, nicht von neuem gestört werde, so wollten sie zum Voraus durch einen feierlichen Vertrag die Grundsätze, welche durch die Verträge von Chaumont und von Wien angenommen seien, auf die gegenwärtigen Zustände anwenden und zum Voraus die Prinzipien feststellen, um Europa gegen Gefahren zu schützen, die es ferner bedrohen möchten. Die Mächte versprechen sich daher gegenseitig, den mit Frankreich abgeschlossenen Frieden (vom 20. Nov. 1815) in seiner vollen Kraft und Bedeutung aufrecht zu erhalten und darüber zu wachen, daß die Bestimmungen dieses Vertrags sowie jene der besonderen Uebereinkünfte, welche sich darauf beziehen, streng und getreu und in ihrem ganzen Umfang vollzogen würden*). Aber nicht zufrieden mit der Erklärung ihres Systemes, welches die Intervention nothwendig

---

eine bestimmte Regierung aufzudringen. Diese Erklärungen wurden mit der Auswechslung der Ratifikationen am 25. Mai gewechselt. Die österreichische ist von Metternich, die russische von Lieven und die preußische von Hardenberg unterzeichnet.

*) Der Pariser-Allianz-Vertrag ist unter dem 20. Nov. 1815 in fünf gleichlautenden Instrumenten zwischen Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland ausgefertigt.

einschließt, haben die Großmächte in demselben Traktat sogleich einen Akt der Intervention vollzogen, indem sie die Uebereinkünfte bestätigen, durch welche Napoleon Bonaparte und seine Familie von der höchsten Gewalt in Frankreich ausgeschlossen ist, und indem sie sich gegenseitig verbindlich machen, diese Ausschließung für ewige Zeiten in voller Kraft zu erhalten und dazu, wo nöthig, alle ihre Kräfte zu verwenden.

Auf dem Kongreß von Aachen trat auch Frankreich dem politischen System der europäischen Großmächte feierlich bei *), und so war denn ein beständiges System der Einmischung vereinbart, um jede Veränderung der *Regierungs*-Formen einzelner Staaten zu hindern, wenn man dieselbe als Störung des monarchischen Prinzips und als Gefährdung der anerkannten Dynastien erachten würde.

Die Thatsachen, welche aus diesem *politischen* System hervorgingen, ließen nicht lange auf sich warten. Auf den Kongressen von Troppau und Laibach 1820 wurde die

---

*) Die Einladung zu dem Beitritt enthält die Note der Bevollmächtigten von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland vom 4. Nov. 1818 an den französischen Minister, den Herzog von Richelieu, gerichtet, dessen Antwortsnote vom 12. Nov. 1818 den förmlichen Beitritt anzeigte. Im Protokoll der Aachener Konferenz vom 15. Nov. 1818, 3: „que la France, assoziée aux autres puissances, pour la restauration du pouvoir monarchique, légitime et constitutionelle, s'engage à concourir désormais au maintien et l'affermissement d'un systéme, qui a donné la paix à l'Europe, et qui seule peut en assurer la durée.“ Dieses Protokoll ist denn auch wirklich vom Herzog mitunterzeichnet, und es wird das System der Mächte noch besonders in der berühmten Aachener Deklaration vom 15. Nov. 1818, welche der französische Bevollmächtigte ebenfalls unterzeichnet hat, ausgesprochen.

bewaffnete Einmischung in Neapel, und im Jahre 1822 auf dem Kongreß von Verona die Intervention gegen Spanien von der Gesammtheit der europäischen Großmächte beschlossen. Allerdings erklärte England: es anerkenne weder für sich, noch für eine andere Macht das Recht, von einem unabhängigen Staat die Aenderung der Verfassung, unter Androhung feindlichen Angriffs im Verweigerungsfalle, zu fordern. Da es aber beifügt, daß die spanische Revolution weder Frankreich, noch das Festland im Allgemeinen so unmittelbar bedrohe, daß ein bewaffnetes Einschreiten gerechtfertigt sei, so hat es keineswegs gegen das Princip, sondern nur gegen die Anwendung desselben in einem besondern Fall protestirt. Im Jahre 1825 intervenirte aber dasselbe England in Portugal, und im Jahre 1826 trat die Gesammtheit der europäischen Mächte in die Wirren des ottomanischen Reiches ein, und bildete das griechische Königreich *).

Ebenso wurde von den Londoner-Konferenzen die Revolution in den vereinigten Niederlanden behandelt; sie bildeten das belgische Königreich **), welchem französische Waffen den Besitz von Antwerpen erobern mußten. Zehn Jahre später traten die Großmächte zwischen den Sultan und seine Vasallen, um die Integrität des ottomanischen Reiches, und damit den Frieden von Europa zu erhalten. Sie vereinbarten die bewaffnete Einmischung ***) und führten sie aus. Im Jahre 1849 endlich vollzogen die Russen die bewaffnete Intervention in Ungarn.

Die reine Lehre des Völkerrechtes muß allerdings die

---

*) Londoner-Vertrag vom 6. Juli 1826.

**) Londoner-Artikel vom 15. Nov. 1831. Der definitive Vertrag vom 19. April 1839.

***) Konvention zwischen Oesterreich, England, Preußen und Rußland vom 15. Juli 1840.

vollkommene Unabhängigkeit der Staaten streng festhalten, und sie muß das Recht der Einmischung, wenn sie es überhaupt zugibt, so eng als möglich begrenzen. Es mag seyn, daß die heutige Auffassung dieses Rechtes in dieser Lehre nicht bestehen kann, es mag seyn, daß sie es auch als Mittel zur Erhaltung des allgemeinen Friedens in vernünftiger Folge nicht anerkennen mag; aber es besteht nun einmal, der Grundsatz ist positiv geworden durch Thatsachen, es ist wie eine unabweisbare Forderung, so auch eine nothwendige Folge des politischen Systems von Europa.

Unnatürliche Zustände, welche der Wiener-Kongreß geschaffen, konnten unmöglich lange Zeit bestehen, und darum hat seit dem Jahre 1815 dieses politische System bedeutende Veränderungen erlitten. Polen mußte selbstständig werden, oder es mußte in Rußland aufgehen, und das letztere ist geschehen; der kleinen Republik Krakau mangelten alle Bedingungen ihrer illusorischen Selbstständigkeit, und sie ist jetzt eine österreichische Stadt. Holländer, Wallonen und Flamländer konnten sich nicht zu einem Körper vereinigen; wie durch die Verschiedenheit ihrer Nationalitäten, so waren sie durch Geschichte und durch besondere Interessen getrennt. Zwischen der calvinischen Starrheit der Holländer und zwischen dem streng katholischen Sinn der Belgier konnte kein haltbares Band sich knüpfen, und das unnatürliche Königreich wurde zerrissen. Die Mächte haben die Aufhebung der unhaltbaren Zustände unter sich vereinbart, und damit gewissermaßen Erweiterungen des Grundgesetzes beschlossen, welche die höhere Gewalt der Thatsachen nothwendig gemacht hatte.

Wenn im Jahre 1830 die Mächte in dem Bürgerkönig das Resultat einer Umwälzung anerkannt haben, so war dieser Akt in Uebereinstimmung mit jener Erklärung auf dem Wiener-Kongreß: daß sie Frankreich keine bestimmte Regie-

rungsform, und also nicht eine Dynastie aufdringen wollten, welche in dem großen Instrument nicht genannt war *). Alle europäischen Mächte haben, ohne großes Säumen, einen Bonaparte als Kaiser der Franzosen anerkannt. Wenn man nun bemerkt, daß dieses Ereigniß lange vorausgesehen wurde, so kann man nicht zweifeln, daß eine eventuelle Vereinbarung über eine Vertragsbestimmung zu Stande gekommen ist, deren Grund nicht mehr bestund. Ein Menschenalter hat die Lage der Dinge so gestaltet, daß gerade die Aufrechthaltung dieser Bestimmung nicht die Ruhe gesichert, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach die ganze Welt in Krieg und Verwirrung gestürzt hätte. Des ottomanischen Reiches ist in der Wiener-Kongreßakte gar nirgends erwähnt; im Verhältniß zu diesem hatten die Mächte ganz freie Hand, und deßhalb haben sie zuerst einen Theil losgerissen, um einen neuen christlichen Staat zu bilden **), und haben sie den Bestand dieses Reiches gegen das Andringen seines mohamedanischen Vasallen erhalten. Die besondern Interessen der Großmächte sind hier der Erhaltung des europäischen Friedens zu Hülfe gekommen.

Wie groß nun auch die Aenderungen seyn mögen, welche seit dem Jahre 1815 das europäische Staatensystem erlitten hat, so hat dieses vielleicht eben dadurch, daß viel des Unhaltbaren ausgeschieden worden ist, seine bessere Ausbildung erlangt.

Fassen wir das Angeführte zusammen, so lassen sich die Grundsätze, auf welche die ferneren Betrachtungen sich stützen, kurz aufstellen, wie folgt:

1) die europäischen Staaten sind christliche Gemeinwe-

---

*) S. Note S. 1062.

**) Londoner-Vertrag vom 6. Juli 1826.

sen, deren souveraine Gewalten das christliche Sittengesetz über sich anerkennen;

2) die Wiener-Kongreßakte stellt den Bestand dieser Staaten fest, und die späteren Aenderungen bestehen zu Recht durch die betreffenden Vereinbarungen der Großmächte;

3) die europäischen Mächte haben sich verpflichtet, diesen rechtlichen Bestand aufrecht zu erhalten;

4) innere Veränderungen der Regierungsform und der Verfassung entheben keinen Staat der Verbindlichkeiten, welche durch internationale Akte ihm auferlegt sind;

5) Fälle, welche den Bestand einzelner Staaten verändern, oder die allgemeine Ordnung des Systemes stören könnten, werden von der Gesammtheit der Mächte behandelt und entschieden;

6) für die Behandlung der internationalen Fragen ist das anerkannte Völkerrecht maßgebend, dessen Grundsätze, mit der christlichen Moral im Einklang stehend, überall entscheiden, wo die positiven Bestimmungen nicht ausreichen;

7) jedem Staat ist seine volle Unabhängigkeit gewährleistet. Er behandelt selbstständig seine innern Angelegenheiten. Wenn diese aber das allgemeine System bedrohen, so kann die Gesammtheit der Mächte die gewaltsame Einmischung verfügen.

Diese völkerrechtlichen Grundgesetze sind der Form nach nur selten verletzt worden; wenn es aber wahr ist, daß sie oft mißbraucht worden sind, um Zustände zu begründen oder zu erhalten, welche eben keine glücklichen waren, so müssen wir die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen, und wir müssen die widerstrebenden Wirkungen der Sonderinteressen anklagen, welche das Gute oft stören, aber am

Ende dennoch herbeiführen. Kleinere Staaten können der allgemeinen Ordnung nur widerstreben, wenn die großen unter sich selbst nicht einig sind; aber sie müssen sich unweigerlich den Anordnungen fügen, welche die Großmächte zu begründen oder aufrecht zu erhalten ernstlich gewillt sind. Wenn aber diese in Differenzen gerathen, und wenn eine derselben die Entscheidung von den andern nicht annimmt, so ist das freilich der Krieg, aber eben der Krieg wird dann das Mittel zur Erhaltung oder zur festeren Begründung des Systemes, weil alle sich gegen den Einen verbünden, welcher den bestehenden Rechtsstand gefährdet, oder überhaupt die internationale Ordnung stört. Der orientalische Krieg mochte freilich noch von besonderen Interessen hervorgerufen seyn; denn England sah wichtige Punkte seiner commerciellen Uebermacht bedroht, Frankreich mußte sich wieder seine rechte Stellung in dem System der europäischen Staaten erobern, und Oesterreich sah ungern den russischen Einfluß am schwarzen Meere und in den Ländern der untern Donau. Aber diese Mächte unterlegten dem Krieg die Erhaltung der politischen Freiheit, und stellten ihren Bündnissen die Wahrung des internationalen Rechtsbestandes als alleinigen Zweck voran. Wenn nun Preußen allein sich den Westmächten nicht angeschlossen hat, so hat es doch nicht im Interesse der Russen gezogen; der Krieg hat einen Frieden, aber keine wesentliche Aenderung in dem allgemeinen Stand der Dinge zur Folge gehabt; und eine nahe Zukunft wird zeigen, ob er den gegenseitigen Rechtsstand der Staatenverhältnisse wirklich befestiget hat.

Das sogenannte System von Europa ist allerdings noch sehr unvollkommen und mangelhaft; aber so, wie es ist, muß man darin immer einen großen Fortschritt der Menschheit erkennen. Freilich wird wohl keine Zeit ein Gericht sehen, welches internationale Streitigkeiten durch rechtliche Erkennt-

nisse entscheidet; keine Macht, welche die Mittel und die Kräfte besitzt, wird sich im äußersten Falle der Selbsthülfe begeben; kein Friede wird ewig seyn, aber die innige Verbindung der geistigen und materiellen Interessen, die Eigenthümlichkeit des heutigen Besitzes, der auch beim einzelnen Bürger weit über die Grenzen seines Heimathlandes hinausreicht, und der rege, früher nie gekannte Verkehr werden neue Zustände hervorrufen, welche eine feste Ordnung der Verhältnisse zwischen Staaten und Nationen erfordern, und darum bewirken. Sollten auch furchtbare Ereignisse über Europa hereinbrechen, so werden sie am Ende doch den internationalen Rechtsstand befestigen und ausbilden; und weil ein solcher bestehen kann bei allen Regierungsformen der einzelnen Staaten, so scheint er im Plan der Vorsehung zu liegen *).

---

*) Es gibt sogenannte Publicisten, welche unsere Auffassung des heutigen Staatensystems und den hohen Beruf der Großmächte eine Velleität nennen. Wir geben ihnen dagegen mit größerem Recht die Frivolität zurück. Die Idee eines Schiedsrichteramtes in Streitigkeiten der Staaten, wie unausführbar sie heutzutage auch sei, ist am Ende keine neue; denn oft hat im Mittelalter der Papst dieses Amt ausgeübt.

LII.

Curiosum,

über die paritätischen Folgen des österreichischen Concordats.

Im Rückblick auf den unvergeßlichen Entrüstungssturm, welcher von protestantischer und bureaukratischer Seite über das österreichische Concordat losgelassen ward, mag die Darmstädter „Allgemeine Kirchenzeitung“ von sich sagen: cujus magna pars ipse fui. Jetzt aber zählt sie zu denen, welche die österreichischen Kirchen-Verfassungs-Verhältnisse als leuchtendes Muster und Vorbild für Alle hinstellen, namentlich aber für den „Evangelischen Staat“.

Solche Zugeständnisse sind uns ungemein werthvoll. Nicht nur wegen der von den Katholiken überall angestrebten kirchlichen Freiheit an sich, sondern namentlich auch, weil sie Symptome unwillkürlicher politischen Gesundung sind. Mit einem Wort: Bekehrung von der Bureaukratie zur Autonomie auf allen Gebieten. Auch die genannte Kirchenzeitung läßt da diesen sonst ungewohnten Ton in erfreulicher Deutlichkeit durchklingen. Die Nummer vom 30. Mai d. Js. äußert sich nämlich wie folgt:

„Obgleich das bekannte Concordat den österreichischen Kaiser-Staat als einen specifisch katholischen Staat darstellt, so muß man doch gestehen, daß die zwei und eine halbe Million daselbst lebender evangelischen Christen dadurch nicht unmittelbar berührt werden. Vielmehr hat die österreichische Regierung durch die eben jetzt geordnete Kirchenverwaltung der Evangelischen dieselben in eine solche Lage gesetzt, wie sie in anderen Staaten, die sich christliche Staaten nennen, nicht vorhanden ist. Es ist nämlich den Gemeinden vollkommene Autonomie überlassen worden, wie es bei dem Urchristenthum war, wie auch unser trefflicher Bunsen in seinen Zeichen der Zeit so herrlich auseinandergesetzt hat.“

„In Preußen hat die Regierung mit dem guten Willen, Alles selbst zu verwalten, jeden Schritt zu überwachen, jeden Einzelnen zu bevormunden, den Kirchengemeinden alle Wirksamkeit entzogen, überall sieht man in der kirchlichen Hierarchie nur Beamte, wenn auch im Talar; Alles muß auf Commando geschehen. Da sieht sich der Einzelne beengt, der christliche Sinn erstirbt unter den Polizeireglements.“

„Bei dem kirchlichen Gemeindewesen in Oesterreich werden wir keinen Unionsstreit, keine Altlutheraner, keine freien Kirchen sehen; sondern die allgemeine Theilnahme der Gemeinde wird mit christlicher Liebe einzelne Uebergriffe zu beseitigen wissen. Wenn man aber glauben soll, was die Polizei will, so glaubt man am Ende lieber gar Nichts.“

LIII.

Confessionelle Novellistik.

Eine Brautfahrt. Historischer Roman aus dem sechszehnten Jahrhundert von Conrad von Bolanden. Regensburg, Pustet 1857.

Zu den guten Zeichen einer besseren Geistesrichtung, des Umlenkens in's Positive, gehört auch dieß, daß man wieder anfängt, den Ernst und das Studium in die poetische Literatur hineinzutragen. Die lyrische Verschwommenheit und Zerfahrenheit muß mehr und mehr der historischen Strömung Raum abtreten. Es ist das Bedürfniß nach einem grundhaften sittlichen Inhalt, nach der Durchdringung des Aesthetischen mit dem Ethischen, des Rationellen mit dem Traditionellen, was sich allgemein rege macht. Man wird daher kaum fehlgreifen, wenn man, bei den gleichzeitigen Fortschritten der Culturgeschichte überhaupt, dem historischen Roman eine bedeutsame Zukunft vindicirt. In diesem Sinne anerkennen wir den obgenannten Roman als eine neue thatsächliche Bestätigung der nicht mehr aufschiebbaren Umkehr. Er ist sichtlich ein Erstlingswerk, weßhalb wir ihm hier noch eingehendere Beachtung widmen.

Das Zeitalter der Reformation wird von einer gewissen Seite als die einzig poetische Vorzeit für unsere Nation be-

zeichnet und empfohlen, weil sie allein noch in das Bewußtsein der Gegenwart lebendig hereinrage. Das ist im Grunde eine doktrinäre Schrulle, die zwar wohl weiß, was sie will, aber deßhalb um nichts weniger einseitig bleibt. Nicht die Reformation, sondern das Christenthum und die deutschen Helden innerhalb des Christenthums sind unsere wahre national-poetische Vorzeit. Im vorliegenden Falle indeß wird jene willkürliche Zeitabgrenzung dem Roman insofern zugute kommen, als ihm die Beachtung nicht von vornherein auf Grund eines apodiktischen Satzes versagt werden kann. Die „Braut-Fahrt" hat zu ihrem zeitlichen Rahmen das erste Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. Das kirchliche und sociale Element sind der Boden, auf dem sich die Handlung der Braut-Fahrt entwickelt, während das politische so ziemlich außer Frage bleibt. Der Hauptträger der Handlung ist Luther selbst, der eine Fahrt, näherhin einen Ritt, nach seiner Braut Katharina von Bora macht, und bei Schloß Arnstein das Zusammentreffen mit ihr erzielt. Obgleich in der Regel dem Romane wenig Dienst damit geschieht, wenn man seinen Inhalt referirt, so läßt sich ein kurzes Resumé desselben im Interesse einer eingehenderen Besprechung hier doch nicht umgehen.

Am Eingang des Romans findet sich der Leser in einem wildromantischen Gebirgsthale des Thüringer Waldes, durch den wir zwei friedliche Reisende ziehen sehen. Aus ihren Gesprächen merken wir bald, daß es Reformatoren sind, und zwar, wie sich unmittelbar ergibt, der Doctor Martinus selbst und sein Schatten Philipp Melanchthon. Im Weiterreiten gerathen sie in ein Lager der rottirten Bauern, die als heller Haufen unter der Fahne des Bundschuh's die Klöster und Stifte stürmen. Luther läßt sich herbei, den Bauern eine Predigt zu halten, in der es an seinen gewohnten Kraftsprüchen nicht mangelt und die großen Beifall ärndtet. Außer den Bauern hat der Prediger noch einen

unfreiwilligen Zuhörer in einem bejahrten Ritter, der ungesehen von der Bauerschaft in einer hochgelegenen Höhle der gegenüber sich erhebenden Felsenplatte mit seiner jugendlichen Tochter hinter dem Gestrüppe sich verborgen hält. Wir können dem Leser gleich verrathen, daß dieß der Ritter Wolfgang von Hohenfels mit seiner Tochter Gisela ist, der, von den Bauern aus seiner gebrochenen Burg verfolgt, sich dorthin geflüchtet hat, und eine namhafte Rolle in unserer Geschichte spielt. Die Scenen im Bauernlager sind lebendig geschildert: die Spottprocession, der Besuch beim Feldhauptmann, bei dem Luther nicht sonderlich viel Ehre einlegt, der Urtheilsspruch des Reformators über drei eingefangene Mönche, die sofort strangulirt werden, der Kampf Luthers mit dem Teufel — alles ist beweglich und sinnfällig vorgeführt. Während sich nun andern Tages die Bauern unter Hanns Knopf, dem rothköpfigen Propheten, zur Erstürmung des Klosters Seelbronn aufmachen, die unter allen Gräueln fanatischer Tobsucht exekutirt wird, und unterwegs den Reisetrupp der Katharina von Bora auffangen, setzt Luther seine Brautfahrt weiter, und langt wohlbehalten auf der festen Trutzburg des Grafen von Arnstein an, die er aus zwei verschiedenen Gründen zum Reiseziel erkoren: einmal erwartet er hier die Ankunft seiner Braut, und dann gedenkt er bei dieser Gelegenheit den mächtigen Grafen für seine Grundsätze zu gewinnen. Zum Willkomm wird ein Bankett gefeiert, wozu eine Anzahl Adeliger der Umgegend eingeladen ist, und das auch am andern Tage fortgesetzt wird. In Gegenwart der ihm theils zu- theils abgeneigten Ritter verficht Luther diejenigen Grundsätze, welche für sein Auditorium die vornehmste praktische Bedeutung haben, während er endlich mit dem Carmelitermönch Dominikus eine kurze theologische Disputation besteht. Die logischen Widersprüche, in die hier der Reformator geräth, erhalten ihre auffälligste Beleuchtung durch das plötzliche Erscheinen des alten Ritters Wolfgang von

73*

Hohenfels, der Zeuge jener aufreizenden Predigt Luthers unter den Bauern gewesen, und nun eben rechtzeitig erscheint, als Luther seinen entgegengesetzten Sermon wider die Bauern den Adeligen zum Besten gibt. Das führt zur leicht zu errathenden Katastrophe.

Zwischen diese einfache Handlung schiebt sich nun in kurzen Zwischenräumen, gleichsam der Einschlag in den Zettel des Gewebes, das Geschick zweier Wesen, die mehr das lyrische Element im Romane repräsentiren, des Hilchen von Rotheneck und der schönen Gisela. Rotheneck, ein Mann von stattlicher Gestalt aber verdüsterten Zügen, war ein Waffen-Genosse Sickingens gewesen, und hatte sich zum Feldhauptmann der Bauern aufgeworfen, obgleich er von Natur edleren Grundsätzen nicht abhold war. Er ist überhaupt in den Bauerntrubel hineingerathen mehr aus dem Drang ungebundenen ritterlichen Freiheitssinnes, der sich gegen die Anmaßungen des höhern Adels in Opposition setzte, und bereits bei dem Stadium angelangt, auf welchem der Trotz mit der Reue zu kämpfen beginnt — eine Art Karl Moor in ritterlicher Potenz. An dieser innern Umwandlung trägt die wesentlichste Ursache des Ritters von Hohenfels holdselige Tochter Gisela, die es dem Trotzkopf angethan. Er befindet sich also in der eigenthümlichen Lage, daß er von der glühendsten Neigung für das Ritterfräulein erfüllt ist, und doch nicht verhindern kann, daß der Ungestüm seiner wilden Bauern-Rotte die Burg des Hohenfels zerstörte. Das Geschick scheint jedoch seine Neigung zu begünstigen, indem es den treuen Knappen des alten Hohenfels in seine Hände führt. Jost, der Knappe, wird der Gefangenschaft erledigt unter dem Versprechen, den Vater der Gisela für die Werbung Rothenecks günstig zu stimmen, und auch die Tochter auf diese Eventualität vorzubereiten. Rotheneck selbst ist entschlossen, um den Preis ihrer Hand der Feldhauptmannschaft zu entsagen, und wieder ein ehrlicher Christ zu werden. Der alte Hohenfels

bleibt jedoch unerbittlich. Besser ergeht es Rotheneck bei Gisela. Er weiß sie unerkannt in fremder Rittertracht zu treffen und ein Zwiegespräch mit ihr im Garten anzuknüpfen. Die Art und Weise, wie er hier, von sich als einem Dritten sprechend, die Theilnahme des Fräuleins sich zu erringen weiß, ist sehr geschickt und schön erfunden. Die Scene wird aber von dem rothköpfigen Hanns Knopf, dem Propheten Gottes, belauscht, der im Lager der Bauern schon längst der geheime Widerpart des Feldhauptmanns gewesen, und für seinen Sturz intriguirt hat. Er ist entschlossen, den Verräther der Bauernsache augenblicklich aus dem Wege zu schaffen, legt den Bogen an und trifft Rotheneck mit einem Pfeil, der diesen tödtlich verwundet. Hanns Knopf selbst hinwieder wird von einem Reisigen Rothenecks im Zweikampf erschlagen. Das geht ungefähr in derselben Stunde vor, als Luther im Bankettsaale die Disputation besteht, wo schließlich die Kunde eintrifft, daß die Bauern die Burg eines der anwesenden Ritter gebrochen haben. Das Resultat ist, daß der halbschwankende Graf von Arnstein wieder von seinen Gedanken der Klosteraufhebung absteht, und der Reformator, ohne ihn für seine Lehre gewonnen zu haben, flüchtig, wenn auch mit seiner richtig eingeholten Braut, weiter ziehen muß. Die jugendliche Gisela nimmt den Schleier.

Man sieht, Didaktik ist der Hauptzweck dieses Romans, und der ist mit hervorragender Sicherheit durchgeführt. Der Autor griff mit richtigem Blick nach dem Träger der Reformation selbst, um seinen Plan in der übersichtlichsten und wirksamsten Weise zu verwirklichen. Er hat es auch verstanden, die bewegenden Ideen der Zeit in den Personen und in der Handlung zu Ausdruck und Gestalt kommen zu lassen. Die Schlagwörter jener Periode sind wohlvertheilt am geeigneten Orte angebracht, und auch darin ist das Beispiel Meinholds nicht ohne Wirkung befolgt, daß der Hauptperson die historisch begründeten Aeußerungen an den wichtigsten

Stellen wörtlich in den Mund gelegt sind, wobei der saftigen Ausdrucksweise des Reformators wenigstens nichts vergeben ist. Das Leben der Zeit ist reich genug, daß auch trotz der dürftigen Handlung das Interesse dauernd rege erhalten wird.

Der erste Theil ist fast ganz der Schilderung des tumultuarischen Treibens der Bauern gewidmet. Das bedeutsamste Interesse erregt hier die plastische Gestalt des hagern fanatischen Schwärmers Hanns Knopf, der sich den Propheten Gottes nennt, und von sieben Geistern besessen ist. Die Art, wie das Zerwürfniß des Fanatikers, der seine eigene authentische Auslegung des reinen Evangeliums prätendirt, mit dem ebenso schnell echauffirten Reformator sich evolvirt, sowie die Verkettung des schwärmerischen Bauernagitators mit dem leitenden Faden der Geschichte überhaupt, ist einer der glücklichsten und wirksamsten Gedanken im Buche. Die theologische Streitsucht und Anmaßung, die jene Epoche charakterisirt, könnte nicht schlagender zu Tage treten, als in dem Aufeinanderplatzen dieser beiden sonderlichen Geister. Hanns Knopf ist zudem eine lebenswahre, der Anschauung sich drastisch aufdrängende Figur, die vollkommen in die Conception der gegebenen Zustände paßt.

Im zweiten Theile concentrirt sich die Spannung auf den Erfolg Luthers im Schloß Arnstein, und seine Disputation mit den Herren vom Adel, sowie mit dem Carmeliter Dominikus. Es war dem Autor sicherlich die geringste Schwierigkeit, auch ohne Sophistik den Reformator in seinen eigenen Widersprüchen sich verwickeln und unterliegen zu lassen. Gleicherweise hat der Dichter in dem Schicksale des Rotheneck die nothwendige poetische Gerechtigkeit walten lassen: er muß untergehen, ohne zu dem Genusse seines eben aufgehenden Glückes zu gelangen; sein Untergang ist die nothwendige Sühne seiner Gesetzlosigkeit.

Was an der Technik lobend hervorgehoben werden muß, ist die Lebhaftigkeit des Dialogs und die Frische der Schil-

derung. Der Verfasser hat ein Auge für die Beobachtung, für die Landschaft. Es verräth ein richtiges Verständniß der novellistischen Bedürfnisse, daß er über dem didaktischen Grund-Ziel nicht vergißt, den Leser mit der lokalen Umgebung genau bekannt zu machen; seine landschaftlichen Zeichnungen sind sinnfällig ausgeführt, und erreichen zuweilen einen Glanz und eine Anschaulichkeit, daß das Gefühl der Naturwahrheit unmittelbar sich aufdrängt. Ebenso ist auf die äußerliche Repräsentation seiner Personen Aufmerksamkeit verwendet; er versteht sich auf das historische Kostüm. Um das Geschick endlich, womit er die Zeit der ganzen Aktion mit seltener Sparsamkeit in den kurzen Raum von drei Tagen zusammengedrängt hat, dürfte ihn mancher Dramatiker beneiden. Freilich hat sich der Dichter durch diese Strenge im Haushalt selbst und freiwillig Schwierigkeiten bereitet, die sich bemerklich machen. Diese mehr der kleinen Novelle zusagende Eigenschaft, welche der allmähligen Entwicklung der Charaktere hinderlich ist, bringt es mit sich, daß wir es fast durchgängig mit schon fertigen Gestalten zu thun haben. Außerdem, und das darf nicht verschwiegen werden, wenn wir den Maßstab der Kunst anlegen wollen, fehlt dem Bau die Straffheit der Textur. Die Handlung verliert sich bisweilen vollständig in einem breiten uferlosen Dialog. Wir wissen zwar wohl, daß ein guter Dialog das novellistische Leben einer Erzählung in einen angenehmen Wellenschlag versetzt, auch versteht es der Verfasser, durch ein humoristisches Ingrediens demselben Würze zu verleihen; allein, wenn der Dialog, wie hier geschieht und allerdings die Tendenz es theilweise mit sich bringt, so oft in förmliche Controversen, in arrangirte Disputationen ausläuft, so ist — immer vom ästhetischen Gesichts-Punkt — die Gefahr der Ermüdung sehr nahe gelegt.

Daß der Dichter es verschmäht hat, uns näher in das Familienleben des in Scene gesetzten Jahrhunderts einzuführen, darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, nachdem es ihm doch zunächst darum zu thun war, die großen Contou-

ren eines socialen Zeitgemäldes zu zeichnen. Jedoch glauben wir, daß gerade die Familie, die immer die Bewegung der Zeit in ihren engeren Schicksalen und Meinungen reflektirt, ein wohlthätiger Ableiter für die Fülle der Discussionen gewesen wäre.

Was ferner die Stellung der Personen zweiten Ranges anlangt, so kann nicht verhehlt werden, daß das Band, wodurch mehrere in das Gefüge des Ganzen eingeflochten sind, ein sehr loses ist. So ist für die eigentliche Handlung die ganze Figur des Philipp Melanchthon überflüssig; sie ist bloß als Folie von Luthers Persönlichkeit, als Blitzableiter seiner Expektorationen vorhanden. In der Geschichte ist allerdings Melanchthon der häufige Begleiter Luthers; in einem Roman aber muß seine Erscheinung durch innere, auf die Fabel zurückführende Motive legitimirt werden. Wir bedauern namentlich, daß der Dichter die Gestalt des ungeschlachten, bärbeißigen Kuno von Freundsberg bloß am Schlusse beim Gelage einführt, und nicht schon von Anfang herein mit dem Gang der Geschichte verkettet hat. Was hätte diese lebenswahre, plastische, jederzeit mit Keulenschlägen dreinfahrende, aber in der Regel den Nagel auf den Kopf treffende Figur, neben der sich das feine, ruhige Wesen des Carmeliters so wirksam abhebt, für eine köstliche Ausbeute geboten! Aehnliches gilt von dem Ritter von Eryhenstein, dem so gewichtige Sätze in den Mund gelegt werden.

Das sind indeß Desiderien technischer Einzelnheiten, die bei der Grundabsicht des Verfassers von untergeordneter Bedeutung sind. Wenn wir sodann den idealen Gehalt in Betracht ziehen, so steigen uns auch hier einige Bedenken auf, und wenn wir sie nicht unterdrücken, so geschieht es nicht aus kritischer Schlaglust, sondern gerade wegen der hohen Meinung, die wir von dem Dichter und seinen Intentionen hegen. Die Tendenz unseres Romanes ist im Grunde bloß eine negative. Ein beträchtlicher Theil der Brautfahrt ist doch mehr dialogisirte und in Scene gesetzte, wenn auch voll-

kommen richtige Polemik. Diejenige Poesie aber, die ein an sich löbliches Ziel auf negativem Wege erstrebt, bescheidet sich selbst, nur eine begrenzte Wirkung und Dauer zu erzielen. Sie geräth damit in ein Gebiet, welche das privilegirte Feld der kritischen Analyse bildet, und da der wissenschaftlichen Kritik ein unbeschränkterer Gebrauch ihrer Waffen zu Gebote steht, so läuft die concurrirende Poesie Gefahr, von ihrer Rivalin überholt zu werden. Die wahre propagandistische Tendenz muß, wenn sie sich denn einmal in das Gewand des Romans kleiden will, positiv aufbauend seyn. Das ist beispielsweise einer der großen Vorzüge an Kardinal Wiseman's Fabiola.

Das Bestreben, Schatten und Licht auf beiden Seiten gehörig zu vertheilen, ist im Buche unverkennbar. Doch meinen wir, ist der Dichter der Brautfahrt dem persönlichen Charakter Luthers nicht so gerecht geworden, wie der Autor des getreuen Ritters Hager, und fast fürchten wir, er hat über seine Absichten zu viel bewiesen. Wenn das, was der Dichter den besonnenen Ritter Erphenstein auf Seite 232 ff. über Luther sprechen läßt, seine eigene Ansicht ist, so thut er ihm doch wohl Unrecht. Es ist eine zugestandene Billigkeit, daß man auch den Teufel nicht schwärzer malt, als er ist. Wenn man aber das Auftreten der Reformatoren in einer Beleuchtung darstellt, wornach ihnen die Consequenzen ihrer Doktrinen in allen Extremen der Theorie und des Lebens klar vorgeschwebt, und das politische wie das kirchliche Unheil in ihrer ursprünglichen Absicht gelegen wäre: so muthet man ihnen offenbar zu viel zu. Die Wirkung eines sonst tüchtigen Romans erleidet durch das Einmischen solcher, wenn auch nur nebenbei angebrachten, starken Schlagschatten, die zur ganzen Anlage des Gemäldes nicht einmal wesentlich nothwendig sind, leichtlich Eintrag. Die historische und poetische Gerechtigkeit treffen hier in einem Punkte zusammen. Ueberhaupt aber ist die Aufgabe der Poesie vorzugsweise eine versöhnende.

LIV.

Döllinger's Weltschauplatz der Erscheinung Christi.

Nie mehr als eben jetzt war es an der Zeit, dem Geschlecht der Getauften ein objektiv treues und vollständiges Bild von den Zuständen vor Augen zu stellen, in welchen die Menschwerdung dereinst die geschichtlichen Völker des Alterthums vorfand, und zur Umgestaltung ergriff. Denn nie mehr als jetzt hat eine theils offen kundgegebene, theils mehr oder weniger verhehlte Verzweiflung an der irdischen Aufgabe des Christenthums selbst fromme und gläubige Gemüther in weiten Kreisen beschlichen. Wie es außer der Kirche in dieser Hinsicht steht, braucht den Lesern der Historisch-politischen Blätter hier nicht näher angedeutet zu werden. Aber auch in der Kirche beginnt ein subtiler Pessimismus sich auszubreiten. Schmerzlich berührt von dem Anblick der gegenwärtigen Zustände in Kirche, Staat und Gesellschaft, ziehen sich nicht Wenige in stummer Resignation auf sich zurück, nicht um zu zweifeln an der Göttlichkeit der Verlassenschaft des Herrn selber, aber an ihrer conservirenden Kraft für die Völker. Diese großen Gliederungen der Menschheit scheinen ihnen auch jetzt wieder aufzutreten, ihren Völkertag zu verleben, und zu verschwinden wie ehedem.

Unwillkürlich mußte unter diesen Umständen der Wunsch sich aufdrängen, die Welt möglichst genau zu erfassen, und zum speciellen Vergleich sich vergegenwärtigen zu können,

welcher einst die Thatsache des Christenthums als der Keim zur menschheitlichen Wiedergeburt neu eingepflanzt ward. Die Wissenschaft hatte hier eine das Interesse der Schule und der Einen Kirche überragende, vom allgemeinen Bedürfniß der Zeit geforderte Aufgabe vor sich. Und ihre Lösung erschien um so dringender benöthigt, als zwei moderne Richtungen in der Wissenschaft — auch der gläubigen — von diametral entgegengesetzten Seiten her fortwährend, wenn auch unbewußt und unabsichtlich, in einer Thätigkeit sind, welche der rechten Schätzung und der thatkräftigen Hoffnung von der Weltmission des Christenthums nothwendig Eintrag und Abbruch thut.

Die Eine Richtung läßt dem antiken Heidenthum zu wenig, die andere gibt ihm zu viel. Dort verleitet ein falsch spiritualistischer und dualistischer Grundzug zu einer Weltanschauung, die eitel teuflische Arbeit im vorchristlichen Heidenthum sieht. Folgerichtig verwandelt sich ihr der göttliche Heilsplan in eine tumultuarische Interventions-Politik der Gottheit, welche heute wieder als ebenso nothwendig wie Anno Eins angerufen werden möchte. Die zweite Richtung schlägt in der Behandlung desselben Heidenthums den entgegengesetzten Weg ein. Es erscheint hier wie die Knospe, aus welcher die Blüthe des Christenthums unmittelbar hervorbricht; letzteres tritt nicht wie ein Bruch, sondern wie eine Fortsetzung in die Welt, gleichsam nur wie die Demaskirung des wahren Gottes. „Ah, das haben die Heiden auch schon gewußt oder gehabt": ist da immer das zweite Wort; und am Ende bleibt es bei gewissen Nuancirungen der Schule zweifelhaft, ob die Störung dieser reichen Natürlichkeit durch eine anspruchsvolle Offenbarung nicht von Herzen bedauert werden müsse.

Sollte die obengedachte Aufgabe entsprechend gelöst werden, so mußte vor Allem der richtige Mittelweg zwischen diesen beiden Abirrungen getroffen, und in bewußtem Gegensatz nach links und rechts hin eingehalten werden. Mit Einem Worte: es galt eine streng historische Auffassung und Dar-

stellung der menschheitlichen Zustände, welche das Christenthum thatsächlich vorfand, und in seinem Geiste umzuändern hatte. Es galt keine Advokatenschrift weder für die alte, noch für die neue Weltperiode, keine Deutungen und Systematisirung, wobei es naturgemäß nur allzu leicht begegnet, daß die Wirklichkeit zerstückt, und theilweise oder ganz verloren wird; sondern es galt Tha sachen und nichts als Thatsachen, die immer am besten aus sich und durch sich selber deuten und sprechen.

Wir wissen nicht, ob Herr Stiftspropst Döllinger von denselben praktischen Gesichtspunkten ausging, wie wir; jedenfalls aber sehen wir durch sein neuestes großes Werk*) dem von uns gefühlten Bedürfniß vollständig genügt. Wir haben die endlose Reihe von Thatsachen, wodurch dieses Werk die alte Welt auf allen ihren Daseyns-Gebieten charakterisirt, aufmerksam an unsern Augen vorüberziehen lassen, und wir empfanden dabei die „Inhaltlosigkeit des Lebens", das sich aus der anfänglichen Natur-Versunkenheit allmählig losschälte, auf's Lebendigste, ehe noch der Hr. Verfasser selber darüber eigens das Wort ergriff. Ehe er uns noch an die rauchenden Trümmer des capitolinischen Heiligthums und des Tempels zu Jerusalem auf den welthistorischen Brand-Stätten vom 19. Dec. 69 und 10. Aug. 70 stellte, überschauten wir an seiner Hand die Culturen des antiken Geistes, und sahen sie alle bis in die Wurzeln versengt, den alten Samen erstickt und taub geworden. Niemand wird aber auch diese erschütternden Tableaux betrachten, ohne mit froherm Sinne und mit frischem Vertrauen sich wieder der christlichen Gegenwart zuzuwenden. An dem ist es denn doch noch nicht, daß die Völker der Getauften jetzt in einem Zustande der Auflösung wären, wie dereinst das alte Rom. Ja, Hr. Döllinger beweist durch die That noch mehr: er beweist, daß die Völker der Getauften unter keinen Umstän-

*) „Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums von Joh. Jos. Ign. Döllinger." Regensburg bei Manz 1857. XXIV, 885 S.

den auf das Niveau der antiken Auflösung im Leben zurücksinken könnten, wenn sie auch wollten. Denn ihnen hängt unablöslich und unumgänglich subjektiv das Gewissen, objektiv das Sittlichkeits-Gesetz an; beides mangelte der alten Welt der Griechen und Römer, und daran gingen sie zu Grunde.

Betrachtet man die Entwicklung des Döllinger'schen Buches an diesem Punkte genauer, und versteht man seine allerdings, wenn auch stillschweigend, durchlaufende Polemik, so ergibt sich ein merkwürdiger Vergleich. Die glänzendsten Führer jener Richtung, welche in der nachträglich erdachten Ideal-Welt des Heidenthums schwelgen, indem sie dafür die Berechtigung der wirklichen Welt ansprechen, stehen in rathloser Desperation der Physiognomie der Gegenwart gegenüber, und wissen keine Hülfe, oder verweisen, was thatsächlich auf dasselbe hinausläuft, an die Russen. Der katholische Theologe dagegen, der die antiken Dinge nimmt, wie sie sind oder waren, stellt einen pragmatischen Bestand her, welcher den Weisen unter den Getauften unwillkürlich jeden Ansatz zur Verzweiflungs-Politik als eine Ehrabschneidung am Christenthum vorwirft.

Wir sind weit entfernt, hier eine gelehrte Kritik des Döllinger'schen Werkes veranstalten zu wollen; der Name des Autors macht dieß ohnehin überflüssig. Auch nur einen summarischen Ueberblick des Inhalts zu geben, ist uns bei dem ungemeinen Reichthum des Materials unmöglich. Es ist da eine erstaunliche Masse von Gelehrsamkeit aufgehäuft. Ueberall hat der Herr Verfasser die Quellen selbst verglichen; er benützt die secundäre Literatur der deutschen, italienischen, französischen, englischen, russischen &c. Archäologen, aber er verläßt sich nie auf vorgethanene Arbeit. Daher begleitet den Leser, unter Bedeckung der fortlaufenden classischen Citate, ein wohlthuendes Gefühl der Sicherheit durch das ganze Buch, und die bis an den Schluß sich gleichbleibende gehobene Haltung des Verfassers zieht auch den partienweise Ermüdeten immer wieder mit sich fort.

So geht der Weg durch alle Völker und Religionswesen in dem und neben dem römischen Weltreich, mit welchen das Christenthum der ersten Jahrhunderte in Berührung kam. Mit derselben eingehenden Sorgfalt, Literatur-Kenntniß und kritischen Genauigkeit, wie die merkwürdigste der Religionen Asiens, und die edelste überhaupt, die persische, sind die leichenhaften Culte Aegyptens behandelt, die enger begrenzten Religions-Gebilde Vorderasiens, Karthago's, der Etrusker, Gallier 2c., endlich die bunte Manigfaltigkeit griechischer und römischer Gottheiten, Priesterthümer, Culte und ihre Geschichte. Man beachte z. B. an der Abhandlung über die griechischen Mysterien den unermüdlichen Scharfsinn, welchen der Hr. Verfasser auf Sortirung und Klärung des wirrnißvollen Göttergewimmels verwendet. Er ist anerkannter Meister des deutschen Styls unter den Gelehrten, sonst könnte die unverdrossene Beflissenheit im Detail nicht umhin, den Leser mitunter fast peinlich zu berühren.

Das vorliegende Werk ist zugleich das erste dieser Art und dieses Umfangs. Die wenigen Vorgänger waren alle zu schwach, als daß der Hr. Verfasser auf ihren Schultern sich hätte erheben können. Chlebus' „Judenthum und Heidenthum im Verhältnisse zu einander" (Berlin 1846) ist eigentlich eine bloße, wenn auch verdienstvolle Abhandlung; dasselbe gilt auch von Tholuck's Arbeit über das Wesen und die sittlichen Einflüsse des Heidenthums (in Neander's Denkwürdigkeiten Bd. I.); ihr hat zudem die tendenziöse Schwarzmalerei Eintrag gethan. Von der entgegengesetzten Richtung finden sich von Lasaulx's monographische Studien über das classische Alterthum berücksichtigt, wie es die berühmte Sauberkeit ihrer Forschung verdient. Ein neuestes Werk von Schmidt in Straßburg *) gehört nur zum geringsten Theile hieher. So war denn Tzschirner's „Fall des Heidenthums" (1829) bisher immer noch das Hauptwerk geblieben; über das Verhältniß Döllinger's zu demselben

*) Essai historique sur la société civile dans le monde Romain et sur sa transformation dans le Christianisme.

gibt schon eine flüchtige Vergleichung der beiderseits benützten Quellen genügende Auskunft. Letztere haben auch selbst seit Tzschirner wichtige Neuerungen erfahren, wie denn diese umfassende Forschung Döllinger's über die unmittelbar vorchristliche Religionsgeschichte zunächst durch seine bekannten Studien über Hippolyt veranlaßt zu seyn scheint.

Das Werk kündigt sich im Titel als „Vorhalle zur Geschichte des Christenthums", und in der Norm als „Kirchen-Geschichte I. Band" an. In der That wird der Leser mit jedem Schritte begieriger, aus der Vorhalle in den nach denselben Verhältnissen erbauten Tempel selber überzugehen. Man möchte am Schlusse gerne die Hand nach dem zweiten Bande ausstrecken. Die unermeßliche Schaubühne ist geordnet, das Volk in schweigenden Gruppen gelagert, der Vorhang aufgezogen, es bedarf nur den Eintritt des Gottmenschen, und das göttliche Schauspiel des neuen Lebens geht in die Welt-Scene. Bei diesen Vorbereitungen scheint das Judenthum allerdings verhältnißmäßig etwas zu kurz gekommen zu seyn; das alte Bundesvolk hat aber dafür die Bestimmung, den ersten Akt des kirchengeschichtlichen Schauspiels selbst um so ausschließlicher zu erfüllen.

Durch die ganze Darstellung des Heidenthums läuft der rothe Faden Einer Frage, welche für die Auffassung des heidnischen Religionswesens in seinem Verhältniß zum Christenthum von entscheidender Bedeutung ist, und die durch den Hrn. Verfasser die gründlichste Beantwortung gefunden hat. Die Frage lautet: diese Heiden, Griechen und Römer, waren subjektiv religiös, wie waren sie religiös? Aus einer genauen Untersuchung über ihre Gebete und Opfer, ihre öffentlichen und geheimen Culte, das ganze Bereich ihrer religiösen Pflichten ergibt sich die Antwort: daß das Verhältniß zu den Göttern ein rein äußerliches und mechanisches war. Auf die innere Gesinnung, die Absicht kam es nicht an, von einer Bekehrung des dem Bösen zugewandten Willens war nicht die Rede, die erstrebte Reinigung ward physisch nicht ethisch, die gesuchte Vereinigung mit den Göttern magisch,

nicht moralisch verstanden. Ein Plato mochte vorübergehend den Gedanken fassen, daß der Wille der Götter auf innere Unbeflecktheit gehe; er stand damit hoch über aller Mitwelt. Diese betete nicht um geistige Güter, sondern um leibliche, auch um Erfüllung verbrecherischer Wünsche und zuchtloser Gelüste; von Gnade hat sie keine Idee; die Wirkung des Opfers und des Gebetes ist nur abhängig von der genauen Vollziehung der Formen und Formeln, der Laute und Worte. Man erkennt da, was es um die eigentliche „Werkgerechtigkeit" ist.

Freilich erhebt sich an diesem Punkte ein bedeutsamer Streit, aus dem sehr deutlich zu ersehen ist, wie die Wege in der Auffassung des Heidenthums ebenda auseinandergehen. „Reines gefällt den Himmlischen", sagt der Dichter; „Ad divos adeunto *caste*", sagt Cicero. Lasaulx übersetzt hier: „Den Göttern soll man mit keuschem Herzen nahen", indem er noch den Beisatz macht, das habe im Alterthume als allgemeine Vorschrift gegolten. Döllinger entscheidet sich für die auch unter den Philologen zahlreich vertretene Uebersetzung: „Vor die Götter soll man gereinigt treten". Allerdings, sagt er, hätten manche Opfer z. B. Enthaltung vom ehelichen Umgang unmittelbar vorher geheischt, das sei aber nur eine Forderung physischer Reinheit gewesen, ebenso wie frische Kleider und Händewaschen. Keuschheit des Herzens konnte auch bei äußerlicher Unreinheit bestehen, nicht aber bei der Thatsache, daß man zur Befriedigung unkeuscher Lüste und ehebrecherischer Begierden den Göttern Opfer brachte. Wirklich redeten denn auch alle von Lasaulx sonst noch beigebrachten Zeugnisse bloß von einem wohlgewaschenen Zustande, und bezeichneten diesen als die geforderte castitas der Opfernden (S. 533). Die bezügliche Beweisführung Döllinger's läuft übrigens, wie es die Wichtigkeit der Sache verdient, durch einen guten Theil des Buches.

Dem subjektiven Gehalt der heidnischen Gläubigkeit entspricht der objektive Inhalt und umgekehrt. Bei dem lüster-

nen, zuchtlosen und verbrecherischen, launenhaften, neidischen und tyrannischen Wesen der Götter, die dem Menschen zur Qual statt zum Troste waren, konnte der Begriff göttlicher Heiligkeit nicht aufkommen. Also auch kein objektives Moralgesetz. Man betete die Bilder der Götter nicht etwa als deren Symbole, sondern als eigentliche Götterleiber direkt an; ebenso wirkte überall magische Willkür statt sittlicher Ordnung. Wie die Menschheit unter dieser göttlichen Gesetzlosigkeit gepeinigt ward, das hebt der Hr. Verfasser in den Capiteln von der Superstition, von den Orakeln u. s. w. besonders schön hervor.

Im Ganzen erscheint dieser Charakterzug des Heidenthums als Mangel aller objektiven religiösen Lehre. Daher auch nirgends eine Lehrautorität über die traditionellen Mythen und Ceremonien hinaus; nirgends ein eigentliches Lehramt. Das Priesterthum hatte keine religiöse Lehre zu bewahren, oder vorzutragen; die Priester waren nicht Prediger und Katecheten, sondern nur Verrichter; nicht sie, sondern die Dichter, Gesetzgeber und Philosophen galten als die Lehrer in Religionssachen. Dieser Mangel kann nicht umhin, den Advokaten des antiken Heidenthums selber lästig zu fallen, sie reden sich daher gewöhnlich auf die Mysterien aus. Sie stellen den Mysterien-Dienst dar, als ob da eine geheime Doktrin, erhaben über die groben Vorstellungen der Volksreligion, eine spirituelle Dogmatik und Moral erblich fortgepflanzt, und den Empfänglichern mitgetheilt worden wäre. Der Hr. Verfasser nahm daher den Anlaß zu einer ausführlichen und höchst gründlichen Untersuchung über die Mysterien.

Sie erscheinen bei ihm als eine Art religiösen Theaters mit mythischen Scenerien, ohne besondere Auswahl für die Aufzunehmenden, mit derselben Forderung bloß äußerlicher Reinheit, mit derselben und noch gesteigerter Werkgerechtigkeit, mit derselben Unzucht in einzelnen Götterhandlungen, wie in den Volksculten außerhalb, und ohne wirkliche philosophisch-

theologische Lehre. Allerdings erfuhren die Mysterien-Darstellungen ihre Deutung, und zwar sehr verschiedene; aber dieß war nicht eine objektiv gegebene, sondern es blieb jedem Einzelnen überlassen, welchen Eindruck er empfangen, und welche Gedanken er sich davon machen wollte. Die Zeitgenossen waren in dieser Hinsicht ganz in dem nämlichen Falle wie heute noch diejenigen, welche durchaus gereinigtere Religions-Begriffe in den vermeintlichen Mysterien-Theologien suchen und finden wollen.

Das eigentliche Amt der Religionslehre, sobald einmal ein Bedürfniß darnach entstand, blieb in der antiken Welt der Philosophie überlassen. Sie bildete allerdings, sowie auch die Mysterien, insoweit deren individuelle Deutung an der Philosophie participirte, eine Art Religion im Gegensatze, und nicht selten im äußern Bruch mit der Volksreligion. In ihrer lehramtlichen Rolle verfolgt das Döllinger'sche Werk die Bestrebungen der griechischen und römischen Philosophen und Dichter, soweit die letztern hieher gehören, bis an den Punkt, wo sie in völliger Desperation abschließen. Sie hatten durch ihre Heroen ein Maß natürlicher Kraft des Geistes aufgewendet, wie es vielleicht seitdem nicht mehr vorgekommen ist; aber an Einem Punkte, eben an dem, welcher der Menschheit ihren moralischen Halt hätte geben sollen, scheiterten sie alle, auch Plato, der große Unsterblichkeits-Prophet: an dem Begriff vom Ursprung und Wesen des Bösen, von der Sünde, also an dem Verständniß der menschlichen Freiheit, und des Verhältnisses zwischen göttlicher und menschlicher Persönlichkeit. Das moralisch Böse fiel immer wieder mit dem physischen Uebel zusammen, und die Ursache in die Gottheit selbst, nicht anders als in der Volksreligion, deren zuchtlose Götter nicht nur durch ihr ärgerliches Beispiel die Menschheit entsittlichten, sondern dafür bekannt waren, daß sie den Einzelnen auch direkt zum Bösen verführten.

Weder die Volksreligion, noch die Philosophie vermochte die Todeswunde der antiken Welt zu heilen, die Hr. Döllin-

ger sehr passend als Mangel des Gewissens bezeichnet. Wie wunderbar herrlich auch einzelne Ahnungen der Wahrheit hervorgebrochen seyn mögen, z. B. in der Prometheus-Sage: dem praktischen Leben ging das Eine, was noth that, so gänzlich ab, daß endlich selbst die erhabensten Geister an allem Ziel und Zweck des Lebens verzweifelten. Dieses desperate Finale, in dem nun auch die platonische Unsterblichkeits-Hoffnung als lächerliche Anmaßung erschien, ist in dem vorliegenden Werke sehr eindringlich geschildert. Kein objektiv gegebenes Sittengesetz, sondern höchstens nur ein selbstgemachtes, also auch nur ein entsprechendes Gewissen, keine sittliche Verantwortlichkeit, keine wahre Freiheit: das war es, woran die antike Societät selber zu Grunde ging.

Die Societät hat sich bei den Griechen und bei den Römern sehr verschieden, ja gegensätzlich gestaltet, wie Morgenland und Abendland. Dort stand sie auf dem Grundsatz der schrankenlosen Staatsallmacht, der Grieche ging ganz in den Staat auf; hier stand sie auf dem Grundsatz der schrankenlosen Sonderberechtigung der Persönlichkeit. Beiden gleichmäßig fehlte aber das Gewissen, daher eben die öde Schrankenlosigkeit des socialen Princips hier wie dort, nur bei jedem in anderer Art: dort der Staatswille das Maß für Sittlichkeit und Tugend, hier die Selbstsucht. Eine autonome Sphäre für das Gewissen in der Religion gab es nirgends, in Griechenland nicht gegenüber dem Staat, in Rom nicht gegenüber dem Privatrecht. Die sittliche Verantwortlichkeit fehlte mit dem objektiven Moralgesetz. Der Societät christlicher Völker dagegen ist beides unverwüstlich eingepflanzt; wo das göttliche Gesetz einmal erklungen, da kann es nicht mehr überhört werden, wenn es auch gehört wird zur Verdammniß.

Der Hr. Verfasser hat durch seine Abhandlungen über die socialen und sittlichen Zustände der Griechen und Römer ein Bild dieses Gegensatzes aufgestellt, wie es in solcher Schärfe und Vollständigkeit noch nie dagewesen. Er setzt da freilich nicht auseinander, wie einzelne hervorragenden Gei-

ster ihre Ideal-Welt sich ausgemalt, sondern wie die antike Welt wirklich gewesen. Erwägt man die Berichte des Buches über das Verhalten des Menschen zum Menschen im Institut der Sklaverei, wo selbst ein Plato über die gräßlichste Anschauung sich nicht zu erheben vermochte; in dem Gebahren gegen die Armen, wo das ganze Alterthum Empfindungslosigkeit als Pflicht des Weisen predigte; gegen die eigenen neugebornen Kinder und die ungeborne Frucht des Leibes; über das Verhalten des Menschen gegen sich selber in der entarteten Ehe, in geschlechtlicher Hinsicht überhaupt, und in der furchtbaren Alltäglichkeit und Publicität der Päderastie insbesondere, gegen die doch kaum ein Schriftsteller einen entschiedenen Tadel aufbrachte, sowenig wie gegen den Umgang mit weiblichen Buhlerinen: so wird man verstehen, was es heißt: eine Societät ohne Sittengesetz!

Das Laster ward gar nicht mehr erkannt. Ja, es wurde bei religiösen Feierlichkeiten und öffentlichen Spielen geradezu zum Gottesdienste. Ohne Zweifel wäre das specifisch römische Institut der Gladiatoren-Spiele allein genug gewesen, ein Volk zu Grunde zu richten. Das Alles galt aber den Göttern zu Ehren. „So" — sagt der Hr. Verfasser an einem Abschnitte dieser Schilderungen — „so verfloß im dämonischen Wechsel von Wollust und Blutdurst dem Bewohner der großen Städte das Jahr, und Alles geschah zur größern Ehre der Götter, er konnte sich rühmen, daß sein ganzes Leben und alle seine Genüsse ein steter Gottesdienst seien."

Man verlangt vom Christenthum neue socialen Wunder. Sein größtes Wunder geschieht aber stündlich vor unsern Augen. Daß unsere Menschheit unterscheiden kann und unterscheiden muß zwischen Gut und Bös: dieß ist das große Wunder, das unvergängliche Präservativ in der Gesellschaft.
